This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger 39.6

№ 04931

Mansfelder Blätter.

Mitteilungen
des
Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Herausgegeben
von
Prof. Dr. Hermann Größler.

Sechzehnter Jahrgang. 1902.

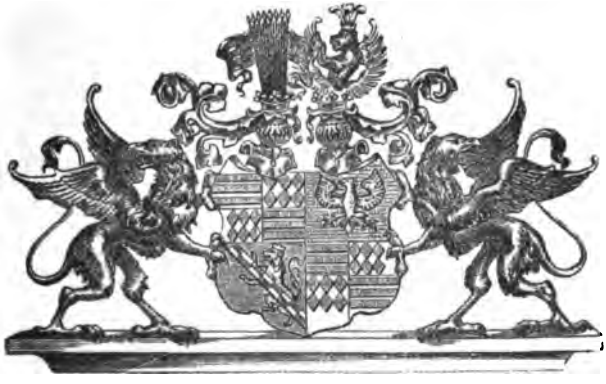

Eisleben, Selbstverlag des Vereins.
Druck von Ernst Schneider, Eisleben.
1902.

[illegible]

Ge 39.6

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FEB 20 1906

HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

MICROFILMED
AT HARVARD

Inhalt.

Seite

Die Altertümer-Sammlung des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld. II: Die vor- und frühgeschichtliche Altertümer-Sammlung des Landrats von Kerssenbrock, weiland in Helmsdorf, Mansfelder Seekreis. Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben ..... 1— 44

Verzeichnis der Pastoren von Wolferode. Von R. Göbelein, Pfarrer in Wolferode ..... 45— 57

Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld. V. Teil: Die zweite Kirchenvisitation unter Menzel (1570), 2. Abteilung. Von Pastor Max Könnecke in Eisleben ..... 58—114

Die schwedische Invasion in Kursachsen und insbesondere im Herzogtum Sachsen-Weißenfels in den Jahren 1706 und 1707. Von Friedrich Schmidt in Sangerhausen .... 115—137

Die älteste bis jetzt bekannt gewordene Karte der Grafschaft Mansfeld. Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben... 138—144

Das Wappen der Grafschaft Mansfeld und die Wappen der Städte Eisleben, Alsleben, Gerbstedt, Schraplau, Hettstedt, Mansfeld, Leimbach, Ermsleben und Querfurt. Mit fünf Tafeln Abbildungen. Von Prof. Dr. H. Größler-Eisleben und (die überwiegende Mehrzahl der Abbildungen) von Zimmermeister C. Voigt-Eisleben ..... 145—159

Eine Urkunde aus der Frühzeit der Reformation: Widumsbrief des Grafen Albrecht von Mansfeld für die Kirche zu Abberode und deren Beikirchen. Mitgeteilt von Amtsrichter Dr. jur. H. Schotte in Wippra ..... 160—163

Drei Urkunden über die Eislebischen Apotheken, im Besitze des Vereins für Gesch. und Altertümer. Mitgeteilt von Prof. Dr. Größler in Eisleben ..... 164—172

Kleines Allerlei:

I. Bemerkungen zu Spruner-Menke's Historischem Atlas, Blatt Nr. 33 und 42. Von H. Größler in Eisleben 173—174

II. Die Anfänge des höheren Schulwesens in Eisleben. Von demselben ..... 174—176

III. Zwei Inschriften aus dem Neuendorfe in Eisleben. Von demselben 176 178

IV. Einladung zum Grabgeleite Ludwigs von Wiehe auf Burgscheidungen. Von Rentmstr. H. Kuntze in Burgscheidungen 178—180

V. Das Pantaleon, ein Vorläufer des Hammerklaviers. Von Buchhändler W. Kögel in Eisleben..... 180—181

VI. Simon-Judä-Tag (28. Oktober). Eine Sage vom Salzigen See. Von E. Blümel in Eisleben..... 182—185

Bücherschau:
I. Hermann Größler, Thüringens Sturz. Dramatische Dichtung in zwei Teilen. Von E. Blümel in Eisleben 186—205
II. W. Schneider, Querfurter Stadt- und Kreischronik. Von M. Könnecke in Eisleben 206—207
III. Fr. Schmidt, Goethes Vorfahren in Berka, Sangerhausen und Artern und des Dichters Beziehungen zu Artern, Allstedt, Tilleda und dem Kyffhäuser. Von M. Könnecke in Eisleben 208
IV. H. Größler, Vorgeschichtliche Gräber und Funde im Amtsbezirke Burgscheidungen a. d. Unstr. und Geschlossene vorgeschichtliche Funde in den Kreisen Mansfeld (Gebirge u. See), Querfurt u. Sangerhausen. Von M. Könnecke in Eisleben 208—214
V. L. Naumann, Skizzen und Bilder zu einer Heimatskunde des Kreises Eckartsberga, III. Heft. Von H. Größler 215—218
VI. R. Thiele, Bilder aus Thüringens Sage und Geschichte. Nach Konrad Stolles Chronik. Von H. Größler 218—222
Übersicht der Thätigkeit des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld im Vereinsjahre 1901/02, von E. Blümel, Schriftführer des Vereins 223—229
Verzeichnis der Mitglieder im Jahre 1901/02, von G. Diener, Vereinsschatzmeister 230—238

Die Altertümer-Sammlung
des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.

Beschrieben von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben.

II.

Die vor- und frühgeschichtliche Altertümersammlung des Landrats von Kerssenbrock,
weiland in Helmsdorf, Mansf. Seekr.

Die 433 Nummern zählende Altertümersammlung des ehemaligen Landrats des Mansfelder Seekreises, des Barons von Kerssenbrock, ist von dem Sohne desselben, Herrn Baron von Kerssenbrock auf Helmsdorf, im Jahre 1873 dem Vereine unter der Bedingung zum Geschenk gemacht worden, daß dieselbe gesondert als von Kerssenbrockſche Sammlung in den Vereinsräumen aufbewahrt werde. Nachdem der damalige Conservator des Vereins, Herr Rektor Friedrich Sommer, die Altertümer dieser Sammlung aufgezeichnet hatte, wurde dieselbe in Luthers Sterbehause bestimmungsgemäß als besondere Sammlung aufgestellt. Weil jedoch in der Folge die dort zur Verfügung stehenden Räume sich als unzulänglich erwiesen, wurde die vor- und frühgeschichtliche Sammlung später in das obere Stockwerk des Luther-Geburtshauses übergeführt und dort in einem für sie eigens angefertigten Schranke aufgestellt. Sie besteht außer Knochenresten des Mansfelder Diluviums — die im Luther-Sterbehause ihren Platz behielten — aus Urnen, Geräten aus Stein und Knochen, Bronzen, eisernen Gegenständen, Gefäßen aus Metall und Glas u. a. Altertümern.

Leider ist über die Herkunft dieser Altertümer nichts Genaues bekannt. Auch Rektor Sommer, der in Nr. 30 des Eisleber Tageblattes vom Donnerstag, dem 5. Februar 1874

einen Bericht über diese Sammlung veröffentlicht hat, weiß von diesen Altertümern nur zu sagen, daß sie „namentlich im Mansfelder Seekreise“ gesammelt worden seien und fügt nur an wenigen Stellen des Verzeichnisses dem Namen des Gegenstandes eine Bemerkung hinzu; auch beklagt er es ausdrücklich, daß nur von wenigen Gegenständen der Sammlung der Fundort bekannt sei. Nach seinem Berichte stammen 4 Mammuthzähne der von Kerssenbrock'schen Sammlung aus der Lehmgrube des Dorfes Wimmelburg. Eine Anzahl Bronzen, bestehend aus Armringen, Schalen, Schalenresten, Nadeln, Beilen, Fibeln, Tier- und Menschenfiguren sind ihm als ein Gesamtfund bei Burgisdorf (im Seekreise) bezeichnet worden; aber diese ihm glaublich erschienene Angabe ist sicher — auf alle erwähnten Gegenstände bezogen — nicht richtig, da sie weit aus einander liegenden Zeiten angehören. Ueberhaupt greift Sommers Urteil über die Bestimmung und das Alter der einzelnen Stücke meist erheblich fehl, was bei dem Stande der damaligen Kenntnis dieser Dinge nicht befremden kann. Was den angeblichen Burgisdorfer Gesamtfund angeht, so sagte mir Herr Gutsbesitzer Sachse in Burgisdorf, den ich später deswegen befragte, die Gegenstände der von Kerssenbrock'schen Sammlung seien zumteil bei Burgisdorf, und zwar unweit der Kirche auf Weißes Acker, zum größten Teil aber in der Flur Helmsdorf gefunden worden. Genaueres über den Fundort einzelner Gegenstände konnte aber auch Herr Sachse nicht berichten. Besondere Beachtung verdient daher eine Stelle in Bergers Chronik von Gerbstedt, erschienen zu Gerbstedt bei Stuhlträger, 1878. Kl. 8°. Berger schreibt dort auf S. 17 anläßlich der Beschreibung der wüsten Dorfstätte Nienstedt: „Der ganze Feldschlag (die alte Flur) Nienstedt enthielt (außer 30½ Morgen raumem Anger und 9 Morgen Plantagen) 883 Morgen 83 □Ruten Acker. Ein Theil dieser Dorfstätte lag in der Flur Helmsdorf. Dort sind die Denkmale der vergangenen Zeit bei dem Dungerde-Abfahren durch den Besitzer Herrn Landrath v. Kerßenbrock (1830—1860) gesammelt und später dem Altertumsvereine der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben übergeben worden.“ Aus diesen wenigen Mitteilungen wird man nur entnehmen können, daß die meisten Bronzen in der Nähe der Burgisdorfer Kirche und die übrigen Altertümer, soweit nicht ausdrücklich ein anderer Fundort genannt ist, bei der wüsten Dorfstätte Nienstedt, und zwar in dem jetzt zu Helmsdorf gehörigen Teile der Nienstedter Flur, gefunden worden sind. Alle aber stammen, das ist das einzig Sichere, aus dem Mansfelder Seekreise. Daß durch diese Ungewißheit hinsichtlich des Fundortes und der Fundumstände, namentlich aber dadurch, daß nicht einmal fest-

steht, welche Gegenstände zusammen gefunden worden sind, der wissenschaftliche Wert der an sich sehr wertvollen Sammlung beträchtlich herabgemindert wird, versteht sich von selbst.

Da nun in dem von Sommer aufgestellten Verzeichnisse die Gegenstände in keiner Weise beschrieben worden sind und auch nicht versucht worden ist, ihr Alter, wenn auch nur annähernd, zu bestimmen, so hole ich dies hier nach, damit wenigstens festgestellt werde, welche Kulturperioden und eigenartigen Formen in dem Seekreise und im Besondern in der Umgebung von Helmsdorf und Burgisdorf vertreten sind. Doch lasse ich einstweilen die Beschreibung der dieser Sammlung einverleibten Knochen, Geweihe, Hörner, Zähne u. dgl. m. bei Seite, welche die Nummern 215 und 234—273 tragen. Hier sei nur erwähnt, daß die Reste von Elephas primigenius (Mammuth) besonders zahlreich sind, daneben aber sich auch solche vom Rhinoceros, Ur, Hirsch, Pferd u. a. m. vorfinden. Die von Sommer beliebte Reihenfolge der Stücke behalte ich übrigens bei, da kein Grund vorliegt, von ihr abzugehen.

---

1. Sehr große, schwärzlichbraune Urne von 30 cm Höhe mit einem 12 cm hohen Halse, dessen Rand etwas nach innen eingezogen ist. Der Bauch ist doppeltkonisch; der Oberbauch durch Gruppen senkrechter Rillen (durchschnittlich je zehn) verziert. Durchmesser der Öffnung 26, des Bauches 32, des Bodens 14 cm. Die Kimme ist $13_{/5}$—14 cm vom Boden entfernt. Die Urne enthält Brandknochenreste. Bronzezeit.
2. Große, schwarze, geglättete, aber sonst nicht verzierte Urne mit einem in der Mitte etwas eingezogenen Halse und — ehemals — drei kleinen, nur 4 cm langen Ösen am Oberbauche, die in einem Abstande von je 30—33 cm angebracht sind. Höhe $25_{/5}$ cm. Durchm. der Öffnung $28_{/5}$, des Bauches $30_{/5}$, des Bodens $12_{/15}$ cm. Halshöhe 7 cm. Die Kimme $15_{/5}$ cm vom Boden. Völkerwanderungszeit?
3. Große, gelbbräunliche Vase mit stark ausgebauchtem Oberteil und stark eingezogenem, fast zugespitztem Unterteil und einem 2 cm breiten übergelegten Rande. Höhe 20 cm; Durchmesser der Öffnung $22_{/5}$, des Bauches 25, des Bodens $9_{/5}$ cm. Die Kimme 13 cm vom Boden. Völkerwanderungszeit.
4. Großer, rötlichbrauner, bauchiger, unverzierter Topf ohne abgesetzten Hals, mit rundlichem Henkel von 5 cm Länge und $2_{/15}$ cm Breite. Zwischen Henkel und Rand ist der Topf etwas eingezogen. Höhe $21_{/5}$ cm; Durchm. der Öffnung 21, des Bauches 22, des Bodens $8_{/5}$ cm. Kimme $11_{/5}$ cm vom Boden.

5. Große, rotbraune, doppeltkonische, im oberen Teile roh geglättete Urne ohne Verzierung. Höhe 20,5 cm; Durchm. der Öffnung 19, des Bauches 22, des Bodens 12 cm. Kimme 10 cm vom Boden. Bronzezeit.
6. Große, graugelbliche, doppeltkonische Urne mit 13 tiefen, je 2 cm breiten, senkrechten Rinnen und 8 Gruben von je 1½—2 cm Durchmesser, welche paarweise unter dem Rande angeordnet sind. Die Rinnen beginnen unterhalb der Gruben und laufen bis zu dem deutlich abgesetzten Boden. Der 9 cm vom Boden befindliche Bauchumbruch bildet eine Wellenlinie. Höhe 19 cm; Durchm. der Öffnung 13, des Bauches 23,5, des Bodens 8 cm. Römische Kaiserzeit. Nach P. Reinecke-Mainz spätrömisch oder merowingisch; vielleicht auch eine jüngere römische Thonimitation eines römischen Thon-, Metall- oder Glasgefäßes, und dann nicht merowingisch.
7. Großer, rötlicher Kugeltopf mit umgebogenem Rande, 7 wagerecht laufenden Rillen am Oberbauche und rundlich abgeplattetem Boden. Höhe 21 cm; Durchm. der Öffnung 16,5, des Bauches 23 cm. Mittelalter.
8. Gelblicher, dickwandiger, unter dem Rande ein wenig eingezogener Topf mit (ehemals) 2 dicken, oben am Rande sitzenden Henkeln, welche 5,5 cm lang und fast 2 cm breit sind. Der Thon ist reichlich mit Quarzbrocken gemischt, der Topf selbst mit Asche und Brandknochen gefüllt. Höhe 18,5 cm; Öffnung 17,5, Bauch 19, Boden 12 cm. Bronzezeit?
9. Große, graue, unverzierte, bauchige Urne mit ganz niedrigem (nur 1,5 cm hohen), ausladendem Halse. Höhe 20,5 cm; Öffnung 16,5, Bauch 23,5, Boden 12,5 cm. Kimme 9 cm vom Boden.
10. Große, rötliche, doppeltkonische, am oberen Teile eingezogene Urne, Brandknochen enthaltend. Höhe 20,5 cm; Öffnung 16,5, Bauch 20, Boden 10,5 cm. Kimme 12 cm vom Boden. Bronzezeit.
11. Große, hellrote Kugelflasche mit großem, vom Rande bis zum Oberbauche reichendem Henkel. Der halsähnliche Oberteil ist mit Kehlstreifen verziert. Dem Boden dienen 3 längliche Wülste als Standfüße. Die Henkelkrümmung hat 8 bezw. 5 cm Durchm. Das Gefäß ist mit verbrannten Erbsen angefüllt. Höhe 21,5 cm; Öffnung 9,5, Bauch 20, Boden 12 cm. Kimme 8 cm vom Boden. Mittelalter.
12. Schwarzgelbliche Amphora mit 7 cm hohem Halse und 2 sich gegenüberstehenden Ösen, welche vom untern Teile des Halses bis zum Oberteile des Bauches reichen. Höhe 18 cm; Öffnung 10,50, Bauch 15, Boden 9. Kimme 7 cm vom Boden. Bronzezeit?

13. Doppeltkoniſches, bauchiges Gefäß, gebrannte Knochen enthaltend, mit 4 cm hohem Halſe und einem 2 cm breiten Henkel, neben welchem auf jeder Seite am Rande eine zungenartige Erhöhung hervortritt. Den durch Rillen vom Halſe geſchiedenen Oberbauch bedecken Kehlſtreifen. Die 6 cm vom Boden entfernte Kimme iſt mit 4 gleichmäßig verteilten Warzenpaaren beſetzt. Höhe 13 cm; Öffnung $16_{/5}$, Bauch $20_{/5}$, Boden 7 cm. Zeit des Lauſitzer Typus bezw. ältere Hallſtattzeit.
14. Beſchädigte, aber ausgebeſſerte, große, gelbliche Vaſe von Terrinenform. Aus dem faſt 3 cm breiten, ſtark übergelegten Rande treten dicht neben einander 2 ſpitze Zungen hervor; desgleichen zeigt der 10 cm über dem Boden befindliche Bauchumbruch 3 gleichmäßig verteilte Gruppen von je 3 dicht nebeneinander ſtehenden Zungen. (Ähnliche Zungen zeigen auch Gefäße in einem bei Nietleben aufgedeckten Steinkiſtengrabe. Vgl. Kruſe's Archiv II, Heft 3 und 4, Tafel IV, Fig. 1.) Der Oberbauch zeigt 3 breite, wagerecht ausgekehlte Streifen. Höhe 17,5 cm; Öffnung 32, Bauch $28_{/5}$, Boden $11_{/5}$ cm. Wie Nr. 13, Bronzezeit, Lauſitzer Art. Laut briefl. Mitteilung des Herrn Dr. Reinecke in Mainz vom 4. 10. 01 befindet ſich ein ganz ähnliches Gefäß aus den noch nicht beſchriebenen Flachgräberfeldern zu Gemeinlebarn in Niederöſterreich, in welchen die frühe Bronzezeit bis zur frühen Hallſtattzeit vertreten iſt, in dem Wiener Naturhiſtoriſchen Hofmuſeum. Wahrſcheinlich gehört es der jüngeren Bronzezeit (etwa Stufe Montelius III) an, derſelben Zeit, wie die Lauſitzer Buckelgefäße.
15. Schwärzliche, roh geglättete, am Oberbauche mit wagerechten Kehlſtreifen verzierte Urne mit einer vom Rande nur $2_{/5}$ cm abwärts reichenden Öſe und einem 5 cm hohen Halſe. Sie enthält Aſche und das Bruchſtück eines ſchwarzen, geglätteten, einöſigen Napfes. Höhe $16_{/5}$ cm; Öffnung $17_{/5}$, Bauch $21_{/5}$, Boden 8 cm. Kimme 9 cm vom Boden. Bronzezeit.
16. Einhenklige, unverzierte Urne mit ſehr breitem, 6 cm hohem, nach oben ſich verjüngendem Halſe, der unter dem Rande etwas eingezogen iſt, und einem doppeltkoniſchen Bauche ohne ſcharfen Umbruch. Die kleine Öſe ſitzt am oberſten Teile des Bauches, 1 cm unter der Verbindung mit dem Halſe. Höhe $17_{/5}$, Öffnung $9_{/25}$, Bauch 15, Boden 7 cm. Die Kimme liegt 6 cm vom Boden. Das Gefäß iſt ſehr ähnlich Nr. 1331 und Nr. 1336 der Vereinsſammlung; auch einer Vaſe von Schwanebeck aus der Hausurnenzeit (Harzzeitſchr. 1900. Tafel II Nr. 1); auch Ge-

fäßen aus der Altmark (Mitteil. des Altmärk. Geschichtsvereins XXVII, Tafel I, Fig. 1 u. 8.) Bronzezeit.

17. Rotgelber, stark verwitterter, unter dem Rande etwas eingezogener Topf mit ausgebrochenem Boden und einem wenig übergelegten Rande. Rohe Arbeit. Höhe 15 cm; Öffnung 11, Bauch 13, Boden 8 cm. Kimme etwa 9 cm vom Boden.
18. Grober, schwarzgelber, unter dem Rande etwas eingezogener, mit einer starken Aschenkruste bedeckter Topf, dessen Rand durch Tupfen oder Eindrücke von Fingernägeln verziert ist. Höhe $20_{,5}$; Öffnung 14, Bauch 16, Boden 11 cm.
19. Rötliches, kesselförmiges Gefäß mit Ausguß und drei Füßen. Der Oberteil ist durch eingetiefte, wagerechte Kehlstreifen verziert. Höhe 16, Öffnung $12_{,75}$, Bauch 15 cm. Der Boden ist rund. Mittelalter.
20. Gelbgrauer, bauchiger Topf mit einem $3_{,5}$ cm langen, $1_{,5}$ cm unter dem ausladenden Rande beginnenden Henkel. Er ist mit gebrannten Erbsen und Holzkohle gefüllt. Höhe $13_{,5}$; Öffnung $10_{,75}$, Bauch $15_{,25}$, Boden 6 cm.
21. Braungelber, doppeltkonischer, rauher Topf mit kragenartigem, 2 cm hohem Halse. Höhe $14_{,5}$, Öffnung $8_{,5}$, Bauch $14_{,5}$, Boden 9 cm. Kimme $7_{,5}$ cm über dem Boden.
22. Grauer, rauher, nach dem Boden konisch zulaufender Napf, der einen verloren gegangenen Henkel besaß, der 4 cm vom Rande abwärts reichte. In dem Napfe liegen 13 gebrannte Thonknollen. Höhe 13, Öffnung 17, Boden 7 cm. Sehr ähnlich Nr. 28.
23. Hellgraue, doppeltkonische, hartgebrannte Vase mit scharf abgesetztem Halse und Boden. Der 3 cm hohe Hals ist von dem Bauche durch eine schmale, saumartige Leiste getrennt. Das Gefäß ist ohne Zweifel auf der Drehscheibe gemacht. Höhe 18, Öffnung 26, Bauch 27, Boden $9_{,5}$ cm. Der Boden ist $1_{,5}$ cm dick. Der Oberteil (ohne Hals) hat 5, der Unterteil 13 cm Länge. Völkerwanderungszeit.
24. Arg beschädigte, aus vielen Stücken wieder zusammengesetzte bräunliche Urne, deren Boden fast völlig fehlt, von 17 cm Höhe, mit fast senkrecht aufsteigendem, vom Unterteile aber nicht scharf abgesetztem, etwa 5 cm hohem Halse. Der Durchmesser der Öffnung mißt $20_{,5}$, der des Bauches 25, der des Bodens ungefähr 11 cm. Die Kimme liegt 9 cm über dem Boden.
25. Topf aus bräunlichgelbem Thon mit $2_{,5}$ cm hohem, etwas eingezogenem Halse und nur wenig ausladendem Rande und einem breiten Kehlstreifen zwischen Hals und Bauch, in welchen ein Grübchen eingedrückt ist, ferner 7 gleichmäßig verteilten Buckeln am Beginn des Bauches und

flachen lotrechten Rinnen, deren von jedem Buckel je 3 nach dem Boden zu laufen. Die Wandung ist $0_{,5}$ cm stark. Höhe 12, Öffnung $11_{,5}$, Bauch $12_{,5}$, Boden $7_{,5}$ cm. Wie Nr. 13 u. 14, Bronzezeit. (Lausitzer Typus bezw. ältere Hallstattzeit.) Dieser Topf hat nach Dr. Reinecke-Mainz eine in der süddeutschen jüngeren La-Tène-Zeit und nochmals in slavischer Zeit wiederkehrende Form, doch gehöre er ganz zweifellos der Zeit des Lausitzer Typus an. Das Wiederkehren dieser Form in jüngeren Stufen sei nur eins der überaus zahlreichen Beispiele von Wiederholungen gewisser Formen in verschiedenen, mit einander nicht unmittelbar zusammenhängenden Perioden.

26. Rötlichgelber, fast kugelförmiger, einhenkliger Topf mit kragenförmigem, steil aufsteigendem, in der Mitte etwas eingezogenem, $3_{,5}$ cm hohem Halse, aus dessen Rande zu beiden Seiten des $2_{,5}$ cm breiten, vom Rande bis zum Bauchbeginn reichenden Henkels eine kleine, warzenförmige Zunge hervortritt. Der Hals ist vom Oberbauche durch ein vier- bis fünffaches Band schmaler Rillen geschieden, der Oberbauch aber von 5 breiten Kehlstreifen umzogen, der Unterbauch mit drei gleichmäßig verteilten Warzenpaaren und einer unterhalb des Henkels angebrachten größeren Warze verziert. Von den Warzen laufen je 3 flache Rillen senkrecht nach dem Boden zu. (Vgl. Nr. 25.) Höhe $13_{,5}$, Öffnung $9_{,5}$, Bauch 14, Boden $6_{,5}$ cm. Kimme bei 6 cm vom Boden. Lausitzer Typus oder ältere Hallstattzeit.
27. Graue, unten kugelförmig abgerundete, oben zu einem Viereck erweiterte Kapelle oder Kachel, deren Ecken nasenförmig hervorstehen. Höhe $15_{,5}$, Öffnung 12 cm. Mittelalter.
28. Grauer, schwarzfleckiger, doppeltkonischer Napf mit einem verloren gegangenen Henkel, der vom Rande 4 cm abwärts reichte. Sehr ähnlich Nr. 22. Höhe 11, Öffnung 13, Bauch 14, Boden 7 cm. Der obere Teil hat nur 4 cm Höhe. Kimme 7 cm vom Boden.
29. Hellgelbes, kesselförmiges Gefäß mit übergelegtem Rande, weit hinabreichenden, wagerechten Bauchstreifen und abgerundetem Boden. Höhe 11, Öffnung 9, Bauch $10_{,5}$, Boden 8 cm. Kimme 3 cm vom Boden. Mittelalter.
30. Gelbgrauer, der Doppelkegelform sich annähernder Topf mit (abgebrochenem) schmalem ($2_{,5}$—3 cm lang gewesenem) Henkel und etwas ausladendem Rande. Höhe $10_{,25}$, Öffnung $8_{,25}$, Bauch 7, Boden $3_{,5}$ cm. Kimme bei $4_{,5}$ cm.
31. Rötliche, unten napfförmig endende, oben viereckig sich öffnende Kapelle oder Kachel mit nasenartigen Ecken und wagerecht laufenden Rillen. Höhe 12, Öffnung $14_{,5}$ cm. Der abgeplattete Boden hat $6_{,25}$ cm Durchmesser.

32. Weißgelbe, zum Teil rauchgeschwärzte Kapelle oder Kachel von ähnlicher Form wie Nr. 31, auch mit wagerecht laufenden Rillen. Höhe 11,5, Öffnung 12, Boden (wagerecht abgeplattet) 5,25 cm.
33. Bräunlicher, beschädigter, aber ausgebesserter Topf mit 3 cm breitem und 3,5 cm langem Henkel, neben welchem aus dem Rande beiderseits eine Zunge nach außen hervortritt. Der 5 cm hohe, in der Mitte etwas eingezogene kragenförmige Hals wird von dem doppeltkonischen, aber sanft abgerundeten Bauche durch 3 feine Rillen geschieden. Der Bauchumbruch ist durch eine wagerechte Doppellinie verziert, welche nur unterhalb des Henkels durch eine gabelförmig geteilte, schräg nach unten gerichtete Strichverzierung unterbrochen wird. An anderer Stelle wird diese Verzierung von der wagerechten Linie durchschnitten. Auf allen 4 Seiten kehrt diese Strichverzierung wieder und ist sowohl nach außen zu, wie auch unten mit Grübchenreihen eingefaßt. Die unten stehenden bilden kleine Reihen von je 3 Gruben. Höhe 16, Öffnung 15—16, Bauch 19,5, Boden 8,5 cm. Kimme bei 7—8 cm. Nach Dr. Reinecke-Mainz ältere Periode der Hallstattzeit.
34. Flache Schüssel mit dem Reste eines Menschenschädels. Unter dem 2 cm breiten, mit 4 gleichmäßig verteilten Zungenpaaren geschmückten Rande ist das Gefäß beträchtlich eingezogen. Höhe 7,5, Öffnung 27,5, Boden 10 cm. Zeit wie Nr. 33.
35. Kesselförmiges Gefäß von teils gelber, teils schwarzgrauer Farbe und 7,5 cm Höhe. Der Durchmesser der etwas ausladenden Öffnung beträgt 12, der des Bauches 11,5, der des nach oben gewölbten Bodens 3 cm. Die Wandung ist unterhalb des Randes 2,5 cm tief unverziert, dagegen von da ab bis 6 cm vom Rande durch zahlreiche, fast senkrecht laufende Rillen verziert.
36. Rötlichgelber Napf mit kleiner, 2,5 cm langer, dicht am Rande sitzenden Öse. Höhe 7,5, Öffnung 22,5, Boden 7,5 cm.
37. Kleine, gelblichschwarze Urne mit steilaufsteigendem, nur wenig eingezogenem Halse und bauchigem Unterteil. Der Hals ist vom Bauche durch 3 feine Rillen geschieden, der Bauchumbruch durch 4 gleichmäßig von einander abstehende Brustwarzen verziert, welche von 2 concentrischen Halbkreisen eingefaßt werden. (Vgl. Montelius, älteste Bronzezeit, S. 35 Nr. 83.) Zwischen den Halbkreisen ist der Oberbauch durch 4 Gruppen senkrechter Rillen, deren immer 9 bis 12 beisammen stehen, verziert. Höhe 7, Öffnung 8, Bauch 10, Boden 2 cm. Kimme bei 3 cm. Zu dem Gefäß gehört ein scheibenförmiger Deckel (von 8,5 cm Durchm.),

der in der Mitte einen Griffzapfen hat und durch mehrere strahlenförmig, aber unregelmäßig von dem Zapfen auslaufende Rillen verziert ist. (Vgl. Behla, Urnenfriedhöfe, Tafel I Nr. 10.) Bronzezeit, Lausitzer Typus.

38. Stark beschädigte, große, rotbraune Schüssel, $10_{,5}$ cm hoch, 29 cm oben weit. Durchmesser des Bodens 12 cm. Der obere Teil in Höhe von 4 cm bildet einen stark eingezogenen, oben ausladenden Hals. Der Thon ist stark mit Quarzbrocken durchknetet. Beiderseits ist auf den groben Kern eine feingeschlämmte, rotbraun gefärbte Thonschicht aufgetragen, so daß die Schüssel fast wie glasiert aussieht. Die Innenseite ist unterhalb des Halses durch 4 Gruppen von je 3 nach dem Boden zulaufenden Rillen verziert. Die Schüssel hat einen Henkel von 4 cm Länge und 2 cm Breite gehabt, der sich aber nicht anfügen läßt.
39. Bodenstück eines schwärzlichbraunen, topfartigen Gefäßes von $0_{,60}$ cm Wandstärke, noch 9 cm Höhe und $5_{,5}$ cm Bodendurchmesser, welches sich nach oben in gebogener Linie konisch erweitert.
40. Beschädigte, außen ziegelrot gefärbte, sonst unverzierte Urne mit den Resten eines Deckels und gebrannten Knochen. Höhe $15_{,5}$, Öffnung 16, Bauch 19, Boden $9_{,5}$ cm. Die Kimme bei $7_{,5}$ cm.
41. Graue, beschädigte, große Kanne von der Form der Kugelflaschen, mit einem $3_{,5}$ cm breiten und $9_{,5}$ cm langen Henkel, dessen Ränder sich als starke Wülste erheben. Der Hals und ein Teil des Oberbauches sind mit wagerechten Rillen bedeckt, welche nach unten durch einen Gürtel von flachen Fingertupfen abgeschlossen werden, die unter dem Henkel doppelte Größe und Tiefe haben. Der kugelige Boden erlangt festen Stand durch drei in Dreieckstellung aufgelegte Leisten, welche beiderseits durch Fingereindrücke gerippt sind. Höhe $25_{,5}$, Öffnung etwa 10, Bauch $21_{,5}$ cm. Die Kimme $9_{,35}$ cm über dem Boden. Mittelalter.
42. Rötlichbraune, fast halbkugelförmige, nach unten zugespitzte Schale mit kleinem Henkel. Höhe 5, Öffnung 10, Boden 2 cm.
43. Kleines, geglättetes, teils gelbliches, teils schwarzgeflecktes Lichtfäßchen mit 2 sich gegenüber stehenden, senkrecht durchbohrten Doppelösen. Die Wandung ist durch eingestochene gerade und bogenförmige Linien und Grübchengürtel, welche wagerecht laufen, verziert. Unter den durchbohrten Griffleisten finden sich die eingestochenen concentrischen Bogenlinien. (Sehr ähnlich hinsichtlich der Verzierung sowohl wie auch hinsichtlich der Griffleisten sind die Gefäße: Altmärk. Jahresber. XXVII, Tafel I Fig. 1. 2. 4.) Höhe 6,

Öffnung 6, Boden 6,5 cm. Ausgang der jüngeren Steinzeit? Nach Reinecke Bernburger Typus.

44. Beschädigter, doppeltkonischer, grauer Topf mit 2,5 cm breitem Henkel, der 2 cm unterhalb des Randes beginnt und bis zur Bauchkimme läuft. Höhe 10 cm, Kimme 3 cm über dem Boden. Durchm. der Öffnung 8,5, des Bauches 12,5, des Bodens vermutlich 6,7 cm. Bernburger Typus.
45. Unterteil eines hellgelben, hartgebrannten, dünnwandigen Kruges oder einer Flasche. Noch 11—12 cm hoch Bauch 10, Boden 7 cm. Mittelalter.
46. Schlanker, schwarzbrauner, unter dem Rande ziemlich stark eingezogener Topf mit kleinem, dicht am Rande sitzendem, jetzt fehlendem Henkel. Höhe 12, Öffnung 8,5, Bauch 10, Boden 4,5 cm. Kimme 7 cm vom Boden.
47. Kleine, rötliche, kesselförmige Urne mit breiten Kehlstreifen über dem Bauchumbruche, stark herausgelegtem Rande und kugelig abgerundetem Boden. Höhe 7, Öffnung 8,25, Bauch 9,75 cm. Kimme fast 3 cm über dem Boden.
48. Kleiner, gelbgrauer, in der Mitte des Oberteils eingezogener, am Boden fast kugelig abgerundeter Topf mit kleinem, am Rande sitzenden Henkel. Höhe 6,5, Öffnung 7,5, Bauch 8,5 cm. Kimme bei 2,5 cm vom Boden.
49. Bräunliches, doppeltkonisches Töpfchen mit 3,5 cm langem und 2 cm breitem Henkel, der in der Mitte des Oberteils sitzt. Die Form ähnelt der von altägyptischen Kochgefäßen. (Klopfleisch in Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Sachsen II, S. 68.) Höhe 7,5, Öffnung 6,75, Bauch 9, Boden 3,5 cm. Kimme 3 cm vom Boden. Bronzezeit. Bernburger Typus?
50. Beschädigter, rötlichgrauer, doppeltkonischer Topf mit 3,20 cm breitem Henkel, der 1,5 cm unterhalb des Randes beginnt und fast bis zur Bauchkimme reicht, welche 2,5 cm über dem Boden liegt. Höhe 10 cm. Durchmesser der Öffnung 8, des Bauches 11, des Bodens 5 cm. Bernburger Typus.
51. Kleine, rötlichgelbe, kesselförmige Urne mit abgerundetem Boden und stehkragenförmigem, unter dem Rande eingezogenem Halse. Höhe 5,5, Öffnung 5,5, Bauch 7,5, Boden kaum 1 cm. Kimme 2 cm über dem Boden.
52. Rötlicher, bauchiger, einhenkliger Topf mit eben solchem Halse wie Nr. 51. Höhe 8,5 cm, wovon 2,5 auf den Hals kommen. Öffnung 7,75, Bauch 10, Boden 3 cm.
53. Kleine, beschädigte, gelblichschwarze, doppeltkonische Urne mit einem nach oben sich verjüngenden Halse und einem Bauche, dessen Oberteil durch 6 wagerechte Rillen, doch auch durch 11 Gruppen senkrechter Rillenbänder verziert ist, die

sich über den Unterteil bis zum Boden erstrecken. Höhe $7_{,5}$, Öffnung 7, Bauch 10, Boden $6_{,25}$ cm. Kimme 3 cm vom Boden.

54. Schwärzlicher Topf aus rötlichem Thon, mit kleiner, unmittelbar am Rande sitzender Öse. Er ist unter dem Rande etwas eingezogen und enthält einen calcinierten Knochenrest. Höhe 7, Öffnung $8_{,5}$, Bauch $9_{,25}$, Boden 5 cm. Kimme bei $3_{,5}$ cm.
55. Gelbrötlicher, dünnwandiger, stark beschädigter Topf von $10_{,5}$ cm Höhe, ohne Henkel und Verzierung. Durchmesser der Öffnung $8_{,25}$, des Bauches $9_{,25}$, des Bodens $6_{,5}$ cm.
56. Kleiner, dickwandiger, nach unten sich verjüngender, grauer Napf. Wandstärke $0_{,75}$ cm. Höhe $3_{,5}$, Öffnung $7_{,75}$, Boden 4 cm.
57. Beschädigter gelbgrauer Napf mit senkrecht durchbohrtem, 5 cm langem Henkel, der $1_{,5}$ cm unter dem Rande sitzt. In dem Napfe liegt ein ausgetrocknetes Ei. Höhe 8, Öffnung $10_{,5}$, Bauch $12_{,5}$, Boden 6 cm. Kimme bei 5 cm.
58. Stichverzierte, kleine, doppeltkonische Urne mit zwei senkrecht durchbohrten, sich gegenüber stehenden Ösenpaaren und zwei vierfachen, wagerecht verlaufenden Zickzacklinien, welche mit einem spitzen Knochen eingestochen sind und eine weiße Füllung von Kreide oder Kalk hatten, die zumteil noch erhalten ist. Die untere Zickzacklinie läßt die Wandung unterhalb der Ösen frei, die obere läuft ununterbrochen. Höhe $8_{,25}$, Öffnung 6 cm, Kimme und größter Durchmesser bei $2_{,25}$ cm, Boden 4, Durchm. $8_{,75}$ cm. Henkel zwischen 4 und $4_{,5}$ cm. Bernburger Typus.
59. Kleine, beschädigte, schwarzgelbe, kesselförmige Urne mit abgerundetem Unterteil und unter dem Rande beträchtlich eingezogenem Oberteil. Am Bauchumbruche breite Kehlstreifen. Höhe 7, Öffnung 9, Bauch 10 cm. Bronzezeit.
60. Kleiner, rötlicher, schüsselförmiger Napf, dessen Außenwand mit rautenförmig gekreuzten, tief eingeritzten Rillen und einem durch Fingereindruck bewirkten Grübchen verziert ist. Der Boden ist 1 cm stark untergelegt. Höhe 4, Öffnung 11, Boden $5_{,25}$ cm. Steinzeit?
61. Schwärzlicher, rauher, nach unten verjüngter Napf mit kantig hervortretendem Boden. Höhe 4, Öffnung 8, Boden 6 cm.
62. Lederfarbige, schwarzgefleckte, nur zumteil erhaltene Kumme von sehr roher Arbeit. Der Thon ist mit Quarz- und Glimmerbrocken durchmengt; die äußere und innere, etwas bauchige Wandung ist rauh und zeigt viele Fingerspuren. Höhe 9,25 cm. Durchmesser der Öffnung (ehemals) 13, des Bauches etwa 15, des Bodens 12 cm. In dem Ge-

fäße liegen 2 Wendelschnecken verschiedener Art von je $3_{,5}$ cm Länge.

63. Urnenrest, rötlich mit schwarzen Flecken. Der obere Teil fehlt. Höhe noch $6_{,5}$ cm, Durchm. des durch Streifen verzierten Bauches $10_{,5}$, des Bodens $5_{,25}$ cm.

64. Trinkhorn in Vogelgestalt aus Thon, bräunlichgrau mit zahlreich eingemengten Glimmerstückchen. Der vordere Teil endet in einem offenen Halsschlot ohne Kopf; der Körper wird nicht von Beinen, sondern von einem schmalen, runden, auf der Unterseite etwas ausgehöhlten Standfuße getragen. Der Hals setzt sich vom Körper durch 2 parallele Rillen, die wohl ein Halsband darstellen sollen, ab; längs des Rückens laufen beiderseits des Ristes von dem Halsbande aus 2 Rillen nach dem Schwanze zu, dessen Ende abgestoßen ist, und ebenso zwei breite Rillen auf der Vorderseite der Brust vom Halsbande aus bis zu dem Standfuße und auch zwei vom Schwanzende eben dahin. Die Brust und alle Seiten des Vogelkörpers sind bis zu dem nur $1_{,5}$ cm hohen Standfuße mit ganz flachen, teils lotrecht, teils schräg laufenden Rillen bedeckt. Das Gefäß ist 19 cm lang und 10—11 cm hoch. Der Halsschlot und der Standfuß haben beide 5 cm im Durchmesser. Ein ähnliches Gefäß ist auf der Faulenteichsbreite bei Hoym (Herzogt. Anhalt) im Jahre 1887, zusammen mit einer Hausurne in einem mit Steinplatten ausgesetzten und bedeckten Grabe gefunden worden. Es ist hornförmig, hat Henkel, Standfuß und Kehlstreifenverzierung. Prof. Dr. Höfer stellt es zu den in der Lausitz vorkommenden sogenannten „Trinkhörnern", giebt aber zu, daß der Standfuß berechtige, es zu den vogelförmigen Gefäßen zu stellen, weil es einer Taube ohne Kopf ähnlich sei. Beide Formen gehören der mittleren Periode des Lausitzer Typus (sechstes bis fünftes Jahrh. v. Chr.) an. Vogelförmige Gefäße mit senkrecht sich erhebendem, walzenförmigem, offenem Halse, wie das von Hindenburg in der Altmark, das sich im Fürst Otto-Museum in Wernigerode befindet, hält er für Lampen, welche in ihrem Schlot Moos als Docht getragen haben, da ähnliche noch jetzt in Tibet gebraucht werden. (Zeitschr. des Harzvereins XXXIII, S. 448, 449 u. 458 und Tafel I, Fig. 4 u. 6). Dr. P. Reinecke hält unser Gefäß — sicher mit Recht — für eine nordthüringische Abart des Lausitzer Typus.

65. Beschädigte, schwärzlichgelbe, napfförmige Tasse mit kurzem, aber weitem Henkel. Höhe $4_{,5}$, Öffnung 9, Boden $4_{,5}$ cm.

66. Kleine, weißgraue Vase mit doppeltkonischem Bauch und kragenförmigem, steilem, $2_{,5}$—3 cm hohem Halse. Der

Bauchumbruch ist mit 12 stark hervortretenden Buckeln besetzt. (Vgl. Nr. 14.) Höhe 7, Öffnung 7,5, Bauch 9, Boden 4 cm. Kimme 3 cm über dem Boden. Jüngere Bronzezeit.

67. Bodenstück von einem durch breites, poliertes Zickzackband und eingestochene Linien, sowie durch einen Grübchengürtel reich verzierten Becher. Auch am Rande des Bodens sind Grübchen eingestochen. Höhe noch 9,5, Öffnung 9,5, Boden 8 cm. Jüngere Steinzeit?

68. Beschädigter, graugelber, tassenförmiger Topf mit 4 cm langem Henkel. Höhe 6, Öffnung gegen 7,5, Bauch 8, Boden 5 cm.

69. Schwarzer, innen etwas hohler Standfuß eines Gefäßes mit einem kleinen Bodenstück der Schale. Der Durchmesser des Fußes fast 6 cm, Höhe nur noch 4 cm. Ähnlich Nr. 653 der Vereinssammlung. Römische Kaiserzeit.

70. Rest einer schwarzgrauen, großen Urne, welche, nach dem stark ausgewölbten Oberbauche und spitz zulaufenden Unterteil zu schließen, der Völkerwanderungszeit angehört haben dürfte. Vom Halse und Rande ist nichts erhalten. Jetzige Höhe noch 14,5 cm. Durchmesser des Bauches 24,5, des Bodens 8,5 cm. Beim Halsansatze beträgt der Durchmesser 20,5 cm.

71. Randstück eines grauen, großen, kesselförmig gewesenen, thönernen Gefäßes von mäßigem Umfang, noch 33 cm lang und 20 cm breit. Die Außenseite ist außerordentlich grob gerauht.

72 und 73. Graugelber Unterteil eines großen, bauchigen Gefäßes von fast 1 cm Wandstärke, noch 21 cm hoch, mit einem Boden von 13 cm Durchmesser. Die Außenseite ist durch senkrecht bis 4 cm über dem Boden laufende Rippen verziert, welche durch Einknipsen des Daumens und des Zeigefingers bewirkt sind, so daß die Rippen von tiefen, länglichen Gruben begleitet werden. Die Nagelabdrücke treten sehr scharf hervor.

74. Hartgebrannter, bläulicher Napf. Dazu 2 Scherben.

75. 1 Gefäßbodenstück, ein Amphorenbruchstück mit Tannenwedelverzierung und ein Stück von einer kleinen Amphora.

76. Beschädigtes, rotgelbes, einhenkliges Töpfchen mit Kehlstreifen am Oberbauche. Höhe 6,5, Öffnung 5, Bauch 5,5, Boden 2,5 cm.

77. Oberteil eines gelbgrauen, kugelförmigen Töpfchens mit 1,5 cm hohem Hals. Der Boden und ein Teil des Bauches fehlen. Öffnung 4, Bauch 6,25 cm.

78. Rötlichgelber, napfähnlicher Löffel aus Thon mit bloß zungenähnlichem Grifffortsatz und buckelförmig erhabenem

Boden. Höhe 3 cm, Durchmesser 8 cm, mit Griff 9 cm. Vermutlich Lausitzer Form der Bronzezeit.

79. Schalenförmiger, gelbgrauer Napf von der Gestalt eines Kugelabschnittes. Höhe 3,25, Öffnung 8,5 cm.
80. Rötlichgelbes, fast kugelförmiges Gefäß. Höhe 5, Öffnung 2,5, Bauch 5,25, Boden 2,25 cm.
81. Kleines, rotgelbes, kesselförmiges, unter dem ausladenden Rande stark eingezogenes Gefäß aus grobem Thon. Höhe 4,5, Öffnung 5, Bauch 4,5, Boden 2 cm. Kimme bei 2 cm.
82. Graue, dickwandige, ovale, rauhe Dose. Höhe 3, Öffnungsbreite 4,75, Öffnungslänge 6,75, Bodenlänge 5,5 cm.
83. Gelbrötlicher, geglätteter, hohler Standfuß eines Bechers, noch 2,5 cm hoch. Durchm. des Fußes 5,5, Stärke der Wandung 1 cm.
84. Kesselförmiges, henkelloses Töpfchen, unter dem Rande halsartig eingezogen. Der Unterbauch ist durch zahlreiche Stichlinien oder Fingernageleindrücke verziert. Höhe 4, Öffnung 4,5, Bauch 5, Boden 3 cm. Kimme 1,5 cm über dem Boden.
85. Kleiner, rohgeformter, grauer Napf von Kegelform. Höhe 2,5, Öffnung 4,5, Boden 2,5 cm.
86. Kleiner, gelbgrauer Napf mit senkrechter Wandung und flach abgerundetem Boden. Höhe 3,5 cm, Durchmesser der Öffnung 8,5—9 cm.
87. Schwärzliches, geglättetes Schälchen in Form eines Kugelabschnitts, mit dicker Wandung. Höhe 1,75, Öffnung 4,25 cm.
88. Rötlichgelber, ovaler Löffel aus Thon mit teilweise abgebrochenem, an einer Schmalseite befestigtem Griff. Mit Griff 9 cm lang, 6 cm breit. Vermutlich Lausitzer Form der Bronzezeit.
89. Schwärzlichbrauner, geglätteter, flach ovaler Löffel aus Thon mit kurzem (3,5 cm langem) Stiel an der Mitte einer Langseite. 10 cm lang, 6,25 cm breit. Vgl. Nr. 91.
90. Teilweise beschädigter, flachovaler Löffel aus rotgelbem Thon mit kurzem Griff an einer Langseite. Urspr. 8 cm lang. Ohne Griff 6, mit Griff 9 cm breit. Vgl. Nr. 91.
91. Beschädigter, schwärzlichbrauner, flachovaler Löffel aus geglättetem Thon mit kurzem (3 cm langen) Stiel an der Mitte einer Langseite. 8,5 cm lang und (ohne den Griff) etwa 5,5 cm breit. Nach Angabe des Verzeichnisses aus Burgisdorf.

Nr. 89—91 möchte Dr. P. Reinecke für Erzeugnisse der La-Tène-Zeit halten, da er glaubt, in einer vorgeschichtlichen Sammlung solche Löffel als Beigabe aus La-Tène-Feldern des mittleren Elbegebietes gesehen zu haben.

92. Kleines braunglasiertes, einhenkliges Töpfchen mit ausgelegtem Rande, gewölbtem Bauche und stark verjüngtem Unterteil. Höhe 4 cm; Durchm. der Öffnung $3_{,25}$, des Bauches 4, des Bodens 2 cm.
93. Schwarzgraues Vögelchen aus Thon, ohne Kopf, $4_{,5}$ cm lang, fast 4 cm hoch, mit $1_{,5}$ cm starkem Standfuß. Kinderspielzeug. Aus Burgisdorf.
94. Eine krystallinische Versteinerung (Kalk), 6 cm lang, 5 cm breit, bis zu $1_{,5}$ cm dick. Aus Burgisdorf.
95. Ein kleiner Steinmörser aus Kohlensandstein, $5_{,5}$ cm lang, $5_{,2}$ breit, $3_{,5}$ hoch, von unregelmäßiger Gestalt. Die mäßig ovale, napfförmige Vertiefung hat 32—38 mm Durchmesser und ist 15 mm tief. Angeblich aus Burgisdorf.
96. Ein Kornquetscher aus Granit in Kugelform mit Abplattungen an den Polen. $9_{,5}$ cm Durchmesser. Aus Burgisdorf.
97. Eine Ofenkachel, grünglasiert, 17 cm im Quadrat. Das innere Feld zeigt eine gekrönte Jungfrau mit einem Kreuzszepter in der Rechten und einem geflügelten Drachen in der Linken. Offenbar die heilige Margarete.
98. Flacher, schwarzbrauner, wulstförmiger Spinnwirtel aus Thon, fast 1 cm dick. Durchm. $5_{,5}$ cm.
99. Sieben Spinnwirtel:
    a) hochkegelförmig aus rötlichem Thon, $2_{,5}$ cm hoch; oben $1_{,75}$, unten reichlich 4 cm Durchm.
    b) flacher Wirtel aus rötlichem Thon, mit durch Aushöhlung bewirktem, wulstartigem Rande, 2 cm hoch, $3_{,5}$ cm Durchmesser.
    c) ringförmiger, schwarzgrauer, oben und unten eine Kreisfläche zeigender Wirtel. Höhe $1_{,75}$, Durchm. 3 cm.
    d) hellbrauner, kegelförmiger, unten napfförmig eingetiefter Wirtel. Höhe fast 2 cm, Durchm. 3 cm.
    e) gelbrötlicher, doppeltkonischer, durch parallele Reifen verzierter Wirtel. Höhe 2, Durchm. $2_{,75}$ cm.
    f) weißer, kegelförmiger Wirtel aus Marmor oder Alabaster mit großem Loch. Höhe 2, Durchm. $2_{,5}$ cm.
    g) kegelförmiger, ziemlich platter Wirtel aus blauem Speckstein (?) mit eingeritzten parallelen Kreislinien. Höhe $1_{,5}$, Durchm. fast 2 cm.
100. Rötlichgelbes, durchlochtes, pyramidenförmiges Webgewicht, unten abgebrochen, noch $10_{,5}$ cm hoch; oben gegen 3, unten fast noch 8 cm dick.
101. Gelbes, schwarzgeflecktes, durchlochtes, pyramidenförmiges Webgewicht mit abgerundeten Seitenkanten und einer rinnenförmigen Kerbe auf der Scheitelfläche. $10_{,5}$ cm hoch und $10_{,5} \times 9$ cm dick.

102. Großer Steinpflug, anscheinend aus pockennarbigem Grünstein, spitzig und leichtgekrümmt, mit schräggebohrtem Loch, 47 cm lang, bis zu 9 cm dick. Durchmesser des Loches 3 und 2,5 cm.
103. Ein kleinerer Steinpflug, anscheinend aus demselben, aber minder rauhen Gestein und von ähnlicher, aber etwas flacherer Gestalt. Das trichterförmige Bohrloch, in welchem noch ein Teil des Bohrkernes steht, ist unvollendet. 29 cm lang, bis zu 7,5 cm breit, 6 cm dick.
104. Steinkeil mit spitz zulaufender Bahn und gerader, noch sehr scharfer Schneide, auf beiden Schmalseiten und einer Breitseite sanft gewölbt; 17,20 cm lang, 5,5 cm breit, 3 cm dick.
105. Feuersteinkeil. (Hat bisher nicht ermittelt werden können.)
106. Plumper, kurzer, dicker, zumteil beschädigter Steinpflug aus blaugrauem Kieselschiefer mit schrägem, konischem Bohrloch (Durchm. 3,3 und 2,7 cm.) Die leicht gekrümmte Schneide ist 4,5 cm lang. 21 cm lang, im Bohrloch bis 6,5 cm hoch und bis zu 9 cm breit.
107. Plumpe, fast dreieckige, durchlochte Axt aus graugelbem Kieselschiefer mit gekrümmter, oben zurücktretender, unten vorgeschobener Schneide von 5,5 cm Länge. 11,3 cm lang, im Bohrloch 5 cm hoch, bis zu 6 cm breit.
108. Ansehnlicher Rest eines Steinpfluges aus schwarzem Kieselschiefer mit Sägemarke auf 2 Seiten und schrägem, konischem Bohrloch. (Durchm. 2,8 und 2,3 cm.) Die Spitze bezw. Schneide und ein Teil der Lochwand ist abgebrochen. Fast 18 cm lang, im Bohrloch 6,5 cm hoch, bis zu 7,5 cm breit.
109. Hammerbeil, anscheinend aus schwarzem Basalt, fast dreieckig und durchlocht, mit gerader Bahn und einer in der Richtung des Schaftes laufenden Schneide. 11 cm lang, an der Bahn 5 cm breit und 4 cm dick. Länge der Schneide 5 cm. Das konisch gebohrte, verhältnismäßig sehr große Loch hat 3 bezw. 2,70 cm Durchmesser.
110. Spitze, durchlochte Axt aus Kieselschiefer, mehrfach beschädigt, mit konischem Bohrloch. (Durchm. 2,5 und 2,1 cm.) Es haftet an ihr eine ziemlich starke Aschenkruste. 16,5 cm lang, im Bohrloch fast 4 cm hoch, 5,5 cm breit.
111. Hammerbeil aus einem schwarzen Gestein, spitzoval, mit gerader Bahn und einer in der Richtung des Schaftes laufenden Schneide. 11 cm lang; an der Bahn 2 cm, in der Mitte 5 cm breit und bis zu 4 cm dick. Das Loch mit 2—2,10 cm Durchmesser ist verhältnismäßig klein.

112. Facettierter, durchlochter Hammer aus Grünstein mit sanftgeschwungener, nach der Schneide zu sich verbreiternder Klinge und stumpfer Schneide. 15,35 cm lang, im Bohrloch 3,35 cm hoch und 5,5 cm breit. Zeit der Schnurkeramik?
113. Facettierter, durchlochter Hammer aus Kieselschiefer mit konischem Bohrloch (2,2 und 2 cm Durchm.) und stumpfer Schneide, auch leichtgekrümmter Klinge. 13 cm lang, im Bohrloch 3,5 cm hoch und 5 cm breit. Zeit der Schnurkeramik?
114. Facettierter, durchlochter Hammer aus Basalt (?) mit einem Loch von 1,9 cm Durchm. und stumpfer Schneide und leichtgekrümmter Klinge. 11,5 cm lang, über das Bohrloch 5,3 cm breit und im Bohrloch 3,5 cm hoch.
115. Ziemlich plumpes, durchlochtes Hammerbeil aus schwärzlichem Grünstein. 11,7 cm lang, 3,8 cm im Bohrloch hoch.
116. Teilweise geschliffenes, durchlochtes Beil mit ziemlich scharfer Schneide aus schwarzem Kieselschiefer von sehr wenig ebenmäßiger Form, anscheinend durch Beschädigung entstellt. 13,7 cm lang, im Bohrloch 3 cm hoch und 4,2 cm breit. Lochdurchmesser 2,2 und 2,1 cm.
117. Beschädigtes, durchlochtes, vierkantiges Steingerät unbekannter Bestimmung aus grünlichem Kieselschiefer mit schrägem, konischem Bohrloch. Die Ecken sind überall abgerundet. 10,3 cm lang, 5 cm im Bohrloch hoch und 5 cm breit.
118. Beschädigtes, durchlochtes Steingerät aus Grauwacke mit verhältnismäßig großem Bohrloch (Durchmesser fast 3 cm). 9,5 cm lang, im Bohrloch 3,5 cm hoch und 5,5 cm breit.
119. Beschädigter, durchlochter Steinkeil aus schwärzlichem Kieselschiefer mit schief verlaufender Bahn und abgesprungener Spitze. Gegen 13 cm lang und bis zu 5,5 cm breit, im Bohrloch 2,7 cm hoch.
120. Rest einer Axt aus graublauem Grünstein mit halberhaltenem Bohrloch, noch 7,5 cm lang, im Bohrloch 5 cm hoch und 6,2 cm breit.
121. Axtrest aus grünlichem Kieselschiefer mit teilweise erhaltenem Bohrloch; noch 9 cm lang, 3,5 cm breit und im Bohrloch 3,5 cm hoch. Die gerade Schneide ist stumpf.
122. Facettierte, durchlochte Hammeraxt aus graugrünlichem Gestein mit einem Loch von 1,9 cm Durchm. und 3 cm Höhe. Die Klinge ist leicht gekrümmt, 14,5 cm lang und über das Bohrloch 5 cm breit.
123. Facettierte, durchlochte Hammeraxt, anscheinend aus schwarzem Basalt, mit einem Bohrloch von 2,1—2,2 cm

Durchmesser und 3,5 cm Höhe. Fast 10 cm lang und an der stumpfen Schneide 4 cm breit.

124. Facettierte, durchlochte Hammeraxt aus mehrfarbigem, dunklem Kieselschiefer mit einem Bohrloch von 1,6 cm Durchmesser und fast 4 cm Höhe. Über das Loch 5 cm und an der stumpfen Schneide nur etwa 2 cm breit.

125. Spitzer, flacher, durchlochter, aber nur zumteil noch erhaltener Steinkeil aus Grauwacke, bis 11,6 cm lang, 4,5 cm breit und fast 1,6 cm dick. Aus Burgisdorf.

126. Kleiner, durchlochter Anhänger aus grauem Kieselschiefer, nur 2,1 cm lang, 2,1 cm breit und 0,8 cm dick. Aus Burgisdorf.

127. Durchlochter, nur teilweis erhaltener Steinkeil aus sehr dunklem Grünstein, schräg konisch durchlocht, mit einem Bohrloch von 2,6—3 cm Durchmesser. Die Breitseiten, welche 7 cm breit sind, verlaufen flach; von den Schmalseiten ist die eine sehr flach, die andere stark gewölbt. Die Länge beträgt noch 16, die Höhe fast 7 cm. Das erhaltene Stück scheint der obere Teil eines Steinpflugs aus der Zeit der Bandkeramik zu sein, dessen spitz zulaufende Hälfte verloren gegangen ist. Wenigstens sind die Formen ganz die eines Schuhleistenkeils.

128. Kleiner, ziemlich flacher Steinkeil aus grünlichem Kieselschiefer, 6,75 cm lang, 5 cm breit, bis zu 2 cm dick. Aus Burgisdorf.

129. Ein in zwei Stücke zerbrochener Belemnit, sogenannter Donnerkeil; im Ganzen noch 8,6 cm lang und 1,6 cm am unteren Ende dick.

130. Flacher, hackenförmiger Steinkeil aus graugrünlichem Kieselschiefer, fast 15 cm lang, an der Bahn etwas über 2, an der Schneide 6,75 cm breit und 2,25 cm dick.

131. Flacher, zumteil mit Aschenkruste bedeckter Steinkeil aus grünlichem Kieselschiefer, 19,6 cm lang, bis zu 5,75 cm breit und 2 cm dick.

132. Wuchtiger, teilweis beschädigter, beilförmiger Steinkeil aus graugrünlichem Kieselschiefer mit verhältnismäßig scharfer Schneide und abgerundeter Bahn. 18 cm lang, an der Schneide 9,6 cm breit und bis zu 3,6 cm dick.

133. Wuchtiger, teilweis beschädigter, hackenförmiger Steinkeil aus dunkelgrünlichem Kieselschiefer. 16,25 cm lang, an der Bahn gegen 5, an der Schneide fast 9,6 cm breit und fast 4 cm dick.

134. Plumper, dicker Steinkeil aus dunklem Grünstein mit starkbeschädigter Schneide. Gegen 10 cm lang; an der Bahn gegen 2,5, an der Schneide 5,6 cm breit und (an der Bahn) fast 3,6 cm dick.

135. Kleiner, flacher, dreieckiger Steinkeil aus Grünstein, $5_{/75}$ cm lang, an der Schneide $5_{/25}$ cm breit und über $1_{/5}$ cm dick.
136. Teilweis beschädigte, aber zumeist gut erhaltene, polierte Steinhacke oder Hobelklinge aus dunklem Grünstein mit sanft aufwärts geschwungener, sehr scharfer Schneide. $26_{/5}$ cm lang, bis zu $7_{/5}$ cm breit und $3_{/25}$ cm dick. Zeit der Bandkeramik.
137. Dreieckiger, auf allen Seiten sanft gewölbter Steinkeil aus fast schwarzem Grünstein, mit gekrümmter, nicht sehr scharfer, fast 5 cm breiter Schneide. Länge $10_{/5}$, Dicke $2_{/40}$ cm.
138. Schmaler, graugrüner, schuhleistenförmiger Steinkeil mit bogenförmiger, stark aufwärts geschwungener, scharfer Schneide. 22 cm lang, bis zu 3 cm breit und $3_{/75}$ cm hoch. Zeit der Bandkeramik.
139. Kleiner, fast rechteckiger, nach der Bahn zu sich verjüngender Steinkeil aus Kieselschiefer mit gekrümmter, nicht sehr scharfer Schneide. Er ist 7 cm lang, $3_{/5}$ cm breit und in der Mitte $1_{/5}$ cm dick.
140. 1 kupferner, stark vergoldeter Kelch, angeblich — nach Rektor Sommer — gefunden in den Fundamenten beim Neubau der Kirche zu Heiligenthal. Es kann sich aber nur um einen Reparaturbau oder den Neubau eines Teils oder einen Anbau gehandelt haben, da beträchtliche Teile der Kirche noch aus romanischer Zeit stammen. Die Cuppa ist fast platt zusammengedrückt, der Knauff am Mittelschaft samt seinem ehmals gewiß vorhandenen Zapfen ist abgesprengt. Der sechsblättrige Fuß zeigt keine Inschrift oder bildliche Darstellung. Die Gesamthöhe beträgt 19—20 cm.
141. 1 kupferne, stark vergoldete Patene, eben daher. Ein beträchtlicher Teil des Randes ist abgebrochen, und zwar derjenige, auf dem sich das signaculum (Kreuz im Kreise) befunden haben muß. Der Gesamtdurchmesser beträgt $13_{/5}$ cm, von denen $7_{/5}$ auf die Tellervertiefung kommen. Irgend welche Verzierung oder Fabrikmarke ist nicht zu bemerken.
142. 2 große Brakteaten Dietrichs des Bedrängten von Meißen. 43—44 mm Durchmesser. Stark verdrückt. (1195 bis 1221.)
143. Eine Menge kleiner, kaum erkennbarer, zumteil zerbrochener Brakteaten.
144. Eine Menge eben solcher.
145. Eine Anzahl Münzen (9 Stück), darunter eine kleine Silbermünze von 1537, eine desgl. mit der Jahreszahl

—97, ein churſächſiſches Marien-Dreigroſchenſtück von 1622 und verſchiedene Brakteaten, ſitzende oder ſtehende Figuren mit Schild, Schwert, Schlüſſel u. dergl. darſtellend. Eine Münze vom Jahre 1624 zeigt die Umſchrift:

Johann Georg Dvx Sax 1624

und das churſächſ. Wappen.

146. Eine Anzahl Münzen: 1 churſächſiſche von 1624 und noch 9 andere. Letztere ſtammen zumeiſt aus dem Mittelalter.

147. a) Eine große Silbermünze von 30 mm Durchmeſſer. Anſcheinend ein grossus novus, eines gekrönten, grimmenden Löwen darſtellend.
b) Eine desgl., mit einigen Abweichungen. 28,5 mm Durchmeſſer.
c) Eine desgl. 28,5 mm Durchm.
d) " " " " "
e) Eine ſilberne Münze von 25 mm Durchm.
f) Eine desgl., undeutlich, von 20,5 mm Durchm.
g) Eine kleine Stolberg-Wernigerödiſche Münze mit Hirſch und Forellenpaar.
h und i) 2 kleine undeutliche Silbermünzen.
k) Ein undeutlicher, kleiner Brakteat, 14 mm Durchm.

148. a u. b) 2 große undeutliche Silbermünzen von 31 mm Durchmeſſer.
c) 1 dergl. von 29 mm Durch. A: Bruſtbild des Erzherzogs Leopold mit der Jahreszahl 1632. Umſchrift: Leopoldus D. G. (10 als Wertangabe) ARC. D. AVSTRI. R: DVX BVRGVND. COMES TYROL. (Leopold V von Tirol: 1625—1632).
d) eine durchlochte, ſchwer erkennbare Münze von 26 mm Durchmeſſer.
e) 1 III Pfening Landt Munz mit einem Wappen und der nur halb lesbaren Jahreszahl 16 . . (15 mm Durchm.).

149. Eine kupferne Münze von 47 mm Durchm. Ein Ör des Königs Karl XI. von Schweden (1660—1697).
A: 2 gekreuzte Pfeile, zwiſchen denen oben eine Krone und unten ein Stern. Inſchrift: I ÖR S. M.
R: C(arolus) R(ex) S(ueciae) 1676. In der Mitte das bekrönte ſchwediſche Wappen, einen grimmenden Löwen zeigend, in ſchräg links wellenförmigem Felde.

150. Vier römiſche Silber-Denare.
a) A: Ziemlich deutliches Kaiſerbild. Umſchrift, nach außen gekehrt: DOMITIANVS CAESAR AVG F
R: Ein Reiter, von welchem faſt nur noch das Pferd erkennbar iſt, und aus der Umſchrift das Wort COS.

b) A: Deutliches Kaiserbrustbild. Umschrift:
CAES. DOMIT. AVG. GERM PM TR P IIII (?).
R: Behelmte Göttin mit Speer in der Rechten. Umschrift: IMP VIIII COS II (?). (Domitian 81—96. Vom Jahre 89 p. Chr. n.)

c) A: Sehr deutliches Kaiserbrustbild. Umschrift:
. . . . CAES DOMIT AVG GERM PM TR P XII.
R: Behelmte Göttin mit Schild und Speer. Umschrift:
IMP XXII COS XVI CFNSPPP.

d) A: Deutliches Kaiserbrustbild. Umschrift:
. . . CAESAR TRAIAN HADRIANVS AVG.
(Hadrian 117—135.)
R: Geflügelte Göttin. Umschrift: P. M. . TR P COS III.

151. Vier römische Bronzemünzen, zumeist abgescheuert.
a) A: Undeutliches Kaiserbrustbild. Umschrift: Nur noch erkennbar: ANTONINVS. R: Weibliche Gestalt.
b) A: Ganz verwischt. R: Sehr undeutliche Schriftzüge.
c u. d) Ganz abgescheuert.

152. 1 Pferdchen aus Blei (kein Löwe, wie im Verzeichnis steht). Das rechte Vorderbein ist abgeschlagen. Zwischen den Ohren befand sich ein Fortsatz, der ebenfalls abgeschlagen ist. Auch der vordere Teil des Kopfes fehlt. Am Halse ist die Mähne, am Kopfe und auf der Stirn ist Zaumzeug angedeutet. Der Schwanz reicht bis zur Erde. Unter den Hufen sind zapfenartige Fortsätze, welche darauf hindeuten, daß die Figur auf einem andern Gegenstande befestigt gewesen ist. Länge 9, Höhe 8 cm, Dicke bis zu 2 cm.

153. Ein Crucifixus aus Bronze, nur einseitig gegossen, hinten hohl, nicht viel über 10 cm lang. Die Figur ist verstümmelt, denn die Hände sind abgeschlagen oder abgeschmolzen; nur die Andeutung eines Nietloches am unteren Schaftende ist erhalten. Das Gesicht ist über die Maßen plump und macht eigentlich nur den Eindruck einer Fratze. Die Augen und der Mund sind als plumpe Linien in das Gesicht eingeschnitten. Die Nase ist breit und stumpf. Jede Andeutung von Haupthaar fehlt. Die Arme sind wagerecht ausgebreitet, der Leib ist mit einem Herrgottsrocke bekleidet; die nebeneinander stehenden Füße sind nicht angenagelt. Ich habe die Figur in den Mansfelder Blättern XII, S. 186 (Eisleben 1898) abgebildet.

154. Ein Leuchtermännchen aus Bronze, etwa aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. (Angeblich aus Burgisdorf.) Die Figur ist 10,3 cm hoch und war mit den ausgebreiteten Armen, welche in breite Ösen auslaufen, ehemals 13, ist aber jetzt, da eine Öse abgebrochen ist, nur noch

11,75 cm breit. Sie steht auf einem 4,25 cm hohen Postament; die Gesamtlänge beträgt demnach fast 15,5 cm. Der Kopf ist mit einem Hute oder einer Kappe in Gestalt eines flachen Tellers bedeckt, von welcher auf der rechten Seite ein zungenartiges Gebilde wagerecht absteht. Die Verhältnisse des Körpers und die Eigenart der Tracht sind durch tief eingekerbte Linien angedeutet, zumteil auch durch eine obscöne Erhöhung. In den beiden Ösen sind vermutlich Lichtträger befestigt gewesen.

155. Eine bronzene Lanzenspitze aus Burgisdorf mit schwärzlichgrüner, rauher Patina. Das Blatt ist in der Mitte durch- und die Spitze abgebrochen und hat eine starke, hohle Mittelrippe. In der Tülle befinden sich 2 Nietlöcher; sie ist am unteren Ende in zwei Gruppen fein gereifelt. Die Gesamtlänge der Spitze beträgt 20 cm, von denen 14 cm auf das Klingenblatt kommen. Letzteres ist bis zu 4,9 cm breit. Der Durchmesser der Tülle ist an der Öffnung 2,5 cm lang.

156. Eine bronzene, blasig patinierte Scheiben-Spirale mit abgebrochenen Enden. Sie scheint dem Feuer ausgesetzt gewesen zu sein, wie die Farbe der Bruchstellen anzunehmen nötigt. Stärke des Ringes 4, Breite 5 mm; Durchmesser der Spirale 8,5 cm. Dazu gehört Nr. 164.

157. Fuß eines Gerätes aus Bronze, vermutlich eines Taufkessels. Die Bodenfläche hat 4,5 cm Durchmesser, die Höhe beträgt 4 cm. Die Form ist die eines doppelt gespaltenen, dreiteiligen Hufes oder einer Löwentatze. (Vgl. das zu Nr. 159 Bemerkte.)

158. Bronzegerät von unbekannter Bestimmung, 13 cm lang, 8,5 cm hoch, mit teils nasen- oder hornförmigen, teils rinnenförmigen Ausläufern.

159. Fuß eines Gerätes aus Bronze, wie Nr. 157, vermutlich eines Taufkessels. Die Bodenfläche hat 5 cm Durchmesser, der Fuß selbst 4 cm Höhe. Der Fuß ist (ebenso wie Nr. 157) am oberen, verhältnismäßig sehr dünnen Ende abgebrochen. Beide Füße gleichen ganz denen eines dreifüßigen, mit doppeltem Henkel versehenen, karolingischen Laienkelches auf dem Schlosse Haus zum Haus bei Ratingen, der allerdings aus Messing angefertigt ist und von H. Kelleter (Beiträge zur Geschichte des Niederrheins XV, S. 327 ff., vgl. Tafel VI, Nr. 1) etwa in das Jahr 800 n. Chr. G. gesetzt wird. Unsere Füße aus Bronze dürften wohl schon der römischen Kaiserzeit angehören.

160. Bronzene Schale von Schüssel- oder Tassenform mit angenietetem Henkel, welcher über den Rand hinweg ins

Innere greift und durch Bronzenieten mit der Wandung verbunden ist. Durchmesser der Öffnung 15, des Bauches 14, des Bodens 7 cm, der der inneren Bodenfläche nur 4 cm. Die Höhe beträgt 5 cm; die Bauchkimme liegt 3 cm über dem Boden. Dicht unter dem Rande ist das Gefäß stark eingezogen. Es ist eine altitalische Bronzeblechtasse und gehört vermutlich der frühen Hallstattzeit an. Doch finden sich ähnliche Formen noch in der römischen Kaiserzeit. (Vgl. Hampel, Die Bronzezeit Ungarns Tafel LXIV, 2a.)

161. Henkel eines Bronzegefäßes von derselben Art wie Nr. 160. Das Stück ist noch $5_{,5}$ cm lang und 5 cm breit.

162. Bronzener Henkel, ähnlich dem von Nr. 160. Gesamtlänge $2_{,7}$ cm, lichte Weite $1_{,1}$ cm.

163. Bronzering. Hat sich nicht ermitteln lassen.

164. Bronzeringbruchstück. Ist nur ein Teil von Nr. 156.

165. Ein Bronzegerät von unbekannter Bestimmung, $12_{,75}$ cm lang, bis 7 cm hoch, mit Ausläufern, welche teils Nasen-, teils Horn-, teils Tüllenform haben. Es gleicht ganz Nr. 158, nur ist hier eine ganze Tülle zu sehen, während dort nur eine halbe bezw. eine Rinne wahrzunehmen ist.

166. Kupferrest. Ist ein Teil von Nr. 189. Siehe dort!

167. Bronzenadel. Wie Nr. 163.

168 und 169. Zwei eigentümliche, längliche, bräunliche Kunstgebilde aus gepreßtem Leder oder Pappe anscheinend exotischen Ursprungs, die als Anhänger gedient zu haben scheinen. Es sind auf ihnen in Kartuschen Tiergestalten (Hirsche oder dergl.), fratzenhafte Tier- oder Menschenköpfe, Blumen, Arabesken und anscheinend auch fremdartige Schriftzüge eingepreßt. Vermutlich sollten diese Gebilde als Amulete oder Talismane dienen.

170. Große, bronzene Schale, 9 cm hoch. Der Durchmesser der Öffnung beträgt $31_{,5}$, der des Bauches $32_{,5}$ cm. Von der Höhe geht 1 cm auf den runden, nur 3 mm starken Fuß, welcher an die Schale angelötet zu sein scheint. Die vom Rande aus nach unten zu sich etwas erweiternde Schale besitzt nur auf einer Seite eine aus dem Blech herausgetriebene, annähernd einer Klaue ähnliche Verzierung. Der Fuß hat $11_{,5}$ cm im Durchmesser. Da er, wenn auch ringförmig, so doch massiv und offenbar angelötet ist, so wird diese große Schale als ein Erzeugnis der römischen Kaiserzeit anzusehen sein.

171. Kupferne, vergoldete Spitze eines Ciboriums in Gestalt eines pyramidalen gotischen Turmhelms, durch einen Knopf nach oben abgeschlossen, auf welchem sich an einem egyptischen Kreuze (in T-Form) ein Crucifixus erhebt.

Dieser zeigt, der Entstehungszeit entsprechend, über einander genagelte Füße, Dornenkrone, gesenktes Haupt und schmales Lendentuch mit wimpelartigen Enden. Die Gesamtlänge der Spitze beträgt 17 cm, der Durchmesser der Basis 6,5 cm. Der blaugrüne Kupferrost ist mehrfach durch die Vergoldung hindurchgedrungen.

172. Kupferrest. Mit Nr. 166 zusammen ein Teil von Nr. 189.

173. Bruchstück eines bronzenen, bandförmigen Spiralringes. Gehört zu Nr. 175.

174. Gerippter Steigbügelring aus blaugrüner, patinierter Bronze, 8,35 cm lang und 7 cm breit im Durchmesser, und etwa 0,75 cm stark. Die lichte Öffnung hat annähernd die Form eines Tonnengewölbes mit gerader Grundfläche. Die Außenseite ist fortlaufend durch Kerbschnitte verziert, zwischen denen sich Rippe an Rippe erhebt. In der Mitte der geraden Grundlinie stoßen die beiden Enden des Ringes dicht zusammen. Nach den Berliner Verhandlungen von 1900 ist ein solches Stück ein Steigbügelring und ein Erzeugnis der Hallstattzeit. Für diesen Zweck ist aber der hier beschriebene doch wohl zu klein, wie auch die Durchschneidung des Ringes gerade an der Stelle, auf der die Hauptlast des Fußes ruhen müßte, die Annahme nicht begünstigt. Es ist also doch wohl ein Arm- oder Beinring.

175. Cylinder-Armband aus Bronzeblech in Lockenform. Lockenlänge gegen 12 cm, das Band selbst ist etwa 1,2 m lang und 11 cm breit. Ohne jede Verzierung. Die Enden sind anscheinend abgebrochen. Das eine Ende läuft in einen dünnen kantigen Draht aus. Das Band ist nach Dr. P. Reinecke der Bronzezeit (Stufe B) oder der Hallstattzeit zuzuweisen.

176. Ein dachförmiger, in Stollen endender, durch Liniendreiecke verzierter Beschlag aus Bronze, innen hohl. 15 cm lang, in der Mitte 1,8 cm breit.

177. Bronzene, in der Mitte buckelförmig erhöhte Zierscheibe von 7,4 cm Durchmesser, auf welcher der Kampf eines Reiters mit einem speerbewaffneten Fußgänger flach erhaben dargestellt ist.

178. Scheibenfibeleinsatz aus Bronze „nach Art der Nydamfunde". Größte Dicke 1 cm, Durchmesser 3,7 cm.

179. Kleine Pincette aus Messing oder hellfarbiger Bronze. Die Schenkel sind rautenförmig gebogen. 3,7 cm lang. Die Schenkel stehen bis zu 2 cm von einander ab.

180. Eine ebensolche von 3,4 cm Länge und 1,7 cm Breite.

181. Bronzener Fibelrest, bestehend aus einer zweiteiligen Spiralrolle von 3,5 cm Länge und einem 6,35 cm langen

Bügel, dessen Fuß ursprünglich rechtwinklig abschloß und vom Bügel durch einen dreifach umgeschlungenen Bronzedraht geschieden ist.

182. Bronzene Fibel mit Knopfscheibe auf dem langgestreckten, harfenförmig eingebogenen Bügel. Aus der späten La-Tène-Zeit oder aus dem 1. Jahrhundert der römischen Kaiserzeit. Vgl. derartige Fibeln im Mainzer Museumsbericht von 1896/97, Tafel I Nr. 22 und in den Annalen des Vereins für Nassauische Geschichte, Jahrgang XXIX, 2, S. 135, Fig. 3. Wiesbaden, 1898.

183. Rest einer bronzenen Schale oder Tasse mit angenietetem Henkel, ganz wie Nr. 160, nach Art der frühen Hallstattzeit oder altitalisch. Das Bruchstück ist noch $9{,}_{5}$ cm lang.

184. Randstück einer ebensolchen Bronzetasse, aber ohne Henkel. Jetzige Länge noch $9{,}_{5}$ cm.

185. Schaftlappenkelt aus Bronze, glatt, wie lackiert, aber mit schwarzgrüner Patina bedeckt. Er ist 16 cm lang, an der Bahn $2{,}_{3}$, an der Schneide $3{,}_{6}$ cm breit. Die Schmalseite hat an ihrer breitesten Stelle $3{,}_{8}$ cm Durchmesser, an der Bahn nur $0{,}_{6}$ cm. Die Schaftlappen sind stark umgebogen und berühren sich beinahe. Schneide und Bahn verlaufen in gerader Linie parallel.

186. Schaftlappenkelt aus Bronze mit schwarzgrüner, rauher Patina und hochstehenden, nicht sehr stark umgebogenen Schaftlappen, deren Entfernung von einander $0{,}_{75}$ bis zu 1 cm beträgt. Das Stück ist 17 cm lang, an der Bahn $2{,}_{8}$, an der Schneide 4 cm breit. Bahn und Schneide verlaufen geradlinig im rechten Winkel zur Schmalseite, deren breiteste Stelle $4{,}_{1}$ cm mißt, wogegen sie an der Bahn nur $0{,}_{8}$ cm breit ist.

187. Schaftlappenkelt aus Bronze von ganz besonderer Größe. Er ist 20 cm lang, an der Bahn $2{,}_{6}$, an der Schneide $5{,}_{2}$ cm breit. Die Breite der Schmalseite beträgt in der Mitte $4{,}_{5}$, an der Bahn $1{,}_{3}$ cm. Auch er zeigt eine schwarzgrüne Patina. Die Schaftlappen sind nahe zusammengebogen; die Bahn ist völlig gerade, die Schneide nur wenig gebogen. Die Schmalseite ist auf ihrer unteren Hälfte durch eine bis zur Schneide laufende, nach dieser zu sich spitz verjüngende, rippenartige Erhöhung verziert. Der untere Teil ist da, wo die Schaftlappen beginnen, auf der Rückseite deutlich erkennbar vom Oberteile abgesetzt.

188. Kreisrunder, auf der unteren Fläche glatter, anscheinend angenietet gewesener Bronzering mit dachförmig sich erhebender Oberfläche, 3 mm hoch, 5 mm breit, 4 cm Durchmesser.

189. Gerät aus Kupfer, vermutlich ein Gürtelhaken. Nr. 166 und Nr. 172 des Verzeichnisses bilden zu dem Gegenstande die notwendige Ergänzung. Nr. 189 ist 7 cm lang, mit Nr. 166 zusammen 10, mit Nr. 172 zusammen etwa 13 cm. Das obere Ende bildet eine birnenförmige Scheibe, welche durch kupferne Nietnägel an einer Unterlage befestigt war.

190. Scheibenförmiger Knopf aus stark blasig patinierter Bronze, $2_{,5}$ cm breit, mit einer Öse in der Mitte zum Anheften.

191. Zweiteiliger Taschenbügel aus Bronze oder Messing
a. b. mit eigenartigem, weit aus dem Bügel hervorstehendem Verschluß. Der Krümmungsdurchmesser des Bügels ist 10 cm lang, die Höhe beträgt ohne das Schloß $5_{,6}$, mit demselben $6_{,5}$ cm.

192. Rest eines Wendelringes aus Bronze, mannigfach verbogen, mit aufgerolltem Ende, $0_{,5}$—$0_{,6}$ cm stark und noch gegen 23 cm lang. Die Patina hat ungleiche Färbung.

193. Bronzene Wage, bestehend aus einem fest mit der Zunge verbundenen Mittelstück und 2 beweglichen Armen, deren Enden zur Anbringung eines Gehänges durchlöchert sind. Gesamtlänge des Wagebalkens 25 cm, des Mittelstücks 5 cm, der Zunge $7_{,5}$ cm.

194. Sauber gearbeitete Bronzewage mit dreiteiligem Wagebalken, dessen äußere Glieder in Ösen endigen, in welchen noch kleine Ringe hängen. Die feine Zunge ist abgebrochen und an einen der Ringe angebunden. Gesamtlänge $14_{,5}$ cm; Länge des Mittelstücks $4_{,25}$ cm.

195. Endstück eines bronzenen Wagenbeschlags, oder einer Kummetkrönung, welches in einer Richtung eine zweischalige Hülse zeigt, in anderer einen starken Ring. Gesamtlänge $11_{,5}$, Breite bis zu 8 cm. Der Ring hat $4_{,5}$ im Durchmesser und ist über 1 cm dick.

196. Rest eines im Feuer tot gebrannten, spitz zulaufenden, ehemaligen Wendelringes aus Bronze, noch etwa 12 cm lang und $0_{,6}$ cm dick, ähnlich Nr. 192.

197. Zwei bronzene, stark blasig patinierte Ringe, 4 mm breit. Der Durchmesser des Umfangs beträgt $2_{,7}$ cm.

198. Schrammsax aus Eisen, einschneidige, geradlinige Klinge, mit Griff noch 39 cm lang, von denen 10 cm auf den Griff kommen. Klingenbreite 4 cm.

199. Sehr gut erhaltener Weindurchschlag aus Bronze in Form einer langgestielten, siebartigen, im Boden und an den Seiten fein durchlöcherten Schöpfkelle, eine sogenannte trulla. Das Gefäß ist an seiner Öffnung 13 cm breit und im Ganzen $5_{,5}$ cm hoch. Die Länge beträgt $26_{,25}$ cm,

von denen auf den flachen, breiten Stiel 13,25 cm kommen. Der Stiel zeigt in der Mitte einen nasenförmigen, nach beiden Seiten ausladenden Vorsprung und verjüngt sich von da aus nach dem erheblich verbreiterten, fast eiförmigen Ende zu, in welchem sich ein größeres Loch befindet, zum Durchziehen einer Schnur bestimmt, um das Gefäß aufhängen oder mit andern zusammenbinden zu können. Die Wandung und der Boden des Kessels sind von ring-, spiral- (= ∼) und sternförmigen Gruppen feiner Löcher durchbrochen. Eine Fabrikmarke ist nicht zu entdecken.

200. Beschädigte Kelle aus Bronze mit ebensolchem Griff, wie Nr. 199, aber ohne Durchlöcherung, eine sogenannte trua. Die vorherbeschriebene trulla paßt genau in diese trua hinein, welche sich nach dem Boden zu etwas erweitert, um die trulla, den Durchschlag, bequem in sich aufnehmen zu können. Die Kelle ist auf der Außenseite der Wandung und dem Boden teils durch horizontale, teils durch concentrische Kreislinien verziert. Beide zusammengehörige Gefäße hatten die Bestimmung, den unreinen Wein oder auch andere Flüssigkeiten vor dem Gebrauche von fremden Bestandteilen zu reinigen. Eine ganz ähnliche trua und trulla ist in der Nähe von Metz gefunden und in dem Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde VI, S. 310 ff. von H. v. Hammerstein (Metz 1894) beschrieben und abgebildet worden. Nur weichen die Größenverhältnitze erheblich ab. Denn die dortige trua ist 18,5 cm breit und 9,3 cm hoch, die Stiele aber sind 20,6 cm lang und jeder der beiden Töpfe ist 750 gr. schwer. v. Hammerstein gesteht den bei Metz gefundenen Gefäßen höchstens dasselbe Alter zu, wie dem Anfange der römischen Herrschaft über Gallien (S. 312); die unsrigen wird man in die ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt setzen dürfen, da sie offenbar jüngere römische Arbeit sind.

201. Bronzene Nadel mit breitgehämmertem, ösenförmig aufgerolltem Kopf. Länge 9,1 cm. Jüngste Bronzezeit (also vor 1000 v. Chr. G.) oder schon Hallstattzeit (1000—800 v. Chr. G.).

202. Fibel von Silber oder Weißbronze. Unvollständig. Fast halbkreisförmig mit spitz zulaufendem Bügelfuß. 5,75 cm lang. Jüngere römische Fibel aus dem 3. Jahrh. n. Chr.

203. Eine halbkreisförmige, fast 6,5 cm lange Fibel mit rechteckig schließendem Bügelfuß. Jüngere römische Fibel der Kaiserzeit, vielleicht auch erst Völkerwanderungszeit. Ähnliche sind in Heddernheim bei Frankfurt a/M. gefunden (Nr. 54 u. 55 der Veröffentlichungen über Heddernheim.)

204. Stählerner (?), fast ovaler Zierat, anscheinend die abgebrochene Hälfte eines Degenstichblattes, welches auf beiden Seiten mit flach erhabenen Arabesken und Menschengestalten verziert ist. $6_{,5}$ cm lang und $3_{,6}$ cm breit.
205. Teil eines bronzenen Faßhahns, $6_{,6}$ cm lang.
206. Bronzene oder messingene Zierscheibe von $6_{,3}$ cm Durchmesser mit buckelförmig erhöhtem Innenfelde, auf welchem das von zwei Löwen gehaltene Churſächsische oder Anhaltische Wappen (Balkenschild mit Rautenkranz) dargestellt ist.
207. Bronzenadel oder Bronzepfeilspitze, welche in den oberen 2 Dritteln rund ist, in dem untern rechteckigen Querschnitt hat. Das im unteren Teile nur 3 bezw. 4 mm starke Gerät verstärkt sich im runden Teile nach der Spitze zu bis zu 5 mm.
208. Bronzene, hufeisenförmige Schnalle, deren Bügel am Rande durch Kerbschnitte verziert ist, 5 cm lang und auch 5 cm breit. Der kräftige, gebogene, durch aufgerollte Öse befestigte Dorn bewegt sich um einen walzenförmigen, von Scheiben eingeschlossenen Stab.
209. Rest eines Bronzeringes. Ist ein Teil von Nr. 156.
210. Lockiger, schnurbärtiger, nur Seitenansicht gewährender, halb erhaben gegossener Kopf eines Mannes aus Bronze, mit Nietlöchern am Ende des Halses. Das Kinn ist glatt, der Hals sehr lang gestreckt; das Ohr gleicht einem Ziegenohr und steht schräg am Kopfe. Gesamtlänge $7_{,5}$ cm.
211. Bronzener, unvollständiger Fingerring mit Siegelfläche, auf welcher innerhalb eines Schildes (oder eines Vasenumrisses?) drei kreuzförmig gestellte Grübchengruppen und am untersten Ende ein Herz eingegraben zu sein scheinen. Durchmesser des Ringes $2_{,3}$ cm.
212. Römische Glasschale von $5_{,3}$ cm Höhe und 2 mm Stärke. Durchmesser der Öffnung 9, des Bodens $3_{,5}$ cm. Vom Boden aus erstrecken sich strahlenförmig 10 unregelmäßig verteilte Rippen nach oben, deren Spitzen 2 cm vom Boden entfernt sind. (Vgl. Berichte des Mainzer Museums 1896/97, Tafel III, Nr. 4 u. 5.) Sie gehören der römischen Kaiserzeit, und zwar den ersten Jahrhunderten nach Chr. G. an.
213. Römisches Glas aus der Kaiserzeit. Sehr ähnlich dem bei Ober-Röblingen in einem Grabe gefundenen römischen Glase Ver.-Samml. Nr. 798, von grünlicher, etwas molkig aussehender, streifiger Masse, fast genau in Gestalt eines Zuckerhutes, nur unter Wegfall der kegelförmigen Spitze desselben. Höhe 14, Öffnungsdurchmesser $6_{,8}$ und Bodendurchmesser etwa $1_{,6}$ cm.

214. Kammreste von 2 Knochenkämmen. Der eine war aus einzelnen Platten von je 7—8 Zinken zusammengesetzt, die durch Eisenniete mit zwei aufgelegten Rückenleisten verbunden waren. Die Gesamthöhe betrug nur 3,5 cm. Der andere besaß auf beiden Langseiten Zinken, deren eine Reihe feiner ausgearbeitet und dichter war, als die andere. Die Platten mit den Zinken sind nicht durch eine Rückenleiste, sondern durch eine mit kleinen Kreisen verzierte Mittelleiste vermöge eiserner Nieten mit einander verbunden. Die Gesamtbreite des Kammes beträgt nur 3,5 cm, die Länge der Zinken nur 1,3 cm.

215. Knochenreste und Zähne.

216. Knöcherne, schön geglättete Nadel, fast 15 cm lang, aber nur 4 mm dick, mit schmächtigem, petschaftförmigem Kopfe und drei ringförmigen Vertiefungen unterhalb des kaum 2 mm starken Halses.

217. Knöcherne Nadel. Hat sich bisher nicht ermitteln lassen.

218. Gerät aus Knochen mit durchlochtem Griff, gekrümmtem Rücken und wellenförmiger Schneide, 17,5 cm lang und 3—4 cm breit. Vielleicht hat es als Spanner der Bogensehne gedient.

219. Pfeife aus Knochen, hell- und dunkelgrau, schön poliert, leicht gekrümmt, 11,5 cm lang und am offenen Ende 1,9 cm breit. Ziemlich in der Mitte ist eine Einschnürung eingearbeitet, vermutlich um die Pfeife daran zu befestigen. Das spitze Ende ähnelt in seiner Form dem Ortbande eines Dolches. Der seitliche Einschnitt befindet sich nur 6 mm unter dem Rande. Die Oberfläche ist durch eingegrabene einfache und Doppelkreise verziert. Ohne Zweifel ein sehr seltenes Stück.

220. Pfeife aus Knochen, ähnlich der vorigen, aber stärker gekrümmt, schwach poliert, von gelbgrauem, durch Asche getrübten Aussehen, 12,5—13 cm lang, am offenen Ende 2,5 cm breit. Der seitliche Einschnitt befindet sich 1,7 cm unter dem Rande. In der Mitte ist ebenfalls eine Einschnürung zu sehen.

221. Pfriem aus Knochen, glänzend geglättet, stark gebräunt, 14,5 cm lang. In der Mitte 1,6, am unteren Ende bis zu 3,5 cm stark.

222. Lanzenspitze aus gelblichweißem, sehr schön poliertem Knochen, dessen hohles Innere im oberen Teile äußerlich zu Tage tritt. Der größere untere Teil ist ringsum dicht, aber etwas unregelmäßig, mit eingeritzten Kreisen verziert. Das untere hohle Ende hat als Tülle zum Einstecken des Schaftes gedient. Die Spitze ist fast 24 cm lang und an

der Tüllenöffnung 3 cm breit. Ein Prachtstück aus der La-Tène-Zeit.

223. Pfriem aus einem geglätteten, zugespitzten Röhrenknochen, 14 cm lang, in der Mitte 2 cm dick.

224. Sehr schlank zugespitzte Lanzenspitze (?) aus Horn, 15,5 cm lang, in der Mitte 1,5 cm breit und 0,5 cm dick.

225. Lanzenspitze (oder Saugrohr?) aus Horn, 13,5 cm lang, in der Mitte 1,5 cm dick.

226. Pfriem oder Lanzenspitze von gelblichweißer Färbung, schön poliert, 11,75 cm lang und am Ende bis zu 2,5 cm breit. Die eine Hälfte der Knochenwand ist natürlich oben abgeschliffen.

227. Lanzenspitze aus Horn oder Knochen, poliert, mit dreieckiger Tülle zum Einstecken eines Schaftes. 13,5 cm lang und in der Mitte 1,75, über die Tülle weg bis 2,5 cm breit.

228. Knochengerät, einem schmalen Falzbein mit abgebrochener Spitze gleichend, vierflächig, glatt geschliffen, mit abgebrochener Spitze. 10 cm lang, 1 cm breit, 6 mm dick.

229. Gerät aus Knochen, 17,5 cm lang und bis zu 4 cm breit. Es hat im Allgemeinen die Form eines mit langem Griff versehenen Messers, aber da die Schneide in wellig ausgezackter Linie verläuft, so hat das Gerät vielleicht als Bogenspanner gedient. Im Griffe ist ein Loch zum Durchziehen einer Schnur, um es anhängen zu können.

230. Knochengerät, bestehend aus dem handgriffähnlichen Knochen eines Pferdes, welcher in der Mitte durchbohrt ist. Das Loch hat 1 cm lichte Weite. Der Knochen selbst ist 7,5 cm lang und am breitesten Ende 5,25 cm breit. Welchem Zwecke das Gerät gedient hat, ist noch zu ermitteln.

231. Stark vermodertes Messer aus Knochen mit natürlich gewölbtem Rücken und plumper, im Querschnitt ∧förmiger Schneide. Die Spitze ist abgebrochen. Jetzige Länge 15 cm. Breite des Rückens fast 1,5, Breite der Klinge kaum 2 cm.

232. Fein geglätteter Rest eines Knochengeräts, anscheinend einer Griffplatte, mit ausgestochenen Vertiefungen auf der Innenseite. 3 cm breit, nur noch 5 cm lang.

233. Wetzstein, 10 cm lang, 3,5 cm breit, in der Mitte schmaler, als an den Enden.

234—273 werden einstweilen nicht beschrieben. Dieser Teil der Sammlung enthält Knochen, Zähne, Geweihreste, Hörner, namentlich Überbleibsel vom Mammuth, doch auch vom Rhinoceros, Ur, Hirsch, Pferd u. a. Tieren. Eine Ausnahme mache ich nur mit Nr. 245, weil dieses Stück eine Spur menschlicher Thätigkeit an sich trägt. Es ist dies

das gewaltige Gewehr eines Keulers, das nach dem Wurzelende zu scharf abgeschnitten und dessen Ränder anscheinend künstlich geglättet worden sind. Die Krümmungssehne dieses Hauers beträgt 19,5 cm, der größte Durchmesser an der Wurzel 4,8 cm, in der Mitte noch 4 cm. Die äußere Krümmungslinie ist 25—26 cm lang.

274. Ein Stück Tuffstein, diluvialer Kalktuff, anscheinend mit Abdrücken der Haselnuß (Corylus avellana).

275. Eins desgleichen, mit Fruchtabdrücken, vielleicht Äpfel.

276. Scheere aus Eisen, nach Art der Schafscheeren aus Einem Stück gemacht, sehr ähnlich Nr. 281, aber vollständig erhalten. Gesamtlänge 22,5 cm; Länge der Klinge 11,5, Breite bis zu 2 cm.

277. Einzelne Scheerenklinge von Eisen mit sehr dünnem Schaft. Das ganze Stück ist noch 13 cm, die Schneide fast 8 cm lang.

278. Messer aus Eisen mit eckigem Rücken und sichelähnlich gekrümmter Schneide, auch ziemlich langer Griffzunge. Gesamtlänge 23 cm, von welcher 9,5 cm auf die Griffzunge kommen. Die Klinge ist 3,25 cm breit. Ein ganz ähnliches Messer ist bei Welbsleben gefunden worden. (Vgl. Lehmanns Schrift über Welbsleben)

279. Messer aus Eisen mit wagerecht laufender Klinge, stark verrostet. Jetzt noch 16,5 cm lang, von denen 4 cm auf den Griff kommen.

280. Messer aus Eisen, dessen nur noch 2,75 cm langer Griff und nur wenig aufwärts gebogene Klinge fast wagerecht verlaufen, 20 cm lang, 2,5 cm breit. Die gleiche Form ist bei Welbsleben und eine ganz ähnliche auf dem kleinen Gleichberge gefunden worden. (Hennebergische Neue Beiträge, Meiningen 1891, Tafel IV, oben links.) La-Tène-Zeit.

281. Scheere aus Eisen, aus Einem Stück geschmiedet nach Art der Schafscheeren, 21,5 cm lang. Eine Klinge ist zum größeren Teil verloren gegangen. Die Klingen sind 10 cm lang und bis zu 2 cm breit.

282. Scheere aus Eisen. Die Schaftenden sind zu Griffenden umgebogen, die Klingenschäfte durch ein Niet verbunden. 10,5 cm lang.

283. Sense aus Eisen, 55 cm lang (Krümmungssehne der Klinge 43 cm, Länge der Griffplatte 12 cm), am Rücken 0,75 cm stark. In der Nähe des Griffes bildet die 3 cm breite Klinge einen Winkel, welcher einem rechten nahe kommt.

284. Sense aus Eisen, nur noch 34 cm lang, weil ein beträchtlicher Teil der flachbogenförmigen, 2 cm breiten Klinge abgebrochen ist. Die Krümmungssehne der Klinge mißt

nur noch 23, der schmale Griff 11 cm. Der Rücken ist $0_{,5}$ cm stark.

285. Sense aus Eisen, $37_{,5}$ cm lang. Die Krümmungssehne der nur $1_{,5}$ cm breiten Klinge mißt noch $30_{,5}$, der Griff 7 cm. In der Nähe des letzteren ist die Klinge fast im rechten Winkel gebogen.
286. Sense aus Eisen. Der Rücken ist $0_{,5}$ cm stark; der Griff ist fast ganz abgebrochen und auch von der Spitze fehlt ein Stück. Die Krümmungssehne der 2 cm breiten Klinge ist noch $31_{,5}$ cm lang.
287. Sense aus Eisen, $46_{,5}$ cm lang. Der schmale Griff mißt $9_{,5}$, die Krümmungssehne der 2 cm breiten, sehr spitz auslaufenden Klinge 37 cm. Der Rücken ist gegen $0_{,8}$ cm stark.
288. Sense aus Eisen, noch $34_{,5}$ cm lang. Der sehr schmale Griff ist 7 cm, die Krümmungssehne der 2 cm breiten Klinge $27_{,5}$ cm lang. Die Spitze ist abgebrochen.
289. Sense aus Eisen, 42 cm lang, von denen $32_{,5}$ auf die Krümmungssehne der Klinge, $9_{,5}$ cm auf den Griff kommen. Der Rücken ist $0_{,5}$ cm stark, die Spitze der 2 cm breiten Klinge ist abgebrochen.
290. Größere Sichel aus Eisen, noch $27_{,5}$ cm lang und am Rücken nur $0_{,2}$ cm stark. Von dem sehr schmalen Griffe ist nur ein Stück von $3_{,5}$ cm Länge erhalten, doch auch die Spitze ist abgebrochen. Die Krümmungssehne der in ziemlich hohem Bogen gekrümmter Klinge mißt jetzt noch 24 cm.
291. Sichel. War nicht zu ermitteln.
292. Lanzenspitze aus Eisen, 15 cm lang, von denen auf das nicht abgesetzte Blatt nur 7 cm kommen. In der Tülle befindet sich ein Loch für einen Quernagel.
293. Pfeilspitze aus Eisen mit Tülle. $8_{,5}$ cm lang. Das gerippte Blatt ist $1_{,35}$ cm breit.
294. Pfeilspitze aus Eisen mit Tülle. $7_{,5}$ cm lang. Das gerippte Blatt ist $1_{,75}$ cm breit.
295. Lanzenspitze aus Eisen, beschädigt, noch 21 cm lang, mit sehr schmalem Blatt. Die Form ist kaum noch erkennbar.
296. Pfeilspitze aus Eisen mit Tülle. Sie ist scharfkantig, gerippt und 7 cm lang.
297. Pfeilspitze. War nicht zu ermitteln.
298. Pfeilspitze aus Eisen mit Tülle und Rippe. 8 cm lang, über $1_{,5}$ cm breit.
299. Pfeilspitze. War nicht zu ermitteln.
300. Lanzenspitze aus Eisen, sehr schwer und daher wohl durchweg massiv, mit scharfer Mittelrippe, $14_{,5}$ cm lang, am untern Ende, wo keine Tülle erkennbar ist, 3 cm breit.

301. Verroſtetes, aber gleichwohl noch ſehr ſcharfes Schwert aus Eiſen, noch 68 cm lang, von denen etwa 16 cm auf die mit einem ovalen Knopfe abſchließende Griffzunge kommen, von welcher übrigens ein Stück von 11 cm Länge abgebrochen iſt. Die in der Mitte leicht erhöhte Klinge iſt $4_{,35}$ cm breit. Auf der Klinge iſt eine Fabrikmarke bemerkbar, beſtehend aus einem etwas ſchräg ſtehenden, ſchildförmigen Grübchen, über welches 2 punktartige Vertiefungen geſetzt ſind. Dieſes Schwert gehört vermutlich in die ſpätere La Tène- oder in die römiſche Kaiſerzeit.

302. Hildbarte aus Eiſen, 13 cm lang mit $8_{,5}$ cm langer Schneide. Das Schaftloch iſt koniſch und ſchräg gelegt. Durchmeſſer der Öffnung oben $3_{,5}$, unten 3 cm. Die Schafthülle iſt auf den Breitſeiten im rechten Winkel nach unten ausgeſchnitten. Die Bahn iſt $4_{,7}$ cm lang und 3 cm breit.

303. Einſchneidiger Langſax aus Eiſen, kleinere Abart eines Schrammſax, 49 cm lang, von denen 12 cm auf den Griff kommen. Die ſtark verroſtete Klinge iſt $3_{,5}$ cm breit.

304. Gewehrſchloß aus Eiſen, mit Feuerſteinhahn und Pfannenlager, 31 cm lang. Vermutlich von einer Wallbüchſe, weil groß und ſchwer. Stark verroſtet.

305. Schwert aus Eiſen, ſo ſtark verroſtet, daß keine beſtimmte Form mehr zu erkennen iſt. Noch 50 cm lang.

306. Bohrer aus Eiſen mit ſchaufelförmigem Ende, 30 cm lang. Der Schaft iſt $1_{,35}$ cm dick, das Bohreiſen etwas über 2 cm breit.

307. Saufeder aus Eiſen, von der aber nur das gerippte Blatt noch erhalten iſt. Noch 18 cm lang und bis zu $5_{,5}$ cm breit.

308. Dolchklinge aus Eiſen. Doch kann das Stück auch eine ſchmale Lanzenſpitze ſein, da es am unteren Ende eine tüllenähnliche Höhlung hat. Es iſt noch 17 cm lang und bis zu $1_{,75}$ cm breit.

309. Dolchklinge aus Eiſen mit ſchwachem Mittelgrat. 27 cm lang, von welchen $5_{,75}$ cm auf den Griff kommen. Das Blatt iſt 3 cm breit.

310. Haumeſſer (?) aus Eiſen (vielleicht zur Hufbearbeitung?), im Verzeichnis als Lanzenſpitze (!) eingetragen. Die gekrümmte Klinge iſt auf dem Rücken 1 cm ſtark und noch bis zu $5_{,5}$ cm breit. Die Spitze iſt abgebrochen. Die Geſamtlänge beträgt jetzt 28 cm, von denen 10 auf den Griff kommen, welcher bis zu 2 cm breit iſt.

311. Pfeilſpitze aus Eiſen, $7_{,5}$ cm lang, mit 2 je $2_{,5}$ cm. langen Widerhaken und ſchmaler Schafttülle. Die Haken-

enden stehen $3_{,5}$ cm von einander ab. (Vgl. Hennebergische Neue Beiträge, Meiningen, 1899, Tafel V, Mitte.) La-Tène-Zeit.

312. Spitzer Eisenschuh einer Bootstange, 17 cm lang, mit 2 Nagellöchern.

313. Ein ebensolcher, $17_{,5}$ cm lang.

314. Eisernes, vermutlich altsächsisches Beil mit fast rechteckigem Schaftloch und einer beschädigten, ehemals langgestreckten, ovalen Klinge von leicht gekrümmter fast gurkenähnlicher Form. Vom Bahnende bis zur Schneide 13 cm lang. Ursprüngliche Schneidenlänge 20 cm. Sehr ähnlich einer Hildbarte aus Birnheim (Nr. 93 in Lindenschmits deutscher Altertumskunde S. 193) und einer andern vom kleinen Gleichberg. (Jacob in Vorgeschichtl. Altert. der Prov. Sachsen VI, S. 15.) Diese Form kommt manchmal neben der Francisca, doch auch noch im Mittelalter vor.

315. Eisernes Beil mit dünner, breiter, plumper Klinge, sehr ähnlich Nr. 326. Die Klingenhälfte zunächst der Schneide ist fast doppelt so lang, als die Hälfte am Helme. Klingenlänge 19 cm, Schneidenlänge 11 cm. Die Schafttülle hat auf der Klingenseite einen 3 cm langen, dornartigen Fortsatz nach unten. Das Schaftloch bildet ein an der einen Schmalseite abgerundetes Rechteck, der Klingenausschnitt zwischen Helm und Schneide bildet ein nur wenig verschobenes Quadrat. Alt, aber aus unbestimmter Zeit.

316. Saufeder von Eisen mit großer, starker Tülle, $24_{,5}$ cm lang, von denen $12_{,5}$ cm auf das Blatt kommen, welches über 5 cm breit ist. Das Blatt hat keine Rippe; die Tülle ist 4 cm stark.

317. Axt aus Eisen, 16 cm lang. Die am unteren Ende glatt abschließende Schafthülle ist 5 cm, die Schneidensehne $11_{,5}$ cm lang. Die Breite der Klinge erweitert sich von $2_{,5}$ bis zu $11_{,5}$ cm Durchmesser.

318. Rest einer eisernen Axt. Von der Klinge ist der größte Teil abgebrochen. Die 7 cm lange und $5_{,5}$ cm breite Schafthülle, welche auf der Klingenseite einen fast 3 cm langen dornartigen Fortsatz hat, ist wohlerhalten. Gesamtlänge des Restes nur noch 9 cm.

319. Grabscheitbeschlag aus Eisen, 6—10 cm breit, mit Falzrinne für die Holzscheibe. Längendurchmesser 23, Breitendurchmesser 20 cm. Stark verrostet.

320. Rest einer eisernen Beilschneide oder eines Grabscheitbeschlages, noch $15_{,5}$ cm lang und bis zu $7_{,5}$ cm breit.

321. Beil. War bisher nicht zu ermitteln.

322. Beschädigte eiserne Axt mit abgebrochener Schneide, im Ganzen noch $15_{,5}$ cm lang. Fast völlig gleich Fig. 10 und 14a in Jacob, Der kleine Gleichberg (Vorgeschichtliche Altertümer der Prov. Sachsen VI, S. 15). Der Helm ist 10 cm lang, das Schaftloch oval.
323. Beschädigtes eisernes Werkbeil oder Breitaxt, die auch als Waffe gedient haben kann, mit abgerosteter Schneide, noch 11 cm lang, mit rechteckigem, aber an den Ecken abgerundetem Schaftloche. (Vgl. Lindenschmit a. a. O., S. 194.)
324. Eiserne Hildbarte mit leicht gekrümmter Schneide und gleichmäßig nach oben und unten ausgedehnter Klinge. Länge des Beils 12 cm, Länge der Schneide $12_{,5}$ cm. Das Schaftloch hat die Form eines gleichseitigen Dreiecks mit gekrümmten Schenkeln. Altsächsische Form?
325. Eiserne Hildbarte, deren Schneidenmitte noch innerhalb des Axthelms liegt. Klingenlänge 20 cm, Schneidenlänge $13_{,5}$ cm. Die Schneide ist durch Rost beschädigt. Das Schaftloch ähnelt einem langgestreckten, gleichseitigen Dreieck mit stark abgerundetem Scheitel. Die Schafthülle hat nach der Klinge zu einen kurzen dornähnlichen Fortsatz. Diese Form ist mit Franzisken zusammen in Gräbern gefunden. Sehr ähnlich Fig. 97 auf S. 194 bei Lindenschmit, a. a. O.
326. Eiserne Hildbarte, sehr ähnlich Nr. 315. Klingenlänge 15 cm, Schneidenlänge $10_{,5}$ cm. Das Schaftloch ist fast rund oder gleicht einem gleichschenkligen Dreieck mit an der Grundlinie abgerundeten Ecken.
327. Eiserne Hildbarte mit wenig gekrümmter Schneide, 18 cm lang; Schneidenlänge $12_{,5}$ cm. Das Schaftloch ist dreieckig mit abgerundetem Scheitel. Sehr ähnlich Fig. 11 der Funde vom kleinen Gleichberg. (Jacob, Vorgeschichtl. Altert. der Prov. Sachsen VI, S. 15.) Vermutlich nicht aus vorchristlicher Zeit.
328. Nadel aus Eisen, 17 cm lang, bis zu $0_{,75}$ cm dick.
329. Vergitterter Säbelkorb aus Eisen, 11 cm lang, mit 19 cm langer Parierstange.
330. Schlackenfluß, schwarzbraun, vielfach durchbrochen, noch metallhaltig. 23 cm lang, bis zu 16 cm breit.
331. Fischgabel aus Eisen mit schraubenartig gewundenem Stil, 68 cm lang, von denen 21 cm auf die dreizinkige Gabel kommen. Ein Zinke ist nur zum kleinen Teil erhalten, aber auch die beiden andern sind beschädigt.
332. Herzförmiges Schloß aus Eisen mit einem über den Halbkreis hinausgehenden Bügel und fast halbkreisförmigen Schlüsselkasten, in welchem der Schlüssel festgerostet

ist. Überhaupt ist das Schloß, dessen eines Bügelende herausgezogen ist, stark vom Roste zerfressen. Die Gesamtlänge beträgt 9 cm, wovon 5 cm auf den Schlüsselkasten kommen.

333. Kugelschloß aus Eisen mit 2 Dornen im Schlüsselloch und einem über den Halbkreis hinausgehenden Bügel. Die Gesamtlänge beträgt $7_{,5}$ cm, von denen 4 auf den Kugeldurchmesser kommen.

334. Schloß. War nicht zu ermitteln.

335. Schlüssel aus Eisen mit nur teilweise erhaltenem Bart. Der Griff hat die Gestalt eines niedrigen, gleichschenkligen Dreiecks. Gesamtlänge $15_{,5}$ cm. Vgl. Nr. 340.

336. Schlüssel aus Eisen mit röhrenförmigem Schaft und einem lediglich einen rechten Winkel bildenden Barte, dessen einer Schenkel fast 3 cm über die Röhrenmündung vorsteht. Gesamtlänge 14 cm, Durchm. des Griffs $4_{,5}$ cm.

337. Schlüssel aus Eisen, aus einer flachen Platte gearbeitet. Gesamtlänge $8_{,25}$ cm, von welcher 4 cm auf den flachen, ringförmigen Griff und 2 cm auf den Bart kommen. Der flache Schaft hat in der Mitte neben dem Barte einen $2_{,75}$ cm langen Einschnitt. Der Schlüssel ist vielleicht noch römisch oder doch frühromanisch.

338. Schlüssel aus Eisen mit ringförmigem Griff und breitem, zumteil abgebrochenem Bart; sonst ähnlich gearbeitet wie Nr. 336.

339. Schlüssel aus Eisen, nur $9_{,75}$ cm lang, aus Einem Stück gearbeitet. Der 3 cm Durchmesser habende Griff ist fast kreisförmig; der mit 5 Einschnitten versehene und überdies an der äußersten Kante eine wellenförmig ausgezackte Rinne bildende Bart, welcher ein kunstreiches Schloß voraussetzt, ist $3_{,5}$ cm lang.

340. Schlüssel aus Eisen, 10 cm lang, mit einem über den beschädigten Bart $1_{,5}$ cm weit vorstoßenden Dorn und einem dreieckigen Griff mit einwärts gekrümmten Schenkeln, einigermaßen ähnlich Nr. 335.

341. Schlüssel aus Eisen, 11 cm lang, mit ringförmigem Griff, ähnlich Nr. 338.

342. Schlüssel aus Eisen, plump, mit röhrenförmigem, über den wohlerhaltenen Bart nicht hinausragendem Schafte. Der $1_{,5}$ cm breite Griff, eine Fortsetzung des Schaftes, ist kreisförmig gebogen und verbirgt sich mit seinem spitzen Ende im Schafte. Gesamtlänge 16 cm.

343. Schlüssel aus Eisen, 20 cm lang, aus Einem Stück gearbeitet. Er endet vorn in einem $3_{,5}$ cm über den ungewöhnlich großen (4 cm langen) Bart hinausragenden

Dorn und hat hinten einen ringförmig gebogenen Griff von nur 3 cm Durchmesser. Der Bart hat 3 Einschnitte.

344. Schlüssel aus Eisen, 16 cm lang, mit ringförmigem Griff; ähnlich Nr. 345.

345. Schlüssel aus Eisen, 20 cm lang, aus Einem Stück gefertigt. Er endet vorn in einem 3 cm über den Bart hinausragenden, spitzen Dorn und hinten in einem ringförmigen Griffe, welcher mit einem gerollten Kopfe abschließt. Der gut erhaltene Bart hat 2 breite Einschnitte.

346. Schlüssel aus Eisen, 17 cm lang, ganz ähnlich Nr. 345.

347. Schlüssel aus Eisen, 18 cm lang, ganz ähnlich Nr. 345.

348. Schlüssel aus Eisen, $15_{,5}$ cm lang, mit ringförmigem, nicht geschlossenem Griff. Aus Einem Stück gearbeitet. Der Bart hat an der Vorderkante 4 Einschnitte, an der unteren einen.

349. Schlüssel, groß und plump ($21_{,5}$ cm lang), aus einem Eisenblech röhrenförmig zusammengebogen, mit $5_{,5}$ cm langem und $4_{,5}$ cm breitem Bart. Der ringförmige, flache Griff hat $7_{,5}$ cm im Durchmesser.

350. Schlüssel aus Eisen, 21 cm lang, mit einem fast 3 cm über den Bart vorstoßenden Dorn und beschädigtem, verhältnismäßig kleinem Griff, welcher erheblich dünner ist, als der $1_{,2}$ cm starke Schaft.

351. Schlüssel aus Eisen, sehr stark verrostet, mit ovalem Griff, noch $15_{,5}$ cm lang. Der Bart ist größtenteils abgebrochen.

352. Schlüssel aus Eisen, ähnlich Nr. 350, mit nur teilweise erhaltenem Griff. Jetzige Länge $19_{,5}$ cm.

353. Schlüssel aus Eisen mit röhrenförmigem Schaft und ringförmigem Griff, ganz aus Einem Stück gearbeitet, 12 cm lang. Der Bart ist verhältnismäßig groß.

354. Schlüssel aus Eisen, aus Einem Stück gearbeitet. Der Bart bildet nur einen im rechten Winkel eingebogenen, schmalen Streifen, der Griff einen nicht völlig geschlossenen, in einem gerollten Kopfe endenden Ring. Gesamtlänge 19 cm. Gewiß sehr alt.

355. Schlüssel aus Eisen, ähnlich Nr. 353, 16 cm lang. Der Bart ist zum größten Teile vom Roste weggefressen.

356. Schlüssel aus Eisen, mit dünnem Schaft, sehr großem Bart und fast kreisrundem, dünnem Griff. Der Schaft endet in einem Dorn. 13 cm lang.

357. Schlüssel aus Eisen, dessen starker Schaft mit spitzem Dorn noch 2 cm über den gut erhaltenen Bart hinausragt. Der Griff bildet eine beinahe quadratische Raute. Gesamtlänge $17_{,75}$ cm.

358. Schlüssel mit weitvorstehendem Dorn, kreuzförmigem Mitteleinschnitt im Barte und noch 3 andern Einschnitten. Der ehemals ringförmige Griff ist größtenteils abgebrochen. Noch 18 cm lang.
359. Großer Schlüssel, 19 cm lang, mit eisernem Schaft, gabelförmig rückwärts gekrümmtem Bart und flachem, bronzenem, als Handgriff dienendem Ringe, dessen Durchmesser 4 cm beträgt. Vermutlich noch aus der römischen Kaiserzeit.
360. Eisernes Gerät unbekannter Bestimmung von 14 cm Länge, bestehend aus einer konischen, aber platt gedrückten Tülle ($4_{/5}$ bezw. 1 cm breit), von deren oberem Rande sich ein gebogener, 1 cm breiter, am Ende bis zu 2 cm sich erweiternder Arm erhebt. Vielleicht ist das Gerät ein Leuchtspanhalter.
361. Bohrer aus Eisen, stark verrostet, noch $26_{/5}$ cm lang und $1_{/75}$ cm dick.
362. Grabscheitbeschlag aus Eisen, 19 cm hoch und auch 19 cm überquer breit. Der Beschlag selbst ist bis zu 7 cm breit. An der inneren Kante des hufeisenförmigen Beschlags befindet sich eine Rinne zur Aufnahme der hölzernen Schaufel.
363. Grabscheitbeschlag aus Eisen, dessen untere Schneide weggebrochen ist. Jetzt noch 21 cm lang und auch 21 cm überquer breit. Der Beschlag selbst erreicht die Breite von 8 cm. Sonst ganz wie Nr. 362.
364. Hufeisen, sehr breit (bis zu 5 cm) mit einem Längendurchmesser von 14 cm. In dem Eisen sitzen noch 9 verrostete breitkuppige Nägel. Eine Falzrinne für die Nägel ist nicht erkennbar. Die Stollen gleichen einigermaßen einer abgestumpften Pyramide.
365. Hufeisen mit Falzrinne und hakenförmigen Stollen, von denen jedoch einer mit einem Stück des Bügels abgebrochen ist. Die Löcher sind mit Ausnahme von zweien zugerostet. Die Breite des Eisens beträgt $2_{/5}$ cm, der Durchmesser der Länge 11, der der Breite $10_{/5}$ cm.
366. Hufeisen mit Falzrinne für 6 Nägel und hakenförmigen, im Winkel von 45° zurückgebogenen Stollen. Durchmesser der Länge 11, der Breite 10 cm. Das Eisen selbst ist nur bis zu $2_{/5}$ cm breit, gleicht übrigens ganz Nr. 365.
367. Hufeisen mit Falzrinne und rechteckigen Nagellöchern, auch rechtwinkelig umgebogenen Stollen. Ein Griff fehlt. $12_{/5}$ cm lang und fast 11 cm breit. Vorn erreicht das Eisen eine Breite von 4 cm.
368. Hufeisen mit Falzrinne und hakenförmigen Stollen. Die Löcher sind zugerostet. Ein Nagel mit langgestreckter

Kuppe ist noch vorhanden. 11 cm Längen-, 10 cm Breitendurchmesser.

369. Hufeisen mit Falzrinne, rechteckigen Nagellöchern (auf jeder Seite 4), und hakenförmigen Stollen. Schenkelbreite $1_{/5}$—$2_{/5}$ cm, Längen- und Breitendurchmesser 11 cm.

370. Hufeisen mit Wellenrand und umgebogenen Stollen. Die eingerosteten Nägel scheinen rechteckige Köpfe gehabt zu haben. Schenkelbreite bis zu 2 cm. Längendurchm. 12, Breitendurchmesser $9_{/5}$ cm.

371. Stark verrostetes Hufeisen mit hakenförmigen Stollen. Schenkelbreite 1—3 cm, Längendurchmesser 11, Breitendurchmesser 10 cm.

372. Hufeisen mit Falzrinnen, rechteckigen Nagellöchern (je 3 auf jeder Seite) und hakenförmigen Stollen. Schenkelbreite 2—$2_{/5}$ cm, Längendurchmesser 11, Breitendurchmesser $10_{/5}$ cm.

373. Hufeisen mit Falzrinnen, Nägeln mit rechteckigem Kopf und hakenförmigen Stollen. Schenkelbreite $1_{/5}$—$3_{/5}$ cm, Längendurchmesser 11, Breitendurchmesser $10_{/5}$ cm.

374. Kandare aus Eisen mit wallnußförmigem Gebiß, gefunden im Brandschutt des 1601 abgebrannten Eisleber Schlosses. Demselben Fundort entstammen angeblich auch die übrigen Pferdegebisse Nr. 375—383. Die Kandare, 41 cm lang, ist nur einseitig erhalten und sehr stark verrostet.

375. Kandare aus Eisen, stark verrostet, 40 cm lang, vermutlich aus dem 13. Jahrh., 40 cm lang. Vgl. Nr. 378.

376. Kandare aus Eisen mit wallnußförmigem Gebiß, 37 cm lang.

377. Kandare aus Eisen mit zuckerhutförmigen Düten und kleinen Ketten, ca. 23 cm lang. Wohl aus dem Ende des 16. Jahrhunderts.

378. Kandare aus Eisen, gleichfalls mit zuckerhutförmigen Düten, stark verrostet, 41 cm lang.

379. Kandarenrest aus Eisen mit wallnußförmigem Gebiß, sehr stark verrostet. Nur eine Seite, 27 cm lang, ist zumteil erhalten.

380. Kette aus Eisen, mit 7 Gliedern von verschiedener Form, $23_{/5}$ cm lang.

381. Pferdegebiß aus Eisen, viergliedrig, aus 2 Stangen von 8 und 9 cm Länge und 2 Ringen von 7 und $5_{/5}$ cm Durchmesser bestehend.

382. Kandarenrest aus Eisen, nur noch 16 cm lang.

383. Kandare aus Eisen, viergliederig, aus 2 Stangen von 6 und 8 cm Länge und 2 Ringen von je 6 cm Durchmesser bestehend.

384. Steigbügel aus Eisen, gut erhalten, mit Kopföse und einem in der Mitte bis zu $3_{,25}$ cm breiten Tritt. Höhe 16 cm, Breite unten 14 cm.
385. Steigbügelrest aus Eisen, mit einem völlig gerade verlaufenden Schenkel und gut erhaltener Riemenöse. Noch 16 cm lang.
386. Steigbügelrest aus Eisen von ähnlicher Form wie Nr. 393. Der obere Teil, die Öse, ist gut erhalten. Die Schenkel waren, wie der Rest zeigt, schön geschwungen. Noch $13_{,5}$ cm lang.
387. Steigbügel aus Eisen, stark verrostet. In Form und Größe ganz wie Nr. 388.
388. Steigbügel aus Eisen, $15_{,5}$ cm hoch und querüber 12 cm breit. Durch die Mitte des Bügels geht oben eine fast 2 cm lange und $0_{,75}$ cm breite Öse, hinter welcher sich auf der einen Seite ein durchlochter Fortsatz erhebt. Die lichte Weite zwischen Bügel und Tritt beträgt 9 cm. Der vierfach gerippte Bügel ist durchschnittlich $2_{,5}$ cm breit.
389. Steigbügel aus Eisen mit ösenförmigem Tritt und einer am oberen Teil des spitzzulaufenden Bügels angesetzten schildförmigen Öse. Der ganze Bügel besteht nicht aus Eisenband, sondern aus einem starken Eisendraht. Gesamthöhe 19 cm; die Breite überquer beträgt $12_{,5}$ cm.
390. Steigbügel aus Eisen, in der Form ganz wie Nr. 388, nur höher und schmaler. Der Ösenfortsatz ist durch Rost zerstört. Jetzt noch 15 cm hoch und $10_{,25}$ cm breit. Die lichte Weite zwischen Bügel und Tritt beträgt 10 cm.
391. Steigbügel aus Eisen. Der Stegreif besteht einfach aus einem annähernd birnenförmigen, $1_{,5}$ cm breiten Eisenbande, dessen Enden oben zusammengeschmiedet sind. 15 cm hoch und 12 cm querüber breit.
392. Steigbügel aus Eisen, birnenförmig, mit einer Öse in dem spitz zulaufenden Scheitel; 16 cm hoch, in der Mitte querüber $13_{,5}$ cm breit.
393. Steigbügel aus Eisen. Der bis zu 4 cm breite Tritt ist stark zerfressen und verbogen. Oben hat der Bügel eine breite Öse zum Durchlaß des Riemens. Das obere Ende ist offenbar abgebrochen. Gegen 10 cm hoch und unten fast 11 cm breit.
394. Sporn aus Eisen mit 3 cm langem, vierkantigem Stachel, rechteckigen Ösen, von denen eine abgebrochen ist, und sehr schmalen Schenkeln. $12_{,5}$ cm lang.
395. Sporn aus Eisen, wie Nr. 394, noch $9_{,5}$ cm lang. Doch sind beide Ösen abgebrochen.
396. Sporn aus Eisen mit nur $1_{,2}$ cm langem Dorn und sehr schmalen Schenkeln. Die Öse ist nur auf einer Seite

erhalten. Von der Dornspitze bis zum Schenkelende $11_{/5}$ cm lang.

397. Sporn aus Eisen mit etwas breiteren Schenkeln und einem 3 cm langen, in der Mitte eine Kugel bildenden Dorn, aus welchem sich ein kleiner runder Stachel erhebt. Der noch erhaltene Schenkel geht schaufelförmig aus.

398. Sporn aus Eisen, mit $1_{/5}$ cm breiten, stark geschwungenen Schenkeln und rechteckigen Ösen, von denen nur eine erhalten ist. Der vierkantige Dorn ist 5 cm lang, von denen $3_{/5}$ cm auf den Stachel kommen. Länge von der Spitze bis zum Ösenende $15_{/5}$ cm.

399. Sporn aus Eisen mit sehr schmalen (nur $0_{/7}$ cm starken), wenig gekrümmten Schenkeln. Die Form der Enden ist nicht mehr recht erkennbar. Der Dorn ist $6_{/5}$ cm lang, von denen nur 2 cm auf den runden, im Umrisse rautenförmigen Stachel kommen. Länge von der Spitze bis zum Schenkelende $15_{/5}$ cm.

400. Sporn aus Eisen mit geschwungenen, sehr schmalen Schenkeln, die in ein breites Ende mit 2 kleinen Löchern ausgehen, und einem vierkantigen, $4_{/5}$ cm langen Dorn, von welchem $2_{/5}$ cm auf den Stachel kommen. Länge $12_{/5}$ cm.

401. Sporn aus Eisen mit geschwungenen, sehr schmalen Schenkeln, die in eine birnenförmige Öse ausgehen. Der vierkantige Stachel ist 4 cm lang.

402. Sporn aus Eisen mit stark gekrümmten, $1_{/5}$ cm breiten Schenkeln, deren Enden abgebrochen sind. Der runde, nur $0_{/15}$ cm starke Dorn ist 4 cm lang und hat $1_{/5}$ cm unter der Spitze eine dünne Scheibe von 3 cm Durchmesser, um das zu tiefe Eindringen des Stachels zu verhindern.

403. Sporn aus Eisen mit geschwungenen Schenkeln von fast 2 cm Breite, die in einer Doppelöse enden. In der einen Öse befindet sich noch das doppelösige Glied eines Kettchens. Die 4 cm lange Stange ist stark gekrümmt und trägt ein stark verrostetes Rad. Länge 13 cm. — Dieser und alle folgenden Radsporen sind nach einer Angabe des Verzeichnisses bei Äbtischrode zwischen Eisleben und Hornburg gefunden und sollen aus der Zeit des Bauernkrieges herrühren. Sie sind nach Rektor Sommer gefunden bei Rodung des heute den Acker von Äbtischrode bildenden Waldbodens, nach Aussage des Steinsetzers Eisfeld aber in dem „Seeburger Holze“ ebenda.

404. Radsporn aus Eisen mit fast rechtwinklig gebogenen Schenkeln von 1 cm Breite, die in einer rechteckigen, zweimal durchlochten Platte enden. In der 4 cm langen, geraden Stange sitzt ein 7strahliges Rad von fast 5 cm Durchm.

405. Radsporn aus Eisen mit starkgekrümmten Schenkeln von nur $0_{,8}$ cm Breite, welche in einer rechteckigen, an einer Schmalseite abgerundeten, durchlochten Platte enden. In der kaum $3_{,5}$ cm langen Stange sitzt ein (ehemals) sechsstrahliges Rad von nicht ganz 3 cm Durchmesser.
406. Radsporn aus Eisen, wie Nr. 404, nur sind die Schenkel $1—1_{,5}$ cm breit. Die leicht nach oben gekrümmte, kantige Radstange trägt ein Rad von $2_{,6}$ cm Durchmesser.
407. Radsporn aus Eisen wie Nr. 404; nur sind die Schenkel $1—2_{,5}$ cm breit. Die Endplatten sind teilweise beschädigt. Die leicht gekrümmte Radstange ist $6_{,5}$ cm lang und hat ihr Rad verloren.
408. Radsporn aus Eisen. Schenkelbreite 1 cm. Die rechtwinkligen Endplatten sind zweimal durchlocht. Die gerade Radstange ist $6_{,5}$ cm lang; das Rad ist verloren.
409. Radsporn aus Eisen. Die Schenkel sind gleich den vorigen stark gekrümmt, die Endplatten zweimal durchlocht. Die aufwärts gekrümmte Radstange, deren Rad fehlt, ist 7 cm lang.
410. Radsporn aus Eisen von ähnlicher Form, wie die vorigen, doch sind die Schenkel nur bis zu 1 cm breit. In den Löchern der Endplatten sind kleine Eisenringe eingerostet. Die Radstange, in welcher Reste des Rades eingerostet sind, ist nur $3_{,5}$ cm lang.
411. Radsporn aus Eisen von ähnlicher Form mit stark gekrümmten, 1 cm breiten Schenkeln, welche ringförmig enden. Die nicht völlig erhaltene Radstange ist 8 cm lang.
412. Radsporn aus Eisen mit unvollständig erhaltenen, wenig gekrümmten Schenkeln. Die stark aufwärts gekrümmte, nur $3_{,5}$ cm lange Stange hat ein scheibenförmiges, wenig ausgezacktes Rad.
413. Radsporn aus Eisen mit etwas über 1 cm breiten Schenkeln und unvollständig erhaltenen Endplatten. Angebunden ist eine dazu gehörige eiserne Schnalle mit hakenförmiger Öse. Die aufwärts gekrümmte Randstange — das Rad ist verloren — ist 4 cm lang.
414. Schenkel und Fersenteil eines eisernen Radsporns von nicht ganz 1 cm Breite. Der fast im rechten Winkel gebogene Schenkel endet in einem platten Ring.
415. Radsporn aus Eisen, dessen gekrümmte Stange nur 2 cm lang ist. Die Schenkel laufen bis zu den nur teilweis erhaltenen Endplatten ganz gerade.
416. Radsporn aus Eisen mit ziemlich gerade laufenden, 1 cm breiten Schenkeln, deren Endplatten zumteil abgerostet sind, und einer $3_{,6}$ cm langen gekrümmten Stange nebst sechsstrahligem Radstern.

417. Radsporn aus Eisen mit sich abdachenden, stark gekrümmten, 1 cm breiten Schenkeln, welche in platten Ringen endeten. Die Stange ist kaum 3 cm lang.
418. Radsporn aus Eisen mit kurzen, aber bis zu 3 cm breiten Schenkeln und einem 4 cm hohen Fersenschuh. Die Endplatten scheinen rechteckig gewesen zu sein. Die gerade Stange war wenigstens $7_{/5}$ cm lang.
419. Sehr gut erhaltener Radsporn aus Eisen mit rechtwinklig gebogenen Schenkeln von 1—2 cm Breite, fast 3 cm hohem Fersenteil und $4_{/5}$ cm langer Stange, in welcher ein achtstrahliges Rad sitzt. Die Schenkel enden in zweimal durchlochte, rechteckige Platten, welche noch durch Ösen angehängte Schnallen und Haken tragen.
420. Radsporn aus Eisen mit mäßig gekrümmten schmalen Schenkeln, rechteckigen, zweimal durchlochten Endplatten, einer $7_{/5}$ cm langen, geraden Stange und ehemals achtstrahligem Rade.
421. Radsporn aus Eisen mit mäßig gekrümmten, sehr schmalen Schenkeln, von denen nur einer ganz erhalten ist, einer rechteckigen, zweimal durchlochten Endplatte, in welcher an eiserner Öse noch eine große Schnalle hängt, und $3_{/5}$ cm langer Stange und kleinem, sechsstrahligem Rade.
422. Ein desgleichen mit ungewöhnlich großen Endplatten, in welchen noch Schnallenreste eingerostet sind, und einer stark gekrümmten, nur $3_{/5}$ cm langen Stange mit einem Radrest.
423. Ein desgleichen ohne Schnallenreste mit nur $2_{/5}$ cm langer Stange.
424. Ein desgleichen, stark beschädigt, mit 6 cm langer, gerader Stange.
425. Ein desgleichen mit fast rechtwinklig gebogenen Schenkeln, annähernd ringförmigen Endplatten, 3 cm langer, gerader Stange und achtstrahligem Rade.
426. Ein desgleichen mit sehr dicken, geraden Schenkeln, rechteckig durchlochten Endplatten, in deren einer noch eine Schnalle hängt, und gerader, $4_{/5}$ cm langer, dicker Stange (ohne Rad).
427. Ein desgleichen mit schmalen, geraden Schenkeln, rechteckigen Endplatten mit runden, kleinen Löchern und einer nur $2_{/5}$ cm langen, gekrümmten Stange.
428. Ein desgleichen, dessen Endplatten und Rad abgerostet sind.
429. Radsporn aus Eisen mit völlig rechtwinklig gebogenen, $0_{/5}$—$1_{/5}$ cm breiten Schenkeln, kleinen, achterförmigen, durchlochten Endplatten und sehr starker, $11_{/5}$ cm langer Stange, deren Rad verloren gegangen ist.

430. Ein desgleichen mit schmalen, gekrümmten Schenkeln, die in einen flachen Ring auslaufen, einer nur 3 cm langen Stange und achtstrahligem Rade.

431. Ein desgleichen mit sanft gekrümmten, schmalen Schenkeln, kleinen, achterförmigen, durchlochten Endplatten, in welchen Schnallen- und Hakenreste sich befinden, und kurzer, nach Art eines Armes rechtwinklig gebogener Stange, welche ein fünfstrahliges Rad trägt.

432. Dürftiger Radsporn rest.

433. Eiserner Radsporn mit ungewöhnlich schmalen (durchschnittlich nur 0,5 cm breiten), sehr stark gekrümmten, in einen dünnen Ring auslaufenden Schenkeln, einer nur 2 cm langen Stange und einem sechsstrahligen kleinen Rade.

Verzeichnis der Pastoren von Wolferode.

Von R. Gaebelein, Pfarrer in Wolferode.

Das folgende Verzeichnis der Pastoren von Wolferode reicht bis zum Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts zurück. Was die dazu benutzten Quellen betrifft, so sind vor allen die Kirchenbücher von Wolferode zu nennen, die jedoch erst von 1619 anfangen. Über die Pastoren, welche vorher, etwa von 1500 ab, das Pfarramt in Wolferode versehen haben, geben die in den Mansfelder Blättern 1894 S. 162/5 veröffentlichten „Denkwürdigkeiten des P. Heinrich Schmalwasser", der 1578—1582 Pfarrer in Wolferode war, ferner die gleichfalls in den Mansf. Blättern (1897 u. ff.) veröffentlichten Protokolle über die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld, die ich im Original eingesehen und aus denen ich das auf Wolferode bezügliche entnommen habe, und endlich Bierings Clerus Mansfeldicus, der allerdings nicht immer zuverlässig ist, Auskunft.

Ferner bemerke ich noch, daß Wolferode in alter Zeit mit Bischofrode und Wimmelburg eine Parochie gebildet hat, und daß ein Theil von Wolferode — etwa die Hälfte — und zwar das nachmalige Wolferode B. oder Wolferode sächsischen Teils, das vormals unter den Grafen von Mansfeld-Bornstedt stand, nach Bornstedt eingepfarrt war, wie aus den oben angeführten Visitations-Protokollen von 1558 hervorgeht (vgl. Mansf. Blätter 1899 S. 23). Erst 1570 bei der am 27. September d. J. stattgefundenen Visitation wurde Wimmelburg von Wolferode abgetrennt und zu Creisfeld (damals Cressenfeld) gelegt.

Als „Pfarrherrn, so seit der Zeit des Evangelii und ein wenig zuvor in Wolfferoda gewesen" (vgl. Denkwürdigkeiten des Pfarrers H. Schmalwasser), sind zuerst zu nennen:

1. Johannes Strackmann.
2. Petrus Kulbe.
3. Vit Marggraff.

Diese drei genannten Pfarrer, über deren Amtszeit nichts Näheres bekannt ist, sind zumteil schon vor der Reformation Pastoren in Wolferode und wahrscheinlich Marggraff, vielleicht auch schon Kulbe, der erste evangelische Prediger in Wolferode gewesen. — Die Amtszeit der nunmehr folgenden Pastoren hat auf Grund der Quellen genau festgestellt werden können. Es folgt nun zunächst

4. Johannes Rauch 1551—1573. Derselbe ist leider kein Muster eines evangelischen Pfarrers gewesen. Denn in den Visitations-Protokollen wird wenig Rühmliches von ihm berichtet. Schon bei der am 19. September 1560 abgehaltenen Kirchenvisitation hatte Superintendent Menzel über Rauch geurteilt: „dixit pro concione prorsus sine ordine, inconcinne, mutata voce naturali et coacervatis multis synonimis“ (vgl. Mansf. Bl. 1900, S. 63). — In dem Visitations-Protokoll vom 27. September 1570 wird ferner von ihm Folgendes berichtet: „Die (Gemeindeglieder) von Bischofrode sagten (über ihren Pfarrer), er käme zu ihnen, wenn er zu Gaste geladen würde, und thäte einen guten Trunk mit ihnen. Aber daß er sich sogar aus der Weise voll saufen sollte, daß er nicht gehen könnte, das geschehe nicht; ein guter Rausch ginge zuweilen hin. — Als man den Pfarrherrn in der Predigt verhört hat, ist es eine arme, unordentliche Predigt gewesen. Wo er es zu anderer Zeit nicht besser macht, so ist wenig aus seiner Lehre Besserung zu (hoffen). Item als man das junge Volk im Catechismus verhöret hat, sein sie durchaus übel bestanden; und zeigten die zu Bischofferoda an, daß der Pfarrherr bei ihnen in langer Zeit keinen Catechismum gehalten hätte. Daraus man des Pfarrherrn großen Unfleiß gespüret hat. Man hat ihn gar ernstlich beider Stücke halben besprochen und auch darum gestraft, daß er seine Predigt nicht zuvor (auf-)schreibe, wie andere fleißige Pfarrherrn thun. Mit der Bedrohung, wo er sich nicht bessere und fleißiger in seinem Amte sein würde, so wolle man ihn entsetzen. Er sagte Besserung zu; ob sie folgen werde, wird man mit der Zeit erfahren.“

Da die versprochene Besserung jedoch nicht erfolgte, so wurde Rauch einige Jahre nachher, zufolge einer Nachricht im ältesten Kirchenbuche von St. Andreas in Eisleben, am 13. November 1573, während in den Visitations-Protokollen von 1588 das Jahr 1574 als Jahr der Absetzung Rauchs genannt wird, „um seiner Ungeschicklichkeit, Unfleißes und daß er zu einem tölpischen Manichäer geworden war“, seines Amtes entsetzt. Die erste Angabe, weil gleichzeitig, ist aber unzweifelhaft die genauere. Was später aus ihm geworden und wo er sein Ende genommen, ist unbekannt.

5. M. Johann Brandes (nach Schmalwasser Brandis) 1574—1578, nachher 1578—1587 Diakonus und zuletzt 1587 bis 1617 Pastor an St. Nicolai in Eisleben, wo er 1617 gestorben und am 3. Februar in der St. Nicolai-Kirche bei dem Predigtstuhl begraben ist (vgl. Biering, Clerus Mansf. S. 90, 93).

6. Heinrich Schmalwasser 1578—1582. Er war 1550 in Leimbach geboren, besuchte zuerst in seiner Vaterstadt, nachher in der Nachbarstadt Mansfeld und in Braunschweig die Schule, war dann 1573 Kantor in Leimbach, gab aber im Oktober 1574 dies Amt wieder auf, um seine Studien in Leipzig fortzusetzen, und wurde im nachfolgenden Jahre Baccalaurus an der Schule zu Mansfeld, bekleidete dieses Amt ca. 2 Jahr lang, war darauf einige Monate Subcantor auf Schloß Mansfeld und wurde 1578 vom Superintendenten Menzel als Pfarrer nach Wolferode berufen, wo er 5 Jahre lang wirkte. Zu Ende des Jahres 1582 oder zu Anfang des folgenden Jahres kam er nach Polleben, wo er 1598 (nach Biering) noch im Amte gewesen ist. Wann und wo er gestorben ist, ist ungewiß.

7. Joachim Meyer 1583—1590. Derselbe wird in Bierings Clerus Mansf. S. 176 gar nicht erwähnt, dagegen wird er im Visitations-Protokoll vom 30. Juni 1588 als Pfarrer von Wolferode genannt und in den „Denkwürdigkeiten des Pfarrers Schmalwasser" als dessen Nachfolger aufgeführt. Näheres über ihn ist nicht bekannt.

8. Petrus Eichelberner (nach Biering Eichler, was jedenfalls nicht richtig ist), wurde 1590 vom Grafen vociert und vom Superintendenten Autumnus investiert. Der damalige Oberaufseher in Eisleben, welcher Autumnus nicht als Superintendent anerkennen wollte, protestierte jedoch gegen diesen „eingedrungenen Priester" und verbot den Bauern, ihn anzunehmen, wie Biering a. a. O. mit dem Bemerken berichtet: „ob er an dem Dienste geblieben ist oder nicht, habe ich nicht funden". Wahrscheinlich hat Eichelberner aber nur ganz kurze Zeit das Pfarramt inne gehabt, vielleicht auch gar nicht angetreten.

9. Georg Meyer, aus Einbeck gebürtig, 1593—1619, wofern die Angabe Bierings a. a. O. richtig ist, daß derselbe 26 Jahre hier Priester gewesen. Andernfalls wäre es nicht unwahrscheinlich, daß derselbe bereits von 1590 ab hier Pfarrer gewesen ist. Er kam 1619 nach Wiederstedt, während der dortige Pfarrer Johannes Agatho, der sich mit dem Edelmann nicht vertragen konnte, nach Wolferode versetzt wurde. Meyer ist von 1619—1621 Pfarrer in Wiederstedt gewesen und 1621 daselbst im Amte gestorben.

Mit dem Jahre 1619 beginnen die Kirchenbücher von

Wolferode, wie bereits oben bemerkt wurde, und zwar hat der eben genannte P. Agatho mit der Führung des Kirchenbuches von Wolferode den Anfang gemacht, während das Kirchenbuch von Bischofrode erst 1662 von P. Georg Trotter angefangen worden ist. Von 1619 an hat nun auf Grund der Kirchenbücher die weitere Reihe der Pastoren von Wolferode mit vollkommener Zuverlässigkeit festgestellt werden können.

Auf Joachim Meyer folgt, wie schon gesagt:

10. Johannes Agatho 1619—1624, später 1624—1626 Pastor in Heiligenthal und daselbst 1626 an der Pest verstorben.

11. Michael Seyfart (nach Biering fälschlich: Seyfant) 1624—1626. Während seiner Amtszeit brach die Pest aus (1626), die damals allenthalben in der Grafschaft Mansfeld wütete und viele Ortschaften entvölkerte. In Eisleben, das damals höchstens 8000 Menschen zählte, starben 3065, in Querfurt 1400, im Dorfe Barnstedt bei Querfurt 300 Menschen an der Pest (vgl. Heine, Zur Geschichte des Dorfes Erdeborn, Mansf. Bl. 1891, S. 22). In Ahlsdorf starben nach Angabe des Kirchenbuchs vom 11. Juli bis 4. September 192 Personen, darunter der P. Caleb und seine 3 Kinder; in Wolferode wurden 164 Menschen von der Pest hinweggerafft, auch P. Seyfart starb am 4. September 1626 an der Pest. In den vorhergehenden 6 Jahren betrug die Zahl der jährlichen Todesfälle nur 11—12 durchschnittlich. Es ist also anzunehmen, daß Wolferode damals durch die Pest den größeren Teil seiner Einwohner verloren hat.

12. Johann (alias Georg, nach Biering) Kiesewetter 1626—1627. Derselbe starb bereits, nachdem er noch nicht ein Jahr hierselbst im Amte gewesen, am Sonntag Exaudi (6. Mai) 1627.

13. Christian Böhme, aus Sangerhausen gebürtig, 1628—1637; kam 1637 nach Hergisdorf, wurde 1641 Pastor in Creisfeld und Wimmelburg und war daselbst bis 1671 im Amte. Er ist nach Biering am 10. September (alias 31. August) 1681 in Creisfeld an der Pest gestorben.

14. Günther Hüffler 1637—1639, ist in Eisleben — wie es scheint eines plötzlichen Todes — gestorben und daselbst den 7. Oktober 1639 begraben.

Hüffler hat 1638 nur ein einziges Kind in Wolferode getauft; 1639 ist in Wolferode überhaupt kein Kind geboren und getauft. 1637 hat Hüffler ein einziges Paar kopuliert, 1638 ist Niemand getraut. 1639—1671 ist je 1 Paar, 1642 dagegen Niemand getraut. Der unselige 30jährige Krieg zerrüttete und verwüstete das ganze Volksleben.

Von 1640—1643 ist kein Pastor in Wolferode gewesen.

Die wenigen Amtshandlungen, die in dieser Zeit vorgekommen sind, hat der frühere Pastor Böhme von Hergisdorf, später von Creisfeld aus, verrichtet, der auch das Kirchenbuch in dieser Vakanzzeit geführt hat. 1642—1645 ist kein Kind geboren und getauft.

15. Wolfgang Kluge, von Weida im Voigtlande gebürtig — „Weida Variscus" nennt er sich selbst im Kirchenbuche —, 1643—1648.

Derselbe war vorher seit 1626 Pastor in Ahlsdorf gewesen, wo er sich 1627 (D. Cant.) mit der Witwe seines 1626 an der Pest verstorbenen Amtsvorgängers P. Caleb (s. oben unter Nr. 11) verheiratete, und von 1643—46 gleichzeitig Pastor in Ahlsdorf und Wolferode, wie ich durch Vergleichung der Handschrift in den Kirchenbüchern von Wolferode und Ahlsdorf festgestellt habe. Nach einer Mitteilung in den Mansf. Bl. 1891, S. 165 (Verzeichnis der Pastoren von Ahlsdorf, von P. Tauer) ist Kluge 1646 von Ahlsdorf geflüchtet und 2 Jahre abwesend gewesen und 1648 wieder nach Ahlsdorf zurückgekehrt. Diese Angabe ist jedoch nicht richtig. Thatsächlich ist Kluge, wie das von ihm selbst geführte Kirchenbuch ergiebt, 1646—1648 Pfarrer in Wolferode gewesen und hat hier jedenfalls seinen Wohnsitz gehabt. Von Ahlsdorf ist er vermutlich deshalb weggegangen, weil das Dorf völlig zerstört und von seinen Bewohnern verlassen, auch das Pfarrhaus gänzlich verwüstet war. Wie in den Mansf. Bl. a. a. O. berichtet wird, hat damals nur noch ein einziges Haus in Ahlsdorf gestanden und eine einzige Familie daselbst gewohnt.

Kluge ist dann von 1648—1652 wieder Pastor in Ahlsdorf gewesen, 1652 nach Hergisdorf versetzt worden und dort 1668 (?) gestorben, nachdem er mehrere Substituten gehabt, zuerst zwei seiner Söhne und nachher M. Ritter, der 1668 sein Amtsnachfolger wurde.

Von Kluge ist hier noch zu erwähnen, daß er in einem Hexenprozesse gegen die Pastorwitwe Anna Kluge geb. Huth in Ahlsdorf (Witwe des P. Joh. Kluge, der 1615—1630 Pfarrer in Hornburg, 1630—1636 in Klostermansfeld, dann seines Amtes entsetzt worden — weil er 1635 einen Soldaten, angeblich aus Notwehr, mit einem Messer erstochen, wie Biering berichtet — und 1644 gestorben war) als Zeuge aufgetreten ist. Die unglückliche Frau wurde zweimal wegen Hexerei und Zauberei angeklagt, 1652 und 1655, und in beiden Prozessen dem peinlichen Verhör und der Tortur unterworfen, aber da sie trotz aller Martern nichts bekannte, beide Male freigesprochen. In dem zweiten Prozesse von 1655 trat ihr eigener Pfarrer, P. Joh. Engelhardt von Ahlsdorf, mit schweren Beschuldigungen gegen die p. Kluge, und, wie schon erwähnt, der P. Wolfgang

Kluge von Hergisdorf als Zeuge gegen sie auf. — Das Nähere über diese Hexenprozesse findet sich in den Mansf. Bl. 1896, S. 32—65 (Könnecke, Zwei Hexenprozesse aus der Grafschaft Mansfeld).

Merkwürdigerweise hat keiner der Pastoren von Agatho bis Kluge, die während des 30jährigen Krieges in Wolferode amtierten, irgend welche Aufzeichnungen über die Drangsale und Greuel des Krieges, unter denen die Grafschaft Mansfeld besonders schwer zu leiden hatte, hinterlassen. Nur hier und da findet sich im Kirchenbuch eine leise Hindeutung auf den Krieg und seine Schrecken. Die Kriegsnot war besonders schlimm in den dreißiger Jahren (1630 ff.), wie auch daraus zu ersehen ist, daß gerade in diesen Jahren darauf bezügliche Bemerkungen von dem damaligen P. Böhme im Kirchenbuch eingetragen sind. Mehrfach wird auf die große Unsicherheit hingewiesen. Wiederholt wird bemerkt, daß auswärtige Paten „wegen großer Gefahr" nicht haben zur Taufe kommen können, und die Toten „großer Unsicherheit halber ohne Ceremonien" d. h. in der Stille, ohne alle kirchliche Feierlichkeit, Glockengeläute, Gesang, Leichenrede, haben begraben werden müssen. Wir können daraus ersehen, wie groß die Not und das Elend in dem schrecklichen Kriege gewesen ist.

Aber auch von manchen Gewaltthaten, die der Krieg mit sich brachte, wird im Kirchenbuch von P. Böhme berichtet. 1631 wird Antonius Laus von Helbra, der dem Oberschenken (d. h. dem Wirt in der Oberschenke, der heutigen Türkeischenke) ein Faß Bier gebracht hat und weiter nach Eisleben fahren will, am Hanenstieg nebst seinem Pferde todt gefunden — offenbar ist er von Soldaten oder Marodeuren beraubt und erschlagen worden, — und wird nachher in Wolferode begraben. — 1634 wird Hans Kramer, ein Soldat von Helbra, von einem Leutnant in Herrn George Keulings Stube erstochen. — 1636 wird „Andreas Birke von schwedischen Soldaten jämmerlich uff der Klosterwiesen erschossen und großer Unsicherheit halber auch ohne Ceremonien begraben." — 1637 ist „eine fremde Magd, so von Soldaten greulich geschlagen und in Mergenthums Kolk geschleppet worden, von etlichen Nachbarn aber in die Schenke geführet, da sie über 14 Tage noch gelebt, gestorben und den 13. Mai allhier begraben worden."

Wir sehen aber, daß die Pfarrer in der schweren Zeit bei ihrer Gemeinde ausgehalten und alle Not und Drangsal des Krieges treulich mit ihr geteilt haben. — Während der zweijährigen Vakanz 1648/49 ist M. Friedrich Spangenberg (aus Eisleben), seit 24. Oktober 1648 Pastor in Bornstedt, später 1671—1677 Diakonus an St. Petri-Pauli in Eisleben († 6. Januar 1677), Vikar in Wolferode gewesen. Dann folgt

16. Tobias Dreßler 1650–1654. Derselbe war vorher seit 1638 Pastor in Bornstedt, bekam aber schon nach 2 Jahren „wegen Beraubung seines Gesichts“ einen Substitut (nach Biering S. 171). Er starb, 69 Jahr alt, am 2. Sept. 1654. Die Leichenpredigt hielt P. Christian Böhme von Creisfeld (vgl. Nr. 14), der auch während der Amtszeit des P. Dreßler das Kirchenbuch geführt und sämtliche Taufen und wahrscheinlich auch die übrigen Amtshandlungen verrichtet hat.

17. Georg Trotter 1654—1673, war vorher Pastor in Thondorf, † 10. November 1673, im Alter von 45 Jahren. Seine Wittwe und seine Kinder sind im Juli 1681 an der Pest gestorben.

18. Bartholomäus Friedrich (aus Eisleben) 1674 bis 1681. Im Jahre 1681 brach die Pest aus und forderte zahlreiche Opfer. Allein im Monat Juli, wo die Pest am heftigsten wütete, starben 103 Personen. P. Friedrich berichtet darüber im Kirchenbuch: „So sind in diesem Monat Juli durch die Plage umb unserer Sünde willen hingerissen worden 103 Personen. Gott sei ihnen gnädig und schone der übrigen umb Christi Blutes und Verdienstes willen. Amen.“ Es starb in diesem Monat u. a. Frau Agnesa Trotterin, des P. Trotter, des Amtsvorgängers des P. Friedrich, hinterlassene Witwe (am 4. Juli). Am 29. Juli starb die Gattin des P. Friedrich, über deren Tod folgender Vermerk im Kirchenbuch von dem bekümmerten Gatten gemacht ist: „Ach! heute den 29. Julii gegen 11 Uhr umb Mittag hat der allweise Gott nach seinem heiligen Rat und Willen mein liebes Eheweib Mariam Magdalenam Friedrichs geb. Lüderin von dieser Welt abgefordert und ist in der Kirche an der Sakristei christehrlich beygesetzet worden. Gott gebe meinen drei Töchtern als mutterlosen Waisen auch bald ein seliges Ende und mir eine selige Wohlfahrt umb Christi Blutes und Verdienstes willen. Amen.“ Der hier ausgesprochene Wunsch sollte sehr bald seine Erfüllung finden. Denn schon am 1. August folgte die mittelste Tochter Anna Sophia, am 3. August die „liebste kleinste Tochter“ Maria Catharina und am 14. August die älteste Tochter Eva Magdalena der Mutter im Tode nach und alle drei wurden gleichfalls in der Kirche — neben ihrer Mutter — beigesetzt. Endlich am 25. September wurde P. Friedrich selbst, nachdem er Weib und Kind — seine ganze Familie — verloren, von der Pest dahingerafft und als eins der letzten Opfer der Pest noch an demselben Tage in der Kirche am Eingange beigesetzt.

Während der etwa sechsmonatlichen Vakanz war P. Israel Rancke von Bornstedt, der Urahn des großen Historikers Leopold von Ranke, Vikar in Wolferode.

19. Michael Cusenow, aus Usedom in Pommern, 1682 bis 1684 (ordiniert den 12. April 1682). Über das Trauregister hat er die bemerkenswerte Überschrift gesetzt: „Conjugia sunt fatalia". Ob er diese bedenkliche Überschrift aus eigener Erfahrung ins Kirchenbuch geschrieben hat — er selbst war verheiratet, wie sich aus dem Kirchenbuche ergiebt, (am 3. November 1683 wurde ihm ein Sohn geboren) — läßt sich allerdings nicht mit Sicherheit feststellen und darf auch aus der erwähnten Überschrift nicht ohne Weiteres geschlossen werden. — Cusenow kam 1684 nach Thondorf, wo er D. Oculi eingeführt wurde, von da 1694 nach Bornstedt und starb daselbst hochbejahrt am 16. Dezember 1732.

20. Andreas Scheffler 1684—1688 (ordiniert 9. April 1684), 1688—1695 in Catharieth (Catharinenrieth bei Allstedt), 1695—1710 in Voigtstedt, daselbst † 1. Juni 1710 und am folgenden Tage Abends in der Kirche gegen den Beichtstuhl beigesetzt.

21. Bodo Christoph Dettmar 1688—1702 (ordiniert 27. April 1688). Er war mit der adeligen Familie von der Streithorst verschwägert, die in Erdeborn begütert und auch in Wolferode ansässig war (vgl. Heine, Zur Geschichte des Dorfes Erdeborn, S. 34). Im Taufregister von 1689, Nr. 1, wird unter den Paten seines Sohnes Johann Christoph „die wohledle Frau Elisabeth von der Streithorst geb. Leuhterin" genannt, welche Dettmar als „meiner jungen Frau Schwester" bezeichnet.

Als Kuriosum mag hier noch erwähnt werden, daß 1692 unter den 13 Paten einer unehelichen Tochter des Fräuleins Florentina von Eberstein außer zehn hochadligen und einem bürgerlichen Paten auch zwei Kinder, deren Stelle allerdings von ihren Eltern vertreten wurde, als Paten aufgeführt werden, nämlich die älteste Tochter des P. Dettmar und Friedrich Albrecht, Herrn Andreae Beckers, merit. Verwalters, Söhnlein."

Dettmar ist den 20. April 1702 „nebst seiner Eheliebsten Frau Christina, zu Vieler Verwunderung, in einer Stunde verstorben und den 23. dito so volkreich begraben worden, daß von Eisleben und den umliegenden Dörfern soviel Leute zugegen gewesen, daß sie nicht alle in die Kirche gehen können. Da der Herr Wolffgang Heinrich Scheffel, Pfarrer in Hergisdorf, die Predigt und Herr Michael Cusenow, Pastor in Bornstedt, die Abdankung gethan haben", — wie es im Kirchenbuch heißt.

Dettmar hat die Kirchenbücher nur bis 1692 bezw. 1694 geführt (die Tauf- und Totenregister bis 1692, die Trauregister bis 1694). Sein Nachfolger Lysius hat jedoch die Kirchenbuchs-

nachrichten seit 1695 aus den Manualibus seines Herrn Antecessoris nachgetragen, „soviel zu finden gewesen".

22. Johann Friedrich Lysius 1703—1710, nachher von 1710—1749 in Voigtstedt und als Emeritus daselbst gestorben 23. März 1751. Sein Sohn M. Friedrich August Lysius wurde daselbst sein Substitut am 21. April 1743 und am 1. August 1750 sein Nachfolger, starb aber bereits am 14. März 1751, noch vor seinem Vater, der ihm 9 Tage später im Tode nachfolgte (nach handschriftlichen Aufzeichnungen in einem dem P. Heine in Oberrißdorf gehörigen Exempla von Biering, Clerus Mansf.).

23. Israel Rancke 1711—1923, Sohn des P. Israel Rancke in Bornstedt (vgl. Nr. 18 Anm.), der aus Wettin gebürtig und von 1671—1694 daselbst Pfarrer war und zu Pfingsten 27. Mai 1794 starb. Er ist am 6. April 1723 „nach 16tägiger Niederlage im Herrn sanft und selig entschlafen und den 9. huj. christpriesterlich beerdigt worden. Die Leichenpredigt hat auf des Wohlseligen Begehren gehalten Tit. Herr Johann Christian Boresius, Pastor in Kreßfeld, und die Parentation Herr Johann Christian Hekelius, Pastoris substitutus zu Dederstedt und Hedersleben, auf Ersuchen des Herrn Decani als Schwiegervater, M. Wolffg. Heinrich Schillings" in Dederstedt. — Die Witwe Ranckes, Susanna Elisabeth geb. Schilling, hat sich am 28. Mai 1725 wieder verheiratet „mit dem Wohledlen und Wohlgelahrten Herrn Joh. Christian Schade, Juris practicus et Notarius publ. Caesareus, Sohn des P. Johann Christian Schade in Wilcheln.

24. Johann Georg Poppe aus Artern, jüngster Sohn des dortigen Bürgermeisters Johann Poppe, 1723—1738. Er ist am 25. Juli 1724 „vom Mag. Erdmann, Diakonus zu St. Petri und Pauli in Eisleben, daselbst — weil unsere Kirche eingerissen worden — mit Jgfr. Sus. Elis. Leopoldin, jüngsten Tochter des † Joh. Hieronymus Leopold, Pfarrherrn zu Nienstedt, copulirt worden." Er starb am 27. August 1738 und wurde den 29. ej. in der Kirche vor dem heiligen Altar begraben.

25. Johann Christian Ehrlich aus Schönewerda bei Querfurt, Sohn des P. Johann Ehrlich daselbst, 1738—1743, ist am 18. April 1741 getraut mit Jgfr. Elisabeth Vogel, ältesten Tochter des P. Nikolaus Friedrich Vogel in Hayn bei Stolberg, † 14. Juni 1743.

26. Gottlob Bindseil (aus Eisleben) 1744—1747, dann Dekan in Leimbach 1747—1759, endlich Assessor des Konsistoriums und Pastor zu St. Nicolai in Eisleben, 1759—1789, † 5. Januar 1789.

27. Adam Christian Schneidewind (aus Artern gebürtig) 1747—1772, war vorher seit 1742 Substitut des Pastors M. George Ernst Brand in Peißen bei Bernburg (nach einer handschriftlichen Nachricht in dem oben unter Nr. 22 erwähnten Exemplar von Bierings Clerus Mansf.). Er wurde am 7. Januar 1749 „copulirt mit der wohledlen, viel ehr- und tugendsamen Jgfr. Maria Margaretha Huthin, Herrn Joh. Christoph Huths, wohlverordneten Steigers und Einwohners in Siebigkerode, eheleiblichen anderen (d. i. zweiten) Jungfrau Tochter. Gott segne unsere Ehe und lasse uns biß zu den spätesten Jahren alles ersprießliche Heyl und Wohlergehen genießen um Christi willen" — mit diesen Worten berichtet er im Kirchenbuche seine Verehelichung. Nach dem am 19. Dezember 1760 erfolgten Tode seiner Frau verheiratete er sich zum anderen Mal am 27. Juli 1762 mit Jgfr. Sophia Huthin, des Herrn Geschworenen Joh. Hilmar Huths zweiter Jungfrau Tochter. Eine Tochter aus dieser Ehe, Friederike Rosine (geb. 30. Juli 1769) verheiratete sich mit Johann Ernst Voogt, Pachtinhaber des Reichelschen Gutes in Bornstedt (12. Juni 1788), der später nach Wolferode übersiedelte und das noch jetzt im Besitz der Familie Vogt befindliche Gut — das ehemals Schmidsche Freigut — ankaufte. Sie ist erst am 5. August 1857 in dem hohen Alter von 88 Jahren gestorben. — P. Schneidewind starb nach 25jähriger Wirksamkeit hierselbst am 2. Mai 1772 und wurde am 5. ej. in der Stille begraben. Nach seinem Tode war eine halbjährige Vakanz, dann folgte

28. Simon Peter Ackermann (aus Müllerdorf im Mansfeldischen gebürtig), der vorher Rektor in der Neustadt zu Eisleben war, 1772—1787. Er wurde am 16. August 1761 in hiesiger Kirche mit Jgfr. Rosine Elisabeth Haubnerin aus Eisleben kopuliert, welche am 27. Mai 1786 starb — ein Jahr vor ihrem Gatten, der ihr am 11. Mai 1787, 60 Jahr alt, im Tode folgte und am 14. ej. mit einer Abdankung christlich begraben wurde (vgl. „Kirchenbuch der Gemeinde Wolferode preußischen Antheils oder Erdebornscher Gerichtsbarkeit" seit 1783).

29. Tobias Wilhelm Richter (aus Mansfeld) 1787 bis 1799, wurde am 7. Oktober 1787 hier eingeführt, kam 1799 nach Helbra und starb daselbst, 50½ Jahr alt, am 15. Juni 1807.

30. Gottlob Heinrich Jani 1799—1808, wurde dann der Nachfolger seines Amtsvorgängers Richter auch in Helbra von 1808—1820 und ist dort am 26. Dezember 1820 im Alter von 64 Jahren 1 Monat 1 Tag gestorben.

31. Franz Gottlieb Schwennicke 1808—1816, † im Alter von 46 Jahren am 27. November 1816.

32. Leberecht Albert Albanus war nur einige Monate im Amte, vom Oktober 1817 bis zu seinem am 5. März 1818 erfolgten Tode. Er endete durch Selbstmord — „per autochiriam cum cultro", wie im Kirchenbuche bemerkt ist. Nach einer mündlichen Überlieferung, die mir von einem alten Manne aus der Gemeinde mitgeteilt worden ist, der den P. Albanus noch gekannt hat, hat dieser sich selbst entleibt aus Furcht vor der Rache der Freimaurer, weil er das Freimaurergelübde gebrochen und die Geheimnisse der Freimaurer verraten. Albanus starb 33 Jahre alt und hinterließ eine Frau ohne Kinder.

33. Martin Karl Klewitz (geb. den 21. Februar 1793 in Quedlinburg), 1818—1826. Er hat nach beendigtem Studium 1815 als Freiwilliger den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht, wurde 1817 als Collaborator extraordinarius am Gymnasium seiner Vaterstadt angestellt und kam dann im August 1818 als Pfarrer nach Wolferode. 1826 wurde er Pfarrer in Groß-Brunsrode (Herzogtum Braunschweig) und starb dort am 20. Dezember 1858. (Vorstehende Nachrichten sind mir von P. Klewitz in Quedlinburg mitgeteilt.)

34. Johann Adolf Thiesius (geb. 18. August 1798 in Klostermansfeld), 1826—1843, nachher 1843—1875 in Collenbey bei Merseburg, daselbst als P. emer. † 10. Oktober 1878.

35. Christoph Jeremias Blauel (geb. 6. März 1799 in Aschersleben) 1844—1865, vorher seit 1825 Oberlehrer in Rothenburg a/S., später 1865—1870 Pastor in Kleinwangen bei Nebra, daselbst † 6. Mai 1871. Während seiner Amtsführung wurde die Kirche mit Ausschluß des Turmes neu gebaut 1862, nachdem längere Jahre der Gottesdienst in der Schule abgehalten worden war; auch wurde eine neue große Pfarrscheune nebst Ställen gebaut.

36. August Hermann Gustav Eduard Wernicke (geb. 15. November 1820 in Ellrich am Harz) 1866—1871, vorher P. in Silkerode, Kr. Worbis; war nachher 1871—1882 P. in Obernessa bei Weißenfels, † 8. August 1882 in Nordhausen.

37. Gustav Raimund Bruno Gaebelein (geb. 20. April 1842 in Halle a/S.) seit 1872, eingeführt am Sonntag Sexagesimae 4. Februar 1872, vorher Rektor und Hilfsprediger in Ziesar 1866—1872. Während dessen Amtsführung sind manche wichtige Veränderungen in der Gemeinde vorgekommen. 1878 ist im Filial Bischofrode eine neue Schule (Küsterhaus) gebaut, in Wolferode ist 1880 die zweite Schule mit einer Klasse und einer Lehrerwohnung erbaut und bereits 1886 durch Anbau einer weiteren Klasse und einer dritten Lehrerwohnung vergrößert worden. 1896 ist ein neues Pfarrhaus gebaut, 1897 die Kirche in Bischofrode umgebaut oder richtiger neu gebaut, denn von der alten Kirche sind nur die Fundamente

und ein Teil der äußeren Mauern stehen geblieben, und auf diese Weise ist die wunderbare, aber keineswegs schöne Grundform der Kirche, die ein unregelmäßiges Achteck bildet, in welchem die drei Seiten des Altarraums ungleich sind, verewigt. Auch das Innere der Kirche — Altar, Kanzel und Gestühl — ist völlig erneuert, außerdem ein Turm mit einer im Erdgeschoß desselben gelegenen Sakristei an der südöstlichen Seite neben der Apsis angebaut. Die neue Kirche, welche auch eine neue, vom Orgelbauer Knauff in Bleicherode erbaute Orgel und zu der vorhandenen kleinen Glocke noch eine zweite größere erhalten hat, wurde am 22. Oktober 1897 vom Generalsuperintendent Textor unter der Teilnahme der gesamten Geistlichkeit der Ephorie Eisleben feierlich eingeweiht. Der letzte Gottesdienst in der alten Kirche hatte am zweiten Ostertage, 19. April 1897 stattgefunden, während des Baues — gerade 1/2 Jahr lang — wurden die Gottesdienste im Schulzimmer gehalten.

Da die Einwohnerzahl in beiden Orten Wolferode und Bischofrode in den letzten 3 Jahrzehnten erheblich gestiegen ist — in Wolferode betrug sie am 1. Dezember 1871 952, am 1. Dezember 1880 1150, am 1. Dezember 1891 1476, am 1. Dezember 1900 2001; in Bischofrode in derselben Zeit 409 bezw. 480, 579, 756 — und dem entsprechend auch die Zahl der Schulkinder beträchtlich zugenommen hat, so haben in Folge davon neue Schulen gebaut und mehr Lehrer angenommen werden müssen. Über die Schulbauten ist bereits das Nähere mitgeteilt, über die Errichtung neuer Lehrerstellen ist noch zu bemerken, daß in Wolferode Ostern 1879 die zweite, Ostern 1887 die dritte und Ostern 1896 die vierte Lehrerstelle, in Bischofrode seit Ostern 1896 die zweite Lehrerstelle errichtet ist. In Wolferode wird gegenwärtig eine dritte Schule mit 3 Klassen und zwei Lehrerwohnungen gebaut und voraussichtlich wird demnächst der fünfte Lehrer angestellt werden, was in Anbetracht der hohen Zahl von 420 Schulkindern unabweisliches Bedürfnis ist.

Hierbei mag noch erwähnt werden, daß während der Amtsführung des gegenwärtigen Pfarrers zwei Lehrer in Wolferode verstorben sind. Zuerst der Kantor Karl August Scheffel, welcher nach 50jähriger gesegneter Wirksamkeit in Wolferode am 1. Januar 1872 in den Ruhestand trat und bereits am 13. November ej. im hohen Alter von 72 Jahren starb. — Ferner verstarb 1883 der Kantor Karl Grosche, der 1876 hier ins Amt getreten war und nur ein Alter von 29 Jahren erreichte.

Endlich mag noch einiger bemerkenswerten kirchlichen Ereignisse, die in die letzten beiden Jahrzehnte fallen, gedacht werden. Hier ist vor allen das hohe Fest zu erwähnen, das die evangelische Kirche am 10. November 1883 gefeiert hat und

das auch in der Gemeinde Wolferode festlich begangen worden ist, — das Lutherjubiläum. Am 9. November fand zunächst eine Festfeier für die Schulen und am 11. November — am Tage nach der großen Lutherfeier in Eisleben — die kirchliche Feier des Lutherfestes, wie in allen evangelischen Gemeinden der Landeskirche, statt. In beiden Gemeinden der Parochie wurden feierliche Festgottesdienste gehalten, in Wolferode wurde nach beendigtem Gottesdienste noch eine Luthereiche nahe der Kirche (auf dem Kirchplatze, der Pfarre gegenüber) gepflanzt, die seitdem kräftig gediehen ist und hoffentlich Jahrhunderte lang ein Denkzeichen für die kommenden Geschlechter sein wird. — Zum Andenken an das Lutherjahr wurde ferner von den kirchlichen Gemeindeorganen in Wolferode die Beschaffung von zwei neuen größeren Glocken an Stelle der beiden kurz nach einander zersprungenen kleineren Glocken beschlossen. Diese beiden neuen Glocken, von Ulrich in Laucha gegossen, wurden am 1. Februar 1884 auf dem Turme aufgehängt und am 10. ej. eingeweiht. Die größere dieser beiden Glocken trägt außer dem wohlgetroffenen Bildnis Luthers folgende Inschrift:

Zum Hause Gottes ruf ich die Gemeine,
Daß sie zu frommer Andacht sich vereine,
Mit Herz und Mund Gott ehre, lob' und preise,
Aus seinem Wort sich stärk' zur Himmelsreise.

Auf der kleineren Glocke befindet sich die Inschrift, die bekanntlich auch über der Thür des Geburtshauses des großen Reformators in Eisleben geschrieben steht: „Gottes Wort ist Luthers Lehr, drum vergeht sie nimmermehr."

Am 5. Oktober 1886 wurde in Wolferode eine General-Kirchenvisitation durch den Generalsuperintendenten Schultze gehalten.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß im Jahre 1895 in der Kirche zu Wolferode eine Ordination stattgefunden hat, — eine Feier, die sonst in einer Dorfkirche nur höchst selten vorkommt. Am 3. März d. J. (Sonntag Invocavit) wurde der Predigtamtskandidat Raimund Gaebelein, der älteste Sohn des jetzigen Pfarrers, der bereits seit 1893 im Dienste der von P. F. Fliedner geleiteten Evangelisation in Spanien thätig war, in hiesiger Kirche von dem Superintendenten Rothe in Eisleben zum Pfarrer der evangelischen spanischen Gemeinde an der Jesuskirche in Madrid feierlich ordiniert und abgeordnet. Er ist 1899 aus Spanien wieder zurückgekehrt und bekleidet gegenwärtig ein Pfarramt in der heimatlichen Provinzialkirche, in Buckau bei Herzberg a/E.

Die evangelischen Kirchenvisitationen

des 16. Jahrhunderts

in der Grafschaft Mansfeld.

Beiträge zur Reformationsgeschichte von Pastor Max Könnecke in Eisleben.

V. Teil.

IX.

Die zweite Kirchenvisitation unter Menzel in der Grafschaft Mansfeld (1570).

2. Abteilung.

Vorbemerkung. Zu dem, was wir in der ersten Abteilung einleitend bemerkt haben, tragen wir noch nach, daß die Einkommen- und Inventarien-Verzeichnisse von Kirche, Pfarre und Küsterei bezw. Schule urschriftlich, also von der Hand der betreffenden Pfarrer und Küster herrührend, den Protokollen beigegeben sind.

Ampt Schrapla.

Bl. 81a.

In den dorffschafften zum obern teil des hauses Schrapla gehörig,

ist anno 1570, den 13. Septembris, vff verordnung des wolgebornen vnd edlen Hern, hern Christophen, Grafen vnd Hern zu Mansfelt ꝛc., die Visitation angefangen, vnd hatt der edle, ernvheste vnd gestrenge Andres von Dragstorff Fürstlichen Administrators zu Magdeburg ꝛc. Rad vnd hoffmarschall, itziger zeit inhaber gedachten oberntheils Schrapla, den auch edlen vnd gestrengen Wolff von Bilaw, als S. gestrengkeit hauptman, dabej gehabt.

Zu Alberstedt.

Der pfarher ist diese zeit Herr Johan Kesler, sein schulmeister Nicolaus Steinkopff.

Als man vff hochſte erynnerunge bej gewiſſen vnd eydespflicht dye leutte befraget, beydes vom pfarhern vnd ſchulmeyſter, wie ſye ſich jn jren ampten mit leren vnd verrichtunge der chriſtlichen Gottesdinſte verhalten, auch was ſye für leben füren, ob jemandt etwas vber ſye zu klagen hette, iſt jre eyntrechtige antwort geweſen, das ſye dem pfarhern ſo wol auch ſeynem ſchulmeyſter nichts ſchult geben konen. Sie warteten jres amptes trewlich vnd lebten nyemandt ergerlich. Sunderlich were der pfarher mit predigen vnd jn ſeynem gantzen ampte gar vleyſſig. An den kyndern vnd geſinde hatt [man] auch den vleys ſpüren konnen, den ſye alle gleich zimlich wol jm Catechiſmo beſtanden ſynt. |

Von den pfarleuten iſt mit gleichem vleyſſe gefraget wurden, wie ſych dyeſelben halten, ob vber jemandts klage were. Der pfarher vnd die Elteſten ſampt den Sehnſchoppen berichten, wie folgett: Das des Sontags nachmittage dye knechte ſunderlich nicht vleys[ſig] jn dye kyrche vnnd zum Catechiſmo komen. Eins teyls dorffen [ſye] ſych wol verkrichen vnd heymliche Spiel halten dyeſelbe zeytt. Hierumb ſynt ſye jn gemeyne geſtrafft vnd vermanet wurden, hinfürder vleyſſiger zu ſeyn vnd jn dye kyrche zu komen. Bl. 81b.

Von folgenden perſonen wirt geſaget, das ſye vnvleyſſyg zum Sacrament gehen vnd etliche viel jar dauon blieben: 1. Merten Reke hats jn 5 jaren mer nicht den eynmal jn ſeyner krankheytt entpfangen. Als man jn beſprochen vnd dye vrſache gefraget, hatt er ſych domit entſchuldiget, er hette es verlaſſen, vnd bittet doruff vmb vertzeyhunge mit zuſage, ſolchs nicht mer zu thun, ſondern vleyſſig zur kyrchen vnd Sacrament zu gehen. Gott gebe, das geſchehe. 2. Albrecht Reke hats jn anderthalb jaren nicht entpfangen. Der bittet auch vmb vertzeyhung vnd ſaget beſſerunge zu. 3. Aker George hats auch jn anderthalb jaren nicht entpfangen. Entſchuldiget ſych dadamit, das er jn vnwillen ſtehe mit Curt Topleben, welcher jm vnrecht thue, dyeweyl er das entpfange[ne] lehengelt verleugnet. Man hatt jme befolen, er ſol ſeyne ſache der Obrikeytt befehlen, jre hülffe vnd rad bitten vnd nicht ferner zornen vnd vom Sacrament bleyben, ſondern mit der Obrikeytt erkentnus vnd entſcheidt zufriden ſeyn vnd nicht eygene rache ſuchen, domit er nicht ſunde mit ſunde entſchuldige vnd Gottes zorn vff ſych lade. | 4. Die Schockin iſt auch jn 2 jaren nyemals zum Sacrament komen. Als man ſye dorumb beſprochen, hatt ſye geantwortet, ſye ſeye mit dem pfarhern nicht eynig. Vrſache: der pfarher habe ſych das vergangene jar mit jrem Manne geyneynet. Item er ruffe ſye alle Sontage vffm predigtſtuel aus; vnd was man jme jn der beychte heymlich vertrawet, doruff pflege er zu predigen vnd alſo heymliche dinge zu offenbaren. Bl. 82a.

Der pfarher hatt sych vff dyese beschuldigung genugsam verantwortet vnd den vngrundt dyeser klage dargethan. Man hatt dem weybe ernstlich eyngeredet, aber sye ist trotzig vnd eyggensinnig blyeben, das man keyn gut wort bey jr hatt finden konnen. Dem pfarhern ist befohlen, er sol jr noch eyn 4 wochen zusehen. Wirdt sye sych nicht besinnen vnd von jrem halstarrigen, bosen syn abstehen, so sol sye der pfarher durch dye Sehenscheppen zu sych soddern vnd wider erynnern jrer sunde vnd zum brauch des hochwirdigen Sacraments vermanen vnd anhalten. Helfft das nicht, so sol sye der pfarher fur den Superintendenten vnd das Consistorium weysen vnd jren mutwillen nicht verschweygen, noch lenger dulden. 5. Michel Fink hatt auch jn $1\frac{1}{2}$ jaren das Sacrament nicht entpfangen. Es sol eyn hausgenosse seyn, vnd wil jn der hauptman von dem orte wegweysen vmb ander vrsachen willen.

Von vntzüchtigen leutten ist geklaget wurden. Einer mit namen Hans Stachelrodt hatt eyne frawe, welche seyner mutter gedyenet hatt, beschlaffen, von welcher der man gelauffen ist, vnd ist noch vngewiß, ob der entlauffene man thodt seye. Weyl sye von Stachelrodt eyn kynd bekomen, hatt sye begeret,
Bl. 82b. das er jr geben wolle, das sye das kyndt | konne ertzihen vnd erneren. Stachelrodt bekent dye thatt vnd ergibt sych jn der kyrchen vnd Obrikeytt straffe. Es ist befolen, das jn der pfarher zur offenen busse halten soll. Dye Obrikeytt wirdt jme sampt dem weybe vmb der verbrechung willen zu straffen wissen. — Ein weyb, welche man dy Krigerin nennet, dauon, das sye eyn kriger gehabt hatt, der jrem fürgeben nach von jr jn Frankreych getzogen vnd alda todlich abgegangen ist, henget sych hie an eynen, bald an eyn andern vnd wil vom pfarhern haben, er soll sye vff jr begeren mit eym andern ehelich vertrawen. Sie beruffi sych vff eyne kundschafft, dye sye von jres Mannes tode haben vnd fürbringen will. Jr ist befolen, solche kundschafft jns Consistorium kegen Eißleben zu bringen. Wo sye denn tüchtig vnd genügsam ist, so sol jr erleubet werden, mit [eynem] andern ehelich zu werden. Ehe sye aber dem pfarhern dauon aus dem Consistorio zeugnis bringet, sol er sye [nicht] mit eynander vffbieten oder vertrawen.

Von etlichen andern mutwilligen leutten ist geklaget wurden, das eyne sunderliche rotte seye, dye sych zusamen halten, toppeln vnd spilen. Vnd derselben ist eyner mit Namen Barthel Weisbach der fürnembste. Der pfleget sych dem h. kyrchenampte zur vnehre einen pfarhern vnd gedachte seyne Spielgesellen seyne pfarkynder zu nennen. Man hatt jn gestrafft mit worten. Der Obrikeytt ist heymgestellt, jnen nach jrem gutdünken auch zu straffen. Vnder dyeser rotte ist auch eyn schneyder, der hat sych am pfarhern mit bosen worten ver-

griffen, dyeweyl er jn vmb seyner greulichen gotslesterung willen gestrafft hatte. Er hatt sych vff des Superintendenten ernste straffe vnd warnung ge|demüttiget vnd dem pfarhern für der gantzen gemeyne abgebetten. — Der alte Lorentz Heker Bl. 83a.
ist dorumb besprochen wurden, das er gelt vff aker gelihen hatt, vnd vermanet, wen jme der aker vber zu recht nachgelassene verzinsunge trüge, das er dye vbermasse an der hauptsumma abrechne vnd bedenke, das jn Gottes wort aller wucher hart verboten ist, domit er nicht wissentlich seyn gewissen mit sünde belade.

Gemeyne artikel. Man findet, das man nicht eyn ordentlich verzeychnis hatt der eynkomen vnd gütter der kyrchen, welchs billich verordent wirdt, das man eyn bestendig verzeychnis habe, doruff dye rechnung gehalten werde. — Dye Eker, zur kyrchen vnd pfar gehorig, synt nicht versteynet. Datzu erbeut sych der hauptman, das er dran seyn wil, das es geschehen soll. — In den rechnungen haben bys jns virde jar dye fürgehenden Alterleutte dye hinderstellige schuld nicht eynbracht. Doruff ist durch den hern hauptman Bilaw verordent, das sye noch sollten eyn jeder das seyne eynbringen, vnd synt zwo personen dorüber gesetzt, dye sye treyben sollen. Den wil der hauptman aus dem Ampt hülffe thun; vnd sol hinfurt also gehalden werden, das eyn jeder kyrchvatter dye schulden, dye gemacht werden bey seyner zeyt, wen er rechnung thun wirdt, eynbringt, oder alls von dem seynen erstadten vnd erlegen. — Weyl auch dem pfarhern seyn quartalgelt vertzüglich vnd offt mit vnwillen gegeben wirdt, so sol hinfurt der pfarher altzeytt 14 tage fur eym jeden quartal verkundigen, wan man seyn quartalgelt wirde von den leutten eynfoddern, das sych eyn jeder wolle gutwillig schiken vnd gefast machen, domit es vff eynmal ge|falle vnd gegeben Bl. 83b.
werde. Wo es nu vff denselben ersten vmbgang nicht alles gefiele, so gebe man 8 tage frist vnd gehe als noch eymmal vmb. Wer als seumig [befunden] wirdt, des Namen zeychent man auff vnd vbergibts dem ampt, dye solche in gehorsam legen vnd nicht eher erledigen lassen, sie haben den das jre erleget. Hierzu welet man zwo personen, oder befilet es den alterleutten, wie es von alters auch gewesen seyn soll, das es dye alterleutte haben mahnen müssen. — Der pfarher hatt geklaget, das er 2 jar angetraget hatt, das seyne scheune vollent gedeket würde, es seye aber noch nicht geschehen. Doruff ist der befehl erfolget, das es geschehen soll, vnd habens dye leutte zugesaget zu befeddern. — Es hatt auch dye kyrche 2 brawpfannen, do man zuvor von der grossen 4 ß und 3 ß von der kleynen giebet. Das ist der kyrchen schade vnd kan nicht hinkomen. Doruff hatt das ampt verordenet, das man hinfurt von der grossen pfanne 16 ß vnd von der kleynen 1 gr. geben soll vff eyn gebrewe.

Zu Sehenscheppen synt erwehlet Peter Weysbach, Hans Schlegel, Hans Teusener, Hans Kretzschmer.

Desunt inuentarium, assignatio annuorum prouentuum.

Bl. 84a. Weyder, was die kirchen anbelanget, was drein zinset vndt zu gebrauchen ist, als nemlich wie folget: 9 acker in zwey felde, aber in einem felde nur 1 acker ohne alle beschwerung, aber allein, das man das Ortlohn drauff wende, als von einem iglichen acker 6 gr. zu pflügen. Kuezins: 6 kübe zinsen drein, von iglicher kue ein jar 5 gr. Schaffzins: 12 schaff zinsen drein, von einem iglichen schaff ein jar ein gr. Erbzins: Der Backoffen zinset drein alle jar 2 fl. 18 gr. 1 gr. 8 ₰ Hans Deussener von zwen saltzackern. 1 gr. Merten Fincke von einer halben Huffe landes. 6 ₰ Caspar

Bl. 84b. Heinrich von einem stalle. | Pfannenzins: Item zwo pfannen zinssen in die kirche.

Bl. 85a. Inuentarium vnd Vortzeichnüs, wie ich, Johan Kesler, in meinem anzuge anno 1565 viertzehn tage nach michaelis ꝛc. Obwol mein Antecessor, Her Gabriel Fischer selig, in seinem anzug vor der ernden die frucht gantz eingenommen vnd derwegen die witfraw ihrs empfangenes getreidich deß 1565. Jars erwachsen, billich mit mir theilenn sollen, ists doch vf des Hern Superintendenten Raht in Beiseinn der Ehrwirdigen, meiner lieben Brüder in Christo vnd gutten Freunde, Hern Dauidt Hasenn, pfarhern tzu Reblingen, Hern Joacheim Reichart, pfarhern tzu Erdeborn, Lorenz Hecker, Wolf Rudolf vnd Jacob Schlegel, dohin verglichen, daß mir die witwe gereicht iiij scheffel weitzen, vj scheffel rockenn, x scheffel gersten, xviij scheffel habernn, drithalb schock Langstrohe, vier schock Kurtzstrohe weniger acht gebündt. Inß winterfeldt bestelet sundenn viij acker mit rockenn vnd j acker mit weissenn. Waß den andern acker, vierdehalben hufe, so die 7 ackerleutte in die xx jar vmb ein zinß gehabet, anlanget, ist in meinem antzuge inß winterfeldt bestellt gewesenn, derwegenn ich nichts alß die früchte, so anno LXVI jm sommerfelde erwachsenn, mit jhnen tzum halben teil empfangen. Die andern früchte im winterfelde haben die ackerleutte allein eingenommen, vnd ist mir auß mißgunst des heuptmans Curdt Dopfleben der zinß, halber quartalgeldt vnd frohndinste in der erndenn abgesagt. Gebrauche also nun denselbigen acker von 1567 an vmb die helfte. — Die zinse belang[en]t, hatt die witwe allein eingenommen, vnd ich habe in

Bl. 85b. meinem anzuge daruon nichts empfangenn. | Daß quartalgeldt habe ich nach meinem anzuge vf erfolgete Weihenachtenn sampt der gebühr, so vfs newe Jar gefelet, eingenommenn vnd empfangenn. — In der behausung vnd pfarhofe hab ich eine blase im ofenn vnd dann im hofe einenn steinern Drenckrock sundenn vnd mehr nicht. Hucusque.

Was die pfarre zu Alberstedt für einkomen hatt: Bl. 86a.
1. hat die pfar sechstehalbe Huffe landes vnd 4 Acker erden. 2. hat sie ein klein wisichen irgent bey einem halben Acker, zwischen dem pfaracker gelegen hinter Steinkops garten. 3. Es hat auch hie die pfar etliche lehen vnd zinse, welch 1 han vnd 1 ₰ zu zinse geben. Einen garten, welchen Steinkops erben haben. Wolffgangs Rudolffs garten. Hanß Winters garten. Acker Jorgen garten mit sampt dem hauß vnd hoff. Simon Gericken hauß vnd hoff mit dem garten. Hans Hoffmans garte gibt in zweien jaren ein han vnd 1 ₰. Albrecht Recken garten zinset ein han vnd 1 ₰. 4. Was das quartalgelt belanget, gibt ein Ackermann alle Quartal 1 gr., ein Hintersiedel 6 ₰, ein Haußgenoß 3 ₰. 5. Zum neuen jar gibt ein iglicher, der Acker hat, ein brott und j bratwurst; ein Hintersiedel, der keinen Acker hatt, einen groschen; ein Haußgenoß 6 ₰. 6. 3 gr. vom copuliren vnd auffbieten vnd die malzeit auff der Hochzeit. 7. Vom tauffen die malzeit. 8. 2 gr. von dem begrebnis, wen einer hatt zum hochwirdigen Sacrament gangen. 9. 1 gr., wen ein kindt stirbt. | 10. 1 gr., wen man einem das hochwirdige Sa- Bl. 86b.
crament ins Hauß bringt.

Was der Schuldienst zu Alberstedt für Besoldung Bl. 87a.
vndt verdienst hatt, wie als nemlich hernach folget: 1. Fünff Acker feldegleich frey zu gebrauchen ohn alle beschwerung, aber allein, das man denselbigen selbest bestelle mit Samen vndt sat gar zu machen als zu pflügen. Dargegen gehort sich aus jglichem hausse 8 pfenige für das Ortlon auff quinqagesima. 2. Auff das newe Jar gehort sich zu geben aus jglichem Hausse von denen, welche Acker haben, ein Brot vndt ein Bratworst; die keinen acker haben, 1 gr., vndt darnach von haußgenossen ein halben gr. 3. Item von einem jglichen knaben zu lehren, ein halb jar 6 gr. 4. Von einer Hochzeit oder wirdtschafft 1 gr. 5. Wen man einem das Sacrament heim bringet vndt darreichet, ein halben gr. 6. Von einem halben Bogen zu schreiben, 1 gr. 7. Etwas anzuzeigen, von einem iglichen ein halben gr. 8. Von der kirchrechnung zu machen, 5 gr., von der schreybung 2 gr. Von einem iglichen menschen, das zum Sacrament hatt gangen, wen man es zur erden bestetiget, 1 gr.; | aber von Bl. 87b.
einem jungen menschen, das nicht zum Sacrament hat gangen, wen man es begrebet, so gehört sich 8 pfenige zu geben.

Zu Ober- vnd Nider-Esperstedt Bl. 88a.

jst anno 1570, den 14. Septembris, Donnerstag Visitation gehalten. Datzu gehoret das dorff Asendorff. Der pfar heist Herr Bartholomeus Leutzschker, sein Schulmeister ist dieser zeit Nicolaus Schmidt.

Vom pfarhern zeugen dye leutte alle gleiche, das er jn

seynem ampte gar vleyssig seye vnd sych jm leben auch wol halte. Man hat an den kyndern vnd gesinde auch funden, das die eynheymischen nicht vbel jm Catechismo vnderrichtet sindt, doraus man des pfarhern vleys vnd ernst gespüret hatt. Vom Schulmeyster haben sye angezeyget, das er zwar auch nicht vnvleyssig seye, ohne zu Asendorff werde der Catechismus nicht so vleyssig von jme gehalten als zu Esperstet. Man hatt bey den zu Asendorff erhalten, weyl der schulmeyster eyn grosse halbe meyle vnd des winters jn bosem wege kegen Asendorff zu gehen hatt, das sye zugesaget haben, hinfurt dem schulmeyster vff Michaelis auß eynem hause etwas zu geben. Als wer aker hatt, will geben eyn virtel, wer keynen hatt, ein halb virtel roken, das er desto vleyssiger seye, den Catechismum zu halten. Vnnd ist dyese ordnunge gemacht wurden, das der Custer alle mittwoch zu Asendorff vnd alle freytage zu Esperstedt den Catechismum halten sol. Des Sontags sol er den Catechismum eynen Syntag vmb den andern zu Esperstet vnd Asendorff halten.

Von den pfarleutten ist vleyssig frage geschehen. Man hatt aber wenig klage befunden, vnd zeuget der pfarher von seinen pfarkyndern, das sye sych wol halten. Von dreyen
Bl. 88b. personen wüse er, das sye lenger den | eyn jar nicht weren zum Sacrament komen. Nochdem sye aber von der Visitation gehoret hetten, weren sye komen vnd hetten vmb Gotts willen gebeten, das sye der pfarher nicht melden wolte. Sie wolten sych als Christen halten vnd bessern. Dabey hatt mans bleyben lassen. — Von Hans Fuchs vnd seynem weybe wardt gesaget, das sye bey[de] das jre versoffen, vnd soffe sych das weyb so vol, das sye von jren sinnen nicht wüste. Er hette jn kurtzer zeytt 10 fl., sie 11 fl. versoffen. Man hat sye beyde ernstlich gestrafft aus Gottes wort. Sie haben vmb vertzeyhung gebeten vnd christliche besserung zugesaget. — Von Carl Mebes hatt man geklaget, das er vff den pfarhern vnwillig seye, vnd seyn weyb hatt vnder blindem namen bose brise vber den pfarhern schreyben lassen. Do man jn besprochen hatt, hatt er dye vrsache angezeyget, das der pfarher [sie] hette von der beychte abgeweyset. Der pfarher zeyget an, das es geschehen seye eynes ergerlichen bosen gerychts halben, das vber die frawe gehe, als das dye leutte bosen verdacht nemen aus deme, das sye mit Moritz N., der pfarnerin seligen bruder, vmbgehet ꝛc. Man hatt dem pfarhern angezeyget, das er erwarten sol, bys das weyb, so itzt mit hohem schweren leybe gehet, aus den wochen komme, alsdan sol er sye zu sych soddern vnd sye darumb besprechen vnd itzt jr schonen, das man jme nicht etwa zumesse, wenn er das weyb ertzürnete, das es vnrecht zuginge, er hette schult daran.

Von kyrchenregistern ist angezeyget, das sye richtig

seyen, ohne das nicht alle ecker, wo sye ligen, vertzeychnet seyen. Solch vertzeichnis hatt der pfarher vff sych genomen zu verfertigen. Item dye obrikeytt wirt gebeten, das man auch an dyesem orte dye Pfar- vnd Custereker versteynen lasse.

Nota. Sehnschopfen, jnuentaria, vertzeychnis der eynkomen. |

Vertzeignis des jerlichen Einkomens, so zu[r] pfar zu Esperstedt gehoret: 10 fl aus der kyrche zu Esperstedt, 1 Brot und wurst aus einem idern hause zum Neuenjar, 18 ß von einem kinde zu teuffen, wenn man nicht hingehen wil. 3 gr. von einem alten menschen zu begraben, vnd von einem kinde 18 ß. 3 huffen landes vnd j vertel, vnd man rechnet 10 acker in einer huffe. Es leit aber nicht ghar feldegleich, sundern es ist in einem felde mher den im anderen gelegen. Die Acker im winterfelde: Im Steinenfelde ligen vij acker, 4 acker bey Clemen vnd Glorius Müller, 2 acker bey Hans Margraff, j acker werlandt, stost auff Glorius Müller. 10 acker hinder S. Peterskyrchen, 6 acker zwischen der Listungen vnd Michel Müller, 1 acker bey Hans Kruspen, 3 acker bei Michel Müller. | Vber der Steinwisgen: v acker bey Anders Haßen, 4 acker bey der Listungen, 1 acker vnter der Neuberin, 4 acker bey Carl Mebes, 1 acker bey Glorius Müller, 1 acker bey Hans Trutmhan [Trautmann], 4 acker an Jacob Hafferlandt. Fastenfeldt auff 71. jar. Acker in der breiten: 4 acker an Peter Mebes, 1 acker bey Anders Segen, 2 acker werlandt, stost auff Glorius Müller. In der Marcke: 1 acker bey Michel Müller, 2 acker an Dictus Müller, 1 acker stost auf Anders Haßen, 4 acker am Eychstetischen reine, 1 acker an der feldscheide, 2 acker in der Esselsgruben bei Peter Müller. In der Osterlange: 1 acker stost auff Hans Müller, 1 acker an der Nickel Rathen, 2 acker werlandt. | Prachfeldt anno 71: v acker für der tieffen gruben. In den langen Eckern genant: 2 acker bei Jacob Hafferlandt, 1 acker bei Anders Haßen, 3 acker an Claus Neuber, 2 acker bey Michel Müller, 3 acker an Peter Müller, 4 acker im Sick an Jorge Paray, 3 acker im Rimen bey Hans Trutmann vnd Bawel Paschen, 2 acker idern bey Hans Margraffen, 1 acker vber .... an Jorge Paray, 1 acker an Hans Zolner jdern, 2 acker im Schluffenthal an Feme Rathen, 2 acker vber den huffen bey Marx Müller vnd Peter Mebes. — 1 Wiße am Rorpischck gelegen bei Hans Kruspe, 1 Ellergarthen stost an die Paschen, 1 wisslecken ym Wischbern[?] stost auch an Hans Kruspen. |

Bl. 89a.

Bl. 89b.

Bl. 90a.

Jerlich Einkomen vom filial Asendorff: 16 fl. ackerzins vnd Quartalgeldt. 20 scheffel Haffer geben die, so den pfaracker vnter sich haben, auff Martinj, xij scheffel rocken auff Michaelis. Dise, so den acker haben, geben kein begrebnis- noch

Bl. 90b.

teuffgeldt. Die andern aber, so keinen pfaracker haben, müssen [be]grebnis- vnd teuffegeldt in der mas wie die zu Esperstedt gebenn. 1 brot vnd wurst aus einem idern hauße zum newen jar.

Bl. 91a/b. Inuentarium, so ich, Bartholomeus Leuschcker, anno 1566, den 14. Januarij, auff der pfar zu Esperstedt gefunden, vnd sal solch von mir oder den meinen gelassen werden: 21 acker hab ich beset gefunden, so hat Bartholomeus Jacobj bestalt seliger gedechtnis. — — — [Wir übergehen das übrige, weil es ohne allgemeines Interesse ist.]

Bl. 92a. In beyden Esperstedt und Asendorff Eynkomen auff die Custerey: Von einer idern huffen Landes fünff Garbenn rocken, thutt die Summa 6 schock fünff garbenn auff ein jar. Auß eim idern hausse ein vierttel rocken, auch desgleichen von den haußgenossen, macht die Summa 16 oder 17 scheffel vngeferlich auff ein jar. Auß eim idern hausse auff das newe jar ein brodt vnd, wo aber nicht jm mangel, eine bradtworst darzu. Zur Costerey seind 4 acker Erde, andertthalben acker jm windterfelde, einen acker im Sommerfelde, andertthalben acker jnn der Prache. — Auff dem filial Asendorff: 3 schock Garben rocken zufordernn [= zuvörderst], auch auff das newe jar auff eim jdern hausse ein brodt, wo aber nicht jm mangel, eine bradtworst darzu. Hierinnen machen sich etliche vor beschwerett vnnd geben mir bißweilen eins vor 4, oder vor 6 ß eins, desgleichen mit dem vierttel kornn. Wahn ich dasselbe einfordere auff benümpte zeytt vnnd frist, wie eß billich, auff michaeliß vorfellig, so bekomme ichs vngeferlichen vmb ostern, pfingsten noch wohl kaum, vber ein jar von etlichen, vnd sind mir noch en teyl vorm jare hinderstelligk zu geben schuldig. — Es ist derwegen ahn E. a. E. mein demüttige bitt, E. a. E. wolte doch die nachbarn dahin vormanen vnd bitten, das die

Bl. 92b. Costerey | so gahr baufellig ist, das ich mich mit meinem weybe vnnd kinderlein schir nirgend trucken ligen kan, das doch beydes, ahn wenden noch ahm Dache, jn summa nirgendt nichts guts daran ist. Eß haben auch formals die andern kirchendiener auch anregung bey inen gethan, den es mus sich einer besorgen, das es einfelt. Aber dem ist nicht nach gesetz[t] worden. Ist die jnnige bit, E. a. E., das Sie mochten gegen die Sommerzeytt dem Eindencken nachsetzen, das die Costerey gebauett werde. Das wil ich mich in aller gebüre, wie ein diener zustendigk, gegen jnen wissen zu vorhalten.

Inuentarium[1]) des schulmeysters Niclaj Schmidts. Anno 1568 vff Michaelis ist er angezogen vnd hatt jn seynem antzuge mer nichts den 3 scheffel roken funden, welche er oder dye seynen jm abzuge, wo er vff solche zeytt geschehe, lassen

[1]) Handschrift des Protokollführers.

müſe. Doch hatt dye gemeyne mit jme nu dyeſen vertrag vffgericht, das jme der dinſt von Oſtern bys wider zu Oſtern zugeſaget iſt. Wo er den vff oſtern abzoge vnd das felt beſtelt hette, ſolte ſych der, ſo jm nachkeme, mit jme oder den ſeynen vber den aufgehaltenen ſamen vnd alle beſtellunge des ackers vergleichen. Was aber anlanget das virtel vnd eyn teyl, weyl es vff eyn gantz jar zu lohn gegeben wirdt, ſol billich in zwey teyle geteylt werden, dem dye helfft [der Reſt fehlt].

I. Catechiſmum zu Aſendorff jn der wochen vnd eynen Sonntag vmb den andern zu halten. II. Dofür bewilligt ſych die gemein eyn virtel korn zu geben aus dem hauſe; etliche weigern ſichs. |

Zu Ober- vnd Nider-Reblingen

Bl. 93a.

iſt Anno 1570, den 15. Septembris, Freitags, Viſitation gehalden wurden. Der pfarher dyeſer zeyt iſt Herr Dauid Haſe, ſeyn Schulmeyſter heyſt Johannes Stütz.

Vom pfarhern geben beyde gemeynen zeugnis, das ſye jn an lehre vnd leben nicht zu ſtraffen wiſſen. Dergleichen berichten ſye von dem ſchulmeyſter, das er ſych byshero wol verhalden habe. Als man aber das junge volk jm Catechiſmo verhoret hatt, ſynt ſye vbel beſtanden vnd ſynt jr wenig geweſen, dye dye 5 ſtüke des Catechiſmj mit der außlegung konnten vffſagen. Vnd dyeſelben haben gemeyniglich dabey vermeldet, das ſye jren Catechiſmum bey andern pfarhern jn andern dorffern gelernet hetten. Doraus man vrſache genomen, den pfarhern etwas ernſter zu ermanen, das er hinfürder dran ſeye, das ſeyne junge pfarkynder den Catechiſmum auch bey jme vnd ſeynem ſchulmeyſter lernen. Wo es an den Eltern manglete, ſolte er ſye darumb jnſunderheytt beſprechen, das ſye jre kynder laſſen zum Catechiſmum komen vnd dye knaben jn dye ſchule gehen. Welche nicht folgen wollen, dye ſoll er dem Conſiſtorio oder Superintendenten anzeygen.

Von pfarleutten iſt erſtlich bericht geſchehen, das der Jungher Chriſtoff Lange eyne frawe vffhalte, dye jme nahe verwand iſt, vnd mit derſelben zuhalte. Er hatt ſye eynem jungen kerl vffgehangen, der ſye zur ehe genomen hatt, vnd iſt von jr gelauffen vnd ſolchs, wie man achtet, dorumb, das er nicht leyden kan, das eyn ander mit jr zuhalten ſoll. Das weyb wardt furgefoddert vnd bekante jre ſünde; doch nicht gar ausdruklich, vnd ſagte zu, ſye wolte gerne vom hofe zihen vnd hinfürder from ſeyn. Man hatt jr geſaget, ſye ſol nach jrem Manne trachten, das ſye erfare, wo er ſey, vnd | jnen durch Bl. 93b.
hülffe der Obrikeytt wider zu ſich bringen. Man hatt den Junghern gefoddert, aber nicht haben konnen, vnd ſoll vff den Sontag kegen Schrapla zur verhore beſchyden werden.

Curt, der Hesse zu Vnderreblingen, ist von seynem weybe gegangen vnd hatt sych also zugetragen, das er bezichtiget wurden ist, als habe er noch jm Land zu Hessen eyn lebendiges weyb vnd kynder. Als dyeses lautbar wirdt, gehet er weg vnd giebet für, er wolle eyne kundschafft bringen, das dys geschreye nichts seye. Aber er ist weytter nicht gegangen den kegen Bornstedt. Do hatt er den Sommer gedyenet bey Carl Heringen. Als aber seyn weyb dahin zu jme komen ist, hatt er sye nicht kennen noch für seyn weyb halten wollen. Das weyb berufft sych vff etliche leutte zu Steuden, dye sollen zeugen, das es gewiß ist, das er noch jn Hessen eyn ander weyb habe. Sie sol als morgen, den 16. Septembris, kegen Steuden beschyden [werden]. Do sollen dye menner verhoret werden. (Es ist geschehen, vnd nicht mer den eyner funden wurden, der auch eyn Hesse ist. Der zeyget an, es seye also eyn gerüchte, das Curt noch eyn weyb haben solle. Er hette es aber alleyn von andern gehoret.)[1] — Von Caspar Beker ward gesaget, wie er eyn volseuffer seye vnd jn voller weyse greuliche lestrunge treybet, dorüber jme dye obrikeytt zweymal hatt ans Creutze schlahen lassen. Als er vom Superintendenten gestrafft wurde, hatt er vmb vertzeyhunge gebeten vnd hoch verheyßen vnd zugesaget, fromer zu werden. — Vber Christoff Seylern beschwerten sych dye nachbarn, das er, der gantzen gemeyne zu schaden, leychtfertige vnd verdechtige leutte herberge vnd vffhalte. Das hatt man jme ernstlich verboten. Er sagts auch zu, zu lassen. Vom Sacrament ist er auch etwas lange blieben, dorüber er auch gestrafft vnd zur besserung vermanet ist. — Hans Rolle, der Flurschütze, ist jm verdacht, das seyn weyb nicht seyn eheweyb sey, mit welcher er zuuor an andern orten eyn kind gezeuget, das sye beyde vmbracht hetten. |
Bl. 94a. Dorüber müsten sye flüchtig seyn. Jm ist vfferleget, zwischen hier vnd Martinj kundschafft eynzubringen, das er ehelich mit seynem weybe seye. — Vom Sacrament synt lange blieben Vrban Finke, seyn hausgenosse. Sie wollen sych bessern. Item dyese: Christoff Seyfridt, der scheffer vnd der schaffknecht synt Sacramentsverseumer vnd sagen besserunge zu.

Von gemeinen artikeln. Dye Rechnungen synt richtig, aber dye kyrchen- vnd pfareker synt nicht ordentlich eyngezeychnet, wo vnd bey weme sye ligen. Dyeses sol hinfür der pfarher thun vnd neben der Obrikeytt zugeordenten dye vertzeichnis machen. Auch sollen an dyesem orte dye eker versteynet werden.

Sehenschoppen synt erwehlet vnd bestettiget: Merten Vogel, Hans Schaper, Augustin Korner zu Ober-Reblingen;

[1] Nachträglicher Zusatz.

Clemen Steynkopff, George Sommer, Hans Heſeler zu Vnderreblingen.

Es hatt dye gemeyne eyn vertzeychnis fürgeleget, das ſye vor zeytten bey den Watzdorffen 29 ſchaffe vnd j lamb zu Schrapla gehabt, dauon mahn jerlich 29 gr. zinß entpfangen jn dye kyrche. Nu ſynt von anno 56 bis vff annum 70 dye zinſe nicht gefallen, das dye ſumma der zinſe treget 22 ſchok 4 gr. Man hatt Sontags, den 17. Septembris, Caspar von Watzdorff vnd Dauid von Watzdorff zu Schrapla beſchyden vnd vmb bericht gefraget. Haben ſye geantwortet: Nach jres vetter Rudolff Watzdorff thott hette dye witwe das vihe alles genomen, vnd hilten dafür, weyl es dyeſelbe zeytt dye zu Reblingen nicht geſoddert, ſie werens nu nicht ſchuldig zu geben. Der pfarher antwort, man ſuche dye ſchaffe bey der von Watzdorff güttern vnd nicht bey der | Widwe, der ſye auch nicht gethan ſeyn. Sie erbiten ſych, ſye wollen mit jrem bruder Chriſtoff, ſo itzt nicht eynheymiſch iſt, reden vnd verhoffen, dye ſache dahin zu richten, das dye kyrche nicht zu klagen haben ſoll. Bl. 94b.

Folget das inuentarium vnd vertzeichnus der eynkomen des pfarhern vnd Cuſters. |

Einkohmen der pfar beyder Reblingen: 7 hufen 5 acker zu beyden pfarren, aber nit feldegleich. Dauon 28 acker feldegleich braucht der pfarher frey gepflüget; 3 hufen der Ackermann, dafür mus er dem pfarhern ſeinen acker pflügen. 6 Wieſenfleckleín, dauon braucht ihrer der pfarher 5, das eine der ackerman ins gedinge. 2 Rohrfleckleín braucht der pfarher, wen ſie die gemein nit zu neuem Dachwergk auff die pfar geben darff. 28 ſcheffel allerley getreidich von etlichen einzelen eckern, ſo nicht feldegleich liegen vnd von den Leuten vmb den ſcheffel zins gebraucht werden, als j hufe landes die alte pfarnerin, gibt 4 ſcheffel. 1/4 landes Bartel Freytag, gibt 6 ſch. 1/4 landes Jacob Reyge, gibt 6 ſch. 5 acker erden in 2 feld Hans Heſſeler, gibt 5 ſcheffel, wan beyde feld tragen. 6 1/2 acker der hofemeiſter, gibt 5 ſcheffel. 3 1/2 acker der ſchencke, gibt 3 1/2 ſcheffel, wen beide feld tragen. — 4 fl. 13 gr. 2 ₰ an geldzinſen. 1 Gans, 4 hüner vermuge des vorhandenen regiſters. Quartall: 4 gr. ein ackerman, 2 gr. ein hinderſeddel zu Vnterreblingen des jarſ lang. Opfergeld: 1 ₰ jde perſon zu Obberreblingen zum opfer auff die drey hauptfeſte weynachten, oſtern, pfingſten, ſind dagegen des Quartals frey. Tregt vngefehrlich 1 1/2 fl. zuſammen. — 1 brot, 1 wurſt oder 1 gr. dafür auf jedem hauſe zum neuen Jhar. 3 gr. oder 1 par handſchue auffzubieten. 1 gr. von einer Leich, jung oder alt | Bl. 95a.

Inuentarium deſſen, was der jtzige pfarher zu Reblingen, Herr Dauid Haße, in ſeinem anzug anno 62 2. post Trin. Bl. 95b.

funden hatt. [Vergleich mit der Witwe des Vorgängers. Ohne besonderes Interesse.] |

Bl. 96a. Verzeichnus des Einkommens des schulmeisters zue Oberreblingen: Ein virtel landes. 20 scheffel Rocken auff zweimal aus ein haus, auff michahelis 1/2 virtell vnd auff ostern ein halbs virtell, aus eim acker hort ein virtell jdes mal. Item auffs neue Jahr aus einem haus ein brodt vndt ein bradtwurst oder 4 ₰ zum brode. Item 1 kreutzbrod jn der kreutzwochen. Vom begrebnis eines verstorbenen 8 ₰, von wirtschafften vnd teuffen nichts.

Bl. 96a/b. [Nachtrag des Protokollschreibers: Was der Pfarrer Bartholomäus Behem bei seinem Anzuge am Abend St. Philippi et Jacobi 1575 an Inventar vorgefunden hat. Ohne besonderes Interesse.]

Bl. 97a.

Jn den dorffschafften zum vndern teyl des hauses Schrapla gehorig,

jst anno 1570, den 16. Septembris, Sonabent, vff befehl des wolgebornen hern Carln, des Eltern, Grafen vnd hern zu Manssfelt, dye Visitation angefangen, vnd hatt der edle, ernvheste vnd gestrenge Jacob von der Schulenburg, röm. kaiserl. Majestät Oberster, Erbseß vff Angern, jtziger zeytt jnhaber gedachtes vndern teyls Schrapla, S. G. Schosser Engelbrecht Breden vnd M. Caspar Müllern darbey gehabt.

Zu Steuden,

dartzu gehoret Dornstedt vnd das Furberg Etzdorff.

Der pfarher ist dyeser zeytt Herr Johan Galring der junger. Sein Custer zu Steuden Martinus Rore, zu Dornstet Caspar Liebe.

Vom pfarhern zeugen beyde dorffschafften, nachdem sye vff jre hechste gewissen vnd pflichten befraget wurden seyn, das er sych in seynem ampte mit leren vnd predigen, auch verrichtunge aller ander Gottesdinste vleyssig vnd trewlich vnd jn seynem leben stille vnd vnergerlich verhalde, das sye jme nichts den das beste nachsagen konnen. Dergleychen zeugen sye auch von beyden schulmeystern, daß sye jn jren ampten vleyssig vnd jm leben züchtig vnd wol sych verhalden. Man hatt auch jn verhorung des jungen volkes, der kynder vnd gesindes, befunden, das sye zimlich wol jm Catechismo vnderweyset seyen, welchs auch zeugnis gibet dem vleys des pfarhern vnd der schulmeyster.

Von den pfarleuten synt folgende personen verklaget wurden: Vrban Pernik, das er selden zur kyrchen gehe, vnd hatt jn 2 jaren, syndt dyeser pfarher da gewesen, nyemals das

Sacrament entpfangen noch begeret. Dieſer iſt auch vngehorſam von der Viſitation auſſenblieben. | Lemprecht Potz jſt auch Bl. 97b.
eyn verechter der predigt vnd gehet zu keynem Sacrament, jſt auch zur Viſitation nicht komen. — Von Thomas Lamprechten, dem hirten, jſt seyn weyb gelauffen vnd, wie er berichtete, iſt zuuor vielmals geſchehen. Der pfarher zu Stetten, M. Weydenhofer, ſagets jme vnder augen, wie er eyn topler vnd Spieler were vnd das ſeyne verbrechte. Vnd wen das weyb etwas drumb redete, ſo hette ſye dye ſchlege am halſe vnd begingen ſych ſeher vbel. Das ſolle dye vrſache ſeyn, das ſye von jme wecklauffe. Dem pfarhern zu Steuden iſt befolen, vff jre widerkunfft ſye zu fragen, warumb ſye alſo von jrem Manne weglauffe. Wie ers nu befindet, ſol es der Obrikeytt vermeldet vnd vmb eynſehen gebeten werden. — Ein Weib, dye Kernerin genandt, helt ſych vbel vnd iſt der vntzucht halben jn boſem gerüchte. Dyeſe wirt billich durch dye Obrikeytt geſtrafft. — Andres Öſelbach zu Steuden leufft offt von ſeynem weybe, vnd ſo offt er weggehet, pfleget er den leuten etwas zu entragen. Er hatt eyn mal gebeichtet vnd ſeynem nachbarn vnder dem ſcheyn, als wolte er den morgen zum hochwirdigen Sacrament gehen, eynen rok abgeborget. Mit demſelben iſt er douon gegangen vnd ſol noch widerkomen. Seyn weyb helt ſych fridlich vnd wol, wie alle nachbarn von jr zeugen. — Von Thomas Reinſchuch ward vermeldet, das er auch bey dyeſem pfarhern nicht zum Sacrament komen were. Solchs hatt er bekent vnd domit entſchuldigen wollen, das er mit etlichen leutten jn zorn lebte, flir welche er hette bürgſchafft halber müſſen gelt ausgeben. Do man jme vnderſaget hatt, hatt er zugeſaget, ſych zu beſſern, vom zorn abzulaſſen vnd Sacrament zu brauchen. —| Vrſula Ditterichs iſt auch bey dem itzigen pfarhern nicht zum Bl. 98a.
Sacrament gegangen vnd lebet mit jrer tochter jn ergerlicher vneynikeyt vnd zank. Der pfarher ſol ſye darumb beſprechen (weyl ſye nicht kegenwertig were) vnd, wo ſye ſych nicht beſſert, der obrikeyt vermelden. — Bode Oſelbach hatt etlich gelt verloren vnd hatt ſeyn weyb zu eyner zauberin kegen Gonna bey Sangerhauſen geſchickt, das ſye dyeſelbe vmb radt gefraget hatt, wie ſye mochte wider zum gelde komen. Vmb dyeſer abgotterey willen wirdt er billich andern zur abſchewe geſtraffet. — Valten Futterſchneider helt eyn boß, vntzüchtig weyb vff, dye mit dem Geuſau zu Farnſtadt hurerey treybet. Solchs ſtraffet auch dye obrikeytt billich vnd weyſt dye hure aus dem lande. — Dictus Orland jſt von der Viſitation auſſenblieben vnd gehet auch ſunſt ſelden vnd vngerne zur kyrchen. Geheret der Obrikeytt zu ſtraffen.

Sehenſchoppen: Jacob Reinſchuch, Hans Leidener, Stachus Orland, Merten Oſelbach zu Steuden; Vincentius Klingener, Andreas Fiſcher, Matz Pandorff zu Dornſtedt.

Dye rechnungen synt nicht vnrichtig, aber keyn ordentlich vertzeychnüs oder hauptregister vber dye gütter der pfar ist vor-
Bl. 98b. handen. | Item dye pfar- vnd kyrchen-eker synt nicht versteynet, welchs doch jn alwege von notten ist. Item man findet, wen sye etwas bawen lassen, das man vber dem verdingen viel geldes vertzechet, wie dye rechnungen außweysen. Item es ist jn dyesem dorffe vnd jn allen dorffern dyeses amptes der heydnische, vnchristliche gebrauch, das man pfleget (wye sye es nennen) dye armen seelen zu versauffen, vnd werden offt vff eynem begrebnis etliche tysche geste geladen vnd etliche vas byrs datzu aufgetrunken. Das sol man jn alle wege verbieten vnd abschaffen. Item es ist geklaget: Nachdem man jm ampte das brawen verbotten hatt, das numer der kyrchen eyn grosses abgehet, welche zuuor eyne pfanne gehalten vnd von derselben jren zins gehabt hatt. Also gehet der armen kyrchen abe das, domit sych dye jnhaber des amptes nehern wollen.

Des pfarhern inuentarium. Anno 1568 vff Visitationis Mariä ist Johan Galring der junger jn das pfarampt zu Steuden vnd Dornstedt getretten, do er Johan Herbort, seyn Anteceſſor, alles getreydicht weggenomen vnd eyngeerndet hatt — — — [der Rest ist unwesentlich]. Actum Schrapla, den 16. Septembris 1570.

Bl. 99a. Verzeichnis des einkomens der pfare zu Steuden: 4 huffe Landes, so die felder gleich gerechnet werden. 1 acker wiesewachs, 1 kolgarten. 24 schock an gelde. 70 scheffel widemas an weitzen vnd rocken von beyden dorffern. 2 Gense, 15 hüner, 15 alte ℔, 5 gr. zinse zu Schafftstedt.

[Bl. 99b leer.]

Bl. 100a. Verzeichnus des Jnuentarij, was den Schuldinst ahnlangt: 1. Drey Acker feldesgleich, jn ein jedes feldt drey Acker. Hierher sind noch kommen 1 Acker am bache, item ½ a. auf der hohen breite. 2. Von den Nachtbarn acht schok garben. 3. Auß einem jdern haus ein Brott vnd eine wurst oder 4 pfennig zum Neuen Jar. 4. Ein groschen von der Leiche. 5. Den kirchhoff zu gebrauchen, daruon zur zinse zehn Groschen. 6. Hiezu ist noch kommen eine Wiese an ½ acker hinter der Kirche am bache. Martinus Rhor zu Steuden.

[Bl. 100b leer.]

Bl. 101a. **Jm Flek Schrapla**

ist anno 1570, den 17. Septembris, ware der 17. Sontag nach Trinitatis, Visitation gehalten wurden. Der pfarher dieser zeit ist Herr Johann Haimüller, sein Schulmeister Christoff Göbel.

Vom pfarhern zeuget dye gantze gemeyne, das er sych jn seynem ampte vleyssig vnd trewlich verhalde vnd jn seynem leben auch jederman gutt exempel gebe. Solch zeugen

sye auch vom Schulmeyster. Als man auch das junge volk jm Catechismo verhoret hatt, synt sye zimlich vnderrichtet gewesen. Es hatt aber der pfarher geklaget, das dye leutte jre kynder vnd gesinde nicht vleyssig liessen zum Catechismo komen. Doruff synt sye mit Ernst vermanet wurden, das sye furthin dye jren vleyssiger jn dye kyrche halten solten. Es ist auch verordenet, das der pfarher hinfürder fur allen predigen dye 5 stucke des Catechismj zuerste fur der lesunge des textes ablesen sol, domit dye eynfeltigen vnd jungen Christen dye worte des Catechismj desto besser fassen. Auch sol hinfurt alle Mitwochen zur Vesper zum Catechismo geleuttet vnd derselbe vom pfarhern vnd schulmeyster gehalten werden, vnd synt die leutte vermanet, das sye dye jren jn dye kyrche komen lassen. Sunderlich ist jn befohlen wurden, das sye dye knaben zur Schulen zihen vnd halten sollen, domit sye jn jrer jugent etwas lernen mogen.

Von den pfarleutten hatt man etliche verklaget, dye sych lange vom hochwirdigen Sacrament enthalten haben, nemlich | der kornmüller vnd seyn Sohn, der junge Hans Vogel. Bl. 101b.
Hans Fleischer, der jn 7 virtel jar dauon blieben ist. Georg Benert, der eyn sunderlicher verechter der h. Sacrament, des gottlichen worts vnd der kyrchendyener ist vnd dazu eyne versoffene volle saw. Er sol jn dye schenke in dye 40 fl. schuldig seyn. Dyese hatt man hirumb ernstlich besprochen. Weyl aber der Obrikeytt auch geburet, darob zu halten, das man Gott den Hern mit seynem wort vnd hochwirdigen Sacrament nicht verachte, wirdt gebeten, solche leutte auch dorumb zu straffen. Vnd weyl auch viel daran gelegen, das dye vnderthanen von jren regenten gutte exempel sehen, so bittet der pfarher, dye Amptspersonen vff beyden orten wollen hinfurt auch selbs so lange nicht von dem Sacrament aussenbleyben, sondern dasselbe suchen vnd vleyssiger zur kyrchen komen. — Ciliax Wilde hatt zwene tochtermenner, dye halten neben jme wüste haus, das sych zwüschen jnen hader vnd viel Gotslesterunge zutreget; sye reuffen vnd schlahen sych offt dazu vnd machen den nachbarn viel vnruhe. Denen wirt dye obrikeytt auch zu vndersagen wissen. — Topleben vnd Bastian Zeller haben Gelt off aker gelihen vnd treyben domit vnchristlichen wucher. Als man sye beyde besprochen, sagen sye vnd sunderlich Topleben, das er an dem aker, doruff er gelihen hatt, nicht so viel erobere, das er des jars eyn par schu dauon ertzeugen mochte. Solchs nympt er vff seyn gewissen. — Merten Kopff wirdt beschuldiget, das er zuweylen nicht wol bey synnen seye vnd grausam Gott lestere. Er ist besprochen vnd saget besserunge zu.

Sehnschoppen: 1. Hans Burggrafe, 2. Jost Belhausen. 3. Balten Jenike, 4. Lenhart Maul.

Bl. 102a. Inuentarium vnd Einkomen der pfar vnd Schule tzu Schraplaw anno 1570, den 17. Septembris, vf die visitation vbergeben.

Bl. 103a. Jehrliches einkommen der pfar Schraplaw zustendigk: ein schock scheffel hart getreidich, alß 20 sch. weitzen, 20 sch. Rocken, 20 sch. gersten wirdt auß beiden Emptern geben. Gefallen jedes Quartal 15 sch., jedes getreidichs 5 sch., vnd gibt ein Ampt vmb das ander. — 26 fl. an Müntz gefelt mit dem getreidich aus den Emptern, jedes Quartal 6½ fl. — 17 fl. vngefehrlich tragen die Erbzinse an gelde, 56 hüner vnnd eine ganß. Seindt keine richtige Register vorhanden, damit sie den hern Visitatoribus specifice konnen vbergeben werden; soll aber, so bald es jn richtigkeit bracht, nach Michaelis, da sie alle fellig, geschehen. — 4 gr. Quartalgeldt des jahres vber, von jedem haußwirtt alle Quartal 1 gr. Item 2 gr. von einem haußgenossen, der haußgenossen viel oder wenigk. — 7 Acker landes vber dem Stedtischen Kirchberge, so von demselbigen vf die Esperstetter Marcke stossen. — 3 Acker hinder der alten Burgk bei dem weinberge. Hab ich diß 70. jahr, mit wintergetreidich bestelt, eingenommen. 7 Acker zwischen Stedten vnd der Brogmühl, so diß 70. jahr Sommerfrucht getragen. 7 Acker hinter Haferlandes Mühl, diß 70. jahr brach gelegen, wirdt itzo vber winter bestellet. j wiese, helt bey 3 Morgen, mit etlichen Ellern, darbey ein vorwüstet fischhelderlein vnnd wüster hopfbergk. — 3 Krautlender, j bei dem newen Kirchof, j am berge zwischen dem Schulmeister vnd [unleserlich] vnd j vff dem Deichtam am ende. — 2 holtzflecke am hornburgischen weten, das ander vber Erdeborn sehr vorwustet, sollen 20 acker halten, ist aber nicht müglich. — 4 Erb- oder eiserne Kühe magk der pfarher vormiethen oder selbst brauchen. — 8 gr. vff die Kirchrechnung vor das Salue essen, wie etwa jm Babstumb

Bl. 103b. breuchlich gewesen. | 3 Groschen vonn einem alten, so zum Sacrament gangen, zur Erden zu bestettigen. 1 groschen vonn einem Jungenn, geben bißweilen mehr, bißweilen weniger. 3 groschen vonn der proclamation. — Die Beicht- vnnd Opferpfenninge vff wirtschafften, wenn man zum Sacrament gehet, sechs wocherin einsegnet, nimmet der pfarher. Die opferpfenning vff Kindtauffen hadt Er Frantz seliger inn stock geben. Vff wirtschafften, Taufften vnnd Einsegnen magk [er] mit seinem weibe zur Mahlzeit gehen. |

Bl. 104a. [Unter dem Inventar, das der Pfarrer bei seinem Anzuge 1568 übernahm, befanden sich 8 Bände von Luthers Werken, eine Kirchenpostille Luthers und die Nürnbergische Agende.]

Bl. 105a. Einkommen der Schule tzu Schraplaw vnd wie ich, Christof Göbel, dieselbige in meinem antzuge jm jar nach Christi, vnsers hern geburt, 1569 vf Judica befundenn.

Zum erſten gehören dartzu zwene acker, in ein jedes feldt gelegenn, wie volgt: Zwene acker am Eiſlebiſchen ſteige an einem ſtücke. Ein einzeln acker am Wolfsberge. Ein einzel acker vber der Leimengruben, ein einzel acker im Reblinger velde, ſtoſt vff deß Dn. pfarhers acker. Ein einzel acker bey meiſter Hanſen Müller, dem ſchmidt, auch im Reblinger velde. Habe ich in meinem anzuge vnbeſtelt gefunden vnd verwüſtet, allein daß die zwene acker am Eiſlebiſchen ſteige tzweimal gepflügt, vnd ich daß artlohn geben müſſenn. — Zum andern gefelt alle quartal auß jedem Ampt jjj ſcheffel Korn ij ſcheffel gerſten Eiſlebiſch maß. An gelde auch auß iederm ampt xiij gr. 1 ₰ 1 heller. Thut ein gantzes jar 24 ſcheffel Korn, 12 ſcheffel gerſten, v fl., hab ich nach meinem anzuge daß quartall pfingſten empfangenn vnd ſo fort. — Zum dritten gefeltt jerlich auß dem Stock in der Kirchenn vf Jacobj xxx gr. | Zum vierden iſt vf mein Bl. 105b. vilfaltiges anhalten der Schule von einem gemeinen fleck ein Krautlandt tzugeleget, hab ich von Raſen vmgearbeit 1569, aber noch wenig genoſſenn. Zum fünfften iſt vf mein fleiſſig bitten der Schule ein altes vnd wüſtes Raſenfleck hinder der ſchule, ſo vormalß dartzu gehörig geweſen, widerumb eingereumpt. Hab ich mit vnkoſten vmbreiſſenn laſſen 1570, aber noch nichts genoſſenn, mangeltt an der befridigung. — Zum ſechſtenn gefeltt auß iederm Hauſe trium regum, ſo deß vormugenß, j brott vnd bratwurſt; die es aber nicht ſelbſt habenn, geben 1 gr. Ein hausgenöß vi ₰, gefeltt merclich vngleich. Item von einem Knaben, der ein gantzes jar in die ſchule gehett, vj gr. Item von einem alten tzu begrabenn 1 gr., von einem jungen vi ₰. Item von der Rechnung des flecks 10 gr. vi ₰. Item von der Kirchenrechnung x gr. Item von der Seckelrechnung x gr. | Item do ein Schulmeiſter deß flecks Bl. 106a. ſchriftenn, ſo mit ihrem jnſigel betrückt, vorfertigett, gebühret jme daruon vj gr. Item von Teuften vnd Wirtſchaftenn, do er hingehet, die maltzeit mit ſeinem weibe. — Zum ſiebenten Kornn im flecke vf Michaelis: 1/4 Curt Döpfleben, 1/2 Ciliax Wilde, 1/2 Melchior Reinhardt, 3/4 Andreas Wagener, 1/4 Merten Kopf, 1/4 Joachim Angerman, 1/4 Wolf Apel, 1/4 Lorentz Einheuſer, 1/2 Simon Tretzſch, 1/4 die alte Kefferſtein, 1/2 Hanß Vogel, 1/2 Michael Patzſch, 1/4 die Badſtuben, 1 ſcheffel Nickel Wed, 3/4 Steffen Guntzſch, 1/4 Joſt Reifſchmidt. Summa Lateris 7 ſcheffel. | 1/2 Hanß Burggraf, 1/4 Clemen Haubenreiſſer, Bl. 106b. 1 ſcheffel 1 1/2 virtel Jeronimus Heun, 1/2 Georg Benert, 1/2 Peter Weber, j/4 Andreß Sman, j/4 Auguſtin Holtzkenmacher, 1/4 Hanß Gotzſch, 1/4 Baſtian Held, 2 Dauid von Watzdorf, 2 Rudolf von Watzdorfs ſeligen erben, 2 von Cörbitz hofe, 2 von Dobels ſeligen hofe. Summa ſummarum alles Kornß im flecke iſt xviij ſcheffel, 3 1/2 virtel Eiſlebiſch maß. Hab ich

vf berürten Termin nach meinem anzuge alſo ennpfangen. |
Bl. 107a. Inuentarium jn der Schuleſtubenn: eine ſchwartze ſchreibtaffel vnd ein klein bencklin, ſonſtenn hab ich nichts fundenn. Hucusque.

Etliche artikel des pfarher zu Schrapla.[1]) Erſtlich klaget er, das man des Sontages für den früepredigten geſtadtet, das dye leutte brandtenweynzechen halten, douon offt volle leutte jn dye kyrche komen, oder auch wol ſo vol werden, das ſye garnicht jn dye kyrche komen konnen. Zu deme wirdt auch vnder der Catechiſmuspredigt das zechen jn der ſchenke geſtadtet. Do bittet der pfarher, das dye chriſtliche Obrikeyt hierynne wolle eyn eynſehen haben, ſolches abzuſchaffen vnd gutte ordnunge zu machen, welchs denn an jme ſelbſt chriſtenlich vnd billich iſt. — Zum 2. klaget er, das man vff dye feſtage nicht gutte ordnunge halte, vnd werden offt dye leutte durch hofedinſte an den predigten verſeumet. Weyl aber jm Synodo anno 1562 douon eyne ordnunge geſtellt vnd durch dye gantze grafffchafft angenomen iſt, bittet der pfarher, dye Regeln wollen ſye alhie auch halten laſſen. Es ſol der pfarher douon eyn abſchrifft jns amt vbergeben, domit man ſych mit anlegen der hofedinſte dornach richten moge. — Zum 3. ſynt etliche zinſe, dye dem pfarhern gehoren, bysher vnganghafftig geweſen. Als der geſtrenge Hironymus von Dragſtorff helt jme |
Bl. 107b etliche zinſe auff, ſo zuuor alzeyt dem pfarhern gefolget ſeynt. Gleycher geſtalt geſchihet von etlichen zu Eißleben, Polleben, Dederſtedt, Aſeleben vnd Erdeborn. Do bittet der pfarher, jnen mit radt vnd fürſchrifften zu befoddern, das ſye wider jn gang komen. Er wirt dauon weytter bericht thun. — Zum 4. Weyl auch vmb dye pfarwieſe eyn graben gehalten wurden vnd jtzt derſelbe gar verſchlemmet iſt, bittet der pfarher, dye Obrikeytt wolle mit den vnderthanen ſo viel handlen, das er wider außgefüret werde. So will in hernach der pfarher alſo erhalten.

Bl. 108a. **Zu Stetten**

jſt anno 1570, den 18. Septembris, Montag, Viſitation gehalden wurden. Der pfarher dieſe zeit iſt M. Laurentius Weidenhofer, ſein ſchulmeiſter iſt Johan Dyßhawer.

Vom pfarhern zeugen ſye, das er ſeynes amptes vleyſſig warte mit predigen vnd allen andern ſtüken. So wiſſen ſye an ſeynem leben auch nichts zu ſtraffen noch zu tadeln. Eben daſſelbe zeugen ſye auch von ſeinem ſchulmeyſter. Vnd als man das junge volk verhoret, hatt man funden, das ſye jm Catechiſmo zimlich vnderrichtet geweſen bys vff etliche knechte, dye haben ſchir nichts gewuſt; vnd iſt dye gemeyne klage, das

[1]) Vom Protokollſchreiber.

man sye weder an dyesem noch an andern orten in dye kyrche bringen kan. — Weyl man aber aus dem pfarhern den bericht gehoret, das dye leutte des Sontags seher langsam in dye kyrche komen — noch dem letzten leutten werets offt lenger den eyne halbe stunde, ehe 4 oder 5 menschen jn dye kyrche komen; vnd machen etliche dye entschuldigung damit, das der pfarher zu vngleycher zeytt leutten lasse, auch selbs nachm leutten lange verzihe —, als ist hiruff dye ordnunge gemacht: 1. sol der pfarher zu Sommerzeytten alwege vmb syeben hora des morgen zur predigt leutten lassen, vnd wen man außgeleuttet hatt, bald mit den schüllern anheben zu singen. 2. des winters zeytt sol man leutten vmb 8 hora vnd auch bald nach dem letzten leutten anfahen zu singen. Solchs aber sol der pfarher den leutten verkundigen vnd sye dazu vermanen, das sye sych nach dyeser ordnung richten, bey zeytt in dye [kyrche] komen vnd Gotts wort horen vnd lernen. | Dyeses konte auch dye Obri- Bl. 108b.
keyt bey eyner namhafftigen poen gebieten lassen. — Nachmals ist auch verordent vnd befolen, das der pfarher dye flinff heupt-stüke des Catechismj für der predigt ablesen vnd aus dem jungen volke keyn par vffbieten vnd zusamen geben soll, sie haben den zuuor den Catechismum gelernet vnd denselben vffgesaget.

Von den pfarrleutten synt folgende personen beschuldigt, das sye selden zum Sacrament vnd jn dye kyrchen komen: Frantz Scharff, Hans Koppe, Hans Scherer, welcher auch bose kynder hatt, dye den leutten schaden thun vnd zum Catechismo wenig komen. Hans Horn, der eyn junger eheman ist vnd noch nicht beten kan. Stephan Hoffman, der sampt seynen kyndern nicht beten kan. Ciliax Galle, der auch jm virtel jars kaum eynmal jn dye kyrche komet. Man hatt dyese alle, so viel jr kegenwertig gewesen, besprochen vnd solche verachtunge gottlichs worts vnd Sacrament mit ernst aus Gottes worte gestrafft. Sie haben auch zum teyl besserung zugesaget, vnd stehet bey der Obrikeytt, ob sye es bey solchen verboten bleyben [lassen] wolle. — Ciliax Gröbel, eyn alter boser, zenkischer man, hatte eyn gantze nacht jn der schenke gezecht, sych thol vnd vol gesoffen. Als in der pfarher hernach drumb gestrafft vnd es nicht mer zu thun vermanet hatt, hatt ers mit allem trotz vnd verachtunge angenomen vnd jme sagen lassen: Würde er jme viel eynreden, so wolte er seyn | leben an in setzen. Bl. 109a.
Er solle es jme nicht weren, das er für das seyne zechte. Als er deshalben vom Superintendenten auch besprochen ist, hatt er erstlich spotlich verlacht vnd gefraget, ob er den nicht dorffte für das seyne trinken? Ob man jme das verbiten wolle, das er mit gutten freunden zechte? Er were ja jn der schenke gewesen vnd hette neben andern eyne gebrattene gans gekaufft vnd dye nacht vertzeret. Er wolts wol noch eynmal thun. Er

konte es für Gott vnd der welt verantworten. Der Superintendens antwortet jme: Man werete jm nicht, das er zu seyner notturfft trinke, jn deme mochte er des seynen wol mechtig seyn; das aber tochte [taugte] nicht, das er als eyn alter man zu gantzen nachten in der schenke sesse, sich thol vnd vol soffe. Solchs were sunde vnd gebe ergernis vnd würde billich vom pfarhern gestrafft 2c. Vff dyeses hatt er dem Superintendenten mit viel verdrießlichen vnd schimpflichen worten widersprochen vnd gar das geringste nicht gutt seyn lassen, das sych also der Superintendens mit aller verachtunge hat must von jme abweysen lassen. Ob jme nu dye Obrikeytt solches will für gutt hingehen lassen (weyl der Superintendens von Gottes vnd Obrikeytt wegen da gewesen vnd jnen zum besten hatt vermanet, er aber seyner garnichts verschonet), das stehet bey jrem bedenken. — Von Leonhart Han ist angezeyget, das er fur 4 jaren
Bl. 109b. von seynem weybe gelauffen seye. Sie | hatt bey der gemeyne eyn gut zeugnis. Sie berichtet, das jr man nicht viel über eyn virtel jars hatt bey jr gewohnet. Dornach ist er von jr gelauffen, als wolte er eyne kundschafft holen, vnd ist seyt der zeit noch aussen. Sie weys nicht, wo er moge hinkomen seyn. So hatt er auch nyemals sagen wollen, von wannen er were. — Des Thorwirts Sohn lebet mit seynem weybe jn ergerlicher vneinikeytt, er laufft von ir weg vnd sol sych mit eyner andern zu Polleben verlobet haben. — Jlian Johyn wirt auch besprochen, das er vbel mit seinem weybe haußhalte. Er antwortet, das weyb sey seyn, er habs macht zu schlahen, wen er will. Als man jn drumb gestrafft vnd aus Gotts wort vnd dem Catechismo eyns andern berichtet, hatt er zwar vmb gnade vnd vertzeyhung gebeten, aber doch wol verdyenet, das jme dye Obrikeytt auch vndersagen vnd jn eyn wenig zuchtigen lisse.

Von der Visitation seynt vngehorsamlich aussenblieben, nemlich Christoff Haß, Peter Rumpel, Dauid Rindfras, Jacob Bapst. Dyese vier personen mogen sych etwa beym pfarhern angegeben vnd entschuldigung jres aussenbleybens haben. Dye folgen dem aber garnicht, werden derhalben billich gestrafft. — Wol Geier, der kale Jacob, der lange Merten, Frantz Scharff, Stephan Hofeman, der Westpheling, Hans Hirsch.

Sehnschoppen: Hans Stoltze, Leonhart Müller, George Hollandt, Dauid Rindfras.

Bl. 110a. Vortzeuchnüs des Einkohmens, so die kirche, pfarr vnnd Schule zw Stedten hatt.

Zur kirche oder Gotteshauß daselbs gehorende Ecker vnd wisen: Eyn halb huffenn Landes, so Bastian Eckhardt mit 2 schock verzinßet vnnd brauchett. Item vier Acker feldgleich, so jtz Hanß Weinblatt mit j schock 15 gr. vorzinset vnd brauchett. Item drey Acker feldgleich, so itzt Jonas Kaitter mit j schock

verzinſet vnd nutzett. Eynn wiſenn, darann ein krautlandt, ſo itzt Nickoll Babſt mit 2 ſchock verzinſet vnd nutzett. — Ander Erbzinß: 6 gr. Claues Heinknütz, 7 gr. 8 ₰ Glorius Gottingk, 3 gr. Jocuff Scheimerlingk, 9 gr. Hanß Weber, 15 gr. Engelhardt Wredenn, 6 gr. Hanß Peter, 12 gr. Hanß Galle, 6 gr. Gregor Nürnbergk von jhren heuſernn. 1 gr. Hanß Heinrich zu Aſendorff Ackerzinß, 1 gr. 6 ₰ Jocuff Schinke, 1 gr. 6 ₰ Jorge Vogdt, 1 gr. 8 ₰ Peter Mebus zu Eſperſtet. — Kuhezinß: 5 gr. Hannß Poppe, 5 gr. Hanß Weinbladt, 5 gr. Leonhart Müller, 5 gr. Hanß Reinigke, 10 gr. der herr Magiſter, 5 gr Oſwaldt Duriſch. — | Gemein Einkohmen, Bl. 110b.
ſo biſweilenn ſteigett vnnd fellet: 2 ſchock Wyſennzinß bleibt. 2 ſchock 8 gr. . . . . zinß vff der kirchen. An Fannenzinß gefelt, wan ein gemein brauett. Item Lehenn, wan ſie ſich zutreget. — Wachseinkohmen: ¼ Ø. Baſtian Zeller, ¼ Ø. Jorge Hollandt, ¼ Ø. Andres Vlrich von krauttlendern, 4 Ø. Illien Gohnn von ſeim hauße.

Eynkohmen der pfarr: 28 Acker im wintterfeldt, 29 Acker jm faſtenfeldt, 33 Acker in der Broch. 16 altſchok an Mündtz: alle halbe jhar 8 ſchock opffergelt. 6 zinßgenſe von eyner Behauſung vnder die pfarr gehorig vnd daruon ſechs tag dinſt in der Erndte. Eynn zinßhuhnn von Hanß Stoltzen Gahrttenn. Eynen vmbgangk brodt vnd würſte vff Neujhar. Eyn wyſenn bey den krauthlendernn an Hanß Stoltzen. Eyn krauttland neben Lenhart Müller. Eynn Graſſegarttenn vnd darbey ein wyſenn neben der Sterckernn vnd der Fiſcherin Gartenn. [1])Item 6 fl. werden dem pfarrer jährlichen um Michael aus der Kirche zu Stedten gegeben. Findet ſich in alten jnventariis vor 60 jahren. Dieſes ſchrieb Ich 2. Oct. Ao. 1671. L. Nicander, manu propria Superintendens.

[Inventar, das M. Laurentius Wydenhoff bei ſeinem An- Bl. 111a.
zuge in Stedten nach dem neuen Jahre 1565 übernahm, mit Nachſchrift der Viſitationsbehörde. Folgende Flurorte werden darin erwähnt: vorm Dorff, am krummen Steige, uffm erſten Dahl, der Katzenhügel, am langen Stein, im kleinen Feld, beim Dohrnen (sc. = Rain), im Hornfeldt, nach der Margk.]

Eynkohmens des Schuldinſtes: iij Acker feldtgleich Bl. 112a.
zu brauchen. Eynn krauttlendigenn, das graß vffm Kirchhoffe, vier ſchock garbenn, von jeder huffe 4 garben. Siebendtzehenn ſcheffel kornn, von jeder hoffſtet ¼ korn. Eyn vmbgangk Brodt vnnd Wurſt vffs newe jhar. Zwey groſchen vonn einem knaben, ein quartal zu jnſtituirenn.

Jnuentarium, wie ichs, Johann Tiſchauer, in meinem Anzugk befunden [ohne beſonderes Intereſſe].

[1]) Zuſatz.

Bl. 112b. Etliche gemeine artikel:[1]) I. Man hatt auch an dyesem orte keyn heuptregister, doreyn dye kyrchen- vnd pfargütter sampt dem andern eynkomen vertzeychnet werden, vnd geschihett blosse rechnunge nach den alten rechnungen, wie fur 30 jaren gehalten wurden seyn. II. Dye pfar- vnd kyrchenecker synt noch unuersteynet wie an andern mer orten. III. Nachdeme auch 12 aker feldegleiche etlichen zu Stetten, wie das fürgehende vertzeychnis außweyset, vmb eynen zins außgethan seyn, bittet der pfarher, das man jme dyeselben eker wolle zukomen lassen. Er erbeut sych, eben denselben zins dauon zu geben, welchen dyese geben, so in itzt jnne haben, vnd saget noch darüber zu, das er Strodecher an stellen vnd scheunen dauon halten wolle welches sunst vber dye gemeyne gehet. Solche bitte kan dem pfarhern nicht wol abgeschlagen werden, vnd wolle dye Obrikeyt hirynne bedenken, wo dyesen leutten dye Eker stets also gelassen werden solten, mochten sye es fur eyn recht antzihen vnd dye kyrche gar vmb das eygenthumb brengen, wie sye itzt bereyts dergestalt von jnen gethan wirdt. Weyl aber der pfarher sunst nicht viel vbriges hatt vnd dye, so dye eker itzt brauchen, ohne das durch Gottes segen aker vnd gütter genug haben, mag man dem pfarhern solche besserunge wol zuerkennen vnd gönnen.

Bl. 113a.

Zu Wantzleben,

datzu gehoret Amsdorff,

jst anno 1570, den 19. Septembris, Dinstag Visitation gehalten wurden. Der alte pfarher heyst Herr Wolffgang Huen, sein Coadjutor, der jme für 2 jaren zugeordet jst, heist Johan Carll; der alte schulmeyster Johann Zimmerman, seyn gehülffe Wolff Merten.

Vom pfarhern. Der alte herr Wolffgang hatt jn eynem halben jare nicht geprediget. Er ist immer seher schwach. Seyne sprache verleuret sych, vnd kan gar vbel am stabe gehen. Von dem Coadjutore zeugen beyde gemeynen, das er jn seynem ampte vleyssig seye vnd dasselbe alzeytt trewlich außrichte. Im leben helt er sych stille vnd fromlich, das jme nyemand schult zu geben weys. So sagen sye dem alten vnd jungen schulmeyster auch alles gutte nach. Sonderlich hatt der alte dye jugent vleyssig helffen jm Catechismo vnderweysen vnd synt sunderlich dye Megdlin wol bestanden.

Von den pfarleuten beklaget sych der pfarher, das sye des suntages sunderlich nach essens etwas vnvleyssig jn dye kyrche komen. Sunderlich ist dye klage vber dye knechte gewesen. Dye wollen vff keyne vermanunge geben vnd pflegen

[1]) Vom Protokollschreiber.

des Sontags vnder der Catechiſmuslere für dem Backofen vnd andern orten beyeynander zu ligen vnd zu ſpielen. Do man ſye auch jm Catechiſmo befraget hatt, haben ſye garnichts beten konnen; derwegen vonnotten iſt, das dye Obrikeytt hierin eynen zwang ordene, wofern man zu demſelben radt finden kan. Vff dye frage, welche der pfarher gethan, ob er | auch jn Bl. 113b. der Erndte ſolte den Catechiſmum halten, do das volk viel zu thun hatt vnd ohne das wenig in dye kyrche komen, iſt jme zur antwort gegeben, das ers dyeſelbe zeytt moge vnderlaſſen vnd zu anderer deſto vleyſſiger treyben. — Als auch klage fürgefallen, das vff dye apoſtelfeſt wenig leute feyerten vnd jn dye kyrche kemen, iſt verordent, das vff dyeſelben tage, ſunderlich jm Sommer, der pfarher frwe vmb 5 hora oder auch halbwege fünff ſolde leutten laſſen vnd eyne halbe ſtunde predigen, domit man dye leutte nicht vffhalte. Noch volendeter predigt moge eyn jeder ſeyner arbeyt warten, vnd ſol der feyertag nicht ſo eben vff eyn halben tag geſtellet, ſondern mit der predigt geendet ſeyn. Was aber ſunſt dye ordnunge anlanget, ſol ſych der pfarher noch der vertzeychnis richten, dye man jns ampt vnd dem hern Decano vbergeben wirt.

Chriſtoff Fürſter hatt Chriſtina Weidemanin beſchlaffen, welche jnen für dem conſiſtorio verklaget hatt. Er iſt aber vff dye Clage vnd aufgegangene Citation nicht erſchienen; ſo leſt ſye nu auch dye klage fallen vnd iſt bysher abe vnd zugeweſen. — Hans Woge von Amßdorff hatt Elſa Hertzogin beſchlaffen, welches ſye auch jm Conſiſtorio geklaget, aber jrer klage nicht folget. Dyeſelbe Elſa Hertzogin iſt itzund alhir zu Wantzleben bey George Stephan zu hauſe jnnen. — Der Scheffer Glorius Rauch zu Wantzleben lebet mit ſeynem weybe jn groſſer vneynikeytt vnd iſt bey der Viſitation nicht erſchienen, das man jn hette beſprechen konnen. — Auch lebet der Schenke mit ſeynem weybe jn | groſſer vneynikeytt, vnd ſol ſolches den meyſten Bl. 114a. teyl von ſeynem Stifffohne herkomen, der denn gar eyn boſer bube iſt. Er hatt auch newlich zu Stetten eynem erlichen weybe 6 ℔ geben wollen vnd jr vntzucht angemuttet; do ſye jn abgeweyſet, hatt er grauſam Gott geleſtert vnd gefluchet. Er iſt auch der buben eyner, dye jn dye kyrche nicht komen, ſondern vnder dem Catechiſmo ſpielen vnd buberey treyben. — Jacob Rebling, Hans Born, Georg Bernt, dyeſe ſynt lange vom Sacrament blieben; vff beſprechung ſagen ſye beſſerunge zu. — Vrſula Höns iſt eyne Gottsleſterin. Sie kann nicht zwey oder drey wort reden, es muß eyn fluch dabey ſeyn. Sie iſt offt vermanet, dauon abzuſtehen, ſie thut es aber gleichwol nicht. — Jacob Reblingen wegert ſych, dem armen alten Schulmeyſter des jars eyn brott auß ſeynem hauſe zu geben, das doch dye andern alle, dye viel ermer ſynt den er, willig thun. So bittet

der arme man, dye Obrikeytt wolle gedachten Reblingen von seinem mutwillen abweysen lassen. Kan er, wie er den offt thut, jn der schenke eynen halben thaler off eynmal verspielen, so darff er sych des geringen auch nicht weygern. — Von der Visitation synt auffenblieben Asman vnd Valten Lüder, welche dem Spielen vnd sauffen nachgehen vnd mutwillige leute seyn. Dauid Virat [?] ist auch nicht dagewesen. Nachdeme jme aber seyn weyb den vorigen tag zwen zwilling bracht, hatt er sych entschuldigen lassen, das er von hause nicht konte abekomen.

Sehenschoppen: Georg Lange, Magnus Winkeler, Christian Wigel zu Wantzleben. Glorius Friederich, Andres Grawert, Vrban Herman zu Amsdorff. |

Bl. 114b. Gemeine artikel. Der pfarher berichtet, das drey pawern acht Gotshausaker haben, welche von dreyen nur 10 gr. geben, do sych andere erboten, von so viel akern 20 gr. zu geben. Denen ist angezeyget: Wo sye dye eker lenger wolten jm brauche behalten, so sollen sye so vil als andere bieten, geben, so wil mans jn fur andern gonnen. Wollen sye es aber nicht thun, so mogen sye abtretten vnd zufriden seyn, das man der kyrchen jren nutz schaffe. Item es berichtet der pfarher, das eyn aker leyde jm Amsdorffschen felde liege, der habe zuuor zur pfar gehoret, wie dauon der Eltisten eyner jm dorffe berichtet. Derwegen bittet der pfarher, dye Obrikeytt wolle helffen, das der pfarher solchen aker wider moge bekomen. — Es hatt auch der pfarher berichtet, das man zu Wantzleben jn der kyrchen pfleget den Schoßhaber zu samlen, dorüber sych jn der kyrche viel zanken, fluchen, greuliche vnordnunge zutreget, vnd wirdt bysweylen mit den gloken gestürmet, der Altar mit den füssen besudelt. Man hatt auch daryn dye trumel geschlagen. Solchs wirt billich verbotten, das man dye kyrche zum Bethause behalte vnd eyn andern ort wehle, do man den schoßhafern samle. — Zu Amsdorff hatt man zuuor zwo thüren am kyrchhofe gehabt. Als man aber vngeferlich fur 3 jaren eyne newe wand gemacht, hatt man nur eyne thür gemacht vmb des vihes willen, das zur andern thür off den kyrchhoff komen ist. Das wollen etliche nicht leyden, haben am selben ort dye wand nider gerissen, das also der kyrchhoff offen stehen muß. Dys kan dye Obrikeytt besichtigen lassen vnd nach befindunge
Bl. 115a. dye sache entscheyden vnd freuel straffen lassen. | Weyl auch der kyrchthurm gar bose vnd dachloß ist, wolten jn dye armen leutte gerne deken lassen. Man hatt in vertrostunge gegeben, das man jn mit 3 Eichen helffen wolle. Dorumb bitten sye vnderthenig, das solchs geschehen moge. — Mit den kyrchrechnungen, Hauptregistern vnd versteynen stehets wie an andern orten vnd ist von notten, das man befehle, Register zu machen vnd dye Eker zu messen vnd zu versteynen.

Inuentarium des pfarhern. Anno 1568 vmb pfingſten iſt Johann Carll dem alten hern Wolffgango Hun zum Coadjutor zugeordnet wurden vnd zwiſchen jnen eyn vertrag vffgerichtet, daryn maſſe gegeben, wie ſye ſych beyde halten vnd was eyn jeder zu ſeyner vnderhaltung haben ſolle. Vnd hatt herr Johan Carll als zu eynem jnuentario bekomen 2 aker roken, j aker gerſte jm Winterfelde zu Amſdorff. Dyeſe ſol er oder dye ſeynen vff den fall des abzuges, wo er zu gleicher zeyt geſchihet, widerumb alſo verlaſſen. Dyeſes hatt man alſo den gemeynen vff der Viſitation furgeleſen, welche neben dem alten hern pfarhern zeuget, das es ſych nicht anders verhalte; derwegen es als eyn beſtendig jnuentarium jns Viſitirbuch eyngeleybet vnd beyden teylen dauon abſchrifft, ſych darnach zu richten, gegeben. Actum Wantzleben, anno 1570, den 19. September.

Inuentarium des Cuſters. Anno 1552 vmb Walpurgis iſt Hans Zimmerman, der alte Cuſter zu Wantzleben vnd Amßdorff, angenomen wurden vnd hatt jn ſeynem antzuge nichts bekomen den eynen aker mit roken, den hatt er ſeynem vorfaren bezalen müſſen, das er alſo vff den | ſal des abzuges Bl. 115b.
nichts zu laſſen ſchuldig iſt. Solchs iſt auch beyden gemeynen furgeleſen, dye zeugen, das ſychs alſo verhalde, vnd wirdt jns Viſitirbuch verleybet, das es alſo eyn beſtendig jnuentarium ſeye vnd bleybe. Actum Wantzleben ut supra.

Vortzeichnüs aller Pfarecker zw Wanntzlebenn ꝛc.: Bl. 116a.
Erſtlich jm oberſtenn felde iij aker an einem Strücke am Hallewege, welches iiij ſottel ſeint. iiij aker auch am Hallewege, ein ſtrück. 14 Ecker hart am Reine hieherwarts, 5 Ecker beßer nach dem Dorffe, 3 Ecker. viij Ecker jnn dem hinterſten Deimickenn, ſollen 10 aker ſein. Summa 38 Ecker.[1]) — Jm faſtenfelde: iiij Acker ann einem Strücke leydem. iiij aker am Stettiſchen Feldwege, auch ein Strück. vii Acker an einer Lenge am Stetiſchenn wege. iiij Acker auch an einem Strück. ij vber dem weinberge. v am ſehe. Summa 25 Acker.[2]) — Jm Winterfelde: iij Acker bey einander im kleinen felde. ij aker auch im kleinen felde. viij aker, ſo George Schmit von Ambſtorff gehabt. x Acker hinder dem Teiche. ij Acker hinder dem Teiche, beſſer herwarts nach Wantzleben. | iij Acker hinder dem Teiche. Bl. 116b.
iij aker beſſer warts nach Wantzleben. ij aker hinder dem Sandthügel. Summa 31 Acker.[3])

Alſo viel hab ich, Johann Karl, beſunden, als ich bin auf die Pfar kommen. Wenn dieſe Ecker nun gehaltten werdenn kegenn die alte Regiſter, ſo in der kirchenn jm alten Meß-

[1]) Randbemerkung: a. 1646 ſint deren itzo 40. [2]) Rand: itzo 29 aker. [3]) Rand: itzo 30½ aker. Alles von einer Hand.

buche befunden, so mangeln vj acker. Ich habe wohl darnach gefragt, aber niemant hatt wollen dauonn wissen. Etliche habenn mich berichtet, es müsse innerthalben 60 jharenn entzeln abgepflüget sein wurdenn. Was nun gemangelt hat am pfaracker zu Wantzlebenn, hab ich durch viel ansuchenn im Ampt erlanget, das mir die Elteſtenn habenn den Wantzlebischenn acker wieder recht gemacht, wo mangel geweſenn. Versteint habe also jm 1570. jhare $5^1/_2$ acker, so in 60 jharen vngefehrlich abgepflüget, wieder zun Pfargüternn bringen laßenn.

Verzeichnüß der Pfarreker zu Ambstorff: Im oberſten felde vj acker, liegen bey einander in der Sohle. vij acker an einer gebreutte, stoſſen an die Reblingiſche vnnd Stetiſche Marcke, heist auf dem Kräenberge. — Im faſtenfelde: 7 acker zwiſchenn beiden wegen. 3 acker auch zwiſchen beiden wegen, 3 acker dangegenn, 2 acker inn weidenberge, 3 acker,
Bl. 117a. welches ein stück, 2 acker hinder dem weidenberge. | 2 acker hinder dem herwege, 3 acker hinder dem herwege. Summa 19 acker. — Jm niederſtenn felde: 7 acker hinder dem graben, 7 acker in [leer], 2 acker an der Marcke, 7 acker an einer Lenge, 3 acker hart darbey, 2 acker zwiſchen dem herwege vnnd Wantzlebiſchen wege. Summa 16 acker. — Wieſenwachs zu Ambstorff: 7 Stücke bey 2 eckernn. 7 stücke ann den andernn 2 Eckernn, 7 Stücke hinder der Schencke. iiij schwat an der Sehe bey Brandes Rohre, zwiſchen George Schmits wieſenn.

Verzeichnüß der Pfahrecker zu Rebelingenn, so gegen Wantzlebenn zur Pfarre gehorenn: Jm oberſtenn oder bruchfelde: 2 acker im [leer] ligt bey Veit Saubach. 2 acker am oberſten ſtettenwege neben dem Pfaracker des vonn Rebe-
Bl. 117b. lingen. | Jm Sommerfelde: 3 acker, wen man vonn Wantzlebenn nach Steten gehet, lieget nebenn Valten Müller. j acker ist ein [leer] von den Stetiſchen, stost auf der herren gebreitte. — Jm Winterfelde: 2 entzeln acker, stoſſen auff breitte in die Sahle vürennt, 3 acker an einem Stücke, stoſſen auch darauff.

Bl. 118a.

Zu Hornburg,

dartzu Holtzelle geboret,

ist anno 1570, den 20. Septembris, Mittwoch, Visitation gehalten. Dieſe zeytt hatt man keynen pfarher gehabt. Der alte herr Jacob Liebe war fur eynem halben jare verſtorben. So hatt man seyner verlaſſenen widwen nach gebrauch dyeſer Grafſchafft Manſfelt das halbe jar dye pfar durch die benachbarten paſtores beſtellet vnd jr das eynkomen folgen laſſen. Einen ſchulmeyſter hatt man des orts funden mit namen Bartholomeus Nawman. Weyl aber dyeſe pfar widerumb hatt müſſen beſtellt werden, haben der Jungher vnd itziger inhaber der Holtzelle vnd Hornburg den Edlen vnd Ernvheſten Caſpar

von Gotmanshausen vnd dye gemeynen Jacob Liebe den jüngern, Hern Jacobs seligen Sohn, eynmüttiglich zum pfarhern an seyns vatern stad begeret, jnen auch dem Superintendenten vnd Consistorio zu Eyßleben furgestellet, welche jnen zu predigen vnd examiniren verhoret vnd mit gnediger bewilligung vnd zulassen des wolgebornen vnd edlen Hern, Hern Christoffen, Grauen vnd hern zu Manssfelt ꝛc., auch zu solchem beruff consentiret, das jnen also der Superintendens neben seynen zugeordenten des Ministerij vff entpfan|genen mündlichen befehl zuuor wolvermerktes Grauen, Christoffs zu Manssfelt ꝛc., heuttiges tages fur dem Junghern vnd beyden gemeynen noch christlichem apostolischen brauch ordiniret vnd nochfolgent auch jnuestiret vnd in dye pfar geweyset hatt, vnd hatt gedachter Jacob Liebe folgenden reuers von sych gegeben: Bl. 118b.

Ich, Jacob Liebe der jünger, thue kundt vnd bekenne mit dyeser meyner handschrifft: Nochdeme noch absterben meynes lieben vaters dye pfar zu Hornburg vnd Holtzella verlediget vnd der Edle vnd Ernvheste Caspar von Gotmanshausen als itziger jnhaber der Holtzellen vnd Hornburg sampt den beyden gemeynen mich an meynes lieben vaters stat eynmüttiglich zu pfarhern begeret vnd dem Erwürdigen hern Superintendenten vnd ministerio zu Eißleben furgestellet vnd ich von jren Erwürden jn predigten vnd examine verhoret vnd dyeselben mit genedigem fürwissen vnd zulassen des wolgebornen vnd edlen Hern, Hern Christoffen, Grafen vnd Hern zu Manssfelt ꝛc., m. g. herns, jn geschenen beruff verwilligett, das ich dem hern Superintendenten vnd Ministerio zugesaget vnd versprochen, mich zu meynem befolenen ampte mit Gottes genediger hülffe | trewlich vnd vleyssig zuuorhalden jn allen puncten vnd stüken, Bl. 119a. wie myr jn meyner ordination auß gottlichem worte vfferleget vnd befohlen ist, datzu mir der genedige Gott vmb vnsers Hern Jesu Christi willen durch den h. Geist sterke vnd krafft geben wolle. Ich habe mich auch verpflichtet, fur allen dyngen dye h. Biblia, nachmals vnd dabey dye schrifften des Mans Gottes Lutheri, teglich zu lesen vnd zu studiren, auß denselben alle meyne predigen zu fassen, vff den grund gottlichs worts vnd vnsern h. Catechismum zu richten, auch dyeselben vffs papir zu bringen vnd zu schreyben. Vnd domit man meynen vleys sehen vnd jm werke erfinden moge, habe ich versprochen vnd zugesaget, alle quartal zu Eißleben für dem ministerio jn der kyrchen, dohin man mich weysen wirdt, von eynem myr datzu sonderlich gegebenen text (den ich etwa acht oder 14 tage zuuor vom hern Superintendenten foddern sol), eyne predigt zu thuen vnd als den dye andern meyner predigten, wie ich sye durch Gottes genade mitlerzeytt jn meyner befolnen pfar gethan vnd vffgezeychnet habe, zu vberantwortten vnd doraus des examinis

zu gewarten vnd mich mit aller demut ferner weysen zu lassen.
Bl. 119b. Ich | verspreche auch vnd sage zu hiemit trewlich vnd gehorsamlich, das ich auch mit Gottes genediger hülffe vnd beystandt mich jn meynem leben sampt den meynen züchdig, styl und vnergerlich verhalden, dye schenken vnd sauffereyen, Spielen, toppeln vnd alle andere leychtfertikeytt vnd was pristerlichen personen vbel anstehet vnd dem h. ministerio zu vnehren oder andern zu ergernis gereichen mochte, mit hochstem vnd trewestem vleysse vermeiden vnd, wo es anders befunden würde, der gebürlichen straffe doruff ohne wegerung vnderworffen seyn vnd gewarten will. Zu vrkundt habe ich dyesen briff, so ich mit eygener hand geschrieben, auch mit meynem petschafft besigelt, der gegeben ist zu Hornburg, den 20. tag Septembris anno 1570.

Als man nu zur Visitation gegriffen vnd vom pfarhern nichts zu fragen gehabt, hatt man alleyne von dem Schulmeyster bericht erfoddert, wie sych derselbe jn seynem ampte vnd leben verhalte. Antwort ist gewesen: Seynem leben konten sye nichts vntzimlichs zumessen, aber in seynem ampte were mangel, dyeweyle er keyne schule halte. Man hatt jme den bescheydt gegeben: Man wolte jn den winter nicht anstossen, aber man wolte es versuchen; würde er nicht schulhalten oder schulhalten konnen, so solte er vff den folgenden sommer seynen abschydt haben. |

Bl. 120a. Von den pfarleutten hatt man nichts erfaren konnen. Sie haben sych alle from gemacht, vnd weyl auch keyn pfarher dogewesen, der von jnen bericht gethan hette, hat mans dabey wenden lassen müssen. Wie es aber an andern orten dyeses amptes mit dem Catechismo, mit den festen vnd sunst geordenet ist, also sol es der newegeordente pfarher auch halten, welcher sych derohalben zu seynem Decano legen Schrapla finden vnd bey jme erkundigen sol, domit gleichheytt gehalten werde.

Zu Sehenschopfen synt erwehlet: Brixius Handschuch, Andres Müller, Merten Metze, Clemen Seifart, Dictus Pascha.

Jnuentarium. Als man in dieser Visitation noch dem jnuentario gefraget, was der newe pfarher jn seynem antzuge funden vnd bekomen, auch jn seynem abzuge (wo er zu gleicher zeytt erfolgen solte) widerumb lassen müsse, jst eyn ausgeschnittener Zettel, welcher vff Hern Jacob Liebe, des alten pfarhern seligen, auffage vffgerichtet vnd voltzogen wurden, furgeleget, welches die Eltisten der gemeyne haben horen verlesen vnd doruff bezeuget, das es sych also verhalte. Nemlich das er, Herr Jacob, der Eltere, jn seynem antzuge bestellet gefunden zehen aker mit roken jm winterfelde vnd 13 scheffel
Bl. 120b. haser zu bestellunge des Somerfeldes. | Solches wirdt seynem Sohne, dem jungern hern Jacob Liebe, als verordenten succes-

ſorj vnd pfarhern, auch vbergeben, das ers von ſeyner mutter entpfehet vnd widerumb noch jme als eyn ordentlich vnd beſtendig jnuentarium ſeyn vnd bleyben ſoll, das er oder dye ſeynen widerumb ſo viel beſtellen vnd hinder ſych laſſen ſollen. Solchs iſt jns Viſitirbuch verleybet vnd der gemeyne vnd pfarhern doraus abſchrifft, ſych darnach zu richten, gegeben wurden. Actum Eißleben, den 20. Septembris anno 1570.

In jrer F. G. ampt Eißleben.

Bl. 121a.

Zu Creßenfelt,

dartzu gehoret Wimelburg,

iſt vff verordnung der durchlauchten, hochgebornen Fürſtin, frawen Margaretha, geborner hertzogin zu Braunſchweig vnd Lüneburg, Greuin vnd frawen zu Manſfelt ꝛc., widtwen, Viſitation gehalten anno 1570, den 26. Septembris. Der pfarher iſt dieſe zeit Herr Albertus Bottticher, ſein ſchulmeiſter Valentinus Zangk.

Vom pfarhern zeugen beyde gemeynen, vff jre hochſte gewiſſen vnd pflichte befraget, das er ſych jn ſeynem ampte mit vleyſſigem leren vnd predigen trewlich vnd vnverdroſſen halte, auch eyn chriſtlich leben vnd gutten wandel fure, das ſye Gott danken, der jnen eynen ſolchen man zum pfarhern beſcheret hatt. Vom ſchulmeyſter zeugen auch beyde gemeyne, das ſye jme gar keyne ſchult zu geben wiſſen. Er thue, was ſeyn ampt mit bringet vnd jme geburet. Als man die jugent, kynder vnd geſinde, jm Catechiſmo verhoret hatt, ſynt dye Creſſenfeldiſchen wol vnderrichtet geweſen, vnd gibet jn der pfarher gut zeugnis, das ſye gerne zur kyrchen vnd zur lere des Catechiſmj komen. Dye Wimmelburgiſchen aber ſynt gar vbel | beſtanden. Vrſache zeyget der pfarher an, das Bl. 121b.
er ſye zum Catechiſmo nicht bringen konne. Weyl aber der pfarher berichtet, das er zu Wymmelburg den Catechiſmum nur dye woche vber vnd nicht des Sontags habe halten konnen, iſt domit entſchuldigung eyngewendet, das man jn der wochen vff dye werktage dye kynder vnd geſinde nicht entradten konte. Etliche weren jn der berkarbeyt, etliche jn den ſchlakenholen ꝛc. Dyeſem auch abzuhelffen, hatt man verordent, das hinfüro der pfarher alzeytt vff den dritten Sontagnachmittage den Catechiſmum ſol zu Wimmelburg halten, domit ſye nicht zu klagen haben, vnd nichts deſto weniger jn der wochen eynen gelegenen tag wehlen, an welchem ehr oder der ſchulmeyſter auch zu Wimelburg Catechiſmum halte. Vnd ſynt dye leutte mit groſſem ernſt vermanet wurden, das ſye jre kynder vnd geſinde zur kyrchen komen laſſen ſollen, ſunderlich des Sontages. Solchs wirt chriſtliche obrikeytt ferner auch noch jrem ampte bey den

vnderthanen ernſtlich gebieten vnd befehlen laſſen. Es kan wol jn der execution eyne namhafftige ſtraffe geſetzt werden, bey welcher den vnderthanen geboten werde, das ſye dye jren jn dye kyrche ſchiken vnd dye alten ohne ehehafft auch ſelbs nicht auſſenbleyben. Zu mehrer anleyttunge iſt auch dem pfarhern befohlen, das er des Sontags fur dem Euangelio, wo nicht alle ſontage, doch vber den andern oder dritten Sontag dye fünff ſtike des Catechiſmj nach dem bloſſen texte deutlich vnd verſtentlich ableſen ſoll, domit dye jungen vnd eynfeltigen durch offtes widerholen dye worte recht faſſen vnd deſto beſſer merken mogen. |

Bl. 122a. Nota. Zu deme iſt vnd ſol dyeſem pfarhern wie den andern allen jn dyeſer Grafſchafft befolen ſeyn, das er von jungen leutten nyemand zur ehe auffbieten, viel weniger zuſamengeben ſoll, ſie haben den beyde, der geſelle vnd dye magt, den Catechiſmum mit der außlegung gelernet vnd dem pfarhern vffgeſaget. Wer ſych daryn ſperren will, den ſol der pfarher an den Superintendenten oder an das Conſiſtorium weyſen.

Es haben dye zu Wimmelburg gebeten, daß jnen der pfarher vff dye hohen feſte, als weynachten, oſtern vnd pfingſten, auch nach mittage eyne predigt thun wolle, domit ſye auch derſelben tage eynen zwo predigten haben konten. Doruff iſt geordent, das vff genante drey feſte der pfarher alwege den erſten tag des feſts zu Creſſenfelt jn der hauptpfar zwo predigen, eyne fur, dye ander nach mittage thun ſoll. Den andern tag ſol ers zu Wymelburg auch thun, als eyne predigt frü, dye ander nach mittage, vnd ſol den dritten tag zu Creſſenfelt bleyben.

Von den pfarleutten wart vom pfarhern jn gemeyne geklagett, das vnder der nachmittagspredigt vnd vnter dem Catechiſmo jn vnd fur den ſchenken dye leutte ſauffen, boſſen vnd vff der pilkentaffel ſchiſſen [ſchöſſen], welchs den ergerlich vnd jn keynem tagk zu leyden iſt, ſondern wirdt billich von chriſtlicher obrikeytt bei namhafftiger pen vnd ſtraffe verboten. Was auch ſunſt von heymlichen glachen [gelagen] vnder den predigten gehalden wirdt, dorüber der pfarher klaget, würde
Bl. 122b. auch billich verbotten. | Item der pfarher berichtet, das man des Sonabents fur den wirtſchaften pflege nachtentze zu halden, do man bys jn dye mitternacht ſytzet, dye drummel ſchlecht, saufft vnd ſchwelget, das andere leutte fur ſolchem tumult wenig ruhe haben vnd dyeſelben dornach dorüber kyrche vnd predigt verſeumen. Dieſes kan alſo abgeſchafft werden, das man denen, ſo dye geſte gebeten haben zu den wirtſchafften, eyne ſtunde ſetze, wie lange ſye jn dye nacht bey eynander bleyben vnd ſytzen ſollen, als des winters 8 hora vnd des ſommers 9 hora, oder jm winter bys zu 7 vnd jm ſommer bys zu 8 ſchlegen.

Wo jemandt vber ſolche ſtunden befunden würde, das er mit harter buſſe geſtrafft werde, vnd lieſſe das Drummelſchlahen vff den Sonnabent gar verbieten.

Zu Wimelburg iſt noch dye leychtfertige gewonheytt, das ſye jn den wirtſchafften vff den nachtag jm dorffe von eynem hauſe zum andern wie nerriſche oder volle leutte vmbher tantzen vnd ſych vffs ſchentlichſte verdrehen vnd vmbwerffen, das heyſſen ſye Reien. Dyeſes wolle man gentzlich verbieten, weyl es weder zu Creſſefelt noch an andern orten geſchihet vnd ohne das nicht ſeyn iſt.

Dye verlobnis werden vff dye Sontage fur den nachmittagspredigten angefangen vnd gehalten. Dys wolle man auch dohin ordenen, das man fur 2 ſchlegen nochmittage nicht anfahe, denn vber dyeſelbe zeytt pfleget es auch alles jn der kyrchen aus zu ſeyn. — Weyl man auch findet, das vff dye hohen feſte, wen vff dye heyligen abende Lonzeyt gehalten wirdt, dye ſchenken voll ligen von ſeuffern vnd Spilern, dye dye gantze nacht vber ſytzen vnd ſolch Spiel | treyben; wens morgen wirt, Bl. 123a. heymgehen vnd ſych niderlegen vnd darüber predigt vnd Gottesdinſte verſeumen, geburet ſychs jn alle wege, das dye obrikeyt den ſchenken verbiten laſſe, das ſye vff ſolche heylige zeytt keyne geſte vber 8 hora ſytzen liſſen, jn auch keyn byr vfftragen laſſen bey eyner groſſen ſtraffe ꝛc.

Von entzelen perſonen ſynt verklaget wurden zu Wimelburg: Chriſtoff Werter, George Spindler, George Hufener, welche eyns teyls mit jren weybern jn greulicher vneynikeytt leben, ſynt ſeuffer vnd vmbringer des jren, vnder welchen der letzte, als Hufener, ſelden jn dye kyrchen vnd zum Sakrament komet. Zu Creſſenfelt: Andres Grundt, Hans Zan, Chriſtoff Law, Hans Lachs ſynt volle brüder, ſeuffer, Spieler, ſchiten wenig jns haus, leſtern Gott, vnd iſt ſolchs jn teglichem gebrauch. — [leer] hat ſeynem nachbarn ſchult gegeben, er habe jnen vnd ſeyn weyb geſchmehet, vnd iſt darvber vnverwarnter ſache vffm wege vff jn hineyngewuſcht vnd jn mit eyner axt geſchlagen, das er zu boden gefallen. Der wirt billich von der obrikeytt geſtrafft. — Balthaſar Zinke, als er am Sontage zum Sacrament gegangen vnd dem pfarhern tewer zugeſaget | hatte, Bl. 123b er wolde ſych hinfurt nicht mer alſo volſauffen, hatt ers nicht leuger den bys vff den montag hernach gehalten, vnd als er drumb beſprochen wurden, ſych mit andern, dye auch dergleichen gethan hetten, entſchuldigen wollen. Er hats aber vff nyemandt erweyſen konnen. Ob nu dye obrikeytt hie auch eynen ſolchen leychtfertigen menſchen mit zimlicher gefengnis, dabey er nüchtern würde, ſtraffte, geſchehe nicht vnbillich; doch wirt jr hirin keyne maſſe gegeben.

Zu Sehenſcheppen ſynt geordent: Broſius Petſch,

Hipolitus Heye, George Horn zu Cressenfelt; Steffen Richter, Peter Haupt, Wolff Strik zu Wimmelburg.

Von der Visitation synt aussenblieben [leer].

Bl. 124a. Eynkohmen der pfarhe zu Cresenfeldt. 1. an Feldgüttern: 43 Acker landes alles mit einander in alle feldt, wie die zum mehreren theil im Amptbuch verzeichnet sinn. 10 acker Holtzes jm Rodichen gelegen. 2 Acker vngefehrlich vff der heide am Acker. 1 Wisenfleck vnter dem kirchenholtz im Klebicht. Es ist auch eine wise im Rodichen zur pfarhe gehorig, aber mitt Schlacken verstürtzt vnd verschlemmet, das sie nun nicht mehr zu geniessen. An Gelde: 30 fl. von der gemeine jerlichen zu Cresenfeldt, 20 fl. vngefehrlich, aus eim hause 18 ß, zu Wimelburgk. Dauon bekompt der Schulmeister 4 fl., bleiben noch 16. 40 fl. aus dem Amptte von v. g. fürstin vnd frawen.

[Bl. 124b leer.]

Bl. 125a. Des Schulmeysters Einkohmen ist: 20 Schock jerlich von der gemeyne zu Cresenfeldt, alle quarthal 5 Schock. 1 fl. vom Seiger stellen. 4 fl. vom pfarher, die er im gibt, das er mitt ihme zu Wimelburgk gehett. 2 Schock Holtz jerlich von 1 klein Holtzflecklein. Den Gottesacker nützet er auch.

[Bl. 125b leer.]

Bl. 126a. Inuentarium oder vertzeichnis, was ich auff die pffarhe in meynem antziehen gefunden habe: Als ich auff Ostern anno 1560 auff die pffarhe angetzogen bin, sindt vber wintters beseet gewesen 10 Acker landes am Rodichen mitt winttersaat, Rogken, die der Ackerman halb für artlohn eingeerndt, die ander fünff habe ich dem Antecessore abkauffen vnd bezahlen müssen. — Das fastenfeldt habe ich selber besteldtt. In der pfarhe ist nichts befunden worden, auch nicht eine gantze thür. Der mist zumeyst war verkaufft, welchen doch die gemeine wieder erkaufft, das er in der pfarhe bliebe vnd auff den pfaracker gefürt würde.

[1])Dyeses, wie obstehet, ist den gemeynen furgelesen vff der Visitation anno 1570, den 26. Septembris, welche zeugen, das es sych also verhalde. Derwegen es jn das Visitirbuch verleybet wurden, das es als eyn bestendig inuentarium gehalten werde, vnd dem pfarhern vnd gemeynen dauon abschrifft, sych darnach zu richten, gegeben. Actum jm jar vnd tage, wie nechst gemeldet.

[Bl. 126b leer.]

Bl. 127a.

Zu Wolferoda,

datzu gehoret Bischofroda,

den 27. Septembris, Mitwoch. Der pfarher dyese zeyt ist Johan Rauch, seyn Schulmeyster ist Martinus Kurtz.

---

[1]) Vom Protokollführer.

Vom pfarhern. Man hatt ernſtlich vnd vleyſſig vmb des pfarhern lere vnd leben gefraget vnd beyde gemeynen jrer gewiſſen vnd pflichten erynnert. Sie haben aber anders nichts ſagen wollen, den das der pfarher recht lere, ſeyn amt vleyſſig verrichte vnd vnergerlich lebe. Dye zu Biſchoferoda ſagen, er keme zu jnen, wen er zu gaſte geladen würde, vnd thette eynen gutten trunk mit jnen; aber das er ſych ſo gar aus der weyſe ſaufen ſolte, das er nicht gehen konte, das geſchege nicht. Ein gutter rauſch ginge zuweylen hin. Als man den pfarhern jn der predigt verhoret hatt, iſt es eyn arme vnordentliche predigt geweſen. Wo ers zu anderer zeytt nicht beſſer machet, ſo iſt wenig aus ſeyner lere beſſerunge zu nemen. Item als man das junge volk jm Catechiſmo verhoret hatt, ſynt ſye durchaus vbel beſtanden, vnd zeygen dye zu Biſchoferoda an, das der pfarher bey jnen jn langer zeytt keynen Catechiſmum gehalten hette, doraus man des pfarhern groſſen vnvleys geſpüret hatt. Man hatt jnen gar ernſtlich beyder ſtüke halben beſprochen vnd auch darumb geſtraffet, das er ſeyne predigten nicht zuuor ſchreybet, wie andere vleiſſige pfarhern thuen. Mit der bedeutunge, wo er ſych nicht beſſern vnd vleyſſiger jn ſeynem ampte ſeyn würde, ſo wolte man jnen entſetzen. Er ſaget beſſerunge zu. Ob ſye volgen werde, wirt man mit der zeyt erfaren. — Vom Cuſter haben ſye berichtet, das ſye jme jn keynem ſtüke wiſſen etwas ſchult zu geben.

Von den pfarleutten | ſynt nachfolgende perſonen Bl. 127b.
hart beſchuldigett wurden: Dauid Schake, welcher eyn offentlicher Ehebrecher wurden iſt, hatt ſeynes tugentſamen, fromen eheweybes vergeſſen vnd ſych an eyne gemeyne dyrne gehenget, Anna von Torga genennet, vnd mit derſelben achtage vmbher getzogen vnd ſchlakenbad [?] gehalten ꝛc. Als er derohalben furgefoddert wurden iſt, hatt er ſeyne ſunde vnd miſshandlunge bekennet vnd vmb genade vnd vertzeyhunge gebeten. Man hatt jme angetzeyget, er ſolle erſtlich mit der weltlichen Obrikeytt aufgeſonet werden; wo jnen dyeſelbe jn jren gebieten dulden vnd leyden würde, ſo ſolte er hernach auch zur kyrchenſtraffe zugelaſſen werden. — Der alte Hans Schmid von Biſchoferoda, der jn dreyen jaren zum Sacrament nicht komen iſt, von welchem er auch allerley leychtfertige reden ſol getrieben haben. Als man jn darumb beredet, hatt er ſych mit gar loſer entſchuldigung behelffen wollen. Doraus man verſtanden, das er noch eyn trotziger Spotter ſeyn muß, das es wol vonnotten were, dye chriſtliche Obrikeytt liſſe jnen eyn wenig jn zucht nemen andern zur abſchewe. — Meiſter Aſmus Zimerman zu Biſchoferoda iſt auch 2 jar vom Sacrament blieben. Er entſchuldigts, das er mit andern jn has vnd zorn gelebet habe; es ſeye aber am nechſten Sontage vertragen wurden. So wolle er nu forthin

fromer werden. — Saalhans zu Wolferoda, eyn lediger geſelle, hatt auch jn 2 jaren das Sacrament nicht gebraucht. Er hatt ſych fur 12 jaren mit eyner magt verlobet, dye zu Eißleben
Bl 128a. dynen ſoll, vnd laſſens beyde perſonen alſo hingehen. — | Volkman Krauſe wirt beklaget, das er auch ſol eyn verechter des Sacraments ſeyn. — Stephan, der ſchenke zu Biſchoferoda, iſt gar eyn gotloſer menſche, er helt, mit zuchten zu melden, huren vnd buben vff vnd iſt auch noch itzt dye hure Anna von Torgaw bey jme. Der pfarher ſtrafft in drumb, es hilfft gar nichts. Er leſſet ſych noch horen, er wolle es dem pfarhern noch gedenken, das er jn ſtraffet. Hie iſts zeyt, das dye Obrikeyt jr ampt gebraucht. — Anna Kaſteners zu Wolferoda hatt eynen ſohn mit Namen Paul, iſt jn 21 jar alt, der hatt keyne gebete lernen wollen. Als man jn aber datzu gedrungen hatt, das er das vater vnſer hatt lernen vnd ſych zum Sacrament ſchiken müſſen, iſt er nu ſeynt pfingſten jn keyne kyrche komen, auch itzt von der Viſitation auſſen blieben. — Hans Fidler vnnd Andres Schwartze haben jn groſſer vneynikeytt gelebet vnd ſynt Schweher vnd [unleſerlich]. Man hatt ſye geſtrafft vnd haben ſych verſonen müſſen. — Anna Schrotters zu Biſchoferoda hatt eyne tochter, dye ſych hatt beſchlaffen laſſen vnd helt ſunſt auch mancherley verdechtige boſe g[e]lach. Es klagen alle nachbarn vber ſye, das ſy ſych mit den leutten vbel begehe. Vnd wen man zu hofe vber ſye klaget, hatt ſye jn jren boſen thatten ſchutz vnd vertedigung. Sie ſol alle newe mehre zu hofe tragen vnd offt dye leutte vbel angeben. Jr Sohn hatt ſych fur 3 jaren mit eyner verlobet vnd leſt ſye nu auch ſytzen. Dergleichen ſol jre tochter auch gethan haben. Es were von
Bl. 128b. notten, dye Obrikeytt liſſe | ſye darumb ernſtlich bereden vnd gründlich erforſchen, wie es vmb dye verlobniſſe eyn geſtalt habe, vnd wurde dye leychtfertikeytt, mit dem h. Eheſtande begangen, billich geſtraffet. Do ſye bey der Viſitation geweſen weren, hette man ſye beredet, aber ſye ſynt vngehorſam außenblieben, das dan auch ſtraffens werdt iſt. — Die alte Baurekin zu Biſchoferoda iſt jm geſchreye, als ſolle ſye mit zauberey vmbgehen. Sie iſt zur Viſitation nicht komen. — Mer ſynt von der Viſitation auſſenblieben: Hans Craul, Merten Craul von Biſchoferoda.

Zu Sehenſcheppen ſynt erwehlet Valten Hutt, Hans Friſch, Michel Bawer zu Wolferoda; Merten Mack, Hans Glithe, Wolff Kolbe zu Biſchoferoda.

Von den hauptregiſtern vnd kyrchrechnungen. Man hatt keyn ordentlich hauptregiſter, doryn der kyrchen gütter vnd eynkomen vertzeychnet werden. Man helt rechnunge vff der leute auſſage. Item man findet, das viel vff der kyrchen eynkomen gezeret wirdt. Das ſol man jn der rechnunge nicht

passiren lassen, sondern verbiten vnd abschaffen. Dye kyrchen- vnd pfarekr synt nicht versteynet, welchs billich an dyesen sowol als an andern orten geschicht vnd von der obrikeytt befolen wirt. |

Vorzeichniß des Einkomens der Pfar zuhe Wolffe- Bl. 129a.
roda. Erstlich, da ich fur neuntzehen jharen angezogen, habe ich den acker zur pfar gehorigk, als nemlich ein halbe hueffe[1]) landes hinderm dorffe gantz ledigk, leiden, vnbestellet vndt vngeseet befunden, auch nicht den geringsten heller oder pfennigk zum anzoge bekomen, ist auch kein jnuentarium vorhanden gewesen. — Ein holtzflegk zu Conroda, zur pfar gehorigk, sampt einem wiesenflegk. — Zu Wolfferoda auß einem iglichen hause jerlich sieben groschen, seindt in beiden gemeinen vngeferlich achtzigk wirt[e] ohne die hausgenoßen, thut vngefer 32 fl. — Vom Filial Bischofferoda jerlich acht fl. Von m. g. f. vnd frawen jherlich aus gnaden 10 fl. Item von m. g. hern graff Brunen zu Bornstedt jherlich 10 fl. aus gnaden zugesagt. Darauf ich zum ersten mhal drithalben gulden bekomen. Ist mir nach vorlauffener zeit itzo Michaelis dieses 70. jhars 15 fl. hinderstellig. |

[Bl. 129b leer.]

Zu Erdeborn, Bl. 130a.

datzu gehoret Lutichendorff,

den 28. Septembris, Donnerstag, am abent Michaelis. Der pfarher heyst Joachimus Reichart, seyn Schulmeyster zu Erdeborn Michael Grübel, zu Lutichendorff Peter Knopper.

Von dem pfarhern zeugen beyde gemeynen, das er jn lere vnd leben eyn trewer, fromer man seye. Das hätt man jm werk befunden vnd hatt eyne gutte, ordentliche predigt gethan. Das junge volk ist zimlich jm Catechismo vnderrichtet gewesen. An etlichen hats gemangelt vnd ist das dye schult, das dye grossen knechte vnd Megde des Sontags vnder der lere des Catechismj aus der kyrchen bleyben, jn welchem sye mit worten gestrafft vnd zur besserung vermanet wurden synt. — Von beyden schulmeystern zeugen sye auch alles gutte, ohne von deme zu Lutichendorff warot gesaget, er solte dye kynder jn der schulen harte anfaren, jn welchem jme vndersaget ist.

Von pfarleutten synt nachfolgende personen beschuldiget wurden: Melchior Schuman, das er eyn greulicher Gotslesterer seye, welchs er zwar nicht verleugnet, aber als er vom Superintendenten besprochen, hatt er vmb vertzeihunge gebeten vnd zugesaget, das er fromer werden will. Hans Dege, das er seyner mutter vngehorsam seye. Der spricht, es seye

[1]) Randbemerkung: seindt itzo 26 acker.

geschehen, aber er wolle es nicht mer thun. Elsa Birwitz von Lutichendorff hatt auch greuliche Gotslesterung getrieben,
Bl. 130b. zornet mit den leutten, vngeacht | das zwischen jr vnd denselben eyn vertrag jm ampte ist auffgerichtet wurden. — Pancratius Heller hatt lange nicht zum Sacrament gegangen vnd hatt eynen Sohn von 24 jaren, der ist auch nyemals zum Sacrament komen. Er kan nichts betten, er gehet jn keyne kyrche vnd seufft sych thol vnd vol vnd schwermet des nachts jm dorffe vmbher wie eyn vnsinnig mensch. Dyeses gebürt der Obrikeytt ernstlich zu straffen. — Barthel Schmid soll das Sacrament nicht entpfangen haben, so lange er jn Lutichendorff gewonet hatt. Hyrumb fraget jn dye Obrikeytt billich vnd straffet in als eynen verechter Gotts vnd seyns h. Sacraments. Osanna Küchmeisters ist auch nicht zum Sacrament komen. — Nickel Wolff hatt comuniciret am fastnachtsontag anno 69 vnd hernach denselben tag vnd gantze nacht in seyn haus nicht komen, sondern jm glache gelegen. — Caspar Clewitz vnd Schützen Hofemeister haben am grünen donnerstag vnter der predigt gepflüget. — Der Hügelin gesinde haben am styllen Freytage vnter der predigt gepflüget vnd Erbesen gesehet. — Caspar von Sparberg hatt am 15. Sontage nach Trinitatis mit zweyen Eigen [Eggen] vor der predigt eygen lassen. Dys sol dye Obrikeytt bey eyner straffe verbiten. Den grünen donnerstag vnd den styllen freytag[1]) feyert man billich furmittage. |
Bl. 131a. Von Heuptregistern. An dyesem orte hat man funden, das dennoch dye eynkomen der kyrchen, auch jre gütter, etwas besser vertzeychnet synt den an andern orten. Gleychwol hatt es noch gemangelt, das es nicht alles so richtig ist, wie sychs geburet. — Caspar Clewitz spricht dye kyrche vmb eynen Holtzfleck an, als solte er zu seynen güttern gehoren. Weyl jn aber dye kyrche vber 60 jar vnd also vber verwehrete zeyt jn possessione gehabt hatt, ist jme angezeyget, er würde wenig erlangen; wolte er aber je dye kyrche mit rechte fürnemen, so solle er zuuor eyn furstand machen, domit dye kyrche, wo er das recht verlore, woste, woran sye sych jres schadens erholen konte oder solte. — Jacob Müller zu Luttichendorff ist synt Ostern nicht bey seynem weybe gewesen. Er hat zuuor alles verkaufft vnd will das weyb auch bringen, sye sol jr armes hütlein verkauffen vnd jme folgen, welches sye bedenken hatt. Der pfarher sol jn zu sych foddern vnd jme antzeygen, das er sych zu seynem weybe halten soll; wo nit, so werde man dye Obrikeytt anruffen, dye wirt jn datzu zwingen.

[1]) Die nur vormittägige Feier des Karfreitages, der heute in der evangelischen Kirche ein so hohes Ansehen hat, stammt noch aus der katholischen Vergangenheit. Die katholische Kirche läßt ihn bekanntlich ganz hinter Fronleichnamsfest zurücktreten.

Sehenschoppen: Hans Henschel, Hans Koler, Caspar Knaubloch, Dictus Dempershausen zu Erdeborn; Vintz Rudloff, Asmus Krafft, Andres Pol, Dionisyus Hasenpart zu Lutichendorff. |

[Bl. 131b leer.]

Vorzeugnüs, was des schullmeisters zu Erdeborn jerlichen sein Einkomen jst: Erstlichen hatt er in zwey felltt 4 Acker vnd ins dritte felltt 3 Acker. Darnnach hatt er einzukomen von den nachbarnn 23 scheffell kornn auff Michellsdagk. Es gebenn auch die nachbarnn auffs neue jhar ein jeder dem schullmeister ein brott vnd, wer da schlacht, ein brattwurst oder 4 ₰ für die wurst oder 1 gr. für beydes; ein Armer aber 8 ₰ für das brott. So geben sie dem schullmeister jerlichen auch, das er den seuger stellett, 1 fl. Bl. 132a.

[Bl. 132b leer.]

Einkomen des kirchdinsts zu Luttichendorff: Bl. 133a.
I. Zwen Acker mit rocken besehet, zwen Acker zu haffern, zwen Acker jn die Brache. II. Auß jederm hause ein virtel kohren, tuht 12 scheffel. III. Auß jederm hause 1 brodt vnd Bradtwurst. Wer es nicht zu geben hat, giebt daruor 8 ₰, wie es ein jeder vermag zu geben.

[Bl. 133b leer.]

Zu Risdorff vffm Berge[1]) Bl. 134a.

denn 29. Septembris, am Tage Michaëlis. Der pfarher heist Georgius Koch, der schulmeister Joachimus Muller.

Vom pfarhern zeugen sie, das sie ihme in Lere vnd Leben keine schuld wissen zu geben, sondern er warte seines Amptes vleissig. One allein hatt sich die gemeine in einer vbergebenen schrifft beschweret seines vielfeltigen Bauens halben in der pfarr, dardurch die Kyrche alles jhres vorraths entblösett werde. Hierauff ist dem pfarherrn vntersagett worden, was nicht nötige gebeue weren, vnterwegen zu lassen, vnd was ihme new gebauet worden, in bewlichem wesen zu erhalten, also das, was man mit einem ort eines gulden oder drunter bessern kan, soll er zu thun schuldig sein, welchs er auch zugesagt.

Vonn den pfarleutenn wart vom pfarhern in gemein geklagt, das sich die Leute, sonderlich aber die weibspersonen gar langsam vnd vnfleissig zur kyrchen finden, lassen offt eine ganze stunde leuten vnd komen dennoch wol kaum zwo oder drey personen zum anfang. Hiruff kan man wol eyne busse setzen. — Zum II. klaget er, das die leute jre Kinder vnfleissig zum Catechismo halten, daher es den kompt, das sie nichts konnen noch lernen, wie mans den im werck befunden,

[1]) Von anderer Hand, wie Schrift und Rechtschreibung zeigt.

das gar wenig, beyde, vnder jungfrawen vnd knechten, den Catechismum nit der auslegung gekönt, etzliche auch nicht die 5 stück nur nach dem blossen text. (Es ist sunderlich jn dyesem dorffe eyn grosser mutwille an jungen vnd alten funden, das sye dem pfarhern seher entkegen synt; wollen sych mit der pre-
Bl. 134b digt nicht weysen noch zum gutten vermanen lassen.)[1] — | Zum dritten hatt er auch geclagt, das das fluchen vnd gottesleſtern sehr gemein sey bey man vnd weib, alt vnd jungen, sonderlich sey auch der haß, neyd vnd zorn sehr im brauch, wen eines grüsset, das das andere nicht danket. Dorauff seind sie vermanet worden, sich vleissig zu gottes wort zu halten, jre kinder zur schule vnd dem Catechismo zu schicken, vnd sonderlich ist ihn angezeigt worden, wie gar schwere rechnung sie einmal werden geben müssen, wu sie solchs nicht thun werden. Insonderheit sind beschuldigt worden: Brosius Saull, ein verechter der hochwirdigen Sacrament. Thomas Zincke, Antonius Dietze, Merten Neppe, Adam Bierbitz, George Thieme, die schenkin, Adam Bierbitz weib, das sye volseuffer sind vnd liegen vast teglich im luder, spielen vnd treyben auch Gotteßlesterung, sind auch einsteilß sonsten mit jhren vnzüchtigen worten den leuten ergerlich. Diese alle sind wol von dem Superintendenten auch ernstlich gestrafft vnd vermanet wurden, von jhrem gottesleſtern, sauffen, spielen 2c. abzustehen. Was es helffen thut, wirdt erfarunge geben.[2])

Zu Sehenschopfen sind verordnet: Vrban Diederich der Elter, Hans Gebhart, George Rudolff.

Was die Kyrchrechnung anlangt, ist sie eben den tag gehort vnd richtig befunden, one das bisweilen 3, 4 oder auch mehr gr. vertruncken oder sonst vast vnnutz aufgeben worden sind, welchs hinfurt nit sol gestadtet werden. |

Bl. 135a. Der Pfarr zw Rigksdorff vffm Berge zwgehorunge. Die pfarre hatt fünff huffenn vnnd zwelffthalb Acker Landes. Hieruonn wirdt dem pfarherrn eyne huffe, biß vff den Samen, mitt aller zubehorunge vonn der Gemeyne durch eynen täglichenn Ackerman frey bestellet. Der annder Acker wird zum Theyll von dem pfarhern gebraucht vnnd ist zum Teill nach Außweysunge vffgerichtes vorzeichnüſſ[ses] ettlichen jnnwhonernn zw gebrauchenn eingethann. — Ein Holtz- vnd wieseflecknn zur pfarr gehorig, kegen dem Brunnen gelegenn, wirdt vff drittehalbenn Acker gerechnet. Vier Acker zur pfarr gehorig Weynberges, gebraucht Meyster Hannß Thieme, der Gerber zw Eußlebenn jnn der Badergaßenn, gibet hieruon dem pfarherrn alle quartall zw zinße 1 fl. Item ein halber Acker Weynberges,

[1]) Das in Klammern gesetzte vom gewöhnlichen Protokollführer.
[2]) Hierin einige Verbesserungen des gewöhnlichen Protokollführers.

gebraucht ein Becker zw Eyßlebenn, gibt hieruon dem pfarherrn zw zinße alle jar ½ fl. vff Michelis. Es hatt auch der pfarherr aus der kirchenn jedes quartall 1 fl. vnnd vff die hohen feſt Weynachtenn, Oſternn vnnd Pfingſtenn ½ fl. von den Altarleutenn zu erwarttenn. — Jeder Ackerman gibt jerlich aus ſeynem hauße 5 gr. dem pfarhern. Ein jeder Hinderſaſſe vnnd haußgenoße 2½ gr. vnnd ein jeder dinſtbotte 1 gr. Das muß durch die Alttarleutte dem pfarhern eynbracht werdenn. Zw tauffen 1 gr., zw begrabenn 1 gr., vnnd wann eine Leichpredigt begerett wirdt, geben ſie zum wenigſtenn 3½ gr. Wann man eynen krankenn berichtet 1 gr., vom Copuliereun 3 gr. Es ſind auch vormals dem pfarherrn 10 fl. aus dem Ampt gegebenn wordenn, welche ich bey meynen Zeitenn nicht bekommenn konnen, aber vielleicht der pfarr zum beſtenn hinforder bey fürſtlichenn gnadenn erhaltenn werdenn.

[Bl. 135b leer.]

Des Schulmeyſters Zwgehörunge vnnd Beſoldunge. Bl. 136a.
Eynn virttel Landes. Auff Oſternn vnnd Michaelis auß jedem hauße vnnd vonn jedem haußgenoßenn ein virttel Rockenn. 2½ gr. vonn eynem knabenn alle quartall. 6 ₰ vom Teuffenn. 6 ₰ vom Begraben. 6 ₰ wann man eynem das h. Sacrament jns hauß bringet. Eynenn vmbgang vff der heyligenn drey Konige. Da gehoret jhme auß jedem hauße ein Brodt vnnd Brattwurſt, oder vonn denenn, ſo es nicht habenn, 8 ₰. ½ fl. geben die Altterleutte vff die feſt Weynachtenn, Oſternn vnnd Pfingſtenn, allemall 3½ gr. 30 gr. gebenn die Altterleutte, daruor muß er den Meßwein jnn die kirchenn vnnd das Schmer zur glockenn ſchaffenn.

[Bl. 136b leer.]

Jm ampt Eißleben vff dem theyl, das dem wolgebornen v. g. h. Graff Hanns Georgen ꝛc. zuſtehet. Bl. 137a.

Zu Helbra,

datzu gehoret Bendorff,

iſt anno 1570 am Tage Franciſcj, den 5. Octobris, viſitirt worden. Der pfarher dyeſe zeytt iſt Joachimus Hartman, ſeyn ſchulmeyſter Wolff Müller.

Vom pfarhern zeugen beyde gemeynen, das er ſych jn ſeynem ampte vnd jn lere vnd leben wol verhalde. Er hatt eyne ſeher gutte predigt fur den Viſitatoribus gethan, vnd iſt das junge volk auch nicht vbel beſtanden, als man es jm Catechiſmo verhoret hatt. — Vom ſchulmeyſter haben ſye auch das beſte gezeuget. Es hatt der pfarher berichtet, das er bißher in der kyrchen mit den kyndern, auch megden vnd knechten, keyn examen Catechiſmj gehalten habe, ſondern habe dye ſchule

des Sontags laſſen aufftretten, das eyner den andern gefraget habe aus dem Catechiſmo. Aber jn der beychte habe er das junge volk jm Catechiſmo examiniret. Hiruff iſt fur gutt angeſehen, auch der gantzen gemeyne angezeyget wurden, das hinfürder der pfarher alle kynder, ſo zum Catechiſmo tüchtig ſeyen, vffzeychnen ſol vnd des Sontags vnd Mitwochs jnen jn der kyrchen, eynem jeden nach ſeynem alter vnd verſtande, etwas furgeben vnd wider von jnen foddern, alſo das er auch mit
Bl. 137b. jnen wie mit den ſchulern examen | jn der kyrchen halten ſoll, vnd welche den Catechiſmum gar gelernet haben, dye ſol er auch offentlich confirmiren, wie jn Synodo anno 1565 dauon beſchloſſen vnd zu Manſſelt vnd ſunſten jm brauche iſt. Solches gibet jme jn der beychte hernach deſto weniger mühe, vnd iſt den kyndern ſeher nutze; vnd ſynt dye Eltern ermanet wurden, das ſye jre kynder mit allem ernſte ſollen datzu halten, das ſye jn dye kyrchen komen. — Auch wirdt widerumb der befehl ernewert, das man nyemand von jungen leutten auffbieten oder zuſamengeben ſol, welche nicht den Catechiſmum mit der außlegung gelernet vnd vffgeſaget haben. Wo ſych jemandt hirynne ſperren will, den ſol der pfarher kegen Eißleben zum Superintendenten oder jns Conſiſtorium weyſen. Bringet er doher dem pfarhern beweys, das man jn moge zuſamengeben, ſo mag es der pfarher thun. — Es iſt auch vom pfarhern angezeyget wurden, das vff dye hohen feſte, weynachten, oſtern vnd pfingſten, bald nach den frwpredigten der meiſte teyl jn dye ſchenken gehen, bleyben alda den gantzen tag ſytzen, ſpielen vnd zechen, das wenig volkes zu den nachmittagspredigten kommet. Jn dyeſem wolle dye Obrikeytt ordnung machen, das ſye den ſchenken verbiete, das ſye fur den nachmittagspredigten nicht dorfften geſte ſetzen noch Spielen geſtadten. — Item jſt eyn groſſe klage vber dye junge Beckpurſe [= Bäckerburſchen], welche jn dye predigten kommen, vff den porkirchen allen vnfug anrichten. Sie haben karten mit ſych, ſpielen, lachen, ſchwatzen vnd treyben allerley buberey. Wo ſych jemandt von den alten vnderſtehet, ſye darumb
Bl. 138a. zu ſtraffen, den ſpotten vnd | verlachen jnen. Do gebüret der Obrikeytt jn alle wege ernſtlich zu ſtraffen, das man ſolche boſe buben andern zur abſchewe laſſe an dye Creutze ſchlahen vnd gutte weyle ſtehen, bys ſye der furwitz vnd muttwille vergehe.

Von den pfarleutten ingemeine wirdt angezeyget, das das Gotsleſtern, volſauffen, doppeln vnd Spielen gar gemeyne ſeye. Sie verneynen es nicht, ſagen aber nach geſchehner ſtraff vnd erynnerunge beſſerunge zu. — Mit den hochzeytten vnd kyndteufften gehets gar vnordentlich zu vnd verſchlemmen ſych dye leutte, das ſye dorüber jn groſſe armut komen. Dye wirtſchafften müſſen 4 oder 5 tage wehren. Mit den kynd-

teufften brenget man auch zwene tage zu vnd müſſen 2 oder mehr tyſche von den allerermbſten gebeten, ein gantz vas byr vnd, wo das nicht reychen will, noch eyn thonne datzu eyngeleget werden vnd aufgeſoffen ſeyn. Dyeſes wolle ia auch dye Obrikeytt verbitten vnd ordnung vnd maſſe geben, wie mans halten ſolle. — Auch ſolle man deſſen nicht vergeſſen, das vff hochzeytten dye leutte entweder, wen ſye gefrüſtükt haben vnd halb vol ſeyn, jn dye kyrche komen oder dye meiſten ganz auß der kyrchen bleyben. Item vff dye kyndteufften, do man etwa nach der tauffe eyn par tyſche zu gaſte hatt, komen mit nott dye gevattern alleyne mit der kyntmutter jn der kyrche; dye andern bleyben alle drauſſen vnd heyſt mit jn: Komme ich nicht zur Teuffe, ſo komme ich doch zum geſeuffe. | Dyeſem Bl. 138b.
vnchriſtlichen gebrauche konte dye Obrikeytt domit wehren, wen ſye eyne buſſe drauff ſetzte: welche nicht mit zur kyrchen gingen, dye ſolten auch nicht zum eſſen komen; thetten ſye es dorüber, das ſye der Obrikeytt dye buſſe dafür geben müſten.

Von des pfarhern vnd ſchulmeiſters Quartalgelde. Es wirdt vom pfarhern vnd kuſter geklaget, das ſye jr quartalgelt nicht eynbringen noch von den leutten mit gutt bekomen konnen, ſondern müſſen von eynem quartal zum andern mahnen vnd verdrißliche worte eynemen. Hiruff wolle dye Obrikeytt verordenen, das der pfarher alwege 14 tage furm quartal dye leutte vermane, das ſye vffs künftige quartal jme vnd dem ſchulmeyſter jren lohn geben wollen. Vffs quartal aber gehe der pawermeyſter neben dem ſchulmeyſter vmb vnd foddern das quartal eyn. Welcher in achtagen noch das quartal nicht bezalet hatt, den lege man ſo lange jn gehorſam, bys er gibet.

Von den Helbriſchen ſunderlich. Nachdeme man fur 5 jaren dye kyrcheneker erblich verkaufft hatt, hatt man doraus 150 Thaler geloſet. Dyeſes gelt hatt dye gemeyne, vnd dauon 100 thaler fur dye ſchenke gegeben, vnd iſt bysher von dyeſem gelde der kyrchen nichts gegeben wurden, ſondern der leutte meynunge iſt geweſen, das ſye das gelt behaltenn mochten, ſintemal der kyrchen von den Ekern der vorrige vollige zins würde. Man hatt ſye berichtet, das ſye domit nicht beſtehen konnen, den beydes, das hauptgutt oder geldt, das man auß den eckern geloſet hatt, vnd auch dye zinſe ſelbs, ſtehen der kyrchen zu vnd ſynt jr eygenthumb. Drumb ſol dye gemeyne, wo ſye das heuptgelt lenger brauchen | vnd haben will, Bl. 139a.
der kyrchen gebürlich vertzinſen. Das haben ſye zu thun bewilliget, alleyn gebeten, das man keyne verſeſſene zinſe foddern wolle, ſondern das dye vertzinſunge von dato hinfurder folgen. Das iſt jnen auch zugelaſſen. — Weyl auch der kyrchhoff zu Helbra etwas kleyn vnd faſt vol gegraben iſt vnd vortzeytten

dye Vicarey zur kyrchen gehorett hatt, welche etwan Johan Bley hatt außgebeten, so bitten dye gemeyne sampt dem pfarhern, weyl itzt ohne das dye wonunge gar jn hauffen fellet, das der raum zu dem kyrchhofe komen moge. Solchs kan dye Obrikeytt ampts halben verschaffen. — Es haben auch dye von Helbra gedacht, wie fur 2 jaren durch v. g. h. Graff Hans George geordenet ist, das dye Bendorfischen zum pfargebeude jren anteyl als vngeferlich den dritten pfennig geben sollen, wie es den an andern orten mer geschihet, das alle gemeynen, dye eynen pfarhern zusamen haben, datzu geben müssen, das seyne wonunge an dem orte, do er sytzet, erhalten vnd gebawet werde. Dyeser ordnunge nach sollen hinfüro dye Bendorffischen verpflichtet seyn, jren teyl, was noch dato gebawet vnd doruff aufflauffen wirdt, zu geben, welchs jnen angezeygett wurden ist. — Es haben auch die Helbrischen gebeten, v. g. h. Graff Hans George 2c. wolle jnen vff genedige vertrostunge zu eynem kleynen stymgloklein helffen.

Von den Bendorffischen. Nachdeme der gestrenge
Bl. 139b. vnd ernveheste Ernst von Hau|bitz jn seynem lehenbrife findet, das 4 hufen landes jn dye pfar zu Bendorff gehoren vnd derselben itzt nicht mer den drey jm brauch seyn vnd dye gemeyne von der vierdten hufe nichts wissen will, were von notten, das dye Obrikeytt lisse jnquiriren vnd mit ernst erforschen, wo gedachte hufe mochte funden vnd wider dem pfarhern zugewendet werden, dyeweyle jme itzund ohne das alleyn in dem Bendorffischen pfaraker mer als 80 schechte vnd lichtlocher vnd vntzelich viel steyge vnd wege gemacht, vnd also seyn eynkomen gar seher geringert wirdt. Das wolle dye christliche Obrikeytt in genaden bedenken vnd dye gebetene inquisition nicht abschlahen oder sunst zu gutten wegen denken, das eynem armen pfarhern des orts kegen dye verwüstunge der eker eyne billiche ergetzung vnd erstattunge volgen moge. — Die pfar zu Bendorff, als haus, hoff vnd garten, ist fur 25 jaren verkaufft vnd noch nicht bezalt. So ist nie eyner hineyn komen, der jn dye bezalunge tretten will. Mit demselben wolle dye Obrikeytt eynen Kauff schlissen vnd tagzeyt machen lassen, das er zale, vnd wo es nicht geschege, das der kyrchen wider zustellen, das sye jrem besten nach andern verkauffe.

Weyl auch etliche desertores des orts synt, dye jm lande vmbherlauffen, lassen weyb vnd [kyndt] jm elendt vnd hunger sytzen, wolle dye Obrikeyt hierin eyn ernstes eynsehen haben, das soll[chem] mutwillen gewehret werde.

Von den Kirchenregistern. Dyese synt nicht vnrichtig vnd werden auch jerlich rechnunge gehalten vnd bey denselben nichts vff der kyrchen vnkosten vertzeret. Dye eker sollen noch eynsteyls versteynet werden.

Von des pfarhern vnd Custers jnuentario.

Einnkomenn der Schul zu Helbra: 8½ Morgenn Bl. 140a.
Ackers. 1 gr. außem Hauß zum Quartal, 1 gr. vom Haußgenoſenn, 6 ₰ von eim eygenn Wirdte, vnnd ob ich woll vonn dem Herr Pfarrer, auch einer ganzen gemeinn darauff binn angenohmen wordenn, ſie es auch meynenn anteceſſoribus gebenn, habenn ſie doch das geringe mir zu gebenn ſich gewegertt. iij gr. vonn eim knabenn, der lernet declinirenn vnnd conjugiren das Quartal. 2 gr. vonn eim, der lernet leſen. 18 ₰ von denn kleynen. 6 ₰, wenn mann eim das Sacrament im hauſe reicht. 1 gr. vom begrebnis, wenn einn Altes ſtirbt; 6 ₰, wenn einn kinndt begrabenn wirdt. 6 ₰, ſo mann eins teufft. 6 gr. zum newen jar auß der kirchenn. Anndere Accidentia ſeind vor ſich. Einnkohmenn zu Benndorff: 7½ Morgenn Ackers, wiewoll die Ackerleut berichtenn, es ſey etwaß mehr. Dieſe acker hab ich anfencklich nicht alle gefunndenn, findt auch vmb einn zinnß als jerlichenn 1 thaler außgethann geweſenn, aber jtzunder durch hülffe des herrnn Magiſters vnnd des herrn Schöffers jm Amt Leimpach wieder zurecht gebracht, auch dieſelbigenn in meynen brauch wieder genohmen. | 1 gr. auß eim Bl. 140b.
hauß das quartal, wie zu Helbra. 6 ₰ ein haußgenoß. Die annder Accidentia ſinnd ſonſten wie zu Helber, ohne das ſie jm brauch habenn, 6 ₰ zu gebenn, wenn die kindfraw anſagt, das ein Sechſwöchnerinn einzuſegnen ſey. Daß graß auff dem Gottesacker. — Es iſt auch einn alter brauch, daß einn ſchulmeiſter an bedenn ortenn das neujar vnnd Renney, wie manß nennet, durch ein magdt foddern leſt, hatt aber kein geſetztes, ſtehett zu eins jedern willkür, zu gebenn nach ſeynem vermögen, glicher geſtalt der Cüſter zu Eyßlebenn inn S. Andreaskirchenn. — 3½ gr. kricht er nebenn dem Magiſter von Alterleuten zum neuen jar. Iſt lang im brauch geweſen.

Jnuentarium zu Helber. [Ohne Belang. Wir geben
nur den Schluß.] Die gebrechenn vnnd mengel werdenn die Bl. 141a.
herrn viſitatores inn des herrn Pfarrers bericht finnden, ohn das ich zum theil obenn vermelt, vber eygenn wirde beſonnders klagenn muß, das ſie mir das arme geringe, zu gebenn ſchuldig, furhaltenn. — Ich will auch demüttigſt vnnd vnnderthenigſt die herrnn viſitatores gebetenn habenn, ann der gemein anzuhaltenn (weil mir beſchwerlichenn furfeldt, das ich das armutt von getreydig, ſo Gott beſcherett, nirgendt weiß hinzuthunn vnnd vber das ich jerlichen von eim virtel ackers 4½ fl. pflügelohn zu gebenn, auch noch ein halbenn fl. oder auch mehr zu ſcheunzinß muß gebenn, ſtro vnd anders nirgendt verwahren kan), ob mir konnte ein kleynes ſcheunigenn gebauet werdenn, wie an andernn ortenn gebreuchlich.

[Bl. 141b leer, 142 ſpäter, 143 leer.]

Bl. 144a.

Zu Helffta,

dartzu gehoret Nekendorff vnd Newhelffta,

ist Anno 1570, den 6. Octobris, Freitag nach Francisci, Visitation gehalten wurden.

Nota. Derer von Newenhelffte synt sicher wenig da gewesen, vnd were gutt, das man sye zu Eißleben vff eynen gelegenen tag jn S. Peters pfar beschide vnd alda examinirte vnd visitirte, weyl sye ohne das jn S. Peters pfar zur kyrchen gehen vnd auß derselben alle kyrchenrecht haben. — Der pfarher itziger zeit ist M. Valentinus Vigelius, seyn schulmeyster ist Martinus Schmidt.

Vom pfarhern vnd schulmeyster haben dye gemeynen zu Helffta vnd Nekendorff vff hochste vermanunge bey jren christlichen gewissen vnd pflichten eynhellig aufgesaget, das er sych jn lere vnd leben recht halde, trewlich vnd vleyssig predige, auch das junge volk jm Catechismo wol vnderweyse. Solchs hatt man auch jn der verhore der kynder vnd gesindes befunden, das sye den Catechismum wol vffgesaget vnd gelernet haben. —

Dye von Nekendorff zeygen an, das der schulmeyster selben vnd wenig zu jnen kome vnd den Catechismum halte. Jme ist befolen, das er hinfort des sommers alle virtzehn tage, des winters alle drey wochen hinauff gehen vnd den Catechismum halden soll. So sollen sye jme auch seynen lohn nicht abbrechen, sondern willig vnd volkomlich geben. Das haben sye zu thuen zugesaget.

Bl. 144b. Von den pfarleutten. | Der pfarher hatt erstlich jn gemeyne geklaget, das bey vielen leutten grosser vnvleys zur kyrchen, Gotts wort zu horen vnd sacrament zu brauchen, befunden wirt. Dieses ist jn der Visitation ernstlich gestraffet vnd dye leutte synt vermanet wurden, sie wolten sych vleyssiger zur kyrchen vnd den Sacramenten finden, auch jre kynder vnd gesinde dazu anhalten vnd jnen mit guttem exempel vorgehen vnd selbs aus der kyrchen vnd vom Catechismo nicht bleyben. Hierbey wolle christliche obrikeytt das jre auch thun vnd mit gebot vnd befehl, auch mit vfflegung der bussen, dye leutte jn dye kyrche treyben. Es wirdt auch hirtzu viel helffen vnd nützen, wen dye Obrikeytt jr gesinde aus dem Closter jn dye kyrche schiken wirt, jn welchem stüke, wie es gesaget wirdt, mangel vnd vnvleyß seyn sol, das sye itzt weniger vnd vnvleyssiger jn dye kyrche komen, den vormals je geschehen ist. — Weyl auch vermerket wirdt, das man zuweylen dye h. festage nicht feyerlich helt vnd jn dye kyrchen zur predigt komet, sondern dyeselbe zeytt mit pflügen, dreschen vnd anderer arbeytt zubringet, will der Obrikeytt gebüren, dasselbe auch zu verbiten vnd selbs nicht vrsache dazu zu geben.

Zum andern hatt auch der pfarher neben den gemeynen vber etliche personen sunderlich geklaget, nemlich vber Nysius Vlrich, sunst Custer genand, das er evn teglicher volseuffer ist vnd dem seynen vbel furstehet; bleybet bysweylen jn trunckener weyse offm stadtwege ligen. Dem hatt mans mit ernst vndersaget. Er saget zu, sych zu bessern. Das kan mit jme versucht werden. | [1]) Der alte Peter Lobenherbst ist lenger Bl. 145a.
den ein halb jar vergangenes Winters vnd Sommers in keine kirche komen, vnd ob er sich auff erynnerung etliche wochen bishero etwas vleissiger zur Kyrchen funden, auch das h. Sacrament, welchs er weit übers jhar verachtet, zu empfahen begeret, hatt er doch ergerlichen Zanck vnd vneinykeit mit seinem weibe, tochterman vnd andern. Dieser ist auch ernstlich vermanett, sagett auch besserunge zu, der man sich auch zu jme versichert. — Der Schenck alhie kompt selten in die Kyrch mit seinem weib, welche lenger als ein virtel jar zu keiner predigt komenn, halten die schencke frue am sontag vnd vnter der predigt offen, füren auch ein ergerlichs Leben mit fluchen vnd schlahen vnd schmelichen worten fur den leutten. Wie er sonst haushalte, werden andere wissen, da ein par volcks vnter dem schein der ehe lange zeit darinne gehauset vnd derselbigen Bubin vnzüchtiger wandel sich gnugsam geeusert, welche niemals in die kirch komen sind. Auff geschehene besprechung hat er sych, so wol er gekunt, entschuldigett. Es ist von nöten, das jme die Obrykeit mit ernst vntersagen lasse. — 1. Heinrich Helmstadt, ein offentlicher verechter der predigt vnd des h. Sacraments, kompt in keine kirchen, ist etlich mal fur das Consistorium ernstlich citiret, aber niemals erschienen. Desgleichen sein weib in zweien jaren zu keinem Sacrament gangen. Als man ihn fur dem Altar verhörett, hatt er auch nicht beten konnen. 2. Hans Fischer, der puluersieder, ein trotziger verechter des predigtamptes vnd der Sacrament, ein seuffer, greulicher gotteslesterer vnd spotter, ist auch fur das Consistorium offtmals ernstlich beschieden, | aber allzeit verechtlich aussenblieben, hatt Bl. 145b.
auff einer hochzeit mit schrecklicher gotteslesterung den pfarhern, vngescheuet an ehr vnd ampt, offentlich gescholten einen ehrlosen pfaffen. Dieser ist auch in der Visitation verechtlich aussenblieben. 3. Erhart Gruner hatt zwir deprecirt vnd bleibt ein volseuffer, gotteslesterer vnd verechtlicher spotter des wortes vnd der Sacrament wie zuuor, achtet auch gottes straffe nicht, ob er gleich vor eim halben jar ein pein gebrochen im truncknen habder in einer schenck am frembden orte. Fehret in seinem thun jmmer fort. 4. Merten Vlrich hatt zwir deprecirt, bleibt ein seuffer vnd spotter des worts, der den seinen, wie

[1]) 145a—147b von einem anderen Protokollführer geschrieben.

sie hefftig klagen, vbel furstehet, mit seinem trunkenen hauspoltern einen erbermlichen abortum verursachet, desgleichen sein weib furm jare sich auch also verwarloset. Dieser hatt zu bezeugung seines boshafftigen trotzes einen andern vber die gasse angekecket, darumb das er zur kirchen vnd in die predigt gangen, verechtlich vnd lesterlich gewisen, wie man dem pfarhern ein fuchsschwanz damit verkauffet. 5. Peter Hans Gebhart ein verechter des wortes vnd h. Sacraments, ein seuischer volseuffer vnd gottesleſterer, welchs er etliche zwantzig jar getrieben, hatt bey M. Wolfio zwir publice deprecirt, ist offtmals fur eim erwirdigen Consistorio beclagt wurden, alda er auch busse zugesagt vnd das tempus probationis, welches im fünffmal gesetzet ist, nie gehalten hatt, andere verwegentlich an den pfarhern verhetzet, vnd fert in seinem wesen one einige besserung jmmer fort. 6. Hans Seyfrid, ein versoffener gottesleſterer |
Bl. 146a. vnd hauspolterer, welcher nit allein das wort verachtet vnd das predigtampt verlestert, sondern auch seinem fromen weibe vbel furstehet vnd viel Leides thut, wie er den neulich durch kratzen vnd schlahen in trunckener vnd toller weise einen erbermlichen Abortum geursachet, bleibt vber allerley vermanung vnd zugesagte besserung bey seiner weise, darinnen er sampt seiner nassen rotte nur erger wirdt. Dieser Seyfridt sampt dem andern, dritten vnd fünfften, wie sie oben beschrieben, nemen vnd verfüren einen mit namen Hans Wachsmut mit sich, welche alle oder etzliche des Sontags frue ehe nach der schencke den zur Kyrchen eylen. 7. Reinhart, ein armer, alter, aber sehr versoffener man, der auch selten zur kirchen vnd vnvleissig zum Sacrament kompt, machts mit seinem volsauffen so grob, das er wie ein vnuernünftiges vihe auf der gassen torckelt, schreyet vnd durch alle pfützen badet. 8. Hans Koler, ein vndanckbarer vnd trotziger verechter des wortes vnd h. Sacraments, kan wenig beten vnd achtet wenig vorige heimsuchung gottes vnd seiner zusag, wegert sich, auff vorbeschied zum pfarhern zu komen, bleibet sampt dem weib, welche der vnzucht berüchtiget, auf der Kyrchen vnd vom Sacrament. Diesem ist von der Obrigkeit das Land verbotten, den[n] er nicht beten konte, wuste auch nichts von den artickeln des glaubens. 9. Der Müller in der Haddergassen ist sind M. Merckers zeiten nit zum Sacrament gangen, kompt in keine kirchen, hatt buss vnd besserung zugesagt, aber er helt nicht. Ist verechtlich aussenblieben.
Bl. 146b. 10. Samuel Weydenblat, ein volseuffer, gottesleſter vnd | verechter des worts vnd Sacraments, soll ein kundschafft bringen vnd busse thun, wie er zugesagt, geschicht aber nicht. Ist auch verechtlich aussenblieben. Diese nach einander verzeichnete zehen personen mag die Obrigkeit mit zimlichem gefengnis züchtigen lassen, ob sie sich dabey bedencken vnd fromer werden

wolten; den weil bisher die wortstraff nit geholfen vnd christlicher Obrigkeit das schwert darumb gegeben ist, nicht allein den sünden der andern tafel, sondern auch den sünden der ersten taffel ernstlich zu weren, so ist sie als gottes stadhalter jhr ampt zu brauchen schuldig, vnd wen sie gezüchtiget vnd gestrafft sind, mögen sie auch fur das Consistorium gewiesen werden, da ihn ferner, wie sie sich gegen der Kyrchen halten sollen, angezeigt werden soll.

Der Schencke zu Neckendorff ist ein vnuerschempter hurnwirdt, verechter der Kyrchen sampt seinem weib, haben offt besserung angelobet, aber niemals gehalten. Anthonius Becker ist in etlich viel jaren nit zum h. Sacrament gangen, desgleichen sein weib vnd schwiger finden sich garnit zur Kyrchen noch zum h. Sacrament, vngeachtet jhrer zusag auff vorgehende vermanunge. Diese werden billich auch von der Obrigkeit mitt gefengnis oder sonst nach gelegenheit gestrafft. Sonderlich aber ist von nöten, das man dem Schencken ernstlich verbiete, kein lose gesinde aufzuhalten, den daher allerlei bose vermutungen entstehen.

Katharina, ein weib zu Helffta, welcher der man ins warme bad gezogen, wirdt berüchtiget, das sie an verdechtigen orten auff dem puluerhofe arbeite vnd sich vbel halte. Als sie gehört, das sie solte furgefoddert werden, ist sie dauon gangen. — | Merten Vlrichs Knecht vnd Magd haben vnzucht Bl. 147a.
vnd hurerey getrieben, hatt der Knecht das h. Sacrament vber alle ernste vorgehende warnung darauff empfangen vnd haben gleichwol beyde geleugnet, bis sich die schande aufgewiesen. Weil die Obrigkeit diese personen in jrer zucht hatt, so ist billich, das sie von wegen des misbrauchs des hochwirdigen Sacraments wol gestraffet werden; nachmals kan die Obrigkeit zwischen jhnen auff die ehe handlen lassen. Wil es nit gehen vnd der knecht die ehe nit willigen, kan ihn die Obrigkeit dahin weysen, das er die erstattung des krantzes thue vnd hernach das kind ernere. Solche ergerliche personen sind im lande nyemand nütze. — Frantz N., ein bettelman zu Neckendorff, gehet dem betteln nach nnd mestet offt ein jar vier schweine mit den almosen, die er hernach wol vor 14 fl. oder tewrer verkauffen kan. Es wird auch von andern mehr betlern gesagt, die mit allerley bösen tücken vmbgehen. Es ist aber itzt ihr keiner dageweseu. Die Obrigkeit wolle vleissige inquisition halten lassen vnd solche fehrliche bose leute nicht leyden.

Von Helffta sind vngehorsamlich aussenblieben: Hartman Hachelberger, Merten Bierwitz, der hütet im weinberge; von Neckendorff Hans Leich, Melchior Graff, Greger Steltzener. |

Was der kirchengüter halbenn streitig vnnd zu or- Bl. 147b.

ternn [!]: iiij Acker sampt einem Holtzfleck, etwan vor zeiten einer kindfraw, Anna Kesebergs, wegen des, das sie der gemeine gedienet, eingethan. Diese hatt der alte Hans Gebhart sampt dem weibe, welche er vnterhalten, zu sich genomen, vnd dieselben ecker sampt dem Holtzfleck nach des weibes tode ohngefehr vor 27 jaren alß eygentümlich an sich gezogen vnd behalten, welche nachmals seine erben inne haben vnd one einigen zinß eygenthümlich gebrauchen, wie solchs die Elteſten zeugen, als nemlich George Voigt, Donat Oswalt vnd Nisius Cüster. Diese wolle die Obrigkeit furfoddern vnd weyse der kyrchen das jre wiederumb zu. — Es ist auch mit befehl vnd vorwissen m. g. h. ein stück gemeines Wiesenflecks der meinung einem nachbarn Blasius Gebhart verkaufft worden, das man von der zalung solchs geldes die tomos Lutheri in dye kyrche kauffen sollte als zur nötigen vnd edlen beylage. Aber solch geld ist durch andere getrieb in die gemeine für bier zum teil auſgeben worden, vngeachtet, das es zur kyrchen verordnet vnd an den schatz angelegt werden solte; derwegen mit ernst anzuhalten vnd einzusehen, das man solchs geldt wieder erstatte vnd obbeschehener weise angelegt werde. Das wolle auch dye Obrigkeit christlich foddern vnd befehlen. — Der pfarlichen besoldung sind auch vor wenig jaren auf den geistlichen gütern des Closters 20 fl. abgezogen vnd entnomen worden vmb des willen, das dye kyrche im Closter abgangen vnd zur scheune gemacht ist. Weil den gleiche arbeit im pfarampt blieben vnd nuemehr des ampts halben mehr mühe im kloster furfellet, konte man doch zum teil abgebrochene soldung zu mehrern segenn reichen beuorauß, weil sonst nit einiges gewisses geltlohn bey der pfar mehr ist.

Bl. 148a. Inuentarium der pfarr Helffte. Anno dominj 1568, den 27. Februarij, auff den tag Matthiae, bin ich, Valentinus Vigelius, hieher nach Gottes willen vnd der Obrigkeit sampt der Gemein christlicher Beruffung gegen Helffta zum pfarher bestetigt vnd angenommen worden, gleich tzu der tzeit, als meines lieben vorfarn M. Wolfij jhartzeit halb vmbgewesen, welcher auff Bartholomej dieses pfarrampt allhie angenommen vnd gantz blos in die Besoldung des pfardinsts eingesessen, nichts weder auf dem felde oder auch an vorrath tzum jnuentario gefunden, ohn was er von seinem eigen gelde erkaufft. Weil denn damals meins vorfarn halbe jahrtzeit vmbgewesen, hab ich nach anweisung die ander helffte jherlichs einkommens an feldfrüchten vnd kornzinß auf künfftige Erndte vnd folgenden Termin, Michaelis, gewarten müssen, vnd gleicher gestallt gedachtem meinem Vorfarn die eine helffte in allen einkommen folgen lassen, doch also, das ich die halbe vnkost des bestelten landes, zweyer huffen, an Samen vnd pflüglohn hab tragen vnd halden müssen. An solcher helffte der bestellung

hatt der wolgeborne vnd edle Herr, Graff Hans Görg, graff tzu Manssfeldt, mein gnediger Herr, mit bewilligung der gemein durch seiner gnaden Amptleute folgende hülffe ordnen und aus der kirchen von ihren einkommen reichen lassen, welche dermaleins nach meinem abschied zum jnuentario bey der pfarr bleiben vnd gelassen werden sol, benemlich: vij fl. für 20 Acker tzur Sommersath sampt dem pfarrgarten zu pflügen, vnd vj fl. für 12 schefel hafer, die helffte, nemlich 10 Acker, im Sommerfeldt damit zu bestellen. So viel sol tzum jnuentario wiedervmb beantwortet werden. Wie die andere vergleichung vnd halbe nutzung der fruchte vnd tzinse tzwischen meinem vorfarn vnd mir verhandlet gegen erstattung halbes pfluglohns, welchs ich sampt andern aufgegangenen vnkosten des wintersamens hab erlegen müssen, ist in ein sonderlichen Receß mit obgedachten, meines g. herrn, siegill vnd handtschriefft befestiget, vertzeichnet worden.

Folget die vertzeichnis jherlichs einkommen der Pfarr zu Helffte. Es gehoren tzur Pfarr allhie sechs hufen Landes vnd sechs Acker wiesewachs, vnter welchen vier hufen vmb jherlichen | kornzinß laut eines verfaßten Schrei- Bl. 148b.
bens mit vorwissen des Consistorij tzu Eißleben vnd des ampts doselbs zweyen mennern vnd Nachtbarn sampt 2 ackern wisewachs sind ausgethan worden dergestallt, das sie von jder huffen jherlich auf Michaelis funfftzehen schefel Rocken vnd funffzehen Schefel hafer dem pfarherr liuern vnd geben sollen, das also jherlichs kornzinß von den vir hufen vnd 2 acker wiesen dem pfarherr verfallen: j schock schefel Rocken, j schock schefel hafer. Die andern zwo hufen Landes hat der pfarrherr auf seine bestellung, wie gut ers vermag, zu gebrauchen, nur ohn den Samen; dauon zu pflügen geben 30 fl., 6 schefel hafer.

Hünertzinß tzu Helffte: j huen 2 alte ♂ von einem garten, fur tzeiten des alten Wachsmuths gewesen, welchen itzo der hauptman Christoff Stammer hat. j hun 2 alte ♂ vom Backhauß, weilandt Reichenbachs gewesen, welchs itzt der hauptman Stammer hat. ij hüner 2 alte ♂ von des jegers heußlein, etwa Peter Possels gewesen, welchs auch dem hauptman Stammer angehorig. ij huner 2 alte ♂ Nickel Lasche, ein schneider im dorff, von hauß vnd hoffe. Hünertzinß tzu Eißleben: ij hüner 2 alte ♂ Christoffel Schmid in der Ramgasse von hauß vnd hoffe jehrlichen zinß. ij hüner 2 alte ♂ Hans Kirchberg in der Ramgasse von hauß vnd hoffe zins. ij hüner 2 alte ♂ Bastian Hempel jnn der Niclaßgasse von beiden heusern, von Fabian Klee vnd Bastian Sander erkaufft. j hun j alten ♂ Peter Braun, der welsche koch in der Nicklasgasse, von hauß vnd hoffe zinß. j hun j alten ♂ Ernst Reiske von hauß vnd hoffe in der Niclasgassen, ist itzt ein hoffstete, darumb

Bucher vnd Hans Kale zu recht streiten, ist weder zinß noch lehn gefallen in ettlichen jharen. Summa 14 hüner 18 alte ℌ.

Geldzinse: x gr. der Fursteher im heiligen geist vom Acker bey S. Gumprecht. ij gr. Johan Ponicke zu Eißleben in der Ramgasse von hauß vnd hoffe zinß. viij alte ℌ Peter Hellwig in der Niclaßgassen von hauß vnd hoffe zinß. Summa aller geldtzinß 12 gr. 8 alte ℌ. |

Bl. 149a Ferner hat man etwa 20 fl. geben aus dem Closter dem pfarherr zu jehrlicher besoldung, welche numehr abgebrochen vnd vor wenigen jharen entwandt sindt, weil die kirche im Closter abgangen vnd zur Scheune gemacht worden. Wan denn gleiche labores blieben vnd in eine kirche verleget sindt, solte man je gebürenden Lohn nicht entziehen, beuoraus, weil sie von geistlichen gütern dazu geordnet worden. Bittet derwegen der pfarrherr nochmals hochvleissig vnd dinstlich, weil mein g. herr in der einweisung des von Kersenbruchs auf erinnerung gnediglich zugesagt, die Pfarsoldung, welche man ehe zu bessern den zu mindern schuldig, bey jhren wirden vnd stifftungen zu erhalten, auch in mangelung eigens vermugens bey den jnhabern solcher geistlicher güter gnediglich zu befürderen, mit gnediger behertzigung, das nicht einiger gewisser pfennig im abgang anders einkommens oder korntzinses dennoch bey der pfarr dinst zu gewarten. Es wolte der Herr Superintendens solchs in christliche erwegung nehmen vnd nach seinem tragenden ampt als sein eigens der kirchen vnd allen nachkommen, den dienern sampt derselben weyßlein, zu christlicher erspriessung gonstiglich befurdern helffen, do entgegen ein jder frommer vnd trewer pfarherr solche vnsers herrngotts gaben also zu erkennen wissen wirdt, das er mit grosserm vleiß in obligender verantwortung sein ampt verrichten vnd zu erhaltung grosers segens, zu betzeugung schuldiger danckbarkeit mit emsigerm gebeth vnd anderm vleiß, desto weniger sein broth mit sünden essen wirdt. — Letzlich, weil auch die Ecker vnd huffen lands sehr geschwecht sindt, der besserung halben, vnd zu dem allen noch teglich geschmelert werden an den gebreiten fast an allen stücken, also das gleichwol der nam vnd zelung der huffen vnd Acker für vnd für bleibet, bittet der pfarherr, die Obrigkeit durch gonstige suchung dohin zu vermugen, das durch jhre hülff vnd beysein die pfaracker alle, der kirchen vnd pfarr zum besten, mogen versteinet vnd gezeichnet werden; wirdt der liebe Gott, als ihm in seinem Ampt geschee vnd bewiesen, nicht vnuergolten lassen. |

[Bl. 149b leer.]

[Abschrift eines Briefes von Menzel an Kerßenbrock.]

Gottes gnad durch vnsern Herrn Jesum Christ sampt Bl. 142a.
meinem gebete vnbekanndten vnndt willigen dinsten zuuor. Edler, Ehrnvhester vnnd Gestrenger Jungherr, hierbey vberschick ich E. G. das verßeichnis der nechst gehaltenen Visitation ßu Helffta, dobei E. Gestrengen herr Schosser Johann Blum gewesen, wie sich allenthalben verlauffen, selbs angesehen vnd derhalben E. G., wo ettwas in der verßeichnis mangelnn würde, desto volligern bericht thun kan. Weil aber in ettlichen puncten der christlichen Obrigkeit Execution vnd straffe von nöten ist, thue ich hiemit E. G. dinstlich erinnern vnnd vleissig bitten, sie wolle hierinne an jhrem ampt vnd vleyß nicht mangel sein lassen. Solchs gereichet dem lieben Gott ßu ehren, E. Gestrengen gegen demselben zu gutem gewissen vnd den vnterthanen zur gotseligen besserung des Lebens.

Nachdem aber auch die verßeichnis mitbringet vnd berichtet, das ettwa dem Pfarherrn vom Closterhofe im quartal für seine mühe vnd arbeit fünff gulden gegeben worden vnd aber der eingefallene schwere vnrath vnserer Herrschafft vrsache gewesen, das er vnd sein vorfare desselben quartalgeldes mit jhrem schaden vnd vnstatten haben entrahten müssen, bitte ich hochstes vleisses, E. G. wolten sich aus christliebendem gemüth, so sie (meinem gnten vertrawen nach) ßu trewen rechtschaffenen Kirchendienern tragen, des guten, fromen manes auch erbarmen vnd jhm solche Eleemosina wiederumb vom Closterhoffe reichen vnd geben lassen. Ich ßweifele nicht, sondern bins gar gewiß, der gnedige vnd gütige Gott, der do spricht: was jhr den geringsten aus den meinen vnd vmb meinetwillen gethan habt, das habt ihr mir gethan, der wirdt eine solche geringe Eleemosina (so dem fromen Manne ein groß beneficium vnd foddrung sein wirdt) mit | einem reichen segen vergelten vnd be- Bl. 142b
lonen. E. Gestrengen wolle diese meine erste vnd dinstliche bitte christlich vermercken, annehmen vnd erfüllen, des erkenne ich mich neben dem Pfarherrn mit fleissigem gebete für E. G. vnd sonst in allem moglichen zuuerdienen schuldig, vnd bins auch gantz willig.

Letzlich, Gestrenger vnd Ehrnvehster Jungherr, ist auch fur augen, wie es ein gar geringes Kirchlein hat zu Helffta, do es die noth erfoddert, das es erweitert werden mus. Nu hat der Wolgeborne, vnser g. h. Graff Hans Georg zu Mansfeldt, ettwo 200 fl. ßur stewer zugesagt, so haben sich andere auch erboten, das jhre dotzu zugeben. Es kan aber von keinem nichts gefoddert vnd eingebracht werden, es habe denn wolgedachter, vnser g. h., das seine erleget. Weil aber bewust, wie sein g. itzo schwerlich dartzu kommen konnen vnd E. G. vileicht radt

wüsten, wie man dotzu kommen konte, das soviel geldes der Kirchen tzum besten auffgebracht vnd hernach dem Graffen zugerechnet werden mochte, als bitt ich auch hierinne E. Gestr. christliche befodderunge tzu einem loblichen, rhumwirdigen vnd gottlichen Wercke, dessen (hoffe ich auch) E. Gestr. in anderem mit gottlichem segen zu allem guten tzu genissen vnd frucht empfinden sollen. E. Gestr. wil ich hiemit in den reichen vnd gnedigen Schutz des Allmechtigenn vnd mich derselben als ein vnbekandter jn jhrer gunst christlich befholen haben.

Datum Artern, vff der Visitation anno 1570, den 25. Octobris.[1])

E. G.
dinstwilliger
M. Hieronymus Mencelius,
Mansfeldischer Superintendens ꝛc.

Dem Edlen, Ernvhesten vnd Gestrengen
Frantz von Kersenbruch vff Helffta,
meinem großgünstigen Junckherrn zu hendenn.

[Blatt 143 leer.]

Nachtrag.

(Einzuschalten Jahrgang 1901, S. 101, hinter Blatt 75.)

Schochwitz.

Im vorigen Jahrgange der Mansfelder Blätter, S. 101, ist der Visitationsbefund der Gemeinde Schochwitz aus dem Jahre 1570 abgedruckt, jedoch nicht vollständig, da der Bl. 75a unten erwähnte Zettel, „des Pfarhern handschrifft", der angeheftet sein sollte, nicht folgte, und ich infolgedessen einen Fehlvermerk machen mußte. Diesen Zettel oder vielmehr die fehlenden drei Blätter habe ich jetzt gefunden. Sie sind zwar in demselben Visitierbuch, aber an verkehrter Stelle eingeheftet. Ich lasse sie nachträglich folgen.

Bl. 258a. Verzeichnis[2]) derer, so bey mir diese fünffthalb jhar noch nie zum Sacrament gangenn: Philip Stieme zu Schochwitz, Veit Bauch zu Schochwitz. Ligt teglich in der Schencke

[1]) Von dieser Visitation findet sich nichts, weder in dem im vorigen Jahre abgedruckten Visitationsplan, noch in den uns erhaltenen Visitationsprotokollen. Doch sind nach Versicherung des Herrn Prof. Dr. Größler die Protokolle der Visitation im Dekanat Artern vom Jahre 1570 zum mindesten in Abschrift erhalten. Es ist also Aussicht auf Ausfüllung dieser Lücke vorhanden.

[2]) Von der Hand des Pfarrers.

entweder hie oder anderswo. Lucas Heidicke zu Gorßleben in dreien jharen nicht. Dieſer hatt einmahl vmb das heilige Abendtmal angeſucht, aber dieweil er auch zum wenigſten nicht das Vater vnſer hatt recht beten konnen, hab ich ihn abgewieſen, vnd hatt ſich ſeidt der Zeit innerhalb dreyen jharen nicht wieder funden. (Randbemerkung des Protokollſchreibers: Dieſer iſt von der Viſitation vngehorſamlich auſſen blieben.) Simon Schlicke zu Gorßleben jn vierdthalb jharen nicht. Dieſer hatt zweymahl vmb das Sacrament angeſuchet, einmahl für vierdthalb jharen, das andermahl dieſes 70. jhars den Sonnabendt nach Vitj, als er den ſontag zuvor von der Viſitation gehoret. Dieweil er aber auch keinmahl weder zehen gebott, Glauben noch auch ſchier das Vater vnſer rechtſchaffen, viel weniger die andern zwei ſtück von Sacramenten gekondt, hab ich ihn auch nicht zulaßen konnen. (Pr.: Man hatt dyeſen verhoret. So iſt er gar vngeſchikt vnd weys weder vom gebot noch Sacrament etwas. Mit ernſt muß jn die Obrikeytt treyben, das er lerne, was eim Chriſten gebüret.)

Verzeichnis derer, ſo ſelten zum Sacrament gehen: Georg Sorbe zu Schochwitz jn dreyen jharen vndt in ſieben wochen nicht. Merten Wallenberg zu Schochwitz lenger den in einem jhare nicht, welchs er doch in ſeiner krankheit gethan, da ich jhn im hauſe habe mußen communiciren. Die alte Keutzin zu Schochwitz in zweyen jharen und in 16 wochen nicht. Iſt ein recht geſindlein. (Pr.: Der Obrikeytt geburet, dye verachtunge vnd den vngehorſam wider Gott zu ſtraffen. Wolte derwegen gutt vnd nottig ſeyn, das obvertzeichnete perſonen alle mit zimlichem gefengnis oder ſunſt, wie es dye Obrikeytt meynet, geſtrafft würden, domit ſych andere jres exempels nicht behelffen konten.

Verzeichnis derer, ſo ſonſten in offentlichen laſtern liegen. Die Kollermüllerin hatt ſich im neheſten pfingſtbier alſo vberſoffen, das ſie am Spielhauſe iſt liegen blieben vndt darüber die Mütze verloren hatt. 2. So iſt ſie jhrem Manne vngehorſam, gibt jhm kein gutt wort, leſt dieſe wortt von ſich verlauten, ſie konne vnd vermoge jhn nicht lieb zu haben. So hatt ſie auch zum offtern mall dem manne viel entzogen vndt heimlich aus dem hauſe vertragen vnd verſoffen. Item ſie hat auch dermalleins am ſontage vnter der predigt bier in das heußlein hart bey der kirchen laſſen holen. 3. Impia in matrem, leſtert ſie aufs greulichſt, heiſt ſie eine hure, jtem, ſie hette verdienet oder wehre werdt, das ihr der teuffel langſt den hals hett abgerißen, vnd dergleichen viel. Item am nehſten vergangnen tage Vitj hatt ſie nach der Mutter mit einem fewrgezeuge geworffenn. Item do ich am nehſten in der predigt ſie ein wenig gerüret, hat ſie ſich der wort horen laſſen, ſie were Bl. 258b.

davon auf dem rücken nicht roth worden. Vnd do sie etliche mogen gestraffet vndt mit der Visitation bedrewet haben, hatt sie geantwortet, der Doctor werde sie jha nicht freßen. (Pr.: Dyeses weyb wirdt jn alle wege billich mit ernst durch gefengnis vnd sunst gestraffet, domit sye jn jrer bosheit nicht gesterket, trotziger vnd frecher werde.) — Die alte Bärtin von Gorßleben leset noch nicht von jhrer zauberey ab, die Elben zu vertreiben. (Pr.: Der pfarher straffe sye. Lesset sye nicht nach, so weyse er sye jns Consistorium.) — Die alte Breusin zu Gorßleben hanget noch an dem Bapstumb mit anbetung der verstorbenen heiligen, vndt do jch sie darumb in der Beicht besprochen, hatt sie geantwortet, ob sie dan darumb so groß vnrecht thet. Als ich jhr aber hierauf angezeiget, wie sie damit die allerschwehreste sünde beginge, hatt sie zugesaget, forthin solches zu unterlaßen vnd abzustellen. Darauf sie dan auch absolvirt worden vndt das hochwirdige Sacrament folgendes Sontags entpfangen. Nach gehaltener Kommunion hab ich aus jhrem eigenen hause erfahren, wie sie nach entpfangener Absolution mit großer vngedult anheim kommen sey vndt sich dieser wortt hat lassen vernemen, sie mochte lieber zum Sawtroge den zum Sacrament gehen, also zornig were sie auf den pfarhern, der sie vbel ausgerichtet hett; da ich jhr doch nicht ein unfreunttlich wort gesagt, sondern sie alleine in keines menschen gegenwertigkeit verhoret vndt, soviel ich vermocht, durch gottes gnade aufs trewlichste vnd gelindeste zum besten vermanet habe. Diß ist nuhn also etliche wochen stehen blieben, biß ich in demselbigen dorffe ein kindlein zu begraben gehabt. Do ist sie mit meinem kirchendiener, so ein wenig fur mir hingegangen, den Creutzstab zu holen, für dem Kirchhoff in ein gezenk geraten. Als ich aber dazukommen, hab ich zweene Nachbarn, die dabey gestanden, gefragt, was sie mit einander vorhetten. Darauf sie geantwortet, das es mir gälte. Als ich aber neher zu der frawen
Bl 259a. kommen, hab ich sie gefraget, was sie für ein | vnzeitig gebeis an diesem orthe anfienge, darauf sie mit vngestüm geantwortett, ich machte die kirchen wüste. Quaesivi womit? R.: Ich hette zu jhr gesaget, sie solte die heiligen nicht mehr anbeten, darumb solt ich sie mit mir nemen vndt meine suppen damit kochen. Item wen ich eh in himmel kehm den sie, so solt ich jhr die Augen nicht ausstreuben. Diß haben etliche Mans- vndt weibspersonen angehoret. Wiewohl sie noch eine zimlich rede von sich gab, welche ich, weil sie vnzüchtig lautet, zu setzen vnterlasse. So stecket hie bey dieser person sonst noch ein harter knote, welchen ich auch verschweigen mus, dieweil ich jhn in der Confeßion von einer krancken person, die auch darauf gestorben, erfahren hab, darin ich dan auch wohl guten rath bedirffte. (Protokollschreiber: Man hatt hierauff dem pfarhern

befohlen, das er mit vleys versuche, das sye moge zu erkenthnis der sunden komen. Wil sye sych nicht bessern, so kan er jr keyn christlich kyrchenrecht widerfaren lassen. — Den 12. Julij ist der pfarher zu dem Superintendenten komen vnd hatt angezeygett, das sych das weyb schuldig gegeben. Sye hette jn jrer jugent vbel gehandeltt, das seye jr leydt, bitt vmb vertzeyhung.) — Glorius Poppe zu Gorßleben, ein wucherer, welcher geldt auf Acker gelihen vndt doch denselbigen mit dem getreidich vmb gebürliche abtragung der mühe vnd kosten nicht wieder folgen laßen will. So hatt er auch einem andern alhie zu Schochwitz vngefehrlich fünfftzehen gulden gelihen, davon er jherlichen zur zinse begeret 45 gr., von jedem fl. 3 gr. Als ich ihn aber hierumb in der Beicht besprochen vndt ihm angezeigt, wie er so gar vnchristlich vndt jüdisch mit seinem nechsten handelte, hatt er allerley behelffreden bracht, vndt do ihm die nicht geraten wollen, endtlich diese wortt zu mir gesagt, ich solte auch die andern wucherer von Edelleuten in Mansfeldischen lande vertreiben, ist damit aufgestanden vnd ohne Absolution davongangen. Als er nun in das leichhaus für der kirchen kommen, diese wort dazu gesagt: er wolte den gerne ansehen, der ihm das seine nehmen wolte. (Pr.: Er ist besprochen, vnd entschuldiget sych so wol er kan. Er wils nicht wort haben. — Die Augustin Reinicken vndt Adam Bernten liegen mit einander in vneinigkeit vnd ist für das ampt bracht. — Zu gedencken des gotteshauses Acker zu Gorsleben, welchem jn der Finnstedtischen Marcke abgepflüget.) |

Der küster klaget: 1. daß seyn haus gar vbel verwaret Bl. 259b.
ist, vmb pfingsten ist jm das haus vffgebrochen vnd jm 15 fl. gestolen wurden. 2. Das geleutte ist vbel verwaret vnd sehr ferlich, das nyemandt wil leutten helffen. 3. Das jme von dem getüngeten aker 4 furchen abgepflüget ist. Wen er darüber klaget, wirdt jme mit entsetzung gedrawet.

Jnuentarium der Pfarre zu Schochwitz: 2 huffen Bl. 260a.
landes, die werden von den Ackerleuten gepflüget, davon jhnen der pfarherr jherlich eine Mahlzeitt mit jhren weibern geben mus. 2 Acker am Kleye, 2 Acker am Busche, 2 halbe Acker. Die mus der pfarher seiner gelegenheit nach selbs bestellen. 2 grosse wiesen, eine bey dem Sparborn, die andere hinder der Kollermühl gelegen. 2 kleine wießlein, eins vnter der herren weinberge, das andere hinder der Luppenmühl gelegen.

Jnuentarium, was ich, Jacob Franck, in meinem Anzuge bekommen [ohne Belang].

Verzeichnis der zinsen, so zur pfarre gehoren: 3 scheffel Bl. 260b.
weitzen geben die zu Wiltzsch zu Wiedemaß, der Wiltzschmüller aus der mühle, Veit Reinicke, Dauidt Kemnitz, Hans Halle, Dictus Freise vndt der Wiltzschmüller von seinem hause zu

Wiltzſch. 8 alte ₰ von einem garten Andreas Kemnitz zu Schochwitz. 2 hüner Hans Wolff zu Schochwitz von einem vierteil ackers. 8 gr. Merten Kaliß zu Fienſtedt von 2 huffen landes. Dieſer verneinet die eine huffe. 5 gr. Jacob Boltz zu Fienſtedt von 2 huffen landes. 2 gr. 8 ₰ Chriſtoff Tapffer zu Gödewitz von j huffe landes. 20 ₰ Frantz Bengler zu Penckendorff von j huffe landes. 9 gr. Vrban Münckе zu Müllerdorff von j huffe landes. 20 ₰ Dionyſius Biele zu Müllerdorff von j garten. 3 gr. 8 ₰ Broſius Hübner zu Kelm von j huffe landes. [Je] 20 ₰ Peter Froberg, Peter Biechling, Suſanna Herolts zu Lißkaw auf der heide von [je] j huffen landes. 20 ₰ Vlrich Raub zu Dielaw von j huffen. xj ₰ die Hacken zu Gorsleben von j huffen. 10 ₰ Georg Münch zu Gorsleben von j huffen landes. j hun Georg Münch zu Gorsleben von einem garten bey der Rinne. vj ₰ von einem garten der Müller zu Elwitz. Dieſe alle mitteinander lehnen auch der pfarre zu Schochwitz. vj ₰ zinſet Hans Oſterwich zu Volcmaritz von j huffe. Lehent dem junckern.

Herrn Prof. Dr. Größler für Vergleichung der Abſchrift mit der Urſchrift bei der letzten Durchſicht der Druckbogen beſten Dank!

Könnecke.

Die schwedische Invasion in Kursachsen

und insbesondere

im Herzogtum Sachsen-Weißenfels

in den Jahren 1706 und 1707.

Von Friedrich Schmidt in Sangerhausen.

Der Kurfürst Friedrich August von Sachsen hatte bekanntlich, nachdem er als August II. den polnischen Königsthron bestiegen, aus Eitelkeit und zum unberechenbaren Schaden seines Stammlandes im Jahre 1700 sich in den sog. nordischen Krieg verwickeln lassen und mit Peter dem Großen von Rußland und mit Dänemark ein Schutz- und Trutzbündnis gegen den jungen König Karl XII. von Schweden geschlossen, um in Gemeinschaft mit diesen Mächten die Macht der Schweden einzuschränken und ihr für seine Person Livland zu entreißen.

August II. eröffnete den Feldzug damit, daß er, ohne die Mitwirkung seiner Bundesgenossen abzuwarten, seinen Generalleutnant Grafen v. Flemming zu Anfang des Jahres 1700 mit einem Korps sächsischer Truppen in Livland einbrechen ließ. Obgleich derselbe anfangs Glück hatte, so blieb doch das Unternehmen ohne Nachdruck, weil weder der livländische Adel, auf den man stark gerechnet hatte, sich gegen die Krone erklären, noch auch das durch Parteiungen zerrissene Polen das schwache sächsische Heer unterstützen wollte. Auch als August selbst im Juli 1700 mit neuen Truppen ankam, zögerte der Zar Peter von Rußland mit der versprochenen Hilfe. Die deshalb von sächsischer Seite in Stockholm angeknüpften Friedensunterhandlungen wurden aber wieder abgebrochen, als Rußlands Kriegserklärung an Schweden erfolgte und Peter mit 80000 Mann in Estland eindrang und die Dänen das dem Schwager Karls, dem Herzoge von Holstein-Gottorp, gehörige Schleswig angriffen.

Die Hoffnung, welche August auf den Beistand der Russen gesetzt hatte, wurde aber mit einem Schlage vernichtet, als der erzürnte nordische Löwe, König Karl XII., nachdem er rasch Dänemark auf Seeland zum Frieden gezwungen und unerwartet schnell 5000 Mann Fußvolk und 3300 Reiter am 17. Oktober des Jahres 1700 im Hafen von Pernau gelandet hatte, am 30. November den zehnmal stärkeren Feind bei Narwa am finnischen Meerbusen angriff und ihm eine entscheidende Niederlage beibrachte, durch welche den Schweden das ganze russische Reich geöffnet war, wenn es Karl nicht vorgezogen hätte, zuvor den Polenkönig August, über den er am meisten aufgebracht war, zu züchtigen. August beeilte sich zwar, dem jungen Schwedenkönige aufs neue Friedensvorschläge zu machen, aber ohne Erfolg, denn weder die reizende Gräfin Königsmark, noch der Kammerherr v. Vitzthum, welche er an den unzugänglichen jungen Helden als Unterhändler abgeschickt hatte, richteten etwas aus. Karl XII. hatte sich einmal vorgenommen, über August seinen ganzen Zorn auszuschütten und nicht eher zu ruhen, als bis er ihm die polnische Krone vom Haupte gerissen.

Karl vertrieb daher im Jahre 1702 die Sachsen aus Livland, rückte mit seiner Armee in das Herz von Polen vor, verfolgte den flüchtigen König aus einer Gegend in die andere, besiegte ihn in mehreren Schlachten und verlangte vom polnischen Reichstage dessen Absetzung. Vergeblich suchte der bedrängte August die polnische Ritterschaft für eine Konföderation zu seinen Gunsten zu gewinnen, umsonst ließ er die Prinzen seines berühmten Vorgängers, des Johann Sobiesky, weil er diese am meisten fürchtete, bei Breslau gefangen nehmen und nach Leipzig auf die Pleißenburg in Verwahrung bringen. Denn sein siegreicher Gegner Karl setzte auf einer Versammlung zu Warschau am 12. Juli 1704 die Wahl des von ihm vorgeschlagenen Woywoden von Posen, Stanislaus Lesczinsky, zum König von Polen durch und ließ ihn dann im folgenden Jahre zu Warschau feierlich krönen.

Als dann das Kriegsglück Karl auch ferner günstig blieb und ein Heer von 20000 Mann zusammengeraffter Miettruppen, welche der General v. Schulenburg seinem Könige August aus Sachsen zuführte, bei Fraustadt an der schlesischen Grenze vom schwedischen General Rhenschild am 14. Februar 1706 völlig geschlagen worden war, faßte Karl XII. den kühnen Plan, in die Erblande des Kurfürsten August von Sachsen einzufallen, um ihn dadurch zur Niederlegung der polnischen Königskrone und zum Frieden zu zwingen. Er ließ daher den General Mardefeld mit einem Heere in Polen zurück und brach selbst in Begleitung seines Schützlings Stanislaus

mit 16000 Mann nach Sachsen auf, zog durch Schlesien in die Unterlausitz und fiel von dort her in Meißen ein, besetzte, ohne Widerstand zu finden, alle festen Plätze und nahm schließlich sein Hauptquartier zu Altranstedt zwischen Merseburg und Leipzig, wo er am 24. September 1706 die Abgeordneten des Königs August zwang, die harten Friedensbedingungen zu unterzeichnen, laut deren der Kurfürst auf die Krone Polens für immer verzichten, seinen Gegner Stanislaus als König anerkennen, die gefangenen Prinzen freigeben, die Ueberläufer ausliefern, dem Bündnis mit Rußland entsagen und endlich den Schweden Winterquartiere und die Erhebung ihres Soldes und Unterhaltes in Sachsen gestatten sollte. Dieser Einfall der Schweden in Sachsen ist unter dem Namen der schwedischen Invasion bekannt.

Doch der nunmehr abgeschlossene Friede hatte keinen langen Bestand, denn August mußte auf Drängen des Zaren Peter, ohne dessen Wissen und Willen dies alles mit Karl XII. verhandelt war, dem ihm entgegenstehenden General Mardefeld am 29. Oktober 1706 bei Kalisch ein Treffen liefern, in welchem die Schweden von den vereinigten Russen und Sachsen gänzlich geschlagen und Mardefeld nebst einer Menge von Offizieren gefangen genommen wurde. Am 19. Januar 1707 kam August selbst wieder nach Sachsen zurück, um den am 26. November 1706 zum größten Ärger des Zaren bekannt gegebenen Frieden mit dem gewaltigen Schwedenkönige zu befestigen. So sehr sich nun auch August bemühte, durch ausgesuchte persönliche Höflichkeitsbezeugungen hier und da eine Milderung der Friedensbedingungen herbeizuführen, blieb Karl XII. trotz aller Freundlichkeitserweisungen und gegenseitiger Besuche streng bei seinen Forderungen stehen.

Doch betrachten wir nun den Verlauf der Ereignisse während des schwedischen Einfalls in Kursachsen selbst.

Die Bewohner Kursachsens, denen die Eitelkeit und Prachtliebe ihres Kurfürsten schon teuer genug zu stehen gekommen war, hätten gern auf die zweifelhafte Ehre verzichtet, denselben auf einem ausländischen Königsthrone zu sehen, wenn sie damit die Bedrückungen und Lasten hätten abwenden können, welche das Einrücken der Schweden über sie gebracht hatte. Schon als sich die erste Nachricht von der Ankunft dieser fremden Truppen verbreitete, deren Name noch vom dreißigjährigen Kriege her in Sachsen in üblem Andenken war, erfaßte die armen Unterthanen Furcht und Schrecken. Aus Leipzig, Dresden und anderen Städten flüchteten viele Einwohner und Fremde ins Ausland. Die Stadt Halle wurde bei dieser Gelegenheit sehr überfüllt. Die Königin Christine Eberhardine selbst kam mit ihrer Familie schon am 5. September 1706 nachts in

Leipzig an und reiste von da über Bayreuth nach Nürnberg, nachdem die Kostbarkeiten des Königlichen Schlosses auf die Festung Königstein in Sicherheit gebracht worden waren. Dresden wurde durch eine neue Schanze befestigt, an welcher 15000 Bauern Tag und Nacht arbeiten mußten, um sie noch vor Ankunft Karls zu vollenden, welcher schon den 14. September 1706 mit seiner Reiterei nach Meißen zog und dort die Elbe überschritt, um vor Freiberg und die Festung Königstein zu rücken. Alle Güter des Grafen v. Flemming wurden ruiniert, und obgleich sonst die Schweden im allgemeinen gute Manneszucht hielten, so schien es doch ihr Grundsatz zu sein, nichts zu verschonen, was diesem Günstling des Kurfürsten gehörte.

Schon am 15. Mai und am 11. August 1704 hatte der Kurfürst von Sachsen „auf den Fall, da ein feindlicher Überfall in unser Kurfürstenthum zu besorgen," einen Befehl „wegen Ausdreschung des Getreides und Aufschüttung desselben in die geschlossenen Städte" ergehen lassen. Am 12. März 1705 erneuerte er diesen Befehl, „da jetzt unser Kurfürstenthum noch immer mit einer feindlichen Invasion bedroht wird und wir unsere landesväterliche Sorgfalt auf alle geschwinden Läufte vorzukehren haben." Alle, so unausgedroschenes Getreide und Korn liegen hatten, sollten solches daher sofort ausdreschen lassen und den nicht unbedingt benötigten Vorrat an Weizen, Korn, Gerste und Hafer in die ihnen am nächsten gelegene Festung und haltbare Orte, als nach Leipzig, Torgau, Wittenberg, Zwickau, Freiburg, Naumburg, Merseburg retten, damit es dem Feinde bei einem Überfalle nicht in die Hände falle. Böden und Behältnisse sollten den Unterthanen für ein Billiges hergegeben werden. Die Festungen sollten sich auf ein Jahr, die übrigen, etwas haltbaren Städte auf ein halbes Jahr mit Proviant und Lebensmitteln, Holz und anderer Notdurft versehen.[1]) Jedoch schon im nächsten Jahre wurden einige der erwähnten festen Plätze ohne Schwertstreich von den Schweden eingenommen. So kamen am 18. Sept. 1706 die Schweden nach Leipzig, Naumburg und Weißenfels, da die sächsischen Truppen, überall der Übermacht weichend, den Kampf vermieden. Merseburg und Zeitz wurden zwar vorläufig auf Verwendung des Königs von Preußen durch einen besonderen Accord mit Einquartierung und Lieferungen verschont, später aber doch auch in Mitleidenschaft gezogen, obgleich der Herzog von Sachsen-Zeitz sich 3 Wochen in Leipzig aufhielt und von da aus wiederholt dem Schwedenkönige seine Aufwartung in dessen Hauptquartier machte, welches Karl XII. seit dem 20. September 1706 zwischen Alt- und Markranstedt aufgeschlagen hatte.

[1]) Codex Augusteus I, 2114.

Im Kurfürstentum Sachsen war „wegen einer harten Werbung und Wegnehmung der Mannschaft allerlei Unwahrhaftigkeit ausgestreut und dadurch große Furcht verursacht". Der Kurfürst erließ daher am 29. März 1706 an seine Unterthanen eine Kundgebung, in welcher er bemerkt, daß er sich „der kräftigen Assistenz, die unsere treuen Stände und Unterthanen zeithero uns zur Behauptung unserer Krone und Scepter mit Volk und Gelde geleistet, wohl erinnere". Er fand daher für gut, „derohalben hierdurch kund zu geben, und sie bei unserm hohen königlichen Wort zu versichern, wie unser beständiger Wille und Meinung sei, nicht einen einzigen Mann mit Gewalt werben und auslosen zu lassen, am allerwenigsten sie nach Polen zu führen, sondern nur soviel Truppen, als zur Rekrutierung unsers Reiches Kontingents nötig." Er befahl daher der Obrigkeit, „weil sehr viele von unserer Miliz zu Roß und zu Fuß, die sowohl nach der letzten Aktion bei Frauenstadt zurückgekommen, als auch vor derselben desertiert, sich teils in ihren Geburtsorten, teils sonst im Lande heimlich aufhalten, dieselben ungesäumt in ihren Gerichten fleißig erkundigen und aufsuchen zu lassen". Am 26. September 1706 erließ August zum Zweck der Landesverteidigung ein Mandat folgenden Inhalts: „Zur Wiederergänzung unserer Regimenter Infanterie sind wir gemeint, nicht allein die im vorigen Jahre von derselben mit ins Reich Kommandirten, aber wieder Desertirten, sondern auch diejenigen Defensioner, so damals von den Ämtern und Städten zur Hälfte gestellt und abgegeben werden sollten, aber zurückgeblieben sind, wieder zusammenzubringen. Doch langen diese noch nicht zu, um die zu besorgende Gefahr von unserm Lande abzuwenden. Als wollen wir, daß solche Mannschaft, die mit dem Defensionswerk nichts zu thun haben, aus den Unterthanen aufzubringen". Die Mannschaft sollte nicht unter 18 und nicht über 50 Jahre alt und ohne Gebrechen und Krankheit sein. Jeder Mann, der aus der Gemeinde aufgebracht, erhielt als Handgeld 4 Thaler. Seinem Weibe und den Kindern sollte zu ihrer Versorgung auf zwei Jahre der nötige Unterhalt gegeben werden. Montierung wurde für die Mannschaft nicht geliefert.[1])

Von Altranstedt aus schrieb nun der Schwedenkönig die ungeheuren Lieferungen aus, welche das unglückliche Sachsen an barem Gelde und Naturalien zu leisten hatte. Man nimmt gewöhnlich an, daß er 23 Millionen Thaler dem schwergedrückten Lande abgepreßt habe.[2]) Allein diese Summe ist viel zu niedrig, wenn man erwägt, daß er sein Heer, das anfangs

[1]) Codex Augusteus I, 2118, 2122.
[2]) Hunger, Finanzgeschichte Sachsens, S. 141.

aus 8300 Kürassieren, 8000 Mann Dragonern und 7000 Mann Infanterie bestand und mit der Artillerie im ganzen gegen 24000 Mann betrug, nach und nach bis auf 40000 Mann vermehrt hat. Man betrachte nur die Verfügungen, welche Karl auf ein von den sächsischen Kreisständen wegen jener Lieferungen eingereichtes Memorial am 10. Januar 1707 aus seinem Hauptquartier zu Altranstedt ergehen ließ. Er stellte ihnen darin nämlich einen doppelten Kanon auf und ließ ihnen die Wahl, ob sie nach dem einen oder andern die Lieferungen entrichten wollten. Sie sollten nämlich entweder 1. jeden Monat ein bestimmtes Quantum bezahlen, und zwar für Januar und Februar je 45000 Thaler, für März 400000 Thaler und für April 200000 Thaler; oder es sollten, wie es vom September bis Dezember 1706 bereits geschehen, 2. die Lieferungen als Abgabe auf die Schocke gelegt und in diesem Falle sollten von jedem Schocke gezahlt werden für Januar und Februar je 3 Kaisergroschen, für März und April je 2 und für den Mai 1 Kaisergroschen. Es wurden aber damals auf die sächsischen Lande, mit Einschluß der Stifter und Markgrafentümer, sowie der Ober- und Niederlausitz und der unter der Verwaltung Kursachsens stehenden Grafschaft Mansfeld 5810779 Schocke gerechnet.

Dazu kam noch die Verpflegung der Mannschaft, welche nach einem sehr mäßigen Ansatze monatlich 253175 Thaler, und die Rationen für die Pferde, die in gleicher Weise monatlich zu 156000 Thalern gerechnet wurden; ferner 1162 Artilleriepferde, welche Sachsen in dieser Zeit liefern mußte, und die bei der bereits eingetretenen Verarmung vieler Städte und Dörfer und bei der Strenge, mit welcher die Schweden ihre Forderungen eintrieben, sehr bedeutenden Exekutionsgebühren, endlich aber noch der Schade, der nebenbei durch die schwedischen Soldaten, welche fast durch ganz Sachsen in die Winterquartiere verteilt waren, angerichtet wurde. So ging beispielsweise Markranstedt in der Nähe des schwedischen Hauptquartiers am 1. Oktober 1706 durch die Unvorsichtigkeit der Soldaten in Flammen auf und wurde fast ganz in Asche gelegt. Für Sachsen war diese Einquartierung um so drückender, als das Land noch immer die Wunden des dreißigjährigen Krieges, die unheilvollen Wirkungen des Testaments des Kurfürsten Johann Georg I. und der nachherigen üblen Verwaltung fühlte, auch zur Erlangung des polnischen Thrones schon große Summen aufgebracht und nun auch noch den Verlust des Kerns der jungen Mannschaft zu beklagen hatte.

Eine im fürstlichen Archive zu Wernigerode befindliche Statistik über Sachsen vom Jahre 1707 unter dem Titel: „Was sich Anno 1707 in Sachsenland an Städten, Dörfern, Kirchen

und Mannschaften befunden habe", giebt außerdem in Zahlen an, was der polnische Krieg seit dem Jahre 1700 dem Lande gekostet hat. Es heißt darin: Sachsen hatte damals 88 fürstliche Personen, 1665 große und kleine Städte, 17897 Dörfer, 13978 gangbare Kirchen, 803 adlige Rittergüter, 32417 gangbare Tuchmacherstühle, 63292 Zeugmacher- und Leinweberstühle, 16344 Schuhmacher, 8467 Schneider, 2326607 Bauern, 848900 Bürger ohne die Ratspersonen, 1806832 junge Mannschaften von 18—40 Jahren. Dann heißt es weiter: „Von Anno 1700 währenden polnischen Krieges sind nach Polen geführt worden 819 Kanonen, 96648 Soldaten. Davon sind wieder zurückgekommen 6000 Mann Kavallerie, 8360 Mann Infanterie, sind also in Polen an Mannschaften geblieben 82288 Mann. 880 Tonnen Goldes oder 80 Millionen sind in 7 Jahren nach Polen gegangen. An barem Gelde haben die Schweden im Lande erpreßt:

120045	Thaler	aus	dem	Kurkreise,
194701	„	„	„	Thüringischen Kreise,
280222	„	„	„	Leipziger Kreise,
389297	„	„	„	Meißnischen Kreise,
227172	„	„	„	Erzgebirgischen Kreise,
30173	„	„	„	Voigtländischen Kreise,
46981	„	„	„	Neustädtischen Kreise,
81975	„	„	der	Oberlausitz,
54665	„	„	„	Niederlausitz,
80542	„	„	dem	Merseburger Kreise,
18678	„	„	„	Stift Wurzen,
20172	„	„	„	Naumburger Kreise,
11000	„	„	den	Grafschaften,
1555623	Thaler	in	Summa."	

Die meisten Unterthanen im Kurfürstentum Sachsen und im Herzogtum Sachsen-Weißenfels hatten, um in Mangelung eigener Mittel das Geld zur Aufbringung der schwedischen Kontributionen und Abgaben zu erschwingen, es meist erborgen „und nicht nur die Ernte und das Gras in den Wiesen, sowie den Wein an den Stöcken und andere Früchte, sondern auch gar die Grundstücke selbst aus Not verpfänden, ja gar veräußern müssen, dabei sich denn nicht wenig eigennützige Leute gefunden, die dem armen Volke das Ihrige um einen geringen Vorschuß oder schlechtes Kaufpretium abgedrungen, wodurch die meisten Unterthanen bei heurigem Mißjahre (1707) in einen Zustand verfallen, daß sie weder ihr Vieh erhalten, noch zum Abtrag der onerum und Erbgefälle tüchtig gemacht sind." Da nun nach der Reichspolizei-Ordnung ernstlich verboten war, die Grundstücke von den Bauerngütern auf die vom Adel oder auf andere zu transferieren, so befahl der Kurfürst August, die

Kauf- und Pfandverschreibungen, auch wenn gerichtliche Konsense darüber erteilt worden waren, „dahin zu deklarieren, daß die Creditoren sich weder der Grundstücke, noch deren Nutzungen und Früchte anmaßen, sondern solche den Eigentümern zu ihrer freien Disposition nach wie vor überlassen, bezw. wieder abtreten und sich mit landesüblichen Interessen zu 5 % begnügen, das Kapital auch, bis sich die Schuldner nach und nach erholt, auf 2—3 Jahr stehen lassen, zu ihrer Sicherheit eine beständige Hypothek auf die ihnen verkauften Grundstücke behalten, auch dazu eine Priorität und Nutzungsrecht haben sollten." Am 7. Februar 1707 ordnete der Kurfürst an, daß zur Aufbringung der schwedischen Kontribution auf die Monate Januar bis Mai zur Erleichterung für die Armee von jedem Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechts zu dem Quatember monatlich 1 Groschen von jedem Thaler ihres Lohnes einzuziehen sei. Bei der Ritterschaft sollte das Quantum auf die Ritterpferde gelegt werden, und zwar auf jedes 40 Thaler.

Nach Abzug der Schweden aus Sachsen fand der Kurfürst laut Reskript vom 21. Mai 1708 für nötig, die zur schwedischen Kontribution, auch Proviant-Prästationen von den Beamten, Stadträten und der Obrigkeit gemachten Anlagen, auch verübten Excesse durch gewisse Kommissionen untersuchen zu lassen. Da jedoch dabei zu besorgen war, daß sowohl das Finanzkollegium durch Appellationen, Anfragen und sonst vielfältig angegangen und die Kommissarien in ihren Verrichtungen gehindert werden möchten, so übertrug der Kurfürst diese Untersuchung und die Direktion derselben den Kammerherren Geheimen Kriegs- und Hofräten Christoph Heinrich v. Watzdorf und Hans Heinrich v. Trützschler. Diese sollten die Klagen in loco untersuchen. Im Jahre 1710 war der Kurfürst bestrebt, „dem bekümmerten Zustande, darein das Land durch mancherlei Unglück, insonderheit durch die vor 4 Jahren beschehene schwedische Invasion gesetzt worden, aufs nachdrücklichste und beste wieder aufzuhelfen". Daher hatte der Kurfürst laut eines ergangenen Reskripts unter anderen ausfindig gemachten Mitteln, daß die Wiederbringung einer gesegneten Nahrung und Gewerbe im Lande hauptsächlich durch Manufakturen und Commercia befördert werden könnte, vornehmlich die Konsideration gezogen und seine landesväterliche Sorgfalt dahin gerichtet, wie die von Gott seinen Landen reichlich mitgeteilten unterirdischen Schätze eifriger als in vorigen Zeiten geschehen, nachgesucht und diejenigen Materialien, so als tot und unbrauchbar gelegen, zu anderm Nutzen gebracht werden möchten. Das weiße Porzellan sei, wie auch das rote, dem ostindischen gleich an Schönheit und Tugend; daher solle man sich damit befleißigen.[1])

[1]) Codex Augusteus I, 1746, 1748 und II, 2115.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen gehen wir zur Darstellung der Leiden über, die unsere engere Heimat, so weit sie sächsisch war, betroffen haben.

Das Land des Herzogs von Sachsen-Weißenfels, zu dem damals die Ämter und Städte Langensalza, Weißensee, Thamsbrücken, Kindelbrück, Sangerhausen, Freiburg, Mücheln, Laucha und Eckartsberga gehörten, hatte nämlich von den Kontributions- und Einquartierungslasten auch sein Teil zu tragen, obgleich der Herzog an dem nordischen Kriege ganz unbeteiligt war; allerdings stand sein Land in Bezug auf Militär- und Steuerwesen mit dem Kurfürstentum im Verbande, indem Militär und Steuern beiden Ländern gemeinsam waren.

Schon am 6. September 1706, als die erste Nachricht von dem Anrücken der Schweden in unsere Gegend drang, ließ der Herzog Johann Georg von Sachsen-Weißenfels aus seinem Residenzschlosse Neu-Augustusburg zu Weißenfels eine Aufforderung an seine Unterthanen ergehen, auf ihre Verteidigung bedacht zu sein. In den Städten und auf dem Lande sollte man sich mit gutem und tüchtigem Haus- und anderem Handgewehr versehen und dasselbe im Notfalle gegen das etwa sich zusammenrottierende räuberische Gesindel gebrauchen. Die Stadtmauern sollten repariert und die Dörfer, wo es thunlich, durch aufgeworfene Gräben und an den Eingängen mit Schlagbäumen verwahrt werden. Insonderheit sollten die Unterthanen von den Obrigkeiten angewiesen werden, ihre besten Sachen in Sicherheit zu bringen. Die Amtsortschaften sollten zum wenigsten das Getreide, Vieh und die Mobilien in die Stadt Sangerhausen schaffen, zugleich aber auch genugsamen Unterhalt und Provision mitnehmen. Uebrigens sollten die Behörden die Unterthanen nicht im Stiche lassen, sondern vielmehr über dieselben wachen, daß keine Unordnung einreiße. Den Schweden sollte man, wenn sie anrückten, friedlich entgegengehen und ihnen vorstellen, daß bei dem polnischen Kriege die weißenfelsischen Lande gar nicht interessiert seien und daher um Schonung bäten. Über die etwaigen Vorfälle sollte schleunigst berichtet werden. Darauf versammelten sich die Stände des Herzogtums Sachsen-Weißenfels am 26. September 1706 zu Kindelbrück, um dort vorläufig wegen des von den Schweden zum 20. Oktober nach Leipzig berufenen Konvents und wegen der dort vorzunehmenden Repartition zur Verpflegung der schwedischen Truppen und der zu leistenden Kontribution sich zu beraten. Als Abgeordnete der Stadt Sangerhausen, die damals in der Ringmauer und den Vorstädten zusammen 420 Feuerstätten zählte und gegen 200 Hufen artbares Land verschockte, wurden nach Kindelbrück und später auch nach Leipzig die beiden Bürgermeister Christian Leyser und Freyer geschickt,

die jedoch nichts zur Erleichterung der Stadt- und Amtsunterthanen ausrichten konnten. Vielmehr wurden schon im Oktober 1706 Stadt und Amt Sangerhausen mit schwedischer Einquartierung belegt.

Der Pastor M. Stockmann zu Beyernaumburg schreibt in seinem Kirchenbuche über die Schwedenzeit:

„1706 rückten im Augusto die Schweden in Sachsenland, der König nahm sein Quartier zu Altranstedt bei Leipzig, weswegen große Furcht und Flucht entstunden. Es wurde aber bald ein Stillstand auf 6 Wochen getroffen, da indes die Schweden zwar gute Ordre hielten, aber viel konsumieret, weil sie sehr dicke in Meißen lagen und aus Thüringen Proviant nebst Fourage dahin mußte geschafft werden. Am 27. Oktober erhielt König Augustus den Sieg wider den General Meyer oder Marderfeld bei Kalisch in Polen, worauf eilends und ohne jemandes Vermuthen Friede erfolgte, welcher den 14. November in Leipzig ausgerufen wurde. Die Woche vor Weihnachten waren beide Könige in Ranstadt und Leipzig beisammen, indeß mußte das Land auf 3 Monate zugleich Kontribution geben, aufs Schock 4 Kaisergroschen, welches einen harten Druck gegeben, woneben die Schweden überall einquartiert lagen und viel konsumieret. Diese Schweden-Einquartierung und Kontribution währte bis 1707, da erst im Augusto der Abzug geschahe."

In Aufzeichnungen über das Dorf Roßla in der Grafschaft Stolberg-Roßla heißt es: „Karl XII. führte außer mit Dänemark und Rußland, auch mit Polen und Sachsen Krieg, da dann um das Jahr 1701 in Sachsen, Thüringen und in der güldenen Aue stark geworben ward, weil einige neue sächsische Regimenter aufgerichtet werden sollten. 1706, nach dem Siege über die Sachsen bei Fraustadt, besetzte Karl XII. Sachsen und schrieb starke Kontributionen aus, welche auf die Steuer-Schocke gelegt und so eingetheilt wurden, daß auf jedes Schock in jedem Termin 4 gute Groschen gegeben werden mußten, dabei wurde für die Reiterei viel Futter geliefert. Roßla mußte seine Lieferungen nach Brücken bringen, woselbst ein Rittmeister stand; in Sangerhausen lag der Stab auf dem Schlosse, und hier herum stand das königliche Leibregiment Küirassiere; ihr General hieß v. Kreuz. Der König selbst kam nach Sangerhausen zur Musterung; da wurden denn die nächstliegenden Orte, wie Bennungen, Tilleda, Kleinleinungen tüchtig ausgezehrt, so daß große Freude herrschte, als diese lästigen Gäste sich verabschiedeten." Am 19. November 1706 rückten die schwedischen Truppen in Bennungen ein; sie zehrten den Ort so aus, daß fast niemand etwas behielt. Am 28. August 1707 zogen sie wieder ab.

Unter der Bevölkerung entstand auch im Herzogtum

Sachsen-Weißenfels eine namenlose Furcht; standen doch diese Fremdlinge noch vom dreißigjährigen Kriege her in üblem Andenken. Die Sage geht, daß beispielsweise das Dorf Oberröblingen an der Helme von den Schweden 1706 arg geplündert worden sei; die Einwohner sollen mit ihren Wertsachen, als Betten und anderer beweglichen Habe, in das damals noch vorhandene und sich bis an den Weg nach Niederröblingen ausdehnende sog. „Pfützenholz" geflüchtet sein. Von sonstigen flüchtigen Personen seien nur die folgenden erwähnt: Dem Friedrich Wilhelm v. Morungen auf Obersdorf wurde von seiner Frau am 3. Oktober 1706 ein Kind in Kreisfeld geboren, das daselbst am 6. Oktober getauft wurde. Die Mutter „hatte sich zur Schwedenzeit dahin begeben."[1]) Unter gleichen Umständen wurde ein berühmter Sohn unserer Heimat geboren. Der Professor und Orientalist Martin Heinrich Otte zu Halle, Sohn des Müllers und späteren Freigutsbesitzers Wolf Heinrich Otte zu Drebsdorf, wurde am 10. Dezember 1706 in der Mittelmühle bei Emseloh geboren, „weil die Wöchnerin wegen der schwedischen Trobeln allhier Zuflucht gesucht."[2])

Sehen wir nun, wie die Stadt Sangerhausen samt den Amtsdörfern und die Ortschaften der nächsten Umgebung von der schwedischen Invasion in Mitleidenschaft gezogen worden sind.

Schon am 16. Okt. 1706 wurde der Rittmeister Christoph v. Reuterstierna vom Königlich schwedischen Leibregimente mit 185 Schweden in die Stadt Sangerhausen einquartiert. Die Unterhaltung dieser Mannschaft kostete bis zum Ende dieses Jahres, als der Major von Liliensträm von einem andern Regimente an Reuterstiernas Stelle einrückte, den Bürgern gegen 7000 Thaler. Eine Nachricht im Kirchenbuche von St. Jakobi sagt: „Diesen Monat (November) kamen die Schweden in die Stadt und mußte die Stadt viel Kontribution geben; es hat der General Kreutz das Quartier im Fürstlichen Amtshause." Samuel Baum war schwedischer Kriegskommissar. Nach der Kämmereirechnung von 1706 gab die Stadt 1 fl. 2 Gr. 3 Pf. „für Laternen und Leuchter ins Amtshaus als des schwedischen Generalmajors Creuzens Quartier." Am 8. Oktober erlaubte der Rat „ein Extra-Gebräu Bier zur Bestreitung der Unkosten wegen der allzu hohen Repartition der Rationen bei der schwedischen Armee." „Wegen Lieferung der schwedischen Fourage und Proviant nach Weißenfels, Altranstedt und Leipzig" mußte der Bürgermeister Freyer verreisen, wofür er 28 fl. 17 Gr. liquidierte. Wegen der vielen Abgaben

[1]) Kirchenbuch zu Obersdorf. Das Kirchenbuch zu Kreisfeld aus dieser Zeit fehlt.

[2]) Kirchenbuch zu Emseloh. Im Kirchenbuche zu Drebsdorf fehlt diese Eintragung.

wurden manche Bürger unwillig; es mußte daher 1706 über viele Bürger die Exekution wegen der Eintreibung der Jahrrente des Herzogs von Sachsen-Weißenfels verhängt werden. Als Grund wird angegeben, „weil sich die Bürger bei der schwedischen Einquartierung obstinat erzeiget." „Wegen des vielen Laufens bei der schwedischen Einquartierung" erhielt der Marktmeister im Jahre 1707 ein paar extraordinäre Schuhe für 20 Groschen vom Rate.

Neben der eigenen ständigen Einquartierung der Schweden in der Stadt hatte letztere auch noch die 3 Kompagnien der Rittmeister v. Blom, Reuterstierna und Ritterswert mit zu versorgen. Diese Lieferungen, die nach Kötschau, dem Hauptmagazin der Schweden, geschafft werden mußten, verursachten einen monatlichen Aufwand von beinahe 5000 Thalern. Und da ließ es noch dazu der damalige Herzoglich Weißenfelsische Kriegskommissar (Cuart) Konrad Heinrich v. Tottleben auf Tottleben nicht an gutem Willen fehlen, den Bürgern diese Last so wenig als möglich fühlbar zu machen.

Nach noch vorhandenen Akten hatte die Stadt für Stabsoffiziers-Knechte an Verpflegung aufzubringen vom 9. November 1706 bis 28. Februar 1707 59 Thaler 17 Groschen 6 Pf. für 8 Knechte, nämlich 2 Knechte des Herrn Trabanten Silberspar, 1 Knecht des Auditeurs Islebius, 2 Knechte des Adjutanten Zelbe, 2 Knechte des Reg.-Feldschers Hempelmann, 1 Knecht des Reg.-Paukers. Für die Monate Januar und Februar 1707 zahlte die Stadt an Kontribution auf 13000 Schock à 6 Kaisergroschen an das schwedische Leibregiment zu Pferde 2600 Thaler an den Kommissar Grippe; außerdem für 9 Arrestanten 17 Thaler 22 Groschen. Vom 1.—31. Januar 1707 kostete die Verpflegung mit Hausmannskost für 103 Mann à 2 Kaisergroschen (nämlich für „1 Quartermestare, 4 Korporale, 4 Musterschreiber, 2 Trompeter, 1 Feltskiars-Gesellen, 1 Hoffschmit, 1 Profos, 84 Reiter, 8 Troßburschen") und 15 Offiziersknechte, 2 Leutnants, 1 Kornet und 3 Korporale, 212 Thaler 26 Groschen und 31 Thaler. Vom 1.—22. Februar 1707 kostete die Verpflegung von 104 Mann und 18 Offiziersknechten 227 Thaler 22 Groschen, vom 1.—31. März die Verpflegung von 64 Mann 132 Thaler 2 Groschen und für 6 Knechte 12 Thaler 12 Groschen. Vom 1. März bis 31. Mai waren 10 Knechte zu verpflegen, was 77 Thaler 14 Groschen kostete; dazu kam noch die Unterhaltung von Arrestanten des Majors Lilienström in Höhe von 18 Thaler 12 Groschen. Vom 1.—30. April wurden 63 Mann verpflegt (126 Thaler); vom 1.—31. Mai 6 Mann und 9 Knechte (146 Thaler 22 Groschen).

Die schwedische Einquartierung brachte natürlich eine große Aufregung in der Stadt hervor; Handel und Wandel lagen

in dieſer Zeit ganz darnieder; alles war eben ins Stocken geraten. So waren in den Jahren 1706—1708, alſo in 3 Jahren, keine Ratswahlen geweſen; der Rat hatte alſo nicht gewechſelt, ſondern war derſelbe geblieben. Der Geldmangel in Sangerhauſen war in dieſer Zeit ſo groß, daß ſogar der nachmalige Pfarramtsverwalter Körner als Student von Leipzig aus ſeiner Mutter Geld ſchicken mußte.

Nach den Aufzeichnungen in den Turmknopfakten von St. Ulrich hat der Einfall der Schweden der Stadt 60000 Thaler gekoſtet, alſo mehr als der ſiebenjährige Krieg, welcher der Stadt eine Schuldenlaſt von 36000 Thalern verurſacht hat. Zur ſchwediſchen Kontribution trug eins der drei Freihäuſer allein faſt 100 Thaler bei. 1713 verglich ſich Theoph. Val. Schubart mit dem Rate wegen der in der ſchwediſchen Kriegs- und Einquartierungszeit an ſeinem Hauſe geſchehenen Schäden.

Noch lange nach 1706 hatte die Stadt die Einquartierungslaſt zu fühlen. Im Jahre 1718 führte der Rat als Grund des Ruins der Stadt an, daß ſie außer durch etliche Brände durch die „bei ſchwediſcher Invaſion erlittenen unmenſchlichen Preſſuren und erſchrecklichen Abgaben dergeſtalt ruiniert worden, daß die arme Bürgerſchaft noch längere Zeit ſich nicht wieder erholen können.“ Ebenſo wurde vom Rate noch 1722 die ſchwediſche Invaſion als Grund der Steuerunfähigkeit angeführt. Noch 1731 trieb der Rat ſchwediſche Kontributionsreſte von den Bürgern ein.

Nicht minder mitgenommen wurden die Amtsdörfer. Von einer der größten Ortſchaften des Amtes, dem Dorfe Rieſtedt, liegen uns die Kontributionsrechnungen noch vor.

Die Gemeinde Rieſtedt mußte nach dieſen Rechnungen für den Monat Oktober 1706 an Proviant und Fourage an des ſchwediſchen Rittmeiſters v. Lemkens Kompagnie nach Modelwitz, Lindennaundorf und Frankenheim liefern:

458	Ctr. 45 Pfd. Heu, à Ctr. 12 Gr.	=	229	Thlr.	5	Gr.	5 Pf.,
200	„ — „ „ „ „ „ „	=	100	„	—	„	— „
360	Scheffel Hafer, à 10 Groſchen	=	150	„	—	„	— „
194	„ 3 Viertel Häckſel, à 1 Gr.	=	8	„	3	„	3 „
3162	Pfd. Brot, à 3 Pf.	=	32	„	22	„	6 „
300	„ „ „ „ „	=	3	„	3	„	— „
3213	„ Rind- und Schöpſenfleiſch, à 1 Gr.	=	113	„	21	„	— „
500	„ an Fleiſch	=	20	„	20	„	— „
11	Scheffel Erbſen, à 18 Gr. . .	=	18	„	6	„	— „
5½	„ Salz, à 15 Gr. . . .	=	3	„	10	„	6 „
5	„ Gerſte zu Grütze, à 10 Gr.	=	2	„	2	„	— „
1461	ſchwediſche Kannen Bier, à 1 Gr.	=	60	„	21	„	— „

Bis Fourage und Proviant vollständig abgeliefert war, lagen 5 Mann mit 9 Pferden in Rieſtedt; ihre Verpflegung koſtete 72 Thaler 17 Gr. Das Fuhrlohn für 262 Pferde, welche 10 Tage und Nächte nach den oben genannten Orten fahren mußten, betrug, auf 1 Pferd 12 Gr. gerechnet, 393 Thaler. Die ganze Ausgabe machte für den Monat Oktober 1706 1218 Thaler 11 Groſchen 7 Pf.

Vom 15. Oktober bis 31. Dezember 1706 mußte Rieſtedt an das Leibregiment zu Pferde, nämlich an des Rittmeiſters Reuterſtiernas und Baron Axel von Kruus' Kompagnien im Winterquartiere zu Rieſtedt liefern:

1. Auf 121 Pferde, welche die Soldaten nach Sangerhauſen auf die Wache oder zum Kirchtag fahren und auch Fourage holen mußten, à Pferd täglich 3 Gr. = 15 Thlr. 3 Gr. Auch ins Hauptquartier nach Altranſtedt wurde Fourage gefahren = 4 Thlr. 12 Gr.

2. Desgleichen vom 1. Januar bis 28. Februar 1707: Auf 214 Pferde, um Soldaten nach Sangerhauſen auf die Wache zu fahren, 26 Thlr. 18 Gr. Ein Pferd wurde vom Quartiermeiſter der Lemkenſchen Kompagnie „zu Schande geritten" = 18 Thaler 12 Gr. Ein anderes Pferd war zu Schande geritten worden, als der Quartiermeiſter die Pferde zu Bernburg geholt, = 18 Thaler; ein Pferd wurde am Vorderroß (Widerriſt [?]) gedrückt = 30 Thaler. 2 Kühe, durch 3 Perſonen nach Frankenheim geführt, = 1 Thaler 12 Gr. 6 Pferde zum Holen der Montur in Leipzig = 10 Thaler, 6 Pferde nach Pega und Leipzig = 4 Thaler 12 Gr., 2 Pferde nach Pega = 1 Thaler.

Rieſtedt war außer dieſer Einquartierung noch mit 19 Troß- und Offizierpferden belegt, welche täglich ihre Fourage erhielten. Überdies beklagten ſich die Rieſtedter, daß dieſe Pferde einen großen Fleck des Gemeinde-Wieſenwachſes abgeweidet hätten, wofür die Gemeinde 200 Thaler beanſpruchte. An dem der Kirche gehörigen Heu hatten dieſe Troßpferde ebenfalls viel Schaden gethan, auch die angrenzenden Feldfrüchte im Riete, Hafer und Gerſte, abgefreſſen und ruiniert, wofür man 7 Thaler anſetzte.

Das Dorf mußte außerdem folgende Portionen für die dort im Quartier liegenden Schweden leiſten: Bis März lag der Rittmeiſter Baron Axel de Kruus hier und mußte mit 4 Portionen verpflegt werden. Als er wegging, kamen 10 Reiter an ſeine Stelle. Ferner lagen hier: der Kornet Baron de Wrede mit 10, der Quartiermeiſter Friberg mit 5, die Korporale Wruberg und Strömendals mit je 3 Portionen, außerdem noch 51 Reiter und 1 Troßknecht. Dieſe Einquar-

tierung kostete der Gemeinde vom 15. Okt. 1706 bis 28. Febr. 1707 506 Thaler 4 Gr.

Die Einwohner hatten an schwedischen Kontributionsgeldern 1706, auf 1 Schock 4 Gr. gerechnet, 858 Thaler 10 Gr. zu geben, darunter 518 Thaler 12 Gr. auf die Monate September, Oktober und November; 280 Thaler Zuschuß zu den 600 Thalern, welche den Schweden auf das Pfingstfleck und Gehren ausgezahlt werden mußten: 14 Thaler auf Abschlag für 2 Kühe und 1 Rind, so hier geschlachtet und den Schweden nach Modelwitz geliefert werden mußten. Vom 8.—11. Januar lag hier ein Korporal mit 4 Reitern auf Exekution, was 8 Thaler 15 Gr. 6 Pf. kostete.

Für die Monate März, April und Mai 1707 hatten die Einwohner 947 Thaler 15 Gr. aufzubringen.

Aus eigenen Mitteln vermochte die Gemeinde diese Kontributionen nicht aufzubringen; daher sah sie sich genötigt, Kapitalien aufzunehmen, für die man als Pfand ein Ackerstück und das Backhaus einsetzte. Am 24. März 1709 borgte die Gemeinde von dem Erbherrn Christian Koch auf Bornstedt 550 Thaler zu 6 % Zinsen zur Wiedereinlösung eines Ackerstücks, der Sauraſen genannt, und des Backhauses, wie auch zur Abzahlung eines Kapitals von 500 Thalern, welche der Wachtmeister Pegen zu Thürungen zur Bestreitung der schwedischen Kontribution gegen Verhaftung beider Grundstücke geborgt hatte.[1]) Am 8. Februar 1712 zahlte die Gemeinde dieses Kapital an Koch zurück. Jedes von den 141 Stammhäusern mußte dazu 4 fl. beitragen.

Während der Schwedenzeit 1706 war der Knopf auf dem Dachreiter der Kirche zu Riestedt durch 8 Schüsse durchlöchert worden, so daß seine Abnahme und Reparatur nötig wurde.

Anderen Gemeinden ging es nicht besser. Am 18. Januar 1707 verpfändete die Gemeinde Martinsriet ihr Gemeinde-Nachtfleck von 12 Acker Wiesenwachs auf 3 Jahre für 200 Thaler an den schwarzburgischen Landkommissar Benjamin Schneidewin zu Borxleben, um die schwedische Kontribution davon bezahlen zu können. Martinsriet hatte nämlich schon eine geraume Zeit schwedische Exekution gehabt und noch schärfere war ihm angedroht. Da das Dorf in kurzer Zeit zweimal Brandschaden erlitten hatte und ganz abgebrannt war, so wollten die Einwohner durch Aufnahme dieses Kapitals den völligen Ruin des Ortes abwenden.

In Oberröblingen wurden die Schweden am 15. Nov. 1706 einquartiert. Am 14. Januar 1707 wurde hier der

[1]) Handelsbuch des Amtes Sangerhausen II, 10, Fol. 53. — Gemeindearchiv zu Riestedt ohne Bezeichnung.

schwedische Major Adlerberg begraben. Dem Major Lillenström und einem Rittmeister schenkte die Gemeinde am 3. April 1707 ein Reh und dem Major außerdem noch Krebse. Auch in Oberröblingen war von der Flucht der Einwohner etwas zu merken. „Vor Manse Septembr. (1706) beschehenen schwedischen Einbruch" hatte der Besitzer des dortigen Rittergutes seine „besten Mobilien an sichern Ort" bringen lassen.

Zur Bezahlung der schwedischen Kontribution erborgte die Gemeinde Oberröblingen folgende Kapitalien: Am 4. Dezember 1706 vom Superintendenten M. Stockmann zu Allstedt 600 Thaler, die mit 6% zu verzinsen waren, „aber großer Armuth halben konnte nicht einmal das Interesse bezahlt werden, weshalb Exekution ergehen müssen." 200 Thaler vom Leutnant Großmann mit 6% zu verzinsen. Mit der Bezahlung der Zinsen hatte es gleiche Bewandtnis, wie mit dem vorigen Kapitale.

An kleineren Kapitalien erborgten 8 Einwohner 75, 64, 32, 20, 100, 26 Thaler 6 Gr. bei Einwohnern zu Niederröblingen, Sangerhausen, Großleinungen und Riestedt. Außerdem erborgte man 150 Scheffel Roggen und 180 Scheffel Hafer beim Amtmann Voigt und beim Apotheker Schlichteweg zu Allstedt.

Auch die Gemeinde Rietnordhausen hatte Proviant und Fourage nach den oben bezeichneten Lagerplätzen der Schweden zu liefern. Für Brot „so von den Schweden wieder zurückgeschickt worden," vereinnahmte man 1706 12 Gr., für Heu 1 fl. 3 Gr., für 2 Faß Bier 6 fl. 18 Groschen. „Schwedische Soldaten, so ab- und zugereist allhier, nach und nach theils in Gasthöfen, theils in der Schenke und bei dem Schultheißen verzehrt," 1 fl. 3 Gr. — und ähnliche Fälle mehr. Die Leute, welche das Rind- und Schafvieh der Schweden forttrieben, erhielten für drei Mal 18 Gr. Für 8 Scheffel Hopfen „zum schwedischen Gebräude" verausgabte die Gemeinde 19 Groschen 6 Pf. und lieferte 1707 Bretter ins schwedische Lager. Der schwedische Rittmeister Pauli erhielt 3 Scheffel Hafer zum Geschenk. Auch die Gemeinde Rietnordhausen mußte in dieser Zeit Geld borgen: So 300 Thaler bei dem Schenkwirt und ein anderes Kapital in Ichstedt; Erhard Liebau wurde von der Gemeinde nach Hayn geschickt, um Geld zu leihen.

Für die Schlagbäume, welche die Gemeinde 1706 in Stand setzen ließ, verausgabte man 4 fl. 11 Gr. 4 Pf., nämlich 4 fl. 6 Gr. für 30 Stück Erlen-Sparrenholz zu den Schlagbäumen; 4 Gr. vertranken die Zimmerleute, als sie die Schlagbäume machten; 1 Gr. 4 Pf. verthat man, als man sie dem Zimmermann verdingte.

Die kleine Gemeinde Wettelrode mußte 1706 monatlich 2016 Pfd. Heu, 17 Scheffel Hafer und 34 Schock Häcksel liefern

oder wöchentlich 6 Thaler 8 Gr. 3 Pf. zahlen. Da legte sich der damalige Pastor Groß ins Mittel und bat bei dem König Karl für seine Gemeinde. Er berichtet darüber im Kirchenbuche:

Cum a. 1706 Rex Sueciae, Carolus XII., non sine copiis suis turmatim irruebat in Saxoniam, pastor pro utraque grege[1]) i. e. parochus pro afflictis parochianis sequenti ratione submisse intercessit:

Carolus Rex (per anagramma duplicata litera A)
Leo..... arx..... arcus.
Es leo dum superas, arx dum defendis et arcus.

Ach, majestätischer Held, verschone uns in Gnaden,
Wir beugen unsre Knie für deinen hohen Thron.
Wir Armen leiden jetzt den vierten Wetterschaden,
Hilf uns, Jehova sei dein Schild und großer Lohn.

Ob die Bittschrift etwas ausgerichtet hat, steht dahin. Nach einem im Schulzenarchiv befindlichen Schriftstück scheint damals die Gemeinde in großer Geldnot gewesen zu sein, da sie die Gemeindeschenke verkaufte oder verpfändete.

Das Städtlein Brücken verpfändete am 14. Dez. 1706 den Ratskeller wiederkäuflich für 30 Thaler auf 1 Jahr „zur Bezahlung gemeiner Schulden" an den Fourier Hans Georg Schmidt, Hans Schlotter und Hans Lindau. Falls die Aufkündigung nach einem Jahre nicht erfolgte, sollte der Kontrakt weiter gehen, bis der Wiederkaufspreis bezahlt sei.

Im Pfarrarchive zu Hohlstedt befand sich noch 1876 ein Bittschreiben der Gemeinde, in welchem Karl XII. um Schonung angefleht wurde.

Zu Beyernaumburg liehen 1711 2 Einwohner bei der Kirche 3 fl. „zu der schwedischen Kontribution in höchster Not, haben es bald wieder geben wollen, aber noch nicht." Die Gemeinde daselbst trug 1707 zum Bau einer Kammer in der Schule nur 4 fl. und etwas Stroh bei „bei itziger Armut wegen der Schweden."

Einmal hat auch die hiesige Gegend die höchst unwillkommene Ehre gehabt, von dem König Karl XII. besucht zu werden, da er bei Bretleben sein Heer besichtigte. Eine Stelle zwischen Bretleben und Schönfeld auf einer Wiese heißt noch heute „der Königstisch." Da soll er gefrühstückt haben, als er dort sein Herr sammelte.[2])

Auch die Stadt Sangerhausen hat Karl XII. einmal

[1]) Nämlich für Lengefeld und dessen Filial Wettelrode.

[2]) Vgl. den Bericht des Pfarrers Crusius zu Allerstedt in den Mansfelder Blättern XIII, S. 106—110, Eisleben 1899. Nach Herrn G. Poppe in Halle hat auch der Pastor v. Ettenhoff zu Gehofen, ein geborener Schwede, eine Reise ins Hauptquartier nach Altranstedt gemacht und daselbst die musterhafteste Ordnung und größte Stille gefunden. Der Bericht darüber hat mir nicht vorgelegen.

in ihren Mauern gesehen. In seiner roh-soldatischen Manier hatte er nämlich am 3. Juni 1707 mit seiner Suite von seinem Hauptquartiere zu Altranstedt einen Ausflug zu Pferde gemacht und war 11 Uhr abends in Sangerhausen eingetroffen, begleitet von dem Prinzen von Mellenburg, dem Prinzen von Würtemberg, dem Generalmajor v. Lagerkrona, den General-Adjutanten Gerta, Rosenstierna, Linderot, Hard, Canifer, dem Kapitän der Garde, Mannerfeld, und mehreren Trabanten, Pagen und Leibknechten. Nachdem er in dem Quartiere des Majors v. Liliensström im Hause des Ratmannes Kaspar Jakob Mogk am Markte (jetzt Nr. 17) abgestiegen war, gab er sogleich Befehl, daß für ihn und seine Begleiter auf den andern Morgen in aller Frühe Reitpferde bereit gehalten werden sollten; denn die so unerwarteten Gäste hatten die Pferde, auf denen sie gekommen waren, durch ihre allzu große Hast zur Rückreise unbrauchbar gemacht. Als nun aber der aus tiefem Schlafe aufgeschreckte Bürgermeister es für unmöglich erklärte, dem ergangenen Befehle nachzukommen, so ging, während die Herrschaften sich gütlich thaten, der Quartiermeister des Majors v. Liliensström, namens Cederholm, mit der Laterne in der Stadt umher und ließ die nötigen Pferde den erstaunten Bürgern mit Gewalt aus den Ställen ziehen. Ehe noch der Tag anbrach, sprengte der Schwedenkönig mit seiner Begleitung wieder zum Thore hinaus nach Altranstedt zurück. Wie man gefürchtet hatte, so kam es: abermals wurden fast alle Pferde zu Schanden geritten, und die Bürger erlitten großen Schaden.

Endlich schlug die Erlösungsstunde für das arme Sachsenland. Zu Ende des Monats August 1707 brachen die Schweden aus ihrem Hauptquartiere auf, um ihren letzten Feind, den Zaren Peter von Rußland, aufzusuchen und zu bekämpfen. Die so lang gedrückten und gebrandschatzten Einwohner Sachsens konnten nun wieder frei aufatmen. Eine Notiz im Kirchenbuche von St. Jakobi zu Sangerhausen giebt der Freude über den Abzug der Schweden in folgenden Worten Ausdruck: „den 29. August (1707) zogen die schwedischen Soldaten wieder aus unserer Stadt. Gott sei Dank dafür.“ Eine Nachricht im Kirchenbuche zu Kleinleinungen sagt: „den 29. August ist endlich die königl. schwedische Armee, nachdem sie beinahe ein Jahr im hiesigen Kurfürstentum Sachsen in die 45000 Mann stark gelegen, schwere contributiones an Gelde und Fourage gehoben, durch Gottes Gnaden friedlich abmarchiret.“ Für das Herzogtum Sachsen-Weißenfels wurde wegen der Evakuation des Landes von der Residenz Weißenfels aus ein solennes Dankfest von 3 Tagen auf den 5.—7. Oktober 1707 angeordnet.

Wenn auch die Evangelischen in Schlesien Karl XII. mit lautem Jubel begrüßten und mit fast abgöttischer Verehrung

ihm begegneten, weil er durch nachdrückliche Unterhandlungen mit dem Kaiser Joseph I. ihnen Freiheit für ihren Glauben errungen und es durchgesetzt hatte, daß ihnen 118 Kirchen wieder herausgegeben werden mußten, die ihnen von den Katholiken widerrechtlich und gewaltsam seit dem westfälischen Frieden entrissen worden waren, war man in Sachsen von diesem jungen Helden nicht erbaut; hier hatte man seine Hand zu schwer gefühlt. Sachsen hatte ihn als einen starrsinnigen, unerbittlichen Sieger und Großexekutor kennen gelernt, der bei aller äußeren Einfachheit doch einen ungemessenen Stolz und eine unbändige Leidenschaft in sich trug und schonungslos zum Ausdruck brachte. In Sachsen hatte derselbe wohl Furcht verbreitet, aber Achtung und Liebe sich nicht erworben. Seine Soldaten, bei denen sich eine gewisse Manneszucht nicht leugnen ließ, erlaubten sich doch manche Ausschweifungen und Übergriffe, wie sie Krieg und Einquartierung mit sich zu bringen pflegen. Vor allen Dingen litt unter ihnen der sittliche Zustand der Gemeinden. Dafür einige Beispiele: Am 15. November 1707 wird Katharinen Liebermann ein Spurius geboren; „sie bekannte auf einen Schweden", so bemerkt das Kirchenbuch zu St. Jakobi in Sangerhausen. Von Barb. Röthels Spurius ist Hans Brabatius, ein schwedischer Reiter, Vater. 1708 bekannte Elis. Gebicke auf einen Schweden; dasselbe thun Hans Seidlers Weib und Anna Holze und noch 2 andere Frauenzimmer.

Wie nach dem dreißigjährigen Kriege viele abgedankte schwedische Soldaten in Deutschland geblieben waren und zum Teil recht geringe Hantierungen ergriffen hatten, so ließ sich auch nach der Schwedenzeit von 1706 mancher Schwede bei uns nieder. Dafür ein Beispiel: 1769 starb zu Hohlstedt Benedikt Jonas. Dieser war ein geborener Schwede aus Stockholm. Er kam nach dem Siege der Schweden bei Fraustadt als ein Bursche von 15 Jahren mit einem Offizier, der ihn zur Aufsicht seiner Packpferde mitgenommen hatte, nach Hohlstedt. Als die Schweden 1707 Sachsen wieder räumten, verkroch er sich und blieb in Hohlstedt. Er war anfangs Knecht daselbst, verheiratete sich 1711 und kaufte sich ein Häuschen. Er starb im Alter von 78 Jahren „und hinterließ ein gutes Lob."[1])

Wenn nach allem der schwedische Einfall dem sächsischen Lande unermeßlichen Schaden zugefügt hat, so hat er doch auch gezeigt, wie nötig es gewesen wäre, das Land in Verteidigungszustand zu setzen. Darum erließ der Kurfürst, als man 1709 den Einfall eines schwedischen Corps unter dem Generalmajor Krassau befürchten mußte, am 23. Sept. 1709 ein Mandat,

[1]) Kirchenbuch zu Hohlstedt.

daß alle Städte, so nicht mit tüchtigen Thoren und Mauern versehen, inmaßen, so dergleichen hätten, zu ihrer eigenen Defension sich anschicken und die Obrigkeit sofort nach Empfang dieses alle Mannschaft, so anitzo von 20—40 Jahren seien, ungesäumt zu Aufbringung des 3. Mannes vor sich fordern und zuförderst diejenigen Personen, so bereits in Kriegsdiensten gestanden, auswählen und die noch nötig seien, durchs Los ausmachen sollte, doch ohne Unterschleif, damit nicht einer für den andern um Geld durchs Los getroffen, und folgends eine richtige Specifikation nach ihren Namen, Alter, Gewerbe, ob und welche entweder das Schießgewehr oder Äxte, Beile, Gabeln, Spieße und dergl. zu führen und zu tragen tüchtig, bringen und solche bei Tag und Nacht ohne den geringsten Zeitverlust einsenden. Alle Bürgermeister, Stadträte, Stadtschreiber, Aktuarii, Steuereinnehmer, Accis-, Zoll- und Geleitsbediente, Richter und Schultheißen in Dörfern waren befreit. Diejenigen, die Gewehre hatten, sollten solches, wie auch Pulver und Blei zu 24 Schüssen; die, welche kein Gewehr hatten, aber doch damit umgehen konnten, ein ledernes oder leinenes Säckchen, um die Patronen, so ihnen nebst dem Gewehre gleich scharf gemacht auf dem Sammelplatze gegeben werden sollten, hinein zu thun, bei sich haben und mitbringen. Der Pulvervorrat in Städten, besonders in den Pulvermühlen zu Zwickau und Freiberg, sollte an die Mannschaft derselben Gegend ausgeteilt werden. Hiernächst sollte auch zur Aufrichtung von Warten auf den Höhen Veranstaltung gemacht werden, indem dergleichen Orte hierzu alsbald ausersehen und bei der nächsten Andeutung wirklich Warten aufs schleunigste ohne sonderlichen kostbaren Bau aufgerichtet, auch jede mit 5—6 Mann, welche abzulösen, stets besetzt werden und niemand ohne das wahrhaftig vorher gegebene Zeichen einiges Feuer darin anstecken, was bei Leibes- und Lebensstrafe zu verbieten, aber dann, wenn sie das rechte Zeichen ersehen, sollten sie mit der benötigten starken Anfeuerung ihres Ortes verfahren und dadurch die Anzeige der Anrückung des Feindes weiter hin ins Land geben.[1])

Wie aus dieser Anordnung zum Schutze des Landes zu ersehen ist, hatte der Kurfürst aus dem Einfall der Schweden in sein wehrloses Land eine Lehre gezogen. Mehr für die Wehrhaftigkeit des Landes zu thun, war jetzt die Losung. Zwar hatte der Kurfürst schon einige Jahre vor der schwedischen Ueberrumpelung das Defensionswerk, das seine Vorfahren schon am Ende des 16. Jahrhunderts — freilich ohne ersichtlichen Nutzen — ins Leben gerufen hatten, wieder einzurichten befohlen, und im Jahre 1704 „bei itzigen gefährlichen Zeiten

[1]) Codex Augusteus I, 2266.

und Konjunkturen eine Zusammenbringung gewisser Mannschaft" von den Landständen verlangt, auch zur Übernahme solcher Mannschaft gewisse Kommissarien und Offizieren bestellt und versichert, daß die jetzt gelieferte Mannschaft nach Ablauf von 3 Jahren wieder entlassen und in den vorigen Stand ihrer Nahrung treten solle, aber man erlebte in Sachsen mit diesen Defensionern nicht viel Gutes. Wie der Kurfürst schrieb, waren von den 3 Bataillonen Defensionern „sehr viel desertiret und ohne Urlaub nach Hause gekehrt." Es erging daher am 22. September 1705 der scharfe Befehl, bei 100 Thaler Strafe keinen Deserteur bei sich zu dulden, vielmehr sollte die Obrigkeit dieselben aufsuchen, aufheben und gefänglich nach Dresden liefern.[1]) Auch von den von der Gemeinde Rietnordhausen gelieferten Defensionern war einer desertiert. Die Gemeinde wurde daher am 29. Mai 1705 und später noch einmal mit einer Exekution belegt, was 2 fl. 15 Gr. 11 Pf. kostete. Man stellte diesmal Christian Rohland nebst zwei schon vorher gebrauchten Defensionern ein. Der neue wurde mit Montierung und einem Degen ausgerüstet.

Wie der Kurfürst versprochen, sollte dieses Defensionswerk nur auf 3 Jahr, also nur im Falle äußerster Not und Angesichts der einfallenden Schweden in Thätigkeit treten.

Im Sommer 1709 wurde das Defensionswesen wieder kassiert. Um aber das Kurfürstentum „jederzeit gegen ungerechte Gewalt und feindliche Einbrüche in sichern und zulänglichen Defensionsstand zu setzen und zu erhalten", fand der Kurfürst laut des am 25. Juli 1710 ergangenen Ausschreibens für gut, bei andern sich ereignenden Umständen um soviel desto mehr nötig, mit der schon längst vorgehabten Einrichtung einer beständigen Landmiliz in Formierung etlicher Land- und Kreis-Regimenter, nicht länger anzustehen und darin dem Exempel unserer Vorfahren, auch aller benachbarten u. a. Potentaten zu folgen, wobei das Land jeder Zeit seine gute Sicherheit finden und mit Ersparung stärkerer regulierter Miliz sich von selbst defendieren, mithin vielen Militärbeschwerungen entnommen sein und doch nichts desto minder der Hausmann dabei seine Handtierung und Nahrung abwarten kann." Der Kurfürst war der Hoffnung, daß diejenigen Vasallen, Unterthanen und Einwohner, die als Ober- oder Unteroffiziere oder auch als gemeine Soldaten bei ihm oder bei anderen Potentaten Kriegsdienste gethan, sich für jetzt nicht entziehen würden. Die Oberoffiziere sollten sich bei dem Geheimen Kriegsrat melden. Die gewesenen Unteroffiziere, die sich sonst als Soldaten oder Defensioner gebrauchen lassen wollten, sollten auch zu Unteroffi-

[1]) Codex Augusteus I, 2264.

zieren gemacht werden. Die jedes Orts enrollierte Mannschaft von 20—45 Jahren sollte sich an dem Orte, wohin die Kommission verordnet worden, unausbleiblich stellen. Die Entwichenen und Ausgetretenen, die ihre Schuldigkeit gegen das Vaterland hintenan setzten, machten sich ihrer Güter oder Erbteils verlustig und seien mit Gefängnis oder wohl gar mit Leibesstrafe zu belegen. Schließlich versichert der Kurfürst, daß er von den Angenommenen niemand aus dem Lande führen, sondern sie lediglich zu dessen Schutze und Defension gebrauchen wolle. Wenn eine Anzahl der ausgelosten ausexerziert wäre, sollten diese freigelassen werden und andere an ihre Stelle kommen. Am 2. Sept. 1710 erließ der Kurfürst für diese Kreisregimenter eine Instruktion. Jeder Kapitän und Leutnant sollte 50 Mann einexerzieren. Die Dörfer, welche am nächsten beieinander lägen, sollten zu einem Trupp herangezogen werden. Jeder Trupp hatte 1 Oberoffizier, 1 Sergeant, 2 Korporale und 1 Tambour. Das Exerzieren begann im Sommer um 7, im Winter um 9 Uhr. Kein Offizier sollte sich bei Kassation unterstehen, Interessen mit Annahme von Geld und anderen Vorteilen zu gebrauchen. Die Leute sollten mit Glimpf und Bescheidenheit zum Exerzieren angewiesen, mit Stockschägen, harten und schimpflichen Worten oder Aushöhnung im geringsten nicht traktiert werden. Gewisse Kommandanten hatten die Direktion über einen Trupp. Der Kommandant sollte wenigstens wöchentlich die Kompagnie visitieren, auch sich erkundigen, ob Klagen über die Ober- und Unteroffiziere vorhanden seien. Am 4. Dez. 1710 wurde verfügt, daß die Bürger der Städte beim Exerzieren nicht unter die Bauern der Dörfer gemengt werden sollten.

Nachdem der Schwedenkönig Karl XII. in der Schlacht bei Pultawa 1709 von den Russen gänzlich geschlagen worden und nach der Türkei geflohen war, befürchtete der Kurfürst und König August von Polen, daß die Schweden nun abermals in sein Land einfallen würden. Er erließ daher am 10. April 1711 ein Ausschreiben dieses Inhalts: „Es ist euch erinnerlich, was wir zu einem sichern und zulänglichen Defensionsstand wider ungerechte Gewalt und Einfälle gute Anstalt zu machen gesucht, daher wir denn nicht nur 1709, als damals die Vermutung eines Einfalles von den Schwedischen unter dem General-Major Krassau stehenden Korps aus Polen bevorstand, ein öffentliches Mandat am 21. Sept. 1709 publiziert, wie es mit dem Aufgebot des Landvolkes zu halten, und am 25. Juli 1710, daß die 20—40jährige Mannschaft zu gewissen Zeiten in den Waffen geübt werden sollte, was auch bisher mit gutem Effekt geschehen ist. Nun denn aber wiederum eine neue Besorgnis entstehen will, indem mehr als gewiß, daß König Karl XII. auf eine nimmermehr vermutete und unter

Christen hiebevor unerhörte Weise mit der Ottomannischen Pforte ein Bündnis getroffen, mit Türken und Tartaren in unser Königreich Polen einzufallen, nicht minder von dem Krassauischen Korps in Pommern alles feindliche zu befürchten ist", so befahl er, „von der regulierten Miliz ein ansehnliches Korps zur Rettung an der polnischen Grenze parat zu halten." Auch in dem Kurfürstentum sei es nötig, alles zur Defension vorzukehren. Daher sollte die Mannschaft von 20—40 Jahren in 2 Aufgebote formiert werden; zu dem ersten sollte der sechste, zum zweiten der fünfte Mann durchs Los ausgesondert werden. Das erste Aufgebot sollte sich sofort parat halten und sich mit Ober- und Untergewehr, Munition, Pulver, Blei und Schanzzeug versehen. Brauer, Mälzer, Schafmeister, Dorfschmiede, Bäcker, Schenkwirte in öffentlichen Schenkhäusern, Maurer und Zimmerleute, die an den Kurfürstlichen Civil- und Militärgebäuden arbeiteten, Steinbrecher und Schiffsleute, welche das Material zu Bauten herbeischafften, sollten frei gelassen werden.

Im Jahre 1714 jedoch wurden die Kreisregimenter wieder aufgehoben. Am 26. September 1714 reskribierte der Kurfürst: da unsere Erblande durch die Hereinziehung eines Teils unserer Truppen genügsam sicher gestellt und die Konjunkturen auch so beschaffen sind, daß wir vor der Hand nichts sonderliches zu befürchten haben, so sind wir bewogen worden, die bisherige zur Beschützung unserer Lande aufgerichtete Miliz der Kreisregimenter nunmehr zu Soulagierung unserer treuen Unterthanen und Menagierung der diesfalls erforderlichen Kosten gänzlich auseinander gehen und abdanken zu lassen. Die bei jedem Bataillon vorhandenen Gewehre, Munition und Schanzzeug sind an die in dem Bezirke liegende Stadt wieder abzugeben und daselbst zu lassen, bis ihre Einlieferung in das Hauptzeughaus zu Dresden geschieht. Am 6. Okt. 1714 erließ er jedoch den Befehl, daß, „nachdem wir bei den jetzigen Konjunkturen in Polen die Notdurft befinden, unsere daselbst stehenden Truppen noch eine Zeitlang beisammen zu behalten", die Landmiliz bis zu fernerer Verordnung in bisheriger Weise bestehen bleibe und das Exerzieren nach wie vor fortgesetzt werde.[1]) Im Jahre 1716 aber wurden die Kreisregimenter endgiltig aufgelöst, und Sachsen blieb seitdem den großen Fragen der europäischen Politik fern.

---

[1]) Codex Augusteus I, 2267, 2269, 2274, 2278, 2294.

Die bis jetzt bekannt gewordene älteste Karte der Grafschaft Mansfeld.

Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben.

Im XI. Jahrgange der Mansfelder Blätter (Eisleben, 1897) habe ich auf S. 1—19 die Karten der Grafschaft Mansfeld besprochen und als vermutlich älteste derselben auf S. 2 u. 3 eine Karte bezeichnet, welche Tilemann Stella als Auctor nennt und versteckt die Mitteilung bringt: Henricus Nagel fecit. Höchstwahrscheinlich älter, als diese, zum mindesten aber durch Angabe einer Jahreszahl ausgezeichnet, ist eine Karte, welche angeblich der Mansfeldischen Chronica des Cyriacus Spangenberg beigegeben und im Jahre 1572 von Andreas Petri zu Eisleben in Folio gedruckt worden ist. In meinem Exemplar dieser Chronik fehlt die Karte; doch beweist das nichts gegen die Richtigkeit jener Behauptung, da das Kartenblatt von einem früheren Besitzer herausgenommen worden sein kann.

Unser verehrtes Vereinsmitglied, Herr Pastor emer. C. Heine in Halle a. d. S., vormals in Erdeborn, hat die Güte gehabt, auf meine Bitte das in seinem Besitze befindliche Exemplar der Karte der Vereinssammlung zu überweisen, in deren Verzeichnis es unter Nr. 2601 eingetragen worden ist. Wegen ihres Alters, ihrer Seltenheit und auch sonstigen Merkwürdigkeit verdient diese Karte eine eingehende Beschreibung, die als eine willkommene Ergänzung zu meiner oben erwähnten Besprechung der Karten der Grafschaft Mansfeld betrachtet werden möge.

Die Karte ist $45{,}_5 \times 33{,}_5$ cm groß, wird links und rechts von einem je 4 cm breiten Saume eingefaßt und enthält in diesen bildliche Darstellungen und Inschriften. Oben in der Ecke rechts steht neben dem Saume folgender Titel:

MANSFELDICI | Comitatus typus chorographicus, olim manu | prestantissimi artificis D. M. Tilemanni | Stellae S. diligenter omnia loca perlustrantis | in charta delineatus:

nunc uero in gratiam | et honorem Nobilium ac Generosorū Comitū & | D. Domini Iohañis Georgij, Domini | Petri Ernesti, Domini Christopho- | ri, Domini Volrati, Domini Johan- | nis Alberti, Domini Johannis Hoie- | ri, Domini Johannis Ernesti, Domini | Caroli, & Domini Brunonis, Comitū | et Dominorum in Mansfeld, & Nobiliū Do- | minorum in Heldrūgen, &c: in lucem, edi- | tus a M. Johanne Mellingero Halensi. | Anno MDLXXI.

Aus dieſer Inſchrift ergiebt ſich, daß die Karte im Jahre 1571 nach einem Entwurfe des bekannten Kartographen Tilemann Stella im Jahre 1571 zu Ehren der Grafen aller drei Orte, welche in genauer Aufeinanderfolge ihres Lebensalters aufgezählt ſind, von dem Hallenſer M. Johann Mellinger verfertigt worden iſt, zu dem beſonderen Zwecke vermutlich, um der Chronik Spangenbergs beigegeben zu werden. Die Lebenszeiten der genannten Grafen waren folgende:

Johann Georg	(vom Vorderort) . .	1515—1579,
Peter Ernſt	(„ „) . .	1517—1604,
Chriſtoph II	(„ Mittelort) . .	1520—1591,
Vollrat IV	(„ Hinterort) . .	1520—1578,
Johann Albrecht	(„ Vorderort) . .	1522—1586,
Johann Hoier	(„ „) . .	1525—1585,
Johann Ernſt	(„ „) nach	1525—1572,
Carl	(„ Hinterort) . .	1533—1594,
Bruno	(„ Vorderort) . .	1545—1616.

Schon aus dieſem Überblick erſieht man, daß die Herſtellung der Karte vor das Jahr 1572 fallen muß. Die in der Inſchrift ausdrücklich angegebene Jahreszahl 1571 findet ſich aber auch noch einmal inmitten des Rankenwerks der oberen linken Ecke, während das der rechten Ecke die Sigle I M zeigt, offenbar die Anfangsbuchſtaben des Namens Johann Mellinger, über deſſen Perſönlichkeit mir ſonſt nichts bekannt iſt.

Im unteren Teile der rechten Randleiſte erblickt man das Bruſtbild Luthers. Unter dieſem ſtehen folgende lateiniſchen Diſtichen:

In tabulam Manſ | feldiae.
Omnibus excellit rebus Manſfel | dia ſicut
Prae reliquis foelix gens Jacobaea | fuit.
Praeter enim uenas auri frugeſque me | rumque
Sincerae ſeruat relligionis opes.
Magnanimum nobis partu dedit illa | LVTHERVM,
Peſtis erat regni qui Papaselle tui.
CHRE (= Christe) miniſterium ſanctum comi- | tesque guberna,
Nostraque posteritas ſit quoque grata | tibi.
Praetorius.

Deutsch:

Mansfeld zeichnet sich aus durch allerlei Güter und Gaben,
Wie einst Jakobs Stamm glücklich vor anderen war.
Denn es besitzt nebst Adern von Gold und Früchten und Trauben
Auch noch den köstlichen Schatz lauteres Gottesgefühls.
Mansfeld schenkte uns aber auch einst den mutigen Luther,
Der deiner Herrschaft ward, Päpstlein, zur tödlichen Pest.
Christus, beschütze die Diener des Worts, beschütze die Grafen,
Aber blicke voll Huld auch auf der Enkel Geschlecht!

Ob der Ausdruck papasellus als eine Zusammensetzung aus papa und asellus zu nehmen ist, will ich dahingestellt sein lassen. Denkbar wäre es schon bei der feindseligen Spannung der Geister in jener Zeit.

Von dem Dichter der vorstehenden Verse, dem Eislebischen, aus Mansfeld stammenden Diakonus Zacharias Prätorius giebt Eusebius Christian Francke in seinem handschriftlichen „Versuch einer Historischen Beschreibung von Eisleben, Friedeburg 1726, Fol. 137 folgenden Lebensabriß: „Zacharias Prätorius, sonst Breyther (!) genannt, ist ein Edelgekrönter Poëte gewesen. Er wurde im Jahre 1564 von Eisleben im Monat September vom Grafen Niclas von Salm in Oesterreich nach Orth berufen, allwo er über 3 Jahre gewesen. Die Crabatische Sprache hatte er nach seiner wunderbaren Geschicklichkeit dermaßen erlernet, daß er mit selbigen Leuten in ihrer Sprache reden und ihnen lehren konnte. Als ihn aber anno 1568 die Katholiken aus Oesterreich vertrieben, kam er auf Trinitatis wieder nach Eißleben und trat nach Abgang Herrn David Schäfers in dieser S. Andreaskirche als ein Exulant sein Diaconat an. Hat unter (anderm) ediret: Sylvam pastorum, auch die deutschen Kirchengesänge in die lateinische Sprache gebracht und nach damaliger Art ein Titularbuch verfertiget. Er nahm zur Ehe Magdalenen, des Generalsuperintendenten Mencelii in Eißleben Tochter, welche anno 1560 im 18. Jahre ihres Alters wieder verstorben. M. Georg Regebrand, damaliger Archidiakonus allhier, hat folgende Verse über sein Bildnis verfertiget:

Allhier ist künstlich abgemahlt
Des Magister Breithern Gestalt.
Melanchthon ihn Praetorium genennt,
Als er zum Poëten ward gekrönt.
Viel Sprachen waren ihm gemein:
Hebräisch, Griechisch und Latein,
Französisch, Welsch, Sclavonisch gut
In seinen Schriften man finden thut.
Gottes Wort er rein gelehret und bekannt

In Doctor Luthers Vaterland,
Zu Regensburg und in Oesterreich,
Zu Tübingen und Eßlingen desgleich.
Als er nun hat seinen Lauff vollend,
Bescheert ihm Gott ein seligs End.
Zu Eißleben in seinen Schriften fein
Wird er hier wohl unsterblich seyn.
Nunmehr ruht er seelig in Gott,
Der rett' die Sein(en) aus aller Not.

Er starb anno 1575 den 22. Decbr. an der Schwindsucht. (Vide M. Hieronymi Mencelii Gen: Sup: Isleb: conc: funebr: super evangel. Dominica Quasimodogeniti.)"

Übrigens habe ich eine ganze Anzahl von kleinen Gelegenheitsgedichten, die den hier Gefeierten als formgewandten Dichter in lateinischer Sprache zeigen, nebst Familiennachrichten über ihn in meinen „Auszügen aus dem ältesten Kirchenbuche der S. Andreaskirche zu Eisleben" in der Festschrift zur Bewillkommnung des Harzvereins (Eisleben 1874) veröffentlicht.

In der Leiste links steht in der Mitte:

„Anno 1539 Manssfeldiae e fodinis metallicis effossus est lapis fissilis, in quo apparuit Pontificis Romani effigies, ornata triplici corona aurea et veste pontificali aureis quasi filis et purpure contexta, os, oculos et nares hominis referens, in sella splendida sedens, denique dextram manum sublevans, in quam, tanquam gemmam contemplans, intuebatur."

Darunter folgt eine Zeichnung der beschriebenen Naturmerkwürdigkeit und unter dieser zwei Sinngedichte, das erste wieder von Zacharias Prätorius, das zweite von Johann Wolf. Das erste lautet:

„In lapidem effossū.
Cum petiturus erat Caesar te, JAN Friderice,
Ostentās pacem relligione noua:
Hic lapis est uenis e Manssfeldensibus ortus
Pontificis referens os tricoronigerum.
Totus erat Satanas in eo tūc, ut stabiliret
Collapsos Latii regis ubique thronos.
Ergo pontificem pingit fingitque triumphās,
Consilium eluśit sed Deus ipse malum."

Zach: Praetorius.

Deutsch:

Johann Friedrich, als dich vor Zeiten der Kaiser versuchte,
Gegen des Glaubens Verrat lockend den Frieden dir bot,
Damals fand man den Stein in Mansfelds kupfrigem Schiefer
Mit dem Bilde des Papsts, dreifach mit Kronen geschmückt,
Der, vom Satan besessen, dermalen die wankende Herrschaft

Roms ringsum aufs neu ſich zu errichten befliß.
Drum ſchuf jener dies päpſtliche Bild voll Siegesbewußtſein,
Doch den ſchändlichen Plan machte Gott ſelber zu Spott.

Aliud. (Ein anderes.)

„Ecce Papā putriae gignūt tibi uiſcera terrae
Luthere, ut ſternas hūc calamo, ore pio.
Sedibus infernis nata eſt haec beſtia tetra,
Doctrinae authorem noueris unde Papae.“

Joh. Wolfius.

Deutſch:

Sieh, o Luther, der ſchmutzige Bauch der Erde gebar dir,
Daß du mit Feder und Wort nieder ihn würfeſt, den Papſt.
Ja, dem Schoße der Hölle entſtieg dies greuliche Untier,
Daß du erkenneſt, woher nahm ſeine Lehre der Papſt.

Wenden wir uns nun dem Kartenbilde ſelbſt zu, welches übrigens der Färbung entbehrt. Die einzelnen Gebiete ſind nicht nur durch geſtrichelte Grenzen und die eingeſchriebenen Namen, ſondern, was beſonders altertümlich anmutet, auch durch eingezeichnete Wappen kenntlich gemacht. Das Mansfelder Geſamtwappen findet ſich oben rechts unter dem Titel. Außerdem ſind zu ſehen: Freie Herrſchaft Friedberg (mit leerem Feld), Grafſchaft (!) Querfurt, freie Herrſchaft Schrapelau (zeigt einen Greifen, der ſonſt nur als Wappenhalter oder Helmſchmuck im Mansfeldiſchen Wappen vorkommt), freie Herrſchaft Seeburg (mit leerem Feld), Grafſchaft Arnſtein, Grafſchaft Mansfelt, Stadt Eißleben, Herrſchaft Vockſtet, freie Herrſchaft Heldrungen, Herrſchaft Morungen (mit leerem Feld), Grafſchaft Wipra (mit leerem Feld).

Von ſonſtigen Wappen, deren Namen ich hier auch in der Schreibung der Karte gebe, ſind eingezeichnet: Grafſchaft Aſchersleben, Stift Halberſtadt, Grafſchaft Reinſtein, Stift Quedelburg, Stift Gernrode (leeres Feld), Grafſchaft Ballenſtede, Fürſtenthumb Anhalt, Grafſchaft Stolberg, Herrſchaft Sundershauſen, Grafſchaft Bichlingen, Landgrafſchaft Thüringen, Stift Merſeburg, Ertzſtifft Hall (Magdeburg), Stadt Hall, Grafſchaft Wettin, Stadt Bernburg.

Die Zugehörigkeit der einzelnen Ortſchaften iſt durch Beiſetzung des Anfangsbuchſtabens des Gebietsnamens bezeichnet.

Wie auf allen von T. Stella herrührenden Karten iſt auch auf dieſer die Helme mit dem Salzigen See durch die Rohne verbunden.[1]) Desgleichen findet ſich der Name der

[1]) Mansfelder Blätter XI, S. 1.

Hainleite in der verderbten, latinisierten Form HALETTA. Dagegen fehlt hier am unteren Rande die Angabe: Henricus Nagel fecit, vermutlich aus dem Grunde, weil unsere Karte zwar nach einem Stellaschen Entwurf, aber von Männern bearbeitet worden ist, die in der Grafschaft Mansfeld oder doch in deren nächster Nähe wohnten. Die auf den übrigen Stellaschen Karten vorhandenen frühgeschichtlichen Andeutungen finden sich auch hier. So steht der Name Teuriochaemae vel Thuringi über dem Namen Munderburg (= Monraburg), also nicht bei Kindelbrück. Der Name LANGOBARDI steht östlich von Bernburg und der Fuhne; der Name Cherusci ist an derselben Stelle, wie auf den übrigen Karten, zu finden, nämlich zwischen Wippra und Stolberg.

Eine Stelle in der Nähe des Bindersees ist als Teufelskrip bezeichnet (wohl = Teufelskrippe) und scheint auf eine verloren gegangene Sage hinzuweisen. Wunderlicher Weise ist Martreblingen als ein von Ober- und Unter-Röblingen verschiedener Ort auf eine Insel des Salzigen Sees verlegt, die es wenigstens in geschichtlicher Zeit nicht gegeben hat. Mart- oder richtiger Markttreblingen ist eben nur ein anderer Name für Unterröblingen, und kommt im Jahre 1300 in der Form Reveninge forense, 1322 in der Form Marckreveningen und 1400 als Marchrebenunge vor. Auch sonst finden sich noch einige Unrichtigkeiten. So heißt Dederstedt unrichtig hier Dedersdorf und der „rote Brunn" ist falsch oberhalb von „Ludersburg" gelegt. Im Übrigen aber läßt sich nicht verkennen, daß viele Namen und Ortsangaben berichtigt sind. So liegt hier Besenstedt richtig nicht an der Saale; die Lage von Friesdorf und Steinbrücken ist nicht mit einander verwechselt; der „Dannhügel" ist richtig nicht als bewohnter Ort, sondern als ein Berg angegeben; Hettstedt (Heckstadt) fehlt nicht, wie auf den übrigen Stella'schen Karten; namentlich aber sind die Ortsnamen viel richtiger geschrieben, als auf diesen. So steht hier statt Wustrut = Vnstrut; statt Rifhausen = Kiffhausen; statt Ellewitz = Iluitz; statt Elben = Elbel; statt Bischaferode = Bischofferode; statt Tridberg = Fridberg; statt Kupeferberg = Kupferberg; statt Kelstede = Ketstede; statt Bansbruch = Basbruch; statt Scheprik — Schepzig; statt Schrapesau = Schrapelau; statt Besterode = Batterode; statt Schambach = Schuuanbach. An Stelle von Ziegelrode (im Forst) steht das ältere Mechelrode; an Stelle von Landgrafrode das ältere Schweinsrode (aus Goswinsrode entstellt); Eilwersdorf bei Querfurt heißt Marien Cell.

Viele Orte, die später wüst geworden sind, sind hier noch als bewohnt bezeichnet. So Badendorf, Edenstedt, Liebsdorf, Müderthal, Ibitz, Bosdorf im Seekreise und Wisenstet (Wesen-

ſtedt) bei Hettſtedt, Milrode, Döbeker (Dibbecke), Lütkenſila (Lüttchen Sylda), Wernrode, Ridagesburch, Schönbeck, Lichthan, Dipoldsdorf, Bobenrode, Teichrode, die Cluſe, das Neuſchloß im Gebirgskreiſe. Auch Kaltenborn b. Rieſtedt, S. Cathrinen im Helmsthale, Teichrode bei Leimungen, Lindeſchu bei Kelbra, Hainrode (als Kloſter) bei Hatzkenrode (jetzt Harzgerode), Schloß Hünerneſt bei Warmsdorf an der Bode.

Dagegen erſcheinen als Wüſtungen: Eikendorf bei Helbra, Fladersleben bei Müllerdorf, Gerkwitz bei Seeburg, Gotsdorf bei Teutſchenthal, Hartuigerode bei Bräunrode, Heuneberg bei Wimmelburg, Heuneburg bei Cloſchwitz, Lobenitz bei Arnſtedt, Mekeritz bei Gnölbzig (Nelbs), Neckendorf bei Eisleben, Oechnitz (Oesnitz) und Teuſen bei Teutſchenthal, Tröſenitz (Dreſewitz) bei Gerbſtedt, Rodewell (ebenda), Zintſch bei Schochwitz u. a. m. Erwähnung möge noch finden, daß bei dem Namen Welpesholtz ſteht: „hic comissum praelium anno 1115“ und bei Eisleben: „Patria S. Viri M. Lutheri“, zwei Zuthaten, die auf einer für die Einwohner der Grafſchaft Mansfeld beſtimmten Karte nicht befremden können.

No. 1.

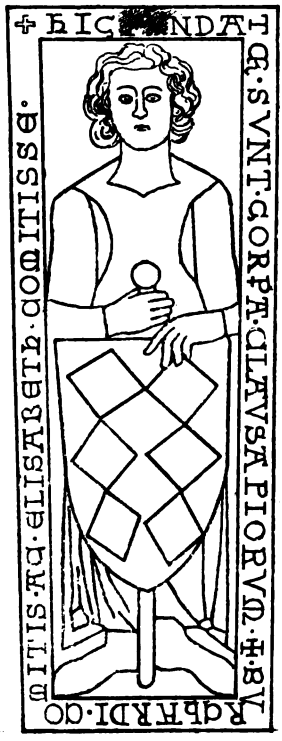

1 : 20.

No. 2.

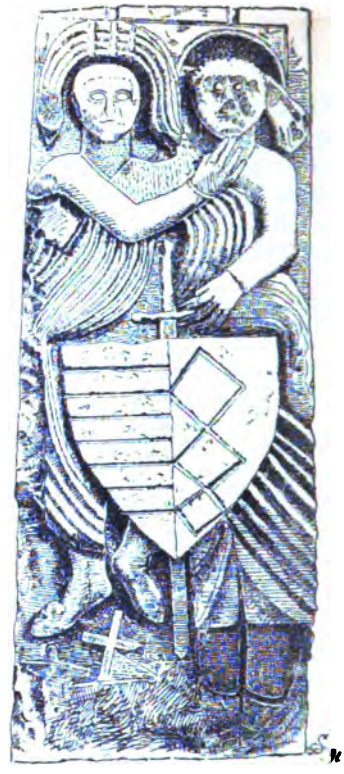

Ältester Grabstein in der St. Andreaskirche zu Eisleben.

No. 5.

Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen am Eisleber Rathaus (1530). 1 : 10.

No. 6.

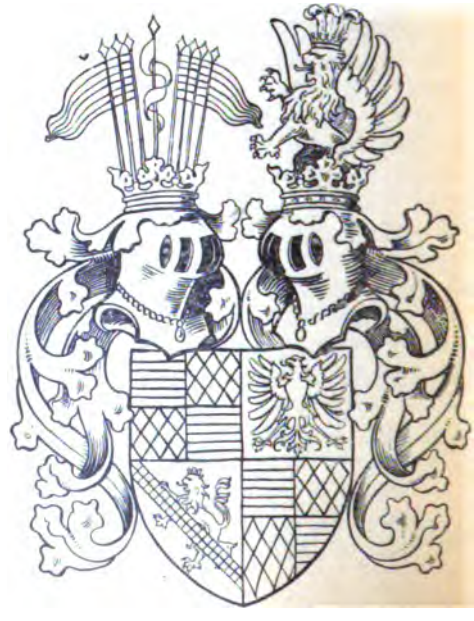

Querfurt-Mansfelder Gesamtwappen.

No. 3a.

Hermanns, Burggr. von
en, Grafen v. Mansfeld
(1269).

No. 7.

Querfurt-Mansfelder Gemeinschafts-
wappen (16. oder 17. Jahrh.) 1 : 8.

No. 3 b.

Siegel des
Grafen Burchard von Mansfeld
(1350)

No. 4. Wappen des Grafen Hoier von Mansfeld (1530). 1 : 10.

No. 8.

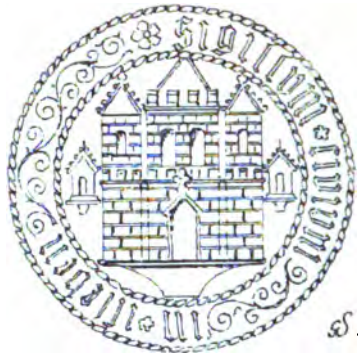

Siegel der Stadt **Eisleben** (um 1370).

No. 10.

Wappen der Stadt **Eisleben** (1669). 1 : 8.

No. 11.

Wappen der Stadt **Eisleben** (1673). 1 : 8.

No. 12.

Siegel der Stadt **Alsleben** (1734).

No. 9.

Wappen der Stadt **Eisleben** (1530). Am Eisleber Rathaus. 1 : 10.

No. 13.

Siegel der Stadt **Gerbstedt** (17

No. 14.

Wappen der Stadt **Gerbstedt.**

No. 15.

Wappen der Stadt **Schrapla**

No. 16.

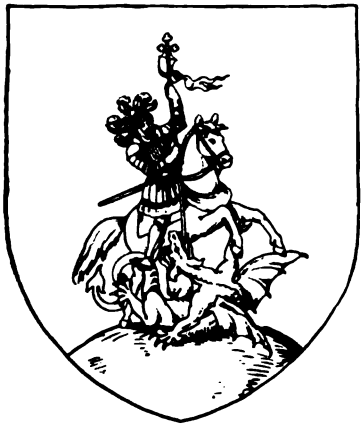

Wappen der Stadt **Mansfeld.**

No. 17.

Wappen der Stadt **Hettstedt.**

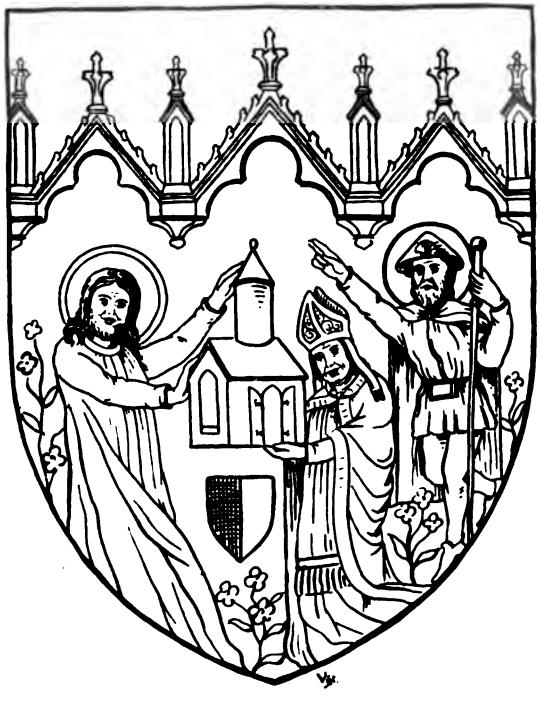

No. 18. Wappen der Stadt **Hettstedt** (um 1360).

Tafel 5.

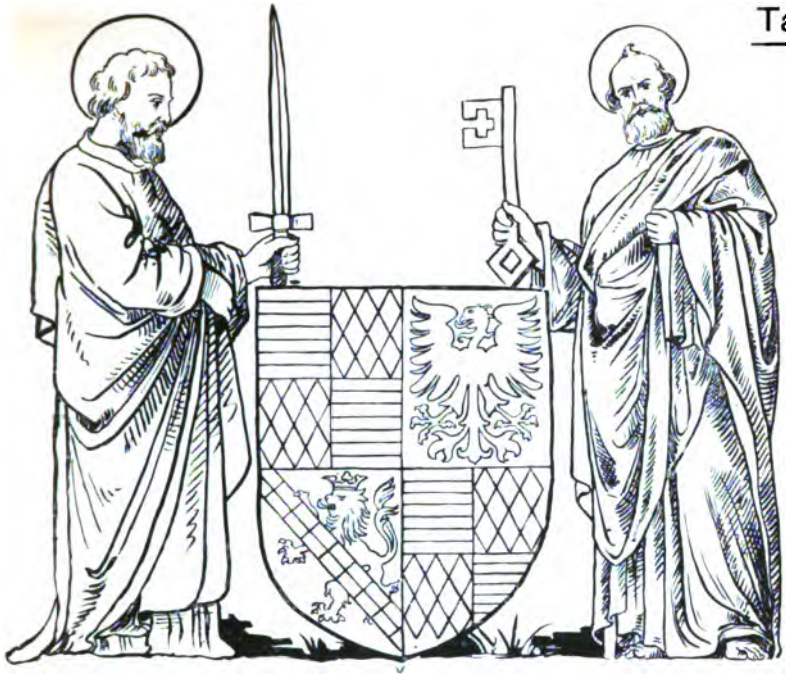

No. 19. Wappen der Stadt **Leimbach.**

No. 20.

Siegel des Magistrats zu **Ermsleben.**

No. 21.

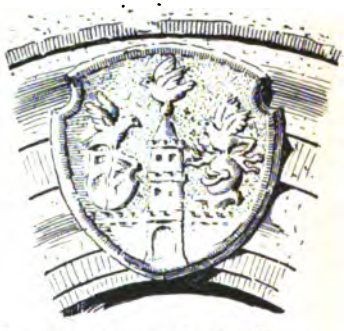

Wappen der Stadt **Ermsleben.** 1: 12,5.

Das Wappen der Grafschaft Mansfeld

und die Wappen der Städte

Eisleben, Alsleben, Gerbstedt, Schraplau, Hettstedt, Mansfeld, Leimbach, Ermsleben und Querfurt.

(Mit fünf Tafeln Abbildungen.)

Vortrag, gehalten von Prof. Dr. H. Größler-Eisleben in einer Sitzung des Vereins.

Schon wiederholt hat sich bei denen, die sich mit der Vergangenheit der Grafschaft Mansfeld beschäftigt haben, das Bedürfnis geltend gemacht, über die Wappen nicht nur der Grafschaft Mansfeld selbst, sondern auch der einstmals zu ihr gehörigen Städte Klarheit zu erlangen. Dieser Wunsch kann sich aber nicht auf diejenigen Herrschaften und Städte beschränken, die zu den Grafen von Mansfeld in dauernder, sondern muß sich auch auf diejenigen ausdehnen, die zu ihnen nur in vorübergehender Beziehung gestanden haben, da die Kenntnis der von jenen geführten Wappen es oft allein ermöglicht, geschichtlich dunkle Verhältnisse aufzuhellen. Darum habe ich schon vor Jahren mit diesem Gegenstande mich beschäftigt und die Ergebnisse meiner Forschung teils im XIII. Jahrgange der Harzzeitschrift (Wernigerode 1880), teils in den Bau- und Kunstdenkmälern der beiden Mansfelder Kreise (Halle, 1893 und 1895) veröffentlicht.

Wenn ich nun heute nochmals diese Forschungen zum Gegenstande eines Vortrags mache, so werde ich ja allerdings manches von dem, was ich schon früher mitgeteilt, wiederholen müssen, aber nicht nur werden viele meiner Zuhörer mit diesem nicht unwichtigen Gegenstande noch unbekannt sein, sondern ich darf auch sagen, daß ich seit jenen Veröffentlichungen infolge immer wieder erneuter Erwägung dieser Dinge zu neuen Ergebnissen gelangt bin. Mitbestimmend für die Wahl dieses Gegenstandes war auch der Wunsch, die Irrtümer, die über diese Dinge noch vielfach verbreitet sind, zu bekämpfen und einer wissenschaftlich begründeten Auffassung derselben den Weg

zu bahnen. Besonders förderlich dürfte diesem Vorhaben der Umstand sein, daß ich imstande bin, das, was ich klar legen möchte, durch eine Reihe von Zeichnungen zu unterstützen, welche Herr Zimmermeister Voigt nach sorgfältig von mir ausgewählten Originalen mit bekannter Meisterschaft und künstlerischem Geschmack angefertigt hat, so daß es auch dem mit heraldischen Dingen wenig Vertrauten möglich sein wird, das Wesentliche meiner Darlegungen zu erfassen.

Natürlich hat es einmal eine Zeit gegeben, wo die Grafschaft Mansfeld, weil sie eben noch auf sich selbst beschränkt war, noch ein einfaches, nicht vermehrtes Wappen führte, in der Zeit von der Mitte des elften bis zur ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Das Wappen der ursprünglichen Freiherrschaft dieses Namens ist nämlich ohne Zweifel unverändert geblieben, nachdem ihre Besitzer in den Stand der Reichsgrafen erhoben worden waren. Meines Wissens giebt es — wenn man von altmansfeldischen Brakteaten absieht, nur noch eine einzige Darstellung des altmansfeldischen Wappens aus alter
Abb. 1. Zeit: die auf dem Grabsteine des letzten altmansfeldischen Grafen Burchards I in der S. Andreaskirche zu Eisleben befindliche, welche etwa aus dem Jahre 1230 stammen mag. (Abgebildet in den Bau- und Kunstdenkmälern des Mansfelder Seekreises auf S. 101, Fig. 57 und nochmals in den Mansf. Blättern XIV, S. 174, Eisleben 1900.) Hier hält der Graf einen Schild vor sich, in welchem zweimal drei Quadrate pfahlweise gestellt sind. Allerdings sind die unteren Quadrate wegen des sich verengernden Raumes mehr oder minder verschoben zu Rauten, eine Erscheinung, die sich auch auf der die Rückseite dieses Steines bildenden Skulptur zeigt, welche den Wappenschild seines Schwiegersohnes, des Edlen Burchard von Querfurt, zeigt. (Abgebildet a. a. O. als Fig. 56.) Dieser Burchard II führt neben seinem angestammten Querfurter Wappen auch
Abb. 2. das altmansfeldische. Denn auf der rechten Seite seines gespaltenen Schildes erblickt man die Querfurter Balken, auf der linken drei pfahlweise gestellte Vierecke, von denen das oberste ein richtiges Quadrat ist, wogegen die unteren aus dem schon hervorgehobenen Grunde sich mehr und mehr zu Rauten verschieben. Schließlich verlassen die Wappenzeichner die quadratische Form völlig und stellen die Vierecke immer in Rautenform dar, und nun erst war wegen der länglichen Gestalt dieser Figuren die Möglichkeit gegeben, sie als Wecken bezw. Wacken oder gar als Gerstenkörner zu bezeichnen und die bekannte Sage von der Abgrenzung der Grafschaft Mansfeld durch Ausstreuung von Gerstenkörnern auf einem Umritt an sie zu knüpfen.

Als Rauten erscheinen die Vierecke auch schon auf dem

dreieckigen, längsgespaltenen, schildförmigen Siegel des Grafen Hermann von Mansfeld aus dem Hause der Burggrafen von Meißen vom Jahre 1269, welches auf der h. rechten Seite dessen angestammtes, schwarzes Andreaskreuz in goldenem Felde und auf der h. linken 3 pfahlweise gesetzte rote Rauten in weißem Felde, also die Hälfte des angeheirateten, altmansfeldischen Wappenbildes zeigt, um das Wiederkaufsrecht des Siegelführers auf die halbe Grafschaft Mansfeld dadurch zu bekunden. Abb. 3a.

Ein Helmkleinod erscheint auf den bisher besprochenen Darstellungen des Mansfeldischen Wappens noch nicht, wohl aber auf einem Siegel an einer Urkunde des Grafen Burchard I vom Jahre 1212 in Gestalt eines offenen Flugs. Später, nachdem die Edlen von Querfurt teils durch Heirat, teils durch Kauf in den Besitz der Grafschaft Mansfeld gelangt waren, behielten diese zwar das Mansfelder Wappen bei, das sie mit dem ihrigen verbanden, bevorzugten aber begreiflicher Weise ihren angestammten Helmschmuck, die 7—8 rotweiß gestreiften Fahnen, so daß schließlich der altmansfeldische Helmschmuck fast ganz außer Gebrauch kam, ja sogar der Querfurter Helmschmuck irriger Weise für den altmansfeldischen gehalten werden konnte. Doch sind wenigstens noch einige Siegel erhalten, in denen die Grafen von Mansfeld Querfurtischen Stammes noch den altmansfeldischen Helmschmuck des offenen Fluges führen, so ein Helmsiegel des Grafen Gebhart vom Jahre 1275 (abgebildet bei v. Erath, Cod. dipl. Quedl. Tab. XXII Nr. 1) und ein Siegel des Grafen Burchard vom Jahre 1350 (abgebildet in der Zeitschrift des Harzvereins III, 4, S. 964), in welchem nicht nur der altmansfeldische offene Flug auf dem Helme erscheint, sondern auch im Schilde die zwei pfahlweise gesetzten Reihen von je drei Rauten. An einer Stelle aber, wo man es kaum erwarten sollte, hat sich der altmansfeldische offene Flug noch bis auf die neueste Zeit erhalten, nämlich in dem Wappen der Stadt Eisleben, von dem noch die Rede sein wird. Abb. 3b.

Sobald nun die Edlen von Querfurt dazu übergingen, ihr angestammtes Querfurter Wappen mit dem angeheirateten Mansfeldischen zu verbinden, wiesen sie, wie schon aus dem besprochenen Grabsteine des Grafen Burchard II in der Andreaskirche zu ersehen ist, ihrem angestammten Querfurter Wappen, den roten Balken im weißen Felde, den Ehrenplatz an, den es auch in der Folge stets beibehielt.

Nun waren die neuen Grafen von Mansfeld Querfurter Geschlechts gar eifrig auf Vermehrung ihres Besitzes bedacht. 1294 erkauften sie die Herrschaft Seeburg, 1301 die Herrschaft Bornstedt, 1320 die Herrschaft Hedersleben, 1323 die Reichsburgen Allstedt und Morungen und fast um dieselbe Zeit die Herrschaft Schkeuditz, 1335 die Herrschaft Schraplau, 1346 die

Herrschaft Helfta, 1387 die Herrschaft Arnstein, 1440 Wippra und Rammelburg, 1442 das dominium utile von Friedeburg und Salzmünde, 1459 Artern und Vockstedt, 1479 die Herrschaft Heldrungen, 1525 zum zweiten Male die Herrschaft Allstedt, 1527 den Burgbezirk Rotenburg a. d. Saale und 1540 das Klosteramt Sittichenbach. Natürlich hätte es nahe gelegen, das Wappen der neuerworbenen Gebiete in das bisherige aufzunehmen, um sich öffentlich als Herren derselben zu bekunden. Aber bei den meisten ist es unterblieben, wohl schon aus dem Grunde, weil einige dieser Gebiete bald wieder in andere Hand übergingen, und von anderen kann das Wappen geführt worden sein, ohne daß wir beglaubigte Kenntnis davon erhalten haben. Wir kennen daher von mehreren dieser Herrschaften das Wappen überhaupt nicht; von denen aber, welche sich sicher oder mit Wahrscheinlichkeit haben feststellen lassen, soll später einmal die Rede sein. Hier kommen zunächst nur diejenigen Wappen in Betracht, welche in das spätere Mansfelder Gesamtwappen aufgenommen worden sind, das sind außer den schon besprochenen nur zwei, oder wenn man den Helmschmuck und die später aufgekommenen Schildhalter mit berücksichtigt, drei, nämlich die der Freiherrschaften Arnstein, Heldrungen und Schraplau.

Laut einer ohne Jahr überlieferten Urkunde (welche in dem Werke von Hoffmann (Die Ehre des Fürstlichen und Gräflichen Hauses von Mansfeld 2c. Leipzig, 1798 — Ver.-Bibl. Nr. 278 — veröffentlicht worden ist, bewilligte Kaiser Rudolf II (1576—1612) den Grafen von Mansfeld vom Mittel- und Hinterort, daß sie dem bisher von ihnen geführten Mansfeld-Querfurter Wappen hinzufügen dürften:

1. wegen Arnstein einen schwarzen Schild, darin ein weißer, ausgebreiteter Adler, oben einen goldenen Helm und auf dem Helme eine goldene Krone, darauf ein weißer und schwarzer Adlerflügel.
2. wegen Heldrungen einen blauen Schild, darin hinter einem (zweireihigen) gewürfelten, rot und weißen (Schräg-) Balken ein gelber oder goldfarbener Löwe, auf seinem Kopf einen roten und weißen Busch tragend, und auf dem Schilde einen goldenen Helm, geziert mit einer roten, gelben und weißen Helmdecke.
3. wegen der Herrschaft Schraplau noch einen gelben Schild mit einem springenden (nach anderweitiger Angabe aschfarbenen) Greif mit goldener Krone.

Es wäre aber ein Irrtum zu meinen, daß das Grafengeschlecht diese Schildzeichen nicht schon früher geführt hätte. Denn wir finden diese Wappenbilder insgesamt oder vereinzelt schon erheblich früher, wie sich aus zwei Darstellungen ergiebt,

die merkwürdiger Weise beide in das Jahr 1530 fallen, also in die Blütezeit der Renaissance. Die eine, eine Darstellung des gevierten Mansfelder Gemeinschaftswappens, ist Abb. 4.
uns in trefflicher Steinmetzarbeit auf dem Schlosse Arnstein erhalten, und zwar in einer fensterartigen Nische des Hauptgebäudes nahe beim Turmeingange, mit der Unterschrift:

HOIER · GRAFF · VND · HERRE · ZV ·
MANSFELT · BVT · ANNO · DNI · 1530.

Die Abkürzung vor ANNO ist vermutlich aufzulösen: reconstruxit.

Dieses Wappen zeigt uns in der Anordnung $\frac{1|2}{2|1}$ die (4) roten Querfurter Balken in weißem Felde und die (6) balkenweise, zweimal je 3, gestellten roten Mansfelder Rauten, ebenfalls in weißem Felde. Auf dem Schilde erblickt man einen Spangenhelm mit einer aus eigenartigen Verzierungen gebildeten Krone, der 8 (auf jeder Seite 4) rot und weiß gestreifte Querfurter Fahnen entwachsen. Ungewöhnlich sind aber die Schildhalter, welche freilich wegen der durch die Vierteilung des Schildes bewirkten Enge des Raumes nicht recht zu der ihnen gebührenden Geltung gelangen. Es sind das zwei Greifen mit gewaltigen Klauen, einem unten löwen-, oben vogelgestaltigen Körper, welcher da gefiedert und auch mit zwei auffallend kurzen Flügeln ausgestattet ist. Dem unteren Teile des Rumpfes entsprechend, haben die Tiere große Löwenschweife mit starken Endquasten, die sie zwischen den Hinterschenkeln hindurch eingezogen haben, weil nur nach dieser Richtung hin Platz für sie war. Die wimpelartigen Helmdecken schlingen sich unterhalb der Flügel um die Weichen der Greife. Der Schildfuß ist von dem Orden des goldenen Vließes umgeben, der dem Grafen vom Kaiser Karl V verliehen worden war und darum auf andern Darstellungen des Gemeinschaftswappens nicht wiederkehrt.

Die Darstellung über dem Eingange des östlichen Vorbaues Abb. 5.
des Eisleber Rathauses zeigt uns das vermehrte Mansfelder Gesamtwappen, mehrfach geviert, in der Anordnung:

$\frac{1\|2}{2\|1}$	3
4	$\frac{1\|2}{2\|1}$

An erster und zweiter Stelle des Schildes stehen natürlich die Querfurter Balken und Mansfelder Rauten; an dritter ein ausgebreiteter schwarzer Adler in weißem Felde für die Freiherrschaft Arnstein; an vierter in blauem Felde ein gekrönter, goldener Löwe, belegt mit einem zweireihigen, rotweiß schräg geschachten oder vielmehr gerauteten Schrägbalken, für die Freiherrschaft Heldrungen. Auf dem Schilde erblicken wir hier zwei Spangenhelme mit Helmbändern, deren Hauptmasse sich zwischen den Helmen aufbaut. Die Kronen

auf diesen Helmen sind keine gewöhnlichen Kronen, sondern vielmehr eine kranzartige Einfassung von Gebilden, welche den Blüten des Krokus oder der Lilie gleichen. Auf dem Helme rechts erscheinen als Helmkleinod selbstverständlich die rotweißgestreiften Querfurter Fahnen in der Anordnung 3 + 1 + 4. Auf dem Helme links wächst aus der Lilienkrone, was ganz besonders beachtet zu werden verdient, das mythische Wappentier der Freiherrschaft Schraplau, der Greif, heraus. Seine Darstellung weicht von der auf dem Arnsteine wahrnehmbaren ab. Denn in Eisleben hat das Tier einen schuppigen, drachengestaltigen Körper, der in einem langen, mit breitem Stachel bewehrten Schwanze endet, ferner Vogelklauen, ein offenes, aber infolge der Seitenansicht ziemlich geschlossen erscheinendes Flügelpaar und einen Vogelkopf, dessen Schnabel von Zähnen starrt.

Bis vor kurzem konnte es noch als ungewiß gelten, ob die ehemaligen Edelherren von Schraplau wirklich einen Greif im Wappen geführt haben. Zwar hat schon Biering in seiner handschriftlichen Topographie der Grafschaft Mansfeld, worauf ich schon in den Bau- und Kunstdenkmälern des Mansfelder Seekreises hingewiesen habe, das Richtige vermutet, da er sagt: „Was diese Herrschaft für ein Wappen geführet, habe ich nicht erfahren können; doch vermute ich, den Vogel Greif, denn obberührtes Mansfeldische Wappen allhier — Biering meint eins, welches früher am Schraplauer Schlosse angebracht war — hat drei Helme über dem Schilde, als: mitten (also an der Ehrenstelle) die Querfurthischen Fahnen, zur Rechten (doch wohl heraldisch zu verstehen?) den Vogel Greif, zur Linken den geflügelten Löwen (?!). Mitten in dem Schilde siehet man noch ein klein Schildlein, den Greif in sich haltend.“ Bewiesen freilich war seine Vermutung nicht; sie wird es aber durch die früher erwähnte Urkunde des Kaisers Rudolf II und durch den Umstand, daß das Herzschildchen im Hauptschilde den Greif enthält. Dazu kommt noch, daß die älteste bis jetzt bekannte Karte der Grafschaft Mansfeld, die von Mellinger aus dem Jahre 1571, neben den Namen Schraplau einen Wappenschild mit dem Bilde eines Greifen gesetzt hat. Auch das sei erwähnt, daß ein Greifenbild auf dem Turme des gräflichen Schlosses zu Eisleben (— natürlich in Beziehung auf den Besitz von Schraplau seitens der Grafen von Mansfeld —) als Wetterfahne angebracht war, da eine alte Reimerei in Bezug auf den großen Brand im Jahre 1601 meldet:

Das gräfflich wol erbawte Schloß
. . . . . .
Das hat ein hübschen Durm gar steiff,
Drauff stund an stad der Fahn der Greiff,
Der sah ganz wild und grimmig aus.“

Immerhin ein Zeichen, daß das Wappen der Freiherrschaft Schraplau nicht ganz in Vergessenheit geraten war.

Andere Darstellungen des vermehrten Gesamtwappens auf Münzen und sonst zeigen auf dem ersten Helme rechts als Kleinod 8 Querfurter Fahnen, auf dem Helme links dagegen einen offenen Flug, der, wenn beide Flügel weiß sind, als der altmansfeldische Helmschmuck anzusehen ist; ist aber einer schwarz und der andere weiß, dann als der Arnsteinsche. Zwischen diesem offenen Fluge erblickt man dann noch einen wachsenden, gekrönten goldenen Löwen, dessen Krone mit 3 rot und weißen Federn besteckt ist, offenbar der Löwe von Heldrungen. Abb. 6.

Im Anschluß an diese Darstellungen des Mansfelder Wappens sei auch noch eine Darstellung des Querfurt-Mansfelder Gemeinschaftswappens aus dem 16. oder 17. Jahrhundert in Formen edler Renaissance erwähnt, welche in ein Fenster des Sitzungszimmers im Eisleber Rathause eingelassen ist. Hier sehen wir, auf Glas gemalt, den gevierten Schild des Grafengeschlechts mit je zweimal den Querfurter Balken und den Mansfelder Rauten; auf dem Spangenhelme darüber aber nur die 7 Querfurter rot und weiß gestreiften Fahnen. An Stelle der oberen Helmdecke auf der h. linken Seite ist unbegreiflicher Weise als sonderbarer Lückenbüßer aus einem andern Glasgemälde der Kopf eines Bischofs eingesetzt. Es fehlt sowohl Inschrift, wie Jahreszahl. Abb. 7.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der Wappen der mansfeldischen Städte, zunächst der des Seekreises und an erster Stelle des von Eisleben.

Aus dem Mittelalter ist uns von dem Wappen Eislebens kein Bildwerk, sondern nur ein etwa in der Mitte des 14. Jahrhunders angefertigter Siegelstempel erhalten, den der Eisleber Magistrat in Verwahrung hat. Dieser zeigt eine Mauer mit 5 Türmen, deren mittelster, der Thorturm mit niedergelassenem Fallgatter, breit und mächtig hervortritt; ihm zur Seite stehen zwei gleich hohe, aber nur halb so breite Türme, an welche sich in der Mauerhöhe weiterhin noch je ein Erkertürmchen anschließt. Sämtliche fünf Türme haben ein spitzes, mit einem Kreuze geziertes Dach mit Ausnahme des Thorturms, der ein Satteldach hat. Dieses Bild bekundet also die Eigenschaft Eislebens als Stadt; darum müßte Eisleben, das schon im 10. Jahrhundert Stadtrecht erlangt hat, eigentlich dieses Stadtzeichen als Wappen beibehalten haben, wie andere Städte, höchstens mit einem die Landesherrschaft andeutenden Beizeichen versehen. Das ist aber nicht geschehen; vielmehr sehen wir — zum mindesten schon seit dem Jahre 1530 — als Gegenstück zu dem schon beschriebenen Gesamtwappen der Grafschaft Mansfeld am Eisleber Rathause ein im gleichen Abb. 8. Abb. 9.

Renaissancestil gearbeitetes Wappen der Stadt auftreten, welches einen offenen silbernen Flug in blauem Felde und über dem Schilde einen Spangenhelm mit einer ganz gleichen lilienkranzähnlichen Krone zeigt, der wieder mit einem offenen silbernen Fluge besteckt ist. Dieses sonderbare Wappen hat sich — allerdings mit Abweichungen in Einzelheiten, wie sie der Zeitgeschmack forderte — bis auf den heutigen Tag erhalten.

Auch noch zwei andere, (ebenfalls) im Rathause befindliche Darstellungen des Stadtwappens sollen hier beschrieben werden, beide auf Glas gemalt. Die eine befindet sich in einem nach Süden gewendeten Zimmer des Stadtsekretariats und stammt nach Ausweis der inhaltsreichen rund herum beigefügten In-
Abb. 10. schrift aus dem Jahre 1669. Hier sehen wir in ovaler Umrahmung nur einen offenen Flug ohne weitere Zuthat. Eine eigentümliche Bereicherung zeigt ein aus dem Jahre 1673
Abb. 11. stammendes, in das nach Westen gewendete Fenster desselben Zimmers eingelassenes Glasgemälde. Hier besteht das Stadtwappen aus einem blauen Schilde, in welchem ein silberner, offener, aus einer goldenen Krone hervorwachsender Flug zu sehen ist, der sich auf dem darüber befindlichen Spangenhelme, welcher mit golden, blau und silbern gefärbten Helmdecken geschmückt ist, wiederholt. Um den Fuß des Schildes zieht sich ein Band, auf welchem in römischer Majuskel geschrieben steht:

E(ines) E(dlen) W(ohl) W(eisen) R(ats) WAPEN
DER STADT JSLEBEN. ANNO 1673.

Was hat nun aber dieses mindestens seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Gebrauch gewesene städtische Wappenzeichen des offenen Fluges zu bedeuten? Und woher kommt es? Da ein Siegel des Eisleber Rats im Jahre 1538 in einem sogenannten deutschen Schilde einen von Laubwerk und Arabesken umgebenen, ungekrönten, mit einem offenen Fluge besteckten Helm zeigt, so kann nicht bezweifelt werden, daß dieses vom Rate der Stadt gebrauchte Siegel eigentlich ein herrschaftliches Helmsiegel ist. Ist es aber ein solches, so kann es nur von den alten Grafen von Mansfeld herrühren, da ja die seit 1229 in Mansfeld herrschenden Querfurter als Helmschmuck Fahnen haben, wogegen der offene Flug als altmansfeldischer Helmschmuck zur Genüge bezeugt ist. Natürlich wird der offene Flug ursprünglich nicht allein, sondern wohl nur in Verbindung mit dem Stadtzeichen, der betürmten Thormauer, gebraucht worden sein, um diese Stadt als eine gräflich Mansfeldische Landstadt zu bezeichnen, etwa so, daß man den mansfeldischen Helm mit dem offenen Fluge auf die Mauer oder in die Thüröffnung setzte, wie es bei so vielen Wappen Brauch war. Später aber hat man der Bequemlichkeit halber das Stadtzeichen, als das längst Bekannte und Selbstverständliche,

weggelassen und nur das Beizeichen, in diesem Falle nur das Helmzeichen der Landesherrschaft, im Siegel geführt, und dasselbe wohl auch früh schon als Wappen. Da aber die Stadt dieses Wappen unmöglich erst angenommen haben kann, nachdem die alte Landesherrschaft, auf die es sich bezog, ausgestorben war, sondern mindestens gegen Ende der Zeit, in der diese noch blühte, so ist es zugleich ein wertvoller Beweis für die sonst — durch andere Urkunden — nicht bezeugte Thatsache, daß Eisleben von jeher eine mansfeldische Stadt, ja lange Zeit die einzige mansfeldische Stadt gewesen ist.

Wir wenden uns nun zu dem Wappen der Stadt Alsleben. Die älteste mir bekannte Darstellung ist erst auf einem Siegelstempel vom Jahre 1734 zu finden. Dieser zeigt auf einem mehrfach ausgeschweiften barocken Schilde drei ringförmig gewundene, zwei über einen gestellte Aale und zwar, wie sich aus anderweiten Darstellungen ergiebt, von schwarzer Farbe in rotem Felde. Hiernach wäre also das Wappen, wie bei so vielen jüngeren Städten, ein redendes, welches andeuten soll, die Stadt verdanke ihren Namen dem Umstande, daß bei dieser Stadt in der Saale besonders viele Aale lebten. Unter den redenden Wappen ist dies eins der kindischsten und sprachlich in keiner Weise begründet. Denn Alsleben bedeutet das Erbgut oder den Wohnsitz eines Mannes namens Alo. Die fehlerhafte Auslegung des Namens wird um so deutlicher, wenn wir erfahren, daß die Stadt vorher nicht schwarze Aale in rotem, sondern rote Aale in weißem Felde geführt hat. Schwarze Aale ließe man sich schon gefallen, aber rote, das heißt doch dem gläubigsten Gemüte zu viel zugemutet! Darum hat eines Tags der amtlich beauftragte Maler die ihm bedenklich gewordenen Aale in schwarze verwandelt, ihre rote Farbe aber insofern in seine veränderte Darstellung mit herübergenommen, als er das bisher weiße Feld zu einem roten machte. Leider liegt nun der wohlbegründete Verdacht vor, daß die Aale überhaupt nicht ächt, sondern das Erzeugnis eines Mißverständnisses sind. Die überlieferten roten Aale sind nämlich eigentlich rote Rosen, welche dem Wappen der Herren von Alsleben, die nach Ausweis von Brakteaten drei rote Rosen in weißem Felde als Wappen führten, entlehnt sind, wie auch das Dienstmannengeschlecht von Alsleben die drei roten Rosen seines Wappens in weißem Felde (Neue Mitteil. VI, 2, 134) dem Wappen des ausgestorbenen Dynastengeschlechts, dem es gedient hatte, entlehnt haben muß. Es wäre daher nur in der Ordnung, wenn die Stadt statt der drei Aale die drei roten Rosen in weißem Felde wieder in ihr Wappen und damit in ihr altes Recht wieder einsetzte. Abb. 12.

Abb. 13. Das Wappen der Stadt Gerbstedt hat mir nur in Form eines jüngeren Siegels (vom Jahre 1767) vorgelegen. Fest steht aber, daß Gerbstedt am 10. August 1530 Stadtrecht erhalten hat, wobei ihm auch das Recht bestätigt worden sein soll, ein Wappen zu führen und rechtskräftig damit zu siegeln (Berger, Chronik von Gerbstedt, S. 63). In diesem Falle müßte also das Wappen Gerbstedts älter sein, als die Eigenschaft des Ortes als Stadt. Ein wirkliches Wappen der Stadt befand sich früher — angeblich aber jetzt nicht mehr — neben dem Wappen der Grafschaft Mansfeld an dem Treppenturme des Rathauses, von dem ich also leider keine Abbildung vorlegen kann. Es stammte aus dem Jahre 1566 und dürfte demnach eine der ältesten, wenn nicht die älteste auf Weisung der Stadtbehörde selbst angefertigte Darstellung des städtischen Wappens sein, und darum würde es sehr zu bedauern sein, wenn es wirklich vernichtet sein sollte. Das Siegel enthält 2 neben einander gestellte Wappenschilder, wovon das zur Rechten einen doppelten Triangel, ein sogenanntes Sechshorn zeigt, in dessen Mitte ein grünes Kleeblatt zu sehen ist, während das zur Linken, wagerecht geteilt, oben ein schwarzes, unten ein weißes Feld zeigt. Über beiden Schildern erhebt sich, zwischen ihnen hervorwachsend (nach der Überlieferung) eine Jungfrau, welche in der rechten Hand eine goldene Roggenähre (nach anderer Behauptung eine Roggengarbe) führt, zum Zeichen „Gerbstedt sei mit seinem Ackersegen eine rechte Stätte der Garben gewesen." Man sieht auch hier das Bestreben der Überlieferung, das Wappenbild als ein redendes aufzufassen. Wen der Urheber des Wappens sich unter der Jungfrau vorgestellt hat, ist unbekannt. Da das Siegel keine Beziehung auf das ehemalige Nonnenkloster enthält, so fragt sich, wessen Wappen denn eigentlich hier vereinigt sind, vermutlich die von solchen Familien, von denen Gerbstedt längere Zeit abhängig gewesen. Wenigstens das Kleeblatt könnte eine Bezugnahme auf die Familie von Plotho sein, welche nach der Säkularisation des Klosters in den Besitz der Klostergüter kam und dieselben seit 1574 erst pfandweise, dann bis zum Jahre 1736 erb- und eigentümlich besessen hat. Zeigte freilich schon das Wappen von 1566 ein Kleeblatt im Sechshorn, so ist eine Bezugnahme auf die Familie v. Plotho unzulässig. Eine von
Abb. 14. Herrn Voigt nach diesem Siegel entworfene, gotisierende Darstellung, welche die Jungfrau als Schildhalterin darstellt, ist Abbild. 14.

Die Stadt Schraplau ist die jüngste der mansfeldischen Städte. 1523 wird sie in einem Lehnbriefe des Kardinals Albrecht noch ein Flecken genannt. Eine Konfirmation des Grafen David für den Rat der Stadt vom 4. Nov. 1610 soll

aber nach einem alten Bericht aus dem 17. Jahrhundert bestimmt haben: „zum vierden soll der Rath Ihr alt Insiegel, darin die Enthauptung Johannis gegraben, mit der Überschrift Sigillum oppidi Schraplau, wie sie solches mehr denn vor 100 Jahren gehabt, behalten." Die Ächtheit dieser Überlieferung vorausgesetzt, würde daraus folgen, daß Schraplau bereits als Marktflecken (oppidum) ein Siegel geführt hat, daß es aber vor 1610 zur Stadt erhoben worden ist, weil der Graf David von einem Rate der Stadt spricht und die schon erwähnte Nachricht ausdrücklich bemerkt, „Schraplau sei früher durch Schultzen und Kumpen oder Schöppen, welche nachmals Burgemeister und Rath seynd genennet, regiret worden, darzu sie einen Stadtschreiber und einen Stadtknecht gebraucht haben."

Das Wappen bezw. Siegel der Stadt zeigt auf der h. linken Abb. 15.
Seite einen pyramidal bedeckten Thorturm, also das bekannte Stadtzeichen in einfachster Form; auf der rechten dagegen einen auf jenen Turm zuschreitenden Mann, der ein Schwert in seiner erhobenen Linken hält und das Haupt eines Mannes an den Haaren in seiner gesenkten Rechten trägt. Das ist, wie schon die Konfirmation des Grafen David von 1610 besagte, eine Darstellung der Enthauptung Johannis des Täufers. Dieser Teil der Darstellung ist der ursprünglich alleinige Inhalt des Wappens; erst nach der Erlangung des Stadtrechts wird, um die Rangerhöhung auch im Wappen anzudeuten, das Stadtzeichen, d. i. der Thorturm, hinzugefügt worden sein. Daß die Enthauptung des Täufers Johannes dargestellt ist, erklärt sich daraus, daß die zwischen Altenburg und Schloß hochgelegene altromanische Stadtkirche Johannes den Täufer zum Schutzpatron hat, den, wie es im Mittelalter so vielfach der Fall war, die politische Gemeinde ebenfalls als den ihrigen betrachtete.

Wenden wir uns nun den Städten des Gebirgskreises zu.

Beginnen wir mit dem Städtchen, von dessen stolzem Bergschlosse die Grafschaft und die beiden jetzigen Kreise den Namen tragen, dem jüngsten Träger des Namens Mansfeld.

Wann Mansfeld Stadtrecht erlangt hat, steht nicht fest. Im Anfange des 15. Jahrhunderts war es aber bereits eine Stadt, da bereits 1408 Stadtmauern und Thore erwähnt werden. Das mindestens aus dem 15. Jahrhundert herrührende Abb. 16.
Stadtsiegel zeigt das Bild des heiligen Georg, des Drachentöters, der aber auch in der Thürbogenfüllung der Stadtkirche (1497) und über dem Eingange der ehemaligen Luther-Schule als Schutzpatron nicht nur der Grafschaft, sondern auch der Stadtkirche und der Stadt in Stein gehauen ist, wie er ja

auch, freilich in oft recht verschiedener Auffassung, auf den Mansfelder Thalern erscheint, bald mit der Lanze stechend, bald mit dem Schwerte hauend. Eine Ortssage versteigt sich sogar zu der Behauptung, der h. Georg sei ein Graf von Mansfeld gewesen und habe den Drachen erlegt, der auf dem Lindberge unweit des Schlosses gehaust habe. Die hier gebotene Darstellung stützt sich auf die eines Mansfelder Thalers.

Erheblich älter als Stadt ist Hettstedt, die bedeutendste Stadt des Mansfelder Gebirgskreises, die im dreizehnten Jahrhundert Stadtrecht erlangt zu haben scheint und 1439 in den Besitz der Grafen von Mansfeld kam, ursprünglich aber ein Zubehör der Freiherrschaft Arnstein gewesen ist.

Abb. 17. Das Wappen der Stadt zeigt den späteren Schutzheiligen der Stadtpfarrkirche, den h. Jacobus mit Muschelhut und Pilgerstab, welcher in seiner Rechten das Querfurter, in seiner Linken das Mansfelder Wappen hält. Da, wie eben erwähnt, die Grafen von Mansfeld erst 1439 die Herren der Stadt wurden, so kann die Stadt dieses Wappen erst nach 1439 erhalten haben. In neuester Zeit ist denn auch ein älteres

Abb. 18. Siegel der Stadt an einer Urkunde aus dem Jahre 1437[1]) bekannt geworden, dessen Stempel aber bald nach 1350 geschnitten sein muß. Es stellt unter einem dreifachen Baldachin mit gotischer Verzierung einen knieenden Bischof dar, welcher einem zu Rechten stehenden Heiligen, in dem wir Jesum selbst erkennen, eine Kirche überreicht, während ein Heiliger zur Linken, der durch seine Tracht deutlich als der ältere Jakobus gekennzeichnet ist, seine Rechte segnend über die Kirche hält. Unter der dargereichten Kirche aber ist ein dreieckiger, gespaltener Schild zu sehen, rechts schwarz, links weiß. Dieser Schild trägt die Farben der Freiherrschaft Arnstein, zu welcher Hettstedt gehörte, bevor es in die Gewalt der Bischöfe von Halberstadt und dann der Grafen von Mansfeld kam. Dieser Schild hält also die Erinnerung an die Zugehörigkeit Hettstedts zur Freiherrschaft Arnstein fest. Da Hettstedt 1351 dem Bistum Halberstadt einverleibt wurde, so kann der Stempel dieses Siegels, welches die Umschrift trägt: „Sigillum burgensium opidi Hezstede, fidelium ecclesie Halberstadensis“ frühestens aus diesem Jahre sein, aber auch nicht viel jünger, da sonst die Umschrift nicht aus gotischen Majuskeln bestehen würde, wie es der Fall ist. Hätte Hettstedt, der Ausgangsort des Mansfeldischen Bergbaues, ein weltliches Sinnbild in sein Wappen nehmen wollen, so hätte es die beiden „Erfinder“ des Bergbaues, Neucke und Nappian, hineinsetzen müssen.

---

[1]) Abgebildet im Deutschen Herold, Jahrg. XXXII, Nr. 5, Figur Nr. 7 zu S. 105, Berlin, 1901. Das Siegel ist im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin.

Der Flecken Leimbach hat zusammen mit Gerbstedt und Abb. 19.
Heldrungen im Jahre 1530 vom Kaiser Karl V Stadtrecht erhalten. Das uns erhaltene Siegel des Rats zu Leimbach aus dem Jahre 1578 zeigt uns S. Paulus mit dem Schwerte und S. Petrus mit dem Schlüssel, beide mit Heiligenschein, ohne Füße, wie Wappenhalter neben dem gräflich Mansfeldischen Gesamtwappen (Balken, Rauten, Adler, Löwe) stehend. Letzteres bekundet die alte Zugehörigkeit zur Grafschaft Mansfeld; erstere sind die beiden Schutzheiligen, denen die Leimbacher Kirche geweiht ist. Das jetzige Stadtwappen ist also im wesentlichen eine Wiedergabe des Leimbacher Kirchensiegels unter Hinzufügung des mansfeldischen Herrschaftszeichens. Das soeben beschriebene Wappen zeigt eine Giebelbekrönung des Leimbacher Ratskellers im Barockstil mit zwei nicht mehr deutlich erkennbaren Schildhaltern auf besonderen Postamenten. Nach einer Angabe soll Leimbach früher einen Fisch im Siegel geführt haben. So lange aber kein Beweis dafür vorliegt, ist eine Erörterung dieser Angabe überflüssig.

Wann Ermsleben eine Stadt geworden ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, aber sicher schon im Mittelalter, da es schon frühzeitig mit Mauern umgeben worden ist und drei Thore besaß. Freilich erhielt sie erst 1530 von Kaiser Karl V zwei Jahrmärkte bewilligt. Eine eigentliche Wappendarstellung ist mir nicht bekannt. Das jetzige Siegel zeigt eine Stadt- Abb. 20.
mauer und über dem offenen Thore einen von Fenstern durchbrochenen runden Turm. Diesem zur Seite erblickt man auf der Mauer h. links einen mit einem Flug geschmückten Helm, auf der Mauer h. rechts den Anhaltischen Wappenschild (?), über dem Turme aber und den genannten Seitenstücken 3 fliegende Vögel, eine hinsichtlich der Anordnung nicht recht verständliche Darstellung.

Der Geschichtschreiber der Grafen von Falkenstein, Schaumann,[1]) hält in merkwürdigem Mißverständnis dieser ganzen Darstellung die 3 auffliegenden Vögel für das eigentliche Wappen von Ermsleben, also für ein dingliches, nicht für ein persönliches. Graf Hoyer von Falkenstein, der im Jahre 1215 Ermsleben zu seiner Residenz machte, habe als Oberherr des Gebietes, für welches dieses Wappen galt, sich desselben bedient. Jedoch diese Auffassung ist völlig verkehrt. Denn das eigentliche Hauptstück im Wappen von Ermsleben ist die Mauer mit dem Thorturm, als Zeichen des der Gemeinde zustehenden Stadtrechts; alles übrige sind lediglich Beizeichen zur Andeutung der Landesherrschaft, welcher Stadt, Schloß und Gebiet zuständig war; das sind in älterer Zeit die Grafen von Falken-

[1]) Geschichte der Grafen von Falkenstein, S. 127.

stein. Das wichtigste und ursprüngliche von ihnen sind die 3 fliegenden Vögel, welche nicht etwa Adler sind, wie Schaumann in merkwürdiger Verblendung annehmen möchte, sondern Falken, das redende Wappentier des Falkensteinschen Grafengeschlechts. In seiner Urgestalt zeigte das Falkensteinsche Wappen nur Einen Falken, wie mehrere erhaltene Siegel beweisen. Wenn nun hier die ursprünglich einfache Zahl des Wappentiers verdreifacht ist, so erklärt sich das aus dem Umstande, daß man die Wappentiere zu verdreifachen pflegte, wenn man andeuten wollte, daß der, der das Wappen führte, der jüngere Sproß eines Geschlechts sei, und Graf Hoyer von Falkenstein, der Erbe von Ermsleben, war ein jüngerer Sohn; sein Bruder Graf Burchard III aber, der den Falkenstein erbte, der Erstgeborne.

Abb. 21. Die einzige in Stein ausgeführte Darstellung des Ermsleber Stadtwappens findet sich im Thürbogen der Superintendentur, der Kirche gegenüber. Da erblickt man auf einem wohl dem 16. Jahrhundert angehörigen Schilde das Stadtwappen, einen viereckigen, mehrstöckigen Turm mit Thor darin nebst anschließender Mauer. Auf der Mauer h. rechts steht ein Schild, dessen Bild nicht mehr deutlich erkennbar ist, h. links aber ein Spangenhelm mit flatternden Helmbändern. Auf dem Turme, dem Schilde und dem Helme sitzt je ein Falke mit zum Fluge ausgebreiteten Flügeln, also das Wappentier des Falkensteiner Grafengeschlechts und im besonderen in seiner Dreizahl das der jüngeren Hoyerschen Linie.

Abb. 22. Das Wappen der Stadt Querfurt, von deren uraltem Schlosse die jüngere Linie der Grafen von Mansfeld stammt, zeigt uns die Jungfrau Maria, die Gottesmutter, in der Mandorla, dem mandelförmigen Strahlenkranze. Die Jungfrau trägt auf dem rechten Arme das Jesuskind und in der Krümmung des linken einen Reichsapfel, das Sinnbild der Weltherrschaft. Das Haupt der Mutter und auch des Kindes ist von einem Heiligenschein umgeben. Die Füße der Jungfrau stehen auf einer aufwärts gekrümmten Mondsichel; zwischen die Strahlen der Mandorla sind auf jeder Seite Sterne eingeschoben. Auf der rechten Seite der Figur erblicken wir einen quer geteilten Schild; auf der linken den achtfach geteilten Querfurter Balkenschild. Dies Verhältnis ist befremdlich. Auf alle Fälle gehört der Querfurter Schild auf die h. rechte Seite, den Ehrenplatz; was der quergeteilte Schild besagen will, ist völlig rätselhaft. Vielleicht ist er nur durch eine Laune des Zeichners an Stelle eines zuvor ebendort befindlich gewesenen Querfurter Balkenschildes gesetzt worden. Vielleicht bringen ältere Siegel der Stadt, deren sich eins im Magdeburger Staatsarchiv, ein anderes (paraboliſches) im Geh. Staatsarchive

zu Berlin befinden soll (v. Hornsche Urkundensammlung), Aufschluß.

Fragen wir zum Schluß: Wie kommt die Stadt Querfurt zu diesem Wappenbilde? so scheint mir die einzig mögliche Erklärung die zu sein, daß sie in dem ältesten Gotteshause des Orts, in der uralten, schon von dem Edlen Bruno von Querfurt im Jahre 968 umgebauten Schloßkirche als Schutzherrin des edlen Geschlechts, des Schlosses und der Herrschaft verehrt worden ist — denn ihr war die Schloßkirche geweiht und erst später wurde ihr der h. Bruno aus Querfurter Geschlecht als Nebenpatron zugesellt —, und daß infolge davon auch die Stadtgemeinde sie als ihre natürliche Patronin verehrt hat. Ihre Verehrung hatte schon Jahrhunderte in Querfurt bestanden, bevor die dem h. Lambertus gewidmete Stadtkirche gebaut wurde, dem es natürlich nicht gelang, die Jungfrau Maria aus ihrer bevorrechteten Stellung zu verdrängen.

Betreffs der Abbildungen ist zu bemerken, daß Nr. 1, 2, 8, 12 u. 13 nach Bildstöcken im Besitze der Historischen Kommission der Provinz Sachsen hergestellt sind, welche bereits in dem Werke: Größler, Brinkmann u. Sommer, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises, Halle bei O. Hendel, 1893, Verwendung gefunden haben. Für die bereitwillige Darleihung dieser Bildstöcke fühlt sich der Verein der Historischen Kommission zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Alle übrigen Abbildungen beruhen auf Zeichnungen des Zimmermeisters Herrn C. Voigt in Eisleben. Die Zinkätzungen und den Druck hat die Firma Junghanß u. Koritzer in Meiningen geliefert. Herr Prof. M. A. Hildebrandt in Berlin hat die Güte gehabt, als heraldischer Fachmann die Abbildungen zu prüfen und dieselben gebilligt. Für die so freundlich übernommene Mühewaltung sei ihm an dieser Stelle herzlicher Dank ausgesprochen.

Eine Urkunde aus der Frühzeit der Reformation.

Widumsbrief des Grafen Albrecht von Mansfeld für die Kirche zu Abberode und deren Brikirchen zu Steinbrücken, Ritzkerode und Hermerode.

Mitgeteilt von Dr. jur. H. Schotte, Amtsrichter in Wippra.[1])

1526, 1. Juli.

Wir Albrecht, Grave und Herr zue Mansfeld etc. Nachdem und allß die Pfarre und Seelsorge zu Abenrode mit sammt ihrer Beykirche zu Hermenrode durch Offenbarung des heiligen Gottlichen Worts ahn ihrenn Zugengen undt (Lücke) in Vorderlich Abnehmen kommen und gefallen, auch die eingepfarrten Versammlunge Christlicher Ordnung nach unversehen, Bekennen und thun kund, daß wir nach guter Einbetrachtung und gehabten zeitigem Rathe flir uns, unsere Erben und nachkommen, die obgenannten Pfarrkirchen und

---

[1]) Anmerkung des Herausgebers: Herr Pastor Könnecke hat in der ersten Abteilung seiner Schrift über „die evangelischen Kirchenvisitationen in der Grafschaft Mansfeld" (Mansf. Blätter XI, S. 60, Eisleben 1897) hervorgehoben, daß uns schriftliche Aufzeichnungen darüber, wie sich die kirchliche Neuordnung in der Übergangszeit vom Katholizismus zum Protestantismus in der Grafschaft Mansfeld vollzogen habe, wahrscheinlich nicht aufbewahrt seien. Nur einige Aktenstücke aus dem Jahre 1526 hat er ermitteln können, die sich aber leider nur auf die äußeren Verhältnisse des S. Annenklosters zu Eisleben und der Kirchen in Creisfeld, Hergisdorf, Erdeborn, Risdorf a. d. B., Lütschendorf und Wimmelburg beziehen, sämtlich im Gebiete des hinterortischen Grafen Albrecht gelegen. Da ist es denn sehr erwünscht, daß Herr Amtsrichter Dr. jur. Schotte in Wippra mir die nachfolgende Urkunde, die er im Rammelburger Handelsbuche entdeckt hat, zur Veröffentlichung eingesandt hat. Denn diese Urkunde, durch welche Graf Albrecht die Verhältnisse der Kirche zu Abberode und der dazu gehörigen Filiale in seiner Herrschaft Rammelburg neu ordnet, gewährt uns einen Einblick nicht nur in die Dotationsverhältnisse der genannten Kirchen, sondern auch in die amtliche Thätigkeit des Pfarrers und Küsters. Welche Folgerungen sich aus dieser Urkunde ergeben, das möge an anderer Stelle gewürdigt werden.
H. G.

Seelsorge folgend meynung zu verwesen und unterhalten verordnet haben und verordnen solliches alles auß Crafft unser ordentlichen gewalt und Oberkeit gegenwertiglich mit diesem Briefe bescheidentlichen und also, daß nun furthin nachverzeichnete stücke Einem Pfarrherrn und Custer genuglich vollgen und zustendigk sein sollen: Nemlichen die Behausunge, Stallunge, Scheune und Garten zur Pfarren zu Abberode gehörig soll ein Pfarrherr zu seiner Wohnung frey innehaben und inn jeglichem Bauwesen erhalten. Sechzig Acker art Feldes umb Abbenrode gelegen zur Pfarren gehörig Soll ein Pfarrherr mit thungen und Arbeit in Wesen halten und allzeit den Samen, soviel über Winter und Sommer sich gebüret, bei der Pfarren als eine rechte verwiddemte Zugehörunge neben Anderen im vorrat und Inventario lassen. Zwoh Wiesen, darausser gevehrlich sechs Fueder Heues jehrlichen erwachsen, zur Pfarren gehörig, soll ein Pfarrherr gebrauchen und nicht vorwusten lassen; Zwehne Holzflecke, so nicht zur Pfarren gehörig, sollen in zwölf gehau geteilet und nicht mehr denn einen Zwöllfften teil jedes Jahres durch einen Pfarrer gebraucht und des andernn genzlich und mit fleiß geheget werden. So sollen und wollen auch die eingepfarrten und Einwohner zue Abberode, Steinbrücken, Ritzkerode und Hermenrode die Pflichte, so von Alten Herkommen zur Pfarren ganghaftig und rechte Widdumbe gewest ist, aus jedem Hofe jehrlichen ihrem Bauermeister reichen und pflegen, Nemblich ein alten Pfennigk uffs neuen Jahr's-tagk, zwey hausbacken Brot und zwo Bratwürste uff Weynachten.

Ferner haben wir bewilliget und vergunstiget und hiermit gegenwärtiglich in Crafft dieses Briefs bewilligen und vergunstigen, daß die Einwohner in den vier Dorffern und ein jeder Wirdt für sich, sein Weib und Kinder, die in seinem Brote sind, für sich und ihre Nachkommen sich verpflichtet haben, jährlichen vier groschen uff die vier viertel Jahrs eine jede Dorfschaft ihrem Bauermeister unverzüglichen zu überreichen. So sollen ein jeder Hausgenosse für sich, sein Weib oder Kinder zwene Groschen und eine ledige Person oder dienstgesinde, welliche zwolff oder vierzehen Jahre ihres Alters erreicht haben, jährlich ein groschen zur Pfarrechte geben, Sollich geldt Ein jeder Wirdt oder Wirtinne von Ihrem Hausgenossen oder Dienstgesinde uff die vier viertel Jahr fleißig einbringen und dem Bauermeister überantworten. Solliche Pflichte allenthalben, wie oben angezeigt, Sollen durch die Bauermeister in den vier Dörfern fleißig unvermindert eingenahmt und dem Pfarrherr fürder geben werden: Als nehmlichen uff der heiligen 3 Königentagk die Brote und Würste und allwege dero vierten teil, soviel an Geldt, wie oben einkumpt, vff jedes viertel Jahr und die Bauermeister sollen von aller und jeden Einnahme und auß-

gabe wie oben namhaftig unterschiedlichen angezeiget, alle Jahr jährlich klare vollständige Rechnung thun.

Die Kirchväter zu Abenrode sollen jährlich acht alte Schock und die Kirchväter zu Hermanrode sollen jährlich vier alte Schock allezeit auf die vier viertel Jahres dem Pfarrherr aus gemeinem Einkommen beyder Kirchen zu seiner Unterhaltunge auch überreichen.

Der Küster, so nun furtmehr des Leutens und anderer Kirchendienste gewertig sein soll, daß Häuslein und sechstehalb Morgen Art Feldes, so beydes zur Küsterei zu Abberode gehörig, als für seine völlige Belohnung frey gebrauchen.

An solcher geordneter Unterhaltunge soll sich ein Pfarrherr, Seelsorger, ein Custer begnugen lassen, Nichts mehr, noch furder ohne Unser und Unser Erben wissen und willen von den eingepfarrten fordern noch entfahen, Es wären denn freie Erbietungen und gaben;

Und ein Pfarrer soll Einen Sonntagk und Feiertag umb den Andern in den zweyen Kirchen und sonst zu aller Zeit seines pfarrlichen Ametes mit Verkundichungen des lautern Gotteswortes, Reichung der Sakramente und anderen pflegen und fleyssig aufwarten und in jeder Woche dreimal in den Kirchen, darinnen des Sonntags oder Feyertags das pfarrliche Amt wie oben nicht gehalten, uff drey sunderliche Tage, welliche durch Ihm uffm Predigtstuele namhaft gemacht werden sollen, predigen;

So sollen und mugen die gemeine eingefarrte Vorsammlungen der vier Dorfschaften oben bestimmt zu jeder Zeit, wenn es vonn nothen, einen redlichen Gelerten untadelhaftigen beyde an Ehren und Leben, wie sichs nach ausweisunge der heiligen Gottlichen schrift eignet und gebüret, zu ihrem Seelsorger erheben und berufen und denselben uns und unseren Erben angeben und namhaftig machen. Alsdann sollen und wollen wir und unsere Erben ihme die Pfarre mit angezeigter nutzung und einkommen, wo nicht genugsame erhebliche Ursachen, dorumb solches zu weigern fürhanden seint, Solange und dieweil er sich an Ehr und Leben unsträflich und gottlichem Worte gemäß an sollichem Pfarramte halten werde, einzuethun und unverhindert gebrauchen lassen, verpflicht und schuldig sein, und zur Bekenntnis schuldiger Unterthänigkeit soll ein Pfarrherr jährlich zwei Rauchhühner zu Zins uff Michaelis und ein scheffel Hafer zue Geschoß uff Martini, desgleichen der Custer ein Rauchhuhn zu Zinse in unser Amt Rammelburg zu reichen verpflichtet, aber der Bauerdienste sollen sie beide gefreyet sein.

Die Kirchväter sollen allzeit, wenn die eingepfarten in den Kirchen versammelt sind, mit den Bittetaffeln die Almosen sammeln, dieselbigen zusammt andren Testamenten, Gaben und

Einkommen, worann das sey, nichts ausgeschloſſen, zu erhaltung des Pfarrers wie obenn die Kirchengebäude, Lichte, Brotte und Wein gebrauchen und von aller Einnahme und Ausgabe alle Jahr jährlich vollständige Rechnung thun, Alles treulich und ohne Gefehrde.

Zur wahren Urkundt haben Wir Graf Albrecht für uns, unsre Erben und Nachkommen diesen Brief mit unsern anhangenden Insiegeln wissentlich besiegelt Und den Kirchvätern von wegen gemeiner eingepfarrten Versammlunge überantwortet und geben nach Christi unsers lieben Herrn Geburt Tausendfünfhundert und im Sechsundzwanzigsten Jahr, Montages nach Pauli Johannis.[1])

1589.

Dieser Wiedemmungs Brief der Kirchen zu Abberode ist in etlich Jahr nicht bey der Hand in der Gemeine gewesen: Aber in gehaltener Visitation Anno 89 durch Kaspar Mangolt, sonst Müller genannt, den Gemeinen zum besten wiederum zum Wege und zur Hand bracht worden und den Ersten July hierin uff Bevehl des Herrn Amtsverwalters Heinrich Tischmeyers einverleibt worden. Anno et die ut supra.

---

[1]) Betreffs des Ausstellungstages der Urkunde ist zu bemerken, daß, falls die Lesung Pauli Johannis zu Recht besteht, die Urkunde am 1. Juli 1526 ausgestellt worden ist; falls aber gelesen werden muß: sancti Johannis und unter diesem Johannes der Täufer zu verstehen ist, am 25. Juni d. Js.

Der Herausgeber.

Drei Urkunden über die Eislebischen Apotheken,

im Besitze des Vereins f. Gesch. u. Altert.

Mitgeteilt von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben.

I.

1647, April 5. Dresden.

Kurfürst Johann Georg von Sachsen bekundet, er habe auf die Bitte Barthol Erbes und der Juliana Kunigunda Schlothauer, Apothekerin in der alten Stadt Eisleben, welche gemeinsam die dritte, vormals Christoph Winkler'sche Apotheke von Anna Redel und Benjamin Schneider käuflich erworben hätten, den Bittstellern das Privilegium verliehen, daß künftig keine dritte Apotheke in Eisleben wieder eingerichtet werden solle, jedoch mit dem Vorbehalt, dieses Privilegium seines Gefallens zu mindern, zu mehren oder auch gänzlich wieder abzuschaffen.

Urkunde auf Pergament, 57 × 35 bezw. 41 cm groß. 31 Zeilen, mit der eigenhändigen Unterschrift des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen und großem, an Pergamentbändern anhangendem Siegel in hölzerner Kapsel (11 bezw. 12,6 cm, mit der Kapsel aber 14 cm im Durchmesser). Nr. 44 der Vereinssammlung. (Geschenk des Apothekers Herrn Giseke in Eisleben.)

Von GOTTES gnaden WIR Johann Georg, hertzog zu Sachßen, Gulich, Cleve vnd Berg, des heyligen Römischen Reichs Ertz-Marschalch vnd Churfürst, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meißen, auch Ober: vnd Niederlausitz, Burggraff zu Magdeburg, Graff zu der Marck vnd Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Vor Vns, vnsere Erben vnd Nachkommen Thun kundt vnd bekennen, Nachdem Vns Barthol Erbe vnd Ju-

liana Kunigunda Schlothauerin, Apotheckerinn der Alten Stadt Eißleben, zum teil zu erkennen gegeben, zum teil aber ſonſten wir ſo viel nachrichtung erlangt, Welcher geſtalt Chriſtof Wincklers Apothecke alda vber zwey Jhar zugeſtanden vnd die Wahren vermuthlichen ganz verdorben, Alſo das Sie faſt für keine Apothecken mehr zu halten vnd ganz vfs neue an- vnd aufgerichtet werden müſte, dargegen hette Er, Erbe, Anno 1628 ſeine Apothecken mit ſchweren Coſten ganz neue aufgerichtet, Sie, die Schlothauerin, aber die Mittelſte viel Jhar hero vollſtändig erhalten vnd Sie beiderſeits dieſe beiden Apothecken mit Medicamenten dermaßen verſehen, daß ſich Niemandt vber Sie beſchweren können, die Medicj auch allerſeits mit Jhnen zufrieden geweſen, vber das auch die ſchweren Contributiones entrichtet, Einquartirungen erlitten, vnd alle andere Kriegs onera, neben denen hochſchädlichen Plünderungen außſtehen müßen, Alſo, daß wegen ſolches langwierigen vnd verderblichen Kriegsweſens Sie dahero wenigen Nuz vnd kaum ſo viel darvon haben können, daß Sie ſolche im Stande erhalten mögen, vnd zu beſorgen, woferne die Dritte, als die Winckleriſche Apotecke wiederumb erneuert werden ſolte, gewiß erfolgen würde, daß eine die andere ruinirte, oder Sie alle Drey zu grunde giengen, mit fernern bericht, das an vielheit der Apothecken nicht, Sondern das zum höchſten Zwey recht beſtellet werden, der Stadt vnd ganzem Lande hoch vnd viel gelegen, Inmaßen dann in wohlbeſtalten Regimenten darauf inſonderheit geſehen, wie auch vnlängſten zu Hall vnd zu Leipzig ſolche reformationes angeordnet, das etzliche Apothecken eingezogen, vnd die andern deſto beſſer vnd vollſtändiger mit Medicamenten verſehen, Jngleichen in denen Benachtbarten Städten zu Halberſtadt, Quedlinburg, Aſchersleben, Wittenberg und Naumburg iedes orts nur eine Wohl beſtelte Apothecke gehalten würde, Mit vnterthänig vnd demütigſter bitte, Wir wolten das bonum publicum wohl ponderiren, vnd nach eingezogener erkundigung Sie mit einem Privilegio verſehen vnd begnaden, Dergeſtalt vnd alſo, Daß nur Jhre beiden Apothecken erhalten vnd die Dritte eingeſtellet werde, Sich auch dabey erbothen, in dieſelben gute tüchtige Medicamenta, wie die Medici begeren, alſo zu verſchaffen, daß nicht allein der Reiche, ſondern auch der Arme zu Tag und Nacht, was Er bedarf, habhaft ſeyn ſoll. Ob Wir nun wohl anfänglichen aus gewißen vrſachen bedencken getragen, ſolchem Jhrem petito zu deferiren, vnd dahero vnterſchiedtliche Commissiones angeordnet vnd vleißige erkundigung deßenthalben vorher einziehen laßen, Nachdeme aber ſolche gebürendt zu werck ſeynd geſtellet worden, vnd aus denen eingeſchickten Berichten Wir vernommen, Daß ſo viel die Dritte

bißher ſtreitig geweſene Apothecken betrift, ſich mehrerwehnter Barthol Erbe vnd Schlothauerin, mit Annen Redelin, welcher dieſe Dritte zugeſtanden, vnd Ihrem Abkeuffer Beniamin Schneidern gänzlichen verglichen, vnd vermöge des hierüber von Vnſern in dieſer ſachen verordenten Commissarien, Vnſerm Ober-Aufſeher Ambtsverwaltern vnd Sequestration Renthmeiſtern Johann David Fiſchern vnd Chriſtoph Lohren hierüber am fünf and zwanzigſten Augusti Anno Ein Tauſend Sechshundert vnd Fünf vnd vierzig aufgerichten Recesses, berürte Dritte Apothecken gekauft vnd dardurch der darüber entſtandene Streit gänzlich ſeine endtſchaft vnd erledigung erlanget, vnd ſolche Dritte Apothecken an ſich ſelbſt gefallen, In dem übrigen aber ermelte Commissarien, ſo wohl der Rath zu Eißleben, vnd die Medici ſo viel berichtet, daß Sie vor rathſam erachtet, daß nur zwo Apothecken, vnd wo es müglich were, nur Eine alda zu Eißleben zu verſtatten ſeyn ſolte: Alß haben Wir Vns endlichen vnd weil wir ohne das geneigt ſeyn Vnſerer Vnderthanen Nutz vnd Aufnehmen zu befördern, bewegen laßen vnd ſolchem ſuchen aus Landesfürſtlicher macht vnd Obrigkeit wegen ſtadt gegeben vnd das gebethene Privilegium gnädigſt bewilliget: Thun auch ſolches hiermit der geſtalt vnd alſo: Daß oftermelter Barthol Erbe vnd Juliana Kunigunda Schlothauerin vnd künftige Beſitzere der beiden Apothecken, Nach deme ſie die Dritte Apothecken an ſich erkauft vnd zu den beiden geſchlagen, berürte zwo Apothecken in Eißleben, vnd derſelben Einwohnern, wie auch ſonſten andern Leuthen auf dem Lande vnd gemeinen Nutz zum beſten iederzeit nothdürftig vnd wie ſichs gebühret, mit tüchtigen vnd friſchen Apothecker Wahren vnd Materien, wie ſich ſolches in einer wolbeſtelten Apothecken in allen eignet, Auch mit verſtändigen geſchickten Geſellen iederzeit verſehen, vnd wo es füglich ohne verweigerung geſchehen könte, darzu vereyden ſollen vnd es allenthalben ſo halten vnd machen, daß man ſich mit fugen darüber nicht zu beſchweren habe, wie dann auch Niemanden außer den freien Jahr Märckten ohne Ihren wißen vnd willen ſolche Stücke, die vor Arzney geacht vnd gebrauchet, öffentlich feil zu haben bey verluſt derſelben verſtattet werden ſoll, Sonderlich aber ſoll denen Tyriacks Crämern oder ſonſten andern Landt Streichern ernſtlich verbothen ſeyn, Allerley Schädtliche Arzney, Latwerge, Pulver, Salben vnd andere Stücke, welche ſonſten in aufrichtigen Apothecken ohne großen bedacht Niemandt weggelaßen werden, offentlich feil zu haben vnd zu verkauffen, weil dardurch viel Arme einfältige Leuthe böſslichen vmb das Geldt betrogen vnd auch vmb Ihre Geſundtheit vorſetzlich verterbet vnd vernachtheiliget werden. Da aber Jemandt diß Vnſer verbott nach

genugsamer erinner- vnd verwarnung außerhalb der Jahr Märckte in der Wochen verächtlich halten vnd seinen Crahm außlegen würde, den oder dieselben soll die Obrigkeit des orts nach ermeßigung zu straffen macht haben, Es sollen aber die Apotheckere alda die Arzneyen mit treuen vleiß zurichten vnd die Leuthe nicht vbersetzen, der Rath auch daselbst gebührlich aufsehen vnd Verordnung hierinnen thun, damit solche Apothecken, so oft es noth, visitiret, vnd wann vntüchtige Wahren gefunden, solche allezeit abgenommen vnd daraus geschaffet werden. Vnd gebiethen darauf Allen vnd Jeden, Vnsern iezigen vnd künftigen Beambten, wie auch insonderheit dem Rathe zu Eißleben, hiermit ernstlich, oft benanten Barthol Erben vnd Julianen Kunigunden Schlothauerin vnd alle künftige Besitzere solcher beiden Apothecken bei solchem Vnserm Privilegio, bis an vns iederzeit, so oft bey Ihnen angesucht wirdt, zu schützen vnd handtzuhaben, Auch keine Apothecken mehr, weder itzo noch künftig ferner mehr, als obige beide zu verstatten, Jedoch behalten wir Vns bevor, diß Vnser Privilegium nach fürfallenden Zeiten vnd gelegenheit zu vermehren, zu mindern oder gar abzuschaffen, nach dem es Vns gefällig seyn möchte. Treulich vnd sonder gefehrde.

Zu Vhrkundt haben Wir diß Privilegium mit eigenen Händen vnterschrieben, vnd mit Vnserm anhangenden größern Insiegel besiegelt. Geschehen vnd geben zu Dreßden den Fünfften Monats Tagk Aprilis Nach Christi Vnsers lieben Herrn Geburth, Im Ein Tausent Sechshundert vnd Sieben vnd Vierzigsten Jahre.

Johann George Churfürst.

Heinrich v. Friesen mpr.
C: Hoe mpria.

II.

1653, December 8. Haus Hedersleben.

Christian Friedrich, Graf zu Mansfeld, erteilt auch seinerseits der Witwe Juliana Kunigunda Schlothauer und Barthol Erbes Witwe Regina, jetzt Stephan Schwartzes Eheweibe, das Privilegium, daß die bisherige dritte Apotheke, welche beide von Christoph Winklers seligen Erben käuflich erworben hätten, abgethan und in beiden Städten Eisleben keine neue eingerichtet werden solle, gebietet auch dem Rat der Stadt Eisleben, die Besitzer der beiden privilegierten Apotheken bei diesem Privilegium zu schützen, unter dem

Vorbehalt, es zu mindern, zu mehren oder gänzlich wieder abzuschaffen.

Urkunde auf Pergament, $58 \times 37_{,5}$ bezw. 43 cm groß. 41 Zeilen, mit der eigenhändigen Unterschrift des Grafen Christian Friedrich von Mansfeld und seinem an rotweißer Seidenschnur anhangenden Kapselsiegel aus rotem Wachs. Durchmesser des Siegels 43 mm, der Kapsel 68 mm. Nr. 43 der Vereinssammlung. (Geschenk des Apothekers Herrn Giseke in Eisleben.)

Wir, Christian Friderich, Graff vnd Herr zu Mannßfeld, Edler Herr zu Heldrungen, Seeburgk und Schraplau, für uns, unsere Erben und Erbnehmen hiemit bekennen, Demnach uns Frau Juliana Kunigunda Schlothauerin, Witbe, sowohl Barthol Erbens witbe, itzo aber Stephan Schwartzens Eheweib Regina in der alten stadt Eißleben, zu erkennen gegeben, wie zwar bey vormahligen beßern Volck- vnd Geldreichen Zustandt und flor des Bergwergs in unser mitzustehenden Grafschafft und dahero erfolgter beßer nahrung in der Stadt Eißleben drey unterschiedene wohlversehene Apothecken bestanden: Als aber nachgehent das betrübte und verderbliche Kriegßwesen eingerißen, das edle Berg Wergk, welches viel taußend Menschen, undt von denselbigen merckliche nahrung in diese örter geführet, in abgangk gerathen, das Lanndt der Handlung und nahrung entblöset, die stadt Eißleben auch durch Branndt und andere militarische pressuren in dem höchsten grad der ruin gesetzet, die nahrung, wie bey allen Commercien, also auch bey den Apothecken, in solchen abgangk gerathen, daß fast bey keiner zu dero kostbaren conservation und provision mittel undt vermügen übergeblieben. Dahero auch endlich erfolget, daß die dritte, als Wincklers Apothecken, gantz verschloßen vnd wegen mangel der wahren etliche Jahr uneröffenet gestanden: Die übrigen beyde zwar von Ihnen in solchen wesen undt provision erhalten worden, daß sich niemandt so wenig über die Medicamenta, als dero praeparation und verkauff mit befugknüß zu beklagen ursach gehabt. Wie sie aber mehr hierunter das bonum publicum, als den privat nutz und belohnung gesucht, also sey solches ohne Ihre einbuß nicht zugangen, und fühle jegliche Ihre daraus entstandene schuldennoth annoch. Und nun so wenig die Winckelerische Apothecke habe wieder angerichtet werden, als drey in einer so geringen volckloßen Lanndtstadt ohne einige ruin bestehen können, der stadt auch und dem gantzen Lande mehr mit zweyen bestalten wohlversehenen, als dreyen verderbten, mangelhafftigen Apothecken gedienet, So hetten sie sich mit Christoff Wincklers sel: Erben wegen solcher dritten Apothecken vergliechen und dieselbige mit

allen recht kauffsweise an sich erblich gebracht. Und ob sie sich nun wohl hiernegst keines eintrags befahren, sondern vielmehr dabey obrigkeittlichen schutz verhoffen wollen, So hetten doch bey Unß Sie gnedige Confirmation und respective privilegium Ihnen gantz verträglich und nötig erachtet. Und unß dahero demüthig gebethen, Wir möchten zuvörderst erwehnte erkauffung der Winckleriſchen dritten Apothecke gnedig confirmiren, und danebenst Sie und Ihre Erben oder Beſitzer dieſer Ihrer Apothecken mit einem gnedigen privilegio begaben, daß niemand itzo oder überlangk nebenst Ihren beyden Apothecken eine neue und andere anrichten, noch die wahren, so zur Artzney gehören, öffentlich in beyden Städten Eißleben verkauffen und dagegen Ihnen einzigen eintrags (so!) thun dürffe, des Unterthenigen erbietens, Ihre Apothecken mit ſolchen untadelhafftigen wahren, auch verſtendigen Geſellen allemahl zu verſehen, daß verhoffentlich keiner über einziges ſich mit befugknüß zu beſchweren oder zu klagen haben ſolte. Haben auch vorgebracht, wie von dem Durchlauchtigſten Churfürſten zu Sachſen und Burggraffen zu Magdeburgk p..., unſerm gnedigſten Herrn, Sie albereit hiebevor, den 5. Aprilis Ao. 1647 dergleichen Consens und privilegium unterthenigſt erhalten. Inmaßen Sie dann bey unſer Cantzeley die darüber ertheilte Verſchreibung in originali producirot, und davon vidimirte Abſchrifft bey denen Actis zurück gelaßen haben. —— Dieweil wir denn unſerer mitzuſtehenden . . . . . = und Herrſchafften, ſowohl derſelbigen Einwohner und Unterthanen nutz und wohlfarth zu befördern jederzeit wohlgeneiget: Auch der Supplicantinnen demüthiges ſuchen, bitten und anhalten geſtalten ſachen nach nicht unbillich befunden: Daß wir derhalben ſolche Ihre bitte in gnaden angeſehen und Krafft der Unß mit zuſtehenden Landes-Obrigkeitt unſers theils, ſoviel Unß rechts wegen gebühret, nicht allein die erkauffung der Winckleriſchen Apothecken confirmiret, ſondern auch das gebethene privilegium verwilliget, Thun auch ſolches nochmals hiemit und Krafft dieſes alſo und dergeſtalt, daß Juliana Kunigunda Schlothauerin, witbe, und Regina Schwartzin, ſowohl künfftige Beſitzer, dieſe Ihre beyden Apothecken in Eißleben, nachdem Sie die dritte an ſich gekaufft, und zwar eine jegliche inſonderheit die Ihrige, nicht allein denen Eißlebiſchen Einwohnern, ſondern auch andern Leuten auf dem Lande und gemeinen nutz zum Beſten, jederzeit nottürfftig, und wie ſichs gebüret, mit tüchtigen und friſchen Apothecker-wahren und materien, wie ſich ſolches in einer wohl beſtalten Apothecken in allen eigenet, auch mit verſtendigen geſchickten Geſellen, jederzeit verſehen und, wo es füglich ohne verweigerung geſchehen könte, dieſelbigen dazu vereyden und es allenthalben ſo machen und halten ſollen, daß man ſich mit

fugk darüber nicht zu beschweren habe. Wie denn auch niemanden außer denen freyen Jahrmärckten ohne Ihren wißen und willen solche stücke, die für Artzney geachtet und gebrauchet, öffentlich feil zu haben, bey verlust derselbigen verstattet werden soll, Sonderlich aber soll denen Thyriacks-Krähmern und andern Landstreichern ernstlich verbothen seyn, allerley schädliche Artzeneyen, Ladtwergen, Pulver, Salben und andere stücke, welche in auffrichtigen Apothecken ohne großen bedacht niemand weggelaßen werden, öffentlich feil zu haben und zu verkauffen, weil dadurch viel arme einfeltige Leute böβlich umb das geld betrogen und auch umb Ihre gesundheit vorsetzlich verderbet und benachtheiliget werden. Do aber jemand dieses unser Geboth nach genugsamer erinner- und vermahnung, außerhalb der Jahrmärckte, in der Wochen verächtlich halten und seinen Krahm außlegen wird, den oder dieselbigen soll die Obrigkeit des orts nach ermeβigung zu straffen macht haben. Es sollen aber die Apothecker in diesen beyden privilegirten Apothecken die Artzneuen mit treuen fleiß zurichten, und die Leute nicht übersetzen, der Raht auch doselbst gebürlich auffsehen und verordnung hierinnen thun, damit solche Apothecken, so offt als nötig, visitiret und, wann untüchtige wahren gefunden, solche allzeit abgenommen und darauß geschaffet werden. Und gebiethen darauff allen und jeden unsern itzigen und künfftigen Beambten, wie auch insonderheit dem Raht zu Eißleben hiermit ernstlich, offtbenente Julianen-Kunigunden Schlothauerin, witbe, sowohl Reginen Schwartzin, wie auch alle künfftige Besitzere solcher beyden Apothecken bey diesem unserm privilegio biß an Uns jederzeit, so offt es bey Ihnen gesucht wirdt, zu schützen und hand zu haben, auch keine Apothecken mehr, als obige beyde, weder itzo noch künfftig, zu verstatten. Jedoch behalten wir unß bevor, dieses unser privilegium nach fürfallenden Zeiten und gelegenheit zu vermehren, zu mindern oder gantz abzuschaffen, nachdem es unß gefellig seyn möchte. Treulich, sonder gefehrde.

Zu Uhrkund haben wir Unß eigenhändlich unterschrieben, und unser Gräffliches Sigill hieran hengen laßen, So gegeben und geschehen auff unserm Hauße Hederßleben, den achten Monatstagk Decembris, nach Jesu Christi, unsers einigen Herrn und Heylandes geburth, im tausent, sechßhundert, drey und funffzigsten Jahre.

Christian Friederich graff zu
Manssfeldt m(anu) p(ro)pria.

III.

1748, März 1. Dresden.

Friedrich August, König von Polen und Kurfürst von Sachsen, erneuert gegen Zahlung eines jährlichen Kanons von 4 Thalern dem August Schröter, derzeitigem Besitzer der Röblingischen Apotheke zum schwarzen Adler das Privilegium betreffs dieser Apotheke, wie es vordem der Barbara Müller, dann Caspar Braun und Maria Elisabeth Krüger erteilt worden war, unter dem üblichen Vorbehalt.

Urkunde auf Pergament. Doppelblatt, je 38 × 27 cm groß. (21 + 23 + 6 Zeilen. Ohne Siegel, aber mit eigenhändiger Unterschrift des Königs Friedrich August von Polen, und mit einem 6 Thaler-Stempel, der das Sächsische Wappen mit dem Kurhute, dem Rautenkranze und den Kurschwertern zeigt. Nr. 681 der Vereinssammlung. (Geschenk des Apothekers Herrn Giseke in Eisleben.)

Wir, Friedrich Augustus, von Gottes Gnaden König in Pohlen, Groß-Hertzog in Litthauen, Reußen, Preußen, Mazovien, Samogitien, Kyovien, Volhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolenscien, Severien und Zschernicovien, Hertzog zu Sachßen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst, Land-Graff in Thüringen, Marg-Graff zu Meissen, auch Ober- und Niederlausitz, Burg-Graff zu Magdeburg, Gefürsteter Graff zu Henneberg, Graff zu der Marck, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravenstein p. vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, thun kund und bekennen mit diesem Unserm offenen Brieffe, gegen iedermänniglichen, Demnach Uns August Schröter unterthänigst angelanget, Wir wollten dasjenige Privilegium, welches von Unsers in Gott ruhenden Hochgeehrten Groß- und Aelter-Herrn Vaters Gnd. Gnd. und Lbd. Lbdn., denen Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Johann Georgen dem Andern, und Herrn Johann Georgen dem Dritten, Hertzogen vnd Churfürsten zu Sachßen p. Christseeligsten Andenckens, vormahls Barbara Müllerin, und nachhero Caspar Braun und Maria Elisabeth Krügerin über die Röblingische Apothecke in der Alt-Stadt Eißleben, zum schwartzen Adler genannt, unterm datis den 15den Julii 1668 und 14den Decembris 1687 erlanget, in Gnaden verneuern, und nunmehro auff ihn, nachdem ihm solche Apotheck von dem Rath zu besagter Alt-Stadt Eißleben gerichtlich adiudiciret worden, einrichten laßen; Daß Wir diesem Suchen gnädigst stattgegeben, und angeregtes Privilegium ermeldtem Schröter, gegen Uebernehmung eines jährlichen Canonis von Vier Thalern, von Johannis 1747 an, inmaßen sich derselbe hierzu anerkläret, eben

dergeſtalt, wie es vorige Beſitzere gehabt, ertheilet und beſtätiget haben; Verneuern und confirmiren auch daßelbe, aus Landes-Fürſtlicher Macht und von Obrigkeits wegen, hiermit und in Krafft dieſes, und wollen, daß er, Schröter, ſeine Erben und künfftige Beſitzere ſolches Privilegii von männiglichen ungehindert, iederzeit gebührend ſich gebrauchen und zu ihrem Beſten alſo genießen mögen, hingegen ſollen ſie ſchuldig ſeyn, ſolche Officin mit tüchtigen Materialien und Speciebus nothdürfftig zu verſorgen, und darauff Acht zu haben, damit die Artzeneyen fürſichtig praepariret, um billigen Werth verlaßen, und Niemand zur Ungebühr überſetzet werden möge. Jedoch behalten Wir Uns, Unſern Erben und Nachkommen bevor, dieſes Privilegium nach Gelegenheit zu ändern, zu mindern, auch gantz oder zum Theil wieder auffzuheben. Treulich und ſonder Gefährde.

Zu Urkund haben wir gegenwärtigen Brieff eigenhändig unterſchrieben und Unſer gröſſeres Innſiegel wißendlich hieran hängen laßen; So geſchehen und geben zu Dreßden, den Erſten Monats-Tag Martii, nach Christi Jesu, Unſers lieben HErrn, einigen Erlöſers und Seeligmachers, Geburt, im Ein Tauſend Sieben Hundert und Acht und Viertzigſten Jahre.

Augustus Rex.

Renovatio Privilegii
über die Apothecke in der
Alt-Stadt Eißleben,
für Auguſt Schrötern.

Erasmus Leopold
von Gerßdorff.
Gottlob Benedict Lochmann s

Kleines Allerlei.

I.

Bemerkungen zu Spruner-Menckes Hiſtoriſchem Atlas, Bl. Nr. 33 und 42.

Von H. Größler in Eisleben.

Die Grenze des Hosgaues, der hier noch als Hassago bezeichnet wird, iſt falſch, und zwar nach N zu, inſofern ſie von der Wipper aus nicht nach der Schlenze und dieſe hinab geht, wie es richtig wäre, ſondern die SO-Ecke des Schwabengaues noch dem Hosgau zuweiſt und zwiſchen Plötzke und Aderſtedt die Saale erreicht.

An der Südgrenze werden die Umgebungen von Winninge (Wennungen) und Mimileiba (Memleben) unrichtiger Weiſe dem Hosgau zugelegt. Die Unrichtigkeit iſt offenbar dadurch veranlaßt worden, daß urkundlich ein Ort Mimilebo auf dem linken Unſtrutufer dem Urheber der Karte nicht bekannt war, obwohl es einen ſolchen gab, daß er alſo glaubte, das noch nachweisbare Memleben, welches in dem thüringiſch-mainziſchen Gaue Wigſezi lag, zum Hosgau ziehen zu müſſen. Wie der Fehlſchluß betreffs Wennungens entſtanden iſt, iſt mir unklar. Befremdlich iſt, daß die unſinnige Schreibung Sitechenbachque beibehalten, alſo nicht erkannt iſt, daß que hier nur angehängte Conjunction iſt. Liubisici iſt an die Stelle von Lobitzſch bei Weißenfels geſetzt, Geni fälſchlich an die Stelle von Klein-Jena (ſtatt Groß-Jena), alſo iſt auch hier wieder die Unſtrut in ihrer Eigenſchaft als Gaugrenze nicht beachtet worden. Leinungen erſcheint in der Form Leige, obwohl der Nachweis, daß beide Namen denſelben Ort bezeichnen, immer noch nicht erbracht iſt. Salzigunmunde iſt nicht etwa, wie doch ſchon der Name fordert, an die Mündung der Salza, ſondern ein Stück von dieſer nach N zu verlegt. Das urkundlich bekannte Panicandorpf iſt nicht Benkendorf a. d. Saale, ſondern Benkendorf a. d. Salze. Riade iſt richtig

an die Stelle von Ritteburg gesetzt. Morungen und Leige (fälschlich = Leinungen) sind unrichtiger Weise in den Helmegau, anstatt in das Friesenfeld verlegt.

Überhaupt sind die Grenzbestimmungen noch vielfach fehlerhaft. Die Grenze zwischen dem Frisonofeld und Hosgau läuft falsch so, daß sie den westlichen Streifen des nördlichen Hosgaues dem Friesenfelde zuweist, dagegen — ebenfalls unrichtiger Weise — Wendelstein, Meinersdorf, Osfurt, Memleben dem Friesenfelde entzieht.

Auch die Grenze des Schwabengaues, die Spr.-M. fast schnurgerade von Rathere (Räther) zur Wipper in der Richtung nach Morungen zu ziehen, ist falsch.

Den Gau Wigsezi lassen die Verfasser der Karte von der mittleren Unstrut (Oldisleben) bis an die Saale reichen, so daß also die Untergaue Spielberg und die Scheidunger Mark in diesen Gau mit einbegriffen werden, was zulässig ist; aber die Untergaue hätten durch Grenzlinien von dem eigentlichen Wigsezi und von einander geschieden werden müssen.

Die Eckartsburg ist hiernach in Wigsezi, Wodaneshusun in den Gau Engilin, Holzhuson in den Ostergow, Dribura in den Gau Husitin verlegt. Letztere beiden sind aber offenbar derselbe Name bezw. Gau, nur daß in dem einen Falle die adjectivische Bezeichnung Ostar (= östlich), im andern die substantivische Husitin (= Osten, mit Aspiration) gewählt ist.

Auf Blatt Nr. 42 (Kirchliche Einteilung) sind viele Klöster der Mansfelder Gegend nicht genannt. Nur Gerbstedt, Gernrode, Isleve, Ballenstedt, Roßleben, Goseck und Memleben sind eingezeichnet, dagegen fehlen: Alsleben, Wiederstedt, Walbeck, Hedersleben, Mansfeld, Hornburg, Helfta, Eilwersdorf, Hildburgerode, Sittichenbach, Kaldenborn, Naundorf, Rohrbach, Reinsdorf, Hettstedt!!

II.

Die Anfänge des höheren Schulwesens in Eisleben.

Mitgeteilt von H. Größler in Eisleben.

Über die Anfänge des höheren Schulwesens in Eisleben vermag J. C. Gerhardt in seiner Abhandlung „Die höheren Schulen in Eisleben von 1525—1600“ (Symbolae Islebienses, Festschrift zur Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes am 31. Oct. 1883, Eisleben, Schneider, 1883, S. 14, 15, 28 u. 29) nur wenig mitzuteilen. Er selbst sagt ausdrücklich auf S. 29: „Über die zweite Schule, sowie über die an derselben wirkenden

Lehrer ist . . . zur Zeit nichts weiter bekannt.“ Aber er hat einen nicht unwichtigen Bericht in dem handschriftlichen „Versuch einer Historischen Beschreibung von Eisleben, Friedeburg, 1726, Blatt 175v ff.“ von Eusebius Christian Francke, der manche beachtenswerte Einzelheiten über das Eislebische Schulwesen und die Anstalten, aus denen das Gymnasium hervorgegangen ist, bringt, übersehen, den ich daher hier mitteile. Derselbe lautet:

Vor Alters hat man in jedem Kirchspiel zu Eisleben besondere Schulen gehabt, welche aber nachgehends in 2 Hauptschulen gezogen, auch deren eine von Graf Albrechten, die andere aber von Graf Philippen und Johann Georgen, allerseits Grafen und Herren zu Mansfeld, aufgerichtet, auch die letztere in der Superinten(den)turwohnung gehalten worden, und sind nach damaliger Gewohnheit etliche Prediger aus dem Eislebischen Ministerio constituiret gewesen, welche nebst dem damahls so genannten Schulmeister oder rectore zugleich mit informiren und lectiones theologicas oder philologicas lesen müssen, als M. Christoph Irenaeus, Past: P. P., M. Andreas Fabricius, Past: Nicolai: M. Conrad Porta, Past: P. P., M. Christoph Staufenbuhl, Diac: Andr: pp. Auch haben folgende Personen, ehe das Gymnasium fundiret worden, in der Schule zu St. Andr. als Collegae gelesen: M. Jodocus Rügger, des Hochgräfl. Mannßfeldischen Cantzlers, D. Melchior Rüggers, Bruder, nachmaliger Diaconus an St. Nicolai. 1549 den 22. Aug. M. Jacob Mylvius, des Gen: Sup: Mencelii Schwester Sohn, nachgehends Diaconus an jetzt gedachter S. Nicolai Kirche, welcher 10 Jahr bey der Eisleb. S. Andreas-Schule gedienet; M. Johann Agricola, der berühmte Antinomiste und Autor des Interims, wird rector der S. Andreas Schule in Eisleben genennet; wurde hernach Pfarrer zu St. Nicolai allhier; M. Hieronymus Mencelius, anno 1540 (oder 1542?) den 10. Aug., nachmahliger General-Superintendent in Eisleben; M. Cyriacus Spangenberg, des ersten General-Superintendenten in Eisleben, M. Johann Spangenbergs Sohn, der berühmte Historicus, welcher in dem 19. Jahre seines Alters bey der S. Andreas Schule, mithin 4 Jahr, allhier gelehret. In der Dedication seiner Quernfurtischen Chronica[1]) schreibt er gleich anfangs von sich selbst: „Als ich Anno 1546 vnd folgende vier Jar zu Eisleben an der Schule war vnd jhe bisweilen so viel müssiger zeit bekam, mich auch etwan mit einem Spaciergang nach viel gehabter Arbeit zu ergetzen, hatte

[1]) Gedruckt zu Erffurdt, durch Georgium Bawman, wonhafftig auf dem Fischmarckt Im M. D. XC. Jhar. 4°.

ich eine besondere Anmutung zu denen dreyen der Stadt Eisleben am nehesten gelegenen Stedten: Sangerhausen, Querfurt vnd Heckstett, mich daselbst bey den Predigern, Schueldienern vnd sonst andern wolbekandten guten freunden zu besprechen vnd beyleuffig auch allerhand alte Antiquiteten zu erkundigen u. s. w." — Nachdem aber die Frequenz der Jugend in besagter S. Andreas Schule sich täglich vermehrete, wurde der seel. Lutherus bewogen, die Trivialschulen abzuschaffen und an deren Statt ein Gymnasium oder öffentliche Land-Schule mit Genehmhaltung und Bewilligung derer Herren Grafen von Mansfeld ao. 1546 den 16. Febr. laut folgenden Innhalts zu stifften und aufzurichten: (Hier folgt nun die bekannte Bestimmung des Lutherschen Vertrags vom 16. Febr. über die „Zusammenschlagung der zwo Schulen, welche J. G. hart bey St. Andres Kirchen gehalten", und die Unterhaltung „einer fürnehmen lateinischen Schule". Weiter wird dann (Absatz VI) bestimmt: „und sollen an allen Feiertagen, oder so man predigen wird, aus dieser zusammengeschlagenen Schule beide Kirchen St. Andreä und St. Nikolai mit Collaboratoren und Schülern versorget werden. Aber die Kinderschule zu St. Peter in Eisleben soll auch nichts desto weniger bleiben.")

Im Absatz II des Lutherschen Vertrags wird bestimmt: Demselben Superintendenten . . . soll auch die Behausung, da etwa die Schule St. Andreä gewesen ist, sammt dem Hause, darinnen jetzo Herr Clemen wohnt, dadurch er sich stattlich und wohl, seinem Stande nach, erhalten kann, zugerichtet und erbauet werden. (Vgl. Krumhaar, Dr. Martin Luthers Vaterhaus in Mansfeld. Eisleben, G. Reichardt, 1845, S. 58 u. 59.)

III.

Zwei Inschriften aus dem Neuendorfe in Eisleben.

Mitgeteilt von H. Größler in Eisleben.

1.

Am 25. Januar 1902 besichtigte ich auf Ersuchen des Herrn Bergrats Richter und des Herrn Stiftspächters Längrich, beide in Eisleben, einen ursprünglich aus 4 gleichgroßen Teilen zusammengesetzten, jetzt aber nur noch zumteil erhaltenen Inschriftstein aus Kalkstein, der beim Ausschachten der Fundamentgruben für ein auf dem Hofe des Bergkatharinenstiftes neu zu erbauendes Haus ziemlich tief im Boden gefunden worden war. Zunächst stellte ich die ehemalige Größe

der Teile durch Messung fest, durch welche sich ergab, daß alle Stücke, welche im wesentlichen vollständig erhalten waren, eine Länge von je 41—42 cm und eine Höhe von 37 cm hatten. Die beiden ersten Viertel, von der linken Seite her beginnend, waren nur wenig beschädigt; von dem dritten war nur ein kleines Stück der beoren linken Ecke erhalten; von dem vierten die unteren zwei Dritteile. Der ganze Inschriftstein war also $1_{,88}$ m lang und 37 cm hoch gewesen. Die Ränder bilden eine einfache Einfassung nach Art von Bilderrahmen. In dem so gebildeten Felde stehen 3 Schriftzeilen mit römischen Majuskelbuchstaben, von denen manche, namentlich das N, eine absonderliche Form haben. Die Sprache ist die lateinische. Aus den erhaltenen Wörtern, deren verloren gegangene bezw. abgestoßene Teile sich ziemlich leicht ergänzen lassen, ergab sich bald, daß die Inschrift aus zwei Versen und einer Angabe des Namens und Jahres besteht. Die erhaltenen Teile der Inschrift, einschließlich der durch punktierte Linien ergänzten, zeigen Folgendes:

HIC EGO(TRA)NQUILLAE TAND(EM) (A/S)EDIS . . . . . .
PERPENDENS ANIMO . . . . . (M)ALA.
CHRISTIAN: IULIUS: SCH . . . . . DCCXL . I.

Ohne große Willkür ließen sich die fehlenden Teile der Inschrift schwerlich ergänzen. So viel aber dürfte sich schon aus ihrer langgestreckten wagerechten Form ergeben, daß hier keine Grabinschrift vorliegt, sondern vielmehr eine Hausinschrift, des Inhalts, daß ein Mann, namens Christian Julius Sch . . . . . , sich nach einem vermutlich stürmischen und arbeitsreichen Leben einen Ruhesitz für seine alten Tage in der Nähe des Stifts im Jahre 1741 erbaut hat. Hinter sedis (oder aedis?) ist ein Prädikat und auch das Objekt noch zu ergänzen, etwa im Sinne von loca vidi oder, wenn man statt sedis liest aedis, könnte man ergänzen: sum loca nactus oder nactus asylum oder etwas Ähnliches. Der zweite Vers scheint ein daktylischer Pentameter zu sein, dessen letztes Wort vielleicht MALA lautete. Der Sinn dieses Verses könnte sein, daß der Urheber der Inschrift in Erwägung der Übel, die ein unstätes Leben mit sich bringt, hier endlich sich einen Ruhesitz gegründet habe.

Leider ist der Name selbst nur in seinem Anlaut erhalten. Die Hoffnung, daß sich der auf dem Steine genannte Mann vielleicht aus den Kirchenbüchern der Sct. Andreasgemeinde, zu der das Neuendorf und das Katharinenstift gehört, werde ermitteln lassen, ist nicht erfüllt worden, denn ich habe keinen mit Sch . . . beginnenden Familiennamen zusammen mit den Vornamen Christian Julius in der in Betracht kommenden Zeit ermitteln können.

2.

Herr Bildhauer Strauß in Eisleben zeigte mir im Juni 1902 einen Gewölbeschlußstein aus dem dem Klempnermeister Max Florstedt gehörigen Hause Sangerhäuser Straße Nr. 7 im Neuendorfe. Der Stein hat einen Durchmesser von 21 cm und ist von einem Legendensaume von 4 cm Breite umgeben. In dem letzteren steht: „Lust und Liebe zum Dinge etc.“, ein Spruch, der offenbar zu ergänzen ist durch die Worte: „macht Müh und Arbeit geringe.“ In dem Mittelfelde steht:

16 ◇ 44 | Lucas | × Opell.

Dieser Opel war vermutlich der Erbauer oder Neuerbauer des Hauses. Über eine Familie dieses Namens ist mir nichts Näheres bekannt.

IV.

Einladung zum Grabgeleite Ludwigs von Wiehe auf Burgscheidungen vom 16. Februar 1596.

Mitgeteilt von H. Kuntze, Rentmeister in Burgscheidungen.

Das nachstehende Schriftstück, dessen Wortlaut der im Gräflich v. d. Schulenburg'schen Archive zu Burgscheidungen befindlichen Urschrift entnommen ist, dürfte nicht nur als Beispiel der damals in adligen Kreisen üblichen Förmlichkeiten, sondern auch wegen der Aufzähluug der ganzen Verwandtschaft und Freundschaft des Verstorbenen und der gesamten Geistlichkeit aus der Herrschaft Burgscheidungen wert sein, durch den Druck zur Kenntnis weiterer Kreise zu gelangen.

Ahn Daniel von Borsteln, Fürstlichen
Magdeburgischen Haubtman zu
Wolmarstedt,

Meinen freundlichen gruß in ehren zuvor. Edler gestrenger und Ehrenvester freundtlicher lieber Schwager und gefatter, Euch kan ich auß hochbetrübthen gemüthe und bekümmerten Herzen nicht vorhalten, Wie daß der Barmherzige getreue gott nach seinen unwandelbaren Willen und Radt Meinen herzlieben Junkern Weilandt den Edlen gestrengen und Ehrenvesten Ludowigen von Wiehe seligen heute montags frue zwischen 4 und 5 hohra von diesen Jammerthal Gnedigklich abgeforderth und in sein ewigwerendes Himelreich versezet hat.

Deſſen ſehle der almechtige gott gnedig geruhen Ihme und uns allen eine fröliche Aufferſtehung verleihen und geben wolle. Wen ich den endſchloßenn und bedacht bin, Seinen verſtorbenen Cörper auf Freitag chriſtkünfftigk, ſo der 20. February ſein wird, Chriſtlichen und adelichen zur erden beſtatten zu laſſenn, Alß zweifelt mir im geringſten nicht, Ihr werdet der nahen verwantnus nach mit mir wegen ſolcher meiner betrübnus ein hertzlich mitleiden tragenn. Demnach gelanget hiermit ahn euch meine ganz vleißige bitt, Ihr wollet beneben euren lieben Weibe auf Donnerſtagk zuvor alhier in meiner behauſung erſcheinen und ankommen und folgendes freitags obgedachten Meinen herzlieben Junkern ſeligen daß geleidt zu ſeinem Ruhebettlein geben und alſo Ihme dieſen letzten Willen erzeigen undt beweiſenn, Deß Bin Ich in ehren zuvordienen gantz Willigk.

Datum Burgkſcheidungen den 16. February ao. 96.

Anna geborne von Bendeleben,
Ludowigs von Wiehe ſeligen hinderlaßene
betrübthe Witbe.

Mutatis mutandis:

Iſt auch ahn die hernachbezeichnete Freund und Nachbarn geſchrieben worden, Alß Nemlich:

2. Thilo von Bendeleben,
3. Jacob von Schirſtedt — iſt nicht kommen,
4. Balzar Sacken,
5. Hanß von Thuna,
6. Hanß von Werthern,
7. Wolff Dietrich v. Wizleben,
8. Georg Friedrich v. Wizleben,
9. Chriſtoff von Heſeler,
10. Otto von Hagen,
11. Georg von Bendeleben,
12. Wolff von Kreuzern,
13. Hanß George von Oſterhauſen,
14. Wolff Chriſtof von Rockhauſen,
15. Hanß Caſpar von Rockhauſen,
16. Nickel von Rockhauſen,
17. Herman Erenfridt v. Rockhauſen,
18. Albrecht von Schutteſagk,
19. Wolf Marſchal,
20. Pancratius von Kolle,
21. Rudolf Marſchal,
22. Rudolf von Heſeler,
23. Heinrich von Heſeler,
24. Chriſtof von Morl,
25. Seiffart von Bendeleben,
26. Chriſtof von Bendeleben,
27. Eytelheinrich von Bendeleben,
28. Wilhelm von Bendeleben,
29. Jobſt Brand von Linda,
30. Julius Burgkersroda,
31. Bernd von Burgkersroda,
32. Hanß Jacob von Kannawurf,
33. Diez Scharth,
34. Balzer Scharth,
35. Sigismund von Ölſſen,
36. Heinrich von Thuna,
37. Lewin von Thuna,
38. Melchior von Morung,
39. Chriſtof von Niſmiz,
40. Fabian von Schoteriz,
41. Hanß Wilhelm v. Meußbach,
42. Jochim von Pelzigk,

43. Frau Katharina von Draxdorfin,
44. Frau Annie von Wizleben,
45. Frau Eliſabet von Saldern,
46. Frau Maria von Diſſka,
47. Frau Veronica von Rochauſen,
48. Frau Anna Schärtin,

} Witben,

Paſtores:

49. Herr Johan Donner, Pf. zu Burgkſcheidung,
50. Herr Johann Prathen, Pf. zu Thalwinkel,
51. Herr Daniel Nizſch, Pf. zu Wenning,
52. Herr Oſwald Mirus, Pf. zu Karſtorf,
53. Herr Michael Rözſcher, Pf. zu Eichſtedt,
54. Herr Albrecht Opaz, Pf. zu Laucha,
55. Herr Johan Vollmer, Pf. zu Weiſchüz,
56. Herr Johan Horn, Pf. zu Gleina,
57. Herr Johan von Balſtedt, Pf. zu Balſtedt,
58. Herr Martin Kauzſch, Pf. zu Kirchſcheidung,
59. Herr Urban Jungknikel, Pf. zu Memleben,
60. Herr Martinus von Krawinkel, Pf. zu Krawinkel,
61. Der Herr Caplan zu Laucha, Laucha.

Summa der Perſonen, ſo zum begrebnus erſchienen:

24 vom Adel manßperſonen } 54,
30 vom Adel Weibsperſonen }
13 Paſtores,
11 Schuldiener,
40 Knaben,

ohne daß geſindlein und underthanen, welche deß meiſten Theilß ahn Manß und Weibs-Perſon erſchienen, und ſeindt in die 1000 menzſchen geſpendet worden.

V.

Das Pantaleon, ein Vorläufer des Hammerklaviers.

Von Buchhändler W. Kögel in Eisleben.

Im Aprilheft der Weſtermann'ſchen Monatshefte des Jahres 1902 befindet ſich ein Aufſatz von Storck über das Klavier. Der Verfaſſer ſchildert darin alle Inſtrumente, die dem heutigen Pianoforte vorangegangen ſind, und kommt hierbei auch auf ein Inſtrument namens Pantaleon zu ſprechen. Das Pantaleon hat nun für uns Eisleber ein ganz beſonderes Intereſſe, weil es die Erfindung eines gewiſſen Pantaleon Hebeſtreit iſt, der im Jahre 1669 zu Eisleben geboren wurde.

Die Bedeutung seiner Erfindung besteht darin, daß sie die Erfindung des heutigen Hammerklaviers hervorgerufen hat.

Hebestreit war eine Zeit lang Musiklehrer zu Leipzig. Schulden halber mußte er von dort fliehen und fand Aufnahme bei einem Freunde in der Nähe von Merseburg. Hier hörte er in der Dorfschenke oft das Hackebrett spielen. Auch in seiner einfachen Gestalt gewährte dieses mit Holzklöppeln geschlagene Instrument im Gegensatz zu seinem so hoch entwickelten Nachkommen, dem Klavicymbel, die Möglichkeit wechselvoller Tonstärke. Alsbald kam Hebenstreit auf den Gedanken, dieses verachtete Instrument zu vervollkommnen. Er nahm statt der klirrenden Metallsaiten solche aus Därmen, überzog die harten Hämmer mit weichem Leder und erlangte eine solche Fertigkeit auf seinem Instrument, daß er sich 1705 damit auf Konzertreisen begab und an sehr vielen Fürstenhöfen mit größtem Erfolge auftrat. Ludwig XIV. überhäufte ihn mit Gunstbezeugungen und gab dem Instrumente den Taufnamen seines Meisters: Pantaleon. — Hebestreits unruhiger Geist trieb ihn jedoch von einem Ort zum andern, aber überall gewann er Ruhm, Gold und Fürstengunst. 1750 starb er als Kammermusikus in Dresden.

Über den Eindruck, den Hebenstreit am sächsischen Hofe gemacht hat, berichtet begeistert der bedeutsame Musikhistoriker Joh. Nikol. Forkel Folgendes: „Sobald Herr Hebenstreit anfing und nur ein kleines Vorspiel hören ließ, erstaunte der ganze Hof über diese neue und treffliche Musik und selbst die eifersüchtigen Welschen mußten gestehen, daß sie noch nichts Größeres und Vollständigeres auf einem einzigen Instrumente gehört hätten. Herr Hebenstreit wußte einer vollen Musik mit seinem Instrumente einen solchen Nachdruck zu geben, als wenn sie noch mit 20 andern Instrumenten besetzt wären.“ Zu dieser Zeit war das Pantaleon mit zwei Resonanzböden versehen, auf der einen Seite mit Stahl- und Messing-, auf der anderen mit Darmsaiten bezogen, und die beiden Holzklöppel in den Händen des Spielers wurden bald mit ihren weicheren, bald mit den die Saiten härter angreifenden Seiten benutzt.

Hebenstreits Pantaleon verschwand mit seinem Erfinder aus dem Musikleben, nicht nur der teueren Unterhaltungskosten und schwierigen Spielart wegen, sondern weil das Hammerklavier da war, seine Erbschaft anzutreten!

VI.

Simon-Judä-Tag (28. Oktober).

Eine Sage vom Salzigen See.[1])

Von E. Blümel in Eisleben.

Motto: 's ist heut' Simonis-Judä,
Da rast der See und will sein Opfer haben!
Schiller.

1. Einst, vor vierhundert Jahren, lag hell der Sonne Schein
Auf Mansfelds Seegestaden, der Himmel blau und rein;
Viel weiter noch sich dehnte, als heut', der Spiegel klar;
Der sanfte Hang der Hügel von Wald gekrönet war.

2. Da trat zum Ufer nieder ein junger Fischersmann,
Er löst' den Kahn vom Strande und griff zum Ruder dann.
Schon stößt er ab den Nachen, da tönt ein Ruf so weh
Und schnell den Abhang nieder ein Mädchen eilt zum See.

3. „O Konrad, du mein Teurer", hub bebend an die Maid,
„Laß' meinen Rat dich warnen, sonst wird die Fahrt dir leid;
Es ist ja Simon-Judä, der Tag verhängnisvoll,
Da heischt dem See sein Opfer der falschen Nixen Groll!

4. Sieh, alle die Genossen, sie scheuen heut' die Flut,
Es stehn die Boote ledig in sichern Ufers Hut.
So bleib' auch du zurücke, o hör' mein innig Flehn,
Sonst ist es um dein Leben und meines auch geschehn!"

5. „Laß' doch die Sorgen fahren", so sprach der Jüngling nun,
„Sollt' ich den Tag nicht nützen und müßig heute ruh'n?
Es künden alle Zeichen den besten Fang ja an;
Ich kehr' mit reicher Beute am Abend heim sodann.

6. Die alten Ammenmären, wie glaubt ein Mann noch dran?
Sind feige die Genossen, mir soll die Furcht nicht nah'n!" —
„Noch einmal, teurer Trauter, erhöre, was ich fleh!
Sieh! noch vor sieben Jahren nahm Beute sich der See.

---

[1]) Obige Sagendichtung ist im Jahre 1885 entstanden. Der Verfasser weilte damals oft und gern am Salzigen See, dessen baldiges Verschwinden man in jenen Tagen noch nicht ahnen konnte. Im Gespräch mit Bewohnern der Seeufer wurde ihm der Kern der behandelten Sage, der Untergang eines Fischers und seine Rettung durch Beantwortung dreier Fragen, wie sie das Gedicht erzählt, mitgeteilt. Die Umrahmung der einfachen Handlung durch eine Liebesgeschichte erschien ihm bei der dichterischen Bearbeitung der Abrundung wegen notwendig.
Der Verfasser.

7. Den Jakob und den Rudolf verſchlang die Tiefe wild
Am Simon-Judä-Tage. Ihr bleiches Todesbild
Erſchien mir jüngſt im Traume, noch ſträubt ſich mir das Haar.
Bleib' hier am ſichern Lande und meide die Gefahr!"

8. „Die gingen ja im Sturme damals zu keck hinaus;
Heut' aber ſpannt der Himmel ſich blau und friedlich aus.
Ade! kein läng'res Säumen!" Fort fliegt der Kahn im Nu;
Mit naſſen Augen ſchreitet die Maid dem Dörflein zu.

9. Als ſie die Höh' erſtiegen, blickt ſie zurück ſodann,
Sie ſieht, ſchon fern, den Liebſten die Garne legen an.
Sie ſchaut zur Teufelsſpitze und Grauſen ſie durchbebt,
Weil eine ſchwarze Säule ſich plötzlich dort erhebt.

0. Es ſtürzt mit wildem Brauſen die Waſſerhoſe jetzt
Sich auf den Flutenſpiegel, auf ſchreit die Braut entſetzt.
Ihr Konrad hört das Rufen und nun die Todesnot
Bemerkend, will zum Strande er eilig mit dem Boot.

1. Doch mit des Blitzes Schnelle naht das Verderben ſich,
Es wogen wild die Wellen, ſie ſtrudeln fürchterlich.
Vom Ungeſtüm ergriffen, verſchlungen von der Flut
Iſt ſchon der Kahn. — Da ſchweiget der Elemente Wut.

* * *

2. In goldig hellem Glanze naht ſich der junge Tag,
Da irrt durch Uferbüſche die Maid mit lauter Klag'.
Schon dreimal ſank die Sonne, ſeit Konrad ihr verſank
Und ſie in grimmem Harme die Hände wund ſich rang.

3. Wie haben die Gefährten durchſucht die Tiefe drauf
Mit Netzen und mit Hamen, zu fördern ihn herauf!
Sie ließen endlich müde vom weitern Forſchen ab.
Ihn wird der See behalten als weites, kühles Grab.

4. Jetzt bricht ſie durch die Zweige zum Todesſprung herbei:
„Wo du hinabgeſunken, auch meine Ruh'ſtatt ſei!"
Ein letzter Blick und — wieder erſtarrend ſteht ſie dann:
Dort ſchaukeln ja die Wellen ſanft ſeinen Kahn heran!

5. Stets näher zu dem Strande ſchwankt jetzt der Nachen hin,
Schon iſt er ſchier am Lande, im Sprunge iſt ſie drin.
Da liegt ihr holder Trauter, bleich, todeskalt! Ihr Arm
Umfängt die ſtarren Glieder, ſie küßt die Lippen warm.

6. Und leis beginnt zu regen das Leben ſich aufs neu,
Der Atem wehet wieder, ſie pflegt und hegt ihn treu.
Dann hebt ſie ihn zum Strande, die Lieb' giebt Rieſenkraft,
Und jetzt am Uferrande löſt ſich des Todes Haft! —

* * *

17. Als nun nach wenig Tagen in neuer Jugendkraft
Der junge Fischer wieder vom Lager sich gerafft,
Da kündet er der Holden, was ihm geschehen war
Dort auf dem tiefen Grunde, die Märe wunderbar:

18. „Ich sank hinab zur Tiefe, es schwand mir jeder Sinn.
Als ich darauf erwachte, da schaut' ich zweifelnd hin.
Inmitten weiter Hallen von blinkendem Krystall,
Geziert mit edlen Perlen und funkelndem Metall,

19. Auf hohem, reichem Throne ein hehrer, bleicher Mann
Trug Kron' und goldnes Scepter, von seinen Hüften an
Stellt sich mit Silberschuppen ein Fischschwanz an ihm dar
Und, an Gestalt ihm gleichend, zeigt sich der Nixen Schaar.

20. Doch sah' ich auch versammelt viel Menschen jung und alt,
Mich bleichen Angesichtern, von trauriger Gestalt,
Die einst im See versanken, ich kannte manche wohl.
Sie schauten an den Neuen mit Augen trüb und hohl.

21. Der Jakob und der Rudolf, die traten nun heran:
„Ließ'st nicht durch uns dich warnen!" so sprachen sie mich an.
Ich wollte Antwort geben, da tönt' ein Muschelhorn;
Rings herrschte tiefes Schweigen, man scheut des Königs Zorn.

22. Da rief mit tiefer Stimme der Herrscher von dem Thron:
„An diesem Tage immer hab' ich seit Alters schon
Den stets von hier entlassen, der mir drei Fragen rät.
Wer will sein Heil versuchen? Er komme, eh's zu spät!"

23. Still blieb es in der Halle, man hörte Seufzer nur,
Da trat ich vor und zögernd noch zwei auf meiner Spur:
Ein Bergmann und ein Krieger, wie ihr Gewand es zeigt.
Wir nahten uns dem Throne, das Haupt zum Grund geneigt.

24. „Ihr sollt die Rätsel hören, doch wird auf's erste Mal
Die Lösung nicht gegeben, verbleibt ihr hier im Saal
Und niemals ist zu hoffen Erlösung dann noch je! —
Hört meine erste Frage: Wie tief ist dieser See?"

25. Der Bergmann sprach mit Beben: „An hundert Lachter wohl!"
Und: „Unergründlich!" murmelt der Kriegsmann dumpf und hohl.
Ich sprach darauf: „Ich glaube, er ist 'nen Steinwurf tief!"
„Der Fischer hats getroffen!" der Nixenkönig rief.

26. „Nun ratet mir zum andern: Wie weit kann man hinein
In dies Gewässer fahren?" — Der Knappe stand in Pein
Und Sinnen ganz verloren, er wagt' kein Wort darauf.
„Ich glaub 'ne gute Stunde!" fuhr dann der Krieger auf.

27. „Ich fahr' bis in die Mitte, dann geht's ja wieder raus!"
So sagt' ich meine Meinung. „Ganz recht, du fand'st es aus!"

Das war des Herrſchers Urteil. „Nun hört' zum dritten noch:
Der grimme Hecht, wie viele der Zähne hat er doch?"

8. Da meinte gleich der Bergmann: „An hundert mögens ſein!"
Und der Soldat verſetzte: „Die Frag' iſt mir zu fein!
Nie fragte ich nach Fiſchen, den Hering ſchätzt ich nur,
Weil er nach ſcharfem Trunke vertilgt des Katers Spur!"

9. „Nun Fiſcher komm zum Worte!" rief jetzt des Königs Mund,
„Und gieb mir Antwort wieder, wie vorher, kurz und rund,
Wenn ich dich nicht behalten hier auf dem Seegrund ſoll!"
Ich ſprach: „Der Hecht hat Zähne, den ganzen Rachen voll!"

0. „Du biſt ein ſchlauer Kunde, du rietſt es wieder gut,
So kehre denn zurücke aus dieſer tiefen Flut!
Am dritten Tag von heute gehſt du zur Oberwelt.
Nimm dir von meinen Schätzen, was deinem Aug' gefällt!"

1. Da füllt' ich mir die Taſchen mit Perlen und Geſtein;
Sieh' her, mein ſüßes Liebchen, wie blinkt der klare Schein!
Wir ſind nun reich für immer, du Traute, doch fortan
Will deinem Rat ich folgen und fliehn den Zauberbann!"

* * *

2. So kündet uns die Märe aus grauer Väterzeit,
Wie ſich ein kluger Jüngling durch kluges Wort befreit.
Zwar ſchwanden längſt die Geiſter aus Bergen, aus der Flut,
Doch Mansfelds Volk blieb helle und löſt noch Rätſel gut.

Bücherschau.

I.

Thüringens Sturz.

Dramatische Dichtung in zwei Teilen von Herm. Größler.

Besprochen von E. Blümel in Eisleben.

Es gehört in der Gegenwart ein anerkennenswerter Mut dazu, in der Blütezeit der Überbrettl-Dichtung und der sogenannten Sitten- und sozialen Dramatik mit einem die Geschichte einer weit zurückliegenden Zeitperiode darstellenden Schauspiel vor die Öffentlichkeit zu treten. Besonders bemerkenswert ist es aber, wenn ein Dichter wagt, sein dramatisches Werk in Versen abzufassen und sich dabei bemüht, denselben Formvollendung und Wohlklang zu geben. Wollen doch litterarische Wortführer von heute auf der Bühne nur der ungebundenen Rede, je platter uud alltäglicher, desto „naturgemäßer", Berechtigung zugestehen. Bespötteln doch andere Beurteiler die regelrechte, nach schönem Ausdruck edler Gedanken ringende Verskunst als altväterisch und schwelgen mit Entzücken in dem verwilderten Jugendstil und dem kindischen Gestammel der Vitzliputzli-Poesie. Hermann Größler hat es gewagt, dem litterarischen Zeitgeiste und seinen Verirrungen den Fehdehandschuh hinzuwerfen und in seiner dramatischen Dichtung „Thüringens Sturz" eine gewaltige und erschütternde Katastrophe der frühmittelalterlichen deutschen Geschichte lebensvoll der Gegenwart vorzuführen. Durch seine geschichtlichen Studien mit den Ereignissen, welche zum Untergange des mächtigen Thüringer Reiches führten, und den bei diesem Ereignis hervortretenden Personen vertraut geworden, hat er Jahre hindurch gleichsam mit dem riesenhaften Stoffe gerungen, bis es ihm gelang, denselben in zwei Teilen, den trotz aller modernen Befehdungen unumstößlichen und unvergänglichen Gesetzen dramatischer Poesie gemäß, lebensvoll zu gestalten.

Ein solches Werk verdient volle Beachtung und eingehende Besprechung. Diese soll ihm in den nachfolgenden Ausführungen werden, wobei zunächst der Gang der Handlung kurz, aber

übersichtlich dargestellt und dann eine Beurteilung nach den wichtigsten in Betracht kommenden Gesichtspunkten hin geboten werden soll.

Der erste Teil „Amalberg" ist in fünf Aufzügen behandelt. Er spielt im Jahre 525 auf dem thüringischen Schlosse Burgscheidungen an der Unstrut. Der Dichter mußte, da die vorhandene geschichtliche Überlieferung die Zustände und Vorgänge, welche den Untergang des thüringischen Reiches vorbereiteten, sehr lückenhaft und unvollständig darstellt, vielfach seine schöpferische Phantasie walten lassen. Er hat dies jedoch durchgängig in der Weise gethan, daß er die historische Wahrscheinlichkeit und Folgerichtigkeit aufrecht erhielt. Es ergab sich folgende Vorfabel: König Irminfried, Bisinos Sohn, ursprünglich nur Herrscher von Nordthüringen, beherrscht von seinem Königssitze Burgscheidungen aus sein väterliches Erbe und als Vormund seines Neffen Bisino auch das mittlere Gebiet Thüringens. Irminfrieds Bruder Berthar hat vorher diesen Landstrich besessen und von seiner Hauptstadt aus, die der Dichter auf Grund wichtiger archäologischer Funde nach Winmar (Weimar) verlegt, regiert. Auf einer Jagd im Orlaswalde ist er von unbekannter Hand gefallen. Sein Sohn, der erwähnte Bisino, sowie dessen Schwester Radegund werden am Hofe des Oheims Irminfried von diesem und seiner Gemahlin Amalberg, der Nichte des großen Ostgotenkönigs Theodorich, mit den Kindern des Königspaares, Amalfried und Irmintrud, erzogen. In Südthüringen waltet der andere Bruder Irminfrieds, der kriegskundige Baderich, von Wirziburg (Würzburg) aus seines Königsamtes. Seinen Wohnsitz bestimmt der Dichter, durch geschichtliche Thatsachen der späteren Zeit geleitet, welche der genannten Mainstadt eine altererbte Wichtigkeit zuweisen. Berthars ehemalige Königsburg zu Winmar bewohnt die greise Königin-Wittwe Basina, die Mutter der drei thüringischen Königsbrüder.

Die Handlung des Schauspiels beginnt mit einer Scene in der Halle des Schlosses Burgscheidungen. Amalberg, ihre Tochter Irmintrud und ihre Vertraute Theodolinde erwarten die Rückkehr des Jagdzuges des Königs, der mit Sohn, Neffen und Gefolge sich in die Unstrutberge begeben hat. Im Gespräch erörtert die Königin ihre zum Teil begonnenen, zum Teil erst geplanten Bestrebungen, die Kultur Thüringens zu heben. Ihre Tochter verrät durch die Ungeduld der Erwartung die aufkeimende Liebe zu ihrem Vetter Bisino. Die zweite Scene läßt das Jagdgefolge auftreten, unter dem sich ein sächsischer Flüchtling Wito befindet. Es wird von der Königin, welche die reiche Beute bewundert, begrüßt. Nach ihrem Abgang zeigt ein Gespräch der Jäger, daß ein Gerücht dem Königs-

paar den Tod Berthars zuschreibt. Amalberg wird von den thüringischen Kriegern mit einer gewissen scheuen Ehrfurcht betrachtet, die ihre geistigen Vorzüge erzeugten. Der hervorragendste unter den Gefolgsleuten, Eckehart, urteilt über sie:

„Es ist ein Weib von ganz besondrem Scharfsinn,
Das aber selbst kein anderer durchschaut.
Doch eins ist sicher und kein Wahn: Entweder
Zu großem Schaden oder großem Heil
Ist sie in unser Thüringen gekommen.
Sie wird für Thüringen, das glaub' ich fest,
Im Guten oder Bösen das Verhängnis."

Die dritte Scene giebt ein prächtiges Bild des Königshofes, der zur Feier der Schwertleite (Wehrhaftmachung) des jungen Bisino versammelt ist. Die Handlung vollzieht sich in den überlieferten altertümlichen Formen. Unter den Mannen Irminfrieds tritt hier der Heerfürst und Vertraute des Königs Iring hervor. Die eigentümlichen Religionsverhältnisse Thüringens kennzeichnen sich dadurch, daß das Herrscherpaar dem Christentume angehört, trotzdem aber den Heidenpriester Gotmann zur Waffenweihe heranzieht. Zwei südthüringische Edle, Guntram und Egenolf, bringen Glückwünsche König Baderichs und Einladung an seinen Hof dem jungen Bisino.

Der zweite Aufzug wird mit einer lieblichen Unterredung zwischen Bisino und Irmintrud eröffnet, die zum innigen Liebesbunde der beiden jungen Herzen führt. In schneidendem Gegensatze dazu steht die zweite Scene, in welcher Amalberg ihrem Gemahl Mißtrauen gegen die Pläne seines Bruders Baderich einflößt und ihn zu bestimmen sucht, das Bisino gebührende Herrscheramt in Mittelthüringen zu behalten und, wenn möglich, das gesamte Reich wieder zu vereinigen. Die Königin übernimmt es, den Neffen zum Verzicht auf sein Herrscherrecht zu bewegen, worauf der König abgeht, um sich auf die Jagd zu begeben. Bisino erscheint in der dritten Scene und offenbart in einem leidenschaftlichen Selbstgespräch, daß ihn Baderichs Gesandte mit tiefstem Argwohn gegen Irminfried und Amalberg erfüllt haben. Die in der vierten Scene hinzukommende Irmintrud veranlaßt den Jüngling, seinen von Haß gegen das Elternpaar und von Liebe gegen die edle Jungfrau peinvoll geteilten Herzenszustand zu enthüllen. Amalberg tritt zwischen die beiden und es entspinnt sich zwischen ihr und Bisino ein Gespräch, das die Königin als Meisterin der Überredungskunst zeigt, die den Neffen zu beruhigen und zur Prüfung der wahren Meinung Baderichs geneigt zu machen weiß. Ihr Sieg wird durch ihre Bereitwilligkeit, den Ehebund zwischen Bisino und Irmintrud zu knüpfen, gefördert. Die Schlußscene des zweiten Aufzugs läßt die Königin im Selbstgespräch die Freude über

den Erfolg und die Pläne für dauernde Gewinnung Bisinos darlegen.

Im Beginn des dritten Aufzugs erfährt der von der erfolgreichen Jagd zurückgekehrte Irminfried von seiner Gemahlin die inzwischen geschehenen Begebenheiten. Sie fordert ihn auf, Baderichs Gesandte sofort zu empfangen, um die Hinterlist des Bruders, an die der König nicht glauben will, zu erkennen. Der bewegte zweite Auftritt giebt denn auch wirklich der Königin Recht. Guntram, der Wortführer der beiden Südthüringer, bringt im Gegensatz zu den Eröffnungen, die er Bisino vorher gemacht, Baderichs Vorschlag, der eine Teilung des Erbes des Neffen empfiehlt, zur Sprache. Als Irminfried entrüstet ablehnt, vergißt sich Guntram im Zorn über die getäuschte Hoffnung so weit, dem König den gewaltsamen Tod Berthars Schuld zu geben, wodurch der Verleumdete in Wut gerät und beinahe zur Tötung des Gesandten verleitet wird. Die dritte Scene führt Amalberg und Bisino, die unbemerkt die Unterredung belauschten, auf den Schauplatz. Der Königssohn ist entrüstet über die doppelzüngige Handlungsweise des Oheims Baderich, dessen Sendlinge auf Irminfrieds Befehl sofort das Reich verlassen müssen. Der Bruderkrieg ist nunmehr beschlossene Sache und das Königspaar berät in der letzten Scene des Auftritts über die Werbung von Bundesgenossen, die notwendig sind in Rücksicht auf Baderichs Macht und Heldenmut. Es wird beschlossen, den Frankenkönig Theodorich von Metz zu Hilfe zu rufen, obgleich die Sinnesart desselben und der Eroberungsdrang seines Volkes Bedenken erregen, die jedoch durch die Überzeugung, daß der Franke vor der Macht des Beschützers Irminfrieds, des großen Theodorich, höchste Achtung besitzt, beschwichtigt werden.

Der vierte Aufzug zeigt die königlichen Frauen, zu denen sich die greise Mutter des Königs Basina, die von Weimar gekommen ist, gesellt hat. Die ehrwürdige Frau verdammt streng den Bruderkampf und weist alle Versuche Amalbergs, ihn zu rechtfertigen, zurück. Sie sieht Unheil für ihr Haus voraus, insbesondere verurteilt sie das unnatürliche Bündnis mit den alten Feinden der Thüringer, den Franken. Mit durch Unmut und Sorge geschärftem prophetischen Geist verkündet sie die Zukunft:

„Die Folgezeit wird lehren, daß nur Unheil
Aus einem solchen Bündnis sprießen kann.
Der Helfer, den ihr freventlich gewonnen,
Wird euer Richter, euer Henker werden."

Es lassen sich Jubelrufe heimkehrender Krieger hören und der zweite Auftritt zeigt Irminfried, der mit Amalfried und Iring eintritt. Sie verkünden Sieg im Kampfe mit Baderich, der

gefallen und dessen Reich erobert ist. Aber auch der junge Held Bisino hat den Heldentod gefunden. In herzzerreißenden Klagen trauert Irmintrud über das Ende des kurzen, seligen Traumes ihrer jungen Liebe. Von dem Bruder geführt, verläßt sie das Gemach, das in der dritten Scene einer tieftragischen Unterredung zwischen Basina, Irminfried und Amalberg als Schauplatz dient. Die alte Königin, ins Herz getroffen durch die Nachricht von dem Tode des Sohnes und des Enkels, verflucht Irminfried als Brudermörder und Amalberg als unheilvolle Stifterin der Zwietracht in Thüringens Königshause. Des Königs beschwichtigende Worte weist sie schroff zurück, der Stolz seiner Gemahlin entflammt Basinas Zorn noch mehr. Den Rachegeistern die beiden überlassend, scheidet sie. Während Amalberg im vierten Auftritt ihre Entrüstung über das Auftreten der Greisin kundgiebt, tritt Iring ein und meldet, daß Walderich, der Gesandte des Frankenkönigs Theodorich, den Anteil verlangt, den letzterer an dem eroberten Südthüringen beansprucht. In Amalbergs Gegenwart findet in der fünften Scene die Verhandlung statt. Walderich erweist sich als gewandter, zäher Vertreter seines Herrn. Er giebt in seinen im Anfang sehr hohen Landforderungen nach, nur den Besitz der Königsburg, der festen Wirziburg, verlangt er unbedingt. Aber diese kann und will Irminfried nicht aus den Händen geben; die Unterredung wird heftiger, Amalberg mischt sich ein und wirft in der Erregung dem Theodorich vor, daß er, von einer unebenbürtigen Mutter stammend, eigentlich gar nicht des Königsthrones wert sei und es daher nicht wagen dürfe, mit dem hochgeborenen Thüringer König auf gleichem Fuße zu verhandeln. Diese Beleidigung seines Herrschers veranlaßt Walderich, die Verhandlung abzubrechen; seine Verabschiedung vollzieht sich jedoch in der üblichen ehrenvollen Form. Die Schlußscene zeigt zunächst, daß Irminfried der verhängnisvollen Bedeutung des Bruches mit seinem bisherigen Bundesgenossen sich bewußt ist. Mit dem eintretenden Iring und der Königin verhandelt er über Rüstungen und Vorsichtsmaßregeln gegen Angriffspläne des Frankenkönigs. Da nach Irings Bericht die beiden ehemaligen Gesandten Baderichs weder im Kampfe gefallen, noch gefangen worden sind, beschließt der König, Guntram und Egenolf für vogelfrei zu erklären und vollzieht dies mit der gebräuchlichen Formel:

„Drum nehm' ich ihnen heut' das Landesrecht.
Und wenn ein jeder, der als Feind das Schwert
Zum Kampfe wider mich erhoben hat,
Geleit und Frieden haben mag, so sollen
Nur sie Geleit und Frieden nimmer haben.
Ihr Leib und Leben sei dem Waldgetier,

Den Vögeln in der Luft, den Fischen in der Flut
Und jedem, der sie greifen mag, gewiesen.
Auch weis' ich ihre Wirtinnen zu Witwen,
Zu wissenhaften Waisen ihre Kinder
Und in das Elend ihre ganze Sippe."

Schließlich ordnet er noch an, daß Bisinos Leiche mit königlichen Ehren bestattet werde.

Der fünfte Aufzug führt die nunmehr in Irminfrieds Hand vereinte Macht des Thüringervolkes in ihrem verheißungsvollen Aufblühen vor. Die Helden des Königs freuen sich des günstigen Geschickes und nur einer von ihnen, Walraban, ist von düsteren Ahnungen erfüllt, wird aber dafür von seinen Genossen als Unglücksrabe verspottet. Im zweiten Auftritt erscheint der König und sein Hof im Festsaale der Burg im vollen Glanze. Es gilt, eine wichtige Erweiterung des Landgebietes und der Volkskraft zu feiern. Ajo, der Fürst des Teiles des Langobardenvolkes, der in den alten Sitzen des Volkes im Bardengau an der Elbe zurückgeblieben ist, ist erschienen, um sich im Namen seiner Volksgenossen feierlich unter die Schutzherrschaft des Thüringerkönigs zu stellen. Dasselbe thut Esico, der Sohn des Ballo, der Herrscher der Nordschwaben. An die Verpflichtung der neuen Lehnsleute schließt sich ein Festgelage an. Nach dessen Beendigung finden wir im dritten Auftritt Amalberg mit ihrem Sohne Amalfried in einem Zimmer der Königsburg vereint. Die hochstrebende Frau eröffnet dem Thronerben einen weiten Blick in glanzvolle Zukunft. Vom Odenwalde bis zur Oder, vom Bardengau bis zum Donaustrande soll er dereinst herrschend walten. Freilich müsse er, um dieses hohe Ziel zu erreichen, die Königskunst erlernen, noch besser, als sie sein Vater geübt:

„Das aber ist das Hauptwerk dieser Kunst:
Zukünftiges, das sich erst bilden will,
Mit sichrem Blick vorahnend zu erkennen
Und in der langen Kette des Geschehens
Die wandelbaren Menschen so zu lenken,
Daß diese wollend, jene widerstrebend,
Uns Helfer sind und Stufen zum Erfolg."

Amalfried verspricht der Mutter ein aufmerksamer Lehrling zu sein. Als diese von Theodolinde zu den Pflichten ihrer Herrinwürde abgerufen wird, gesellt sich die liebliche Radegund zu dem geliebten Vetter. Die vierte Scene bietet nunmehr ein allerliebstes Rätselspiel der in herzlicher Liebe vereinten jugendlichen Königskinder; eine unvergleichlich reizvolle Idylle nach dem von der geistesgewaltigen Königin aufgerollten Bilde großartiger Machtentfaltung. Die Endscene des fünften Aufzuges und damit des ersten Teiles läßt Amalberg ihrer Vertrauten

Theodolinde nochmals die Ziele ihres Strebens offenbaren. Es gilt das Deutschtum in der Ostmark zu retten, der großen Gegenwart die größere Zukunft folgen zu lassen. Der Männer Hände sollen den Bau errichten, dessen Plan die Tochter des Amalerstammes erdachte. Ihr Endzweck ist, „die wirren Einzelmassen des deutschen Volks zusammen fest zu fassen". Denn:

„Dies ist das Volk der Zukunft, ihm gebührt
Der Rang des Volkes, das die andern führt;
Durch seine Kraft, wenn auch durch Blut und Wunden,
Kann einzig noch die kranke Welt gesunden.
In diesem Glauben wag' ich voll Vertrauen
Empor zum Lenker dieser Welt zu schauen."

Verheißungs- und hoffnungsvoll endet der erste Teil; nur die Gefahr des Frankenkrieges bildet ein dunkles Wölkchen, das den Himmel des Glückes trübt. Bei Beginn des zweiten Teiles, Irminfried, der fünf Jahre später (531) spielt, ist bereits Gewitterschwüle eingetreten, die furchtbare Entladungen in Aussicht stellt. Der erste Aufzug zeigt uns das thüringische Königspaar mit seinem Sohne in ernster Beratung. Fünf Jahre sind seit dem Tode des großen Ostgotenkönigs Theodorich vergangen, aber noch haben die Franken Frieden gehalten. Jetzt aber deutet eine Reihe Aufstände in den Grenzgebieten Südthüringens auf eine bevorstehende kriegerische Unternehmung Theodorichs von Metz. Irminfried beklagt, daß seine Krieger in der Bewaffnung den Franken nachstehen:

„Nur spärlich konnten wir, für wenige bloß
Von unsern Kriegern, Eisenwaffen schaffen.
Die Mehrzahl trägt noch den gebrannten Spieß,
Schwingt, wie vor Alters, noch die Axt von Stein
Und schnellt, wie sonst, den Federpfeil vom Bogen."

Der zweite und dritte Auftritt bringen Gewißheit. Tagino, vom Grenzgrafen Eckehart gesandt, führt zwei gefangene Rebellenhäuptlinge vor. Sie werden als Guntram und Egenolf erkannt. Des Todes sicher, tritt namentlich der Erstere mit frechem Trotz dem Königspaar entgegen und kündet den Kriegszug Theodorichs an, der im Bunde mit seinem Bruder Chlothar von Soissons Thüringen bekämpfen will. Irminfried verurteilt Egenolf zum Tode durch das Schwert, Guntram zum Tode durch den Strick am dürren Baum. Guntram versucht einen Mordanfall auf den König, der mißlingt. Irminfried und Amalberg sehen dem Entscheidungskampfe mit Zuversicht entgegen.

Der zweite Aufzug führt zunächst die gespannte Erwartung vor, mit welcher auf Burgscheidungen Nachricht vom Heere, das im Nordgau den Franken gegenübersteht, erharrt

wird. Der Küchenmeister Babo und der Kämmerer Dedi suchen unter scherzhaftem Streit unheilvolle Ahnungen zu verbergen. Der zu ihnen tretende Kämmerer Iso, der Erbherr des Hofes, welcher den Ursprung der Stadt Eisleben bilden sollte, schildert in ergreifender Weise die furchtbaren Vorzeichen, welche ihm die neunte der vergangenen „Zwölfnächte" gezeigt hat. Eine kleine Probe der meisterhaften Tonmalerei möge folgen:

„Dann aber folgte ein kollerndes Lachen,
Ein schrillendes Schüttern, wie Rossegewieher,
Ein dumpfes Dröhnen, wie Hufgestampfe
Endloser Geschwader berittenen Volks.
Dazwischen schrillte schneidendes Heulen,
Es knurrte und murrte, es hauchte und fauchte,
Es stob und schnob, es gellte und bellte
Wie Rüdenrudel und reisiger Troß."

Die schauerlichen nächtlichen Vorgänge verkünden seiner Überzeugung nach Unheil für den zehnten Monat des Jahres. Es naht ein Reiter aus dem Heere des Königs, Herimann, der im zweiten und dritten Auftritt die Niederlagen auf den Runibergen im Gaue Maerstem und am Ockerfluß — in dieser haben auch Esico und Ajo den Tod gefunden — und seinen Gewaltritt nach der Königsburg schildert. Die Königin, im Anfang durch die Botschaft fast zu Boden geschmettert, faßt sich bald, reicht Herimann als Botenlohn ein gutes Schwert und läßt durch den Befehlshaber der Burgbesatzung Engilwart in allen Gauen des Reiches das letzte Aufgebot nach Burgscheidungen berufen. Im vierten Auftritt wird dem Iso von seinem Vetter Kunizo geschildert, welchen Eindruck der Aufruf zum Kampfe im Walddorf auf der Loibe gemacht hat. Die fünfte Szene ist die einzige, welche nicht in oder bei Burgscheidungen spielt. Ihr Schauplatz ist das Zelt des Frankenkönigs Theodorich bei Orheim an der Ocker. Der Herrscher und sein Bruder und Bundesgenosse Chlothar sind niedergeschlagen durch die schweren Verluste in den beiden Schlachten gegen die Thüringer. Ihre Heerführer sind geteilter Meinung über die Fortsetzung des Krieges. Der junge Reginher empfiehlt, ein Bündnis mit den Sachsen abzuschließen und nach heftigem Wortgefecht wird sein Vorschlag genehmigt.

Der dritte Aufzug führt uns den nach seiner Königsburg zurückgekehrten Irminfried vor, der mit trübem Mute in die Zukunft sieht, der Mutter Fluch gedenkend. Amalberg sucht ihn aufzurichten, als Iring das Heranrücken des Frankenheeres meldet. Die Königin und Iring raten, den Angriff der Feinde in der Burg zu erwarten, aber der König hält eine Feldschlacht seiner Kriegerehre für würdiger und befiehlt den Aufbruch. Der

zweite Auftritt berichtet, wie der auf Kundschaft ausgerittene Haduger der Königin und ihrer Umgebung den unglücklichen Ausgang der furchtbaren Schlacht an der Unstrut schildert. Irminfried und Amalfried kehren zurück, ersterer verwundet. Der dritte und vierte Auftritt setzen die bewegte Handlung, die den Eindruck der Niederlage widerspiegelt, fort. Amalberg lobt Herimann, den Retter ihres Gemahls, und bezichtigt den unverwundet zurückkehrenden Sachsenflüchtling Wito der Feigheit, sich so in ihm einen Todfeind schaffend. Der fünfte Auftritt zeigt in der Unterredung zwischen Babo, Iso, Dedi und Kunizo die Rückwirkung der Ankunft der Sachsen vor Burgscheidungen, gegen welche der Kampf entbrennen soll. In der sechsten Scene erwarten Amalberg, Irminfried, Radegund und Theodolinde bangen Herzens den Ausgang des neuen blutigen Ringens. Die Königin, von den übrigen Frauen allein gelassen, offenbart in einem Monolog von düster-prachtvoller Gedankentiefe, der weiter unten nähere Besprechung finden soll, ihre Gefühle beim Zusammenbruche der stolzen Pläne, die sie gehegt hat. Die siebente Scene zeigt Irminfried und Iring, die zu der Königin treten. Der Mordkampf auf dem Anger vor der Burg hat den Sachsen den größten Teil ihres Heeres gekostet, aber auch die letzte Kraft der thüringischen Krieger vernichtet. Iring rät, durch Opferung des Königsschatzes und Landangebot Friede und Bündnis von den Franken zu erkaufen und mit ihnen vereint die Sachsen zu besiegen.

Ins Lager der Franken vor Burgscheidungen führt uns der vierte Aufzug in seinem Beginn. Die beiden Könige, im Gespräch über den Ausgang der Sachsenschlacht, empfangen Iring, der in der Tracht eines Friedensboten auftritt. Theodorich, seine unedle Abkunft verratend, begrüßt Irminfrieds Demütigung mit rohem Hohn und will den Vermittler abweisen. Chlothar, der die Umstände besser zu erwägen versteht, bewirkt, daß Iring empfangen wird. Im zweiten Auftritt führt der thüringische Heerfürst klug und würdig die Sache seines Herrn. Er läßt sich durch Theodorichs Wut, veranlaßt durch die einst erfahrene Kränkung, nicht abschrecken, bietet Baderichs ehemaliges Reich und den Königshort als Friedensgabe und sucht durch Schilderung der auch den Franken gefährlichen Macht und Arglist der Sachsen die Könige für den Frieden und das Bündnis zu gewinnen. Chlothars Golddurst kommt ihm dabei zu Hilfe. Als er dem Bruder die fernere Unterstützung im Kampfe aufkündigt, giebt er Theodorich den gewünschten Vorwand, den Bund mit den Sachsen gezwungener Weise zu brechen. Iring hat seinen Zweck erreicht und sendet im dritten kurzen Auftritt Eckehart mit der willkommenen Botschaft in die Burg. Im Burghof treffen wir im vierten Auftritt Wito,

den Sachsen, der Amalberg Rache schwört, weil er von ihr abermals als Feigling erkannt ist. Die Gelegenheit zur Ausführung seines schwarzen Planes findet sich bald. Der Küchenmeister Babo teilt ihm in der Freude seines Herzens mit, daß Franken und Thüringer vereint die Sachsen überfallen wollen. Da begiebt sich Wito zur Jagd, um den Stammesgenossen den Anschlag zu verraten. Im fünften Auftritt, der im Sachsenlager spielt, wird von Hadugoto und den andern Altermännern auf Grund des Verrates des Wito ein unerwarteter nächtlicher Angriff auf die Thüringer beschlossen.

Der fünfte Auftritt zeigt zunächst Amalberg in ihrem Zimmer. Sie ist in Sorge wegen des Ausganges der Sache. Es entsteht Lärm, Iso stürzt herein und verkündet, daß die Sachsen in die Burg eingedrungen seien. Irminfried und Amalfried kommen. Der König will sich mit seinem Gefolge in das Frankenlager begeben; Amalfried soll die Mutter, Schwester und Base zum Heiligtum an der Dissau geleiten; Haduger, Iso, Babo und Dedi sollen auf des Königssohnes Geheiß folgen. Der treue Küchenmeister gelangt aber nicht zur Flucht, denn der zweite Auftritt führt Wito ihm entgegen, der einen sächsischen Altermann in die Burg geleitet. Babo erkennt des Sachsenflüchtlings Verrat, den er selbst durch vertrauensselige Geschwätzigkeit ermöglicht hat. Mit dem Schlachtmesser stößt er ihn zornentbrannt nieder und wird selbst von dem Altermann getötet, der das Schloß in Brand stecken läßt. Die dritte Scene zeigt uns den Heidenprieſter Gotmann, der mit seinem Knaben bestürzt den Schloßbrand vom Wotanstein an der Dissau beobachtet. Zu ihm gesellen sich im vierten Auftritt die Königsfrauen und Amalfried nebst Gefolge. Ihnen naht eiligen Laufes Herimann, der in der fünften Scene den Meuchelmord, welchen Theodorich an Irminfried verübt hat, den entsetzten Zuhörern berichtet und verkündet, daß Iring den Tod des Gebieters gerächt habe. Klagend wenden sich Amalberg, Amalfried und ihre Begleiterinnen und Begleiter zur Flucht in das Ungewisse. Die sechste Scene füllt ein schwermütiger und doch hoffnungsvoll ausklingender Monolog des Gotmann, welcher folgendermaßen schließt:

„Und was der Herrin, der hochgemuten,
Sich zeigte als leuchtendes Ziel der Zukunft,
Zu befrieden die Heimat vor fremder Frechheit,
Zu einen die deutsche Kraft für immer
Zu furchtbar gewaltiger Wucht und Wirkung,
Daß dann dem Willen und Wort der Deutschen
Die fernsten Fürsten und Völker lauschen,
Das mögen mannhaft einst die Enkel
Verwirklichen herrlich zum Heil der Welt!“

Der Verfasser des Dramas ist durch eine Bemerkung Ludwig Storch's, die sich in dessen „Thüringischer Chronik" in Anm. 19 zum 1. Buche findet, angeregt worden, den Untergang des Thüringerreiches, der in ihm von Jugend an lebhafte Teilnahme erweckt hatte, dramatisch zu behandeln. Freilich hat ihm Storch nicht mehr als die Anregung bieten können, denn dieser verdienstvolle Geschichtschreiber seiner thüringischen Heimat zeigt in der erwähnten Anmerkung, daß ihm die wahre Bedeutung „hochtragischer Elemente" nicht klar geworden ist. Er sieht letztere in dem Schicksal der heiligen Radegunde gegeben, während in Wirklichkeit das liebliche, schuldlos leidende Königskind nur Gegenstand der Elegie sein kann. Als solcher hat es bereits durch den Zeitgenossen Venantius Fortunatus eine meisterhafte Behandlung gefunden; nach Ansicht des Dichters freilich hat Radegund selbst jene ergreifenden Elegien über den Sturz des thüringischen Königreichs verfaßt. Thatsächlich liegt die Tragik in dem Zusammenbruch des eben noch so glänzend aufstrebenden Thüringerreiches und in der Rückwirkung des erschütternden Ereignisses auf das Königspaar Irminfried und Amalberg. Hier ist tragische Schuld und Sühne vorhanden, hier hat sie der Dichter gesucht und gefunden.

Der Gang der Begebenheiten, der dem dramatischen Werke zu Grunde gelegt ist, schließt sich der Auffassung an, welche der Dichter als Forscher durch ernste Studien über die Ereignisse, welche das Ende des thüringischen Königreiches herbeiführten, gewonnen und schon früher veröffentlicht hat. Er benutzt die vorhandenen Geschichtsquellen: die Berichte fränkischer Geschichtsschreiber, unter denen Gregor von Tours obenan steht, und die der sächsischen Chronisten, von denen Widukind von Korvei am meisten in Betracht kommt. Die ersteren stehen den Ereignissen zeitlich nahe, örtlich fern; bei letzteren ist das Umgekehrte der Fall. Der Verfasser hat den Wert dieser beiderseitigen Erzählungen kritisch abgewogen und ist so zu einer Darstellung des verhängnisvollen fränkisch-sächsisch-thüringischen Krieges gelangt, die jedenfalls der Wirklichkeit so nahe kommt, als dies bei einer so weit zurückliegenden, nur durch dürftige Berichterstattung bekannten Begebenheit möglich sein kann. Dies trifft namentlich für Ort, Zeitfolge und Ausgang der drei Schlachten zwischen Franken und Thüringern und die beiden Kämpfe der Sachsen vor und in Burgscheidungen zu. Der von ihm festgestellten Folge der Ereignisse schließt er sich in seiner Dichtung an. Wenn er dabei Einzelheiten nach Widukinds lebendigerem Bericht gestaltet, so macht er von dem Recht des Dichters Gebrauch, der dramatisch wirksameren Überlieferung zu folgen. Auch gestattet er sich mehrfach poetische Freiheiten gegenüber der geschichtlichen Auffassung, die sich aber mehr auf

den Charakter der handelnden Personen, als auf die Begebenheiten beziehen. So sind Irminfried, Amalberg und ganz besonders auch der Heermeister Iring weit edler gezeichnet, als sie uns in der geschichtlichen Darstellung gegenübertreten. Letztere rührt ja von den Feinden der Thüringer, den Franken und den Sachsen her, und so liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß das Bild des letzten Thüringerkönigs, seiner Gemahlin und seines Feldherrn uns entstellt dargeboten worden sind und daß der Dichter an ihnen nicht nur poetische, sondern auch historische Gerechtigkeit geübt hat. Indem er das Königspaar von dem reinigte, was man als kriminelle Schuld bezeichnen könnte, beließ er ihm, besonders der stolzen Tochter der Amaler, genügend tragische Schuld, um das hereinbrechende Schicksal als eine, wenn auch überaus harte Sühne erscheinen zu lassen. Aristoteles' Forderung der Erregung von Furcht und Mitleid wird von der dramatischen Dichtung vollauf befriedigt.

Unter den handelnden Personen ragt die Königin Amalberg über alle empor. Sie ist die eigentliche Trägerin der Handlung, und vielleicht wäre es richtig gewesen, die gesamte Dichtung nach ihr zu benennen. Denn wenn die Herrscherin auch im zweiten Teile bei der Leitung der kriegerischen Ereignisse naturgemäß mehr zurücktritt, wenn Irminfried auch einmal, sehr zu seinem Schaden, beim Auszug zu der Unstrutschlacht ihrem Rat zuwiderhandelt, so schwebt doch der Geist der hochgesinnten Nichte des großen Theodorich über den Geschicken des sinkenden, wie über denen des aufstrebenden Thüringerreiches. Klug, entschlossen, weitblickend, tritt uns Amalberg stets entgegen. Sie ist nicht die Anstifterin von Brudermord und Verbrechen, zu der sie Gregor von Tours macht, aber doch erscheint sie in ihrem Amalerstolz, ihrem Streben nach gewaltiger Machtentfaltung und ihrer jäh ausbrechenden Leidenschaftlichkeit als das Verhängnis Thüringens. Sie treibt zum Kampfe gegen Baderich, sie beleidigt den Frankenkönig Theodorich seinem Gesandten gegenüber und macht ihn zum Todfeinde des thüringischen Königshauses. Das Unglück läutert ihren Charakter und in heldenmütiger Ergebung erträgt sie die letzte, schwerste Schickung, den Tod des Gemahls. Der große Monolog im dritten Aufzug des zweiten Teiles, eine strahlende Perle im Goldreif der Dichtung, gedankentief und wuchtig, wie das „Parzenlied" in der „Iphigenia" Goethes, enthüllt das innere Wesen des erhabenen Frauencharakters. Schwer und qualvoll empfindet sie, daß ihr „fein ersonnenes, klug gefördertes, fast gelungenes" Lebenswerk, die Gründung eines alle rein deutsch gebliebenen Volksstämme umfassenden Reiches, welches der Kulturentwickelung eine vor der Barbarei

des Ostens und der Verwelschung des Westens gesicherte Stätte darbieten sollte, gescheitert ist.

„Das ist weit schwerer
Und schlimmer als sterben,
Ist eine Qual
Gleich tausend Toden."

Sie ahnt die Stunde voraus, da Thüringens Thron zusammenbricht und das Königsgeschlecht, dem sie eine so hohe Aufgabe zugedacht hat, unter sich begräbt. Die Mitwelt, nach dem Erfolg urteilend, wird sie teils verachten, teils verfluchen.

„Doch werden die Spätern,
Gerechtere Richter,
Es anerkennen,
Daß mich der Zwang
Der Dinge gezwungen
Und daß mein Streben
Ein edles war."

Man kann zweifeln, ob eine fürstliche Frau jener Tage wirklich so hohe, weitreichende Pläne zum Heil des Deutschtums fassen konnte, wie sie der Dichter Amalberg zuschreibt. Wenn man aber bedenkt, daß es geschichtliche Thatsache ist, daß ihr Oheim Theodorich der Große eine Vereinigung aller germanischen Staaten zu einem Bündnis ernstlich angestrebt, zum Teil verwirklicht hat, so ist es sehr glaublich, daß die thüringische Königin diese pangermanischen Ziele in engerem Rahmen zu erreichen gesucht hat.

König Irminfried erscheint als würdiger Gemahl der hochgesinnten Amalerin. Keine Unthat befleckt ihn, denn an seines Bruders Berthar Tode ist er unschuldig, wenngleich das blutige Ende des Königs von Mittelthüringen ein ungelöstes Rätsel bleibt. Gegen Baderich hegt Irminfried Zuneigung; der Krieg, der dem Bruder Thron und Leben kostet, wird durch dessen Doppelzüngigkeit verschuldet, wenngleich ohne Amalbergs bestimmenden Einfluß ein friedlicher Ausgleich möglich gewesen wäre. Den Zwischenfall des halbgedeckten Tisches, den die geschichtliche Sage der Königin zuschreibt, läßt der Dichter durch das Versehen einer Magd erfolgen; allerdings wird der Vorgang von Amalberg für ihre Zwecke ausgenutzt. Daß der König Guntram und Egenolf gegenüber Lord Kitchenersche Logik anwendet und sie als Hochverräter richtet, da mit der Eroberung des Südreichs dessen Bewohner Irminfrieds Unterthanen geworden seien und, wenn sie im Widerstande beharrten, Todesstrafe verwirkt hätten, entspricht der Anschauung des frühen Mittelalters. Während des Todeskampfes des Thüringerreiches erscheint der König stets groß und edel, besorgt um die Wahrung seiner Königs- und Feldherrnehre. Würdig trägt er das

Unglück; ergeben in das Geschick, tritt er den schweren Gang ins Frankenlager an, der ihm zum Todesgange wird. Daß er Höheres erstrebte, als seine Befähigung und seine Macht ihm gestatteten, daß er den gewaltigen Plänen seiner Gemahlin sich, wenn auch zuweilen widerstrebend, zum Werkzeug machte: das ist die tragische Schuld des letzten Thüringerkönigs.

Es kann nicht die Absicht des Beurteilers sein, auch die übrigen zahlreichen Personen der Dichtung eingehend zu charakterisieren. Es sei nur bemerkt, daß der Dichter sie sämtlich scharf und lebendig zu zeichnen verstanden hat. Trefflich ist ihm gelungen, die Stammeseigentümlichkeiten der Thüringer, Franken und Sachsen darzustellen. Er schafft keine Schablonenmenschen; die Mannen Irminfrieds und die der Frankenkönige zeigen hervortretende Verschiedenheiten im Wesen und Benehmen. Vorzüglich ist ihm die Gestaltung des Charakters des Iring gelungen, den die Überlieferung als schlechten Ratgeber, Verräter und Mörder seines Königs bezeichnet, der uns aber in der Dichtung von Heldenmut, Klugheit und Aufopferungsfähigkeit erfüllt entgegentritt. In der geschichtlichen Ueberlieferung fand der Dichter den merkwürdigen Zug, der den thüringischen Heermeister mit einer gleichnamigen mythischen Person in Vergleich bringt, der die Entstehung der Milchstraße am Sternenhimmel zugeschrieben wird. Meisterhaft verwertet er diese Zusammenstellung. Er läßt Herimann erzählen:

„Wie an dem Himmel sich die Iringsstraße
Gleich glitzerndem Silber durch die Sterne schlingt,
So hieb sich unser Iring hier auf Erden
Auch eine Straße, aber purpurrot
Von Frankenblut, die seines Namens Ruhm
Bis zu den fernsten Zeiten tragen wird."

In dem Sachsenflüchtling Wito, einer frei erfundenen Persönlichkeit, wird uns ein niedrig denkender Mensch geschildert, der, verletzt durch die gerechte Verurteilung seiner Feigheit, nur bestrebt, sich straflose Rückkehr zu seinen Volksgenossen zu erkaufen, den Verrat ausübt, den die Sage der unfaßbar erscheinenden Thorheit eines Thüringers zuschreibt. Die beiden Frankenkönige erscheinen gleich ländergierig, gewaltthätig und falsch und doch im Wesen verschieden. Theodorich offenbart deutlich den gemeinen Sinn seiner unfreien Mutter, während Chlothar, obgleich er einen brennenden Golddurst offenbart, immer den hochgeborenen Sohn der Königstochter Chlothilde nicht verleugnet. Die gewaltige, herzbewegende Tragik des Sturzes des hochsinnigen thüringischen Königspaares kann Theodorichs niedrige Denkungsart nicht rühren. Mit pöbelhaften Schmähungen ergeht er sich über den gedemütigten Irminfried, und als dieser in seiner Gewalt ist, wird der Frankenkönig

zum Meuchelmörder, um sofort den verdienten Lohn durch Irings Klinge zu erhalten.

Anziehend ist an dem Dichterwerke die schöne und deutliche Hervorhebung der Zeitumstände und Lebensgewohnheiten, welche bezeugt, daß der Verfasser ein Geschichtsforscher ist. Die Gebräuche der Schwertleite, die Formeln der Achtserklärung und des Urteils gegen Guntram und Egenolf, die Erörterungen über die Bewaffnung der Franken und Thüringer, die Art der Berufung des Heerbannes, der Umgang des Hammers u. s. w. gehören hierher. Auch das sinnige Rätselspiel zwischen Amalfried und Radegund, wie andererseits die spitzfindigen Wortgefechte der fränkischen Helden sind altdeutschem Wesen glücklich abgelauscht.

Ein besonderer Schmuck der Dichtung ist auch die Fülle von anschaulichen Bildern und Gleichnissen, deren einige hier herausgehoben werden sollen:

So vergleicht Amalberg die Selbstherrlichkeit ihres Oheims, des Ostgotenkönigs Theodorich, mit dem Sonnenlichte, welches nicht erborgt, sondern eigenen Ursprungs ist, und gesteht ihrer Vertrauten Theodolinde:

„Italien ist ein reiches, schönes Land,
Doch über ihm schwebt die gewalt'ge Hand
Theodorichs, dem alles willig huldet,
Der keine Nebensonne um sich duldet.
Dort wär' mein Glanz nur ein erborgter Schein
Und nimmer wär' ich eignen Weg gegangen.
Hier kann ich selber eine Sonne sein,
Von der die andern Licht und Bahn empfangen."

Der Adaling Tagino aber vergleicht sie selbst mit einer Entladungen drohenden Wetterwolke:

„Denn wie die Blätter, die auf schwankem Stiel
Sich eben froh gewiegt, in bangem Schweigen
Beendigen ihr heitres Flüsterspiel,
Wenn dräuend auf des Wetters Wolken steigen,
Und dann, bevor der erste Tropfe fiel,
Sich vor des Sturmes Hauch erbebend neigen,
So schweigt erschrocken plötzlich jeder Mund,
Thut ihm das Ohr der Herrin Nähe kund."

König Irminfried entdeckt in der zähen Tapferkeit seines Neffen Bisino Ähnlichkeit mit der Wirkung eines Keils:

„Er war's, der mit den Seinen todesmutig
Der Feinde dichtestes Geschwader sprengte,
Gleichwie ein Keil den zähen Wurzelstock,
Der jedem Hieb der Schneide widerstrebte."

Die Königin benutzt die Eigenart ihrer Umgebung zu

einem passenden Vergleiche der dortigen Berge mit lauernden Feinden:

„Denn wie hier um uns dunkle Waldgebirge,
Gleich lauernden Feinden, düster drohend stehn;
Wie dort die kahle Neideck voller Neid
Herüberschaut zu diesem stolzen Berge,
Der einen lebensvollen Königssitz
Mit reichem Schmuck auf seinem Scheitel trägt,
So stehen um uns rings, wie Wölfe lauernd,
Der gier'gen Neider viele, schnell bereit,
Mit scharfem Zahne uns zu überfallen,
Um einen Fetzen von uns zu erraffen,
Sobald sich nur Gelegenheit mag bieten."

Später vergleicht sie ihre fast hoffnungslose Lage mit der eines Wanderers, der über dünnes Eis schreitet:

„O, wer so viel Enttäuschungen erlebt hat,
Wie mir beschieden war, dem ist zu Mut,
Wie einem Wandrer, der, des Stromes Tiefe
Auf dünner Eisesdecke überschreitend,
Bei jedem Schritte vorwärts fürchten muß,
Daß plötzlich unter ihm sie krachend bricht
Und gurgelnd ihn die dunkle Flut verschlingt."

In diesem Gleichnisse beachte man auch die wohlberechnete Wirkung malender Konsonantengruppen und Vokale, namentlich in den beiden letzten Versen.

Auch der Frankenkönig Theodorich bedient sich des Gleichnisses, natürlich eines solchen, das seiner Gemütsart entspricht. Irminfrieds Bedrängnis weckt in ihm die Erinnerung an einen in seinem Baue belagerten Fuchs:

„Unsicher schon fühlt sich der Fuchs im Bau
Und späht umher, wohin er wohl entrinne.
Doch, wie die Angst auch schärfe seine Sinne,
Ich faß ihn doch und schlag' ihn braun und blau."

Irminfrieds Vertrauter dagegen, Iring, vergleicht seinen von der Not zu einem Entschlusse gedrängten Herrn mit einem weißglühenden Eisen, das unter den Schlägen des Hammers eine ihm bestimmte Form annehmen muß:

„Schon glüht das Eisen des Entschlusses weiß.
Des Schicksals Zwang, er holt es aus der Glut
Der Drangsalshitze, zwingt's mit Zangenwut,
Ob es auch sprühe in Unbändigkeit,
Fest auf den Amboß, und Notwendigkeit,
Die hämmert es mit ihrem schweren Hammer,
Nicht kümmernd sich um Klage oder Jammer.
Wohl oder übel muß es sich bequemen,
Die ihm bestimmten Formen anzunehmen."

Aber nicht bloß Personen und die Lage, in der sie sich befinden, auch die Stimmungen, denen sie unterliegen, werden uns in treffenden Vergleichen vorgeführt. So vergleicht Amalbergs Vertraute Theodolinde die wunderbare Macht der Liebe mit der Thätigkeit einer Weberin am Webstuhle:

„Schon sitzt die Liebe an dem Webgerüst,
Und wie die Schifflein hin und wieder schießen,
So läßt durch Neigung sie und Blick und Wort
Zwei Herzen selig in einander fließen."

und Irmintrud, auf welche Theodolindens Bemerkung zielt, sieht in dem geheimnisvollen Werden und Walten der Liebe das Erwachen eines ahnungsvollen Keimes aus tiefem Schlafe zu bewußtem Leben:

„Was noch vor kurzem tief verborgen schlief
Als ahnungsvoller Keim im Herzensgrunde,
Das sprießt nun, da der Sonne Strahl es rief,
Hervor ans Licht in einer einz'gen Stunde
Und wundert sich, von Licht und Luft umgeben,
Wie es so licht- und luftlos konnte leben."

Seine mit Besonnenheit gepaarte Entschlossenheit stellt Irminfried selbst unter dem Bilde eines vor der Sehne liegenden Pfeiles dar:

„Mein Wille ist bereit zu kühner That,
Dem Pfeile gleich, der vor der Sehne liegt
Und nur des Fingers harrt, der ihn entsende.
Doch eh' der Finger an die Sehne rührt,
Muß er auch wissen, ob er will und darf."

Dagegen vergleicht der in allen seinen Hoffnungen Getäuschte seinen Sturz mit dem eines vom Himmel fallenden Sternes:

„So ungefähr müßt' es dem Morgenstern
Zu Mute sein, wenn er vom heitern Himmel,
An dessen Wölbung er in lichtem Glanze
Und stolzer Sicherheit bisher geleuchtet,
Mit Einem Male, völlig unvermutet,
Hinab zur Finsternis der Hölle stürzte."

Um den Wechsel in der Stimmung der auf Burg Scheidungen weilenden Festgäste zu veranschaulichen, bedient sich Amalfried des Bildes von Ebbe und Flut und ihrer Wirkung:

„Wie an dem Meeresstrand, erst leise leckend,
Dann immer mächtiger und stärker schwellend,
Zur Zeit der Flut das Meer sich hebt und steigt,
Bis es die Schiffe, die dort träg geruht,
Auf seinem breiten Rücken leicht und lustig
Mit ihrer reichen Fracht von dannen führt,

So überflutete das Hochgefühl
Der allen Glück verheißenden Vereinung
Gar bald der Gäste anfangs steife Schar
Und hob selbst schwer bewegliche Gemüter
Empor zu froher Fahrt aufs Meer der Zukunft
Mit reicher Fracht an schönen Hoffnungsbildern."

Noch manche solche Gleichnisse ließen sich anführen. Zum Schlusse sei nur noch des Heidenpriesters Gotmann gedacht, der das Geschick Thüringens mit dem eines gefällten Baumes vergleicht. Sein Vergleich diene zugleich als ein weiteres Beispiel für die Art, wie der Verfasser gelegentlich den Stabreim handhabt.

„Wie über verkrüppelte, kriechende Kräuter
Die Königskerze sich kühn erhebt
Und wie den Büschen der Baum gebietet,
So standest Du da, ein stattlicher Stamm,
Auf dem die Augen mit Ehrfurcht weilten.
Hoch hob sich zum Himmel der herrliche Gipfel,
Es reckten sich riesig die ragenden Äste
Über viele Völker als schirmendes Schutzdach.
Da nahten sich nagend neidische Äxte
In feindlicher Faust, da fiel Deine Krone
Zum Raube ruchlosen Räuberrotten,
Da ward zum Stumpfe Dein Stamm zerstückt."

Hervorzuheben ist noch die Kleinmalerei, die an vielen Stellen von dem Dichter beliebt wird. Die Örtlichkeiten in der Nähe von Burgscheidungen; die Wasserverhältnisse der Unstrut; die Gestaltung des Geländes, das Herimann auf seinem nächtlichen Gewaltritt durcheilt; die Gaue des Thüringerlandes, in welche der Waffenruf getragen wird: das und manches Andere sind Dinge, deren Würdigung von dem Durchschnittsleser und -hörer nicht erwartet werden kann. Der Dichter verfährt hier wie jener griechische Bildhauer, der eine Nike fertigte, die auf der oberen Fläche einer Halbsäule mit dem Rücken gegen die Mauer aufgestellt werden sollte, und der doch die Einzelheiten der Gestalt und des Gewandes, die niemand von unten aus sehen konnte, ja sogar die Rückenpartien, die gänzlich verborgen blieben, auf die sorgfältigste Art ausarbeitete. Und dieses Verfahren ist thatsächlich ein wohlerwogenes zu nennen. Denn kein Geringerer, als Moltke, hat den Wert, welchen eine auf genauer Bekanntschaft mit Boden und Landschaft beruhende geschichtliche Darstellung hat, erkannt und gewürdigt. In der Einleitung zu einem leider unvollendet gebliebenen Werke über Rom und seine Umgebung spricht er die psychologische Wahrheit aus, daß die geschichtlichen Ereignisse einen um so größeren Reiz gewinnen, je anschaulicher das Bild ist, welches wir von der Örtlichkeit gewonnen haben, auf der sich jene zugetragen.

„Geschichte und Ortskunde ergänzen sich, wie die Begriffe von Raum und Zeit. Die Örtlichkeit ist das von einer längst vergangenen Begebenheit übrig gebliebene Stück Wirklichkeit. Sie ist sehr oft der fossile Knochenrest, aus dem das Gerippe der Begebenheit sich herstellen läßt, und das Bild, welches die Geschichte in halb verwischten Zügen überliefert, tritt durch sie in klarer Anschauung hervor.“ Denn wenn auch die Jahrtausende nicht spurlos vorüber gehen an „der größten aller Ruinen, der Mutter Erde“, so sind sie doch höchstens im stande, „nur die Hautfarbe der Alma mater zu verändern, ohne ihre Gesichtszüge unkenntlich zu machen“. (H. Müller-Bohn, Graf Moltke, 4. Aufl., S. 197 u. 198.) Was aber von der Geschichte, das gilt in diesem Falle auch von der Dichtung.

Die Dichtung ist der Hauptsache nach in den seit der Zeit unserer Klassiker üblichen dramatischen Versen mit gelegentlicher, wirkungsvoller Anwendung des Endreimes, aber auch, wie schon bemerkt, des Stabreimes geschrieben. Diese altertümliche dichterische Form gehört zum Wesen des früheren Mittelalters. Wo es der Sinn mit sich bringt, werden als erfreuliche Abwechselung andere Versformen eingestreut. Auch der strenge Kritiker wird kaum Gelegenheit finden, Ausstellungen gegen die Formvollendung und den Wohllaut der Versbildung zu erheben. Die handelnden Personen sprechen ihrer Lebensstellung gemäß. Als Beispiel sei der erste Auftritt des zweiten Aufzuges vorgeführt, wo Babo und Dedi die derbe, teilweise platte Sprache des Volkes reden, während der höher stehende Kämmerer Iso die Schrecken der neunten „Zwölfnacht“ in schwungvoller, meisterhafte Klangnachahmung darbietender Form schildert.

Der Dichter hat sein Meisterwerk — so ist „Thüringens Sturz“ in jeder Beziehung mit vollem Recht zu nennen — seiner thüringischen Heimat gewidmet. Möge es die weiteste Verbreitung, die größte Beachtung finden. Die kerndeutsche vaterländische Gesinnung, die glühende Heimatliebe, die es atmet, verdienen in der Jetztzeit mehr als jemals Eingang in die Häuser und in die Herzen als Gegengift gegen die teils triviale und seichte, teils ungesunde und das Gemüt vergiftende Lesekost, die unsern Büchermarkt überschwemmt. Das Werk, erschienen in E. Piersons Verlag (R. Lincke, k. und k. Hofbuchhändler), Dresden und Leipzig, sollte in keiner Schul- und Volksbibliothek des Thüringer Landes in seinem weitesten historischen Umfange, in keiner Bücherei gebildeter Familien in dem genannten deutschen Gebiet und überall, wo Sinn für Dichtkunst und deutsche Geschichtsentwickelung vorhanden ist, fehlen. Aber es sollte auch von der Bühne aus unserm Volke das Bild gewaltiger Menschen

und großartig tragischer Volksgeschicke, als Lehre für die Aufgaben der Gegenwart vor die Augen und vor die Seele stellen!

„Thüringens Sturz" ist kein Lesedrama, es erscheint durchaus geeignet für die bühnenmäßige Darstellung. Allerdings enthält der zweite Teil — der erste ist reich an bewegten, lebendigen Scenen — stellenweise wenig Handlung und viele ausgedehnte Berichte und Schilderungen. Aber wir besitzen zahlreiche dramatische Werke, auch solche von unseren anerkannten Klassikern, die ebensowenig und noch weniger äußere Bewegung zeigen und doch oft mit Erfolg über „die Bretter, die die Welt bedeuten", gegangen sind. „Tasso" und „Iphigenia" von Goethe, die „Braut von Messina" von Schiller bewegen sich doch auch hauptsächlich in Dialogen und wer wagte es, sie Lesedramen zu nennen! Daß die Schlachten des thüringischen Todeskampfes geschildert, nicht auf der Bühne geschlagen werden, ist doch gewiß kein dramatischer Fehler. Schiller läßt in der „Jungfrau von Orleans" einen englischen Soldaten das Zusammentreffen der Briten mit den Franzosen und Burgundern, Goethe im „Götz von Berlichingen" durch einen Knecht des Selbitz den Kampf des Ritters mit der eisernen Hand mit den Reichstruppen schildern. In Paul Heyses „Kolberg" sehen wir außer einem Parlamentär keinen der belagernden Franzosen und hören nur gelegentlich den Donner des Kampfes.

Wenn man übrigens behaupten wollte, ein so weit in die Vorzeit zurückreichendes Ereignis der deutschen Geschichte besitze keine Beziehungen zur Gegenwart und könne daher die Masse des Volkes nicht erwärmen, würde man sich gründlich irren. Gerade in der Jetztzeit, da der Kampf um die deutsche Ostmark zur brennenden Frage geworden ist, nimmt „Thüringens Sturz" ein hervorragendes Interesse in Anspruch. Es behandelt den durch unglückseligen Stammeshader vereitelten Versuch, den gefährdeten Osten des deutschen Vaterlandes unserm Volkstum zu sichern und richtet so eine ergreifende Warnung an das Geschlecht unserer Tage. Oder haben Amalbergs Worte:

„Jetzt gilt's zu retten vor der Slawen Flut
Das schwerbedrängte, edle deutsche Blut,
Daß unsrer Ostmark uralt Vätererbe
Nicht unter frecher Feinde Faust verderbe!"

nicht gerade für die Gegenwart hohe Bedeutung?

Größlers Dichterwerk sei allen Deutschen, die es mit der Größe des Vaterlandes ernst meinen, ans Herz gelegt. Möge dafür gesorgt werden, daß es auf der Bühne baldigst seinen wahren Beruf erfülle, ein Weckruf an das deutsche Gewissen zu sein.

Man versuche die Aufführung; sie wird gelingen und tief und nachhaltig wirken!

II.

Querfurter Stadt- und Kreis-Chronik. Herausgegeben von W. Schneider. Mit Abbildungen. Querfurt, Druck und Verlag von W. Schneider. 575 S. 8°. Gebunden mit Leinwandrücken und Titel 1,80 M. Das Werk ist eine Sammlung von Abhandlungen über Querfurtische Geschichte, die teils im Querfurter Kreisblatt und in sonstigen Blättern, teils als Broschüren erschienen und hier in vollem Text oder auszugsweise wieder abgedruckt sind. Nur die Beiträge von H. Schütz sind neu. Das Verdienst des Unternehmens liegt darin, daß hier viele in Tagesblätter zerstreute und so der Vergessenheit anheimgefallene oder anheimfallende Aufsätze, desgleichen im Buchhandel nicht mehr zu habende Broschüren übersichtlich zusammengestellt sind, so daß sie der Nachwelt erhalten bleiben. Natürlich ist der Wert des Gebotenen je nach der wissenschaftlichen Ausrüstung der Verfasser verschieden. Manches ist veraltet und kann vor der heutigen Kritik nicht mehr Stand halten, anderes dagegen steht auf der Höhe der heutigen Geschichtswissenschaft. Auch Wiederholungen und sonstige Unebenheiten waren bei der Verschiedenheit der Verfasser unvermeidlich. Wünschenswert wäre durchweg eine genauere Angabe der Quellen gewesen. Das Ganze zerfällt, wie schon der Titel besagt, in zwei Teile. Die Querfurter Stadtchronik verbreitet sich mit der Abhandlung: „Ein erloschenes Dynastengeschlecht“ von H. Schütz, Königl. SteuerInspektor in Hannover, zuerst über die Querfurter Edelherren. Ein Auszug aus Heines „Der heilige Bruno von Querfurt“ ist gleich mit hineinverwebt. Die Grundlage der Schützischen Abhandlung bilden Spangenbergs Querfurter Chronik, auf die auch Sturm zurückgeht, und v. Ludewigs Reliquiae manuscriptorum, deren einschlägige Urkunden ausgezogen sind. Im allgemeinen ist Schütz vorsichtig genug, die nicht immer zuverlässigen Spangenbergischen Angaben nicht bedingungslos hinzunehmen; es gelingt ihm auch öfter, auf Grund der zu Rate gezogenen neueren Untersuchungen, insbesondere der Ludewigschen Urkunden, Fehler bei Spangenberg aufzudecken, aber es bleibt immer noch manches übrig, was die heutige Geschichtswissenschaft als ungeschichtlich beanstandet. Die wertvollen Beiträge Holsteins zur Genealogie der Dynasten von Querfurt in der Harzzeitschrift 1871 ff. scheinen dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein. — Die Querfurtische Geschichte nach dem Erlöschen des Dynastengeschlechts (von 1496

an) wird in acht Kapiteln nach Sturms[1]) Querfurter Chronik wiedergegeben, die, da ihr für diesen Zeitraum gute Quellen zur Verfügung stehen, immer noch wertvoll ist. Wir erinnern nur an Kaspar Schneiders „Kurze Beschreibung der löblichen alten Herrschaft und Stadt Querfurt", 1654, eine Quelle, die für die Zeit des dreißigjährigen Krieges für die Querfurter Lokalgeschichte von unschätzbarem Werte ist und deswegen bei der großen Seltenheit der noch vorhandenen Abzüge einen Neudruck verdiente. — Es folgen dann noch sieben Aufsätze über die landwirtschaftlichen, gewerblichen und kirchlichen Verhältnisse der Stadt Querfurt, von denen wir Heines Abhandlungen über das Querfurter Kirchenwesen als besonders wertvoll hervorheben möchten. Ungern vermissen wir desselben Verfassers Aufsatz: „Eine Wanderung durch die Stadt Querfurt am Ende des 15. Jahrhunderts", Harzzeitschrift 1887, S. 441 bis 455, abgedruckt im Querfurter Kreisblatt März 1888. Wichtig ist ferner Kapitel 9: Chronik der Neuzeit seit Sturms Aufzeichnungen, beruhend auf dem Werke: „Statistische Darstellung des Kreises Querfurt", bearbeitet im Königl. Landratsamte 1877, und auf Auszügen aus dem Querfurter Kreisblatt, ein Kapitel, das schon von der Stadt auf den Kreis Querfurt übergreift. Der zweite Teil des Buches, die Querfurter Kreischronik, geht in 31 Nummern fast auf alle Ortschaften des Kreises, auch auf die untergegangenen, ein. Es sind Arbeiten von Größler, Könnecke, Pfeil, Plath, Rietz, Rosenburg, Schütz, Sturm und anderen. Hervorheben möchten wir daraus besonders Pfeils Abhandlungen Nr. 10, 24 und 25 über die Schlacht bei Roßbach, über das Unglücksjahr 1806 und das Befreiungsjahr 1813. Den Beschluß des Buches bildet eine Geschlechtstafel der Edelherren von Querfurt, bearbeitet von H. Schütz. — Der Preis des 575 Seiten starken Werkes, das auf gutes Papier gedruckt, mit einer Anzahl von Abbildungen nach Federzeichnungen versehen und sogar in Leinwandrücken mit Titel gebunden, also in jeder Weise hübsch ausgestattet ist, ist erstaunlich billig und erklärt sich nur daraus, daß das Ganze in den Jahren 1900—1902 zuerst im Querfurter Kreisblatt abgedruckt, der Satz bogenweise stehen gelassen und zu Sonderabzügen benutzt ward. Wir wünschen dem verdienstvollen Unternehmen einen recht großen Absatz.

Könnecke.

[1]) 1803 in Querfurt geboren, 1835 Lehrer in Gosek.

III.

Goethe's Vorfahren in Berka, Sangerhausen und Artern und des Dichters Beziehungen zu Artern, Allstedt, Tilleda und dem Kyffhäuser. Von Friedr. Schmidt, Volksschullehrer in Sangerhausen. Sangerhausen, 1900. 8°. 32 S.

Während sich die Spuren von Goethes Urgroßvater Hans bisher 1671 in Sangerhausen verloren, ist es dem Verfasser neuerdings mit Hilfe der Sangerhäuser Stadt- und Kirchenakten gelungen, dieselben nicht nur bis 1657 in Sangerhausen, sondern auch darüber hinaus bis Berka bei Sondershausen zurück zu verfolgen. Leider beginnen die Berkaer Kirchenbücher erst 1642, so daß wir vorläufig, vielleicht überhaupt nicht mehr weiterkommen. Das Büchlein verbreitet sich eingehend über Goethes Urgroßvater Hans in Berka, Sangerhausen und Artern, über den Urgroßvater Hans Christian, Hufschmied in Artern, und über den Großvater Friedrich Georg, Schneidermeister und spätern Gastwirt vom „Weidenhof" in Frankfurt am Main. Es bringt auch den Nachweis, daß der Dichter nicht nur Artern wiederholt berührt, sondern sich auch nach seinen Vorfahren daselbst, allerdings ohne Erfolg, erkundigt hat. Da der Urgroßvater des Dichters in Artern, somit also in der Grafschaft Mansfeld seßhaft war, so ist eine Anzeige des Schmidtschen Büchleins in unseren Mansfelder Blättern wohl berechtigt.

Könnecke.

IV.

Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder. Herausgegeben von dem Provinzial-Museum der Provinz Sachsen in Halle a. d. S. I. Band mit 25 Tafeln und 4 Plänen. Halle, O. Hendel, 1902. Gr. 8°. 259 S. 8 M. Die Jahresschrift bildet die von jetzt ab regelmäßig erscheinende Fortsetzung der bisher zwanglos herausgegebenen „Mitteilungen des Provinzial-Museums der Provinz Sachsen". Ihre Abhandlungen sind wertvolle Beiträge für die Erforschung der vorgeschichtlichen Vergangenheit der sächsisch-thüringischen Länder. Für uns haben die beiden Abhandlungen aus der Feder unseres Vereinsvorsitzenden, welche eine große Anzahl von Bodenfunden innerhalb unseres Vereinsgebietes in Wort und Bild zur Darstellung bringen, ein besonderes Interesse. Sie seien darum hier kurz besprochen.

1. Vorgeschichtliche Gräber und Funde im Amtsbezirke Burgscheidungen an der Unstrut, Kreis Quer-

furt. II. Teil. Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben. S. 88—116, Tafel XI—XIII. Dieser Aufsatz ist die Fortsetzung der Arbeit desselben Verfassers in den „Mitteilungen des Prov.-Museums", 1900, Heft II, S. 70—104. In acht Kapiteln wird über die zumeist vom Berichterstatter selbst in den Jahren 1900 bis 1902 im Amtsbezirke Burgscheidungen vorgenommenen Ausgrabungen und ihre Ergebnisse berichtet. Solche Ausgrabungen haben auf dem Anger bei Burgscheidungen an zwei verschiedenen Stellen, in der Flur Dorndorf a. d. U. (Guter Brunnen), in den wüsten Marken Gleseudorf und Windhausen (vor dem Lohholz) der Gleinaer Flur, im Lerchenfelde und oberhalb der Zuckerfabrik Bibenburg der Flur Reinsdorf bei Nebra und endlich auf der Reideck bei Tröbsdorf a. d. U. stattgefunden. Die Erschließung der Gräber ergab eine mehr oder weniger reiche Ausbeute an Fundstücken aus verschiedenen vor- und frühgeschichtlichen Zeiträumen. Die Leichengerippe waren teils gestreckt, teils als liegende Hocker eingebettet. Die gefundenen Gefäße waren vielfach zerdrückt, sind aber zum Teil wiederhergestellt. Von den meisten Fundstücken sind vorzüglich ausgeführte Abbildungen beigegeben. Von tierischen Überresten haben sich an verschiedenen Stellen der Burgscheidunger Flur Biberknochen gefunden. Das zahlreiche Vorhandensein von Bibern in dieser Gegend hat ja bekanntlich dem Burgscheidungen gegenüber in die Unstrut mündenden Biberbach und dieser wieder dem Städtchen Bibra den Namen gegeben. Merkwürdig ist ein auf dem Anger bei Burgscheidungen aufgefundenes kleines, grauschwarzes Pferdchen aus Thon, offenbar ein Kinderspielzeug, nach den übrigen Funden zu schließen, wohl aus merowingischer Zeit stammend. Eine verzweigte Grabkammeranlage mit guter Ausbeute fand sich über dem Guten Brunnen bei Dorndorf. In jüngerer Steinzeit angelegt, ward die Begräbnisstätte in der Bronzezeit von neuem zur Bestattung benutzt. Auch die Grabstätte in der wüsten Mark Windhausen ist in verschiedenen Zeiträumen belegt. Auf dem Lerchenfelde bei Reinsdorf ward ein Gräberfeld teils mit Skelettgräbern, teils mit Spuren von Brandbestattung aufgedeckt, dessen zusammengewürfelte Ausbeute an Kriegs-, Küchen- und Schmuckgeräten auf eine etwa ein halbes Jahrtausend währende Benutzung hinweist. Von den Fundstücken sind einige Gefäße aus der Zeit der Merowinger bezw. des thüringischen Königreichs, namentlich eine schön geformte, vielleicht von einem fränkischen Krieger herrührende Franziska (eiserne Wurfaxt), deren Eigentümer 531 hier gefallen und bestattet sein könnte, als besonders wertvoll hervorzuheben. Die Ausgrabungen im Burgscheidunger Bezirk werden noch fortgesetzt und ergeben hoffentlich für die Vorgeschichte unserer Gegend noch weitere reiche Ausbeute.

2. Geschlossene vorgeschichtliche Funde aus den Kreisen Mansfeld (Gebirge und See), Querfurt und Sangerhausen. Von Prof. Dr. H. Größler zu Eisleben. S. 125—244, Tafel XVII—XXV. Diese Berichte über vorgeschichtliche Funde sind teils aus Abhandlungen, die sich in selten gewordenen Büchern und in den verschiedensten, oft schwer zugänglichen Zeitschriften zerstreut finden, sorgfältig zusammengetragen, teils sind sie eigene Arbeiten über Ausgrabungen und Forschungen, die der Berichterstatter selbst unternommen oder doch erkundet hat. Wir haben hier also für ein zusammenhängendes Gebiet — die alte Grafschaft Mansfeld und darüber hinaus — eine übersichtliche Zusammenstellung von allen Bodenfunden aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit, soweit sie dem Verfasser der Abhandlung bekannt geworden sind. Gewiß ein verdienstvolles, dankenswertes Werk, ein erfreulicher Anfang, dem ähnliche Arbeiten über die Nachbargebiete folgen sollten! Wenn erst einmal die Funde einer Provinz, ja eines ganzen Landes so übersichtlich beschrieben sind, so ist dem Forscher damit eine Grundlage gegeben, auf der er die Vorgeschichte einer Provinz oder eines Landes aufbauen kann. Die Fundstücke selbst, die hier einer Beschreibung unterzogen werden, befinden sich in den verschiedensten öffentlichen Museen und privaten Sammlungen, zum Teil sind sie auch verloren gegangen. Aus der reichhaltigen Sammlung unseres Mansfelder Altertumsvereins sind nur solche Gegenstände zur Darstellung gekommen, die einen geschlossenen Fund ausmachen oder doch einem solchen angehört haben, oder deren Fundumstände einigermaßen zu ermitteln waren, weil nur aus solchen sichere wissenschaftliche Ergebnisse zu gewinnen sind. Den Stoff hat Verfasser zur besseren Übersicht nach der Folge der Buchstaben geordnet. Aus der großen Fülle des zusammengetragenen Materials können wir nur einige interessante Proben bieten.

Im Waldbezirke Rehagen (= ein aus dem gewöhnlichen Gebrauch ausgeschiedenes Waldstück, das der Bestattung der Toten diente — ahd. hrêo, mhd. rê = Leichnam, Tod, Grab) bei Beyer-Naumburg befindet sich das sog. Rittergrab, ein gewaltiger Hügel, unter dem nach der Ortsüberlieferung Ritter begraben liegen sollten, der sich aber bei Eröffnung durch den Berichterstatter im Jahre 1900 als ein Grab erwies, das mindestens aus der jüngeren Steinzeit herrührt. Die Bestattung war weder in einer Steinkiste, noch in einer Erdgrube, sondern auf einer Art Estrich erfolgt, auf der man den Toten, von welchem nur noch dürftige Überreste zu erkennen waren, in der Stellung eines liegenden Hockers beigesetzt hatte. — Beim Neubau der Blankenheimer Pfarre fand sich auf dem Baugrunde und darüber hinausreichend ein Gräberfeld, in dem die

Skelette nach heutiger Begräbnisweise aneinander gereiht waren, aber ohne jede Spur eines Sarges, nur daß der Kopf mit einer Steinplatte bedeckt war. Von dem Funde ist nichts erhalten. Die Gebeine waren von Westen nach Osten gerichtet, was auch in der heidnischen Zeit Brauch war, in die das Gräberfeld jedenfalls zurückreicht. — In der Vorderaue zu Eisleben nahe der Eilertschen Ziegelei hat Berichterstatter an der kleinen Landwehr Funde, insbesondere aus Resten von Fischkästen bestehend, gemacht, die auf eine vorgeschichtliche Fischeransiedelung an der Fundstätte schließen lassen. In einem Steinkistengrabe auf dem Stadtberge bei Eisleben ward in den 1860er Jahren außer anderen Gegenständen ein Kupferdolch ältester Form gefunden, der auf das Ende des dritten Jahrtausends vor Christus als Entstehungszeit zurückweist. Im Garten des ehemaligen „Grünen Hauses" am Ende der Mittelreihe in der Neustadt-Eisleben deckte man ein Steinkistengrab auf, das nach den darin gefundenen Gegenständen der jüngeren Bronzezeit — etwa 1000—600 vor Chr. — angehört. Im Jahre 1871 ward im Garten des Hauses Nr. 9 der unteren Parkstraße am Bismarckhain zu Eisleben etwa vier Fuß unter dem Diluviallehm ein Skelett ausgegraben, zwischen dessen Unterschenkeln eine kleine Vase stand, während auf dem Brustknochen eine Fibula lag. Neben dem Menschengerippe fand sich ein Pferdeskelett mit eiserner Trense. Die Fundstücke lassen darauf schließen, daß der hier bestattete Tote ein fränkischer Krieger war, der an dem Kriegszuge der Franken gegen die Thüringer 531 teilnahm, aber schon vor der Erstürmung der Königsburg Scheidungen an der Unstrut hier den Tod fand. Die Bestattung unmittelbar an einer alten Heerstraße, welche beim Marsche nach Burgscheidungen von Norden her benutzt werden mußte, spricht dafür. — Eine vorgeschichtlich besonders beachtenswerte Örtlichkeit ist das Quellgebiet des Farnebaches und der sich dort erhebende Wöden- oder Wedenberg (entweder = Wodansberg oder von ahd. widu = Holz, Wald) bei den drei Farnstedt im Kreise Querfurt. Daß der gesondert sich erhebende Unter-Wödenberg von jeher die Aufmerksamkeit Ansiedelungslustiger auf sich ziehen mußte, läßt sich bei seiner Lage und Form von vornherein annehmen; aber auch eine Menge hochwichtiger, auf ihm und in seiner Umgebung gemachter Funde beweist seine Besiedelung in frühvorgeschichtlicher Zeit. Schon in den 1820er Jahren sind vom damaligen Rittergutsbesitzer von Geusau zu Oberfarnstedt unter Leitung des Baukondukteurs Bergner Ausgrabungen vorgenommen und Steinkistengräber mit Skeletten und vielen alten Gegenständen gefunden worden. Bergner hat darüber einen Fundbericht veröffentlicht, der, gekürzt und sach-

licher geordnet, von Größler wieder abgedruckt ist. Auf der Ostspitze des Bergzuges fand sich ein Steinkistengrab, dessen mächtige Seiten- und Deckplatten aus Buntsandstein bei Rotha, Schirmbach bezw. Hornburg gebrochen und mit einem großen Aufwande von Kraft (Wagen und Tiere) hierher geschafft sein müssen. Der gewachsene Boden war fast ganz mit irdenen Gefäßen bedeckt. Auf der westlichen Hälfte des Bodens lag in der Mitte ein Haufen Knochenasche, die entweder von Leichenbrand oder einem Totenopfer herrühren mußte. Waffen barg das Grab nicht in sich. Es gehörte offenbar der älteren Bronzezeit an. Auf den Unter-Wöden ward 1825 ein Steinkistengrab bloß gelegt, das durch eine quer durchgehende Steinplatte in zwei Abteilungen, in ein größeres und kleineres Grab, geteilt ward. In der kleineren Kammer fand man die Überreste einer ganzen, noch jugendlichen Leiche, die wahrscheinlich in sitzender Stellung beerdigt war. In der größeren lagen auf dem mit Platten ausgelegten Boden die Knochenreste einer erwachsenen ganzen Leiche weiblichen Geschlechts in sitzender Stellung. Nach den beigegebenen Gefäßen scheint das Grab der jüngeren Steinzeit anzugehören. Auf dem Rodehügel bei Ober-Farnstedt stieß man 1841 ebenfalls auf ein Steinkistengrab mit zwei Kammern, einem Haupt- und Nebengrab, deren Zwischenwand ein großes rundes Loch von etwa einem halben Meter Durchmesser zeigte. Dies sog. Seelenloch, das der Seele des Bestatteten den weiteren Verkehr mit der Oberwelt ermöglichen sollte, ist auch sonst bekannt. Montelius sieht in ihm ein Merkmal für die vierte Periode des Steinalters. Das Nebengrab ist ursprünglich nur der Zugang gewesen und erst später mit einer Leiche belegt, wodurch das Seelenloch zwecklos ward. Während die Entstehung des Hauptgrabes noch in die letzte Periode der jüngeren Steinzeit fällt (etwa 2000 vor Chr.), ist das Nebengrab wohl erst in der jüngeren Bronzezeit belegt. — Von vorgeschichtlichen Spuren in der Gerbstedter Gegend erwähnen wir die Begräbnisstätte in der wüsten Dorfmark Lodderstedt. Hier sind am Südhange des Lodderstedter Angers eine große Anzahl Menschen in der Weise bestattet, daß man die Gruben den Körperformen entsprechend in den Lehm gestochen hat und zwar in Reihen nebeneinander, wie in Blankenheim und auf der kleinen Klaus bei Helfta. Möglicherweise fällt die Bestattung schon in die christliche Zeit. Am Kümmelloch südlich von Gerbstedt (von ahd. cumpal = Grabmal, Grabhügel) deckte man in den 1870er Jahren nach und nach 12 Steinkistengräber mit dachartiger Bedeckung auf. — Bei Laucha an der Straße nach Plößnitz bestimmte O. Förtsch 1898 ein Grab, in dem sich Waffen aus der merowingisch-thüringischen Zeit befanden. — Ein wich-

ger Fund ward 1844 in der Nähe der Gottesbelohnung
bei Hettstedt bei Anlage der Chaussee gemacht: ein goldener
ingerring mit einer in einen Onyx eingeschnittenen Figur, Fi-
la, Kamm, Nadel und anderes, durchweg Gegenstände, die
er vornehmen Frau, deren Schädel noch vorhanden war,
t ins Grab gegeben zu sein scheinen. Die Fundstücke können
ht hier entstanden sein, sondern sind durch den Handel in
s Herz Thüringens gebracht. Der Gesamtfund, dessen einzelne
cke in der Plümickeschen Sammlung unseres Vereins auf-
wahrt werden, wird der römischen Kaiserzeit angehören. —
i Groß-Osterhausen (dicht hinter der Zuckerfabrik im freien
lde) kam man 1897 auf ein Steinkistengrab, in dem ein gut
haltenes, ungewöhnliches Skelett von $2_{/15}$ m Länge lag. Nach
n Beigaben zu urteilen, stammt das Grab aus der beginnen-
n Metallzeit (etwa 2000 vor Chr.). — Von Funden, die in
r Volleber Flur (Lindenanger) 1847 gemacht und teils
serer Vereins-Sammlung, teils dem thüringisch-sächsischen
ertumsverein (jetzt Provinzial-Museum) überwiesen wurden,
wähnen wir eine aus dem 7. oder 8. Jahrhundert vor Chr.
mmende sog. Hausurne (mit viereckiger Thür) in Form einer
the. — Im Sandberge der Unter-Rißdorfer Flur sind
e große Zahl Gruben bloß gelegt, die zum Teil Gräber, der
hrzahl nach aber Kochlöcher oder Wohngruben gewesen zu
n scheinen, mit schwarzer Erde ausgefüllt waren und sich
arf vom gelben Sande abhoben. Die Zahl der bis jetzt ab-
grabenen und vernichteten Gruben beläuft sich wohl auf
nige hundert. Die meisten reichen offenbar in eine sehr frühe
it zurück, da sie Reste ganz dürftiger Gefäße in sich bargen;
ch giebt es auf dem Sandberge auch Gräber oder Wohn-
uben aus jüngerer Zeit. Ein Grab von besonders hohem
ter, mit einer Art Steingewölbe überdeckt und mit einem
cker belegt, ward 1902 ebenda, in der Petersschen Sand-
grube bei Unter-Rißdorf geöffnet; in ihm fand sich
außer anderem als Mitgabe ein Gerät oder eine Waffe aus
einer noch mit der Krone versehenen Hirschstange. — Unter
den Funden, die 1874 in Ober-Röblingen auf der Grube
Ottilie in einem Grabe gemacht wurden, befindet sich eins der
merkwürdigsten Thongefäße, ein verzierter Vogel, welcher vor
einem trinkhornartigen Gefäß sitzt, dessen Rand er mit seinem
Schnabel berührt und dessen Bauch zur Aufnahme des Wassers
hohl ist. Das Gefäß war vermutlich ein Scherzgebilde, das
den Zweck hatte, den Trinker zu beschütten und so zu vexieren.
Ein beigegebenes Glas und anderes weist den Fund in die
römische Eisenzeit (von Christus bis zum 5. Jahrh. nach Chr.). —
Ein 1879 in Roten-Schirmbacher Flur (unterm Mietgraben)
aufgefundenes Steinkistengrab war bereits seiner Deckplatte, auf

die man vermutlich früher schon beim Pflügen gestoßen war, beraubt worden. Die Kiste enthielt auf gestampftem Lehm als Untergrund ein nach Osten gerichtetes Skelett, zu dessen Rechten, nahe dem Kopfe, ein fast völlig erhaltener, schnurverzierter Becher und eine Streitaxt, zur Linken aber ein Steinkeil und die Reste einer Amphora lagen. Das Grab scheint in der jüngeren Steinzeit, mindestens um 2000 vor Chr., angelegt zu sein. Ein anderes Steinkistengrab dicht bei Roten-Schirmbach (südlich), gefunden 1877, fällt, nach den Beigaben zu schließen, in den Ausgang der Bronzezeit (1000—800 vor Chr.). — In Sittichenbacher Flur ward außer Steinkistengräbern von Erwachsenen unfern der Kiesgrube 1900 ein Kindergrab aufgedeckt, das nur aus einer niedrigen, mit Erde ausgefüllten Grube bestand. Von dem mürben kleinen Schädel ist nichts erhalten. Dem toten Kinde war ein kleiner Becher beigegeben. — Wertvolle Funde sind in Stedten gemacht worden; so ward auf dem Wachhügel 1858 ein Steinkistengrab ausgegraben, dessen Steinplatten aus rotem Sandstein, Kalk, Knollenstein und Porphyr an verschiedenen Orten und zum Teil in ziemlicher Entfernung gebrochen waren. Möglicherweise war es Brauch, daß verwandte und befreundete Familien die Platten zum Begräbnis mitbrachten. Den Toten waren außer irdenen und steinernen Gegenständen zwei Schalen aus Lindenholz beigegeben, die infolge ihrer Austrocknung sehr leicht sind und fast den Eindruck von Korkschalen machen. — Zum Schluß seien die reichhaltigen Funde bei Ober-Wiederstedt hervorgehoben. Hier breitet sich auf der Erhöhung zwischen dem Dorfe und der Kirche, dem Küphügel, ein großes Gräberfeld aus. Überhaupt ist die Gegend von Ober-Wiederstedt und das ganze Wipperthal außerordentlich reich an vorgeschichtlichen Altertümern. — Möchten diese aus der verdienstvollen Zusammenstellung herausgegriffenen Beispiele, welche uns, was besonders hervorzuheben ist, auch den bisher völlig vermißten Aufschluß über die Zeit und das Alter der Funde gewähren, anreizen, zum Ganzen zu greifen und in ihm weitere Belehrung zu suchen.

Der Preis der Jahresschrift — wie schon bemerkt, 8 Mark — ist mit Rücksicht auf die sehr große Zahl guter Abbildungen, welche nicht weniger als 25 Tafeln, noch dazu meist Doppeltafeln füllen und vortrefflich geeignet sind durch Vergleichung zu belehren, ein außerordentlich billiger.

Könnecke.

V.

L. Naumann, Skizzen und Bilder zu einer Heimatskunde des Kreises Eckartsberga. 3. Heft. Eckartsberga, Verlag des Eckartshauses, 1902. 8°. 96 Seiten.

Dem zweiten Hefte seiner trefflichen Skizzen und Bilder zur Heimatskunde des Kreises Eckartsberga hat der Verfasser jetzt das dritte folgen lassen, welches an Reichtum des Stoffes und wissenschaftlicher Gründlichkeit der Behandlung durchaus auf der Höhe der bisher veröffentlichten Hefte steht.

Der erste Abschnitt behandelt die Spuren slawischer Ansiedelungen, der zweite die Pflanzung, Ausbreitung und Befestigung des Christentums und der dritte das Emporkommen der Städte im Kreisgebiete. Jede Einzeluntersuchung verrät eine umfassende Kenntnis und Benutzung der einschlägigen Litteratur, vereint mit eigener, spürsamer, viele Dunkelheiten aufhellender Forschung. Es zeugt von einer gewissenhaften Erwägung der Umstände, wenn der Verfasser darauf aufmerksam macht, daß die angeblich ausschließlich slawische Rundlingsform sich bei vielen Dörfern mit deutschen Namen findet, dagegen nicht bei manchen, die sicher slawischen Ursprungs sind. Hinsichtlich der Namendeutung von Wohn- und Flurorten folgt er manchmal, allerdings mit Recht selbst zweifelnd, Vorgängern, deren Deutungen gewichtigen Bedenken unterliegen. So ist Schottins Ableitung des Namens Herrengosserstedt von dem slawischen gus = Gans sicher falsch, da dieser Ortsname offenbar den Personennamen Caozheri, Gozher als Bestimmwort enthält, wie auch Seena schwerlich von dem slawischen seno = Heu, sondern vielmehr von dem ahd. séo = See abzuleiten ist, also höchst wahrscheinlich — das abschließende a ist unberechtigter Weise, wie so oft, hinzugefügt — „zu den Seen" bedeutet. Dagegen ist der Flurname Porlske in der Flur Thüßdorf wohl sicher auf ein slawisches porolizka (= Stück längs des Äckerchens) zurückzuführen. Die unter den slawischen Flurnamen mitaufgezählten Högk und Hörl sind aber sicher deutschen Ursprungs und vom ahd. houc = Hügel, sowie von horo = Sumpf, verbunden mit dem nur als Spur erhaltenen loh = Waldlichtung abzuleiten. Letzteres bedeutet also Lichtung im Sumpfwalde, wenn nicht etwa eine Abkürzung aus horlacha = Kotlache vorliegt. Den noch immer nicht befriedigend gedeuteten Namen Orlas möchte ich wegen der einmal vorkommenden Form Orlitz noch keineswegs für slawisch halten, obschon auch die Endung —las = Wald für slawischen Ursprung zu sprechen scheint, da der Name auch in reindeutscher Gegend vorkommt. Wo, ist mir im Augenblick nicht gegen-

wärtig. Den Namen Lizichesdorf kann ich ebenfalls nicht, wie Naumanns Gewährsmann Koch es will, als slawischen auffassen, da er offenbar als Bestimmwort den deutschen Personennamen Liuzicho, eine Koseform, enthält. Auch die Flurnamen „die Lochgehren“ und „der Gieker“ erscheinen mir nicht als slawisch, da sie sehr wohl eine Deutung aus deutscher Sprache nicht nur zulassen, sondern sogar fordern. Dasselbe gilt von dem „Harraus“ bei Burgheßler, den ich, wie auch den Namen des Dorfes Harras auf der Schmücke von dem ahd. harrôzo in der Bedeutung „Flachsröste“ abzuleiten geneigt bin. Nicht minder ist der außerordentlich häufig vorkommende Name Laufehügel sicher deutschen Ursprungs, da sein Vorkommen sich bis in die Rheinprovinz erstreckt und — der sehr irregehenden, auf unerfreuliche Gäste aus dem Tierreich Bezug nehmenden Volksdeutung zum Trotz — meiner Ansicht nach eine Beziehung auf heidnisch-religiöse Kultusbräuche und Orte hat. Derartige, bald zustimmende, bald einschränkende, bald erweiternde und erläuternde Bemerkungen ließen sich fast zu jedem der angeführten Namen machen, ein unwiderleglicher Beweis für die Schwierigkeit der Ortsnamenforschung, aus der zugleich erhellt, welche Fülle von Aufgaben des Forschers auf diesem Gebiete noch wartet.

Der Abschnitt über die Pflanzung, Ausbreitung und Befestigung des Christentums im Kreisgebiete zeigt, daß der Verfasser sich nichts hat entgehen lassen, was geeignet war, über diese schwierigen Fragen Licht zu verbreiten. Auf diesem Gebiete ist er wohlbewandert und beurteilt zweifelhafte Fragen mit Gründlichkeit und Scharfsinn. Daß die aus einem Darmstädter Copialbuche mitgeteilten Namen von nach Fulda zehntenden Örtlichkeiten grobe Lesefehler enthalten, hätte aber wenigstens angedeutet werden müssen. Denn da das „Musele“ nahe bei Großmonra offenbar das heutige „Meißel“ östlich von diesem Dorfe ist, so muß statt Fumberg ohne allen Zweifel gelesen werden Finnberg. So heißt nämlich der Berg nördlich vom Meißel und östlich von dem Nachbardorfe Burgwenden.

Die Darstellung der missionierenden Thätigkeit der beiden Klöster Fulda und Hersfeld in der vom Verfasser durchforschten Gegend und die weiterhin sich anschließenden Ausführungen verdienen ungeteilte Anerkennung. Als ein Beispiel, daß die Hersfelder Mönche doch auch ihre ältesten Schutzheiligen, die Apostel Simon und Judas, deren Tag (der 28. Oktober) übrigens am Mansfelder süßen See als ein den Fischern verhängnisvoller galt, worüber man das hübsche Gedicht E. Blümels in diesem Jahrgange der Mansf. Blätter (S. 182 ff.) vergleichen wolle, nicht übergangen haben, führe ich die diesen Aposteln geweihte Kirche zu Hedersleben im Mansfelder See-

kreise an. Das Verzeichnis der Kirchenheiligen im Kreise Eckartsberga ließe sich vielleicht noch etwas bereichern. So war der Evangelist Johannes Titelheiliger der Kirche zu Dermsdorf, Cyriacus zu Braunsrode, Bonifatius angeblich zu Harras.

In dem dritten Abschnitte, der das Emporkommen der Städte behandelt, unter denen sich auch das ehemals mansfeldische Heldrungen befindet, stellt der Verfasser zunächst die Bedingungen fest, unter denen sich überhaupt Städte entwickeln können oder müssen, und weist dann diese wie Gesetze wirkenden Ursachen an der Entwickelung der Städte im Kreise Eckartsberga im Einzelnen nach. Durch diese Untersuchungen, welche die Städte Bibra, Cölleda, Eckartsberga, Heldrungen und Wiehe zum Gegenstande haben und in trefflicher Weise allen urkundlichen Stoff, der sich ermitteln ließ, zusammenfassend verwerten, hat sich N. ein großes Verdienst um diese Städte erworben, deren Geschichte bisher zumeist recht nebelhaft und dürftig war. Nur betreffs einiger Punkte kann ich nicht zustimmen. Der Schluß, daß Bibra schon 1293 Mauern gehabt haben müsse, weil in diesem Jahre das oppidum Bibraeense urkundlich erwähnt werde, ist unzulässig, weil oppidum im Latein jener Zeit lediglich einen Marktflecken und nicht schon eine Stadt bedeutet. Und wäre wirklich schon 1293 Bibra eine ummauerte Stadt gewesen, wie hätte dann beinahe 200 Jahre später Herzog Wilhelm von Sachsen Bibra einen ruralis et campestris locus nennen dürfen? Der Flurschlag nordwestlich von Bibra „hinter dem Fleck“ bekundet überdies bis auf die neueste Zeit ein in den Einwohnern eingewurzeltes „Flecken“-Bewußtsein. Die Deutung des Namens Collide steht noch keineswegs fest; dieser Name kann nur in Verbindung mit den übrigen Ortsnamen, welche die Endung —ithi haben, einer befriedigenden Erklärung zugeführt und diese kann nur aus deutscher Wurzel versucht werden, da Ortsnamen mit dieser Endung sich weit auf reindeutsches Gebiet erstrecken. Die Beschreibung des Wappens von Heldrungen beruht auf ungenauen Berichten. Sollte wirklich der Magistrat der Stadt Heldrungen jetzt einen schwarzen Bären in goldenem Felde als Stadtwappen führen, so kann man nur bedauern, daß er sich statt des goldenen Thüringer bezw. Heldrunger Löwen in blauem Felde einen Bären hat aufbinden lassen, und es wäre daher geraten, den Löwen in sein Recht wieder einzusetzen. (Vergl. die Beschreibung des Heldrunger Löwen in dem vermehrten Mansfelder Gesamtwappen auf S. 149 des Jahrganges XVI der Mansfelder Blätter, Eisleben 1902 und die Darstellung ebenda in Abbild. Nr. 5). Bei dieser Gelegenheit könnte der Magistrat statt des überaus büreaukratischen Namens „Heldrungen II“ für die neue Ansiedelung am Bahnhofe auch gleich den der

Lage durchaus entsprechenden Namen „Unter- oder Nieder-Heldrungen“ einführen.

Noch vieles könnte in Anknüpfung an die anregenden und möglichst aus dem Vollen schöpfenden Forschungen Naumanns hier zur Sprache gebracht werden. Aber der Besprechung sind an dieser Stelle gewisse Grenzen gezogen. Das Gegebene genügt jedoch, um zu zeigen, daß das dritte Heft von Naumanns Skizzen und Bildern die Erwartungen, die man von demselben hegen durfte, nicht getäuscht hat und daß es gleich den beiden ersten sowohl reiche Belehrung gewährt, wie auch zur Mitarbeit anregt. Ich bin überzeugt, auch in einem vierten würde der Verfasser durch Neuheit des Stoffes und Gründlichkeit der Behandlung zu fesseln wissen.

Hermann Größler.

VI.

Thiele, R., Bilder aus Thüringens Sage und Geschichte. Nach Konrad Stolles Chronik. Erfurt, Carl Villaret (1902). 8°. 96 Seiten.

Das hier genannte Büchlein hat seinem Inhalte nach keine oder doch nur wenig unmittelbare Beziehungen zum Mansfelder Lande, dagegen so viele mittelbare — namentlich in frühgeschichtlicher und mittelalterlicher Zeit —, daß eine Besprechung an dieser Stelle gerechtfertigt ist, zumal ja das ganze Mansfelder Land vor Zeiten ein Zubehör Thüringens gewesen und gewisse Gebiete der Grafschaft, z. B. Artern und die Freiherrschaft Heldrungen, noch heute zu Thüringen gerechnet werden und das Schicksal des übrigen Thüringer Landes häufig geteilt haben.

Die „Bilder“ sind ein Auszug aus der im 15. Jahrhundert abgefaßten, deutsch geschriebenen Thüringisch-Erfurtischen Chronik Konrad Stolle's, welche von dem Verfasser des Büchleins im Jahre 1900 unter dem Titel Memoriale, d. i. Gedenkbuch, als 39. Band der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen mit erklärenden Anmerkungen veröffentlicht und von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen herausgegeben worden ist. Diesem „Füllhorn thüringischer Sage und ereignisreicher Geschichte“ hat der Verfasser „eine Reihe von zwanglosen Bildern“ vom Anbeginn bis zum Untergange Thüringens als selbständiger Staat (also bis zum Jahre 1440) entnommen, aber — und darin besteht vorzugsweise der Wert seines Büchleins — alles, was Sage ist, als solche gekennzeichnet und auch die eigentlich geschichtlichen Berichte im Hinblick auf die

Ergebnisse der neueren Geschichtsforschung geprüft. Wenn dem Leser in diesen Bildern manches Bekannte begegnet, so wird ihm doch die kritische Beleuchtung, die der Verfasser den erzählten Begebenheiten hat angedeihen lassen, wohl durchweg neu, anziehend und lehrreich sein. Überall wo Konrad Stolle sich geschichtliche oder geographische Irrtümer hat zu schulden kommen lassen, hebt der Verfasser dies gebührend hervor und unterläßt dabei nicht, sie zu berichtigen.

Zunächst behandelt er die Herkunft der Thüringer und den Untergang ihres Königreichs und zeigt, daß Sage, Geschichte und Dichtung in wehmutsvoller Erinnerung den tragischen Untergang der Selbständigkeit eines der edelsten unter den deutschen Volksstämmen, des thüringischen, gefeiert haben. Für die Zwecke der Kritik zieht er die fränkischen Annalen den sächsischen Berichten vor, weil diese mehr sagenhaft entstellt seien, eine Behauptung, die ja nicht geleugnet werden kann, aber meiner Meinung nach erheblich eingeschränkt werden muß, weil die sächsischen betreffs vieler Punkte unzweifelhaft besser unterrichtet sind und überdies die fränkischen Berichterstatter trotz weit größerer zeitlicher Nähe den Vorwurf der Unzuverlässigkeit oder gar der absichtlichen Verschweigung oder Entstellung verdienen.

Es folgt nun ein Abschnitt über Thüringen unter fränkischer Herrschaft, über die Bekehrung des Volkes zum Christentum, über die Wirksamkeit des Bonifatius, und über die Gaueintelung und Gerichtsverfassung Thüringens in jener Zeit. Der Verfasser macht darauf aufmerksam, daß diese Berichte mit großer Vorsicht aufgenommen werden müßten, und weist die groben Irrtümer nach, zu denen sich Stolle wiederholt hat verleiten lassen, zugleich aber auch das Korn geschichtlicher Wahrheit, das in den oft bedenklichen Berichten des Chronisten enthalten ist. Namentlich hat Stolle, gleich andern mittelalterlichen Chronisten, die Thätigkeit des Bonifatius legendarisch ausgestaltet, Geschichtliches mit Sagenhaftem, und — füge ich hinzu — auch Mythischem gemischt. Der Annahme des Verfassers, der Name der Göttin Jecha sei lediglich erfunden oder dem Namen des am Fuße des Frauenberges liegenden Dorfes Jechaburg entlehnt worden, kann ich nicht zustimmen. Denn der Name Jechaburg setzt schon eine Person dieses Namens voraus. Allerdings deutet der Name Frauenberg den Sitz einer heidnischen Göttin an, aber nicht der Frouwa, sondern der Jecha. Nur fragt sich, was dann der Name Jecha wohl bedeute. Bedenkt man die thüringische Aussprache des g als j, so ist eine Ableitung des Namens von ahd. gâhi, mhd. gaehe, nhd. jäh und jach = schnell, rasch, munter, ungestüm gar nicht so unwahrscheinlich, und zwar um so weniger,

als das davon abgeleitete französische gai, gaie (= munter, heiter, lustig, fröhlich) aus der Bedeutung der jugendlichen Raschheit und Lebendigkeit in die der Fröhlichkeit hinüberführt. Dies vorausgesetzt, würde Jecha die jugendlich Rasche, Frohe, Freudebringende, also die Göttin der Liebe, aber der berechtigten, bezeichnen, und eben darum konnte später „Unsere liebe Frau“ als Schirmherrin der heiligen Stätte an ihre Stelle treten. Hiernach würde Jechaburg, ein Name, der ursprünglich dem jetzigen Frauenberge zukam und erst später auf das an seinem Fuße entstandene Dorf übertragen sein kann, gesicherter Wohnsitz der jugendlich munteren, fröhlichen Göttin der Liebe und Ehe bedeuten.

Wenn ferner Stolle unter dem Bebra, welches der Sitz eines Erzpriesters, ein geistlicher Stuhl war, ein Dorf bei Sondershausen versteht, so hätte dieser Irrtum gerügt werden müssen, da ja Bibra im Kreise Eckartsberga dieser Sitz gewesen ist, worüber Näheres in L. Naumanns Skizzen und Bildern, wie auch in meinem „Führer durch das Unstrutthal“ zu finden ist. Die deutsche Legende S. Bonifacii, welche behauptet: „Bebra leit an der Fenne“ (Finne), hat also völlig Recht.

Von dem sagenhaften Grafen Ludwig mit dem Barte, der seine Macht durch seine Heirat mit Cäcilie von Sangerhausen begründet haben soll, und Ludwig dem Springer, der auf dem mütterlichen Erbe in Sangerhausen die St. Ulrichskirche erbaut hat, wendet sich Thiele weiterhin den thüringischen Landgrafen, zunächst Ludwig dem Ersten, dem Enkel Ludwigs mit dem Barte zu, mit dem endlich geschichtlicher Boden erreicht wird. Mit Recht wird in diesem Abschnitte die „entsetzliche Etymologie“ des Namens Hörsel getadelt, welche von der Voraussetzung ausgeht, die Umwohner hätten gehört, wie die Seelen in dem Berge Pein hätten leiden müssen. Da Th. selbst keine Erklärung dieses Namens versucht — mich selbst hat bis jetzt keine befriedigt — so will ich bei dieser Gelegenheit es aussprechen, daß ich geneigt bin, den Namen Hörsel (932 Hursila, 979 Hursilla, um 1012 Hûrselen) als eine Zusammensetzung aus huor bezw. huora mhd. huore, md. hûre (im Sinne von Ehebruch, unerlaubter, von der Kirche nicht gestatteter Liebe) und ahd. sal, as. seli, nhd. Saal, Haus, Wohnsitz aufzufassen, also den Namen in Übereinstimmung mit der Tannhäusersage als einen „Wohnsitz unerlaubter Liebe“ zu deuten. Die Hörsel (Hursil-acha) ist alsdann ein Wasser, welches an dem Wohnsitze der heidnischen Liebesgöttin vorüberfließt. — Die köstliche Naivetät, die St. in seiner Auffassung und Darstellung des Sängerkrieges auf der Wartburg bekundet, hebt Th. als den Verfasser kennzeichnend hervor, betrachtet aber

auch das eheliche Verhältnis zwischen Ludwig dem Heiligen und seiner Gattin, der h. Elisabeth, mit kritischen Augen.

Das folgende „Bild" hat den thüringischen Erbfolgekrieg zum Gegenstande. Die meisten Begebenheiten desselben haben sich auf nichtmansfeldischem Boden abgespielt; aber gerade das entscheidende Ereignis, der glänzende Sieg Rudolfs von Vargula, des Heerführers der Söhne des Markgrafen Heinrich von Meißen, Dietrich und Albrecht, über den Herzog Albrecht von Braunschweig hat am 23. (27.?) Oktober 1263 auf mansfeldischem Boden stattgefunden. Es ist viel Streit darüber gewesen, wo denn eigentlich diese Schlacht geschlagen worden. Wenn der Verfasser den Sieg „bei Wettin, dem alten Stammsitze des Geschlechts (der Markgrafen von Meißen) an der Saale" errungen sein läßt, so folgt er bei dieser leicht irreführenden Angabe den Annales Veterocellenses (Mon. Germ. XVI, p. 43). Manche Chroniſten nennen außer Wettin auch Halle. Damit wird die Sache noch unsicherer. Entschieden wird der Streit durch das Chronicon episc. Merseburgensium, dessen einer Codex zwar berichtet, die Schlacht sei geliefert worden in einem Thale bei Wettin, wogegen der andere erklärend hinzufügt: in campo Besenstedt, also im Besenstedter Felde. Der Kampfplatz ist hiernach noch ganz genau zu bestimmen; nur ist zu beachten, daß das Dorf Naundorf bei Besenstedt offenbar eine Neugründung oder ein Tochterdorf das uralten Mutterdorfes Besenstedt (Bisinistede), und seine Flur demnach ein Ausschnitt aus der Besenstedter Mark ist, wie auch die Naundorfer Kirche eine Tochterkirche der Besenstedter ist. Nun führt das östlichste Stück der Naundorfer Flur, welches der Naundorfer Kirche gehört, und auch die daran stoßende Südwestecke der Flur des Dorfes Zörnitz den Namen „die Wahlstatt" und ein dabei liegendes Thal heißt „die Soldatengrund". Hier fand die Entscheidung im thüringischen Erbfolgekrieg statt, gerade inmitten der mansfeldischen Dörfer Naundorf, Zörnitz, Fienstedt und Gorsleben. Herzog Albrecht wurde durch den plötzlichen Überfall überrascht, verwundet und mit mehreren seiner vornehmsten Anhänger, dem Grafen Heinrich von Anhalt, dem Grafen Günzel von Schwerin, dem Grafen Konrad von Everstein (a. d. Weser), vielen Edlen und angeblich 500 Soldaten gefangen und konnte nur durch Zahlung eines schweren Lösegeldes und wichtige Zugeständnisse seine Freiheit wieder erlangen. Im Jahre 1264 kam dann auch der Friede zu stande, der dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten den Besitz Thüringens sicherte.

Ich verzichte darauf, aus den folgenden Bildern noch weitere Einzelheiten zu besprechen. Nur so viel sei angedeutet, daß sie die Kämpfe Albrechts des Entarteten mit seinen Söhnen

Friedrich und Diezmann, die Zeit des Landgrafen Friedrichs des Freidigen und der letzten thüringischen Landgrafen aus dem Wettiner Hause, also dreier Friedriche und Balthasars, behandeln.

Wem es erwünscht ist, über die wichtigsten Begebenheiten der thüringischen Geschichte bis zu dem Jahre 1440, wo Thüringen aufhörte, ein selbständiges deutsches Territorialfürstentum zu sein, schnell einen klaren Überblick zu gewinnen, der nehme den so wohl unterrichteten Verfasser, der sicheren Blickes zu zeigen weiß, was Sage, Ausschmückung oder Übertreibung und was verbürgte, haltbare Geschichtsüberlieferung ist, zu seinem Führer.

Hermann Größler.

Übersicht der Thätigkeit

des

Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld

im Vereinsjahre

von Anfang Oktober 1901 bis Ende September 1902.[1])

Der Verein hielt im verflossenen Vereinsjahre drei Sitzungen ab, welche sämtlich im Saale des hiesigen „Kaiserhofes" stattfanden. Sie waren durchweg recht gut besucht.

Die erste Sitzung, welche am 30. Oktober 1901 stattfand, war die ordentliche Hauptversammlung. Es wurde in ihr vom Vorsitzenden, Prof. Dr. Größler, mitgeteilt, daß der Verein bei Beginn des Vereinsjahres 1900/01 6 Ehrenmitglieder, 112 auswärtige und 123 einheimische, im Ganzen also 241 Mitglieder zählte, während er beim Schluß desselben 6 Ehrenmitglieder, 118 auswärtige und 128 einheimische besaß, so daß die Gesamtzahl sich von 241 auf 252 erhöht hatte. Leider war seitdem ein nicht unbeträchtlicher Abgang festgestellt worden, so daß am Tage der Hauptversammlung nur ein Bestand von 245 Mitgliedern verzeichnet werden konnte. Es wurde beklagt, daß die Bestrebungen des Vereins in weiten Kreisen der Mansfelder Bevölkerung noch immer nicht die gebührende Beachtung und Förderung finden. Zu Ehren der im Vereinsjahre verstorbenen drei Mitglieder (zwei auswärtige und ein einheimisches) erhob sich die Versammlung von den Sitzen.

---

[1]) Von jetzt an wird alljährlich im Jahrbuch des Vereins eine Übersicht der Jahresthätigkeit mitgeteilt werden. Die Teilnehmer an den Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen erhalten dadurch eine gewiß willkommene Erinnerung, die in Eisleben und nächster Umgebung wohnenden Mitglieder, die den Vereinssitzungen u. s. w. bisher fern blieben, empfangen Anregung, sich künftig zu beteiligen und die auswärtigen Mitglieder, die sich nicht persönlich an der Vereinswirksamkeit beteiligen können, erhalten Kenntnis von den letzteren, was meines Erachtens von besonderer Wichtigkeit ist. Der Verfasser.

Nachdem der Vorsitzende noch eine kurze Übersicht der Thätigkeit des Vereins im Berichtsjahre gegeben hatte, erstattete der Vereinsschatzmeister, Stiftsrendant und Kreisausschußsekretär Diener, den Jahresbericht über den Stand der Vereinskasse. Die Einnahmen betrugen im Vereinsjahre 1900/01 1547,11 Mark, die Ausgaben 1016,46 Mark. Durch den erzielten Überschuß von 530,27 Mark stieg das Vereinsvermögen von 3140,42 Mark auf 3670,69 Mark. Auf Grund des Berichtes der Kassenprüfer gewerksch. Schichtmeister Ziervogel und Kaufmann Coja wurde dem Schatzmeister unter Kundgebung des wohlverdienten Dankes Entlastung erteilt. — Der Verein steht, wie das Vorstandsmitglied Seminarlehrer Rosenburg berichtete, im Schriften-Tauschverkehr mit 11 Vereinen der Provinz Sachsen, 35 der übrigen preußischen Provinzen, 50 des außerpreußischen Deutschlands, 12 der österreichisch-ungarischen Monarchie und 7 des übrigen Auslands. 8 Exemplare des Jahrbuches wurden ohne Gegenleistung abgegeben. Im Vorjahre wurde der Geschichtsverein zu Mühlhausen in Thüringen in den Tauschverkehr aufgenommen; im übrigen fand in letzterem keine Veränderung statt.

Seminarlehrer Rosenburg schied nach langjähriger dankenswerter Amtsführung aus Gesundheitsrücksichten aus dem Vorstand. Ihm wurde herzlicher Dank für seine ersprießliche Thätigkeit gesagt. An seine Stelle wählte die Hauptversammlung einstimmig durch Zuruf Gymnasial-Oberlehrer Dr. Leers, der die Wahl dankend annahm. Er ist in erster Linie berufen, Vereinsausflüge vorzubereiten und zu leiten. Das Vorstandsmitglied Bürgerschullehrer Rühlemann übernimmt die Leitung des Tauschschriftenverkehrs und die Ordnung und Aufbewahrung der eingegangenen Schriften.

Den Schluß der Verhandlungen bildete ein Vortrag des zweiten Vorsitzenden Pastor Könnecke. Derselbe behandelte das Jungfrauenkloster Neuhelfta vor Eisleben und die Erlebnisse der Nonne Florentina von Ober-Weimar. Der Vortragende gab nach Bemerkungen allgemeiner Art über das Ende des Klosterwesens in den von der Reformation ergriffenen deutschen Gebieten eine Geschichte der Entwickelung des genannten Klosters, das im Laufe seines Bestehens (seit 1229) in Klostermansfeld, Roßdorf, Helfta, Eisleben und schließlich wieder in Helfta seinen Sitz hatte und bis in das fünfte Jahrzehnt des Reformationsjahrhunderts bestand, freilich zuletzt nur noch kümmerlich. Drei Nonnen haben ihm bedeutenden Ruhm erworben: Mechtild von Halberborn, Mechtild von Magdeburg und die weitbekannte „große Gertrud". In der Reformationszeit machte sich das Kloster unliebsam bekannt durch die harte Behandlung, welche die in

ihm befindliche Nonne Florentina von Ober-Weimar erfuhr. Als Kind in das Stift gebracht, fühlte sie sich später im Klosterleben unglücklich. Mehrfache Versuche, demselben zu entrinnen, führten zu schweren Strafen und Mißhandlungen der Unglücklichen. Schließlich entkam sie doch der Klosterhaft und schilderte nun schlicht und einfach ihre traurigen Schicksale in einer Denkschrift, die Dr. Luther veröffentlichte, nachdem er sie mit einem kraftvollen Schluß versehen hatte, der die Auswüchse des Klosterwesens verdammte. Die ferneren Schicksale Florentinas sind unbekannt. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen und führte zu einem längeren Gedankenaustausch.

Die zweite Vereinssitzung fand am 19. Februar 1902 statt. Nachdem der Vorsitzende verschiedene Mitteilungen gemacht hatte, hielt das Vorstandsmitglied Gymnasial-Oberlehrer Dr. Leers einen Vortrag über das Leben des Bischofs Bucko von Halberstadt. Er betonte zunächst, daß der genannte Kirchenfürst, dessen Bedeutung für die Reichsgeschichte sehr groß ist, auch unser Mansfelder Land angeht, da er einen großen Teil desselben in kirchlicher Hinsicht beherrschte. Der Name Bucko ist eine Koseform seines eigentlichen Namens Burchard. Nach einer kurzen Darstellung der Abstammung, Erziehung und des Aufsteigens Buckos wurde der Anfang seiner im Jahre 1060 begonnenen Regierung im Bistum Halberstadt betrachtet. Bucko sorgte mit Eifer und Umsicht für Kirchen und Klöster, wie auch für die weltlichen Interessen seiner Unterthanen. Jedenfalls ist er wirklich der Kinderfreund gewesen, zu dem ihn Sage und Volksreim macht. Seine ehrgeizige, hochstrebende Natur kam zuerst bei einer im Auftrage seines Oheims Anno von Köln, damals Reichsverweser, ausgeführten Reise nach Rom zum Ausbruch. Seitdem ist er beständig in politische Händel verwickelt. Anfangs auf der Seite des jungen Königs Heinrich IV. stehend, der ihn hoch ehrt, tritt er bald zu den Gegnern desselben über. Die aufständischen Sachsen und die päpstliche Partei haben in ihm eins ihrer eifrigsten und klügsten Häupter. Der Sieg des Kaisers (1075) bringt ihn in harte Gefangenschaft, aus der er wunderbar gerettet wird. Die Gegenkaiser Rudolf von Schwaben und Hermann von Luxemburg haben in ihm eine kräftige Stütze. Nachdem der Kaiser wieder die Oberhand gewonnen hat, kämpft der kranke und körperlich schwache, zeitweilig aus seinem Bistum vertriebene Bucko weiter. Als er sich, wie es scheint ernstlich, einem friedlichen Ausgleich zugewendet hatte, wurde er bei einem durch den von ihm getäuschten Markgrafen Ekbert von Meißen erregten Aufstand der Bürger von Goslar schwer verletzt. Seine Anhänger brachten ihn nach dem von ihm stets besonders begünstigten Kloster Ilsenburg, wo er am

7. April 1088 verschied und im Chor der Klosterkirche seine Ruhestätte fand. Bucko hat ein Alter von 60 Jahren erreicht, war 28 Jahre Bischof und hat einen Feldzug für seinen Kaiser (gegen die Wenden) und 13 gegen ihn unternommen. Leidenschaftlich, hochfahrend und gewaltsam, dabei hochbegabt und kraftvollen Geistes, hat er gewirkt. Er war ein echter Sohn seiner Zeit, die sich in seinen Thaten und Schicksalen widerspiegelt. Lebhafter Beifall lohnte dem Redner; eine längere Besprechung folgte dem Vortrage.

Nachdem der Vorsitzende noch eine Schrift (Doktordissertation) von Herm. Henneberg über die Mundarten der sogenannten Grunddörfer in der Herrschaft Mansfeld, 1. Teil: Lautlehre, erschienen in Karl Winters Universitätsbuchhandlung zu Heidelberg 1901, kurz anerkennend besprochen hatte, versprach er, nach Erscheinen des 2. Teiles eine ausführlichere Darstellung des Inhalts folgen zu lassen. Dann nahm er das Wort zu einem Vortrag über die älteste erhaltene Karte der Grafschaft von Joh. Mellinger in Halle von 1571. Seine Ausführungen, die allgemeine Teilnahme fanden, sind in ausführlicher Form in dem vorliegenden Jahrbuch (S. 138—144) veröffentlicht worden.

Die dritte Vereinssitzung wurde am 4. Juni 1902 abgehalten. Außer geschäftlichen Mitteilungen des Vorsitzenden bildete ein von ihm gehaltener Vortrag den Inhalt der Verhandlungen. Letzterer, der sehr anregend und belehrend wirkte und mit freudigem Beifall aufgenommen ward, behandelte die Wappen der Grafschaft Mansfeld und der Städte Eisleben, Alsleben, Gerbstedt, Schraplau, Hettstedt, Mansfeld, Leimbach, Ermsleben und Querfurt. Er war durch meisterhafte Zeichnungen des Zimmermeisters Voigt-Eisleben erläutert und erscheint im Wortlaut mit Reproduktionen der letzteren im vorliegenden Jahrbuche.

Außer den Vereinsversammlungen fand im Berichtsjahre noch ein Ausflug nach Burgörner und Hettstedt statt. Derselbe wurde am Sonntag dem 29. Juni mittags 1 Uhr vom hiesigen Plane aus mittels zwei Sonderwagen der elektrischen Kleinbahn angetreten. Eine recht ansehnliche Zahl von Damen und Herren beteiligte sich; unterwegs fanden sich noch mehrere Teilnehmer ein, so daß am Ende der Fahrt bei der Haltestelle „Gottesbelohnungshütte“ eine Gesellschaft von über 70 Personen vereinigt war. Durch den schönen gewerkschaftl. Gutspark von Burgörner wanderte die Schar nach dem Schlosse. In dem Garten vor demselben wurde an den von Frau Kastellanin Böttcher in einladender Weise vorbereiteten Tischen Platz genommen. In fröhlicher Stimmung labte und erholte man sich, worauf der Schriftführer des Vereins, Mittelschullehrer

Blümel, über die Beziehungen der Gebrüder Humboldt zu Burgörner und über die erste in Deutschland gebaute Dampfmaschine" sprach.[1]) Er betonte in der Einleitung, daß es sich diesmal nicht, wie bei allen früheren Ausflügen, um geschichtliche Erinnerungen aus dem früheren oder späteren Mittelalter, oder gar um vorgeschichtliche Gegenstände handle. Er habe vielmehr die Aufgabe, zwei Punkte seinen Zuhörern nahezuführen, welche Erinnerungen wachrufen, die sich auf Personen und Gegenstände beziehen, die wenig über ein Jahrhundert hinter uns liegen. Zunächst wandte er sich den Gebrüdern Humboldt zu. Der ältere der berühmten Brüder, der große Staatsmann und Sprachforscher Wilhelm von Humboldt, war Besitzer der beiden Rittergüter Burgörner und Siersleben, die ihm seine Gemahlin Karoline von Dachröden zugebracht hatte. Er hat entschieden öfter und länger in Burgörner geweilt, als sein jüngerer Bruder, der unvergleichliche Naturforscher und Weltreisende Alexander von Humboldt. Trotzdem ist nur der letztere, der ja in der Heimat, wie in Asien, Amerika und Australien vielfach verewigt ward, auf der Gedenktafel an einer Eiche des hochgelegenen Humboldthains bei Burgörner genannt worden. Hierin liegt eine gewisse unverdiente Zurücksetzung Wilhelms von Humboldt. Jedenfalls kann Mansfeld stolz darauf sein, daß zwei so bedeutende Männer mehrfach innerhalb seiner Grenzen geweilt haben. — Über den zweiten Teil des Vortrages sei noch kurz berichtet, daß Redner ausführlich mitteilte, wie es kam, daß am 23. August 1785 auf dem Burgörner benachbarten Bergrevier „Preußische Hoheit" zum Zwecke der Wasserhaltung auf dem Kunstschacht „König Friedrich" die erste in Deutschland gefertigte Dampfmaschine zur Aufstellung gelangte. Auf Anregung König Friedrichs des Großen ist durch Minister von Heinitz und Oberbergrat Bückling diese Errungenschaft der Neuzeit dem Mansfelder Lande zugänglich gemacht worden. Der Vortragende besprach eingehend die schwierige Herstellung und mehrfache Verbesserung der „Feuermaschine", wie man damals die Dampfpumpe nannte. Letztere wurde später auf das Steinkohlenbergwerk Löbejün versetzt, wo sie bis 1848 arbeitete. Ihr Dampfcylinder, allerdings nicht der erste aus Kanonenmetall in Spandau gegossene, sondern ein einige Jahre später zu Zehdenick aus Gußeisen gefertigter, ist dort noch vorhanden. Der

[1]) Der zweite Teil des Vortrages ist unter dem Titel: Die erste deutsche Dampfmaschine in Kamerad Martin, Kalender für Mansfelder Berg- und Hüttenleute auf das Jahr 1903 (Verlag von A. Klöppel, Eisleben) abgedruckt worden. Eine Abbildung des Maschinendenkmals ist dem auf Seite 41 bis 46 des betr. Kalenders befindlichen Aufsatz beigegeben worden.

Redner schloß, anknüpfend an den Namen des Reviers, in dem die erste deutsche Dampfmaschine arbeitete, mit dem Wunsche, das Mansfelder Land und sein Lebensnerv, der Kupferschiefer-Bergbau, möchten bis in die fernsten Zeiten gedeihen unter dem Schutze der „preußischen Hoheit". Der Vereinsvorsitzende dankte dem Redner und bemerkte, daß Burgörner auch ältere geschichtliche Erinnerungen erwecke und daß seine Umgebung auch schon manchen vorgeschichtlichen Fund geliefert habe. — Unter der kundigen Führung des Kastellans Böttcher wurde die weitere Wanderung angetreten, die bei der herrschenden tropischen Sonnenglut und den meist schattenlosen Wegen etwas anstrengend war. Die Ruine Burgörner, der Humboldthain mit seiner Gedenktafel und das auf der Halde des „König Friedrichschachts" weithin sichtbare Denkmal, das der deutsche Ingenieurverein auf Anregung des damaligen Vorsitzenden seines thüringisch-sächsischen Zweigvereines, des verewigten gewerkschaftlichen Maschineninspektors Hammer, hat setzen lassen, wurden besichtigt, die hübsche Aussicht in das Wipperthal genossen und dann der Weg nach Hettstedt eingeschlagen. Im kühlen Saale des „Ratskellers" erholte man sich bei Speise und Trank von den Mühen der Wanderung. Der Schriftführer brachte ein dreifaches Hoch auf die drei um das Gelingen des Ausflugs besonders verdienten Herren, Prof. Dr. Größler, Oberlehrer Dr. Leers und Stiftsrendant Diener aus. Der Vorsitzende erwiderte mit einem Trinkspruche auf den Redner und dankte auch dem getreuen Führer Kastellan Böttcher. Nachdem noch Oberlehrer Dr. Leers in schwungvollen Worten der am Ausfluge beteiligten Damen gedacht und Steinsetzmeister Eisfeld-Unterrißdorf einen scherzhaften Vortrag gehalten hatte, war die Zeit zum Antritt der Heimreise herangerückt. Diese wurde in der angenehmen Abendkühle glücklich vollendet. Abends 10 Uhr kamen die hiesigen Mitglieder, nachdem sich die auswärtigen unterwegs verabschiedet hatten, wieder auf dem Plane an. Der Ausflug wird den Teilnehmern jedenfalls lange in gutem Andenken bleiben. — Leider war es dringender Hindernisse wegen nicht möglich, einen zweiten geplanten Ausflug, der an einem Wochentage stattfinden und Halle a. S. zum Ziele haben sollte, auszuführen. Es war dabei hauptsächlich auf die Besichtigung des dortigen Provinzial-Museums abgesehen. Jedenfalls wird der Plan im neuen Vereinsjahre zur Ausführung gelangen.

Der Vorstand des Vereins erledigte die ihm obliegenden Aufgaben im verflossenen Vereinsjahre in drei Sitzungen, die ebenfalls sämtlich im „Kaiserhof" stattfanden. Sie wurden am 9. Dezember 1901, am 29. Mai und 27. August 1902 abgehalten. In der letzten wurde u. A. auch über die Ausge-

staltung und Fertigstellung des Jahrbuches für 1902 beraten und beschlossen.

Es sei noch bemerkt, daß in jeder Vereinssitzung der Vorsitzende über zahlreiche von Mitgliedern und Nichtmitgliedern gemachte Geschenke berichten konnte. Allen Gebern, wie allen, welche die Bestrebungen des Vereins fördern halfen, sei bestens Dank gesagt und die Bitte ausgesprochen, daß sie denselben ihr Interesse weiterhin bewahren mögen.

Der Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld besteht nunmehr seit 38 Jahren. In dieser langen Zeit hat er mannigfache Schicksale und Wandlungen durchgemacht; der Hauptsache nach ist er jedoch in fortschreitender Entwickelung verblieben. Das von ihm herausgegebene Jahrbuch ist je länger, je mehr zu einem geistigen Bande geworden, das die Mitglieder zusammenhält. Mit großem Danke erkennt der Verein die bedeutende pekuniäre Unterstützung an, welche die Verwaltung beider Mansfelder Kreise, neuerdings auch die der Mansfeld'schen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft ihm gewährt. Ebenso verdient die wohlwollende Berücksichtigung, welche die Vereinsbestrebungen bei der Presse des Mansfelder Landes und seiner Umgebung gefunden haben, Anerkennung. Bedauerlich ist es, daß die Räume, welche für die Unterbringung der Bücherei und der Sammlungen des Vereins zur Verfügung stehen, je länger, je mehr unzureichend werden. Dieser Übelstand ist umsomehr zu beklagen, als unter den vorhandenen vorgeschichtlichen und geschichtlichen Gegenständen nach dem Urteile berufener Kenner sich zahlreiche sehr wertvolle Stücke befinden. Leider ist keine Aussicht vorhanden, daß der bestehende beklagenswerte Zustand in absehbarer Zeit beseitigt werden kann.

E. Blümel, Schriftführer.

Verzeichnis der Mitglieder
im Jahre 1901/1902.[1])

Der Vorstand des Vereins

besteht bis zum Oktober 1903 bez. 1906 aus folgenden Herren:

1. Professor Dr. Größler, Vorsitzender (seit 1884, bis Oktober 1903); zugleich Mitglied (seit 21. April 1882) und stellvertretender Vorsitzender (seit 19. Juni 1892) der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, wie auch des Verwaltungs-Ausschusses des Provinzial-Museums, Mitglied der Provinzial-Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler der Provinz Sachsen (seit 19. Oktober 1892), korrespondierendes Mitglied des Vereins für Erdkunde zu Halle a. d. Saale (seit 14. Juli 1886) und auswärtiges Mitglied der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt (seit 18. September 1899).
2. Könnecke, Pfarrer an St. Andreas, Stellvertreter des Vorsitzenden (seit 4. November 1896, bis Oktober 1906, Vertreter des Vereins in der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt (seit dem 24. Februar 1900).
3. Blümel, Mittelschullehrer, Schriftführer (seit 19. Dezbr. 1888 bis Oktober 1906) und Stellvertreter des Vereinsabgeordneten in der Histor. Kommission (seit 24. Februar 1900).
4. Diener, Kreisausschuß-Sekretär u. Stiftsrendant, Schatzmeister (seit November 1898, bis Oktober 1906).
5. Rühlemann, Lehrer, Beisitzer (seit 14. November 1898), Verwalter der Tauschschriften-Sammlung (seit 1. Oktober 1901, bis Oktober 1903).
6. Eschenhagen, Zimmermeister und Stadtrat a. D., Beisitzer (seit 20. Februar 1885, bis Oktober 1903).
7. Dr. Leers, Oberlehrer, Beisitzer (seit 30. Oktober 1901 bis Oktober 1903).

[1]) Das Geschäftsjahr des Vereins läuft vom Oktober bis wieder Oktober. Jedem Namen ist die Zeit des Eintritts in den Verein beigefügt.

I. Ehrenmitglieder.

1. Herr G. A. von Mülverstedt, Königl. Geh. Archivrat und Direktor a. D. des Staatsarchivs in Magdeburg. 20. 2. 67.
2. Herr von Wedel, Königl. Kammerherr und Landrat des Mansfelder Seekreises, in Eisleben. 28. 11. 88.
3. „ Freiherr von der Recke, Königl. Landrat des Mansfelder Gebirgskreises und Major d. L. auf Schloß Mansfeld. 28. 11. 88.
4. „ Heinemann, Rentner in Weimar. 25. 6. 90.
5. „ Spielberg, Oberamtmann a. D. in Weimar. 20. 10. 94.
6. „ Gustav Poppe, Rentner, früher in Artern, jetzt Halle a. S. 13. 8. 99.

II. Einheimische (in der Stadt Eisleben wohnhafte) Mitglieder:

1. Fräulein Ackermann, H., Rentnerin. 25. 11. 91.
2. Herr Ansin, Br., Rentner. 20. 8. 02.
3. „ Arnold, Rittmeister d. L. 1. 10. 92.
4. „ Asmus, Pfarrer an St. Nicolai. 1. 10. 97.
5. „ Beinert, Stadtältester und Stadtrat. 1. 10. 87.
6. „ Dr. Beucke, Realschul-Oberlehrer. 23. 10. 95.
7. „ Blümel, Mittelschullehrer. 18. 11. 85.
8. „ Böning, W., Kaufmann. 28. 11. 94.
9. „ Busch, O., Buchhändler. 19. 9. 1900.
10. „ Coja, Walter, Kaufmann. 3. 7. 89.
11. „ Diener, Kreisausschuß-Sekretär und Stiftsrendant. 1. 10. 89.
12. „ Dietzel, gewerkschaftl. Bergmeister. 1. 10. 97.
13. „ Döring, Kaufmann. 1. 10. 94.
14. „ Ebel, Apotheker. 1. 10. 97.
15. „ Ebeling, Rektor der I. Bürgerschule. 1. 10. 87.
16. „ Eckhardt, Seminarlehrer. 17. 8. 86.
17. Der Magistrat der Stadt Eisleben. 24. 12. 88.
18. Herr Enke, gewerkschaftl. Registrator. 1. 10. 87.
19. „ Eschenhagen, Stadtrat a. D. 1. 10. 83.
20. Frau Feige, Apothekenbesitzerin. 13. 9. 93.
21. Herr Feuerstack, Kaufmann. 1. 10. 87.
22. „ Fiedler, Fr., Rentner. 1. 10. 87.
23. „ Fiedler, Pfarrer an St. Petri. 19. 3. 01.
24. „ Franke, Traug., Kaufmann. 21. 2. 96.
25. „ Franke, gewerkschaftl. Hüttenfaktor. 13. 3. 95.
26. „ Friedrich, Malzfabrikdirektor. 1. 11. 97.
27. „ Friedrich, Gasanstaltsdirektor. 15. 10. 97.

28. Herr Gelbke, H., Kaufmann. 19. 10. 97.
29. „ Genther, Georg, Kaufmann 27. 1. 92.
30. „ Getzkow, Möbelhändler. 7. 9. 89.
31. „ Gloger, Paul, Kaufmann. 1. 10. 96.
32. „ Gräfenhan, H., Buchhändler. 1. 7. 89.
33. „ Gräfenhan, M., Buchhändler. 1. 10. 87.
34. „ Greiling, Pastor emer. 1. 10. 00.
35. „ Grimm, Magistrats-Sekretär. 4. 6. 02.
36. „ Dr. Größler, Professor. 22. 11. 71.
37. „ Grupe, Königl. Musikdirektor. 2. 3. 00.
38. Fräulein Günther, M., Lehrerin. 26. 9. 00.
39. Herr Haenelt, Kaufmann. 13. 12. 97.
40. „ Dr. Halfmann, Realschuldirektor. 3. 11. 97.
41. „ Hartenfeld, gewerksch. Bergrevisor a. D. 1. 10. 98.
42. Fräulein Hecklau, Lehrerin. 1. 10. 94.
43. Herr Heering, vereid. Handelschemiker und Stadtrat. 14. 1. 85.
44. „ Heilbrun, E., Kaufmann. 16. 9. 96.
45. „ Heine, Tierarzt. 1. 11. 97.
46. „ Heinemann, E., Kaufmann. 20. 5. 01.
47. „ Herrmann, Gasthofsbesitzer. 23. 11. 92.
48. „ Dr. med. Hetzold, prakt. Arzt. 1. 10. 87.
49. „ Hildmann, Gymnasiallehrer. 1. 10. 91.
50. „ Hochbaum, Kunst- und Handelsgärtner. 1. 10. 87.
51. „ Höfer, Bürgerschullehrer. 1. 4. 01.
52. „ Hoffmann, Karl, Kaufmann. 7. 7. 89.
53. „ Dr. Hoffmann, Oberlehrer. 27. 1. 00.
54. „ Horn, Rentner. 1. 10. 87.
55. „ Hünichen, Kaufmann. 1. 10. 87.
56. „ John, Hauptlehrer an der Lutherschule. 1. 10. 88.
57. „ Jordan, Archidiakonus und Pfarrer an St. Andreas. 1. 10. 87.
58. „ Klöppel, August, Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
59. „ Klöppel, Paul, Buchbindermeister. 15. 11. 97.
60. „ Knaut, gewerkschaftl. Handelsfaktor a. D. 1. 12. 97.
61. „ Knauth, gewerkschaftl. Fahrsteiger. 3. 9. 91.
62. „ Koch, gewerkschaftl. Oberprobierer. 1. 10. 87.
63. „ Kögel, M., Kaufmann. 29. 6. 02.
64. „ Kögel, W., Buchhändler. 27. 1. 92.
65. „ König, gewerkschaftl. Maschineninspektor. 9. 6. 00.
66. „ Könnecke, Pfarrer an St. Andreas. 1. 10. 87.
67. „ Kolbe, gewerkschaftl. Buchhalter. 1. 10. 97.
68. „ Kollmann, Mittelschullehrer. 1. 10. 97.
69. „ Krahnert, Bürgerschullehrer. 1. 10. 97.
70. „ Kramer, Bankdirektor. 1. 10. 87.
71. „ Krebel, Baurat. 1. 10. 87.

72. Fräulein Krause, Hermine, Rentnerin. 1. 10. 97.
73. Herr Lahse, Königl. Musikdirektor. 1. 10. 87.
74. „ Dr. Leers, Oberlehrer. 12. 11. 00.
75. „ Mager, Amtsgerichtsrat. 25. 1. 00.
76. Ober-Berg- und Hütten-Direktion der Mansfeld'schen Gewerkschaft. 13. 12. 99.
77. Herr Martin, Sparkassenrendant. 4. 6. 02.
78. „ Dr. med. Meye, prakt. Arzt. 1. 10. 87.
79. „ Mieschner, Redakteur d. Eisl. Tagebl. 23. 11. 98.
80. „ Moyn, Professor. 1. 10. 87.
81. „ Müller, städtischer Steuerkassen-Rendant. 1. 10. 97.
82. „ Oehlmann, Amtsgerichtssekretär. 1. 10. 97.
83. „ Otto, Pfarrer an St. Petri-Pauli u. St. Spiritus. 10. 5. 00.
84. „ Recke, Karl, Fabrikant. 1. 10. 87.
85. „ Reichel, E., Stadtrat. 1. 10. 87.
86. „ Rein, Rechtsanwalt. 26. 12. 01.
87. „ Dr. med. Rensch, prakt. Arzt. 21. 7. 89.
88. „ Richter, Königl. Bergrat und Bergrevierbeamter. 3. 12. 91.
89. „ Richter, Rudolph, Kaufmann. 4. 7. 89.
90. „ Richter, Königl. Musikdirektor und Organist an St. Andreas. 3. 11. 98.
91. „ Römer, A., Lehrer. 18. 2. 00.
92. „ Rosenburg, Seminarlehrer. 1. 10. 82.
93. „ Rothe, Superintendent u. Oberpfarrer an St. Andreas. 1. 10. 87.
94. „ Rühlemann, Lehrer. 1. 10. 94.
95. „ Rummelt, M., Gastwirt. 17. 9. 92.
96. „ Ruprecht, Zeichenlehrer und Maler. 1. 10. 87.
97. „ Scharenberg, Maschinenmeister. 28. 3. 00.
98. „ Scheele, Bergschullehrer und Stadtrat. 25. 1. 00.
99. „ Schiefer, Gustav, Ökonom. 1. 10. 95.
100. „ Schmitz, Apotheker. 1. 10. 97.
101. „ Schneider, Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
102. „ Schöppe, Gasthofsbesitzer. 1. 10. 87.
103. „ Schrader, Königl. Bergrat und Ober-Berg- und Hütten-Direktor. 14. 12. 01.
104. „ Schröck, Bürgerschullehrer. 22. 6. 01.
105. „ Dr. med. Schröck, prakt. Arzt. 1. 10. 97.
106. „ Siegert, gewerkschaftl. Kanzleivorsteher. 1. 10. 94.
107. „ Simon, Julius, Kaufmann. 27. 11. 99.
108. Frau Sittig, verw. Frau Stadtrat. 1. 10. 95.
109. Herr Stephan, Schornsteinfegermeister. 20. 5. 01.
110. „ Steinecke, gewerkschaftl. Revisor. 23. 10. 95.

111. Herr Stolze, Kunst- u. Handelsgärtner und Hoflieferant. 1. 10. 88.
112. „ Storbeck, Rektor der II. Bürgerschule. 17. 8. 87.
113. „ Striegnitz, Zahntechniker. 27. 2. 98.
114. „ Tappert, Pastor an St. Nikolai. 1. 10. 99.
115. „ Tettenborn, Kreissekretär. 2. 10. 97.
116. „ Thalwitzer, gewerkschaftl. Werkmeister. 7. 10. 97.
117. „ Thormann, Kaufmann. 1. 10. 97.
118. Fräulein Thormann, Lehrerin. 1. 10. 94.
119. Herr Vogt, Bürgerschullehrer und Organist. 1. 10. 94.
120. „ Voigt, Zimmermeister. 6. 8. 89.
121. „ Vorbrodt, Seminar-Oberlehrer. 16. 9. 96.
122. „ Weicker, Prof. u. Kgl. Gymnasialdirektor. 1. 12. 97.
123. „ Welcker, Bürgermeister. 8. 5. 99.
124. „ Wiedemann, gewerkschaftl. Kassierer. 2. 11. 97.
125. „ Wiese, Alfred, Juwelier. 16. 6. 96.
126. „ Winkler sen., Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
127. „ Zickert, Bankdirektor. 3. 11. 97.
128. „ Ziervogel, gewerkschaftl. Schichtmeister. 1. 10. 87.
129. „ Zottmann, gewerkschaftl. Obersteiger. 13. 11. 97.

III. Auswärtige Mitglieder.

1. Der Magistrat der Stadt **Aisleben a. S.** 29. 2. 88.
2. Herr Altenburg, Oscar, Gutsbesitzer in Wennungen an der Unstrut. 12. 8. 01.
3. „ Dr. Arendt, Mitglied des Reichstags und Abgeordnetenhauses zu Berlin. 26. 11. 88.
4. „ Graf v. d. Asseburg-Falkenstein, Königl. Oberhofjägermeister auf Meisdorf, Excellenz. 1. 10. 87.
5. „ Azenfeld, Pfarrer in Erdeborn. 1. 4. 98.
6. „ Bätcher, G., Amtsgerichtsrat in Weißenfels. 21. 11. 90.
7. „ Bartels, Geh. Oberregierungsrat und Landeshauptmann der Prov. Sachsen in Merseburg. 28. 11. 88.
8. „ Becker, Pastor in Mansfeld. 1. 10. 97.
9. „ Benemann, Pfarrer in Wildenhain bei Torgau. 27. 12. 00.
10. „ Beyer, Pfarrer in Leimbach b. Querfurt. 1. 10. 98.
11. „ Dr. med. Böttger, prakt. Arzt in Helbra. 16. 7. 00.
12. „ Böttticher, Pfarrer in Volkstedt. 1. 10. 97.
13. „ Boltze, A., Gutsbesitzer in Fienstedt. 27. 11. 01.
14. „ Buchmann, Gutsbesitzer in Oberrißdorf. 1. 10. 93.
15. „ Baron von Bülow auf Beyernaumburg. 1. 2. 96.
16. „ Se. Durchl., Josef, Fürst v. Colloredo-Mansfeld, auf Opotschno in Böhmen. 10. 12. 98.

17. Herr Franz Graf von Colloredo-Mansfeld in Wien. 7. 3. 98.
18. „ Deecke, gewerksch. Forstmeister in Bräunrode. 1. 10. 87.
19. „ Dietrich, Hermann, Bergmann in Helfta. 22. 9. 02.
20. „ v. Doetinchem de Rande, Rittergutsbesitzer auf Ruhnow in Pommern. 9. 3. 88.
21. „ Dr. phil. Düning, Professor in Quedlinburg. 1. 10. 97.
22. „ Eggert, Richard, Fabrikbesitzer in Leipzig. 19. 3. 98.
23. „ Eisfeldt, Steinbruchbesitzer in Unterrißdorf. 1. 10. 89.
24. „ Fach, G., Buchdruckereibesitzer in Mansfeld. 30. 6. 01.
25. „ Fahnert, Obersteiger in Creisfeld. 18. 11. 97.
26. „ Fiedler, Stadtrat a. D., München. 1. 5. 82.
27. „ Dr. med. Freygang, prakt. Arzt in Hettstedt. 18. 10. 87.
28. „ Fricke, Pfarrer in Unterrißdorf. 4. 11. 97.
29. „ Fricke, Landwirt in Helfta. 1. 10. 90.
30. „ Gäbelein, Pfarrer in Wolferode. 10. 11. 97.
31. Der Magistrat der Stadt Gerbstedt. 11. 7. 90.
32. Herr Giesemann, Martin, Kaufm. in Staßfurt. 1. 10. 97.
33. „ Glöckner, Rittergutsbesitzer in Kloster-Mansfeld. 1. 10. 94.
34. „ Görne, Pfarrer emer. in Ilten b. Lehrte. 22. 1. 88.
35. „ Graf, Pfarrer in Nienstedt. 3. 7. 01.
36. „ Große, Buchhändler in Clausthal. 10. 2. 97.
37. „ Handt, Rittergutsbesitzer in Ober-Farnstedt. 8. 9. 94.
38. „ Hayessen, Königl. Amtsrat in Weimar. 1. 10. 97.
39. „ Heine, Pfarrer in Oberrißdorf. 1. 10. 93.
40. „ Heine, Pfarrer emer. in Halle a. S. 1. 10. 88.
41. „ Herrmann, Pfarrer in Benneckenstein. 10. 11. 97.
42. Der Harzklub-Zweigverein in Hettstedt. 1. 2. 96.
43. Der Magistrat der Stadt Hettstedt. 1. 10. 87.
44. Herr Hinrichs, Buchhändler in Leipzig. 1. 6. 98.
45. „ Hintze, Pfarrer in Querfurt. 1. 10. 98.
46. „ Dr. jur. Hof, Gerichtsassessor in Halberstadt. 20. 5. 01.
47. „ Hoffmann, Bruno, Kalkwerksbesitzer in Schraplau. 11. 3. 93.
48. „ Graf Hohenthal auf Dölkau, Kammerherr J. Maj. der Kaiserin u. Mitglied des Herrenhauses. 1. 10. 97.
49. „ Holter, Fahrsteiger in Creisfeld. 24. 11. 90.
50. „ Hündorf, Pfarrer in Jüdendorf. 19. 12. 01.
51. „ Dr. phil. Jecht, Professor in Görlitz. 1. 10. 87.
52. „ Jecht, Faktor in Neuglück bei Bornstedt. 1. 10. 98.
53. „ Kalms, Lehrer in Magdeburg. 1. 10. 97.
54. „ Kerl, Oberamtmann in Oberwiederstedt. 30. 10. 95.
55. „ Kleinau, Pfarrer in Holdenstedt. 1. 10. 97.
56. „ Klemann, Pfarrer in Molmeck. 1. 7. 00.
57. „ Klintzsch, Pfarrer in Bornstedt. 9. 11. 99.

58. Herr Kneiſe, Pfarrer in Helbra. 1. 10. 97.
59. „ Freiherr v. Knigge, Königl. Kammerherr auf Endorf bei Ermsleben. 1. 11. 97.
60. „ Koch, Rittergutsbeſitzer auf Berg-Farnſtedt, Oberleutnant d. L. 12. 9. 87.
61. „ Kötteritz, Pfarrer in Oberwiederſtedt. 1. 10. 87.
62. „ Kuliſch, Pfarrer in Zorbau. 1. 10. 97.
63. „ Dr. Max Lehmann, ordentl. Profeſſor an der Univerſität Göttingen. 1. 10. 88.
64. „ Liebe, Pfarrer in Obhauſen-Petri. 1. 10. 97.
65. „ Mann, Pfarrer in Weißenſchirmbach. 2. 5. 02.
66. Der Magiſtrat der Stadt Mansfeld. 27. 11. 99.
67. Mansfelder Artillerie-Regiment Nr. 75, Offizierleſeverein, in Halle. 10. 4. 02.
68. Herr Marckwald, Rittergutsbeſitzer in Erdeborn. 11.12.01.
69. „ Maſſalsky, Major a. D. in Gnölbzig bei Cönnern. 10. 5. 98.
70. „ Mendelsſohn, Pfarrer in Batterode. 20. 6. 00.
71. „ Meyer, Superintendent in Ober-Farnſtedt. 26. 3. 00.
71. „ Dr. Müller, Kommerzienrat und Rittergutsbeſitzer auf Neuglück bei Bornſtedt. 17. 9. 87.
73. „ Nachtigall, Pfarrer in Güterglück. 11. 5. 99.
74. „ Naumann, Superintendent in Eckartsberga. 1. 10. 01.
75. „ Nennewitz, Cand. minist. in Gnölbzig. 30. 3. 98.
76. Der Altertums- und Geſchichtsverein in Nordhauſen. 18. 8. 98.
77. Herr Pariſius, Pfarrer in Ober-Heldrungen. 1. 10. 98.
78. „ Pfannſchmidt, Fr., Rentner in Burgoerner. 24.6.01.
79. „ Pfeil, Pfarrer in Wennungen a. d. Unſtr. 9. 11. 99.
80. „ Dr. med. Pippow, Geh. Medizinal- u. Regierungsrat in Erfurt. 1. 7. 87.
81. „ Poland, Dampfſägewerksbeſitzer in Helfta. 1. 10. 87.
82. Der Magiſtrat der Stadt Querfurt. 1. 10. 97.
83. Herr Rabe, Oberamtmann in Ermsleben. 1. 10. 97.
84. „ Rath, Leutnant d. R., in Neehauſen. 27. 8. 02.
85. „ Roloff, Rittergutsbeſitzer in Erdeborn. 1. 10. 90.
86. „ Dr. Samtleben, Pfarrer in Thondorf. 25. 2. 96.
87. „ Schaaf, Königl. Notar u. Rechtsanwalt in Mansfeld. 26. 2. 02.
88. „ Schäffer, Regierungsrat im Reichsverſicherungsamt in Berlin. 15. 4. 98.
89. „ Schalk, Kunſttiſchler in Mansfeld. 1. 10. 98.
90. „ Schmiedehauſen, Kaufmann in Schraplau. 1.10.97.
91. „ Dr. phil. H. Schmidt, Direktor der Sophienſchule in Hannover. 16. 3. 88.
92. „ Schmidt, Pfarrer emer. in Leipzig. 19. 4. 81.

93. Herr Dr. med. Schmidt, prakt. Arzt in Schwittersdorf. 1. 10. 97.
94. „ Schmidt, Pfarrer in Carsdorf a. d. Unstr. 9. 11. 99.
95. „ Dr. jur. Schotte, Amtsrichter in Wippra. 27. 3. 01.
96. Der Magistrat der Stadt Schraplau. 1. 10. 96.
97. Herr Schröder, Rittergutsbesitzer in Etzdorf. 30. 10. 97.
98. Frau Oberlehrer Schröder in Torgau. 1. 10. 97.
99. Herr Schröter, Pfarrer in Polleben. 1. 10. 86.
100. „ Schröter, O., Lehrer in Dankerode. 3. 5. 90.
101. „ Schröter, E., Lehrer in Hettstedt. 20. 10. 00.
102. Frau Gräfin von der Schulenburg auf Schloß Burgscheidungen, Excellenz. 31. 12. 97.
103. Herr Graf von der Schulenburg auf Klosterrode. 28. 3. 00.
104. „ Schuster, Superintendent in Oschersleben. 8. 10. 97.
105. „ Simroth, Pfarrer in Groß-Osterhausen. 9. 11. 99.
106. „ Spielberg, Rittergutspächter und Leutnant d. R. in Helbra. 1. 10. 94.
107. „ Sprick, Pfarrer in Königerode bei Harzgerode. 12. 11. 97.
108. Die Fürstl. Stolberg'sche Bibliothek in Roßla. 13. 7. 93.
109. Herr Stolle, Regierungsrat in Potsdam. 24. 3. 98.
110. „ Stolze, Pastor in Groß-Ottersleben. 1. 10. 97.
111. „ Baron von Stromberg, Rittergutsbesitzer auf Welfesholz bei Hettstedt. 4. 12. 88.
112. „ Strümpfel, Pfarrer in Herren-Gosserstedt. 12. 12. 95.
113. „ Thiele, Superintendent in Ober-Röblingen a. S. 20. 11. 99.
114. „ Töpel, A., Kantor emer. in Erfurt. 15. 11. 97.
115. „ Trippenbach, Pfarrer in Wallhausen. 11. 10. 93.
116. „ Wagner, Pfarrer in Steigra. 1. 10. 97.
117. „ von Wedel auf Piesdorf, Minister des Königl. Hauses, Excellenz, in Berlin. 1. 10. 86.
118. „ Wedler, Pfarrer emer. in Quenstedt. 1. 10. 86.
119. „ Dr. med. Weise, prakt. Arzt in Salzmünde. 1. 10. 97.
120. „ Wendenburg, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer auf Wormsleben und Seeburg. 30. 1. 89.
121. „ Graf von Werthern, Rittergutsbesitzer auf Schloß Beichlingen. 29. 2. 96.
122. „ Wiedeburg, Geh. Ober-Regierungsrat in Potsdam. 1. 10. 97.
123. „ Ziehme, Juwelier in Artern. 9. 11. 90.
124. „ Zscheyge, Pfarrer in Creisfeld. 6. 5. 99.

Ausgeschieden sind:

Herr Bergrevisor Hartenfeld in Eisleben
„ Pfarrer Kleinau in Holdenstedt
„ Bankbeamter Nauwerck in Berlin
„ Dr. med. H. Rensch in Eisleben
„ Kaufmann Rud. Richter in Eisleben
„ Pfarrer Sprick in Königerode
„ Oberſteiger Zottmann in Eisleben
} durch Tod.
„ Seminaroberlehrer Vorbrodt in Eisleben durch Wegzug.
„ Pfarrer Wagner in Steigra durch Abmeldung.

Eingetreten sind:

Herr Königl. Landmesser H. Eschenhagen in Erfurt. 11. 9. 02.
„ Pastor Heyne in Hergisdorf. 29. 9. 02.
„ Redakteur Zweck in Eisleben. 26. 10. 02.

Diener, Schatzmeister.

Mansfelder Blätter.

Mitteilungen
des
Vereins für Geſchichte und Altertümer der Grafſchaft Mansfeld zu Eisleben.

Herausgegeben
von
Prof. Dr. Hermann Größler.

Siebzehnter Jahrgang. 1903.

Eisleben, Selbſtverlag des Vereins.
Druck von Ernſt Schneider, Eisleben.
1903.

Inhalt.

	Seite
Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld V. Teil: Die zweite Kirchenvisitation unter Menzel (1570), 3. Abteilung (Schluß). Von Pastor Max Könnecke in Eisleben	1—69
Die Bedeutung der Ortsnamen im Kreise Querfurt. Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben	70—112
Die Entstehungszeit und Geburtsstätte des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott". Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben.....	113—125
Das Bahrtuch Dr. Martin Luthers im Luther-Sterbehause zu Eisleben. Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben ...	126 - 129
Das Bürger-Denkmal zu Molmerschwende und seine Weihe am 26. Juli 1903. (Mit einer Abbildung des Denkmals.) Von Mittelschullehrer E. Blümel in Eisleben	130—147
Die Entstehung des gewerkschaftlichen Betriebes des Kupferschiefer-Bergbaues. Von Mittelschullehrer E. Blümel in Eisleben	148—154
Kleines Allerlei:	
I. Die Urkunden des Dachreiter-Knopfes auf dem Eisleber Rathause. Mitgeteilt von H. Größler, Eisleben	155—159
II. Die alte Küsterei und Organistenstätte an der Ostseite des Andreas-Kirchplatzes zu Eisleben. Von P. Max Könnecke zu Eisleben	159 - 167
III. Das Stammbuch Christophs von Knesebeck, eine Quelle zur Familienkunde von Schweden, Dänemark und Norddeutschland. Von H. Größler in Eisleben	167—174
IV. Noch ein Hufeisenstein in der Provinz Sachsen. Von H. Größler in Eisleben.....	174—177
V. Zwei Grabsteine aus Eisleben. Von H. Größler in Eisleben.....	177—178
VI. Die Taufstätte und der Täufer Dr. Martin Luthers. Von H. Größler in Eisleben	179
VII. Die Berufung Martin Rinckarts als Sextus scholae und später als Diakonus an S. Annen in Eisleben, 1610 und 1611. Mitgeteilt von H. Größler in Eisleben	180—183
Bücherschau:	
I. Dr. Wilhelm Büchting, Martin Rinckart. Ein Lebensbild des Dichters von „Nun danket alle Gott" auf Grund aufgefundener Manuskripte. Von M. Könnecke in Eisleben	184—191

II. Dr. O. Laeger, Lebensskizzen der Lehrer des Königl. Dom-Gymnasiums zu Magdeburg. Teil I. (Über Martin Rost und Ehrenfried Dürr.) Von M. Könnecke in Eisleben 191
III. Dr. Alfred Baldamus, Chronik der Familie Baldamus. Von M. Könnecke in Eisleben ..... 191—194
IV. H. Ranke, Stammbaum der Familie Ranke. Von M. Könnecke in Eisleben ..... 194—195
V. L. Naumann, Die Ergebnisse der Ausgrabungen auf der Eckartsburg. — Derselbe, Die Ruinen des Schlosses Eckartsberga. Von H. Größler in Eisleben 196-197
VI. O. Kabisch, Kalender für Ortsgeschichte und Heimatskunde im Kreise Eckartsberga auf das Jahr 1903. 8. Jahrgang. — Von H. Größler in Eisleben ..... 197—198
VII. Größler, Hermann, Führer durch das Unstruttal von Artern bis Naumburg für Vergangenheit und Gegenwart. Selbstanzeige des Verfassers ..... 198—200
Übersicht der Tätigkeit des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld im Vereinsjahre von Anfang Oktober 1902 bis Ende September 1903. Von E. Blümel in Eisleben, Schriftführer des Vereins ..... 201—208
Verzeichnis der Mitglieder im Jahre 1902/03 von dem Vereinsschatzmeister G. Diener ..... 209—216

Beilage:

Personen-Verzeichnis zum Chronicon Islebiense, Eisleber Stadtchronik aus den Jahren 1520—1738, herausgeg. von Hermann Größler und Friedrich Sommer. Aufgestellt von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben.

Die evangeliſchen Kirchenviſitationen

des 16. Jahrhunderts

in der Grafſchaft Mansfeld.

Beiträge zur Reformationsgeſchichte von Paſtor Max Könnecke in Eisleben.

V. Teil.

IX.

Die zweite Kirchenviſitation unter Menzel in der Grafſchaft Mansfeld (1570).

3. Abteilung (Schluß).

Zu Volkſtedt Bl. 150a.

jm Ampt Manſſelt vff m. g. H. Graff Hans Georgen teil iſt Anno 1570, den 9. Octobris, Montag, Viſitation gehalten wurden.

Der pfarher dyeſe zeytt iſt Herr Michael Spangenbergk. Seyn ſchulmeyſter iſt . . . . . [Lücke]. Vom pfarhern zeugen dye leutte eynhellig, das ſych jr pfarherr jn lere vnd leben vleyſſig vnd chriſtlich halte. Dem ſchulmeyſter geben ſye auch zimlich zeugnis, doch ſagen ſye, er ſeye bey der jugent nicht vleyſſig vnd ſeye jnen zu weych. Man hatt jme angezeyget, das er vleyſſiger vnd ernſter ſeyn ſol. Das ſaget er zu, vnd wil es der pfarher vnd gemeyne noch dyeſen winter mit jme verſuchen.

Von den pfarleutten berichtet der pfarher, das ſye langſam vnd des Sontags nach mittage wenig jn dye kyrche komen. Man hatt auch funden, das jn dem Catechiſmo das junge volk, ſunderlich aber dye knechte, vbel vnderrichtet ſynt. Dorüber man jnen ernſtlich zugeſprochen vnd ſye zu vleyſſigen kyrchengehen vermanet hatt. Drey perſonen ſynt ſunderlich genennet

vnd angezeyget wurden, dye wenig jn dye kyrche komen vnd bey dyeses pfarhern zeyt nyemals zum Sacrament gegangen synt:

Bl. 150b. 1. Hans von Rosbach, der kompt sunderlich selden zur kyrchen, 2. Hans Preuseman oder Landtsknecht, 3. der Hirte. Dyese drey personen synt auch jtzt zur Visitation nicht komen, das man sye hette besprechen konnen. Derwegen werden sye der obrikeytt jn jre straffe gewisen. [Lücke] Hauffe hatt sych zu Volkstett mytt eyner widwen verehlicht vnd hatt zuuor zu Eißleben vff der Nusbreyten mit der Kolerin tochter offentliche verlobnis gehalten vnd sye fur dem consistorio angeklaget, welche auch dorüber gewichen vnd dye verlobnis, dye sye bekant, nicht ins werk hatt setzen wollen. Doruff man jme gesaget, er müße eyn wenig gedult tragen vnd sych ferner nicht verloben, er were den von dyeser loß, dazu man jme zu rechter zeytt helffen wolle. Dessen vngeacht hatt er jn seynem trotz verfaren vnd dem pfarhern zu Volkstet dauon nichts vermeldt, sondern betriglicher weyse furgegeben, er were mit nymants verbunden, das jn also der pfarher geglaubet vnd jn auffgebotten vnd zusamengegeben hatt. Als man nach gehaltener Visitation solches gesehen, jsts dem schosser angezeyget wurden, der jnen alsbald zu gefengnis hatt annehmen lassen. Mehr personen synt alhie nicht beschuldigt wurden.

Etliche gemeyne Artikel. Der pfarher klaget, das dye

Bl. 151a. Junghern | zu Closter-Mansfelt, dye von Rottorff, sych eynen zehenden anmassen vff $2^1/_2$ ekern, so der pfarre zustendig synt, welchs sye doch, wie es dye gemeyne berichtet, als man sye jtzt vnd sunderlich dye allereltesten befraget, nicht befuget seyn, vnd ist auch jres wissens vormals nye jm brauche gewesen. Nochdeme aber der pfarher an dye Rottorf geschrieben vnd sye gebeten, sye wollen sych des zehenden enthalten, oder aber genugsamen beweys füren, das sye es befugt seyen, den zehenden zu foddern, vnd sye das noch nicht gethan haben, mag der pfarher sych billich wider solch jr anmutten vffhalten vnd jnen keynen zehenden folgen lassen. — Als man auch vernomen, das dye kyrche vff etlichen ekern zu Volkstet zehendt hatt vnd dasselbe korn, ehe es eynbracht vnd zu gelde gemacht wirdt, offt schaden nyemet, ist für radsam geachtet, das man aus den kyrchenrechnungen sych erkunde, wie hoch man solchen zehenden genissen konne, vnd den leutten vff jre eker, dauon sye den zehenden geben sollen, so viel an gelde setze; so dorffte dye kyrche so viel mühe nicht, auch den schaden des getredichts nicht gewertig seyn. Wolten aber dye leutte mit dem zinse seumig werden, so konte man jederzeytt wider zum zehenden tretten vnd greyffen. Solchs konte man auch außdrücklich fürbehalden. — Man findet, das alhie zu Volkstet keyn ordentlich hauptregister vorhanden ist, vnd wirdt demnach geboten, das man aus amptsbuche dazu beholfflich seyn wolle, domit dye kyrche

jre vnd der pfargütter gewiſſe verzeychnis bekomen vnd haben moge. — Dye pfaraker ſynt nicht verſteynet vnd werden jmmerdar gezwaket, derwegen auch geboten wirdt, | dye obrikeytt Bl. 151b.
wolde verordenen, das durchs ampt befehl geſchehe, domit dye Eker abgemeſſen vnd verſteynet werden, das der pfarher nicht derehalben jm zanke mit den leutten ſeyn dorffe. — Man hatt auch befunden, das Baſtian Kalp an ſeynem hofe dye verwarunge nicht halde, dardurch dem pfarhern viel ſchadens geſchihet. Iſt von notten, das jme geſchrieben werde, das er den pfarhern noch fur winters, wie er kan, verware bys kegen den ſommer, das er dornach wider eyne wand furen laſſe, domit der pfarher ſeyne befridigung habe. — Mit den kyrchrechnungen wolle dye Obrikeytt verſchaffung thun, das ſye ohne vnkoſt der kyrchen gehalten werden vnd das dye alterleute eynander keyne ſchult vfftragen, ſondern das eyn jeder das ſeyne eynnehme oder von ſeynem eygenen gelde erlege.

Zu Sehenſchoppen ſynt geordenet Veit Paul, Jochim Naw, Hans Freundt.

Bericht des pfarrherren zu Volckſtedt auff die artickel Bl. 152a.
der Viſitation:

Erſtlich [das Schreiben des Superintendenten iſt den Altarleuten zu ſpät zugegangen, ſo daß ſie die Kirchrechnung nicht haben fertigſtellen können]. Fürs ander [das Inventar betreffend, für die Allgemeinheit ohne Belang]. Zum dritten. Vom einkommen des pfarherren. Zur pfarre gehören fünff huffen landes, darauß der vorige pfarrherr eine huffe für ſich auſſgezogen vnd nach ſeinem vermögen auffs beſte beſtellet, welche den jeder pfarrherr hinfordt für ſich brauchen ſol. Die andern 4 huffen mag er nach ſeiner gelegenheit auſſthun vnd brauchen, wie er kan. Ich hab neben der auſgezogenen huffe eine auß den 4 für mich behalten, wie mir dieſelbig das loß bracht hatt, die andern 3 habe ich vmb einen zinß, nemlich $1\frac{1}{2}$ ſcheffel rocken und habern von einem acker, außgethan. [Randbemerkung des Protokollſchreibers: Die alte Pfarrerin iſt ſchuldig, das Artlohn zu erlegen, weil ihr ſeliger Mann den Acker beſtellt erhalten hat. Was die Gemeinde dem gegenwärtigen Pfarrer auf ſeine Bitte getan hat, ſoll zum Inventar gerechnet werden.] | Darnach hatt auch der pfarrherr von einem Bl. 152b.
jeden hauswirdt einen groſchen quartalgeld, von einen hausgenoſſen einen halben groſchen, machet jherlich etwan 12 fl. Item 4 fl. zinſet die müle im faulen ſee, welche des pfarrhern lehen iſt. 1 Eimer weins Dyoniſius Häntſch von einem weinberg. 4 hüner die alte Flemingen von beyden höffen. 2 hüner Anders Wille von ſeinem hauß und hoffe zu Eisleben an der pfarr St. Nicolai gelegen. 4 alte Pfennig Meiſter Melcher,

halbirer, von seinem hauff vnd hoff desselbigen orts. 4 alte ½ Nickel Groskopf von hauß und hoff. 4 a. ½ der Blattenschleger von hauß vnd hoff am thor. 2 hüner Jacob Franck. 2 hüner . . . . [Lücke]. Einen weinberg hatt Vitalis Beyl, Ihenet der pfarr, ist noch nicht in lehen genommen, auch kein zinß drauff gesetzet. Es gehören auch zur pfarr 4 stück wiesenwachs. [Die beiden letzten Punkte, daß die Junker von Rottorf in Kloster-Mansfeld sich einen Zehnten anmaßen und Bastian Kalb die Wand an der Scheune, die das Pfarrgehöft abschließt, wieder aufführe, ferner daß 3 Verächter der Visitation fern geblieben sind, sind schon im Protokoll verzeichnet. Unterschrift Bl. 155a: 9. Oktober 1570, Michael Spangenberg, ecclesiae Volckstadianae pastor.]

Bl. 153b und 154a. [Einkommen-Verzeichnis der Volkstedter Küsterei von der Hand des Küsters: ½ Hufe Landes, wovon 4 Acker Roggen beim Abzuge bestellt sein müssen, jeder Nachbar jährlich vom Hause ½ Scheffel Roggen, jeder Hausgenosse ¼, jeder Nachbar 6 Pfennige zu Neujahr, 9 Pfennige von Kindtaufen, 1 Gr. von einem alten Menschen, 6 Pfg. von einem Kinde zum Begräbnis. Das schuldige Korn zu geben erzeigen sich etliche „gar unfreunlich, das man solchs mitt grosser beschwerung von jnen nichtt bekommen kann". Zum neuen Jahr sollen die Reichen, die ihre Nahrung haben, nach dem Amtsbuche ein Brot geben, die Armen dagegen 6 Pfg. Aber die ersteren wollen nicht mehr denn die Unvermögenden geben.]

[Blatt 156-161 enthält eine Bekenntnis- und Verteidigungsschrift des Volkstedter Pfarrers Michael Spangenberg, der des Irrglaubens angeklagt war. Die Abhandlung hat weder eine Überschrift noch einen Zeitvermerk über ihre Abfassung, jedoch kann sie nicht schon aus dem Jahre 1570 stammen, da zwischen den Häuptern der streitenden Parteien, dem Superintendenten Menzel in Eisleben und dem Generaldekan Cyriakus Spangenberg in Mansfeld, bis 1571 noch Friede herrschte. Michael Spangenberg war ein Sohn des 1550 verstorbenen Eisleber Superintendenten Johann Spangenberg und ein Bruder des genannten Cyriakus. Letzterem schloß er sich in dem sogenannten Flazianischen Erbsündenstreit an, der in den 1570er Jahren in der Grafschaft Mansfeld tobte und nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Gemeinden in zwei sich bekämpfende Heerlager teilte. Wir haben darüber im Jahrgang 1900, S. 42 bis 46 berichtet. Die Flazianische Irrlehre wurde in der Grafschaft schließlich unterdrückt und die ihr zugetanen Geistlichen aus derselben vertrieben. Nach einer Randbemerkung von der Hand des Bergrats Plümicke in dem unserer Altertums-Vereins-Bücherei gehörenden Clerus Mansfeldicus von Biering ist Michael Spangenberg Michaelis 1569 als Pfarrer in Volkstedt einge-

führt und am 17. März 1576 seines Amtes entsetzt. Vorher war er nach ebendemselben Kantor an St. Nikolai in Eisleben. Seine Rechtfertigungsschrift, in der er an der allerdings etwas abgeschwächten Flazianischen Irrlehre (die Erbsünde ist die verderbte Natur des Menschen) festhält, muß also nicht lange vor seiner Amtsentsetzung 1576 entstanden sein.]

Zu Tottendorff,

Bl. 162a.

datzu gehoret Burkörner,

den 10. Octobris, Dinstag. Der pfarher dyeses Orts ist Herr Joseph Rutha, seyn schulmeyster . . . [Lücke]. Vom pfarhern. Was lere vnd Leben anlanget, zeugen sye von jme, das sye jme keyne schuldt geben konnen. Die von Burkorner haben schrifftlich volgende artikel vbergeben vnd jst vff eynen jeden, wie datzu gezeychnet, verordent wurden: Zum 1. hatt der pfarher keyne gewisse stunde zu predigen. Wen er sol vmb 8 hora furmittage leutten lassen, vertzeucht er offt domit bys vmb 9 oder 10 hora. Deßgleichen gehets mit der nachmittagspredigt, das er fur 3 oder 4 schlegen nicht anhebet. Hiruff ist dem pfarhern befolen, das er hinfurder jm Sommer alzeytt des morgens vmb 6 hora vnd des winters, sobalde es beginnet tag zu werden, sol hinabgehen, leutten lassen vnd dran seyn, das es jm sommer vmb 9 hora, des winters vmb 10 hora moge auß seyn. — Zum 2. ist geklaget, das er mit dem kynttauffen lange vertzogen werde. Doruff dem pfarhern vnd pfarleutten befolen ist, das sye beyderseyts rechte vnd gewonliche stunde, als 2 hora, halten sollen, jn welchen sye offt eyns sowohl als das andere brechen, vnd konnen dye leutte dem pfarhern [zuliebe] auch wol eyn par stunden seumen, das er [nicht] vff sye warten muß. Aber nach mittage sol er alzeytt des sommers vmb 12 hora anfahen, des winters halbwege eyns, vnd dran seyn, das es vffs lengste vmb 2 hora alls auß seye. Vnd sol der pfarher mit dem predigen dye maße treffen, das er keynmal vber eyn stunde predige vnd kan jme auch an 3 virtel stunden wol genügen laffen. — | Bl. 162b.
Zum 3. klagen sye, wen eyn frembder etwan kompt vnd jm dorffe styrbet, wil jn der pfarher nicht begraben, dye nachbarn wissen den gutte kundschafft von jme, das er eyn Christ vnd from gewesen seye. Doruff zeyget der Superintendens an, der pfarher thue gar recht doran vnd solle daryn fortfaren. — Zum 4. klagen sye, das er dyejenigen nicht will vffbieten oder zusamengeben, dye frembdt synt, sonderlich dye dinstbotten, so hin vnd wider gedyenet haben, sie bringen jme den kuntschafft von allen orten, das sye ledig seyn vnd sych christlichen verhalden haben. Doran wil er jme nicht genügen lassen, wen sye jme kundschafft bringen von dem pfarhern vnd der gemeyne, do sye geboren synt, welchs eyne grosse beschwerung ist. Der

Superintendens saget, der pfarher thue recht doran, den man konne sych jn dyesem falle nicht zu wol verwaren. So konne eyner woll zum schalke werden an eynem andern orte, wen er sych gleich jn seyner heymat wol gehalten hette. — Zum 5. klagen sye: Wen eynes styrbet oder kynder zu teuffen hatt, wil der pfarher haben, das man jme vmbs begrebniß vnd die Tauffe ansprechen sol, do mans zuuor hatt durch den Cüster beim pfarhern bestellen konnen. Der Superintendens saget, das dys eyn vnnottige klage ist. Es seye billich, das der pfarher angesprochen werde, sonderlich der tauffe halben, domit er nach den gevattern fragen konne vnd wisse, wen er zur tauffe stehen lasse. — Zum 6. klagen sye, das der pfarher doryn newerunge suche, das er dye nicht will zum Sacrament lassen, dye nicht dye 5 stüke des Catechismj mit der außlegung konnen, welchs den alten vnmoglich zu lernen ist. Der Superintendens spricht: Man klage alhie seyn eygene schande vnd seye nicht vnmoglich, den Catechismum lernen, sondern eyn vnchristliche, mutwillige | faulheytt vnd nachlessikeytt. Doch hatt der pfarher berichtet, das ers mit den alten so scharff nicht sucht, sondern lesset jme genügen, wen sye dye fünff stücke bloß nach dem text vnd vom hochwirdigen Sacrament bericht wissen. — Hiruff hatt der Superintendens befohlen: I. sol der pfarher von jungen leutten, knechten vnd megden, nyemandt zum Sacrament lassen, sie haben den den Catechismum mit der außlegung außwendig gelernet vnd vffgesaget. II. sol er gleicher gestalt keynen knecht vnd magd zum ehestande vffbieten oder zusamengeben, welche den Catechismum mit der außlegung nicht gelernet vnd vffgesaget haben. — Zum 7. wardt geklaget: Wen sychs zutreget, das viel volks zu speysen ist vnd zum ersten mal nicht genug in den kelch eyngeschenket, so synget der Custer jmmerfort vnd der pfarher schenket widerumb eyn jn den kelch vnd segnet es heymlich. Das gibet etlichen leutten ergernis, das er den kelch nicht laut segnet. Hiruff antwortet der pfarher, das er jm segnen des kelchs zuerst das Vaterunser bete vnd dornach dye worte, so vber den kelch gehoren, spreche, doch nicht so gar heymlich, sondern das es dye, so nahe stehen, horen konnen. Das, saget der Superintendens, ist nicht vnrecht vnd an allen orten der grafftschafft gebreuchlich. Derwegen darff sych nyemants dran ergern. — Zum 8. klagen sye: Wenn dye weyber jn kindbetten liegen vnd gleich 5 oder 5½ woche jnnen gelegen, will sye der pfarher nicht eynsegnen, sye seyn den 6 wochen fur voll jnne gelegen. Das ist etlichen beschwerlich. Hiruff hatt der Superintendens | dem pfarhern eyngeredet, wie er doruff komme, das ers so stricte vnd genawe halten wolte. Maß gesetzet ist jn deme Ceremoniale, was dye antzal der tage betrifft, welchs Christen so genawe nicht bindet. Derwegen sol

Bl. 163a.

Bl. 163b.

ers jn deme nicht ſo genawe ſuchen, ſondern hingehen laſſen, wenn ſchon 5, 6, 7 oder 8 tage dran fehlen.

Vber den Cüſter ſynt dye klagen ergangen: 1. das er vff dye teuffen mit weyb vnd kynd, offt mit fünff, ſechs perſonen komme. Das beſchweret dye armen leutte. Doruff iſt befohlen: Wer den Cüſter nicht haben will, der ſol jme eynen halben groſchen geben, doran ſol jme der Cüſter laſſen genügen. Dem pfarhern ſol man eynen groſchen geben. So ſol er jme auch genügen laſſen. — 2. Sie klagen auch, das er dye weyden vnd Elern abhiebe vnd wegfuret. Der Cüſter antwort, er hawe nur von beyden dye Haar abe, welche jme gebüren. Das kan man jme nicht weren, dyeſelben zu nemen, wegzufüren oder ſunſt zu ſeyner notturfft zu gebrauchen. — 3. wardt geſaget, er were mit dem abendt- und morgenleutten ſeher ſeumig. Der Cüſter ſpricht, er müſſe zuweylen ſeyner arbeyt nachgehen, weyl er ſych vff jren geringen lohn nicht kan behelffen; jedoch verſeume er das leutten ſelben vnd thue es nicht gerne. Es iſt auch keyne todſünde, wenns ſchon nachbleybet.

Von den pfarleutten klaget der pfarher, das dye leutte ſampt den jren nicht vleyſſig jn dye kyrche noch zum Catechiſmo komen. Er berichtet, das er offte jn der wochen habe Catechiſmum halten vnd dazu leutten laſſen. Wen das geſchehen vnd er etliche mal lenger den eyne halbe ſtunde nach dem | leutten vffgewartet habe, ſo ſeye nyemand, weder junge oder Bl. 164a.
alte, kommen, das er letzlich dye kyrche habe muſt zuſchliſſen laſſen vnd wider dauon gehen. An keynem orte hatt man ſoviel vngeſchikte vnder knechten vnd megden funden als eben in dyeſem orte. Etliche zu 18 oder 20 jaren ſynt nyemals zum Sacrament komen vnd haben vom Catechiſmo nichts gewuſt. Ernſtlich ſynt ſye ob ſolcher verachtunge willen geſtraffet vnd zur beſſerung vermanet wurden. Dye Obrikeytt wolle auch nach jrem ampte dye leutte ernſtlich vermanen vnd zur kyrchen (wie der herr jm Euangelio befilet) mit jrem gebott vnd zwang nottigen laſſen. — Das Boſſen jn der ſchenke, jtem das zechen vnder den predigten am Sontage laſſen ſye nicht gerne nach, darumb wolle es dye Obrikeytt bey einer namhafften ſtraffe verbieten vnd auch dye ſtraffe den verbrechern nicht erlaſſen. Aus des pfarhern vermanungen treyben etliche den lauttern Spott. Drey perſonen hatt der pfarher ſunderlich neben der gemeyne verklaget: Jlius Zinke iſt dye zeytt vber, ſo der pfarher 4 jar do geweſen, nicht zum Sacrament komen vnd iſt auch itzt nicht kegenwertig geweſen. Glorius Voigt iſt auch nicht zum Sacrament gegangen jn 3 jaren vnd hatt zuuor bey zeytt des hern Sarcerij auch ſych des Sacraments enthalden. Dorüber er gefenglich eyngezogen vnd geſtrafft wurden, aber er iſt noch nicht beſſer wurden. Anna Newn-

fingers ist auch nicht zum Sacrament gegangen. Als man sye dorumb besprochen, hatt sye geantwortet, sye habe noch den Catechismum nicht gelernet, aber sye wolle allen vleis ankeren,
Bl. 164b. das sye jn jn kürtze lerne vnd das Sacrament entpfahe. | Dye nachfolgenden personen verklaget dye gemeyne selbs: Volkman Beker hatt vngehorsame kynder, lebet vnfridlich mit seynem weybe vnd mit den nachbarn. Dyeser bleybet auch von der Visitation aussen. Jacob Rab hatt auch bose, vngehorsame vnd mutwillige kynder vnd zihen sye dye Eltern sehr vbel, wollen sye auch zu keyner schulen oder kyrchen halten. Dyeser bleybt auch mutwillig aussen.

Gemeine artikel. Es ist von vielen jaren geklaget, das dye pfareker nicht versteynet synt, doraus allerley vnradt vnd zank kegen den pfarhern entstehet. Das wolle dye Obrikeytt abwenden vnd mit eynem ernst gebieten vnd verordenen, das eynmal dye eker abgemessen vnd versteynet werden. Nachdeme auch etliche kyrcheneker vmb eynen zinß jnnen haben vnd dyeselben mit misten nicht bessern, ist vonnotten, das mit hülff der Obrikeytt den leutten, so dye eker haben vnd gebrauchen, woll werde vfferleget, das sye jerlich eyn gewisses dreyn tüngen müssen, domit also dye eker der kyrchen auch gebessert werden vnd jn besserung bleyben. Zu Borkorner ist jn vielen jaren nicht rechnunge gehalten wurden vnd stehet doselbs sehr irrig. Item man hatt zu Tottendorff vnd zu Burkorner keyn gewiß hauptregister vber dye gütter vnd eynkomen der kyrchen, doruff man sych beruffen vnd verlassen konne. Man bittet, das man aus den amptsbüchern dazu helffen wolle. Es hatt auch dyeser wie etliche andere pfarhern an andern orten klage angezeyget, das jme seyn quartalgelt beschwerlich vnd vertzüglich
Bl. 165a. eynbracht vnd gegeben werde. Hiruff ist dem pfarhern | der Radt gegeben, das er altzeyt für dem quartal dye nechsten zwen Sontage dye leutte erynnern solle, das das quartal vorhanden seye, vnd sye doruff bitten, das sye sych gefasst machen wollen, wenn die alterleutte vmbgehen werden, das man jme seyn lohn vff eynmal gebe. Wen aber vff den ersten vmbgang nicht alles gefiele, solte man jn acht tagen hernach wider vmbgehen, vnd wer alsdan das seyne nicht erlegte, den solte man vffzeychnen vnd der Obrikeytt vbergeben, dye hernach solche leute in gehorsam legen liesse, bys sye betzalen, was sye schuldig waren. Vnd wirdt demnach hochlich gebeten, dye Obrikeytt wolle solches den Vnderthanen befelen lassen vnd auch dorüber halten. — Weyl auch der pfarher klaget, das jme zu Burkorner das byr abgehet, welchs etliche seyner forfaren gehabt, vnd jme von des Junghern hoffe keyn quartalgelt gefellt, were es billich, weyl er sowol vff des Junghern hoff vnd gesinde warten muß als vff dye andern pfarkynder, das mit dem Junghern gehandelt würde,

das er sych der billikeytt nach dankpar ertzeygete vnd dem armen pfarhern seyn quartalgelt geben lisse.

Sehenschoppen: Zu Totendorff Bastian Rauch, Christoff Koch; zu Borkorner Jacob Gnose, Jobst Hoffmann.

Inuentarium. Anno 1566 vmb Michaelis ist Herr Joseph Rautten zum pfarhern kegen Tottendorff vnd Burkorner verordent wurden. [Das weitere ohne Belang.]

Vertzeichnis, was zur pfar Tottendorff gehoret.[1]) Bl. 165b.
2½ huffen landes am ackher. Aus ieglichem haus 1 gr. alle quartal vnnd ein iedes kindt vnnd gesinndt, so zum Sacrament gegangenn, einen Dreylinng alle quartal. Ein Hausgenos sambt einem weibe 1 gr. oder der eines allein 6 ₰. Ziennse vnnd Lehenn zur pfarrenn Todenndorf gehörig: 1 gr. Hanß Pfuling zu Clostermanßfelt jerlichenn auf Michaelis von eyner huffen landes sampt den lehenn, so offt diselbige vorfallenn. 21 ₰ Joachim Bode zu Sierßlebenn jerliche zinß von eyner huffenn Landes, die lehenn auf der pfarr. | 1 gr. Blasius Bl. 166a.
Erwitz gegenn Bastian zienslehenn zu Pollebenn jerliche zienns von haus vnnd hof vnnd 24 morgen ackhers, die Lehenn auf der pfarr zu suechenn. 2½ gr. Thomas Zinsleh zu Volckhstedt, die Lehenn auf der pfarr zu holenn von einer halbenn hufenn landes. 2½ gr. Andres Bechstein zu Volckhstedt jerliche ziens von einer halbenn hufenn lanndes, die Lehenn auf der pfarr zu holenn. 2½ gr. die alte pfarnerin zu Volckhstedt jerlichenn zienns von einer halbenn hufenn Lanndes, die Lehenn auf der pfarr zu suechenn. 2 huner Volckhmar Wagner zu Volckhstedt von einem Weidenflech jerlichenn zienns, auch die lehenn auf der pfarr. 2 huner Hannß Schütze zu Eißlebenn jerlichenn zienns von einem weinbergk vnnd die Lehenn auf der pfarr.

Verzeichnus der Kirchen Eckher jn Todendorf: Simon Adeler hatt 5 morgenn ackhers, gibt von eynem ackher eynenn scheffel Weitzen vnnd was er tregt. Glorius Voigt hatt 6 morgenn ackhers, gibt von eynem ackher eynenn scheffel Weitzen vnnd was er tregt. Mathes Weber hatt 5 morgenn, gibt von eynem ackher ein scheffel Weitzen vnnd was er tregt. Bastian Rauch gibt von eyner halbenn huffenn lanndes 10 gr. 6 ₰. Peter Rindel von eyner halbenn hufen ackhers 10 gr. 6 ₰. |
Die alterleute zu Sierßlebenn gebenn jerlich zwenn alte pfen- Bl. 166b.
ning von einer halbenn hufen lanndes von St. Andres wegenn. Dise halbe hufe lanndes, berichtet herr Peter Zelch, der alte pfarherr, sie gehe nicht von der Kirche zu Todendorf zur Lehenn, sonndern sie gehöre gannts vnnd gar in die Kirche zu Todendorf, derhalbenn die von Sierßlebenn die zwen alte pfenninge zur zinß jerlich gebenn. Wachszienns der Kirchen zu Toden-

[1]) Von anderer Hand.

dorf: Bastian Fischer gibt jerlich von hauß vnnd hof ½ ℓ. wachs. Simon Adler jerlich von haus vnd hof ½ ℓ. wachs. Fritz Börer gibt von haus vnnd hof ½ ℓ. wachs. Christof Beyl zu Bulleben gibt von einem gartenn vnnd 8 morgen achers jerlich auf Michaelis 1 ℓ. wachs. Baltenn Strenng zu Helbra gibt von haus vnnd hof ½ ℓ. wachs. Thomas Schatz zu Haubitz gibt von 2 morgen achers ½ ℓ. wachs.

[Visitationsbuch I, Bl. 248—251. Von der Hand desselben Schreibers, wie die Protokolle des Jahres 1570.]

Bl. 248a. Anno 1571 den andern Sontag im aduent, den 9. tag Decembris, bin ich neben M. Anthonio Ruggern von dem edlen, ernvhesten vnd gestrengen Hans von der Schulenburg kegen Burg-Orner erfoddert gewesen, dye kyrchrechnunge helffen zu horen vnd richtig zu machen, welche jn vier jaren des orts nicht jst gehalten wurden, da ich des orts erstlich geprediget, nachmals jn anhorung der rechnunge dye sachen also befunden habe:

I. Erstlich hatt man das Erbbuch, so wolgemelter Jungher furgeleget, kegen dem alten Register, das dye kyrchvetter gehabt, gehalten vnd auß dem Erbbuche an wachs vnd geltzinsen, dye der kyrchen gehoren (jedes pfund wachs für 4 gr. angeschlagen), funden 2 Thaler 13 gr. Jn der kyrchen Register hatt man funden 2 fl. 13 gr. 8 ₰. Dyeses machet 5 gr. vnd 4 ₰ weniger den das Erbbuch antzeyget. Dauon haben dye leutte den bericht gethan, das Jheronymus Wolffart, Schosser zu Frideburg, dye alte Schlankin vngeferlich für 8 jaren bedrawet, wo sye jme nicht dye zinse von jrer wyese (welche jerlich zuuor obstehende 5 gr. vnd 4 ₰ der kyrchen zu Orner gereychet hatte) geben würde, so wolte er jr alle weyden doruff abhawen lassen. Also hatt er sye mit gewalt gedränget, das sye jme dye zinse hatt bringen müssen. Weyl aber solche wiese nicht in den Frideburgischen, sondern Burkorneriſchen gerichten
Bl. 248b. gelegen jst, wirdt ermelter Jungher als Obrikeytt vnd jnhaber der Gerichte den Schosser Jheronymus dorumb besprechen lassen, das er hinfüro der kyrchen das jre zur vnbillikeytt nicht entzihe, sondern gebürlich folgen lasse vnd zu vnrecht entpfangene achtjerige zinse wider erstadte.

II. Als man dye Rechnunge hatt anhoren wollen, haben dye kyrchvetter eyn bloß vnd doch auch gar vndeutliches vertzeychnis vbergeben, was sye außgegeben hetten, vnd ware gar keyne Einame angezeychnet vnd ware das jre meynunge, das man dye eynkomen der kyrchen aus dem kyrchenregister zusamen summiren solte. Das wolten sye als für jre Einname setzen vnd doruff mit der ausgabe berechnen. Von lehnen, die jndes gefallen, von entpfangenen Resten aus vorigen Rechnungen,

von zinſen zu Orner, von Sackgelde vnd anderen wolten ſye nichts wiſſen. Solche vntugliche rechnunge hatt man nicht annemen wollen, ſondern jnen ernſtlich befohlen, das ſye jn 14 tagen dye rechnungen, wie ſychs geburet, verfertigen, dem Junghern vnd Superintendenten zu beſichtigen zuſchiken ſollen.

III. Weyl auch das Erbregiſter vnrichtig iſt vnd jm Erbbuche des Ampts dye alten Namen, dye ſych offt verendert haben, ſtehen, ſollen ſye noch gedachtes Ampts Erbbuch einen jeden Namen | des, der der kyrchen zinſe gibet, ein ſonderlich Bl. 249a. Blat geben vnd noch der verenderunge vleyſſig fragen, dyeſelbe drunder zeychnen, bys man vff itzigen jnhaber komme, vnd ſol auch deutlich, ſoviel man bericht bekomen kann, dabey vertzeychnen, wo eyn jedes zinß- vnd lehengutt gelegen iſt, wie groß es ſeye vnd wie viel es morgen halte. Was aber jm alten Ampts-Erbbuch nicht vertzeychnet were vnd ſunſt jn vorzeychnüs vnd der Elteſten bericht funden werde, das es der kyrchen zuſtehe, ſol man auch alſo zu verzeychnis bringen, das man spatium laſſe, domit nochfolgende verenderunge drunder geſchrieben werde, das ſye entlich alſo eyn beſtendig vnd richtig kyrchenregiſter vnd Erbbuch bekomen mogen.

IIII. Nach verrichtunge des, was zur rechnunge gehoret, hatt man etliche gebrechen vnd andere ſachen angehoret vnd hatt der pfarher erſt ſeyne notturft fürbracht, nemblich

1. Nachdeme man vor etlichen jaren dye Burgorneriſchen pfareker, als 36 morgen, vnder dye leutte aufgethan hette, were zu zinſe geſetzet 3 gr. vff eynen jeden aker, der da treget, jerlich den pfarhern zu geben; was aber brache liget, dauon gebe man nichts. Von ſolches geringen zinſes wegen haben dye wolgeborne v. g. h. dem | pfarhern vom Brauhofe jerlich Bl. 249b. 3 faß byr geben laſſen. Weyl aber der Brawhoff nicht ganghafftig iſt, ſo werde jtzt dem pfarhern nichts gegeben. Do bittet der pfarher, das man dafür andere erſtattunge thun wolle, vnd hatt furgeſchlagen, das man vff dye aufgethane pfareker mer zinſe ſetzen wolle. Es wirt aber doruff angezeyget, das dye eker ſeher geringe ſeyn vnd kaum ſo viel ertragen konnen, das man dye 3 gr. dauon gebe. Der mangel aber iſt auch an denen, dye ſye jnne haben vnd vbel warten. Den ſol geſaget werden, ſye ſollen den ekern beſſer fürſtehen, domit ſye etwas mer dafon geben konnen, ſunſt müſſen ſye nott halben andern aufgethan werden.

2. Auch zeygte der pfarher an, das der wolgeborne, v. g. h. Graff Carll der junger, jnen an den Junghern verſchrieben mit bitt, das er etwas dem armen pfarhern von dem ſeynen anſtad der 3 faß byr zulegen wolte. Solchs habe der Jungher gar abgeſchlagen. Hiruff hatt der Jungher geantwortet, es

seye also, wie der pfarher vermeldet hatt. Das er sych aber kegen den pfarhern also ertzeyget, seye das dye vrsache, das sych der pfarher kegen jme vnd seyn gesinde gar vnfreuntlich verhalde. Vnlengest, als er etliche seyner freunde vnd gefattern bey sych gehabt vnd seyne hausfrau habe kyrchgang halten sollen, hatt er zu jme geschikt vnd jn bitten lassen, das ers zu Todtendorff desto eher wolle außmachen, domit dye leutte so gar lange nicht dorffen warten. Aber vff solchs habe jme der pfarher
Bl. 250a. nichts geantwortet vnd seye bys vff den spatten abendt aussenblieben. Item seyner knechte eynen vnd einen Jungen, der auß Liflandt heraußkomen, habe er, sunderlich dem knechte 3 jar domit vffgehalten, das er jme solle kuntschafft bringen, wo er zuuor das Sacrament entpfangen. Ob jme schon der knecht gutten bericht gegeben vnd angezeyget, das jme dye kuntschafft zu holen nicht moglich seye, so hatt er jn dennoch nicht zum Sacrament wollen komen lassen. Solche vnd andere dinge vnd sunderlich, das er auch keyne gewisse zeytt vnd stunde helt zu predigen, habe den Jung[h]er verdrossen. Mit der vermeldunge, wen sych der pfarher hette freuntlicher gehalten oder nochmals freuntlicher halten würde, so wolte er auch aus gutwillikeytt, nicht auß pflicht (dyeweyle jme jn vbergebunge des Ampts von den 3 faß byrs nichts angezeyget were) sych kegen den pfarhern ertzeygen, das er seynen gutten willen spüren solte. — Auff dyeses wirt dem pfarhern angezeyget, das es nicht vnbillich ist, der Obrikeytt etwas zu gefallen thun, do am kyrchenampte nichts abgehet, vnd were eyn vnfreuntlicher vmbedacht gewesen, das er vff geschene bitte dem Junghern nicht zu gefallen gewesen were. Mit dem gesinde sol er dye masse treffen, das er sye vnvleyssig verhore, vnd was leydlich ist, hinpassiren
Bl. 250b. lasse. Ist aber etwas, das man nicht | verantworten kan, so zeyge man es dem Junghern an vnd bitte, das seyn ernvhest zu radten helffe, das sych seyn gesinde gebürlich verhalte. Doran wirdt es der Jungher sonder zweyfel nicht manglen lassen, vnd kan der sachen also viel besser geradten werden, den wen der pfarher allen vngunst vff sich alleyne laden soll. — Es ist auch dem pfarhern widerumb befohlen wurden, das er sych nach der ordnunge, dye jn der Visitation gemacht ist, richten soll: nemlich das er des sommers vmb 6 hora vnd des winters, so balde es beginnet tag zu werden, kegen Orner komme, alsbalde leutten lasse vnd dran seyn, das es des sommers vmb 9 hora vnd des winters vmb 10 schlege alles aus seye. Aber nach mittage sol er altzeytt des sommers vmb 12 hora vnd des winters halbwege oder vffs lengste vmb 1 schlag anfahen, das es vmb 2 oder zum lengsten halbwege drey außwerde, vnd solle der herr pfarher dye predigten nicht zu lang machen:

eine halbe oder drey virtel ſtunden, zum lengſten aber eyne ſtunde ſeye es lang genug, ſonderlich winterszeytt.

3. Nachdeme auch angezeyget wart, der pfarher ſolte jn der Communion ſo nerlich eynſchenken, das zuweylen dye letzten perſonen nichts bekemen, wie den namhafftig von eynem megdlein geſaget wart, das ſye das nechſte mal, als der pfarher dye Communion gehalten, kein tropflein auß dem kelche bekomen hette. Iſt dem pfarhern mit ernſt befohlen, das er furſichtiger ſeyn ſolle. Er wüſſe wol, was zuuor auch jn ſolchem falle vber jn were geklaget wurden. Er ſolte genug eynſchenken vnd | mit dyeſen hohen gottlichen ſachen alſo vmbgehen, das Bl. 251a.
er nicht ergernis anrichte, noch zu klagen vrſache gebe. Es mochte jme funſt letzlich vbel bekomen.

V. Es iſt auch vber den Cuſter klage komen, das das leychtuch verkürtzet were, etwa vmb 3 virtel eyner elen. Weyl ers vnder handen hette, hetten ſye die gedanken, das es von jme herkomen müſſe. Doruff entſchuldiget ſich der Cuſter vnd nympts mit der allerhochſten betewrunge vff ſych, das er dauon nichts wiſſe. Weyl mans jme auch jn ſeynem antzuge nicht zugemeſſen hette, würde er vmbillich gedrungen, daſür zu antworten. Man findet aus allen vmbſtenden, das der Jungher vnd gantze gemeyne mit dem Cuſter vbel zufriden ſeyn. Doher wirt auch jn ſeynem hauſe nichts gebawet, das er daryn nicht truken ſytzen kan. Weyl der Superintendens ſolchs ſpüret, wil er doruff bedacht ſeyn, das ſye eynen andern Cuſter kegen dem ſommer bekomen, doch mit dem beſcheydt, daß dye Cuſterey alſo verwaret vnd gebawet werde, das ſych eyn armer dyener daryn behelffen konne. Es will auch der Superintendens von Junghern vnd gemeyne gebeten haben, das ſye den jtzigen Cuſter mit gutt von ſych wollen kommen laſſen, jme kuntſchafft vnd fodderunge nicht verſagen. Actum Burgorner, wie anfenglich gemeldet.

Zu Batteroda, Bl. 167a.

datzu gehoren Greueſtuel, Biſkeborn vnd Wimmelroda,

den 11. Octobris, Mitwoch. Der pfarher iſt dyeſe zeytt Herr Nicolaus Hacus, ſein ſchulmeyſter iſt Nicolaus Dornheim. Vom pfarhern geben alle gemeynen gut zeugnis, das er ſych jn lere vnd leben wol verhalde. Dergleichen ſagen ſye auch von dem ſchulmeyſter. Dye zu Batterroda wolten gerne, das er vleyſſiger vffs abent- vnd morgenleutten wartete, den byßher geſchehen iſt. Als man das junge volk jm Catechiſmo verhoret hatt, ſynt etliche groſſe knechte vnd megde funden, dye zum Sacrament gegangen waren vnd kundten nicht alleyn den Catechiſmum, ſondern auch dye worte vom h. Nachtmal

des hern Christj nicht vffsagen. Sunsten waren vnder den jungen knaben vnd megdlein jr viel, dye den gantzen Catechismum wol gelernet hatten. Man hatt hiruff dem pfarhern befolen: Erstlich, das er hinfürder nyemandt aus den jungen leutten solle zum Sacrament lassen, welche [nicht] zum wenigsten dye 4 fragen vom hochwirdigen Sacrament sampt den worten der eynsetzunge gelernet haben. Zum 2. sol er auch keyne junge leutte zusamen geben oder auffbieten, dye nicht zuuor den Catechismum mit der außlegung gelernet haben. Denen zu Greuenstul ist angezeyget wurden, weyl jre kynder byshero
Bl. 167b. nicht weren zu Greuen | stuel jm Catechismo vnderwiesen wurden vnd sye ließen sye auch nicht vonwegen des fernen weges, sunderlich am winter, kegen Vaterroda komen, so solte hinfurder alle wochen der schulmeyster vff eynen gewissen tag zu jnen komen vnd mit jren kyndern etwa jn eynem hause den Catechismum halten. Doruff solten sye sych mit jme vmb eynen gewissen ort, wo sye zusamen solten komen vnd vff welchen tag vnd stunde, vergleichen, auch dauon eynen lohn machen, domit er seyne mühe vnd arbeyt nicht vmbsunst habe. Das haben sye also verwilliget. Auch hatt sych der pfarher erbotten, das er hinfurder jn der wochen eynen tag vff sych nemen will vnd mit den kyndern jn Vatterroda den Catechismum halten. Des tages halben, welcher am gelegensten seye, wirt er sych mit seynen pfarkyndern vergleichen.

Von den pfarleutten ist wenig klage gewesen. Hans Schmidt von Vatteroda kompt nicht jn dye kyrche, enthelt sych vom Sacrament. Von der Visitation synt aussenblieben Thonius Zilling von Wimelroda, Hans Gewalt von Vatterroda, ist eyn gotloser mensche. Jacob Kleyn, Nickel Lohr, Volkman Weber, Ernst Hertel von Vatteroda. Stephan Cain, Clemens Neuber, Claus Agath, Hans Dokhorn, Nikel Peter von Biskeborn.

Sehensceppen: Bastian Kleyn, Hans Pletner, Michael Groll zu Vatteroda; Matz Reichart, Andres Tokhorn zu Greuenstul; Hans Koler, Stephan Zilling zu Biskeborn; Lorentz Dokhorn, Caspar Fratz zu Wimmelroda.

Nota. Pfareker befohlen zu versteynen, das noch nicht geschehen, obs schon offt befolen ist.

[Bl. 168 - 179 fehlen.]

Bl. 180. Verzeichnis, was ein kirchendiener zu Vatterroda ein jhar langk zu seiner besoldunge hatt: 9 fl. quartalgelt aus Vatterroda, aus einem hausse 4 gr. 6 fl. 14 gr. aus Greuenstuel, aus einem jeden hausse 4 gr. 1 fl. 5 gr. aus dem klingelsecklein zu Vatterroda, dafür mus er 4 knaben des schulgeldes freygeben. 2 fl. aus der Kirchen zu Biscaborn. 2 fl. 14 gr. aus Biscaborn, aus einem hausse 2 gr. 20 gr. aus Wimel-

roda. 2 fl. 20 gr. Zins von 15 morgen schulacker, der vmb zins ist ausgethan worden. Das newe jhar an 1 fl. gerechnett.

Nicolaus Dornheim, Kirchendiener
zu Vatterroda.

Zu Auroda, Bl. 181a.

datzu gehoren Gorentz, Müllerdorff vnd Blumroda,

den 12. Octobris, Donnerstag. Der pfarher dyese zeytt ist herr Bartholomeus Vogel, der Schulmeyster heyst Christoff Rauch. Vom pfarhern. Dye gemeyne hatt jme weder jn lere oder leben etwas schult zu geben wissen vnd wirdt befunden, das sye mit jme wol eynig vnd zufriden synt. [Rand:] Nota. Des pfarhern predigt hatt wenig getocht. — Also zeugen sye auch vom schulmeyster. Das junge volk ist jm Catechismo zimlich bestanden. Man hatt auch dyesem pfarhern befelen müssen: 1. das er nymandt von jungen leutten zum h. Sacrament lasse, er habe den dye lere vnd fragen vom abentmal gelernet; 2. vnd das er auch nyemandt zusamen gebe, sye haben den dye 5 stüke des Catechismj mit der außlegung wol gelernet.

Von den pfarleutten ist beschuldiget wurden Georg Risener, der den pfarhern greulich an ehre vnd glimpf geschulden, eynen losen pfaffen vnd sunst vffs ergste genennet hatt.[1]) Heinrich Konitz, der Stalmeister, das er noch dye vorige person bey sych hatt, mit welcher er jn der vnehe eyn kind gezeuget hatt, vnd gehet dye sage, das sye wider schwanger seyn soll, vnd ist nu jn eynem gantzen jar jn dye kyrche nicht komen, viel weniger Sacrament gebraucht oder sych sunst als eyn Christ ertzeyget. Weyl nu dyeses ergernus fur allen pfarkyn | dern Bl. 181b. bekant gewesen vnd noch ist, vnd er auch von der Visitation auffenblieben ist, hatt der Superintendens solches auch ampts vnd gewissens halben gedenken müssen, welches nachfolgender weyse geschehen ist, nemlich

Weyl Christus saget Matth. 18: „Wehe dem Menschen, durch welchen ergernis kompt. Es were jme besser, das eyn mülsteyn an seynen hals gehenget vnd er jm mehr ersoufft were, da es am tiefften ist ꝛc.“ vnd nu menniglich vnder dyeser gemeynen kundt vnd wissent ist, das Heynrich Stalmeyster jn offentlicher Hurerey lebet vnd hirin nicht achtet, ja trotzlich verachtet, was jme hirin seyn pfarher alhie aus Gottes wort gesaget hatt, also das sych auch der arme pfarher dorüber seynethalben allerley gefar besorgen muß, so geburet nu myr, als dem Oberpfarhern, auch datzu zu reden, weyl ich itzt alhie vff der Visitation bin. Sage demnach: weil gedachter Heynrich Stalmeyster erstlich seynes pfarhern vermanunge auß gottes

[1]) Näheres siehe Seite 18.

wort verachtet, weyl er auch zum andern Eines Erwirdigen Consistorij weysunge zu Eißleben nicht annemen wollen, vnd zum dritten der christlichen Obrikeytt befel mit betriglicher zusage, als wolte er dye person, mit der er jn vntzucht gelebet, von sych thun vnd solchs nicht erfüllet, eludiret, verachtet vnd spottet, so hatt er obgedachtes wehe unsers hern Jhesu Christj vff sych vnd jst mit der thatt von dem Reyche Gottes verstossen vnd ausgeschlossen, welches nicht [ich], sondern Gottes wort von
Bl. 182a. jme redet vnd zeuget lauts folgender Sprüche: | 1. Cor. 6 „Lasset euch nicht verfüren. Weder dye Hurer noch dye Abgottischen, noch dye Ehebrecher, noch dye weychlinge, noch dye knabenschender ꝛc. werden das Reich Gottes erben.“ Item „Wisset ir nicht, das ewre leyber Christi glider sindt? Solt ich nu dye glider Christi nemen vnd hurenglider draus machen? Das seye ferne! Oder wisset ir nicht, das, wer an der Huren hanget, der ist eyn leyb mit jr?“ Item „Flihet dye Hurerey. Alle sünde, dye der mensch thut, sind ausser seynem leybe. Wer aber huret, der sündiget an seynem eygenen leybe. Oder wisset ir nicht, dqs ewer leyb eyn tempel des h. Geistes ist, welchen ir habt von Gott, vnd seyt nicht ewer selbs, den ir seyt thewer erkaufft.“ Merket hie alle Christen: dreyerley spricht vnd zeuget hie der h. Geist von den hurern vnd vntzüchtigen leutten: 1. Sie vervnreynigen jre eygenen leyber, 2. sie freueln an frembdem vnd tewer erkaufften gutte, 3. sie nemen sych Gott vnd geben sych eyner vntzüchtigen huren, ia durch dyeselbe dem Teuffel selbs, der dye hurerey stifftet. Mehr saget er Gall. 5: „Offenbar synt dye werke des fleysches, als da synt ehebruch, hurerey, vneynikeytt, vntzucht, abgotterey ꝛc., von welchen ich euch habe zuuor gesaget vnd sage noch zuuor, das, dye solches thun, werden das reych Gottes nicht erben.“ Weyl nu dyese zeugnis vnd Sprüche der h. schrifft vielgedachten Heynrich Stal-
Bl. 182b. meyster | treffen vnd verdammen, wofern er von seynem sündlichen hurenleben nicht ablassen wil, wirdt auch durch den Apostel S. Paulus dem schrecklichen Ban vnd zorne Gotts, ja dem Teuffel selbs zum verterben des fleisches vnderworffen vnd vbergeben, wie den hieuon dye wort S. Paulj lauten 1. Cor. 5: „Ich, zwar als der ich mit dem leibe nicht da byn, doch mit dem geist kegenwertig, habe schon alles kegenwertig beschlossen vber dem, der solchs also gethan hatt. In dem Namen vnsers Herrn Jhesu Christj jn ewrer versamlung mit meynem geist vnd mit der krafft vnsers Hern Jhesu Christj jn zu vbergeben dem Sathan zum verterben des fleisches, auff das der Geist selig werde am tage des Herrn Jhesu.“ In dyese schreckliche ferlichkeytt hatt sych nu der elende Mensch gesetzet, doraus jme Gott helffen wolle vmb Christj Jhesu, seynes Sohnes, willen. Weyl er aber solches nicht syhet noch sehen will vnd in ver-

ſtoltem trotz verharret, ſo ſoll man ſych auch kegen jme halten, wie Gott in ſeynem worte befolen hatt. Douon merket S. Paulj worte 1. Cor. 5: „So jemand iſt, der ſich leſſet einen bruder nennen vnd iſt ein hurer ꝛc., mit demſelben ſollt ir auch nicht eſſen ꝛc.“ vnd bald doruff ſpricht der Apoſtel: „Thut von euch ſelbs hinaus, wer da boße iſt.“ Item St. Johannes in ſeyner andern Epiſtel ſpricht: „Wer einen ſolchen grüſſet, der macht ſych teylhafftig ſeyner boſen werke.“ Dyeſes habe ich noch alſo müſſen antzey | gen meynes amptes halben, auch Bl. 183a. meyne ſeele vnd gewiſſen zu erretten, domit ich nicht zu offentlichem ergernis ſtylſchweyge. Bittet nu Gott für den armen Menſchen, das er jn aus des Teuffels ſtriken vnd banden erretten vnd ledig machen wolle, domit er durch ware buſſe vnd rewe ſeyne ſünde erkenne vnd ſych von hertzen von ſeynem boſen leben zu Gott bekere vnd entlich mit vns ſelig werde. Amen.

[Rand Bl. 181a unten:] Den 2. Novembris kompt der pfarher von Anrode, zeyget an, das er den 25. octobris Heynrich Konitz eynen jungen Sohn getaufft vnd Heynrich genennet. Es iſt das kyndt nicht zeyttig geweſen, ſondern jrer rechnunge nach hette ſye erſt vff faſtnacht aufgerechnet. Sie hatt jr mit 2 burden holtzes wehe gethan. Eine ſtunde noch der tauffe ſtyrbt das kyndt.

Von der Viſitation ſynt auſſenblieben: von Anroda Matts Meyſner, welcher auch ergernis vnd vrſache zu boſer verdacht gibet jn deme, das er ſych zu eynes andern weybe teglich geſellt. Peter Wipprecht. Von Mullerdorf Balten Ladefelt, Arnt Breuns hofemeyſter, Caſpar Faſolt genennet, welcher fur eynem jare fur dem Conſiſtorio angelobet, er wolte ſych zum hochwirdigen Sacrament finden, welchs noch nicht geſchehen iſt. Balten Emmel.

Sehenſcheppen zu Annroda Hanns Ölſchs, Lorenntz Furman, Marx Kamprath; zu Gorenntz Hanns Koch, Jlius Benart; zu Muldorff Adam Brandt, Barthel Fränntzel; zu Blumeroda Martin Meyßner, Andreas Kobolt. |

Von etlichen gemeynen artikeln. Erſtlich mangelts Bl. 183b. alhie auch an eynem ordentlichen heuptregiſter wie an andern jn dyeſem ampte. Zum andern ſynt dye pfaraker nicht verſteynet. Zum dritten hatt der pfarher an dye beyden gemeynen Jorentzen vnd Müllerdorff bitlich gelangen laſſen, weyl ſye Gott lob eyn gutte notturfft vom kyrchenholtze haben, das ſye jme jerlich eyn fuder aus jedem dorffe zu fewerung zu hülffe geben wolten. Das haben ſye zu thun verwilliget. Zum vierden hatt der pfarher gebeten, nochdeme hinder ſeynem hofe eyn ſtüke holtzes zwüſchen den andern pfarakern inne lige, welches der vorige pfarher gantz vnd gar hette laſſen verwüſtet werden,

das man es nicht wider vffbringen konte, dye gemeyne wolte es jme roden laſſen, das es zu ſeynem aker kome. Doruff haben dye gemeyne geantwortet, das daſſelbe ſtüke gar zu ſteynicht were vnd zum aker nicht thuchte. Sie wolten aber dem an eynem andern orte von der gemeynen Leytten 6 aker, dye da gutt ſeyn ſolten, dakegen roden vnd zulegen, do doch dyeſes ſtüke kaum 4 oder 5 aker halte. Damit iſt der pfarher gar wol zufriden.

Inuentarium [ohne Belang. Der Pfarrer hat vor 2 Jahren ſeinen Anzug gehalten].

Anhang.

[Heft 5, Fragmenta ꝛc., Bl. 14 u. 15. Von der Hand des Pfarrers.]

V, Bl. 14a Dieſe folgende gebrechen an etlichen in der gemeine zu Anroda ſind hinfort notwendig abzuſchaffen vnd ſolche in genere zur Buß vnd beſſerung zu vermanen. Erſtlich vnd ſonderlich, wen die predigt frü zu Gorentz oder Mollendorff gehalten wirdt, das etliche in der gemein zu Anroda die boſe gewonheit an ſich haben, wen ſie ſollen vmb 8 oder 9 vhr zu Anroda in die kirchen gehen zur predigt vnd gottes wort nüchtern anhoren, ſo ſauffen ſie gebranten Wein oder halten ia ſonſt gelack vnd verſeumen alſo gottes wort vnd hindern offt andere mit ſolchem iren ergerniß, hierinnen den ernſtes einſehen wil von nöten ſein. Zweitens wollen ſie die festa als annunctiationis Mariae, Johannis baptistae, visitationis Mariae vnd Michaelis einen gantzen tag durchauß nicht fertich halten vnd ſonderlich die Anroder. Dergleichen die Apoſtelfeſt wollen ſie vor vnd vnter der predigt, weder handtarbeiter noch ackerleutte, gantz vnd gar nicht feiren, ſondern komen zur predigt nur nach irem gefallen. Letzlich, ſo iſt mihr (got im himel ſeis geklaget vnd itz meiner gebürlichen Obrigkeit) von meinem pfarkinde, einem in Anroda mit Namen Georg Riſener, ſehr
V, Bl. 14b vnfrüntlich widerfaren. | Es begab ſich, das ich am negſten Sonnabent vergangen 8 tage vff den 30. Septembris irgent vmb 3 Uhr vff die ſatt als vff meinen Acker gieng, repetire bej mihr ſelbſt meine predigt, die ich vff den Morgen thun ſolte, vnter derſelbigen Repetition hört ich vff meinem acker als hinder dem Dorff ein Stimme: „Du loſer pfaff, komme herr (er ſtunt in eines Mannes gartten) vnd ſauffe mit mihr!“ Vnd ſprach weiter zu den knechten, die den newen neiber [= Nachbar] herbrachten gefurt mit ſeinem haußgerete, der daſſelbige hauß newlich bezogen hat: „Sehet, dort ſtehet der loſe pfaff, der Schelm, der Dieb!“ vnd that mich armen man nicht einmalh alſo vbel vnd ſchentlich leſtern, ſondern mehr den 20 oder 30 malh, welches ich mit gott nach meiner priſterlichen trewen vnd auch mit Nachbarn bezeugen kan, vnd das iſt auch nicht das erſte

malh, ſondern er mich vnd meinen Alterman Hanß Siebert zuuor ehr alſo geſchendet vnd geleſtert vnd ehr allenthalben, wo ehr beim bier iſt, meiner zum vbelſten gedencket, wie den daſſelbige nunmehr notorium iſt. Vnd vnter anderen ſchmehworttten hört ich, das im etliche einredten, er ſolt doch ſeinen Seelſorger nicht ſo vbel heiſſen; ſo antwortte er, er könte noch wol ſo ein loſen pfaffen mit gelde bezalen vnd wolte noch ſein Zeit erleben, das man alle die pfaffen auß der herſchafft vnd lande jagen ſolte, vnd hatte mich wol ehr ein Nachbar ſo geſcholten, | weher aber gleichwol bej ſeinen wirden blieben. V, Bl. 15a
Solches that mihr in meinem hertzen ſehr wehe vnd gieng fur groſſen ſchmertzen ferner in das felt, vnd do ich wieder nach hauſe gehen wil, kompt die beſoffene Saw gleich auß dem gartten hinden gegangen, wil auch einmal heimgehen. Wie er meiner innen wirdt, ſo kekelt er mich wider vbel an. Dorauff frage ich in, worumb er mich doch ſo gar vbel ſchulte, dorauff antworttet er: „Ich habe dich ein loſen pfaffen geſcholten vnd ſolteſt mit mihr ſauffen vnd dich mit mir balgen.“ Damit ward ich auß ſchwacheit mit Zorn bewogen vnd ſchlug in vff ſein vnnützes maull mit der fauſt einmalh. Drumb wil jch die hern Viſitatores demütiglich vnd vntertenniglich gebeten haben, wollen mich armen man mein ehr vnd glimpfft zu erretten, wegen v. g. h. in ernſten vnd gebürlichen ſchutz nemen vnd doch die vrſach von ihm erfragen, worumb er mich doch ſo gantz vbel ſchulte, vnd inen alſo züchtigen, das ſich andere dran ſtoſſen, domit ich auch euſſerlichen frieden bej meinem Ampt von meinen pfarkindern haben möge. Er thete auch groſſe gottesleſterung darneben, helt ſich ſonſt auch vnfleiſſig zum gebet vnd gottes wort. So hat er nu ſchier ein iar auch das hochwirdige Sacrament nicht empfangen.

Amt Leimbach.

Heft 7.
Acta die in der Grafſchaft Mansfeld gnädig angeordnede Viſitation betr.
1570—1669.
Bl. 3. Dieſelbe Handſchrift wie die des Protokollſchreibers 1570.

[Menzel an den Hauptmann N. N.]

Gottes genade durch vnſern eynigen heyland Jheſum VII, Bl. 3.
Chriſt vnd meyn freuntlich gevliſſene dinſte zuvor. Edler, ernveheſter vnd geſtrenger herr hauptman! Weyl ich bißher vff entpfangenen befehl der wolgebornen, m. g. h. Grafen zu Manſfeld ꝛc., jn jrer genaden herſchafft viſitiret vnd nu dye ordnunge mitbringet, auch jn das Ampt Manſſelt, ſunderlich das teyl, ſo dem auch wolgebornen, m. g. h. Graff Hans Georgen, gehoret vnd gegen Leymbach geſchlagen iſt, zuuorrüken, als

thue E. g. ich ſolches hirmit dinſtlich vermelden, das ich bedacht bin, ſolches mit genediger Hülffe des Almechtigen noch laut jnligender vortzeychnis furzunemen, vnd bitte doruff auch vleyſſig, E. g. wolle ſolchem chriſtlichen werke ſelbs beywohnen vnd datzu befedderlich ſeyn. Jm fal es aber E. g. ſelbs nicht an allen orten thun konte, ſo wolle ſye doch dem ſchoſſer befelen, das er dabey ſeye vnd was ſych gehoret, verrichte. Zum andern bitte ich auch, das E. g. den vnderthanen ernſtlich ankündigen laſſen vnd befehlen wolle, das eyn jeder dorffſchafft vff benenten tag vnd dye zugehorigen Filial jn den heuptpfarren mit weyb, kyndern vnd geſinde zu rechter zeytt erſcheynen vnd der Viſitation gewarten. Zum dritten bitte ich auch, das E. g. dye furen, wie jm vertzeychnis beachtet iſt, beſtellen wollen, das derohalben auch nicht mangel erſcheyne. Zuletzt iſt meyn freuntliche bite, weyl ich dyeſelben tage, ſo lange ich jm ampt viſitire, alle abent vffs haus Leymbach vorrüken muß, E. g. wolle mich ſampt den zugeordenten von des wolgebornen, m. g. h. Graff Hans Georgen wegen, des nachtes alda beherbergen vnd mit futter vnd mahl verſehen. Wir wollen vns als dankpare geſte freuntlich verhalden vnd ſolches jn allen gutten verdyenen. Hiemit befehle E. g. ich jn den ſchutz des Almechtigen. Datum Eißleben, den 1. Octobris anno 1570.

E. g. williger
Hieronymus Mencelius,
Superintendens.

[Adreſſe fehlt.]

Bl. 184a. **Zu Leimbach**

den 13. Octobris, Freitag. Der pfarher dyeſe zeytt iſt M. Emericus Sylvius, ſeyn ſchulmeyſter Lucas Ribler. Es hatt dyeſe zeytt an einem Cantor gemangelt. Vom pfarhern zeuget der Rath vnd gemeyne, was ſeyne lere vnd leben anlanget, das er ſych gar vleyſſig vnd wol verhalte, das ſye Gott für daſſelbe hochlich zu danken haben. Alſo zeugen ſye auch von jrem ſchulmeyſter, das er jn den ſchulen gar vleyſſig vnd ſunſt gottfurchtig vnd from iſt. Jn der verhore des Catechiſmj hatt maus bey den ſchullern gar gutt funden vnd ſunſten auch zimlich, ohne was etliche erwachſene megde anlanget, haben dyeſelben dye wort vnd fragen vom Sacrament nicht fertig gekundt, do ſye doch zum hochwirdigen Sacrament gegangen waren, welchs vrſache gegeben hatt, dem hern pfarhern zu befelen: 1. das er hinfurder nymandt von den jungen leutten zum h. Abentmal laſſen ſol, der gedachte wort vnd fragen nicht wol gelernet hatt. 2. Auch nymandt zur ehe vffbitten oder zuſamengeben, ſye haben den den Catechiſmum mit der außlegung gelernet. |

Bl. 184b. Von den pfarleutten hatt der pfarher jngemeyne ge-

klaget: I. das sye des Sontages vnd sonst vff die feyertage nyemals (es were Ostern oder weyhnachten geschehen) alle mit eynander jn dye kirchen kommen, sondern vor mittage vbel, nach mittage nicht dye helffte, dye wochenpredigt, so des mittwochs geschihet, offt nicht vber 16 oder 18 personen gewest, dakegen dye schenkheuser vol synt worden, auch wol frue zum gebrantten weyne gangen, das sye entweder soll, oder gar nicht jn dye kyrche komen synt.

Nota. Bey der Visitation hatt man befunden, das dye leutte in dyesem stüke seher straffbar synt; den vngeacht, das jnen ernstlich von hause zu hause durch dye Obrikeytt geboten vnd befolen ist, zeyttlich jn dye kyrche zu komen, synt sye doch verechtlich vnd vngehorsam aussenblieben, das zum anfange der predigt nach vollendeten gesengen dye porkyrchen vnd gestüle der menner vnd weyber fast ledig gewesen, vnd ist an jnen eyne rechte vnchristliche, grobe vnart, das sye vnder den predigten vngeschewet auß- vnd eynlauffen nicht anders, den jn eynem gemeynen schenkhause geschihet. Dyeses ist zwar vom Superintendenten mit harten worten gestraffet wurden, aber weyl man eyn zimlich grob volk befunden hatt, were es wol von notten, das es dye Obrikeytt auch straffen vnd verbieten lasse. Sunderlich aber ist hochnottig zu verbieten, das man vnder den predigten das schenken mit byr vnd branteweyn nicht zugebe.

II. das sye dye kynder (außgenomen was jn | dye schulen Bl. 185a.
gehet) zum Catechismo Sonntags nach mittage nicht komen lassen, auch dergleichen mit jrem gesinde thun, vngeacht wie vleyssig sye der pfarher dazu vermanet.

III. das sye auch vnvleyssig zum hochwirdigen Sacrament komen, das man vff etliche Sontage nicht eynen Comunicanten gehabt hatt. Sunderlich synt beschuldiget wurden: Hans Schmit von Vatterroda, eyn Hüttenvogt für Potzkenthall, der jn etlichen (wie er selbs bekennet), jn 3 jaren zum Sacrament nicht kommen, vmb welches er hernach jn kegenwertikeytt beyder pfarhern, des zu Vatterroda vnd Leymbach, ernstlich besprochen ist. Er hatt sych jn demutt für eynen armen sünder erkennet vnd vmb vertzeyhunge gebeten; auch das sunderlich dem M. zu Leymbach abgebeten, das er vff seyne beschickung (dye er ampts halben zweymal an jnen gethan) verechtlich aussenblieben ist. Jme ist gesetzet, das er zwischen dato vnd nechstkonftigem Martini sych kegen Leymbach finden vnd das hochwirdige Sacrament entpfahen, vnd das gegebene ergernüs, wen er zum Sacrament [komt], (doch ohne Namen) abbitten lassen soll. Das saget er zu vnd auch, das er hinfürder nicht so lange vom Sacrament vnd auß der kyrchen bleyben will. Nachdeme man auch gehoret, das er eyne verdechtige postil bey sych haben soll, ist jme

befolen, dyeſelbe dem hern pfarhern zu beſichten zuzuſtellen. Das wil er alsbald den folgenden tag thun. — Baſtian Sommer, desgleichen Georg von Lengefelt ſollen nyemals zum Sacrament gegangen ſeyn, weyl dyeſer pfarher zu Leymbach ge-
Bl. 185b. weſen iſt. Sonderlich ſol Lengefelt dorumb | nicht jn dye kyrche komen wollen, das der herr pfarher ſeynen ſohn von 16 oder mehr jaren vom Sacrament abgeweyſet hatt, weyl er nichts vom Catechiſmo gekont hatt. Man hatt dyeſe beyde vmb kürtz der zeytt willen nicht beſprechen konnen, vnd wirdt hiemit dem pfarhern offerleget, das er ſye zu ſeyner gelegenheytt für ſych beſcheyde vnd in kegenwart der new erweleten Sehenſchoppen anrede vnd von wegen des Superintendenten vermane, ſych hinfüro anders zu verhalden. — Hans Schlanke, das er auch nicht zum Sacrament komme; jtem iſt dem pfarhern nicht bewuſt, das er zur kyrchen komme. Der iſt beſprochen vnd ſaget zu, fromer zu werden. — Peter Heyntz, das er nicht zum Sacrament keme vnd das er vmb eyns gemeynen gerüchts willen, als ſolte er vntzüchtige weyber offgehalten haben, geſtrafft vnd abgewieſen [werde]. Dyeſer hatt es hoch off ſeyn gewiſſen genomen, daß jme vnrecht geſchehe, welchs man dabey hatt wenden laſſen müſſen, weyl er auch zugeſaget, hinfüro zum Sacrament zu komen.

IV. hatt der pfarher geklaget, das dye leutte nicht vertragen vnd leyden wollen, wen er offentliche ergernis vnd ſünden ſtraffet. V. das ſye dem pfarhern nicht zuuor dye gevattern antzeygen wollen, ehe den ſye dyeſelben bitten, oder ſo ſye es antzeygen vnd der pfarher etliche vmb gewiſſer vrſache willen nicht will bitten laſſen, ſo pflegen ſye es denſelben zu ſagen vnd ſye dem pfarhern off den hals zu ſetzen. VI. das ſye den pfarhern wol eyne gantze ſtunde in der beycht off ſich warten laſſen, ehe jemand kompt.

Bl. 186a. Vmb dyeſer nechſt geſetzter klagen willen | ſynd ſye vom Superintendenten geſtrafft vnd iſt jnen angezeyget, das ſye jn allen denen ſtüken ſündigten, vnd wo ſye es hinfurt nicht abſtellen wolten, ſolten ſye herter geſtraffet werden.

Hans Fleiſchmann, ſunſt Hans von Saluelbt genennet, iſt noch jn eynem offentlichen vnd ſeher ergerlichen hurenleben. Seyne erſte hure hatt man mit ernſt angeredet. Sye ſaget wol zu, ſye will ſych beſſern. Wenn nu dye Obrikeytt, wie ſye fur Gott ſchuldig iſt, dyeſelbe von jme abſchaffte, das ſye [bey] eynander jn ſolchem ſundlichen leben nicht wohneten, mochte man jr eyne prüfezeytt ſetzen vnd ſehen, wie ſye ſych anlaſſen wolte. Es were aber beſſer, man ſchaffte hure vnd buben gar aus dem lande. Den itzt kompt eyne newe klage, das er eyne andere neben dyeſer beſchlaffen vnd ſye geſchwengert hatt, dye jre klage jm ampt anbracht hatt. Item wie er ſych zuuor mit des bilden-

hawers tochter gehalten, weys [man] auch seher wol. Derhalben ermanet der Superintendens nach seynem tragenden ampte an Gottes stadt ernstlich vnd vnderthenig dye christliche Obrikeytt, welche solche sünde lenger nicht vngestraffet gestadten vnd aus dyesem lande nicht Sodom vnd Gomorrha werden lasse. Dye schrifft saget: „Was böse ist, thut von euch hinaus, auff das jr euch nicht frembder sunden teylhafftig machet.“ — Thomas Zelk ist eynes ehebruchs bezichtiget vnd solchs von des pfarhern weyb, welche neben jren zweyen Söhnen jn vff der pfarwiesen bey eyner vnreynen Dyrnen funden, vnd selbs, das er mit jr vnzucht getrieben hatt, gesteht. | Man hatt jnen derohalben fur Bl. 186b. der gemeyne vnd auch vff dem schlosse sunderlich darumb besprochen, so leugnet er vffs hochste vnd spricht, das jme dye pfarnerin vnrecht thue, sye möge jnen fur eyn andern angesehen haben. Man hatt jme hart jns gewissen geredet vnd aller verdechtigen vmbstende erynnert vnd 14 tage sych zu bedenken gegeben vnd befolen, er solle nach außgang derselben sych jn geheym vnd vertrawet kegen seynen hern pfarhern, oder so er nicht wolte, kegen hern Johan Winken, den Caplan zu Manssfelt, erkleren, so solte jme ferner radt gegeben werden. Des pfarhern weyb jst mit dyeses Zelken weyb hirüber jn harte vneynikeytt komen vnd ist vil schmehens erfolget. Auch ist Zelken weyb jm zorn vnd vngeduldt vom pfarhern gelauffen, da er jr jn der beycht gesaget, sye solte sych zuuor, ehe sye das Sacrament vnd absolution entpfinge, mit jren widersachern versonen. Doruff sye vbel geantwortet vnd gesaget, sie wolle nymmermer von jme keyn Sacrament entpfahen. Dyese beyde weyber synt vertragen, das sye eynander abgebeten haben. Auch hatt Zolken weyb dem pfarhern den begangenen freuel abgebeten.

Von der Visitation synt vngehorsam aussenblieben 35 personen, welche dye Obrikeytt, wofern sye nicht erleubnis gebeten vnd genugsame entschuldigung haben, ernstlich straffen wolle. Jre Namen synt: 1. Andres Schneyder, 2. Andres Holdermann, | 3. Simon Drömeler, 4. Peter Hofeman, 5 Hans Bl. 187a. Schwerborn, 6. Hans Krebs, 7. Peter Hofemann, 8. Jacob Gerhart, 9. Hans Bleychenrodt, 10. Peter Seuring, 11. Hans Groschen, 12. Hans Zacher, 13. Valten Bachmann, 14. Valten Hertzog, 15. Paul Meltzer. 16. Palthasar Kutzsch, 17. Peter Heyntze, 18. Frantz Müllman, 19. Barthel Kegel, 20. Melchior Gesinde, 21. George Bitzenhagen, 22. Merten Weyshun, 23. Caspar Tradis, 24. George Studitz, 25. Kuntz Schwenitz, 26. Hans Wideman, 27. Kilian Müller, 28. Paul Zelke, 29. Michel Grauche [?], 30. Hans Gelbern, 31. Thomas Müller, 32. Caspar Kemmerer, 33. Greger Hofman, 34. Hans Gerhart, 35. Matz Rudell.

Sehenschoppen: Hans Monsel, Hans Kegel, Cyriacus Vatter, Wolff Hoseman.

Vom Kirchenregister. Hiruon thut der pfarher folgenden bericht: 1. das keyn Erbregister furhanden gewesen, 2. vnd das fur eyn Erbregister hette mogen gehalten werden, ist an vielen blettern (so hinweggeschnitten waren) nicht gantz gewesen. 3. das newe register (wiewol weder alt noch new Register rechtschaffen gewesen) auch eyn vngefasst vnd vngewiß dink, weder halb noch gantz gewest, vnd datzu auch zuschnitten. 4. das viel lehen vnd zinse von S. Peters kyrchen zu Leym-
Bl. 187b. bach jn dorffern vnd Stetten, jtem auch das | Bakhaus zu Orner sampt lehen vnd zinsen entzogen wurden. Hiruff hatt man dem Rad vnd Elltesten befolen, das sye getrewen vnd ernsten vleys anwenden, jn jren Radtshaus-Registern vnd jn dem amptbuche vmbsuchen lassen, ob man wider erfaren mochte, welche lehen oder zinse von der kyrchen komen weren, vnd die Obrikeytt zu hülffe nemen, das man (wo nicht zu allen) doch zu etlichen wider komen moge. Das sagen sye zu. Der pfarher mag bey jn anhalten.

Der pfarher zeyget an, das jme 13 aker mangeln, welche zuuor M. Morgenstern jm brauche gehabt hette, wye seyne eygene handschrifft im Register außweysete. Hiruff ist der bericht gefallen, das es wol seyn mochte, das M. Morgenstern etliche (oder dyeselben genenten 13) aker eyns oder zwey jar gebraucht hette. Es weren aber nicht pfar-, sondern kyrchenaker gewesen. Dye hette man nott halben zum Baw des thorms mit radt vnd bewilligung der Obrikeytt verkauffen müssen, sonst konte sye villeycht der pfarher noch wol haben.

Mehr hatt der pfarher geklaget, das jme itzt von wegen der newen hütten zwey gantze große teyl des akers durch den hüttenrauch also verterbet werden, das er doruff nichts erbawen vnd also grossen schaden leyden muß. So werde jme auch noch eyn feli mit eynem newen furwege vnd den vielfaltigen wegen vnd stegen auch gar verterbt, one was obenjn da zufahren [= zerfahren] wirdt. Weyl aber seyn eynkomen des orts schmal ist vnd der gutte man hart klaget, das er bey seyner sawern arbeytt bysher nicht eyn par schwe [= schuhe] habe erobern, sondern von dem seynen wol 150 gulden zubussen müssen, so wirt
Bl. 188a. vnderthenig vnd zu | allerhochst gebeten, das dye Obrikeytt datzu helffen wolle, das jme anstadt der verterbten eker etwa an andern gelegenen orten erkaufft oder eyngetan werden, domit er sych auch mit den seynen moge erhalten. Entlich hatt auch der pfarher der gebeude halben geklaget, wie dyeselben bauffellig weren, das jn mit fliken nicht viel konte geholffen werden. Das sol man besichtigen, auch was den born anlanget, den der pfarher wider geoffnet hatt, wie der zu reynigen seye. — Vmb dye eichen, dye v. g. h. dem pfarhern zu eynem badstüblein geordent hatt, wirdt auch noch vnderthenig gebeten,

das ſye folgen, vnd den vnderthanen vffgeleget werden moge, das ſye zu dem erbawen des badſtübleins das jre thun, domits nicht immer hengen bleyben dorffe.

[Bl. 188 b leer.]

Verzeichnis aller hab, güter vnd einkomen der pfar Bl. 189a.
zu Leimbach. Es iſt auch ein Kirchen Regiſter, in Rot bargamen gebunden, der Teufflingen vnd derer, ſo ſich Chriſtlichen verehlichen, gefunden. Haus vnd hof mit ſcheuren vnd ſtellen. Zween gartten, einer am Pfarrhaus gelegen, mit einem wieſlein darhinder, an die Wipper ſtoßend; der ander hinder dem plan am Sandbergk, zuforderſt der ander gertten allen, ſo daſelbſt ligend. Zwo wieſen, eine hinder dem vntern Raben, allerforderſt daſelbs gelegen, oben mit dem waßergraben, ſo auff die hütten gehet, ſonſt mit weiden an zweien ſeitten, fornen mit den Schlackenhauffen vnd ablauffenden flöſlin verſchloßen oder vmbringet. Der ander | auff der ander ſeitten der Wipper, an Bl. 189b.
der herrn wieſen gelegen, mit ſteinen, dem waßer vnd reinen gnugſam abgeteilet. Auch iſt noch ein klein wieſenflecklin vnter der brücken vnd an den zweien morgen ackers, ſo vnter dem weimberck ligen, gelegen [das übrige ohne Belang].

Verzeichnüs des Pfarrackers allhie zu Leimbach, wie in der wirdige vnd wolgelartte herr Magiſter Georgius Morgenſtern ſeliger dem wirdigen herrn Johan Newenhagen ſeligen mit eigener hand verzeichent, zugeſtellt hat: 3 Morgen an der Klebkaule, an Caſpar Hofman, ſtoßende an die trifft. 11 Morgen am Hoppenberg. 4 Morgen zwiſchen Ernſt Vögt an der trifft vnd an dem wege, ſo von Ornern gen Cloſtermanßfelt gehet, ſtößet darauff. 2 Morgen zwiſchen Adam Bottger vnd Nickel Arnt an dem obgemelten wege vnd vnden an Ernſt Vogt ſtoßende. 1 Morgen zwiſchen der Schlenckin von Mansfelt vnd Ernſt Vogt, in Ambt Manßfelt gelegen. 4 Morgen doſelbs an die Trifft einsteils ſtoßende, einsteils an Caſpar Stimen, jtem Joſt Vogt vnd an vnſerer gnedigen herrn ſtoßende. | 9 Mor- Bl. 190a.
gen am Berg vberm hirttenhaus zwiſchen Juſt Fellern vnd Nickel Arnt. 2 Morgen ſampt einem wieſenflecklein vnterm weinberg an der brücken. 7 Morgen an der hohen Leithe. Summa 43 morgen. [Zuſatz von anderer Hand:] An dieſen Eckern hatt der pfarher M. Johan Behm nuhrt beſtellet funden inn ſeinem Anzuge.

Zins vnd lehen, ſo der pfarr zu Leimbach gehören: Der Clemen Heinrichen haus furm Thor auff der vnter rei zinſet der pfarr alle jar auff Michaelis 5 gr. 3 ₰ vnd ein jung hun. Dergleichen zinſen auch folgende 3 heuſer, nemlich Hans Hirſchen, Andreas Hollerman vnd Kunen Lippoltten auff derſelben rei, jedes alle jar auff Michaelis 5 gr. 3 ₰ vnd ein jung hun, vnd gehen genantte heuſer alle 4 von der pfarr zu lehen.

Inwendig im flecken zinsen vnd lehen der pfarr folgende heuser vnd güter, nemlich der Zincken hauß ein jung hun vnd ein groschen. Meister Thomas Kats gartten an der Wipper 1 gr. |
Bl. 190b. Meister Mertten Weishun von dem halben haus 2 gr. Meister Carius Schertzel 2 gr. von der andern helfft des hauses. Meister Michel Gerlichs haus 4 gr. Er Caspar Models haus zinset vnd lehent auch, hab aber nichts bekomen. 3 gr. gibt die altte Schlenckin von einem wiesgartten an der Wipper, neben der Zippelhütten gelegen. Item noch 1 gr. gibt dieselbige von ein wiesflecklein, an der newen hütten gelegen. 3 gr. gibt Claus Hilleke von eim gartten an der Wipper, neben Caspar Stimen gartten gelegen. Alles auff Michaelis. — Sechs Scheffel korn sind vom erbarn Rath zusamen gegeben worden Zubus, als ich herkommen bin. Das vbrige hat der ackerman gegeben, welcher den acker vmb die helffte gehabt hatt. Auch hab ich gebeten, man wolt doch den
Bl. 191a. Pfarrgarten besichtigen, denn es gehet im an | einem ort abe dadurch, das von meinem nachtbar vntergraben wird.

[Bl. 191b u. 192 leer.]

Bl. 193a. Verzeichnus der Besoldung der Schuldiener in Leimbach, auch anderer puncktenn. Zum Erstenn jst des Schulmeisters jerliche besoldung 30 fl. am ganghaftigem gelde, ihe [je] einen gulden von 21 gr. gerechnet, fordert vnd empfahet es vnuerzüglich vom erbarn Rhat, auch, wen ers zu seiner noturft bedarf, furm quartal. Zum Andern geburt dem Schulmeister das Didaktron vnd das newe jar. Von den Elementarijs krigt er 18 ₰, von den andern 2 gr. Vom newen jar gibt er dem Cantorj einen halben gulden; helt er sich aber wol kegn jhm, so verehrt er im, was seine ehre ist. Zum Dritten. Des Cantoris deputat seind des jars vber 20 fl. vnd keinen freien tisch. Von dem teuffen gebürenn im 6 ₰ vnd eine Malzeit, das Essen aber hatt mein lieber gewesener collega nicht empfangen. Zum Vierdenn. Den wein, so auf dem Altar des Sontags vonn speisenn vberbliebenn, hatt der Schulmeister zu sich genommen, jst aber mir das anderthalbe jar, weil ich hie gewesenn, niche wordenn, sondern der her Magister, mein lieber her pfarher, hat jn zu sich genommen. Das er aber dem Schulmeister gehore, bezeuget her Johan Schneidewind, pfarher im
Bl. 193b. Closter-Mansfeld, vnd etliche aus der gemeine. | Zum Fünftenn gehort der Schulenn das gras auff dem Kirchhoff vnd Er. Hermannus Pauli hat die Rosenn, welche dazumal viel auf dem Gottesacker gewachsenn, verkauft vnd sein Cantor Georgius Zibitz, itzund collega scholae in Mansfelt, hatt das gras vom Kirchhof verkauft. Zum Sechstenn hatt Herr Dauid Hase, pfarher in Reblingen, vnd etliche seiner antecessores etliche Acker zur Schulen gehabt. [am Rand: von den ackern, welche zuuor der schulmeyster gehabt.] Nach Her Dauids Hasen abscheid haben

meine antecessores keinen gehabt. Wie es aber komme, mögen die, so kirchenn vnd Schulen vorstehenn, auch ein erbar Rhat, auf jhr gewissen auffagen. Zum Siebenndenn giebet in die Schule ein erbar Rhat für einen gulden holtz vnd die Kirche für zweue guldenn, dabey mögen die Knaben mit den Preceptoribus schwitzen oder frierenn. Zum Achtenn krieget der her pfarher aus einer jedernn hütte, so zu dieser kirche gehoren, des jars vber sechs mas Stuffholtz. Bin von hörsagenn berichtet, das aus einer jedernn hütten der Schulenn ein Maß auch gebürenn solle. Zum Neundenn sol auch etwa eine wiese zur Schulenn gehort habenn, dauon die gemeine bericht thun mag. | Zum Zehendenn bitte ich, ewer Ehrwirde woltenn auch das Bl. 194a. verrichtenn, wenn ein collega ann der Schulenn mangelt vnd der annder ein gantz viertel jar oder drüber den dinst nach aller noturft vnd seinem hochsten vermögen versorget, ob im denn auch das Quartalgeld volkomlich solle gereicht werdenn, denn hierin beschwert man sich vnd man ist wol zufriedenn, das man die Arbeit thue, aber mit dem andernn da stost es sich.

Diese stuck, ehrwirdiger her Superintendens, herzliebster geistlicher vater, habe ich gewissens halbenn müssen rügenn, welcher ich sonst hertzlich gerne hette mocht vberhoben gesen,[1]) wo es nicht die noth, mein Ampt vnd hertz erfordert. Was aber ewer ehrwirde nach auffage der gemeine fur recht vnd billich erkennen wird, sol mir alles wol thunn. Der ewige, almechtige Gott erhalte e. ehrwirde dieser herschaft lange frisch vnd gesund beim lebenn. Amenn. Vnd dieses war meines hertzallerliebsten herrn Magister Merckers fur seinem Ennde seliges gebet. Der almechtige, ewige, barmhertzige Gott wolle es bekrestigen. Acta in Leimbach anno a partu virginis 1570, 13. die Octobris.

Lucas Kibler, vnwürdiger, doch berufener
[Schulmeyster zu Leimbach].

Zu Closter-Mansfelt, Bl. 195a.
datzu gehoret Sebikenroda,

ist anno 1570, den 14. Octobris, Sonabent, vff verordnunge des wolgebornen vnd edlen Hern, Hern Christoffen, Grafen vnd hern zu Manssfelt ꝛc., Visitation gehalten wurden. Der jnhaber Clostermanssfelt ist jtziger zeytt der edle vnd ernveste Curt Kawe, vnd haben S. G. jren Hauptman N. Schickepfeyl vnd den schosser Andres Schwabe bey solcher Visitation gehabt. Der pfarher ist Herr Johan Schneidewein, seyn schulmeyster Petrus Andreas. Vom pfarhern haben dye leutte eynhellig gezeuget, das er in seynem ampte vnd leben vleyssig vnd vn-

[1]) Der Schreiber war offenbar ein Schwabe von Geburt. gesen = g'sin = gewesen.

ſtrefflich ſeye. Alſo haben ſye auch vom Schulmeyſter alles gutte gezeuget. Das junge volk iſt jm Catechiſmo wol vnderrichtet geweſen, doraus man des pfarhern vnd ſchulmeyſters vleys ſpüret. Man hatt auch den gemeynen befehl bey dyeſem pfarhern gethan: 1. Nyemant zum Sacrament zu laſſen, er habe den dye fragen vom Sacrament vnd dye worte der eynſetzung gewiß vnd wol gelernet. 2. Das man auch vom jungen volke nyemand zuſamengebe, ſye haben den alle 5 ſtüke des Catechiſmj mit der außlegung gelernet.

Von den pfarrleutten ſynt ſunderlich verklagt: 1. Georg Behem, das er eyn greulicher Gottesleſterer iſt. Er iſt beſprochen, entſchuldiget ſych mit der Trunkenheytt, das er alsdan, wen er trunken iſt, fluche, ſunſt nicht. Er bittet vmb
Bl. 195b. vertzeyhung, will ſych beſſern. | 2. Paul bey Vollrad Vogt iſt auch eyn greulicher leſterer. 3. Michel Dondorff iſt auch alſo. 4. Valten Frawlob dergleichen. 5. Hans, der Dreſcher, itzt eyn furknecht jm holtzhauſe. Dyeſe nechſt verzeychnete vier perſonen ſynt nicht kegenwertig geweſen, vnd jſt dem pfarhern befolen, ſye neben den Sehenſcheppen ernſtlich zu beſprechen. — Elſa Kauffmanns iſt auch eyn weyb, dye mit den leutten jn vneynikeytt lebt, hatt ſych ſunſt vbel gehalten. Als ſie der pfarher vom Sacrament geweyſet, hatt ſye geſaget: wolle ers ir nicht geben, ſo ſolle ers jr verkauffen. Dyeſer freuel wirt der Obrikeytt zu ſtraffen befolen. Sie iſt ohne erlaubnis dauon gelauffen vnd hatt des Superintendenten beſprechung nicht warten wollen. — 7. Valten Beker iſt eyn vngehorſamer Sohn. Er iſt geſtrafft vnd ſaget beſſerung zu. 8—10. Thies Seuring, der junge Schrappel, Dictus Schibener ſynt aus der kyrchen vnd vom Sacrament blieben, ſie bitten alle vmb vertzeyhung vnd wollen from werden. 11. Paul Homan, ein alter man, hatt eyn from weyb, dye helt er ſeher vbel. Als er beſprochen, entſchuldiget er ſych, wen er trunken ſeye, wiſſe er nicht, was er thue. Er ſaget zu, ſich nicht vol zu ſauffen vnd ſunſten fromer zu werden. 12. Matz Petz von Vatterroda kompt weder zur kyrchen noch Sacrament. Er ſol dem pfarhern kundſchafft bringen des pfarhern zu Vatteroda, wie er ſych doſelbs gehalten hab.

Von Sebikenroda ſynt auſſenblieben: Georg Heſſe, welcher ſych mit ſeynem weybe vbel begehet, Lorentz Froſch, der hinder der kyrchen wohnet, der junge Grützemacher, der ſchenke, welche alle vbel haußhalten; vnd weyl itzt jn jrem dorffe keyne Obrikeytt iſt, dye ſych jemants anneme, ſynt ſye alle freuel vnd muttig genug, ſonderlich dyeſe, dye itzt benennet ſynt. — Eine magt, ſo ſych hatt zu Leymbach beſchlaffen laſſen, iſt auch zu Sebikeroda. Der weren ſye gern loß.

[Bl. 196—199 fehlen.]

Zu Syrsleben, Bl. 200a.

dazu gehoren Heubitz vnd Augsdorff,

den 16. Octobris, Sontag. Vom pfarherrn. Nach absterben hern Philips Golthans ist beruffen wurden zu pfarhern in obgenenten dorffschafften Herr Chilianus Venatorius, welcher itzt vff dyese Visitatio auch inuestiret wurden ist. Es haben aber dye leutte vff dyese Visitation, ob er wol gar kurtze zeyt bey jnen gewesen ist, dennoch alles gutte von jme gezeuget, vnd ist auch der anfang gutt mit deme, das er den Catechismum seher vleyssig der jugent eynbildet. Man hatt jme auch befolen zum 1. nyemandts zum h. Sacrament zu lassen, der nicht dye worte der eynsetzunge Christj vnd dye 4 fragen jm Catechismo vom hochwirdigen Sacrament fertig gelernet haben. Zum andern, das er auch nyemants von jungen leutten zur Ehe auffbiete oder zusamengebe, er habe sye den zuuor jm Catechismo verhoret vnd wisse, das sye denselben gelernet haben. Sein schulmeister ist itziger zeytt Barthel Brüks. Er ist zuvor etwas vnvleyssig gewesen; jtzt aber, weyl jme der pfarher etwas scharff ist, helt er sych wol. So ists auch dem pfarhern befolen, das er druff sehen sol, domit er sych recht halte, sonderlich weyl er sych gedenket jm predigen zu vben, das jme der pfarher erlauben mag, wofern er findet, das er vleyssig studiret 2c. |

Von den pfarleutten hatt der pfarher berichtet, das er Bl. 200b.
jm anfang seynes amptes befunden, das dye leutte jre jugent vnvleyssig zum Catechismo komen liessen. Vmb dyeses synt sye hart gestraffet vnd vermanet wurden, hinfürder dye jren vleyssig zum Catechismo zu halden. Er hatt auch etliche personen namhafftig gemacht, welche lange zeytt nicht zum Sacrament komen syndt vnd habens verlassen vmb zorns vnd hasses willen, nemlich zu Augstorff: Ernst Risch, Valten Schaff, der schneyder Donat, Vester Richter, Kranek, Kautz, der wintzer mit seynem weybe, Cyliax Medla; zu Sirsleben: Thomas Haneman, Thomas Caspar mit seynem weybe, Simon Volkman, der auch neben deme eyn rechter beissiger zenker ist. Dyese synt besprochen vnd gestrafft wurden vnd sagen den meysten teyl ernstliche besserunge zu. Welche aber nicht kegenwertig gewesen, dye sol der pfarher neben den Sehenschoppen nochmals ernstlich bereden vnd zur besserung vermanen. — Auch ist eyn man zu Augsdorff, welcher 8 jar zu Augsdorff gewesen, vnd ist jm geschreye, als solle er zu Halle oder nahe dabey noch eyn ander weyb haben. Deme | wurdt vfferlegett, eyne kundschafft eyn- Bl. 201a.
zubringen oder zu weychen.

Sehenschoppen zu Syrßleben: Heynrich Cunradt, Paul Schuster, Nikel Lange, Simon Stephan; zu Augsdorff: Caspar Greger, Hans Lene; zu Hübitz: Peter Hartman, Simon Rußbeler.

Vom kirchenregiſter vnd rechnungen zeyget der pfarher an, es ſeye eyn regiſter da, doryn man der kyrchen vnd pfarren eynkomen verzeychnet finde, aber vff den rechnungen finde er vnrichtikeytt. Item das man jn der nechſten rechnunge 4 fl. vff dye kyrche vertzerett hatt. Das ſol jn alwege hinfurt nicht geſtadtet werden. Der pfaraker iſt an etlichen orten nicht verſteynet, vnd zeyget der pfarher an, das alzeytt ſeyn nachbar eyn ſchritt oder zwene mer hatt den ſeyn pfaraker. Das wolle dye obrikeytt beſichtigen, ſteyne ſetzen vnd dem pfarhern das ſeyne zumeſſen laſſen. Vom pfarbawe iſt vermeldet, nachdeme es angefangen iſt, mangele es noch an deme aus den Filialen, welche ſych bysher vffgehalten hetten damit, als ſolten jnen dye von Syrßleben Reuers geben, was ſye jn hülffen vnd geben zum pfarrgebewde, das ſolte jnen alles widergegeben werden, wo etwan dye pfarren von eynander genomen würden. Dyeſen iſt angezeyget wurden, das ſye ſych domit mit vmbillikeytt vffhilten, den ſye weren ſchuldig, jren antheyl zu des pfarhern wonunge zu geben, weyl er jnen ſowol als den zu Syrſ-
Bl. 201b. leben | dyenet. So wenig als ſye das quartalgelt wider fodern konnen, das ſye itzt dem pfarhern geben, ſo wenig konnen ſye das bawgelt begeren. Es wirdt zur vnderhaltung jres gemeynen pfarhern angewendet.

Jnuentarium. Anno 1570 vmb Michaelis iſt Herr Chilianus Venatorius zum pfarhern zu Syrſleben augenomen wurden vnd ſynt jme dye beyde Filial Augſdorff vnd Hübitz dazu befolen. Nachdeme aber ſeyn vorfarer, Herr Philips Golthan ſeliger, vff oſtern zuuor verſchyden ware vnd er, Herr Chilian, auß gutwillikeytt vnd bitte der leutte vff pfingſten angezogen iſt, weyl er ſunſt ohne dinſt vnd müſſig geweſen, hatt vmb dye Erndte beſtellet funden vnd eyngenomen fünff aker, dye vber winter mit Roken beſtellet geweſen; zwene ſynt jr gelegen geweſen zu Syrßleben vnd drey zu Augſdorff. So viel iſt herr Chilian wider ſchuldig vff ſeynem abzuge, oder dye ſeynen nach jme, zu laſſen. Dyeſes iſt vff der Viſitation jn beyſeyn der verordenten von der Obrikeytt wegen verleſen vnd von allen, das es ſych alſo verhalde, bezeuget wurden vnd in das Viſitierbuch verleybet, das es als ein beſtendig jnuentarium ſeyn vnd bleyben ſoll, vnd wirdt dem pfarhern vnd gemeynen darnach zu richten abſchrifft mitgeteylet. Actum Syrßleben, anno 1570, den 16. Octobris.

Bl. 202a.

Zu Groſſen-Ornern

anno 1570, den 16. Octobris, Montag, iſt jn v. g. h. Graff Volradts zu Manſfelt ort jm ampt Manſfelt dye Viſitation gehalten wurden. Der pfarher des orts iſt itziger zeytt Herr Andreas Koppichen, ſeyn ſchulmeyſter Valentinus Schydung.

Vom pfarhern zeugen sye eyntrechtig, das er sych jn lere vnd leben rechtschaffen vnd wol verhalde, dergleychen auch vom Schulmeyster, ohne das er zuweylen das morgenleutten verseumet. Das ist jme zu versorgen befolen wurden. In Verhorung des Catechismj hatt man befunden, das dye jugent nicht vbel bestanden ist, doraus man des pfarhern vleys spüret.

Von den pfarleutten synt folgende personen beschuldiget wurden: George Kegel, das er jn 5 jaren zu h. Sacrament nicht komen ist, vnd haben bisher bey jme weder gemeyne noch sunderliche vermanungen des hern pfarhern etwas helffen wollen. Er ist auch zu dyesem male von der Visitation hinweggegangen, das man jn nicht hatt besprechen können. Derwegen wirdt er der weltlichen obrikeitt jn jre straffe gewiesen. Merten Adelhorn ist auch jn etlichen jaren nicht zum Sacrament gegangen vnd ist dazu itzt auch von der Visitation blieben. Dye Obrikeytt wirt jn auch zu straffen wissen. Desgleichen ist eyner, Aseler genennet, vom Sacrament lange zeytt vnd itzt von der Visitation aussenblieben. Dokhorn, Claus Helt, Meyster Herman, der schneyder — dyese synt auch etliche jn 2, etliche jn $2^1/_2$ jaren nicht zum Sacrament komen; vff vermanung sagen sye besserung zu. | Etliche personen synt angegeben, das sye jn vneynikeytt leben sollen, vnd synt eheleutte: Wentzel Hebestreytt mit seynem weybe, Thomas Olschke mit seynem weybe, Kilian Beytt mit seynem weybe. Von dyesen personen ist dem pfarhern befolen, das er sye mit den new geordenten sehenscheppen ernstlich besprechen sol. Wils nicht helffen, weyset er sye fur das Consistorium. Bl. 202b

Zu Sehenscheppen synt erwelet Cuntz Kline, Brosius Brommert, Hans Schaff, Peter Heynrich, Michel Rositz, Großhans Kegel.

Von dem kyrchenregister hatt man befunden, das es richtig seye. So werden auch dye rechnungen zu rechter zeytt gehalten vnd nichts vff der kyrchen eynkomen vertzeret. Dye kyrchen- oder pfareker synt versteynet vnd sunsten also gelegen vnd verwaret, das jn nichts entzogen wirdt.

Verzeichnis, wie vnd was ich in der pfarr zu Grossen-Örnern, welche ich den tag Michaelis anno 1556 bezogen, funden habe: an Büchern [ohne Belang]. An Eckern: acht Morgen ins winterfeld, darunter anderthalben vber dem brauhofe mit rocken besehet gewesen, die andern an der Reißhöhe sind dreymal gepflueget, aber mit winterkorn nicht besehet worden, sundern es hat mir Johan Krause so viel rocken, als drauff gehöret, zehendehalben scheffel vnd 1 viertel, zugestellet mit vermeldung, es sey jme gleichsfals von her Jacheim Ludwigs gelassener Widwin die eckere vberantwortet worden. Item fünff morgen haferecker sind mir gepflueget vnd besehet zugestellet Bl. 203a.

worden. An Schaffen sechs alte Schaffe, so etwan von einem Schefferknecht zu der pfarr sind bescheiden worden, habe ich in der pfarr funden. Vnd hierüber nichts mehr. [Das weitere ohne Belang.]

[Unterschrift des Protokollschreibers:] Dys obstehende vertzeichnis ist anno 1570, den 16. Octobris, der gantzen gemeyne furgelesen wurden, welche bezeugen, das es sych, wie es vertzeychnet ist, also verhalde. Derwegen es hiemit jns Visitirbuch bracht vnd jedem teyl, pfarhern vnd pfarleutten, eyn abschrifft dieses mitgeteylet ist, das es eyn bestendig jnventarium seyn soll. Actum Orner A. 70, d. 16. Octobris.

Bl. 203b.

Zu Rottelsdorff,

datzu gehoret Burgisdorff,

den 17. Octobris, Dinstag. Der pfarher dyese zytt ist herr Johan Lüder, seyn schulmeyster ist Mauritius Ludewig. Vom pfarhern zeugen beyde gemeynen, das er sych jn lere vnd leben wol halte, ohne das er bysher den Catechismum mit der jugent nicht also jn der kyrchen gehalten hatt, das er sye examiniret hette, sondern hatt er schlicht den Catechismum furgelesen vnd es dabey bleyben lassen. Doher hatt sych befunden, do man dye jugent verhoret hatt, das weder knecht oder magdt etwas von der außlegung des Catechismij gekundt oder gewust haben. Aus deme man vrsache genomen, dem pfarhern vnd pfarleutten ernstlich zu befelen, hinfurder vleyssiger zu seyn. Sunderlich sol der pfarher alle Sontage noch essens fur der nachmittagspredigt das gesinde vnd kynder jm Catechismo examiniren, das er jnen von eyner wochen zur andern so viel vff gebe zu lernen, als sye fassen konnen. Dasselbe sol er wider von jn fragen vnd doruff von demselben, was er zu lernen vffgiebet, eyne kurtze predigt thun vnd domit beschlissen. Zum 2. ist dem pfarhern befolen, das er von knechten vnd Megden nymant zum hochwirdigen Sacrament sol gehen lassen, sie haben den dye 4 fragen vom hochwirdigen Sacrament fertig gelernet sampt den worten der Einsetzung. Zum 3., das er auch nymandt von jungen leutten zusamengebe oder auch vffbiete, dye nicht den gantzen Catechismum mit der außlegung gelernet haben.

Bl. 204a. Es wardt auch von etlichen furbracht, als solte der | pfarher wollen eynen newen vffsatz machen, das man jme von eyner leychpredigt 8 gr. geben milße. Als man aber darnach gefraget, hat sychs anders befunden, nemlich das der pfarher nyemand etwas namhafftig abgefoddert hette, sondern hette es frey gestellt, das man jm gebe, was man wolle. Dorüber were jme von Wolffs von Polleben haußmutter 5 gr. vnd von Brosius Numan auch 5 gr. gegeben wurden, denen er vff jr begeren

leychpredigten gethan hette. Das hette er zu danke angenomen. Sunst ist dem pfarhern vom begrebnis eyner alten person 1 gr. geordent, dobey lest mans bleyben. Es ist aber nicht vmbillich, das jme fur dye leychpredigen zur dankparkeytt etwas gegeben werde. Man stelts aber zu eynes jeden gutten willen, vnd ist gleichwol der heydnische brauch nicht zu loben, sondern von der Obrikeytt zu verbieten vnd zu straffen, das man bey den begrebnissen eine sauferey anzusahen pfleget, wie es den bey obgenanten personen als bey Wolff von Pollebens begrebnis 2 thonnen byrs vnd bey Numans haußfrauen begrebnis eyne thonne außgesoffen hatt vnd solches bey jnen eyn gemeyner gebrauch. — Dem schulmeyster haben sye auch gutt zeugnis gegeben.

Von den pfarleutten zeyget der pfarher an, das sye nicht vleyssig jn dye predigten komen vnd offt des Sontags aussenbleyben vnd den hofedinst furwenden, wie den am nechsten Charfreytag geschehen, das sye fur der predigt vnd vnder der passion jm felde zu hofe gepflüget haben. Item schiken sye jre kynder vnd gesinde des Sontags nicht jn dye kyrche. Item das sye vnder den predigten gelake halten, do man schwelget vnd allerley leychtfertikeytt treybet. Von entzelnen personen synt verklaget: | Philip Schmidt, das er solle eyn verechter seyn Bl. 204b.
des hochwirdigen Sacraments. Dorumb ist er gestrafft, bittet vertzeyhung vnd will sych bessern. Polithe Vintz ist eyn vngehorsamer, boser bube, von dem man vielfeltig zeuget, das er seynen vater geschlagen habe, wie man den douon auch jm Consistorio etliche zeugen verhoret hatt, dye da ausgesaget haben, sye habens gesehen. So hatt auch der vater dye wartzeychen am angesichte bracht, das er zukratzt vnd verwundet gewesen ist. Noch hatt er zuuor fur dem Consistorio vnd auch itzt vff der Visitation geleugnet vnd vff seyne seele genomen, das jn seyn Sohn nicht solle geschlagen haben. Der Sohn aber ist nicht erschienen, sondern furseßlich dauon blieben vnd ist noch trotzig vnd freuel mit draworten vber andere. Den wolle ja dye Obrikeytt ernstlich straffen vnd eyn wenig zemen, das der pfarher vnd andere fride haben mogen. Mehr synt aussenblieben Michel Tetzel, Wolff Jhan mit seynen haußgenossen ꝛc.

Sehnschoppen: Thomas Müller, Brosius Naumann zu Rottelßdorff; Bastian Frank, Stephan Küne zu Burgißdorff.

Gemeyne artikel: 1. Es manglet auch hie an eynem ordentlichen hauptregister. 2. Dye eker synt noch nicht versteynet vnd verreynet. 3. Des Gottshauses aker wirdt zu vnrechter zeytt gepflüget vnd wen man das getredicht zu Markte furet, so schleget man grosse vnkosten vnd zerunge druff.

[Bl. 205—206 fehlen.]

Bl. 207a.

Zu Alsdorff,[1])

datzu geboret Ziegelroda,

ist anno 1570, den 18. Octobris, Visitation gehalten wurden. Der pfarher itziger zeytt ist M. Albertus Schirmer, seyn schulmeyster ist Salomon Altenstetter. Vom pfarhern. Was seyne lere anlanget, wissen sye jme keyne schult zu geben. Er prediget vleyssig, aber er macht es zu lang, das es alte vnd schwangere leute nicht außwarten konnen. Vff der Visitation predigte er jn dye 2 stunden, do jme nicht mer den eyn halbe stunde zu predigen befolen ware. Man hatt jme hirinne vndersaget vnd befolen, das er seyne predigten kurtzer fassen vnd dahin richten soll, das er vffs lengste eyn drey virtel stunden predige, domit er sych selbs nicht schweche vnd auch seyne zuhörer nicht so verdrossen mache. Was er jn eyner predigt nicht handlen kan, sol er zu eyner andern sparen. Mit seynem weybe hatt er (wie dye leutte berichten) ein zeytlang jn vneynikeyt gelebet, sych mit jr geschlagen 2c. Doryn hatt man jme hart eyngeredet vnd jn seynem pfarhofe jn vnd das weyb furgenomen vnd von solcher vneynikeytt abzustehen ernstlich erinnert. Sie sagen beyde besserunge zu. — Die kynder vnd das gesinde haben an keynem orte jn der gantzen Grafschafft sych so vbel vnd mutwillig gehalten als zu Alsdorff; den vber das, das sye nichts vom Catechismo wissen vnd denselben zu lernen jn dye kyrche nicht kommen wollen, haben sye der hern, dye sye haben verhoren vnd fragen wollen, gelacht vnd gespottet vnd allen
Bl. 207b. mutwillen getrieben. | Man hatt vmb solcher vnchristlichen verachtunge willen alt vnd junge aus Gottes wort hart gestraffet vnd sye zur busse vermanet. Man merket aber, das es hie an der Obrikeytt mangle, das dyeselbe zu gelinde ist, vnd gebürte ir mit ernst zu gebieten, den Feyertag zu heyligen vnd dye vnderthanen dohin zu weysen, das sye sampt den jren Gottes wort höreten vnd den h. Catechismum lerneten.

Der Superintendens hatt nach seynem tragenden ampte dem schulmeyster vnd pfarhern mit ernst eyngebunden, erstlich allen vleys furzuwenden, das das junge volk besser zum Catechismo gehalten werde. Der pfarher sol jn gemeyner predigt dye alten datzu vermanen, das sye dye jren datzu komen lassen; auch dye, so kynder haben, jnsonderheytt besprechen, das sye folgen vnd nach Gottes gebot jhre kynder vnd gesindt in der zucht vnd vermanunge an den Hern ertzihen lassen. Will seyn vermanen nicht helffen, sol ers an das Consistorium bringen; so wirdt durch dasselbe auch gebürliche vermanung vnd eynsehen geschehen. — Zum 2. ist vmb meres zwanges willen dem

[1]) Ein anderer, im Wortlaut abweichender, aber inhaltlich übereinstimmender Bericht in Aktenheft 5, Fragmente, Bl. 27.

pfarhern befolen, das er vnder den jungen leutten, dye erwachsen synd vnd zum Sacrament gehen wollen, nyemandt zulassen sol, der nicht dye 5 stüke des Catechismj nach dem text fertig wisse vnd dye außlegung vom hochwirdigen Sacrament auch gelernet habe, wie dyeselbe jn 4 fragen des kleynen Catechismj von Luthero gefasset ist. Zum 3. sol er keyne magdt oder knecht zum ehestande lassen, vffbieten oder zusamengeben, welche nicht den gantzen kleynen Catechismum mit der außlegung gelernet haben.

Dem Schulmeyster haben sye gutt zeugnis gegeben, das er vleyssig seye vnd sych jn seynem ampte wol halte.

Von den pfarrleutten synt beschuldiget wurden: Hans Bl. 208a.
Bodemschmidt, das er von seynem weybe gelauffen ist vor 10 jaren vnd hatt sye mit 5 kleynen kyndern sitzen lassen. Das weyb aber (Osanna Schrotters) hatt sych fur 4 jahren zu Bischoferoda zum Schenken Stephan Froschel vermyttet. Derselbe hatt sye beschlaffen, dauon sye eyn kynd bekomen, das noch lebet. Vnd dyeser sünden willen synt sye von der Obrikeytt nicht gestraffet. So ist auch das weyb mit der kyrchen noch nicht ausgesonett, sondern de facto im Ban. [Am Rande:] (Dyes weyb nennet sych jn eynem schreyben, an den Superintendenten gethan am Datum 6. Nouembris anno 70 Osanna Plixenschmidin zu Ziegelroda vnd meldet, sye habe mit jrer freuntschafft vom schenken 30 fl. geheyschet, aber der fürstin schosser wolle jr nicht helffen. Das schreyben hatt dye fürstin bekomen. Den schenken nent sye Steffan Fritze.) Dergleichen synt an dyesem orte von jren eheweybern weggelauffen Adam Titmer fur 4 jaren, Nikel Knechtel. Jren weybern weys man noch zur zeytt nichts boses nachzusagen. — Simon Roder vnd Hans Deker, das sye mit eynander jn vneynykeitt leben. Hans Deker hatte Rodern geschulden, das er m. g. h. nicht trewlich jn der arbeytt fürstünde. Dyeses ist vertragen vnd offentlich durch abbit hingeleget wurden. — Man hatt auch befunden, das man zu Alsdorff vff dye Sonabende, wen sych dye wirtschafften anfahen, pfleget nachtentze zu halden vnd jn dye nacht zu sauffen vnd zu schwermen. Doraus folget, das man des Sontagsmorgens dye predigt verseumet vnd aus der kyrchen bleybet. Das wirdt billich von der Obrikeytt verbotten vnd den abenttentzen eyne gewisse stunde vnd maß gesetzt, wo sye je nicht gar nachbleyben sollen.

Sehnschoppen: Hans Hauptman, Hans Gutjar, Stephan Betz, Barthel Brunckhaw zu Alsdorff; Hans Curt, Hans Peuart, Melchior Schmidt, Andres Müller zu Ziegelroda.

Gemeine artikel, die zu Alsdorff betreffent. Erstlich Bl. 208b.
ist keyn Erbregister oder deutlich vnd gewisses verzeychnis vorhanden, was dye kyrche oder der pfarher für eynkomen habe. Zum 2. werden keyne ordentliche rechnungen gehalten, vnd

gehet an keynem orte so vnrichtig zu als an dyesem, das man mit dem eynkomen vmbgehet, wie es eyn jeder geliebet. Zum 3. klaget der pfarher, das jme von seynem eynkomen jerlich zehn gulden furenthalten werden, wye es den seynen forfaren auch geschehen ist. Zum 4. findet man, das man vff den pfarhern aus eynem jeden hause alle quartal $2^1/_2$ gr. quartalgelt vnd von eynem haußgenossen 15 ₰ eynmanet, vnd synt in Alsdorff 148 Hauswirte, das vngeferlich 20 fl. quartalgelt eyngenomen wirdt. Douon gibet der Richter dem pfarhern eyn quartal 10 fl. vnd mit allem vnwillen vnd langen vffzug, vnd dem schulmeyster etwa 3 fl. 15 gr. vnd 9 ₰. Das ander wirt dem pfarhern entwendet vnder dem scheyn, das es zur kyrchenerhaltunge gebraucht werde. Zum 5. berichtet der pfarher, das zwene gerten, bey dem Gottesaker gelegen, deren eynen Hans Roder, den andern dye alte Sontagin habe, welche der pfar entwendet worden, welche zuuor dazu gehoret haben, wie es drey der Eltisten vnd in Alßdorff geborne vnd ertzogene menner bezeugen, als Andres Kemberg, Volkman Bottcher, Bastian Vhagk. Zum 6. berichten dye Eltisten, das sunst noch 3 stüke akers von der pfar komen synt: erstlich ist eyn zimlich langes
Bl. 209a. vnd grosses stüke | an dem wege nach Zigelroda fur dem dorffe gelegen. Das hatt man zu eynem gemeynen felde werden lassen, welchs eynsteyls der Jungher zu sich genomen vnd dahin eyn zinßhaus mit eynem garten hatt bawen lassen. Wen man hie recht thun wolte, so gehoreten dem pfarhern zum wenigsten dye zinse, wo ja der Jungher den dinst vnd lehen behalten solte. Das andere stüke liget bey der windmülen. Desselben brauchen etliche von der gemeyne, dye das schachtgelt, das von den doruff eyngeschlagenen schechten geben wirdt, dauon eynemen. Das dritte ist vff der newen zech bey Hergisdorff gelegen, das ist nu gar an eyne frembde dorffschafft komen. Zum 7. hatt der pfarher klagen müssen, das jme an seynem pfaraker gar viel mangele. Der Richter Hans Zülling hatt für v. g. h. Graff Volrads redten mit hoher Betewrung gesaget, der pfarher habe eyne gantze hube landes jm gebrauche, do sych doch itziger zeytt vngeferlich mer nicht den 16 aker finden. Bittet derhalben, das man den richter vnd gemeyne dahin weyse, das jme dye ausstendigen acker auch mogen wider zur pfarhe jn seynen gebrauch gebracht werden. Acht aker landes haben sye für 40 thaler Jakob Bekern versetzet, dye er jn seynem brauch hatt. Dye wolle der Richter sampt der gemeyne loß machen vnd dem pfarhern zuwenden vnd also dye vbrigen auch verschaffen; den es ist billich, weyl der pfarher
Bl. 209b. dye arbeytt hatt, das er auch den lohn habe. | Zum 8. ist eyn vnfreuntlich dink, das man den pfarhern mit dem kuschoß beschweret, do er doch billich (wo es nicht aus neydt geschege)

mit verſchonet vnd von eyner ſolchen großen gemeyne frey gehalten werde, weyl er auch dem hirten ſeyn quartalgelt erleſſet. Zum 9. mangelt es vff der pfar an eynem ſchweynkoben vnd ſtellen zu anderem vihe. Dauon iſt nichts vorhanden vnd kan es doch der pfarher gar vbel entradten. Derwegen wolle dye Obrikeytt hirin befehl thuen, das der gutte man nicht alſo verachtet vnd verlaſſen werde. Zum 10. wirdt das pfarholtz gar gemeyne geacht vnd verwüſtet. Es wolte es der pfarher gerne der gemeyne zuſchlahen, das es geheget vnd jme jerlich eyn antzal holtz, domit er ſych behelffen kundte, gegeben werde. Aber do kan er ohne der Obrikeytt eynſehen vnd billichen ernſten befehl wenig erhalten. Zuletzt wirt angezeyget, das 3 lehenheuſer wol fur 20 jaren von der kyrchen an den Junghern komen ſynt, do eynes jerlich 1 gr. zinſet, welche zinſe der Richter altzeytt dem Junghern vberantwortet, dye billicher der kyrchen folgeten. Dye heuſer bewonen Hans Scheffer, Baſtian Ortleb, Hans Groß.

[Bl. 210—216 fehlen.]

Zu Hergisdorff[1])

VI, Bl. 30a

iſt anno 1570, den 19. Octobris, Viſitation gehalten wurden. Der pfarher dyeſe zeytt iſt Herr Andreas Strophius, ſeyn ſchulmeyſter Cunradus Weigoltt. Vom pfarherrn zeugen ſye, das ſye von ſeyner lere nicht anders wiſſen, den das er ſye mit Gottes worte recht vnd wol verſorge vnd alle chriſtliche Gottesdinſte mit vleys erhalte. Doch klagen ſye, das er nimmer jn zwey jar dye nachmittagespredigt des Sontages vnd dye wochenpredigt gar ſelten gethan, ſondern habe ſye den ſchulmeyſter halten laſſen, da ſye lieber wolten, das es der pfarher ſelbs thette, wie jme ampts halben geburet. Jn ſeynem leben wiſſen ſye auch nichts zu ſtraffen. Es ſeye wol etwan fur dyeſer zeytt geſchehen, das er jm pfarhofe eyn bierrutte[2]) geſtelt vnd geſchenket habe. Aber nochdeme man darumb geredet, hatt ers abgeſtellet. Dem ſchulmeyſter wiſſen ſye keyne ſchult zu geben, ohne das ſye gerne wolten, er leutte des morgens vmb 4 hora, darnach ſych dye bergleutte richten mochten, wie es fur zeytten breuchlich geweſen iſt. Hierauff hatt der Cüſter geantwortet, das es lenges fur ſeyner zeytt ablomen ſeye vnd deswegen, das das geleutte zu groß iſt, das ers alleyne nicht beweldigen könne. —

---

[1]) Aktenheft 6, Viſitation in der Herſchafft Manßfeldt 1560—88, Bl. 30 u. 31. Das Protokoll ſtammt von der Hand desſelben Schreibers wie das Viſitationsbuch von 1579 und gehört in dies hinein, wie die Zählung in der linken Ecke [2]14 und [2]15 ausweiſt. Ein kurzer Bericht findet ſich auch Heft 5, Fragmente, Bl. 27b und 28a.

[2]) Ein Zweig wurde ausgeſteckt zum Zeichen, daß in dem betreffenden Hauſe Bier verſchenkt ward, ein Brauch, der ſich hie und da noch heute findet.

Dem pfarhern ist befolen, er sol seyner predigten des Sontags nach essens vnd dye wochen vber selbs warten, wie seyn ampt vnd beruff mitbringet. Das er aber zuweylen den schulmeyster sych lasse vben, das sol jme zugelassen seyn, doch das er keyn
VI, Bl. 30b. recht draus mache. | Was das byrschenken anlanget, weyl jme [jn] seym eygen haus eyn gewisse antzal zu brawen erlaubet ist, mag er das byr jn seynem eygenen hause vnd [abgerissen] nicht jm pfarhofe schenken, doch mit dem be[fele], das er nicht eyne Spieltaffel vnd vngebürliches sauffen jn seynem hause gestadte noch selbs dabey sey vnd zechereyen anrichte, sondern lasse das byr bey massen wegholen; das geste setzen stelle er abe vnd lasse es dye thun, den es besser anstehe vnd weniger verweyßlich seyn kan als eynem pfarhern. — Nachdeme auch angezeyget ist, das der pfarher einen mit Namen Jacob Eskuch, eynen alten Man vnd scheppen, vber dem Spiel, so der pfarher vff dem Brettspiel mit dem richter gethan hatte, geschlagen,[1]) ist solche sache verhoret vnd eyner so wol als der ander strafflich vnd vnrecht befunden, auch vom Superintendenten gestrafft vnd entlich dye sache durch vertrag vnd abbit hingeleget wurden vnd dem pfarhern gesaget, er sol das Spielen nachlassen, domit er andere nicht ergere vnd sych selbes jn nachteyl bringe.

Von den pfarleutten. Thomas, des Holtzfursters weyb, wen sye trunken ist (das den offt geschihet), helt sych seher ergerlich vnd sunderlich fur der jugent. Ob sye der pfarher schon darumb besprochen hatt, lesset sye dennoch nicht abe. Weyl sye nicht kegenwertig gewesen, ist dem pfarhern befolen, das er sye neben den Sehenschoppen nachmals mit rechtem ernst besprechen vnd dauon abzulassen besprechen sol. Will sye sych nicht bessern,
VI, Bl. 31a. so zeyge ers dem Consistorio an. | Dye alte Wintzerlingen hatt jren tochterman eynen schelm geschulden vnd jre tochter jm sechswochenbette eyne hure. Dyeses ist dem richter zu straffen befolen wurden. Jacob Brand der junger hatt seynem vater geflucht. Als er furgefoddert ist, hatt ers bekannt vnd hertzlich vmb vertzeyhung gebeten. Er hatt auch sunst zeugnis, das er frum seye vnd jn dyeser sunde mit dem trunke vbereylt wurden. Derwegen mochte es jme das mal geschenket werden, doch das er solch ergernis der kyrchen offentlich vnd mit Namen lasse abbitten, das sych andere seyns bosen exempels nicht behelffen konnen.

Sehenschoppen: Barthel Farr, Cyliax Grosch, Lamprecht Schik, Caspar Roling.

Gemeyne artikel. Dye Hauptregister synt an dyesem orte gar richtig vnd besser befunden den noch an jrgent eynem orte. So werden auch dye rechnungen wol vnd ordentlich ge-

[1]) Nach Heft 5, Bl. 27 b hat er ihn mit der Kanne geworfen.

halten. Am kyrchengebewe wirdt keyn mangel erfunden, so wenig als ann deme, das dye pfaracker versteynet synt. | Der Schulmeyster hat geklaget, das man [jme] seyn haus nicht wol verware. Darumb sye besprochen synt, vnd haben zugesaget, das es jme gebawet werden soll. VI, Bl. 31b.

Dye jungen leutte synt jm Catechismo nicht vbel vnderrichtet gewesen. Gleichwol hatt man pfarhern vnd schulmeyster befolen, das sye hinfurt den Catechismum vleyssig treyben sollen, sonderlich des Sontags, das sye beyde zugleiche examiniren. Es ist auch wie an andern orten dem pfarhern befolen, das er nymandt zum Sacrament lassen sol von jungen leutten, dye nicht dye vier fragen jm Catechismo vom Sacrament vnd dye worte der eynsetzunge wol gelernet haben. Item das er auch von jungen leutten nyemandt zur ehe auffbitten oder zusamengeben soll, dye nicht den gantzen kleynen Catechismum mit der auslegung gelernet haben. |

[Im Visitationsbuch I fehlt das Einkommen-Verzeichnis des Pfarrers. Bl. 217a enthält eine Beschwerde des Schulmeisters inbetreff seines Einkommens. Die Schule erhält weder Holz noch Feuerwerk. Das Haus ist ein böses, altes Gebäu, unverwahrt und ungedeckt. Das Einkommen des Schulmeisters beläuft sich „kummerlich" auf 40 Gulden.]

In Polleben[1])

ist anno 1570, den 20. Octobris, Visitation gehalten. Der pfarher ist Herr Samuel Bornhausen, seyn Schulmeyster [Lücke]. Vom pfarhern zeugen sye alle, das er sych jn lere vnd leben recht vnd wol halte. Desgleichen auch geben sye dem schulmeyster gutt zeugnis, doch berichtet der pfarher, das er zuweylen wol eyn [oder] zwene tage weggehet vnd saget dem pfarhern nichts dauon; dorüber werden dye kynder verseumet. Item das er mit der straffe der kynder nicht masse helt. Doryn jst jme zugesprochen. Er erkennet, das er vnrecht gethan, bittet vmb verzeyhung vnd will sych hinfurt bessern. Dye jungen leutte synt jm Catechismo wol bestanden, doraus man des pfarhern vleys vermerket. Bl. 217b.

Von den pfarleutten seynt beschuldiget Christoff Rehe,[2]) das er nicht gern zur kyrchen kompt. Er ist auch itzt nicht dagewesen vnd lesset dem pfarhern dye mahlsteyne auspflügen vnd scheubets hernach vff seyne knechte. Adam Grosse, das er sych mytt seynem weybe gar vbel vertrage. Er wardt furgefoddert sampt dem weybe. Der Man klaget, das er es jme lasse sawer werden, vnd was er mit seyner sawern arbeytt verdyenet, das

[1]) Ein abgekürzter Bericht auch Heft V, Fragmente, Bl. 28a.
[2]) Heft V, Bl. 28a: Juncker Christoff Rehe.

bringet sye jme ab vnd gibt jme keyn gutt wort. Das weyb
Bl. 218a. kan nicht viel ant | worten vnd scheynet aus jren geberden, das es eyn uerstokt bose weyb ist. Jochim Thomas ist lenger als eyn jar nicht viel zur kyrchen vnd jn 2 jaren zum Sacrament nicht komen, eyn vnnützer haderer, Spieler, folseuffer. Er ist gestrafft wurden vnd saget besserunge zu. Claus Blesing, Vogels knecht, kompt selden jn dye kyrche, kan nichts beten, aber sehr wol fluchen, ist jn 5 jaren zu keynem Sacrament komen. Als man jn hatt gefoddert, ist angezeyget wurden, das er itzt krang seye. Der pfarher sol jn mit den sehenschoppen besprechen. Dye alte Bertischin kompt auch jn keyne kyrche. Als man sye drumb besprochen, hatt sye geantwortet, sye hore nicht wol. Es ist eyn alt boses verstokt weyb. Gott helffe jr. Des jungen Berens [?] weyb hatt seyner mutter gedrawet, das sye sye erstechen wolle, dorumb das sye dye mutter geschulden hatt, das sye dye stiffkynder vbel helt. Man hatt sye gestrafft vnd jr ernstlich befohlen, sych mit jrer schwiger zu versohnen; wo es nicht geschihet, wolle dye Obrikeytt ernstlich straffen. Meyster Jost vnd seyn weyb betragen sych auch vbel. Man hatt sye gefoddert. Das weyb bekennet, das sye vnnütz vnd bose seye. Dorumb hatt man sye gestrafft vnd man vnd weyb zur eynikeytt ver-
Bl. 218b. manet. Was es helffen [wirt], wirt dye zeytt geben. | Merten Witzleben vnd Valten Rodern hatt man jres sauffens halben (das sye des Sonabents jn dye Stadt gehen vnd etliche tage drynen bleyben vnd das jre vmbrengen) gestraffet. Sie sprechen, das sye es nicht mer thun, sondern sych bessern wollen.

Sehnschoppen: Bastian Zink, Carll Frank, Hans Balant, Barthel Müller.

Gemeine artikel. Man hatt jn dyeser gemeyne eyn vertzeychnis, was zur kyrchen vnd pfarr gehoret, vnd werden dye rechnungen jerlich gehalten, das doran nicht Mangel ist. Der Jungher Caspar von der Schulenburg hatte den pfarhern, der jnen jn der predigt vnd gebete gestrafft hatte, das er mit den armen leutten zu geschwinde fare, eingeredet. Das ist also vertragen: der Jungher erkennet, das er zu viel gethan hatt vnd bitt vmb vertzeyhung. Solchs sol er auch jn der kyrchen thun lassen, domit sych andere seyns exempels nicht behelffen. So sol auch der pfarher, wens mer geschege, den Junghern zuuor drumb besprechen; wo es nicht hilfft, dornach seyn ampt aufrychten, das er des Junghern weniger als des geringsten pawers schone. Valten Hartnake sol hinfurder von seyner halben huffen landes halb so viel geben, als sunst eyne andere halbe hufe der kyrchen zinset. Hieuon folget bericht vbers ander blat. [Das Weitere fehlt.]

Die Kirchenvisitation im Amt Artern 1570.

Im 15. Bande der Mansfelder Blätter, Jahrgang 1901, S. 32, sprach ich die Vermutung aus, daß der Teil der Grafschaft Mansfeld, der die Ämter Artern und Heldrungen umfaßt, im Jahre 1570 nicht visitiert zu sein schiene, da sich weder im Visitationsplan noch im Protokollbuch irgendwelche Andeutung einer beabsichtigten oder erfolgten Kirchenvisitation in dem genannten Gebiete fände. Daß aber dennoch eine Visitation 1570 stattgefunden haben müsse, ergab ein Brief Menzels, den ich im nächsten Jahrgange der Mansf. Blätter S. 110 veröffentlichte. Zugleich machte mich Herr Prof. Dr. Größler darauf aufmerksam, daß die Protokolle des Amtes Artern, wenn auch nur in Abschrift und lückenhaft, vorhanden wären. Diese Abschrift besitzt in der Tat unser Mansfelder Altertumsverein. Sie ist ihm von Herrn Rentner Gustav Poppe in Halle a. S. vor einigen Jahren geschenkt. Herr Poppe hat die außerordentlich sorgfältige Abschrift nach der im Arternschen Superintendenturarchiv befindlichen Urschrift im Jahre 1868 selbst angefertigt. Diese Abschrift bringe ich nunmehr zum Abdruck, wobei ich nicht verfehle, Herrn Poppe noch einmal für die Überweisung der Abschrift an unsern Verein sowie für die Erlaubnis der Drucklegung durch mich verbindlichsten Dank auszusprechen. Leider fehlen von den Ortschaften des Amtes Artern Voigtstedt und Gehofen. Über Ritteburg ist nur ein Bruchstück vorhanden. Die Nachrichten über das Amt Heldrungen fehlen ganz. Eine Vergleichung der Abschrift mit der Urschrift war leider nicht möglich, da letztere laut Zuschrift des Herrn Superintendenten Jahr in Artern im dortigen Superintendentur-Archiv nicht mehr vorhanden ist. Wahrscheinlich hat sie mit andern wichtigen Aktenstücken dasselbe Schicksal gehabt: sie ist vom früheren Arternschen Superintendenten Scharf als Makulatur verkauft. Siehe auch Nachtrag S. 58.

* * *

Freitag, den 27. Octobris Anno 1570, ist Visitation gehalten zu Artern.

Der pfarher itziger zeyt ist M. Johannes Benedictus. Seyn Caplan herr Zacheus Apel. Der Schulmeyster Bartholomeus Brüner Neustettensis. Der Cantor Andreas Rhoth Arterensis.

Vom pfarhern zeuget der Rad vnd gantze gemeyne, das er seynem ampte trewlich fürstehe vnd sye mit gottes Wort v[nd] der rechten lere wol versorge. Auch sey er eynes christlichen lebens vnd wandels. — Nachdeme jme zweene holtzflecke zur pfar gehorig eyngethan seyndt, als das eyne bey Gehofen gelegen,

das ander am Rieth, so werde an allen beyden viel verwüstet, das der vnderwachs nicht aufflomen konne. So wollen sye gerne, das man solchen schaden in der zeytt zuuor keme, domit dye holtzer jn jren wirden blieben, dos sye dyeser vnd ander pfarherr nach jme gebrauchen konnten. Auff dyese antzeygung hatt man mit dem pfarhern geredet. Der zeyget an, das er ia so gerne wolte, das den holtzern kein schade geschege, als wen sye sein erbe vnd eygenthumb were[n]. Es kome aber aller schade daher, das dye pfarholtzer nicht geheget noch geschonet werden. Dye leutte dorffen wol sagen, es seye gemeynes gutt, vnd muß ja nach dem Sprechwort „papen gutt, rappen gut" seyn. Doher sey er verursacht worden, das er jn seynem holtze am Rieth etlichen leutten das gras vermittet habe, von ynen eine gans zu zinse genomen, vnd denselben befolen, wo sye jmand anders jn seynem holtze finden, das sye dyeselben pfenden mochten. Domit habe er erwehren wollen, das nicht ein jeder frey hinein lyffe. So neme er auch eben so mer eine gans oder 4 für das graß, als das mans jme sinst mit gewalt wegneme. Vff den herbst, so pflegten dornach dye scheffer vnd hirten dorinnen zu treyben. Vnd durch dyeselben geschehe der große schaden, das das vihe dye summerlatten abfresse vnd der vnderwachs nicht fort komen konte. — Es klagte auch der pfarher, das jme den vergangenen Winter 18 große beume, do eyner eynes Wassereymers dyke gewesen, abgehawen, gestolen vnd weglomen weren, do er doch solcher beume mit vleys erschone. Doruff hatt man mit eynem Erbarn Radt geredet vnd entlich dahin geschlossen, das neben dem hern pfarhern Ein Erbar Radt bey dem wolgebornen v. g. h. Graff Hans Holern pp. vnderthenig suchen solte, das jre gn. dye verbott bey den scheffern vnd hirtten thun ließen, domit die holtzungen mit den schaffen vnd andern vihe den herbst so lange verschonet bliebe, als sychs sunst geburte. — Was auch das Gehofische holtz anlangte, weyl dyeselbe sache zu rechte fürgenomen würde, so müste der pfarher der erorterunge gewarten, vnd würde sich ein Erbar Radt des pfarholtzes kegen den Junghern nicht weniger als der jren jm Besten annemen. Des Sommers aber solte ein Erbar Radt vorschaffen, das man eynen gemeynen florschützen halte, der jn den Riethischen holtze zusehe, das nyemands darin graße ohne alleyne dye, so eygenthumbliche holtzflecke doselbs haben, vnd solle ein jedes eynen weg durch seyn wysen zu den seynen haben vnd eynes andern durch das seyne nicht gehen vnd sonderlich vorhütten, weyl des pfarhern holtz forne an leydt, das man jne durch dasselbe keynen weg machen dorffe. Dyesen abschydt bewilligen alle teyl vnd erbeut sich ein Erbar Rad vber demselben auch zu halden. — Nach dysem hatt man des pfarhern Inventarium fürgenommen, vmb welches [es] also stehet.

Inventarium M. Johannis Benedicti, pfarhern zu Artern. Anno 1555 am tage Georgii jſt M. Johannes Benedictus zum pfarherrn gegen Artern beruffen vnd angenomen worden vnd hatt jn der pfar befunden von beweglichen zwo alte spondas vnd eynen vorſchloſſenen tyſch. — Dye aecker aber vber winter vnd Sommer ſyndt vmb dye helffte beſtellt geweſen, dovon er auch dye früchte mit dem halbmann eyngenomen. Das arbeytterlon von dem Weynberge hatt er des Hern Doctoris Vigelii hinderlaſſenen Widfrawen bezalen vnd erlegen müſſen, domit jme der Weyn auß dem berge vff den herbſt folgen mochte. Vff Michaelis aber des obengemeltes 1555. Jares hatte er erſt das zinß- vnd opfergelt eynzunemen angefangen, jtem das Kirchengelt, das vom Rathe gefellt, jtem dye kornzinße hatt des hern Doctoris Vigelii hausfraw, welche von dem vorgehenden 1554. Jare bys vff das 1555. Jar Michaelis fellig wurde[n], alle eyngenomen vnd behalten, dyeweyl der bericht geſchehen iſt, das D. Vigelius ſeliger auch vmb Philippi Jacobi angezogen were. Dyſes hatt man jn der Viſitation Anno 1570, den 27. Octobris, dem Rad vnd gemeyne furgeleſen, welche zeugen, das es ſich alſo vorhalde. Demnach es zu eynem beſtendigen Inventarium jns Viſitirbuch verleibet, donach man ſich vff den fal richten konne. Geſchehen zu Artern, wie nechſt vermeldt.

Vom Caplan haben auch der Rad vnd gantze gemeyne angezeyget, das ſye anders nicht wiſſen, den das er chriſtlich vnd rechtſchaffen lere vnd predige. Sinſten aber hetten ſye nachfolgende artikel zu klagen: Zum 1. das er kegen dem newen vnd frembden geſinde zu harte ſey. Er fare ſye hart an, wen er den Catechiſmum helt, vnd weyſe ſye vbel abe. Dorüber das geſinde nicht allein ſtutzig werde, ſondern entweder gar dauon zihet, oder in dye kyrche nicht gehen wollen. Zum 2. habe er auch jn den predigten, wen ofte radsperſonen jn v. gn. h. geſchefften oder ſinſt aus der kyrchen gegangen, jnen nachgeruffen, vnd ſinſt ſye als tolpel ꝛc. vbel ausgerichtet. Zum 3. ſo ſeye ſeyne hauſſraw eyn zenkiſch weyb, das ſich mit nyemandt vertrage vnd andere weyber verachte, vbel außrichte ꝛc. Zum 4., das der her Caplan mit Bürgermeyſter Wolf Hartmann noch jn zorn vnd vnwillen lebe, vber collation-reden, welche der Caplan andern vermeldet vnd domit auch vnwillen angerichtet habe. — Vff dyeſe Clageartikel hatt man mit dem Caplan geredet vnd dye ſache dahin geordnet: Der pfarher will für ſeyne perſon mithelffen zuſehen vnd redet, das weder des erſten oder andern artikels halben hinfurder vber den hern Caplan klage ſeye. Er entſchuldiget auch den hern Caplan zum theyl, das jme zu viel geſchehe, vnd wolle jme nicht gebüren zu leyden, das von ein jeden maß gegeben werde, wie

fye jn der kyrchen jr straffampt füren sollen. Sie sagen beyde, pfarher vnd Caplan, fye wollen dye gebürliche christliche beschaydenheytt hirin gebrauchen, dye fye kegen Gott vnd menschen wissen zu verantworten. Vff den dritten artikel erkennet der her Caplan sein hausnott vnd saget zu, das er seynem weybe als ein eheman einreden vnd fye, so viel jme moglich ist, von zanken abweysen will. Wo fye itziger zeytt nicht so nahe an der zeytt der geburt gewesen, hette man fye fürgestellet vnd mit ir geredet. Was das vierde klagestücke anlanget, hatt man zwischen dem hern Caplan vnd dem bürgermeyster eyne versonunge auffgerichtet, vnd haben beyde teyl, was zu viel von jnen geschehen ist, erkennet vnd eynander abgebeten. — Neben deme hatt der her Caplan angezeiget, wie seyn hauß so bauffellik ist, das er ohne gefar nicht drinnen seyn kan. So ist auch dye dachunge so bose, das er nicht kan trucken sytzen. Item jme ist zugesaget eine scheune zu bawen, das er seyn getreydich auch bergen kan, aber jn 2 jaren haben fye nichts bawen noch bessern wollen. — Als man doruff eyn Erbarn Radt besprochen, haben fye angezeyget: Der mangel sey bißher gewesen, das man viel schulden auffen gehabt, dye man nicht hatt konnen richtig machen. Nun aber seye man zur richtikeytt komen vnd seye den 15. Novembris geschehen, das vff denselben alle schult eyngebracht werden solle. Doruff sagen fye auch zu, das man beydes, das haus verwarn vnd dye scheune bawen will. Sye wollen auch den winter zur scheune steine vnd anders verschaffen, domit der Bawe so viel desto schleiniger fortgehe.

Inventarium des hern Caplans zu Artern Zachei Apels. Anno 1566 vff Michaelis ist herr Zacheus Apel zum Caplan gen Artern beruffen vnd angenomen worden vnd hatt es jn seynem antzuge also funden: Vier Marktscheffel rocken vnd vier marktscheffel gersten Northeutsch maß hatt er von seynem Antecessore bekomen, dauon hatt er den acker im Winterfelde mit dem halben teyl Samen bestellet, wie dan der acker vmb dye helffte außgethan gewesen, das jme vffs Winterfelt halber samen geburt hett. Zum Sommerfelde hatt er keynen Samen geben dürffen, sondern es ist (wie es breuchlich ist) vom halbmanne bestellt worden. Dyses ist also jn der Bisitation Anno 1570, den 27. Octobris, dem Radt vnd gantzen gemeyne fürgelesen worden, welche bekennen, das es sich also verhalde. Demnach ist es zu eynem bestendigen Inventario jns Bisitirbuch verleybet, davon beyden teylen, dem Caplan vnd Radt, abschrifften, sych vff den fall dornach zu richten, zugesaget. Actum Artern jm jar vnd tage, wie nechst vermeldet ist.

Von den pfarleutten. Man hatt dye jugent jm Catechismo verhoret vnd zimlich vnderrichtet befunden. Gleychwol ist vmb allerley vrsachen willen für nottig geachtet, das hin-

furder dye kyrchendyener zu Artern wie an andern orten von jungen leutten nyemand zum hochwurdigen Sacrament komen laſſen, ſie haben dan zum wenigſten alle fünff ſtüke des Catechiſmi nach dem text, das fünffte aber ſampt der auslegung gelernet. Zum 2., das man auch doran ſeye, das von knechten oder megden, ſye ſein eynheimiſch oder frembde, nyemand leycht vffgebotten vnd zuſamen gegeben werde, ſie haben dan alle fünff ſtücke mit der auslegung gelernet, vnd ſol der her pfarher nach gelegenheyt dyſen punkt vnd ordnunge etliche mal jm jare verkündigen vnd dye leutte doruff verwarnen, das ſye dauon wiſſenſchafft haben. Auch ſol man jnen anzeygen, das ſye acht tage zuuor, ehe ſye ſych wollen laſſen vffbitten, ſollen zum pfarhern komen vnd ſych bey jme angeben, der ſye dan zu gewiſſer ſtunde jn dye kyrche beſcheyden vnd jn beyſein des hern Caplans jn der Sakriſtey oder an eynen andern orte verhoren ſoll. Wo ſye den Catechiſmum aufffagen konnen, ſollen ſye dornach zum auffgebott vnd h. Eheſtandt zugelaſſen werden; wo aber nicht, kan man ſye ſo lange abweyſen, bys ſye es lernen. Zum 3., weyl auch nach ordnunge des Synodi anno 1564 mit den Kyndern, dye den Catechiſmum gelernet haben vnd zum Sacrament gehen ſollen, dye Confirmation chriſtlich gehalden werden ſoll, iſt es am bequemſten, das man dyeſelben kynder auch verhore, erſtlich privatim, vnd wo ſye den Catechiſmum fertig konnen, auch publice, das ſye jn für allen vffſagen vnd doruff jnen dye hende vfflege vnd das gebete vber ſye ſpreche. Zum 4. wirdt auch erynert, das dye disciplina publica wider die notarios peccatores vleyſſig erhalten werde, das man dye nicht allein ſchlecht privatim abſolvire, dye publice geſindiget vnd viel verwirget haben.

Die pfarleute haben bekennet, das dye Gottsleſterung zu Artern bey jungen vnd alten alſo gemeyn iſt, das jr ſchir nicht zu ſtewern vnd zu weren iſt. Auch klagen ſye, das leutte vnder dem hauffen ſeyn, dye vff dye Sontage vmbherlauffen vnd dye predigt viel vnd offt, auch mutwillig verſeumen, douon ſye doch nyemand namhaftig machen konten. Item ſagen ſye, das leutte ſeyen, dye jhre kynder vnd geſinde des Sontags, ſonderlich jm Sommer, aus der kyrchen zihen vnd dazu halten, das ſye den leutten jn dye gerten ſteygen vnd ſinſt ſchaden thun. Vff ſolche leutte ſol billich ein Erbar Ratd achtunge geben laſſen vnd jren mutwillen ſtraffen. — Ein junger knecht (des namen ſye nicht wiſſen, aber dye perſon wol kennen) hatt ſych mit eyner verlobt vnd volzeuchen dye verlobnis nicht, ſondern ſchlept ſych ſinſt mit jr vnd konte komen, wo man jnn dye lenge zuſehe, das er nach vollendeter vntzucht dornach dauon lieffe. Man gebiete jme, das er dye verlobnis vollziehe, oder jage eynes mit dem andern dauon. — Curt Hans vnd ſeyn weyb ſyndt jn

20 jaren mer als 60 mal von eynander gelauffen, man hatt sye itzt newlich wider zusamen geteydinget. — Rotenkols man, Erhart genandt, ist mit eyner magdt dauon gegangen vnd wider komen. Das weyb hatt jn wollen wider annemen, das hatt dye Obrikeytt nicht gestadten wollen. Nochmals ist er mit eyner andern magt widerumb weggegangen. Er soll sych itzt zu Brettleben vffhalten, vnd gehet das weyb zu vnd abe bey jme, doraus abzunemen, das sye [so] gutt ist als er. Man thut am besten, das man sye jme nachjage. — Auch ist ein bericht geschehen, wie vff dye wirtschafften [= Hochzeiten], wen dye leutte vffs radhaus gehen, vyel grewliche vnordnunge geschihet, das man mit verdrehen vnd sinst eyn wüst wesen treybe. Dagegen konte wol gestewert werden, wen man zu solcher zeytt etliche burger vffs radhaus ordnete, wo jmand sych vngeburlich hilte, das man jnen jn zucht vnd straffe neme. Man dorffte es nicht offte thun, es würde eyn furcht vnd scheme bringen.

Sehenschoppen zu Artern: Hans Wirth, Ulrich Olschleger, Hans Denstedt, Bartel Sommer jn der Newstadt; Hans Wiprecht, Hans Stoppel, Hans Biber jn der Altenstadt.

Von gemeinen artikeln. Was dye heuptregister vber dye eynkomen der kyrchen anlanget, so seynt sye richtig. Mit den rechnungen wirdt auch richtig vmbgegangen.

Mytt dem schulmeyster vnd Cantor zu Artern ist vleyssig geredet, das sye der jugent trewlich warten sollen. Das sagen sye beyde zu. — Nachdem auch dem hern pfarhern, hern David Tischen vnd hern Cyriaco Kramer, das vffsehen vff dye schule vnd das man jerlich zwey examina halte, befolen ist, sollen sye dye gedachten hern zu den examinibus bitten, vnd was sye zum gutten raden, dem sollen sye auch gehorchen vnd folgen. Das wollen sye thun 2c.

Nachfolgende vertzeychnis hatt eyn Erbar Radt zu Artern vbergeben vnd hochsten vleysses gebetten, weyl dyeselben gütter geistliche vnd kyrchengütter sindt vnd vnbillicher weyse jn anderer hende gelassen werden, das der wolgeborne vnd Edle herr, herr Hans Hoier, graff vnd herr zu Mansfelt, Edler herr zu Heldrungen 2c., v. g. h., als Erbvogt vnd schutzherr der kyrchen des gantzen ampts Artern sych mit genade der kyrchen annemen vnd zu erkundigunge aller sachen vnd notturfft etliche gottfürchtige leutte von Adel vnd amptspersonen nebst dem herrn pfarherrn zu Artern vnd etlichen eltisten Radspersonen, Commissarien, mit genugsamem befel setzen vnd ordnen wolle, das sye dye personen bescheyden, welche dye gütter jnne haben, jnen vndersagen, dyeselben der kyrchen wider eyntzureumen vnd S. g. wie es jm grunde stehe, berichten, domit also mit gnade hülfliche handt der kyrchen vnd Obrikeytt wegen ergehet. So konte

den auch dye Caplaney mit eyner zulage bedacht werden, dye itzo etwas gering iſt vnd wol hülffe bedarff.

Einn erbar radt zu Artternn bitt, das folgende gütter vnd zinß der kyrchen widerumb zugeſtalt vnd eingereumt mochten werdenn: 1. Eine huffe landes jn Rinklebiſchen flure gelegen, welche Niclas Schuelers Erbenn zither haben, zinſet jherlich vier martſcheffel kornn zu Sanct Petri vnd Paulj anher kegen Arternn vnd dem ſtiffte zu Griffſtedt 1 ℔. wachs. Es hatt ſich aber der Cumpthur zu Griffſtedt vnderſtanden vnd nimpt das kornn zum wachs, vnangeſehen, das er nichts den die lehn vnd 1 ℔. wachs zum erbzinß doran hat. 2. Zweihundert gulden heuptſume, dorauff die vonn Harres zu Gehoffen jherlich 9 martſcheffel korn zinſen geben, auch zu Sanct Petri vnd Paulj gehorende, alles nach inhalts dorüber volzogener vnd gegebener briff vnd ſigel, ſo vorhanden. Doruor eine huffe landes, welche die von Eberſtein gebrauchen, aber keine zinß geben, bittendt die verordenung zw thun, das zinſen mochten folgen. 3. Eine huffe landes jm Schonfeldiſchen felde gelegenn, zinßet jherlich 60 ſcheffel halb rocken vnd halb gerſtenn, daran die vonn Wechſungen mehr nicht dan die lehen. Bitt der radt, das die Wechſunge[1]) ſolche huffe wider zur kirchen antwortten müßen, jres beſten domit zu gebarenn. 4. Knauts lehen vnd zinßen an gelde vnd kornn zue Pottendorff vnd Roßleben, welcher ſich Ditterich [v. Witzleben?] ganz anmaſt, das ſolche mochten widerumb anhero geordnet werden. Thomas Bierbauch wil bericht einbringen, wehr die gütter vnderhanden [habe] vnd zinß gebe. 5. Drei viertel landes jm Caſtedtiſchen flure gehoren auch Knauts lehenn vnd zur Vicarey, dorinne Hanns von Trebra wonet, hatt Claus Abentrodt vnderhanden. Wie er aber die bekomen vnd wohin er die zinſen gibet, weiß der radt nicht, bittende, das ſolchs land der kirchen wider eingereumet mochte werden.

Richtig Einkomen der Pfarre zu Artern. An gelt: xvij fl. vom Erbarn Radt, viij fl. xvij gr. 3 ₰ von der kirche Mariae, ij fl. aus der kirche Viti, j fl. ix gr. aus der Renterey, ij fl. aus der Günſtetin gütern, 3 gr. Erbzinße Peter Pecker von ſeinem hauſe am kirchoff. Opfergelt von ider Perſon, ſo zum Sacrament gehet, quartal 1 ₰. Ein Transitum vff Weinachten, aus idem hauſe ij ₰, treget vngefer v oder vj fl. Summa xxxv fl. viij gr. 3 ₰. — An Korn: ix ſchffl. weytzen, ix ſchffl. rocken, 18 ſchffl. gerſten Zuckgeſchnabel zu Rinckleben, ix ſchffl. weitzen, ix ſchffl. rocken, 18 ſchffl. gerſten Eckſteins erben zu Rinckleben, 20 ſchffl. rocken, 20 ſchffl. gerſten der Schmid zu Reinsdorff, vj ſchffl. rocken, vj ſchffl. haffern Fargel zu Reins-

[1]) Randbemerkung im Original: Abenroth.

dorff, vj ſchffl. rocken Claus Schröter zu Reinſdorff, iij ſchffl. rocken, iij ſchffl. haffern Reinnickel zu Artern, iij ſchffl. rocken, iij ſchffl. haffern Berthol zu Fuchſtedt. Summa ij ß Scheffel vnd xxij ſchffl. Northeuſiſch mas. — An Acker: ij huffen lants zu Artern, ſind aber nicht vol, j huff zu Schönfeld, vij acker wieſewachs für den Aspen, v acker wieſewachs jn der Bawerwieſe, iij virtel eines ackers hat meines g. hern Graff Hans Hoiern ehelich gemal der Pfarre gegeben anno 1569, dauon gibt der Pfarher meinem gn. hern jns Ampt vf Michaelis j gans, ij acker weinwachs, 1 holtz jn den Aspen, 1 holtzſtck jm Beerenthal an der Arteriſchen gemein. — An federzinß: 1 gans Claus Schröter zu Reinsdorff, 1 gans Baſtian Scheffer, 1 hun Baſtian Scheffer, 1 hun Peter Pecker zu Schönfeld. — Accidentia: Von eines alten leiche hat der Paſtor ij gr., von eines jungen leiche j gr., von offruff vnd copulation iij gr. — Auch hat die Pfarre lehn: Peter Peckers haus zu Artern, Baſtian Scheffers haus zu Schönfeld, ein ſtück ackers Jargel zu Reinsdorff, ein huff landes der Schmid zu Reinsdorff, ein ſtück land Claus Schröter zu Reinsdorff. Die zu Rinckleben geben von dem Lande, das der Pfarre zinßet, ſo offts verkaufft, ſchreibgr[oſchen]. 1 viertel Land, das eine halbe teil hat Reinnickel, eine halbe teil Berthol zu Voickſtedt, lehnen dem Pfarhern.

Einkomen der Caplaney. Vier marktſcheffel rocken vnd vier marktſcheffel gerſten Northeuſiſch maß findet ein jeder Diaconus zu Artern jn ſeyner ankunfft. Jerliche beſoldunge oder eynkomen des Diaconi: Zwo huffen landes, jn welchen vngefer 10 acker wieſenwachs, jn Schönfeldiſchen flure gelegen, hat eyn Diaconus zu gebrauchen, dye er vmb dye helffte austhun oder vff ſeyn beſtes beſtellen mag. Alle quartal $10^1/_2$ ſcheffel rocken jn ſacke, thut eyn jar 42 ſcheffel, alle quartal $10^1/_2$ ſcheffel gerſten, thut auch jerlich 42 ſcheffel. Item 24 ſcheffel hafern jerlich von Nicolao Abentrodt. 8 fl. 8 gr. 6 ₰ jerlich an gelde zur beſoldung von den alterleutten, jedes quartal 2 fl. 2 gr. 3 heller.

Einkomen des ſchulmeyſters zu Artern. Ein ledig hauß für ſeyne wonung, ohne tyſch, benke, Spanbett ꝛc., 30 fl. minus 6 gr. von den gemeynen koſten, 2 fl. von Aerario [?] der vorſtadt, in feſto trium regum aus jedem hauſe jn der ſtadt 8 ₰, jn der vorſtadt 6 ₰. Die Johannis Baptistae aus eynes jeden hauſe 6 ₰, von eynem knaben, er ſeye frembde oder eynheymiſch, eyn jar 6 gr., funffthalben acker wieſen an dreyen ſtücken, 8 ſchock welholtz.

Des Cantors beſoldunge zu Artern. 30 fl. an gelde, 10 ſchffl. weytzen, 2 ſchffl. weytzen, 2 ſchffl. gerſten.

Distributio scholasticorum scholae Arterensis in quattuor classes, et in earundem lectiones, quibus duo collegae praesunt pro virili, facta cal. Januarii Anno 1570:

Die Lunae et Martis. Hora 7 in prima classe grammatica Philippi latina tractatur; in secunda classe primus liber Plateani pro Donato; in tertia et quarta classe pars catechismi germanice recitatur. Octava et nona in prima classe Bucolica Virgilii leguntur; in secunda classe epistolae Ciceronis explicantur; in tertia et quarta lectio latina exercetur. Hora duodecima musica exercetur et pinguntur literae. Hora prima et secunda epistolae Ciceronis in prima classe explicantur; secundi ordinis pueris praecepta vitae et morum; in tertia et quarta lectio exercetur et vocabula. Hora tertia duces repetunt lectiones.

Die Mercurii. Hora septima et octava concio auditur. Nona pensa recitantur. Duodecima scripta emendantur. Reliquis horis datur scholasticis taxatio.

Die Jouis et Veneris. Hora 7 in prima classe syntaxis Philippi proponitur; in secunda primus liber Plateani; in tertia et quarta classe pars catechismi recitatur. Octava et nona scholasticis primi ordinis Bucolica Virgilii enarrantur. Additur quoque lectio prosodiae; secundi vero epistolae Ciceronis; cum tertianis et quartanis lectio Germanica exercetur. Hora 12 musica exercetur et pinguntur literae. Hora prima et secunda pueris primi ordinis alternatim praeleguntur grammatica graeca et Terentius. Secundae classis praecepta vitae et morum; in tertia et quarta classe lectio exercetur et vocabula. Hora tertia duces repetunt lectiones et exiguntur errata.

Die Sabbathi. Primanis hora 7 Catechesis Chytrei explicatur; secundi ordinis Catechesis Lutheri; tertii et quarti Catechismus Germanicus. Hora 8 et nona scholasticis in prima classe graecum, in secunda latinum, in tertia et quarta germanicum Evangelium proponitur. A meridie datur omnibus copia exarandi.

Sonnabend, am tage Simonis et Judae den 28. Octobris anno 1570, zu Schönfelt.

Nota: propter catharros acriter destillantes non potui Schonfeldiae coram adesse etiam si in Artern et M. H. Rhodius visitationem et inventarium. [?]

Der pfarher dyeſer zeytt iſt her David Titſch [Tiſch]. Seyn ſchulmeyſter Glorius Lange. Vom Pfarhern geben dye pfarleutte gar gut zeugnis, das er ſych in Lere vnd Leben halte. Für dyeſer zeytt (berichten ſye), als er hofeprediger geweſen, hatt er dye Vesper den Sonabent vnd Sontag verſeumlich gehalten. Aber ſynd das er von hofe komen, hatt er alles mit vleys ver-

ſorget. Sind der zuverſicht, das ers auch hinfurt noch thun werde. Der Catechiſmus würde vff den Sontag nicht alwege für dem Evangelio abgeleſen, aber nach mittage recitirt jn der pfarher allewege. Dem ſchulmeyſter geben auch pfarher vnd pfarrleute gut zeugnis.

Von den pfarleutten. Chriſtian Ogler oder Fiſcher iſt eyn greulicher gotsleſterer vnd flucher, iſt offt [von] beyde[n], von den pfarhern vnd Sehenſcheppen, beſprochen worden, hatt aber nichts geholffen. Es iſt jme ernſtlich vnderſaget worden, ſich des volſauffens vnd gotsleſterung zu enthalten. Wurde er aber wider bruchig, ſo ſol er doppelte ſtraffe leyden. Er erkante es vnd ſagte beſſerung zu. Es klagen dye nachbarn auch, das ſeyn weyb eyne beße bestia ſeye, dye jren man ſo verleittet, es möchte ſonſt wol fride ſeyn. Man hatt nach jr geſchicket, ſo hatt ſye ſych von wegen jrer ſchwachheytt entſchuldigen laſſen. Es iſt jrem manne, dergleichen dem pfarhern befolen, ſie zu beſprechen vnd zu vermanen, das ſye von jrer bosheyt ablaſſe. — Der ſcheffer Hans Schlemmer hat ſych für dyeſer zeytt vnvleyſſig zur kyrchen gehalten. Iſt vom pfarhern für 5 wochen vermanet worden, ſych vleyſſiger zur kyrchen zu halten, welches er zugeſaget hatt. Auch hatt er kynderleyn, dye er nicht zur kyrchen ſchicket. Er iſt zum vberfluß vermanet worden, das er zu ſeynes ſelbſt beſten ſich wolte vleyſſig zu Gottes wort halten. Das ſaget er zu. — Der knechte, ſchüller vnd jungen ſyndt 27 geweſen. Vnder denen haben eyner oder 12 den Catechiſmum wol vnd perfectissime gekont, dye andern wenig, eyns teyl nur dye 5 ſtücke bloß. Der megdlein ſeyn 20 geweſen. Dye helffte haben ſye den Catechiſmum wol gekont, dye andern ſo viel, wie itzo von den jungen gemeldet iſt. — Merten Biſchoff, des pfarhern knecht, vnd Gangolff Otto, dyeſe 3 jungen ſynt vff eynen Sontag vnder der Vesper dem Schulmeyſter jn den garten geſtigen vnd haben jme dye apfel abgeſchüttelt vnd weggetragen. Dyeſelben ſyndt wol capitelt worden. Sie haben jre ſchult erkant vnd dem ſchulmeyſter abgebeten vnd angelobet, ſye wollens jr lebtage nicht mer thun. Der pfarher iſt jr bürge worden. — Mathias Flock vnd Merten Biſchoff, zweene buben, treyben über der predigt vnd dem Catechiſmo bubrey, vnd hatt Math. Flock neulich vnder dem Catechiſmo dye hand auffgehoben, als wolte er jauchtzen, vnd myt ſteynen vnder dye megde geworffen. Dorumb ſyndt ſye auch wol vnd hart geſtrafft. Sie bittens abe vnd wollens nye mer thun.

Was belanget, das der pfarher zu Artern wonet, des ſyndt dye nachbarn wol zufriden. Es iſt mit dem ſchulmeyſter beſtellt, das derſelbe keyne nacht aus dem hauſe bleybet, domit, wen etwas . . [unleſerlich] furfiele, er den pfarhern forddern konne.

Sehnſchoppen: Jacob Reyman, George Bankmeyſter.

Gemeine artikel. Von den regiſter vnd rechnungen zeyget der pfarher an, das keyne vnrichtikeytt vorhanden ſeye.

Inventarium. Anno 1560, den 8. Novembris, iſt her David Titſch zum pfarhern kegen Schonfelt beruffen vnd verordnet worden. Vnd nachdeme dem pfarhern zu ſeynem antzuge hetten vbergeben werden ſollen xx ſcheffel rocken, xlv ſcheffel gerſten vnd xxx ſcheffel habern, hatt dye gemeyne ſolch getreidicht mit willen des pfarhern jnne behalten, verkaufft vnd an den pfarhoff, der dysmal ſehre bawfellig geweſen, gewendet vnd zugeſaget, ſolches mittlerweylen widerumb zu ſameln, auff das, wo eyn andrer pfarher nach her David jn dye pfarre ziehet vnd den dienſt jnne haben wurde, jme ſolches zum antzuge gegeben werden moge; dyeweyle es an deme iſt, das ſolch getreydicht das Inventarium iſt, der pfar Schönfelt vnd eynen jeden pfarhern gehoret. Den acker fande der pfarher bloß vnd vnbeſtellt vnd leſt jn wider alſo, doch muß er vber winter halben Samen geben. Solches iſt vff der Viſitatio anno 1570 den 28. Octobris alſo fürbracht vnd zum bericht ins Viſitirbuch verleybet, domit es anſtadt eynes beſtendigen Inventarii gehalten, dornach ſych vff den fall beyde, pfarher vnd gemeynde, richten mogen. Es iſt auch beyden teylen hiervon abſchrifft zugeſaget. Actum Artern, wie nechſt verzeychnet.

Einkomen des pfarhern zu Schonfelt. iij huffen landes, welches an arthafftigen lande nit mehr haben dan 52 acker. xix acker wieſenwachs. iiij rohr an der kuhlachen. Eine ſchefferey lauts des berichts vnd bekentnis der nachparn, welche auch vor etlichen jahren der vorige pfarher aus vorgunſt derer, die die zeitt amptsverwalter geweſen, ein jhar gebraucht vnd mit einem ſcheffer beſetzt hatt. Auch findt man ſolchs im Erb- vnd Ambtsbuch. Eine fiſcherey auff der Vnſtrutt mitt dem engen gezeuge oder köttern vnd angeln. Zwo eyſerne Kuhe. — Lehen vnd Zinſen: j viertel landes hatt Job Groſe zu Artern, davon wirdt dem pfarhern zu Schönfelt 3 gr. 9 ₰ zu zinſe, j gans, 1 hun. 1 viertel landes Anna Schneweißin, zinſet 3 gr. 9 ₰, ein halbe gans und 1 hun. 1 Sottel an den heiligen höffen[1]) zu Schönfelt, vnd die gemeyne zinſet dauon

[1]) Heilige Höfe heißt jetzt (1868) das Fleck Land zwiſchen dem Dorfe und der Straße nach Ringleben, öſtlich begrenzt durch einen Garten, weſtlich durch den Weg (den weſtlichſten) nach dem Dorfe.

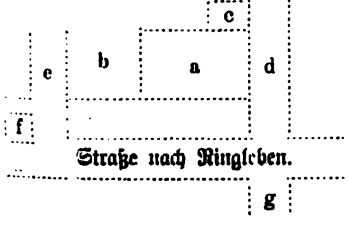

a. Heilige Höfe.
b. öſtlich daran ſtoßende Gärten.
c. ein Wohnhaus.
d. Weg ins Dorf.
e. Weg aus dem Dorfe nach der Straße.
f. Chauſſeehaus.
g. Weg nach dem Sumpfe (vor der Sequeſtration auch nach Ichſtedt) führend.

G. Poppe.

j gans. 1 viertel landes hatt George Meurer zu Artern, lehnet vnd zinſet dauon vjj gr., 1 hun. 1 viertel landes hatt Balthaſar Birbauch zu Artern, zinſet dauon vjj gr. vj ₰. — An bahrem gelde: 1 fl. jherlich aus der kyrchen. 2 ℔. wachs aus der kyrchen.[1]) 1 gr. alle viertel jahrs aus eynem jedern hauſe vnd von j menſchen, ſo zum Sacrament gehet, 1 ₰. Summa alles geldes vjj fl. — Accidentia: 1 gr. von eynem kinde zu teuffen. iij gr. aufzubiethen vnd zu copuliren. 1 gr. eim kranken das Sacrament zu bringen jns haus. — Vom begrebnus ij gr., 1 han vnd j henne von eim hauswirdt; ij gr., ij hennen von einer hauswirtin; ij gr. von eim andern menſchen zu begraben, das zum Sacrament gangen iſt. 1 gr. von einem jungen kinde.

Mein dienſt hatt ſich angefangen jm 1560. jahre, den 8. Novembris. Weill auch ein vngeſunder ohrtt doſelbſt, iſt mir von dem wolgebornen vnd Edlen meinen gn. Herren desgleichen auch von dem Ehrwürdigen herrn Magiſtro Hieronimo Mencelio, Superintendenten der grafſchaft Manſfelt, aus vorwilligung der ganzen gemein erleubet, nach meiner gelegenheitt zu Artern oder zu Schönfeld zu wohnen.

Sontag, den 29. Octobris, zu Catharinen- vnd Niclasrieth.

Der pfarher itziger zeytt iſt Georgius Oeſterreicher, seyn ſchulmeyſter zu Catharinenrieth N. Geier, der ſchulmeyſter zu Niclas-Rieth Valentinus Eiſinger [oder Etſinger?]. Vom pfarhern haben beyde gemeynen gezeuget, das er ſych jn ſeynem ambte jn Leben chriſtlich, vleyſſig vnd wol verhalde, jm predigt vnd Catechiſmo nichts verſeume. Von dem ſchulmeyſter zu Catharinrieth wardt angezeyget, das er eyn volſeuffer were, der viel vnd offt jn der ſchenken liege. Dorüber man jn hart beſprochen vnd hatt entvrlauben wollen, aber er hatt vor dyesmal eyngebeten vnd zugeſaget, hinfür dye ſchenke zu meyden vnd fromer zu werden. Vom ſchulmeyſter zu Niclas-Rieth wardt angezeyget, als leyhe er gelt auff wucher. Als man jn dorüber beſprochen, hatt er angezeyget, das jme vnſer her Gott gar eyn wenig gelt durch erbſchafften beſchert hette. Dauon hette er 15 fl. vorliehen, do man jme von 10 fl. eyn halb ſchock gerſten gegeben hette ohne ſeyne erforddernge. Man hatt jme befolen alſo zu leyhen, das er von nyemannt mer zins neme, dan zu recht erleubet iſt ꝛc. Das ſaget ehr zu.

Von den pfarleutten. Dye jungen leutte ſynt jm Catechiſmo eyns teyls vbel beſtanden, auch vnder den großen. Dye vrſache iſt, man kan ſye jn dye kyrche nicht bringen. Dem

[1]) Die 2 Pfd. Wachs hat der Pfarrer nicht in ſeynem Bericht erwähnt. G. Poppe.

pfarhern ist befolen: Erstlich, das er nyemand zum Sacrament lasse von den jungen leutten, dye nicht dye 5 stücke des h. Catechismi nach dem texte vnd sunderlich das 5. sampt der auslegung gelernet haben. Zum andern, das er von knechten vnd megden nyemandt zur ehe auffbiett oder zusamengebe, dye nicht den gantzen Catechismum mit der außlegunge gelernet haben.

Was sunst die pfarleutte an diesem orte jn beyden dorffschafften jngemeyn anlanget, hatt man viel grober, storrischer, vnvernunfftiger leutte funden, an welchen vermanunge aus Gotts worte wenig schaffen; die auch vnvleyssig zur kyrchen gehen, jre kynder vbel dazu halten vnd meynen, es [sei] jnen wenig daran gelegen, wen schon jre kynder zur kyrchen nicht gehen. Etliche antwortten: Ich wer es meyne kynder nicht, das sye jn die kyrche gehen. Etliche sagten: Wen ich sye heyse jn dye kyrche gehen, vnd sye wollens nicht, so mogen sye es lassen. Vmb solcher vnchristlichen antwort willen ist jn hart zugesprochen vnd doruff dem pfarhern befolen, die eltern jres ampts offt zu erynern, vnd nicht allein jn gemeiner predigt, sondern auch jn priuat vnd sunderlichen vermanungen, vnd solchs nach dem text S. Pauli Act. 20, der seyne zuhorer auch jnsonderheytt besprochen, vnd wollen sye nicht folgen, so sol ers klagen ꝛc.

Sunderlich sint beschuldiget: Merten Eysenman, das er wenig jn dye kyrche vnd selden zum sacrament ginge. Do man jn derhalben aus Gotts Worte straffte vnd vermanet, das er jme selbs zum besten hinfurder vleyssiger zur kyrchen gehen solte, ware seyne antwort: Wen er nicht mehr zu thun hette, wolte er wol jn dye kyrche gehen. Es ist ein muthiger vppicher mensch, deme dye Obrikeytt wol hiervmb zusprechen mag. — Barthol Schuchart von Niclasrieth ist dem nechsten mit spott vnd freueln worten allerdinge gleiche. Als man jme dorumb besprochen, das er nach des pfarhern antzeygung jn 3 oder 4 jaren kaum eyn mal zum sacrament ginge, hatt er keines wol verschweygen konen, vff alles eyn antwort gegeben, das also eyn verstockter mutwille an jme befunden ist, vnd gehorte der Obrikeytt zu straffen. — Gericke Schultheis, ein versoffener vnd gottloßer mensch, der dem sauffen vnd Spielen nachgehet, das seyne vmbringet vnd weyb vnd kynt in nott sitzen lesset. Als man jm besprochen, war dye antwort: Er were ia nicht alleyn der ergeste. Es weren ja noch wol mer, dye auch soffen ꝛc., worumb man denn jme so eben außmalete. — Peter Schultheis zu Caterin-Riet kompt auch selden jn dye kyrche. Ist auch eyn toppeler. Der saget besserunge zu. — Stephan Sikel hatt eyn verwachsene tochter, dye gar nicht jn dye kyrche gehet. Man strafft den vater. Er saget zu, sye sol hinfurder vleyssiger hinein gehen. — Paul Volradt zu Niclas-Riet hatt Nickel

Volkmar 20 fl. gelihen vnd gebraucht dafür eyne wiese, davon er jerlich vber 7 vnd mer fl. genieſſen kan. Er iſt bey der Viſitation nicht geweſen, weyl er alt vnd ſchwach iſt. Man hatt dem pfarhern befolen, das er jme ernſtlich vmb ſolches vnchriſtlichen wuchers halben ſtraffen ſol. Dye Obrikeytt ſolte es dahin ordnen, was er zu vbermeſſigen wucher genomen hette, das jme ſolchs an der heuptſummen abgezogen würde. — Wendel Höhe gehet nicht zur kyrchen, vnd wirdt beſtendig geſagt, das er mit eynem andern weybe an andern orten vmbgehe vnd hie ſeyn eheweyb verlaſſe. Dye Obrikeytt wolle ja keynes weges ſolche ſünde geſtadten noch vngeſtraffet laſſen.

Merten Walh [Wahl], der edelman von Vnder-Reblingen, hatt zwene hofe ſampt den lendereyen erkaufft vnd wil der kyrchen dye lehen dauon entzihen. Er vnderſtehet ſich auch ſunſten dem pfarhern ſeyne gebure zu entwenden vnd beruffet ſich vff den wolgebornen v. gn. h. graff Hans Hoiern, das S. gn. jme dye gutter aller dinge gefreyet haben ſollen. Weyl aber nicht geachtet wirdt, das wolgemelter grafe vff entpfangen bericht etwas der kyrchen vnd pfarhern von den jren werde entwenden, noch dye gegebene befragunge dahin deutten laſſen, das es kyrchen vnd pfarhern zu ſchaden lieffe, wirdt vnderthenig hiermit gebetten, wolgedachter v. g. h. wolle den Junghern dohin weyſen laſſen, das er dye lehen bey der kyrche ſuche, entpfahe vnd dafür thue, was ſych geburt. Das er auch dem pfarhern, was jme von den guttern von alters hero gegeben iſt vnd zugehoret, auch gutwillig geben werde. Wo ſolchs nicht geſchehen ſolte, wäre dem armen pfarhern eyn groſſes entzogen. Vnd würde dem pfarhern nicht verdacht werden, ſo er hernach weder dem Junghern noch ſeynem geſinde mit ſeynem ampte zu dyenen [ſich] weygern wirde.

Hans Weltz, eyn dinſtknecht, hatt vff eyn zeytt, als anno 1567, eyn magt geſchwengert vnd jr eyne ehe zugeſagt. Als er aber merkt, das ſye ſchwanger iſt, leufft er dauon. Doruff henget ſych dye dyrne an eynen landtsknecht vnd gehet mitt jme dauon. Nach dyeſem iſt der knecht widerkomen vnd hatt ſych mit einer andern verſprochen vnd gar newlich den kranz [?] bekomen vnd will zur ehe zuſamengegeben ſeyn. Doruff der pfarher fraget, wie er ſich halten ſolle. Jme iſt geantwortet, das er jn mit der, domit er ſich einlaſe vnd am nechſten verloben, ſol ehelich vertrawen. Doch das er zuuor Gott vnd der kyrche vorige ſünde vnd gegebnes ergernis demütttig abbitte.

Sehnſchoppen: Hans Schulteyß, Dictus Eckart zu Cathern-Rieth; Mathes Erfurt, Jacob Sprung zu Niclas-Rieth.

Gemeine artikel. Der pfarher vnd pfarleutte zeygen an, das vber die kyrchen- vnd pfargerechtikeytt nicht gehalden

werde. Sunderlich wirdt des lehenbuchs gerechtikeytt geſchwecht, das man etlichen geſtatten muß, das ſye nicht innerhalb vier wochen dye lehen ſuchen, wen ſye zu falle komen ſyndt, dardurch der kyrchen das jre entzogen wirdt, welche von alters her das recht hatt, das, ſo offt das lehen vber 4 wochen zu ſuchen nachblyebe, ſo offt iſt es vffs newe verfallen. Dyeſe gerechtikeytt wolle v. gn. h. befehlen zu erhalten. — Es haben der pfarher vnd alterleutt gebeten, das jnen zu Catarin-Rieth auch erlaubet werde, eynen klingelſack vffzurichten, das ſye den dritten ſontag eynmal vmbgingen, almoſen fur arme leutte vnd der kyrchen zum beſten zu ſamlen. Dyeſes iſt kein vnbillich ſuchen vnd kan jnen wol erlaubet werden. — Weyl auch der pfarher, ſeynen bericht vnd vertzeychnis nach, vil vff ſeyne vnkoſten jn dye pfar gewendet vnd verbawet, als das er das pfarhaus vff beyde ſeytten hatt newe decken laſſen, jtem dye ſchewne vnd ſtelle, ſo bittet er, das jme ſolches wider moge erſtadtet werden. Das ſtellet man vff der eltiſten beſichtigung vnd billiche erkentnis, das ſye ſych nach derſelben kegen den pfarhern verhalden.

Inventarium des pfarhern zu Catharin- vnd Niclas-Rieth. Anno 1556 vff Walpurgis iſt herr Georgius Oſtereycher gegen Catharin- vnd Niclas-Rieth zum pfarhern berufen vnd eingeſetzet worden vnd hatt herr Johan Sprungen ſuccediret. Do ers jn ſeynem antzuge alſo funden vnd bekomen hatt: Gedachter Herr Johan Sprung hatt Winter- vnd Somerfeld für ſeynen abtzuge wol beſtallt vnd nachmals den halben teyl alles getreydichts, jtem alle andern früchte an heuw vnd grumet, nichts auſgeſchloſſen, was denſelben ſomer vff den pfargüttern erwachſen iſt, hinweg genomen, vnd den andern halben teyl ſeynem successori gelaſſen, vnd iſt ſolches mit des pfarhern vnd gemeyne wiſſen vnd verwilligung zu eynem ewigen rechte angenomen, das hinfüro, ſo offt eyn pfarher abezihet oder verſterben wirde, das er oder dye ſeynen alſo beyde felde beſtellt vnd nach der erndtezeytt alles dye helffte hinweg zu nemen recht vnd macht haben ſollen. Zudeme gehoret jn des pfarhern Inventarium, das zwo genſe vnd eyn ganſert vff der pfarr ſeyn, dye man eyſerne genſe nennet, das ſye eyn pfarher dem andern zuſtellen vnd laſſen ſol. Dyeſes iſt anno 1570, den 29. Octobris, jn der Viſitation für beyde gemeynen offentlich verleſen worden, welche einhellig gezeiget, das es ſych, wie vertzeychnet, verhalde. Derwegen es jns Viſitirbuch verleybet, das es als eyn beſtendig Inventarium ſein vnd bleyben ſol, douon pfarher vnd pfarleutte, vm ſych darnach zu richten, abſchrifften mitgetheylt werden ſollen. Actum Catharin-Rieth, den 29. Octobris anno 1570.

Folget einkomen des pfarhern von beyden dorff-

ſchafften. Vier ſtuk Landes von einer gebreiten hinder der kirchen mit acker vnd graſe durch alle feltt. Item ein ſtuck Landes vnder dem dorfe durch alle feltt acker vnd gras. Item ein ſtuk Landes kegen dem Borne gelegen, durch alle felt mit acker vnd gras. Item 1 ſtuck Landes im Bulfelde [1]) gelegen, durch alle felt mit acker vnd gras; an dem ſtucke iſt auch ein holtzflecke zur pfar gehörig. Summa 7 ſtuck Landes zur pfarr gehorig. — 6 ſcheffel Rocken Mattes Lawriſch von dem Sittichenbachiſchen Lande zu Quersgehofen [Kurtzgehofen. G. P.] gelegen. 6 ſcheffel Rocken Wendel-Haw auch von dem Sittichenbachiſchen lande. Summa thut 12 Scheffel Rocken. — 12 ſcheffel hafern Merten Wahl von Vnderreblingen, ein Edelman, welcher hierein ins dorff gekaufft vnd ganz frey ſein will. 2 ſcheffel Hans Schultze jerlich. 6 ſcheffel Valten Schultze. Summa des haberns 20 ſcheffel. — ij genſe der Edelman Merten Wahl, ij genſe Hans Schultze, ij genſe Valten Schultze, ij genſe Valten Volradt. Summa viij genſe. — iij fl. xij gr. jerlich auf der Kyrchen zur preſentz. iij ℔. wachs jerlich auf der Kyrchen. Einen garten auf dem kirchofe, den der pfarher mag brauchen. Auffs newe jar gibt man dem pfarhern auß jedem hauſe ein brott vnd ein bratwurſt. Zum begrebnis zweene gr., 1 han von einem hauſwirte; ij gr., 1 henne von eyner hauſwirtin; ij gr. von einer ledigen perſon, ſo zum hochwirdigen Sacrament gangen iſt, j gr. von einem kinde, 3 gr. vom Aufgebott. 4 ₰ von einem menſchen, ſo zum Sacrament geht, jerlichen zu opfergeldt. Der Pfarher mag in der Helm auch fiſchen, wo er will, doch das er die fiſche nit verkaufe. 1 ₰ von der beichte.

Einkomen der pfarr zu Niclasrieth. iiij ſtucke an acker gras vnd holtz hinder der kirchen. ij ſtucke an acker graſe vnd holtz am vihewege. Summa 6 ſtuck. Ein ieglich baur, ſo erbacker hatt, gibt von iedem ſtuck ein viertel, tregt $18^1/_2$ ſcheffel. ij fl. xviij gr. jerlich auf der kyrchen. Aufs newe jar hatt der pfarher auf ieglichem hauſe 2 brote.

Anhang: Gemeine ſampt jhrer gerichtsverwaltung zu Cath.-R., Nicl.-R. 1. Jacob Voigt von Catharieth vor 2 jahren klagt wegen einer kindttauffe. Kindt dienſtag, Mittwoch liegen laſſen, donnerſtags fur x pfingſten. 2. Hans Roſenhag vorm jahr ein kindt liegen laſſen, da es balt geſtorben. 3. Curt Voigt klagt dorüber, das lands wegen er jhn außgerufen auf der Cantzel, bengel, vulgo injuria. 4. Michael Sprung, meſſerſchmidt in Niclasrieth, klagt vber den vnderlaß des ſingens, gehet in keine veſper, injuria, verdrieße jhn, lenger hier zu leben. 5. verwüſte das pfarholtz. Küchholtz. 6. Martin Roſenhag

[1]) Wahrſcheinlich das jetzt (1868) Beil- oder Pielfeld genannte Feld. Es liegt an der Ebersleber Grenze, nach der Helme zu. G. Poppe.

klagte, der pfarer hette die einnahme, er hette die außgabe. Vor acht tagen hochzeit ꝛc. verreiſen [?], grawe jhm, wen er ſol beichten. 7. hette vorgangen winter einen Sontag laſen leuten. Wie die leutte komen, were er weggangen nach Niclasrieth. Denſelben tag nicht widerkomen, in der faſten.

Bruchſtück aus dem Viſitationsbericht über Ritteburg.

Einkommen der Pfarre zu Ritteburg. Lij ſcheffel haffer auff der gemeyne, 1 fl. 19 gr. aus der gemeyne, 4 fl. 6 gr. aus dem gotteshauſe jherlich vnd 2 pfunde wachs, 6 ₰ alle quartal auf jedem hauſe, thun an gelde iij fl. xjj gr. jherlich. ij gr. vj ₰ von eynem kinde zu teuffen, iij gr. von eynem alten menſchen zu begraben, j gr. von eynem kinde zu begraben, ij brote auff Nativitatis Christi auf jedem hauſe, machen des jhars vngefehrlich an gelde iiij fl. xij gr., xiij ſcheffel rocken, auf jedem hauſe zwo metzen, eyn ackerman aber gibt vier metzen. Es iſt auch auß beuehlich des wolgebornen, vnſers gnedigen Herren Graff Hans Hoyern verordnet worden, das die einſpennigen dem pfarhern alle art eynen tagk pfluegen müſſen; iſt vngefehrlich ſo gut als vj gulden.

Folget ein verzeychnis alles eynkomens der Cuſterey zu Rittenburgk. Von eynem jeglichen nachbarn vnd hausgenoſſen des jhars 4 brote, thut vngefehrlich an gelde 9 fl, 20 ſcheffel 5 metzen rocken, aus ieglichem hauſe jerlich 3 metzen, 9 ſcheffel gerſten vom ſchuldtheiſen wegen der gemeine, 1 fl. 13 gr. 6 ₰ aus der gemeine, 3 fl. 3 gr. aus dem gotteshauſe, item j morgen landes, tragen jerlich drey karnfudderlin hawes. Das arthaftige land muß ein diener ſelbs beſtellen. Wen nue ein newer diener anzeucht, muſ er dem alten oder den ſeynen die doruff gewante vnkoſt abtragen. Ein flecklein hawes gibt man ihme jerlich von der gemeine, das vngefehrlich 2 fueder hawes tregt. Von einem menſchen, das zum ſacrament gangen, 1 gr., eine ſchuſſel mit neun eyern vnd ein brot, von einem kinde 6 ₰, ein brot, eine ſchuſſel mit 5 eyern. Das Rinneey auf iedem hauſe auf oſtern. 1 gr. von der tauffe oder die maltzeit. 8 gr. jherlich von eynem knaben zu ſchulgelt vnd ein mandel ſtro im winter zum feuerwergk. Von einen kauffzettel zu ſchreyben 1 gr. Von ein klagebrief zu ſtellen vnd zu ſchreiben 18 ₰.

* *

*

Nachtrag.

Auch in diesem Jahre kann ich lückenhafte Veröffentlichungen aus einem der Vorjahre ergänzen. Im 14. Jahrgange der Mansfelder Blätter (1900) S. 78 konnte ich aus dem Amte Artern nur einige Nachrichten über Voigtstedt bringen, während bezüglich des Amtes Heldrungen das Visitationsprotokoll von Hautteroda fehlte. Jetzt ist es mir dagegen möglich, die Protokolle der Ämter Artern und Heldrungen lückenlos abdrucken zu lassen. Das Fehlende — es ist die Handschrift desselben Schreibers — befand sich bis vor einer Reihe von Jahren im Superintendentur-Archiv zu Artern, aus dem es der damalige Superintendent Scharf nebst anderen Aktenstücken als Makulatur (!!!) an Kaufm. Jungmann verkaufte. Glücklicherweise erfuhr der eifrige Arternsche Lokalgeschichtsforscher Herr Gustav Poppe, früher zu Artern, jetzt Rentner in Halle a. S., von dieser nicht das geringste geschichtliche Verständnis bekundenden Handlungsweise und brachte schleunigst die wichtigen Blätter in seinen Besitz. Herr Poppe war nun so liebenswürdig, mir die geretteten Protokolle, eingeheftet in den Sammelband I. B.: Urkunden und Nachrichten Artern und Umgebung betr., 15. und 16. Jahrh., zwecks Abschrift und Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, wofür ich ihm hiermit herzlich danke. Herr Poppe hat übrigens versprochen, dies Heft der Sammlung unseres Mansfelder Altertums-Vereins zu überweisen, wie er uns denn schon eine ganze Anzahl von Schriftstücken aus seiner wertvollen Sammlung geschenkt hat. Die Visitationsprotokolle unseres Eisleber Superintendentur-Archivs schließen sich mit Ober-Heldrungen und Harras an die durch Poppe vom Untergange geretteten unmittelbar an, so daß wir nun die Protokolle der Ämter Artern und Heldrungen vollständig haben. Der Visitationsplan vom Jahre 1560, abgedruckt Mansf. Bl. 1900, S. 63 f., ist auf Grund der wiederaufgefundenen Protokolle folgendermaßen zu berichtigen:

	Amt Artern.	
3.	Oktober Katharinenriet und Nikolausriet.	Veröffentlicht 1903.
4.	„ Voigtstedt.	
5.	„ Ritteburg.	
6.	„ Artern.	
7.	„ Gehofen.	
	Amt Heldrungen.	
8.	Oktober Hautteroda.	

9. Oktober	Ober-Heldrungen und Harras.	Veröffentlicht 1900.
10. „	Heldrungen.	
11. „	Brettleben.	
12. „	Reinsdorf.	

Daran schließt sich das

Amt Morungen.

14. Oktober	Roßla und Horla.	Veröffentlicht 1900.
15. „	Leinungen und Morungen.	

Ambt Arthernn

sambt desselben dorffschafftenn, angefangen denn 3. Octobris [1560].

Katteriede vnd Niclasriede. Bl. 2a.

Pastor Georgius Osterreich. Geben dem pastor jnn lehr vnd leben gutt zeugknus. Gottesleſterunge soll sehr gemeine vnder jnen seyn, sonderlich bey der jugent. Der Schencke zu Niclasriedth soll sich offt volsauffen, gibt dan den leuthen vnnutze worth. Gericke, schuldtheis, sey jnn dreyvierthel jar nicht zum Sacrament gangen, jtem Heinrich Gerhardt mitt Katharina Camprathts. Der Schencke zu Niclasriethe hatt vor 14 tage vnder der predigthe Branthe weingeste gehalten; zeiget ann, das es frembde gewesen, habe jhr nicht konnen loss werden, welchs nich vorwunderlich. | Jacob Schmidt, Heintz Bl. 2b.
Schmides sohnn, ein vngehorsam kindt, soll ein boses, wüstes leben füren, welchem billich zu steurenn. Es soll der Scheffer zu Katerieth ein kochein bey sich habenn. Gehet das gerücht, das sie an einem andern orth ein man haben soll, so noch am leben. Jst mitt eim landtzknecht jm krige gewesen, wiesen sonst nitt, wie sie mitt einander haus halten. Kuntz Freittagk ist bey anderthalb jaren bey seinem weib nicht gewesen, worumb wissen die nachbar nicht. Jst itzunder widerumb bey jhr. Ludewigk Heise hatt einem 40 fl. geliehen, daruon mus jm derselbe 10 scheffell rocken geben, machen vngeferlich 3 fl. Darauff ist jme aufferleget worden, hinforder nicht mehr dan von 20 fl. 1 fl. zu nemen.

Sehenscheppen zu Kattride Heintz Schmidt, Hans Schuldtheis, Valten Schuldtheis; Niclasriede Veit Volrathen, Hans Treſcher, Hans Schuman. |

Valten Schuldtheis vnnd Hans Herbigk wollen stetten auff Bl. 3a.
dem kirchhoffe haben, konnen nicht beſcheinen, das ſies jnn der lehen haben; zeigen an, sie habens von jren vettern ererbet, sagt auch der schuldtheis, das ehr von seinem vater gehort, das man der kirchen jherlichen ein halb pfundt wachs gegeben, sie aber haben der kirchen nichts gegeben. Mus jn den alten regiſtern darnach geſehenn werden vnnd wie es darinnen befunden, widerumb jnn brauch gebracht vnnd geſchafft werde[n].

Bl. 3b. Nachdem auch befunden, das die kinder vnnd gesinde wenigk vnnd zum theil gar nicht haben bethen konnen, welches aus dem ervolget, das sie die Elternn nicht zur kirchen vnnd schulen gehalten, darumb dan die Elternn besprochen wordenn; darauff sie geantwort vnd vorgewendet, das sie jhre kinder gerne jnn die schule wollthen gehenn lassenn, so were es doch an deme, das der Schulmeister mitt vleis nicht warthe. Darumb der Schulmeister befraget worden, welcher seine jegenantwurth darauff auch widerumb gethann vnnd vormeldet, das ehr gerne seinen vleis bey der jugent thuen wolte, so hilte es sich doch darumb also, das sie die Elternn nicht lissen hinnein, vnnd das sies gleich thetten vnnd sie hinnein gehenn liessen, so nemen sies doch alsbaldt widerumb herraus, daraus dann er-
Bl. 4a. volget, das, was sie jnnen 14 tage oder 3 woche | gelernet, darnach jnn 8 tagen widerumb vorgessen. Zu dem, so geben sie jme sein quarthallgeldt daruon nicht, welchs jnn dann vortrossen machethe. Damitt aber solchem vnrath vnnd vorderben der jugent vorgekommen vnd der Elternn vnzeittigk vornemen abgeschaffet, ist durch den herrn Superintendenten nachvolgende ordenunge, wie es hinfurder mitt der schulen soll gehalten werden, auffgericht vnnd beide, den gemeine[n] vnnd Schuldienern, zu halten ernstlichen aufferleget, nemlichenn: Es sollen die Eltern jre kinder jnn die Schule hinfüro gehenn lassen, welche der Schulmeister mitt vleis vnderrichten vnnd lernen soll; vonn solcher seiner mühe vnd arbeit sey ein jeder schuldigk, jme von seinem kinde ein quarthall 2 gr. vnd also ein jar 8 gr. geben soll, des sie sich dann nicht weigern sollen. Do auch gleich ein vater oder mutter sein kindt vor dem quarthall aus der schu-
Bl. 4b. lenn nemen würde, vnnd | do ehr gleich nur 3 oder 4 wochen hinnein gangen were, so soll ehr doch schuldigk sein, das quarthallgeldt, wan das vorfallen, dem Schulmeister vnweigerlich vnnd vngehindert vollicklichen geben vnd reichen, welchs jnen mitt ernste aufferleget werden soll, vnnd soll hierüber stedt vhest vnnd unuorbrüchlichen gehalten werden.

Mitt denn kirchen- vnnd pfarguethernn ist es befunden worden, wie jn nehister gehaltener Visitation. Es seint die pfarecker nicht ausgangen, nicht vorsteinet noch vorreinet. Desgleichenn seint keine richtige Erbbücher gemacht worden. Item seint die rechnunge vnrichtigk gesteldt, da sie doch geldes genugk darüber vorzert haben, wie dann jnn nehister rechnung geschehen, das sie 3 fl. 5 gr. 6 ₰ vorzert. Desgleichen ist ein rechnunge gefunden worden, darin sie vorzert hatten 4 fl. 9 gr.
Bl. 5a. 11 ₰, auff welchs billich einsehen zu haben, solchs abzu | schaffen vnnd hierin ein ernstliche ordenung zu machen ist. — Nachdem auch der Backoffen zu Katteriedt jherlichen der kirchen alda anderthalb ℔. wachs gegeben hatt, welchs bis anhero, weil wol-

gedachter v. g. h. solchen Backoffen gehabt, nicht geschehen, als bitt die gemein, das v. g. h. die gnedige vorordenunge thuen wolten, damitt der kirchen solchs wachs jherlichen mocht gereicht werdenn. — Es beklaget sich auch die gemeine vber Valten Schuldtheis, das ehr nicht neben jhnen der armen kirchen zu guethe wil helffen fronen vnnd ein fure vmbsunst thuen, dorumb er billich zu straffen[n].

Vogkstedt, Bl. 5b.

denn 4. Octobris.

Pastor Ciriacus Kremer. Geben dem pastor jnn lehr vnd leben gutt zeugknus. Gehen jnngemein vbell zur mittagespredigthe, halten die Kinder nicht zum Catechismo, treget sich auch offt zu, das jnn den wochenpredigten kaumbt fünff personen seint. Seint jnngemein, wie sie dan selbst bekanth, grosse gottesleſterer. Jacoff Schmidt ein grosser gottesleſterer, heldt sein fromes weib vbell. Juncker Matternn von Wechsungen ist ein Brandtweinseuffer, seufft sich schir alle tage darinnen voll, ist jnn 4 jaren kaum zweimall zum Sacrament gangen. Es ist auch vonnothen, das dem schuldtheis mitt ernst vnderſaget werde, vleissiger achtunge auffzugeben, dann bishero geschehen, damitt auff Sontagk vnd andere Feiertage jnn winckeln nicht Branttewein geschencket werden muge. Anna Pfleumen hatt jre stiffmutter geschlagen, ist darumb gestrafft worden. | Juncker Mattern Wechsungen hatt sein von Bl. 6a.
gott beſcherthen jungen Erbenn villeicht vmb fressen vnd sauffens willenn vngetaufft liegen lassenn. Limpel gehet vnfleissigk jnn die kirche. Der Leineweber ist von seiner frauen gelauffen, von der etzliche wochen geweſt, hernacher wider zu jhr kommen. Es soll auch der mangell am weibe sein, darumb sie billich zu besprechen. Hans Meisners weib soll noch einenn Mann haben. Klein Simen ein greulicher volseuffer. Als ehr darumb besprochen, hatt ehr sich vnnütze genugsam gemacht, gesaget, vnser hergott schaffe es, darumb auch behelt ehrs vor das seine; sagt auch, ehr hette mitt dem herrn Superintendenten nicht viel zeche gethann. Anthonius Bonkoch gehet nicht zum Sacrament, ist noch ein gottloser mensche, wie ehr jn vorriger Visitation befunden wordenn; macht, das nicht exequirdt ist. Der Hesse soll ein wucherer seinn, darumb ehr zu befragen. Vngehorsam Volckmar Thren, Cressen Scheffer. |

Sehenscheppen: Banthaleon Kronebornn, Augstin Klein, Bl. 6b.
Hans Gunther, Peter der Schencke.

Das Erbbuch ist richtigk gemacht, allein das bey eim jdern stück ausdrucklichen nicht vormeldet, zwischen wem sie liegen, wo sie keren vnd wenden. Es seint die pfarecker nicht

ausgangenn, nicht vorreinet noch vorsteinet, welchs doch billich geschehen solt. Nachdem auch der pastor ein zinskornn jherlichen jnn scheffell von etzlichen guethern hatt vnnd man nicht weis, wovonn sie solches gebenn, ist es billich, das man sich desselbigen erkundige, die leuthe jnns ambt fordere, sie darumb befrage vnnd darüber ein klar vorzeichnus mache, damitt der pfar nichts moge vorrückt werden. Jnn dem 59. jare hatt man der gemeine ein halbe Thunne Biers gegeben vor 14 gr., das sie das kirch- vnnd pfarholtz hatt vorsteinen sollenn. Weil es aber bis hiehero nicht geschehen, als wirdt gebethen, das man die gemeine nochmals dahin halten wollthe, das sie demselben
Bl. 7a. mochten nachsetzen. | Item die gemeine thut der armenn kirchen nichts vmbsunst, man mus jhnen alles doppelt vorlonen, welchs billich abzuschaffenn, dann die kirchen sonsten nicht viel einkommens. Item vorzeren sie der kirchen viell, wan sie rechnunge halten vnnd wachslichte machen, welchs auch abzuschaffen, vnd sonderlich, weil man einen jdern alterman vor sein mühe vnnd arbeit 1 fl. gibet, jnn welchem ein ernstlicher bevhelich vonnothen. Item es treget auch ein alterman dem andern sein schuldt auff. Wirdt also die kirche langsam vnd bisweilen gar nicht bezalet, welchs auch abzuschaffen vnnd den alterleuthen ernstlichen zu gebiethen, das sie jre schuldt einbringen vnd erlegen, oder aber jnn gehorsam geleget vnnd doraus nicht gelassen, sie habenn dann die kirche vorgnüget. Mitt Wolff Kressenn sachen wegen der lehen, so ehr der kirchen entziehen wil, stehetz noch, wie jn vorriger Visitation befunden worden, welche sache auch zum forderlichsten jnn vorhor zu nemen die notturft erfordert.

Bl. 7b. **Rittburgk,**

denn 5. Octobris.

Pastor Thomas Gonne. Geben dem pastor jnn lehr vnd leben gutt zeugnus. Seint mitt jme woll zufriden. Es beclaget sich auch der pastor, das jhr etzliche vnder der gemeine sein, die vnder der predigthe spaciren vmb den kirchoff gehenn; sollen die sehenscheppen darumb befraget werden, wehr sie sein, damitt man mitt jnen darumb reden muge. [Nota von anderer Hand:] Do aber dye sehnschopfen darumb befraget, haben sye nichts sagen wollen. — Dieweil Balten Geilfus vnd sein weib jnn nehister gehaltener Visitation beschuldiget vnnd gerüget sein worden, das sie mitt dem drachen zauberey treiben sollenn, darumb sie billich zu befragen, vnnd do es also gefunden, gebürlich zu straffen. Weil aber nicht exequiret vnnd die sage nochmals dergestalt ausgehet, als wil die notturfft erfordernn, das man sich des noch erkundige vnnd gebürlichs einsehens hierin habe. [Bemerkung von derselben Hand wie oben:]

Den ohne das fragen sye nichts darnach; vnd halten die besprechunge gleich fur schertz vnd Spot. | Der junge Hanß Hesse Bl. 8a.
ist ann dem tage, als ehr zum hochwirdigen Sacrament gangen, jnn die Schencke kommen, sich doll vnd foll gesoffen vnd grosse gottesleſterunge getriebenn. Hans Lorich, Silueſter Krolau, Christoff Fischer grosse volseuffer, seint arm, haben viel kleine kinderlein. Der Schuldtheis Hans Leisegangk hatt 4 fl. ausgeliehen, nimbt 2 fl. darauff zu zins; soll jm ambt anhengigk sein, das man sich dann beym ambt kan erkundigen.

Sehenscheppen: Joſt Sparkes, Hans Schmeiſer, Caſper Schmeiſer.

Meiſter Hans, der Schneider, beclaget sich vber Caſper Schimmel, das ehr jhnen, weil ehr ein Sehenscheppe geweſen, vor einen vorrether geschulten | vnnd gesaget: „Aha, dein pfaffe Bl. 8b.
ist nun gestorben. Hastu mich auch eingeschrieben?“ vnnd mitt groben worthen angegriffen. Gleichergestalt hatt Brummen weib auch gethann, jhnen einen vorrether gescholthen, welchs an beiden personen billich zu straffen. Dan do vber jhnen nicht gehalten, würde sich keiner mehr zum Sehenscheppen gebrauchen laſſenn. [Bemerkung:] Caſper Schimmel aber entschuldigt sych, das er nichts drumb wisse, vnd sagt, wo es jn soller weyse geschehen were, so solte man jn, do er nüchtern were wurden, darumb besprochen haben. — Ist hernachmals kummen vnnd gebethenn, jhnen entschuldiget zu halten, dan jme geschehe vnrecht. Darauff der herr Superintendens jme zur antwurt geben, das ehr solches wolgedachtem v. g. h. vormelden wolte, zweiffelte nicht, s. g. würden sich dieser Dinge besser erkundigen vnnd nach erforschunge desselben sich der gebür jegen einen jdern zu erzeigen vnnd zu verhalten wissenn.

Das Erbbuch ist richtigk gemacht, desgleichen die rechnungen, allein das vber | der rechnunge viel vorzeret wirdt, Bl. 9a.
welchs billich abzuschaffen ist, vnnd hatt der herr Superintendens sich gemechtiget, jhnen einen gulden vor jhr mühe vnd arbeit das jar vber von der kirchen einkommen zu vorzeren erleubet vnnd darüber nicht. Die pfar vnnd Küsterey sein vbell gebauet, auch allenthalben sehr baufelligk, des sich dann der paſtor zum hefftigsten thut beclagenn. Ist hoch vonnothen, soll anderst der paſtor lenger sein wonunge dorinnen haben, das der Gemeine aufferleget werde, solche pfar vnnd Küsterey zum forderlichsten zu bauen. — Nachdem sich auch der paſtor zum beschwerlichsten beclaget hat, das ehr sein quarthall vnnd kornn, so sie jme zu gebenn schuldigk, von der gemeine nach vorfallener zeit nicht hatt erlangen noch bekommen mugen, als ist dem Schuldtheis aufferleget worden, alle quarthall dem paſtor sein geldt einzufordernn, desgleichen sein vorsprochen korn, so auff Michaelis felligk vnnd des Küsters, so auff Martinj felligk;

vnd da etzliche weren, so darin seumigk, mitt gehorsam darzu
Bl. 9b. halten vnd weisen. | Dieweil sich auch die alterleuth geschemen vnnd mitt dem klingelsecklein jnn der kirchen damitt nicht haben wollen vmbgehen vnnd doch solchs denn armen leuthen zum besten geschiehet, als ist jhnen aufferleget wordenn, alle 14 tage hinfüro damitt vmbzugehenn, vnnd welcher solches vorseumet, soll 1 halben fl. zur straff geben. [Am Rande von anderer, wahrscheinlich Menzels Hand:] So dye kyrche dye serge sol halten, so ordene man jr eynen zinß dauon. Item das dem Cüster seyn Newjar gegeben werde. Auch werden dem armen Cüster billich dye 6 groschen zinse erlassen, weyl er sonst so wenig hatt.

Artherna, das Fleckena, und Schonfeldt[1]),
den 6. Octobris.

Pastor M. Johannes Benedictus, Diakon Andres Mergenthum. Geben dem pastor, Capelan vnd andern kirchendienern jnn lehr vnd leben gutt zeugknus. Es hatt die gemeine angezeiget, wie das etzliche weiber hie sein, von welchen flogreden gehen sollen, das sie mitt segen vmbgehen sollen, als die Guntzsthettern, welche mitt segen das bludt vorstellen wil. Darnach die Mosloben mitt dem Christall vnnd Elbenn. [Bemerkung der schon gen. Hand:] Dye junge Guntzelin, dye schwacheyt halben nicht do gewesen, sol der pfarher besprechen. — Gottesslesterunge ist sehr gemeine bey jung vnnd alt
Bl. 10a. vnder jhnen vnd sonderlich die weiber. | Vogell ein Brandtweinseuffer. Personen, so nicht zum Sacrament gangen: der hoffmeister zu Kachstedt, der Schinder oder abdecker. Der dicke Veit aus der althen stadt hatt nicht beten konnen, das geringste nich. Der schneidermeister Jochem ist vff ein zeit zum Diakon kommen, hatt beichdigen wollen, ist vol gewesen, vnnd wie ehr angefangen, hatt ehr einen grossen scheis gelassen, das der Cappelan daruor erschrucken vnd jhnen heissen dauon gehen, vnnd weil jhnen der Cappelan hette heisen dauon gehenn, wehr ehr vff den bevhelich bis anhero dauon blieben. — Hans Ackerman leufft stetz aus der Kirchen. Liborius Koch kan nicht betten. Clagen jnngemein vber das gesinde, das es vnnütz vnnd vorwenth. Mitt denn Feiertagen zeigen sie ann, das sie niemandts ehr bricht dann v. g. h. ambtleuthe vnnd die Junckern. Wan dan solches her Omnes gesinde siehet, volget es herrnacher. Darumb die ambtleuthe, Junckern vnnd Schosser billich zu besprechenn vnnd abzuschaffenn ist. Volsauffen soll
Bl. 10b. gemeinlich geschehen auff den hochzeitten. | So die ordenunge mitt den hochzeitten vbertretten: Simen Grünbergk hatt viel

[1]) Zusatz: weil sie keinen pastor gehabt.

Tischs gehabt, jtem Merten Drenckner, jtem Johan Klaues Bruder. Es sollen seltzam gesinde vff Schützenn hoffe sich auffhalten. Weis man nicht, ob sie ehelich bey einander wonen oder nicht. Ist vonnothen, das v. g. h. hierin ein ernstlich einsehen haben lest, weil der Rath vber sie nicht zu gebiethen.

Sehenscheppen zu Arthern: Vlrich Olschleger, Michael Liboldt, Hans Hobbensack, Jochem Glocke; Althenstadt: Friderich Roder, Hans Rise; Schonfeldt: Matern Fischer, Hans Taube, Hans Weiman.

Es bitten die von Schonfeldt vnderthenig, | weil jhr Bl. 11a. seelsorger jn gott vorschieden, vmb einen andern gelerthen pastor vnnd pfarherrn.

Der Rath hatt ein neue Erbbuch vber der kirchen zu Arthern einkommen aus denn althenn erbbüchern gemachet vnnd vbergebenn. Nachdem man aber nach den althen gefraget, damitt man sie jegen dem neuen hette collationiren (können), so hatt man sie doch nicht bekommen konnen, sondern seint vns vorenthalthen wordenn, vnnd gibet schir ein solch ansehen, als müste etwas darhinder vorborgen sein, sientemal sie dem herrn Sarcerio auff bitt auch nicht haben zugesteldt werden mugen. Vmb mehrer vordachts nun willen wehr gutt, das v. g. h. dem Rath ernstlichen aufferleget, das die alten Erbbücher zur stedt gebracht vnnd jegen dem neuen collationirt werdenn mochten. — Es wirdt auch jnn den gehaltenen kirchrechnungen befunden, das darinnenn | viel zerens getrieben, welchs der kirchen Bl. 11b. beschwerlichen; wehr wol guth, das ein genanthes vnnd gesatztes den alterleuthen vorsprochen vnd gegebenn würde, welches sie vorzeren mochten vnd darüber nicht. Hierin magk v. g. h. vorordenunge thun. — Nachdem auch die kirche hiebevhor 6 vierthell landes gehabt, welchs loesgutt gewesen vnnd der kirchen jherlichen einen zins dauon gegeben haben; dieweil aber solche loesguether nunmehr vorkaufft vnnd den leuthen zu Erbe gemacht, hatt der Rath die lehn zu sich genomen vnnd dieselbe der kirchen entwanth, vnd als der Rath darumb besprochen worden, warumb sie solche lehn zu sich gezogen vnnd der kirchen entwenth, hatt ehr geantwort, das sie solches aus bevhell v. g. h. gethann habenn, solche lehn zu sich zu nemen, vor jhr mühe vnd arbeit dieselbe zu gebrauchen; welchs sich bey v. g. h. zu erkundigen, ob jhr g. solchs bevholen. | Es seint Bl. 12a. sonsten die rechnungen allenthalbenn richtigk.

Schonfeldt. Leihen geldt aus ane vnderpfandt vnnd do gleich vnderpfandt vorhanden, so seints haus vnd hoff, welchs abzuschaffen. Jre rechnunge hatt man nicht besehen konnen, dann sie Abentroth noch bey sich haben soll.

Bl. 12b.

Gehoven,
denn 7. Octobris.

Paſtor Valentinus Grün. Geben dem paſtor jnn lehr vnd leben gutt zeugknus. Alleine beſchweren ſie ſich, das ehr denn Kindern nicht aus dem Catechiſmo vorgebe auswendig zu lernen vnnd daſſelbe widerumb von jhnen fodere; desgleichen das ehr die 5 heubtſtück chriſtlicher lehr nicht eigentlichen vnnd einfeltigklichen wie hiebevhore geſchehen, dem armen volck fürtrage.

Seint jngemein gottesleſterer jrem eigen bekentnus nach. So nicht beten konnen, auch nicht zum Sacrament gehen: Dauidt Gebhauſen, Kurt Güntzell, Philip Schumann, Hans Schmedt, Andres Filtz, George Zoſchman, Lamprecht Glendenberg, Celle Hollenbergk, Thomas Schieſſer, Hans Zimmerman, Hans Beber, Dauidt Kaltz, Herman Grether, George
Bl. 13a. Opetz, Lorentz Geuſenbach, | Volckmar Haffermaltz, Peter Hoffeman, Baltzer Gordeman. Es gehet die gemeine vnfleiſſigk jnn die kirche, laſſen jre kinder auch nicht zum Catechiſmo jnn die kirche gehen. Es ſoll auch der Brauch ſein, das vnder der predigte des Suntags kremer vnnd ſchuſter vffn kirchhoff kommen, jre ware alda veil haben, welchs ein vnordenunge gebaret, iſt billich abzuſchaffen. Laſſen die kinder wol 2 tage vngetaufft liegen, wie dan der paſtor ſelbſt angezeiget. Baltzer Gordeman hatt ſein magkt beſchlaven, ſoll vnehelich bey ſeinem weibe wonenn, iſt auch vff der Viſitation nicht erſchienen, hatt meuſe gerochen. Chriſtoff Merkeler iſt ſein weib vonn jm gangen vnnd jhnen ſitzen laſſen. Iſt jn die 5 jar von jm geweſen, heldt ſich zu Allerſtedt auff. Claus Speckler iſt heint jnn George Zeſchman garten vff einem baum diblicher weiſe ergriffen wordenn. Greta Salomon jhr Man iſt von jhr
Bl. 13b. gelauffen vnd jn 5 jaren von jhr geweſen. | Agatha Flicken hatt Hanſen Geuſauen 10 taler geliehen, darauff mus ehr jhr ein jar zu zins 7 ſcheffell rocken geben, ein fuder haw heimfuren, desgleichen ein halben ſcheffell lein ſeen. Baltzer Gordeman hatt der Zabeln 15 fl. geliehen. Darauff mus ſie jnenn vier acker ann getreidich einnemen laſſen vnnd hatt daſſelbe ſchonn drey jar langk gebraucht. Vngehorſamen: Baltzer Jordeman, Jacob Loch, Hans Saltus.

Sehenſcheppen: Marcus Richart, Nickel Morleb, Jlius Denſtedt, Lorentz Hemmeleb.

Mertenn Lehemans nachgelaſſene widtwe hatt ein ſtück landes, ſo der kirchen zuſtendigk, welchs ſie vor jhr eigenthumb anzeuget, vnnd will der kirchen keinen zins gebenn, |
Bl. 14a. weils dann der kirchen zugehorigk vnnd ſie derſelben dauon nichts geben will, iſt ſie billich dauon abzuweiſen vnnd der kir-

chen solchs widerumb zuzustellen. Nachdem sie es auch nun jnn die 4 jar gebraucht vnd dauon nichts gegeben, ist sie billich dahin zu halten, das sie der kirchen die jar vber, weil sies gebraucht, den zins reiche, nemlich alle jar 30 gr. — Das Erbbuch vnnd register seint richtigk gemacht, allein das des pfarhers lenderey vnd einkommen darein nicht eingeschrieben sein. Ist zu beschaffen, das die nochmals darein mochten vorleibet werden. Es seint auch des pastors Ecker nicht ausgangen, nicht vorreinet noch vorsteinet, wo sie kerenn vnnd wennden, welchs zum forderlichsten zu bestellen ist. |

Anmerkung. In der Anlage zu dem Visitationsprotokoll von Gehofen findet sich ein Schriftstück vom Küster, in dem dieser über eine Anzahl Übelstände klagt. So ist sein Haus böse und unfertig, daß man nicht trocken darin wohnen kann. Wenn es regnet oder wettert, dringt das Wasser an zehn Enden durch. Es fehlt ihm auch ein Stall, in dem er seine Kühe unterstellen und sein Stroh trocken hinlegen kann. Er muß sein Vieh im Hause vor der Stubentür anbinden. Sein Lohn ist ebenfalls sehr gering. Aus jedem Hause bezieht er vierteljährlich ein Brot; wer jedoch nicht bäckt, zahlt 4 Pf. dafür. Der Ort hat gegen 48 Wirte. Von der Kirche erhält der Küster $2\frac{1}{2}$ Schock [Groschen], aus der Gemeinde 18 Scheffel Roggen und 9 Scheffel Weizen. In etlichen Häusern muß er wohl zehnmal darnach gehen. Der Wert seines ganzen Einkommens beläuft sich auf 11 oder 12 fl. Auf das neue Jahr ist aus jedem Hause eine Wurst und ein Brot fällig. Bei der letzten Einsammlung haben die Leute jedoch vorgegeben, die Abgabe wäre für das Sprengen [mit Weihwasser] gereicht; da dies nicht mehr geschehe, sei man die Abgabe nicht mehr schuldig. Für ein Stück Landes von $1\frac{1}{2}$ Acker hat der Küster der Kirche 6 Gr. Zins zu geben, die ihm wohl erlassen werden könnten. Er bittet um Beseitigung der Mängel.

Ambt Heldrungenn mitt desselben Dorffschafften. Bl. 14b.

Hautteroda, den 8. Octobris.

Pastor Christophorus Koch. Geben dem pastor jnn lehr vnd leben gutt zeugknus. Es zeiget die gemeine ahn, das drey holtzfleck vorhanden, so der pfar zustendigk, welche dem pastor zu seiner notturft zu gebrauchen zugestelt sein. Nun soll der pastor zufarenn, die holtzer gantz vnnd gar wegkhauen, auch zu vnrechter zeit, vorwüstet sie also, welchs der gemeine beschwerlichen; bitten jhm zu vndersagen, das solchs hinforth mocht nachbleiben vnnd das ehr vber 2 acker jherlichen nicht

abhaue. Darauff der paſtor ſeinen jegenbericht gethan vnnd angezeiget, das ehr das holtz vorwüſt gefunden habe, vnnd do ehr gleich nur 2 acker abehaue, ſo wirdt doch darnach der Bau-
Bl. 15a. ren viehe darein getrieben, die | die Sommerlatthen abfreſſen, dardurch dann ſolch holtz vorwüſt wirth. Damitt aber hierin ein richtikeit gemacht, ſo hatt man auff den wegk gedacht zu richten ſein ſoll[!], doch vff v. g. h. gnediges gefallenn, das man dem paſtor vorgünſtiget hette, alle jar ſiebendehalb acker abzuhauen. Item ehr jnn ſechs jaren herrummer vnnd wüchs auch alſo 6 jar, ſolchs müſte durch den Schoſſer oder heubtman alſo ausgeteilet werden, vnd alsdan die beſchaffunge thun, das das gehauene geheget werde.

Hans Forch ſoll jnn die Schencke gangen ſein an dem tage, als ehr das hochwirdige Sacrament empfangen hatt; zeiget an, er ſey neingangen, aber nur ein trunck gethan vnnd baldt widerumb herrausgangen. Halten die Feiertage nicht, ſondernn gehet ein jder hin, wo ehr zu ſchaffenn hatt.
Bl. 15b. Gehen nicht vleiſſigk jnn Catechiſmum. | Es ſollen auch die pauren offtmall Bier jnn die Schencke auff Sunnabent einziehen, bleiben darnach darinnen ſitzen, ſauffen ſich doll vnd voll, welchs abzuſchaffen. — [Späterer Zuſatz Bl. 14b unten]: Hans Berwinckels weib hatt jhnen angeclaget, ſie wolle ſich von jme teilen laſſen aus vrſachen, er habe ein gebrechen an ſich, das jme tage vnnd nacht ſein peccator ſtehe wie ein Bocks-horn; konne jm, weil ſie nunmehr alt, ſo offt nicht aushalten, als er wolle, auch ſtünde er vbell. Iſt jnen gebothen worden, bey einander zu bleiben.

Sehenſcheppenn: Hans Forch, Hans Schmidt, Baltzer Borner, Curth Schemell.

Die rechnunge ſeint richtigk, allein darin viel vorzerens, welchs ſoll abgeſchafft ſein. Auch treget ein alterman dem andern ſein ſchulde auff, welchs abzuſchaffen. Auch leihen ſie geldt aus vnnd nemen haus vnnd hoff zum vnderpfande, welchs nicht zu geſtatten.

Ober-Heldrungen vnnd Harras,
denn 9. Octobris.
[Siehe 1900, S. 81.]

* * *

Wir laſſen hier noch die Abſchrift eines Blattes folgen, mit dem das von Herrn Poppe gerettete Aktenſtück beginnt. Leider läßt ſich, da der Anfang fehlt und ſich auch aus dem Inhalt kein Fingerzeig ergiebt, vorläufig nicht feſtſtellen, zu welchem Ort der Bericht gehört.

* * *

.... denn alterleuthenn auffzuerlegen, das sie solches von Bl. 1a.
der gemeinen einmanen wolten, damitt es der pastor bekommenn muge. — Halten die Feiertage nicht; habens nicht bekennen wollen, do mans doch gewist weis, das sie offt auff Festtage gepflüget haben. Else Herbessin vnnd jre tochter lebenn jn offentlicher hurerey, haben keine menner vnnd man hatt gleichwol der tochter neulicher weile ein kindt getaufft. Wolff Spanniger vorlest sein weib, ist jnn 5 jaren nicht bey jhr gewesen; bitt die frau, jhr zu vorgonnen, widerumb zu freien. Blesingk Thomas hatt die ordenunge mitt hochzeit nicht gehalten, hatt 7 tischs gehabet. Die knechte haben ein Fas pfingstbier auff Rospachs schefferey gedruncken. Halten die kinder nicht zum Catechismi, lassen viel lieber sie jnns gras reittenn, darin ein einsehen zu haben ist.

Sehenscheppen: Wilhelm Meurer, Cuntz Balgern, Casper Bl. 1b.
Flemick, Cuntz Roth.

Es hatt die alte Pressin selige ein testament gemacht vnnd darzu zu becrefftiunge desselben etzliche menner gefordert. Nun gehet die sage, das gemelte Pressin jre gütter der kirchen beschieden. Darauff die zeugen gefraget, welche einsteils solchs bekenth, etzliche aber kein wissenschafft darumb haben wollen, sondern gesagt, sie habes jren freunden beschelden. Dieweil man dan die rechte warheit nicht hatt erfaren konnen, als wirdt v. g. h. bevhelich zu thun wissenn, das die zeugen vorhoret vnd also die rechte warheit an tagk kommen muge. — Die rechnungen seint gar vnrichtigk gefundenn, dann sie jnn viel jaren kein rechnunge gehaltenn. Ist hoch vonnothen, das ein aufffsehens hierauff geschehe, damitt sie richtigkgemacht vnnd alle jar gehalten werden. Es seint auch der kirchen Ecker nicht ausgangen, nicht vorreinet, noch vorsteinet, haben auch die Bergamentregister nicht fertigk gemacht.

Herrn Professor Dr. Größler, der auch diesmal bei der Druckberichtigung die Abschrift auf ihre Richtigkeit nachgeprüft hat, für seine Mühewaltung besten Dank.
Könnecke.

Die Bedeutung der Ortsnamen im Kreise Querfurt.

Von Prof. Dr. H. Größler.

Wenn man über die Vergangenheit eines Ortes etwas zu erkunden wünscht, so sieht man sich, abgesehen von selten erhaltenen älteren Denkmälern fast ausschließlich auf schriftliche Aufzeichnungen angewiesen, wenn überhaupt solche erhalten sind. Aber auch wenn solche da sind, so reichen sie in der Regel nicht weit in die Vergangenheit zurück, im innern Deutschland im günstigsten Falle bis in die Zeit der merowingischen Könige und nicht minder selten bis in die Zeit der Karolinger, so daß man selbst über die ältesten Orte im Durchschnitt höchstens eine ein Jahrtausend zurückreichende Kunde erlangen kann.

Anders steht jedoch die Sache, wenn wir eine Art von Urkunden ins Auge fassen, von deren Wert viele gar keine Ahnung haben und deren Alter weiter zurückreicht, als alles, was über den Ort je aufgezeichnet worden ist oder in ihm sich erhalten hat, das ist sein Name. Ja, von manchen Orten ist ihr Name überhaupt das Einzige, was auf die Nachwelt gekommen ist und somit ihr ehemaliges Dasein bezeugt. Jeder Ortsname aber enthält eine geschichtliche Nachricht und durchweg eine wichtige; er ist so zu sagen der Geburtsschein der menschlichen Siedelung, welche ihn trägt. Nun sind aber viele von diesen Namen in Laufe der Jahrhunderte arg entstellt worden, nämlich durch Verschleifung, Verschrumpfung, also Verkürzung der ursprünglichen Form; die entstellte Form aber kann natürlich, ja muß zu völlig verfehlten Deutungen führen. Es ist daher, wenn man den geschichtlichen Kern aus diesem Namen gewinnen will, durchaus nötig erstens, daß man die ursprüngliche oder wenigstens die älteste erreichbare Form des Namens und ihre späteren Verunstaltungen ermittele und sodann, daß man sie richtig deute; zwei Aufgaben, die gar nicht so leicht sind, wie viele denken, da sie einerseits einen unermüdlichen Fleiß erfordern,

um dieſer älteſten Namensformen aus oft ſchwer zu erlangenden Quellen habhaft zu werden, wie auch ihre Entwickelung bezw. Entartung feſtzuſtellen, und andererſeits ein nicht geringes Maß von Kenntniſſen, um ſie ſprachrichtig zu deuten. Früher iſt man mit der Erklärung von Ortsnamen ſehr leichtherzig, um nicht zu ſagen leichtſinnig, verfahren, denn jedermann glaubte, das was ihm gerade bei dem Klange eines ſolchen Namens einfiel, in denſelben legen oder aus ihm herausleſen zu dürfen, und daher erklärt ſich die Fülle nicht nur ſo mancher oft läppiſchen Namendeutungen, ſondern auch die große Zahl der ſogenannten redenden Wappen und Siegel von Dörfern und Städten. Um Beiſpiele dafür zu finden, braucht man nicht in die Weite zu ſchweifen, denn ſie bieten ſich überall in nächſter Nähe dar. Höchſt zuverſichtlich, aber zugleich auch recht verkehrt geberdet ſich, von der bekannten Ableitung des Namens Mansfeld ganz zu geſchweigen, die Volksetymologie gegenüber einer Gruppe von Ortsnamen in den beiden Mansfelder Kreiſen, deren Erzeugnis, ein wahrer Rattenkönig ſolcher Deutungen, als belehrendes Beiſpiel dienen möge. „Als Kaiſer Heinrich V. — hören wir da — mit ſeinem Feldherrn, dem Grafen Hoyer von Mansfeld, gegen die Sachſen zog, die ſich am Welfesholze geſammelt hatten, muſterte er ſein Volk an einer Stätte nördlich von Eisleben; darum nannte man das Dorf, das ſpäter an dieſer Stelle entſtand, Volkſtedt. Und als er in die Gegend von Hübitz kam und die Sachſen erblickte, welche hinter Siersleben ſtanden, rief er aus: „Sieh, hier iſt Leben!“, fügte dann aber hinzu: „Wenn wir ſiegen wollen, haben wir hie Witz nötig.“ Daher hießen ſeitdem die beiden Dörfer Siersleben und Hübitz. Als es nun beim Welfesholze zur Schlacht kam, griffen die Kaiſerlichen hitzig an; davon hat das Hitzige Tal zwiſchen Hettſtedt und Wiederſtedt ſeinen Namen; dann kam es unweit davon zu einem ſtarken Gedränge, darum nennt man jene Gegend Drengel; in einem vorüberfließenden Bache aber floß damals ſo viel Blut, daß es in roten Wellen zur Wipper hinabſtrömte und das Erdreich eine rote Farbe erhielt; davon heißt die Gegend die Rote Welle. Als nun die Kaiſerlichen geſchlagen waren und nach Eisleben zurückflohen und von den Anwohnern gefragt wurden, wie es denn mit ihnen ſtehe, antworteten ſie: „Mit uns iſt's aus!“ Darum erhielt das Dorf, wo ſie das ſagten, den Namen Ausdorf (Augsdorf). Die auf der Flucht Gefallenen wurden dann von den Sachſen bei Thondorf begraben. Davon erhielt dieſes Dorf, welches früher Dodendorf geſprochen wurde, ſeinen Namen. Erſchreckte Landbewohner aber flüchteten nach dem nahe gelegenen Gerbſtedt, klopften an die Pforte des dortigen Kloſters und baten um die Erlaubnis, ſich hier niederlaſſen zu dürfen, darum

nannte man die von ihnen erbaute Vorstadt Kloppan.“ Kann es da Wunder nehmen, daß man Gerbstedt bald als eine Stätte der Garben, bald als eine Niederlassung von Gerbern: Alsleben als einen Ort, wo besonders viele Aale leben; Bösenburg als eine Burg, wo böse Menschen hausten; Teutschental als ein von Deutschen besiedeltes Tal, Querfurt als eine dem Betrachtenden „quer vor“ gelegene Stadt, Einzingen als eine Gemeinde zu deuten gesucht hat, die der Schulze nach geschehener Gründung des Ortes aufgefordert habe, mit ihm Eins zu singen? Und was hat man nicht alles aus dem Namen Eisleben herausgelesen? Die Einen wollten im Anschluß an eine frühere Namensform entdeckt haben, wie bei Siersleben: „Hier is Leben“. Andere fanden, die egyptische Göttin Isis habe den Ort gegründet und dabei den Eislebern gezeigt, wie man einen guten Krappel braue; wieder andere meinten, an der Stelle, wo die Stadt jetzt steht, seien zunächst nur Eßlauben erbaut worden und von diesen habe die Stadt ihren Namen erhalten, und noch andere meinten, die Luft sei hier früher so eisig gewesen, daß man diese Tatsache der Nachwelt in dem Namen des Ortes überliefert habe. Noch kühner ist die Deutnng des Namens Helbra. Dies soll nämlich davon seinen Namen haben, daß die Grafen von Mansfeld, wenn sie von Helfta nach Mansfeld geritten und bei dem jetzigen Helbra angekommen wären, allemal mit einer gewissen Befriedigung gesagt hätten: „Nu sin mer halb ra!“ d. h. die Hälfte des Weges ist zurückgelegt. Östlich von Querfurt lag vor Zeiten an der Stelle, wo jetzt der Querfurter Wiesenmarkt abgehalten wird, ein Dörfchen Esenstedt, dessen Name aber, weil er sinnlos zu sein schien, schließlich in Eselstedt verderbt wurde. An diese verderbte Form knüpfte man dann die Sage an, an dieser Stelle sei der Esel des h. Bruno (nach dem Vorbilde der Eselin Bileams) stetig geworden, d. h. habe nicht von der Stelle gewollt, um seinen Herrn vor dem Märtyrertode im Preußenlande zu bewahren, und darum sei das dort entstandene Dörfchen Eselstedt genannt worden. Daß solche kindlichen, um nicht zu sagen kindischen Erklärungsversuche kein Gewinn für die Erkenntnis der geschichtlichen Vergangenheit eines Ortes sind, bedarf keines Nachweises. Da aber dergleichen noch immer Liebhaber und Bewunderer finden, so ist es wahrlich kein überflüssiges Werk, die Namen unserer Wohnorte wissenschaftlich zu erklären. Ohne wissenschaftliche Grundlage ist auf diesem Gebiete keine sichere oder zum mindesten keine wahrscheinliche Deutung zu erreichen. Manche Namen freilich sträuben sich hartnäckig gegen eine sichere Deutung; andere lassen eine mehrfache Erklärung zu; die Mehrzahl aber ist bei Zuhilfenahme der urkundlichen Formen klar und durchsichtig.

Da ich nun die Ortsnamen der beiden Mansfelder Kreise schon früher und zuletzt in der „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der beiden Mansfelder Kreise" zu deuten mich bemüht habe, so möchte ich nun für die bisher noch von niemand gedeuteten Ortsnamen des Querfurter Kreises, des durch uralte Beziehungen mit der Grafschaft Mansfeld verbundenen Nachbarkreises, die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen uud zwar zunächst nur für die Namen der noch bestehenden, wie auch der früher vorhandenen, aber zumteil längst wieder eingegangenen Wohnorte.

Die Wohnortsnamen bestehen höchst selten aus einem einzigem Worte; der weit überwiegenden Mehrzahl nach sind sie zusammengesetzt. Ein einfacher Name ist z. B. der von Groß- und Klein-Wangen an der Unstrut (urkundlich im Hersfelder Zehntverzeichnis etwa vom Jahre 800 Nr. 56 Unangun), der Form nach ein dat. oder locativus pluralis mit der Bedeutung „an den Wiesenhängen". Auch Winkel, jetzt in Tal- und Bergwinkel geschieden (um 800 im H. Z. B. Nr. 27 Uuinchilla), ist ein solcher Name, der besonders häufig Siedelungen in abgelegenen Waldwinkeln oder Waldschluchten beigelegt wurde, eine Lage, die sowohl bei Thalwinkel im Bibertale, dem bei weitem älteren Dorfe dieses Namens, wie auch bei dem Dorfe Winkel in einem Waldtal der Wüste bei Allstedt zutrifft. Freilich können nicht ohne Weiteres alle Orte mit einfachen Namen als solche von hohem Alter gelten. So ist das Vorwerk Birkicht bei Wippach auf der Hochfläche über dem Talgrunde der Dissau, dessen Name ursprünglich ahd. pirchahi, birkehe gelautet haben muß, schwerlich eine alte Gründung, was anzunehmen schon sein Lage verbietet.

Fast ohne Ausnahme alt sind dagegen unter den Orten mit zusammengesetzten Namen diejenigen, welche den Namen des Gewässers tragen, an welchem sie liegen, mögen sie nun mit dem Grundworte bach, oder aha (verkürzt a) oder Au (owa, ebenfalls verkürzt a) zusammengesetzt sein. Ihr hohes Alter erhellt schon daraus, daß es den Leuten, die ihre Ansiedelung nach dem Gewäffer nannten, nicht nötig erschienen sein muß, es von anderen, an demselben Gewässer gelegenen zu unterscheiden, einfach deshalb nicht, weil jene noch nicht da waren. Erst für später kommende Ansiedler erwuchs die Notwendigkeit sich einen anderen Namen zu wählen.

Betrachten wir zunächst die Namen mit der Endung —a oder au, die ja überaus häufig aus dem Grundworte —aoha = Wasser oder —owa = Aue zusammengeschrumpft ist, so zeigt sich, daß in dieser Gruppe gewaltsam ganz verschiedene Namen äußerlich gleich gemacht worden sind. Zunächst stellt sich heraus, daß die Namen Bebra, Crumpa, Dobichau,

Eulau, Gleina, Laucha, Leiha, Nebra, Pottlau, Schmirma, Schortau, Steigra, Zorbau faſt insgeſamt ſlaviſchen Urſprungs ſind, denn nur bei Crumpa, Leiha, Schmirma und Steigra könnte deutſcher Urſprung des Namens in Frage kommen. Das zeigt ſich ſofort, wenn man die älteſten Formen dieſer Namen ins Auge faßt. Bedra heißt da nämlich Ubederi, Crumpa Crupa, Dobichau Dhuwige, Eulau Jlawa, Gleina Glina, Laucha Luchowo, Leiha Liehicho, Nebra Neviri, Schmirma Smirman, Schortau Zoirduwa, Zorbau Zurbowe, Steigra Stegara. Die wenigen Namen dieſer Gruppe aber, welche möglicher Weiſe deutſch ſind, bieten der Erklärung außerordentliche Schwierigkeiten dar; ſie bleiben daher mit den übrigen, die ſlaviſch ſind, einſtweilen unbeſprochen. Ein oberhalb von Wetzendorf an der Diſſe ehemals gelegenes Dörfchen Diſſau läßt die urſprüngliche Endung —aha vermuten und bezeichnet offenbar einen Ort, der an einem mit Waſſerſchnellen (von ahd. diozo, diezo = Waſſerſchnelle; von diozan, diezen = laut tönen, rauſchen, ſchwellen) dahineilenden Bache liegt. Auch der Name Goſeck, der freilich heute arg entſtellt iſt, gehört hierher. Denn als Grundwort dient nicht etwa das Wort Eck, Ecke, ſondern, wie aus der älteſten Form um 800 (im H. Z. B. Nr. 170: Gozacha civitas) ſich ergibt, das Wort —acha Waſſer. (1041 und 1043 Gozeka, 1153 Gozzika, 1176 Gozicha, 1268 Gosigk, 1274 Goseck, 1374 Gossk, 1400 Goszka, 1420 Gossig, 1425 Gosegk.) Als Beſtimmwort dient hier das ahd. gôz = Guß, Regenguß, von giozan gießen. Der Name bezeichnet alſo ein nur nach ſtarken Regengüſſen fließendes Waſſer und dann einen an ſolchem Waſſerlauf liegenden Ort.

Wenden wir uns nun derjenigen Ortsnamengruppe zu, welche durch das Grundwort Bach ausgezeichnet iſt (ahd. bah, bach, agſ. becc, engl. beck, nld. beek, von bachan, pachan, bachen backen = ein fließendes Waſſer, welches wie beim Kochen in Wallung iſt). Die hierher gehörigen Namen ſind im ganzen, wenn wir von dem wüſten Zettenbach a. d. U. unterhalb Zſcheiplitz abſehen, weil dieſes gar nicht unter ſie gehört (denn es lautet um 800 im Herſf. Z. B. Nr. 156 und 158 Zidamacha ſpäter Zedemich, 1400 Czedonich, und ſehr ſpät erſt Zettenbach), ſämtlich klar und durchſichtig. Zunächſt Leimbach bei Querfurt (um 800 im H. Z. B. Nr. 99: Leimbach, 1181 Limbeke, 1214 Leimbeche, 1283 Limbecke, 1400 Lymbech) iſt ein Ort, der an einem durch lehmigen Boden fließenden Bache liegt (ahd. lîm Klebſtoff, Bindemittel; leim und leimo Lehm, d. h. zum Verkleben und Binden geeignete Erde. Dann Roßbach (1057 Rozpach, 1176 Rosbah, 1218 Rozbach) läßt verſchiedene Deutungen zu; aber keinesfalls enthält er eine Hindeutung auf ein Pferd. Das Beſtimmwort

enthält entweder das ahd. riozam = Feuchtigkeit spenden, fließen, oder das ahd. rûzôn, nhd. rûzen, rûssen Geräusch machen, agſ. hrutan rauſchen; möglicherweiſe aber auch das ahd. ruozjan = aufwühlen, lauter Wörter von mehr oder minder verwandter Bedeutung. Roßbach bezeichnet alſo einen rauſchenden, Erde abſpülenden Bach. Ferner der Name Schirmbach hat natürlich nicht das Geringſte mit einem Schirme zu tun. Als Beſtimmwort dient hier das Adjectivum aſ. skîri, skîr, agſ. scîr, nd. schîr lauter, rein, klar, glänzend. Der Name bezeichnet alſo einen Bach mit reinem, glänzend hellem Waſſer. Die ſpäter noch beigefügten Unterſcheidungsnamen Roten- und Weißenerklären ſich durch den Umſtand, daß der Boden bei Rotenſchirmbach ausgehendes Rotliegendes, bei Weißenſchirmbach weißgrauer Muſchelkalk iſt. Die urkundlichen Namensformen haben ſich folgendermaßen entwickelt: 1. im H. B. V. Nr 33 um 800: Scrinbechiu, was eigentlich Scirnbechiu heißen müßte, 1141 Scirimbich, 1236 Schernbeke, 1306 Schernbecke, 1364 Rodenscerrenbeke, 1490 Rothenschernbech, 1513 Rothen Schernbich, 1540 Rottenscherenbach. — 2. im H. B. V. Nr. 138 um 800: Scrinbach, 1220 Scerenbike, 1334 Scherenbeke, 1409 Schermbich. — Sittichenbach Nr. 22 im H. B. V. um 800: Sidichinbechiu, 932 Sitechenbah, 1153 Sittechenbeche und Sittekenbeke, 1453 Sitchenbach; aber auch ſchon ſeit Gründung des Kloſters daſelbſt nach dem Brauche der Ciſtercienſer mit dem ähnlich klingenden bibliſchen Namen Sichem benannt. Nach der, wie faſt immer, irregehenden volkstümlichen Überlieferung hat der Bach ſeinen Namen davon, daß da einmal „ein Sittich (griech. ψιττακός, latein. psittacus, ahd. sitich, sitech, d. h. ein Papagei) an der Revier (= riviera) geſeſſen.“ Wo nun freilich in der deutſchen Frühzeit in unſeren Wäldern Papageien herkommen ſollen, darum ſorgt ſich dieſe Auslegung nicht. Gegenüber der Kindlichkeit dieſer Erklärung und der Unwahrſcheinlichkeit, daß das Adj. sitig (= ſittig, zahm) als Beſtimmwort dienen ſollte, dürfte wohl anzunehmen ſein, daß ein Adj. siedig (von ahd. sioden ſieden, kochen, ſchäumen) zu Grunde liegt, das Bächlein ſeinen Namengebern ſich als ein ſiedendes, d. h. infolge raſchen Fluſſes ſtark bewegtes und ſchäumendes darſtellte. Dieſelbe Anſchauung bringt der Name des Siedebachs zum Ausdruck, welcher bei Reinsdorf unterhalb Vitzenburg in die Unſtrut mündet. — Weidenbach öſtlich von Querfurt, früher Pfarrkirchdorf, jetzt Domäne, bezeichnet natürlich den Bach, an dem es liegt (1120 Widenbecke, 1340 Wydenbach, 1402 Weidenbech) als einen mit Weidenbäumen (ahd. wida Weide) beſtandenen, wie ja auch der Name des Fluſſes in ſeinem Unterlaufe (widaha, ſpäter Wida, jetzt Weida) dasſelbe bedeutet. Der Name Wippach endlich (1223 Vipech,

1290 Widbach, 1374 Vippach) läßt kaum eine doppelte Deutung zu. Man könnte als Bestimmwort das ahd. wipph, mhd. wipf = Schwung, Windung (von wifan winden, in wippender Bewegung sein, mhd. wipfen, nhd. wippen = hüpfen, springen) ansehen, wenn nicht die Form Widbach das ahd. witu, agf. vudu = Holz, Wald als das allein berechtigte Bestimmwort bezeugte. Es kann daher kein Zweifel sein, daß Wippach einen an einem Waldbache gegründeten Ort bezeichnet.

Da wir nun einmal mit Wassernamen uns befaßt haben, so soll hier auch gleich der wenigen andern noch gedacht werden, die eine Beziehung zum Wasser haben; das sind die Namen Querfurt, Osfurt (wüst) und Schönewerda.

Was zunächst den Namen Querfurt anbetrifft, der auch auf das Herrschaftsgebiet übergegangen und jetzt dem landrätlichen Kreise beigelegt ist, so ist er, wie sich bei näherer Betrachtung herausstellt, aus drei Bestandteilen zusammengesetzt. Als Grundwort dient hier das ahd. furt. vurt, mhd. vort, nhd. Furt, Bahn, Weg (von faran sich fortbewegen, ziehen, wandern), entsprechend dem latein. porta = die Stelle, wo durchgefahren oder gegangen wird, portus. Hafenbecken, in welches eingefahren wird. (Vgl. auch πορθμός = Überfahrt.) Als Bestimmwort erscheint das ahd. quirn, churn, af. quern, nhd. Quirl, agf. cveorn, engl. quern, dän. kvärn, welches Zerreiber, Mühlstein, Handmühle bedeutet. Da nun eine Durchfahrt durch eine Handmühle sinnlos ist, so ist klar, daß ein dritter Bestandteil unterdrückt sein muß, nämlich das Grundwort aha, verkürzt a, als Bezeichnung einer Hauptwasserader. Es muß also Quernaha oder Querna mit furt verschmolzen worden sein, und der Name würde demnach dasselbe bedeuten, wie der Name Mühlbach, also „Furt durch den Mühlbach". Dieser Deutung steht aber das Bedenken entgegen, daß der Name schon um 800 vorhanden war (H. Z. B. Nr. 103): Curnfurt, 1120 Quernforde, 1144 Querenvorde, 1253 Querenvurte. Die Form Querenvorde und die Beibehaltung des n im Namen hat bis auf die neue Zeit fortgedauert. Zu jener Zeit gab es aber in Deutschland, zumal in unserer Gegend, noch keine Wassermühlen, die erst seit dem 12. Jahrhundert in Deutschland in Gebrauch gekommen sind. Überdies ist mit den Wassermühlen auch ihr Name muli, lat. molendinum, franz. moulin aus Italien zu uns gekommen. Darum bleibt kaum etwas anderes übrig, als den Namen Quernaha von den Werinern oder Warnen abzuleiten, welche in Gemeinschaft mit Angeln und Hermunduren den thüringischen Stamm gebildet haben, und in ihr ein Wernerwasser zu erblicken, an dessen Durchgangsstelle schon früh eine Ansiedelung erwachsen sein muß. Auf warnische Ansiedler deuten in der Nähe auch noch andere Anzeichen. — Ähnlich, wie Quer-

furt, gebildete Namen sind Schweinfurt am Main, das sich bei näherer Betrachtung als eine Suevenfurt entpuppt, und Ditfurt a. d. Bode, d. h. eine für größere Massen brauchbare Durchgangsstelle der Bode. Das eingegangene, Memleben gegenüber an der Unstrut gelegene Osfurt erscheint im H. Z. B. Nr. 55 um 800 in der Form Odesfurt, 1157 Odesforde. 1168 Odisfort. 1177 Hodesvorde und seit 1179 Osforde, eine Form, die nur noch einmal 1207 von der Form Odesforde abgelöst wird. Die Lage wird 1277 folgendermaßen angegeben: Odesfurde inter montem, qui Vorst vocatur, et aquam Unstrut. (Walkenrieder Urkb. p. 395.) 1267 erscheint die Form Ostforde, die deutlich zeigt, daß man den Sinn des Namens schon nicht mehr verstand, und jetzt lautet er gar erst recht sinnlos „Ausfahrt". Daß das Bestimmwort hier den Personennamen Odo enthält, leuchtet angesichts der älteren Formen sofort ein. Man möchte da in dem Kaiser Otto I. den Urheber dieses Namens erkennen, da ja dieser von seiner Pfalz Memleben aus oft genug durch diese Furt der Unstrut zur Jagd in den nahegelegenen Ziegelröder Forst geritten sein wird, aber da der Name Odesfurt schon lange vor Ottos Zeit in dem H. Z. B. erscheint, so muß natürlich ein viel älterer Odo dieser Furt und dem in ihrer Nähe entstandenen Dorfe den Namen gegeben haben.

Schönewerda hat einen Namen, der seine Lage auf einer Insel der Unstrut andeutet. Er kommt erst verhältnismäßig spät in Urkunden vor, so daß es den Anschein hat, der Ort sei erheblich jünger, als die ihm benachbarten, worauf auch noch andere Anzeichen hindeuten. Die Bedeutung des Namens liegt klar vor Augen (1311 Schonwerde, 1320 Sconewerde, 1386 Schonenwerde, 1496 Schonewerde, 1526 Schönewerda); er bezeichnet eine schöne Insel und ist zusammengesetzt aus dem adj. scôni, nhd. schön, und dem Hauptwort ahd. warid, werid, mhd. wert, werd = erhöht gelegenes und dadurch vor Überflutung geschütztes Land, Insel (von ahd. warjan, af. werjan wehren, verteidigen, schützen). Also eigentlich: das Geschützte.

Betrachten wir nun diejenigen Ortsnamen, welche deutlich auf menschliche Verhältnisse und menschliche Tätigkeit hinweisen. Die ältesten Gruppen dieser Klasse sind die Namen mit den Grundwörtern —stedt, — leben, — ingen und —hausen. An der Spitze mag der einfache, wohl in allen Landschaften Deutschlands vorkommende, zuweilen etwas abweichend gestaltete Ortsnamen Stedten, Stetten, Städten, Stödten stehen, der eine Mehrheitsform von ahd. stat in Dativus oder Locativus ist. Der Name Stedten bei Schraplau im Mansfelder Seekreise ist ursprünglich allerdings keine Mehrheitsform, da er in seiner ältesten Form einfach Stedi d. h. zu der Wohnstätte lautet, ein Zeichen, daß dieser Platz die älteste Siedelung im Weida-

tale gewesen sein muß, da man es nicht für nötig befand, ein unterscheidendes Bestimmwort beizufügen. Erst später, nachdem die Zahl der Höfe sich vermehrt hatte, stellte sich die Mehrheitsform stedum „zu den Stätten“ ein. In dieser, nur mundartlich zu Städten, Stödten abgeändert, erscheint auch die voraussetzlich älteste Siedelung im Tale des Haselbachs, Stödten oder Städten.

Mit dem Grundwort stat nun, meist mit dessen Locativ stedi, sind nun die Namen einer beträchtlichen Anzahl von Ortschaften zusammengesetzt, bei denen also nur das Bestimmwort noch einer Erklärung bedarf. Die hier vorkommenden Bestimmwörter weisen entweder auf die Örtlichkeit hin, an der sie gegründet wurden, oder auf die Person des Gründers. Sie sollen hier in der Reihenfolge der Anfangsbuchstaben vorgeführt werden. Balgstedt an der Mündung des Haselbachs (Gazela) in die Unstrut erscheint im H. Z. B., Abschnitt III, welcher in das 9. Jahrh. fällt, als „Balgestat in potestate cesaris“. (Zeitschr. des Harzver. XI, S. 224.) 975 lautet es Balgestete, 1013 Balgenstedi, 1032 Balgstedt, 1063 Balgenstete, ubi rivulus Hasela dictus amnem Vnstrot influit, 1242 Balgestete, 1287 Balchstete u. s. f. ohne wesentliche Änderung der Form. Das Bestimmwort ist hier offenbar ein Personenname, wie ja auch der thüringische Landmeister, der den Kreuzzug des deutschen Ordens gegen die Preußen eröffnete, Hermann Balk hieß. Dieser Name lautet ahd. Palo, Balo, abgeleitet von belgan aufschwellen, zornig sein, bedeutet also entweder einen leicht erregbaren, zornigen oder einen wohlgenährten Menschen von strotzender Kraft.

Barnstedt, im H. Z. B. unter Nr. 110, 113 und 115, also dreimal, um 800 in der Form Bernstat erwähnt; 1147 Barnestede, 1156 Berrenstede, 1220 Bernestede, 1242 Barnstede, 1256 Barnestede, später fast durchweg Barnstede und zuletzt Barnstedt. Das Bestimmwort könnte die verkürzte Koseform eines Personennamens, wie z. B. Bernold, Bernhard sein, jedoch auch — und das ist wahrscheinlicher — den Namen der Völkerschaft der Warnen oder Weriner im gen. plur. werinô oder warnô enthalten. Die Änderung von werinô in bernô kann um so weniger auffallen, als ja derselbe Vorgang an dem Namen von Bernburg a. d. Saale, das offenbar die Hauptburg der Weriner (Bernaburg) im Gaue Werinofeld war, wahrzunehmen ist, wofür auch spricht, daß in der Nähe die Querne (Quernaha, Guernaha, Wernaha = das Werinerwasser) fließt. Doch auch der Name Bernold (= der über Werinern Waltende) führt zu einem ähnlichen Ergebnis. Also entweder: „zur Wohnstätte der Weriner (oder Warner)“, oder „zur Wohnstätte des Warnenherrschers“. — Eichstedt. Es sind 4 Dörfer dieses Namens im Kreise Querfurt zu unterscheiden. Drei von ihnen,

die an der Eiche oder Schwerzeiche gelegenen Dörfer Ober-, Markt- und Niedereichſtedt, deren mittleres eingegangen iſt, werden auch unter dem Namen Langen-Eichſtedt zuſammengefaßt. Das vierte, Kleineichſtedt, liegt an einem von der „Wüſte“ (urk. Wostene) herabkommenden Zufluſſe des Siebebachs. Eins der drei erſtgenannten — es bleibe hier dahingeſtellt, welches das Ur- oder Mutterdorf iſt — wird im H. Z. B. Nr. 111 um 800 Ehstat geſchrieben, 1320 Eychstede, 1364 und ſpäter wird meiſt der Geſamtname Langen-Eichſtedt gebraucht. Schwerlich liegt dieſen Namen der Perſonenname Eiko zu Grunde, ſondern vielmehr der Baumname eihi (Eiche) oder Waldname eihahi (Eichicht, Eichenwald), ſodaß Eichſtedt bedeuten könnte Wohnſtätte im Eichenwalde. Da jedoch Langeneichſtedt an einem Flüßchen des Namens Eiche (eichaha, verkürzt eicha) liegt, ſo iſt es naheliegend, den Namen zu deuten als „Wohnſtätte am Eichbache“. — Berg-, Ober- und Nieder-Farnſtedt, im H. Z. B. unter Nr. 58 und 60 — alſo waren damals ſchon beide Dörfer, noch nicht aber das Rittergut Bergfarnſtedt, vorhanden — um 800 in der Form Farnistat erſcheinend, heißt 1145 Varnstede, 1179 Varrenstede, 1276 Varnstede; 1320 wird Warstede (!) inferior unterſchieden; 1541 Ober- und Nieder-Farnſtedt. Die Ortsbewohner leiten den Namen ihres Ortes irriger Weiſe von dem Tiernamen Farre (ahd. far, farro Stier) ab und darum führen auch beide Gemeinden jetzt ein Farrenhaupt im Siegel. Gegenüber der Tatſache aber, daß das durch die Dörfer hindurchfließende Waſſer die Farre heißt (auf manchen Karten findet ſich die ganz unbegründete Schreibung „die Pfarre“), und daß die älteſte bezeugte Namensform Farnistat ganz deutlich auf das Farnkraut (ahd. farm, farn, filix mas, ſeines federartigen Blattes wegen ſo benannt) hinweiſt, ſo iſt nicht zu bezweifeln, daß als Beſtimmwort — ganz wie es bei Eichſtedt der Fall iſt — ein Bachname, alſo Farnaha, verkürzt Farna anzuſetzen iſt. Der Ortsname bedeutet demnach: „Wohnſtätte an einem mit Farnkraut bewachſenen Bache“. Und darum dürfte ſich die Aufnahme eines Farnkrautſtengels ſtatt eines Farrenhauptes ins Dorfſiegel empfehlen.

Eine ganz ähnliche Bezeichnung des Wohnortes nach dem durchfließenden Fluſſe iſt Lauchſtedt an der Laucha.

Gatterſtedt. Im H. Z. B. Nr. 96 um 800 in der Form Gozerestat; alſo urſprünglich eine hochdeutſche Form an Stelle der ſpäteren niederdeutſchen Goterstete, Gaterstete. Als Beſtimmwort dient der Perſonenname ahd. Kaozheri, Caozheri, Gozheri oder ahd. Gaudher, nd. Gauther. Ob dieſer Name ſich an den Namen des Gotenvolks anlehnt oder an den Namen Gottes, das muß dahingeſtellt bleiben. Doch kommen Verbin-

dungen vor, wie ahd. gotawebbi = Gewebe zu gottesdienstlichen Zwecken, gotman = Gottesdiener, gotwuoto = Wüterich gegen Gott. Gotheri könnte dann Gotteskämpfer bedeuten. Doch soll die Möglichkeit erwähnt sein, für die allerdings die älteste Form nicht spricht, daß als Bestimmwort das ahd. gataro, kataro, mhd. Gater, Gatter dient. Dann würde der Ortsname eine mit einem Gatter, einem Pallisadenzaune, umhegte Wohnstätte bedeuten. Die späteren Namensformen sind: 1139 Gatersteten, 1197 Goterstede, 1316 Gaterstede, doch auch Gaderstetd, 1388 Gaterstidde, dann ausschließlich Gaterstede, 1473 Gatterstet und Gatterstedt.

Grockstedt. Ältere Namensformen dieses Dorfes sind nicht bekannt. Doch kann kein Zweifel sein, daß in einer Urkunde des Papstes Alexander III. vom Jahre 1179 das mit Schmon und Liederstedt zusammengenannte Brokenstede richtiger Grokenstede zu lesen und auf Grockstedt zu deuten ist. 1327 Grochstede (auch einmal verschrieben Gorchstede), 1338 Grocstede, 1351 Grokstedt. 1481 Grogstedt. Das Bestimmwort ist dunkel. An das slavische groch Erbse ist kaum zu denken, vielmehr ein Personenname Groc anzunehmen. Wenigstens hieß im 4. Jahrhundert ein Alamannenkönig Crocus, Croccus, Chroccus. Und noch jetzt ist der Familienname Krug nicht selten. Wäre alte Töpferei in der Gegend nachzuweisen, so dürfte man wohl auch an ahd crôg, crôc, kruog, as. cruka Krug, Kruke denken und den Ortsnamen als eine Töpfersiedelung deuten. Ja selbst die Möglichkeit wäre nicht unbedingt ausgeschlossen, daß der Ort ursprünglich nur aus einem Wirtshause oder Kruge bestand, dem dann die erweiterte Ansiedelung ihren Namen verdankte. Gewißheit kann in Ermangelung von beweiskräftigen Umständen keine dieser Deutungen für sich in Anspruch nehmen.

Liederstedt. Der heutige Name dieses Dorfes ist recht irreführend. Man könnte ihn nach dem Spruche, daß böse Menschen keine Lieder haben, für die Wohnstätte guter Menschen halten, was ja an sich recht wohl möglich ist; aber irgend eine Beziehung zur Pflege der Sangeskunst liegt in dem Namen nicht, wie die urkundlichen Formen beweisen. Im H. Z. B. Nr. 139 und 133 um 800: Liodenstat und Lodenstat. (Dieses Lodenstat wird natürlich nur ein Dorfteil von Liederstedt gewesen sein.) 991 Liedenstedi in pago Hassago, 1046 Liuterstat in paga Hassegowe, 1079 Ledenstede, 1317 Leydenstede, 1328 Letenstede, 1373 Litenstedt, 1400 Lidenstede in sede Reynstorp und so auch noch 1506 Litenstede. Das r statt n ist also erst in neuerer Zeit eingetreten. Auch bei diesem Namen sind zweierlei Deutungen möglich. Zunächst könnte das Bestimmwort die häufig vorkommende Koseform Liodo, Leodo. Liudo, Luido eines vollkommeneren Mannsnamens, etwa von

Liudolf. sein, wie es z. B. bei dem Namen Lodersleben der Fall ist, dessen älteste Form Liutolfesleiba lautet. Die Bedeutung wäre in diesem Falle: Wohnstätte eines Liudo. Eine andere Möglichkeit ist die Zusammensetzung mit der Bezeichnung Liten, d. h. Zinspflichtige, vom ahd. liut, agf. leod, liud, von dem das fränkisch-lateinische Wort leudus abgeleitet ist, mit der Bedeutung Leute, Menschen, aber zinspflichtigen Standes. Hier liegt es nahe, an unterworfene, zinspflichtig gemachte Thüringer zu denken, wofür die Nachricht Widukinds in seinen Gesta Saxonum spricht: „Saxones . . . reliquias pulsae gentis tributis condemnaverunt". In diesem Falle würde es sich um zinspflichtige, einem sächsischen Herrengeschlechte auf Bitzenburg unterworfene Thüringer handeln.

Zu diesen noch bestehenden Ortschaften kommt nun noch eine Anzahl von eingegangenen. Zunächst Eckstedt, einer der Urbestandteile der später gegründeten Stadt Freiburg a. U., jetzt noch Name der westlichen Vorstadt von Freiburg, an welche das Eckstedter Thor in Freiburg noch heute erinnert. Der Name lautet 1053 Achistide, später Eckstedt, und bedeutet Wohnstätte an einer acha, einem Flusse. In der That lag Eckstedt dicht an der Unstrut, von der es seinen Namen erhalten zu haben scheint.

Esenstedt, wüst östlich von Querfurt an der Stelle der Querfurter Eselswiese. Im H. Z. V. Nr. 107 um 800 Gisunstat, 1205 Isinstede, 1328 Hesenstede, schließlich wechseln in der Zeit von 1504—1515 die Formen Esenstedt und Eselstedt. Wie es mit der Umwandlung in die Form Eselstedt zugegangen, ist schon dargelegt worden. Als Bestimmwort ist der Personenname Giso anzusehen (Koseform des Namens Gisbert oder eines ähnlichen Namens), der aber nach Wegfall des anlautenden G sich in Iso verwandelt oder eine Verdünnung dieses G in H sich gefallen lassen mußte. Die Bedeutung ist also: Wohnstätte eines gewissen Giso.

Neustädt, wüst westlich von Oechlitz bei Mücheln, ist nicht etwa das als Nr. 12 im H. Z. V. vorkommende Niustat, sondern ein später entstandener Ort. 1332 Nuenstede, 1375 Nuestad, 1378 Nunstedt. Der Name bezeichnet einfach eine neue Ansiedelung.

Seigerstedt oder Siegerstedt, wüst a. d. Unstrut zwischen Karsdorf und Burgscheidungen. Im H. Z. V. als Nr. 150 um 800: Sigiristat, 1372 Seigerstedt. Ein höchst merkwürdiger Name! Denn er bedeutet geradezu „Siegesstätte". Die vollere Form würde Sigirisstat (von ahd. sigir, nhd. Sieg) lauten müssen. Das Dörfchen ist anscheinend bei einem in der karolingischen Zeit auf dem Schlachtfelde des Jahres 531 an der

Unstrut, wo die Franken den Thüringern eine furchtbare Niederlage beibrachten, errichteten Siegesdenkmale gegründet worden.

Nun könnte es befremden, daß bisher von den noch bestehenden Dörfern Lunstedt, Pettstedt und Runstedt noch keine Rede gewesen ist. Aber diese Dörfer, so deutsch sie auf den ersten Blick auch aussehen, sind möglicher Weise slawischen Ursprungs, sollen aber gleich hier besprochen werden.

Was zunächst Lunstedt angeht, so erscheint es als Nr. 207 u. 211 im H. Z. B. um 800 in der ganz deutsch anmutenden Form Lunstedi, 1278 Lunstete, 1320 Lunstede, 1572 Lunstete. Auffällig ist nun aber, daß Lunstedt und Runstedt nicht etwa in derselben Weise wie die zweifellos deutschen Orte gleicher Endung vom Volke abgekürzt werden (so z. B. Eichstedt in Eechscht, Kriegstedt in Kriegscht), sondern im Volksmunde Lunste und Runste lauten, wozu noch kommt, daß wenigstens in dem Namen Lunstedt das Bestimmwort keinen passenden Sinn ergiebt. Denn was soll der Stamm lun, welcher einen Pflock bedeutet, hier für einen Sinn haben? Nimmt man dagegen an, daß die heutige Endung -stedt aus der slawischen Endung -iste oder -istje, welche ampliative Bedeutung hat und das Vorkommen gewisser Dinge in einem gewissen Raume andeutet, entstanden wäre, dann würde die Silbe Lun einen passenden Sinn ergeben und der Name eine Gegend bezeichnen, in der sich Falken oder Weihen aufhalten (von dem slav. lunj Falke oder lun Weihe). In dem Namen des zweifellos slawischen Dorfes Leuna bei Merseburg (urk. Lunowa) kommt dieses Hauptwort ebenfalls vor. Doch ist andererseits wieder auffällig, daß der Name Lunstedt, wenn er slawisch wäre, die Umlautung des u in eu nicht mitgemacht hat, die sich sonst in slawischen Namen wahrnehmen läßt, so wird Lunowa Leuna, Bunowe Beuna, Muschowe Meuschau u. a. m.

Von Runstedt, welches im Hersfelder Zehnt-Verzeichnis, obwohl man 2 Gemeinden, Ober- und Nieder-Runstedt unterscheidet, noch nicht erwähnt wird und erst 1133 in der Form Ronstede und 1320 und 1332 in der Form Runstede erscheint, gilt im wesentlichen das von Lunstedt Bemerkte. Nur ist hier zu beachten, daß eine Deutung des Namens aus slawischer Wurzel bis jetzt nicht gelungen ist, wogegen eine solche aus dem ahd. rono Baumstumpf, Wurzelstock einen ganz passenden Sinn ergiebt, nämlich den: Wohnstätte auf einer mit Baumstümpfen bestandenen Waldrodung. Sonderbar bleibt aber dann um so mehr die volkstümliche Form „Runste".

Endlich ist hier noch Pettstedt zu besprechen. Dieser Ort kommt nur einmal im Jahre 1046 in einer Goseder Urkunde in der Form Pozieste vor, welcher auch die im Volksmunde gebräuchliche Form Petzte aufs beste entspricht. („Ipsa

die fundatores tres villas Potelitze, Pozieste und Lauta huc contulerunt, quibus eandem cryptam canonice dotaverunt" berichtet der „Liber fundationis Gosec.") Doch auch noch im Jahre 1206 lautet der Name Pozeste. Beide zeigen unverkennbar, daß der Name ein slawischer sein muß, dessen erster Teil die Präposition po längs, an, oder pod unter sein muß, dessen zweiter aber ein slawisches Nomen mit der ampliativen Endung -esti ist. Was für eins, das mögen genauere Kenner der slawischen Sprachen enthüllen. Als Sonderbarkeit sei nur noch erwähnt, daß in Schumann und Schiffners Lexikon von Sachsen VIII, 207 u. 208 behauptet wird, der Name werde in Urkunden immer „Bethstedt" geschrieben, was freilich bis auf näheren Nachweis einstweilen zu bezweifeln und vielmehr als ein weiteres Zeugnis für die Keckheit der Volksetymologie anzusehen ist.

Gehen wir nun zu der im Kreise Querfurt zwar spärlich vertretenen, in anderen Kreisen aber zahlreichen Gruppe von Ortsnamen mit der Endung -leben über, welche sich vom südlichen Schweden aus über die dänischen Inseln hinweg durch Schleswig, Hannover, die Provinz Sachsen westlich der Elbe und Saale bis zum Main erstreckt und in Thüringen Warnen oder Angeln, welche im 3. Jahrh. nach Chr. G. hier eingedrungen sein mögen, ihren Ursprung verdankt. Als solche Orte sind im Kreise Querfurt zu nennen: Lodersleben an der Querne. Im H. Z. V. Nr. 97 um 800 Ludesleba. Als Bestimmwort dient diesem Namen bereits der Kosename Liudo, Ludo, verkürzt aus Liudolf in der Bedeutung Volkswolf. Die Richtigkeit dieser Annahme wird bestätigt durch einen Vermerk in den Supplementa ad Eberhardi Summaria traditionum Fuldensium in Turingia in Schöttgen und Kreysig, Diplom. I. p. 36), wo wir lesen: „Item (sc. Herwin et uxor ejus) tradiderunt bona sua in Wisenstat (wohl wüst Wesenstedt bei Hettstedt). Sangarhusen, Lutolfesleibe et Kottenleibe" (richtiger Rottenleibe d. i. Rottleben b. Frankenhausen). Aus dieser Namensform ergiebt sich mit Sicherheit, daß der Gründer von Lodersleben Liudolf geheißen hat, wie derselbe Name auch der Lutisburg (fälschlich Lotharsburg) an der Querne zu Grunde liegt. Die Behauptung, daß Lodersleben und die Lutisburg dem Kaiser Lothar ihre Gründung verdankten, ist also völlig haltlos, da ja beide Orte schon vor Lothars Geburt bestanden, Lodersleben sogar nachweisbar weit über 300 Jahre vor seiner Geburt. Das r im heutigen Namen ist ein unorganisches und, wie die urkundlichen Formen zeigen, erst allmählich eingedrungen. (1120 Ludesleue, 1179 Lodesleuen, 1186 Ludersleben, 1205 Ludesleve, 1218 Ludersleve, 1240 Lodesleve, 1269 Lodeslove, 1279 Lodesleve, 1273 Lodesleiben, 1315

Lodesleven, 1320 Lodersleben, 1322 Lodderſleben, 1364 Lodenscleue, 1381 Loddersleben, 1465 Lodersleben, aber noch 1454 Lodisleben. Betreffs des Grundwortes ſei bemerkt, daß es auf hochdeutſchem Gebiete liba, leiba, lebo, leba, lebe, auf niederdeutſchem levo, levu, leva, leve, im Norden lev und löf lautet. Erſt verhältnißmäßig ſpät tritt die pluraliſche Locativendung in den Formen -leiben, -leuben, -leben hervor. An unſer nhd. Wort Leben iſt hier natürlich nicht zu denken, ſondern an das Hauptwort liba, leiba, leba, leve, welches mit unſerm jetzigen b-leiben (urſprünglich biliban, ſpäter be-leiben) desſelben Stammes iſt und Ueberbleibſel, Nachlaß bedeutet. Daher wird 1268 der Nachlaß eines Beamten in ſeinem Amte buleven genannt (Harenberg, Historia Gandersem. p. 387), ahd. totleiba, die Hinterlaſſenſchaft eines Verſtorbenen, nd. radeleve der Nachlaß an Gerät. Ludeslebe oder Lutolfesleiba heißt alſo Liudolfs Erbgut. Allerdings iſt nicht unmöglich, daß liba oder levo einfach auch den Sinn von feſtem Wohnſitz hat, als des Ortes, an dem man bleibend wohnt, zumal wenn man bedenkt, daß das franzöſiſche maison Haus derſelben Anſchauung gemäß aus dem lateiniſchen mansionem (von manere bleiben) entſtanden iſt und gleichfalls den bleibenden Wohnort bedeutet. Eine weſentliche Sinnesänderung ergiebt ſich daraus freilich nicht.

Der zweite noch beſtehende Ort dieſer Gruppe iſt Roßleben. Im H. Z. B. Nr. 52 um 800 Rostenleba, 1177 Rusteleve, 1196 Rusteleiben, 1218 Rusteleve, 1254 Rusteleyben, 1255 Rustleiben, 1270 Rusteleve, 1345 Rustelibin, 1526 Rosteleben, erſt ſpäter Roßleben. Die Formen zeigen, daß in dem Namen ebenſowenig ein Roß ſteckt, wie in dem Namen Roßbach, daß vielmehr der Perſonenname Rusto (vgl. den weitverbreiteten Familiennamen Ruſt und Roſt) als Beſtimmwort dient, mit der Bedeutung „gerüſteter Mann“, abgeleitet von ahd. hrust, rust Rüſtung bezw. von dem ahd. hrustjan, hrusten = zurechtmachen, ſchmücken, zubereiten. Alſo: Erbgut oder Wohnſitz des Rusto.

Das eingegangene Almensleben (H. Z. B. Nr. 1 (Al)bundesleba) liegt bereits außerhalb des Kreiſes in der Nähe der Gonnemündung. Dagegen lag noch im Kreiſe Querfurt das dem Kloſter Memleben auf der linken Seite der Unſtrut gegenüber gelegene Klein-Memleben, nicht weit öſtlich von Wendelſtein, (um 800 im H. Z. B. Nr. 54 Mimileba, 980 Mimelevu marca in comitatu Sigifridi comitis in pago Hassogowe), 1182 Parvum Mimeleibin, 1255 minor Mimeleiben. Es iſt natürlich jünger als Altmemleben auf der rechten Seite der Unſtrut und vermutlich ein Tochterdorf des Letzteren. Als Beſtimmwort dient der Name nord. Mimir, deutſch Mime,

welchen ein sagenhafter Zwerg trug. Ein Name, der besondere Schwierigkeit macht, nämlich der Name der Stadt Mücheln, soll erst später besprochen werden.

Gehen wir nun zu den Ortsnamen mit der Endung -ingen oder -ungen über. Dieselbe kann entweder die Nachkommen, Angehörigen, Leute einer Person bezeichnen oder Leute, die an einer bestimmten Örtlichkeit wohnen. Durch die wenigen Namen dieser Art im Kreise Querfurt werden beide Arten vertreten. Der letztere Fall liegt klar zu Tage in Namen wie: Leimungen, Bodungen, Heldrungen, Tyrungen u. a. m., die „zu (oder bei) den Siedlern an der Leine, Bode, Heldra, Tyra" bedeuten, und im Kreise Querfurt auch bei dem Namen Scheidungen, welcher den beiden auf verschiedenen Seiten der Unstrut liegenden Dörfern Burg- und Kirchscheidungen eigen ist. Das zu Grunde liegende Wort ist klar. In einer Urkunde des Erzbischofs Wilbrand von Magdeburg (bei v. Ludewig V. 142) findet sich die Wendung „locum, qui divisio latine et scheidinghe vulgariter appellatur", in einer österreichischen Urkunde aber die Erklärung: „dorsum tumentis terrae, quam rustici vocant sceith" (Fontes rer. austriac. VIII, 7). Letztere trifft ganz und gar auf das auf hohem Bergrücken liegende Burgscheidungen zu. Natürlich ist es schwer zu sagen, ob Burg- oder Kirchscheidungen das ältere Dorf ist. Im allgemeinen wird man behaupten dürfen, daß beide ungefähr gleich alt sind. Die Frage ist eben, was unter der Scheide zu verstehen ist. Schwerlich der Bergvorsprung, auf dem Burgscheidungen liegt (nb. das Schloß), denn dieser ist nie eine Grenze gewesen, sondern vielmehr die Unstrut, welche wohl schon um 500 als Grenze zwischen Nord- und Mittelthüringen diente, sicher aber seit dem Jahre 531, wo sie zur Grenze des sächsischen und fränkischen Bodens bestimmt wurde. Da nun aber die Burg Scheidungen schon vor dieser letzteren Teilung bestanden hat, so muß der Name bei der Erbteilung der drei thüringischen Königsbrüder um 500 entstanden und das jetzige Burgscheidungen zum Sitze des nordthüringischen Königs Irminfried erhoben worden sein. Kirchscheidungen kann aber recht wohl eben so alt sein. Die Namensformen haben im Laufe der Zeit sehr geringe Änderung erlitten:

1) Burgscheidungen: 531 Scithingi, um 800 (im H. Z. B. Nr 151) Scidinge, um 830 Scidingeburg urbs cum viculis et locis, 939 Schidingi (Widukindi gesta Saxon. Lib. II), 979 Scithingaburg civitas vel castellum (Urk. Kaiser Ottos II, Harzzeitschr. XI, 231), 1043 Schidingun, 1069 Scidingun (Annal. Altahenses SS. XX, 820 in den Mon. Germ.), 1127 Schidingen, curtis episcopalis in Saxonia (Ebbonis vita Ottonis, lib. III, Mon. Bamberg. p. 608), 1135 Skidingen. Seitdem immer

Schidingen, erſt ſpäter Scheidingen. 1400 Schidinge in sede Reynstorp in banno ori(g)entali, 1407 Borgschidinge.

2) Kirchſcheidungen: 782 Scidinge (Breviar. S. Lulli in Wenck, Heſſ. Landesgeſch., Urkb. zu Band II p. 16), um 860 Scidinga locus Sancti Uuigberhdi in potestate ducis Otdonis (H. Z. V., Abſchnitt III), 874 Skidingi (Dronke, Tradit. Fuld. Nr. 610), 952 Scheidinga marca, um 1220 Scidingen, 1286 Schidingen, 1367 Kirchscheidungen.

Da aus dem Geſagten ſich ergeben hat, daß die Endung -ingi ſchon vor Zerſtörung des thüringiſchen Königreichs zur Ortsnamenbildung verwandt wurde, ſo muß ſie bereits den Thüringern oder einem der in dieſem Stamme aufgegangenen Volkselemente ihren Urſprung verdanken, alſo wohl den Angeln oder Warnen, während man ſonſt anzunehmen pflegt, ſie könne erſt mit den Schwaben, die die fränkiſchen Könige nach dem Abzug der Sachſen gegen 580 in Nordthüringen anſiedelten, ins Land gekommen ſein. Es ſteht demnach nichts entgegen, auch den nunmehr zu beſprechenden Ort für einen altthüringiſchen anzuſehen.

Wennungen, um 782—786 (Breviar. S. Lulli, Wenck II p. 17); 830—850 Uennigge locus Sci Uuigberhdi in potestate cesaris (H. Z. V. Abſchnitt III, Harzzeitſchr. XI, 224), 1250 Wenningen, 1366 Wennungen, 1450 und 1467 verderbt in Wenigen, ſpäter immer Wennungen.

Ein alter Ort, wie ſchon der reiche Beſitz des Kloſters Hersfeld daſelbſt im 8. Jahrh. beweiſt. („30 hube et sclavi ibidem manent.") Der Name iſt höchſtwahrſcheinlich abgeleitet von dem eine Koſeform darſtellenden Perſonennamen Wanno, der an den Suevenkönig Vannius (Tacit. Ann. XII, 29. 30) erinnert. Ein gleichnamiger Ort Weningon, jetzt Venningen ſüdweſtlich von Speier und nordöſtlich von Landau, wird bereits im 9. Jahrhundert genannt. (Forſtemann, Altdeutſches Namenbuch, Ortsnamen p. 1544. Nordhauſen, 1872.) Der Name bedeutet = zu den Angehörigen des Wanno.

Daß dieſe Namenbildung auch im ſpäteren Mittelalter noch nicht abgeſtorben war, beweiſt der erſt um dieſe Zeit entſtandene Name Eptingen, der erſt 1368 nachweisbar iſt. Er iſt zweifellos abgeleitet von abbat = Abt, bedeutet alſo „zu den Leuten des Abtes" (urſprünglich abbatingum). Da das Kloſter Reinsdorf bei Bitzenburg und nur dieſes in Eptingen reichen Beſitz hatte, ſo iſt natürlich an den Abt von Reinsdorf zu denken. Und da die Äbte von Reinsdorf ihren Beſitz in Eptingen erſt durch die Biſchöfe von Bamberg, dieſe aber die Reichsherrſchaft Mücheln, in welcher Eptingen lag, erſt in der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts erhalten hatten, ſo kann das Dorf früheſtens im 12. Jahrhundert gegründet ſein.

Eine anderswo häufige, im Kreiſe Querfurt ſeltene, aber recht alte Namengruppe iſt die mit der Endung —hauſen. In dieſe gehört zunächſt Obhauſen öſtlich von Querfurt. Um 800 im H. Z. B. Nr. 105: Hubhusa. Da ſpäter drei große Dörfer dieſes Namens erſcheinen, nämlich die nach ihren Schutzheiligen benannten Dörfer S. Petri, S. Johannis und S. Nicolai, ſo muß man ſich wundern, daß der Name nur einmal im H. Z. B. vorkommt. Vielleicht iſt ſchon früh ein älterer Name hier durch den eines Nachbardorfes (sc. Obhauſen) verdrängt worden. Die Mark von Obhauſen iſt urſprünglich Reichsgut geweſen, da Kaiſer Otto III. 999 dem Grafen Eſico 12 Königshufen in Upphusen zu eigen gab. 1004 ſchenkt Kaiſer Heinrich II. das „praedium, quod Esico, dum vixit, tenuit in . . . Ubhuson (auch Uphusun) et (quod) nunc nostrae regali potestati pertinet, situm in comitatu Burchardi comitis in loco (= pago), qui dicitur Hassaga“ dem Hochſtift Merſeburg. 1144 Ophusen, 1182 und ſpäter Uphusen. 1262 parrochia S. Petri in Uphusen. 1526 Uphausen, 1541 Ophausen.

Da hus in älterer Zeit einen herrſchaftlichen Wohnſitz bedeutet, ſo iſt das älteſte der drei Dörfer (daher der Locativus der Einzahl Hubhusa) aus einem Herrenſitz hervorgegangen. Da ferner das anlautende H der älteſten Form gegenüber den ſpäteren, aber auch ſehr alten Formen, die ſtets ohne Hauchlaut gebildet werden, offenbar nur eine Eigentümlichkeit des Schreibers des Zehntverzeichniſſes oder ſeiner Mundart iſt, ſo iſt nicht daran zu denken, daß der Ortsname als Beſtimmwort das ahd. hûba, nhd. Haube, und ebenſowenig daran, daß er das ahd. huba, nhd. Hube, Hufe enthält, ſondern vielmehr das ahd. Adverb. oba = oben, ſodaß alſo Ubhusa bedeutet = zu dem oben oder oberen (d. h. weiter aufwärts am Waſſer der Weida) gelegenen Hauſe oder Herrenſitze, vermutlich im Gegenſatz zu der weiter abwärts an der Weida gelegenen uralten Siedelung Stedten (um 800 Stedi). Ähnlich iſt der Name Uftrungen gebildet, welcher das oben an der Tyra gelegene Tyrungen (= Uf-turunga) im Gegenſatze zu dem (weiter abwärts) in der Nähe der Mündung gelegenen Tyrungen bezeichnet.

Groß-Oſterhauſen: 777 Osterhusan in pago Frisonovelde in comitatu Alberici et Marcwardi, um 800 im H. Z. B. Nr. 24 Osterhusa, 932 Osterhusa in pago Frisonoweld, 1112 Osterhusun, 1134 Osterhusen, 1209 maior Hosterhusen, ſeit 1271 maior Osterhausen, ſpäter wechſelnd Osterhusen und Osterhausen, 1400 Osterhusen in banno Coldenborn, 1490 Groszen-Osterhauszen.

Klein-Oſterhauſen: um 800 im H. Z. B. Nr. 32 Osterhusa, 1209 minor Hosterhusen, 1238 und 1239 capella in minori Osterhusen, 1271 minor Osterhausen, 1364 We-

ningen Osterhusen, 1486 Cleyn-Osterhausen, 1513 Cleynen Osterhausen. Der Name beider Dörfer zeigt als Grundwort den dat. sing., später den des plur. von hûs, und als Bestimmwort das vom Stamme aust gebildete Adj. austar, ôstar östlich, bezeichnet also ursprünglich einen östlich gelegenen Herrensitz. Die Mehrheitsform stellte sich nach starkem Wachstum der Siedelung von selbst ein. Der Name steht in natürlichem Gegensatze zu einem Westarhusa, das es nun freilich heute nicht mehr giebt, aber gegeben hat, wie die Westerhäuser Mühle am Westerbache, westlich von Wolferstedt, beweist. In der Mitte zwischen beiden finden wir das noch heute bestehende Mittelhausen (um 800 im H. Z. B. Nr. 26 Midelhusa, um 890 Midilhusa (H. Z. B. Abschnitt III). Diese 3 Namen scheinen auf eine gleichzeitige planmäßige Ansiedelung des oberen Rohnethals hinzudeuten, die vermutlich durch friesische Bundesgenossen der Sachsen bewirkt worden ist, die das thüringische Königreich stürzen halfen. Von ihnen hat offenbar auch der Gau, in dem sie sich niederließen, der Gau Vrisonovelt, später Friesenfeld, seinen Namen empfangen. Auffällig ist übrigens, daß sich (nach Schannats Tradit. Fuldenses p. 312) in Ostfriesland unweit Emden die Ortschaften Osterhusen, Mittelhusen (jetzt Midelsem), Sutterhusen finden, worauf zuerst ein Hallischer Professor Krause in einer Dissertation, betitelt Origo Mansfeldica, vom Jahre 1728, aufmerksam gemacht hat.

Es giebt zwei Wüstungen mit der Namensendung —hausen. Die eine liegt bei Querfurt, südwestlich von Nemsdorf, und heißt Siebenhausen (Sobenhusen und 1258 Sebbenhusen). Der Name bedeutet „zu den 7 Häusern". Ein ähnlicher Name ist Pfeifhausen im Mansfelder Seekreise (urk. Vifhusen) = „zu den fünf Häusern".

Die andere Wüstung mit der Endung -hausen ist Windhausen zwischen Karsdorf und Gleina. Die früheste urkundliche Form lautete 1206 Winthusen, doch lautete die Urform zweifellos Winidohusun, d. h. zu den Häusern der Winden. 1206 besitzt das Kloster Reinsdorf Ländereien in Winthusen, 1349 erscheint ein Hartmann de Windehusen (Schöttgen und Kreysig, Dipl. II, 737). Im späten Mittelalter hatte hûs seine alte vornehme Bedeutung verloren. Daß W. eine wendische Ansiedelung war, beweist auch der Umstand, daß es in seiner Mark ein „windisches Thal" giebt, welches allerdings jetzt fehlerhaft „das Wünschethal" genannt wird.

Ein ähnlicher Name ist der des Dorfes Wenden bei Mücheln. Er ist urkundlich fast gar nicht belegt; 1194 erscheint ein Godfrid de Wineden; die Urform wird aber sicher zi Winidum (vgl. Ziuuinidun Nr. 61 im H. Z. B., zwischen Alber-

ſtedt und Farnſtedt genannt) oder bloß Winidun = zu den Wenden gelautet haben.

Zwei andere wendiſche Anſiedelungen, die aber einen deutſchen Namen tragen, mögen hier ebenfalls gleich mit behandelt werden, nämlich die Dörfer Ober- und Nieder-Schmon. Urkundliche Erwähnungen: Um 800 im H. Z. B., Nr. 135, 137 und 140, eine Zahl, die eigentlich 3 Dörfer dieſes Namens vorausſetzt, Smean. 937 locus Smeon, 955 marca Smeon, 974 curtis Smahon in pago Hassega in comitatu Sigifridi comitis, 1179 ecclesia Sman und ſo bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus. 1327 Nederen-Sman und Overen-Sman, 1368 Nider-Schmahen. Seit Anfang des 15. Jahrhunderts Schmon und Schmahn, 1481 Ober- und Nieder-Schmon. Förſtemann in ſeinem Ortsnamenbuche II, 1279 hat den Namen zwar unter die deutſchen aufgenommen, aber nicht erklärt. Zu Grunde zu legen iſt die volle Form Smahon (ſpäter zuſammengezogen in Sman), ein Dat. oder Locativus plur. des ahd. smâhi, mhd. smâhe, ſchwed. små, dän. smaa in der Bedeutung „klein, gering, verächtlich“. Der Name bedeutet alſo: „zu den geringen, kleinen Leuten“, oder ſchärfer: „zu den Verachteten, Verſchmähten“ in deutlicher Beziehung auf die daſelbſt (vermutlich als Kriegsgefangene) angeſiedelten Wenden, und iſt damit zugleich ein kulturgeſchichtliches Denkmal. Der ältere Ort ſcheint Oberſchmon zu ſein, weil hier der Apoſtel Petrus der Schutzheilige der Kirche war.

Wenden wir uns nun der zahlreichſten Ortsnamengruppe zu, derjenigen mit dem Grundworte —dorf, die zugleich zeitlich die nächſtfolgende iſt. Zu ihr gehören 27 noch beſtehende Dörfer und Dorftheile, die ehemals ſelbſtändige Dörfchen waren, und 28 Wüſtungen. Das ahd. dorf, dorpf, nd. dorp, ahſ. thorp, tharp, afrieſ. thorp, therp, an. thorp, ſchwed. und dän. torp, got. thaurp iſt auch in den verwandten indogermaniſchen Sprachen, freilich mit etwas abweichender Bedeutung vorhanden. Zwar im Keltiſchen hat treb ebenfalls den Begriff Dorf; im Lateiniſchen dagegen bezeichnet turba eine lärmende, geräuſchvolle Menge, wie auch im Griechiſchen *τύρβη*. Daß jedoch auch den deutſchen Mundarten dieſe Bedeutung des Wortes nicht fremd war, beweiſt der ſchweizeriſche und ſchwäbiſche Gebrauch des Wortes im Sinne von Zuſammenkunft, Verſammlung von Freunden und Nachbarn und die Redensart „einen Dorf halten“, d. h. eine Zuſammenkunft veranſtalten. Dem entſprechend bedeutet dort „Bergedorf“ Zuſammenkunft auf einem Berge, und „Nachtdorf“ Zuſammenkunft zur Nachtzeit. Da es nun bei einer Zuſammenkunft ohne Lärm, den man auf einſam liegenden Gehöften nicht kennt, nicht abzu-

gehen pflegt, so belegte man die gemeinsame Ansiedelung mehrerer Familien an derselben Stelle mit derjenigen Bezeichnung, die für die einsam hausenden Hofbesitzer das Hauptmerkmal einer gemeinsamen Ansiedelung war, mit der Bezeichnung eines geräuschvollen Beieinanderseins, ein Begriffsinhalt, der allmählich um so mehr in Vergessenheit geraten mußte, je größer die Zahl derartiger Ansiedelungen wurde. Im Kreise Querfurt sind folgende Dörfer zu nennen:

1) **Almsdorf**, 1206 Almarstorf, 1232 Almarisdorf, 1302 Almeristorff, um 1320 Almarstorf, 1374 Almerstorff, 1411 Almisdorff. Als Bestimmwort dient der Personenname Almar, vollständiger Adalmar, zusammengesetzt aus ahd. adal vornehme Geburt und ahd. mâri berühmt = der durch edle Geburt Berühmte.

2) **Bottendorf**, um 800 im H. Z. B. Nr. 51 Budinendorpf (Nebenform Budilendorpf), vom Personennamen Budino, Budilo, Putilo, abgeleitet von Budo, Bodo = Gebieter, Herr. Vgl. den Vater der Brunhild in der Edda, namens Budli. 1120 Putelendorf, 1248 Pudilndorff, 1293 Potelendorp, 1400 Pottelndorp in banno Coldenborn, 1473 und später Bottendorf.

3) **Braunsdorf**, um 800 im H. Z. B. Nr. 185 Brunesdorpf, 1060 Brunistorff in pago Hassago, 1273 Brunestorf, 1291 Brunstorf, 1297 Brunsdorf, 1400 Brunsdorf in sede Crumpe in banno orientali. Dorf des Bruno oder Bruni, d. h. des Braunen (von ahd. brûn braun) oder des Gepanzerten (von ahd. brunja Brünne, Brustharnisch.

4) **Calzendorf**. 1142 villula Calcendorf in silvestribus locis, 1203 desgleichen. 1307 Calcendorf, 1402 Kaltzindorff, Der Name kann als Bestimmwort die Koseform Galdo, Galto, Galzo eines Personennamens vom Stamme gald, etwa Galther, Galdolf, enthalten. Ahd. gëlzôn, këlzon bedeutet schreien, klaffen, bellen, quieken; ahd. galz, schwed. und dän. galt ist der Name des Ebers, ahd. galzâ, gëlzâ der der Sau. Galther würde einen schreienden Krieger, Galdolf einen bellenden Wolf bedeuten. Leitet man den Ortsnamen von den Tiernamen ab, so bedeutet er Schweinedorf, d. h. ein Schweinezucht treibendes Dorf.

5) **Carsdorf**. Im H. Z. B. noch nicht erwähnt. 1166 Karlesdorf, 1209 curtis Karlestorp, 1326 castrum Karlstorp. 1331 castrum Karstorff, 1400 Karlstorff in sede Reynstorf, später Carsdorf. Als Bestimmwort dient ahd. agf. altn. charal, carl, ceorl = Mann, freier Bauer. Das Dorf ist vermutlich erst im karolingischer Zeit gegründet und zu Ehren eines fränkischen Herrschers dieses Namens benannt, da der Name Karl in Thüringen, wenigstens in alter Zeit, nicht vorkommt. Jedenfalls wird es erst nach dem Aufhören der Sachsenherrschaft, wie auch das wüste Siegerstedt (zwischen Karsdorf und Burgscheidungen,

im H. Z. B. Nr. 150 Sigiristat) unweit vom oder auf dem Schlachtfelde des Jahres 531 als fränkische Kolonie gegründet worden sein. Von solchen Kolonisten aus dem Frankenlande mag auch der frühe Weinbau in den Unstrutbergen eingeführt worden sein.

6) Dorndorf. Der Name fehlt ebenfalls im H. Z. B. Urkundliche Erwähnungen sind selten. 1137 Dorendorf (fraglich, ob das an der Unstrut), 1271 Dorindroph. Als Bestimmwort dient vielleicht der freilich sonst nicht nachgewiesene Personenname Toro, eine Koseform des Namens Torolf und ähnlicher. Vgl. auch Doroheim, Dorestat, Dorehaug, Dornburg. Die Ableitung von ahd. dorn Dorn ist freilich nicht unbedingt ausgeschlossen. Es könnte dann auch eine Siedelung in einem Gedörnicht bedeuten, wie Dornstedt im Mansfelder Seekreise.

7) Eßmannsdorf a. d. U. Um 800 im H. Z. B. Nr. 49 Hessimesdorpf, 1386 Esmerstorph, 1496 und 1526 Esmesdorf, daraus entstellt Eßmannsdorf. Das Bestimmwort ist wohl die Koseform Hessimo, abgeleitet wie Hezzilo (Förstemann, Namenbuch I, 649 und 650) von Hazzo, Hezzo, (vom Stamme HATH). Dorf des Hessimo.

8) Göhrendorf. Fehlt im H. Z. B. 1147 und später Gerendorp, Gerenthorp, Gerendorff, Gherendorp, Gerrendorp, erst spät Göhrendorf. Als Bestimmwort dient offenbar der Personenname Gero (von ahd. gêr Speer, Geschoß) = Speerkämpfer. Der Gründer des Dorfes hieß also Gero.

9) Gräfendorf a. d. Geisel. Im H. Z. B. noch nicht erwähnt. Um 1087 Grevendorp mit Bedra, Gröst und Lauchstedt zusammen genannt als Besitzung des Klosters Gosek. Allerdings ist die Lesart unsicher. Manche lesen Gevendorp, das wäre Dorf einer Frau namens Geva, andere Bevendorp, das wäre Dorf eines Bevo, dann würde Benndorf a. d. Geisel gemeint sein. Wäre jedoch Grevendorp zu lesen, so wäre immer noch fraglich, ob Gräfendorf a. d. Geisel oder Gräfendorf bei Lauchstedt gemeint ist. — 1203 opidum Grevindorff apud aquam, que Geizle dicitur, situm. Als Bestimmwort dient das ahd. grafio, grafo, mnd. greve nhd. Graf. Welcher Graf als Gründer gemeint ist, ist zweifelhaft. Wenn jedoch die Urk. von 1087 unser Gräfendorf meint, so müßte es spätestens im 11. Jahrhundert gegründet sein.

10. Holzendorf b. Querfurt. Nach Herrn v. Mülverstedt verdankt das Dorf einem Hauptmann zu Querfurt, Hans von Holzendorf, Gründung und Namen, dem 1556 ein Freihof zu Weidenthal und mehrere in seinem Amtsbezirke gelegene, von ihm erkaufte Güter verliehen worden seien. Seit diesem Jahre sei ganz zweifellos der Name Holzendorf für jenes

Freigut nebst Zubehör, welches Thaldorf gegenüber vor dem Lodersleber Thore lag, in Gebrauch gekommen.

11) Jüdendorf. Fehlt im H. Z. V. — 1142 Judendorf (Ludendorf ist falsche Lesart), 1203 Judindorf (auch hier fälschlich Ludindorf) villula in silvestribus locis, 1206 Judendorf, 1208 Judendorf, 1270 und später Jodendorp und Jodendorff. Doch ist in jedem einzelnen Falle zu untersuchen, ob sich die betreffenden Angaben auf das Judendorf vor Halle oder auf Judendorf im Kreise Querfurt beziehen. 1333 Judendorf der hof, vom Bistum Merseburg an den Markgrafen Friedrich von Meißen abgetreten. An eine Ansiedelung von semitischen Juden ist bei Judendorf im Kreise Querfurt nicht zu denken, wohl aber bei dem Hallischen Judendorf. Als Bestimmwort im ersteren Namen ist der germanische Personenname Juto, Jutho anzusehen, der mit dem Volksnamen der Jüten, bezw. der suebischen Juthungen zusammenhängt.

12) Krautdorf. Fehlt im H. Z. V. 1152 curtis Cruthurp, 1168 curia Cruddorp, 1253 Crutdorp, 1268 villa Cruthdorp. Ob als Bestimmwort der Personenname Crodo, oder chruda Kraut (von crût, chrût, krût = Blattgewächs) dient, wird sich kaum entscheiden lassen. In letzterem Falle bedeutet der Name ein Dorf, dessen Bewohner sich mit dem Anbau von Kohlgewächsen befaßten.

13) Lützkendorf a. d. Geisel. Fehlt im H. Z. V. 1135 Liuzichendorf, zumteil dem Kloster Veßra geschenkt vom Bischof Otto von Bamberg. 1293 Luzchendorf, 1486 Lutzgendorf. Es enthält den Personennamen Liuziko oder Liuzika, eine Kosеform von Liudo (m.) oder Liuza (f.). Liuzicho heißt ein Lehnsmann Kaiser Otto's II. Also Dorf des Liuzicho oder der Liuzicha.

14) Nahlendorf bei Lunstedt und Roßbach. Um 800 im H. Z. V. Nr. 176 Nannendorpf. Als Bestimmwort dient der Personenname Nanno, ursprünglich Nando, oder Nanna (vom goth. nanthjan wagen) in der Bedeutung „der Kühne". Das nn ist später in ll übergegangen. Also Dorf des Nanno oder der Nanna.

15) Remsdorf b. Querfurt. Fehlt im H. Z. V. 1120 Namelickesdorp, 1147 Nemelikesdorp, 1179 Nemelikestorp, 1329 Namlingestorp, 1340 Namelingestorp, 1351 Nemelingestorp, 1364 Nemennyghestorp, 1387 Nemlingstorff, 1492 Nemsdorf. Bedeutung: Dorf der Nachkommen oder Angehörigen des Namelo, eines von Namo oder Naimo abgeleiteten Kosenamens. (Vgl. den Herzog Naims von Bayerland in dem Uhlandschen Gedicht „Roland Schildträger".)

16) Petzkendorf a. d. Geisel. Fehlt im H. Z. V. 1121 Bizekendorf. Der Name Bizeko ist vermutlich von einem Personennamen Bizzo abgeleitet.

17) Raufendorf bei Wilsdorf. Ältere urkundliche Formen fehlen. Vielleicht liegt ein Personenname Ruwo oder Ruvo dem Ortsnamen zu Grunde. (Vgl. Ruwenheim, jetzt Raunheim am Main. Förstemann, Namenbuch II, 1278.)

18) Reinsdorf. Um 800 im H. Z. B. Nr. 143 Reginheresdorpt, 1127 Regenheresthorf, 1142 Regenheresdorf, 1144 Reginstorf, 1181 Reinesdorf, 1203 Reinisdorf, 1205 und später Reinsdorf, Reynstorf, Reynstorp. Als Grundwort des Personennamens Raginhar, Reginher dient das ahd. hari, heri in der Bedeutung „Krieger"; als Bestimmwort das got. ragin. altn. regin (Nom. Plur.). Das gotische Wort bedeutet Rat, Ratschluß, im besonderen der Götter; das altnordische die Beschluß fassenden göttlichen Gewalten, also = Götter, desgleichen das nur im gen. plur. erhaltene as. reginô. Das ahd. regin, zusammengezogen rein, kommt, wie hier, nur als erster Teil in Zusammensetzungen, namentlich in Eigennamen, vor. Davon das ahd. raginburgjo der Gerichtsbeisitzer, eigentlich: Bürge für den Gerichtsbeschluß, d. h. für die Richtigkeit und Gerechtigkeit des Urteils; vielleicht auch = der von den göttlichen Gewalten eingesetzte Bürge. (Vgl.: reginblind = blind infolge göttlichen Ratschlusses, as. reginthiof, agf. regntheof Hauptdieb oder Dieb durch göttlichen Ratschluß, as. reginscatho Hauptschädiger, dessen sich die Gottheit als Strafwerkzeug bedient.) Doch kommt auch noch eine andere Deutung in Betracht. Das got. raginon (schw. Verb.) bedeutet nämlich regieren, Statthalter sein, das agf. regnjan anordnen, bestimmen. Demnach bedeutet Reginher entweder einen Krieger, der durch klugen Rat und List sich auszeichnet, gleich dem Odysseus, eine Bedeutung, die auch noch aus dem Wesen des Reineke Fuchs hervorblickt (denn Reineke ist Koseform von Reginher oder Reinher oder Reginhart, Reinhart), oder einen gebietenden Krieger etwa im Sinne des jetzigen „Offizier".

Mit Reinsdorf bei Artern konnte im frühen Mittelalter das bei Bitzenburg gelegene nicht verwechselt werden, da jenes im 8. Jahrhundert Reginhardesdorf, später Reynerstorff hieß.

19) Rittersdorf b. Petzkendorf a. d. Geisel. Da von diesem Orte gar keine älteren Namensformen vorliegen, so läßt sich auch nicht sagen, ob ein Personenname als Bestimmwort dient.

20) Schalkendorf bei Leiha. 1208 und 1362 Schalkendorf. Das Bestimmwort ist ahd. scalc, scalh (gen. plur. scalchô) = Sklave, Diener, Knecht. Der Name kennzeichnet das Dorf als eine Ansiedelung von Ackerknechten.

21) Thaldorf bei Querfurt. Urkundliche Belege fehlen. Der Name bezeichnet vermutlich nur eine dörfliche Siedelung im Tale. Doch kann es auch die Gründung eines Dallo oder Tallo bezeichnen. (Vgl. den Götternamen Heimdall.)

22) Toppendorf bei Balgstedt. Bei dem Mangel urkundlicher Nachrichten könnten nur haltlose Vermutungen gewagt werden.

23) Tröbsdorf a. d. U. Urkundliche Form in den Fuldaer Schenkungen im 8. Jahrh. Trubesdorf (Schannat, Tradit. Fuld. p. 292), 1307 Trebestorpe, 1372 Trebisdorf, 1539 Tröbsdorf. Ein Personenname Trubo (wohl von drupo in der Bedeutung Keil, Schlachthaufe) ist nicht zu bezweifeln. (Vgl. den Ausdruck „ein dröbischer Mensch" d. h. ein unbehaglicher, mit dem man nicht gern anbindet. Eine Verstärkung ist „dickdröbisch".) Wahrscheinlicher aber ist die Zusammensetzung mit drupo. Dann könnte der Name den Ort des fränkischen Heerlagers vor Burgscheidungen im Jahre 531 n. Chr. bezeichnen, eine Annahme, zu der andere Erwägungen geradezu nötigen.

Mit diesem Tröbsdorf dürfen Tröbsdorf bei Weimar (874 Trebunestorf) und Drebsdorf bei Leinungen im Kreise Sangerhausen (1349 Trebansdorf) nicht verwechselt werden.

24) Wernsdorf a. d. Geisel. 1363 Wernstorff. Der Personenname ist vermutlich aus Werinher nhd. Werner zusammengezogen, in der Bedeutung „ein Krieger warnischen Ursprungs".

25) Wetzendorf. Fehlt im H. Z. B. 1053 Widesendorp, 1085 Widesendorp, 1181 Witesendorf, 1212 Witesindorf, 1215—1237 Witsendorf, später Wetzendorf. Enthält den Personennamen Witiza, der auch in dem Namen von Wiesenrode im Mansfelder Gebirgskreise (1287 Widtzerode, 1295 Widzerode) steckt. Ein Westgotenkönig hieß Witiza. Unhaltbar scheint mir die Ansicht von Küstermann, daß der Name ursprünglich (1402) Wetzelndorff gelautet habe, der dann die Koseform des Namens Werner, nämlich Wetzel, enthalten müßte.

26) Groß- und Klein-Wilsdorf bei Balgstedt. 1289 Wolfingesdorf, 1296 Wolfingisdorf. Wie man sieht, ist der Name allmählich sehr zusammengeschrumpft. Die Änderung in i erklärt sich durch die Wahrscheinlichkeit, daß die Form Wolfingisdorf zunächst in Wülfingisdorf überging, aus der dann leicht Wilsdorf hervorgehen konnte. Bedeutung: das Dorf der Angehörigen eines Mannes namens Wolf.

27. Zützschdorf a. d. Geisel. Um 800 im H. Z. B. Nr. 173 Zibuchesdorpf, 1470 Zuzschdorf. Der Dorfname nennt als Gründer einen gewissen Zibucho, ein Name, der sonst nirgends nachweisbar ist. Es läßt sich nicht einmal sagen, ob er slawisch oder deutsch ist.

Wenn wir nun die beträchtliche Zahl von Wüstungsnamen mit dem Grundworte —dorf in's Auge fassen, so ist von manchen aus dem Grund keine genügende Erklärung möglich, weil eben ältere urkundliche Formen fehlen. Ich

werde mich daher bei mehreren damit begnügen müſſen, ihre Lage anzugeben.

1) Benndorf bei Dorndorf, auch Bindorf, ſüdlich von Dorndorf an der Unſtrut gelegen.

2) Benndorf ſüdlich von Nebra, ziemlich nahe bei Wippach. Als Gründer der Dörfer dieſes Namens kann ein Mann namens Babo oder Bebo angeſehen werden, in dieſem Falle würde das Dorf urſprünglich Bebandorf geheißen haben, (vgl. H. Z. B. Nr. 193 u. 196 Bebendorpf — oder ein Berno, verſchliffen in Benno, Koſeform von Namen wie Bernhart, Bernold.

3) Bittorf bei Dobichau, auf der Grenze der Fluren Dobichau und Großjena. Urſprüngliche Erwähnungen ſind mir nicht bekannt; jede Namensdeutung würde in dieſem Falle auf unſicherem Boden ſtehen.

4) Brückendorf bei Neumark a. d. Geiſel. Vermutlich hat es von einer über die Geiſel führenden Brücke ſeinen Namen, wie auch die Brückenmühle ebendaſelbſt von dieſer Brücke ihren Namen hat.

5. Bündorf, auch Biendorf, Bienendorf und, was ſehr zu beachten iſt, auch Biedendorf genannt, nordweſtlich von Möckerling, auf dem linken Ufer der Eiche. Vielleicht Budilendorpf um 800 im H. Z. B. Nr. 73. Die Form „Biedendorf“ des Volksmundes läßt auf einen Budilo oder Budino als Gründer ſchließen. (Vgl. das bei Bottendorf Bemerkte.)

6. Eilwardesdorf, auch Eilwersdorf, oberhalb Querfurt, am Wege von Thaldorf nach Leimbach, und nicht etwa an der Querne in der Nähe der Kloſtermühle, da dieſe ihren Namen nur führt, weil ſie zum Kloſter gehörte. Der Name lautet um 800 im H. Z. B. Nr. 100 Engiluuardesdorpf, 1141 Eigelwartesdorf, 1147 Eilwardestorp, 1191 Eilwardsdorp, 1220 Eylwardestorp, 1327 Eylwardesdorff, 1363 Eilwersdorp, 1365 Eylberstorff, 1527 Eylferſtorff. Der Dorfname enthält, wie die älteſte Form zeigt, den Perſonennamen Angilwart, in welchem entweder das ahd. angul (= Schwertheft, Schwert) oder der Volksname der Angeln Angil als Beſtimmwort dient, als Grundwort aber das ahd. wart, warto = gleich Wärter, Wächter, Hüter. Der Name bedeutet alſo entweder „Hüter des Schwertes, ſchwertbewaffneter Wächter“ oder, was wahrſcheinlicher iſt, „Hort und Hüter der Angeln“. Perſonennamen mit dem Grundwort Angil ſind gar nicht ſelten, ſo z. B. Angilberht, jetzt Engelbert, Angilburg, Engilger, Engilhart, Engilher, Engilmann, Engilmar, Engilmunt, Engildio, Engilrich. Ein Herold (preco) Eilward de Vphusen wird im Jahre 1200 erwähnt, ein Zeichen, daß der Name Engilwart in der Nähe von Engilwardesdorf noch in Gebrauch war. Die Verwande-

lung von Angil in Engil, weiter in Egil und Eil ist auch anderswo wahrzunehmen. Das bei Eilwersdorf gelegene Kloster führte eine Zeit lang den Namen Marienzelle, den ihm der Bischof Rudolf von Halberstadt gegeben hatte, weil es der Jungfrau Maria geweiht war, freilich außer dieser auch dem heiligen Bruno von Querfurt.

7) Freizdorf oder Freitagsdorf, nordwestlich von Pödelist. Die zweite Namensform scheint nur von ländlichen Sprachreinigern herzurühren. Ältere urkundliche Formen fehlen. Nur vermuten läßt sich, daß der Gründer Fridurich geheißen.

8) Glesendorf, Gläsendorf u. a. m., westlich von Gleina, auf dem kahlen Berge hoch über der Unstrut. Dieser Name ist mehrfach sehr entstellt worden, sei es nun durch falsche Lesung oder falsche Schreibung namentlich des Anlauts. So beruht die späte Schreibung mit anlautendem Bl, also Blassendorf, Blossendorf offenbar auf einem Lesefehler, der sehr begreiflich ist, da in spätmittelalterlichen Handschriften die Hauptbuchstaben B und G sich oft zum Verwechseln ähnlich sehen. Da aber das Freyburger Amtserbbuch im Jahre 1621 die Wüstung Glossendorf nennt und ihr heutiger Name Glesendorf, auch Gläsendorf lautet, so ist jedesfalls der Anlaut Gl der allein berechtigte. Als Bestimmwort dient demnach nicht der Personenname Blasso oder Blaso, sondern etwa die ahd. Koseform Gliza (von dem volleren Namen Glismuot u. a.) oder der slawische Personenname Gluzo (vgl. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II, 647). Durch Umlaut konnte aus letzterem leicht Gluſendorf oder Gleusendorf werden, und hieraus durch Verdünnung Glisendorf, oder durch Brechung Glesendorf. Im H. Z. B. kommt der Name noch nicht vor. Möglicherweise hat jedoch schon der im 12. Jahrhundert schreibende Abschreiber des Hersfelder Zehntverzeichnisses einen Lese- oder Schreibfehler sich zu schulden kommen lassen, indem er statt Gliusendorpf fälschlich Zliusendorpf las und schrieb (H. Z. Z. Nr. 149). Ein Ort dieses Namens ist im südlichen Hosgau sonst nirgends nachweisbar; wohl aber würde ein Gliusendorpf = Glesendorf sehr gut in das Verzeichnis passen, da dem erwähnten Zliusendorpf die Namen Spielberg (Spiliberc), wüst Pinßdorf (Brunesdorpf) bei Karsdorf und Steigra (Stegara) unmittelbar vorangehen und wüst Seigerstedt bei Karsdorf (Sigiristat) und Burgscheidungen (Scidinge) nachfolgen. Ich halte daher Zliusendorpf für einen Lese- oder Schreibfehler und Gliuzendorpf für die richtige älteste Form.

9) Hohndorf, südlich von Oberschmon und westlich von Klein-Eichstedt. Ob hier das ahd. hôh, hôch, als Adverb. hôho. hôo nhd. hoch oder das ahd. hôni niedrig, verachtet, schmachvoll als Bestimmwort dient, ist nicht bestimmt zu entscheiden. Im

ersteren Falle bedeutet der Name „zu dem hochgelegenen Dorfe“, im andern, wenn man einen genit. pl. voraussetzt, „zu dem Dorfe der Niedrigen, Verachteten“. Dann würde eine von den verachteten Slawen bewohnte Nebenansiedelung von Klein-Eichstedt gemeint sein.

10) Kessendorf, nordöstlich von Dorndorf a. d. Unstrut. Um 800 im H. Z. B. Nr. 154 Cozimendorpf, unmittelbar auf Burgscheidungen (Nr. 153 Scidinge) folgend. Weitere urkundliche Formen aus älterer Zeit sind nicht bekannt. Der Name Cozimo ist bisher als ein deutscher nicht nachzuweisen. Ableitungen mit dem Suffix —m in deutschen Namen sind entweder sehr selten oder gar nicht vorhanden. Zu vergleichen sind die Namen im H. Z. B. Hessimesdorpf (Nr. 49), Liudimendorpf (Nr. 171), Bizimendorpf (Nr. 206), Codimesdorpf (Nr. 213), die sämtlich einen slawischen Gründer zu nennen scheinen.

11) Kriebsdorf, südlich von Nebra nach Wippach zu, nördlich der Dissau. Urkundliche Formen fehlen. Vielleicht hieß der Gründer ahd. Chrebaz, Krebaz, nhd. Krebs.

12) Ludendorf, westlich von Ober-Wünsch. Um 800 im H. Z. B. Nr. 171 Liudimendorpf. Der Name des Gründers ist vermutlich slawisch. Siehe das zu Kessendorf Bemerkte.

13) Meinersdorf, westlich unweit von Wendelstein, links der Unstrut, in der Gegend der wüsten Katarinenkirche. Um 800 im H. Z. B. Nr. 53 Meginrichesdorpf, zwischen Roßleben (Rostenleba) und Klein-Memleben (Mimileba) aufgezählt. 980 Meginrichesdorf marca in pago Hassegowe in comitatu Sigifridi comitis, zugleich mit der marca Mimeleva (Klein-Memleben) dem Kloster Memleben übereignet. 1252 Meinrisdorff, im Besitze des Klosters Hersfeld, 1264 villa que dicitur Meinrichesdorp iuxta Unstrut, 1293 Meinristorb, 1400 Meynerstorff in banno Coldenborn, 1468 Menrich(s)dorff. Der Ortsname enthält den Personennamen Maginrich. Meginrich, zusammengesetzt aus ahd. magin, megin = Kraft und rîch = Herrscher, Gebieter, bedeutet also einen machtvoll Gebietenden.

14) Neckendorf, südwestlich von Spielberg. Eigentlich zwei Dörfer: Groß- und Klein-Neckendorf. Urkundliche Formen fehlen. Ein Neckendorf giebt es auch südlich von Eisleben, zwischen diesem und Bischofrode. Beiden scheint derselbe Personennamen Necke, ursprünglich vermutlich Nacco, Nacho zu Grunde zu liegen. Da Abschreibefehler im H. Z. B. mehrfach nachweisbar sind, so halte ich es für wahrscheinlich, daß das dort als Nr. 37 aufgeführte Dachendorpf richtiger Nachendorpf heißen muß, da es in der Gesellschaft von Hornburg, Bischofrode, Erdeborn, Helfta u. a. genannt wird und ein Ort jenes Namens auch als Wüstung in der Gegend von Eisleben un-

nachweisbar ist. Ein Ꝛ (= N) konnte übrigens leicht für ein D verlesen werden.

15) Oberndorf, auch Obendorf, zwischen Laucha und Kirchscheidungen, nahe bei ersterem. 1206 Overendorf, 1239 Oberndorf. Als Bestimmwort dient anscheinend das Adj. obaro, oboro, nhd. obere = das obere Dorf. Natürlich müßte dann ein unteres, d. h. weiter abwärts an der Unstrut gelegenes Dorf als ergänzender Gegensatz zu jenem angenommen werden. Da nun aber zwischen Oberndorf und Balgstedt auf dem rechten Ufer der Unstrut kein Ort weiter liegt (und man kann bei der Beschaffenheit der Talenge auch sagen nicht gelegen haben kann), als Laucha, so wird es wahrscheinlich, daß Laucha als das ehemalige Niederdorf zu denken ist.

16) Ohmendorf, auch Obendorf, westlich von Ober-Wünsch. Vermutlich das um 800 im H. Z. B. Nr. 80 genannte Theommendorpi. dessen anlautendes Th später weggefallen ist. Der gleiche Wegfall dieses Anlauts zeigt sich in dem Namen Obersdorf bei Sangerhausen, welcher ursprünglich Thabaresdorf, dann Dobersdorf, zuletzt Obersdorf lautete, und in dem Namen Oberthau bei Schkeuditz, welches früher Dobortowe hieß. Als Bestimmwort ist in Theommendorpf der Personenname Theommo, Tiemo (eine Koseform von Theodorich, Theotmar oder einem ähnlichen) anzusehen.

17) Pinsdorf, Biensdorf, zwischen Karsdorf und Reinsdorf nahe der Unstrut gelegen. Die ursprüngliche Namensform ist ziemlich stark entstellt. Um 800 im H. Z. B. Nr. 145, in unmittelbarer Gesellschaft von Spiliberc, Reginheresdorpf und Stegera genannt als Brunesdorpf, 1057 Bunesdorf, im Besitze des Stiftes SS. Simonis et Judae in Goslar. Um diese Zeit war also das r bereits unterdrückt und blieb es auch in der Folgezeit. 1109 wird Bunisdorf von dem Sohne der h. Pauline, Wernher, tauschweise erworben und dem Kloster Paulinzelle übereignet; 1206 hat das Kloster Reinsdorf Besitz in Bunstorf und mindestens seit 1209 hat das Kloster Sittichenbach die Paulinzeller Güter in Bunsdorf erworben, doch scheint auch Paulinzelle noch Besitz dort behalten zu haben. 1319 verkauft das Kloster Sittichenbach die curia et villa dicta Bunstorph an den Grafen Burchard von Mansfeld und an Bruno von Querfurt. 1331 Bunstorff. 1400 Bunstorff in sede Reinsdorff. Nach Ausweis der ältesten Form hieß der Gründer des Dorfes Bruno oder Bruni = der Braune, vielleicht gar ein Urahn der Edlen von Querfurt.

18) Schmieldorf, östlich von Nebra in der Nähe der Dissau. 1323 Smyllindorf, 1376 Smylendorf. Ob in dem Ortsnamen ein Personenname steckt und ob dieser deutschen oder slawischen Ursprungs ist, ist unsicher. Bisher ist ein derartiger

Personenname noch unbekannt. An eine Ableitung von ahd. smal = klein ist schwerlich zu denken, eher an eine solche von dem mhd. smielen = lächeln, niedrig schmeicheln, wovon auch ein Personenname abgeleitet und in Gebrauch gewesen sein muß, wie der Familienname Schmeil beweist. Dann wäre ein Dorf bezeichnet, dessen Bewohner sich durch unterwürfiges Lächeln vor andern angesiedelten Slawen hervortaten, was ihnen diesen Spitznamen eintrug.

19) Strakendorf in der Gegend der „vier Dörfer", vermutlich bei Remsdorf. Genauer habe ich die Lage noch nicht ermitteln können. 1147 Ztreuchandorp, 1329 Strakendorp, mit Barnstedt, Göhrendorf, Remsdorf zusammen genannt. Der Ursprung des vermutlich slawischen Personennamens ist dunkel.

20) Wenthdorf südlich von Groß-Osterhausen. Um 800 im H. Z. B. Nr. 23 Uuinidodorpf, zwischen Groß-Osterhausen und Sittichenbach genannt. 1314 Wenthdorf. Bedeutung = Wendendorf. Jedesfalls eine Ansiedelung wendischer Kriegsgefangenen, wie sich deren so viele in unserer Gegend finden. An die Lage des Dörfchens erinnern noch die Höfe vom Windhügel südlich von Groß-Osterhausen.

21) Wilsdorf, auch Welsdorf an der Eicha, östlich von Öchlitz und nordöstlich von Schmirma. Vielleicht um 800 im H. Z. B. Nr. 152 Uuillichendorpf, später mit starker Beugung Willichesdorf. Auch anderswo findet sich der Name Willich, so z. B. in Willichingen bei Schaffhausen a. Rh. und Wilichisdorf im Kanton Thurgau.

22) Zaasdorf, auch Zaaschdorf, östlich von Wernsdorf a. d. Geisel und nordwestlich von Runstedt. Beim Mangel alter urkundlicher Form ist eine Erklärung sehr gewagt. Doch gab es einen ahd. Personennamen Zazo, Zato (vgl. die Ortsnamen Zazendorf und Zazenhusen), sodaß wenigstens feststeht, daß der Gründer ein Deutscher war.

23) Ziegendorf, dicht bei Möckerling an der Eicha nach Westen zu. Urkundliche Formen fehlen auch hier und darum ist die Deutung des Namens gewagt. An einen Hinweis auf stark betriebene Ziegenzucht ist kaum zu denken; eher ist anzunehmen, daß das Bestimmwort der Personenname Sigo, Siggo, Sigino (eine Koseform von Sigfrid, Sigmund und ähnlichen) ist, der später aus Sickendorf in Zicken- bezw. Ziegendorf entstellt sein kann. Ganz unmöglich wäre auch nicht, daß in dieser Wüstung das um 800 im H. Z. B. als Nr. 174 auftretende Ichendorpf zu erblicken wäre, mit vorgeschlagenem Anlaut Z (als Verkürzung des Vorworts zi = zu), da dieses bisher nicht gedeutete Ichendorpf unter lauter Orten in der Gegend von Mücheln aufgezählt wird.

Vermutlich gab es noch mehr Siedelungen mit dem Grund-

wort —dorf im Kreise Querfurt, da im H. Z. V. noch mehrere Ortsnamen dieser Klasse vorkommen, die in den Kreis Querfurt fallen *können*, z. B. Theotboldesdorpf (Nr. 50), mit Eßmannsdorf, Bottendorf und Roßleben zusammen genannt; ferner Ellesdorpf (Nr. 109), in Gesellschaft von wüst Esenstedt bei Querfurt, Lobitz bei Niederschmon und Barnstedt, Fizendorpf (Nr. 153) mit Scheidungen, Kessendorf und Zeddenbach, Brunesdorpf (Nr. 157 und 159) bei vorigen und Eulau, Azalendorpf (Nr. 163) mit Eulau, Goseck u. a., Theodendorpf (Nr. 182) mit Gröst und Schortau, Azechendorpf (Nr. 189) und Edendorpf (Nr. 190) mit Schortau und Braunsdorf. Da aber ihre Lage nicht mit Sicherheit innerhalb des Kreises Querfurt nachgewiesen werden kann, so bleiben sie hier unbesprochen.

Die Folgerungen, welche sich aus der auffällig großen Zahl von Wüstungen in dieser Gruppe ergeben, sollen erst am Schlusse der Darstellung gezogen werden. Wenden wir uns nun den Namen der *Burgen und Schlösser* zu, die gerade in unserer Gegend sehr alt sind. Auf sie vorzugsweise bezieht sich der Name des Königs Heinrich I. als des Städtegründers, und doch hat eine Anzahl von ihnen, ja vielleicht die Mehrzahl schon *vor* seiner Zeit als Burgen bestanden, wie es z. B. betreffs Merseburg und Goseck, die schon im ersten Abschnitte des H. Z. V. als Mersiburc ciuitas und Gozacha ciuitas erscheinen, außer Zweifel steht, da civitas im Latein jener Zeit einen befestigten Platz, eine Burg bedeutet.

Alle ohne Ausnahme tragen die Endung *—burg* (von ahd. bërgan = umschließen, in Sicherheit bringen), d. h. sie bedeuten einen Ort, wo etwas in Sicherheit oder geborgen ist. Nur einer dieser Burgnamen hat das Grundwort *Stein*, der *Wendelstein* a. d. Unstrut. Wenngleich diese steil über der Unstrut sich erhebende Kalksteinklippe sicher schon in sehr alter Zeit ein befestigter Zufluchtsort war, so taucht doch ihr Name erst spät in Urkunden auf und auch da nur meist in der einfachen Form „der Stein“ oder „zum Stein“. Dennoch wird man annehmen müssen, daß der Name Wendelstein uralt ist, gerade weil seine Deutung dunkel ist. Er hat zum Bestimmwort entweder den Volksnamen der Wandalen (Vandali) und würde in diesem Falle den befestigten Zufluchtsort einer Wandalenschar bedeuten, oder er ist das von dem ahd. wentî, wendi (= Rückwendung, Umkehr, von ahd. windan, nhd. wenden) abgeleitete Wort wendil, welches eine durch Wendungen ausgezeichnete Baulichkeit oder Örtlichkeit bezeichnet, wie z. B. Wendeltreppe eine in fortwährender Windung emporführende Treppe ist. In letzterem Falle muß man annehmen, daß schon in der Urzeit ein Wendelweg auf die Klippenhöhe geführt und den Namen veranlaßt hat. Ganz entsprechend bezeichnet ja

auch das Wort Windel (ahd. wintilâ, windilâ) ein in Windungen um den Kindesleib gelegtes Band.

Da das Alter der nun zu besprechenden Burgorte nicht sicher feststeht, so mögen auch ihre Namen zumeist nach der Reihenfolge des Anlauts betrachtet werden.

Freyburg, eine der jüngsten Gründungen dieser Art, die noch später, wenn auch nicht viel später, entstanden ist, als die über diesem Städtchen sich erhebende Landgrafenfeste Neuenburg, welche wechselnd bald mit lateinischem, bald mit deutschem Namen 1147 Nuenburc, 1315 castrum Nuwenburg oder 1178 und später novum castrum genannt wird. Dabei ist zu beachten, daß der Name Nuenburg oder Nuwenburg sowohl das Landgrafenschloß über der Stadt Freyburg, als auch die Stadt Naumburg a. d. Saale bezeichnen kann, der Name novum castrum dagegen immer nur das Landgrafenschloß. Der Name Neuenburg für letzteres erklärt sich daraus, daß schon vor dessen Erbauung auf der Haldecke, einem nördlich von der Neuenburg aus der Bergfläche hervortretenden Bergvorsprunge, eine ältere Burg gestanden hat, von der noch Befestigungsspuren zu sehen sein sollen und nach der sich lange eine adlige Familie de Haldecke genannt hat. Ausgeschlossen ist aber nicht, daß der Name im Gegensatze zu der älteren Hauptburg der Landgrafen, der Wartburg, gegeben ist. Ihre Gründung hat um das Jahr 1090 stattgefunden.

Die ziemlich gleichzeitig mit ihr entstandene Stadt Freyburg hat mehrere ältere Dörfchen, namentlich das schon besprochene Eckstedt (nach Westen zu) und Erau (nach Südosten zu) in sich aufgenommen, sodaß zwischen beiden die Stadt Freyburg entstand. Dieser Name rührt von den Begünstigungen und Befreiungen her, die den Anbauern gewährt wurden, welche für einige Zeit von allen Steuern und Diensten befreit wurden, wie auch in der neuen Stadt ohne Zoll, Geleitsgeld und Fehde gekauft und verkauft werden konnte. Die Namensformen lauten: 1076 in einer gefälschten Urkunde Fryburg; 1203 parrochianus in Vriburc; 1245 Vriborch (als Name des Schlosses); 1254 Vriburg; 1261 civitas Vriburg; 1268 Vridburch, verschrieben statt Vriburch; 1292 civitas Vriburc bezw. die Nuwenburg daz hus unde Vriburch die stat; 1308 plebanus in Friburg. Die Dehnung von i zu ei (= Freiburg) tritt erst später ein.

Kuckenburg a. d. Weida. Um 800 im H. Z. B. Nr. 106: Cucunburc; im zweiten Abschnitte daselbst um 830 und auch 979 Cucunburg, 1004 Cucinburg, 1120 Kuckenburg, 1182 Cukenburch, von 1201 an Kockenborg, Kockenburch, mit Kuckenburg wechselnd. Das Chronicon episcop. Merseburgens. hat mehrfach die falsche Schreibung oder Lesung Tutinburg und Tutemborg. Der Name bedeutet eine mit Wächtern besetzte

Burg. Thietmar von Merseburg nennt in seinem Chronicon die „satellites, dicti sclavonice Vethenici“, mit deutscher Bezeichnung „Cukesburgienses“ (Lib. V ad annum 1002 edid. Wagner p. 174). Der Herausgeber macht dazu die richtige Bemerkung: „Kukeburgienses illi ipsi sunt, qui Latinis speculatores, excubitores, custodes arcis vel burgi cuiusdam; Germanis alio nomine veniunt „Burgwächter“, von kucken spectare.“

Ganz ähnliche Bedeutung hat der Name Spielberg. In der Nähe dieses Dorfes, welches auch mit slawischem Namen Sibrovici hieß (955 villa Spileberg vocata, quae etiam alio nomine Sibrovici dicitur, in marca quae Smeon nominatur (ab Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 7) erhebt sich östlich vom Orte der „Burgberg“, mit einer deutlichen Umwallung auf seinem Gipfel, der bloß nach Osten hin mit einem Höhenzuge zusammenhängt. Um 800 im H. Z. B. Nr. 142 und 144 Spiliberc, 955 Spileberg, später Spielberg. Das Bestimmwort ist aus dem lateinischen specula (= Ort zum Ausschauen oder Spähen, daher speculari) hervorgegangen, indem specula zunächst die Form Spiegel annahm, die dann in Spiel zusammengezogen wurde. Es gibt in Deutschland eine Menge Burgen des Namens Spiegelburg, Spiegelberg, Spielburg und Spielberg, die sämtlich die Bedeutung Wartburg haben. Ich erinnere nur an die Spielburg, die Stammburg der Hohenstaufen.

Der Name Suemeburg im H. Z. B., II. Abschnitt, um 830—850, 979 Suuemoburch ist verschollen. Möglicherweise liegt ein Versehen des Abschreibers vor. Der Name könnte aus Sueineburg oder Smeoneburg verlesen sein. Auf welchen Ort er zu beziehen ist, ist ungewiß.

Die vom Pfalzgrafen Friedrich nach Verschenkung seiner Stammburg Goseck bei dem Dorfe Zscheiplitz erbaute Burg führt im Volksmunde den Namen Weißenburg, doch ist dieser Name urkundlich nicht mit Sicherheit belegt. Denn die Urkunde vom Jahre 1062, in welcher Pfalzgraf Friedrich Herr zu Wissenburg genannt wird, ist der Unechtheit verdächtig und desgleichen eine andere, angeblich vom Jahre 1076, wo die Burg Wyssinburg genannt wird. Doch wird in einem späteren Volksliede die Burg bei Zscheiplitz Weißenburg und die Pfalzgräfin Adelheid die Frau von der Weißenburg genannt, sodaß der Gebrauch des Namens an sich nicht angezweifelt zu werden braucht. Er erklärt sich aus der Lage der Burg auf einem Bergvorsprunge aus weißlichem Muschelkalk.

Endlich sind noch zwei Burgnamen zu erwähnen, die als Bestimmwort Personennamen enthalten, nämlich Lutisburg und Witzenburg. Daß der Name der an der oberen Querne gelegenen Lutisburg ganz unberechtigterweise später in Lüders-, Lauters- und Lothariusburg verwandelt worden ist und viel-

mehr richtig Liudolfesburg heißt, ist schon früher von mir bemerkt worden, nur daß in dem uns erhaltenen Namen nicht der volle Personenname Liudolf, sondern nur dessen Koseform Liudo, Ludo hervortritt. 1036 Ludesburg, 1067 Wilhelmus rex de Lutisleve (Annal. Saxo: Willehelmus comes de Lutisburch), 1147 Ludesburg, 1156 Ludesborch und Lodesborch. Die Lutisburg und die in ihr gegründete Abtei wurde schon im 12. Jahrhundert verlassen.

Vitzenburg, um 800 im H. Z. B. Nr. 57 und 59 Fizenburc, im II. Abschnitt ebenda um 830—850 Vizenburg, 979 Uitzanburch und Wizinburg, 991 Vizenburg civitas, 1121 Vicenpurch. Später meist Vizenburg. Doch finden sich auch eine Menge falscher Schreibungen, z. B. Wizenburg, Wicsinburg, Winczenburg, Viscenburch, ja sogar (1334) Vyzzthenburg. Als Bestimmwort dient schwerlich das ahd. hwiz, nhd. weiß, sonst würde heute der Name „Weißenburg" lauten; eher der Personenname Vizo, abgeleitet von Wido, Guido. Der um 1100 bezeugte edle Besitzer der Burg Vizo de Vizenburg könnte nämlich sehr wohl der Nachkomme eines gleichnamigen Vorfahren und Gründers der Burg sein. Doch giebt es auch noch eine andere Deutungsmöglichkeit. Da nämlich der Berg, auf welchem die Vitzenburg steht, aus auffällig gleichmäßig gelagerten Sandsteinschichten besteht, die eine gewisse Ähnlichkeit mit an einander gereihten und doch durch mürbe Schichten von einander geschiedenen Gebinden Garn haben und das ahd. fizza, vitza, nhd. vitze ein Gebinde oder eine Fitze Garn, überhaupt einen Abschnitt bedeutet, so könnte gar wohl der Berg, schon bevor er eine Burg trug, wegen seiner fitzen- oder schichtenmäßigen Lagerung Fitzenberg genannt worden sein, eine Bezeichnung, die dann ohne weiteres auf die ihm erbaute Burg überging.

Ganz besondere Schwierigkeit bereitet der Erklärung der auch als Burgname erscheinende Name Mücheln, zunächst weil es zweifelhaft ist, ob er deutschen oder slawischen Ursprungs ist, und sodann, weil nahe beisammen mehrere Orte mit ganz ähnlichen Namen gelegen zu haben scheinen, die zwar anfangs verschiedene Namensform gehabt haben, schließlich aber in die gemeinsame Form Mücheln zusammengeflossen zu sein scheinen. Es kommen hier in Betracht ein Ort Muchendorpf (H. Z. B. Nr. 172), ferner Michulidi, richtiger wohl Muchilidi (H. Z. B. Nr. 175) und um 830 Muchileburg, 979 Mochenleuiaburg (Variante: Muchunlevaburg). Daß unter letzterem Namen die Stadt Mücheln zu verstehen ist, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Dieselbe kam frühzeitig in den Besitz der Bischöfe von Bamberg. In den Bambergischen Urkunden nun erscheint sie in folgenden Namensformen: 1127 Möcheln und Muchelen,

1144 Muchil, seit 1190 Muchele und Muchel, 1207 Mochele, 1333 das stetichin zu Müchele, 1419 plebanus in Muchile. Nach Wunder-Völkers Geschichte von Mücheln S. 6 und Schumann und Schiffners Lexikon von Sachsen heißt aber Mücheln auch Muchilde und Michelda. Erstere Form erscheint namentlich gegen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts und erklärt sich nur als eine vom Volke festgehaltene Form des ursprünglichen Namens Muchilidi. Die Form Muchunleva deutet auf den Personennamen Mocho oder Mucho als Bestimmwort, der auch in andern deutschen Ortsnamen vorkommt, z. B. Mochinga in Bayern, Mochonowe (wüst bei Ernstrode unweit Gotha), Mochenheim bei Schlettstadt in Elsaß u. a. m. Diese Zusammensetzung nötigt, Muchunleva für eine sehr alte deutsche Siedelung zu halten.[1]) Gleichwohl hat die später regelmäßig auftretende Form Muchele, Muchile ein slawisches Gesicht und scheint slawischen Ursprung anzuzeigen, tatsächlich aber kommt die Form mogila für Mücheln nicht vor. Und weiter fragt sich, auf welchen Ort man den Namen Muchilidi, Muchilde beziehen soll. Von der Stadt Mücheln wird er ebenfalls gebraucht, bezeichnete aber doch wohl ursprünglich einen andern nahegelegenen Ort, entweder Sct. Micheln bei Mücheln, dem wegen der Namensähnlichkeit der h. Michael zum Kirchenheiligen gegeben worden sein mag, oder eine Wüstung zwischen Mücheln und Ebersrode am Zusammenstoß der Fluren Mücheln, Branderode und Ebersrode, welche den Namen Schlößchen führt, deren nächste Feldschläge aber Mückelfeld und Mückelshöhe heißen, obwohl sie mindestens doppelt so weit von der Stadt Mücheln abliegen, als die Dörfer Branderode und Ebersrode. Eine weitere Schwierigkeit besteht für die Erklärung des Namens Muchilidi darin, daß es sich fragt, ob in diesem Namen eine Zusammensetzung des Stammes much mit

---

[1]) Was Küstermann in der Zeitschrift des Harzvereins XXXI, S. 59 und 64 über den Namen Mücheln bemerkt, ist wie vieles andere in seinem Aufsatze „Zur Geschichte von Mücheln an der Geisel und Umgebung" höchst verworren und unhaltbar. Er bringt es zum Beispiel fertig Muchun und Muchilde als wendische Wörter zu bezeichnen (freilich ohne sie als solche zu erweisen), daraus eine Urgründung der Stadt durch Slawen zu folgern und sucht dann die unnatürliche Verbindung des angeblich slawischen Wortes muchun (frühestens aus dem 7. Jahrhundert) mit dem deutschen Worte —leva (aus dem 3. oder 4. Jahrhundert) dadurch zu rechtfertigen, daß er behauptet, die Endung —leva sei von Franken oder Sachsen zur Zeit Karls des Großen (!) an den Namen Muchun angehängt worden, als die Wenden wieder über die Saale zurückgedrängt worden seien. Solcher ungeschichtlichen Phantasieen, die des festen Bodens genügender Sprachkenntnisse ermangeln, finden sich bei Küstermann eine Menge. Sogar Gozacha erklärt er für wendisch! Seine geschichtlichen Behauptungen sind überhaupt da, wo er auf eigenen Füßen zu schreiten versucht, häufig bedenkliche Fehltritte; auf festem Boden befindet er sich meist nur da, wo er Anderer Arbeiten benutzt, die er aber dann nicht als seine Quelle zu nennen pflegt.

dem ahd. Grundwort —lid, Glied, Teil oder hlita, lita, mhd. lite Bergabhang, Hüfte vorliegt, oder eine Bildung mit der Endung —ithi, —idi, —ede, in welchem Falle das l zum Stamme gehören, das Wort demnach aus muchil und —idi entstanden sein müßte. Letzteres ist offenbar das Richtige, zum mindesten Wahrscheinliche. Ich erkläre sämtliche hier in Betracht kommenden Namensformen aus deutscher Wurzel. Muchunlevaburg ist mir das später zur Burg erweiterte Erbgut oder die Wohnung eines Mannes namens Mucho (abgeleitet von ahd. mûhhan oder mûhhôn = heimlich lauernd anfallen). mûhhôo und mûhhari haben die Bedeutung „Wegelagerer, heimlich auflauernder Straßenräuber", vermutlich verwandt mit dem Namen der Mücke (ahd. mucjâ, mucca, muggâ), als des meuchlings, unbemerkt sein Opfer anfallenden Insekts. In ältester Zeit mag das Wort die minder anstößige Bedeutung eines auf versteckt gelegenem Beobachtungsposten lauernden Kriegers gehabt haben. Von demselben Verbum mûhhan ist nun auch eine adjektivische Bildung ahd. mûhhil, mhd. miuchel entsprossen, welche einen in einem Versteck, in Verborgenheit Lauernden, oder einen „Meuchler" bedeutet; und hiervon wieder „meucheln" und mûhhilari, mûchilari = Meuchler, Meuchelmörder. Der mit dem verallgemeinernden Suffix —idi versehene Name Muchilidi bezeichnet also einen Ort, an dem sich ständig oder in größerer Menge Meuchler oder auf Überfall Sinnende aufhalten, oder, um es modern auszudrücken, ein Raubschloß. Zu diesem Namen würde also das „Schlößchen" mit dem Mühelfelde und Mühelwege gut passen, doch eben so gut die Stadt Mücheln, die ja neben dem verschlissenen Namen Muchele auch die vollere Namensform Muchelde geführt hat.

Wir kommen nun zu der verhältnismäßig jüngsten Gruppe von Orten, deren Namen die Endung —rode eignet und in welcher die Zahl der Wüstungen, wie es bei jüngeren Gründungen geradezu als eine Art von Naturgesetz sich herausstellt, die der noch bestehenden Wohnorte ganz erheblich überragt. In der ältesten Zeit erscheint diese Namensendung gewöhnlich in der Form ahd. rot, nd. rod, also als Nominativ, später als Dat. oder Locat. Sing. in der Form —rode, noch später —roda mit der Bedeutung „zu oder auf der Rodung". Verglichen mit andern Kreisen ist die Zahl der Orte mit dieser Namensendung nicht sehr groß, ein Beweis, daß der größte Teil des Querfurter Kreises schon beim Anbruch der geschichtlich helleren Zeit größtenteils Kulturland gewesen ist. Abgesehen von Altenrode und Neurode auf dem Orlas und dem fraglichen Brommerrod bei Obhausen drängen sich diese Rodungen an zwei Stellen zusammen, an denen auch heute noch Wald oder doch ein größerer

Waldrest erhalten ist, nämlich am Nord- und Ostrande des Forstes und der Wüste, wo uns außer Knebelrode und Frankenrode bei Lodersleben das noch bestehende Ziegelrode (früher Mechtilderode) und die eingegangenen Dörfer Hildebrechtesrode, Johannrode und Stachelrode begegnen, während die Hauptmasse der Rodungen in dem großen Walde stattgefunden hat, der sich auf der lößbedeckten Muschelkalkplatte von den Vierdörfern bei Querfurt an bis nach Freyburg a. U. hinzog und dessen Rest jetzt den slawischen Namen „Alte und neue Göhle“ (gola), auf deutsch „Haide“ führt. Dort finden wir außer den in den Jahren 1142 und 1203 noch als villulae in locis silvestribus, also als Walddörfchen bezeichneten Dörfern Jüdendorf und Kalzendorf die noch bestehenden Dörfer Albersrode, Baumersrode, Branderode, Ebersrode, Müncherode, Schleberode, Schnellrode und die Wüstungen Bärsrode, Bennrod, Borkersrode, Hartenrode, Petersrode. Auch diese Ortschaften betrachten wir nach der Reihenfolge der Anfangsbuchstaben:

1) Albersrode. 1144 schenkt Bischof Engilbert von Bamberg dem S. Magnus-Kloster zu Cholwice (Kölbigk) in Anhalt 4 Hufen Buschholz neben dem Dorfe Adelbrechtisrod in partibus Saxonie iuxta Muchil; 1203—1207 Albrechtsrode und Albersrode, wie auch später immer Albersrode. Als Bestimmwort dient der Personenname Athalberaht, Adalbrecht, Albert = der durch edle Geburt Glänzende. Vielleicht darf man an einen Pfalzgrafen dieses Namens aus dem Hause Goseck als Gründer denken, vielleicht aber auch an einen der beiden gleichnamigen Brüder Adelbrecht de Muchil, die im Jahre 1144 zu Bamberg Zeugen des Bischofs Engilbert von Bamberg sind, als er die erwähnte Schenkungsurkunde ausstellt.

2) Altenrode. 1177 Aldenrothe, 1217 Aldenrode = zu der alten Rodung (im Gegensatze zu dem wüsten Neurode zwischen Bibra und Altenrode).

3) Baumersrode. 1367 Baumersrode (?), 1470 Bommersrode, 1515 Bomersrode, 1581 Pumersrot. Der Personenname lautete ursprünglich wohl Bodomar. Ein Alamannenfürst des 4. Jahrhunderts heißt z. B. Vadomar und *Βαδομάριος*, auch *Βονδομάριος*. Aus neuerer Zeit vergl. den Namen des schweizerischen Dichters Bodmer. Bedeutung vielleicht: der durch Gebieten Berühmte (boto von biotan = bieten, gebieten). Die Gründungszeit fällt vermutlich erst in das 12. Jahrhundert.

4) Branderode. 1518 Branderode. Ältere Namensformen sind mir nicht bekannt. Der Name könnte natürlich eine Rodung durch Brand bedeuten, wahrscheinlicher ist es aber doch, daß er die Koseform Brando, Brantho eines vollständigeren Personennamens (z. B. Branthoho, Branthog) enthält. Ein Branthoho war 1011—1013 Abt von Fulda und vielleicht der-

selbe 1023—1036 Bischof von Halberstadt. Wäre dieser der Gründer des Ortes, so wäre Branderode wohl das älteste der Rodedörfer bei Mücheln.

5) Ebersrode. Urkundliche ältere Formen fehlen. Doch ist nicht zu bezweifeln, daß das Dorf die Gründung eines Eberhart (ahd. Eburhart = eberkühn) ist. Da der Grund und Boden bambergisch war, so ist der Ort vermutlich eine Gründung des Bischofs Eberhart von Bamberg, der von 1146—1170 den bischöflichen Stuhl inne hatte.

6) Münderode. Der Name bedeutet offenbar „Rodung der Mönche" (von ahd. munich); aber was für Mönche das Dorf angelegt haben, ist unbekannt, so lange keine Urkunden einen Anhalt gewähren.

7) Schleberode, bald nach 1200 Slaverenrode. Die Form, deren Bestimmwort ein Personenname zu sein scheint (vergl. den Namen Schlabrendorf), läßt sich vorläufig nicht deuten.

8) Schnellrode. 1142 nennt Bischof Rudolf von Halberstadt als eine dem Kloster Reinsdorf a. U. gehörige villula in silvestribus locis neben Kalzendorf und Jüdendorf auch Snellendorf. Die Endung —dorf ist also später von der Endung —rode, die der Sachlage auch besser entsprach, verdrängt worden. Geradeso hieß das Dorf Bischofrode bei Eisleben ursprünglich (im H. Z. B. Nr. 35) Bisgofesdorpf. 1208 Frowin de Snellenrode, 1213—1237 Cunradus de Snellenrode, 1266 Henricus de Snellenrode, 1367 und später Schnellrode. Es gibt einen Personennamen Snello = der Starke, Gewandte, von ahd. snel = schnell, rüstig, streitbar. 1263 legten die Knutonen in Schnellrode eine Befestigung an, mußten sie aber 1294 wieder niederreißen. (Harzz. XXXI, 78.)

9) Ziegelrode hat seinen jetzigen Namen erst im 17. Jahrhundert empfangen; vorher hieß der Ort Mechelrode oder genauer: Mechtilderode oder Mathilderode (siehe dort). Der Name Ziegelrode rührt nach einer brieflichen Mitteilung des ehemaligen Ortspfarrers Herold von der nördlich vom Dorfe gelegenen Ziegelei her und erscheint zuerst 1667 und 1691 in dem Kirchenbuche von Landgrafrode.

An Wüstungen sind folgende zu nennen:

1) Bärsrode, auch Beersrode, wüst zwischen Jüdendorf und Schnellrode. 1142 bezeichnet Bischof Rudolf von Halberstadt außer Calcendorf, Jüdendorf und Snellendorf (Schnellrode) auch Bedelarerot als ein dem Kloster Reinsdorf gehöriges Dörfchen (villula) in einer waldigen Gegend (in silvestribus locis) und 1203 bestätigt ein päpstlicher Legat diesen Besitz in Bedeleresrot. Wer dieser Bedelar oder Bedeler gewesen, ist unbekannt, doch ist die Namensform Bedeleres schließlich in

Beers zusammengeschrumpft und zuletzt in Bärs verwandelt worden. Wegen der späteren Namensähnlichkeit ist der Ort vielfach mit der Wüstung Petersrode verwechselt worden.

2) Bennrod. Name eines Flurorts an der Nordgrenze der Steigraer Flur gegen Göhrendorf (Sekt. I Schlag E). Ostwärts schließen sich das Ober-, Mittel- und Unterrod an, die mit jenem die Nordgrenze der Steigraer Flur bilden. Eine urkundliche Erwähnung ist mir nicht bekannt.

3) Borkersrode, auch Burkersrode, wüst zwischen Albersrode und Gleina. 1415 Borgharczrode. 1621 Burgbersrode. Über Alter und Gründer des Ortes ist mir nichts bekannt. Vielleicht war es ein Edler Burchard von Querfurt.

4) Brommerrod, Flurort im östlichen Teile der Flur Obhausen S. Petri. Urkundliche Erwähnung unbekannt. Vielleicht auf einen Brodomar (zusammengezogen Brommar) als Gründer hinweisend. Es gibt auch den Personennamen Brodulf.

5) Frankenrode oder Frankenrödchen, Flurort in der NW-Ecke der Flur Lodersleben nördlich vom breiten Saal. 1215 vertauscht König Friedrich II. an den Grafen Burchard von Mansfeld Güter in Clozenburg gegen ebensoviele Güter in Frankenrode. Näheres ist über den Ort nicht bekannt.

6) Hartenrode, wüst zwischen Albersrode, Steigra und Karsdorf.

7) Hildebrechtsrode, wüst, 1/4 Stunde nördlich von Ziegelrode bei der Gemeindegrube. 1174 erwähnt Kaiser Friedrich I. ein dem Kloster Roßleben gehöriges, bei dem Dorfe Mathilderode (jetzt Ziegelrode) gelegenes Vorwerk ohne Angabe des Namens. 1177 bezeichnet Bischof Othelrich von Halberstadt dasselbe Gut mit dem Namen Hildebrechtesrode. 1400 in der Halberstädter Archidiakonatsmatrikel: Rodechen, nach Register C: Rodeke filia Mechtilderode. Im Jahre 1400 bestand also das Vorwerk noch, hatte aber seinen kennzeichnenden Namen Hildebrecht, Hildebert (= der im Kampf Hervorstrahlende) verloren.

8) Johannrode. Wüstung in der SW-Ecke der Preditzer und in der SO-Ecke der Weißenschirmbacher Flur, neben dem Warthügel. Wenn Plath in seinem Aufsatze „Die Bitzenburg und ihre Bewohner" (Zeitschr. des Harzvereins XXVI, S. 365 Anm. 4) sagt: „Schwerlich ist Johannrode eine Wüstung, wie Größler, Wüstungen usw. Harzzeitschr. XI annimmt, vielmehr eine dem Kloster S. Johannis zu Reinsdorf gehörige Rodung", so ist mir diese Unterscheidung ganz unverständlich, da ja Johannrode ganz zweifellos ein Dörfchen war, dessen Stelle noch heute „die Höfe" heißt (Schlag A in Preditzer Flur) und ausdrücklich als Dorf bezeichnet wird in einer Urkunde, die Plath S. 322 selbst anführt. Oder sollte er wirklich nicht wissen, daß villa im Mittelalter Dorf heißt? Folgende urkundliche Erwäh-

nungen kommen in Betracht: 1206 werden unter den Besitzungen des Klosters Reinsdorf vom Bischof Konrad von Halberstadt mitgenannt: Zcindest (Zingst) VII (mansi) et vineam et silvam et prata ad rus S. Johannis VII usw. 1207 besitzt das Kloster Reinsdorf nach Angabe desselben Bischofs einen Weinberg auf dem Berge, der S. Johannrode heiße (vineam in monte, qui vocatur novale S. Johannis). Wenn in diesen Urkunden von einem Dorfe Johannrode noch keine Rede ist, sondern nur von einer Rodung und einem Weinberge, so ist klar, daß dieser Weinberg und die Rodung von Reinsdorf aus, das die Rodung unter den Schutz des h. Johannes des Täufers, des Klosterheiligen, gestellt und nach ihm benannt hatte, nicht bewirtschaftet werden konnten, vielmehr Klosterleute dort angesiedelt werden mußten. Und so wird denn in einer Urkunde des Hersfelder Konvents vom Jahre 1260 ½ Hufe in Zingst in dem Dorfe namens Johannisrode erwähnt („dimidius mansus in Scindest in villa quae dicitur novale S. Johannis"). Das Erbzinsbuch von Vitzenburg führt auch noch 1577 10 Acker „zu Johannsrode bei dem Gehofen" an (Plath, a. a. O. S. 351), das ist eben der Reinsdorfer Klosterhof.

9) Knebelrode. Name einer Forstparzelle zwischen Winkel und Gatterstedt, vorzugsweise auf Sachsen-Weimarischem Gebiete, zum Teil aber wohl auch auf preußischem im Kreise Querfurt, in der Nähe der Schäfersburg. Der Name rührt vermutlich von einem Angehörigen der adligen Familie Knebel her, deren älteste mir bekannte Glieder Burgmänner im Schlosse Bayernaumburg waren. So erscheint urkundlich: 1289 Chnovel de Nigenborch als Zeuge, 1327 Ulricus Knobbel, 1362 Ulricus dictus Knobbel (Mansf. Bl. IX, 7 u. 12). Um 1517 und 1519 liegt Tyle Knebel und Moritz Knebel mit denen v. Selmenitz auf Vitzenburg im Streit. (Harzzeitschr. XXVI, S. 343.)

10) Mathilderode, Mechtilderode, Mechelrode. Ehemaliger Name des noch bestehenden Dorfes Ziegelrode auf dem Forst. Dieses Dorf ist eine Gründung der Gräfin Mathilde von Wettin, Schwester des Markgrafen Konrad von Wettin, Witwe des Grafen Gero von Seeburg und Gleuß und in zweiter Ehe Gemahlin des Edelherrn Ludwig II. von Wippra. Mit diesem letzteren zusammen hat sie nicht nur das Kloster Roßleben, sondern auch das nach ihrem Namen benannte Dorf auf dem Forste gegründet (Mansf. Bl. II, S. 19 u. 22). Im Jahre 1174 bestätigt Kaiser Friedrich dem Kloster Roßleben den Besitz des neuangelegten Dorfes der Mathilde (villa quae dicitur novale Dominae Mathildis) mit der Kirche und dem Walde nebst dem dabei gelegenen Vorwerk. 1177 bezeichnet Bischof Othelrich von Halberstadt vorstehenden Besitz (villa quae

vocatur Mathilderode) als eine Schenkung Ludwigs von Wippra und dessen Gemahlin Mathilde. 1300 Mechtilderothe, 1464 Mächtilrode, 1515 Mechtilderotha.

11) Neurode, Wüstung zwischen Bibra und Altenrode. 1210 wird Nuwenrod zusammen mit Bibra als ein Ort erwähnt, in welchem das Kloster zu Bibra Besitz hatte. Wann der Ort wüste geworden, habe ich nicht ermittelt.

12) Petersrode, wüst zwischen Schnellrode und Albersrode, nicht zu verwechseln mit Beersrode (wüst zwischen Schnellrode und Jüdendorf), mit dem es häufig verwechselt worden ist. Während aber dieses ursprünglich Bedelersrot hieß, hieß das jetzige Petersrode Bertholdesrode. 1266 schenkt Graf Burchard von Mansfeld, dictus de Querenvorde, dem Kloster Reinsdorf den Zehnten in Bertoldesrode, den ihm Herr Heinrich de Snellenrode aufgelassen hatte. (Original auf Pergament im Dresdener Staatsarchiv Nr. 672.) Da nun im Jahre 1260 der Bischof Berthold von Bamberg, der von 1258—1285 den bischöflichen Stuhl inne hatte, dem Kloster Reinsdorf 8 Hufen in Bertholdesrode übereignet, die der Burggraf auf der Neuenburg von der Bamberger Kirche zu Lehen und dieser wieder an Heinrich von Bertoldesrode als Lehen ausgegeben hatte, so scheint der Ort erst im Beginn der Regierung des Bischofs Berthold gegründet und nach ihm, als dem zeitweiligen Grundherrn, genannt worden zu sein. Wann er wieder wüst geworden, ist mir unbekannt.

13) Stachelroda, eigentlich 3 Dörfer: Ober-, Mittel- und Unter-Stachelrode, westlich oberhalb Weißenschirmbach. 1349 ecclesia in Stachelrode, 1400 Sthachalrode Nr. 69 in sede Reynstorp in banno origentali, 1464 Stachelrode. Als Bestimmwort dient schwerlich das ahd. stahal Stahl, sondern vielmehr der Personenname Stahl, der freilich nur in dem Ortsnamen Stollnkirchen urk. Stallinkiriohun (= zur Kirche der Leute des Stahalo oder Stallo) enthalten zu sein scheint. Noch mehr bezeugt der verbreitete Familienname Stahl das ehemalige Vorkommen dieses Personennamens.

Zum Schlusse dieser Gruppe sei bemerkt, daß auf der Karte von Mücheln und Umgegend, welche O. Küstermann seinem Aufsatze über Mücheln beigegeben hat (Zeitschr. des Harzvereins XXXI, Wernigerode 1898), die Wüstungen in der Gegend von Karsdorf, Gleina, Albersrode und Schnellrode fast durchweg falsch gelegt, sogar mit einander vertauscht worden sind, wie überhaupt auch der Aufsatz von groben geschichtlichen Verstößen wimmelt.

Von den früher erwähnten Orten mit der Endung —a sollen hier noch zwei besprochen werden, deren Name so gut

wie sicher deutsches Ursprungs, ist, deren Erklärung aber besondere Schwierigkeiten darbietet:

1) Steigra (im H. Z. B. Nr. 146 Stegara und Nr. 148 Segara (Schreibfehler), 1226 Steigere, 1260 Steiger, 1320 Steygere, 1400 Steygere in sede Reynstorp, 1541 Steicher, sonst meist Steigra. Die Endung —ara, —era ist sonst nur Flußnamen eigen, z. B. Isara, Alara, Ilara, Labara u. a. m. Da es sich aber hier um einen Wohnort ohne Wasserlauf handelt, kann natürlich kein Wassername vorliegen. Da ferner der Name auf deutschem Boden weit verbreitet ist (vgl. den Steigerwald südlich vom Main, den Steiger (Steigira) westlich von Fulda und den Steigersbach (Steigirisbach), einen Nebenfluß des Kocher im O. A. Gaildorf), so kann er nicht aus slawischer Wurzel stammen. Ist er aber deutsch, so ist als Urform vielleicht stegari, stigari (von stigan steigen oder stëgeren aufwärts schreiten) in der Bedeutung „aufsteigender (Berg)" anzusetzen. Zu beachten ist übrigens, daß irisch staigre, staighre die Stufe bedeutet. (Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, II. Teil: Ortsnamen S. 1384.) Auch diese Bedeutung paßt für das auf einer Bergstufe gelegene Steigra.

2) Schmirma. In dem Burgenverzeichnis Kaiser Otto's II. vom Jahre 979 erscheint unter den Burgorten zwischen Quernvordiburch und Uitzanburch ein im H. Z. B. noch nicht vorkommender Ort Smeringeburch. Dieser Name ist ganz so gebildet, wie der in demselben Verzeichnisse vorkommende Name Helpethingaburch (in der Copie Helphedeburg). Die Form Helpethinga ist offenbar eine patronymische Ableitung von dem Ortsnamen Helpithi, Helpede, jetzt Helsta und bedeutet die zu Helpithi Gehörigen oder dort Wohnenden. Smeringa nun ist offenbar von ahd. smerw, smero, mhd. smer, nhd. Schmer = Fett, Butter (plattd. smör), Schmiere abgeleitet und bedeutet in Bezug auf Bodenbeschaffenheit Leute, die auf einem schmierigen, kotigen Boden wohnen. Schmerfeld am Fuße der Reinsberge in Thüringen ist wegen seiner Bodenbeschaffenheit so benannt und ähnlich verhält es sich mit dem am oberen Ende des Züricher Sees gelegenen Schmerikon, welches im Jahre 744 noch Smarinchova hieß, also „zum Hofe der Smeringe". Es wird kaum bezweifelt werden können, daß das Smeringa im Kreise Querfurt auf das Dorf Schmirma zu beziehen ist, obwohl leider ältere Namensformen fehlen. 1382 lautet der Name Schmirman, 1467 Smermon und 1497 Schmermen. Das als Endung hervortretende n wird man als später angefügte Endung des Dat. oder Locat. Plur. ansehen und den in Smermon, Schmirman zusammengezogenen Namen deuten dürfen „zu den auf schmierigem, klebrigem Boden Wohnenden". Auch die Bodenbeschaffenheit der Dorflage, welche die Klinge durch-

fließt, wird dieser Bedeutung entsprochen haben. Ob freilich eine Burg bei Schmirma gelegen hat, müßte erst noch nachgewiesen werden. Möglicherweise aber ist die Dorflage selbst, welche fast kreisrund ist, als die ehemalige Burg anzusehen; diese wäre also dann eine Sumpf- oder Wasserburg gewesen, was nur genaue Ortskenntnis entscheiden kann.

Es bleiben nun nur noch die slawischen Ortsnamen des Kreises zu erklären. Eine solche Erklärung ist von einem Teile der Kreisortschaften schon früher von Herrn Professor Brückner in Berlin und mir im Archiv für slawische Philologie Band V S. 341—377 in dem Aufsatze „Die slawischen Ansiedelungen im Hassengau" versucht worden. Die Zusammenstellung der urkundlichen Formen und ein Versuch zu ihrer Deutung, im besondern der bisher nicht behandelten, südlich von der Unstrut gelegenen, muß späterer Gelegenheit vorbehalten bleiben. Nur so viel kann schon hier bemerkt werden, daß kaum eine andere Gegend urkundlich bezeugte slawische Namensformen von so hohem Alter aufzuweisen hat, als die hier überlieferten, und daß ebendeshalb unter diesen Namen Appellativa erheblich häufiger sind, als weiter im Osten, wo infolge Jahrhunderte langer Seßhaftigkeit die von Personen- und Familiennamen abgeleiteten Ortsnamen weitaus überwiegen.

Die Entstehungszeit und Geburtsstätte des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott".[1]

Von Prof. Dr. Hermann Größler in Eisleben.

Bis vor nicht langer Zeit galt es als eine sichere Tatsache, daß Dr. Martin Luther sein machtvolles Kampflied „Ein feste Burg ist unser Gott" auf der Feste Koburg im Jahre 1530 gedichtet habe, um seine auf den Reichstag nach Augsburg gezogenen Freunde und Mitkämpfer zu trösten und zu ermutigen, während er selbst auf der Feste Koburg innerhalb eines ihm Schutz gewährenden Gebietes habe zurückbleiben müssen, weil er sich in des Reiches Acht befand.

Diese Annahme beruht besonders auf einer Angabe des Sleidanus, des gleichzeitigen Historikers der Reformationszeit, Luther habe das Lied verfaßt, als Karl V. den Augsburger Reichstag betrieben habe. Freilich läßt, wie Friedrich Zelle hervorhebt, die Fassung auch die Deutung zu, daß Luther das Lied damals nur dazu benutzt habe, seine verzagenden Mitstreiter zu trösten, keineswegs aber erfordert sie das Zugeständnis, daß er es damals erst gedichtet habe.[2] Aber abgesehen davon, sind

[1] Vergl. hierzu die trefflichen Erörterungen von J. R. Dieterich in seiner Reformationsgeschichte von Oppenheim. (Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte I, 3. Heft, S. 233—242. Darmstadt, 1902.)

[2] Der Bericht in dem Werke des Joannes Sleidanus „De statu religionis et reipublicae Carolo Quinto Caesare Commentarii" Anno MDLV. Lib. XVI p. 415 und 416 lautet: „Cum a Clemente Caesar inauguratus Vindelicorum Augustae conventus ageret, horrenda quaedam videbatur imminere tempestas, ipse autem et amicos privatim et publice consolabatur omneis et psalmum XLVI huc accommodans, Firma nobis est, inquit, arx et propugnaculum Deus etc." (Nun folgt eine fast wortgetreue Übersetzung des Liedes „Ein feste Burg" und dieser als Schluß die Mitteilung: „Psalmum hunc ad tempus illud moeroris et angustiae plenum accommodans, ut dixi, quum sermone populari vertisset, inflexa nonnihil sententia, numeros etiam addidit et modulos argumento valde convenientes et ad excitandum animum idoneos. Itaque nunc ab eo tempore freq(u)ens inter alios etiam psalmos ille decantatur."

gegen diese Annahme nach und nach von verschiedenen Forschern, wie Fr. Zelle, Achelis und Dieterich, so viele Bedenken schwerwiegender Art erhoben worden, daß sie jetzt als völlig unzutreffend erachtet werden muß.

Vor allem kommt in Betracht, daß die kampfesfreudige Stimmung des Liedes gar nicht recht zu der Lage paßt, in der sich Luther im Jahre 1530 auf der Feste Koburg befand. Ein Mann, der, wie damals Luther, einer allerdings zweifellosen Lebensgefahr sich fern hält, kann nicht zu gleicher Zeit die Worte geprägt haben: „Nehmen sie den Leib, Gut, Ehr', Kind und Weib, laß fahren dahin!" Diese Stimmung weist offenbar auf eine frühere Zeit; das Lied kann also auf der Feste Koburg nicht gedichtet sein. Köstlin in seiner Lutherbiographie[1]) hat daher die Feste Koburg als Geburtsstätte des Liedes aufgegeben, zumal da nachgewiesen ist, daß das Lied bereits in dem (noch nicht wieder aufgefundenen) Wittenberger Gesangbuche von 1529, dann auch in einem Augsburger desselben Jahres[2]) gedruckt worden ist. Er setzt seinerseits die Entstehung des Liedes ins Jahr 1529 ans Ende des zweiten Speierer Reichstages, als der Kaiser mit dem Papste und ferner auch mit Frankreich seinen Frieden geschlossen und sich nicht bloß gegen jenen zur endlichen Ausrottung der „Ketzerei" verpflichtet hatte, sondern sich auch von König Franz für diesen Zweck Hilfe hatte zusagen lassen. „Was Luther damals — lesen wir bei Köstlin — über die „große Macht und viele List und grausam Rüstung" des „alt bösen Feindes" empfunden und wie er darüber im Vertrauen auf „Jesus Christ, den Herren Zebaoth" zu trotzigem Kampfesmut und froher Siegesgewißheit sich erhoben hat, das hat er am großartigsten ausgedrückt in seinem Lied „Ein feste Burg ist unser Gott". Denn so weit wir ermitteln können, hat er eben um die Zeit des Speierschen Reichstags, auf welchem die evangelischen Stände ihren Protest ablegten, dieses Lied gedichtet, in den Druck gegeben und wohl selbst auch in die Melodie gekleidet, in welcher es seither als der gewaltigste Gesang der Reformation und der evangelischen Kirche erklungen ist."

Dazu stimmt nun freilich nicht recht die kurz zuvor (S. 126) von Köstlin selbst nachgewiesene Tatsache, daß der Speierer Reichstagsbeschluß auf Luther ungemein wenig Eindruck gemacht hat. „Er hatte — sagt Köstlin — nichts besseres erwartet, sah vielmehr darin, daß nichts ärgeres geschehen war, immer noch einen guten Erfolg." War aber das die

---

[1]) Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. II. Band. Elberfeld, R. L. Friedrichs, 1875, S. 126, 157 und 169.

[2]) Wackernagel, Deutsches Kirchenlied III, 20.

Stimmung Luthers am Schlusse des Reichstags, so wird es geradezu unbegreiflich, daß er gerade damals dieses Lied gedichtet haben soll. Es muß also doch schon vorher und aus anderer Veranlassung entstanden sein. Wie lange vorher, das ist nun die Frage. Gegen eine weiter zurückliegende Abfassung hat Ph. Wackernagel den Einwand erhoben, es sei ganz undenkbar, daß Luther diese seine gewaltigste Dichtung Jahre lang im Pulte verschlossen habe, während er doch gerade in der Zeit vor 1529 seine Freunde, so z. B. Spalatin, im Interesse des evangelischen Gottesdienstes zu einer ähnlichen Tätigkeit aufgemuntert und selbst eine geradezu fieberhafte Tätigkeit in der Beschaffung von Kirchenliedern entwickelt habe. Diesen offenbar sehr bestechenden Einwand hat E. Achelis[1]) in Marburg durch die Bemerkung zu entkräften gesucht, Luthers großartige Bescheidenheit in der Beurteilung des Wertes seiner eigenen Lieder mache es erklärlich, daß er dieses Lied, obwohl es schon Jahre zuvor fertig gewesen, so lange unveröffentlicht gelassen habe. Mir scheint dieser Einwand nicht das Rechte zu treffen, weil er die Eigenart des Liedes verkennt, das offenbar nur Gelegenheitsgedicht ist, durch welches Luther einer ihn persönlich beherrschenden Stimmung Ausdruck hat geben wollen; das also nicht zu dem Zwecke gedichtet worden ist, als Gemeindelied zu dienen, aber recht wohl zu einem Gemeinde- oder Kirchenlied hat werden können, sobald es der Gemütsverfassung einer Mehrheit oder Vielheit entsprach.

Verfehlt ist auch die Ansicht von G. Terburg-Arminius,[2]) der mit Wackernagel und Köstlin als Entstehungszeit des Liedes das Jahr 1529 nach dem Schlusse des Speierer Reichstages ansieht, aber wunderlicherweise das gerade Gegenteil von dem, was Köstlin gefunden, aus dem Liede hat herausklingen hören: er will nämlich in ihm ein Lob- und Danklied für den ersten errungenen Sieg erkennen. Diese Auffassung findet aber weder durch den Inhalt des Liedes, welches doch wahrlich kein Lob- und Danklied ist, noch durch die vorausgesetzte geschichtliche Lage eine Unterstützung. Offenbar ist darin nicht von einer überwundenen, sondern von einer erst zu überwindenden Gefahr schlimmsten Grades die Rede, und nicht Lob und Dank ist die Grundstimmung, sondern unerschütterliches Vertrauen auf die göttliche Hilfe in nahe bevorstehender Gefahr. Doch schon durch die Tatsache, daß das Lied bereits in einem 1529

[1]) Achelis, Die Entstehungszeit von Luthers geistlichen Liedern. Marburger Universitätsprogramm von 1884.

[2]) Ein' feste Burg ist unser Gott! Ein Beitrag zur Geschichte dieses Liedes. (Blätter für Handel, Gewerbe und soziales Leben. Magdeburg, 1900. Nr. 8, S. 60.)

gedruckten Gesangbuche steht, wird die Zeitbestimmung aller Vorgenannten widerlegt.

Die Annahme Schneiders,[1]) der sich auf Luthers Brief vom 1. Nov. 1527 beruft (de W., Br. III, 217), daß es vor dem 1. November 1527, dem zehnten Jahrestage des Anschlags der 95 Thesen an die Tür der Schloßkirche zu Wittenberg, in Erinnerung an jene denkwürdige Begebenheit gedichtet worden sei, hat nach und nach vielen Anklang gefunden. Nicht nur hat Knaake[2]) (in der Zeitschr. f. christl. Wissenschaft und kirchl. Leben, Leipzig, 1881, S. 39 ff.) sie mit großem Scharfsinn bibliographisch zu begründen gesucht, sondern auch Köstlin (in der 2. Aufl. seines Werkes, S. 182 u. 650) und mit Vorbehalt auch Kolde (in seinem „Martin Luther", Band II, S. 253, Gotha 1889) haben ihr zugestimmt. Wenn man jedoch bedenkt, daß der Brief, abgesehen von einer gelegentlichen Erwähnung des Streites Luthers mit den Sakramentierern fast ausschließlich Äußerungen der Besorgnis über den Gesundheitszustand seiner Familie und seiner weiteren Umgebung in der damals herrschenden Pestgefahr und eine Schilderung des „Hospitals" in seinem Hause enthält, so gehört wirklich eine ziemlich starke Phantasie dazu, aus einem solchen Seelenzustande heraus ein Lied solches Inhalts, wie er in „Ein feste Burg" vorliegt, entstanden sein zu lassen. Geffcken[3]) hat meines Erachtens Recht, wenn er in seiner Widerlegung der Schneiderschen Auffassung einwendet, solche Gedanken, wie sie Luther in seinem Briefe an Amsdorf äußere, seien ihm so geläufig gewesen, daß ihr Aussprechen schwerlich über die Zeit und noch viel weniger über den Tag, an welchem das Lied gedichtet sei, entscheiden könne. Auch der Schluß des Briefes, auf den sich Schneider und die, welche ihm zustimmen, vorzugsweise berufen, berechtigt nicht zu dieser Annahme. Er lautet nämlich: „Christus sucht uns heim. Ein Trost ist, den wir der Wuth des Satans entgegenstellen, nämlich, daß wir Gottes Wort haben, das die Seelen rettet, wenn jener auch die Leiber verschlingt. Empfiehl uns den Brüdern und Dir selber, für uns zu beten, daß wir tapfer unter der Hand des Herrn aushalten und Satans Macht und List überwinden, sei's durch Sterben oder durch Leben. Amen. Zu Wittenberg am Tage Allerheiligen, im zehnten Jahre nach der Zertretung des Ablasses, zu deren Gedächtnis wir in dieser Stunde, nach beiden Seiten getröstet, einen Trunk gethan haben." Meines Erachtens ist die als Postscriptum dem Briefe angehängte ge-

[1]) Schneider, Luthers geistliche Lieder, 2. Aufl. 1856. S. XXXVIII.
[2]) Knaake, Luthers Lied „Ein feste Burg" im Jahre 1527 gedichtet.
[3]) Geffcken, Die Hamburgischen niedersächsischen Gesangbücher des 16. Jahrhunderts, Hamburg, 1857.

legentliche Erwähnung der „Zertretung des Ablasses" vor 10 Jahren durchaus nicht geeignet, die feurige Kampfstimmung des Liedes zu erklären, und zwar um so weniger, als ja Luther in seinem Briefe an Amsdorf ausdrücklich erklärt, er fühle sich nach beiden Seiten hin getröstet; darum muß einem unbefangenen Beurteiler die Annahme Schneiders und seiner Nachfolger als eine gesuchte und somit unhaltbare erscheinen. Kolde bezeichnet auch im Gefühle der Gewagtheit dieser Annahme die Entstehung des Liedes zur Zeit des besprochenen Briefes nur als „eine allenfalls mögliche Vermutung" und erklärt schließlich: „Sicher wissen wir nur, daß dieses Lied, zu dem Luther der Tradition nach auch die Melodie geliefert hat,[1]) schon im Jahre 1529 gedruckt war."

Ganz neuerdings ist nun während der Drucklegung dieses Aufsatzes noch ein neuer Versuch, die Entstehungszeit des Lutherliedes zu bestimmen, zu meiner Kenntnis gekommen, den ich der zeitlichen Folge wegen an dieser Stelle erwähne. Nach einem Berichte in Nr. 243 des Naumburger Kreisblattes vom Freitag, dem 16. Oktober 1903 hat nämlich Professor Paul Tschackert in Göttingen in der N. kirchlichen Zeitschrift die Behauptung aufgestellt, daß die Entstehung und der Sinn des Liedes erstlich aus dem Gedankenkreise der Predigten Luthers über das hoheprieſterliche Gebet Jesu (Ev. Joh. 17), sodann aus den Packschen Händeln im Frühjahr 1528 zu erklären sei. Aus den Briefen Luthers ergebe sich, daß er von der Kriegsgefahr gewußt habe, die den Evangelischen nach ihrer Meinung im Frühjahr 1528 plötzlich nahe gerückt war, und daß Luther, auch als die Packschen Enthüllungen vom Herzog Georg von Sachsen abgeleugnet worden, doch ihm und seinen Glaubensgenossen die grausamste Verfolgung der Evangelischen zugetraut habe. In einem seiner Briefe vom Jahre 1528 habe er geschrieben: „Undique bella minaciter impendent." In Luthers Predigten, die er damals in Vertretung des Wittenberger Stadtpfarrers Bugenhagen über das Ev. Joh. 17 gehalten, liege der Gedankenkreis, aus welchem heraus das Lied gedichtet sei. Die Überschrift: „Der XLV. Psalm", „Deus noster refugium et virtus" habe ihm nur als Motto gedient.

Dieser neue Feststellungsversuch beweist zunächst, daß Tschackert von keinem der vorhergegangenen Versuche sich befriedigt gefühlt hat. Seine eigene Erklärung aber, die ich freilich nur aus dem erwähnten Zeitungsberichte kenne, ist, offenbar nicht minder gesucht, als diejenige Schneiders, und stützt sich auf so allgemein gehaltene Äußerungen Luthers, daß sie schwerlich überzeugend wirken dürfte. Die Gründe, welche

[1]) Vgl. die oben S. 113 Anm. 2 abgedruckte Äußerung Sleidans.

Geffcken gegen die Auffassung Schneiders geltend gemacht hat, lassen sich auch gegen die Auffassung Tschackerts geltend machen.

Für die Zeitbestimmung fällt besonders die Auffassung von Friedr. Zelle[1]) ins Gewicht, daß Luther dieses Lied zunächst gar nicht als Gemeindelied, sondern als ein Gelegenheitsgedicht geschaffen habe, durch das er einer ihn persönlich beherrschenden Stimmung Ausdruck habe geben wollen, das aber recht wohl zu einem Gemeinde- oder Kirchenliede habe werden können.

Außerdem aber muß auch zugestanden werden, daß dieses alle Merkmale eines Gelegenheitsgedichtes tragende Lied doch erst dann ein Kirchenlied werden konnte, nachdem eine Melodie für dasselbe gefunden war. Erst wenn es eine Melodie hatte, konnte es in die Lutherischen Gesangbücher aufgenommen werden. Die Frage ist also: Wann ist die Melodie dieses Lutherliedes geschaffen worden?

Nun kann ja das leider verschollene Klugsche Gesangbuch vom Jahre 1529, das den Wortlaut des Liedes enthielt, wie fast alle Gesangbücher jener Zeit, auch eine Melodie dazu enthalten haben. Wenn es aber eine solche enthielt, so ist immer noch fraglich, ob es die jetzt allbekannte war. Oder vielmehr, es scheint nicht fraglich zu sein, daß es die jetzige nicht gewesen ist, falls feststeht, daß diese von Luthers Freund Johann Walther in Torgau komponiert und vor dem Jahre 1530 schwerlich entstanden ist. Sie findet sich zuerst in einem handschriftlich erhaltenen Dresdener Stimmhefte (Tenor), auf welches Luther mit eigener Hand geschrieben hat: „Hat myr verehrt meyn guter Freund Herr Johann Walther, Componist Musice zu Torgaw 1530, dem Gott gnade. Martinus Luther.“ Diesen vierstimmigen Tonsatz hat also Luther, doch wohl als einer der ersten Empfänger, im Frühjahr 1530 erhalten. Wenn das Klugsche Gesangbuch von 1529 diese Melodie schon enthielt, so wird es nach dem Urteile Sachverständiger, wie fast alle Gemeindegesangbücher jener Zeit, nur die Tenorstimme enthalten haben, von der überdies nicht einmal feststeht, ob es die jetzt übliche Melodie war. Nur eine Einschränkung muß sich dieses Ergebnis vorläufig noch gefallen lassen, nämlich die von Sleidanus bereits als Tatsache hingestellte Möglichkeit, daß der musikalisch veranlagte Luther die Melodie des Liedes selbst geschaffen, der Kantor Walther in Torgau aber nur den vierstimmigen Tonsatz besorgt hat. In diesem Falle könnte die Melodie recht wohl vor dem Jahre 1530, ja vielleicht eine ganze Reihe von Jahren vorher entstanden sein.

---

[1]) Friedr. Zelle, Die Entwickelung des evangelischen Chorgesanges. Berlin, 1895. S. 6.

Wenn sonach feststeht, daß, so viel wir bis jetzt wissen, frühestens im Jahre 1529 das Lied in Gemeindegesangbücher aufgenommen worden ist,[1]) so ist doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß es schon vorher als Flugblatt in weiteren Kreisen Verbreitung gefunden hat, seine Entstehung also in eine erheblich frühere Zeit fällt. Und dies ist nach den Darlegungen von Achelis (a. a. O.), die ich, soweit nötig, im Wortlaut[2]) seiner verdienstvollen Schrift entnehme, betreffs des Textes wenigstens nicht zu bezweifeln, wenngleich ungewiß bleibt, nach welcher Melodie es zuerst gesungen worden ist. Achelis stützt sich zunächst auf des bekannten Schamelius Evangelischen Lieder-Commentarius, 2. Aufl. vom Jahre 1724, der in einem vierten Anhange zu diesem Commentar eine kurzgefaßte „Historia hymnopoiorum" gibt und diese auf S. 96 mit einer Note schließt, die seine im Commentar vorgetragene Ansicht, das Lied sei 1529 verfaßt, korrigiert, indem er berichtet: „Hermann Tast war erst unter den 24 vicariis zu Husum in Holstein. Als dieser den Lutherum gelesen hatte, fing er an, die Wahrheit zu lehren. Und da ihn die Pfaffen nicht in die Kirche ließen, geschah es unter einer großen Linde. In der ersten Predigt zu Gardingen im Eyderstädtischen hat er beim Schluß A. 1524 allein gesungen Eine feste Burg ꝛc., wurde der erste Reformator selbiger Lande und auch Pastor in Husum."

Völlig übereinstimmend mit diesen Angaben des Schamelius berichtet Lau (Geschichte der Einführung und Verbreitung der Reformation in den Herzogtümern Schleswig-Holstein, 1867 S. 108): „Auch in den übrigen Städten des Herzogtums Schleswig verbreitete sich die Reformation schnell. 1524 wurde sie in Garding von Hermann Tast verkündet, der bei dieser Gelegenheit das lutherische Lied „Eine feste Burg ist unser Gott" sang, welches einen großen Eindruck machte."

Da nun nach Achelis die Hauptquelle des Schamelius die „Eyderstädtische Chronik" von Petrus Saxe ist, dieser aber erst am 6. September 1597 in Grensbüll geboren ist, so kann letzterer, worin Achelis beizustimmen, für das Jahr 1524, überhaupt für die ganze Reformationszeit nur als sekundäre Quelle gelten. Achelis hoffte aus Saxes Manuskript, welches in Kopenhagen aufbewahrt wird, die Urquelle von Saxens Bericht ermitteln zu können, jedoch scheint ihm dies nicht gelungen zu sein. Jedesfalls aber hat er Recht, wenn er bemerkt, daß der beliebte Einwand, es sei undenkbar, daß das erst 1529 im Druck

[1]) Im Augsburger Gesangbuch von 1529–1533 und in der Rigaischen Kirchenordnung von 1530 haben wir die ersten vorhandenen Drucke des Lutherliedes.

[2]) Für die Beschaffung dieses Wortlauts und anderer einschlägiger Schriften fühle ich mich Herrn Gerichtsassessor Dr. jur. Hof in Halberstadt zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

erschienene Lied schon erheblich früher entstanden sei, genau besehen, doch wohl kein Gewicht habe.

Darf es aber auf Grund der Eiderstedtschen Chronik für eine ausgemachte Tatsache gelten, daß das Lied im Jahre 1524 in Holstein bereits bekannt war, ja sogar gesungen worden ist, so muß es auch einige Zeit vor diesem Jahre entstanden sein. Dies behauptet denn auch M. Paulus Seidel aus Wittenberg, dessen im Jahre 1581 erschienene, aus Luthers „eigenen Schrifften vnd andern Historien" geschöpfte Luther-Biographie[1]) verschiedene zuverlässige Nachrichten über den Reformator bringt und unter anderm auch berichtet, Luther habe sein herrliches Lied „Ein feste Burg ist unser Gott" in der Nacht vom 15. auf den 16. April 1521 im Gasthause zur Kanne in Oppenheim, seinem letzten Nachtlager auf seiner Reise nach Worms, in Hinblick auf den schweren Gang, der ihm bevorstand, gedichtet.[2])

Da dieses Buch sehr selten geworden zu sein scheint, so gebe ich hier den in Betracht kommenden Wortlaut, welchen ich nur nach wiederholter Umfrage durch die gütigst erteilte Auskunft des Herrn Pastor a. D. Dr. Knaake in Naumburg a. d. S. und die Mitwirkung der Herren Superintendent und Direktor D. Quandt, Konservator Prof. D. Reinicke und Inspektor Lic. theol. Seitz am Wittenberger Predigerseminar aus der Bibliothek der dortigen Lutherhalle habe erhalten können. Nachdem Seidel (S. 46) im Anschlusse an seinen Bericht von Glapios bezw. Sickingens Botschaft gesagt: „Es warneten jn aber viel guter Leute zu Oppenheim, er solte sich wol fürsehen, weil man seine Bücher vor wenig tagen zu Wurms verbrandt hette" 2c., läßt er Luther (S. 47) sagen: „Das ist der Tag, den der HERR gemacht hat. Ich kome geruffen; geruffen will ich erscheinen, im namen des HERRN JHESu CHRIsti, vnd wenn ich gleich wüste, das so viel Teuffel zu Wurms in der Stadt wehren, als Ziegeln auff den Dechern, so wolte ich mich dennoch nicht fürchten." Dabey er noch diesen schönen herrlichen vnd geistreichen Gesang gemacht hat: Eine feste Burgk ist vnser Gott 2c. Welche Burgk dann, Gott lob, noch fest vnd vnbeweglich stehet, vngesehen, das sich jr viel vnterstanden die einzureissen vnd löcherich zu machen. Aber es wird wol eine feste Burgk sein vnd bleiben in alle ewigkeit, wider alle pforten der Hellen vnd den Teuffel selbst."

---

[1]) Historia vnd Geschicht des Ehrwirdigen vnsers in Gott lieben Vaters, Herrn Doctoris MARTINI LVTHERI, Seliger Gedechtnus . . . . Aus seinen eigenen Schrifften vnd andern Historien durch M. Paulum Seidelium Werdensem. Wittenberg, Gedruckt bey Simon Gronenberg. (1581.)

[2]) Luthers Begleiter waren: Nikolaus Amsdorf, der Augustiner Petersteiner, Peter Suave und der Reichsherold Kaspar Sturm, ein Oppenheimer Stadtkind.

Diese Nachricht hat man namentlich aus dem schon widerlegten Grunde, Luther werde dieses gewaltige Lied nicht lange Jahre der Öffentlichkeit vorenthalten haben, für eine unglaubwürdige Legende erklärt;[1]) aber diese angebliche Legende hat doch eine außerordentlich große innere und äußere Wahrscheinlichkeit. Suchen wir nämlich nach einem Augenblick in Luthers Leben, in welchem dieses Lied als ein ganz natürlicher Erguß seinem Gemüte entquellen konnte, so kann es in der Tat keinen geeigneteren geben, als die Nacht vor dem Tage, an welchem er sich vor Kaiser und Reich verantworten sollte, und auch keinen passenderen Ort, als Oppenheim, wie Dieterich überzeugend zu beweisen sich bemüht. Hier, in Oppenheim — beiläufig bemerkt, der Heimat des ihn geleitenden und für ihn begeisterten Reichsherolds Kaspar Sturm —, wo Luther aus dem Machtbereiche des Landgrafen Philipp von Hessen in den des noch unentschiedenen Kurfürsten von der Pfalz überging, wo es aber noch möglich war, ungefährdet den Rückweg anzutreten, hier trat die Versuchung an Luther, sich nicht wagehalsig preiszugeben, aufs ernstlichste heran. Schon auf der Herreise hatte ihm in Naumburg a. S., wo er bei dem Bürgermeister Greßler, einem Träger meines Namens, mit dem mich höchstwahrscheinlich Blutsverwandtschaft verbindet, einquartiert worden war, ein ungenannter Prediger, vielleicht der Abt Thomas Hebenstreit von Sanct Georg, offenbar zur Prüfung seiner selbst, ein Bildnis des Hieronymus Savonarola übersandt, der 23 Jahre zuvor in Florenz den Flammentod für seine Überzeugung gestorben war. Als Luther damals das merkwürdige Geschenk aus der Hand legte, war sein Entschluß, die Reise nach Worms fortzusetzen, keineswegs erschüttert; vielmehr gedachte er der Mahnung des Gebers, „bei der erkannten Wahrheit auszuharren mit breitem Fuß". In Oppenheim trat die Frage, ob er wirklich nach Worms hineingehen solle, mit weit größerem Ernste an ihn heran. Franz v. Sickingen schickte ihm seinen Hauskaplan, den ehemaligen Dominikaner Martin Bucer, nach Oppenheim entgegen und ließ ihm durch denselben eine Zuflucht auf der Ebernburg anbieten, falls er sich nicht weiter zu reisen getraute; ja er scheint ihm den Besuch des Reichstags ernstlich widerraten zu haben. Ebendort erhielt er auch von seinem Freunde Spalatin, dem Kaplan und Geheimschreiber seines Schirmherrn, des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, einen Warnbrief, in welchem dieser ihm aufs dringendste riet, Worms fernzubleiben, weil ihn dort Hussens Schicksal treffen könnte, und

[1]) Knaake a. a. O. S. 40 gibt aber beachtenswerter Weise zu, daß „lediglich der Umstand, daß das Lied in dem von dem Reformator selbst 1524 besorgten Gesangbuche noch fehlt und in keine der seither bekannten Sammlungen bis 1523 aufgenommen ist, gegen diese früher am meisten verbreitete Annahme entscheide."

dem warnenden Briefe folgte im Laufe des Tages noch ein besonderer Eilbote Spalatins mit einer letzten dringlichen Warnung vor den in Worms seiner harrenden Gefahren, weil man dem Kaiser und seinen Anhängern einen Bruch des dem Reformator zugesagten freien Geleites zutraute. Hier also galt es, den letzten schweren Entschluß zu fassen. Noch einmal und sicher in verstärktem Maße stürmten hier auf ihn alle Befürchtungen ein, die er seit dem Beginn seines kühnen Werkes empfunden haben mochte, um so stärker, als auch seine treuesten Freunde auf einen glücklichen Ausgang nicht zu hoffen wagten.

Andererseits aber war ihm auf seinem Wege überall Verehrung, Bewunderung und Liebe entgegengebracht worden: man hatte ihn als Retter begrüßt und gefeiert. Sollte er nun unmittelbar vor der Entscheidung diese Erwartungen täuschen? sich und seiner guten Sache untreu werden? Mag er auch einen Augenblick geschwankt haben: sein Gottvertrauen und das Bewußtsein für Gottes Sache zu kämpfen, gab den Ausschlag, und sein Entschluß, dennoch nach Worms zu gehen, blieb unerschüttert. „Ich war unerschrocken — erzählte er später einmal seinen Freunden —, furchte mich nichts. Gott kann einen wohl so toll machen." Darum schlug er, erfüllt von der Überzeugung „mit unsrer Macht ist nichts getan", die Einladung Sickingens, zu ihm auf die Ebernburg zu kommen, d. h. zu flüchten, aus und sandte dem besorgten Spalatin einen zwar aus Frankfurt a/M. vom 14. April datierten, aber erst aus Oppenheim am 15. abgesandten und vielleicht auch erst dort vollendeten Brief, dessen Inhalt in der berühmten Erklärung gipfelte, er „wollte gen Wurmbs, wenn gleich so vil Teufel drinnen weren, als Ziegel auf den Dächern", eine Erklärung, die ja in seinem herrlichen Kampfliede fast wörtlich wiederkehrt. Wahrlich, das felsenfeste Gottvertrauen, das dieses nach dem 46. Psalm von Luther umgedichtete Lied wiederspiegelt, paßt zu keiner andern Lage und zu keinem andern Zeitpunkte so gut, als zu der Lage und Gemütsstimmung, in welcher sich Luther damals in Oppenheim befand.

Aber auch ein äußerer Umstand spricht für die Abfassung des Liedes in Oppenheim. Nicht nur der ihm angebotene Schutz auf Sickingens Burg, sondern auch der Anblick der festen Reichsburg über Oppenheim mag ihm die Vergleichung des unzulänglichen Schutzes, den irgend eine irdische Burg ihm gewähren konnte, im Gegensatz zu dem Schutze, den sein Gott ihm bot, der ihm allein als „ein' gute Wehr und Waffen" erschien, nahe gelegt haben.[1])

---

[1]) Nun könnte man aber einwenden, wenn das Lied der Ausdruck persönlichen Empfindens sei und eine bestimmte Lebenslage Luthers wiederspiegele,

Endlich ist aber auch noch eines andern Zeugen für eine so frühe Abfassungszeit des Liedes zu gedenken, das ist der Superintendent Simon Pauli in Rostock in Mecklenburg, welcher in seiner „Postilla, das ist Außlegung der Episteln und Euangelien an Sontagen und fürnemsten Festen. Gedruckt zu Magdeburg durch Wolfgang Kirchner, Fol."[1]) drei Mal in bezeichnender Weise das Lied als ideales Beispiel für seine Leser in seinen erbaulichen Betrachtungen verwendet. Da diese Zeugnisse, auf welche mich Herr P. Radlach in Gatersleben aufmerksam gemacht hat, noch gar nicht oder nur wenigen bekannt zu sein scheinen, so führe ich sie ihrem Wortlaute nach hier vor.

In der Erklärung der Epistel des ersten Sonntags nach Ostern schreibt Pauli (Fol. 42a): „Dessen (nämlich der Unerschrockenheit) wir ein sehr fein Exempel haben / an Doctor Luther / welcher als jm geraten ward / das er sich in die stad Wormbs nicht begeben solte / damit es jm nicht gienge / wie Johan Hussen auffm Concilio zu Basel (!): Antwortet er / Ich wil hinein / wenn gleich so viel Teuffel drinnen sind / als Zigeln auf allen Heusern sein mögen. Und wie er hinein kompt, machet er den schönen Gesang / Ein feste Burg ist vnser Gott / eine gute wehr vnd Waffen / ꝛc. Vnd wenn die Welt vol Teuffel wehr / vnd wolt uns gar verschlingen / so fürchten wir vns nicht zu sehr / es sol vns doch gelingen. Das heisset u. s. w."

Ferner rühmt Pauli (Fol. 132a) in seiner Auslegung des Evangeliums am Sonntage nach der Himmelfahrt Christi (Joh. 15 u. 16) unmittelbar nach einem Citate aus Sleidanus (Lib. 19) das Verhalten Luthers auf seiner Reise nach Worms als ein „schön Exempel einer Christlichen Bestendigkeit". „Als

---

so spreche gegen eine Abfassung im Jahre 1521 die Stelle: „Nehmen sie den Leib, Gut, Ehr', Kind und Weib", weil Luther damals weder Weib noch Kind gehabt habe. Jedoch dieser Einwand ist nicht von Bedeutung, denn offenbar hat Luther zunächst des Reimes wegen Weib auf Leib gereimt, da ihm schwerlich ein anderer Reim zur Verfügung stand, und außerdem kann es in keiner Weise befremden, daß er am Schlusse, wenn er sich die nicht nur ihm, sondern allen seinen Glaubensgenossen drohende Lebensgefahr vorstellte, seiner Empfindung eine verallgemeinernde Fassung gegeben hat.

[1]) Eine Oktavausgabe, „Postilla, das ist: Außlegung der Euangelien an Sontagen vnd fürnemesten Festen | ordentlich vnd richtig | nach der RHETORICA gefasset. Neben einer kurzen erklerung des Textes" erschien in drei Teilen ebenfalls bei Wolfgang Kirchner in Magdeburg im Jahre 1577. Die Widmungen der drei Teile sind aber laut der Vorreden bereits am 12. Nov. 1571, 15. Febr. 1572 und 16. März 1572 geschrieben. Die „Außlegung der Episteln, nach der Rhetorica gefasset" erschien ebenfalls zu Magdeburg in zwei Teilen in Oktav in den Jahren 1576—1579. Die Foliausgabe der Evangelien und Episteln, deren Jahreszahl nicht zu ermitteln war, scheint später erschienen zu sein. Beide Ausgaben (in Folio und Oktav) enthalten die hier wörtlich angezogenen Stellen.

Lutherus vom Kaiser Carolo dem fünfften nach Wormbs gefoddert wird / vnd nu fast auff weinig Meilen an die Stadt[1]) kompt / widerrathens jm die meisten / die vnd jn waren vnd teglich zu jm komen / vnd sprechen / er sol sich wol bedencken / vnd in keinem wege hinein ziehen / Sintemal seine Bücher kurtz zuvor verbrand sind / dadurch er bereit verdampt sey / vnd sey bewust / das man das Geleid / so Johann Hussen zugesagt vnd verschrieben war / nicht gehalten habe / da antwortet er mit vnerschrockenem Hertzen / er verstehe das der Teuffel jn schrecken wolle / weil er sehe / das durch das Bekenntnis der Warheit / an einem solchen scheinbaren / herrlichen Ort für solchen hohen Potentaten / seinem Reich ein groser Abbruch geschehen werde. Es solle aber dem Teufel feilen / das er seinethalben schweigen wolle. Denn spricht er / Ich wil hinein ziehen / vnd die Warheit bekennen / wenn schon so viel Teuffel in der Stad weren / als Ziegelsteine auf allen Dachen sind. Als er aber zu Wormbs einkompt / zeiget er seinen vnerschrockenen Muth nicht allein hiermit an / das kein Mensch (wes Wirden vnd Standes er auch ist) mit guten vnd bösen worten / mit grossen Verheissungen vnd schrecklichen Drawungen jn vberreden kan / das er die Warheit verleugne / sondern auch / das er alda machet vnd singet / den vberaus herrlichen Gesang: Eine feste Burg ist vnser Gott / eine gute Wehr vnd Waffen ꝛc." (nb. die Anführung des Liedes geht noch weiter).

Genau dasselbe, nur kürzer gefaßt, bringt Pauli in seiner Erklärung der Epistel des XVI. Sonntags nach Trinitatis (Epheſ. III), wo er sagt: „Schöne Exempel dessen werden fürgestellet .... in D. Luthero / der öffentlich spricht / Er wolle in die Stadt Wormbs ziehen / wenn gleich so viel Teuffel in der Stad weren / als Ziegel auff den Dechern / vnd singet allda mit vnerschrockenem mut vnd hertzen / mitten unter seinen Feinden / Eine feste Burg ist vnser Gott / eine gute wehr vnd Waffen. Item: Und wenn die Welt vol Teuffel were / vnd wolt vns gar verschlingen / so fürchten wir vns doch nicht zu sehr / es sol vns doch gelingen. Einen solchen starcken / kecken vnd trotzigen muth / die warheit in der grössesten gefahr zu bekennen / wündschet Sanct Paulus seinen Ephesern ꝛc."

Aus diesem dreifachen Zeugnis Paulis, der mindestens seit dem Jahre 1565 eine Anzahl umfangreicher Schriften als Professor und Pastor veröffentlicht hat und jedesfalls ein jüngerer Zeitgenosse, vielleicht auch ein unmittelbarer Schüler, sicher aber ein eifriger Verehrer Luthers gewesen und im

[1]) Gemeint ist offenbar die Stadt Oppenheim.

Jahre 1591 gestorben ist,[1]) ergibt sich, daß Pauli den Tag der Ankunft Luthers in Worms im Jahre 1521 als die Entstehungszeit des Liedes angesehen hat, und als seine Geburtsstätte die Stadt Worms. Das ist ja betreffs der Örtlichkeit allerdings eine Abweichung von dem Berichte Seidels, aber nur eine geringe. Denn an der zweiten Stelle (Fol. 132a) deutet Pauli selbst an, daß das Lied, soweit Empfindung und Stimmung in Betracht kommt, eigentlich einige Meilen *vor* Worms — also in Oppenheim — entstanden und daß das dort Empfundene in Worms nur noch äußerlich gestaltet worden sei. Ein erheblicher Unterschied zwischen seinem und M. Seidels Bericht liegt also nicht vor; nur ist, wenn man zwischen dem seinigen und dem des M. Seidel wählen soll, letzterer der wahrscheinlichere, da Luther zwar in dem ruhigeren Oppenheim, nicht aber in dem geräuschvollen Worms, wo ihn eine Menge von Freunden, Neugierigen und auch Gegnern sofort in Anspruch nahm, die Möglichkeit geistiger Vertiefung und Sammlung hatte, die zur Gestaltung des Liedes erforderlich war.

Kurz, Alles spricht dafür, daß *Oppenheim* als die Geburtsstätte dieses zum ältesten evangelischen Kirchenliede gewordenen Gelegenheitsgedichtes anzusehen und daß letzteres in den Abendstunden des 15. *April* 1521 geschaffen worden ist.

---

[1]) Irgendwelche Biographie Simon Paulis habe ich nicht ermitteln können. Die bekannten biographischen Hilfsmittel übergehen ihn mit Stillschweigen, obwohl sein Leben sicher eine Darstellung verdient, da seine Wirksamkeit eine bedeutende gewesen zu sein scheint. Aus den Vorreden seiner Schriften ist manche wichtige Nachricht über sein Leben zu entnehmen.

Das Bahrtuch Dr. Martin Luthers

im Luther-Sterbehause zu Eisleben.

Mitteilung von Prof. Dr. Größler in Eisleben.

Am 11. Februar 1888 bot der Justizaktuar M. Hoppe in Liebenwerda dem Dr. Luther-Verein in Eisleben das Bahrtuch, welches als Bedeckung des Sarges gedient hat, in welchem Dr. Martin Luther nach seinem Tode im Februar 1546 von Eisleben nach Wittenberg übergeführt worden ist, und außerdem eine Familienbibel des im Jahre 1686 geborenen Dr. Friedrich Martin Luther zum Kauf an. In dem Schreiben, welches dieses Angebot enthielt, machte Hoppe über das Tuch und die Art und Weise, wie es in seinen Besitz gekommen, genaue Angaben, die ich wie auch die weiterhin folgenden Mitteilungen mit Genehmigung des Herrn Bürgermeisters Welcker einem im Stadtsekretariate zu Eisleben aufbewahrten Aktenstücke entnommen habe, welches die Aufschrift trägt: „Ausschmückung der Lutherhäuser betreffend, Sect. I Cap. VI Tit. 1 No. 29, angelegt 1892".

Hoppe also schreibt: „Es ist dies ein Tuch von schwarzbraunem Seidensammt, 3 m lang und 2,80 m breit, welches laut der Familientradition nach dem dortigen Ableben Dr. Martin Luthers am 18. Februar 1546 von den Grafen von Mansfeld beschafft ist und zur Bedeckung des zinnernen Sarges diente, in welchem die sterbliche Hülle des hochgefeierten Toten von dort nach Wittenberg zur Beisetzung übergeführt wurde. Nach derselben soll dann das Sargtuch auf die hinterbliebene Gattin Luthers übergegangen und als heiliges Andenken in der Familie von Glied zu Glied unter der Bezeichnung „Dr. Martin Luthers Leichentuch" aufbewahrt worden sein. Von demselben heißt es in Mag. Bergers, Oberpredigers und Superintendenten in Eisleben „Kurzer Beschreibung der Denkwürdigkeiten, die sich in Luthers Hause daselbst besonders auf die Reformation und Dr. Martin Luther beziehen" (Merseburg,

bei Franz Kobitzſch, 1827 S. 164) zu Ende wörtlich: „Das ſammetne Leichentuch, welches über den Sarg gedeckt war, wie Luther (nicht von Mansfeld, wie im Uckert I. Teil p. 351 ſteht, ſondern) von Eisleben nach Wittenberg gebracht wurde, iſt immer bei der Lutherſchen Familie heilig aufbewahrt worden. 1764 war es in den Händen der Gattin des Advokaten Grubners in Zeitz, der jüngſten Tochter des daſelbſt 1756 geſtorbenen Canonici Johann Martin Luthers. Der Letztgenannte ſtammte ab vom fünften Kinde aus der Ehe Dr. Martin Luthers, nämlich von dem am 28. Januar 1533 geborenen Paul Luther. Demſelben wurde am 28. November 1686 ein Sohn Friedrich Martin geboren, mit dem der Mannesſtamm dieſer Linie ausſtarb, da er mit ſeiner Ehegattin Erdmuthe Dorothea nur zwei Töchter, nämlich Johanna Erdmuthe Friederike und Auguſte Dorothea Luther hinterließ, die beide nach dem Stammbaum der Familie des Dr. Luther, herausgegeben vom Profeſſor Nobbe in Leipzig (Grimma, Verlag von Gerhardt, 1846), unverheiratet verſtorben ſind. Von dieſem Dr. Friedrich Martin Luther und ſeiner Ehefrau Erdmuthe Dorothea geborenen Zeidler iſt eine Familienbibel mit dem Tuche vererbt, in welcher von beiden Genannten eigenhändige Familiennachrichten vermerkt ſind. Beide Gegenſtände ſind nach dem Tode der kinderloſen Stiftsadvokat Grubnerſchen Eheleute in Zeitz nach der Familientradition auf den Kapitelsbaumeiſter Fiſcher in Zeitz übergegangen. Deſſen Tochter Wilhelmine Sophie Fiſcher verheiratete ſich mit dem dortigen Steuereinnehmer Chriſtian Gottlieb Kurth daſelbſt. Aus dieſer Ehe ging als zweites Kind Charlotte Sophie Kurth hervor, welche ſich 1783 mit dem Stift-Naumburgiſchen Regierungs-Kanzliſten Johann Friedrich Pflug in Zeitz verheiratete. Dieſer Ehe entſproßte Charlotte Friederike Pflug, deren Verheiratung im Jahre 1814 mit dem Schullehrer Johann Friedrich Becher in Wählitz bei Zeitz erfolgte. Sie ſtarb aber bereits am 2. Oktober 1822 und hinterließ ihren genannten Ehemann als ihren Teſtaments-Univerſalerben.“

„Den Beſitz des Sargtuches und der alten Bibel in dieſen Händen beſtätigt die im Jahre 1844 erſchienene Kirchen- und Schulchronik der Ephorie Weißenfels des Superintendenten Heidenreich daſelbſt (Seite 198) unter der Überſchrift „Parochie Wählitz“ mit den Worten: „Das ſammetne Leichentuch, welches über den Sarg gedeckt war, als Luther von Eisleben nach Wittenberg gebracht wurde, iſt immer bei der Lutherſchen Familie heilig aufbewahrt worden. 1764 war es in den Händen der Gattin des Advokaten Grubeners in Zeitz, der jüngſten Tochter des daſelbſt 1756 geſtorbenen Canonici Johann Martin Luthers. Aus dieſer Linie ſtammt die verſtorbene Frau Becher

ab. Sie war die Gemahlin des seit 1816 in Wählitz angestellten Schulmeisters Johann Becher, und so kamen das Tuch und die Bibel, worin der Canonikus Friedrich Martin Luther im Zeitz allerlei Familien-Nachrichten vermerkt hat, in dieses Schulhaus."

Der Schullehrer Johann Friedrich Becher verheiratete sich im Jahre 1823 zum zweiten Male mit Friederike Rebecka Erhardt. Diese zweite Ehe blieb kinderlos. Als am 18. März 1842 der Genannte in Wählitz starb, setzte er seine obengenannte zweite Gattin zu seiner Universalerbin ein. Es gingen dadurch Tuch und Bibel pp. auf diese über. Daß sie sich im Jahre 1846 im Besitze dieser Familien-Altertümer befand, hat Professor Nobbe in Leipzig in seiner Denkwürdigkeiten der Dr. Lutherschen Familie ebenfalls bestätigt (1846). Die jüngste Tochter des verstorbenen Schullehrers Becher namens Charlotte hat sich im Jahre 1842 mit mir verheiratet. Ihre Pflegemutter Friederike Rebecka, verwitwete Becher, lebte und starb in meinem Hause. Meine Ehegattin Charlotte, geborene Becher, ist deren alleinige Testamentserbin geworden und ist dadurch in den Besitz jener Gegenstände mit gelangt. Sie hat mir dieselben durch notarielle Cession vom 22. Juni 1868 übereignet, da unsere Ehe kinderlos ist. Durch die Jahrhunderte hindurch erfolgte Aufbewahrung des Sargtuches hat dieses allerdings gelitten und es sind nur noch einzelne Sammtstreifen vorhanden. Äußere Abzeichen trägt dasselbe nicht. Für seine Ächtheit sprechen das mit der Zeit seiner Anfertigung übereinstimmende Gewebe, die dafür vorhandenen historischen Zeugnisse und die Genealogie von Dr. Martin Luther bis auf die verehelichte Advokat Grubner, bezüglich bis auf meine Ehegattin. Ein weiterer Wahrscheinlichkeitsbeweis dürfte auch die Mitvererbung der alten Bibel mit ihren Familien-Nachrichten sein. — Meine Frau und ich sind schon hochbetagt und kinderlos, haben auch keine Pietätspflicht zur Vererbung jener Gegenstände auf Verwandte zu erfüllen. Wir wollen dieselben aber nicht ganz umsonst hingeben. Mit Rücksicht darauf, daß denselben im dortigen Sterbehause Dr. Martin Luthers eine eben so würdige als angemessene Erhaltung gesichert sein wird, biete ich dieselben zum gewiß billigen, aber festen Erwerbspreise von Einhundert Mark zum Ankauf an."

Eine außerdem von Hoppe gegebene Zusammenstellung der Wahrscheinlichkeitsgründe für die Ächtheit der zwei Sachen d. d. Liebenwerda, 15. Mai 1888 enthält nur das bereits Gesagte, verweist aber noch darauf, daß in Nr. 71 und 72 des Liebenwerdaer Kreisblattes vom 21./23. Juni 1883 ein eingehender Aufsatz über das Bahrtuch im Hinblick auf die 400-jährige Geburtstagsfeier Dr. Martin Luthers enthalten sei, der

in vielen namhaften Blättern und Zeitungen mehr oder weniger wiederholt und daß die Ächtheit dieses Tuches hierauf von keiner Seite angezweifelt worden sei.

In einer am 19. März 1888 abgehaltenen Sitzung des Dr. Luther-Vereins in Eisleben war dann einstimmig der Ankauf der beiden von Hoppe angebotenen Gegenstände beschlossen worden, sobald die von Hoppe gemachten Angaben durch mich bestätigt worden wären. Am 24. März erging an mich zu diesem Zweck unter Vorlegung des Tuches eine Anfrage und am 10. April äußerte ich mich dahin, daß das Tuch wahrscheinlich ächt und auch die Familienbibel wegen der Einzeichnungen eines unmittelbaren Lutherſprossen von Wert sei. Daraufhin wurde, nachdem auch die Lutherfestspiel-Kommission am 20. April 1888 sich einverstanden erklärt hatte, der Ankauf beschlossen und alsbald bewirkt. Das Bahrtuch befindet sich nunmehr in dem Sterbezimmer Luthers, die Familienbibel aber in der daneben liegenden Kammer, in welcher Luther während seines letzten Aufenthaltes in Eisleben geschlafen hat. Dem Verein aber, der die Erwerbung beider Lutherreliquien bewirkt hat, gebührt dafür der aufrichtige Dank der Lutherstadt.

Das
Bürger-Denkmal zu Molmerschwende
und seine Weihe am 26. Juli 1903.

Von E. Blümel, Mittelschullehrer in Eisleben.

(Mit einer Abbildung des Denkmals.)

Im Südosten der grünen Harzberge, wo sich dieselben nach Eisleben, Mansfeld und Hettstedt allmählich zu niedrigen Hügeln verflachen und nach und nach in die Ebene hinabsenken, liegt das Harzdörfchen Molmerschwende. Es breitet sich in einer Talmulde aus, welche von den das Leine- und Einetal scheidenden Höhenrücken umgeben wird. Der Ort liegt abseits wichtiger Verkehrsstraßen und kann nur nach mehrstündiger Wagenfahrt oder längerer Fußwanderung von den nächstliegenden Eisenbahn-Haltepunkten erreicht werden. Diese sind Mansfeld, Riestedt, Sangerhausen, Ballenstedt und Harzgerode. Selbst die elektrische Kleinbahn im Mansfelder Bergrevier verbessert die Zugänglichkeit des durch den großen Dichternamen Bürger für allezeit geweihten Dorfes nur wenig. Von Stadt Mansfeld und Leimbach aus ist Molmerschwende noch immer recht weit entfernt. Unser Reichstags- und Landtagsabgeordneter Dr. Otto Arendt hatte daher sehr recht, als er in der Sitzung des Preußischen Abgeordnetenhauses vom 2. Mai 1902 sagte: „In meinem Wahlbezirke ist der Dichter Gottfried Bürger geboren. Wenn er heute in seine Heimat zurückkäme, er würde nicht die mindeste Verkehrsveränderung seit dem 18. Jahrhundert vorfinden.“ Die Weltabgeschiedenheit hat Molmerschwende sein Gepräge als echtes Harzdörfchen bis heute belassen. Die etwa 500 Köpfe zählenden Einwohner betreiben nach Art ihrer Vorfahren fleißig und unverdrossen die Bewirtschaftung ihrer nicht allzu ergiebigen Ackerscholle. Außerdem wird seit Alters, jedenfalls schon vor Bürgers Zeiten, die Korbflechterei als Gewerbe betrieben, mit deren Erzeugnissen ein ziemlich schwunghafter Handel im Gange ist. Der Hauptsache nach haben die Molmerschwender an Sprache, Sitten und Gebräuchen der Väter

treu festgehalten. Die Gegend, in welcher Bürgers Heimatsort liegt, ist keineswegs reizlos, besonders können einige Strecken und Punkte der benachbarten Täler der Eine, Leine und Wipper als liebliche und schöne Teile des Harzes gelten. Doch sind allerdings keine so großen Naturschönheiten vorhanden, daß sie geeignet wären, den großen Schwarm der Harzreisenden anzuziehen. Auch die Bedeutung des Dorfes als Geburtsort eines der bekanntesten und beliebtesten deutschen Dichter des 18. Jahrhunderts konnte bis in die neueste Zeit darin keinen Wandel schaffen, weil Bürgers Lebensbeschreiber meistenteils die Lage Molmerschwendes in recht unbestimmter Weise bezeichnet haben. O. Schröter-Dankerode schreibt über diesen Punkt sehr treffend:[1]) „Verschiedene Biographen schreiben, Bürgers Geburtsort liege „im Halberstädtischen". Wer ihn aber in Halberstadts Nähe suchen wollte, der könnte ungefähr 40 km neben das Ziel treffen. Mit demselben Rechte könnte man die Lage des Ortes nach den Städten Nordhausen, Frankenhausen am Kyffhäuser, Cönnern a. d. S. und Staßfurt bestimmen; denn diese liegen ebenfalls 40 km weit von Bürgers Heimat nach allen vier Winden hin. Nicht viele wissen und nicht alle können wissen, daß mit dem „Halberstädtischen" das verflossene Bistum Halberstadt gemeint ist, das bereits vor mehr als 300 Jahren, nämlich 1591, durch den in der Literaturgeschichte wohlbekannten Bischof Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg als „Fürstentum" säkularisiert und beim Westfälischen Frieden 1648, also hundert Jahre vor Bürgers Geburt, dem Kurfürstentum Brandenburg, späterem Königreich Preußen, einverleibt wurde. Man muß die Zähigkeit bewundern, mit welcher diese veraltete Lagebezeichnung in viele, selbst neue Bürgerbiographien übernommen worden ist. Auch die „Herrschaft Falkenstein" als Bürgers Heimat zu bezeichnen, wird immer mehr illusorisch, da die derzeitigen Rechtsnachfolger in dieser alten Harzgrafschaft nicht mehr „regierend" sind und ihnen nur das Recht geblieben ist, Schul- und Pfarrstellen zu besetzen."

Heut' besitzt Molmerschwende eine Sehenswürdigkeit, welche in der Zukunft doch manchen Harzreisenden nach dem weltverlorenen Örtchen führen wird. Ein einfaches, aber schönes und würdiges Denkmal ist Gottfried August Bürger errichtet worden. Über die Entstehung dieses Gedenkzeichens sei in kurzen Worten berichtet.

Angeregt durch den 100. Todestag des Dichters am 8. Juli 1894 nahm der derzeitige Pfarrer von Molmerschwende den Gedanken auf, dem unglücklichen aber so hochbegabten Dichter in seinem Geburtsorte ein, wenn auch bescheidenes, Denk-

[1]) Mansfelder Zeitung Nr. 173, 1903.

mal zu setzen. Es bildete sich auf seine Veranlassung hin ein Ortsausschuß, welcher die Denkmalsfrage zu lösen suchte. Bald darauf bildete sich, unabhängig von den örtlichen Bestrebungen, in Sangerhausen ein „Ausschuß zur Errichtung eines Bürger-Denkmals zu Molmerschwende am Harz". Die Anregung ging von den Mitgliedern der dortigen „Literarischen Gesellschaft" aus. Zunächst erschien die Denkmalsangelegenheit ziemlich aussichtslos; bis anfangs 1900 waren bei dem Sangerhäuser Ausschuß kaum 1000 Mark verfügbar, bei dem Ortsausschuß noch bedeutend weniger. Da fanden sich jedoch tatkräftige Förderer, besonders hat sich der schon erwähnte Vertreter der Mansfelder Kreise im Reichstage und Abgeordnetenhause Dr. O. Arendt-Berlin eifrig der Angelegenheit angenommen und sie wesentlich unterstützt. Bald flossen die Mittel reichlicher und konnte ernstlich an die Ausführung des Denkmals denken wurde beschlossen, daß dasselbe aus einem über 3 m erratischen Block, den die Umgebung von Sangerhausen lieferte, bestehen solle. Das mächtige Felsstück sollte nach Molmerschwende gebracht, dort an passender Stelle aufgerichtet mit einem Medaillonbildnis des Dichters versehen werden. Die Überführung des „Bürgersteines" gelang, wenn auch mit großen Schwierigkeiten. Es wurde ein sehr geeigneter Platz gefunden und entsprechend hergerichtet. Im Vordergrunde desselben liegt der Dorfteich; von ihm aus hebt sich der Denkmalsstandort ziemlich hoch empor, durch Wegeanlagen, natürlich, und von Steingruppen und Anpflanzungen sinnig umrahmt. Eine alte kräftige Linde erhebt sich ein wenig höher zur Seite des Denkmalsblocks. Der einzige wenig zu dem [illegible] Bilde passende Punkt der Umgebung ist das nahe Armenhaus.

Der wichtigste Teil des Denkmals, das Erzrelief mit dem Bilde des Dichters, wurde dem Berliner Künstler, Bildhauer Arnold Künne zur Ausführung übertragen, dessen Entwurf den Sieg in dem ausgeschriebenen Wettbewerbe davon trug. Herr K. ist ein schon vielfach bewährter Meister der bildenden Künste. Von ihm rühren u. a. die Denkmäler Hoffmanns von Fallersleben in Corvey, Raiffeisens in Neuwied, Fürst Bismarcks in Moskau und Wilhelms des Großen in Caternburg her. Seine Aufgabe war diesmal nicht leicht. Es galt, das Antlitz eines längst verstorbenen Dichters wiederzugeben, von dem zwar eine ganze Anzahl Bilder vorhanden sind, die jedoch aus verschiedenen Zeiten seines Lebens stammen und die Züge Bürgers höchst abweichend wiedergeben. In erster Linie nahm Herr K. das Fiorilloſche Bürgerbild, das in Würzbachs Lebensbeschreibung in Kupferstich wiedergegeben ist, zum Vorbild, zog aber auch das Riepenhausensche Profilbild, das der Bürgerschen Gedicht-

ausgabe von 1789 im ersten Bande vorangestellt ist, sowie noch eine Anzahl anderer Stiche, Zeichnungen und Silhouetten, die den Dichter darstellen, zur Vergleichung heran. So schuf er ein sehr ansprechendes Abbild des Antlitzes des gefeierten Dichters, dem er ein Spruchband mit den Worten „Hoch klingt das Lied vom braven Mann!“ und ein Lorberreis am unteren Ende hinzufügte. Nach der Einlassung des Bronzereliefs in den auf einem Unterbau von Mauerwerk sich erhebenden erratischen Block, der zur Aufnahme desselben entsprechend behauen worden war, stand der Weihefeier nichts mehr im Wege. Sie erfolgte am 26. Juli 1903.

Der Ehren- und Freudentag für Molmerschwende brach mit hellstrahlendem Sommerwetter heran. Vom klaren blauen Himmel strahlte die Sonne hernieder. Mit Ehrenpforten aus grünem Eichenlaub, Laub- und Blumengewinden und Fahnen war der Festplatz geziert. Ebenso zeigte der gesamte Ort schönen Festschmuck, besonders reich an dem Kirchlein und dem Pfarrhaus, dem fast unverändert gebliebenen Geburtshause Bürgers. Selbst die Nachbarorte bezeugten durch Aufziehen von Fahnen und Bannern ihre Teilnahme an der seltenen Feier. Von allen Seiten strömten die Festgäste in Molmerschwende zusammen. Leipzig, Zwickau, Göttingen, Magdeburg,

Aſchersleben, Eisleben, Ballenſtedt, Harzgerode, Mansfeld, Leimbach, ganz beſonders zahlreich Quedlinburg und Sangerhauſen, waren vertreten.

Im Groſſe'ſchen Gaſthauſe fand von 12½ Uhr an ein Feſtmahl ſtatt, an dem ſich 70—80 Perſonen beteiligten. An Speiſe und Trank wurde gutes geboten. Namens des Orts- und Denkmal-Ausſchuſſes begrüßte Revierförſter Liebing in herzlichen Worten die Feſtgäſte und forderte die Ortsbewohner zu einem Hoch auf die Beſucher Molmerſchwendes auf. Der Ortsgeiſtliche Paſtor Krahnert verlas mehrere während des Mahles eingelaufene Telegramme, ſo u. a. einen herzlichen Drahtgruß des ordentlichen Profeſſors der Literatur an der Univerſität Leipzig Dr. Köſter.

Gegen 3 Uhr begaben ſich die Feſtteilnehmer in geſchloſſenem Zuge zum Denkmalsplatz. Voran ſchritten die Schulkinder, der Schützen- und Kriegerverein und eine Anzahl anmutige Ehrenjungfrauen, meiſt aus dem Feſtorte, einige aus dem benachbarten Pansfelde ſtammend, die Laubgewinde und Kränze zur Schmückung des Denkmals trugen. An der nun folgenden Enthüllungsfeier nahmen u. a. teil Excellenz Graf v. d. Aſſeburg-Falkenſtein nebſt Gemahlin, Reichs- und Landtagsabgeordneter Dr. Arendt-Berlin, Landtagsabgeordneter Amtmann Reinicke-Leimbach, ſowie Vertreter der Stadtbehörden von Sangerhauſen, Mansfeld, Hettſtedt und Ermsleben.

Mit einem muſikaliſchen Willkommengruß, vom Molmerſchwender Männergeſangverein trefflich vorgetragen, wurde die ſchöne und würdige Feier eingeleitet. Die Weiherede hielt Paſtor Krahnert. Sie hatte folgenden Wortlaut:

„Wenn wir von dieſer Stelle aus im Geiſt den Blick ringsum in die Weite ſenden, ſo begegnet ihm manche Stätte, umweht vom Hauche hehrer Vergangenheit. Dort wurde Dr. Martin Luther geboren, dort lebte Heinrich von Morungen, die wohl kräftiger und vielſeitiger in die Literatur eingriffen, als ihr Landsmann, deſſen wir heute gedenken, doch der eine den Volkston, der andere das Minnelied mit ihm teilen. Dort grüßt die Stammburg Anhalt, wo Albrecht der Bär, der Begründer der brandenburgiſchen Macht, geweilt, dort die ſtolze Feſte Falkenſtein, wo der Sachſenſpiegel als einflußreichſtes Rechtsbuch entſtand, wo Luther gepredigt hat. Das liebliche Selketal erinnert an die Dichter Klopſtock und Gleim, beide mit dem Manne, dem unſere heutige Feier gilt, eng verbunden. So ſtehen wir durchaus auf hiſtoriſch-literariſchem Boden. Frühzeitig iſt dieſer Ort ſchon in den Urkunden genannt, als die Schwendung des Mahalmari, des Mannes, der in der Volksverſammlung hochangeſehen und berühmt iſt. Seit altersher beſteht hier die Sitte, daß um des Jahres Wende vom Turme herab die Glocken

ertönen, das neue Jahr einzuläuten. Es war die Wende des Jahres 1747/48, da begrüßten diese Glocken ein junges Leben, dazu berufen, dereinst einen Ehrenplatz in dem deutschen Dichtersaale einzunehmen, da wurde dem Pastor Bürger ein Sohn geboren, dessen Name dereinst weit genannt werden sollte.

Sein Leben ist eine fast ununterbrochene Kette von Prüfungen, Leiden, Entbehrungen, von unbefriedigten Wünschen und getäuschten Hoffnungen. In allen Lebenslagen, als Theologe, Jurist, Beamter, Landwirt und Professor, ward er verfolgt von dem Fluche des verfehlten Berufs. Unaufhörlich rüttelte er an seinen Fesseln, ohne sie je auf die Dauer sprengen zu können. Mit genialen Anlagen ausgestattet, war es ihm doch nicht möglich, sie unter wenigstens erträglichen Verhältnissen zu verwerten. Von Charakter herzensgut, heiter und fröhlich, edelmütig, nie nachtragend und vergeltend, was ihm zugefügt, fremden Schmerz lebhaft mitempfindend, von derbnatürlichem, kindlich-liebenswürdigem Temperament, nach Kräften zu helfen suchend; aber doch charakterschwach, ohne dauerndes Pflichtgefühl, die Lebensstellung genügend auszufüllen, ohne jeglichen sittlichen Halt, jedem sinnlichen Reiz, jeder Versuchung schnell unterliegend, unbesonnen in seinen Unternehmungen, unpraktisch und weltungewandt: so hat er gelitten durch fremde, wie durch eigene Schuld; doch was er gefehlt, er hat es reichlich gebüßt.

Was wir aber heute in ihm feiern wollen, das ist der Dichter. Als Dichter von Gottes Gnaden hat er unvergängliche Werke geschaffen. In der Zeit, da die deutsche Poesie tief darniederlag, Fremdes nachäffend, ist er der Pfadfinder neuer Wege geworden. Ein deutscher Volksdichter wollte er werden, und wahrlich, er hat das hohe Ziel erreicht. Der Volksballade eigentlicher Schöpfer ist er geworden; hier ist er ein unübertroffener Meister geworden. Natur und Volkstümlichkeit sind die Grundforderungen seiner Poesie. — In einzigartiger Weise verstand er es, Inhalt und Form zu verbinden, den Gedanken den passenden Ausdruck zu verleihen. Wie hat er diese Grundforderungen der Natürlichkeit und Volkstümlichkeit, die so lange aus der Literatur verschwunden waren, wieder zu Ehren gebracht und zu verkörpern gewußt, vor allem in seiner alle seine übrigen Dichtungen überragenden großen Ballade „Lenore". Töne, wie sie Bürger hier anschlug, waren bis dahin in Deutschland nicht vernommen worden; und die Begeisterung, welche die „Lenore" entfesselte, erscheint uns daher vollkommen begreiflich. Kein Wunder, wenn sich der Dichter im Fluge die Herzen des deutschen Volkes eroberte und sich darin einen Platz sicherte, den er auch heute noch unbestritten behauptet. Balladen, die denselben Geist atmen, „Der wilde

Jäger", „Des Pfarrers Tochter von Taubenhain", „Der Raubgraf", aus der Erinnerung seiner Heimat hervorgewachsen, „Die Weiber von Weinsberg", „Der Kaiser und der Abt", „Graurock und Pilgerin", sind längst Gemeingut des Volkes geworden. Und wem klingen nicht in seinem Herzen noch die Worte „Hoch klingt das Lied vom braven Mann!", die der Künstler auf dem Relief seines Denkmals verewigt hat. Wie fesselt uns das „Lied von Treue" und „Die Kuh". Und welche Tiefe der Empfindung, tadellose Formvollendung und seltene Gewalt der Sprache spiegeln sich in seinen Liebesliedern, in denen es ihn bald zu glühender Begeisterung, bald zu ergreifenden Klagen zieht. Himmelhoch jauchzend und zu Tode betrübt!

Was Bürger der deutschen Literatur war und ist, darf nicht ungewürdigt bleiben. Der Schöpfer der Ballade, der unmittelbare Empfindung, größte Kraft und Stimmung in hinreißendem Ausdruck verkörpert, der reizvollste Form in melodischem Flusse gibt, der Lyriker, der voll in seinen Gedichten sein Herzensleben spiegelt, wird immer populär bleiben. Und was hätte Bürger unserem Volke werden können, wenn ein freundlicheres Geschick ihm gelacht hätte, wenn er sich, wie der Dichter soll, stets in Adlershöhen über seinen Zeitgenossen gehalten, anstatt auf Erden mit ihnen zu wandeln.

Es war kein geringerer Dichter, als sein Zeitgenosse Herder, der von ihm sagte: „Bürgers Leben ist in seinen Gedichten; diese blühen als Blumen auf seinem Grabe; weiter bedarf er, dem in seinem Leben Brot versagt ward, keines steinernen Denkmals." Herbe Bitterkeit spricht aus den Worten Herders, dessen neue Lehren von der Poesie neben Goethe kein anderer so in Fleisch und Blut umgesetzt hat, wie Bürger, der in seiner letzten Lebenszeit dem Hunger preisgegeben war. Was aber Herder als überflüssig erschien, das gilt uns als eine Pflicht pietätvoller Dankbarkeit. Denn was dem Manne das Leben nur halb gewährt, soll ganz die Nachwelt geben. Wohl ist er unsterblich in seinen Werken. Aber es gibt auch so manche Unsterblichkeit, die mit der Zeit recht sterblich geworden und dringend der Wiederbelebung bedarf. Der Atem der Vergänglichkeit hat den blinkenden Schild des Ruhmes blind und rostig gehaucht. Die dankbare Nachwelt putzt ihn wieder blank, so daß sein Glanz für ein weiteres halbes oder ganzes Jahrhundert zu dauern vermag; eine sterbliche Unsterblichkeit, die nur mit Mühe dem völligen Tode entgeht, ist auch die Gottfried Augusts Bürgers. Nur ein verschwindend geringer Bruchteil seines Lebens und Schaffens ist lebendig in unserer Erinnerung geblieben. Das Vergessen schwebt mit schwerfälligem Flügelschlag über Bürger und seinen Werken. Allerdings Schöpfungen,

wie die genannten, können nicht vergessen werden, sie sind ewig. Aber andererseits sind sie so sehr Gemeingut des Volkes geworden, daß sie fast aufgehört haben, des Dichters Eigentum zu sein. Mehr und mehr verflüchtigt sich hier unser Bewußtsein der Persönlichkeit dahinter, und es kann ein Tag kommen, da die Balladen namenlos im Volke weiter leben. Und doch stand Bürger einst beherrschend im Vordergrunde seiner Zeit, die ein gut Stück ihrer Bestrebungen in ihm verkörpert sah. Vor allem aber war Bürger hier seinen Zeitgenossen nicht nur der Dichter seiner Balladen, sondern auch der Schöpfer seiner übrigen Werke, die heute nur noch der Literaturforscher kennt.

Seit nahe einem Jahrzehnt schmückt eine Büste die lange vergessene Grabstätte des Dichters in Göttingen, der Stadt seiner Freuden, aber auch seiner bittersten Leiden. An seinem hundertjährigen Todestage ward ihm dies Erinnerungszeichen gewidmet. Und heute sind wir um einen schlichten Denkstein versammelt, geweiht dem Manne, der hier ins Leben trat, hier seine Kindheit verlebt, den von hier aus die Engel der Heimat und Dichtkunst durchs Leben begleitet, den wir in wahrhaft poetischem Sinne einen Volksdichter nennen dürfen und der als solcher nicht in seiner Zeit steht, nicht ihr allein angehört, sondern wie ein Geist aus einer höheren Welt über seinen sterblichen Zeitgenossen schwebt. Ein Stein der Erinnerung möge er sein, den er verdient als Dichter, trotz allem, was die Mit- und Nachwelt an Anklagen gegen ihn erhoben hat, den er verdient wegen seiner Herzensgüte, die er sich trotz aller Bitterkeit gewahrt hat."

Lehrer Becker-Königerode sprach hierauf mit kraftvoller Stimme und warmgefühlten Ausdruck folgendes vom Verfasser dieses Aufsatzes geschaffene Weihegedicht:

„Weitgebreitet, dichtbelaubet prangt der deutsche Dichterwald,
Seine hochgewölbten Hallen holder Liederklang durchhallt.
Ragend glänzen mächt'ge Wipfel, streben auf aus grünem Meer,
Baden sich im Sonnenschimmer lichtumflutet stolz und hehr.
Wer von ferne blickt herüber auf den Hain, dem stellt sich dar
Nur der prächt'gen Riesenstämme auserwählte kleine Schar;
Was sich unter ihren Kronen schließt zu innigem Verein,
Scheint ihm eine wirre Masse ohne Form und Reiz zu sein.
Aber wer mit Forscherblicken durch den Wald den Pfad sich kürt,
Findet viele and're Bäume, denen Lob und Ehr' gebührt.
Manche findet er, geschaffen aufzustreben kühn und stark;
Sturm und Blitz hat sie betroffen, Krankheit zehrt an ihrem Mark.
Hier an dieser Stätte denken wir an einen deutschen Mann,
Der, beseelt von Dichterfeuer, strebte hohe Ziele an.
Eine Eiche konnt' er werden, stolz, wie eine jemals war
In dem deutschen Liederhaine, Fürst der heim'schen Sängerschar.
Wehmut zieht durch unsre Herzen, von Erinnerung durchbebt;
Schwere, trübe Erdentage unser Bürger hat durchlebt;
Lorbeerkranz ward Dornenkrone, Ruhm und Lob verklang gar bald,

In der Blüte seiner Jahre rafft' ihn hin des Tods Gewalt.
Heißes Blut und Leidenschaften waren sein Verhängnis schwer,
Doch die größten Kummerlasten wälzte ihm das Schicksal her.
Gut und edel tief im Kerne, deutsch und christlich war sein Geist,
In den Perlen seiner Lieder sich sein Seelenadel weist.

Wie aus der Ruinen Schutte Rosen blühen reich und voll,
So dem wunden Dichterherzen reich ein Liederschatz entquoll.
Manches Kleinod hat gegeben Bürger unserm Volke hin,
Das für alle Folgezeiten bleibet herrlicher Gewinn!
Düsterprächtig durch die Lande sein Lenoren-Sang erschallt,
Altem Sagenschatz entsprossen wirkt er noch mit Sturmgewalt.
Von des wilden Jägers Wüten, den des Himmels Rache schlug,
Wußt' ergreifend er zu schildern: Jagdgetös' und Geisterzug.
Zu des braven Mannes Ehren, hohem Sinn im Bauernkleid
Hat er freudig seiner Dichtung vollsten, schönsten Kranz geweiht.
Wie Frau Magdalis getröstet ward in bitt'rer Kummersnot,
Hat er treulich fromm berichtet, wie's sein gutes Herz gebot.
Launig wußt' er uns zu melden von Hans Bendix' schlauer Art
Und vom Raubgraf in dem Käfig uns durch ihn auch Kunde ward.
Weinsbergs treue Weiber preisen konnte er in munt'rem Lied,
Ob ihm auch durch Schicksals Tücke schweres Leid der Sang beschied.
Seiner Kindheit Freundin Schicksal, rührend stellt sein Sang es dar,
Um die Taubenhainer Schöne netzte sich manch' Augenpaar.
Manches süße Liedchen tönet noch in unserm Volk entlang,
Lebte fort, ob man vergessen, daß es unser Bürger sang.

Wahrlich, er hat sich gestiftet Angedenken hoch und hehr,
Das, so lange deutsch wir bleiben, wird vergehen nimmermehr.
Um den Dank ihm zu bezeugen, den wir unser'm Dichter weih'n,
Ward hier liebevoll errichtet dieses schlichte Mal von Stein.
Seine Züge soll es zeigen, seinen Namen tragen fort;
Bis in fernste Folgezeiten bleib' geheiligt dieser Ort!
Rühmend seien sie gepriesen, die erfolgreich angestrebt,
Daß in seinem Heimatsdörfchen Bürgers Denkmal sich erhebt.
Sie befolgten, tief durchdrungen von des Dichters hohem Wert,
Jene alte weise Mahnung: Edel ist, wer Edles ehrt!
Und nun sinke, Hülle, nieder, tritt hervor an's Tageslicht,
Sängerdenkstein, künde allen: Wir vergessen deiner nicht!
Mag man stolz're Namen preisen in dem deutschen Sängertum:
Bürger bleibt des Volkes Liebling, seiner Heimat Freud' und Ruhm!"

Hierauf fiel die Hülle des Denkmals. Eine Verwandte des gefeierten Dichters, Fräulein Mathilde Eckardt, legte im Namen des Goethe-Vereins Zwickau einen prachtvollen Kranz vor demselben nieder. Der Schöpfer des Kunstwerks, Bildhauer Künne, übergab dasselbe dem Denkmal-Ausschuß, in dessen Namen Bürgermeister Schnitzer-Sangerhausen, nachdem vorher das Festlied „Lied von der Heimat" gesungen worden war, das Denkmal mit einer Ansprache, die den gefeierten Dichter begeistert pries, der Gemeinde Molmerschwende als Eigentum überwies. Als Vertreter der Bewohnerschaft des

Dorfes übernahm Schöppe Bürger[1]) das schöne Erinnerungszeichen und versprach, daß Molmerschwendes Bewohnerschaft dasselbe allezeit ehren und treu hüten wolle. Bürgers „Feldjägerlied", vom Männergesangverein Molmerschwende unter kundiger Leitung des Ortslehrers Schnell gesungen, machte den Beschluß der eigentlichen Weihehandlung.

Es folgte nunmehr der Festzug durch die Dorfstraße zur Kirche und dem Pfarrhaus. Voraus fuhr Se. Excellenz Graf v. d. Asseburg und Gemahlin in offenem Wagen. Dann folgten das Musikkorps, die 22 Ehrenjungfrauen mit weiß-hellblauen[2]) Schärpen, die Denkmals-Ausschüsse, der Krieger- und Schützenverein mit ihren Fahnen, die Schuljugend und die übrigen Teilnehmer. Vor dem Pfarrhofe nahm man Aufstellung. Das Haus, in dem der Dichter seine ersten zwölf Lebensjahre zubrachte (1747—1759), ist, abgesehen davon, daß das frühere Strohdach im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts einem Ziegeldache weichen mußte, sowie von einigen Veränderungen im Innern, noch dasselbe schlichte, trauliche Nest, das es zu der Zeit war, als der pflegmatische Pastor Bürger in seinen Räumen waltete und sein Söhnchen, ohne mit größeren geistigen Anstrengungen behelligt zu werden, heranwuchs. Die nach der Dorfseite zugewandte Giebelseite schmückt eine Gedenktafel mit folgender Inschrift:

Zum Andenken an
Gottfried August Bürger,
geb. 31. Dezbr. 1747 in diesem Hause.
Gewidmet von der
Literar. Gesellschaft Sangerhausen
13. 6. 1897.

Lehrer Schröder-Dankerode hielt an der von Erinnerung geweihten Stätte folgende Ansprache:

„Hier an dieser Stätte denken
Wir an einen deutschen Mann,
Der, beseelt von Dichterfeuer,
Strebte hohe Ziele an."

So klang es vorhin aus dem Gedichte zur Weihe des jüngsten Bürgerdenkmals uns entgegen, und so dürfen wir jetzt mit größerem Recht wiederholen; stehen wir doch an dem ältesten Bürgerdenkmal, an dem Geburtshause des größten deutschen Balladendichters, dessen vielbewegtes Leben selbst eine

[1]) Der Name Bürger ist in Molmerschwende und Umgegend noch ziemlich häufig zu finden; auch natürliche dichterische Anlage wird manchem neueren Träger des berühmten Namens nachgerühmt. Schöppe Bürger hatte auch seine Antwort in Reime gekleidet.

[2]) Farben der Grafschaft Falkenstein.

große düstere Ballade war. Wie könnten wir einer ehrfurchtsvollen Rührung, einer andächtigen Stimmung wehren, hier, wo Gottfried Bürger das Licht der Welt erblickte; hier, wo er die ersten Träume seiner Kindheit träumte; hier, wo sein reichbegabtes Dichtergemüt seine ersten Anregungen empfing; hier, wo er den würzigen Duft seiner Heimatsscholle einsog; hier, wo er die ersten Laute seiner Muttersprache stammeln lernte, deren Meister und Beherrscher er später wurde; an dieser Stätte, hier, „wo der Knabe fröhlich aufgeblüht, wo tausend Freudenspuren ihn umgeben, wo alle Quellen ihm und Bäume leben". Und wenn auch Bürgers Erziehung hier im Vaterhause recht viel zu wünschen übrig ließ, so soll dies doch nicht gesagt sein, um die Eltern zu beschuldigen, sondern vielmehr um den Sohn zu entschuldigen wegen mancher Fehler, die auf Rechnung seiner mangelhaften Erziehung zu setzen sind.

Eins freilich kann man dem Dichter nicht verzeihen, und auch das soll in dieser Weihestunde nicht unerwähnt bleiben zur Aufklärung für den Nichteingeweihten. Drüben an der Reliefplatte des Denkmals haben wir soeben gelesen: Gottfr. Aug. Bürger, 174[illegible]—1794", während hier auf der frischbekränzten Gedenktafel der 31. Dezember 1747 als Geburtstag des Dichters verzeichnet steht. Dieser Widerspruch beruht auf einer dichterischen Freiheit, die sich Bürger genommen hat. Die urkundliche Eintragung des 31. Dezembers 1747 ins hiesige Geburts- und Taufregister ist um so glaubhafter, als sie vom eigenen Vater des Dichters, dem derzeitigen Ortspfarrer von Molmerschwende, herrührt. Dagegen behauptete der Dichter seinem ersten Lebensbeschreiber Althof gegenüber, er sei in der ersten Stunde des Jahres 1748 geboren, unter den Gesängen, mit denen man nach alter Sitte das angekommene neue Jahr zu begrüßen pflegte. Auch in einem Bruchstück gebliebenen Gedichte singt er in etwas renommistischem Tone:

„Hebe hoch das Haupt empor,
Jahr, das mich geboren;
Denn von vielen tausenden
Bist du auserkoren.
Rein und lieblich wie der Most,
Der am Rhein gegoren,
Edlen Achtundvierziger
Hast du auch geboren.

In demselben Gedichte heißt es dann weiter:

„Meiner Kindheit Wiege stand
Nicht in Aschersleben,
Aber fragt in Halberstadt
Oder forschet eben,
Wo nicht weit von Quedlinburg

Molmerswend gelegen;
Dort belehrt euch jedes Kind
Von den nächsten Stegen."

Darin liegt eine zweite dichterische Freiheit, die sich Bürger mit dem Namen seines Geburtsortes erlaubte. Es sei hier als ausgemachte Tatsache hingestellt, daß der Ort von jeher Molmerschwende geheißen hat und daß diese Form einzig und allein berechtigt ist, während Molmerswende eine widersinnige Entstellung ist. Wenn Bürger hier nicht geboren wäre, würde niemand gewagt haben, den Namen seines Geburtsortes zu ändern, aber gerade durch Schuld des Dichters und seiner Lebensbeschreiber ist diese falsche Schriftform in unzählige Bücher übergegangen und wahrscheinlich dürfte sie daraus nie ganz verschwinden, sintemal gegen gewisse Sachen selbst Götter vergeblich kämpfen. Bürger selbst latinisierte zuweilen seinen Namen und denjenigen seines Heimatsortes. So steht er in dem Schulalbum der Aschersleber Stadtschule unterm Jahre 1759 als Godofredus Augustus Burgerus Molmerswenda. Aber Bürgers erster Lebensbeschreiber Althof schießt doch den Vogel ab, wenn er den Dichter in Wolmerswende geboren werden und nach Pansfelde zum Unterricht gehen läßt. Eine Verwechselung mit Bürgers späterem Wohnorte Wöllmershausen lag aber auch gar zu nahe! Alle späteren Bürger-Lebensbeschreiber schreiben unbedenklich Molmerswende nach, bis endlich Heinrich Pröhle, gleich Bürger Pfarrerssohn aus Molmerschwende, neben der falschen Form auch die richtige bringt. Sein Großvater Hohohm, wie sein Vater, der als Wunderkind, wie als Kirchenhistoriker gleich bekannte Heinr. Andreas Pröhle, der bereits als Zwanzigjähriger Pfarrherr von Molmerschwende wurde und alle übrigen Ortsgeistlichen bis zu dem 1821 beginnendem Interregnum schrieben noch richtig Molmerschwende. Nach der hirtenlosen Zeit, während welcher Molmerschwende als Tochtergemeinde zu dem benachbarten Pansfelde gehörte, bekam es 1827 in Konrad Drude wieder einen eigenen Geistlichen und einen eifrigen „Weltverbesserer". Wie zu seiner Zeit das trauliche Strohdach, unter dem Bürger die ersten Träume seiner Kindheit geträumt hatte, einem prosaischen Ziegeldache weichen mußte, so war Drude auch der erste Ortspfarrer, welcher der widersinnigen Namensform Molmerswende, wie sie ja in allen Bürger-Lebensbeschreibungen stand, Tor und Tür öffnete. Die Ortseingesessenen sträubten sich zwar lange gegen diese Neuerung, wie die Separationsakten aus dem Jahre 1856 beweisen, aber schließlich haben sie doch ihre bessere Überzeugung dem „heiligen Bureaukratius" untertänigst zum Opfer dargebracht. Durch diesen wunderlichen Heiligen ist also Molmerswende die amtliche Schreibweise geworden. Im

Vertrauen auf diesen starken Bundesgenossen fordert man mutig das zwanzigste Jahrhundert in die Schranken und selbst „Chidher dem ewig Jungen“ würde man mit überlegenem Lächeln berichten:

„So hieß er ewig, dieser Ort,
Und wird so heißen immerfort.“

Man ist sogar so weit gegangen, zu behaupten, der Ort verdanke den Wenden seinen Namen. Sollten sich wirklich einmal Wenden in eine Gegend verirrt haben, in der nichts zu holen war? Für den Geschichtskundigen ist Hübitz im Mansfelder Seekreise als der am weitesten gegen den Harz vorgeschobene slawische Posten bekannt. Ebensowenig, wie von dem Volksstamme der Wenden ist der Ortsname herzuleiten von dem Zeitwort wenden, sondern vielmehr von schwenden, d. h. verschwinden machen. Demnach haben wir uns unter den zahlreichen Harzortschaften auf schwende (in der Nähe von Molmerschwende liegen auch Schwenda, Schwiederschwende, Hilkenschwende, Braunschwende und sogar ein Schwendeberg und ein Schwendebach) und denjenigen auf rode Siedelungen zu denken, die auf durch Schwendung oder Rodung des Waldes entstandenen Blößen angelegt wurden. Wer also fürder unsern Bürger nicht als ein Molmerschwender, sondern als ein Molmerswender Kind bezeichnet, der tut unserer Sprache Gewalt an. Wir lassen es uns schon gefallen, Bürger trotz seines Sprüchleins: „Auf Gott vertrau, arbeite brav und leb' genau!“ als einen Verschwender hinzustellen, aber ein Verswender — nein, nein, das war er nicht! Ich möchte alle verehrten Festteilnehmer und insbesondere die Vertreter der Presse bitten, sich die Wiederherstellung und Verbreitung der richtigen Namensform Molmerschwende doch recht angelegen sein zu lassen.

Die soeben gemachten kleinen Einwendungen gegen zwei dichterische Freiheiten, die sich unser Bürger nimmt, können uns natürlich nicht hindern, ihm die Ehre zu geben, die ihm gebührt und die ihm lange versagt worden ist. Wenn er einmal gesungen hat:

„Von der Wiege bis zu meinem Grabe
Ist ein wohlersungnes Lorbeerreis
Meine Ehr' und meine ganze Habe“,

so können wir nunmehr feststellen, daß er das wohlverdiente Lorbeerreis endlich erhalten hat und daß es treu aufgehoben ist dort an seinem Denkmal. Und sollte noch jemand unter uns sein, der da meint, wegen des Menschen Bürger den Dichter Bürger nicht achten zu dürfen, der wolle doch bedenken, daß unser Dichter für seine Fehltritte schwer, schwer hat büßen müssen, und daß es — nach dem Urteile meines nun verstorbenen väterlichen Freundes Pröhle — geradezu eines solchen

Opfers bedurfte, wenn die volkstümlich-naturaliſtiſche Poeſie Anerkennung finden ſollte. In dieſem Sinne können wir einſtimmen in den Schluß des Bürgerſchen Schwanenliedes:

„Nun ſei, o Gott, dem Armen gnädig!
Laß aller Schuld ihn los und ledig!
Laß nie in andern Flammen ihn,
Als Flammen ſeiner Liebe glühn!“

Verlaſſen wir dieſe Stätte, die für immer dadurch geweiht iſt, daß ein großer Mann ſie betrat, nicht, ohne ein Körnchen Salzes mit hinweggenommen zu haben. Unſer verehrter Feſtdichter, Herr Blümel, hat einen Spruch Bürgerſcher Lebensweisheit, die dem Schwager Poſtillon im „Raubgraf“ in den Mund gelegt iſt, weiter ausgeſponnen zu einem Feſtliede, deſſen Text Sie alle in Händen haben. Wir ſingen es jetzt gemeinſchaftlich nach den Klängen der Muſik.“

Die Verſammlung ſtimmte nunmehr nach der Melodie „Wem Gott will rechte Gunſt erweiſen“ das bezeichnete Lied an:

Auf Gott vertrau, ſei ihm ergeben,
Nimm gläubig hin, was er verhängt,
Dann wirſt Du einſt ſein Lob erheben,
Wenn ſich dein Lauf zum Ende lenkt.

Arbeite brav in Deinem Stande
Und tue treulich Deine Pflicht,
Dann blüht Dir Heil im Vaterlande,
Den Redlichen verläßt Gott nicht.

Und leb' genau nach deutſcher Sitte,
Meid' Üppigkeit und eit'len Tand,
Weil' gern in bied'rer Männer Mitte
Und ehr' und ſchirm' das Vaterland.

So halte feſt an Bürgers Lehre
Und weiſe Wahn und Irrtum fort,
Fleiß, Mäßigung und Glauben ehre,
Dann folgt der Segen hier und dort.

Nach Beendigung des Geſanges bewegte ſich der Feſtzug nach dem vor dem Orte auf ausſichtsreicher Anhöhe ſchön gelegenen Feſtplatz, wo ſchöngeſchmückte Zelte die zahlreichen Feſtteilnehmer aufnahmen. Den Mittelpunkt der nun beginnenden Nachfeier bildete die Feſtrede des Leipziger Schriftſtellers Dr. Riemann, des geiſtvolle, ſehr eingehende Ausführungen im Auszuge mitgeteilt werden ſollen. Der Rede des Dr. R. ging der ſehr ſchöne Vortrag eines Feſtgedichts, deſſen Verfaſſer Profeſſor Dr. Regel-Halle iſt, durch Fräulein Müller-Pansfelde voraus. Es möge im Wortlaut folgen:

„Im selben Jahre, als der junge Göthe
Mit seinem „Götz" das Drama auferweckt,
Da führte Bürgers Sang die Morgenröte
Des Volksgesangs herauf, den er entdeckt.

Wie Herder sich in Shakespeare ganz versenkte,
So grub Lenorens Sänger in dem Schacht
Der englischen Ballade, die er schenkte
Dem deutschen Volk in seiner eig'nen Tracht.

Die Volksballade ist ihm ganz zu eigen;
Er steht als Geisterbaum im Dichterwald,
Es rauscht geheimnisvoll in seinen Zweigen,
Gespensterhaftes Wesen ihn umwallt.

Die wilde Jagd erbrausend in den Lüften,
Das Schauerliche ist sein Element,
Der Tote steigt aus seines Grabes Grüften
Und folgt der Dichterstimme, die er kennt.

Im tollen Ritte rast dahin der Ritter,
Der seine Liebe vor Verfolgung schützt;
Der edle Retter naht im Ungewitter
Und teilt die Woge, die den Kahn umspritzt.

Im Pilgerkleid klopft an die Klosterpforte
Die Treue, die den Liebenden beweint,
Sie hört entzückt des Graurocks Trostesworte,
Mit dem ein neues Leben sie vereint.

Es schildert der Dichter in rührenden Weisen
Der Armen Mut und Vertrauen auf Gott,
Der stets sich erbarmet der Witwen und Waisen,
Mit der Kuh bescheret das tägliche Brot.

Wie schelmisch schildert in köstlichem Schwanke
Des Dichters Geist in dem einfachen Mann
Den Mutterwitz, der sprenget die Schranke,
Die Menschensatzung ihm aufgetan.

So hat der Dichter eingegraben
Sich tief in seines Volkes Herz,
Und doch sind viele schöne Gaben
Verkümmert ihm in Weh und Schmerz.

Auf Rosen war er nicht gebettet,
Die Kindheit selbst war voller Schmerz,
Aus Kummer und aus Not gerettet
Hat oft ihn nur sein Dichterherz.

Und hat er vieles auch verschuldet
In zügelloser Leidenschaft,
So hat er maßlos ausgeduldet,
Was eig'ne, fremde Schuld geschafft.

Des Mitleids Tränen muß erwecken
Des armen Bürgers hart Geschick;
Des Volksgesanges Palmen stecken
Ihm alle auf mit nassem Blick.

Der Dr. Riemann'sche Vortrag, der an geeigneten Stellen durch die Deklamation von Bürgerschen Gedichten („Mein Dörfchen", „Lenore", „Der wilde Jäger" und „Das Lied vom braven Mann"), ausgeführt von Lehrern von Molmerschwende und Umgegend, unterbrochen ward, bezeichnete Bürger als einen der größten, aber zugleich als den unglücklichsten deutschen Dichter. Seine Eltern besaßen nicht die Eigenschaften, die zu einer musterhaften Erziehung ihres Sohnes nötig gewesen wären. Dem Knaben wurden einerseits Beschäftigung mit Gesangbuchliedern, andererseits das von ihm gern aufgesuchte Grausen der Einsamkeit und der Dämmerung und Dunkelheit die ersten Quellen der Poesie. Der Schauer der Gespensterfurcht ist von ihm wirklich empfunden worden, daher weiß er ihn wahr und überzeugend darzustellen. Der Vortragende beleuchtet eingehend die Bedeutung des Aufenthalts des Dichters in Aschersleben, Halle und Göttingen für seine poetische Entwickelung und zeigte, daß bis etwa zum Jahre 1771 Bürger noch keineswegs hervorragende Leistungen aufzuweisen hatte. Er kam nicht über Verdeutschungen und Nachbildungen ausländischer Dichtungen, flache Verserzählungen und elegante Tändeleien hinaus, besaß aber schon große Sprachgewalt uud poetische Erkenntnis. Während seiner amtlichen Tätigkeit in Altengleichen, die von Anfang an ihm Verdruß und Bitterkeiten aller Art brachte, entwickelte er sich zum Volksdichter. Anfangs vergriff er sich und verfiel in den Bänkelsängerton, dann aber trat er plötzlich als vollendeter Meister hervor. Wohl erkannte er den Unterschied zwischen dem Naturdichter aus dem Volk und dem auf höherer Warte stehenden Dichter für das Volk. Ein solcher wollte er werden und ist es auch geworden. In geistvoller Weise erörterte der Vortragende das volkstümliche Element in Bürgers Balladen nach der inhaltlichen und formalen Seite. Dann ging er auf die Entstehung der „Lenore" und die Vorzüge dieses besten Werkes Bürgers, das ihn mit einem Schlage berühmt machte, näher ein. Der fast gleichzeitig entstandene „Raubgraf" fällt sehr gegen das Meisterstück des Dichters ab. Kurz wurden nun die traurigen Eheverhältnisse des Dichters, die leidenschaftlichen Verirrungen desselben, deren Zeugnis die „Molly-

lieder" sind, sowie die Vernachlässigung seiner Amtsgeschäfte erwähnt. Bürger begann als Mensch und als Beamter zu verkommen, aber noch nicht als Dichter. Noch konnte er unsterbliche Werke schaffen. Nach englischem Vorbild entstand „Bruder Graurock und die Pilgerin" und 1778 ward der „Wilde Jäger" vollendet, dessen Stoff der Harzer Heimat entstammt. Bei Molmerschwende zeigte man damals das Grab des wilden Jägermeisters Hans von Hackelberg. Weiterhin kamen andere Perlen Bürgerscher Dichtung, so „Das Lied vom braven Mann", „Der Kaiser und der Abt", „Des Pfarrers Tochter von Taubenhain" und „Die Kuh" zur Besprechung. Die zunehmende Verschlechterung seiner Finanzen, besonders durch die verfehlte Pachtung des Gutes Appenrode herbeigeführt, zwangen Bürger, den Schwerpunkt seiner Tätigkeit des raschen Gelderwerbes wegen auf das Gebiet der Übersetzungen zu verlegen. Der Tod seiner schwergeprüften Gattin, die Übersiedelung nach Göttingen und die dortigen Arbeiten und Kämpfe, das kurze Glück an „Mollys" Seite wurden dann erörtert. Goethes kühl abweisende Haltung, des jungen A. W. Schlegels Freundschaft, die musterhafte Übertragung der Münchhausen-Geschichten fanden Erwähnung, worauf höchst eingehend und anschaulich das Doppelunglück, das Bürgers Leben und Wirken für immer vergiften sollte, behandelt ward. Die unglückselige Ehe mit dem „Schwabenmädchen" Elise Hahn war ein verhängnisvoller Gefühlsirrtum des Dichters, die ungerechte Rezension seiner Werke durch Schiller ein unverdienter Schicksalsschlag. Gerade weil Bürger Schillers Größe erkannte und anerkannte, traf ihn die vernichtende Aburteilung über seinen stets hochgehaltenen Dichterberuf mit tödlicher Gewalt. Geistig gebrochen und in tiefstem Elend schied er aus der Welt; er hat sich, buchstäblich gesagt, aus derselben heraushungern müssen.

Zum Schluß seines Vortrages sagte Dr. Riemann wörtlich:

„Und nun fragen wir uns noch einmal: Was verdanken wir Bürger? Seine Verdienste auf sprachlichem Gebiete sind sehr groß; darauf habe ich nur kurz hindeuten können. Die Sprache, die wir heute sprechen und schreiben, enstammt dem Ende des 18. Jahrhunderts und Bürger ist stark an ihrer Schöpfung beteiligt. Ein Heer von Nachahmern trug seine Formen und Wendungen in alle Welt und machte sie zum unverlierbaren Gut der Allgemeinheit.

Auf literarischem Gebiete hat er vorbereitend und erfüllend gewirkt. Vorbereitend in der Metrik, wie in der Übersetzung Homers und Shakespeares. Aber seine Balladen, seine Mollylieder, ja auch einzelne seiner Epigramme tragen selbst das Siegel klassischer Vollendung. Welch' eine Torheit wäre es,

die „Lenore“ als die Vorstufe der „Braut von Korinth“ Goethes aufzufassen! Bürgers Balladen sind in seinem eigenen Stile geschrieben, den kein anderer treffen, noch weniger übertreffen konnte. Die „Lenore“ allein sichert ihm auf ewige Zeiten einen Platz unter den größten und volkstümlichsten Dichtern der deutschen Nation!“

Die Nachfeier brachte noch manches gute Wort, manches frohe Lied zu Gehör. Eine ganz besonders schöne und ergreifende Ansprache hielt im Laufe des Abends noch Pastor Nutzhorn aus Biffingen bei Hannover. Die späte Stunde mahnte die auswärtigen Festteilnehmer zur Heimkehr, während ihnen die Lichter des Festplatzes noch lange den Abschiedsgruß boten. Musik und froher Reigen tönten von dem Hügel hinab und der gefeierte Dichter, der ja fröhliches Volksleben so oft gepriesen hat, würde seine Freude gehabt haben, wenn er den munteren Nachwuchs seiner Dorfgefährten in harmloser, heiterer Feststimmung gesehen hätte.

Die Kosten des Denkmals belaufen sich insgesamt auf rund 3300 Mark. Für diese gewiß mäßige Summe ist ein wirklich schönes und würdiges Denkzeichen des größten Dichters, dessen Wiege im Mansfelder Lande stand — das ist Bürger, wenn man von dem frühverstorbenen Freiherrn von Hardenberg, gen. Novalis, absieht —, geschaffen worden. Ehre und Dank allen, die das schöne Werk zu seiner Vollendung geführt haben!

Die Entstehung des gewerkschaftlichen Betriebes des Mansfelder Kupferschiefer-Bergbaues.

Von Mittelschullehrer Ernst Blümel in Eisleben

Der 30jährige Krieg hatte dem einst so blühenden Mansfelder Erzbergbau tatsächlich ein Ende gemacht. Als der Westfälische Friede abgeschlossen worden war, mühte sich der Kurfürst von Sachsen Johann Georg I. in anerkennenswerter Weise, den Bergbau im Mansfeldischen wieder in Gang zu bringen. Aber es fehlte an allem: die Schachtgebäude waren verbrannt oder eingestürzt, Schächte und Hauptstollen verbrochen, die Hütten lagen in Ruinen, in den Wäldern hatten die kämpfenden Parteien rücksichtslos gewüstet, sodaß es an Kohlen fehlte. Selbst an Berg- und Hüttenleuten war großer Mangel. Die Gläubiger, vor allem der mit hohen Summen beteiligte Leipziger Rat, wollten keine weiteren Zuschüsse leisten. Die alte Handelsstadt an der Pleiße hatte im Kriege durch Belagerungen und feindliche Besatzungen selbst schrecklich gelitten und verdankte nur ihrer günstigen Lage und der Tüchtigkeit ihres Rates und ihrer Kaufherren, daß sie rascher als andere Orte wieder aufblühte. Die Güter der Grafen von Mansfeld, schon über den Wert hinaus verschuldet, konnten keinen Pfennig für den Bergbau hergeben.

Johann Georg I. kam zu der Überzeugung, es werde kein anderes Mittel zur Wiederaufrichtung des Mansfelder Bergbaues übrig sein, als denselben völlig frei zu geben. Darum knüpfte er Unterhandlungen mit den Grafen, sowie mit deren Gläubigern an, damit dieselben auf ihre Ansprüche, die ja nahezu wertlos waren, verzichteten. Einstweilen ward ein Bau im Kleinen, dem Namen nach auf Rechnung der Grafen, eingerichtet. Man klaubte die vorhandenen noch schmelzwürdigen Schiefern von den Halden, betrieb notdürftig einige nicht ganz verfallene Schächte, ließ die wenigen noch einigermaßen benutzbaren Hütten wieder in Gang bringen und sammelte die aller-

dings nur geringen Erträge zum besten des späteren gründlichen Neubetriebes auf.

Während dessen gingen die Verhandlungen ihren Gang, deren Ende der Kurfürst nicht erlebte. Sein Sohn und Nachfolger erließ sodann 28 Jahre nach Beendigung des 30jährigen Krieges von Dresden aus ein Freilassungspatent, das wir getreu nach ursprünglicher Schreibweise mitteilen:[1])

Von Gottes Gnaden Wir Johann Georg der Andere Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des Heil. Römischen Reiches Ertz-Marschall und Chur-Fürst, Landgraff in Thüringen, Markgraff zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Laussitz, Burggraff zu Magdeburg, Graff zu Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein etc. hiermit thun kund Jedermänniglich:

Demnach wir erwogen, welchergestalt das uhralte löbl. Bergwerck zu Eißleben und in der Grafffschafft Mansfeld, bei verwichenen Kriegswesen nicht nur in stocken und abfall, sondern wie vor Augen in fast gäntzlichen Untergang gediehen, Stollen und Schächte ein- und die Wasser auffgangen, daß jetziger Zeit wenig Schiefer aus den Gruben mehr zugewinnen, und man sich die wenigen Bergleute noch zu unterhalten, meistens nur mit dem Lesewerck bißhero behelffen müssen;

Wann dann hierdurch gedachter Grafffschafft Manßfeld unwiederbringlicher Schaden, und den sämptlichen Einwohnern daselbst grosser Abgang der Nahrung zugewachsen, so Uns als Landes-Fürst und Ober Lehens-Herrn nicht wenig zu Gemühte gangen;

Als seind Wir, wie solchem Unsern Lehnstück wieder auffzuhelfen, bißhero auff alle ersinnliche Mittel und Wege bedacht gewesen, aber befunden, daß weder den Grafen bei gegenwärtigen Ihren Zustande die wieder Erhebung wohl möglichen, noch der Rath zu Leipzig weiter etwas dahin erlegen und den Anbau fördern wollen; Dahero Wir nothwendig auff andere zulängliche Mittel, wie nemlich das Werck ins freye, und gleich andern Berg-Städten Gewerken ins Feld zu bringen, Unser Absehen richten müssen, zu welchem Ende Wir denn bereits Anno 1669 die Wolgeborne, Unsere liebe getreue, Herrn Franz Maximilian, Herrn Johann Georgen, Herrn Heinrich Frantz, und Herrn Georg Albrechten, allerseits Graffen zu Mansfeld und Edle Herren zu Heldrungen etc. nebenst dem Rath zu Leipzig, vor Unsere Cantzler und Räthe allhier erfordert, ihnen allerseits Unsere gnädigste Intention zu erkennen geben, und das Werck dahin zu bearbeiten Verordnung gethan, daß Unsere hierunter führende Landes-Väterliche Vorsorge möglichster massen erreichet werden möchte. Hiernebenst durch Un-

[1]) Nach einem im Besitz des Herrn Fahrsteigers Karl Müller zu Eisleben befindlichen Exemplar mitgeteilt. Letzteres ist sehr wohlerhalten, auf starkem Büttenpapier gedruckt und ohne Angabe des Druckers und des Druckortes.

sere Berg-Räthe und andere Deputirte gewisse Bedencken darüber abfassen lassen, Und weile so wohln die itztgedachten Graffen zu Mansfeld als der Rath zu Leipzig, zu Unserm Vorhaben sich gehorsamst bequemet, haben Wir anderweit am 23. Februarii jüngsthin durch Zusammensetzung Unserer absonderlich hierzu befehligten Räthe und Bedienten das Werk anderweit vorzunehmen angeordnet; Da es dann durch Göttliche Verleihung dahin gediehen, daß so wohl besagte Graffen, durch Ihre Abgeordnete, Jedoch mit Vorbehalt Ihrer Polsels an der Zehnt-Gebührnüs des Hinterörtischen Ein Fünff-Theils, sich erkläret, wie sie ihres Ortes zufrieden, und geschehen lassen wolten, Daß von nun an das gantze Mansfeldtisch- und Eißlebische Bergwerck, wie solches in denen von Uns den Graffen ertheilten Lehenbrieffen und der alten Berg-Grentze begriffen, mit zugehörigen Stollen, Schächten, Halden, Saigerhütte, Hütten, und Hüttenstätten, Wasserläufften, Wegen und Stegen, und in Summa allen Ein- und Zugehörungen, wie die Nahmen haben mögen, von alters her darzu gehöret, und noch gehören, und wie es vormahln in die Herren- und Erb-Feuer, oder $^5/_8$ Theil eingetheilet gewesen, auch allen Vorräthen, in und außer den Gruben, dergestalt ins freye kommen, daß jedermänniglich Ein- und Außländischen, ohne einige Verbindung sich bei der Grafschaft säßhaftig zu machen, nachgelassen sein soll, gleich auf andern Bergstädten, sein Heil zu versuchen, Feld auffzunehmen, von neuen ohne andern Abtrag, als allein gegen Erstattung der in denen alten Ordnungen dem Grund-Herrn gesetzten Gebühren, frei allenthalben einzuschlagen, Schächte zu sincken, Gräben und Wasserläuffte zu führen, zu bauen, Schiefer zu fördern, zu schmelzen, Kupffer zu saygern, und nachmahln die gar Kupffer ohne einige Aufflage und Beschwerung nach belieben frey zuverkauffen und zuverführen. Ingleichen der Rath zu Leipzig Ihre Erklärung gethan, daß Sie wegen Ihres habenden Rechtens und hypothek an solchen Bergwerck keinen bauenden Gewercken hinderlich sein, oder den Bergbau wehren wolten, sondern gleicher gestalt zufrieden weren, daß das gantze Bergwerck, wegen ihrer daran habenden Zusprüche und Rechtens, so weit sich solches Recht erstrecket, jetzt erzehlter massen, mit allen Ein- und Zugehörungen frey und zu jedermanns Genieße sein und bleiben möge; Sich alleine vorbehaltende nach Ablauff Vier bis Fünff Jahr, binnen welchen die Zehendgebührnis zu Auffhebung derer Stollen verwendet werden sollen, den Zehenden oder das Zwantzigste nach Gelegenheit der Außbeute- und Zupußzechen auff Ihren verpfändeten und in Polsels habenden Antheilen des Bergwercks, von denen gemachten Kupffern und Silbern, in Abschlag ihrer in liquido bestehenden

Forderungen, und ihr erlangtes Unterpfand, auff den Fall, wenn etwa die Gewercken sämptlich wieder aufflieffen, und das Werck auffs neue erliegen bliebe, wie alles die von den Graffen ꝛc. und gedachten Rath vor Unsere Deputirten hierüber gethane Erklärung mit mehrern besaget.

Es haben auch ferner durch Unsere Vermittelung die Graffen und der gemelte Rath zu Leipzig sich erkläret, an jetzigen Vorräthen, sie bestehen gleich in Kupffern, Schiefern, Kohlen oder andern, wie das Nahmen haben mag, nichts zu praetendiren, sondern zum wieder Anbau der Stollen, als den Schlüssel des Bergwercks alles hinzulassen. Ingleichen die Saigerhütte zu Leimbach mit allen Zugehörungen, Bälgen und Hütten-Geräthe, unter die Gewercken zu vertheilen, oder wie die Saigerhütte zum gemeinen Gebrauch auszusetzen.

Und nachdem das Bergwerck durch gute Ordnung nicht minder als Geld und Arbeit gefördert wirdt; So haben wir gleichfalls die neuen Gewercken mit nützlichen Berg- und Hütten-Ordnungen zuversehen, etzliche Berg- und Schmeltz-Verständige befehligt, mit Zuziehung derer Graffen oder derer hierzu Bevollmächtigten, die alten Mannßfeldischen Ordnungen, Reformationen, Schlüsse und Generalien, vor die Hand zu nehmen, selbige mit Fleiß zu durchsuchen, was nützlich auf gegenwertigen Zustand zu richten, das mangelhaffte zu ersetzen und zu männigliches Vergnügen auszuarbeiten. Nicht weniger ein gewöhnliches Berg-Regiment, und die auff einem freyen Bergwerck nöthige Personen, als Bergmeister oder Berg-Voigt, Geschworene, Berg-Recels- und Gegenschreiber förderlichst mit niederſten Unkosten, als zu geschehen möglich, zu bestellen, auch die Versehung zu thun, daß zur Auffnahme des Bergbaues alle Jahr gewisse General-Tage ordentlich gehalten werden mögen.

Diese der Graffen zu Mannßfeld etc. und der Stadt Leipzig Erklärung und Freygebung des Mannßfeldischen Bergwercks, wie sich das nach Ordnung Berg-Rechts und guter Gewohnheit eignet und gebühret, wollen Wir also hiermit durch gegenwärtigen Anschlag zu Jedermanns Wissenschafft öffentlich verkündigen, und dabei alle Berg- und Bauluſtige vermahnet haben, auffs förderlichſte sich anzugeben, und bei jetzo instehenden Frühlinge sobalde einen Anfang zu machen; Da denn jeder insonderheit zu erwegen, daß er sein Geld nicht auf ungewisse Hoffnung, findige Gänge zu erschürffen, hingeben darff, sondern des Seegen Gottes, bei Absinkung neuer Schächte, und wann zuvörderſt der Stollen wieder zum Stande, bei diesem Bergwerck unfehlbar versichert ist, Nicht zweiffelnde es werde aus diesem allen Unsere Sorgfalt vor die Grafſschaft Mannßfeld, und Zuneigung zum lieben Bergbau überflüssig abzunehmen sein. Dahero

auch umb so vielmehr von Bauluſtigen und vermögenden Leuten zu Hertzen gefaſſet, und ſolche dardurch bewogen werden, auffs förderlichſte ſich zuſammen zu thun, das Werck freudig anzugreiffen, und Göttlichen Segens reichlich zugewarten.

Wir ſind hingegen des gnädigſten Erbietens mit aller Förderung, nebenſt verſtändigen Berg-Leuten und Schmeltzern denen neu bauenden Gewercken behülflich zu erſcheinen, und ſie bey ihren Bergbau wieder männiglich, wann es an Uns gelanget, zu ſchützen und zu handhaben.

Uhrkundlich haben Wir Uns eigenhändig unterſchrieben und Unſer Chur-Secret zuende wiſſentlich auffdrücken laſſen.

Geſchehen und gegeben zu Dreſsden,
am 28. Aprilis, Anno 1671.

Johann Georg Chur-Fürst.

(L. S.)

Dieſes kurfürſtliche Patent, welches die Freilaſſung des Mansfelder Berg- und Hüttenbetriebes ausſprach, enthielt die Anklindigung, daß eine neue Bergordnung auf Grundlage der älteren Beſtimmungen, mit Beſeitigung nicht mehr zeitgemäßer und Einfügung neuer, der veränderten Sachlage entſprechender Vorſchriften erlaſſen werden ſolle. Dieſelbe erſchien ſchon am 8. Mai desſelben Jahres unter dem Titel „Neue Mansfeldiſche Berg- und Schmelzerei-Ordnung". Sie iſt ein ehrenvolles Zeugnis für die Sachkunde und den Rechtsſinn der damaligen leitenden kurſächſiſchen Bergbeamten. Nachdem noch einige unweſentliche Veränderungen vorgenommen worden waren, erhielt die in Rede ſtehende Ordnung durch kurfürſtlichen Erlaß vom 28. Oktober 1673 Geſetzeskraft.

Von nun an beſtand alſo im Mansfeld'ſchen Gebiet ein freies Berg- und Hüttenweſen. Jedermann, In- und Ausländer, Einheimiſcher und Fremder, konnte nach Belieben muten, bauen, ſchmelzen und die gewonnenen Produkte „ohne Auflage und Beſchwerung" in den Handel bringen. Dieſes Recht ward auch über die Grenzen des kurſächſiſchen Verwaltungsgebietes hinaus auf die unter magdeburgiſcher Hoheit ſtehenden gräflichen Landesteile erſtreckt, wobei ein günſtiger Umſtand die notwendigen Verhandlungen erleichterte. Adminiſtrator des alten Erzbistums war nämlich Johann Georgs II. Bruder Auguſt, zugleich Herzog von Sachſen-Weißenfels und Querfurt.[1]) Als 1680 der große Kurfürſt Friedrich Wil-

[1]) Es waren ihm 1656 durch Teſtament ſeines Vaters gegen Begichtleiſtung auf die Stifter Meißen und Wurzen, die vier magdeburgiſchen Aemter Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg, dann die Aemter Langenſalza, Weißenfels, Sachſenburg, Eckartsberga, Freyburg a. U., Bibra, Sangerhauſen, Weißenſee, Heldrungen, Sittichenbach, Wendelſtein und die Anwartſchaft auf die Grafſchaft Barby zugefallen.

helm von Brandenburg nach Augusts Tode in den Besitz von Magdeburg und Zubehör (Halle, Saalkreis, das magdeburgische Mansfeld 2c.) eintrat, den ihm schon der Friede von Osnabrück gewährleistet hatte, übernahm er die Bergbauverhältnisse, wie sie 1671 und 1673 geordnet worden waren. Ausdrücklich wurden in dem kursächsischen, nun auch für das kurbrandenburgische, seit 1701 preußische Mansfeld gültigen Berggesetz vom 28. Oktober 1673 die außerhalb der kaiserlichen Berggrenze Karl IV. gelegenen Gegenden mit dazu gezogen. Für den sächsischen Anteil kamen hierbei in Betracht: Stadt Hettstedt, Amt Morungen mit Leinungen, Herrschaft Arnstein und die Klosterbezirke Wiederstedt und Walbeck.

Die Grafen hatten, wie in dem Freilassungspatente angedeutet worden ist, allen Eigentumsrechten entsagt, ebenso die Gläubiger der ehemaligen, jetzt sequestrierten Landesherren. Wie weit die Bekanntmachung des kurfürstlichen Erlasses vom 28. April 1671 in die Öffentlichkeit gedrungen ist, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Es scheint, als ob man die Freilassung des Mansfelder Bergbaues in weiteren Kreisen nicht mitgeteilt habe aus Rücksicht auf die kursächsischen Untertanen, welche den Grafen von Mansfeld Gelder geliehen hatten. Viele von diesen Kapitalisten beteiligten sich erwiesenermaßen an dem neubegründeten Bergbau, besonders trat der Hauptgläubiger, die Stadt Leipzig, von ihrem Rate vertreten, in hervorragender Weise als Gewerke ein.

Den Grafen gewährte man den Zehnten von den Ausbeute-, den Zwanzigsten von den Zubußezechen. Auch ward ihnen eine Art Vorkaufsrecht für das gewonnene Silber und eine Abgabe von $^1/_4$ Thaler auf die Mark (halbes Pfund), sowie einiger Einfluß auf die Besetzung der höheren Beamtenstellen, welche zur Führung der staatlichen Ordnung des Berg- und Hüttenwesens eingerichtet wurden, belassen. Den Oberaufseher für den gesamten Mansfelder Betrieb setzte dagegen Kursachsen ein. Der „geistliche Fünfzigste", den Luther kurz vor seinem Tode für einen großen Teil der Mansfelder Prediger, Kirchdiener und Lehrer der Eisleber Lateinischen Schule erwirkt hatte, blieb in Kraft. Die Stadt Leipzig erhielt bis zur Tilgung der gräflichen Schulden von dem oben erwähnten Zehnten und Zwanzigsten $3^1/_2$ Fünftel als Abschlagszahlung. Diese Abgabe hat der Rat der alten Pleißestadt auch nach dem Aussterben des Mansfelder Grafenhauses (1780) von den Rechtsnachfolgern pünktlich erhalten. Erst 1807 hörten die Zahlungen auf. König Jerôme von Westfalen, Napoleons I. jüngster Bruder, verweigerte die weitere Innehaltung der Termine. Er brauchte das Geld nötiger für seine üppige Hofhaltung, seine Rheinwein- und Champagnerbäder.

Nach 1815 ist von einer Wiedereinsetzung der Stadt Leipzig in ihre früheren Rechte nicht die Rede gewesen. Ob Sachsen Leipzig für den Ausfall entschädigt hat, ob vielleicht das Guthaben durch die über ein Jahrhundert fortgesetzten Abschlagszahlungen eigentlich schon getilgt war, konnte der Verfasser nicht feststellen. So viel ist gewiß, daß Leipzig von den früheren Einzelgewerkschaften stets große Anteile besaß und daher auch bei dem am 21. Januar 1852 vereinigten Betriebe als einer der bedeutendsten Kuxinhaber großes Interesse bis heute besitzt.

Die Freilassung verursachte im Mansfelder Lande sofort die Wiederbelebung des fast zu Grunde gerichteten Bergbaues. Es fanden sich genug Personen, die den Betrieb an verschiedenen Stellen wieder eröffneten. Im Anfang geschah dies im Kleinen, aber schon 1674 erfolgten kurfürstliche landesherrliche Verleihungen größerer Flötzfeldteile an Gewerkschaften, welche sich inzwischen gebildet hatten und im Magdeburgischen wurden bald ähnliche Erlasse veröffentlicht.

Mittelpunkte für die einzelnen Gewerkschaften wurden die Hütten, die man teils wiederhergestellt, teils neu begründet hatte. Zuerst entstanden die Gewerkschaften der Ober- und die der Mittel- und Unterhütte bei Eisleben, der Kreuzhütte bei Leimbach und der Silberhütte bei Mansfeld. Etwas später ward ein gleicher Betrieb bei der Wiesenhütte, nicht weit von Großörner eingerichtet. Ebenfalls in der Nähe des genannten Dorfes schlug gegen Ende des 17. Jahrhunderts die mit besonders reichen Mitteln arbeitende Gewerkschaft der Gottesbelohnungshütte ihre Schächte ein. Im Jahre 1723 bildete sich noch die Gewerkschaft der Kupferkammerhütte bei Hettstedt, also im Gebiete des ersten Bergbetriebes unseres Heimatlandes. Die bestehenden sechs älteren Gewerkschaften wollten um diese Zeit schon nichts mehr von der Freilassung des Mansfelder Bergbaues wissen und protestierten hartnäckig gegen die Neugründung. Die kurfürstliche Regierung sah aber das Patent Johann Georg II. noch als rechtsgiltig an und bestätigte die Hettstedter Gewerkschaft. Dieselbe zählte, wie alle früher entstandenen, 128 Kuxe.

Die weitere Entwickelung des Mansfelder Kupferschieferbergbaues bis zu seiner jetzigen gewaltigen Bedeutung liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit. Sie sollte nur die Ursachen der Freilassung, den Wortlaut des wenig bekannten Freilassungspatents und die nächstliegenden Wirkungen des letzteren mitteilen.

Kleines Allerlei.

1. Die Urkunden des Dachreiter-Knopfes auf dem Eisleber Rathause.

Mitgeteilt von H. Größler, Eisleben.

Da in dem laufenden Jahre eine Ausbesserung des Dachreiterknopfes auf dem Eisleber Rathause notwendig geworden, aus diesem Grunde der Knopf abgenommen und älterem Brauche gemäß geöffnet worden war, fand man in ihm am 4. Mai 1903 fünf in einer Holzbüchse geborgene Urkunden, welche, nachdem ich eine Abschrift von ihnen genommen, in eine kupferne Büchse eingeschlossen und wieder in den ausgebesserten Knopf gelegt worden sind. Außer diesen teils auf Pergament, teils auf Papier geschriebenen Urkunden befand sich in der Büchse auch noch eine stark beschädigte Druckschrift (nicht eine Urkunde, wie dieses Stück in der Beilage zu Nr. 120 des Eisleber Tageblattes vom Montag, dem 25. Mai 1903 genannt wird), deren Titel, wie folgt, lautet: „Historische Nachricht, Welcher Gestalt das andere Evangelisch-Lutherische Jubel-Fest, welches den XXXI. Oct. Anno M.DCCXVII einfiel, In der Grafschafft Mannßfeldt, Als des Seel. Herrn Lutheri Vaterland, Und absonderlich In der Stadt Eißleben celebriret worden ꝛc. Eißleben, zu finden bey Andrea Clajo, Fürstl. Mannßfeld. Consist. und Gymn. Buchdrucker." 4°.

Dem Inhalte der Urkunden durfte man mit einiger Spannung entgegensehen, denn es war ja möglich, daß in ihnen wichtige, anderweit nicht erhaltene geschichtliche Nachrichten der Nachwelt hatten zur Kenntnis gebracht werden sollen. Aber diese Hoffnung ward nicht wenig enttäuscht, da sich herausstellte, daß die von Ratsmitgliedern ausgestellten Urkunden sich lediglich auf die Ausbesserung des Turmknopfes und der Wetterfahne bezogen. Von den Schicksalen der Stadt oder auch nur des Rathauses war in ihnen keine Rede. Das Wichtigste in

ihnen sind immerhin die Namen der Ratspersonen und anderer Einwohner von Eisleben, von denen die meisten im Chronicon Islebiense — manche sogar häufig — erwähnt werden. Nachstehend folgt die Beschreibung und der Wortlaut der Urkunden, deren sechste dem alten Bestande hinzugefügt worden ist.

---

1. Pergament, $32^1/_2 \times 14$ cm.

Bey Regierung der Ehrneuesten Achtbaren vndt Wolweisen Herren, Als:

Wolffgang Schaederich, Stadtvoigdt,
Thomas Meinhardt, Stadt Richtter,
Hans Keulingk } Gerichts Schöppen
Georg Stiecher }
Christoph Grunhardt }
Andreas Söchtingk }
Andreas Muth } Rathsvorwantte
Hans Waltther }
Matthias Rucker }

Ist dieser Knopff vnd darauff auff einer Eysern stangen vmblauffender Han, (Nachdem Er vnden in der Spiellen verwiettert vnd wandelbahr worden,) abgenhomen, der Knopff grüene angestriechen, der Han mitt farben gemaltt, wiederumb zurechte gemacht vnd auffgesetzt worden. Actum den 27. Augustj Anno Christj 1603.

* * *

2. Papier, 42 × 15 cm.

Bey Regierung der Ehrenvesten
Vorachtbarn Wolgelahrten vndt Wohlweisen
Herrn Johann Morders, Stadtvoigts
Herrn Johann Elligers, Stadt Richters
Herrn George Keilings, Gerichts Schöppens
Herrn Johann Eckens }
Herrn Martin Gerholts }
Herrn Bartholomaei Erbens }
Herrn Johann Schüßelers } Rathsverwanthenn
Herrn Marx Zeilkens }
Herrn Christian Jacobs }
Herrn Daniel Schurchs Ober }
Johann Bauchs Unter } Stadt Schreibers

Ist diese Eiserne Stange nebest vmblauffenden Hahns, Nachdem Er vnden in der Spillen vorwittert vnd wandelbar worden, abgenommen, die Eiserne Stange Grün ahngestrichen vndt der Hahn vergüldet, zurechtgemacht vndt alßo wieder auffgesetzet worden durch Peter Vngern den Schieferdecker. Actum den 8. Septembris Anno 1648.

3. Papier, 22 × 20 cm.

Anno Christi 1683 den 30. Augt.

Bey Regierung derer resp: Edlen, Wohl: und Ehren Vesten, Hoch: und Wohlgelahrten, auch Hochweisen

Herrn Tobiae Hahns, Hochbestalten Stadt Voigts,
Herrn Johann Christoph Hammers, Stadt Richters,
Herrn Doct. Carol Andreas Stiegleders, Syndici,
Herrn Johann Bernhardt Schumachers, Gerichts Schöppens,
Herrn Caspar Ihlens
Heren Rudolph Stoßenacks } Raths Bauherren,
Herrn Johann Georg Hermanstad } Rathverwandten,

Ist diese Eiserne Stange, nebenst umlauffenden Hahn (Nachdem Er in der Spillen verwittert und wandelbahr worden,) abgenommen, die Eiserne Stange nebenst dem Knopf roth angestrichen, Der Hahn vergulbet und also wieder auffgesetzet worden durch (Lücke) Bngern den Schiefferdecker. Actum ut supra.

Johann Bernhardt Schumacher
Cämmerer und Gericht Schöppe
scripsit.

* * *

4. Pergament, 30 × 18½ cm.

Bey Regierung derer resp.: Wohl und Edlen Wohl Ehrenvesten Hoch und Wohlgelehrten auch Hoch und Wohlweisen

Herrn Martin Schmieden Stadtvoigts
Herrn Tobiae Cyriaci, Stadt Richters
Herrn Jacob Sammel Nappij Syndici
Herrn Martin Leischingen
Herrn Carl Samuel Albani
Herrn Gottfriedt Friedrich Hildebrandts
Herrn Matthiae Brehmers
Herrn Johann Christoph Franckens Stadtschreiber } allerseits Raths-verwanten Gerichts Schöppen und allmosen auch Bauherrn

Ist gegenwärtiger Knopff und darauff Befindlicher Hahn, nach deme die eiserne Stange, worauff diese befestiget, abermahl durchs gewitter wandelbahr gewesen und daher repariret werden müßen, wiederum durch Johann Mattias Neumeistern den 4. Martij Anno 1720 aufgesetz (!) worden.

so nachrichtlich anhero geschrieben

Carl Vollrath Stölzer
p. t. Copiist et Not: Publ: Caesar:

5. Papier, Fol., 2 Blätter, 32 × 20 cm.

Nachdem unter dem von denen Herren
Herrn Johann Benjam. Döbel, Stadtvoigt
„ Johann Gottfried Wilhelm Ehrenberg, Stadrichter
„ Aretin Friedrich Eggert, Syndicus
„ Johann Friedrich Schumacher, Kämmerer } Assessoren
„ Karl Friedrich Putzer } und
„ George Just } Gerichts-
„ Johann Gottlieb Schaaf } schöppen

geführten Stadt-Regiment, die Haube dieses Thurms wegen deren Baufälligkeit repariret werden müßen, so ist bey deren Reparatur auch dieser Knopf nebst Fahne abgenommen, ersterer grün und letztere buntfärbig angestrichen, und solche heutigen Tages durch den Kupferschmidt Johann Ernst Schieferdecker wiederum aufgesetzt worden.

Die ausser dem Regiment seyenden Rathsglieder waren
Herr Stadtvoigt D. Johann Christian Hildebrand
Herr Stadtrichter Johann Andreas Heber
Herr Johann Christoph Brückner } Assessoren
Herr Johann Bernhard Sch (Name verwischt) } und
Herr Johann August Birckholz } Gerichts-Schöppen

Der Stadtschreiber war Herr Traugott Wilhelm Le petit.

Auch ist zu bemerken, daß durch das am 15. Februar: 1780 erfolgte Ableben Herrn Heinrich Franz und das am 31ten Mart: ejusd: ai: beschehene Absterben des letzten Grafen von Mansfeld, Herrn Joseph Wenzeslaus, Fürsten von Fondi, das gräfl. Mansfeldtsche Hauß völlig ausgestorben. So geschehen Altstadt Eißleben am 26sten Septembr. 1780.

(:L. S.:) Stadtvoigt, Richter
und Rath daselbst.
Scrips: Johann Gottfried Lange, Registrator
Johann Gottlieb Gröbel, nunc, jurat:

(N. B. Das beigedrückte Siegel zeigt im Felde einen offenen Flug, welcher auch, aus einer Krone hervorwachsend, als Helmschmuck wiederkehrt. Die Umschrift lautet: SIGILLVM CIVITATIS ISLEBIENSIS.)

* * *

(Vom Magistrat wurde nachstehende Urkunde dem Turmknopfe einverleibt:)

6. Bei Vornahme einer Erneuerung des Turmknopfes auf dem Rathause wurden am 4. Mai 1903 in einer Holzbüchse sechs Stück Urkunden vorgefunden, von denen fünf wieder in diese Kupferbüchse gelegt sind, dagegen die sechste, die zwei-

hundertjährige Lutherfeier betreffend, wegen Beschädigung zurückbehalten worden ist.

Der jetzt im Turmknopfe befindlichen und von dem Magistrate der Stadt Eisleben übergebenen Kupferbüchse sind heute folgende Schriftstücke beigelegt worden:

1. Ein Bericht über den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Eisleben für das Etatsjahr 1901/02.
2. Der Haushaltsplan für das Etatsjahr 1902/03.
3. Ein Eisleber Tageblatt vom 16. Mai 1903.
4. Eine Eisleber Zeitung vom gleichen Tage.
5. Ein Bergbote vom 14. Mai 1903.

Eisleben, den 22. Mai 1903.

gez. Welcker,
Bürgermeister.

---

2. Die alte Küsterei und Organistenstätte an der Ostseite des Andreas-Kirchplatzes zu Eisleben.

Von Pastor Max Könnecke, Eisleben.

Vor dem großen Brande 1601, der bekanntlich neben einem beträchtlichen Teile der Stadt auch den Dachstuhl der Andreaskirche samt Türmen, die Amtswohnungen der Geistlichen und Kirchenbeamten von St. Andreas in Asche legte, standen an der Ostseite des Andreas-Kirchhofes das Küsterei- und Organistengebäude der Andreaskirche. Diese Gebäude wurden nach dem Brande nicht wieder aufgeführt, sondern es ward für ihre Insassen anderweitig Rat geschafft. Der Baufleck lag nun über ein Jahrhundert in Schutt und Asche, ward dann in einen Garten verwandelt und ist zum Teil im 19. Jahrhundert, zum Teil aber erst in diesem Jahre wieder bebaut worden. Über sein Schicksal lassen wir auszugsweise die Akten reden, die sich in drei Heften in unserem Andreas-Turmarchiv finden. Die Erläuterungen in eckigen Klammern habe ich hinzugesetzt.

I. Der Kirchen St. Andreä Grundstücken, so E. E. Rats Jurisdiction und Lehen seyn. Auszug des Kämmerers Brehmer (1731) aus einer alten Kirchrechnung. Bericht über die Häuser, so auf dem Kirchhof vor dem großen Brande am 18. August 1601 gestanden und zur Kirche und Schule gehörig gewesen, auch wie die Stätten gekauft und ausgetauscht wurden, so künftig zu Kirchen- und Schulhäusern sollen gebraucht werden.

Nr. 7. Die Küsterei neben dem anliegenden Organistenhause und dem Kirchhof bei der kleinen Kirchtür [gemeint ist die Tür an der Ostseite des Glockenturmes, die ehemals durch diesen in die Kirche führte] an der Wunderlichen Stätte [jetzt Hinterhaus von (Topf-) Markt Nr. 2 (Berghammer)] ist auch in Asche gelegt. Darum hat man Hans von Lohren Haus im Gäßlein [Küstergasse Nr. 1] an Herrn Christoph Kellnern gelegen [Küstergasse Nr. 2, Eckhaus], zur Küsterei erkauft, darin der jetzige Kirchendiener Andreas Cirkelbach seine Wohnung nebst der Mägdlein Schule haben kann, und zur Notdurft ausgebaut.

Nr. 8. Dem Organisten hat man ein Haus von Michael Schiplitz gekauft [1608 für 110 Gulden nach einem besonderen Aktenstück im Turmarchiv] und dasselbe ausgebaut. (Zusatz: Die Kirche muß das alte [von Schiplitz erkaufte] Haus besage des Schoßbuches an Beyer verkauft haben. Dieser hat es nicht wieder aufgebaut. Der Rat hat die Stätte Stadtrat Voglern geschenkt, der sie hernach verkauft. Ist fast das letzte im Neuendorf) [das die jetzige Sangerhäuser Straße und die in sie einmündenden Straßen bezw. Gassen umfaßte. Nach dem Kaufbriefe von 1599 jetzt Sangerhäuserstraße 46].

Nr. 9. Zu der Kirche allein gehören die drei nachfolgenden Brandstätten: die erste, darauf die Küsterei gestanden, an der Ecke [an der Nordseite des Andreas-Kirchplatzes] (Randbemerkung: gegen Neuhanen [1731, jetzt Andreas-Kirchplatz Nr. 14], worin der Custos Calendarum [der Küster der Kalandbrüderschaft[1]) in katholischer Zeit] gewohnt, weil die oberste zur Forderschule vermöge Schoßbuch 1583 gezogen). Die andere Brandstätte daneben auf dem Kirchhof, darauf des Organisten Wohnung gestanden, gegen der kleinen Kirchtür über an der Wunderlichen Hause liegend [siehe oben Nr. 7] (Randbemerkung: Hat der Büchsenschäfter [Verfertiger von Büchsenschäften] käuflich an sich gezogen). Die dritte Stätte, hinter der Küsterei gelegen und nach dem Brande von der Wittwe Finke für 110 fl. bar erkauft [Gartenstück dem jetzigen Gefängnis gegenüber], liegt gegenüber der Haustür des Substituten [Döbell] an der Ecke in Fincken Gäßlein [Gasse nach dem Markt.]

(Zusatz von Brehmer, der nicht nur Randbemerkungen zu dem ihm vorliegenden Text gemacht, sondern, wie der letzte

---

[1]) Herr Prof. Dr. Größler macht darauf aufmerksam, daß nach Fol. 53v des alten Lehnbuches der S. Andreaskirche der letzteren gehört: „auff S. Andr. Kirchhofe das alte Organisten Haus, welches vor Zeiten domus Calendarum geheißen und aus dem Pabstum her der Kirchen zugehöret. Es hat es nach der Reformation der Cantor und Organist bewohnet. Nachdem es aber abgebrannt, ist von der Stätte laut Rechnung 1/2 fl. oder 10 gr. 6 ₰ jährlich Zins gegeben oder zum mindesten gefordert worden."

Satz zeigt, auch seine Bemerkungen mit in den Keulingschen Text verwebt hat. Hier liegt wohl ein Irrtum vor. Nach allen Schoßbüchern ist die alte Küsterei oben am Kirchhof an Finckens Scheune und Albrechts Keller gewesen [also zwischen dem jetzigen Kühnemannschen Neubau und der ehemaligen Finckischen Scheune. Brehmer will sagen: In dem Hause an der Nordostecke des Andreas-Kirchhofes hat in katholischer Zeit der Kalandküster gewohnt, in evangelischer Zeit ist dies Gebäude jedoch Schulhaus geworden, während die Küsterei in das darunter befindliche Haus gelegt ward] und ist nachher zur Schule gezogen. Weil nun die Kirche die Finckische Scheuerstätte hat, wo jetzt der Holzstall, so kann sie sich die Finckische Hausstätte nicht anmaßen, auch hat sie sich den Albrechtschen Keller [über dem jetzt der Kühnemannsche Neubau errichtet ist] angemaßt, ohne von beiden Schoß und Lehen zu zahlen.)

Diesen einfältigen Bericht habe ich, Georg Keuling [1602 nach der steinernen Tafel in der Superintendentur Kirchvater von St. Andreas (Dr. H. Größler: Inscriptiones Isleb. S. 100) und nach dem Chron. Isleb. (herausgegeben von Größler und Sommer) S. 72 Verteiler der Liebesgaben nach dem großen Brande] nach den Kirchrechnungen von 1601—1609 den Nachkommen aufgezeichnet.

II. Acta, die dem Herrn Ober-Aufseheramts-Substituten Johann Christoph Döbell als ein precarium omni tempore revocabile [= jederzeit widerrufliches Lehen] überlaßene wüste Stette bey der St. Andreaskirche betreffend, 1719 und 1729.

1. Balthasar Kopp kommt am 19. April 1656 bei der Kirche von St. Andreas ein, daß ihm die wüste Küsterstätte auf dem Kirchhofe zum Aufbau eines Häusleins übergeben werde. Nach Fertigstellung des Hauses könne die Kirche dasselbe gegen Erstattung der Baukosten wieder an sich nehmen, oder aber, wenn sie dem Erbauer das Haus zu Lehen gäbe, sich das Vorkaufsrecht bei etwaigem Verkaufe vorbehalten. In einem Zusatze stellt jedoch Kopp an die Kirche noch das Ansinnen, sie möge den Rat der Stadt veranlassen, den Schutt vom Turm, der auf die Baustätte geschafft wäre, auf Stadtkosten zu beseitigen, da der Stadt die Baupflicht am Turme zustände; ebenso habe auch Rodecker den Schutt, der von seiner Braustätte herrühre, wieder wegzuschaffen. Die Kirchenbehörde ist nicht abgeneigt, auf Kopps Vorschlag einzugehen, jedoch nur unter der Bedingung, daß er die auf der Baustätte ruhenden Lasten übernähme, die ihm persönlich allerdings auf Lebenszeit erlassen werden könnten. Ob aber der Rat zur Abführung des Schuttes zu bewegen sein werde, stehe dahin. [Kopps Unternehmen scheint am Widerstande des Rates gescheitert zu sein.]

2. Die Verhandlungen mit dem Oberaufseheramts-Substituten [dem Range nach der zweithöchste kursächsische Beamte der Grafschaft, der höchste war der Oberaufseher] Döbell. Dieser bittet das Fürstlich-Mansfeldische Konsistorium am 30. September 1719, ihm den wüsten Platz unweit der Andreaskirche und der Münze sowie seinem angefangenen Baue gegenüber [Markt 5 bezw. Bucherstraße 7] käuflich zu überlassen. Die Küsterei soll früher hier gestanden haben. Der Platz ist zur Kehrichtstätte geworden, auf die selbst totes Vieh geworfen wird, und gereicht dem Kirchplatze zur Unzierde [die Antwort des Konsistoriums fehlt].

Schreiben des Rates an Döbell vom 28. Mai 1719 [hier fehlt das Anschreiben Döbells an den Rat]: Die wüste Stätte am Ende des Finckengäßchens, zu deren Wiederaufbau sich niemand finden will, wird Döbell samt der darauf ruhenden Braugerechtigkeit zum Aufbau binnen drei Jahren überlassen. Verboten wird ihm jedoch die Errichtung einer Scheune auf dem freigegebenen Baugrunde. Der zu entrichtende Schoß beträgt jährlich 2 fl. 6 gr. 8½ ₰; so lange die Stätte noch nicht bebaut ist, nur 15 Groschen 10 Pfennige nach Abzug der Braugerechtigkeit.

Döbell bekennt am 10. April 1720, daß ihm vom Konsistorium ein wüster Platz bei der Andreaskirche von seiner Baustelle [Markt 5] und Gottfried Scheers [oder des Bortenwirkers Schör nach einem anderen Schriftstück] Schuppenecke [Markt 4 Seitenflügel] bis an das alte Gemäuer, welches der Büchsenschäfter jetzo [1720] bei seinem Hause hat [Hintergebäude von Markt 2] zu einem Garten eingeräumt worden ist, so lange, bis die neue Küsterwohnung wieder an selbiger Stelle aufgebaut wird. Er verpflichtet sich, den Platz nicht zu bebauen und im Bedürfnisfalle sofort zurückzugeben, auch die etwaige Umzäunung auf eigene Kosten zu beseitigen.

Am 4. September 1724 reicht Dr. Johann George Horn im Auftrage des Ober-Akzis-Kommissars Bünting eine geharnischte Beschwerdeschrift beim Konsistorium über Döbel ein: D. hat sein Wort nicht gehalten. Anstatt auf der wüsten Brausstätte ein neues Haus zu erbauen, hat er ein „schnödes“ Lustgärtlein angelegt und von seinem Hause aus über die öffentliche Straße hinweg auf die Gartenwand einen „skandalösen“ bretternen Gang gezogen. [An das Vorhandensein dieser Brücke können sich heute noch ältere Leute erinnern.] Er schützt wegen Nichtwiederaufbauens Feuersgefahr vor. Dies ist aber nur ein leerer Vorwand. Als Beamter sollte er mit gutem Beispiele vorangehen und die Kurfürstliche Verordnung, nach der die wüsten Hausstätten wieder bebaut werden sollten, gehörig beachten.

Auf diese Beschwerde hin wird durch einen vom Konsistorium bestellten Ausschuß am 11. Dezember 1724 eine Besichtigung der Stätte vorgenommen. Der Befund ist folgender: Die Gartenstätte ist 44 Ellen lang [von Osten nach Westen, jetzt 25,50 Meter. Daraus ergibt sich als Maß für die Elle 0,58 Meter] und 18 Ellen oben nach der Kirche zu [von Süden nach Norden] breit. Ingleichen ist die daranliegende Konsistorialstätte [im vorigen immer als Organistenstätte bezeichnet] 18 Ellen lang [wie die Messung 1777 zeigt, von Süden nach Norden. Jetzt beträgt die Vorderseite des Kühnemannschen Neubaues (also nach dem Andreas-Kirchplatze zu) 11,70 m, die des anstoßenden Schmidtschen Hauses 9,20 m, mithin zusammen 20,9 m. Rechnet man die Elle 58 cm, so ergibt dies 20,88 m, was also noch heute mit der Länge der Vorderseite beider Häuser übereinstimmt]. Auf einen solchen Platz kann kein tüchtiges Haus hingestellt werden. Auch ist kein Raum für einen Hof vorhanden. Wegen Mangel an Licht und Luft wäre das Haus der Gesundheit nicht förderlich. Es würde ferner das gegenüberliegende Gebäude des Substituten [Döbell] ganz dunkel und unbrauchbar machen. Weiter befänden sich auch die Häuser des Substituten, der Geistlichen zur Rechten und die Kirche in größter Feuersgefahr. Die Gasse nach dem Markte zwischen Döbells Haus und Garten ist kaum 5, unten nach der Münze zu $9^1/_2$ Elle breit, sodaß eine Feuerspritze nicht sicher hindurchkommen kann. Auch die Gasse zwischen der Gartenstätte und Faktor Neuenhahns Haus oben [obere Bucherstraße] ist nur 7, unten $9^1/_2$ Elle breit und bietet für Aufstellung der Spritzen zu wenig Raum. Da der Abstand von der Gartenstätte bis zum Turm nur $16^1/_2$ Elle beträgt [= 9,57 m, jetzt vom Schmidtschen Hause bis zur Turmecke etwas über 9 m], so ist derselbe bei vorfallendem Feuer gefährdet. Es ist also besser, wenn diese wie die Konsistorialstätte nicht wieder bebaut wird. Auch das weiter hinausstehende Büchsenschäfterhäuschen [jetzt Hintergebäude von Markt 2, Eingang vom Andreas-Kirchplatz] sollte besser und feuerfester gebaut werden, maßen es alle Stunde den Einfall droht; wie denn neulich bei dem Brande in . . . . . [unleserlich] Hause sowohl Kirche als Rathaus in größter Gefahr war. Die Konsistorialstätte ist ebenfalls in Augenschein genommen. Sie hat eine Länge von 18 und eine Breite von $11^1/_2$ Ellen [von Osten nach Westen]. Auch hier kann kein tüchtiges Haus erbauet werden. Es würde ferner der Kirche das Licht genommen. Endlich stände dieselbe in großer Feuersgefahr, da zwischen ihr und der Stätte nur 25 Ellen Abstand ist. [Danach stand die Konsistorialstätte hinter der Küsterei erheblich zurück, wie dies auch mit dem dritten Pfarrhause von Andreas neben der Superintendentur der Fall

ist. Jetzt beträgt der Abstand des Hauses Andreaskirchplatz 16 (Schmidt) etwas über 9 m, während er früher 25 Ellen = 14,50 m betrug. Rechnet man zu letzterem Abstande noch die Tiefe des Hauses von 11½ Ellen = 6,67 m hinzu, so nahm die Konsistorialstätte etwa 21 m von der Kirche, d. h. innerhalb des jetzigen Voigtschen Hofes (Markt 4) ihren Anfang. Die jetzigen Maße betragen: Abstand von der Kirche etwas über 9 m, Tiefe des Schmidtschen Hauses und Hofes 7,80 m, des Voigtschen Stallgebäudes 3,80 m, der nördlichen Hofmauer 6,25 m, des Voigtschen Seitengebäudegiebels 6,25 m. Es hat also außer dem Voigtschen Stallgebäude noch ein Stück Hof von etwa ½ m Länge zur Konsistorialstätte gehört.]

Erst am 13. Dezember 1729 [oder Schreibfehler für 1724?] schreibt das Konsistorium auf Grund dieses Gutachtens: Die beiden wüsten Stätten sind dem Konsistorium und dem Rate zuständig. Bei dem großen Brande 1601 sind die um diese Stätte gestandenen Häuser mit aufgegangen. Man hat sie wohl darum nicht wieder aufgebaut, weil sie der Kirche zu nahe stehen und feuergefährlich sein würden. Die Königliche und Kurfürstl. Regierung möge verordnen, daß die Stätten auch fernerhin unbebaut bleiben. Eine Randbemerkung besagt: Es befinden sich in der Stadt Eißleben noch etliche hundert wüste Stätten [noch infolge des großen Brandes und des 30jährigen Krieges]. Wenn jemand also Lust hat, sich auf einer wüsten Stätte anzubauen, so giebt es deren genug, die eine bessere Lage haben und wiederbebaut den Kirchen und Schulen keine Gefahren bringen.

III. Acta, die Beleihung des Herrn Advocaten Friedrich Rudolph Schmidts mit der bey Erkauffung seines am Marckte gelegenen Hauses von denen Kipschischen Erben, zugleich mit als ein Gartenstück erkaufften, der St. Andreaskirche gehörigen alten wüsten Küsterstätte betreffend. 1777.

Im September 1769 verkauften Dr. Kippschs Erben ihr zwischen dem Finkengäßchen und dem Hofrat Schmidt [Markt Nr. 6] gelegenes Haus samt dem gegenüberliegenden Garten an den Advokaten Rudolph Schmidt. Hinsichtlich des Gartens, dessen Rechtsverhältnis nicht mehr klar liegt, kommt es jedoch zu einem Streit. Der Kirchenvorsteher und Posamentier Friedrich Christoph Rohrborn macht am 18. Juni 1777 darauf aufmerksam, daß der als zum Hause gehörig betrachtete Garten die der Andreaskirche zustehende wüste Stätte des ehemaligen Küstereigebäudes ist. Er legt auch die seinerzeit von Döbell ausgestellte Anerkennungsurkunde vor und beantragt, daß der neue Besitzer den Garten von der Kirche zu Lehen nehme, wozu sich jener nicht verstehen verstehen wolle. Da man nicht mehr

weiß, ob der ganze Garten oder nur ein Teil die wüste ehemalige Küsterstätte ist, so wird nunmehr eine genauere Untersuchung des Rechtsverhältnisses eingeleitet. Über ihr Ergebnis berichtet der Kirchvater Rohrborn am 11. Oktober 1777: Der Garten ist 1719 durch eine wüste Braustätte [Ecke der Bucher- und der Finkengasse] hinzugekommen und 1720 durch die Küstereistätte vergrößert worden. Schörs Schuppenecke ist jetzt Kaisers. Sie zeigt, wo die Küsterstätte ihren Anfang nimmt. Ihre Länge ist von Morgen gegen Abend 11½ Elle [= 6,67 m]. Vom Büchsenschäfter an, das ist jetzt Reinicke, der Schuhmacher, bis nach der Münze zu [d. h. nur in der Richtung nach der Münze zu, also von Süden nach Norden. Hier kam ja die eigentliche Küstereistätte mit ebenfalls 18 Ellen noch hinzu] sind 18 Ellen.

Schmidt muß sich auf Grund dieses Nachweises fügen. Das Konsistorium verwandelt laut Lehnbrief vom 2. Dezember 1777 das widerrufliche Lehen in ein Erblehen zu freier Benutzung als Garten oder als Baufleck. Die Lehnware beträgt bei jedem Besitzwechsel 10 Gr. 6 ₰ und der jährliche Lehenzins 1 Groschen, zahlbar an die Andreas-Kirchkasse.

Michaelis 1815 tritt Schmidt an seinen Nachbar, den Kaufmann Gustav Kaiser [Markt 4] den Teil des Gartens, der hinter dessen Schuppen liegt [also den Raum, den jetzt ein Stückchen Hof und das Stallgebäude von Markt 4 sowie Haus und Hof Andreas-Kirchplatz 16 einnimmt], gegen eine Kaufsumme von 40 Talern ab unter der Bedingung, daß Käufer den Fleck von der Schuppenecke aus mit einer guten Scheidewand versehe und einen Groschen jährlichen Erbzins an die Andreas-Kirchkasse zahle [Verkäufer wälzt also die Last, die er vom Ganzen zu geben hat, auf den kleinen verkauften Teil ab].

Hier sind unsere Kirchenakten zu Ende. Kaiser konnte sich jetzt etwas mehr ausdehnen. Er baute im Jahre 1820 im Seitenflügel seines Hauses den Saal, der noch bis in die 1870er Jahre hinein zu Tanzvergnügungen und Schaustellungen benutzt ward, jetzt aber als Lagerraum für Zigarren dient. Kaisers Nachfolger, der Schankwirt Bohne, zweigte im Anfange der 1850er Jahre den Grund und Boden des jetzigen Grundstückes Andreas-Kirchplatz 16 ab (bis 1902 Schneidermeister Deckert, jetzt Schuhmachermeister Schmidt). Das Haus baute Buchbindermeister Stoye auf. Daß es ein „untüchtiges" Haus ist, beweist ein Blick auf den kleinen Hof, der nur 1,15 m tief ist. Der größere Teil der ehemaligen wüsten Stätte ist von 1719 an bis auf den heutigen Tag mit dem Grundstücke Markt 5 bezw. Bucherstraße 7 verbunden geblieben und ist, obwohl Garten, als Andreas-Kirchplatz Nr. 15 geführt. Erst in der ersten Hälfte des Jahres 1903 ist der Westteil des Gartens

wieder bebaut worden; nicht zum wenigsten hat der vortreffliche Keller, der noch vom letzten Brande vor 1601 herrührt, dazu Veranlassung gegeben. Ohne Bedenken konnte man das neue Haus auf ihn aufsetzen, wodurch fast alle Erdarbeiten erspart wurden. Am Eingange dieses Kellers ist nach der Bucherstraße zu ein tiefes, ausgemauertes Brunnenloch gefunden, auf dessen Südrand die Kellerwand aufsteht. Der Brunnen, der den Anwohnern vor 1601 zur Entnahme ihres Wassers gedient hat, scheint infolge des großen Brandes verschüttet und nicht wieder in Stand gesetzt worden zu sein. Die wüste Baustätte an der Nordostecke wird auch fernerhin noch Garten bleiben. Durch den Neubau, der in der kurzen Zeit von Februar bis Juni 1903 ausgeführt ist (Besitzer Blumenhändler Kühnemann, Markt 5), erhält der Andreas-Kirchplatz den ihm seit 1601 fehlenden nordöstlichen Abschluß wieder. Ob den Nachbarhäusern damit gedient ist, ist freilich eine andere Frage.

Noch bedarf die wiederholt erwähnte Konsistorialstätte einer Erklärung. In dem ältesten Berichte des Kirchvaters Keuling ist nie von ihr die Rede, sondern immer nur von der Organistenwohnung. Da Keuling den Brand mit erlebt hat und genau Bescheid wissen mußte, so fällt es auf, daß er von dem Konsistorialgebäude schweigt. In dem Aktenhefte, das von den Lehenstücken der Andreaskirche handelt, kommt dasselbe nicht vor. Daß aber ein Konsistorialgebäude am Andreas-Kirchplatz stand, erhellt aus anderen Aktenstücken. Nach meinen Mitteilungen in den Mansfelder Blättern 1901, S. 54, fand die Eidesleistung unter eigentümlichen Formen in der „großen Konsistorialstube“ statt. Diese hat hohe Fenster, „so nach dem Kirchhofe gehen“. Die Fenster der entgegengesetzten Seite gehen nach dem Hofe. An die große Konsistorialstube oder Saal stößt auf der einen Seite die kleine Konsistorialstube, auf der anderen Seite der „Schulgang“. Auch im Chronicon Islebiense, S. 80, wird das Konsistorium erwähnt: 1602 wird die Schule (das Gymnasium; das Gymnasialgebäude, jetzt Realschule, war 1601 mit abgebrannt) „in des von Werthers Hause hinter dem Consistorio“ gelegt. Nach dem Aktenstück des Turmarchivs „Kauf- und Lehenbriefe über die Pastoratwohnung zu St. Andreas von 1562 an“ war Gebhard von Werder zur Zeit des Brandes 1601 Besitzer des heutigen Archidiakonats. Er brannte mit ab. Seine Witwe verkauft 1607 das Haus an die Mansfelder Grafen. Ein Aktenheft des Turmarchivs vom Jahre 1621 redet ferner von der Wiederaufbauung des abgebrannten Konsistorialgebäudes. Das Bauholz ist von der Saale bei Halle schon angefahren, es fehlen nur noch eine Anzahl Eichenstämme zu Säulen. Diese werden dem Konsistorium aus den gräflichen Forsten auch unentgeltlich zugewiesen. Weiteres fehlt.

Der Bau scheint in den bald folgenden schweren Kriegszeiten nicht zu stande gekommen zu sein. Bei Gelegenheit einer baulichen Ausbesserung in der Superintendentur 1615 wird das „Konsistorialstüblein" erwähnt, das jedenfalls vor Wiederherstellung des Konsistorialgebäudes einstweilen als Versammlungsraum für die Mitglieder des Konsistoriums diente.

Wo haben wir das Konsistorialgebäude zu suchen? Am Andreas-Kirchplatz sicher. Aber wo da? Die große und kleine Konsistorialstube könnten recht wohl in der Küsterei oder in der Organistenwohnung mit untergebracht gewesen sein, eine Annahme, der Keulings Schweigen darüber nicht widerspricht; ja, die durch die Bezeichnung des Organistenhauses als Konsistorialstätte im 18. Jahrhundert gerechtfertigt zu sein scheint. Auch die Erwähnung des Schulganges könnte darauf führen. Aber die Angabe des Eisleber Chronikons von von Werthers Hause hinter dem Konsistorium steht dem entgegen; ebenso will mir die Kleinheit der Räume in den genannten Häusern bedenklich erscheinen. Indes auch die Angabe des Chronikons ist nicht ganz zweifellos. Würde es vor dem jetzigen Archidiakonat gestanden haben, dann hätten seine Fenster schwerlich nach dem Kirchhofe hinausgehen können, da Superintendentur und Diakonat davor standen; auch hätte es keinen genügenden Raum gehabt, da an Stelle der jetzigen Gärten die Wirtschaftsgebäude der betreffenden Häuser standen, z. B. die Oberpfarrscheune, die noch in das Archidiakonats-Gehöft hineinreichte. Die Lage des ehemaligen Konsistorialgebäudes bleibt also noch nachzuweisen.

---

3. Das Stammbuch Christophs von Knesebeck, eine Quelle zur Familienkunde von Schweden, Dänemark und Norddeutschland.

Mitgeteilt von Prof. Dr. Größler in Eisleben.

Vorbemerkung.

Bei meinem jüngsten Besuche des Unstruttals und im besondern des Schlosses Burgscheidungen a. d. Unstrut hatte ich durch die Güte Ihrer Excellenz der Frau Gräfin von der Schulenburg Gelegenheit, ein Stammbuch einzusehen, welches aus der Hinterlassenschaft eines Vorfahren der Frau Gräfin in weiblicher Linie, des Herrn Christoph von Knesebeck, stammt und demzufolge auf dem Schlosse Burgscheidungen aufbewahrt

wird. Da Ihre Excellenz mir die erbetene Erlaubnis gewährte, die merkwürdigeren Einträge zu veröffentlichen, so mache ich davon Gebrauch, indem ich mich zunächst auf die Mitteilung des Wortlauts beschränke, mir aber vorbehalte, später über die in dem Stammbuche manu propria eingetragenen Personen genealogische und geschichtliche Bemerkungen nachfolgen zu lassen. Doch habe ich aus Rücksicht auf die fremder Sprachen nicht mächtigen Leser der Mansfelder Blätter diejenigen Einträge, welche in lateinischer, griechischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache abgefaßt sind, ins Deutsche übertragen. Auch sei bemerkt, daß sich verschiedene Mitglieder des schwedischen und dänischen Königshauses und anderer regierenden Familien, unter ihnen König Gustav II. Adolf von Schweden und König Christian IV. von Dänemark, eigenhändig in das Büchlein eingetragen haben, welches 9,75 × 7,25 cm groß und in braunes gepreßtes Leder gebunden ist. Die hier veröffentlichten Einträge habe ich nach der Zeit der Eintragung (1610—1638) geordnet, aus welcher sich, wie auch aus der Gleichheit mehrerer Eintragungen in bezug auf Ort und Zeit nicht unwichtige geschichtliche Folgerungen werden ziehen lassen. Die manchen Eintragungen hinzugefügten symbolischen Zeichen werden hier weggelassen.

---

1) Fol. 9 R:

16 10

Thrauwe (thue?) recht schaw den teufel nicht.
En cour en amour et en chasse
Chascun n'a pas ce qu'il pourchasse.

Hans Albrecht
H. z. Mechelnburgk mp.

Deutsch: Am Hof, in der Liebe und auf der Jagd
Hat keiner das, wonach er jagt.

2. Fol 10.

16 10

Plus tost mourir que changer
Got hielfe mir erwerben
ehrlich zu lehben vnd seligh zu sterben.

Margretha Elisabeth, geborne vnd
vermehlte hertzogin zu Mecklenburck mpp.

Deutsch: Lieber sterben als wechseln.

3) Fol. 30.

W. S. M. V.

Dis habe Ich meinem Inbesonders fr. lieben Brudern Cristoff v. Knesebick zum freundtlichen ingedenck geschrieben. Actum Gadebusch, Montages für pfingsten Ao. 1610.

Mattias v. Bülow.

4) Fol. 31 A: 16 10 18 Maij
A. B. E.
Quicquid agis prudenter agas & reſpice finem.
Dieſs habe ich meinem lieben freunde vnd vertrawten bruder Chriſtoff v. Kneſebeck zu ſtets werender gedechtnuß geſchrieben zu Gadebuſch. Hans Negendanck.
Deutſch: Was Du auch thuſt, erwäg' es zuvor und bedenke das Ende.

5) Fol. 32. (1610)
Chi ha cavallo bianco o bella moglie
Non è maj senza doglie
Zu freundbrüderlicher gedechtnuß ſchreibe dieſes Gadebuſch den 18. Maj. Bartholtt v. Bülow.
Deutſch: Wem ein Schimmel oder ein ſchönes Weib beſchieden,
Hat nicht länger Behagen und Frieden.

6) Fol. 6 R.: (3 verſchiedene Hände)
16 + 12 16 . 12.
H. C. Z. S. E. A. N. G. W.
Sophia H. z. M. W. Agnes (?) H. z. S.
Ma fortouna eſt en lamein de Dieu
Anna Sophia Princeſse
de Meckelburgk f.
Deutſch: Mein Geſchick liegt in Gottes Hand.

7) Fol. I. 16 + 14
(Anfang unleſerlich) aber gott verleſt die ſeinen nicht.
Sophia königin zu Denemarcken wittwe.

8) Fol. 11 A: 16 A 14
V. P. F. V.
H. Adolff . . . . Holſtein.

9) Fol. 11 R: 16 A 14
A. W. E. G. G.
Augusta geborenne aus kunglichin ſtame Dinnimarcken (!)
Hertzogin zu ſchlewig (!) Holſtein.
Gott iſt mein troſt.

10) Fol. 12. 16 A 14 (zwei Hände.)
Minimum bibere decet, cui multum licet.
Fridericus D. S. & Holſatie.
Deutſch: Dem ziemts am wenigſten zu trinken, der viel (trinken) darf.
Friedrich, Herzog von Schleswig und Holſtein.
Ignoſcas aliis multa, nihil tibi.
Adolphus D. S. & Holsatiae.
Deutſch: Sieh andern vieles nach, Dir nichts.
Adolf, Herzog von Schleswig und Holſtein.

11) Fol. 11 A: 16 14
H. N. D. W.
Elisabeth Sophia
F. zu Schleswig H.

12) Ebenda: M. H. S. Z. G.
Dorothea Augusta
F. z. S. H.

13) Fol. 3 A.: 16 C 16
S. M. C.
Christina R. S.
Gelobett Sey Gott, der mein gebett nicht verwirfft, nach (!) seine gütte von mir wendt etc.

14) Fol. 3 R: (o. J.)
Cetera humana pereunt, et divitiarum ac formae gloria fluxa et fragilis est. Virtus clara aeternaque habetur.
Gustavus Adolphus mp.
Deutsch: Alle andern menschlichen Dinge vergehen und (auch) der Ruhm des Reichtums und der (schönen) Gestalt ist flüchtig und vergänglich. Nur die Tugend hat dauernden Glanz. (Zumeist entlehnt aus Sallustius, Bellum Catilinae cap. 1.)

15) Fol. 5. 1 . 6. 1 . 6.
Jehoua solatium meum
Carolus Philippus
Dux Sudermanniae.
Deutsch: Jehova ist mein Trost.
Karl Philipp,
Herzog von Südermannland.

16/17) Fol. 6 A: (2 Hände.)
16 (Wappen)
B. E. V. C. R.
Johann Castmir
Pfalzgrave mp.
Constantia Patiencia
Spe.
16 (Wappen) 16
M. H. K. Y. H.
Catharina P.
Quand a Dieu plaira
ce que J'espere aduiendra.
Deutsch:
Mit Beharrlichkeit, Geduld und in Hoffnung.
Wanns Gott beliebt, Wird kommen, was ich erhoffe.

18) Fol. 8 A: 16 16
Courtoisie à tous familie(r)s à peu.
Juliuß Heinrich
Hertzog zu sachsen mpp.
Deutsch: Höflich gegen alle, vertraulich gegen wenige!

19) Fol. 16.

16 16
WW V WW
IW V SS
V S W
Otto plato von Heluerſtein mp.

20) Fol. 27.

(16) 18
O bona fortuna cur non ſis omnibus vna?
Si non mutaaris nunquam fortuna vocaris.
Dies habe ich den Herrn Haffmann (!) zu Neuhauſen, Chriſtoffer Knißbeche haben ich (!) geſchriben.
J. G.

Deutſch: Warum bringſt du, o Glücke, nicht allen die gleichen Geſchicke?
Wechſelteſt du nicht immer, hießeſt Fortuna du nimmer.

21) Fol. 15.

16 C 19
En Dieu mon esperence.
L. Henrich Graue zu Naßaw.

Deutſch: Auf Gott (ſteht) meine Hoffnung.

22) Fol. 1.

Regna firmat Pietas.
Christianus iiii D. G. Rex Daniae & Norwegiae etc.
Anno 1.6.2.0.

Deutſch: Frömmigkeit macht die Reiche ſtark.
Chriſtian IV., von Gottes Gnaden König von Dänemark und Norwegen.

23) Fol. 4 R:

16 20
Par mer et par terre
Vive la guerre.
Vlrich Heritier de Norwegen
Duc de Sleswick Holstein mpr.

Deutſch: Zu Waſſer und zu Land lebe der Krieg!
Ulrich, Erbe von Norwegen, Herzog von Schleswig-Holſtein. Mit eigener Hand.

24) Fol. 9 A:

16 . 20
Viva la guerra è l'amoor.
Frantz Albrecht
Hertzog zu Sachſſen.

Deutſch: Es lebe der Krieg und die Liebe!

25) Fol. 29.

Χρη ξεῖνον παρεόντα φιλεῖν, ἐθέλοντα δὲ πέμπειν.

SIMVS AMICISSIMI.

Nobili ac uere generoſo uiro D. Chriſtophoro Kneſebekio Jllmi Reuer =:9 (!) Principis Archiepiſcopi Brem. et Aulae Praefecto ſcripſi Joh. Rucgerſius Vördä.

XI. Febr. MDCXX.

Deutſch: Freundlich empfange den kommenden Gaſt; doch will er, entlaß ihn. (Nach Homer.)

Laß uns vertraute Freunde ſein! Dem edlen und wahrhaft vornehmen Manne, Herrn Chriſtoph Kneſebeck, Oberhofmeiſter des erlauchten hochwürdigen Fürſten, des Erzbiſchofs von Bremen, habe ich, Johann Rucgers aus Verden (?) dies am 11. Febr. 1620 geſchrieben.

26) Fol. 31 R: 16 20

M. G. V. M. N.

Bartelt Pentz mpp.

Gedult in nott Iſt himmelbrott.

Vive et Vale 9 Maij.

Deutſch: Lebe wohl!

27) Fol. 18 R: 16. 20.

Berndt von Hagen, ſonſt geiſt genandt, ſchreibet dieſes ſeinem freundtlichen lieben ſchwagern zu freundtlicher gedechtniſ geſchen zu Breitſtet den 8. Auguſty p.

28) Fol. 20: G. I. M. Z.

Diß ſchreib ich Heinrich vom Hagen ſonſt giſt genandt (!) ſeinem freundtlichen lieben ſchwager zu freundtlicher gedechnuß, geſchen zu Breſtedt den 8. Auguſty.

29) Fol. 21: 1620. M. P. H. V. S.

Dis ſchreibe ich Ulrich Adolff Holſtein ſeinen lieben Schwager zu freundtlicher gedechtnus, geſchehē zu Breſtede den 8. Augusty.

30) Fol. 22:

J'ayme trois choses de bon coeur
Les armes l'amour et l'honneur.

Zu ſteder vndt Immerwerder ghedechnus ſchrieb ich dießes zu Breſtedt den 8. Auguſt Anno 1620.

Hans Görg (?) mp.

Deutſch: Drei Dinge lieb' ich gar ſehr:
Den Kampf, die Liebe, die Ehr'.

31) Fol. 19:

Theatrum virtutis Consientia (!)
fay ton fait et te cognoy.
Dieſes geſchriben zur freundelichen gedechnus meinem gutten freunde binnen Eutin den 15. Junij An. 1621.
Wulff von Buchwald mp.

Deutſch: Das Gewiſſen iſt der Schauplatz der Tugend.
Thu deine Pflicht und erkenne dich!

32. Fol. 13 R:

Anno 1623.
Dominus Providebit.
Fridericus D. G. Ep. F. Haeres Norvegiae Dux
Slesvici - Holsatiae.

Deutſch: Gott wird ſorgen. Friedrich, von Gottes Gnaden B(iſchof) von F(erden), Erbe von Norwegen, Herzog von Schleswig-Holſtein.

33) Fol. 14:

Anno 1623.
Pietas ad omnia vtilis
Huldricus D. G. Haeres Norwegiae Dux
Slesvici Holsatiae etc.

Deutſch: Gottſeligkeit iſt zu allen Dingen nütze.
Ulrich, von Gottes Gnaden Erbe von Norwegen, Herzog von Schleswig-Holſtein.

34) Fol. 17:

Mas honra che vida
y todo es nada.
In sui memoriam lubens adscripsit 20. August Ao. 1623.
Christianus Thomae (?) f. mpp.

Deutſch: Vor allem die Ehre, denn Leben und alles iſt nichts.
Zum Andenken an ihn hat dies gern geſchrieben . . .

35) Fol. 24:

16 Spes 26.
Diſ ſchreib ich Meinen vill gelibden Herren Bruder zu ſteds werender gedechtnuß In Witting den $^{29}/_{19}$ Noue.
Hanß Friderich Hacke, Haubdtm.

Deutſch: Hoffnung!

36) Fol. 25:

1 6 2 6
Hasart
Rien par force, tout par amour.
Zu ſteter gedächtniß ſchreibe ich alhier meinen lieben brudern Chriſtof vom Knefebeck in Witting. $^{19}/_{26}$(!) 9uemb.
Heinrich M(W?)eißenthal, capitain.

Deutſch: Wage nichts mit Gewalt! Alles mit Liebe!

37) Fol. 26: 1 6 2 6.
Allezeitt frölich ist vnmiglich etc.
Dieses schreibe ich zum gedechtnuß meinen lieben bruder
Christoff vonn Knösebeck in Wütting 26. 9bris.
Hanß vonn Marschalk.

38) Fol. 4 A:
Mein Hoheit vnd Ehre hab Ich von gott
von gotes gnade Hedwig geborne auß Königlichen Stamm
Dennemarck, Churfürstin zu sachßen mp. 1631.
Habet (!) mit Jedermann Freundlig,
Trau aber vnter Tausend Kein Einem.

39) Fol. 8 R: 16 38
Fiet cum Deo.
Franciscus Carolus Dux Saxoniae Angar. & Welstph.
Deutsch: Mit Gott wird's werden.
Franz Karl Herzog von Sachsen, Engern und Westfalen.

40) Fol. 7: A. M. G. W.
Christina Sophia Frewlein zu OistfriesLandt p.
A. M. G. W.
Anna Maria Freulin zu Ostfrieslandt p.

---

4. Noch ein Hufeisenstein in der Provinz Sachsen.

Mitgeteilt von H. Größler in Eisleben.

In einem der von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen herausgegebenen Neujahrsblätter, und zwar in dem von mir verfaßten Neujahrsblatte Nr. 20 (betitelt: „Altheilige Steine in der Provinz Sachsen", Halle, O. Hendel, 1896) hatte ich auf S. 6 bemerkt, daß zu den merkwürdigsten Resten aus altersgrauer Vorzeit diejenigen Steine zu rechnen seien, an welchen noch irgend eine ins Heidentum zurückreichende Überlieferung hafte, und hatte die Leser jener Abhandlung gebeten, daß sie sich nicht nur jener altehrwürdigen Überbleibsel schützend annehmen, sondern auch von solchen altheiligen Steinen, welche noch nicht zur Kenntnis der Forscher gekommen wären, und den etwa von ihnen umgehenden Sagen mir Mitteilung machen möchten. Zwei Gruppen solcher Steine hatte ich dort besprochen: erstens Steine, in welche Hufnägel eingeschlagen sind, deren Verbreitungsgebiet sich auf die Landschaft an der unteren und mittleren Saale beschränkt, und zweitens

Steine, in welche hufeisenförmige Vertiefungen — nicht selten in Verbindung mit Menschenfußspuren, Hundetrappen, Hahnentritten und hiebähnlichen Einschnitten — eingemeißelt oder auch als Naturspiele vorhanden sind, deren Verbreitungsgebiet sich über ganz Norddeutschland erstreckt.

Auf S. 40—46 der erwähnten Schrift hatte ich dann 5 Hufeisensteine aus der Provinz Sachsen und weiterhin eine größere Anzahl aus dem übrigen Norddeutschland beschrieben, auch die an ihnen haftenden Sagen mitgeteilt. Bis vor ganz kurzer Zeit war mir noch keine Nachricht über einen mir bisher unbekannt gebliebenen Stein der bezeichneten Art zugegangen, was sich bei der Seltenheit der Hufeisensteine zur Genüge erklärt. Nur ich selbst hatte inzwischen noch einen Hufeisenstein auf dem Palmberge unweit der Ruine Rabenswald bei Wiehe entdeckt, der den Namen Mägdesprung oder Brautstein führt und außer der Spur eines Menschenfußes auch einen hufeisenförmigen Eindruck zeigt. Die von diesem mir berichtete Sage stimmt jedoch mit den an den übrigen Hufeisensteinen haftenden Sagen nicht überein. (Näheres darüber gibt mein soeben in zweiter Auflage bei Joh. Finke in Freyburg a. d. U. erschienener Führer durch das Unstruttal auf S. 40 und 41.)

Nun ist mir aber neuerdings zu meiner Freude von Herrn Lehrer Wöhlbier in Bergzow (Bez. Magdeburg), der meine Schrift gelesen hat, von einem weiteren Kreisen und auch mir noch unbekannten Hufeisensteine Mitteilung gemacht worden, von welchem eine ganz ähnliche Sage geht, wie von den von mir früher beschriebenen. Ich glaube den wesentlichen Inhalt dieses Schreibens der Öffentlichkeit nicht vorenthalten zu dürfen.

Auf dem Alvensleber Höhenzuge — schreibt der Herr Berichterstatter — liegt im Forstorte Klein-Kakenstedt ungefähr an der Mitte der neuerbauten Chaussee von Bregenstedt nach Ostingersleben da, wo dieser Weg die höchste Stelle erreicht, einige Schritte nach Westen zu die Heidenkrippe, auch Heidenkribbe und Heidenkriwe genannt. Darunter versteht man mehrere unregelmäßig umherliegende Steine von verschiedener Größe. Der östlichste ist der größte. Er ist länglich, oben flach und von Norden nach Süden abgedacht. An seiner niedrigsten Stelle hat er eine Vertiefung, die einem Pferdehufe nicht unähnlich ist; nur scheint die linke Seite des Hufeisens weit tiefer eingedrungen zu sein, als die rechte. Kaum einige Schritte von diesem Stein nach Nordwesten zu liegt ein ziemlich runder Stein, der noch etwa einen halben Meter aus der Erde hervorragt. Oben ist er wie ein Schusterschemel abgeplattet; an den Seiten aber befinden sich zwei lange und ein kurzer Einschnitt, die so aussehen, als wären sie mit einem

Säbel hineingeschlagen. An den übrigen Steinen ist nichts Besonderes wahrzunehmen.

Über die Entstehung der Roßtrappe und der Säbelhiebe laufen verschiedene Sagen um. Die mit dem historischen Hintergrunde will ich gleich hierher setzen.

Um das Jahr 1000 überzog der Obotritenfürst Mistuwitz[1]) namentlich die Ufer der Ohre, tötete eine Menge Sachsen, verbrannte das Nonnenkloster Hildeslove (jetzt Hillersleben) und setzte sich in Wolmirstedt, welches seitdem den wendischen Namen Ustowitz erhielt,[2]) und in Kalvörde fest und legte vieler Orten Kemenaten an, um die Gegend besser beherrschen zu können. Nicht lange darnach wurden wendische Niederlassungen wie Vorposten nach Westen und Südwesten vorgeschoben; ja einige Rotten gingen selbst über die Aller bis in die Nähe Helmstedts, wo sie sich in der Gegend des Gesundbrunnens bei Bemesdorf (jetzt Behnsdorf) festsetzten und den Ort Pludwitz gründeten, von dem noch jetzt der Pluderbusch seinen Namen hat. Der damalige Abt des Ludgeriklosters in Helmstedt, Werinbert, rief den Kaiser gegen die Eindringlinge um Hilfe an, aber erst unter seinem Nachfolger, dem Abte Ratbrand (1002—1022) erschien der Kaiser Heinrich II. im Jahre 1004, sammelte ein Heer im Allertale und wandte sich ostwärts gegen die Wenden. An der Heidenkribbe machte er Halt und setzte sich auf einen Stein, um der Ruhe zu pflegen. Als er aber schlief, rückte Mistuwitz mit seinen Wenden heran. Da wurde Heinrich von der Wache geweckt, griff zum Schwerte und sprach: „So wahr mein Pferd in diesen Stein tritt und so wahr ich mit meinem Säbel diesen zerschlage, so wahr werde ich die Wenden schlagen.“ In der Tat trat sein Pferd mit dem linken Vorderfuße tief in den Stein, aber sein Schwert zersprang beim dritten Hiebe. Hierdurch entmutigt, sandte er Boten zu Mistuwitz und bot ihm Frieden an. Es fand ein Ausgleich statt, durch welchen den Wenden ihr gewaltsam angeeigneter Besitz belassen wurde, wogegen der Kaiser sich nach Helmstedt zurückzog, wo er am 1. November eine Truppenschau abhielt, um von da aus seinen ersten Zug nach Italien anzutreten.“

Man sieht sofort, daß hier keine reine Sage mehr vorliegt, daß sich vielmehr geschichtliche Nachrichten, wie sie Ditmar von Merseburg in seiner Chronik bringt, mit einem uralten

---

[1]) In Ditmars Merseburger Chronik ist wiederholt von Obotritenfürsten des Namens Mistui und Mistizlav die Rede.

[2]) Nach Ditmar, ed. Wagner, p. 169 vielmehr: Ustiure = Ohremünde. „Consilio enim eius et auxilio (sc. Dedi comitis) urbs Ualmerstedi, slavonice autem Ustiure, eo quod Ara et Albis fluvii hic conveniunt, vocata, combusta est et depopulata.“ Ustowici würde die an der Mündung eines Flusses (Ust — ostia) Wohnenden bedeuten, — Mündener.

mythischen Stoffe vermischt haben, daß der Rückzug des Kaisers aus dem Mißlingen des dritten Hiebes zu folgern versucht wird und demnach hier, wenn dieser Zug der Sage alt ist, nicht ein Frühlingsmythus von dem Siege des Sommers über den Winter vorliegt, sondern ein Herbstmythus, welcher die Tatsache veranschaulichen soll, daß der Sommer schließlich doch vor der Übermacht des Winters den Rückzug antreten muß, also die gerade Umkehrung des in den übrigen Sagen enthaltenen Mythus.

---

5. Zwei Grabsteine aus Eisleben.

Mitgeteilt von H. Größler.

a) Bei den Reparaturbauten, welche gegenwärtig an dem Ostchore der Petri-Paulikirche zu Eisleben stattfinden, wurde in einem kryptenartigen Anbau ein Grabstein gehoben, welcher bei der Herausnahme zertrümmert wurde, sodaß nur die obere Hälfte ganz blieb. Die übrigen Bruchstücke wurden mit Ausnahme einiger, die Herr Custos Köhler in Verwahrung genommen hatte, nebst anderem Schutt leider so eilig abgefahren und in Eilerts Teich verstürzt, daß es ausgeschlossen schien, die im übrigen ziemlich gut lesbare Inschrift ganz festzustellen und den Namen des Geistlichen, dem der Grabstein gewidmet war, zu ermitteln. Daß ehemals ein Geistlicher unter ihm gelegen hatte, bewies die in die Platte eingetiefte Figur in geistlichem Gewande und der Kelch in der Hand des Mannes. Der erhaltene Teil der Inschrift besagte Folgendes:

Anno dn̄i m° . cccc° . xcix . in . vigilia.
assūpc . m(arie) . . . . . .
. . . . . c9 . aia reqsc . ī . pace a".

Jahr und Tag waren also sicher zu lesen, aber der Name des Mannes fehlte bedauerlicherweise. Schließlich fiel mir ein, daß ich diesen oder einen ganz ähnlichen Grabstein schon einmal gesehen haben müßte, und — richtig! — ich entsann mich nun, daß ein solcher Stein im Jahre 1879 außerhalb des südlichen Einganges zur Kirche in der Nähe des Turmes, und zwar rechts vom Eintretenden, gestanden hatte, der bei einer damaligen Reparatur beseitigt worden war. Wohin, das hatte ich nicht erfahren. Nun aber stellt es sich bei Vergleichung des noch erhaltenen Teiles der Umschrift mit Nr. 97 p. 79 meiner im Jahre 1883 veröffentlichten „Inscriptiones Islebienses" als unzweifelhaft heraus, daß der jetzt wieder zu tage gekommene

Stein jener im Jahre 1879 von mir besichtigte ist, wie die völlige Übereinstimmung der Umschrift, soweit dieselbe verglichen werden konnte, beweist. Im Jahre 1879 war die Umschrift noch zum größten Teile erhalten, nur an einer Stelle war durch Abstoßen der Randleiste eine Lücke entstanden. Aus meiner damaligen Abschrift läßt sich nun leicht das Fehlende ergänzen, soweit es nicht schon im Jahre 1879 fehlte. Die Jahreszahl, welch damals sich schlecht lesen ließ, da das letzte Zahlzeichen undeutlich war — ich las damals mit Vorbehalt 1499 und nach der Wiederauffindung vor kurzem 1492 — hat sich nach abermaliger Besichtigung und Entfernung des in den Vertiefungen sitzenden Schmutzes zweifellos als eine 1499 herausgestellt, sodaß nach Auflösung der zahlreichen Abkürzungen die Umschrift — so weit sie erhalten ist — lautet:

Anno domini m° cccc° xcix in vigilia assumptionis marie virginis (obiit) . . . . . kouffman plebanus huius ecclesie cuius anima requiescat in pace. Amen.

Deutsch: Im Jahre des Herrn 1499 starb am Vorabend der Himmelfahrt der Jungfrau Maria . . . . . Kaufmann, Pfarrer dieser Kirche, dessen Seele in Frieden ruhe. Amen.

Da die Himmelfahrt Mariä auf den 15. August fällt, so ist der Vorabend dieses Tages, der 14. August, Kaufmanns Todestag gewesen.

b) Bei einer Reparatur des Grabens vor dem H. Geist-Stift in der Halleschen Straße wurde ein mit der Bildfläche erdwärts gelegter Grabstein, der bis dahin als Grabensteg gedient hatte, aufgedeckt und durch Herrn Stadtbaumeister Otto auf den Hof des Luther-Geburtshauses übergeführt. Er zeigt das Bild eines Mannes und einer Frau. Die Umschrift, so weit sie noch lesbar ist, besagt:

1546 an dem 6. Dage des junij ist der ersam . valtten . clavs . vorsteer . in dem . heiligē geist . . . . . .

ist die dugenhaftige frav valburch clavs vorschieden.

Also der Gedenkstein eines Ehepaares, des Vorstehers des Spiritus-Stifts Valentin Claus und seiner Frau Walburg.

6. Die Taufstätte und der Täufer Dr. Martin Luthers.

Von H. Größler.

Es ist in Eisleben schon wiederholt, wenigstens mündlich, die Frage erörtert worden, in welchem Raume Martin Luther eigentlich getauft worden ist. Da der jetzt stehende Turm der Petri-Paulikirche laut der an ihm eingemauerten und der in der Vorhalle des Hauptportals angebrachten Minuskelinschrift im Jahre 1447 begonnen und im Jahre 1474 vollendet worden ist, da ferner nach der letzterwähnten Inschrift im Jahre 1486 der erste Stein zum Neubau der noch jetzt stehenden (erweiterten) Petri-Paulikirche gelegt worden ist, so ist das alte Kirchengebäude des Neubaues wegen vermutlich schon im Jahre 1483 niedergerissen gewesen. Stünde dies fest, so wäre gar nicht daran zu zweifeln, daß Luther in der Kapelle des Turmerdgeschosses, welches dann allein zur Verfügung stand, getauft worden ist, wie dies auch Superintendent Berger in seiner Beschreibung der Merkwürdigkeiten von Eisleben (2. Aufl., Merseburg, Franz Kobitzsch, 1827, S. 233) behauptet, welcher sagt: „eine bloße Kapelle, der Teil der Kirche unter dem Turme, der noch steht, und in welcher Luther getauft worden ist." Berger fußt hier offenbar auf einer wohlbegründeten Ortsüberlieferung, wogegen er von der Geschichte der Petri-Paulikirche im früheren Mittelalter, ebenso wie P. Krumhaar, ganz irrige Vorstellungen hatte, weil er die in Betracht kommenden Urkunden entweder nicht kannte oder falsch auslegte. Hätte aber das alte Kirchengebäude im November 1483 noch gestanden, so käme natürlich das Turmerdgeschoß nicht in Betracht. Doch ist in diesem Falle auf die örtliche Überlieferung besonderes Gewicht zu legen und ich zweifle daher nicht, daß Luther in dem als Kapelle dienenden Turmerdgeschosse der Petri-Paulikirche getauft worden ist.

Der Täufer des kleinen Martin Luther kann der erwähnte Pfarrer Kaufmann nicht gewesen sein. Ich halte dafür den Pfarrer Bartholomäus Rennebecher, welcher bei Vollendung und Einweihung des Petriturmes im Jahre 1474 bereits Pastor an St. Petri-Pauli war und auch 1486 am Tage Vincula Petri (1. August) der Legung des ersten Steins zum jetzigen Kirchengebäude beiwohnte. (Vgl. meine Nachweise in den Bau- und Kunstdenkm. des Mansfelder Seekreises, Halle, O. Hendel, 1895, S. 132.)

---

7. Die Berufung Martin Rinckarts als Sextus scholae und später als Diakonus an S. Annen in Eisleben, 1610 und 1611.

Mitgeteilt von H. Größler, Eisleben.

Durch Herrn Gymnasialdirektor Prof. Weicker ist mir Einsicht in ein Aktenstück des Gymnasialarchivs gewährt worden, welches die Aufschrift trägt: „Fascic. LXXVI. Acta die Bestellung des Cantorats und Organisten-Diensts zu St. Nicolai betr." und unter anderm auch die Berufung Martin Rinckarts zunächst als Kantor an S. Nikolai und zugleich als Sextus an das Gymnasium zu Eisleben zum Gegenstande hat, doch auch seine spätere Berufung als Diakonus an S. Annen berührt. Wenn nun auch diese Acta nichts wesentlich Neues berichten, so tragen sie doch zur genaueren Festlegung der Lebensverhältnisse und der wissenschaftlichen Persönlichkeit R.'s bei und sollen deshalb hier veröffentlicht werden.

Nach Ausweis der offenbar nicht vollständigen Acta scheint sich R. zunächst bei dem Konsistorium in Eisleben um die erledigte Stelle beworben und seinem Bewerbungsschreiben einen Ausweis über seine wissenschaftliche und sonstige Befähigung beigelegt zu haben, die beide in dem Aktenstücke fehlen, was natürlich zu bedauern ist. Sein Bewerbungsschreiben ist dann vom Konsistorium dem Grafen Friedrich Christoph von Mansfeld-Hinterort († 1631) zugestellt und von diesem am 2. Mai 1610 zustimmend beantwortet worden (Anlage Nr. 1). Darauf hat sich R. bei dem Grafen selbst, der damals auf dem Mittelorte des Schlosses Mansfeld residierte, am 7. Mai beworben (Anlage Nr. 2). Am 18. Mai erklärt sich auch Graf Volrad von Mansfeld-Vorderort, damals in Artern wohnhaft († 1627), mit der Anstellung R.'s einverstanden, da dieser „in seiner proba wohlbefunden" sei (Anlage Nr. 3), und am 31. Mai bitten die Verordneten des Eisleber Konsistoriums den Grafen Friedrich Christoph um gnädige Erklärung darüber, ob er mit der Berufung R.s, der „seiner erudition, auch Lebens und Wandels halber gut Zeugnis" habe, ad sextum locum scholae einverstanden sei (Anlage Nr. 4). Die Antwort des Grafen fehlt, muß aber, wie die Folge zeigt, zustimmend gelautet haben.

Aus Anlage Nr. 5, der Bewerbung Johann Lüttichs vom 4. März 1611 um die Stelle, welche bisher R. innegehabt hat, ergiebt sich die Zeit der Wahl R. 6 zum Diakonus von S. Annen.

* * *

1.

Fr. Christoff ꝛc.

Vnnsern gnedigen gruß zuuor, Ehrwürdige, Ehrenueste, Hoch: vnnd wolgeborne liebe besondere vndt getrewe. Wir haben euer schreiben zu sambt dem Innschluß Martini Rheinhardts (!) von Eulenbergk supplicirens, den verledigten Schul: vnndt Cantordienst zu St: Andreae anlangend endtpfangen vnd desselben Inhaltt vernohmen, halten es demnach vor billich, daß dem Cantori zu St. Andreae der Cantor zu St. Nicolai Salomon Engelhart succedire. So viel nun supplicirenden Martinum Rinckhardten (!) anbelangen thuet, Seindt Wir damitt zufrieden vnd geben hiermitt Vnnsere Verwilligung darein, wo ferne Er dazu gnugsamb qualificiret, daß Er ad sextum locum in der Schulen wieder bestellet werden möge, wie Er denn auch dazu vonn Vnns ordentlicher Weise vociret werden soll. Woltten Wir euch, denen Wir zu gnaden gewogen, vermelden. Datum auff vnnserm Mittstammhause Manßfeldt den 2. Maij Ao. 1610.

Den Ehrwürdigen Ehrenuesten, Hoch vnd wolgelertten vnnserenn lieben besonderen vnd getreuen, denn verordneten vnnsers Mitt Consistorij in Vnnser Mitt Alten Stadt Eißleben.

2.

Wohlgeborner, Edler Graf, Gnädiger Herr. E. G. sind meine schuldige vnd geflißene Dienst in Vnterthänigkeit zuevoren. Es wißen sich E. G. G. mein weitleufftiges melden in gnaden zu endsinnen, wie das sich vnlängst, in abtretung Herrn M. Sommers, in E. G. schuhlen zue Eißleben bey Sanct Andreas eine stelle verlediget. Wenn den Gott der Allmächtige seinen geistlichen Weinberg andertweit wil bestellet wißen, vnd aber Ich vermittelst Göttlicher Verleiung nach der wenigen gabe, die Gott dargereichet (doch ohne einigen ruhm zu setzen) mir dieselbe getrawte zu verrichten, Als hab bey E. G. ich mich deßen zue unterfangen nicht können vmbgang haben. Denn obwohl E. G. Ich mit diesen meinen unterthänigen Schreiben billig in Ihrenn hochwichtigen Sachen verschonen sollen: Jedoch weil solches nicht allein Gottes Ehre vnd der Studierenden Jugend ersprüßliche Wohlfart kan betreffen; sondern auch E. G. den vnsterblichen Nahmen haben, das Sie ein sonderbahrer liebhaber vndt beförderer sey der freyen künsten vnd studierenden personen, als mach ich mir im geringsten keinen Zweiffel, es werden E. G. auch mir solche gewohnte gnädige affection wiederfahren lassen.

Gelanget demnach an E. G. mein vnterthäniges, fleißiges vnd freundliches bitten, es wollen E. G. gnädigst geruhen vnd mir Inn solchem obgedachtem verledigten Schuel vnd Cantordienst vor andern beförderlich erscheinen.

Solches gegen E. G. in vnterthäniger dankbarer Schuldigkeit nicht allein mit innigem vnd andächtigem gebedt, sondern auch mit vnnachläſſigem, ſteten vnd trewen fleiß in ſolchem Ampt zu verdienen, will ich mich allezeit williger als willig erfinden laßen vndt thue hiermit E. G. in Göttlichen ſchutz vnd ſchirm befehlen.

Eißleben, den 7. Maij Anno 1610.

E. G. vnterthänigſter
Martinus Rinckhard Eilenbergensis
B. A. (bonarum artium) Baccalaureus.

Aufſchrift: Dem Wolgebornen vndt Edlen Herrn, Herrn Friedrich Chriſtoph, Graffen vnd Herrn zu Mansfeld, Edlen Herrn zue Heldrungen pp. Meinem gnädigen Graffen vnd Errn (!)

Praesent. Mittelohrtt Manſſeldt
den 7 maij Ao. 1610. } (andre Hand.)

3.

Volrath, Graf vndt Herr zu Manßfeldt, Edler Herr zu Heldrungen, ſchreibt: Dem Ehrwürdigen vndt hochgelartten, Vnſern Andechtigenn vndt liebenn getreuen, Ern Chriſtophoro Schleupnero, der heiligen ſchrifft Doctorj vndt verordneten Generalſuperintendenten zu Eißleben:

Vndt weill wier darnebenſt vornehmen, daß gedachter Martin Rinckhardt Inn ſeiner proba wollbefunden, vndt zu dem Cantordienſt s. Nicolai genugſamb qualificiret,[1]) mit ihme auch die ſechſte Schulſtelle erſetzett werden kann, Alß wollen wir vnſere bewilligung auf ſeine Perſon hiermit gegeben habenn, daß er obbenannten Engelhardt succedire vndt zu derſelben vorleylichen ſtelle befordert werden muge . . . . . Datum Artern, denn 18. May Ao. 1610.

Volrat graff
zu manſſelt mpp.

4.

Beſtellung sexti loci Scholae Andreanae.

Wolgeborner vnd Edler Grafe vnnd Herr. E. G. vnſere vnterthenige trewwillige Dienſte zuuorn. Gnediger Herr. E. G. werden aus beigefügter supplication gnedig vernehmen, welcher geſtaldt Martinus Rinckhard von Eulenberg ſich vmb das durch M. Johann Sommers abzug erledigte Schul: vnd Cantor dienſt (richtiger: Amt) bei S. Andreas alhier vnterthenig bewerben thutt.

Wann dann auch Salomon Engelhardt Cantor zu S. Nicolai vnd sextus Collega scholae vmb die succession angehal-

[1]) So richtiger ſtatt qualificiren.

ten vnd S. G. Herr Vetter, v(nſer) auch G. H., Graf Dauid zue Mansfelt, in deſſelben translocation vorgeſtriges tages gnedig gewilligt, Alß haben E. G. Wir es in Vnterthenigkeit berichten ſollenn, demütig bittende, E. G. ſich gnedig resoluiren wolten, ob Sie mit Martino Rinckharden, welcher ſich mit ahnſehnlichen Vorſchrifften angegeben vnd ſeiner erudition, auch lebens vnd Wandels halber, gut zeugnus hatt, friedlich ſein vnd geſchehen laſſen könten, das auf E. G. vorhergehende ordentliche Vocation Er ad sextum locum in der Schulen beſtellet werden möchte.

E. G. gnediger erclerung erwartten Wir, vnd bleiben deroſelben mit gehorſamer dienſtgevlißener trewe zugethan.

Datum Eißleben den letzten Maij Ao. 1610./.

E. G. vnterthenige

Die Verordnete des Consistorii daſelbſten.

(An den Grafen Friedrich Chriſtoph v. Mansf. gerichtet.)

5.

Wolgeborner vnd Edler Graff. E. G. ſind mein vnterthenige demütige Dienſte benebenſt meinem andechtigem gebeth vnd Vater Vnſer zuvorn.

Gnediger Graff vnd Herr, Nachdem ſich wegen des tödtlichen abgangs Ehrn Georgij Fiedlers, Sehligen, Diaconi jn der New Stadt Eißleben zu S. Annen (an deßen Stadt Martinus Rinckhardus, Collega in E. G. Schul in der Aldt Stadt Eißleben zum Diacono eligirt vnd vociret worden,) ein mutation zwgetragen, vnd alſo der Sextus locus, welchen jetztgedachter Martinus Rinckhard9 in E. G. Schul gehabt, verlediget vnd derowegen ſolcher vacirender locus mit einer andern hierzu qualificirten vnd tüchtigen Perſon hinwider zu erſetzen .... (folgt das Bewerbungsgeſuch des Johannes Lyttichius Plau. Varisc. SS. Theol: et Musicae poeticae studiosus, Dat. Eißleben den 4. Martij Ao. 1611.

(Gerichtet an den Grafen Friedrich Chriſtoph v. Mansf.)

Bücherschau.

I.

Martin Rinckart. Ein Lebensbild des Dichters von „Nun danket alle Gott" auf Grund aufgefundener Manuskripte. Von Dr. Wilhelm Büchting, Pastor prim. an St. Marien zu Eilenburg. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1903. 124 S. 8°. Broschiert 2,40 Mark. Es bedarf wohl nicht erst der Begründung, warum wir obiges Buch in diesen Blättern besprechen. Rinckart hat ja sieben Jahre seines Lebens in der Grafschaft Mansfeld, drei davon in unserer Lutherstadt Eisleben zugebracht. Die Lebensgeschichte des Dichters ist bisher nur mangelhaft bekannt gewesen. Es fehlte an den nötigen Quellen. Auch die Bedeutung Rinckarts als Theologe, Dichter und Musiker hat in früherer Zeit nicht genügend klargestellt werden können, weil seine über die verschiedensten Bibliotheken Deutschlands zerstreuten Werke schwer oder garnicht zugänglich waren. Was man über ihn wußte, war zum Teil ein Gemisch von Wahrheit und Dichtung. Der erste, welcher Rinckarts Werke in ausgiebigerer Weise heranzog, um von seiner Bedeutung ein richtiges Bild zu geben, war der Hymnologe D. Linke,[1]) der bei Gelegenheit der 300jährigen Rinckartfeier 1886 eine schätzenswerte Arbeit über den Eilenburger Pfarrer und Dichter lieferte. Ein Jahr später erschien Graubner mit einer Rinckartbiographie, für welche er bisher unbekannte örtliche Quellen erschlossen hatte. Auch unsere Mansfelder Blätter haben über Rinckarts Beziehungen zur Grafschaft Mansfeld aus der Feder des Erdeborner Pfarrers Karl Heine, Jahrgang 1891, S. 13—18, wichtige Mitteilungen gebracht. Jetzt ist es nun Büchting, dem Nachfolger Rinckarts

[1]) Gemeinsam mit ihm, insbesondere was R.s Amtsjahre in der Grafschaft Mansfeld betrifft, hat unser früheres Vereinsmitglied gearbeitet: Heinrich Rembe jetzt Pfarrer in Kanada-Nord-Amerika.

im Eilenburger Pfarramte, gelungen, ein Quellenmaterial von besonderem Werte aufzufinden, das die Arbeiten über Rinckarts Lebenslauf zu einem gewissen Abschluß bringt: es sind eigenhändige Aufzeichnungen des Dichters, die als wertvoller Familienschatz von einer Nachkommin Rinckarts, dem Fräulein Agnes Gräfe in Halle a. S.,[1]) sorgfältig gehütet werden, bisher aber merkwürdigerweise noch nicht veröffentlicht worden sind. Auf Grund dieses Quellenmaterials und unter Heranziehung der Werke Rinckarts hat Büchting das Leben des Dichters aufgebaut. In dem Pappband, der Rinckarts Aufzeichnungen enthält, finden sich auch noch wertvolle Arbeiten von anderer Hand. Für uns kommen nur erstere in Betracht und zwar: 1. Itinerarium vitae meae ꝛc. Vierzig lateinische Distichen aus dem Jahre 1645. 2. Lebens- und Sterbensbericht. Aus demselben Jahre. 3. Annales Mansfeldici, eine Chronologie der Jahre 1611—17. Der Abschnitt des Itinerariums, der sich auf Rinckarts Aufenthalt in der Grafschaft Mansfeld bezieht, lautet folgendermaßen:

Anno Christi:		anno et die aetatis:	
1610.	Cum procul Islebii me palpita sacra vocabant, Pressa semel nudo est fertilis uva pede.[2])	25.	Vocatio in officium Cantoris Isleb.
1611.	Vix iterum pressa demensis cursibus anni Vertitur in melius conditionis opus.	25.	Ins Ministerium: Diaconat
1611.	* (Jam nunc devici cunctos Mavortivs hostes Et tua parta mihi, Christe, corona datur. Sic equidem ducebam animo rebarque futurum, Sed deus in melius vertit et illud opus.)		* Sic credebam morbo periculoso vicinus. Esto itaque clausula.
1612.	Optatosque mihi thalamos taedasque paravit: Donavit Christus te mihi meque tibi.	26.	13. Sept. Christine Morgenstern.

[1]) Stammbaum:

Martin Rinckart, Archidiakonus in Eilenburg.
|
Samuel Rinckart, Pastor zu Weltewitz.
|
Anna Sophie, verehelichte Pastorin Gräfe zu Weltewitz.
|
Pastor Johann Rudolf Gräfe zu Gießhübel.
|
Pastor Johann Gotthelf Gräfe zu Paupitzsch.
|
Pastor Karl Rudolf Gräfe zu Peißen, † 1882.
|
Agnes, unverehelicht in Halle, die 8. unter 9 Geschwistern, darunter 3 Brüder.

[2]) Dies ist ein Gedächtnisfehler Rinckarts, da er sowohl als Kantor wie als Diakonus nicht im Herbst, sondern im Frühjahr angestellt ist.

Anno Christi:		
1613.	Donavitque locum venerando e fonte dicatum, Dans ibi divinis jussa perenne sacris.	27. Pastorat zu Ehr dem Born und Lüttichendorf 2. Nov. 1613.[1])
eodem.	Nec non vix bis sex emensis rite diebus Me laetum proles[2]) fecit honorque patrem.	27. 21. Dezember; zur Nacht um 1 Uhr.
	Quam rursus Christi venerando e fonte dicavi; Nomine deque meo nomen habere dedi.	28. Martin Rinckhart mein erstgeborener Sohn.
1615.	Hic posuit Daphne mihi laurea serta camoena, Jöpnere,[3]) officii nobilitate tui.	29. Laurea poetica.
1616.	Inde Magisterii decus addidit inclyta Lipsis Hammero sumptus contribuente suos.[4])	30. Magisterium.
1617.	Excit Evangelii tuba jubila laeta Lutheri, E patria in patriam me redeunte meam.[5])	31. Vocatio in patriam anno jubilaeo.

Nach einer Bemerkung in Dietmanns Werke „Die churſächſiſche Prieſterſchaft" wurde die handſchriftliche Hinterlaſſenſchaft des Dichters von ſeinem Sohne Samuel, Pfarrer zu Weltewitz, aufbewahrt. Später hat man dann angenommen, daß ſie beim Weltewitzer Pfarrhausbrande verloren gegangen ſei. Dies war jedoch glücklicherweiſe nicht der Fall, vielmehr

[1]) R. ſiedelte jedoch erſt anfangs Dezember nach Erdeborn über.

[2]) Im Büchtingſchen Texte ſteht jedenfalls irrig: Me laeta poles etc.

[3]) Name des „Pfalzgrafen", zu deſſen Obliegenheiten die Dichterkrönung gehörte.

[4]) Gemeint ſind die Promotionskoſten, die an den Dekan der philoſophiſchen Fakultät zu entrichten waren.

[5]) Ich habe obige Verſe ins Deutſche überſetzt. Es wäre erwünſcht geweſen, wenn Büchting Rinckarts Itinerarium (Lebenslauf) auch deutſch wiedergegeben hätte, da viele Leſer ſeines Buches des Lateiniſchen unkundig ſein werden.
Größler.

1610. Nach Eisleben berief man mich zum Amte des Kantors,
Als die Traube daſelbſt ward in der Kelter gepreßt.
1611. Kaum war aber ein Jahr bis zur folgenden Leſe vergangen,
Da erhielt ich auch ſchon wieder ein beſſeres Amt.
1611. Dann jedoch winkte im Kampf mit allen feindlichen Mächten
Deine Krone, o Chriſt, mir an dem Ziele als Preis.
Wenigſtens wähnte ich das und glaubte, es würde geſchehen,
Aber aus jeglicher Not half mir der gnädige Gott,
1612. Denn ins Brautgemach führte er mich zu fröhlicher Hochzeit:
Da gab Chriſtus dich mir, ſchenkte nicht minder mich dir,
1613. Führte mich an den Ort mit dem Namen des Brunnens der Ehren
(Erdeborn!)
Und übertrug mir dort wieder ein geiſtliches Amt.
1613. Kaum jedoch waren darnach zwei Wochen völlig verfloſſen,
Ward mir die Freude und Ehr, Vater zu heißen, zu Teil.
Habe den Sohn dann getauft aus Chriſti Brunnen der Ehren;
Ihn mit dem Namen benannt, welchen ich ſelber erhielt.
1615. Hier erhielt ich denn auch die Lorbeerkrone des Dichters,
Als du, Jöpner, das Amt damals in Ehren verſahſt.
1616. Dann hat Leipzig, das weithin berühmte, — mit eigenen Koſten
Half mir Hammer dazu — mich zum Magiſter gemacht.
1617. Aber als Luthers Jubelfeſt man mit Poſaunen begrüßte,
Kehrte ich fröhlichen Muts wieder zur Heimat zurück.

hat sie sich von Geschlecht zu Geschlecht weitervererbt. Wenn sie, obwohl die Besitzer der Handschrift ein Theologengeschlecht waren, dennoch bis in die Neuzeit hinein verborgen bleiben konnte so hat dies darin seinen Grund, daß keiner von den Gräfes' schriftstellerisch hervortrat und der letzte Pfarrer dieses Namens 1886 bei der 300jährigen Rinckartfeier bereits im Grabe lag, also nicht mehr auf den wertvollen Familienschatz hinweisen konnte. Es ist jetzt Büchtings Verdienst, denselben nach mehr denn 250 Jahren an die Öffentlichkeit gebracht zu haben.

Büchting stellt in seiner Abhandlung über Rinckart zuerst die Schreibung des Namens fest. Der Dichter selbst wie auch die amtlichen Urkunden schreiben sehr verschieden: Rinckhard, Rinckhart, Rinckhardt und Ringehart. Am meisten findet sich die Schreibung Rinckart, wofür man sich jetzt allgemein entschieden hat. Büchting verbreitet sich dann des weiteren über das Geschlecht der Rinckarte. Es ist ein altes, angesehenes Eilenburger Bürgergeschlecht. Der Urgroßvater des Dichters, Johannes Rinckart, war Ratsbauherr in Eilenburg und starb 1530. Als Ratsherr wird er Luther bei dessen Anwesenheit in Eilenburg 1520 feierlich mit begrüßt haben. Von ihm stammen zwei Söhne: der ältere, Hieronymus, Fleischhauer in Eilenburg, war vermählt mit Margarethe Müller aus Querfurt; der jüngere, Bernhard † 1578, war der Großvater des Dichters. Er bekleidete wie sein Vater das Amt eines Ratsbauherrn und hat Luther dreimal persönlich in Eilenburg gesehen. Seiner Ehe mit Gertrud Hesse, Bürgermeisterstochter aus Delitzsch, entsprossen nicht weniger denn 17 Kinder, weswegen er „der Kinderreiche" genannt wurde. Das 14. Kind war Georg, der Vater des Dichters, Böttchermeister in Eilenburg, geb. 1553, † 1613. Dieser, ein echter deutscher Mann von altem Schrot und Korn, führte Salome Petzsch aus Kollau bei Thallwitz als sein Weib heim und erzeugte mit ihr acht Kinder, von denen Martin, unser Dichter, das vierte Kind war.

Martin Rinckart ward am Sonntag Jubilate, den 24. April 1586, geboren. Sein Geburtstag stand bisher nicht fest. Der Dichter selbst gab früher den 24., später den 23. April als solchen an. Büchting legt ihn mit sicherer Hand auf den 24. April fest. Der Knabe besuchte die Lateinschule seiner Vaterstadt. Mit 15 Jahren siedelte er dann an die Thomasschule in Leipzig über, wo er jahrelang im berühmten Thomanerchor mitsang und zuletzt als Chorverwalter eine leitende Stellung einnahm. War er schon von hause aus musikalisch veranlagt, so bildete er sich hier vollends zu einem tüchtigen Musiker aus. Als Chorverwalter war er zugleich bei der theologischen Fakultät der Universität eingeschrieben.

Unmittelbar von der Universität Leipzig siedelte Martin

Rinckart nach Eisleben über. Durch Vermittelung des musikalisch hervorragenden Thomaner-Kantors Seth Calvisius, der in lebhafter Verbindung mit dem Mansfelder General-Superintendenten D. Schleupner zu Eisleben stand, kam Rinckart 1610 als Sextus an das hiesige Gymnasium. Mit seiner Lehrerstelle war das Kantorat an St. Nikolai verbunden. Neben dem Unterricht im Lateinischen und Griechischen in Quarta und Tertia erteilte er den Gesangunterricht von Quarta bis Prima. Außer den 20 wöchentlichen Lehrstunden und dem sonntäglichen Dienst als Kantor an der Nikolaikirche lag ihm noch ob, abwechselnd mit dem Kantor Andreanus, dem Quartus der Schule, den Gesang der Kurrende bei Wochengottesdiensten, Brautmessen und Leichenfeierlichkeiten, sowie Mittwochs- und Sonnabendsnachmittag auf den Straßen zu leiten. Ebenso mußte er am Gregoriusfeste — zu Ehren Gregors des Großen, des Schutzpatrons des Schul- und Kirchengesanges — die Darstellungen aus der h. Geschichte durch kostümierte Schüler einüben und beaufsichtigen.

Nur ein Jahr sollte er im Schulamte bleiben. Da das kollegiale Verhältnis unter den Lehrern nicht ungetrübt war, kam ihm ein Ruf als Diakonus an St. Annen sehr erwünscht. Wenige Monate nach seiner Einführung in das geistliche Amt verheiratete er sich mit Christina, der Tochter des verstorbenen Rektors Morgenstern, wodurch er mit der hochangesehenen Familie des Kanzlers Jakob Ritter verwandt ward. Mehreres darüber siehe Mansf. Bl. 1891, S. 16. Ein enges Freundschaftsverhältnis bildete sich zwischen ihm und dem Pfarrer an St. Andreas, Bertram, heraus; beide Männer verband der gemeinsame Sinn für Dichtkunst und Musik. Auch an Schleupners Nachfolger, dem General-Superintendenten D. Förster, fand Rinckart einen wohlwollenden Freund. Schon 1612 ward ihm die Pfarrstelle in Dederstedt und Hedersleben angetragen. Er lehnte ab, dagegen nahm er 1613 den Ruf als Pfarrer nach Erdeborn an. Hier verlebte er glückliche Jahre. In Erdeborn ward ihm sein erstes Söhnchen geschenkt. Bereits als Diakonus von St. Annen hatte Rinckart eine Luthertragödie verfaßt: „Der Eislebische christliche Ritter", in welcher er wie später Lessing von den drei Ringen spricht, die er jedoch auf das Papsttum, den Kalvinismus und das Luthertum deutet. Letzteres ist natürlich im Besitze des echten Ringes. Dem Eisleber Ritter folgen in Erdeborn der Lutherus desideratus und im Jubeljahr der Reformation 1617 der Indulgentiarius confusus oder der Unverschämte Ablaßkrämer, von Eisleber Bürgern und Gymnasiasten kurz vor Rinckarts Weggang nach Eilenburg in der Wage am Markt aufgeführt und von Rembe 1885 bei Winckler hierselbst neu herausgegeben. Auf Grund seiner dich-

terischen Leistungen wurde der Erdeborner Dorfpfarrer durch den „Pfalzgrafen" und Dr. beider Rechte Valentin Jöpner, seinen ehemaligen Studiengenossen, im Jahre 1615 zum Kaiserlichen Dichter gekrönt. Im nächsten Jahre erlangte er auch auf der Universität Leipzig die Magisterwürde.

Noch vor Ablauf des Jahres 1617 folgte Rinckart dem Rufe nach seiner Vaterstadt als Archidiakonus an St. Marien, nachdem ein Bedenken überwunden war: die Erdeborner Pfarre war nämlich einkömmlicher; doch kam ihm der Eilenburger Rat entgegen, indem er die Archidiakonatstelle aufbesserte. Gleichzeitig war Rinckart nach dem Ableben des bisherigen Pastors Samuel Bornhausen auch das Helftaer Pfarramt angetragen. Aber noch ehe er in Helfta die Probepredigt hielt, war die Berufungsurkunde nach Eilenburg ausgefertigt. Rinckart nahm sie an und siedelte im Dezember 1617 in sein neues Amt über, das er 32 Jahre in aller Treue verwaltete.

In Eilenburg hat er den ganzen 30jährigen Krieg durchlebt. Als treuer Pfarrer zeigte er sich in dem Pestjahre 1637. Was bisher die Überlieferung von Rinckart berichtete, daß er in diesem einen Jahre 4480 Pestleichen zu Grabe geleitet habe, weist Büchting allerdings als starke Übertreibung zurück. So viel waren überhaupt nach Rinckarts Angabe an der Pest gestorben. Die Leichen wurden jedoch zu bestimmten Zeiten gemeinsam begraben. Nur das ist Rinckart zum Ruhme nachzusagen, daß er bei seiner Gemeinde treulich ausgeharrt hat. Sein eigenes Weib verlor er in diesem Jahre an der Pest. Gleichfalls übertrieben ist die Nachricht, daß er zur Zeit der Hungersnot, die der Pest folgte, oft große Massen Hungernder — bis 800 — gespeist habe. Wahr ist nur, daß er allwöchentlich aus seinen Mitteln 2 Scheffel Korn ankaufen, verbacken und dann das Brot unter die harrende Menge verteilen ließ. Wahr ist ferner, daß er durch sein mannhaftes Eintreten für die Stadt diese vor Zahlung einer Brandschatzungssumme von 30000 Talern bewahrte. Die geforderte Summe ward vom schwedischen Führer Derfflinger auf 8000 Taler heruntergesetzt, nachdem die Betglocke die ganze Gemeinde ins Gotteshaus gerufen und Rinckart Gott inbrünstig um Hilfe angefleht hatte. Ja, es gelang ihm, durch persönliche Fürbitte im Hauptlager vor Bauer noch weitere 2000 Taler herunterzuhandeln. Auch die Bedeutung des Rechtsstreites, den Rinckart 1647 mit dem Rate der Stadt hatte, führt Büchting auf das rechte Maß zurück. Man hat den Rat der Undankbarkeit gegen den verdienstvollen Geistlichen geziehen. Nicht mit Recht! Das Unrecht liegt mehr auf Rinckarts Seite, der von sämtlichen Steuern, auch von der Besteuerung seines ansehnlichen Privatbesitzes — er besaß außer seinem ererbten väterlichen Hause noch ein

zweites erkauftes Haus mit Braugerechtigkeit — frei sein wollte, weil ihm Baner 1636 „völlige Steuerfreiheit“ zugesichert hatte. Diese Zusicherung konnte sich jedoch nur auf die damalige Kriegssteuer beziehen. Es war aber zu viel verlangt, wenn Rinckart frei sein wollte, wo alles unter der schweren Last den Steuern seufzte. Andererseits ging indes auch der Rat zu weit, wenn er den Büttel in der Nacht schickte, um den verdienstvollen Geistlichen, dem die Stadt so viel zu verdanken hatte, pfänden zu lassen.

Rinckart hatte sich im Jahre 1638 mit Barbara, der Witwe seines Nachbars, des an der Pest verstorbenen Schneidermeisters Scheffler, noch einmal vermählt. Diese ward seinen Kindern eine treue Mutter wie ihm eine treu sorgende Gattin. Der Dichter kränkelte in seinen letzten Lebensjahren. Gottes Gnade vergönnte ihm noch, den Friedensschluß zu erleben. Aber schon ein Jahr später, am 8. Dezember 1649, ging er heim. Über die Ursache seines Todes herrscht Dunkel. Seine zweite Frau überlebte ihn noch 38 Jahre.

Die Entstehung des Liedes „Nun danket alle Gott“, das Rinckarts Namen in der deutsch-evangelischen Kirche unsterblich gemacht hat, fällt in das Reformations-Jubeljahr 1630, wenigstens läßt dies Büchtings Beweisführung als ziemlich gesichert erscheinen. Gedruckt ward es zum ersten Mal 1636 im Jesu-Herzbüchlein und zwar unter den Tischliedern. In Rinckarts Hause war es Sitte, daß die Kinder die Stelle Sirach 50, 24 bis 26, die genanntem Liede zugrunde liegt, bei Tische beteten. Der Dichter dichtete das Lied wohl zur 100jährigen Jubelfeier der Augsburgischen Konfession, ließ es dann aber später als Tischlied singen. Die frühere Annahme, daß das Lied in anbetracht des westfälischen Friedensschlusses gedichtet sei, ist gänzlich falsch und eine Verwechselung mit einem späteren Rinckartschen Liede. Büchting macht es auch wahrscheinlich, daß die Melodie vom sangeskundigen Dichter selbst herrührt; ja, daß sie aus einer Motette über Sirach 50, 24—26 hervorgegangen ist, die dieser schon während seines Eisleber Kantorates komponiert hatte. „Der Stadt Eisleben wird möglicherweise das Verdienst zufallen, dem Dichter von „Nun danket alle Gott“ zu der Gesangsweise des gewaltigen deutschen Tedeums verholfen zu haben.“

In einem Schlußkapitel verbreitet sich Büchting über die Bedeutung Rinckarts als Theologe, Dichter und Musiker, indem er in gerechter Würdigung neben den Lichtseiten auch die Schattenseiten Rinckarts nicht verschweigt. Daß dieser ein engherziger Lutheraner war, der die Kalvinisten noch mehr als die Päpstischen haßte, müssen wir ihm in etwas zugute halten. Als Kind seiner Zeit konnte er sich nicht leicht von der ver-

kehrten Zeitrichtung losmachen, die sich darin gefiel, daß sich die Evangelischen zu ihrem eigenen Schaden und zum Vorteile Roms gegenseitig bekämpften. Als Dichter ist er von vielen Geschmacklosigkeiten und Plattheiten, wie sie ebenfalls jene Zeit liebte, nicht frei. Als Musiker hat er Tüchtiges geleistet. Schon in Eisleben hat er sich als eifriger Pfleger der Musica sacra hervorgetan. Seine übrigen Lieder kennt heute keiner mehr, aber das eine Lied „Nun danket alle Gott" sichert ihm für alle Zeiten einen Platz unter unseren Kirchenliederdichtern.

Die Anschaffung des Büchtingschen Buches, das auf gründlichen Studien beruht und dabei in einer für jedermann verständlichen Sprache geschrieben ist, kann aufs wärmste empfohlen werden. Insbesondere sollte es in keiner unserer Mansfelder Schul- und Ortsbibliotheken fehlen. Wir haben hier von dem reichen Inhalt nur einige Auszüge geben können.

Könnecke.

II.

Lebensskizzen der Lehrer des Königl. Dom-Gymnasiums zu Magdeburg. Teil I. (1675—1700) vorzugsweise nach archivalischen Quellen bearbeitet von Dr. Otto Laeger, Oberlehrer am Königl. Dom-Gymnasium. Verlag der Heinrichshofenschen Buchhandlung in Magdeburg. Beilage des Jahresberichts 1902. 4°. 38 S. 1.50 M. Von den 24 behandelten Lehrern haben zwei im Kirchendienst der Grafschaft Mansfeld gestanden: Rost (Nr. 2) und Dürr (Nr. 7). M. Martin Rost war von 1675—82 Konrektor der Domschule zu Magdeburg, 82—84 desgleichen des Gymnasiums zu Quedlinburg, 1684—98 Pfarrer von Friesdorf und Rammelburg, seit 1686 auch Dekan, von 1698 bis zu seinem Tode Pfarrer in Wippra. — M. Ehrenfried Dürr 1680—82 Subkonrektor, 82—83 Konrektor am Domgymnasium zu Magdeburg, 83—86 Pfarrer von Oberstedt und Hedersleben, 86—93 an St. Andreas in Eisleben, 1693 bis zu seinem Tode 1715 General-Superintendent der Grafschaft Mansfeld. Wer sich genauer über beide unterrichten will, wird von Laeger aufs zuverlässigste beraten.

Könnecke.

III.

Chronik der Familie Baldamus. Versuch einer Familiengeschichte, zusammengestellt von Dr. jur. Alfred Baldamus. Als Manuskript gedruckt. Gr. 8°, 359 S., mit Abbildungen und Stammbaumtafeln.

Die hier behandelte Familie hat mit der Grafschaft Mans-

feld in engster Beziehung gestanden. Über 60 Jahre haben drei aufeinanderfolgende Geschlechter dem mansfeldischen Pfarrerstande angehört. Auch heute noch finden sich Angehörige in dem Bereiche der alten Grafschaft. Da das vornehm ausgestattete Buch als Manuskript gedruckt und infolgedessen weiteren Kreisen unbekannt, auch schwer zugänglich ist, glaubte ich umsomehr darauf hinweisen und einiges aus ihm mitteilen zu sollen. Einen Abzug des Buches besitzen wir in der Bücherei unseres Eisleber Kirchenkreises. Was über die Familie Baldamus noch zu finden war, hat der Verfasser sorgfältig zusammengetragen. Es ist weniger der Versuch einer Familiengeschichte, als was Verfasser seine Arbeit bezeichnet, als ein ausgezeichnetes, reichhaltiges Quellenmaterial für dieselbe.

Der älteste nachweisliche Vorfahr, Martin Baldamus sen., starb am 5. Januar 1665 in Kalbe a. S. Sein Sohn war der Bürger, Brauer und Bäckermeister Leonhard Baldamus, † ebenda den 25. August 1681. Von ihm stammt Kaspar Baldamus, geb. 1658 in Kalbe, von 1691—1724 Pastor zu Meitzendorf bei Magdeburg. Seine Gemahlin war die Tochter des Diakonus Hävecker in Kalbe und der Abigail Katharina Scriver.[1]) Kaspar Baldamus † 1724, erhielt 1718 als Adjunkten seinen ältesten Sohn Jakob Konrad, geb. in Meitzendorf am 5. Oktober 1694; er ist der nachmalige General-Superintendent der Grafschaft Mansfeld. Jakob Konrad Baldamus studierte in Halle, wo er sich eng an August Hermann Franke anschloß, und promovierte daselbst 1718 zum Doktor der Theologie. Im Jahre 1719 vermählte er sich mit Marie Elisabeth Müller, Tochter des Pastors Müller zu Groß-Kyhna in Sachsen. Aus dieser Ehe gingen 5 Kinder hervor, die alle in Meitzendorf geboren wurden. Eine seiner Töchter heiratete um 1738 den Diakonus Schmidt in Mansfeld,[2]) eine andere 1741 den Pastor Trinius in Biesenrode. Nach dem Tode des Vaters ward er 1724 Pfarrer von Meitzendorf. Hier machte er den großen Brand mit durch, der 1727 fast das ganze Dorf, auch das Pfarrhaus, nur die Kirche nicht, in Asche legte. Seine Brandpredigt, desgleichen die Dankespredigt nach dem Wiederaufbau des Dorfes sind im Buche neu abgedruckt. 1736 ward er vom Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen unter Widerspruch sowohl des Mansfeldischen Konsistoriums als des Kursächsischen Ober-Konsistoriums in Dresden als Generaldekan nach Mansfeld und 1746 nach dem Tode des General-Superintendenten D. Kunad als dessen Nachfolger nach Eisleben berufen. Hier wirkte er bis zu seinem Tode am 3. September 1735. Abge-

[1]) Tochter des bekannten Oberhofpredigers M. Christian Scriver in Quedlinburg, dessen Schriften (Seelenschatz) heute noch gelesen werden.

[2]) Kam 1740 nach Freist, war 1731 Hauslehrer der Klopstockschen Kinder.

druckt sind in dem Buche der vom Pastor Albanus an St. Andreas beim Begräbnis vorgetragene Lebenslauf und die „Leichen-Carmina“ von Gattin, Söhnen, Schwiegersöhnen, der mansfeldischen Geistlichkeit, dem Gymnasiallehrer-Kollegium und sonstigen Freunden des Entschlafenen. Er ward in der Andreaskirche in der Nähe der kleinen Kanzel beigesetzt, wo auch seine Gemahlin 1763 ihre letzte Ruhestätte fand. Von beiden sind dem Buche zwei Abbildungen beigegeben.

Johann Heinrich Baldamus, des Generalsuperintendenten ältester Sohn, geboren am 23. November 1720 zu Meitzendorf, besuchte unser Eisleber Gymnasium und die Domschule zu Merseburg, studierte in Halle Theologie und wurde 1752 als Pfarrer und Dekan nach Helbra mit Benndorf berufen. Er vermählte sich 1753 mit einer Tochter des Regierungskanzlisten Schulze in Halberstadt. Von seinen fünf Kindern verheiratete sich eine Tochter mit dem Kandidaten der Theologie Perlberg, der jedoch wegen eines Brustleidens von der Theologie abging und das Ebersteinsche Gut Drebsdorf in der Grafschaft Stolberg-Roßla kaufte. Das Ehepaar Perlberg verlegte später seinen Wohnsitz nach Helfta, wo die Frau 1822 starb. Der Dekan Johann Heinrich Baldamus verstarb in Helbra am 20. Oktober 1788.

Sein Amtsnachfolger war sein zweiter Sohn Jakob Christoph Samuel, geb. in Helbra am 12. August 1761. Dieser besuchte die Domschule in Halberstadt, studierte Theologie in Helmstedt und Halle, vermählte sich 1789 mit einer Tochter des Kantors Schwemmer in Kloster-Mansfeld, wurde 1787 Adjunkt und 1788 Nachfolger seines Vaters in Helbra, starb aber schon am 5. Dezember 1798. Zwei Gedichte zu seiner Hochzeit, seine Probepredigt (1787) und eine Konfirmationsrede (1797), auch sein Lebenslauf aus der Feder des Schwagers Perlberg sind mit abgedruckt.

Von ihm stammen drei Söhne: 1. Karl Albert Friedrich, geb. 8. November 1790. Er ward Landwirt, ging nach Littauen und starb in Kaukokallen 1856. 2. Friedrich Gustav Adolf, geb. den 27. Dezember 1791, Kaufmann in Hettstedt, vermählt 1814 mit Auguste Demelius, Tochter seines Prinzipals, hatte 15 Kinder, von denen jedoch nur 5 am Leben blieben, † 3. Mai 1853. Nachkommen von ihm lebten noch bis in die neueste Zeit in Hettstedt. 3. Leopold Wilhelm Ferdinand, geb. den 4. Juli 1797, Großkaufmann in Magdeburg, starb als Mitinhaber einer großen Gerberei und Lederhandlung (Firma: Kramer und Baldamus, Knochenhauerstraße Nr. 7) am 11. Sept. 1855 an der Cholera.

Sein Sohn Ferdinand, geb. 1820 in Magdeburg, † 1886 als Geheimer Kommerzienrat und bestattet in Gerlebogk im

Anhaltiſchen, iſt der Vater des Verfaſſers des beſprochenen Buches, des Staatsanwaltes Dr. jur. Alfred Baldamus, 1893 am Landgericht in Köln.

Zum Schluß werden auch die Brüder des Generalſuperintendenten und ihre Nachkommen noch beſprochen. — Die Familienchronik iſt ein wertvoller Schatz für die Baldamus und gibt reiche Anregung, wie man es machen muß, um Licht in das Dunkel der Vergangenheit einer Familie zu bringen. Sie iſt auch ein wertvoller Beitrag für unſere Mansfeldiſche Heimatsgeſchichte. **Könnecke.**

IV.

Stammbaum der Familie Ranke. Von stud. phil. H. Ranke. 12 Tafeln. Als Manuſkript gedruckt. München 1901.

Die Familie des großen Geſchichtsforſchers Leopold von Ranke hat ſeit Jahrhunderten und bis in die Gegenwart hinein Beziehungen zur Grafſchaft Mansfeld gehabt. Der älteſte bekannte Vorfahr des genannten Gelehrten, ſein Urgroßvater, war der Stadtkämmerer Andreas Ranke in Wettin (nach 1600), vermählt mit Anna Engels. Von ihm erhalten wir Kunde nur durch den Leichenſtein ſeines Sohnes Andreas, geb. den 13. Auguſt 1651, Oberpfarrer in Hettſtedt 1682 bis 1717, † daſelbſt am 11. März 1717. Der Bruder des Hettſtedter Oberpfarrers war Israel Ranke, geb. 1639, Paſtor in Bornſtedt bei Eisleben 1671—1694, † am 27. Mai 1694 daſelbſt, Ururgroßvater des Berliner Geſchichtsgelehrten.

Der Hettſtedter Pfarrer hat keine Kinder hinterlaſſen. Von den zehn Kindern des Bornſtedter ſeien folgende erwähnt: Die älteſte Tochter Anna Sophia, geb. den 16. Februar 1673, verheiratet mit Meiſter Samuel Friedrich Winter, Bürger und Gürtler in Eisleben. Israel Ranke, der Urgroßvater des Hiſtorikers, geb. den 22. Oktober 1674, Pfarrer in Wolferode von 1711—1723, † den 6. April 1723 daſelbſt,[1]) verheiratet mit Suſanna Eliſabeth Schilling, Tochter des Dekans Schilling in Dederſtedt. Beata Karoline, geb. 19. Dezember 1676, verheiratet mit Pfarrer Chriſtian Scharff in Ilewitz, ſpäter in Oberröblingen a. S. Anna Margarethe, geb. den 1. März 1680, vermählt in 1. Ehe mit J. W. Binder, Gräflich-Mansfeldiſchem Amtsſchöſſer in Bornſtedt, und in 2. Ehe mit Paſtor Hammer in Braunsdorf.

Vom Wolferöder Pfarrer Israel Ranke ſtammt Johann

---

[1]) Siehe auch Mansf. Bl. 1902, S. 53, Nr. 23 (Verzeichnis der Paſtoren von Wolferode. Von P. R. Gäbelein.)

Heinrich Israel Ranke, der Großvater des Berliner Geschichtsprofessors, geb. den 8. Mai 1719, Pastor in Ritteburg a. d. Unstrut 1754—1795, † 28. Mai 1799 in Wiehe. Vermählt mit Magdalena Sophie Elisabeth Eberhardt, geb. den 1. September 1719 in Voigtstedt, † 18. Oktober 1771 in Ritteburg, Tochter des Kantors Eberhardt in Voigtstedt, Erbsassen in Hechendorf und Wiehe. Von den drei Kindern erwähnen wir Magdalene Sophie Elisabeth, geb. 29. Juli 1759, verheiratet mit Oberkämmerer Benjamin Rothe in Nebra, und Gottlob Israel Ranke, den Vater des Geschichtsschreibers, Gerichtsamtmann in Wiehe, geb. 22. Mai 1762 in Ritteburg, † 13. Mai 1836 in Erfurt.

Letzterer war vermählt mit Friederike Lehmicke, geb. den 9. Juni 1776 in Querfurt, † 6. August 1836 in Erfurt, Tochter des Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn Lehmicke auf Weidenthal bei Querfurt. Von den 9 Kindern erwähnen wir außer dem weiter unten genannten Leopold den Ober-Konsistorialrat Friedrich Heinrich Ranke in München, geb. 1798 in Wiehe, † 1876; Ferdinand, geb. 1802, † 1876 als Gymnasial-Direktor in Berlin; Rosalie, geb. 24. November 1808 in Wiehe, † 12. April 1870 in Erfurt, verheiratet mit Pastor Heinrich Schmidt in Erfurt, † 1875; Ernst, geb. 1814 in Wiehe, Professor der Theologie in Marburg, † 1888.

Der Geschichtsforscher Franz Leopold von Ranke, geb. den 21. Dezember 1795 in Wiehe, † 23. Mai 1886 in Berlin, war vermählt mit Klarissa Greves-Perceval, geb. 8. April 1809 in Dublin, † 30. April 1871 in Berlin. Von den fünf Kindern seien erwähnt Otto, geb. 12. August 1844, Pfarrer an St. Elisabeth in Berlin, und Maximiliane, geb. 6. Mai 1846, vermählt mit Wilhelm von Kotze, geb. 9. Dezember 1840, Rittmeister und Rittergutsbesitzer auf Lodersleben bei Querfurt (†). Friduhelm, geb. 17. September 1847, Oberst in Halle.

Die Schwester des Historikers, Pastorin Rosalie Schmidt in Erfurt, hatte sechs Kinder, von denen Anna, geb. den 26. Juni 1837, den Pastor Julius Hartung, jetzt Emeritus in Ballenstedt a. H., heiratete, dessen Tochter Else, geb. 3. August 1868, mit Oberlehrer Dr. Karl Beucke in Eisleben vermählt ist.

Könnecke.

V.

Naumann, L. Welche Ergebnisse haben die im Jahre 1901 auf dem Burggelände (der Eckartsburg) bewirkten Ausgrabungen gebracht? Separatabdruck aus dem Eckartsbergaer Wochenblatt 1902, Nr. 95, 96 u. 97. Kl. 8°. 14 Seiten.

Derselbe. Die Ruinen des Schlosses Eckartsberga und seine einstige Bedeutung als Festung. Eckartsberga, Eckartshaus, 1902. 8°. 31 Seiten. (Mit 3 Tafeln.)

Wenn auch Eckartsberga nicht zu den Orten gehört, die früher zu der Grafschaft Mansfeld oder der Herrschaft Querfurt in näherer Beziehung gestanden haben, so gehört die Gründung des Markgrafen Eckart doch zu denjenigen Burgen unserer weiteren Umgebung, deren ehemalige Anlage, Einrichtung und Bedeutung — sei es auch nur der Vergleichung halber — kennen zu lernen sich verlohnt, zumal nach der an ihrem Fuße entstandenen und nach ihr benannten Stadt auch der landrätliche Kreis benannt ist, in welchem ein wertvoller Besitz der Grafen von Mansfeld, die Freiherrschaft Heldrungen, gelegen hat.

Die oben genannten beiden Schriften des für die Aufhellung der Geschichte seines heimatlichen Kreises unermüdet und mit glücklichem Erfolg tätigen Forschers befassen sich mit den Ergebnissen der im Jahre 1901 auf der Eckartsburg von dem Provinzial-Konservator Dr. Döring vorgenommenen Ausgrabungen, welche letzterer im „Burgwart" von 1902 (Nr. 7, 8, 10 u. 11), wie auch in dem Jahrbuch für Denkmalspflege veröffentlicht hat, und die nun von dem mit der Geschichte und den örtlichen Verhältnissen seiner Umgebung aufs beste vertrauten Verfasser obiger beiden Schriften nachgeprüft, berichtigt und zumteil ergänzt worden sind aus Quellen, die dem Herrn Dr. Döring nicht bekannt oder nicht zugänglich waren. Im Verfolg der beiderseitigen Darlegungen ersieht man bald, welche Fülle von Arbeit und Scharfsinn aufgewendet werden muß, um bisher unbekannte Verhältnisse wenigstens bis zur Wahrscheinlichkeit überzeugend aufzuhellen; zugleich aber gewähren diese Untersuchungen manchen fruchtbaren Fingerzeig für andere derartige Untersuchungen. Das Ergebnis, zu welchem der Herr Verfasser am Schlusse gelangt, ist dieses: Die Eckartsburg hat beinahe ein halbes Jahrtausend hindurch zu den wehrhaftesten Burgen Thüringens gehört; der Machtkreis, in dem sie ein wesentliches Glied war, ist ein immer größerer geworden: vom Markgrafen Eckart zum Schutze eines nicht unbedeutenden Hausbesitzes gegründet, dann Besitztum der mächtigen Kaiser; dann aus deren Hand in die der Landgrafen, neben der Wartburg und der Neuenburg über Freyburg 2 Jahrhunderte lang mit Ehren und Stolz von ruhmreichen Fürsten ihr Eigen genannt,

dann dem mächtigen Fürstengeschlechte der Wettiner zur Beute geworden, auch von diesen geschirmt, gestärkt, gewertet, bis neue Zeiten neue Wehren schufen; zuletzt überdeckt von den Schwingen des machtvollen Preußenaars.

H. Größler.

VI.

Kalender für Ortsgeschichte und Heimatskunde im Kreise Eckartsberga auf das Jahr 1903. 8. Jahrg. Wohlmirstedt (Bez. Halle), Verlag von O. Kabisch, P. — Breit-8°. Preis 35 Pfg.

Auf diesen gewiß schon manchen Lesern bekannten Kalender, der sich bei anziehendem, wertvollem Inhalte durch eine erstaunliche Billigkeit auszeichnet und unter der Leitung des Herrn P. Kabisch in Wohlmirstedt von Jahr zu Jahr an wissenschaftlicher Verwendbarkeit trotz seiner volkstümlichen Bestimmung gewinnt, möchten wir diejenigen Leser aufmerksam machen, die ihn noch nicht kennen, aber durch Geburt oder längere Wirksamkeit zu diesem Kreise nähere Beziehungen haben. Die Verfasser der heimatkundlichen Beiträge gehören der überwiegenden Mehrzahl nach dem geistlichen Stande an; die Aufsätze selbst, denen meist wohlgelungene Abbildungen der besprochenen Örtlichkeiten beigegeben sind, sind fast sämtlich Kulturbilder, aus zuverlässigen heimischen Quellen geschöpft, die man als brauchbare Bausteine zu einer künftigen umfassenden Heimatkunde ansehen kann, deren Fundamente Herr Superintendent Naumann in Eckartsberga gelegt hat. Auf Bemängelung einzelner Behauptungen, in welchen manchmal Erzeugnisse der Phantasie oder unhaltbare Vermutungen an Stelle erweisbarer Wirklichkeit treten, so z. B., wenn in einem Aufsatze behauptet wird, Ziegelrode auf dem Forst, früher Mechtilderode geheißen, verdanke einer Tochter des Grafen Friedrich von Rabenswald Gründung und Namen, während es doch urkundlich nachweisbar der Gräfin Mathilde von Wettin, der Gemahlin des Edlen Ludwig von Wippra, Namen und Entstehung verdankt, wollen und können wir uns hier nicht einlassen. Nur einige Arbeiten sollen, abgesehen von den schon früher besprochenen Forschungsergebnissen Naumanns, hier hervorgehoben werden. Oberförster F. W. John in Burgwenden erzählt eine merkwürdige Kriminalgeschichte aus der „guten alten" Zeit, den „Fall Schönemeyer", begleitet von einem für die Lokalforscher wichtigen Kärtchen. Pfarrer Oelze in Lißdorf bringt etwas aus Lißdorfs Vergangenheit, Pfarrer Böhme

in Lossa einiges aus der Geschichte der Familie von Werthern und ihrer Beziehungen zum Kreise, eine sehr gründliche Arbeit. Als weitere Mitarbeiter sind zu nennen die Pfarrer Strümpfel, Hoffmann und Spiegler. Auch sie bieten manches Anziehende und Beachtenswerte. Sogar über Ausgrabungen im Kreisgebiete, die ja heutzutage auch für räumlich weit entfernte Kreise Interesse haben, findet sich ein vermutlich vom Herausgeber verfaßter schätzenswerter Überblick, welchem hoffentlich andere nachfolgen.

Der Gesamteindruck ist ein so günstiger, daß man die Einwohner des Kreises nur beglückwünschen kann, daß ihnen für einen überaus billigen Preis eine so gesunde, anregend, und nicht alsbald veraltende Geistesnahrung geboten wird welche geeignet ist, die Liebe zur Heimat zu erwecken und zu stärken. H. Größler.

VII.

Größler, Hermann, Führer durch das Unstruttal von Artern bis Naumburg für Vergangenheit und Gegenwart. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. (Mit einer Karte des Unstruttals.) Verlag von Johannes Finke in Freyburg (Unstrut) 1904. Kl. 8°. 256 Seiten. Brosch. 1,75 Mark; in Calico geb. 2,25 Mark. Selbstanzeige des Verfassers.

Der Verfasser hatte die erste Auflage seines Buches mit folgenden Worten eingeleitet: „Das Unstruttal von Artern bis Naumburg ist, obwohl in der Luftlinie nur etwa 7 deutsche Meilen lang, nicht nur durch eine Fülle schöner, freilich mehr anmutiger und lieblicher, als großartiger Landschaften ausgezeichnet, sondern auch durch einen ungewöhnlichen Reichtum geschichtlicher Erinnerungen, die hier weiter als in irgend einer andern Gegend des innern Deutschland in die Vergangenheit zurückreichen. Eine geschichtlich merkwürdige Stätte reiht sich hier dicht an die andere, denn von den Stürmen der Völkerwanderung an bis auf die Zeit der Befreiungskriege war diese Strecke des Unstruttals der Schauplatz merkwürdiger Begebenheiten."

Noch heute haben diese Worte Geltung und eröffnen darum auch diese zweite, weit handlichere und — Dank dem Herrn Verleger — billigere Auflage. Über das Verhältnis dieser zweiten zur ersten habe ich mich im Vorwort der eben erschienenen zweiten folgendermaßen geäußert: „Wenn ich jetzt von meinem Führer eine zweite Auflage ausgehen lasse, so geschieht es in dem Bewußtsein, meinen Lesern, wie schon in der

ersten, so noch mehr in dieser zweiten Auflage neue Ergebnisse meiner Forschung zu bieten und vieles bisher Unbeachtete in das ihm gebührende Licht gerückt zu haben. Im besondern habe ich mir angelegen sein lassen, die geographische und geschichtliche Eigenart der von mir wiederholt durchforschten Gegend namentlich durch Deutung der Ortsnamen zu erhellen und bisher unklare Verhältnisse kritisch zu beleuchten. In erster Reihe wird mein Führer, so hoffe ich, den Erforschern der Ortsgeschichte, in zweiter aber jedem Gebildeten, der auf diesem Gebiete die Erweiterung seiner Kenntnisse erstrebt, willkommen sein."

Einige Urteile der Presse über die erste Auflage mögen zur Kennzeichnung des Inhalts und der Darstellungsweise des Verfassers hier Platz finden.

Magdeburgische Zeitung, Nr. 312 vom 23. Juni 1893, Morgenausgabe:

„Wenn sich diese Schrift den bescheidenen Namen eines Führers beilegt, so darf man sie deshalb nicht vergleichen mit den unzähligen „Führern", die man ja für jede Gegend, die landschaftlich oder geschichtlich von Bedeutung ist, findet und die den denkenden Reisenden meist gerade da im Stiche lassen, wo er am meisten nach Unterweisung dürstet, auf geschichtlichem und kunstgeschichtlichem Gebiete. Hier ist der Herr Verfasser den Orten, durch die er führt, ihrer Geschichte und ihren Sehenswürdigkeiten in umfassender Weise gerecht geworden. Wer an der Hand dieses Führers das Unstruttal durchwandert, wird bleibenden Gewinn mit nach Hause bringen. . . . . Der Führer, der zuerst in den „Mitteilungen des Vereins für Erdkunde" zu Halle a. S., Jahrgang 1892 und 1893 veröffentlicht ist, wird sicher viele Freunde gewinnen, zumal er an wissenschaftlicher Gründlichkeit weit über den anderen Beschreibungen des Unstruttales steht." B.

Unterhaltungsblatt der Saalezeitung, Nr. 234 vom 6. Oktober 1892:

„Das obengenannte Werk eines gründlichen Sachkenners ist als Sonderabdruck aus den „Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle" zunächst in einer ersten Hälfte erschienen, welcher aber die druckfertig vorliegende andere Hälfte demnächst folgen wird. In schlichter Darstellung, die sich jedoch durch Klarheit und volle Zuverlässigkeit auszeichnet (ohne nach „Stimmungsbildern" zu haschen), erhalten wir der Reihe nach alle eines Besuches würdigen Örtlichkeiten vorgeführt . . . Der Verfasser will durchaus keine allseitig landeskundliche Untersuchung geben, sondern er will nur dem gebildeten Laien die notwendigen Fingerzeige bieten, wie er am besten seine Unstrutwanderung einrichten und

worauf er dabei achten soll. Von geologischer Gelehrsamkeit ist daher gar keine Rede; im Vordergrunde steht dafür der Landschaftseindruck und ganz vornehmlich das Geschichtliche der Ufergegenden, der Städte und Dörfer, die oft, so klein sie heute sind, unsterblich im Gedächtnis unseres Volkes fortleben.

Gerade die kunstgeschichtlichen, sowie die allgemeingeschichtlichen Nachweise der prunklosen Schrift sind so trefflich, fußen so ausnahmslos auf eigener Anschauung und quellensicherer Forschung, daß von dieser Seite aus Prof. Größler's „Führer" einen durchaus bleibenden Wert für die geschichtliche Landeskunde in Anspruch nehmen darf. Allerseits wird man die wunderhübsche Karte des untern Unstruttales begrüßen, die der Schrift beigefügt ist (mit allen dem Touristen wichtigen Wegen genau nach dem heutigen Stand, wie sie zur Zeit gar keine andere Karte in gleicher Vollständigkeit verzeichnet). A. Kirchhoff.

Hallesche Zeitung, Nr. 220, erste und zweite Ausgabe vom 20. September 1892:

„Bei Größler beruht im Gegensatz zu Trinius alles, was er bietet, auf eigener, sorgfältiger, urkundlicher Forschung. Sein Führer durch das Unstruttal ist das gründliche Werk eines Geschichtsgelehrten. Als solcher ist er uns längst bekannt. (Es folgt ein Hinweis auf verschiedene frühere Werke.) Wie wir Größler darin kennen gelernt haben, so tritt er uns auch in seinem neuesten Werke entgegen: wissenschaftlich, knapp, allen Phrasen abhold. Für die Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit seines Führers spricht auch der Umstand, daß er in den Mitteilungen des Vereins für Erdkunde (zu Halle) zuerst abgedruckt ist. — — — Kann das Buch jeder, auch der einfache Mann mit bescheidenem Wissen, gut benutzen, so ist es dem Gebildeten, namentlich dem Archäologen und Historiker, der sich auf die Wanderschaft durch unser Tal begibt, geradezu unentbehrlich. Vollends sollte das Buch auf keinem Schreibtisch des im und am Unstruttal selbst wohnenden gebildeten Mannes fehlen. Einen Vorzug vor seinen Vorgängern, um dies noch zu erwähnen, hat das Größlersche Buch auch durch die wissenschaftliche Erklärung der Ortsnamen.

K.

Übersicht der Tätigkeit
des
Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld
im Vereinsjahre von Anfang Oktober 1902 bis Ende September 1903.

Der Verein hielt im verflossenen Vereinsjahre vier Sitzungen ab, welche sämtlich in den Räumen des hiesigen „Kaiserhofes" stattfanden und durchweg gut, meist sogar recht gut besucht waren.

Die erste Sitzung, welche am 5. November 1902 stattfand, war die ordentliche Hauptversammlung. Sie hätte der Gewohnheit des Vereins gemäß schon im vorhergehenden Monat stattfinden müssen, war aber verschoben worden, weil die Herstellung und Ausgabe des 16. Jahrganges der Mansfelder Blätter sich durch die Fertigstellung mehrerer Tafeln (Wappenzeichnungen) verzögerte. Durch den Vorsitzenden Professor Dr. Größler wurde mitgeteilt, daß der Verein, der am Tage der vorhergehenden ordentlichen Hauptversammlung (30. Oktober 1901) insgesamt 245 Mitglieder zählte, im Laufe des Vereinsjahres 1901/02 9 Mitglieder verlor, darunter 7 durch Todesfall. Zu Ehren der verstorbenen Mitglieder (4 einheimische und 3 auswärtige) erhob sich die Versammlung von den Sitzen. Es traten seit Beginn des Vereinsjahres 18 neue Mitglieder (7 einheimische und 11 auswärtige, unter letzteren ein körperschaftliches — Offizier-Leseverein des Mansfelder Artillerie-Regiments Nr. 75 zu Halle a. S. —) dem Verein bei, sodaß derselbe einen Zuwachs von 9 Mitgliedern zu verzeichnen hatte. Es waren 6 Ehrenmitglieder, 130 einheimische und 128 auswärtige, insgesamt 264 Mitglieder vorhanden. Nachdem der Vorsitzende einen kurzen Bericht über die Tätigkeit des Vereins im verflossenen Vereinsjahre gegeben hatte, wobei er auf die vom Schriftführer in den Mansfelder Blättern veröffent-

lichte Übersicht hinwies, erstattete der Vereinsschatzmeister Stiftsrendant und Kreisausschußsekretär Diener den Jahresbericht über den Stand der Vereinskasse. Auf Grund des Berichtes der Kassenprüfer, gewerksch. Schichtmeister Ziervogel und Kaufmann Coja, wurde dem Schatzmeister unter Kundgebung des wohlverdienten Dankes Entlastung erteilt. Die laufenden Einnahmen betrugen 1763,88 Mark, die Ausgaben 1394,72 Mark, sodaß ein Überschuß von 368,56 Mark erzielt ward. Am Schlusse des Vorjahres war ein Bestand von 3670,69 Mark vorhanden. Derselbe verringerte sich jedoch um 278,70 Mark. Ein beträchtlicher Teil des Vereinsvermögens war nämlich in Papieren der Preußischen Hypothekenbank angelegt gewesen. Dieselben galten bekanntlich seinerzeit für mündelsicher. Als der Zusammenbruch der genannten Bank erfolgte, trat der Verein auf Anregung des Schatzmeisters der Schutzgesellschaft der Gläubiger derselben bei und kam auf diese Weise mit oben mitgeteiltem mäßigen Kapital- und Zinsverlust davon. Nach Abrechnung der genannten Verlustsumme und Zurechnung des Überschusses von 368,56 Mark ergab sich ein Barbestand von 3760,55 Mark. — Es wurde aus der Mitte der Versammlung heraus die Gewinnung geeigneter Räume zur Unterbringung und Zugänglichmachung der Vereinssammlungen angeregt. Leider haben die Bemühungen des Vorstandes, diesem sehr berechtigten Wunsche Erfüllung zu verschaffen, kein Ergebnis gehabt. Der Verein muß nach wie vor seine zum großen Teil sehr wertvollen Sammlungen und seine Bücherei in ganz ungeeigneten Räumlichkeiten, die, da sie nicht heizbar sind, im Winter Arbeiten zum Zweck der Ordnung und wissenschaftlichen Verwertung nicht zulassen, unterbringen. — Zimmermeister Voigt gab hierauf eine kurze Besprechung der meist nach seinen Zeichnungen ausgeführten, von Prof. Hildebrand-Berlin begutachteten und richtig befundenen Nachbildungen der Wappen der Grafschaft Mansfeld und der in ihr und in ihrer Umgebung liegenden Städte. Seine Ausführungen wurden vom Vorsitzenden ergänzt, der auch die auf Tafeln zusammengestellten Abbildungen, welche einer neuerdings von ihm auf Veranlassung der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeit beigegeben sind, erläuterte. Es handelt sich um Gesamtfunde aus der jüngeren Stein-, der Bronze- und der Eisenzeit. Die Gegenstände sind zumteil von ihm selbst gefunden, alle aber bestimmt worden und entstammen dem Mansfelder Lande oder seinen Grenzgebieten. Besonders stark ist die Umgebung von Burgscheidungen vertreten. Sowohl die Wappenerklärung, als auch die Besprechung der vorgeschichtlichen Funde fand große Aufmerksamkeit.

Im Laufe der Sitzung nahm der Schriftführer Veranlassung, unter lebhaftem Beifall der Anwesenden dem Vereinsvorsitzenden den Dank der Mitglieder für die umfassende und ersprießliche Tätigkeit im verflossenen Vereinsjahre auszudrücken. Die Versammlung erhob sich zum Zeichen der Anerkennung der Verdienste des Professors Dr. Größler von den Sitzen. Der Schriftführer wünschte, daß der verehrte Vorsitzende in bisheriger geistiger und körperlicher Kraft seines Amtes segensreich walten möge. Prof. Dr. Größler dankte für die Anerkennung und Ehrung seiner Tätigkeit und wünschte dem Verein weiteres Wachsen, Blühen und Gedeihen.

Die zweite Vereinssitzung fand am 25. Februar 1903 statt. Nachdem der Vorsitzende verschiedene Mitteilungen gemacht hatte, begann er einen Vortrag über die Ortsnamen im Kreise Querfurt. Er führte an diesem Abend nur einen Teil der sehr anregenden und belehrenden Ausführungen über diesen Gegenstand vor. Da der gesamte Vortrag in dem vorliegenden Jahrbuch (S. 70—112) veröffentlicht worden ist, braucht hier nicht näher auf den Inhalt der sehr beifällig aufgenommenen Mitteilungen eingegangen zu werden. — Der unterzeichnete Schriftführer teilte nunmehr den Inhalt des Freilassungspatents des Mansfelder Erzbergbaues vom 28. April 1671 mit. Das im blühendsten Kurialstil des 17. Jahrhunderts verfaßte Aktenstück des Kurfürsten Johann Georg II. lag in wohlerhaltenem Abdruck (Eigentum des Fahrsteigers Karl Müller-Eisleben) vor. Der Inhalt enthält die für die Entwickelung des Mansfelder Landes hochwichtige Aufforderung an alle kapitalkräftigen In- und Ausländer, Gewerkschaften zum Zweck der Wiederaufrichtung des durch den 30jährigen Krieg gänzlich zum Erliegen gekommenen Bergbaues und Hüttenbetriebes in unserer Grafschaft zu bilden, denen alle behördliche Fürsorge und Beschützung zugesagt wird. Redner gab eine Darstellung der Sachlage, welcher das in Rede stehende Patent entstammt und wies dann nach, daß der Aufforderung des Kurfürsten Johann Georg II. tatsächlich entsprochen worden ist und daß der gewerkschaftliche Betrieb des heimischen Erzbergbaues bis heute der Lebensnerv der wirtschaftlichen Verhältnisse in unserer Landschaft ist. Auch dieser Vortrag ist im vorliegenden Jahrbuch (S. 148—154) abgedruckt und daher kann auf weitere Mitteilungen verzichtet werden. — Die Versammlung genehmigte schließlich einstimmig, daß der Vorstand sich einer Bittschrift des Vereins für Erhaltung des Städtebildes der Stadt Magdeburg an das Abgeordneten- und Herrenhaus anschließt. Es ward anerkannt, daß auch für Eisleben das Bedürfnis vorliegt, die Reste einer ehrwürdigen Vergangenheit in dem äußeren Anblick der Gebäude nach Mög-

lichkeit zu erhalten, was namentlich für unseren Marktplatz gilt.

Die dritte diesjährige Vereinssitzung fand am 18. März statt. Sie war hauptsächlich zu dem Zwecke anberaumt, der beiden Dichter zu gedenken, die vor 100 Jahren ihren irdischen Lauf vollendet und während ihres Lebens in nahen Beziehungen zu der Grafschaft Mansfeld oder doch den jetzigen beiden Mansfelder Kreisen gestanden haben, nämlich Gleim und Klopstock, freilich Sterne von sehr ungleicher Größe am Himmel des deutschen Schrifttums. Nachdem einige eingegangene Geschenke Veranlassung zur Besprechung seitens des Vorsitzenden gegeben hatte, erhielt der unterzeichnete Schriftführer das Wort zu einem Vortrage über Gleim und Klopstock als vaterländische Dichter. Der Vortragende führte aus, daß das deutsche Volk während der gesamten Zeit seiner geschichtlichen Entwickelung fast niemals vaterländisch gesinnter Dichter, welche Großtaten priesen und Liebe zum angestammten Volkstum weckten, entbehrt habe. Zeitalter, in denen rühmlicher Heldenmut von den Deutschen in besonders hohem Maße entwickelt wurde, seien dem Vaterlandsgesange günstig gewesen. So habe der siebenjährige Krieg einen Aufschwung der patriotischen Dichtung herbeigeführt. In jüngster Zeit sei durch die 100jährigen Todestage Gleims († 18. Februar 1803 zu Halberstadt) und Klopstocks († 14. März 1803 zu Hamburg) wieder das Augenmerk auf zwei deutsche Dichter gerichtet worden, die in hervorragender Weise den vaterländischen Geist gepflegt haben. Sie gemeinsam zu betrachten rechtfertigt sich auch durch das innige Freundschaftsverhältnis, das zwischen ihnen bestanden hat. Die Kenntnis des Lebensganges und der allgemeinen dichterischen Bedeutung beider Sänger setzte Redner als allgemein bekannt voraus. Er betonte, daß bei Gleim die vaterländische Dichtung den Hauptteil, jedenfalls die einzig und allein noch für die Gegenwart bedeutsame Seite seiner poetischen Tätigkeit bilde. Die „Grenadierlieder" wurden ihrer Entstehung, ihrer Form und ihrem Inhalte nach eingehend besprochen. Es ward nicht verschwiegen, daß manche Schwächen und Unvollkommenheiten ihnen anhaften, daß sie aber im großen und ganzen das von der Mitwelt, selbst von dem großen Kritiker Lessing, der allerdings Gleims Herzensfreund war, gespendete Lob verdienen und auch heute noch beachtet werden sollten. Ferner wurde gezeigt, daß Gleim die vaterländische Sprache in manchem Liede gepriesen und dabei oft, seine etwas hausbackene Natur verleugnend, höheren Schwung entwickelt hat.

Zu Klopstock übergehend, bemerkte Redner, daß bei diesem großen, hochbegabten Dichter die eigentliche vaterländische Dichtung nur einen verhältnismäßig kleinen Teil seines poetischen

Schaffens bildet, der aber für die Gegenwart besondere Wichtigkeit in Anspruch nehme. Die glühende Vaterlandsliebe, die Klopstock beseelte, ist in ihrem Ursprunge auf die geschichtlichen Erinnerungen seiner Vaterstadt Quedlinburg und des benachbarten Harzes zurückzuführen. König Heinrich I. war der Lieblingsheld des Knaben und Jünglings, den er in einem großen Heldengedicht feiern wollte; auch Armins und Luthers Gestalten begeisterten ihn. Schließlich entschloß er sich bekanntlich, das Erlösungswerk des Heilands in einem gewaltigen Epos zu besingen. Auch ihn ergriff die Heldengestalt Friedrichs des Großen, und zwar in dem Maße, daß er sie noch vor Gleim gefeiert hat. Später ist er jedoch von der Bewunderung des großen Preußenkönigs mehr und mehr abgekommen und hat seine schöne Friedrichsode zu einem Preisgesange für König Heinrich I. umgewandelt. Weiterhin wurde ausgeführt, daß Klopstock das, was man heute Heimatkunst zu nennen pflege, in hervorragender Weise ausgeübt hat. Er zeigte den Deutschen zuerst die Schönheit ihres Landes, von dem heimischen Harz ausgehend. Ferner pries er die deutsche Sprache in begeisterten Oden; zu ihrer Bildung und Bereicherung hat er selbst viel beigetragen. Endlich weihte er auch viele Oden, sowie die drei Hermanns-Dramen deutschen Heldentaten. Allerdings befand er sich dabei in manchem geschichtlichen und völkerkundlichen Irrtum; besonders übertrug er keltische Sitten und Einrichtungen auf germanische Verhältnisse. Schließlich ward Klopstocks Stellung zu fremden Völkern hervorgehoben und gezeigt, daß er sich dabei stets auf den Standpunkt eines vaterländisch denkenden und fühlenden Deutschen gestellt hat. Als für die Gegenwart bedeutsam ward die Ode „Wir und sie“ näher besprochen, in der Klopstock deutsches und englisches Wesen einander gegenüberstellt. Wie der Sänger des „Messias“ auf die Dichter der Befreiungskriege eingewirkt hat, so möge, schloß der Redner, auch jetzt, da dem deutschen Volke große und schwere Aufgaben bevorstehen, sein vaterländischer Sang, sein mannhaftes Wesen und Wirken Nachahmung finden.

Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Der Vorsitzende dankte dem Redner im Namen des Vereins und schloß sich seinen Ausführungen über die Bedeutung Gleims und Klopstocks an. Besonders betonte er, daß zwar Klopstocks „Messias“ und viele seiner sonstigen Werke mehr gelobt, als gelesen werden, daß aber seine vaterländischen Dichtungen je länger, je mehr Beachtung gefunden haben und diese auch im vollsten Maße verdienen. Ein berühmter Zeitgenosse Klopstocks bezeichnete den Patriotismus als eine „heroische Torheit“. Der große Sänger von Quedlinburg hat die Vaterlandsliebe als Pflicht und notwendige Eigenschaft für jeden guten Deutschen

hingestellt. Seine Gesinnung möge auf die Gegenwart heilsam und erhebend einwirken.

Pastor Könnecke teilte dann über das gegenwärtig im Bau befindliche Kühnemannsche Haus am St. Andreaskirchplatz bemerkenswerde Einzelheiten mit. Es handelt sich um die Wiederbebauung einer Brandstätte von 1601, die fast ein Jahrhundert als Ruinenstätte, seitdem als Garten dagelegen hat. Die Ausführungen, die Beachtung fanden, sind in erweiterter Form im vorliegenden Jahrbuche (S. 159—167) abgedruckt. — Den Schluß der Sitzung bildete die von dem Vorsitzenden gegebene Fortsetzung des in voriger Sitzung begonnenen Vortrages über die Ortsnamen des Kreises Querfurt. Die gegebenen Mitteilungen wurden mit großem Beifall entgegengenommen. Der stellvertretende Vorsitzende Pastor Könnecke dankte dem Vortragenden im Namen der Zuhörer bestens.

Die vierte und letzte Vereinssitzung in diesem Jahre wurde am 10. Juni abgehalten. Es wurden eine Anzahl von auswärts eingegangene Aufforderungen und Einladungen, sowie eine Benachrichtigung von den Bureau-Direktoren beider Häuser des Landtages vorgelegt. Letztere enthält die Mitteilung, daß die vom Vorstande des Vereins laut Vereinsbeschluß vom 25. Februar d. J. eingereichte Petition „um gesetzgeberische Maßnahmen behufs Erhaltung von Baudenkmälern geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung und behufs Wahrung des baulichen Charakters einzelner Stadtteile bei Neubauten" der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen worden ist. — Der Vorsitzende legte noch eine farbig ausgeführte Ansicht von Eisleben vor. Sie ist sauber und sorgfältig hergestellt und scheint aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu stammen. Jedenfalls ist sie nach dem Jahre 1723 gezeichnet, da der Glockenturm von St. Andreas bereits eine Haube hat. Es wurde der Ankauf des Bildes beschlossen, da es gut ist und die Stadt von einer andern Seite aus zeigt, als die bisher bekannt gewordenen älteren Ansichten. — Endlich wurde der Antrag des Vorstandes, den schon im vorigen Jahre geplanten Ausflug nach Halle für Mittwoch, den 17. Juni in Aussicht zu nehmen, angenommen, nachdem die Einzelheiten des Reise- und Besichtigungsplanes besprochen worden waren.

Der Vorsitzende Professor Dr. Größler hielt dann zwei Vorträge, welche beide verdienten Beifall fanden. Der erste befaßte sich mit der Entstehungszeit und Geburtsstätte des Lutherliedes „Ein feste Burg". Da er bereits in diesem Jahrbuche (S. 113—125) veröffentlicht worden ist, soll hier nicht auf den Inhalt eingegangen werden. Dasselbe gilt für den zweiten Vortrag, den Abschluß der Mitteilungen über die Bedeutung der

Ortsnamen im Kreise Querfurt. Der stellvertretende Vorsitzende Pastor Könnecke sprach dem Vortragenden im Namen der Zuhörer den wohlverdienten Dank aus.

In allen Vereinssitzungen konnte der Vorsitzende über zahlreiche Geschenke von mehr oder minder großem Wert berichten, sie auch zumteil vorlegen. Die Sammlungen des Vereins haben eine neue beträchtliche Vermehrung erfahren, sodaß die Frage, wie dieselben zweckmäßiger als bisher untergebracht werden können, immer brennender wird. Wie schon gelegentlich erwähnt ward, ist dieselbe leider im verflossenen Vereinsjahre keinen Schritt ihrer Lösung näher gekommen.

Der Vereinsausflug nach Halle fand dem gefaßten Plane gemäß am 17. Juni statt. Mittags 12^{21} Uhr fuhren über 70 Damen und Herren vom hiesigen Bahnhofe aus nach der alten Saalestadt. Die Witterung war unsicher, doch blieb es bei einigen rasch vorübergehenden Regenschauern. Leider war der Vorsitzende durch Krankheit behindert, die Fahrt mitzumachen und sein Stellvertreter war ebenfalls nicht in der Lage, sich an dem Ausflug zu beteiligen. Das Vorstandsmitglied Gymnasial-Oberlehrer Dr. Leers übernahm die Leitung. Das Hauptziel der Ausflügler, das Provinzial-Museum, enthält bekanntlich sehr reichhaltige und wertvolle Schätze vorgeschichtlicher und geschichtlicher Gegenstände. Leider war der Direktor desselben Major Förtsch aus Gesundheitsrücksichten verreist und sein Stellvertreter konnte nicht sofort anwesend sein. Der Kastellan übernahm unter diesen Umständen die Führung und Erklärung. Dabei zeigte er anerkennenswerte Sachkunde, ohne freilich den Leiter des Museums ersetzen zu können. Es wurde dann die im schönsten Frühlingsschmuck prangende Peißnitz besucht, worauf viele Mitglieder eine kleine Wasserfahrt unternahmen. Schließlich ward eine Wanderung nach dem Zoologischen Garten unternommen. Seine herrliche Lage fand allgemeine Bewunderung, auch wurde anerkannt, daß der Tierbestand nicht unbedeutend ist. Besonders fand die Ausstellung eines riesigen Finnwals und anderer Seeungeheuer Beachtung. Abends 9^{30} Uhr wurde die Rückfahrt nach Eisleben angetreten.

Der Vorstand des Vereins erledigte die ihm obliegenden Geschäfte in zwei Sitzungen. Sie fanden ebenfalls sämtlich im „Kaiserhof„ statt und zwar am 4. Dezember 1902 und 31. Januar 1903. In ihnen wurden die laufenden Vereinsangelegenheiten erledigt, die Vereinssitzungen vorbereitet und über die Gestaltung und Herausgabe des Jahrbuches verhandelt.

Der Verein wird im Oktober 1904 auf eine vierzigjährige Tätigkeit zurückblicken können. Es ist bereits in einer Vorstandssitzung angeregt worden, daß, wie seinerzeit nach Vollendung des 25. und des 30. Jahres des Bestehens

des Vereins einfache, aber schöne Feste stattfanden, eine Jubelfeier anstelle der nächstjährigen Hauptversammlung abgehalten werden soll. Hoffentlich gelangt diese Absicht zur Ausführung und gibt Gelegenheit zur Neubelebung und Stärkung des Vereinslebens. Letzteres leidet, wie nicht verhehlt werden soll, unter dem Mangel an zur Abhaltung von Vorträgen bereitwilligen Mitgliedern. Daß unter der ansehnlichen Zahl hiesiger und auswärtiger Vereinsangehöriger mancher recht geeignet sein würde, Gegenstände, die in das weite Gebiet der Vereinstätigkeit fallen, in geeigneter Weise zu behandeln, unterliegt keinem Zweifel. Es fehlt vielfach nur am Entschluß, sich der Mühe zu unterziehen und seine Kenntnisse in den Dienst der Vereinssache zu stellen. Ganz besonders wäre es erwünscht, wenn Bergbeamte die Entwickelung des Mansfelder Erzbergbaues in seinen einzelnen Gebieten mit der durch ihr Amt erlangten Fachkenntnis behandeln wollten. Auf diesem Gebiete gibt es noch recht viel zu tun. Möge die wohlgemeinte Mahnung williges Gehör finden!

Das Jahrbuch des Vereins enthält auch in seiner diesjährigen Ausgabe viel belehrenden und anregenden Stoff. Es hat sich von Jahr zu Jahr auch nach außen hin immer mehr Beachtung und Anerkennung verschafft. Aber auch ihm sind neue Mitarbeiter, die vorgeschichtliche und geschichtliche, auf das Mansfelder Land bezügliche Gegenstände entsprechend zu behandeln verstehen, recht erwünscht.

Mit großem Danke sei schließlich noch die bedeutende pekuniäre Unterstützung der Vereinstätigkeit durch die Verwaltung beider Mansfelder Kreise und die Mansfelder Kupferschiefer bauende Gewerkschaft im verflossenen Vereinsjahre anerkannt. Ebenso ist die Förderung des Vereinslebens durch die Presse des Mansfelder Landes und seiner Umgebung wiederum dankend anzuerkennen. Möge der Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld im Schlußjahre des vierten Jahrzehnts seines Bestehens kräftig wachsen, blühen und gedeihen! Glück auf!

E. Blümel, Schriftführer.

Verzeichnis der Mitglieder
im Jahre 1902/03.[1])

Der Vorstand des Vereins

besteht bis zum Oktober 1906 bez. 1909 aus folgenden Herren:

1. Professor Dr. Größler, Vorsitzender (seit 1884, bis Oktober 1909); zugleich Mitglied (seit 21. April 1882) und stellvertretender Vorsitzender (seit 19. Juni 1892) der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, wie auch des Verwaltungs-Ausschusses des Provinzial-Museums, Mitglied der Provinzial-Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler der Provinz Sachsen (seit 19. Oktober 1892), korrespondierendes Mitglied des Vereins für Erdkunde zu Halle a. d. Saale (seit 14. Juli 1886) und auswärtiges Mitglied der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt (seit 18. September 1899).
2. Könnecke, Pfarrer an St. Andreas, Stellvertreter des Vorsitzenden (seit 4. November 1896, bis Oktober 1906), Vertreter des Vereins in der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt (seit dem 24. Februar 1900).
3. Blümel, Mittelschullehrer, Schriftführer (seit 19. Dezbr. 1888 bis Oktober 1906) und Stellvertreter des Vereinsabgeordneten in der Histor. Kommission (seit 24. Februar 1900).
4. Diener, Kreisausschuß-Sekretär u. Stiftsrendant, Schatzmeister (seit November 1898, bis Oktober 1906).
5. Rühlemann, Lehrer, Beisitzer (seit 14. November 1898), Verwalter der Tauschschriften-Sammlung (seit 1. Oktober 1901, bis Oktober 1909).
6. Eschenhagen, Zimmermeister und Stadtrat a. D., Beisitzer (seit 20. Februar 1885, bis Oktober 1909).
7. Dr. Leers, Oberlehrer, Beisitzer (seit 30. Oktober 1901 bis Oktober 1909).

[1]) Das Geschäftsjahr des Vereins läuft von Oktober bis wieder Oktober. Jedem Namen ist die Zeit des Eintritts in den Verein beigefügt.

I. Ehrenmitglieder.

1. Herr G. A. von Mülverstedt, Königl. Geh. Archivrat und Direktor a. D. des Staatsarchivs in Magdeburg. 20. 2. 67.
2. „ von Wedel, Königl. Kammerherr und Landrat des Mansfelder Seekreises, in Eisleben. 28. 11. 88.
3. „ Freiherr von der Recke, Königl. Landrat des Mansfelder Gebirgskreises und Major d. L., auf Schloß Mansfeld. 28. 11. 88.
4. „ Heinemann, Rentner in Weimar. 25. 6. 90.
5. „ Spielberg, Oberamtmann a. D. in Weimar. 20. 10. 94.
6. „ Gustav Poppe, Rentner, früher in Artern, jetzt in Halle a. S. 13. 8. 99.

II. Einheimische (in der Stadt Eisleben wohnhafte) Mitglieder.

1. Fräulein Ackermann, H., Rentnerin. 25. 11. 91.
2. Herr Ansin, Br., Rentner. 20. 8. 02.
3. „ Arnold, Rittmeister d. L. 1. 10. 92.
4. „ Asmus, Pfarrer an St. Nikolai. 1. 10. 97.
5. „ Beinert, Stadtältester und Stadtrat. 1. 10. 87.
6. „ Dr. phil. Beucke, Oberlehrer. 23. 10. 95.
7. „ Blümel, Mittelschullehrer. 18. 11. 85.
8. „ Böning, W., Kaufmann. 28. 11. 94.
9. „ Coja, Walter, Kaufmann. 3. 7. 89.
10. „ Diener, Kreisausschuß-Sekretär und Stiftsrendant. 1. 10. 89.
11. „ Dietzel, gewerkschaftl. Bergmeister. 1. 10. 97.
12. „ Döring, Kaufmann. 1. 10. 94.
13. „ Ebel, Apotheker. 1. 10. 97.
14. „ Ebeling, Rektor der I. Bürgerschule. 1. 10. 87.
15. „ Eckhardt, Seminarlehrer. 17. 8. 86.
16. Der Magistrat der Stadt Eisleben. 24. 12. 88.
17. Herr Enke, gewerkschaftl. Registrator. 1. 10. 87.
18. „ Eschenhagen, Stadtrat a. D. 1. 10. 83.
19. Frau Feige, Apothekenbesitzerin. 13. 9. 93.
20. Herr Feuerstack, Kaufmann. 1. 10. 87.
21. „ Fiedler, Fr., Rentner. 1. 10. 87.
22. „ Fiedler, Pfarrer an St. Petri. 19. 3. 01.
23. „ Franke, Traug., Kaufmann. 21. 2. 96.
24. „ Franke, gewerkschaftl. Hüttenfaktor. 13. 3. 95.
25. „ Friedrich, Malzfabrikdirektor. 1. 11. 97.
26. „ Friedrich, Gasanstaltsdirektor. 15. 10. 97.
27. „ Gelbke, H., Kaufmann. 19. 10. 97.
28. „ Genther, Georg, Kaufmann. 27. 1. 92.
29. „ Getzkow, Möbelhändler. 7. 9. 89.

30. Herr Gloger, Paul, Kaufmann. 1. 10. 96.
31. „ Gräfenhan, H., Buchhändler. 1. 7. 89.
32. „ Gräfenhan, M., Buchhändler. 1. 10. 87.
33. „ Greiling, Pastor emer. 1. 10. 00.
34. „ Grimm, Magistrats-Sekretär. 4. 6. 02.
35. „ Dr. phil. Größler, Professor. 22. 11. 71.
36. Fräulein Günther, M., Lehrerin. 26. 9. 00.
37. Herr Haenelt, Kaufmann. 13. 12. 97.
38. Fräulein Hecklau, Lehrerin. 1. 10. 94.
39. Herr Heering, vereid. Handelschemiker und Stadtrat. 14. 1. 85.
40. „ Heilbrun, E., Kaufmann. 16. 9. 96.
41. „ Heine, Tierarzt. 1. 11. 97.
42. „ Heinemann, E., Kaufmann. 20. 5. 01.
43. „ Herrmann, Gasthofsbesitzer. 23. 11. 92.
44. „ Dr. med. Hetzold, prakt. Arzt. 1. 10. 87.
45. „ Hildmann, Gymnasiallehrer. 1. 10. 91.
46. „ Hochbaum, Kunst- und Handelsgärtner. 1. 10. 87.
47. „ Höfer, Bürgerschullehrer. 1. 4. 01.
48. „ Hoffmann, Karl, Kaufmann. 7. 7. 89.
49. „ Dr. phil. Hoffmann, Oberlehrer. 27. 1. 00.
50. „ Horn, Rentner. 1. 10. 87.
51. „ Hünichen, Kaufmann. 1. 10. 87.
52. „ Jäger, Seminaroberlehrer. 1. 10. 03.
53. „ John, Hauptlehrer an der Lutherschule. 1. 10. 88.
54. „ Jordan, Archidiakonus und Pfarrer an St. Andreas. 1. 10. 87.
55. „ Klöppel, August, Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
56. „ Klöppel, Paul, Buchbindermeister. 15. 11. 97.
57. „ Knaut, gewerkschaftl. Handelsfaktor a. D. 1. 12. 97.
58. „ Knauth, gewerkschaftl. Fahrsteiger. 3. 9. 91.
59. „ Koch, gewerkschaftl. Oberprobierer. 1. 10. 87.
60. „ Kögel, M., Kaufmann. 29. 6. 02.
61. „ Kögel, W., Buchhändler. 27. 1. 92.
62. „ König, gewerkschaftl. Maschineninspektor. 9. 6. 00.
63. „ Könnecke, Pfarrer an St. Andreas. 1. 10. 87.
64. „ Kollmann, Mittelschullehrer. 1. 10. 97.
65. „ Krahnert, Bürgerschullehrer. 1. 10. 97.
66. „ Kramer, Bankdirektor. 1. 10. 87.
67. „ Krebel, Baurat. 1. 10. 87.
68. Fräulein Krause, Hermine, Rentnerin. 1. 10. 97.
69. Herr Lahse, Königl. Musikdirektor. 1. 10. 87.
70. „ Dr. phil. Leers, Oberlehrer. 12. 11. 00.
71. „ Ludwig, Bergmeister. 14. 4. 03.
72. „ Mager, Amtsgerichtsrat. 25. 1. 00.

73. Ober-Berg- und Hütten-Direktion der **Mansfeld'schen Gewerkschaft.** 13. 12. 99.
74. Herr Dr. med. Meye, prakt. Arzt. 1. 10. 87.
75. „ Moyn, Professor. 1. 10. 87.
76. „ Müller, städt. Steuerkassen-Rendant. 1. 10. 97.
77. „ Dr. phil. Müller, Realschuldirektor. 25. 2. 03.
78. „ Oehlmann, Amtsgerichtssekretär. 1. 10. 97.
79. „ Otto, Pfarrer an St. Petri-Pauli u. St. Spiritus. 10. 5. 00.
80. „ Pfautsch, Gymnasialoberlehrer. 13. 2. 03.
81. „ Reichel, E., Stadtrat. 1. 10. 87.
82. „ Rein, Rechtsanwalt. 26. 12. 01.
83. „ Richter, Königl. Bergrat und Bergrevierbeamter. 3. 12. 91.
84. „ Richter, Königl. Musikdirektor und Organist an St. Andreas. 3. 11. 98.
85. „ Römer, A., Lehrer. 18. 2. 00.
86. „ Rosenburg, Seminarlehrer. 1. 10. 82.
87. „ Rothe, Superintendent u. Oberpfarrer an St. Andreas. 1. 10. 87.
88. „ Rühlemann, Lehrer. 1. 10. 94.
89. „ Rummelt, M., Gastwirt. 17. 9. 92.
90. „ Ruprecht, Zeichenlehrer und Maler. 1. 10. 87.
91. „ Scharenberg, Maschinenmeister. 28. 3. 00.
92. „ Scheele, Bergschullehrer und Stadtrat. 25. 1. 00.
93. „ Schiefer, Gustav, Ökonom. 1. 10. 95.
94. „ Schmitz, Apotheker. 1. 10. 97.
95. „ Schneider, Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
96. „ Schöppe, Gasthofsbesitzer. 1. 10. 87.
97. „ Schrader, Königl. Bergrat und Ober-Berg- und Hütten-Direktor. 14. 12. 01.
98. „ Schröck, Bürgerschullehrer. 22. 6. 01.
99. „ Dr. med. Schröck, prakt. Arzt. 1. 10. 97.
100. „ Siegert, gewerkschaftl. Kanzleivorsteher. 1. 10. 94.
101. „ Simon, Julius, Kaufmann. 27. 11. 99.
102. Frau Sittig, verw. Frau Stadtrat. 1. 10. 95.
103. Herr Stephan, Schornsteinfegermeister. 20. 5. 01.
104. „ Steinecke, gewerkschaftl. Revisor. 23. 10. 95.
105. „ Stolze, Kunst- u. Handelsgärtner u. Hoflieferant. 1. 10. 88.
106. „ Storbeck, Rektor der II. Bürgerschule. 17. 8. 87.
107. „ Striegnitz, Zahntechniker. 27. 2. 98.
108. „ Tappert, Pastor an St. Nikolai. 1. 10. 99.
109. „ Tettenborn, Kreissekretär. 2. 10. 97.
110. „ Thalwitzer, gewerkschaftl. Werkmeister. 7. 10. 97.
111. „ Thormann, Kaufmann. 1. 10. 97.

112. Fräulein Thormann, Lehrerin. 1. 10. 94.
113. Herr Vogt, Bürgerschullehrer und Organist. 1. 10. 94.
114. „ Voigt, Zimmermeister. 6. 8. 89.
115. „ Weicker, Professor und Königl. Gymnasialdirektor 1. 12. 97.
116. „ Welcker, Bürgermeister. 8. 5. 99.
117. „ Wiedemann, gewerkschaftl. Kassierer. 2. 11. 97.
118. „ Wiese, Alfred, Juwelier. 16. 6. 96.
119. „ Winkler sen., Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
120. „ Zickert, Bankdirektor. 3. 11. 97.
121. „ Ziervogel, gewerkschaftl. Schichtmeister. 1. 10. 87.
122. „ Zweck, Schriftleiter der Eisleber Zeitung. 26. 10. 02.

III. Auswärtige Mitglieder.

1. Der Magistrat der Stadt Alsleben a. S. 29. 2. 88.
2. Herr Altenburg, Oscar, Gutsbesitzer in Wennungen an der Unstrut. 12. 8. 01.
3. „ Dr. phil. Arendt, Mitglied des Reichstags und des Abgeordnetenhauses zu Berlin. 26. 11. 88.
4. „ Graf v. d. Asseburg-Falkenstein, Königl. Oberhofjägermeister auf Meisdorf, Excellenz. 1. 10. 87.
5. „ Axenfeld, Pfarrer in Erdeborn. 1. 4. 98.
6. „ Bätcher, G., Amtsgerichtsrat in Weißenfels. 21. 11. 90.
7. „ Bartels, Geheimer Oberregierungsrat und Landeshauptmann der Provinz Sachsen in Merseburg. 28. 11. 88.
8. „ Benemann, Pfarrer in Wildenhain bei Torgau. 27. 12. 00.
9. „ Beyer, Pfarrer in Leimbach b. Querfurt. 1. 10. 98.
10. „ Böhme, Pfarrer in Lossa, Kr. Eckartsberga. 8. 5. 03.
11. „ Dr. med. Böttger, prakt. Arzt in Helbra. 16. 7. 00.
12. „ Böttcher, Pfarrer in Volkstedt. 1. 10. 97.
13. „ Boltze, A., Gutsbesitzer in Fienstedt. 1. 10. 03.
14. „ Buchmann, Gutsbesitzer in Oberrißdorf. 1. 10. 93.
15. „ Freiherr von Bülow auf Beyernaumburg. 1. 2. 96.
16. „ Burchardt, Pastor in Walbeck. 10. 6. 03.
17. „ Se. Durchl., Josef, Fürst zu Colloredo-Mansfeld, auf Opotschno in Böhmen. 10. 12. 98.
18. „ Franz, Graf Colloredo-Mansfeld in Wien. 7. 3. 98.
19. „ Deecke, gewerksch. Forstmeister in Bräunrode. 1. 10. 87.
20. „ Dietrich, Hermann, Bergmann in Helfta. 22. 9. 02.
21. „ v. Doetinchem de Rande, Rittergutsbesitzer auf Ruhnow in Pommern. 9. 3. 88.
22. „ Dr. phil. Düning, Professor in Quedlinburg. 1. 10. 97.

23. Herr Eggert, Richard, Fabrikbesitzer in Leipzig. 19. 3. 98.
24. „ Eisfeld, Steinbruchbesitzer in Helfta. 1. 10. 89.
25. „ Eschenhagen, H., Königl. Landmesser in Erfurt. 11. 9. 02.
26. „ Fach, G., Buchdruckereibesitzer in Mansfeld. 30. 6. 01.
27. „ Fahnert, Obersteiger in Creisfeld. 18. 11. 97.
28. „ Fiedler, Stadtrat a. D., München. 1. 5. 82.
29. „ Frantz, Königl. Professor in Hettstedt. 5. 10. 03.
30. „ Freund, Pastor in Rotha b. Breitenbach. 10. 6. 03.
31. „ Dr. med. Freygang, prakt. Arzt in Hettstedt. 18. 10. 87.
32. „ Fricke, Pfarrer in Unterrißdorf. 4. 11. 97.
33. „ Fricke, Landwirt in Helfta. 1. 10. 90.
34. „ Gäbelein, Pfarrer in Wolferode. 10. 11. 97.
35. Der Magistrat der Stadt Gerbstedt. 11. 7. 90.
36. Herr Giesemann, Martin, Kaufm. in Staßfurt. 1. 10. 97.
37. „ Glöckner, Rittergutsbes. in Kl.-Mansfeld. 1. 10. 94.
38. „ Görne, Pfarrer emer. in Ilten b. Lehrte. 22. 1. 88.
39. „ Graf, Pfarrer in Nienstedt. 3. 7. 01.
40. „ Große, Buchhändler in Klausthal. 10. 2. 97.
41. „ Handt, Rittergutsbesitzer in Ober-Farnstedt. 8. 9. 94.
42. „ Freiherr v. Hardenberg, Rittergutsbesitzer auf Oberwiederstedt b. Hettstedt 1. 10. 03.
43. „ Hayessen, Königl. Amtsrat in Naumburg a. d. S. 1. 10. 97.
44. „ Heine, Pfarrer in Oberrißdorf. 1. 10. 93.
45. „ Heine, Pfarrer emer. in Halle a. S. 1. 10. 88.
46. „ Heyne, Pastor in Hergisdorf. 29. 9. 02.
47. Der Magistrat der Stadt Hettstedt. 1. 10. 87.
48. Herr Hinrichs, Buchhändler in Leipzig. 1. 6. 98.
49. „ Hintze, Pfarrer in Querfurt. 1. 10. 98.
50. „ Dr. jur. Hof, Gerichtsassessor in Halberstadt. 20. 5. 01.
51. „ Hoffmann, Bruno, Kalkwerksbesitzer in Schraplau. 11. 3. 93.
52. „ Graf Hohenthal auf Döllau, Kammerherr J. Maj. der Kaiserin u. Mitglied d. Herrenhauses. 1. 10. 97.
53. „ Holter, Fahrsteiger in Creisfeld. 24. 11. 90.
54. „ Dr. phil. Jecht, Professor in Görlitz. 1. 10. 87.
55. „ Jecht, Faktor in Neuglück bei Bornstedt. 1. 10. 98.
56. „ Kerl, Oberamtmann in Oberwiederstedt. 30. 10. 95.
57. „ Klemann, Pfarrer in Molmeck. 1. 7. 00.
58. „ Klintzsch, Pfarrer in Bornstedt. 9. 11. 99.
59. „ Kneise, Pfarrer in Helbra. 1. 10. 97.
60. „ Freiherr Knigge, Königl. Kammerherr auf Endorf bei Ermsleben. 1. 11. 97.
61. „ Koch, Rittergutsbesitzer auf Berg-Farnstedt, Oberleutnant d. L. 12. 9. 87.

62. Herr Koch, Gust., Gutsbesitzer in Hornburg. 19. 3. 03.
63. „ Kötteritz, Pfarrer in Oberwiederstedt. 1. 10. 87.
64. „ Kulisch, Pfarrer in Zorbau. 1. 10. 97.
65. „ Dr. phil. Max Lehmann, ordentl. Professor an der Universität Göttingen. 1. 10. 88.
66. „ Liebe, Pfarrer in Obhausen-Petri. 1. 10. 97.
67. „ Mann, Pfarrer in Weißenschirmbach. 2. 5. 02.
68. Der Magistrat der Stadt Mansfeld. 27. 11. 99.
69. Mansfelder Artillerie-Regiment Nr. 75, Offizierlesеverein, in Halle. 10. 4. 02.
70. Herr Marckwald, Rittergutsbesitzer in Erdeborn. 11.12. 01.
71. „ Massalsky, Major a. D. in Gnölbzig bei Cönnern. 10. 5. 98.
72. „ Mendelssohn, Pfarrer in Batterode. 20. 6. 00.
73. „ Meyer, Superintendent in Ober-Farnstedt. 26. 3. 00.
74. „ Müller, Max, Leutnant d. R. und Rittergutsbesitzer auf Neuglück bei Bornstedt. 1. 10. 03.
75. „ Nachtigall, Pfarrer in Güterglück. 11. 5. 99.
76. „ Naumann, Superintendent in Eckartsberga. 1. 10. 01.
77. „ Nennewitz, Hülfsprediger in Halle a. d. S. 30. 3. 98.
78. Der Altertums- und Geschichtsverein in Nordhausen. 18. 8. 98.
79. Herr Papst, Kantor in Bornstedt. 9. 3. 03.
80. „ Parisius, Pfarrer in Ober-Heldrungen. 1. 10. 98.
81. „ Pfannschmidt, Fr., Rentner in Groß-Örner. 24.6.01.
82. „ Pfeil, Pfarrer in Wennungen a. d. Unstr. 9. 11. 99.
83. „ Dr. med. Pippow, Geh. Medizinal- u. Regierungsrat in Erfurt. 1. 7. 87.
84. „ Poland, Dampfsägewerksbesitzer in Helfta. 1. 10. 87.
85. „ Poßner, Pastor in Unteresperstedt bei Schraplau. 10. 6. 03.
86. Der Magistrat der Stadt Querfurt. 1. 10. 97.
87. Herr Rabe, Oberamtmann in Ermsleben. 1. 10. 97.
88. „ Rath, Leutnant d. R. in Neehausen. 27. 8. 02.
89. „ Roloff, Rittergutsbesitzer in Erdeborn. 1. 10. 90
90. „ Rothe, K., Regierungsrat in Gumbinnen. 30. 12. 02.
91. „ Dr. Samtleben, Pfarrer in Thondorf. 25. 2. 96.
92. „ Schaaf, Königl. Notar und Rechtsanwalt in Mansfeld. 26. 2. 02.
93. „ Schäffer, Regierungsrat im Reichsversicherungsamt in Berlin. 15. 4. 98.
94. „ Schalk, Kunsttischler in Mansfeld. 1. 10. 98.
95. „ Schmiedehausen, Kaufmann in Schraplau. 1.10.97.
96. „ Dr. phil. H. Schmidt, Direktor der Sophienschule in Hannover. 16. 3. 88.
97. „ Schmidt, Fr., Lehrer in Sangerhausen. 4. 11. 02.

98. Herr Dr. med. Schmidt, prakt. Arzt in Schwittersdorf. 1. 10. 97.
99. „ Schmidt, Pfarrer in Carsdorf a. d. Unstr. 9. 11. 99.
100. „ Dr. jur. Schotte, Amtsrichter in Wippra. 27. 3. 01.
101. Der Magistrat der Stadt Schraplau. 1. 10. 96.
102. Herr Schröder, Rittergutsbesitzer in Etzdorf. 30. 10. 97.
103. „ Schröter, Pfarrer in Polleben. 1. 10. 86.
104. „ Schröter, O., Lehrer in Dankerode. 3. 5. 90.
105. „ Schröter, E., Lehrer in Hettstedt. 20. 10. 00.
106. Frau Gräfin von der Schulenburg auf Schloß Burgscheidungen, Excellenz. 31. 12. 97.
107. Herr Graf von der Schulenburg auf Klosterrode. 28. 3. 00.
108. „ Schuster, Superintendent in Oschersleben. 8. 10. 97.
109. „ Sickel, Pfarrer in Hornburg. 28. 1. 03.
110. „ Simroth, Pfarrer in Groß-Osterhausen. 9. 11. 99.
111. „ Spielberg, Rittergutspächter und Leutnant d. R. in Helbra. 1. 10. 94.
112. Die Fürstl. Stolberg'sche Bibliothek in Roßla. 13. 7. 93.
113. Herr Stolle, Regierungsrat in Potsdam. 24. 3. 98.
114. „ Stolze, Pastor in Groß-Ottersleben. 1. 10. 97.
115. „ Baron von Stromberg, Rittergutsbesitzer auf Welfesholz bei Hettstedt. 4. 12. 88.
116. „ Strümpfel, Pfarrer in Herren-Gosserstedt. 12. 12. 95.
117. „ Thiele, Superintendent in Ober-Röblingen a. S. 20. 11. 99.
118. „ Töpel, A., Kantor emer. in Erfurt. 15. 11. 97.
119. „ Trippenbach, Pfarrer in Wallhausen. 11. 10. 93.
120. „ von Wedel auf Piesdorf, Minister des Königl. Hauses, Excellenz, in Berlin. 1. 10. 86.
121. „ Dr. med. Weise, prakt. Arzt in Salzmünde. 1. 10. 97.
122. Der Verein für Natur- und Altertumskunde zu Weißenfels. 5. 11. 03.
123. Herr Wendenburg, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer auf Wormsleben und Seeburg. 30. 1. 89.
124. „ Graf von Werthern, Rittergutsbesitzer auf Schloß Beichlingen. 29. 2. 96.
125. „ Wiedeburg, Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrat in Potsdam. 1. 10. 97.
126. „ Ziehme, Juwelier in Artern. 9. 11. 90.
127. „ Zscheyge, Pfarrer in Creisfeld. 6. 5. 99.

G. Diener, Schatzmeister.

Mansfelder Blätter.

Mitteilungen
des
Vereins für Geſchichte und Altertümer der Grafſchaft Mansfeld zu Eisleben.

Herausgegeben
von
Prof. Dr. Hermann Größler.

Achtzehnter Jahrgang. 1904.

Eisleben, Selbſtverlag des Vereins.
Druck von Ernſt Schneider, Eisleben.
1904.

Inhalt.

	Seite
Der Schwan auf den Lutherdenkmünzen und das Schwanenpult Luthers im Luther-Geburtshause zu Eisleben. Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben	1— 10
Die Gemeinde- und Kirchensiegel des Kreises Querfurt. Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben	11— 32
Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld. VI. Teil. Von Pastor Max Könnecke in Eisleben	33— 91
Die sächsischen Garnisonen im ehemaligen Amte Freyburg a. d. U. Von Pfarrer E. Pfeil in Wennungen	92—152
Schraubishain und Schraubenstein bei Klosterrode (Kreis Sangerhausen). Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben	153—159
Die Kupfer- und Bronzekelte der Sammlung des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld. (Mit einer Tafel.) Beschrieben von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben	160—168
Mansfelder Sagen in dichterischer Bearbeitung. Zusammengestellt von Mittelschullehrer E. Blümel in Eisleben	169—178
Kleines Allerlei:	
1. Noch ein Bericht über die Entstehung des Gesundbrunnens bei Dorndorf a. d. Unstrut. Mitgeteilt von Bahnhofsinspektor Praft in Naumburg a. d. S.	189—181
2. Von den neuen Anpflanzungen in und bei Eisleben (1797). Mitgeteilt von H. Größler	181—183
3. Die Trinkscene in dem Türbogenfelde des Mansfelder Schloßkellers. (Mit einer Abbildung.) Von H. Größler	183—185
Bücherschau:	
1. Buchenau, Zur älteren Münzkunde der Grafschaft Mansfeld. Von H. Größler	186—188
2. Kalender für die Ortsgeschichte und Heimatskunde im Kreise Eckartsberga. Von H. Größler	188—189
3. Dankeröder Mengerling. Nachklänge vom ersten Heimatsfeste. Dankerode 1904. Von E. Blümel	189—190
4. Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen: Größler, Die Zeugen und Beweise für die Entstehungszeit des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott". Von M. Könnecke	190—193
5. Zeitschrift für thüringische Geschichte und Altertumskunde: Größler, Neues über den Sturz des thüringischen Königreichs. Von M. Könnecke	193—194
6. Naumann, L., Skizzen und Bilder zur Heimatskunde des Kreises Eckartsberga. 4. u. 5. Heft. Eckartsberga 1903 u. 1904. Von H. Größler	194—196
Übersicht der Tätigkeit des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld im Vereinsjahre von Anfang Oktober 1903 bis Ende September 1904. Von E. Blümel	197—212
Satzungen des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben	213—215
Verzeichnis der Mitglieder im Jahre 1903/04. Von dem Vereinsschatzmeister G. Diener	216—223

Der Schwan auf den Lutherdenkmünzen und das Schwanenpult Luthers im Luther-Geburtshause zu Eisleben.

Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben.

Es gibt ein recht selten gewordenes Werk von dem ehemaligen Diakonus M. Heinrich Gottlieb Kreußler in Wurzen, erschienen 1818 zu Leipzig bei Benjamin Fleischer, in 8°, betitelt: D. Martin Luthers Andenken in Münzen nebst Lebensbeschreibungen merkwürdiger Zeitgenossen desselben. Mit 47 Kupfern 2c. — Unter den zahlreichen Abbildungen der dem Verfasser bekannt gewordenen Denkmünzen befinden sich nicht wenige, auf denen ein Schwan erscheint. Nun sollte man meinen, dessen Bedeutung könne, wenn er öfters zur Darstellung gebracht ist, nicht wohl zweifelhaft sein, aber das ist merkwürdiger Weise nicht der Fall. Auch der Herausgeber des erwähnten Buches ist nach meiner Ansicht mit einer mir kaum begreiflichen Blindheit in Bezug auf die Bedeutung dieser bildlichen Darstellung geschlagen, so daß es nicht überflüssig sein dürfte, zu ermitteln, was eigentlich jene Schwanbilder nach der Absicht ihrer Urheber bedeuten sollen. Es wird daher notwendig sein, die betreffenden Münzen der Reihe nach zu betrachten.

Gleich auf der ersten der von Kreußler beschriebenen und abgebildeten churfächsischen Jubelmünzen erscheint nach Meinung Kreußlers hinter der Zahl 1617 in der Umschrift ein kleiner Schwan, der freilich nur bei viel gutem Willen als ein solcher zu erkennen ist, da er mehr einem S ähnlich sieht. Kreußler will in diesem entweder das Zeichen des Münzmeisters oder eine Andeutung der Stadt Zwickau als der Prägestätte erblicken, mit der Begründung, daß die Stadt Zwickau 3 Schwäne im Wappen habe. Wenn der erste Fall möglich erscheint, vorausgesetzt, daß das Zeichen wirklich einen Schwan darstellen soll, so doch schwerlich der zweite, denn hätte

Tafel 1 Nr. 1.

die Prägestätte bezeichnet werden sollen, so wäre es gewiß in deutlicherer und auffälligerer Weise geschehen.

Tafel 2 Nr. 5. Eine zweite Münze zeigt auf der Vorderseite hinter einem Tische Luther und den Kurfürsten von Sachsen stehend. Luther hält mit der Rechten ein brennendes, von dem hebräischen Namen Jehova überstrahltes Licht empor und mit der Linken eine vor ihm aufgeschlagene Bibel. Der Kurfürst hält letztere mit seiner Rechten und hebt die Linke zum Schwure empor. Vor ihm liegt ein Schwert, offenbar das sächsische Kurschwert. In der Ecke des Tisches rechts das Meisterzeichen C. M. Auf der Rückseite nimmt das Feld in der Mitte ein schwimmender Schwan ein; im Abschnitte darunter steht die Jahreszahl 16 17, in der Randleiste: MARTINVS LVTHERVS THEOLOGIÆ D: ❀ Die Zahlbuchstaben in dieser Legende ergeben das Jahr 1617. Eine Erklärung, was der Schwan hier bedeuten soll, hat Kr. nicht beigefügt. Da aber nur Luthers Name beigefügt ist, so soll er offenbar Luther selbst bedeuten.

Tafel 2 Nr. 6. Eine dritte Münze zeigt den Kurfürsten von Sachsen im Kurgewande, in der Rechten das Kurschwert haltend. Vor ihm liegt auf einem Tischchen die Biblia Sacra. Neben ihm steht Luther. Beide heben einen Vorhang vor einem unter einem Thronhimmel brennenden Lichte weg, auf welches Luther mit seiner linken Hand weist. Die Gruppe wird überstrahlt von dem hebräischen Namen יהוה. Die Vorderseite des Tischtuchs zeigt das kursächsische Wappen (Balkenschild mit Rautenkranz). Den Rand erfüllt die Umschrift:

DAS • KLARE • LICHT • VERDECKET • WAR •
D • M • L • (Doctor Martin Luther) BRACHT • INS • OFFENBAR •

(Die Zeichnung hat fehlerhafter Weise das S in INS und das O im folgenden Worte weggelassen.) Im unteren Abschnitte steht: MARTINVS LVTHERVS D. THEOLOGIAE. (Hier hat der Zeichner das D. an den Anfang gesetzt.) Die Zahlbuchstaben ergeben wiederum die Zahl 1617. — Auf der Rückseite erblickt man in der Mitte wieder den Schwan, schwimmend zwischen Schilfrohrbüscheln, von der Sonne bestrahlt. Eine aus Wolken sich hervorstreckende Hand hält über ihn einen Lorbeerkranz. Im Abschnitt darunter steht: IVBILAEVS PRIMVS 1617. Die Umschrift lautet:

AVF WASSER LAVTER SWAM EIN SWAN WEISZ
C. (= 100) IÆRICH IVBILEVM • ZV • GOTTES • EHR •
VND • PREISS •

Auch hier ist unverkennbar unter dem auf lauterem Wasser schwimmenden Schwane, dem von Gott selbst die Lorbeerkrone gereicht wird, Luther zu verstehen.

Eine vierte Münze zeigt vorn Luther, in der Rechten ein brennendes Licht, in der Linken die Bibel haltend, in welcher er lieſt. Über ſeinem Haupte ſchwebt in einem Strahlenkranze der Name יהוה, die Randumſchrift lautet, offenbar auf das Licht bezogen: FVLGEAT ÆTERNVM (deutſch: Es ſtrahle ewig!). Auf der andern Seite erblickt man einen ſchwimmenden Schwan mit einer doppelten Randſchrift. Im inneren Bande ſteht: ❀ MARTINVS LVTHERVS THEOLOGIÆ D. Die Zahlbuchſtaben dieſer Legende ergeben wiederum die Jahrzahl 1617. Im Abſchnitt darunter: IVBILÆVS PRIMVS. Im äußeren Bande ſteht: Tafel 2 Nr. 7.

❀ GOTTES WORT IST LVTHERS[1]) LEHR
DARVMB[2]) VERGEHT • SIE • NIMMERM(ehr).

Daß auch hier mit dem Schwan Luther gemeint iſt, beweiſt der ihn im Kreiſe umgebende Name Luthers.

Eine fünfte Münze zeigt Luther vor einem Tiſche ſtehend, welcher mit einer das Wappen mit den ſächſiſchen Kurſchwertern tragenden Decke bedeckt iſt und auf welchem die aufgeſchlagene Bibel liegt und ein brennendes Licht ſteht, von welchem Luther einen Scheffel mit der rechten Hand weggehoben hat. Oben ſteht in einem Strahlenkranze wieder der Name יהוה. Die Umſchrift lautet: FVLGEAT ÆTERNVM. Unten hinter Luther: 1617. — Die Rückſeite gleicht ganz der vorher beſprochenen Münze. Nur iſt hier in der Umſchrift DARVMB geſchrieben, aber ebenfalls wieder LVTHERI (nach der Zeichnung). Tafel 1 Nr. 8.

Eine ſechſte Münze zeigt auf der Vorderſeite in der Mitte Luther barhaupt im Prieſtergewand, mit beiden Händen ein geſchloſſenes Buch (die Bibel) haltend. Die Umſchrift lautet: DOCTOR MARTINVS LVTHERVS. — Auf der Rückſeite erblickt man wieder den von dem Namen יהוה beſtrahlten ſchwimmenden Schwan, mit der Jahrzahl 1517 im Abſchnitte darunter. Die Umſchrift lautet: Tafel 3 Nr. 9.

OLOR INVICTVS VIRTVTE DIVINA ❀

(Deutſch: Der infolge ſeiner Gotteskraft unbeſiegte Schwan.) Auch hier iſt unverkennbar unter dem unbeſiegten Schwane Luther ſelbſt zu verſtehen.

Eine ſiebente Münze iſt der vorigen zwar ähnlich, aber doch vielfach verſchieden. Die Vorderſeite zeigt Luther (in Seitenanſicht) im Mönchsgewand mit einer Mütze nebſt einer zwiefachen Randſchrift. Die äußere beſagt: Tafel 3 Nr. 10.

---

[1]) Der Zeichner hat die Form LVTHERI.
[2]) Der Zeichner hat hier DARVM.

MARTINVS • LVTHERVS ECCLES(iae) WITTEN(bergensis) DOCTOR •

Die innere: ÆTATIS XXXIV . ANNO . MDXVII . (Deutsch: Martin Luther, Lehrer der Wittenberger Kirche, seines Alters im 34. Jahre. 1517.) — Auf der Rückseite der von dem Namen יהוה beglänzte schwimmende Schwan, unter welchem im Abschnitte die bereits bekannte Legende OLOR INVICTVS VIRTVTE DIVINA steht, während die Umschrift besagt:

MEMORIA IVBILÆI EVANGELICI ANNO MDCXVII.

(Deutsch: Andenken an das evangelische Jubelfest im Jahre 1617.) Die Bedeutung des Schwanenbildes ist die gleiche, wie vorher.

Doch nicht nur auf kursächsischen, auch auf anderen evangelischen Jubelmünzen findet sich der Schwan. So auf einer Jubelmünze der Stadt Nürnberg, die mit den zuletzt beschriebenen Vieles gemein hat. Die Vorderseite dieser Münze zeigt in der Mitte den vom Namen יהוה überstrahlten, nach (h.) links schwimmenden Schwan und in dem Abschnitte darunter die Jahrzahl 1517. Die Umschrift lautet:

Tafel 5 Nr. 17.

OLOR . INVICTVS . VIRTVTE . DIVINA .

Auf der Rückseite erblickt man in einem langgestreckten Zimmer oder Hause einen Tisch, auf welchem eine aufgeschlagene Bibel und ein brennendes Licht zu sehen ist. Vor dem Tische liegt ein umgeworfener Scheffel. Am Rande liest man die Worte:

IAM . LVCET . OMNIBVS . MODIO . REMOTO . 1617.

(Deutsch: Nun leuchtet es (das Licht) allen nach Beseitigung des Scheffels.)

Auch auf Jubelmünzen des zweiten Reformationsjubiläums im Jahre 1717 kehrt hier und da der Schwan wieder. So zunächst auf einer holländischen Jubelmünze, die auf der Vorderseite Luther entblößten Hauptes darstellt, wie er in der Rechten einen Leuchter mit brennendem Lichte, in der Linken die aufgeschlagene Bibel trägt, mit Angabe des 119. Ps. 89 V. (welche aber auf der Zeichnung nicht zu sehen ist). Eine aus Wolken hervorgestreckte Hand hält einen Lorberkranz über Luthers Haupt, welcher Urkunden, mit Bullen behangen, wie auch die päpstliche Tiara mit Füßen tritt. Zur Rechten Luthers, teilweise hinter ihm, erblickt man einen Schwan, der einen Ölbaum- oder Lorberzweig in seinem Schnabel hält und auch auf einer Urkunde steht. Hier erscheint also der Schwan weniger selbst als Sinnbild Luthers, sondern als erklärende Beigabe zu Luthers Bilde. Die Umschrift lautet:

Tafel 11 Nr. 20.

HET TWEEDE IVBELFEST TER GEDACHTNISS VAN DE REFORMATIE DOOR D. M. LVTHERVS BEGONNEN Ao. 1517.

(Deutsch: Das zweite Jubelfest zum Gedächtnis der von D. M. Luther im Jahre 1517 begonnenen Reformation.) — Die Rückseite zeigt die Darstellung der auf einen festen Felsen gebauten wahren Kirche, die die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen.

Ferner erscheint der Schwan auch auf einer Jubelfestmünze der Stadt Wittenberg vom Jahre 1717, die auf der Vorderseite Luther stehend zeigt, wie er in der Rechten ein brennendes Licht hält, mit der Linken aber sich auf die auf einem Tische stehende Bibel stützt. In die Tischdecke ist Luthers Wappen eingestickt und die (auf der Zeichnung nicht sichtbaren) Worte: Verbum Domini manet in Aeternum (= Gottes Wort bleibet in Ewigkeit). Zur Rechten Luthers, zumteil hinter ihm, steht ein Schwan, der einen Ölbaumzweig im Schnabel hält, offenbar als Sinnbild Luthers, der der Welt den Gottesfrieden gebracht hat. Die Umschrift ist aus Matth. 22, 16: „Wir wissen, daß du wahrhaftig bist, und lehrest den Weg Gottes recht, und du fragest nach Niemand, denn du achtest nicht das Ansehen der Menschen." — Die Rückseite zeigt außer der Zeitangabe JVBILaeum LVTHERANum CELEBRatum 31. OCTOBRis 1. 2. NOVembris 1717 noch eine andere bildliche Darstellung. Tafel 10 Nr. 10.

Eine andere, kleinere Wittenberger Jubeldenkmünze zeigt auf der einen Seite einen Schwan, der mit dem Schnabel an einem Riemen die daran befestigte, unter einer Bank liegende Bibel hervorzieht, während über ihm die Sonne aus Gewölk hervorbricht. In dem Abschnitt darunter steht WITTENBERG Den 31. OCTOBRis 1517. Die Umschrift lautet: DER TAG VERTREIBT DIE FINSTRE NACHT. Auf der Rückseite erblickt man eine sitzende, von der Sonne bestrahlte, weibliche Figur neben einem Steinwürfel, auf welchem der Name CHRISTVS steht. In der Linken hält sie den Kelch mit der Hostie, in der Rechten die auf den Felsstein gestellte Bibel. Als Überschrift dient Jos. 10 12:
STEH STILLE BIS DER STREIT VOLLBRACHT. Jos. X. 12.
Im Abschnitt darunter:
WVNSCH AM 2. JVBILAEO Den 31. OCTOBRis 1717.
Daß hier der Schwan wiederum Luther selbst bezeichnet, der die so lange unbeachtet gelegene heilige Schrift wieder hervorgezogen, ist sofort klar. Tafel 10 Nr. 12.

Mit nur geringen Abweichungen hat eine erheblich größere Münze dieselben bildlichen Darstellungen und Inschriften. Abgebildet auf Tafel 39 Nr. 153.

Auf einer Jubelmünze der Stadt Gotha erblickt man vorn in einer von der Sonne bestrahlten Landschaft Luther Tafel 13 Nr. 23.

stehend und in der Bibel lesend, auf deren Blättern man die Worte sieht: VERBVM DOMINI Manet In AETernum. Neben Luther schwimmt auf einem Wasser ein Schwan, den Kreußler (in einer Zwischennote) sonderbarer Weise für „Hussens Sinnbild" erklärt. Im unteren Abschnitt steht: IVBILAEVM Psalm XXXVI. 10. Auf der Rückseite liest man, auf 6 Zeilen verteilt: SO | RVHET | ALLZEIT GERN | DAS | LAVTERE | IM | LAVTERN. Diese Legende bezieht sich offenbar auf Luther und den Schwan. Wie der Schwan in der klaren Flut, so ruhet sich Luther aus im Worte Gottes. Die Zahlbuchstaben ergeben das Jahr 1717.

Tafel 8 Nr. 8 (S. 76). Eine zweite Jubeldenkmünze der Stadt Gotha gleicht auf ihrer Vorderseite ganz der eben beschriebenen, hat aber auf der Rückseite folgende 10zeilige Inschrift:

MARTINVS | LVTHERVS | SACROSANCTAE | THEOLOGIAE | DOCTOR | OLOR | ANTEHAC DICTVS | HVSSO, MELOS | ERGO TERRA | CANTAVIT.

(Deutsch: Martin Luther, Doctor der heiligen Theologie, den Huß vordem einen Schwan genannt, hat demzufolge auf Erden sein Lied gesungen.)

Diese Aufschrift bietet für den, der ihn vorher nicht schon gefunden haben sollte, den Schlüssel für die Bedeutung des Schwans. Er stellt den von Huß vorher verkündigten Luther selbst dar unter Bezugnahme auf einen Ausspruch Hussens, welchen letzteren zwei Jubelmünzen der Stadt Magdeburg, deren eine 1 Reichstaler, deren andere ½ Reichstaler wert ist, unmittelbar mit Luther zusammenstellen. Beide
S. 8. sind in Kreußlers Buche nicht abgebildet, aber beschrieben. Hiernach zeigen sie auf der einen Seite Johann Huß mit Bart und Mütze und Luther barhaupt im Priestergewand, die h. Schrift in Händen haltend. Am Rande ist zu lesen:

CENTum ANNis REVolutis DEO ET MIHI RESPondebitis. VATicinium JOANnis HVSSII. Anno 1415 COMBVSti.

(Deutsch: Nach Verlauf von 100 Jahren sollt ihr Gott und mir Rechenschaft geben. Weissagung des im Jahre 1415 verbrannten Johannes Huß.) Am inneren Rande steht:

HIS LAPsis (sc. centum annis) Doctor Martinus LVTHERVS AD REPurgandam (oder REParandam) DOCTrinam COELitus (oder COELestem) A DEO EXCITatus Anno 1517.

(Deutsch: Nach Ablauf dieser (100 Jahre) ist D. Martin Luther zur Reinigung (oder Wiederherstellung) der himmlischen Lehre von Gott angeregt worden im Jahre 1517.) — Auf der andern Seite erblickt man den zweiköpfigen Reichsadler, der auf seiner Brust das Wappen der Stadt Magdeburg trägt, nämlich eine Jungfrau, zwischen Türmen über einem offenen, nur zur Hälfte

mit einem Fallgatter verwahrten Tore ſtehend, welche in der einen Hand einen Kranz hält, mit der Legende:
MONeta NOva REIPublicae MAGDEBurgensis DE IVBILAEO Anno Christi 1617.
(Deutſch: Neue Münze der Stadt Magdeburg wegen des Jubelfeſtes im Jahre Chriſti 1617.)

Von der Weiſſagung, die Huß, deſſen Name in der Form hus in der tſchechiſchen Sprache Gans bedeutet, in ſeinen letzten Augenblicken ausgeſprochen haben ſoll, lautend: „Heute bratet ihr eine Gans, aber aus meiner Aſche wird ein Schwan auferſtehen, den ihr nicht werdet braten können“, wiſſen die Zeitgenoſſen des tſchechiſchen Reformators anſcheinend nichts. Allerdings hatte Huß geäußert, daß ſtatt der ſchwachen Gans ſtarke Adler und Falken kommen würden, und ſein Schickſalsgenoſſe Hieronymus von Prag hatte ſeine ungerechten menſchlichen Richter aufgefordert, ihm vor dem höchſten Richter binnen 100 Jahren Antwort zu geben. Aus dieſen Äußerungen ſcheint im Reformationszeitalter jene etwas anders gewendete angebliche Weiſſagung entſtanden zu ſein[1]) und wegen ihrer volkstümlichen Vergleichung bald allgemeine Verbreitung gefunden zu haben. Der früheſte mir bekannt gewordene Kenner und Zeuge dieſer Überlieferung iſt der Roſtocker Profeſſor und Doctor der h. Schrift Simon Pauli, welcher in ſeiner 1588 zu Magdeburg bei Ambroſius Kirchner gedruckten, aber ſchon vor 1585 geſchriebenen „ABſslegung der Deutſchen Geiſtlichen Lieder, ſo von Herrn Doctore Martino Luthero vnd andern Gottſeligen Chriſten gemacht ꝛc.“ in ſeiner Erklärung des Liedes „Jeſus Chriſtus vnſer Heilandt“ (vom Abendmahl vnſers Herrn J. Chr.) auf Bl. 175a Folgendes berichtet:

„Dis geiſtliche Lied vom hochwirdigen Sacrament des waren Leibes vnd Bluts vnſers Herrn Jeſu Chriſti, ſo am grünen Donnerſtag ..... vnd ſonſten gemeinlich vnter der communion geſungen wird, hat, als der Titel, in Doctoris Martini Lutheri geiſtlichen Liedbuche darüber geſetzt, anzeiget vnd ausweiſet, anfenglich, doch Lateiniſch gemacht Johannes Huß, ein Böheim, welcher ..... Anno nach der geburt Jeſu Chriſti tauſend vier hundert vn funffzehen jar den achtten Julij zu Coſtnitz auff de(m) Concilio, dahin er citiret war, wider das ihme mitgetheilete Keiſerliche Geleid verbrandt iſt, als er zuuor geweiſſaget vnd geſprochen hatte zu denjenigen, ſo jm zum tode verurteileten, nach hundert jaren ſollet jr mir antworten, damit er Doctoris Martini Lutheri zukunfft, wie derſelbe das Bapſtumb hart angreiffen, ſtraffen vnd reformieren würde, verkündiget, ſinte-

[1]) Kurz, Kirchengeſchichte § 119, 3.

mal D. Luther 1517 (102 Jahr nach Johann Hussen todt) wider das Bapstumb zu schreiben vnd leren angefangen, vnd durch Gottes gnediges verleihen glücklicher, denn Er Johan Huß, die sache hinaus gefüret hat, wie dan auch Johann Huß selbst zu seiner gemelten weissagung ferner soll hinzugethan vnd gesagt haben: Mich, der ich eine Gans bin (denn Huß, welchen Namen (er) vom Dorff Hus, darin er geboren, empfangen vnd gehabt, eine Gans heisset) werdet ihr itzt braten, aber nach mir kömpt ein Schwan, welcher singen wird, denselben wird man vngebraten bleiben lassen müssen. Diß Johann Hussen lateinische Lied hat jm Doctor Luther dergestalt gefallen lassen, das ers in deutsche reimen vbergesetzt, aber sehr viel vnd gewaltig gebessert hat."

Die Umwandlung der Adler oder Falken in einen Schwan würde leicht begreiflich sein, wenn die Lutherfamilie wirklich, wie manche (auch Kurz) behaupten, einen Schwan im Wappen geführt hätte. Dies war aber nicht der Fall, denn Luthers Familie hatte zum Wappenzeichen vielmehr eine halbe (goldene) Armbrust mit silbernem Bügel und silberner Sehne, beseitet von je einer silbernen Rose, in rotem Felde, wie dieses Wappen noch jetzt über der rundbogigen Pforte eines ehemals zu Luthers Vaterhause in Mansfeld gehörigen Nebengebäudes mit der Inschrift J(akob) L(uther) 1530 zu sehen ist, allerdings ohne farbige Ausführung. Jakob Luther, des Reformators Bruder, hatte nämlich nach Hans Luthers, des Vaters, Tode im Jahre 1530 dessen Haus übernommen.[1]) Auch auf dem Denkmal des Kanonikus Johann Ernst Luther in der Schloßkirche zu Zeitz, sowie auf Kupferstichen Johann Martin Luthers, Dekans zu Zeitz und Stiftsrats zu Wurzen, und auch seines Sohnes findet sich nach einer Mitteilung des Professors G. S(abel) zu B(amberg) dieses Wappen, über dessen Ursprung der erwähnte Verfasser Folgendes zu berichten weiß:[2])

„Das alte Wappen der gesamten Lutherfamilie, auch des Möhraer Zweiges derselben, war bis 1413 im roten Schilde ein silbernes Rebmesser mit goldenem Griff, senkrecht stehend. Dieses Messer stand als Kleinod auch auf dem Helm und war oben mit drei Federn besteckt (gold, rot, weiß), während die Helmdecken rot und golden waren.

Kaiser Sigismund erneuerte und verbesserte das Wappen 1413 für den Urgroßvater Martin Luthers, Fabian Luther, welcher am kaiserlichen Hofe zu Prag das Amt eines kaiser-

---

[1]) Siehe meine Angabe in der „Beschreib. Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Gebirgskreises". Halle, 1893. S. 149.

[2]) In Nr. 30 der Deutschen Reichspost vom Samstag, 6. Februar 1904 unter der Überschrift: „Zu Luthers Wappen".

lichen Hof- und Pfalzgrafen bekleidete und 1456 ſtarb. Aus dieſem vermehrten und verbeſſerten Wappen (welches oben bereits beſchrieben worden iſt) entnahm Martin Luther ſpäter für ſein theologiſches Emblem (nicht Wappen, welches er gar nicht beliebig ändern durfte) eine weiße Roſe und ſetzte ſie in ein himmelblaues Feld, welches er mit dem goldenen Ring (die Ewigkeit ſymboliſierend) umgab. Auf die weiße Roſe legte er ein rotes Herz, welches er dem Auguſtinerordenswappen entnahm, und legte auf dieſes noch ein goldenes Kreuz. So enthielt dieſes Emblem neben Stücken ſeines und des Auguſtinerwappens auch ſeine alten Wappenfarben weiß-rot-gold. Er ſelbſt ſetzte unter dies Emblem das bekannte Citat:

„Des Chriſten Herz auf Roſen geht,
Wenns mitten unterm Kreuze ſteht"

als Erklärung."

Ob die vorſtehenden Ausführungen bezüglich des alten Wappens der geſamten Lutherfamilie auf ſicherer urkundlicher Grundlage beruhen, vermag ich nicht zu ſagen. Die Angaben bezüglich des „vermehrten und verbeſſerten" Wappens aber ſind, wie ſchon gezeigt, zweifellos zutreffend, und nicht minder das, was über Luthers theologiſches Emblem geſagt iſt.

Die unrichtige Behauptung, daß Luthers Wappen ein Schwan geweſen ſei, iſt demnach offenbar durch die Darſtellung Luthers als Schwan auf den Lutherdenkmünzen entſtanden. Jedesfalls hatte die Vergleichung Luthers mit einem Schwane ſchon im 16. Jahrhundert, wie die beſchriebenen Jubelmünzen und ihre Inſchriften beweiſen, ſich ſo ausgebreitet, daß jedermann im Volke ums Jahr 1617 wußte, wer unter dem unbeſiegten Schwane zu verſtehen war, und nun erſt konnte die Meinung aufkommen, daß der Schwan als redendes Sinnbild Luthers Wappentier geweſen. Auf Grund dieſer Volksmeinung wird es auch begreiflich, daß Freunde Luthers, die in ihm den von Huß angeblich verkündeten Schwan erblickten, ihm ein Leſe- oder Schreibpult ſchenkten, welches einen Schwan mit ausgebreiteten Flügeln darſtellt, auf denen vormals eine Holzplatte als Träger der h. Schrift ruhte, welche aber jetzt unter den Meſſern reliquienſüchtiger Beſucher des Luther-Geburtshauſes, in deſſen Geburtsſtube der hölzerne Schwan aufbewahrt wird, nach und nach völlig verſchwunden iſt. Angeblich hat Luther perſönlich dieſes Schwanenpult benutzt. Wäre dies zweifellos, ſo müßte man annehmen, daß ſchon zu ſeinen Lebzeiten die Vergleichung Luthers mit dem ſieghaften Schwane allgemein verbreitet war, und dann wäre wohl das Eisleber Schwanenpult das älteſte Zeugnis für die Beliebtheit dieſer Vergleichung. Das ſonſt ſehr mitteilſame Buch des Super-

intendenten Chr. G. Berger „Kurze Beſchreibung der Merkwürdigkeiten in Eisleben u. ſ. w., Merſeburg, Franz Kobitzſch, 1827, 2. Aufl.," erwähnt zwar dieſes Schwanenpult, aber nur die Tatſache ſeines Vorhandenſeins. Denn es berichtet auf S. 47 nur, es befinde ſich in dem Lutherhauſe „ein ovaler, mit blauem Tuche überzogener Tiſch, worauf Luthers Schwan ſteht, ſein Schreibpult." Aus dieſer außerordentlich dürftigen Nachricht kann man nur entnehmen, daß Berger angenommen hat, Luther habe dieſes Schreibpult in perſönlichem Gebrauch gehabt. Aber von wo, wann und aus welchem Anlaß es nach Eisleben gekommen, oder wer es etwa dahin geſchenkt hat, darüber ſagt er kein Wort.

Die Gemeinde- und Kirchensiegel des Kreises Querfurt.

Von Prof. Dr. Größler in Eisleben.[1])

Daß die Siegel der Gemeinden und Kirchen als geschichtliche Urkunden gelten dürfen, zu dieser Erkenntnis hat man sich erst verhältnismäßig spät aufgeschwungen. Aus dem Mangel an dieser Erkenntnis erklärt es sich, daß so viele Gemeinden und Kirchen, allerdings beeinflußt von späteren, unrichtigen Vorstellungen, ihre alten Siegelstempel bei Seite gelegt und neue, geschichtlich wertlose dafür angenommen haben, wertlos insofern, als sie etwas bekunden, was auch ohnehin zur Genüge feststeht, z. B. wenn die politischen Gemeinden Döcklitz, Leimbach, Obhausen S. Petri, Pödelist und Stöbnitz einen preußischen Adler im Siegel führen, der wohl für Staatsbehörden paßt, nicht aber für Gemeindebehörden, oder wenn Kirchengemeinden Symbole oder Gegenstände in ihr Siegel aufgenommen haben, die nur die allgemeine Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinschaft andeuten, etwa wie Bibel und Kelch, und nicht eine bestimmte örtliche Gemeinde andeuten. Und doch wäre es von großem Werte, wenn die alten Siegel im Gebrauch geblieben wären, die uns Auskunft geben würden über eine bedeutsame geschichtliche Beziehung des Ortes oder über den Heiligen, dem in katholischer Zeit die Kirche geweiht war. Bedauerlich groß ist die Anzahl der Gemeinden, die heute ein in Beziehung auf geschichtliche Belehrung nichtssagendes Siegel führen, das uns gar keine Auskunft gibt über die geschichtliche Vergangenheit des Ortes. Weniger ist das der Fall mit den Gemeindesiegeln, überraschend häufig dagegen mit den Kirchensiegeln. Denn während von den Gemeinden nur ganz kleine oder ganz junge eines Siegelbildes entbehren und sich mit der Angabe des Ortsnamens und des Kreises, in dem sie gelegen sind, begnügen, wie Eptingen, Eßmannsdorf, Ge-

[1]) Für die gütige Beschaffung der Siegelabdrücke, welche dieser Betrachtung zu grunde liegen, bin ich Herrn Landrat Böttticher, derzeit Landrat und Polizeipräsident in Saarbrücken, zu besonderem Danke verpflichtet.

hüfte, Gräfendorf, Pretitz und Thaldorf, und während sich die Kirchen von Albersrode, Döcklitz, Eulau, Geiselröhlitz, Göritz, Golzen, Lützkendorf, Stöbnitz und Wippach ebenfalls mit einer bloßen Inschrift ohne geschichtliche Andeutungen zufrieden geben, haben alle übrigen Gemeinden wenigstens noch eine bildliche Darstellung in ihrem Siegelfelde, die ein gewisses Interesse erweckt, wogegen die Zahl der Kirchen, deren Siegel lediglich eine symbolische Andeutung und keinen geschichtlichen Hinweis enthält, außerordentlich groß ist.

Betrachten wir nach diesen Vorbemerkungen zunächst die Siegel der politischen Gemeinden, so zeigt sich bei einer großen Zahl von ihnen eine auffallende Einförmigkeit insofern, als nicht weniger als 39 einen Baum oder mehrere in ihrem Siegel führen, und zwar die weit überwiegende Mehrzahl einen Laubbaum, nur ganz wenige einen Nadelholzbaum. Einige von den ersteren haben allerdings auch noch Beizeichen, die natürlich Beachtung verdienen. Einen bloßen Laubbaum führen folgender Gemeinden Siegel: Altenrode, wo allerdings der Baum mehr einer Palme ähnelt; Baumersrode, Branderode, Braunsdorf (in seinem älteren Siegel), Burgscheidungen, dessen einer Stempel einen blattlosen Baum zeigt, Döcklitz (2 Laubbäume), Gleina, Göritz, Gölbitz, Grockstedt, Größnitz, Groß-Wangen, Jüdendorf, Liederstedt, Nißmitz, Ober-Eichstedt, Oechlitz, Plößnitz, Schmirma, Schnellrode, Spielberg, Städten (auf einem Stempel einer Pappel oder Fichte ähnlich), Tröbsdorf (auf einem Stempel buschähnlich), Wennungen, Wernsdorf, Wippach, Zeuchfeld, Zöbigker, Zorbau und Zscheiplitz.

Fragen wir, was dieses so häufig angewandte Siegelbild zu bedeuten habe, so kann es, wenn der Baum auch mehrmal die Gestalt einer Palme, Pappel, Fichte oder eines andern Baumes angenommen hat, keinem Zweifel unterliegen, daß er die Dorflinde, den Versammlungs- und Beratungsort der Bauerschaft in alter Zeit und damit die Bauerschaft oder Gemeinde selbst, die sich unter ihr zu versammeln pflegte, darstellt. Dieses Sinnbild der bäuerlichen Gemeinschaft überwiegt auch in andern landrätlichen Kreisen weitaus alle andern Siegelbilder, gerade so wie die meisten Städte das Stadtzeichen, d. h. eine betürmte Mauer mit Stadttor als Merkzeichen ihrer Eigenart im Siegel führen.

Mit dem einfachen Sinnbilde der Dorflinde haben sich aber manche Gemeinden nicht begnügt, sondern ihm noch ein Beizeichen hinzugefügt, um auf etwas hinzudeuten, was ihnen für ihren Ort besonders wichtig zu sein schien oder worauf sie besonders stolz waren, während andere das wichtigste kirchliche oder weltliche Gebäude ihres Ortes in ihrem Siegel abbildeten. Wenn z. B. Barnstedt, Calzendorf, Eulau und

Nemsdorf neben der Linde auch noch eine Kirche nebst Turm zeigen, so soll dadurch in den meisten Fällen vermutlich angedeutet werden, daß die dortigen Kirchen als Mutterkirchen oder selbständige Pfarrkirchen von Alters her eine besondere Bedeutung gehabt haben. Andere Dorfsiegel lassen die Dorflinde weg und setzen an ihre Stelle ein Kirchengebäude mit Turm oder Dachreiter, so Golzen, Kirchscheidungen, S. Ulrich, ziehen es also vor, an Stelle der politischen die kirchliche Gemeinde anzudeuten. Das Almsdorfer Gemeindesiegel zeigt 2 Türme, betreffs deren ich es dahingestellt lassen muß, ob sie ein kirchliches oder weltliches Bauwerk bezeichnen oder etwa gar ein Herrschaftswappen darstellen sollen. Ebenso ist zweifelhaft, was das auf dem Siegel von Döcklitz dargestellte turmlose Haus mit rundbogigem Tor zwischen 2 Laubbäumen für eine Bedeutung hat. Wenn dagegen Gröst außer 2 Laubbäumen, die wahrscheinlich auf 2 ursprüngliche Schwestergemeinden desselben Namens hinweisen, noch einen Turm oder eine Burg zeigt, so liegt die Vermutung nahe, daß letztere als redendes Bild die Bedeutung des slawischen Namens Gröst (ursprünglich Crodesti = grodjistjo = Burg) hervorheben soll. Wenn ferner Nieder-Eichstedt neben der Dorflinde einen Turm in seinem Siegel abbildet, so wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß dieser Turm die weithin bekannte und sichtbare Eichstedter Warte, die man als das merkwürdigste Bauwerk innerhalb der Dorfmark und somit als das „Wahrzeichen" des Ortes ansah, darstellen soll. Auch Göhrendorf bezeichnet sich durch eine Kirche als eine Pfarrgemeinde, fügt aber als einen Gegenstand seines Stolzes das Bild einer Bockwindmühle hinzu, vielleicht, weil es eine solche früher besessen, als andere Dörfer. Welche Bedeutung das der Dorflinde von Leiha hinzugefügte Gebäude hat, ist dunkel, doch soll es vielleicht darauf hinweisen, daß Leiha vor Zeiten ein Herrschaftssitz gewesen, zu dem verschiedene andere Dörfer gehörten, wovon sich ja auch urkundliche Spuren finden, da nach alten Nachrichten Markgraf Wieprecht von Groitzsch von seiner Mutter Sigena die Herrschaft Liehicho, d. i. eben dieses Leiha, geerbt hat. Ziegelrode auf dem Forst, welches früher Mathilderode oder Mechtilderode hieß, hat diesen Namen in neuerer Zeit aufgegeben und dafür den Namen Ziegelrode empfangen, weil hier eine Zeitlang eine blühende Ziegelfabrikation bestand. Um diese hervorzuheben, ist auf einem der Siegelstempel der Dorflinde ein Dach- oder Hausziegel beigegeben. Zu ähnlichem Zweck erscheinen auf den neueren Stempeln des Dorfes Braunsdorf a. d. Leihe statt der ursprünglich dargestellten Dorflinde nach Angabe eines Braunsdorfers zwei Bierfässer, um anzudeuten, daß dieses

Dorf vor andern eine Brauerei voraus hat. Eine ganze Anzahl von Merkwürdigkeiten vereinigt in ihrem Siegel die Gemeinde S. Micheln bei Mücheln, denn dieses zeigt nicht nur die Dorflinde als Sinnbild der dortigen Bauerschaft, sondern auch die hoch auf einem Berge gelegene S. Michaeliskirche und — was mit Recht der Gegenstand besonderen Stolzes sein durfte — eine freilich nicht besonders geschickte Abbildung der überaus merkwürdigen Geiselquelle, welche am Fuße des Kirchberges entspringt. Das eine Siegel von Krumpa zeigt die Dorflinde, das andere eine Darstellung der Göttin der Gerechtigkeit, offenbar um es als Sitz eines Gerichts zu bezeichnen. Schleberode zeigt nicht nur einen einzelnen Baum, sondern gleich einen ganzen Wald, dargestellt durch einen Nadelholzbaum und einen Busch und zwischen beiden einen schreitenden Hirsch, eine Erinnerung an die Zeit, wo die ganze Umgegend noch Wald gewesen und die Jagd die Haupttätigkeit der ersten Ansiedler gewesen sein wird. In den ältesten Urkunden, die den Ort erwähnen, wird denn auch Schleberode als locus silvester, wie die benachbarten Dörfer, also als Walddorf bezeichnet. Klein-Wangen führt keinen Laubbaum, sondern 3 Fichten in seinem Siegel, die bei der ursprünglichen Kleinheit des Dorfes nicht etwa 3 besondere Dorfgemeinden andeuten sollen, sondern den Wald, der den ersten Bewohnern als Waldleuten und Holzfällern den nötigen Unterhalt gewährt haben wird. Tröbsdorf zeigt auf seinem jüngeren Stempel den bekannten Laubbaum, auf seinem älteren aber einen blühenden Busch. Es läßt sich nicht sagen, ob diese Darstellung eine bloße Willkür des Stempelschneiders ist oder auf Gartenkultur hindeuten soll. Das Siegel von Dobichau vom Jahre 1753 zeigt ein an die Dorflinde angeheftetes gleichschenkliges Kreuz und auf beiden Seiten des Baumes noch je ein solches Kreuz, eine Darstellung, deren Sinn mir vorläufig noch dunkel ist, die aber auf einen bestimmten geschichtlichen Vorgang hinzuweisen scheint.

Eine ziemlich zahlreiche Gruppe hebt auf ihren Siegeln durch Abbildung der Göttin der Gerechtigkeit, welche verbundene Augen hat und eine Wage in der Linken, ein Schwert in der Rechten hält — übrigens eine recht unglückliche, weil zusammengeklügelte Allegorie —, den Besitz eines Dorfgerichts hervor, das sind die Dörfer Albersrode, Bedra, Cämmeritz, Crumpa, Geiselröhlitz, Klein-Eichstedt, Lützkendorf, Neumark und Ober-Wünsch (von 1766). Doch ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß diese Darstellung auch die Gerichtsbarkeit einer auswärtigen Herrschaft andeuten kann, so z. B. in Albersrode die des Klosters Kölbigk in Anhalt, in Klein-Eichstedt die der Reichsabtei Quedlinburg, in Ober-Wünsch

die des Bistums Merseburg und in andern die andererer, da aus Urkunden die erwähnte fremde Gerichtsbarkeit erhellt. Zu bemerken ist übrigens, daß das Lützkendorfer Siegel die Göttin vernünftiger Weise mit unverbundenen Augen und überdies ohne Schwert, nur mit der Wage in der Hand zeigt, wogegen sich Lodersleben mit der Darstellung einer Wage begnügt, um das Dorfgericht anzudeuten.

Wenden wir uns nunmehr einer Gruppe zu, deren bildliche Darstellungen man als redende bezeichnen muß. Ziegelrode hat, wie wir bereits sahen, dem allgemein verbreiteten Bauerschaftszeichen, der Dorflinde, einen Ziegel als redendes Beizeichen beigefügt; andere enthalten unter Aufgabe des ersteren nur ein redendes Zeichen. Wenn Dorndorf keinen Baum, sondern einen Dornstrauch mit Dornrosen im Siegel führt, so ist klar, daß man der Meinung war, der Ortsname sei von dem häufigen Vorkommen von Dornsträuchern in der Flur abzuleiten, was aber jedesfalls ein Irrtum ist, da die Ortsnamen mit der Endung —dorf wohl ohne Ausnahme in ihrem Bestimmwort den Namen des Ortsgründers enthalten. Ein ähnlicher Irrtum liegt in dem Siegel des Fleckens Karsdorf vor, denn dieses zeigt außer dem Heiligen, dem die Karsdorfer Kirche geweiht ist und auf den ich später zurückkomme, in einem Schilde drei gekreuzte Karste, die Stiele nach unten gekehrt. Auch auf der nun leider umgegossenen Karsdorfer Mittelglocke vom Jahre 1666 war das Dorfsiegel mit drei Karsten abgebildet. Diese Darstellung geht von der irrigen Annahme aus, daß als Bestimmwort des Ortsnamens der Name der zweizinkigen Hacke, des Karstes, anzusehen sei, und daß jener auf den fleißigen Gebrauch des Karstes, namentlich in den zahlreichen Weinbergen, zurückzuführen wäre. Nun zeigen aber die ältesten und älteren Formen des Ortsnamens, daß er bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts immer Karlsdorf gelautet hat, daß er also zweifellos den Ort als die Gründung eines Karl, sei es nun Karl Martells oder Karls des Großen, bezeichnet;[1]) demnach ist die Darstellung des redenden Siegels eine falsche. Ähnlich verhält es sich mit dem Siegel von Ober-Farnstedt und Unter-Farnstedt. Beide zeigen ein von zwei Zweigen umkränztes Farrenhaupt. Man hat also — wiederum irriger Weise — angenommen, daß der Name von einem Farren oder Rinde herrühre, dabei aber ganz übersehen, daß beide Dörfer an dem Farnbache liegen, der freilich auf den Landkarten falsch Pfarrebach geschrieben wird, aber mit einer Pfarre gar nichts zu tun hat, sondern von dem an den Ufern einstmals reichlich wachsenden Farnkraute seinen

[1]) Vgl. meinen Führer durch das Unstruttal, 2. Aufl., S. 139—141.

Namen empfangen haben muß. Die Dörfer bezeichnen also nicht einen Wohnplatz von Farren oder Ochsen, sondern eine Wohnstätte an einem mit Farnkraut bewachsenen Bache; also hätte man, wenn man durchaus ein redendes Siegel haben wollte, richtiger einen Stengel oder Busch von Farnkraut wählen müssen. Unter-Farnstedt führt aber zwischen den Hörnern des Farren auch noch ein Kleeblatt als Beizeichen, dessen Bedeutung zweifelhaft ist, Thalwinkel dagegen lediglich ein dreiblätteriges Kleeblatt in seinem Siegel. Ein weiteres Beispiel falscher Deutung des Namens und demzufolge eines verfehlten Siegelbildes bietet Roßbach, dessen Gemeindesiegel ein springendes Roß zeigt. Der Ortsname enthält aber gar nicht die Hindeutung auf ein Roß, sondern eine alte Gewässerbezeichnung, welche abwechselnd Rose, Röse, Rösche und ähnlich lautet und welcher hier überflüssiger Weise noch das Wort „Bach" als Grundwort angehängt ist. Rose oder Röse (von ahd. ruozjan aufwühlen oder von ahd. rûzôn rauschen, Geräusch machen) bezeichnet also einen rauschenden, wühlenden Bach. Sehr dunkel erscheint das Siegelbild der Gemeinde Groß-Wilsdorf, denn es zeigt anscheinend einen von der Sonne bestrahlten, schreitenden Wolf. Die undeutlich gewordene Jahreszahl des Stempels ist anscheinend 1556; letzterer hätte also ein verhältnismäßig hohes Alter. Das Dunkel lichtet sich aber, wenn man berücksichtigt, daß die älteste urkundlich überlieferte Form des Ortsnamens Wolfingisdorf lautet, d. h. das Dorf des Nachkommen eines Mannes Namens Wolf. Es ist somit auch dieses Siegel ein redendes, aber ein besser begründetes, als die bisher besprochenen. Wenn Kirchscheidungen in seinem Gemeindesiegel eine Kirche mit Turm führt, so ist zwar möglich, daß dieses Siegel ein redendes sein soll, notwendig aber ist diese Annahme nicht, da auch andere Gemeinden eine Kirche als Siegelbild haben. Wahrscheinlicher ist dagegen das Dorfsiegel von Gröst, welches sich einen Turm mit Renaissancehaube oder eine Burg zum Siegelbilde erwählt hat, ein redendes, übrigens mit dem Bauerschaftszeichen der Dorflinde zur Seite, denn das slawische Wort Crodesti, al. grodjisstjo, aus welchem der heutige Name Gröst hervorgegangen ist, bedeutet, wie schon erwähnt wurde, Burg oder Burgstelle. Zweifellos ist dies bei dem Siegel der Gemeinde Kuckenburg der Fall, welches eine Burg mit zwei gezinnten Türmen zeigt. Möglicher Weise soll auch das Siegel von Münderode ein redendes sein, falls nämlich der auf dem einen Stempel dargestellte Mann, der auf dem Kopfe mit einer Kappe und im übrigen mit einer nicht ganz bis zum Knie reichenden Kutte bekleidet ist und beide Arme schräg ausstreckt, wie ein Betender oder Segnender, einen Mönch darstellen soll. Freilich entspricht die

Darstellung nicht ganz dieser Möglichkeit, namentlich nicht auf dem zweiten Stempel, auf dem der Mann einen Hut mit Krämpe trägt und eher einem Bauer gleicht. Vielleicht kann eine Ortsüberlieferung über die Deutung Gewißheit verschaffen.

Weder in die bisher besprochenen, noch in die erst zu besprechenden Gruppen gehört das Ortssiegel von Gatterstedt, auf dem ein springendes Pferd zu sehen ist, nach der Ortsüberlieferung ein Schimmel. Vielleicht ist dieses Siegelbild dem Wappen einer ehemaligen Grundherrschaft entlehnt, was freilich ein ganz vereinzelt dastehender Fall sein würde. Eine Erklärung, was dieses Siegelbild bedeuten soll, läßt sich vorläufig nicht geben.

Nicht wenige Gemeinden haben es für zweckmäßig erachtet, die Haupterzeugnisse ihrer Flur oder eine eigenartige Nahrungsquelle ihres Ortes in ihrem Siegel hervorzuheben. So bekundet Goseck durch einen Rebstock mit Weintrauben, daß es sich vor andern Dörfern durch Weinbau auszeichnet; desgleichen Pödelist durch Weintraube und Ährenhalme, daß es sich neben dem Ackerbau der gleichen Auszeichnung erfreut. Wetzendorf führt ebenfalls 3 Ährenhalme (oder vielleicht Rohrstengel mit Rohrpumpen?), um sich als einen Ort mit ergiebigem Ackerbau zu bezeichnen, eine Tatsache, die Weischütz anscheinend durch Darstellung eines Säemanns bekundet. Fruchtbarkeit der Flur sollen wohl auch die Siegel von Bottendorf (ein doppelter Blumenstengel zwischen 2 Blättern), Thalwinkel (ein dreiblättriges Kleeblatt auf Wiesengrund, etwa als Andeutung lohnenden Kleebaues) — falls hier nicht etwa ein herrschaftliches Wappen vorliegt —, Tröbsdorf (nach seinem älteren Stempel ein blühender Strauch oder Busch) und Leimbach (ein blühender Rosenstrauch?) andeuten, wobei zu beachten ist, daß Leimbach wegen seiner Rosenkultur in der Umgebung einen gewissen Ruf hat, allerdings wohl erst seit etwa einem halben Jahrhundert. Reinsdorf führt in seinem Siegel einen Karst, der in Form eines Andreaskreuzes mit einem sensenähnlichen Geräte gekreuzt ist, wohl um lohnenden Garten- und Ackerbau als Hauptnahrungsquelle der Bewohner zu bezeichnen.

Eine symbolische Bedeutung dürfte dagegen, wenn nicht auch hier ein Herrschaftswappen wiedergegeben ist, das Siegel von Lunstedt haben, dessen älterer Stempel über einem Palmenzweigpaare ein Herz zeigt, aus welchem drei Blütenstengel hervorwachsen, wogegen der andere (neuere) noch mit den neben den Blütenstengeln verteilten und erst noch zu deutenden Buchstaben FM — S ausgestattet ist. Eine ähnliche Darstellung, ein auf einen Blattstengel gelegtes Herz, zeigt auch das Siegel der Gemeinde Schortau.

Diesen bereits rätselhaften Siegeln gesellen sich noch verschiedene andere mindestens ebenso rätselhafte zu, die ich hier einfach anführe, ohne eine Deutung geben zu können. So erblicken wir auf dem jüngeren Siegel von Pettstedt, dessen älteres einen ganz unerkennbaren Gegenstand zeigt, einen Vogel, der einigermaßen einem Sperber oder Habicht ähnelt, und auf dem von Ebersrode nur einen undeutlichen Fleck, der möglicher Weise einen Eber darstellen soll. In diesem Falle würde das Siegel zu den redenden gehören, wäre aber, wie alle redenden, falsch, da der Ortsname nicht auf einen Eber, sondern auf den vermutlichen Gründer des Dorfes, den Bischof Eberhard von Bamberg hindeutet.

Ganz dunkel bleibt bis auf weiteres die Bedeutung derjenigen Dorfsiegel, die eine oder mehrere menschliche Gestalten darstellen. Von dem Siegel von Müncherode, das möglicher Weise als redendes einen Mönch darstellen soll, vielleicht aber auch einen Bauer als Vertreter der Bauerschaft, ist schon die Rede gewesen. Ihm ähnlich ist das Siegel von Oberschmon, dessen älterer Stempel aus dem Jahre 1847 einen Mann darstellt, der einen Hut auf dem Kopfe trägt, mit seiner Linken einen Strauch oder Busch ergreift, in seiner erhobenen Rechten aber ein Beil schwingt, wogegen der jüngere Stempel einen Mann zeigt, der zwar ebenfalls mit der Linken einen Busch angefaßt hat, mit der Rechten aber einen Zweig oder eine Rute zu halten und priesterliche Kleidung zu tragen scheint. Da die ältere Darstellung den Vorzug verdient, so wird man annehmen dürfen, daß der Mann einen Rodebauer vorstellen und Holzarbeit im Walde (auf der Schmoner „Wüste") als ursprüngliche Haupterwerbsart andeuten soll.

Das Siegel von Möckerling zeigt in zwei nur wenig von einander abweichenden Darstellungen einen Mann mit Hut und kurzem Rock, der einen Säbel oder ein Krummschwert in der Rechten und einen Spieß in der Linken hält. Ihm ähnelt das von Markröhlitz, in welchem ein auf niedrigem Postamente stehender, einen flachen Hut tragender und einen Stab oder eine Keule in der Linken haltender Mann erscheint, der seine Rechte auf seine Hüfte stützt. Eine andere Darstellung zeigt den Mann in ähnlicher Haltung, aber ohne Hut, ja anscheinend nackt, also sozusagen einen wilden Mann. Auch das Siegel von Schönewerda zeigt eine männliche Gestalt, aber da diese in eine andere Gruppe zu gehören scheint, so werde ich dieses Siegel erst später besprechen.

Ganz rätselhaft, vielleicht auf einen geschichtlichen Vorgang hinweisend, ist das Siegel von Balgstedt, dessen bildliche Darstellung überdies auf beiden Stempeln höchst undeutlich ist. Der ältere zeigt 2 menschliche Figuren, deren eine der

andern einen länglichen Gegenstand zu überreichen scheint; der jüngere scheint 2 barhäuptige Männer mit kurzen Leibröcken darzustellen. Die Deutung aller Siegel dieser Gruppe muß einstweilen dahin gestellt bleiben.

Zuletzt sind — bevor zur Beschreibung der städtischen Siegel geschritten wird — noch solche Siegel zu betrachten, welche auf religiöse oder kirchliche Beziehungen hinweisen. So führen die Gemeinden Nahlendorf, Niederschmon, Weißenschirmbach und Zütschdorf das Gotteslamm mit der Kreuzesfahne (dem sogenannten Labarum) in ihrem Siegel. Allerdings fehlt der Fahne auf dem Nahlendorfer Siegel das Kreuz und auf dem jüngeren Niederschmoner steht auf dem Labarum an Stelle des Kreuzes das Monogramm des Jesusnamens IHS; auch steht unter dem erhobenen rechten Vorderfuße des Lammes ein Kelch; das ältere mit der gleichen Darstellung trägt überdies die Jahreszahl 1726. Aus dieser Aufnahme des Gotteslammes in das Gemeindesiegel wird sich kaum ein Schluß auf geschichtliche Tatsachen ziehen lassen, da sie eben nur die fromme christliche Gesinnung der Gemeinde im allgemeinen bekunden sollen. Wohl aber ist dies der Fall hinsichtlich derjenigen Gruppe von Siegeln, welche den Heiligen abbilden, dem die Ortskirche geweiht war, und den darum auch die politische Gemeinde als ihren besonderen Schutzherrn betrachtete. Diese Siegel erschließen uns also in erwünschter Weise eine sehr beachtenswerte geschichtliche Tatsache, aus der sich dann wieder weitere Schlüsse über die kirchliche Vergangenheit des Ortes ziehen lassen. In diese Gruppe gehören auch die Siegel der Städte Mücheln, Nebra und Querfurt, die aber erst zusammen mit den übrigen städtischen Siegeln betrachtet werden sollen.

Die Reihe der hierher gehörigen Siegel mag Karsdorf eröffnen, welches als Flecken eine Mittelstellung zwischen den Dörfern und Städten des Kreises einnimmt und von dessen Siegel schon einmal bei den redenden Siegeln die Rede war. Es kommen drei Darstellungen in Betracht. Ein kleines ovales Siegel zeigt in einem Schilde drei mit ihren Stielen nach unten gerichtete Karste und über ihm hervorwachsend den heiligen Laurentius mit der Kopfbedeckung und Tracht eines Diakonen, einen Krummstab in der Rechten und einen Rost in der Linken haltend. Die Umschrift besagt: SIEGEL FLECKS CARSDORFF. Dieser Darstellung entsprach die auf der im Jahre 1666 von Jacob Wenzel aus Magdeburg gegossenen, seit einigen Jahren aber umgegossenen Karsdorfer Mittelglocke, deren Inschriften und Bilderinhalt ich mir glücklicher Weise bereits mehrere Jahrzehnte zuvor aufgezeichnet hatte. Auf der Nordwange dieser Glocke war nämlich in einem großen Medaillon der h. Lau-

rentius mit dem Roſte zu ſehen, umgeben von der Legende: SIGILLVM FLECKS KARSTORF und unter ihm das ſchon erwähnte, irrig etymologiſierende Wappen mit den 3 Karſten. Das große runde Ortsſiegel zeigt dieſelbe Darſtellung, wie das kleine ovale, nur hat der h. Laurentius den Krummſtab mit daran befeſtigtem Roſte in der Linken und einen einem Holzſchlägel ähnlichen Gegenſtand in der Rechten. Die Umſchrift lautet: GEMEINDE CARSDORF. Ob der undeutliche Gegenſtand in der Rechten etwa einen Teller oder eine Schüſſel oder einen Beutel mit Münzen (ein ebenfalls vorkommendes Beizeichen dieſes Heiligen) darſtellen ſoll, iſt nicht feſtzuſtellen. So viel iſt aber klar, daß der Schutzheilige der Karsdorfer Kirche bereits vor der Reformation in das Siegel dieſes Marktfleckens aufgenommen worden ſein muß und daß die drei Karſte erſt eine ſpätere Zutat ſind.

Das Gemeindeſiegel von Groß-Oſterhauſen zeigt den erſten Verkündiger des Chriſtentums im Gaue Frieſenfeld, den im Jahre 748 als Abt zu Fritzlar geſtorbenen Freund und Helfer des Bonifatius, den h. Wigbert in Abtstracht, mit dem Krummſtabe in der Rechten. Neben dem Kopfe der Figur ſtehen verteilt die Buchſtaben S(anct) — W(ig)b(ert), zu beiden Seiten des Unterkörpers aber das Jahr der Anfertigung des Stempels 17 — ZZ. Die Umſchrift lautet ungenau: GEM . SIGEL . ZV . GROSS OST (ſo!) HA/SEN. Ein zweiter Stempel zeigt ebenfalls den h. Wigbert, doch fehlt die Namensangabe S — Wb und auch die Jahreszahl 1722, dagegen hat der Name die richtige Form Osterhausen.

Das Siegel der Gemeinde Klein-Oſterhauſen habe ich nicht erlangen können. Doch ſteht zu vermuten, daß es gleich dem dortigen Kirchenſiegel den dortigen Kirchenheiligen, den erſten Blutzeugen S. Stephan, darſtellt, wenn es eine bildliche Darſtellung hat.

Das Siegel der Gemeinde Obhauſen-Johannis zeigt einen an einem Tiſche ſitzenden und ſchreibenden Mann ohne Heiligenſchein, vor dem ein großer Vogel (Adler) liegt oder ſchwebt. Aus dieſem Beizeichen ergibt ſich, daß der ſchreibende Mann, obwohl er keinen Heiligenſchein hat, der Evangeliſt Johannes, der Schutzheilige der Ortskirche iſt.

Das Siegel der Gemeinde Obhauſen-S. Nikolai läßt in ſeinen beiden Ausfertigungen außer der Ortsangabe den Biſchof Nikolaus, bedeckt mit einer Biſchofsmütze und einen Krummſtab in der Rechten haltend, ſehen. Ob die auf die Bruſt gelegte Linke etwas hält, etwa Brote oder Geldbeutel, die er ſonſt als Beizeichen führt, iſt aus der undeutlichen Darſtellung nicht zu erkennen. Die Wahl dieſes Heiligen macht es wahrſcheinlich, daß Obhauſen S. Nikolai ein im 12. Jahr-

hundert gegründetes oder doch durch Ansiedelung von Niederländern, die um jene Zeit häufig in unsere Gegend kamen, erweitertes Dorf ist, da er bei diesen als Schutzpatron besonders beliebt war. Das Urdorf ist ohne Zweifel Obhausen S. Petri, von dem leider kein altes Gemeindesiegel erhalten zu sein scheint.

Die Klosterkirche von Roßleben war den Aposteln Petrus und Paulus, vielleicht auch nur ersterem allein, geweiht. Außer ihr ist urkundlich noch eine Kirche S. Ludgeri in dem Orte bezeugt, die man als die Dorfkirche ansehen muß, wenn sie nicht etwa eine bloße Kapelle in Verbindung mit dem Kloster war. Nun führt aber die Gemeinde merkwürdiger Weise den Apostel Andreas in ihrem Siegel, mit erhobener Rechten vor dem Schrägkreuz stehend, während der abgekürzte Name des Apostels SAN(ctus) — AN(dreas) zu beiden Seiten der Figur verteilt ist. Demnach muß man doch annehmen, daß Andreas der Schutzheilige der Roßleber Pfarrkirche ist und daß S. Ludger, der im Jahre 809 gestorbene Apostel der Sachsen, entweder nur Nebenpatron der Pfarrkirche oder Patron einer zweiten Ortskirche gewesen ist.

Das Gemeindesiegel von Roten-Schirmbach zeigt einen Heiligen (mit kennzeichnendem Heiligenschein) in langfaltigem Gewande, der einen Speer oder eine Hellebarde in der Rechten hält. Obwohl der Name des Heiligen nicht angegeben ist, so steht doch anderweitig fest, daß die Kirche des Dorfes dem h. Pankratius, einem 13jährigen Knaben, geweiht war, der sonst meist mit einem Schwert, seltener mit Lanze und Schwert dargestellt wird, hier aber nur mit einem Spieße ausgestattet ist.

Auch das Gemeindesiegel von Schönewerda zeigt einen in ein langes, kuttenartiges Gewand gekleideten Heiligen, der in seiner Linken, wie es scheint, eine Palme, in seiner gekrümmten Rechten dagegen einen rundlichen Gegenstand, vielleicht einen Kelch hält. Die ganze Figur ist übrigens so undeutlich, daß Letzteres nicht genau zu erkennen ist. Vielleicht kann man die Aufklärung darüber, welcher Heilige gemeint ist, aus dem Kirchensiegel von Schönewerda entnehmen, welches eine aus einem Kelche sich hervorringelnde Schlange darstellt, die aber sowohl dem Evangelisten Johannes, wie auch dem h. Benedikt von Nursia, dem Gründer des Benediktinerordens, als Beizeichen gegeben worden ist. Da jedoch die Figur auf dem Siegel ein kuttenähnliches Gewand hat und auch eine Kopfbedeckung trägt, so erscheint der Patronat S. Benedikts als der wahrscheinlichere, den ich sonst nur noch zu Schochwitz im Mansfelder Seekreise als Patron einer Pfarrkirche gefunden habe.

Völlig klar ist dagegen das Gemeindesiegel von Steigra, welches den Ritter S. Georg zu Pferde darstellt, wie er den

Drachen erſticht. Ihm iſt die Ortskirche geweiht und von ihm führt auch der Ortsgaſthof den Namen „zum Ritter S. Görge“.

Schwierigkeiten macht aber wiederum das Gemeindeſiegel von Wennungen. Auf dieſem erblickt man am Fuße einer Tanne oder Fichte, zwiſchen dieſer und einem mit 2 Blüten endenden Stengel, eine ſitzende, mit kuttenähnlichem Gewande bekleidete menſchliche Geſtalt, die im Nacken eine Kapuze, einen Hut oder was ſonſt hat, in der Linken (nach dem offenbar jüngeren Stempel) eine Palme zu halten und mit der Rechten nach einem ſchlangenförmigen Gegenſtande zu greifen ſcheint, den ein von oben herabfliegender Vogel (Adler oder Rabe) ihr im Schnabel zuträgt. Auf dem älteren der beiden Stempel fehlt die Palme und auch der Gegenſtand im Nacken; auch ſcheint hier die Figur beide Hände dem Vogel entgegenzuſtrecken. Die Umſchrift lautet auf beiden: DEUS PROVIDEBIT (Gott wird ſorgen). Das Ganze, und namentlich die Überſchrift, ſcheint nicht bloß ein allgemeiner Ausdruck kindlichen Vertrauens auf Gottes Fürſorge zu ſein, ſondern das Erlebnis eines beſtimmten Heiligen, alſo eine Legende, anzudeuten, etwa daß ein Heiliger, in Gefahr zu verhungern, durch göttliche Veranſtaltung von einem Vogel ernährt worden iſt. Eine ſolche Geſchichte wird von dem h. Bonifatius erzählt,[1]) der bei Ohrdruf, als er und ſeine Gefährten gar nichts zu eſſen hatten, letztere mit dem Hinweis tröſtete, Gott, der ein ganzes Volk 40 Jahre in der Wüſte mit Himmelsbrot geſpeiſt habe, könne auch ihm für einen einzigen Tag Speiſe und Trank ſchaffen, und zu deſſen Füßen alſobald ein vorüberfliegender Adler einen großen Fiſch fallen ließ, den die Diener ſofort zu einem für alle ausreichenden Male herrichteten. Es liegt alſo der Gedanke nahe, daß Bonifatius der Schutzheilige der Wennunger Kirche iſt, eine Möglichkeit, die in dem zweifellos hohen Alter des Ortes und in dem Umſtande, daß die Abtei Hersfeld, in welcher ſicher Bonifatius auch neben Wigbert verehrt wurde, in Wennungen reich begütert war, eine Stütze findet. Andererſeits ſteht dieſer Wahrſcheinlichkeit entgegen, daß nach Dietmanns „churſächſiſcher Prieſterſchaft“ (I, 2 S. 1045) und Schumann und Schiffners „Lexikon für Sachſen“ (XII, S. 677) der Ritter S. Georg der Schutzheilige der Wennunger Kirche iſt, auf den doch die Darſtellung auf dem Gemeindeſiegel nicht paßt. Auch Naumann nennt (S. 27) als Schutzheilige der Wennunger Kirche Maria und Georg. Vielleicht löſt ſich der Widerſpruch ſo, daß das Dorf, deſſen Geſchichte ungewöhnlich dunkel iſt, früher zwei

[1]) Vgl. Größler, Die Sagen von Winfried-Bonifatius. (Mansf. Bl. XIII, S. 130, Nr. 10: Sanct Michaels Kirche und Kloſter in Ohrdruf. Eisleben, 1899.)

Kirchen besessen hat, deren eine dem Bonifatius, deren andere dem h. Georg gewidmet gewesen sein mag. Die S. Georgskirche besteht noch, das Andenken an die Bonifatiuskirche aber wäre dann nur noch im Gemeindesiegel erhalten. Übrigens könnte als der im Siegel dargestellte Heilige auch noch der h. Erasmus, einer der 14 Nothelfer, in Betracht kommen, der zur Zeit des Kaisers Diokletian Bischof war und den in einer Einöde auf dem Gebirge Libanon ein Rabe ernährt haben soll. Doch sprechen die geschichtlichen Beziehungen mehr für Bonifatius.

Da nun zuletzt von Schutzheiligen in Gemeindesiegeln die Rede gewesen ist und nur die städtischen Siegel der Besprechung noch ermangeln, so sollen von diesen zunächst ebenfalls diejenigen beschrieben werden, welche einen Schutzheiligen in ihrem Felde führen. Das sind Mücheln, Nebra und Querfurt. Weltlichen Inhalts sind dagegen die Siegel von Freyburg und Laucha.

Das Stadtsiegel von Mücheln zeigt einen durch ein blumiges Gefilde schreitenden Heiligen mit Pilgerhut und Heiligenschein, der in seiner Rechten anscheinend eine Pilgermuschel, in seiner Linken dagegen einen bekreuzten Pilgerstab hält, also den Schutzheiligen der Mücheln Stadtkirche Jakobus den Älteren, umgeben von der Umschrift: SIGILL • DER STAT MVCHELN • 1642 • Dieses Siegel ist nach Wunder-Völcker die Erneuerung eines im dreißigjährigen Kriege abhanden gekommenen mit der Umschrift: SIGIL DER STAT MVCHIL.

Das große Siegel der Stadt Nebra stellt den Ritter S. Georg zu Pferde dar, wie er mit der Lanze einen Drachen ersticht. Die Umschrift lautet: SIGILLVM CIVITATIS NEBRÆ 1673. Außer diesem Stempel gibt es deren noch fünf, von denen drei rund sind und zwei oval, mit nur unbedeutenden Abweichungen hinsichtlich der Zeichnung, aber größeren der Umschrift. Auch hier ist der Schutzheilige der Stadtkirche in das Siegel der politischen Gemeinde aufgenommen.

Die Stadt Querfurt besitzt 7 Siegelstempel. Nr. 1—3, sämtlich oval und klein, zeigen gemeinsam die gekrönte Jungfrau Maria, welcher die Querfurter Schloßkirche, die älteste geistliche Stiftung der Stadt, geweiht ist, mit wallendem Haupthaar, stehend auf der nach oben geöffneten Mondsichel und das mit einem Heiligenschein versehene Jesuskind auf dem rechten Arme tragend. Das Haupt der Jungfrau ist im Halbkreise von 7 Kugeln umgeben. Doch haben wohl eigentlich Sterne dargestellt werden sollen. Zu beiden Seiten der Jungfrau erblickt man das nackte Querfurter Wappen, drei oder mehr rote Balken in weißem Felde. Auf zweien sind die Schilde ohne Bekrönung, auf einem dagegen ist der obere

Schildrand mit einem geflügelten Kopfe bekrönt. Umschrift: SIGILLVM CIVITATIS QUERFURTENSIS bezw. SIGILLUM CIVITATIS QUERFURTH.

Ein vierter großer, runder Stempel von 42 mm Durchmesser zeigt dasselbe Bild, wie die ovalen Siegel; nur ist die Figur der Maria und namentlich die des Kindes höchst ungeschickt gezeichnet; auch hat hier das letztere keinen Heiligenschein. Aus den 7 Kugeln sind 7 Sterne geworden. Die Schilde haben Barockform erhalten und die Schwungfedern der Flügel an den bekrönenden Köpfen sind länger geworden. Auch zeigt sich unterhalb eines jeden Schildfußes auf diesem Gepräge noch ein Stern. Umschrift: SIGILLUM CIVITATIS QUERE(!)FURT.

5. Ein ebenfalls rundes Siegel von 36 mm Durchmesser gleicht dem vorigen, nur sind die Spitzen der Flügel noch weiter nach unten verlängert. Umschrift: MAGISTRAT DER STADT QUERFURT.

6. Ein ovales Siegel mit dem gleichen Siegelbilde, aber mit ovalen Wappenschilden läßt die Flügel an den Köpfen fast wie Kannenhenkel hervortreten. Umschrift: SIGILLUM CIVITATIS QUERFURTH.

7. Ein gleichfalls ovales mit demselben bildlichen Inhalte zeigt geschweifte Schilde mit Köpfen ohne Flügel, oder die Flügel hängen derart herab, daß sie den oberen Schildrand bilden. Umschrift: DER STADTRATH ZU QUER FURTH.

Gehen wir nun zu den beiden städtischen Siegeln über, die nur weltliche Beziehungen andeuten.

Die beiden ältesten, mäßig ovalen Siegel der Stadt Freyburg a. d. Unstrut aus dem Jahre 1729 zeigen im Felde das sogenannte Stadtzeichen, ein Tor zwischen zwei Mauertürmen, die beide von einem Baume (oder einem Blumenstengel?) beseitet sind. Dieses Stadtzeichen kennzeichnet die mit ihm siegelnde politische Gemeinde als eine mit städtischen Rechten begabte und innerhalb einer schützenden Mauer lebende. Ein Siegel hat zur Seite der Türme die Buchstaben S und F (= Stadt Freyburg) verteilt und unter dem Stadtzeichen die Jahrzahl 1729; das andere gleicht ihm, hat aber die Umschrift: S(tadt) : F(reyburg) : EINNAHME . Auf den vier späteren Siegeln sind die beiden Bäume, die vielleicht die Entstehung der Stadt aus den beiden Dorfgemeinden Eckstedt und Erau andeuten sollen, weggelassen, denn sie zeigen nur das Stadttor zwischen zwei Türmen. Zwei von ihnen (ohne Jahreszahl) zeigen die Umschrift: STADT FREIBURG A.D.U. bezw. S: DER STADT FREIBURG A.D.U. Das fünfte hat die Legende: DER STADT MAGISTRAT ZU FREIBURG und unter dem Siegelbilde die Jahreszahl 1820, die aber dem sechsten, sonst gleichartigen Siegel mit der Umschrift STADTHAUPTKASSE

FREIBURG a/U. fehlt. Zu beachten ist hier, daß die zopfige Schreibung des Stadtnamens mit Y statt I, die jetzt als die amtliche gilt, erst seit dem Jahre 1820 eingeführt zu sein scheint.

Ziemliche Schwierigkeit macht das Siegel der Stadt Laucha. Es stellt einen gekrönten, gepanzerten Ritter dar, der in der Linken einen Schild mit einem schreitenden Löwen, in der Rechten eine Turnierlanze mit wehendem Wimpel hält. Die Umschrift lautet: MAGISTRAT ZU LAUCHA a/U. Daß dieses Gepräge jungen Ursprungs ist, beweist schon das Vorkommen des Wortes Magistrat. Das Siegelbild dagegen kann alt sein. Denn bereits an einer im Magdeburger Staatsarchive befindlichen und im Jahre 1417 ausgestellten Urkunde soll ein Siegel der Stadt Laucha hängen. Freilich, was es darstellt, ist bis jetzt unbekannt. Wenn die Bedeutung des Lauchaer Siegelbildes festgestellt werden soll, so sind zwei Fragen zu beantworten. Erstens: Wen stellt der Ritter dar? und zweitens: Wo ist der Löwe im Schilde heimatberechtigt? Auf die erste Frage antwortet die Ortsüberlieferung nicht dasselbe. Manche halten den Ritter für den heiligen Wenzel, andere für einen Grafen von Orlamünde. Tatsache ist, daß eine Urkunde, durch welche der Gemeinde Laucha vom König Wenzel das Stadtrecht verliehen worden wäre, bisher weder in Ur- noch in Abschrift nachgewiesen ist. Gründler[1]) vermutet, daß die Verleihung des Stadtrechts durch König Wenzel daraus gefolgert worden sei, daß während Wenzels Regierungszeit (1378—1400) Laucha zum ersten Male als Stadt erwähnt werde, ist aber der ganz zutreffenden Meinung, daß die Stadtgerechtsame älter seien. Ich vermute, daß zu der Annahme, König Wenzel habe die Stadt mit städtischen Rechten begabt, vornehmlich der Umstand Veranlassung gegeben hat, daß die Stadt Laucha 2 große zinnerne Schleifkannen besitzt, auf deren Vorderwangen der h. Wenzel als Ritter im Plattenharnisch mit Helm und einer Fahne in der einen und einem Löwenschilde in der andern Hand, eingegraben ist. Die Inschrift auf dem Fahnentuche S. WENZEL 1572 läßt keinen Zweifel daran aufkommen, daß hier nicht der im 14. Jahrhundert lebende König Wenzel, sondern der im Jahre 936 ermordete und dann als Heiliger verehrte Herzog Wenzel dargestellt ist. Der darunter stehende Name LAVCHAW aber kennzeichnet die Kannen als Besitz der Stadt Laucha. Da nun Herzog Wenzel zur Stadt Laucha nicht die geringsten Beziehungen hat, weder als Landesherr noch als Kirchenheiliger, da ja die Lauchaer Stadtkirche der Jungfrau Maria geweiht war und Unserer.

[1]) Gründler, Chronik der Stadt Laucha a. d. U. Laucha, H. Heise, 1888. S. 14.

Lieben Frauen heißt,[1]) so ist klar, daß auf den Kannen das Lauchaer Wappen zum mindesten falsch dargestellt wäre. (Woher Karl Gottlob Dietmann[2]) die Angabe hat, daß die Lauchaer Kirche eine Bartholomäuskirche sei, vermag ich nicht zu sagen, vermute aber, daß er in diesem Falle Laucha mit Wiehe verwechselt hat, dessen Kirche dem Apostel Bartholomäus geweiht ist.) Aber nach meiner Meinung ist auf den Kannen überhaupt nicht das Lauchaer Wappen dargestellt. Denn die Verwechselung des angeblichen Stadtrechtspenders, des Königs Wenzel, mit dem fast 500 Jahre früher lebenden Märtyrer Wenzel ist doch zu befremdlich und um so befremdlicher, als dieser Wenzel ganz offenbar einen Schild mit dem quergestreiften thüringischen Löwen in der Hand hält, also auf einen Landgrafen von Thüringen als Urheber oder Schützer des Stadtrechts hinweist, gleichwohl aber nicht den thüringischen Helm (mit Büffelhörnern und Schellenstäbchen, sondern den orlamündischen (mit 2 Pfauenwedeln) führt. Diese Widersprüche aber heben sich fast alle, wenn meine Vermutung zutrifft, daß die erwähnten Kannen ein Geschenk der Stadt Naumburg an die Stadt Laucha sind. Da Naumburg im Jahre 1565 nach Absterben des bisherigen Bistumadministrators den Kurfürsten August von Sachsen, der zugleich Landgraf von Thüringen war, zum Landesherrn erhalten hatte, so begreift sich leicht, daß die Stadt Naumburg, deren Schutzheiliger der h. Wenzel gewesen war — die Hauptkirche ist eine Sct. Wenzelskirche — diesen zu ihrem Wappenhalter machte und daß im Jahre 1572 an Stelle des stiftischen Wappens (Schlüssel und Schwert schräg gekreuzt) das Wappen des neuen Landesherrn in Beziehung auf seinen thüringischen Besitz, der quergestreifte thüringische Löwe trat, um anzuzeigen, daß diese S. Wenzelsgemeinde jetzt unter dem Schutze des thüringischen Löwen stehe. Befremdlich bleibt dann nur, daß dieser Halter des thüringischen Wappens nicht auch den thüringischen Helmschmuck führt. Der auf dem Tuche der Fahnenlanze stehende Name LAVCHAW würde dann die Stadt Laucha als den Empfänger des Geschenks bezeichnen. Hiernach kann die Darstellung auf diesen Kannen nicht als Unterlage für ein Urteil in der vorliegenden Frage dienen, vielmehr wird, so lange kein älteres Stadtsiegel von Laucha vorliegt, die bildliche Darstellung an der Stirnseite des Aufgangs zum Rathause der Stadt Laucha aus dem Jahre 1563 für die Entscheidung maßgebend sein müssen. Hier erblickt man h. rechts das Gesamtwappen der damaligen Landesherrschaft, nämlich

[1]) Vgl. Mitteilungen des Vereins für Gesch. und Altertümer in Kahla III, 3, 329.

[2]) Priesterschaft in dem Churfürstentum Sachsen, I, 1, S. 989.

des Kurfürsten von Sachsen mit Andeutung der verschiedenen zum Kurfürstentum Sachsen gehörigen Territorien, bekrönt von dem thüringischen und meißnischen Helme. Heraldisch links aber steht ein gepanzerter Mann mit einer Eisenhaube auf dem Kopfe, der eine langbewimpelte Fahnenlanze in der Rechten und einen Löwenschild — dessen Löwe freilich recht ungeschickt geraten ist — in der Linken hält. Wem gehört dies Wappen an? Da der thüringische Löwe quergestreift ist, der hier dargestellte aber nicht, und der Rabenswalder Löwe, wie mir der Herausgeber des Deutschen Herolds, Herr Professor Hildebrandt in Berlin freundlichst mitteilt, seinen Kopf immer von vorn, der Orlamünder dagegen im Profil zeigt, was bei dem hier abgebildeten Löwen der Fall ist, so ergibt sich der Schluß, daß hier ein Graf von Orlamünde, als der frühere Landesherr — und darum an zweiter Stelle (heraldisch links) mit seinem Wappen in der Hand dargestellt ist. Dieses Ergebnis aber stimmt vollständig mit der Angabe der Statuten der Stadt Laucha überein, daß die Stadt Laucha von den Grafen von Orlamünde mit städtischem Recht „begnadet und begabet" worden sei, deren Besitzungen in der Zeit von 1344—1372 an das Haus Wettin, welches ja auch die Landgrafschaft Thüringen inne hatte, übergegangen sind.

Betrachten wir nun, nach dieser Klarlegung der geschichtlichen Tatsachen, das Siegel der Stadt Laucha, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dieses eine wesentliche Entstellung dadurch erfahren hat, daß der gepanzerte Ritter statt der Eisenhaube eine Krone trägt, welche ihn offenbar als den König Wenzel kennzeichnen soll. Auf einem andern Gepräge trägt der Ritter zwar keine Krone, sondern ein Barett, welches aber wieder nicht zu der ritterlichen Rüstung paßt. Die angemessenste Darstellung würde also ein Wappenhalter in ritterlicher Rüstung aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sein, in der Laucha noch eine Stadt der Grafen von Orlamünde war, und ein Schild mit dem Löwen eben dieser Grafen, wie beides ein heraldisch und künstlerisch gleich gelungener Entwurf des Herrn Prof. Hildebrandt darstellt.

Von den zahlreichen Kirchen des Kreises Querfurt führen nicht weniger als 47 — das ist fast die Hälfte — lediglich einen mit Zweigen geschmückten Altar in ihrem Siegel, auf welchem ein Kreuz, 2 Gesetzestafeln oder das Bibelbuch, ferner ein Kelch mit Nimbus oder Oblate und eine brennende Fackel wesentliche Grundlagen und Stücke des christlichen Glaubens und Lebens versinnbildlichen sollen. Wenn das auch schön ausgedacht ist, so wirkt diese Einförmigkeit doch recht ungünstig, da sie die Aufmerksamkeit und Wißbegierde erstickt. Natürlich sind diese symbolischen Stempel sämtlich sehr jungen Ursprungs;

darum kann es — namentlich bei älteren Orten — gar keinem Zweifel unterliegen, daß jene wohl ohne Ausnahme ältere Stempel, welche geschichtliche Beziehungen andeuteten, verdrängt haben, sehr zum Schaden der Geschichtsforschung und der Erkenntnis der geschichtlichen Vergangenheit des Ortes.[1]) Die Namen der Orte, welche sich auf diese Weise von jeder Erinnerung an die geschichtliche Vergangenheit ihrer Kirche losgesagt haben — und darunter leider auch viele uralte — sind folgende: Altenrode, Balgstedt, Baumersrode, Bedra, Branderode, Braunsdorf, Burgscheidungen, Crumpa (dies auch mit einem Strahlenkreuze), Gleina, Goseck, Gröst, Groß-Wangen, Groß-Wilsdorf, Jüdendorf, Karsdorf, Kirchscheidungen, Klein-Eichstedt, Laucha, Leiha, Liederstedt, Markröhlitz, Möckerling, Mücheln, Nebra, Neumark, Nieder Eichstedt (welches aber auch noch ein älteres Siegel hat), Niederschmon, Oberschmon, Oberwünsch, Oechlitz, Pettstedt, Pödelist, Reinsdorf, Roßbach, S. Micheln, S. Ulrich, Schnellrode, Spielberg, Steigra, Thalwinkel, Tröbsdorf, Weischütz, Weißenschirmbach, Wennungen, Wetzendorf, Zeuchfeld, Zorbau und Zscheiplitz.

Zu dieser Gruppe geschichtlich wertloser Kirchensiegel gehören auch noch diejenigen, welche, wie Gräfendorf und Lützkendorf ein einfaches Kreuz, oder wie Crumpa (in dem neueren Gepräge), Obhausen S. Johannis und S. Nikolai ein Strahlenkreuz, oder wie Barnstedt, Nemsdorf und Göhrendorf ein sehendes Auge als Sinnbild der göttlichen Allwissenheit und Fürsorge im Felde führen, lauter Erfindungen moderner christlicher Symbolik, die nicht den geringsten geschichtlichen Aufschluß gewähren.

Nachdem so alle modernen, lediglich sinnbildlichen und darum geschichtlich unergiebigen Siegel ausgeschieden worden und auch diejenigen, welche sich mit der bloßen Nennung ihres Ortsnamens ohne geschichtliche Andeutungen zufrieden geben, der Mehrzahl nach bereits in der Einleitung genannt sind (es sind dies die Kirchen von Albersrode, Döcklitz, Eulau, Geiselröhlitz, Göritz, Golzen, Lützkendorf, Stöbnitz, Wippach und die Stadtkirche zu Querfurt[2])), wenden wir uns denjenigen Kirchensiegeln zu, welche eine bildliche Darstellung beachtenswerten Inhalts haben, deren Zahl allerdings nicht groß ist.

An erster Stelle sei auf einige Siegel hingewiesen, die auffälliger Weise einen weltlichen Gegenstand darstellen.

---

[1]) Sollten in einem Orte ältere Gemeinde- oder Kirchensiegel noch vorhanden sein oder ermittelt werden, die in dieser Übersicht nicht berücksichtigt worden sind, so bitte ich um Übersendung eines deutlichen Abdrucks zur Kenntnisnahme und Verwertung in dieser Zeitschrift. D. V.

[2]) Die Schloßkirche zu Querfurt und die dortige Superintendentur bedienen sich des preußischen Adlers.

So bedient sich das Kirchensiegel von Plößnitz einfach der Dorflinde, die auch im Gemeindesiegel zu sehen ist, hat aber die Umschrift: SIEGEL DER KIRCHE ZU PLOESNITZ. Das Kirchensiegel von Ziegelrode zeigt einen von der Sonne überstrahlten Wald ohne irgend eine Beigabe kirchlicher Bedeutung, vermutlich um anzudeuten, daß es sich hier um Ziegelrode auf dem Forst handelt. So heißt nämlich das bewaldete Plateau, auf dem Ziegelrode liegt, nachweisbar schon seit 7—800 Jahren. Und wie die Plößnitzer Kirche sich des Siegelbildes des Dorfes bedient, so die Kirche der Stadt Freyburg in drei ovalen Stempeln des in den städtischen Siegeln geführten Stadtzeichens, einer Zinnenmauer mit Tor, eingefaßt von 2 spitzbehelmten Türmen. Umschrift: SIEGEL DER KIRCHE ZU FREYBURG. Da Freyburg schon seit Jahrhunderten Sitz eines evangelischen Superintendenten gewesen ist, so seien gleich hier auch die noch erhaltenen älteren Siegel dieser kirchlichen Aufsichtsbeamten beschrieben. Das ältere der beiden Siegel aus sächsischer Zeit (vermutlich 18. Jahrhundert) zeigt einen gespaltenen, mit einem Kurhute bekrönten, von Lorbeerzweigen umflochtenen Wappenschild, in welchem h. rechts die sächsischen Kurschwerter, h. links die askanischen Balken mit schräg übergelegtem Rautenkranze zu sehen sind. Umschrift: C(hur) F(ürstlich). S(ächsische). SUPERINTENDUR(!) FREYBURG. Das erheblich jüngere, mit einer Königskrone bekrönte (aus der Zeit von 1806—1815) zeigte im Schilde ebenfalls Balken und Rauten und hat die Umschrift: K(öniglich). S(ächsische) SUPERINTENDUR !) FREYBURG.

Das Kirchengebäude (Kirche mit Turm) zeigt das Siegel von Leimbach, außerdem aber beiderseits daneben auf dem Boden ein schrägstehendes Kreuz. Vielleicht sollen letztere den Kirchhof andeuten. Auch das Kirchensiegel von Bottendorf bildet eine Kirche nebst Turm ab, offenbar die Ortskirche, und darüber die auch auf dem Gemeindesiegel erscheinende Losung: „GOTT MIT UNS“; ebenso das Siegel der Kirche zu Döcklitz und Kuckenburg eine Kirche mit Turm.

Das Kirchensiegel von Lodersleben zeigt zwar auch ein Bauwerk, nämlich einen zinnengekrönten Turm auf einem Bergkegel, aus dem beiderseits ein beerentragender Strauch hervorvorsprießt, aber da auf dem Berge die Inschrift steht: HERR | MEINE BURG, so haben wir hier nicht etwa das Abbild eines tatsächlich vorhandenen Gebäudes, sondern lediglich ein religiöses Sinnbild im Sinne so vieler Psalmenstellen und des Kampfliedes Luthers.

Rein weltlichen Inhalt haben dagegen die beiden Kirchensiegel von Ober- und Unter-Farnstedt. Das ältere (rund) enthält das Wappen der ehemaligen Patronatsherrschaft der Familie von Geusau, eine Gans mit ausgebreiteten Flügeln,

die auch auf dem Helme wiederkehrt, nur daß hier die Gans anliegende Flügel hat und auf dem Rücken mit drei Federn oder Büschen besteckt ist. Umschrift: KIRCHENSIEGEL ZU OBER U: UNTER FARNSTAET. Das jetzt im Gebrauch befindliche (oval) enthält das redende Wappen der jetzigen Patronatsherrschaft, der Familie Handt auf dem Rittergute Ober-Farnstedt, eine nach oben gerichtete, mit der Innenseite nach außen gekehrte Hand, die auch als Helmzier wiederkehrt, wodurch die weltliche Bedeutung dieses Siegelbildes außer Zweifel gesetzt ist. Umschrift: KIRCHENSIEGEL VON OBER- UND UNTERFARNSTEDT.

Das Siegel der Klosterschule Roßleben, welches ebenfalls ein Familienwappen enthält, soll in Verbindung mit dem Roßleber Kirchensiegel besprochen werden.

Es bleiben nun nur noch diejenigen Kirchensiegel zu besprechen, welche recht eigentlich kirchliches Gepräge haben, insofern sie nämlich die Figur des Heiligen, dem in katholischer Zeit die Kirche geweiht war, oder ein ihn andeutendes Beizeichen abbilden. Es sind das nur noch neun.

Das Kirchensiegel von Gatterstedt zeigt den Ritter S. Georg, den Drachen erstechend, und trägt die Umschrift: SIEGEL DER KIRCHE ZU GATTERSTAEDT.

Das ältere Siegel der Kirche von Göhrendorf (oval), welches jetzt nicht mehr im Gebrauche ist, bildet einen Bischof ab in langem Gewande, mit einem Heiligenschein ums Haupt und einen Kreuzstab in der Rechten. Zu beiden Seiten der Brust steht ungleich verteilt der Name S(anctus). — NICOL(aus).

Das Kirchensiegel von Groß-Osterhausen zeigt den h. Wigbert in Abtstracht, einen (Krumm-)Stab in der Rechten haltend, die Linke gleichsam belehrend ausgestreckt. Sein Name, der im Gemeindesiegel erscheint, fehlt hier.

Auch das Kirchensiegel von Klein-Osterhausen zeigt den Schutzheiligen der dortigen Kirche, den ersten Blutzeugen der Christenheit, den Diakon Stephanus mit Heiligenschein, die Märtyrerpalme in der Rechten haltend, die Linke anscheinend auf die Hüfte gestützt oder in eine Tasche versenkt.

Das ältere Kirchensiegel von Nemsdorf führt in seinem Felde ein aus einem Wolkenkranze hervorblickendes Auge, unter welchem zu lesen ist: ZU GOTT DEM VATER. Umschrift: SIEGEL DER KIRCHE ZU NEMSDORF. Dieses Siegel kann erst seit dem Jahre 1728 in Gebrauch gekommen sein, in welchem der damals „von Grund aus neuerbauten" Kirche von dem Herzog Christian zu Sachsen-Weißenfels nach Angabe von Dietmann (Priesterschaft im Churfürstenthum Sachsen, III, S. 756) der Name „zu Gott dem Vater", dessen allsehendes Auge also das Siegel darstellt, beigelegt worden ist. Früher

soll sie S. Georg zum Schutzpatron gehabt haben. Der aus dieser Zeit stammende Siegelstempel scheint beseitigt worden zu sein.

Dagegen erscheint wieder das Bild des Kirchenheiligen auf dem Siegel der Kirche zu Nieder-Eichstedt, nämlich des h. Wenzel mit bekröntem Helm, Mantel und einem Schwerte in der Rechten. Umschrift: S(iegel). D(er).S(anc)T. WENZELS KIRCHE. IN. NIEDEREICHSTÄDT.

Das Kirchensiegel des benachbarten Ober-Eichstedt zeigt (in seinem jüngeren Gepräge) den h. Nikolaus mit Bischofsmütze, ein Buch im linken Arme tragend. Umschrift: S(iegel) . D(er) . S(anc)T. NIKOLAI KIRCHE IN OBEREICHSTÄDT.

Über das Siegel der Kirche von Roßleben habe ich mich schon S. 21 im Anschluß an das dortige Gemeindesiegel geäußert. Beide bilden den Apostel Andreas mit Heiligenschein und Schrägkreuz ab. Ersteres hat die Umschrift: SIEGEL DER S(anc)T. ANDREASKIRCHE ZU ROSSLEBEN.

Die den Aposteln Petrus und Paulus geweihte Klosterkirche zeigt in ihrem Siegel nicht etwa die Gestalten dieser beiden oder ihre Abzeichen (Schlüssel und Schwert), wie man erwarten sollte, sondern die Schlange am Kreuz in der Wüste als Sinnbild des zu erlangenden Heils. Umschrift: STEMPEL DER KIRCHE ZU KLOSTER ROSSLEBEN. Offenbar hat dieser Stempel einen älteren verdrängt.

Der Vollständigkeit und des geschichtlichen Zusammenhanges wegen sei nun auch noch des Siegels der Klosterschule gedacht, welches zwei von einem Hute bekrönte Wappen aufweist. In dem h. rechts stehenden Schilde erblickt man zwei Sparren, das Wappenzeichen der Familie von Witzleben, welcher die erbliche Administration der von ihr gegründeten Klosterschule zusteht; in dem h. links stehenden kehrt die Schlange am Kreuz, das Siegelbild der Klosterkirche wieder. Umschrift: SIEGEL DER KLOSTERSCHULE ROSSLEBEN.

Das Kirchensiegel von Roten-Schirmbach stimmt nach seinem älteren Stempel im wesentlichen mit dem dortigen Gemeindesiegel (vergl. S. 21) überein, denn es zeigt den h. Pankratius mit dem Heiligenschein, einen Spieß in der Rechten haltend, freilich ohne den Namen des Kirchenheiligen zu nennen. Umschrift: SIEGEL DER KIRCHE ZU ROTHENSCHIRMBACH.

Der kleine jüngere Stempel zeigt zwar auch einen Heiligen (mit Heiligenschein), aber nicht mehr mit einem Spieß, sondern mit einem Krummstabe, der nun freilich kein Beizeichen des Pankratius ist und auch nicht sein kann, da dieser als 13jähriger Knabe keine kirchliche Würde bekleiden konnte. Auch ist das weltliche Gewand hier in eine Art von Talar verwandelt.

Die eigenmächtige Änderung zeugt nicht gerade von Kenntnis der Ikonographie.

Das Kirchensiegel von Schönewerda, welches einen Kelch mit daraus hervorzüngelnder Schlange inmitten zweier Blütenranken darstellt, ist schon auf S. 21 von mir besprochen worden. Es läßt vermuten, daß die Kirche dem Evangelisten Johannes geweiht war, der obiges Beizeichen führt. Doch kommen, wie ich a. a. O. angemerkt habe, neben ihm noch andere Heilige in Betracht.

Ortsverzeichnis.

Albersrode 14. 28.
Alsdorf 13.
Altenrode 12. 28.
Balgstedt 18. 28.
Barnstedt 12. 28.
Baumersrode 12. 28.
Bedra 14. 28.
Bottendorf 17. 29.
Branderode 12. 28.
Braunsdorf 12. 13. 28.
Burgscheidungen 12. 28.
Cämmeritz 14.
Calzendorf 12.
Crumpa 14. 28.
Dobichau 14.
Döcklitz 11. 12. 13. 28. 29.
Dorndorf 15.
Ebersrode 17.
Eptingen 11.
Eßmannsdorf 11.
Eulau 12. 28.
Freyburg 24. 29.
Gatterstedt 17. 30.
Gehüfte 11.
Geiselröhlitz 14. 28.
Gleina 12. 28.
Göhrendorf 13. 28. 30.
Gölbitz 12.
Gölzen 13. 28.
Göritz 12. 28.
Goseck 17. 28.
Gräfendorf 12. 28.
Grockstedt 12.
Größnitz 12.
Grödit 13. 16. 28.
Großosterhausen 20. 30.
Großwangen 12. 28.
Großwilsdorf 16. 28.
Jüdendorf 12. 28.
Karsdorf 15. 19. 28.
Kirchscheidungen 13. 16. 28.
Kleineichstedt 14. 28.
Kleinosterhausen 20. 30.
Kleinwangen 14.
Kuckenburg 16. 29.
Laucha 25. 28.
Leiha 13. 28.
Leimbach 11. 17. 29.
Liederstedt 12. 28.
Lodersleben 15. 29.
Lützendorf 14. 28.
Lunstedt 17.
Markröhlitz 18. 28.
Möckerling 18. 28.
Mücheln 28. 28.
Müncherode 16. 18.
Nahlendorf 19.
Nebra 23. 28.
Nemsdorf 13. 28. 30.
Neumark 14. 28.
Niedereichstedt 13. 28. 31.
Niederschmon 19. 28.
Nißmitz 12.
Obereichstedt 12. 31.
Oberfarnstedt 15. 29.
Oberschmon 18. 28.
Oberwünsch 14. 28.
Obhausen Joh. 20. 28.
Obhausen Nicolai 20. 28
Obhausen Petri 11. 21.
Oechlitz 12. 28.
Pettstedt 18. 28.
Plößnitz 12. 29.
Pödelist 11. 17. 28.
Preditz 12.
Querfurt 23. 28.
Reinsdorf 17. 28.
Roßbach 16. 28.
Roßleben 21. 31.
Rotenschirmbach 21. 31.
Schleberode 14.
Schmirma 12.
Schnellrode 12. 28.
Schönewerda 18. 21. 32.
Schortau 17.
Spielberg 12. 28.
S. Micheln 14. 28.
S. Ulrich 13. 28.
Städten 12.
Steigra 21. 28.
Stößnitz 11. 28.
Thalborf 12.
Thalwinkel 16. 17. 28.
Tröbsdorf 12. 14. 17. 28.
Unterfarnstedt 15. 16. 29.
Weischütz 17. 28.
Weißenschirmbach 19. 28.
Wennungen 12. 22. 28.
Wernsdorf 12.
Wetzendorf 17. 28.
Wippach 12. 28.
Zeuchfeld 12. 28.
Ziegelrode 13. 15. 29.
Zöbigker 12.
Zorbau 12. 28.
Zscheiplitz 12. 28.
Zützschdorf 19.

Die evangelischen Kirchenvisitationen
des 16. Jahrhunderts
in der Grafschaft Mansfeld.

Beiträge zur Reformationsgeschichte von Pastor Max Könnecke in Eisleben.

VI. Teil.

Nachtrag
zur zweiten Kirchenvisitation in der Grafschaft Mansfeld unter Menzel (1570).

Ehe ich zur dritten Visitation Menzels übergehe, schicke ich noch einen Nachtrag vorweg, der die zweite Visitation vom Jahre 1570 ergänzt. Im vorigen Jahrgange der Mansfelder Blätter bemerkte ich S. 41 in meiner Einleitung zur Poppischen Abschrift der Visitation des Amtes Artern 1570: „Leider fehlen von den Abschriften des Amtes Artern Voigtstedt und Gehofen. Über Ritteburg ist nur ein Bruchstück vorhanden. Die Nachrichten über das Amt Heldrungen fehlen ganz." Jetzt bin ich in der angenehmen Lage, bis auf Heldrungen das Fehlende nachträglich bringen zu können. Herr Lehrer Friedrich Schmidt in Sangerhausen hat die Protokolle von Voigtstedt, Gehofen und Ritteburg, dazu noch die von Bornstedt mit Schmalzerode im Superintendentur-Archiv zu Sangerhausen gefunden, dieselben abgeschrieben und mir abschriftlich für die Mansfelder Blätter freundlichst zur Verfügung gestellt. Wie sind aber diese Akten nach Sangerhausen gekommen? Jedenfalls auf dem Wege über Artern. Wie sie nach Artern gelangt sind, wissen wir nicht; wohl aber läßt sich ihr Vorhandensein in Sangerhausen erklären. Als nach Errichtung des Königreichs Westfalen unsere Gegend 1808 auch kirchlich neu organisiert ward, schlug man Bornstedt mit Schmalzerode zur Kur- bezw. Königlich-Sächsischen

Superintendentur Sangerhausen und ließ die bis dahin in Artern liegenden kirchlichen Akten der abgezweigten Gemeinden an die neue Aufsichtsbehörde herausgeben. Da nun die Protokolle von Bornstedt mit denen von Gehofen, Voigtstedt und Ritteburg zusammengeheftet waren, so wanderten auch letztere als wertloses Aktenmaterial mit nach Sangerhausen. Zum Glück! Denn sonst hätte sie der Arternsche Superintendent Scharfe — in diesem Falle unrühmlichen Angedenkens — ebenfalls als altes Einwickelpapier mit verschleudert. Nur ein Blatt von Ritteburg blieb in Artern zurück, das noch von Herrn Poppe abgeschrieben, aber bald darauf mit den andern wertvollen Protokollen von Scharf verkauft ist. Ich spreche Herrn Lehrer Schmidt für die Überlassung seiner Abschrift meinen besten Dank aus.

Der Visitationsplan, der Jahrgang XV, S. 33—40, abgedruckt ist und mit der Visitation zu Polleben am Freitag, dem 20. Oktober, schließt, muß demnach folgendermaßen ergänzt werden:

Sonnabend, den 21. Oktober: } vielleicht Amt Heldrungen mit
Sonntag, „ 22. „ } Stadt Heldrungen, Ober-Heldrungen, Hauteroda und Harras, wenn die Visitation an diesen Orten nicht erst am 30. Oktober und an den folgenden Tagen stattgefunden hat.

Montag, den 23. Oktober: Bornstedt mit Schmalzerode.
Dienstag, „ 24. „ Voigtstedt.
Mittwoch, „ 25. „ Gehofen.
Donnerstag, „ 26. „ Ritteburg.
Freitag, „ 27. „ Artern.
Sonnabend, „ 28. „ Schönfeld.
Sonntag, „ 29. „ Katharinenrieth mit Nikolausrieth.

Die jetzt nachgetragenen Protokolle sind einzureihen: Jahrgang XVII, S. 41, so daß sich die Protokolle von Artern, Schönfeld und Katharinenrieth, abgedruckt S. 41—57, danach erst anschließen müßten. Das Bruchstück S. 57, Ritteburg, würde unmittelbar vor Artern zu rücken sein.

Das von Herrn Schmidt gefundene Heft befindet sich im Sangerhäuser Superintendentur-Archiv unter den Akten des Dorfes Bornstedt: Cap. C. Bornstedt, Litt. B, Nr.. 1. Kirchen-, Pfarr- und Schulvisitationen im Jahre 1570, und umfaßt 18 Blätter, die zwar jetzt für sich ein Ganzes bilden, aber gemäß ihrer Zählung Bl. 223—240 ursprünglich nur ein kleiner Teil eines größeren Ganzen gewesen sein müssen. Es fällt auf den ersten Blick auf, daß sich diese Zählung fast unmittelbar an die unseres Visitierbuches I im hiesigen Superintendentur-Archiv anschließt. Die vorjährigen Veröffentlichungen

schließen mit Polleben Bl. 218, das Sangerhäuser Heft beginnt mit Bornstedt, Bl. 224. Die Blätter 219—223 haben vielleicht die fehlenden Protokolle des Amtes Heldrungen oder die Besitzverzeichnisse von Kirche, Pfarre und Schule zu Polleben enthalten. So ist die Verbindung hergestellt. Ferner dürfen wir annehmen, daß die Urschrift der Poppeschen Abschrift, die leider verloren gegangen ist — Poppe hat versäumt, die Blattfolge zu vermerken —, von 241 an weiterzählte. Sind unsere Vermutungen richtig, dann müssen die in Eisleben fehlenden Protokolle auf irgend eine Weise schon vor dem Jahre 1730, in welchem der damalige Konsistorialdiener Dettler die jetzige Heftung unserer Visitierbücher ausführte,[1]) nach Artern gekommen sein.

Anmerkung. Als ich bei der ersten Druckberichtigung die Schmidtsche Abschrift mit der mir erst jetzt vorliegenden Urschrift verglich, zeigte es sich, daß meine oben aufgestellte Vermutung richtig ist. Die fortlaufende Seitenzählung in der linken Ecke im Sangerhäuser Teilstück ist von derselben Hand wie die in unserem Eisleber Visitierbuch I, ebenso die Protokolle selbst. Damit ist der Beweis erbracht, daß die Sangerhäuser und Arternschen Visitationsakten mit denen unseres Visitationsbuches ursprünglich ein zusammenhängendes Ganzes gebildet haben.

* * *

Bornstedt.[2])

Bl. 224a.

Anno 1570 den 23. Octobris ist vff verordnunge des wolgebornen vnd Edlen Hern, Hern Braunen, Grafen vnd Hern zu Manssfelt, Edlen Hern zu Heldrungen ꝛc. Visitation gehalden zu Bornstedt, dazu gehoret Schmaltzeroda. Der pfarher dyese Zeitt ist Herr Johan Zelk, seyn schulmeyster Wolffgangus Mesch.

Vom pfarhern zeugen beyde gemeynen, das er sych in seynem ampte wol verhalde, trewlich vnd recht, wie auch also sampt den seynen lebe, das sye jme nichts vbels nachsagen konnen. Dergleichen zeugen sye vom schulmeyster. Nachdeme es zuuor breuchlich gewesen, das man des morgens frue hatt pflegen zu leutten vnd aber solches in etlichen Jaren, auch fur dyeses schulmeysters zeytt, ist nachblieben, hetten sye gerne, das es widervmb dem schulmeyster vfferleget würde, alle morgen zu leutten, mit der fürwendunge, das sych dye Berkleutte desto besser darnach richten konnen. Weyl aber der Schulmeyster sampt dem pfarhern seher weytt von der kyrchen, als gar am

[1]) Mansfelder Blätter XIV, S. 60.
[2]) Handschrift des Protokollführers.

ende des dorffs wohnet, vnd ſunderlich des winters ſo weytt ohne far vnd groſſe beſchwerunge des nachts zu den glocken nicht komen kan, ſollen ſye es dabey bleyben laſſen und ſolchs
Bl. 224b. vom Schulmeyſter nicht begeren. | Dye Jugent (kynder vnd geſinde) iſt im Catechiſmo verhoret vnd befunden wurden, das ſye wol zimlich angefangen haben, auch etliche wenige vnder knechten vnd megden den gantzen Catechiſmum gelernet, aber am meyſten teyl mangelts. So wardt auch vom pfarhern geklaget, das dye Schmaltzeroder ire kynder vnd geſinde nicht vleyſſig zum Catechiſmo ſchigken, vnd ſunſt des Sonntages nach Eſſens ire glach mit kyndtauffen vnd kyrchgengen vnd andres halten, das ſye alſo ſych vnd die jren vom Catechiſmo verhindern. Doruff ſynt ſye aus Gottes wort vermanet, hinfurder dye iren vleiſſiger zum Catechiſmo zu halten, mit antzeigung, das ſye ſchwerlich ſundigen, wo ſye es nicht thun, vnd für Gott vbel beſtehen werden. Dem pfarhern aber ſol hiermit ernſtlich befolen ſeyn (welches zwar kegenwertig auch geſchehen were, wo es nycht jm eylen vergeſſen wurden), das er hinfurder nyemandts aus den jungen leutten zum Sacrament laſſen ſoll, der nicht dye 5 ſtücke des kleynen Catechiſmi, alle nach dem texte, vnd dye 4 fragen vom Sacrament ſampt den worten der einſetzung gewiß konne vnd auffgeſaget habe. Zum andern, das er auch von jungen leutten als knechten vnd megden nyemandts zur ehe vffbieten vnd komen laſſe, dye nicht alle 5 ſtücke ſampt der außlegunge gelernet vnd vffgeſaget haben.

Bl. 225a. Von den pfarrleutten ſynt beſchuldiget wurden: Chriſtoff Scheider als eyn vngehorſamer, der zur kyrchen vnd Sacrament ſelden kommet, der das ſeyne verſpielet vnd verſeufft vnd ſeyn weib vnd kynd nott leyden leſſet. Man hatt in hart beſprochen vnd geſtrafft. Er ſaget beſſerunge zu, der mag man hoffen. — Joſeph, eyn Schneider, hatt in der vnehe ein kindt gezeuget vnd wird von des kyndes mutter vbel geſchmehet. Er berichtet, das es war ſeye. Er habe aber itzo das kyndt bey ſych vnd ertzihe es, vnd von ſolchem beſen weſen nu für lengſt abgelaſſen. — Die Schefflerin, das ſye ſol mit Zauberey vmbgehen, in deme, das ſye fur dye Elben ſegnet. Sye bekennets, das ſie es gebraucht habe. Aber da ſy für 3 Jaren von M. Steinnern dorumb beredet vnd geſtrafft wurden, hatt ſye zugeſaget dauon abzuſtehen. Sie hatt dye worte des ſegens ertzelt vnd geſagett, ſye wolle ſye nimmer gebrauchen. — Andres Leinungen hatt eynen groſſen Sohn, der in 18 Jar alt, vnd in 2 Jaren nicht zum Sacrament gegangen iſt. Vater vnd Sohn entſchuldigen ſych, das ſye es verlaſſen vnd wollen
Bl. 225b. ſych hinfuro recht halten. | — Claus Klos zeuhet ſeyne kynder vbel vnd leſſet ſie nicht zur lere des Catechiſmi komen. Es iſt

auch itzt weder Vatter oder kynder zur Visitation kommen, welches von der Obrikeyt billich gestrafft wirdt. Dem pfarhern ist befolen, in ernstlich zu besprechen. — Die alte Zimmermenischin lebet mit iren kyndern in greulichen vnd schrecklichen Haß vnd neidt. Sie ist auch nycht vorhanden gewesen, vnd dem pfarhern befolen, sye zu besprechen vnd von der vneynikeytt vrsache zu fragen ond sye dauon abzuweysen.

Von der Visitation synt vber oben vertzeichnete personen auch folgende aussenblieben: Günter Greff, Cuntz Tischel, Paul Walter, Georg Heydenreych von Schmaltzeroda; Peter Prädt, Merten Albich, Hans Fidler, Simon Pauer, Claus Pawer zu Bornstedt.

Sehnscheppen: Chilian Meye, Nikel Zober, Thomas Fischer, Peter Schnyder zu Bornstedt; Hans Peck, Blasius Walter zu Schmaltzeroda.

Etliche gemeine artikel. Man hatt zu Bornstedt ein Bl. 226a.
Hauptregister, darin dye Eynkomen der kyrchen ordentlich verzeichnet synt. Dye rechnungen werden jerlich richtig gehalten. — Dye pfaraker synt versteynet vnd verreynet, das jn nichts entzogen werde. — Es klaget der pfarher, das jme eyn stücke akers vnd 3 aker, vnter dem weynberge gelegen, so gar dys Jar mit den flutten verterbet ist, das ers nicht konne gebrauchen. Dyses muß man durchs ampt vnd dye Elteſten besichtigen lassen, domit man radt treffe, das es nicht verwustet vnd von der pfar gentzlich gebracht werde. — Weyl auch der kyrchberg jerlich 7 gr. Zinse in dye kyrche gegeben vnd itzt solcher Zinß 3 jar aussenblieben ist, mochte man radschlagen, das holtz besehen vnd bedenken, wie der kyrchen ir Zinß erhalten vnd ganghafftig bliebe. — Es sol auch eyne heylige ku verloren seyn. Dye mag man in den rechnungen suchen lassen, wen sye aussenblieben ist vnd wo sye hinkomen sey. — Vff des pfarhern klage, das jme seyn quartalgelt entzel vnd langsam eynkome, synt dye leutte vermanet, sych hirinne dankpare zu verhalten. Wolte dyese vermanunge nicht frucht schaffen, wirdt dye Obrikeytt ordnunge machen, wie dem pfarhern hirin geradten werden konne.

Einkomen des pfarhern zu Bornstet: 6 Hufen landes, | 7 Aker Wiesewachs, 1 Holtzflek, vngeferlich von 50 Akern, Bl. 226b.
2 Garten, 5 fl. Zinß vngeferlich. 2 gr. hebt er jerlich von jedem Haußwirte, 1 gr. jerlich von jedem Haußgenossen, 1 gr. von Teuffen, 1 gr. von Begraben, bißweylen mer vnd weniger.

Inuentarium [leeres Blatt].

Bl. 227a.

Voigtstedt.

Vff genedige Verordnunge des wolgebornen vnd Edlen Hern, Hern Hans Hoiern, Grauen vnd Hern zu Manssfelt, Edlen Hern zu Heldrungen ꝛc., jst im Ampt Artern Visitation gehalden vnd angefangen zu Vogstedt den 24. Octobris Anno 1570. Der pfarher dyese zeytt ist Herr Cyriacus Kramer, seyn schulmeyster ist Sebastianus Mylius.

Vom pfarhern zeugen dye leutte eynhellig, das er sych in seynem ampte, auch mit leren vnd leben christlich vnd wol verhalde. Seynem schulmeyster geben sye dergleichen gutt gezeugnis. Als man dye Jugent im Catechismo verhort hatt, hatt man an den grossen knechten vnd megden auch den großen vnfleiß funden; etwan sechs personen haben vnder megden vnd knechten den gantzen Catechismum gelernt, sunst synt dye andern gar vngeschickt gewesen. Vnd ist in spotlich vnd lecherlich gewesen, das man sye hatt fragen vnd verhoren wollen. An den mittelmessigen megdlein vnd den schüllern hatt man mer vleys befunden den an den grossen. Weyl den auch vmb der grossen willen eyns zwanges vonnotten ist, hatt man geordnet, das es hinfüro also gehalden werden soll. Zum 1. sol der her pfarher von grossen vnd kleynen megden vnd knechten nymand zum hochwirdigen Sacrament lassen, wo sye nicht alle funff stucke des Catechismi ohne außlegunge gewiß vnd im
Bl. 227b. funfften stucke dye 4 fragen vom hochwirdigen | Sacrament sampt der antwort vnd den worten der eynsetzunge auswendig gelernet haben vnd vffsagen konnen. Zum 2. sol er auch nyemand von jungen megden vnd knechten zum ehestande komen lassen, sie haben den den gantzen Catechismum, alle funff stucke sampt der außlegung gelernet vnd vffgesaget. Wer jnen hirüber bringen will, den sol er kegen Eißleben an den Superintendenten oder das Consistorium weysen. Dyese beyde stücke sol der her pfarher von der Cantzel abkündigen vnd antzeygen, das es ime also zu halden nach der Visitation ernstlich befolen seye. Er sol es auch desto eher thun, domit sye sich hernach nicht zu entschuldigen haben. Welche nu wollen zum ehestande vffgebotten werden, dye sollen achtage zuuor zum pfarhern komen vnd sich verhoren lassen.

Von den pfarleutten jst durch den pfarhern geklaget wurden: Erstlich, das sye seher vnvleyssig zur kyrchen gehen, sunderlich am Sonntage zur Vesper. Zum 2., das sye auch ire kynder vnd gesinde vbel zur kyrchen halten. Zum 3., das sye vnvleyssig seyn zur wochenpredigt. Zum 4. werden auch dye h. festtage wenig geachtet vnd vff dyeselben von den wenigsten dye predigt gehort. Hiruff ist dye Obrikeytt schuldig, sehen zu lassen, das man dye Verechter des Worts vnd welche also

mutwillig von der kyrchen blieben, an|dern zu abschewe mit Bl. 228a.
gefengnis oder gelde straffte. Es heist, nottige sie hineinzukomen. — Mehr klaget der pfarher, das man des Sontags in der schenke brantenwein verkeuffte vnd schenkte. Das wurde billich vff den tag verbotten. — Die Gottesleſterung sol vnder alt vnd jungen gar gemeyne seyn. Hie geburt der Obrikeytt zu wehren vnd dye Schmach gottlichs worts vnd allerheylichsten Namens hart zu straffen, domit sye nicht horen müsse des h. geistes klage vber sych. Psalm 69. „Die schmach (spricht Gott der Herr) bricht myr meyn Hertze (verstehe, das man mit mißbrauch meynes h. Namens mich vnehret) vnd krenket mich. Ich warte, obs jemand jamerte." (Merket, christliche Obrikeytt, der herr wartet vff euch, das irs euch solt lassen jamern vnd erbarmen.) „Aber da ist nyemandt vnd [ich warte] auff troster, aber jch finde keyne. Das ist ia gar eyne erbermliche klage, dye dye Obrikeytt billich zu Hertzen furet, vnd Gottes ehre rettet mit straff vnd wehrunge des mißbrauchs gotlichs Namens vnd aller Gottsleſterung, domit dye schreckliche straffe nicht folge, dye in folgenden worten desselben psalms gesetzet ist. — Ferner hatt der Herr pfarher geklaget, das eyn bürger zu Artern ist, mit namen Hans Hoppenstok, den er in 13 Jar gemanet hatt, das er ime vnd dem schulmeyster den korn zinß geben sol, welchen er jnen beyden schuldig ist ver|moge des amptbuchs, Bl. 228b.
vnd ist jme zwar auch durch v. g. h. etlich mal ernstlich befolen, aber er verachtet es alles. Hirtzu jnen fortzubrengen, jst keyn besser Radt, den das man ordentlicher weyse etwas vff eyn gutt stücke ackers oder anders, das seyn ist, klage vnd vff dye Immission vnd hulffe bringe, domit sych der pfarher vnd Schulmeyster entlich jres hinderstandes mogen erhollen vnd hinfurder auch jerlich dasselbe bekomen.

Nachdeme auch der wolgeborne v. g. h. der kyrchen zu Vogstedt 22 fl. zu jrer glocken aus genaden gegeben vnd der schulteys dasselbe gelt bekomen vnd in der gemeynen nutz gewendet, dye kyrche aber mit grossem schaden solches geldes entradten müste, wirdt vnderthenig gebeten, wolermelter v. g. h. wolle mit ernst dem schulteyssen befehlen, das er solch gelt wider von der gemeyne eynbrenge vnd der kyrchen zustelle, domit sye nicht mit irem schaden dye jerlichen Eynkomen mit auffhebung jres außgeliehenen geldes schwechen dorffe.

Sehnschoppen: Albrecht Huteler, Jeronymus Stoppel, Jacob Francke, George Bawer.

Von der Visitation synt aussen blieben: Hans Tettenborn, Hans Becker, Jochim Hubler, Veyt Sprung, Oßwalt Geyler, Just Trust, Matern von Wechsung, Asman Erhart, Caspar Tettenborn, Amos Fischer, Gravens Stücker.

Gemeine artikel. 1. Das kyrchenregister ist richtig. Bl. 229a.

2. Mit den rechnungen wirt auch recht vmbgegangen. 3. Dye pfareker synt auch wol verwaret, bis vff etliche wenige, dye bedurffen, das sye versteynet werden.

Inuentarium. Anno 1555 vmb Walpurgis ist Herr Cyriacus Kramer zum pfarhern kegen Vogstet ordentlich beruffen vnd eyngeweyset wurden, vnd hatt in seynem antzuge funden, wie folget: Alle eker im winter- vnd somerfelde synt bestellet gewesen, vnd solches vmb dye helffte. Vnd hatt der pfarher nach der Erndte also von allem den halben teyl eyngenomen vnd bekomen. Also ist widervmb vff den antzug er oder dye seynen dye eker vnd getreydicht zu lassen schuldig. Doch wirt hyrinnen dye zeytt des abzuges, wo sye dem antzuge nicht gleiche were, auch zur billikeytt bedacht vnd vff vergleichunge gerichtet. Dyeses ist vff der Visitation Anno 1570 den 24. Octobris der gantzen gemeyne furgelesen wurden, welche bezeugen, das sychs, wie obstehet, verhalde, vnd synt hiermit wol zufrieden. Derwegen es also als zu eynem bestendigen Inuentario jns Visitirbuch verleybet vnd jeder teyl sych darnach zu richten abschrifft verheyssen. Actum Vogstet vts.

Bl. 229b. Einkomen des pfarhern zu Vogkstedt.[1]) 4 hufe landes artacker im flohr Vogkstedt gelegen. 5 aker im flor Ederssleben noch derselben werung. 6 aker wiesenwachs in den weyden zwischen Vlrich Knaut vnd den von Gehouen. 3½ aker wiesenwachs vnd artacker fur der Hufen. 10 ruten breit wiesenwachs vnd artecker bey dem holtze, welches auch 10 ruten breit ist vnd zur pfar gehort. 3 fl. 6 gr. 4 ₰ auf der kirchen zur praesentz. 6 gr. Mattes Einsdorf jerlich von einer wiesen zu Kirschdorf.[2]) 7 gr. 6 ₰ Andres Reichart zue Reinsdorf von einem Holtzfleck. 6 ₰. wachs. 2 ₰ auf jdem hause vnd Hausgenossen zum neuen Jhar. 3 gr. von einem alten zum begrebnis, 1 gr. von eim kinde. 2 gr. von eim knecht oder magd zu begraben. 6 ₰ von eim kinde zu teufen. 3 ₰ Opfergelt, wen das kind vmb den altar getragen wird. 4 ₰ Opfergelt, wenn die sechswochnerin zur kirchen gehet. 4 ₰ jerlich von jeder person, so zum Sacrament gehet. 3 gr. 1 bar Handschu pro copulatione et proclamatione. 1 Rauchhun jerlich auf jedem Hause oder ein groschen dafur. 4 Huner gibt Hans Stopel von dem Hernhoffe. Decem: 40 scheffel ¼ zu Vogstedt, zu Katternrieth 36 scheffel, zu Artern 8 scheffel; thut 84 scheffel ¼.

Des schulmeisters eynkomen weyset nachfolgende schrifft auß.[3])

Bl. 230a. Einkomen des Schulmeisters zu Vogstedt. 1. Ein

---

[1]) Das folgende ist von anderer Hand geschrieben, jedenfalls vom Pfarrer.
[2]) Wüstung Kerstendorf.
[3]) Das folgende ist von anderer Hand, sicher vom Schulmeister.

viertell landes, das kirchen viertel genandt, hatt in alle drey feldt vier acker. 2. Einn viertel landes, genant Herr Simons[1]) landt, im Vogkstettischen fluhr gelegen, helt drey zehende halben acker. Wiesenwachs: 3. 3½ acker wiesenwachs vnd artacker, vor der Hufen gelegen. 4. Ein acker wiesenwachs, vier gueter gerten breit, hinder dem Semmelberge, zwischen Vlrich Knaut vnndt Ilges Riemann. 5. Ein halber acker in Ellern zwischen Hans Tettenborn vnd dem gemeinen wege, einn gehren. 6. Ein acker wiesewachs jm flörichen ann der Helm. 7. 6 acker wiesewachs vnd artacker vom Kurieth an biß auf das Vorrieth. Gelt, so ein schuldiener jerlich zu Vogkstett ein zu kohmen hatt: 1. 3 fl. 16 gr. zur presentz jerlich auf der kyrchen. 2. 15 gr. vom seyger zu stellen auf der kyrchen. | 3. 15 gr. auf der gemein. 4. 5 gr. Bl. 230b. jerlich auf der kyrchen zu Glockenschmer. 5. 7 gr. 6 ₰ von alterleuten, rechnung zu machen, auf der kyrchen. 6. 7 gr. 6 ₰ von der gemein rechnung auf der gemeine eynkohmen. 7. 1 gr. 6 ₰ zu papier auß der kyrchen. 8. 1 gr. 6 ₰ zu papier zu des schultheisen rechnung auf der gemeine. 9. 1 ℳ. wachs neulich zugelegt. 10. 1 gr. von einer Leich, alt oder jung, zu begraben. 11. 3 ₰ von einer Sechswochnerin, wen sie zur kyrchen gehet, ins buch. 12. Ein brott vnndt wurst auß jedem hause vnndt von jedem hausgenossen, der da schlacht; wer aber nicht schlacht, gibt ein groschen vor beydes zum Newen Jhar. 13. 1 ₰ auf jedem hause vnndt von einem jeglichen hausgenoß vff weynachten. | 14. 12 Schock holtz gibt man dem schulmeister jherlich Bl. 231a. auß dem kyrchholtz zu Fewrwerge. 15. Vonn jedem Namen ins kirchbuch gezeichnett. 16. Sechs Flecklin vfm teichdamme sindt ihm von unserm g. h. vor die 16 fl., so jhr gnaden in die kyrche schuldigk, dieses jhar zugelegt worden. Decima: 17. 19 scheffel 3 viertel zu Vogkstett; 18. 4 scheffel zu Artern; thut die summa 24 scheffel minus 1 viertell.

Jnuentarium des Schulmeisters zu Vogkstedt, wie Bl. 231b. ers jm anzuge gefundenn vnndt jn seinem Abzuge wieder lassen soll. Anno 1568 am Sontage Letare ist Sebastianus Mylius an die schule zu Vogkstett gezogen vnndt jn seynem anzuge beyde, das Winter vnd Sommerfelt, bestelt gefunden vnd folgenden sommer eingeerndett, welches er oder die seinen, wo es der Fall also gebe, wieder bestelt lassen soll.

Gehofen.[2])

Bl. 232a.

Mittwoch, den 25. Octobris, zu Gehofen. Der pfarher ist itziger zeytt Herr Valentinus Grün, seyn schulmeyster Johannes Reinhart.

---

[1]) War ein Vikar Simon Kremer um 1539.

[2]) Hier beginnt wieder die Handschrift des Protokollführers.

Vom pfarhern zeugen dye leutte, das sye anders nicht wissen, den das [er] recht lere. Seyn ampt richte er zu geburlicher zeytt auß vnd halte sych jn seynem leben vnergerlich. Vom Schulmeyster zeugen sye dergleichen. Dye jungen leutte, kynder vnd gesinde, synt jm Catechismo vbel bestanden. Der pfarher hatt derohalben nachfolgende klagen vnd bericht gethan. Zum 1. das dye leutte jre Jugent verseumlich lassen zu dem Catechismo komen, sonderlich dye wochen, do dye knaben gemeyniglichen den meysten teyl aussen bleyben. Zum 2. das auch dye knaben von der schulen verseumet werden, vnd solches von wegen geringer vrsachen. Sunderlich haben dye hern, welche dye Jugent verhoret, befunden, das vnder knechten vnd megden grosse vnd erwachsene personen zum Sacrament gegangen synt, vnd konnen kommerlich dye blossen funff stücke ohne außlegunge vnd dye worte der Eynsetzung des h. Sacraments boßlich. Doruff ist verordent: Erstlich, das furtan der pfarher mit vleys
Bl. 232b. von der Cantzel dye leutte vermanen soll, | das sye jre kynder vnd gesinde zur furcht Gottes zihen vnd jn dye kyrche vnd zum Catechismo halten. Wil solche gemeyne vermanunge nycht helffen, so soll der pfarher beneben den Sehnschoppen dye leutte, welche jre kynder nicht zur schule vnd zum Catechismo halten, sonderlich zu sych fordern, sye besprechen vnd vermanen. Wollen sye alsdan aber nicht folgen, ist der pfarher schuldig, solchs der Obrikeytt zu vermelden, welche nach jrem ampte solche vnchristliche vnd vngehorsame leutte straffen vnd mit ernster buß vnd straffe zur kyrchen treyben soll. Zum 2. ist auch geordenet vnd dem pfarhern befolen, das er nyemand, sunderlich von jungen leutten, zum hochwirdigen Sacrament soll gehen lassen, wo sye nicht zum wenigsten dye funff stucke des h. Catechismi bloß nach dem texte fertig vnd das funffte vom Sacrament mit der außlegung gelernet haben vnd vffsagen konnen. Zum 3. ist noch ernstlicher befolen, das er auch nyemants von knechten oder megden vffbieten oder zusamengeben soll, der nicht den gantzen Catechismum mit der außlegung gelernet vnd fertig auffsagen konne. Solchem allen soll sych der pfarher nach verhalden, wie es jme den offentlich fur allen befolen ist.

Bl. 233a. Von den pfarleutten seynt jn sonderheytt keyne klagen komen, aber von gemeynen klagen hatt man dyese bracht: Das man erstlich des Sontages den schustern vnd furleutten gestadte, vff dem kyrchofe vnder der predigt feylzuhalden. Domit werden dye leutte von der predigt verseumet vnd abgereitzet. Dyeses ist jnen abzuschaffen angezeyget, vnd synt dye Jungher kegenwertig gebeten worden, das sye es bey namhafftiger peen vnd straffe verbiten, also, das man erst nach volendunge der predigt vnd des ampts das außlegen den kremern gestadte. Wer dorüber freuelte, dem konte dye Obrikeytt domit straffen, das sye jme

dye ware vnd den gantzen kram nemen lasse. Zum andern, das alle Hendel vff den Sontag fur der nachmittagspredigt jn dye schenke gelegen, vnd sol der schulmeyster, als jr schreyber, fur der Vesper zu jn[en] jn dye schenke komen vnd kyrche vnd kynderlere verseumen. Das geburt sych jn alle wege, das es christliche Obrikeytt verbite. So sol es auch dem schulmeyster hiemit ernstlich verbotten seyn, das er keynsweges den Sontag fur der zeytt, ehe es jn der kyrchen mit allem aus ist, zu den pawern jn dye schenke oder an andere verdechtige orter gehe. Zum dritten, das sy den kyrchoff vnreyn | halten, das das vihe Bl. 233b. druff gehet, zerwület vnd verunreyniget jn. Dorumb synt sye gestraffet wurden, das sye ergerliche sünde domit thuen. Sie sollen billich den ort ehren vnd verwaren vmb jrer forfaren vnd fromer christen willen, dye alda liegen vnd rugen bys zur vfferstehung der todten. Zum 4. vnd letzten ist klage komen vber mutwillige bose leutte, dye vnder megden vnd knechten synt, dye sych schlahen vnd schmehen vnd greuliche Gottesleſterunge treyben. Doruff gehoret auch, das dye Obrikeytt were vnd straffe.

Sehenschoppen: Balthasar Liebe, Vrban Pfulzborn, Fritz Schneyder, Glorius Volker der junger.

Abwesende gewesen: Bastian Volker vnd Jacob Widling.

Gemeine artikel. 1. Man hatt eyn ordentlich hauptregister. 2. So werden dye rechnungen auch jerlich gehalten. 3. An den kyrchenekern wirdt abgepfluget vnd verloren. Das muß man besichtigen, steyne setzen vnd dye, so den aker abstelen, straffen lassen.

Inuentarium des Pfarhern zu Gehofen. Anno 1545 vff purificationis Marie ist Herr Valentinus Grün zu Gehouen zum | pfarhern angenomen vnd eyngeweyset wurden. Nachdeme Bl. 234a. aber fur seinem antzuge dye pfar eyn gantzes Jar ledig gestanden vnd alles verwüstet gewesen, hatt er jm pfarhofe in seynem antzuge nichts bekomen. Dye Eker aber waren datzumal vmb eynen kornzinß außgethan. Denselben zins (weyl er eyn gantzes Jar von Reynßdorff aus dye kyrche bestellen mußte) hatt man jme zur besoldunge volgen lassen. Aber noch aufgang desselben Jares seynt dye Eker vber winter von der gemeyne bestellet vnd also dem pfarhern vberantwortet wurden. Vnd also ist vff seynen abzug er oder dye seynen widervmb dem nachfolgenden pfarhern das winterfelt bestellt zu lassen schuldig. Dyeses ist Anno 1570 den 25. Octobris jn der Visitation der gantzen gemeyne jn kegenwertikeytt der Jungher furgelesen, welche eynhellig zeugen, das es sych also vnd nicht anders verhalde. Derwegen es jns Visitirbuch als zum bestendigen Inuentario, nach welchem sych beyde teil, pfarher vnd pfarleute richten sollen, verleybet wurden ist. Actum Gehofen, jm Jahr vnd tag, wie oben vermeldet.

Bl. 234b. Nach der gehaltenen Visitation ist der schulmeyster von Gehofen zum Superintendenten kommen vnd berichtet, das etzliche Spendaker vnder den nachbarn seyen, dessen itzto nyemand geniesse. Zum andern habe man auch anderthalbe hufe Vicarienaker sampt etlichen wiesenwachs, welcher vmb eyn geringen zinß als eilff lawen schok jerlich außgethan ist. Vnd zu 3. habe dye kyrche eyne halbe hufe zweyen artleutten außgethan, dauon jeder jerlich 11 scheffel rocken vnd weytzen vnd 11 scheffel gerste geben. Von dyesen stücken bittet der schulmeyster vmb eyne stewer vnd zulage, das er sych desto besser behelffen konne, mit zusage, was er bißher mochte jn der schulen verseumet haben, das wolle er hinfurder mit trewem vleysse an der Jugent erstadten vnd wider eynbringen. Wan nu dye Ernvhesten Junghern hirin radt finden konnen, so will der Superintendens hirmit fur den schulmeyster gebeten vnd jn auch trewlich ermanet haben, das er der Jugent besser vnd yleyssiger neben seynem pfarhern warte, den man in der nechsten Visitation gespuret hatt, das bißher geschehen ist. Es ist eyn hoherer Superintendens, den dyeser ist, der es eynmal von vns allen mit ernst foddern wirdt, den sol man billich jn seynem ampte fur augen haben.[1])

Bl. 235a. Vertzeichnis vber das Einkommen der pfarrguther zu Gehoffen vnd wie solchs dem Herrn Superintendenten den 24. Octobris nach gehaltener Visitation vbergeben worden Ao. 70. Erstlich Einkommenß der Ecker: 1 gebreythe bei dem Lindthügell, heldt 10 acker. 2 gern vber gemelther gebreyte, halden 2 acker. 1 stucke vnter solcher gebreythen, heldt ½ acker. Etzliche kurtze stücke vnter dem Lindthugell, haben 1 acker. 1 Sottel bey den stücken, stossen vff des pfarners stucke zu Nausessen, heldt 1½ acker. 1 acker gebreyth vber Her Mertens ackerbreyth gelegen, hat 3 acker. 1 Sottell bey Hansen Birbauch, heldt 1½ acker. 2 kurze stück obern dem ackerbreyth, hat ½ acker. 1 ackergebreyth ahn der Brech, hat 2 acker. Die gebreythen vnter dem Lichen, hat 14 acker. Die Stücke vnter dem Lichen, haben 2½ acker. Ahn zweyen stücken ahm grossen grasewege,

Bl. 235b. ½ acker. Vf der Eichenhorsslth ein stück, heldt 1½ acker. | 1 Stucke vber den Weinbergen, heldt 2 acker. 1 ackerbreyth vfm Bernthall, heldt 3 acker. 3 viertell eines ackers vber der Borckharts gebreythe. 1 wendling ahn der Borkarths gebreythe, 1 gebreythe ahn der Borkarths gebreythe, darzu gehoren etzliche stucke holtzen, 3 acker. Ihm Reinstorffischen felde vor dem Bernthall ligt ein stücke, heldt 3 acker. 1 Sottel des orts gelegen, heldt 1 acker. 1 ackerbreyth ahn dem Reinstorffs feldt, hat 1 acker. 1 Sottel stosset vf den Frenckischen weg[2]), heldt 1½ acker. 1 acker-

[1]) Es folgt eine andere Handschrift, jedenfalls die des Pfarrers.
[2]) Frankenhäuser Weg.

gebreythe dorbey, hat 1½ acker. 1 ackergebreyth bei dem von Trebra, stosset vff den frenckischen wegk, heldt ½ acker. 1 ackergebreyth ahn dem buschacker, hat 1½ acker. 3 Sottell vor den weyden gelegen, 1½ acker. 1 ackergebreyth auch vor den weyden, hat 1 acker. 1 Sottel vber dem Seelberghe mit einem Krauthlande, heldt 3 Viertell. 1 Sottell bey der mhuell mit einem Krauthlande, hat 1 acker. Ihm oberen felde bey Elias Densteden ½ acker. 1 Viertel eines ackers vor dem Otterthall vf der Kornhohe liegend, 5 acker. 1 ackergebreythe jhn dem grunde hinder Nausessen gelegen. 1 Sottell jhn gemeltem grunde hinder Nausessen. | 4 ackergebreyth hinder dem Lindthügel gelegen. Bl. 236a. Etzliche gern hinder dem Lindthügell, vff die von Eberstein stossende, sindt vorsteinet. 1 ackergebreyth hinder Nausessen gelegen, stoßt vf den scheydewegk. Summa jhn alls von Ekern 71 acker vndt ½. — Zum Andern ahn wessenwachs: Eine grosse wessen vf der Kornhohe gelegen, heldt 10 acker. Eine wessen bey des von Trebra thuwiessen gelegen, heldt 7 acker. Zwischen den Dorffern 3 acker. 1 acker gemein Theill. Summa jhn alles das wessenwachs 21 acker. — Zum Dritten das Holtz: 10 acker, ahn dem Lichen gelegen. 5 acker, ahn dem gemeinen Berghe. Summa 15 acker Holtz. — | Zum Virden Bl. 236b. ahn Erbzinseneinkommenß: 2 Huner vnd eine ganß Dauidt Kaltz. 2 Huner, eine ganß, 2½ gr. von einem wiesenfleck gibt George Zimmermann 2 Huner der pfarher von Nausessen. 2½ gr. Andres Schindelman zu Nausessen. — Zum funfften ahn presentz wegen der kirchen: 2 fl. 8 gr. jhn alleß. Item 2 fl. tregt vngefherlichen das opffergeldt, alle quartthall vf jedes Hauß 2 ₰.

Einkommen des kirchendinsts zu Gehoffenn.[1]) Erst- Bl. 237a. lich drei genge Brotts, einen auff Walpurgiß, den andern vff Johanß Baptista, den dritthen vff Trium Regum. Vff den mittelsten gangk aber geben die Hindersassen alleinn Broth vndt die Ackerleuthe nichts, zum letzten gange aber geben die ackerleuthe eine Brathworst zum broth. — Zum Andern, Einkommenß ahn kornn: 21 scheffell klein maß gibt jherlich der Ehrnvheste Hanß von Eberstein. 11½ scheffell klein maß gibt jherlich der Ehrnvest Christoff von Trebra. 24 scheffell von den ackerleuten jhm dorffe. Summa jhn alleß ahn korneinkommenß thut 56 scheffell 2 virttell klein maß. — | Zum dritten, ahn Bl. 237b. Geldeeinkommenß: 1 fl. vom seyer jherlichen zu stellen. 1 fl. von der kemmerey zu Schreibegelde. 3 fl. 6 gr. von wegen der Gemeyne. 3 gr. von der Gemeyne, Rechnung zu machen. 6 gr. von dem flurschützenregister zu schreiben. Summa ahn gelde jhn alleß 5 fl. 15 gr. Item von wegen der kirchen ahn gelde-

[1]) Andere Schrift, vom Schulmeister geschrieben.

einkommenß: 1 fl. 2 gr. von den alterleutten, 3 gr. von der kirchrechnung, 2 gr. zu presentz, 2 gr. von dem Einkommen der Vicarey zu schreibegelde, 8 gr. vom pfarhern, vf jede weichfasten zwen groschen; thut jhn alles wegen der kirchen 1 fl. 17 gr. |

Bl. 238a. — Item alle Haußgenossen, als Hirtten, Scheffer, Müller vnd Becker, geben jherlich drey broth. Vnnde so ein altes stirbet, gibt man dem diener ein broth, neun eyer, eine schüssel vnd einen groschen vnd von einem kinde halb so vill. Wen aber eins getaufft wirdt, gibt mann ein groschen oder die maltzeit mit dem weybe. Item drey gemein theyll wiessenwachs, vnndt ein stücke arthlandt, vngefherlich einen acker haltende, ahn oder für der leimengruben liegende.

Anno 56 bin ich Johanß Reinhardt Walpurgis ahn diesen dinst ahngezogen vnd vff das vorstehende Vorzeichnis ahngenhommen worden, aber jhm vorradt nichts befunden.[1])

Bl. 239a.

Ritteburg.

Donnerstag, 26. Octobris, zu Ritteburgk. Der pfarher itziger zeytt ist Her Thomas Gonne, seyn schulmeyster Jacobus Altpeuß.

Vom pfarhern zeugen sye, das er sych jm leren vnd leben recht haldte. Der Schulmeyster dergleichen. Man hatt bey dem jungen volcke, kyndern vnd gesinde, grossen vnvleys funden jm Catechismo, doruber man sye aus Gottes worte ernstlich gestraffet, vnd dem pfarhern befolen: 1. das er jn der predigt dye Eltern vnd hern vleyssig vermanen soll, jre kynder jn der furcht vnd vermanung an den hern zu ertzihen (Eph. 6) vnd wo solche gemeyne predigt nicht helffen wollte, soll er dem exempel Pauli folgen (Act. 20), der eynen jglichen der seynen auch mit Threnen vermanet, recht zu thun vnd christlich zu leben. Also sol er Register halten vber seyne pfarkynder vnd jre kynder vnd gesinde. Welche nicht komen, dye vermane er sunderlich, vnd wo es nicht hilfft, zeyge ers der Obrikeytt vnd dem Superintendenten an. 2. weyse er vom Sacrament, welche dye funff stucke des Catechismi nach dem text nicht fertig gelernet vnd dye 4 fragen vom Sacrament nicht außwendig wissen. 3. Zum ehestande sol er knechte oder megde nicht vffbieten, welche dye funff stucke des Catechismi nicht mit der außlegung gantz gelernet haben.

Bl. 239b. Von den pfarleutten | ist jnsonderheytt nichts geklaget, sie wollen alle from seyn. Es ist aber fraglich, vnd mag wol eyn schalk dem andern zu gutte schweygen. Der alte Cuntz Schmeysser hatt seyn eheweyb in 4 Jaren nicht bey sych gehabt. Sye dienet itzo zu Eisleben bey M. Heinrich Rothen, vnd ist

[1]) Das folgende ist wieder vom Protokollführer geschrieben.

jme der beſcheydt gegeben, das er ſych vffs ehiſte ſol kegen Eiſleben finden, ſo will man ſye kegen eynander verhoren vnd ſehen, wie man zuradte, das ſye nicht mit beſchwertem gewiſſen von eynander ſeyn dorffen. — Simon Stange hatt eyne tochter fur 9 Jaren eynem knechte mit namen Hans Bach gegeben, der ſye eyn halb Jar zur ehe gehabt vnd ſeynem hern geklaget, das jme ſeyn weyb nicht glauben hilte; dorüber er von jr gegangen vnd bys vff dyeſe ſtunde auſſen blieben iſt. Nun hatt ſych das weyb ſynt der zeytt zweymal beſchlaffen laſſen, vnd vff das erſte mal hatt ſye offene buſſe gethan. Mit dem andern ſtehets alſo, das Matts Henkel, der mit jr eynen ſohn gezeuget hatt, ſye itzt ehelichen wolte, wen man ſye jme wolte zur ehe geben. Der Superintendens weyſet ſye fur das Conſiſtorium. Aber dye Obrikeytt ſolte billich ſolche leutte nicht leyden oder je ſtraffen, das andere ſchew dran hetten.

Sehnſcheppen: Hans Schimmel, Heynrich Marggraff.

Gemeyne artikel. Man hatt eyn hauptregiſter an dyeſem orte vnd hatt | dye kyrche an ligenden gutter nichts, Bl. 240a.
aber dye Len vnd Zinſe hatt ſye vber alle eker vnd heußer im Dorffe. Man helt jerliche rechnungen vber dye Eynkomen vnd außgabe. Das pfargebewde iſt alt. Man flicket jerlich daran vnd doch zur vntzeytt. Was man jm anfang des ſommers machen ſolte, das wirt jm letzten Herbſte gemacht, das es nicht treugen [trocknen] kan. Dorüber felt es fur der zeytt eyn, vnd muß dye kyrche mit jrem groſſen ſchaden jerlich bawen laſſen. Dye pfareker ſynt an etlichen orten vnd ſtucken alſo gelegen, das jn viel abgepfluget wirdt. Do iſt von notten, das es den leutten befolen werde, das ſye dem vnradt vorkomen.

Inuentarium des pfarhern zu Ritteburgk. Anno 1554 vff Walpurgis iſt Her Thomas Gonne zum pfarhern kegen Ritteburg beruffen vnd angenomen wurden; vnd jn ſeynem antzuge hatt er das winterfelt vmb dye helffte beſtellet funden, jn der erndte auch dye helffte des getreydichts eyngenomen. Das faſtenfelt hatt er bloß funden vnd mit Jacob Brummen vmb dye helffte beſtellet. Datzu hatt jme dye gemeyne dye ſamgerſte zu ſeynem halben teyl gelihen mit dem beſcheydt, wo er ſych verſchriebe, das er x Jar bey jn bleyben wolte, ſo ſolte jme der ſamen geſchenckett ſeyn. Das hatt alſo der pfarher gewilliget, ſych vff zehn Jar verſchrieben vnd ſolche zeytt bey jn
außge|halten. Dordurch iſt alſo der Same loß gemacht, das Bl. 240b.
jnen der pfarher nicht wider erſtadten oder behalten darff, ſondern er oder dye ſeynen mogen alſo vff den abzug das ſomerfelt dem nachfolgenden pfarhern vnd gemeyne bloß vnd das winterfelt vmb den halben teyl beſtellen laſſen. Dyeſes iſt der gemeyne vff der Viſitation anno 1570, den 26. Octobris, furgeleſen, welche zeugen, das es ſych alſo verhalde, vnd ſynt gantz

wol dormit zufriden; ohne das auch gedachter Her pfarher zwo kühe vff der pfar funden, welche er widervmb lassen soll. Demnach ist es jns Visitirbuch verzeychnet, das es als eyn bestendiges Inuentarium bleyben vnd seyn soll. Vnd sol jedes teyl, pfarher vnd pfarleutte, sych darnach zu richten, abschrifft bekomen. Actum Ritteburg jm Jar vnd tage, wie oben gemeldet.[1])

Verzeichnis des Einkomens der pfar zu Ritteburgk. xi morgen landes, darunter sind vier morgen wiesewachs. xxvi acker landes in alle drey feldt, tregt an korne vnd allem getreidig vnd wiesenwachs in die xxx gulden.[2])

X.

Die dritte Kirchenvisitation unter Menzel in der Grafschaft Mansfeld.

1. Abteilung. 1578.

Die beiden ersten Kirchenvisitationen, die Menzel in der Grafschaft Mansfeld abhielt, lagen zehn bezw. neun Jahre auseinander. Die erste begann er sofort nach seinem Amtsantritt 1560. Da er aber in diesem Jahre nicht fertig ward, nahm er noch das Jahr 1561 zu Hilfe. Die zweite große Visitation erfolgte 1570. Daß in der Zwischenzeit eine solche nicht stattfand, geht aus den Protokollen von 1570 hervor, da sie sich auf die von 1560 als letzte Visitation berufen. Auch nach der zweiten großen Visitation ließ Menzel wieder einen Zeitraum von acht Jahren verstreichen, ehe er zur dritten schritt. Er war auch in dieser Zeit durch die Lehrstreitigkeiten mit Spangenberg und durch anderes zu sehr in Anspruch genommen. Daß zwischen den Jahren 1570 und 1578 keine Visitation erfolgte, beweisen gleichfalls die noch vorhandenen Protokolle, welche auf die von 1570 als letzte zurückgreifen. In den beiden Visitationen sind wohl sämtliche Pfarrbezirke der Grafschaft in einem bezw. in zwei Jahren hinter einander visitiert. Das scheint bei der dritten Visitation nicht der Fall gewesen zu sein, da sich diese wohl über die Jahre 1578, 1579 und 1581 erstreckte. Leider fehlt der Visitationsplan, der uns über den

---

[1]) Das folgende ist von anderer Hand, jedenfalls vom Pfarrer geschrieben.

[2]) Hier bricht das Aktenheft ab. Jedenfalls ist das Jahrg. XVII, S. 57 abgedruckte Bruchstück aus dem Visitationsbericht zu Ritteburg die Fortsetzung von diesem.

Umfang und Gang genannter Visitation den besten Aufschluß geben könnte, denn die vorhandenen Protokolle sagen uns nur, daß gerade hier visitiert ist, es kann aber auch noch an andern Orten Visitation stattgefunden haben, worüber die Aufzeichnungen verloren gegangen sind. Indes ist nicht anzunehmen, daß in den Zeitraum von vier Jahren zwei Visitationen fallen sollten. Wenn nun Tham in seiner Leichenrede[1]) bemerkt, daß Menzel die ganze Grafschaft fünfmal durchvisitiert habe, so müßten wir die 4. und 5. Visitation nach den noch vorhandenen Aktenresten in die Jahre 1584 und 1588 legen. Aber ich glaube, daß wir Thams Worte nicht pressen dürfen. Es scheint mir sehr unwahrscheinlich zu sein, daß jeder Pfarrort der Grafschaft während der dreißigjährigen Amtsführung Menzels wirklich fünfmal visitiert worden ist. Der Vermerk in den Protokollen von Kloster-Mansfeld, daß zwischen 1570 und 1584 hier keine Visitation gewesen sei, spricht wenigstens nicht dafür. Wahrscheinlich teilte sich Menzel mit zunehmendem Alter die Arbeit mehr ein und brauchte später für eine allgemeine Visitation Jahre, für die er früher mit einem Jahre auskam.

Nach den vorhandenen Protokollen wurden 1578 die Ämter Artern, Bornstedt, sowie Eisleben und Mansfeld vorderortischen Teils visitiert. Die Stadt Mansfeld behielt sich Menzel für das Jahr 1579 vor, während die Ämter Schraplau und Friedeburg 1581 an die Reihe kamen. Ob 1580 auch Visitationen stattfanden (Amt Leinungen, Rammelburg, Arnstein, Seeburg, Heldrungen?), weisen die vorhandenen Protokolle nicht aus. Das Volk hat sich in die neuen kirchlichen Verhältnisse schon völlig eingelebt. Meistens walten tüchtige Pfarrer und Schulmeister ihres Amtes. Daß auch einige untüchtige mit unterlaufen, kann nicht befremden. Größere Roheiten kommen in den Gemeinden nur noch vereinzelt vor. Klage ist meist über das fremde Gesinde, daß es nicht im Katechismus Bescheid wisse. Die Lehrstreitigkeiten, die in den letzten Jahren die Grafschaft erregten,[2]) haben noch immer nicht ihr Ende erreicht. So wird in Artern ein Gerhard Grundt, in Hergisdorf sogar der Kanzler Alexander Spieß als Manichäer bezeichnet. Erfreulich ist es, daß man auch auf dem Dorfe anfängt, dem Mädchenunterricht seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Bis dahin herrschte hier für die Mädchen völlige Schulfreiheit. In Hergisdorf soll eine Mädchenschule unter der Leitung der Frau Schulmeisterin und unter Aufsicht ihres Mannes eingerichtet werden.

Die Protokolle der Visitationen von 1578 an befinden sich in einem drei Finger starken, in Pergament — alte Meßbuch-

[1]) Mansfelder Blätter XIV, S. 39.
[2]) Mansfelder Blätter XIV, S. 42 ff.

blätter — gehefteten Aktenbündel mit der Aufschrift Volumen II und dem Titelblatt: „Visitirbuch anno MDLXXVIII, item MDLXXIX biß 1588. Den 4ten Augusti geheffdet durch Johann Andreas Dettler — — — Consistorialdiener.“ Die einzelnen Blätter zeigen eine verschiedene Zählung: eine in der rechten, die andere in der linken Ecke (vom Leser). Bis Bl. 9 stimmen die Zahlen überein, dann springt die Zählung in der linken Ecke gleich auf 18 über und kommt bis Blatt 188, während die in der rechten Ecke bis 196 stetig fortläuft. Der Rest des Bandes hatte überhaupt keine Zählung; ich habe jedoch die der rechten Ecke fortgesetzt bis Bl. 234. Die linke Zählung ist wohl die ältere, während die rechte von Dettler herzurühren scheint. Das alte Heft war vielleicht auseinandergegangen. Bei der Neuheftung hat dann der Konsistorialdiener noch einige hierhergehörende lose Blätter hinzugefügt. Die Anordnung ist folgende: Bl. 1—82 die Protokolle aus dem Jahre 1578, die hierunter zum Abdruck gelangen; Bl. 83—122 Thal-Mansfeld 1579; Bl. 123—196 Visitation in den Ämtern Schraplau und Friedeburg 1581. In dem von mir nachträglich numerierten Anhange finden sich noch die Protokolle der Visitation in Kloster-Mansfeld und Siersleben samt Filialen 1584 und eine Visitations-Instruktion (Ahlsdorf und Ziegelrode) vom Jahre 1588. Die meisten Protokolle sind gut geschrieben und leicht lesbar (wohl Abschrift). Dazwischen findet sich aber auch öfter die Handschrift des Protokollführers von 1570 (wohl Urschrift). Die Einlagen mit Einkommen- und Inventar-Verzeichnissen rühren meist von den betreffenden Pfarrern und Schulmeistern her.

Bisher habe ich den Text der Visitations-Protokolle diplomatisch genau wiedergegeben, von jetzt ab bediene ich mich der gegenwärtigen Schreibweise. Ich kürze auch und lasse weg, was mir nicht erwähnenswert erscheint; das kann ich um so eher tun, als vieles schon von den früheren Visitationen her bekannt ist. Um des allgemeinen Interesses willen teile ich aus den Ackerverzeichnissen die Flurbezeichnungen mit. Bei den Überschriften habe ich den Ortsnamen ihre damalige Schreibung gelassen.

Der Visitationsplan für 1578 war, soweit er aus den Protokollen ersichtlich ist, folgender:

9. Juni: Artern.
10. „ Gehofen.
11. „ Ritteburg.

Menzel bricht mit der Visitation in Ritteburg einstweilen ab, weil die „alte Gräfin“ verschieden ist, der er die Leichenpredigt halten muß.

17. Juni: Hergisdorf.
18. „ Kreisfeld mit Wimmelburg.

19. Juni: Wolferode und Bischofrode.
20. „ Ober-Rißdorf.
22. „ Erdeborn mit Lüttchendorf.
25. „ Bornstedt und Schmalzerode.
26. „ Voigtstedt.
27. „ Katharinenrieth mit Nikolausrieth.
28. „ Schönfeld.
3. Sept.: Helfta, Neuhelfta, vor der Klippe vor Eisleben, Neckendorf.
4. „ Helbra mit Benndorf.
5. „ Volkstedt.
8. „ Leimbach.
9. „ Vatterode, Piskaborn, Gräfenstuhl und Wimmelroda.
10. „ Annarode, Gorenzen, Möllerdorf u. Blumeroda.

Undatiert: Thondorf, Burgörner.

* * *

Artern.

Auf Befehl des Grafen Hans Hoier von Mansfeld, edlen Bl. 1a.
Herrn zu Heldrungen 2c., Visitation am 9. Juni. Pfarrer Jakob Ritter, Kaplan Peter Popp, Schulmeister Abraham Schmidt, Kantor Johannes Hartmann. Diese alle sind auf der Visitation eingewiesen, da sie innerhalb eines Vierteljahres angezogen sind.

Über den Pfarrer, Kaplan und die Schuldiener ist keine Klage gewesen, weil sie alle neulich erst ins Amt gekommen sind und man von ihnen alles Gute erhofft.

Von Pfarrleuten. Kinder und Gesinde sind im Katechismus verhört und ziemlich wohl unterrichtet befunden, sonderlich die Jungfrauen und Mägdlein. Beschuldigt sind: 1. die alte Hedde, daß sie mit Zauberei umgehe. Da sie derhalben besprochen, hat sie leugnen | wollen, aber auf des Pfarherrn Bl. 1b.
ernste Besprechung hat sie gestanden, daß sie Leuten Tränke gegeben habe. 2. Die Kolbin ist mit gleicher Verbrechung beschuldigt, aber sie verneint es hochlich. Der Pfarrherr soll auf sie gut Achtung geben. 3. Gerhard Grundt ist beschuldigt, als sei er den Manichäern anhängig. Hat es verneint, aber sich endlich selbst verraten, weil er die Argumente, die die Manichäer aus D. Luthers Schriften vorzubringen pflegen, auch anzog und verteidigen wollte. Hat auf Vorhaltung zugesagt, sich hinfüro recht zu halten und auch das hochwürdige Sakrament zu gebürlicher Zeit zu empfangen. 4. Blasius Hoppensack und sein Bruder Daniel haben sich des Sakraments enthalten um Zankes willen. Sollen sich christlich verhalten. 5—7. Matthes

Zweyman und sein Weib, Anthonius Kolbe und sein Weib, die alte Metzin und ihr Mann haben bisher in ärgerlicher Uneinigkeit gelebt. Haben sich vereinigt und zugesagt, friedlich
Bl. 2a. zu leben. | 8. Christoph Wipproth, ein junger Bube, hat Gotteslästerung getrieben. Ist ins Gefängnis geführet, weil er noch gar trotzig gewesen ist.

Sehenschöppen: Ulrich Ölschleger, Georg Wanner, Facius Erbe, Stephan Hundorff in der Stadt; Hanß Apel, Wendel Baumeister, Michel Reinecke, Anthonius Zeierer in der alten Stadt.

Abwesende von der Visitation: Daniel Hoppensack, der Hüter, Peter Mülbeck, Tobias Ganstam, Job Groß, Frantz Abendtrodt, Simon Koch, Hanß Merten, Glorius Eckert, Erhardt Apel, Hanß Lemer, Georg Schuchert, Anthonius Kolbe, Claus Müller, Hans Küller, Caspar Dentzer, Caspar Hartman, Hanß Tischer.

Gemeine Artikel, welche der Rat übergeben der Kirche
Bl. 2b. halben. | Der ehrbare Rat klagt, daß Niclas Abendtrodt dem Kaplan von einer Hufe Landes im Schönfeldischen Felde, die vorher Volckmar Heße inne hatte, die Zinse vorenthalte und auch die Länderei zu besserm Nutz nicht zurückgebe. Ebenderselbe hat auch eine Hufe Landes, die Glorius Grobe zu Volkstet [Schreibfehler für Vockstedt] um 12 Sch. Roggen, 12 Sch. Gerste und 24 Sch. Hafer gehabt, dem Kaplan vorenthalten. Zum dritten hat er ein geistlich Lehen, eine Vikarei, eingenommen, diese Behausung bewohnt und an Hanß von Trebra verkauft, weswegen dessen Erben das Kaufgeld der Kirche zu erlegen schuldig sind. Zum vierten hat er drei Viertel Landes im Westerfelde, bei Costet [Kachstedt] gelegen, der Kirche zuständig, zu sich gezogen. Es wird gebeten, die Abendtrotischen Erben zur Wiederherstellung und Überantwortung besagter
Bl. 3a. Güter samt Abnutzung anzuhalten. | Zum fünften hat Johan Berner von der Kirche ein Viertel Landes um 2 fl. Zinses auf seinen Teil inne gehabt. Nach seinem Absterben wird solche Länderei der Kirche zu besserem Nutz von den Erben vorenthalten. Es wird gebeten, die Erben davon abzuweisen. Acht Martscheffel Roggen jährlichen Zinses stehen zu Rusteleben und Puttendorff,[1]) zum Lehen Sanctae Crucis zu Artern gehörig, werden von Dittrich Gansen der Kirche zu Artern zu Schaden aufgenommen.

Inventarium des Pfarrherrn. Jakob Ritter, zuvor zu Obsfelt, ist am 9. Mai 1578 in Artern in seiner Behau-
Bl. 3b. sung am Kirchhof angezogen. | Unter den von der Witwe des Pfarres M. Georg Biber überantworteten Büchern befinden sich verschiedene Schriften von Sarcerius. Der Pfarrer bezieht 35 fl.

[1]) Roßleben und Bottendorf.

8 gr. 3 ₰ Erbzins, darunter 8 fl. 17 gr. 3 ₰ von der Kirche Beatae Virginis und 2 fl. aus der Kirche S. Viti; | 2 Schock Bl. 4a.
22 Scheffel Getreide Nordhäusisch Maß. Ein Weingarten von 2 Ackern, 12 Acker Wiesenwachs vor den Aspen, 5 Acker Wiesenwachs in der Bauerwiese, ein Holzfleck in den Aspen, | ein Holz- Bl. 4b.
fleck von ungefähr 5 Ackern gegen der Arternschen Gemein liegend. An Federzins 2 Gänse und 2 Hühner. Akzidentien.

Nachfolgende Güter werden vom Pfarrherrn verlehnt, wenn sie zu Fall kommen: Des seligen Herrn M. Bibers Behausung am Kirchhof, Bastian Scheffers Haus zu Schonfelt, 1 Stück Acker Pariel zu Reinstorff, 1 Hufe Landes der Schmied zu Reinstorff, 1 Stück Land Claus Schröter, 1 Viertel Landes je zur Hälfte Reinecke zu Artern und Berthol zu Bockstet.

An Acker 2 Hufen Landes im Felde zu Artern. | Flur- Bl. 5a/b.
namen: über den Weinbergen, am Morder Thal, an der Helme, am Rittwege (bezw. Rietwege), am Leusehügel, in der Fitzen, das Tal am Sangerhäusischen Wege, das Kirschendorffische Gewölbe, | am Castetischen Wege, am Teich, am Sumpf, der Kranich- Bl. 6a/b.
hügel, die Querstücke (Querchstücke). Eine halbe Hufe im Schönfeldischen Felde. Flurnamen: im Siege nach dem Soelgraben, im Rinclebischen Steige, am Teiche nach dem alten Gericht, jenseit dem Turm auf dem Sumpfe. | Nachschrift: Bl. 7a.
P. Ritter ist am 2. Januar 1584 gestorben.

Des Kaplans Inventar, wie es ihm vom Rat zu Ar- Bl. 7b.
tern übergeben ist. Den 28. Oktober 1577 ist Petrus Poppius, derzeit Schulmeister zu Artern, zum Kaplan der Kirche zu Artern berufen. Zu seinem Amte ist ihm eine Wohnung eingeantwortet. Die Wohnstube ist mit Bänken umnagelt. Im Ofen der Wohnstube ist eine kupferne Blase. | Besoldung an Bl. 8a.
Geld 8 fl. 8 gr. 6 ₰; an Grtreide 30 Scheffel Roggen Niclas Abendtrodts Erben von einer Hufe Landes zu Schönfeld, 12 Sch. desgleichen von einer Hufe Landes, darauf Abendtrodt 100 fl. ausgelehnt und unserem gnädigen Herrn Grafen Hans Hoier zu Mansfeld vorgestreckt haben will. Tut 42 Scheffel Nordhäusisch Maß. An Gerste 42 Scheffel Nordh. Maß von Abendtrodt von denselben Hufen. An Hafer 24 Sch. Niclas Abendtrodts Erben von der Hufe Landes, so Glorius Grobe vom Herrn Kaplan um die Verzinsung gehabt. An Wiesenwachs 3 Wiesen an dreien Stücken, in 5 Eckern genannt, gelegen. | Eine Wiese, zwei Acker gebreit, in Eckern gelegen, hält Bl. 8b.
3 Acker. Ebenda 1 Wiese von einem Acker. Selbst bebaut er zwei Hufen Landes im Schönfeldschen Felde. Flurnamen: Sieg, Istettisches Feld, am Rinclebischen Wege, auf dem Sumpf, | über dem Teiche, am Graserain, am Schleifwege, auf dem Bl. 9a/b.
Sohlgraben, am Turm, bei der Mittelhöhe.

Bl. 10—13 das vorstehende Verzeichnis in der Urschrift.

Bl. 14a.

Gehouen.

Visitation den 10. Juni 1578. Pfarrherr Johannes Otto, Schulmeister Johannes Reinhart, Kantor Johannes Hame, Organist N. Naumburger.

Vom Pfarrherrn zeigen sie alle, daß sie keinen Mangel wissen, allein wollten sie gern, daß die Kinder im Katechismus nacheinander gefragt und die Vesper etwas zeitiger angefangen werde. Der Pfarrherr ist erbötig, ihren Willen zu erfüllen. Vom Schulmeister ist Klage gekommen, daß er die Schule nicht fleißig warte und alle Arbeit dem Kantor auf den Hals schiebe. Das ist ihm ernstlich widersagt und seiner Stunden zu warten befohlen. Es ist auch Klage über den Schulmeister kommen, daß er sich in alle Sachen einlasse und darüber der Sauferei warte und wenig Gutes anrichte. Insonderheit hat über ihn heftig geklagt Hans Küchenmeister, der Müller, dem er zu Wiehe bei seiner Jungfrau und derselben Mutter übel nachgeredet und sie widerspenstig gemacht hat; auch seinen Werber, den er derhalben ausgeschickt, für einen verlogenen Mann gescholten. Solches hat man also befunden und ihn hart gestraft, auch der Entsetzung bedräuet. Er hat es beiden Personen abbitten und sich mit ihnen versöhnen müssen. |

Bl. 14b. Von den Pfarrleuten ist keine sonderliche Klage kommen. Die Kinder und das Gesinde sind in Katechismus ziemlich wohl bestanden.

Den 28. Juni, am Sonntag nach Johannes baptistae, hat der Pfarrer seine Probepredigt getan und den nächsten Sonntag sein Pfarramt angetreten. Die Investitur ist aber erst am 26. Juli durch M. Hieronymus Mencelius erfolgt. Ein vollständiges Verzeichnis der Pfarrgüter, die gegen früher etwas vermehrt sind, kann augenblicklich nicht übergeben werden. Es soll dafür im Visitierbuch Raum bleiben [was auch geschehen

Bl. 15a. ist, Bl. 16, aber das leere Blatt ist nicht ausgefüllt]. Die Pfarräcker sind zu verrainen und zu versteinen und als solche durch ein Andreaskreuz kenntlich zu machen. Der der Pfarre zuständige Weinberg ist von Naumburgen zurückzufordern und der Pfarre wieder zuzustellen. Darüber hat man großen Streit mit dem alten Naumburg gehabt. Dieser hat ihn gegenwärtig inne und erbauet und will ihn nicht fahren lassen, sondern zeigt an, daß ihm die alten Junker etwa vor 30 Jahren den Weinberg als sein Eigentum vergeben haben. Man hat den Pfarrherrn und ihn an das Konsistorium zu Eisleben gewiesen, allda rechtliche Erkenntnis zu suchen. — 8 fl. Zinse sollen von der Pfarre abgeschafft werden und zwar auf Antrag des Pfarrers in der Weise, daß unter Zustimmung der Visitatoren und Junker so viel Acker verkauft werden möge, daß das Geld den

Zins trägt, den man der Kirche lassen soll. Im Hauptregister ist eine Wiese, der Kirche zuständig, nachzutragen, | damit sie Bl. 15b.
der Kirche nicht abhanden komme. Der Junker von Eberstein hat sich dies richtig zu machen erboten.

Der Pfarrer hat im besonderen über keine Person zu klagen, denn etliche sind der Visitation zuvorgekommen und haben sich der Besserung erboten; aber im allgemeinen hat er zu klagen, daß ihrer viele unfleißig zur Kirche, sonderlich zum Katechismus und zur Wochenpredigt kommen. Darüber sind sie gestraft und zur Besserung vermahnet. Der Schreyern Sohn hat nicht beten können.

Sehenschöppen: Urban Pfultzborn, Hans Weinman, Hans Küchenmeister, Hans Altenn.

Bl. 16 leer. — Bl. 30 und 31a:

Schreiben des Pfarrers Otto vom 14. Mai 1583 an den Superintendenten Menzel. Menzel hat im letzten Herbst um Einbringung eines Verzeichnis sämtlicher Pfarrgüter und des Inventars angehalten. Otto hat dieser Aufforderung noch nicht nachkommen können, weil eine Anzahl Acker und die Wiesen wegen des großen Wassers bisher noch nicht haben ausgemessen und versteint werden können. Letzteres soll jedoch geschehen, sobald das Wasser nicht mehr hindert. Der Ackerbesitz der Pfarre wird von den Artleuten auf 6 Hufen Artland angeschlagen, die Hufe zu 30, eine dagegen zu 32 Ackern gerechnet. Von 1½ Hufen werden 24 Scheffel nortisch (Nordhäusisch) Maß Roggen, 32 Sch. Gerste und 8 Sch. Hafer Erbzins gegeben. Von der hinterstelligen halben Hufe zinst jeder Acker 2 Sch., was er im Winter- und Sommerfeld trägt, in der Brache nichts. 40 Acker Wiesenwachs, meist gering, nicht über 12 Gr. der Acker. Davon haben die Halbwerksleute 10 Acker nicht gedingt und brauchen sie für sich. 12 Acker Holz in 2 Stücken gelegen, das dritte, 6 oder 7 Acker, ist in Grund verwüstet. An Erbzins trägt außerdem die Stelle 7½ Gr., 3 Gänse, 4 Hühner, an wiederkäuflichen Zinsen 2 fl. 2 fl. und 2 ℔. Wachs aus der Kirche, 6 fl. ungefähr Quartalgeld. Otto ist am 23. Juli 1573 angezogen.

Ritteburg. Bl. 17a.

Visitation den 11. Juni 1578. Pfarrer Thomas Gonne, Schulmeister Benedict Günter, der auf Walpurgis d. J. angezogen ist, von Torgau bürtig.

Vom Pfarrherrn wird Zeugnis gegeben, daß er sich in Lehre und Leben recht verhalte; doch klagen sie, daß er bisweilen die Wochenpredigt verrücke und auch wohl gar nachlasse, und wenn er den Katechismus halte, mache ers zu kurz und frage die Kinder nicht alle. In diesem ist dem Pfarrer scharf eingeredet

und befohlen, seine ordentlichen Predigten zu halten, auch im Katechismus die Kinder mit Fleiß zu unterweisen. Man hat auch dem Schulmeister bei Vermeidung des Urlaubs geboten, fleißiger Schule zu halten, denn sein Vorfahr getan hat, und weil er bereits des Zechens und Schenkengehens in Verdacht ist, wird ihm die Schenke und die Sauferei zu meiden ernstlich befohlen. In der Verhörung des Katechismus hat man greulichen Unfleiß funden, daß die großen Knechte und Mägde schier nichts vom Katechismus gewußt haben und sind gleich-
Bl. 17b. wohl teils zum Sakrament | zugelassen worden. Solches hat man hart am Pfarrherrn, an Hausvätern, Gesinde und Kindern strafen müssen, und ist dem Pfarrer befohlen, 1. er solle sein Amt mit dem Katechismus fleißiger und ernster ausrichten, denn geschehen wäre. 2. Er solle solche mutwillige Kinder oder Gesinde, die den Katechismus nicht gelernt hätten noch lernen wollten, keineswegs zulassen zum hochwürdigen Sakrament, zur Taufe, zur Gevatterschaft. Da sie auch also stürben, solle er sie nicht begraben.

Von Pfarrleuten. Volkmar Fischer, ein junger Witwer, hat seines Weibes nächste Base zu sich genommen, daß sie ihm haushalten und seines Kindes warten soll. Weil sie ihm aber so nahe verwandt ist, daß er sie nicht zur Ehe nehmen kann, ist ihm befohlen, daß er sie von sich tue und sich nach einer anderen umsehe, damit nicht anderer Unrat daraus folge. Jochen Vogt, auch ein Witwer, hat eine, die sich für eine Witwe ausgegeben hat, zu sich genommen. Mit der hat er ein Kind gezeugt, und hat das Weib zuvor auch übertreten. Nach solchem ist der Mann kommen und hat Vogten Vertrag angeboten: wo er ihm was geben wolle, so wolle er das Weib wieder zu sich nehmen. Aber das Weib will ihrem Mann nicht
Bl. 18a. folgen, sondern zu Ritteburg bleiben. | Darüber ist Jochen Vogt flüchtig worden. Es wird für gut angesehen, daß man die Obrigkeit bitte, sie wolle das ärgerliche Weib nicht leiden, sondern ihrem Ehemann, der wieder davon ist, nachjagen. — Niklas Thomas hat eine fremde Dirne gefreiet, die nicht länger denn 8 Wochen bei ihm gewesen und nun davongelaufen ist. Dem hat man angezeigt, daß er nachforschen solle. Wenn er erführe, wo sie wäre, wollte man ihm mit Vorschriften dienen, daß sie wieder zu ihm bracht würde. Wo er aber nichts erführe, so müsse er 2 Jahre ungefreit warten, ehe er zur Ehescheidung kommen könne. Christoph Hase ist zur Visitation nicht kommen.

Sehenschöppen; Michel Schmeißer, Galle Hauschenckel.

Das Inventar findet man im Visitierbuch 1570. Es ist wiederum vorgelesen und von Pfarrer und Pfarrleuten angenommen.

Bockstedt. Bl. 18b.

Randbemerkung von Menzels Hand: Nota. Das ich nicht vff den 12. Junij, wie es dye ordnunge bracht hette, zu Bockstedt visitieret, ist dye vrsache, das dye wohlgeborne, dye alte Greuin, verschyden war, des ich heym fahren vnd dye leychpredigt thuen muste. Dorüber ist der vertzug eyngefallen.

1578, den 26. Juni, zu Bockstedt Visitation. Pfarrherr Herr Cyriacus Kramer, Schulmeister Henricus Haucke.

Vom Pfarrherrn und Schulmeister zeugen sie einhellig, daß sie an Lehre und Leben nichts zu beschuldigen wissen.

Von Pfarrleuten. Die jungen Leute haben gottlob im Katechismus viel besser denn vor 8 Jahren bestanden. An etlichen hat man Mangel befunden. Um derselben willen ist der vorige Befehl erneuert, daß man die nicht zum Sakrament lassen, auch nicht zur Ehe aufbieten noch wie andere Christen begraben soll, die den Katechismus nicht gelernt haben, noch haben lernen wollen. Insonderheit sind beschuldigt: Hans von Erfurdt, der sich neuerlich, als er toll und voll gewesen, durch Gotteslesterung greulich versündigt hat. Als man ihn derhalben besprechen wollte, ist er davon gelaufen. | Hans Zentner Bl. 19a.
ist ein versoffener Mann, der das Seine umbringt. Er verträgt sich übel mit seinem Weibe und ist lange nicht zum Sakrament kommen. Da man ihn besprochen, hat er seine Sünde erkannt, um Verzeihung gebeten und Besserung zugesagt. — Der alte Boley ist auch lange vom Sakrament blieben. Darum besprochen, hat er die Schuld auf den Pfarrer wenden wollen. Er hat nicht vergessen können, daß er auf desselben Angaben zu Gefängnis eingezogen worden. Nachdem man des Pfarrers Bericht gehört, daß es seiner Drohworte halben geschehen, er wolle feind werden, ist ihm eingeredet worden. Er hat sich zu aller christlichen Besserung erboten.

Sehenschöppen: Nickel Brauer, Erhart Spall, Georg Schneider, Hans Schmelling.

Gemeine Artikel. 1. Der Pfarrer bittet, daß auch seine Äcker, die an denen der Junker liegen, versteint werden, damit er mit den Junkern, die ihm oft abpflügen, nicht in Zank liegen müsse. Das Versteinen könne nach abgebrachtem Getreide leichtlich geschehen. | 2. Die Kirchrechnungen sind nicht Bl. 19b.
rechtzeitig gehalten. Ein Altermann überläßt auch dem andern noch ausstehende Schuld. Es wird verordnet, daß die Rechnung nach altem Brauch zu Walpurgis abgehört werde; ferner, daß gemäß Verordnung bei voriger Visitation kein Altermann auf seinen Nachfolger eine Schuld übertrage, wodurch die Kirche zu Schaden komme. 3. Die Gewandschneiderin hat $^3/_4$ Roggen

jährlicher Abgabe etliche Jahre vorenthalten. Es soll Arrest auf ihren Acker gelegt werden.

Inventar der Pfarre und Schule ist richtig und im vorigen Visitierbuch verzeichnet.

Bl. 20a. **Katharinrieth und Niclasrieth.**

27. Juni 1578 Visitation. Pfarrherr Petrus Doïe, Schulmeister zu Katharinrieth Cyriacus Grauert, zu Niclasrieth Christoff Heße.

Vom Pfarrer und Schulmeister zeugen alle einhellig, daß sie ihr Amt treulich und wohl ausrichten. Auch ihres Lebens halben ist keine Klage.

Von Pfarrleuten. Die Jugend ist im Katechismus besser bestanden denn vor 8 Jahren; doch hat man an den Nikolausriethern großen Unfleiß befunden. Sie kommen nicht in die Kirche und versäumen mutwillig den Katechismus. Die, welche den Katechismus nicht lernen, sollen nicht zum Sakrament und Ehestand gelassen, auch, wenn sie sterben, nicht christlich begraben werden. — Insonderheit ist beschuldigt Sebastian Karl, daß er seine Stiefkinder nicht zur Kirche halte, wie sie auch jetzt nicht in der Kirche gewesen sind. Er zeigt | Bl. 20b. an, daß sie ihm nicht folgen wollen. Er will sie aber, so viel ihm möglich ist, dazu anhalten.

Sehenschöppen: Michel Schatz, Andres Harckman zu Catharinrieth, Michel Sprung, Valten Schubert zu Niclasrieth.

Gemeine Artikel. 1. Der Pfarrer klagt, daß er jeden Sonntagvormittag in jeder Kirche predigen müsse. Dies werde ihm zu schwer, besonders in der Winterzeit. Mit Bewilligung beider Gemeinden wird verordnet, daß der Pfarrer in jeder Gemeinde einen Sonntag um den andern früh predige und das Amt halte. Ebenso soll er nach dem Essen predigen und den Katechismus halten. 2. Der Pfarrer berichtet, daß bei Hochzeiten greuliche Unordnung sei. Montags komme man nicht eher zur Hochzeitspredigt, als bis alle toll und voll sind, und zwar gar langsam, oft vor 12 oder 1 Schlage nicht. Bl. 21a. Verordnung: Der Pfarrer soll zur rechten Zeit | läuten lassen und eine Viertelstunde warten. Kommen sie nicht, so soll er die Kirche zuschließen und keine Predigt tun, sondern sie auf nächsten Sonntag sparen und die Leute nach Verdienst strafen. 3. Die Leute in Katharinrieth halten die Kinder nicht zur Schule an, ungeacht, daß sie dem Schulmeister nichts zu Schulgeld geben dürfen. Vermahnung, die Kinder fleißiger zur Schule zu schicken. Säumige Eltern soll der Pfarrer zu sich fordern, strafen und vermahnen, die Kinder nicht zu versäumen noch ihnen den Mutwillen zu gestatten.

Inventar wie im Visitierbuch 1570, wo auch das Pfarreinkommen verzeichnet ist.

Schonfeltt.

Visitation Sonnabend, den 28. Juni, am Tage Petri und Pauli. Pfarrherr David Titzsch, | Schulmeister Valentinus Bl. 21b.
Heusinger.

Der Pfarrer ist derzeitig sehr heftig schwach und krank, so daß er selbst bei der Visitation nicht gegenwärtig sein kann. Sie geben ihm einhellig Zeugnis, daß sie in Lehre und Leben nicht über ihn zu klagen haben. Sie wünschen und bitten Gott, daß er ihn wieder stärke und noch lange leben lasse, damit er auch ferner ihr Pfarherr sein möge. — Über den Schulmeister klagen Gemeine und Pfarrer, daß er sich übel halte. Er hinterredet dem Pfarrherrn, säuft und liegt in den Schenken, spielt, ist halsstarrig, hat Leute aufgehalten, die Gottes Wort verachten. Auf geschehene ernste Besprechung und Strafe sagt er, daß er sich gegen seinen Pfarrer gehorsam und demütig verhalten und sich des Vollsaufens enthalten will. Solches gelobt er an: meines gn. Herrn Amtmann, dem Superintendenten und dem Schulheißen.

Von Pfarrleuten. Im Katechismus hat man die Jugend ziemlich befunden, doch sind auch unter den Erwachsenen nicht wenig gewesen, | die den Katechismus mit Auslegung Bl. 22a.
nicht gelernt haben. Sagen zu, ihn zu lernen. Insonderheit sind beschuldigt: Paul Zenckers Weib und Grete Schenitz haben sich mit einander übel gescholten und sind ins Amt zur Strafe gewiesen. Hans Sachse verträgt sich mit seinem Weibe übel, ist ein Vollsäufer. Daher kommt die meiste Uneinigkeit. Der Mann hat zugesagt, sich zu bessern. Anna, Bartel Voigts Weib, ist von ihrem Manne gelaufen und hat sich eine Zeit lang mit einem andern geschleppt. Der Mann hat sie jetzt wieder angenommen. Ihr ist auferleget, sich mit der Kirche zu versöhnen und für gegebenes Ärgernis Abtracht zu machen.

Sehenschöppen: Georg Banckmeister, Thomas Spangberg.

Inventar wie vor 8 Jahren. Aber weil dem Pfarrer das zu erlegende Getreide noch nicht erlegt ist, so soll solches im Visitierbuch verzeichnet werden, damit man es nicht später von ihm oder seinen Erben zurückverlange. Die Gemeinde sagt zu, dem Pfarrhern das zum Inventar gehörende Getreide zu liefern.

Gemeine Artikel. Es soll durch einen Klingelsack ein gemeiner Kasten aufgerichtet werden, aus dem man armen Leuten, einheimischen und fremden, helfen könne. Wird verwilliget.

Verzeichnis des Pfarreinkommens, das mit dem vor

8 Jahren übergebenen Verzeichnis nicht übereinstimmt: 18 Acker im Winterfelde an 14 Stücken gelegen. 16 Acker im Fastenfelde an 12 Stücken, jeder Acker mit 3 Scheffel bestellet. 21 Acker in der Brache an 12 Stücken, 17 Acker Gras an 9 Stücken, $3^1/_2$ Acker Rohr weniger oder mehr. 4 Gehren breit im Halber-
Bl. 23a. wege, | ungefähr 3 Acker, hat der Pfarrer vor Alters für sich aufgebracht und gebraucht; jetzt muß ers um die Hälfte aussamen wie ein anderer Nachbar. Solches hat der Amtmann Lampe abgebracht. — Desgleichen dem Pfarrer jährlich einen Gulden Präsentz aus der Kirchen. 4 fl. 20 gr. Quartalgeld von wegen der Gemeine, 2 ℔. Wachs jährlich aus der Kirchen, 4 ₰ jährlich von einem Menschen, das zum Sakrament gangen, 2 ₰ aus jedem Hause dem Pf. zum neuen Jahr, 1 ℔. Wachs und eine Gans Ifterhelt Schefferin dem Pfarrer von Haus und Hof Michaelis zu Erbzins.

Schonfeldische Handlung[1]) zwischen dem Pfarrherrn und Gemeine 1581, den 27. Juni. Pfarrer David Titsch und Gemeine zu Schonfelt sind in Artern auf dem Schlosse verhört. Es nahmen an der Verhandlung teil: Graf Hans Hoier von Mansfeld, Superintendent M. Menzel, Kanzler Wolff Schrotter. Kaspar Hein, der Pfarrer zu Artern Jacob Ritter,
Bl. 23b. Johann Springinsfelt, Verwalter. | Zur Verhandlung stehen folgende Punkte, in denen sich die Parteien verglichen haben: 1. Die Gemeinde klagt, daß der Pfarrer den Kirchenacker, den sie bisher bewirtschaftet, angeblich zu besserem Nutzen der Kirche an sich genommen und bebaut habe. Bescheid: Im laufenden Jahre sollen die Früchte auf Kirchenrechnung eingeerntet und der Überschuß zur Kirchturmsbesserung verwendet werden. In Zukunft soll der Acker gegen den früheren Zins in der Hand der Gemeinde bleiben; jedoch ist ausdrücklich anzuerkennen, daß er Laßgut der Kirche und nicht etwa Eigentum der Gemeinde ist. Die beiden Gulden, die bisher bei Rechnungslegung aus der Kasse genommen sind, sollen zukünftig der Kirche verbleiben.

Bl. 24a. Ferner klagt die Gemeine, daß der Pfarrer nicht im Pfarrhause zu Schönfeld wohne, sondern dasselbe an andere ausgetan habe. Er erhalte es nicht in Bau und Besserung, so daß es zu Schanden werde. Es wird bestimmt, daß es bei der früheren Abmachung bleiben soll, nach der der Pfarrer in seinem eigenen Wohnhause zu Artern wohnen dürfe. Sobald die Pfarre in einen vollständigen Bau gebracht worden ist, soll der Pfarrer gehalten sein, alle Ausbesserungen bis zu einem Taler aus seiner Tasche zu bezahlen. Alle größeren Reparaturen, soweit sie der Pfarrer nicht selbst verschuldet, hat die Gemeinde vorzunehmen.

[1]) Handschrift des Protokollführers von 1570.

Auf die Klage der Gemeinde, daß die Kindtaufen zu unrechter Zeit geschehen oder sonst versäumt werden, wird verordnet, daß beide Teile pünktlich seien. Die Gemeinde soll den Pfarrer nicht ungebürlich lange und vergeblich warten lassen. Bl. 24b.

Der Schultheiß hat den Pfarrer zu Unrecht zu Gemeindefronen dingen wollen. Bescheid: Die Gemeinde hat davon abzustehen. Weil der Pfarrer aber auch eigenen Acker besitzt, so möge er bei Besserung der Wege und Stege helfen; doch soll er billich darum ersucht und nicht dazu gezwungen werden. Sein Vieh soll er im Winter heim nehmen und im Sommer auf die Weide gehen lassen, ohne jedoch einem andern damit beschwerlich zu fallen.

Die Irrungen zwischen Pfarrer und Schulzen sind hiermit beigelegt. Letzterer will des Pfarrers guter Freund sein und sich zu Kirche und Sakrament halten, so daß jener nicht über ihn zu klagen habe.

Dieser Abschied wird dem Visitierbuch eingeleibet.

Borustedt und Schmalzeroda.[1]) Bl. 25a.

Auf Verordnung des wohlgebornen und edeln Herrn, Herrn Bruno, Grafen zu Mansfeld und Edelherrn zu Heldrungen, Visitation am 25. Juni 1578. Pfarrherr Johan Zelke, Schulmeister Wolff Metzsch.

Zeugen von beiden einhellig, daß sie ihres Amtes fleißig und treulich warten. Der Katechismus wird dreimal in der Woche gehalten: den Sonntag nach der Vesper, den Dienstag und Sonnabend. Ihres Lebens halben wissen sie auch garnichts zu klagen.

Von den Pfarrleuten. Vom jungen Volk sind die Kleinsten im Katechismus am besten bestanden. Unter den Großen hat man viel Mangel funden, sonderlich an den Schmalzerödern. Die Ursache ist die, daß man die großen Knechte und Mägde nicht zur Kirche bringen kann. Dem Pfarrer ist befohlen, das große Gesinde in der Beichte hart zu halten und fleißig zu befragen. Wenn sie alle 5 Stücke des Katechismus nach den Worten und den 2. Artikel mit der Auslegung, dazu die 4 Fragen vom hochwürdigen Sakrament des Altars mit ihren Antworten nicht können, so soll er sie nicht absolvieren noch zum Sakrament zulassen. Er soll auch mit ihren Eltern, Herren und Frauen reden, daß sie jene zum Lernen anhalten. | Es ist auch das Verbot wiederholt, diejenigen, welche den Katechismus nicht können, nicht zum Ehestande und zum Sakramente zuzulassen und ihnen im Falle des Todes das christliche Begräbnis zu versagen. Bl. 25b.

[1]) Bl. 25—27 Handschrift des Protokollführers von 1570.

Die Retzischin zu Schmalzeroda soll mit Zauberei umgehen. Sie hat es gar hoch verneinet und gesagt, daß sie nur für sich selbst in ihrer Schwachheit einige Kräuter gekocht habe. Sonst habe sie niemand etwas gegeben. Sie sei in solch Geschrei unverschuldeter Sache gekommen. — Des Baders Tochter zu Bornstedt klagt, daß ihr Mann ins dritte Jahr von ihr gewesen sei. Er habe unserm gnädigen Herrn etliche welsche Hühner holen sollen, dazu er von S. Gnaden anderthalben Taler empfangen hätte. Mit solchem Gelde sei er davon gegangen. Der Pfarrer gibt ihr Zeugnis, daß sie sich stille und frommlich halte und ihrer Arbeit nähre. — Elizabeth, des alten Hartzländers Tochter zu Bornstedt, so jetziger Zeit der Gräfin Dienerin ist, klagt, daß ihr Mann nun 5 Jahre von ihr gewesen und etliche Male wieder zu ihr kommen ist. Aber sobald er etwas von seinem Erbteil oder von ihr bekommen hat, ist er wieder heimlich davon gezogen und weiß niemand wohin. Diesmal ist er fast 2 Jahre außen blieben. Er soll noch etwa in 6 Acker und ein Haus zu Alsdorff haben. Das möchte er wollen verkaufen, wenn er wiederkäme. Weil nun das Weib gut Zeugnis hat, daß sie sich ehrlich und wohl halte, ist ihr der Rat gegeben, daß [sie] auf Fürschrift und Hilfe der Obrigkeit dieselben hinterstelligen Güter [nicht] verkümmern lasse, damit sie
Bl. 26a. der Mann, wenn er wiederkäme, nicht verkaufen dürfe, | sondern sie davon auch ihre Unterhaltung haben möge. Wo er auch länger außen bliebe, könne sie rechtliche Mittel wider ihn als einen desertorem brauchen, daß sie seiner gar los würde.

Sehenschöppen: Peter Schneyder, Tomas Fischer zu Bornstedt, Andres Müller, Oswalt Kosekyrche zu Schmalzeroda.

Des Pfarrherrn übergeben Verzeichnis. Johan Zelk, P. zu Bornstedt, ist angezogen 1568 den Mittwoch [nach]
Bl. 26b. Laetare. | Zur Pfarre gehören 6 Hufen Landes, jede Hufe auf 30 Acker gerechnet. Nachdem unser gnädiger Herr, Graf Bruno, etliche Stücke Pfarrackers ausgewechselt, nämlich 24 Acker, haben S. Gn. dafür 27 gegeben, so daß zur vorigen Summe noch 3 Acker hinzukommen. Solcher Tausch ist mit der Gemeinde Verwilligung geschehen. Quartalgeld aus jedem Hause 6 ₰ das Quartal, ein Hausgenosse 3 ₰. Hie klagt der Pfarrer, daß er nichts von den Leuten bekomme, so daß er schon seit etlichen Jahren das Quartalgeld nicht habe einfordern können. Um der Nachkommen willen und aus Billigkeitsgründen soll das Geld der Pfarre nicht abkommen. Die Obrigkeit soll es durch die Alterleute, wenn nötig mit Zwang, einnehmen und dem Pfarrer zustellen lassen. So oft man täuft, gefällt davon 1 Gr. Wenn man begräbt, gibt ein jeder, was er vermag. Die meisten geben von einem Alten 2, von einem Kleinen 1 Gr.

Von einer Leichenpredigt 2 oder 3 Groschen, bisweilen mehr, etwan auch weniger.

Spezialverzeichnis der Zinse. Zu Bornstedt: Hans Müllers Haus 2 Gr. 4 ₰ und 7 Hühner. | 5 Gr. 4 ₰ Dorothea Stutzings von Haus und Hof. 1 Gr. und 2 Hühner David Schwartz von Haus und Hof. Groß-Osterhausen: 16 ₰ Schlingbier von einem Garten. Ober-Farnstett: 12 Gr. Cuntz Beyer. Nider-Farnstedt: 5 Gr. 4 ₰ Hans Grefe, 5 Gr. Lorentz Beichling, 1 Gr. Peter Hertzaw. Langen-Eistett: 20 Gr. Jacob Glotz, 3 Gr. Seuerin Bornhake, 2 Gr. Andres Bornhake, 2 Gr. Balten Bottcher, 5 Gr. Anthonius Schimpff. Vnder-Eichstett: 10 Gr. Gall Apel, 10 Gr. Nikel Seligman. Grefendorff: 10 Gr. Peter Fischers Erben, 10 Gr. Blasius Rigman, 1 Gr. 4 ₰ und 2 junge Hühner Blasius Schlichter, 16 ₰ Anna Rithmans. Bl. 27a.

Ein Holzfleck von ungefähr 50 Ackern gehört zur Pfarre. Weil man mit dem Abhauen und Heizen des Holzes unbreuchlich umgeht und das Holz zuletzt sehr verwüstet werden möchte, ist von unserm gnädigen Herrn, | insbesondere den Gerichtspersonen, Verordnung nötig, daß die Beholzung abgemessen und eingezeichnet werde; ferner, daß man sie in gewisse jährliche Haue abteile, damit ein Pfarrer jährlich nicht mehr abhauen darf, als ihm gebührt und seine Haushaltung erfordert; das andere Holz aber wachse daß es 8- oder 10jährig werde, ehe es verhauen wird. Bl. 27b.

An Wiesenwachs: 5 Acker in einem Stück und noch 2 einzelne Acker. Weil das Pfarrhaus gar ungelegen und dazu ferlich [= gefährlich] liegt, bittet der Pfarrer, Rat zu treffen, daß man zu einem bequemeren Pfarrhofe komme.

Inventarverzeichnis. Vorgänger M. Stamm. Das Wohnhaus ist mit einem guten Dache versehen. Ein Badestüblein ist vorhanden. Zum Kirchbrunnen soll eine neue Tür gemacht werden. Ein Brunnen im Hofe, darin ein Wellbaum. Bl. 28.

Einkommen des Schuldienstes zu Bornstedt. Metzsch hat sein Amt 1564 den Sonntag vor Mittfasten angetreten. M. Johann Stamm hat ihn zum Kirchendiener berufen. iij Scheffel Roggen vom Seiger zu stellen, j desgl. von Simon Baurs Gute, je 1 Himten Roggen Carl von Heringen, Caspar Streune, Thonius Gloße und von Westephals Gut; je 5 Mandel Roggen und Hafer vom Vorwerke jährlich, je ½ Schock Roggen und ½ Schock Hafer von Sittichenbach und vom Pfarrherrn jährlich. iiij Gr. der Hauswirt, 2 Gr. der Hausgenosse, 1 Gr. jede einzelne Person Quartalgeld jährlich, je vj ₰ Taufgeld und einem Kranken das Sakrament zu bringen, j Gr. Begräbnisgeld, mein Teil Gras und Holz, 4 Gr. Fastengeld, j Acker feldegleich. Bl. 29.

Bl. 30-31. Brief des P. Otto-Gehofen an Superintendent Menzel. Siehe S. 55.

Bl. 32. Brief des Schössers Matthes Meyer auf Bornstedt an Menzel vom 30. Oktober 1584: Ilse Hartzlenderin, gewesene Dienerin der gnädigen Frau Gräfin, ist in das zwölfte Jahr von ihrem Ehemann verlassen. Bei Gelegenheit der letzten Visitation hat sie den Bescheid erhalten, wenn jemand ihrer in Ehren begehre, solle sie solches beim Superintendenten anmelden, daß er alsdann Verordnung tue. Sie hat sich nun mit von Heims [Hoyms] Hofmeister zu Conratsburg ehelich versprochen und bittet um Zulassung zur Ehe. Menzel wolle dem Pfarrer M. Johan Rumpler in B. Befehl tun, das Paar aufzubieten.

Bl. 33a. **Hergstorf.**

Auf Verordnung und Befehl der durchlauchtigsten und hochgebornen Fürstin und Frau Margarethen, gebornen Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, visitiert den 17. Juni 1578. Pfarrherr Henricus Leimpach, Schulmeister Sebastian Milius.

Vom Pfarrherrn wissen sie an Lehre und Leben nichts zu tadeln, sondern geben ihm das Lob, daß er fleißig und ordentlich, so viel sie verstehen, lehre und predige. Es ist aber gedacht worden, daß er des Sonntags zur Vesper einen Sonntag predige und den anderen nur Katechismus halte. Dies soll etwan die Ursache sein, daß die Leute nicht viel zur Vesper zu kommen pflegen, weil sie nicht wissen, wann er predige oder bloß den Katechismus halte. Darauf ist dem Pfarrer befolen, alle Sonntage zur Vesper zu predigen. Er soll es desto
Bl. 33b. kürzer machen und darauf | den Katechismus halten, das zu tun der Pfarrer zugesagt. — Vom Schulmeister sagen sie auch alles Gute. Weil er sich in seinem neulichen Anzuge wohl gehalten hat, hoffen sie, daß er es hinfort desto mehr tun werde.

Von Pfarrleuten. Die Jugend ist im Katechismus ziemlich befunden, aber von den erwachsenen Mägden und Knechten haben viele von der Auslegung wenig gewußt. Der Pfarrer soll neben dem Schulmeister die Jugend im Katechismus fleißig unterweisen. Wo aber Mutwille gespürt würde, so soll mit denselben Strafen wie an den vorgenannten Orten
Bl. 34a. gegen solche mutwilligen Leute vorgegangen werden. — | Es ist auch von der Megdichen Schule gedacht worden, daß es an einer Mägdleinschule mangele. Darauf hat man mit dem jetzigen Schulmeister auf Bitte der Gemeinde geredet. Weil des Schulmeisters Weib zur Aufrichtung der Mädchenschule tüchtig und willig ist, so soll sie dazu angenommen und bestätigt sein und soll ihr von einem jeden Mägdlein ein Quartal 2 Gr. gegeben werden. Der Schulmeister soll fleißig helfen zusehen, daß die Mägdlein sowohl als die Knaben recht unterwiesen und gelehrt werden. Damit ist die Gemeinde zufrieden.

Christoff Preis und Georg Ließdorff sind beschuldigt worden, daß sie ihre Weiber greulich schlagen ohne Ursache. Man hat sie vorgefordert und in der Wahrheit befunden, daß sie gegen ihre Weiber allen Mutwillen brauchen. Sie haben um Verzeihung gebeten und dem Schosser Handlöbnis getan, sich hinfort zu bessern. | Von Osanna Dornbuschs wird angezeigt, Bl. 34b. daß sie sich hin und wieder verlobe und die Knechte zu sich fordere, wie ihr der Richter Spies unter Augen sagte, daß sie seinen Knecht neulich abends nach 9 Schlägen zweimal durch ihren Sohn hätte holen lassen. Danach liefe sie umher, sage die getane Gelöbnis wieder auf und richte viel Ärgernis an. Darum ist sie verwarnt. Da man solches oder ärgeres — wie leicht zu vermuten wäre — von ihr erfahren werde, soll sie der Obrigkeit ernste Strafe gewärtig sein.

In des Pfarrherrn Verzeichnis ist vom Kanzler Alexander Spies und seinem Sohn angezeigt, daß sie in keine Kirche kommen. So hat auch die Gemeinde gesagt, daß er sich ganz und gar von ihrer Gemeinschaft abgesondert habe. Pfarrherr und Gemeinde sagen, daß er dem neuen Manichäischen Schwarm Spangenbergs zugetan sei. Er hält bei sich in seinem Hause auch den ärgerlichen Menschen Andreas Ditterich auf, einen Verächter der Kirche und aller Gottesdienste, der auch sonst mit großem Ärgernis beladen ist. Als man zum Kanzler schicken wollte, ward angezeigt, er sei jetzt sehr krank, so daß man es hat unterlassen müssen. Es wäre ratsam, wenn er wieder aufkäme, daß die Obrigkeit ihn vorforderte | und beredete, ob er noch Bl. 35a. zu gewinnen sein möchte. Wo aber solches nicht helfen wolle, müsse man gegen ihn als ein untüchtig Gliedmaß der Kirche verfahren.

Es hat auch der Pfarrer über Richter Spies geklagt und seine Schrift eingelegt, wie jener ihn unbillig beschuldige, daß er ihm in das weltliche Richteramt eingreife. Man hat Richter und Pfarrer nach vollbrachter Visitation im Pfarrhause allein verhört und an beiden Teilen etliche Mängel gefunden. Dem Richter ist vermeldet, daß er darin zu viel tue, daß er des Pfarrherrn Strafen, so er nach seinem Amte und Predigtstuhl tun müsse, verkehrlich anziehe. Der Pfarrer hindere ihn damit in seinem Amte garnicht. So möge auch der Richter jenem anzeigen, wo ärgerliche Personen vorhanden sind. Aber ihm gebühre nicht, dem Pfarrer vorzuschreiben oder zu befehlen, wie er sich gegen dieselben halten solle. Darin stehe dem Pfarrer sein Amt frei und habe derselbe in solchem Falle beim Superintendenten und Konsistorium Rat zu suchen. Hierauf sind beide versöhnt und haben zugesagt, sich gegen einander freundlich zu verhalten.

Es hat der Pfarrer auch über die Budtstettin als über

ein böses, zänkisches Weib geklagt, mit der sich niemand, auch
Bl. 35b. ihre eigenen Kinder nicht, vertragen könne. | Diese hat man nicht zu besprechen haben können, wird deswegen der Obrigkeit befohlen. — Pfarrer klagt, daß die Leute Sonntags unfleißig zur Katechismuspredigt kommen und sonst die Festtage über ihres Tuns warten und die Predigt versäumen. Sie sind zum Beschluß der Visitation vermahnt, sich hinfort darin zu bessern.

Sehenschöppen. Weil die vorigen zum Teil verstorben sind und die übrigen abgebeten haben, sind an ihre Statt gewählt: Christoff Schlackentreiber, Adam Moß, Caspar Ortlip, Marx Schacke.

Etliche Artikel, so der Pfarrherr übergeben: 1. Dem Richter möge untersagt werden, sich in die Lehensangelegenheiten des Gotteshauses zu mengen; er solle das den Alterleuten überlassen. Es wird jedoch für ratsam erachtet, daß der Richter, wenn Lehen fällig sind, Kirchenväter und Pfarrer fordern lasse, damit in deren Gegenwart den Leuten die Lehen zugeschrieben |
Bl. 36a. und das Lehngeld sodann den Alterleuten übergeben werde. 2. Dem Pfarrer sind das Stuffholz und die Kohlen von den Hütten, die zu Hergisdorf gehören, abgebrochen und versagt. Es soll der Gewerkschaft mitgeteilt werden, daß es wieder zu Gange komme. 2. Dem Pfarrer ist der Klingelsack an den Hauptfesten und am neuen Jahre versagt, was doch seinen Vorgängern gegeben worden. Darauf geschieht Bericht, daß es Strophius aufgebracht hätte. Die Gemeinde wäre beschwert, daß man den Klingelsack, der für arme Leute geordnet sei, dahin wenden solle. Weil die Sache nicht der Rede wert ist, wird der Pfarrer abgewiesen. Die Gemeinde erbietet sich jedoch, ihm zu Neujahr einen Taler zu verehren, womit sich dieser gern genügen lassen will.

Gemeine Artikel in des Schulmeisters Verzeichnis. Der arme Schulmeister bittet untertänig um Folgendes: 1. Weil
Bl. 36b. er der Kirche | vornehmlich dient, aber nichts von ihr zur Besoldung erhält, so bittet er um eine Zulage. Es werden ihm 4 fl. bewilligt: 2 von der Gemeine, 2 von der Kirche. 2. Damit die Schule wegen Einsammlung der Nachbar-Jahrbesoldung nicht versäumt werde, so bittet er, daß die Ratsherren dies hinfort einsammeln und liefern. Abgeschlagen. Der Schulmeister soll dem Richter ein Verzeichnis der Schuldigbleibenden übergeben; dieser wird ihm dann zu seiner Einnahme verhelfen. 3. Da Schulmeister kein Holz erhält, sondern das Feuerwerk von seiner geringen Besoldung kaufen muß, so bittet er um etliche Schock Reiß- und Malterholz aus dem Pfarrholze. Es werden ihm 10 Schock zugesagt. 4. Er bittet, die Schule in Dachung zu bringen, damit man trocken liegen könne, auch die Schulstube und sonsten zu tünchen. Soll geschehen.

Inventar des Pastors. M. Caspar Christianus ist Freitag vor dem 4. Advent 1595 begraben, sein Nachfolger Heinrich Leimbach Mittfasten | 1576 angezogen. Unter dem Pfarrinventar ein Bücherschrank in der Unterstube von der Erde bis an die Decke, ein eichener Brotschrank, ein Küchentisch u. s. w. Bl. 37a/b.

Inventar des Schulmeisters. Sebastian Milius ist Ostern 1578 angezogen. Besoldung: Jeder Hauswirt 4, jeder Hausgenoß 2 Gr. des Jahres, 1 fl. vom Rathausseiger, 1 Tlr. vom Kirchenseiger, 1 Tlr. vom Garten, 1 fl. von der Gemein- und Kirchrechnung. Bl. 38a/b.

Cressenfelt und Wimelburg. Bl. 39a.

Visitation am 18. Juni. Pfarrherr Georgius Regebrandus, Schulmeister Nicolaus Meerboth.

Vom Pfarrherrn und Schulmeister wissen sie nichts zu klagen. Der Pfarrherr sei fleißig zu predigen und strafe die Manichäer oft heftig sowohl anderer Irrtümer und Laster als des Lebens halber. Sie wissen nichts unziemliches.

Von den Pfarrleuten zu Cressenfelt. Die Jugend ist ziemlich bestanden. Die man unfleißig von fremdem Gesinde gefunden, hat man gestraft und zu mehrem Fleiß ermahnt. Niemand soll zum Sakrament oder von jungen Leuten zum Ehestand zugelassen werden, der den Katechismus nicht gelernt hat. Der Befehl wird erneuert, daß die Gästebitter zu den Hochzeiten des Sonnabends ohne Trommelschlagen und nicht über gesetzte Stunden sitzen sollen, wie in der letzten Visitation verzeichnet ist. Jacob und Bonaventur Matz, Matz Bosse, Fichtelbergs Knecht, Bichels großer Knecht, Benedictus Frembde, Anna Rentzschin Sohn, Bastian Zahn, Adam Krause, | teils Dienstknechte, teils einheimische Kinder, werden beschuldigt, daß sie nicht zum Katechismus kommen. Etliche gehen nicht zum Sakrament und sind ihren Eltern ungehorsam. Haben Besserung zugesagt. Unter diesen ist Ventur Matz sonderlich beschuldigt, daß er ein mutwilliges, böses, ärgerliches Leben führe. Am Sonntag Oculi hat der Pfarrer Hurerei und Unzucht gestraft. Den Montag danach kleidet Ventur Matz einen Jungen in Weibskleider und schwärzt sich selbst unter dem Angesichte wie ein Teufel, treibt den verkleideten Jungen im Dorfe vor sich her und schreit ihm nach: Her Hur u. s. w. Dies tut er dem Pfarrherrn zur Verehrung für seine Strafpredigt, daß er seiner spottet. Am Donnerstag nach Quasimodogeniti kommt dieser Ventur von einer Hochzeit von Mansfeld, bringt Trommel und Pfeifen mit und hält dieselbe folgende ganze Nacht am Pfarrhause ein solch Geschwärm, daß niemand vor ihm ruhen kann. Das ist auch dem Pfarrherrn zu Trotz geschehen. Eben dieser Geselle ist im gemeinen Dorfgerücht, daß er zwischen des kranken Schneiders Bl. 39b.

Halbrocks jungem Weibe Uneinigkeit anrichtet, daß sie ihrem Manne gar kein gutes tun will. Sie läuft ihm nach und er ihr. Sie kauft ihm Kränze und macht es also, daß die Leute übel darauf reden. Als er dieserhalb besprochen wird, benimmt er
Bl. 40a. sich aufs allertrotzigste, | lügenstraft Pfarrherrn und Superintendenten und macht es so, daß ihn der Herr Schosser in seine weltliche Strafe nehmen muß. — Halbrocks Weib ist auch ernstlich neben ihrem Vater Matz Müller beredet. Aus ihrer Antwort ist befunden, daß es ein großer Mutwille ist, daß sie ihren kranken Mann verachtet und verläßt. In solchem stärket sie ihr Vater, zeucht sie nach sich, und wenn der arme kranke Mann ihr aus Ungeduld ein krumm Wort sagt, überläuft ihn ihr Vater, schilt ihn aufs übelste und dräuet ihm, das Weib, also seine Tochter, wiederzunehmen, wie er denn ihr Geräte allbereit in sein Haus genommen hat. Wenn dann der Pfarrer auf solch' böses, ärgerliches Leben predigt wie am h. Pfingsttage, so deutet es des Weibes Vater dahin, als geschähe es aus des armen kranken Mannes Anstiftung, und will ihn darüber tot haben. Hier wird die Obrigkeit Einsehen zu haben wissen. — Georg Preuse kommt selten zum Sakrament und bringt das Seine mit Müßiggang um. Er hat neulich ein Faß Bier in die Sudelei gen Mansfeld geführt und ist nicht eher davon gezogen, bis es gar ausgesoffen. Das Bier muß er bezahlen und bringt darüber sein armes Weib mutwillig in Schuld. Diesen hat man zu besprechen nicht haben können. — Kersten Beyer und Peter Thime leben in Zank um der Gerade willen, die einer vom anderen haben will. Sind zur Entscheidung ins Amt gewiesen. [Gerade = Nachlaß an Gerät.]

Bl. 40b. Wimelburg. Ist über die Klosterknechte geklagt, daß keiner gern zum Katechismus komme. Gleichergestalt ist viel des Gesindes angegeben, daß sie auch zum Katechismus nicht gern kommen. Deswegen hat auch ein Teil wenig vom Katechismus gewußt. Sonderlich sind Paul Oler und der schwarze Hans wegen ihres Vollsaufens verklagt worden. Der Richter Stephan Hoffman läßt auch sein Vollsaufen nicht. Der ist sonderlich im Pfarrhofe drum gestraft, sagt Besserung zu. Matz Kerle ist auch ein greulicher Säufer und richtet in voller Weise viel Lärmen mit großer Gefahr an. Volckmar Ernst hat in 4 Jahren nur einmal kommuniziert. Darum besprochen, antwortete er, es trüge ihn seine Andacht nicht dazu. Es müßte es ihm Gott zuvor geben, solle er gern und mit Nutz dazu gehen. Stephan Richter hat seinen Sohn mutwilliges Ungehorsams verklagt, worauf dem Richter befohlen, wenn er mehr verbricht, soll er ihn beim Kopfe nehmen lassen, daß er von der Obrigkeit gestraft werde. — Weil beide Schenken, zu Cressenfelt

und Wimelburg, unter den Nachmittagspredigten Sauferei gestatten, wird es ihnen billig von der Obrigkeit ernstlich verboten.

Gemeine Artikel. 1. Der Vorfahr im Pfarramt hat von einem Wiesenfleck ein Stück zum Teiche des Kanzlers | Alexander Spieß kommen lassen, wofür ihm der Kanzler jährlich das Grummet und seine Wiese als Entschädigung gewährt hat. Der Pfarrer soll vom Kanzler schriftliche Versicherung darüber fordern, damit es von dem Seinigen nicht umgestoßen werde. 2. Der vorige Pfarrer hat das Pfarrholz vor seinem Abzuge heimlich und betrüglich verhauen und das Holz in sein Haus gebracht und verkauft. Darum mangelt diesem Pfarrer das Holz für sein Haus auf zwei Jahre. Die Gemeine bittet, daß ihr der Schade von dem ersetzt werde, was der vorige Pfarrer noch beim Amte stehen habe; dem jetzigen sagt sie für das Jahr ein Sechzig Holz zu. Aufs andere Jahr wird Gott auch Rat geben. Bl. 41a.

Sehenschöppen zu Cressenfelt: Hanß Preuse, Lorentz Hoffman, Hanß Wilcke. Wimelburg: Andreß Schramme, Veit Huffner, Peter Neinöbel.

Pfarrinventar: Georgius Regebrandt ist für Cressenfelt und | Wimelburg am Tage St. Johannis des Täufers 1574 zu Eisleben ordiniert. In der Pfarre hat er vorgefunden in beiden Pfarrstuben nagelfeste Bänke; in der Vorderstube hat jedoch eine große gemangelt. Sonst ist kein Tisch oder Bank oder Schrank in der Pfarre gelassen. Das übrige hier belanglos. Bl. 41b.

Des Pfarrherrn Einkommen. 1. An Geld. 40 fl. wegen unserer gnädigen Fürstin [Margarete, geb. Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg] beim Richter zu Hergstorff, 30 fl. von der Gemeine zu Cressenfelt, 20 fl. von der Gemeine zu Wimelburg. 2. An Äckern. Nach Bericht der Ältesten sind die Pfarräcker durch Ausrottung der Hölzer an etlichen Orten größer gemacht. Dieselben will man messen und ein ordentliches Verzeichnis darüber den Visitatoren schicken. 3. An Wiesen. Eine Wiese im Redewasser, ist vom Wasser voll Schlacken geführt und nur noch ein kleines Flecklein davon brauchbar. Dagegen hat die Gemeine dem Pfarrer die Benutzung einer Wiese im Klebick zugewiesen. Von dieser hat der Kanzler Alexander Spies ein Stück zu seinem Teich genommen mit Bewilligung des Amtsvorgängers. Dafür hat der Kanzler das Grummet von seiner Wiese im Rödichen folgen lassen und Anno 76 durch die Kirchväter Schmied und Christoff Matzen solches für jedes Jahr zugesagt. Hierüber soll eine schriftliche Versicherung gefordert werden. | 4. An Holz. Auf der Heide ein klein Holzflecklein. Desgleichen auf dem Hunrodt ein Holzfleck von 8 Äckern, neben Hanß Keisern Acker und Hans Preusen Weinberge. Mit solchem Holz haben sich Bl. 42a. Bl. 42b.

alle Vorgänger behelfen können, jetzt mangelt es jedoch; denn der Vorfahre im Amte, da er gemerket, daß er seines Dienstes enturlaubt werden solle wegen seines Irrtums, hat alles gehauene Holz von der Pfarre in sein Haus, das gegenüber lag, tragen lassen; desgleichen hat er mehr hauen, Klötze roden und in gemeldetes Haus, so er auf dem Acker gehabt, tragen lassen.

Des Schulmeisters Einkommen. Jedes Quartal zu Cressenfelt 5 Schock, zu Wimelburg 1 Schock 4 Gr. Alle Jahr vom Seiger stellen 1 fl. Tut alles 25 fl. Inventar in der Schule: 2 böse Tische, daraus ist Anno 77 ein ziemlicher Tisch gemacht. 1 Tafel, auf der man den Knaben vorschreibt, und notdürftige Bänke für die Knaben, daß sie darauf sitzen.

Bl. 43a. Einkommen der Kirche zu Cressfelt. 1 Gr. 6 ₰ Hanß Keule von Äckern, 6 ₰ Hanß Preuse vom Holz im Rödichen, 3 ₰ Hanß Keiser Grubenzins, 1 Gr. 8 ₰ Nickel Botting vom Acker im Rödichen. 3 ₰ vom Bauermeister wegen des Hirtenhauses. Ein Holzfleck zwischen Paul und Lucas Hoffman. Ein Holzfleck neben des Kanzlers Eichen. Von einem erledigten Weiberstuhl $2^1/_2$ Gr.

Wimelburg. Inventar in der Kirche: 2 Kelche, einen hat der älteste Kirchvater, der andere wird in der Sakristei in Cressenfelt verwahrt. Ein messingenes Kelchlein für Kranke hat der Pfarrer. Das übrige belanglos. Einkommen: 10 fl. Schuld Efter Bornemans, jährlich 10 Gr. Zins. 9 fl. Stephan Hoffman, Schultheiß, 9 Gr. Zins. 2 fl. 6 Gr., mehr

Bl. 43b. oder weniger, für das Gras auf dem Gottesacker. | Ertrag der Weiden auf dem Gottesacker, die aber in 4 oder 5 Jahren nur einmal gehauen werden. Von einem erledigten Weibesstuhl $2^1/_2$ Gr.

Vermächtnis. Heute, den 18. Juni 1578, auf gehaltener Visitation hat der ehrbare und wohlgeachtete Hanß Kule, Landrichter im Amt Eißleben zu Cressenfeld wohnend, vermeldet, daß er neben seiner lieben Hausfrauen Elisabeth bedacht, vierzig Gulden nach ihrer beider Tode zu vermachen: 20 Gulden in den Gotteskasten und 20 Gulden in die Kirche, nach ihrer beider seligem Abschiede aus allen ihren Gütern vor allen anderen Erben. Solches ist ins Visitierbuch verleibet. Zeugen: M. Hieronymus Mencelius, Superintendens, Conradus Rudolff, Amtsschosser zu Eißleben, M. Conradus Porta, Pfarrherr zu St. Peter in E., M. Anthonius Probus, P. zu St. Niclas in E., M. Johannes Martinus, P. zu St. Annen, auch in Eißleben, damals verordnete Visitatores.

Bl. 44a. **Wolfferoda und Bischofferoda.**

Auf Verordnung der durchlauchtigsten Fürstin, Frau Margarethe, geb. Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg, Gräfin zu

Mansfeld, und des wohlgebornen und edlen Herrn Bruno, Grafen und Herrn zu Mansfeld, edlen Herrn zu Heldrungen, visitiert den 19. Juni 1578. Pfarrherr Henricus Schmalwasser, Schulmeister Valten Michelman.

Pfarrherr und Schulmeister haben sich nach einmütigem Zeugnis der Gemeinden in ihrem Amte und Leben bisher wohl verhalten. Danken Gott, der ihnen einen solchen Pfarrer beschert hat.

Von den Pfarrleuten. Das junge Volk ist im Verhör des Katechismus ungleich befunden. Etliche große Pengel haben von der Auslegung nichts gewußt und haben auch die bloßen Stücke gar böslich einzeln erzählen können. Ebenso hat es mit etlichen großen Mägden gestanden. | Es sind ihnen die- Bl. 44 b.
selben Vorhaltungen gemacht wie Bl. 17b, Bl. 25b 2c. Die kleinen Knaben und Mägdlein sind im Katechismus viel besser bestanden. — Unter den Pfarrleuten sind insonderheit beschuldigt: Peter Dietzman zu Bischofferoda, ein Verächter des göttlichen Wortes, kommt selten zur Kirche. Wolff Mebes schlägt und bläuet sich mit seinem Weibe. Er berichtet, daß das Weib dazu große Ursache gebe. Der Pfarrer soll die Sache untersuchen und, wenn es sich nach den Worten des Mannes verhält, das Weib mit Worten strafen. Lorentz Walter ist ein Topler und Spieler, wird auch für einen Spitzbuben gehalten. Er ist gestrafft, will davon abstehen. Paul Wintzerling, desgleichen Paul Katener sind von der Visitation außen blieben. Katener ist auch | vor Bl. 45a.
8 Jahren nicht gekommen und ist in demselben Laster, wie er lange gewesen, wovon das Verzeichnis der letzten Visitation handelt.

Sehenschöppen zu Wolfferoda in meiner gnädigen Frauen Gericht: Salomon Meissener, Hanß Krul, Michel Halprock; in meines gnädigen Herrn Graf Brunen Gericht: Martin Gietze, Adam Seifart, Michel Halprock. Zu Bischoffroda: Galle Bude, Jacob Kremer, Christoff Schmidt.

Des Pfarrherrn Inventar. Anno 1575, den 7. Dezember, ist Herr Heinrich Schmalwasser zum Pfarrherrn gen W. und B. berufen und bald angezogen. Bei seinem Anzuge hat er gefunden in der Pfarre gar nichts denn ein ledig Haus, in der Kirche an Büchern gar nichts denn die Kirchenagende, an bestellten Äckern gar nichts; denn das bestellte Winterfeld erntet der Vorgänger M. Johann Brandis. | Das Sommerfeld Bl. 45b.
hat der jetzige Pfarrer für sich bestellen müssen. Einkommen der Pfarre Wolfferoda: Aus einem Hause jährlich 8 Gr. von einem Wirte, 4 Gr. von einem Hausgenossen, tut ungefähr 36 fl. Bischofferoda: 8 fl. das ganze Jahr, 10 fl. von dem Richter zu Hergstorff. Summa 54 fl. An Äckern, ½ Hufe nach Wimelburg gelegen, zwischen den Gärten und der Fürstin

Äckern. Etwa 1/2 Hufe samt einem Stück Holz und Wiesenwachs zwischen Schiermeistern und Christoff Bergern; noch unvermessen, soll aber in kurzem vermessen werden.

Des Schulmeisters Einkommen ist 8 fl., welche ihm der Pfarrherr von der Bischofrodischen Besoldung geben muß. Dazu hat er gar ein kleines Gärtlein und sonst überall nichts.

Zu gedenken. Etwa 8 Acker von einer Leiden (Lehden), die die Fürstin Margarethe dem vorigen Pfarrer Brandis zu-
Bl. 47a. gelegt, | hat dieser mit Genehmigung der Geberin für 20 fl. versetzt, weil er sonst unmöglich in W. hätte bleiben können. Es ist jetzt mit dem Inhaber der Äcker gehandelt, daß er dieselben noch 6 Jahre für einen jährlichen Zins von je einem Scheffel Roggen, Gerste und Hafer an den Pfarrer haben soll. Wenn jedoch nach den 6 Jahren oder innerhalb derselben das Geld erlegt wird, soll Schiermeister den Acker dem Pfarrer abtreten. — Graf Bruno, der schon vor etlichen Jahren darum angegangen ist, wird nochmals gebeten, wenn er keine Zulage an Geld gewähren wolle, da er doch des Ortes etliche Lehden habe umreißen lassen, dem Pfarrherrn wenigstens ein Stücklein Acker zuzulegen, damit der arme Mann sich behelfen und in W. bleiben kann. Der liebe Gott wird es ungezweifelt mit anderem Segen S. Gn. vergelten.

Bl. 46a/b. [Einlage. Handschrift des Protokollführers von 1570.] Graf Bruno, Herr zu Mansfeld, in seinem Garten zu Bornstedt vom Superintendenten Menzel in obiger Sache angesprochen, hat geantwortet: Der Acker, den die Fürstin der Pfarre zugelegt hätte, liege zwar in ihrem Gebiet und Gericht, jedoch sei es ein solcher Acker, auf dem den Bornstedtischen, insbesondere ihm, dem Grafen, die Trift zustehe. Diese Trift könne er nicht entbehren; die Fürstin habe auch nicht das Recht gehabt, die Lehde in Acker umzubrechen. Im Acker sei ein Brunnen, an dem man für das Vieh eine Tränke habe. Wer den Acker besäet habe, werde wenig davon ernten; denn er habe schon den Befehl gegeben, das Vieh hinzutreiben. Wenn die Fürstin dem Pfarrer etwas zulegen wolle, was billig geschehen möchte, so solle sie ihm etwas geben, wovon er wirklich seine Besserung habe. Er, der Graf, sei nicht dagegen, daß dem Pfarrer etwas von dem Acker, worüber kein Streit sei, gegeben werde, doch unter der Bedingung, daß sich jener gegen ihn gebührlich halte, und daß der Pfarrer das, was zu seinem, des Grafen, Gericht gehöre, nicht wo anders suche; sonst wolle er Macht haben, den Acker wieder zurückzunehmen. Er werde die Äcker, die der Pfarre zukommen sollen, aufs förderlichste besehen und dann dem Pfarrherrn anweisen lassen. Dies ist ins Visitierbuch verleibet. 25. Juni 1578.

Riesdorff vffm Berge.[1])

Bl. 47b.

Visitiert den 20. Juni 1578. Pfarrherr Johan Krause, Schulmeister Jacob Müller.

Vom Pfarrherrn und Schulmeister zeugen sie alle gut; so hat er auch eine gute Predigt von dem befohlenen Text getan.

Von Pfarrleuten. Die Jugend ist diesmal im Katechismus wol bestanden. Von einzelnen Personen werden beschuldigt: Hanß Zincke, welcher bei trunckener Weise in der Schenke mit einer Magd ein Ärgernis angerichtet. Er hatte unziemlich greifen wollen, darüber ihn die Magd aufs Maul geschlagen. Die Kolerin soll mit Zauberei umgehen und ihre Kühe[2]) schleiern, daß sie nicht bezaubert werden. Sie hat solches alles geleugnet. Der Pfarherr hat viererlei geklagt: 1. daß die Leute langsam zur Kirche kämen, sonderlich die Weiber kaum zu halber Predigt; 2. daß sie ihre Kinder nicht zur Schule hielten; 3. daß die Jugend unter der Predigt auf den Emporkirchen zusammenkrieche und Schalkheit anrichte; 4. daß, wenn Hochzeiten sind, die Leute den Montag nicht zu rechter Zeit in die Kirche kämen, und wenn sie kämen, allbereit voll seien. | Auf diese Artikel sind sie gestraft und vermahnt, hinfort zu Bl. 48a. rechter Zeit, bald wenn man ausgeläutet hat, in die Kirche zu kommen. Sie sollen ferner ihre Kinder in die Schule schicken und die Jungen unten in der Kirche lassen. Zu den Hochzeiten sollen sie spätestens um 10 Uhr kommen. Bleiben sie darüber, so soll der Pfarrherr die Kirche zuschließen und weder predigen noch singen lassen.

Sehenschöppen: Merten Witwenstrauch, Andres Caligeß, Klein Urban Dieterich.

Inventar der Pfarre. Den 22. Dezember 1575 ist Herr Johan Krause in das Pfarrhaus eingeweiset durch M. Hieron. Mencelium, Superintendenten, und Conradt Rudolff, Amtsschosser. Sonst belanglos.

Inventar des Küsters. Ein Viertel Landes. Auf Ostern Bl. 48b. und Michaelis aus jedem Hause und von jedem Hausgenossen ein Viertel Roggen. $2\frac{1}{2}$ Gr. von einem Knaben alle Quartal. Je 6 ₰ vom Taufen, Begraben und Hauskommunion. Ein Umgang auf heilige drei Könige: aus jedem Hause ein Brot und eine Bratwurst, oder von denen, so es nicht haben, 8 ₰. | Bl. 49a. Weihnachten, Ostern und Pfingsten geben die Alterleute dem Küster jedesmal $3\frac{1}{2}$ Gr.; ferner 30 Gr., dafür muß er den Meßwein in die Kirche und das Schmer zu den Glocken schaffen; ferner 12 Gr. die Kirchrechnung zu schreiben.

---

[1]) Siehe Mansf. Blätter, Jahrg. XII, S. 129.

[2]) Nicht Küche, wie Mansf. Bl. XII, S. 129, sondern Kühe (Küe).

Inventar der Pfarre oder Pfarreinkommen. Die Pfarre hat fünf Hufen und zwölftehalb Acker Landes. Eine Hufe wird dem Pfarrer bis auf den Samen mit aller Zubehörung von der Gemeine durch einen täglichen Ackermann frei bestellt. Ein Holz- und Wiesenflecklein gegen den Brunnen, auf dritthalb Acker berechnet. Einen Weinberg von 4 Ackern gebraucht Hans Thieme, der Gerber in der Badergasse zu Eißleben, gibt dem Pfarrer alle Quartal zu Zins 1 fl. und lehnt zur Pfarre. Einen halben Acker Weinbergs, welchen Ehr Matthias erbaut, gebraucht der Bäcker, Meister Hanß Schierhammer zu Eißleben auf dem Graben, für ½ fl. jährlich auf Michaelis und lehnt der Pfarre. Aus der Kirche jedes Quartal 1 fl. und Weihnachten, Ostern und Pfingsten jedesmal ½ fl. von
Bl. 49b. den Alterleuten. | Jeder Ackermann jährlich aus seinem Hause 5 Gr., ein Hintersasse desgleichen; Hausgenossen 2½ Gr., jeder Dienstbote 1 Gr. Dies wird jedes Quartal vom Altermann eingesammelt. Je 1 Gr. vom Taufen und Begraben, von einer Leichenpredigt 6 Gr. oder zum wenigsten einen Schreckenberger. Vom Kopulieren 3 Gr.; wenn einem das Sakrament ins Haus gebracht wird, 1 Gr.

Bl. 50a. **Erdebornn und Lüttichendorff.**

1578, den 22. Juni, Sonntags, Visitation in Erdeborn und Lüttichendorff. Pfarrherr Joachimus Reichart, Schulmeister zu Erdeborn Michael Greubel, zu Lüttichendorff Peter Knöpper.

Wissen weder vom Pfarrherrn noch Schulmeister etwas unziemliches zu sagen. Beide richten ihr Amt treulich und fleißig aus. Doch ist begehret, daß entweder einen Sonntag um den anderen oder den dritten Sonntag früh zu Erdeborn, dagegen die anderen Sonntage früh zu Lüttichendorff gepredigt werde. Zwischen jetzt und Martini soll ein Versuch gemacht werden. Wo sich aber die Leute dazu nicht recht schicken, soll es beim jetzigen Gebrauch bleiben.

Von Pfarrleuten. Unter den Knechten und Mägden haben wenige etwas vom Katechismus gewußt, sonderlich von der Auslegung. Etliche haben die bloßen Stücke kaum hersagen können; von der Auslegung haben wenige unter den Kleinen etwas gewußt. Es ist dem Pfarrherrn zu beachten auferlegt
Bl. 50b. wie Bl. 17b. | Insonderheit sind beschuldigt: Clemen Schuman hat einem andern sein Weib entführt; aus was Ursache, kann man nicht wissen. Ist nicht vorhanden gewesen. Nisius Tempershausen zu L. ist eine Zeit lang von seinem Weibe gewesen, nun wieder zu ihr gekommen und von ihr ohne Vorwissen des Pfarrherrn aufgenommen. Valten Wedener ist drei Jahre von seinem Weibe gewesen, hat sich zu Aseleben, Amt Seburg, heimlich aufgehalten, sich für eine ledige Person ausgegeben und

hat ein ander Weib nehmen wollen, nämlich die Schlesigerin. Mit derselben hat er ein Kind gezeugt. Da man ihn darum besprochen, hat er wollen leugnen, ist aber mit des Pfarrherrn zu Seeburg Kundschaft überwiesen und der Obrigkeit in ihre Strafe befohlen. — Bartel Reisener hat zu Müllerßdorff mit einer Magd, die da in einem Hause gedient, ein Kind gezeuget, hat solches bekannt und gebeten, daß man ihm in Lüttichendorff öffentliche Kirchenbuße widerfahren lasse. Solches ist dem Pfarrer anheimgestellt. Peter Wagner Verächter des Sakraments. Will sich bessern und zum Sakrament finden. | Bartel Bl. 51a.
Schmidt auch ein Verächter göttlichen Worts und Sakraments. Hat sich heimlich davon gemacht, ehe die Visitation vollendet. Lange Nickel, unter Gottfart wohnend, ist eines Todschlags berüchtet. Da man ihn hat haben wollen, ist er schon davon gewesen. — Das Pfarrhaus soll wieder aufgebaut werden. Die Claus zu Lüttichendorff soll auf Befehl der Obrigkeit abbrochen werden. Die Lüttchendorfer sollen das Brecherlohn geben. Wenn die Erdeborner zwei Raten zahlen, sollen die L. die dritte dazu geben. Dies haben beide Gemeinden verwilligt. — Abwesend von der Visitation zu Erdeborn: Hanß Däge, Melchior Klebitz, Ludwig Guttwasser; zu Lüttichendorff: Adam Knöpffer, Matz Kramer, Bartel Schmiedt.

Sehenschöppen zu Erdeborn: | Hanß Morder, Hanß Bl. 51b.
Klebitz, Michel Möring, Nickel Theuriar; zu Lüttichendorff: Christoff Schwinghammer, Elias Hasenfart, Thomas Heupt, Hanß Weilandt.

[Bl. 52—55 Einlage. Handschrift desselben Schreibers wie Bl. 52/53.
Protokolle von 1560.] Inventar der Pfarre Erdeborn, 1560 verzeichnet. Wie viel Acker zu gemeldeter Pfarre gehörten, wo und neben wem sie gelegen und wo sie kehren und wenden. 106 Acker Landes. Belanglos. Wir nennen nur die vorkommenden Flurnamen: Lüttichendorfer Mark, am oberen und unteren Aselebischen Wege, die Aselebische Mark, Norttahl, hinter dem Hirtenhause am Rotenberge, am Bachenberge, die Helfftische Mark, zu Westdorff[1]), am Eislebischen Wege, der Scheffel, die Mark, am Lüttichendorffischen Wege, im Kalbsthal, am Anger, am Kollande, in der Wasserschlufft, am langen Stein, im Rapthal, am Simischen Berge, am Gewende, die Gemeinewiesen. — 1½ Acker Wiesen. — Zinshühner von Haus und Hof: Je 2 von Hans Voit, Nickel Weiner, Jobst Wolff, Ambrosius Dantz, Lorentz Bille. 1 Gans Andreas Weber von Haus und Hof am Pfarrhofe. An diesen Höfen hat die Pfarre die Lehen, so oft sie fällig werden. 2 Kühe, 13 Schafe.

Inventar der Pfarre zu Lüttichendorff. 36⅓ Acker. Bl. 54.
Flurbezeichnungen: das Hopffthal, der Anger zu Liebsdorff[2]), am

[1]) u. [2]) Wüstung.

gemeinen Wege, die Erdebornische Mark, die Mark, am Creutz, die Herrnwiesen, am gemeinen Graseweg, am Stadtweg, am See, hinter der Wische, am Holenweg. — Zinshühner von Aseleben: Je 2 Hans Kerwitz von 2 zehntfreien Ackern, Christoff Zihebogen
Bl. 55. desgleichen. | Geldzins von Haus und Hof zu Lüttichendorff: 12 Gr. Anthonius Müller, 12 Bernhard Frischeisen, 12 Hans Paul, 10 Gr. 6 ₰ Hans Krafft vom Pfarrgarten, 6 Steffan Hedecke, 6 Michel Mönich, je 1 Gr. Barthel Roth, Egidius Hasenbart, Caspar Rost, Christoff Hasenbart, Michael Koel, je $1^1/_2$ Gr. Jacob Rudloff vom Garten, so auf den Pfarracker gebaut, Wolff Kraffts Erben vom Garten hinter dem Hause, welches auf den Pfarracker gebaut ist. 2 fl. Christoff Kaphan von der Pfarre. $^1/_2$ Acker Rohr zu Liebsdorff, wird fast gar verwüstet. 1 Kuh. — Pfarrer Joachim Reichart ist Ostern 1552 angezogen.

Bl. 56. Das Einkommen des Schulmeisters zu Erdeborn, der 1570 am grünen Donnerstage angezogen ist. 23 Scheffel Roggen jährlich auf Michaelis, 1 Viertel Landes, mangelt aber noch daran $^1/_2$ Acker. Die Acker liegen in der Binge, am Lüttchendorfischen Wege, am Alberstetischen Berge, beim rothen Born, am Langen Stein, bei der Stange, am See, am Steinberge. Ein Fleck Wiesenwachs unter den gemeinen Weiden, aber nicht so gut als sonst ein halber Acker Wiesenwachs. Ein Umgang Brot auf das neue Jahr, aus jedem Hause ein Brot und eine
Bl. 57. Wurst | oder einen Groschen für beides, ein Hausgenosse 8 ₰. 1 fl. jährlich den Seiger zu stellen. Vom Begräbnis eines Alten, der zum Sakrament gegangen ist, 1 Gr., von einem Kinde 8 ₰. Was Wirtschaften und Kindtaufen anbelangt, so ist kein Lohn benannt, sondern so ein Diener erbeten wird, ißt und trinkt er während der hochzeitlichen Tage wie andere geladene Gäste, desgleichen zu den Kindtaufen.

Einkommen der Küsterei zu Lüttichendorff. 6 Acker, nemlich am Kurzensteine, am Holzwege, am Pfaffensteige, hinter der Wiese, am Stadtwege. Aus jedem Hause zu Michaelis 1 Viertel Korn, desgleichen zu Neujahr ein Brot und eine Bratwurst oder 12 ₰.

Bl. 58a.

Helffta,
dazu gehöret Neuhelffta und die vor der Klippe vor Eißleben und Neckendorf.

Visitation 1578, den 3. September, Mittwoch nach Egidien, auf Verordnung des Grafen Hans Georg von Mansfeld, edeln Herrn zu Heldrungen, und auch mit Beforderung der edlen, vieltugendsamen Frau von Kerßenbruch, Witwe, als Inhaberin des Dorfes Helfta. Pfarrer Georgius Engelhart, Schulmeister Jeremias Zimmerman. Weil die zu Neuhelfta und vor der

Klippe in die St. Peterpfarre zu Eisleben gehen und allda Sakrament und alle Kirchenrechte empfangen und suchen, sind Pfarrer M. Conradus Porta und Kaplan Casparus Lindener bei der Visitation zu Helfta mitgewesen.

Vom Pfarrherrn, Kaplan und Schulmeister zeigen alle gleich an, daß sie sich in ihrem Amte fleißig und wohl verhalten, so daß sie über sie nicht zu klagen hätten. Jedoch haben sie vorgebracht, daß der Schulmeister zu Helfta, weil er nach einem andern Dienste trachte, den Acker übel bestelle. Auf Vorhaltung hat er | zugesagt, den Acker zu bestellen und bei Bl. 58b. seinem Abzuge zu lassen, wie er ihn gefunden hat.

Von Pfarrleuten sind die Einheimischen in Helfta ziemlich bestanden, die von Neckendorf, Neuhelfta und vor der Klippe sehr übel, weil sie der Pfarrer, wenn man den Katechismus hält, nicht in die Kirche bringen kann. Von der Gemeinde zu Helfta ist keiner, der etwas verbrochen hätte, angezeigt, da sie doch wohl um etliche gewußt. Vom Pfarrherrn sind folgende Personen vorgestellt worden: Hanß Schuman, als Verächter des göttlichen Wortes angeklagt, ist seit 70 nicht zum Sakrament kommen. Auf Vorstellung des Pfarrers hat er keine Ursache anzugeben gewußt, sondern ist stracks verstummt; letztlich hat er gestanden und um Verzeihung gebeten. Ein solcher ist auch Martin Magdeburg, der auch ganz und gar nicht zur Visitation gekommen ist. Beide werden der weltlichen Obrigkeit andern zur Abscheu in ihre Strafe befohlen. — Christianus Magdeburg ist wie sein Vater ein | Verächter der Predigt und Bl. 59a. des Sakraments, zu dem er ein ganzes Jahr nicht gekommen ist. Liegt in der Schenke und schlägt sich mit den Leuten. Er hat vorgewendet, daß er bisher mit Leuten etwas zu schaffen gehabt hätte, weswegen er sich des Sakraments enthalten; will sich aber mit ihnen vertragen und dann einfinden. — Peter Hanß Gebhart ist in der vorigen Visitation auch beklagt und hat sich zwar indeß etliche Male [ein]gefunden, aber in die 1½ Jahr des Sakraments enthalten. Er sagt, es versehen zu haben, will sich aber hinfort zum Pfarrer finden. — Frantz Lange ein Vollsäufer, Haderer und ganz ungehorsamer Sohn seiner Mutter, die oft selbst schon über ihn geklagt hat. Besprochen vom Pfarrer, hat er sich zu bessern zugesagt, aber nicht gehalten. Deswegen wird er der Obrigkeit in ihre Strafe befohlen. — Valten Bergers Weib ist auch fast 1½ Jahr nicht zugegangen, führt mit ihrem Ehemann ein ärgerliches Leben, wie er selbst beim Pfarrherrn geklagt, schlägt und jagt ihn wohl gar auch von sich. Diese hat etliche Ursachen erzählen wollen, aber keine gewußt. Sagt, der Teufel habe sie verführt, daß sie Gottes Wort nicht habe hören können, sondern dasselbe verachtet habe. Bittet, daß ihr solch Ärgernis möchte verziehen werden. —

Simon Hofman, ein Schafknecht, 1½ Jahr hier, hat noch keine |
Bl. 59b. Kundschaft bracht, des Sakramentes nie begehrt und ist nicht zur Visitation kommen. — Heintz Horn war in Verdacht, sein Weib nicht ehelicher Weise zu haben. Er hat zwar einen Beweis gebracht, mit dem jedoch die Visitatoren nicht ganz zufrieden waren. — Simon Rabalts Sohn, ein böser und verwegener Bube von Neckendorf, ist angeklagt, daß er fluche und seine Mutter eine alte Hure heiße. Hat es geleugnet und ist von der Mutter darüber verteidigt worden. — Michel Schuwalt, Schenke zu Helfta, und sein Weib sind beklagt, daß sie großes Ärgernis geben, indem sie viel loses Gesindel aufhalten. Sie haben es beide geleugnet, jedoch letztlich gesagt, sie hätten eine freie Schenke und könnten keiner Hure eine Nachtherberge versagen. Der Schenke hat sich auch hören lassen, er müsse mit solchen Leuten sein Bier ausschenken. Ist ihm vom Schösser befohlen, wissentlich ganz und gar keine Hure zu beherbergen. — Christoff Zolch, ein versoffener Sakramentsverächter, desgleichen sein Weib, von Neckendorf nach Eisleben in die St. Peters-Pfarr auf dem Graben verzogen, ist ein Bierzuger. — Nickel Rabalt und sein Weib von Neckendorf haben in anderthalb Jahr dort gewohnet und sind dem Pfarrherrn noch unbekannt. Er entschuldigt sich, daß er gen Eisleben oder, wo er gearbeitet, in die Kirche gegangen sei. Ist zuvor in Querfurt gewesen. Er soll von seinem früheren Pfarrer Kundschaft
Bl. 60a. bringen, wie er sich verhalten habe. — | Hans Steinmetz hat dem Schultheißen übel geflucht, da er ihn zur Visitation hat gehen heißen. Unter anderen verdrießlichen nnd unnützen Worten hat er gesagt, daß er für ihn nicht würde zum Teufel fahren. Desgleichen wenn er eher in den Himmel käme, sollte er ihm die Augen nicht ausstäuben. Dieser ist der Obrigkeit in ihre Strafe befohlen. — Die Windmüllerin von Neckendorf erzieht ihre Kinder zum Betteln und hat sich hören lassen, ob sie gleich stehlen, sollten sie doch nicht, so lange sie lebe, gehängt werden. Ihr ist befohlen, daß sie ihre Kinder zum besten ziehe, was sie auch zugesagt hat.

Von der Visitation ausgeblieben zu Helfta: Simon Hoffman, ein Schafknecht, Hans Frölich, Matthes Müller, Andreas Lamprecht, Ambrosius Burgmeister, Andreaß Scheffer, Blasius Tham, Christophorus Lose, Elias Baumgertner, Laurentius Kruger, Matthes Frölich, Nicolaus Frickert, Valentinus Bruhart; vor und hinter der Klippen: Bernhardt Sander, Kaspar Fischer, Kaspar Hun.

Bl. 60b. Sehenschöppen zu Helfta: Hanß Wachsmut, Valten Hartman, Peter Hesse, Simon Winter; zu Neckendorf: Hanß Berger, Georg Horn; Neuenhelfta: Valten Rost, Hanß Mirauff, Hanß Rost; Klippe: Jacob Heunich.

Gemeine Artikel, von den Pfarrherren, Pfarrer und Kaplan zu St. Peter M. Conradus Porten und Kaspar Lindenern, schriftlich übergeben. Unter den Pfarrkindern zu Neuhelfta und vor der Klippen sind gottlob etliche, über die nicht zu klagen ist; andere aber, und derer nicht wenig, sind so gottlos, daß über sie Folgendes zu berichten ist: 1. Wider der Obrigkeit ernstes Gebot und | der Geistlichen vielfältiges Er- Bl. 61a.
mahnen nehmen sonderlich die zu Neuhelfta alles auf, was sonst nirgends bleiben kann: Huren, Buben, Spießknechte, Müssiggänger, Diebe und was des losen Gesindels mehr ist, die den beiden Geistlichen und anderen nur Arbeit und Mühe machen und allerlei Ärgernis anrichten. Es möge ihnen der ernste Befehl geschehen, niemand aufzunehmen, der nicht von der Obrigkeit oder vom Pfarrherrn gutes Zeugnis hätte. 2. Fluchen, Schwören, Gotteslästern ist also gemein bei Mann und Weib, Jung und Alt, daß es für keine Sünde mehr geachtet wird. 3. Sie kommen unfleißig zur Predigt. Werden sie vom Pfarrherrn darüber besprochen, so wenden sie vor, daß sie in die Heilige Geist-Kirche im Hospital gehen, wo sie doch der Kollege auch selten nur spürt, daß sie also noch Gottes und seiner Diener spotten. 4. Etliche gehen unfleißig zum Sakrament, wozu sie fast in allen Predigten angehalten werden. Ihre Namen sind auf beigelegtem Zettel verzeichnet.[1]) Fast alle sind in der Kinderzucht sehr unfleißig. Obwohl sie fast alle Sonntage vermahnt und gebeten werden, Kinder und Gesinde zur Übung im Katechismus zu schicken, so kommen zu Neuhelfta einmal über drei, von der Klippe nur eins, auch zuweilen von beiden Orten niemand, da doch | über 80 Kinder an beiden Bl. 61b.
Orten sein sollen. 6. Wir klagen auch billig über das schändliche Vollsaufen bei Männern und Weibern, dadurch sie alles verschwenden, was etwa verdient wird, und darnach den Winter oder, wenn sie krank werden, sich aufs Betteln legen. 7. Die Land- und Schandhuren, die sich den Tag über in der Galgenschlufft halten und greuliche Schande und Ärgernis am hellen, lichten Tage daselbst treiben, sollen bei etlichen zu Neuenhelfta des Nachts Unterschleiff haben, auch zuweilen in der Schenke daselbst bleiben. — Weil dies alles greuliche und schreckliche Sünden sind, um welcher willen Gott das ganze Land oder Stadt strafen müßte, wird christliche Obrigkeit um Abhilfe gebeten. Da beide Orte entlegen sind und die Petrigeistlichen nicht um alle Händel Wissenschaft haben können, so bitten sie um Bestellung von 3 Sehenschöppen, 2 zu Neuhelfta und 1 vor der Klippe, damit dem Ärgernis gewehrt werde. Den 2. September 1578. Unterschrift.

---

[1]) Ist nicht mehr vorhanden.

Bl. 62a. Des Pfarrherrn zu Helfta Beschwerdeartikel. Zwei Acker Landes, die in die zwei Hufen gehören, die der Pfarrherr jetziger Zeit brauchen soll, sind mit dem neuen Stollen ganz eingenommen, bis ungefähr auf einen halben Acker. Sie sind vor drei Jahren gedinget worden. Pfarrer hat vor einem Jahre dieserhalb an die Gewerkschaft geschrieben, aber bisher keine Antwort erhalten. Zwei andere Acker gegenüber sind auch von einem Stol[len]loch eingenommen und mit Steinhaufen überführt. — Der edle und ehrenfeste Christoff Stammer hat dem auch e. u. e. Wolff von Gutenberg seine Güter in Helfta erblich verkauft. Darein gehören das Backhaus, Jägerhaus und der Garten darüber, welche Stücke jährlich 6 alte Pfennige und 4 Hühner zinsen. Davon sind seit 5 Jahren, wo der Kauf geschehen, keine Zinse, ebensowenig die Lehen entrichtet. Hartman Wulff beruft sich auf fürstliche und gräfliche Lehenbriefe, die ihn von allen Lehen und Zinsen befreien. Es soll also die Pfarre aller Lehen und Zinsen beraubt sein. Das Backhaus ist, wie die Alten wissen, vor Zeiten der Pfarrhof gewesen.
Bl. 62b. Da aber | dieser [der neue] Pfarrhof gebaut, ist der vorige verkauft und sind dem Pfarrherrn die Lehen und Zinse zugeeignet. Die anderen Stücke sind vor 300 Jahren von Burckart, Grafen zu Mansfeld, der Pfarre zugeeignet, wie hievon ein alter lateinischer Pergamentbrief zeugt. Es hat auch Ehr Simon Schneider selig jene Zinsen alle empfangen laut Ausweis der Zettel mit seiner eigenhändigen Unterschrift. M. Wolffius und Wigelius haben auch jederzeit die Zinsen und Lehen gestritten [= erstritten]. Jedoch hat Christoph Stammer, wie er dem Pfarrer selbst berichtet, jedem 20 Taler geschenkt, daß sie zufrieden gewesen.

Wirtschaften belangend. Bei Hochzeiten kommt große Unordnung vor. Am Sonnabend schon kommen öfter die Brautdiener und jungen Gesellen, auch die Mägde zuweilen, auf den Abend zusammen, halten Walpernächte und Nachttänze, sitzen oft bis an den Morgen, gehen auch wohl mit Trommeln und Pfeifen und unsinnigem Nachtgeschrei auf den Gassen. Pfarrer hat dagegen gepredigt und es erreicht, daß die Obrigkeit die Gesellen gefänglich bestrafet, möchte aber lieber solche Dinge
Bl. 63a. ganz abgeschafft sehen. | Ferner wünscht er, daß man des Montags bei Wirtschaften zeitiger zur Kirche komme. Ob man wohl um 10 Uhr abläutet, kommt man doch erst um 11 oder $^1/_2$12 zur Kirche. Dann sind die Leute mehrenteils toll und voll, liegen in der Kirche, schlafen und schnarchen, laufen aus und ein wie in der Schenke beim Bierzechen. Pfarrer bittet und fleht, daß Bräutigam und Freiwerber vor der Predigt kein Bier auftragen lassen, sondern die Gäste zur Kirche treiben. Es hilft aber wenig. Änderung tut not. Der Superintendent

vermahnt die Leute. Der Pfarrer soll um 9 oder 10 Uhr die Predigt ansetzen. Kommen sie dann nicht, so soll er die Kirche zuschließen, die Kopulation vor der Tür vornehmen und die Sache der Obrigkeit zur Bestrafung anzeigen.

Des Schulmeisters zu Helfta Beschwerdepunkte. Es mangele eine Scheuer. Darauf habe der arme Schuldiener neben dem Artlohn[1]) so viele Unkosten zu verwenden, daß ihm kein Scheffel Korn zuwachse, der ihm nicht 1 fl. koste. | Ferner Bl. 63b.
könne er nicht eine Klaue Viehes bestallen, er tue es denn in die Stuben. Zum dritten habe er aus jedem Hause Michaelis und Ostern einen Groschen zu fordern, die aber einzeln fallen, in 8 Tagen kaum ein Groschen, sodaß er sich dessen wenig vertrösten könne.

Inventar der Pfarre. Pfarrer hat am Sonntage Quasimodogeniti 1573 seine Vokation nach Staßfurt bekommen. Am Freitag nach Jubilate ist er in Helfta angezogen. Sein Vorgänger, M. Vigelius, hat beim Anzuge 50 Taler zur Verehrung empfangen. Weil er aber wider s. G. Hoffnung ein Manichäer worden, soll ihm das Geld wieder entzogen werden. [Das übrige ohne Belang.]

Einkommen der Pfarre Helfta. An Acker und Wiesenwachs: 6¼ Hufe Landes. Zwei Hufen bewirtschaftet der Pfarrer, 4¼ sind auf 15 Jahre ausgetan und zinsen jährlich je 60 Scheffel Roggen und Hafer. | 6 Acker Wiesenwachs, Bl. 64b.
wovon die Ackerleute 2 inne haben. Ein Garten in der Rittergasse von ungefähr 1 Acker. — Zinsen und Lehen: 10 Gr. der heilige Geist auf Michaelis vom Acker an der Claus St. Gumberti. 2 alte ℔, 2 Hühner Nickel Taschenhaus. 2 Gr. Henrich Bönicke zu Eisleben von seinem Hause. Je 2 alte ℔ und 2 Hühner Hanß Wüsteman in der Ramgassen, Jochim Glocke in der Ramgasse, Sebastian Hempel (von zwei Häusern), 8 alte ℔ oder 1 Gr. Georg Bremen Witwe vom Hause, 1 alten ℔ und 1 Huhn Hanß Meisch vom Hause, desgl. Valten Helwigs Keller in der Niclasgassen. 2 alte ℔ und 1 Huhn das Backhaus zu Helfta. 2 alte ℔ und 1 Huhn das Jägerhaus gegen der Schenke, 2 alte ℔ und 1 Huhn der Garten, weiland des alten Wachsmut gewesen. — Neckendorf gibt aus jedem Hause 1 Gr. 3 ℔, Ostern fällig, ungefähr 1 Taler.

Inventar. Unter den Büchern befinden sich die Jenenser Lutherausgabe und das | Corpus doctrinae Thuringicum, das Bl. 65a.
im Schloß Eisleben steht.

Einkommen der Kirche. 14 heilige Kühe, jede Michaelis 6 Gr., tut 4 fl. 2 Gr. Erbzinsen von etlichen Häusern und Äckern 6 fl. 3 Gr., 2 Viertel Landes, ausgetan an Nickel Lasch

[1]) Lohn für Beartung oder Bestellung des Ackers.

für 3 fl. und an Hanß Brandt für 2 fl. 112 fl. 17 Gr. 2 ₰ ausgeliehenes Geld trägt 5 fl. 12 Gr. 10 ₰ Zinsen.

Bl. 65b. Einkommen des Schuldienstes. 18 Acker, in jedem Feld 6, 1 Gr. Michaelis und Ostern aus jedem Hause, 6 ₰ von jedem Hausgenossen, 2 fl. den Seiger zu stellen, ½ fl. die Gemeinderechnung zu machen, 6 ₰ aus jedem Hause zum neuen Jahr, 1 Gr. jedes Hauptfest aus der Kirche, je 6 ₰ vom Taufen und Sakrament bringen, 1 Gr. einen Alten, 6 ₰ ein Kind zu begraben. — Jeremias Zimmerman ist Ostern 1577 auf den Schuldienst zu Helsta gezogen.

Helbra und Bennborff.

Visitation 1578, den 4. September. Pfarrherr Andreas Strophius, Schulmeister Jacob von der Heide.

Vom Pfarrherrn und Schulmeister zeugen sie, daß sie ihr Amt wohl verrichten und sich in ihrem Leben also verhalten, daß sie ihnen keine Schuld geben können.

Bl. 66a. Von den Pfarrleuten ist die Jugend im Katechismus ziemlich unterrichtet befunden. Eiwa 50 Knechte und Jungen waren zu verhören, ihrer 30 haben den Katechismus fast durchaus gekonnt; an den andern ist Mangel gewesen. Ebenso war es mit den Mägden. Die meisten haben den Katechismus gelernt, die andern ihn zu lernen zugesagt. Über die anderen Pfarrleute hat der Pfarrer keine sonderliche Klage gehabt. Man hat auch sonst nichts erfahren können.

Sehenschöppen zu Helbra: Hanß Fischer, Jacob Kuneman, Melchior Volman, Borcardt Dennert; Bendorf: Hanß Ziervogel, Jacob Worch, Hanß Schwartz.

1573 auf Jubilate ist Andreas Strophius angezogen.

Bl. 66b. Der Vorgänger hat vorher um Reminiscere seinen Urlaub empfangen. Das Inventar wie vor 8 Jahren im Visitierbuch verzeichnet.

Der Schulmeister Jacobus Myricianus Bremensis ist Estomihi 1574 in Helbra angezogen.

Bl. 67a.

Volckstedt.

Visitation 1578, den 5. September. Pfarrherr Jochim Zeise, Schulmeister Jochim Naue.

Vom Pfarrherrn und Schulmeister zeuget die ganze Gemeinde alles gute. Weil der Pfarrer neulich zu ihnen gekommen ist, hat er sich in seinem Amte wohl gehalten. Die Visitationspredigt war der Pronuntiation halben sehr frigida [kalt]. Der Schulmeister hat jetzt auf Michaelis seinen Urlaub genommen.

Von Pfarrleuten ist H. Roßbach beschuldigt, daß er weder zur Kirche noch zum Sakrament komme. Er hält auch

eine Weibsperſon bei ſich, die zweimal ein Kind gehabt und keinen Ehemann hat, worüber ſich die Leute ſehr ärgern. So geht dasſelbe unzüchtige Weib auch in keine Kirche. — Anthonius Richter bleibt bei ſeiner vorigen Schwärmerei. Er geht nicht nur nicht zur Kirche, ſondern verdammt auch die, welche zur Kirche gehen. Acker und Zins behält er vor. — Peter Beil hat ſeinen Vater mit der Peitſche über das Angeſicht gehauen, einen Mann in die 70 Jahre alt. Bei der Viſitation iſt er nicht geweſen. Er ſoll ſich mit ſeinem Vater verſöhnt haben.

Abweſende: Henrich Beyer, Baltzer Norendorff, von Bl. 67b.
Schulenburgs Hof gar niemand, Thomas Seiler, von Eblebens Hof niemand, von Roßbachs Hof niemand, Hanß Krebs, einer bei der Krebſen.

Die Knaben in der Gemeinde haben ihren Katechismus ziemlich gekonnt. Unter 22 Mägden waren 11, welche ihn auch faſt konnten; die andern, an denen Mangel geſpürt, haben denſelben zu lernen ſich erboten.

Sehenſchöppen: Caſpar Fleming, Cuntz Balger, Andreß Beckſtein.

Gemeine Artikel des Pfarrers. Kirchväter und Alter- Bl. 68a.
leute berichten: 1. Sie hoffen, daß die Rechnung, die Michaelis 1577 fällig war, richtig befunden werde. Zur jetzigen Rechnung haben ſie wegen der Kürze der Zeit nicht kommen können. 2. Henrich Tummelshoffs Weib, die alte Elſe, hat bei Lebzeiten der Kanzlerin 19 fl. verdienten Lohn hinterlaſſen und der Kirche vermacht. Die Frau Kanzlerin hat ſich erboten, dafür 3 Kühe zu geben, „welche bishero der Kirchen innegehalten“. Die Herren mögen ſehen, daß die Kirche das ihrige bekomme. 3. Dem edeln und ehrenfeſten Volradt Voigt zu Kloſter-Mansfeld iſt von Wilhelm Meurer eine Kirchkuh auf ein Jahr gegen 10 Gr. Zinſen vermietet worden, wobei Ciliax von Rottorf Bürge war. Nach dem Tode des letzteren hat jedoch Voigt vorgewandt, die Kuh ſei ihm von den Freunden ſeiner Frau genommen, und hat 6 Jahre keine Zinſen gezahlt. Die Sache möge in Richtigkeit gebracht werden, damit die Kirche keinen Schaden nehme. 5. Gemeldeter Wilhelm Meurer hat auch Caſpar Balling eine Kirchenkuh ausgetan. Da dieſe jedoch über die Zeit nicht vermietet iſt, iſt ſie endlich geſtorben. Es iſt Balling und Meurers Nachfolger auferlegt, die Kuh ſamt 5jährigem Zins der Kirche wieder zuzuſtellen, was jedoch bisher unterblieben iſt. — Wie viel die Kirche an Acker beſitzt, weiß man nicht recht. Nach dem Samen ſind es 5 Viertel Landes. Davon gibt Caſpar Fleming jährlich 7 fl. Zins. Auch betreffs des Weges zum Acker iſt eine Irrung. Derſelbe müßte richtig gemacht werden. Eine halbe Hufe haben Bl. 68b.
Vital[i]s Beil und Hanß Bickel, davon gibt jeder jährlich 1 fl. 11 Gr.

6 ₰ Zins und Zehnten. Die Kirchväter bitten, weil sonst Kirchengüter frei sind, daß auch hierin der Kirche Gerechtigkeit widerfahre. — Der Superintendent hat befunden, daß die Alterleute die Schuld, die sie hätten einbringen sollen, ihren Nachkommen auftragen, wodurch sie anwächst und zuletzt nicht eingebracht werden kann. Er verordnet, daß jeder Altermann bei Rechnungslegung den Rest bar seinem Nachfolger übergeben soll. Es wird auch bei der Kirchrechnungsabnahme zu viel verzehrt. Hinfort sollen nicht mehr als 2 fl. in der Kirchrechnung für Zehrung zugelassen werden.

Inventar und Einkommen des Pfarrers. Am Sonntag Laetare ist Joachim Zeise von Menzel eingeführt. |
Bl. 69a. Von jedem Hauswirt 1 Gr., vom Hausgenossen 6 ₰, trägt 11 oder 12 fl. Lehen und Zinse: Lorentz Buchners Mühle zinst jährlich zu Michaelis 4 fl., gibt auch die Lehen. 4 Hühner Caspar Fleming von beiden Höfen, 2 Hühner Andreas Wille von seinem Hause an St. Niclas Pfarre zu Eisleben. 4 alte ₰ Meister Melchior, Balbirer; desgl. Nickel Großkopff von Haus und Hof, was jetzt Philip Rincke hat. 4 alte ₰ der Blatner vom Hause am Tor, 2 Hühner Jacob Francke, 2 Hühner [Lücke]. Dies Einkommen hat der Pfarrer auf künftige Michaelis mit der Magisterin Anthonii Krügern zu teilen. — Einen Eimer Weins Dionysius Hentzsch von einem Weinberg. Es gehören auch zur Pfarre drei Wiesenflecke hinter dem Dorf und ein Krautland beim Hoppberge.

Einkommen der Schule. 1575 Michaelis ist Jochim
Bl. 69b. Nauen der Schuldienst übergeben. | 15 Acker hat die Schule, in jedem Feld 5. Einen halben Scheffel Roggen von jedem Hauswirt, ein Viertel vom Hausgenossen jährlich, 1 Umgang Brot auf Neujahr = 1 Brot und 1 Wurst vom Hause; die Armen, die es nicht vermögen, 6 ₰. Hierin ist große Ungleichheit, indem die, welche gute Güter haben, den Armen gleich, nicht mehr als 6 ₰ geben wollen, wodurch dem armen Schuldiener großer Abbruch in seiner Besoldung geschieht. 9 ₰, wenn ein Kind getauft wird, und 9 ₰, wenn eins stirbt.

Bl. 70a.

Leimbach.

Visitiert 1578, 8. Sept., auf Verordnung des Grafen Hans Georg von Mansfeld, Herrn zu Leimbach. Pfarrer M. Johann Behem, Schulmeister Carl Gottschalck, Kantor Nicolaus Glaß.

Von allen dreien zeugen sie sämtlich, daß sie sich in ihrem Amte und Leben also verhalten, daß sie wohl mit ihnen versorgt und zufrieden sind. Man hat unter den Knechten und Mägden gefunden, daß etliche ihren Katechismus wohl gelernt haben, aber viel mehr haben wenig gewußt. Etliche, so 20 und mehr Jahre alt gewesen, haben gar nichts von der Aus-

legung gelernt und die bloßen Worte böslich und übel erzählen können. In betreff ihrer werden dem Pfarrer die bekannten Maßregeln eingeschärft: Nichtzulassung zum Sakrament, zum Ehestande und christlichen Begräbnis, wenn sie ihren Katechismus nicht gelernt haben.

Von den Pfarrleuten. Paul Hocke ist als ein Verächter der Predigt und des göttlichen Wortes angegeben. Er antwortet, es sei bisweilen geschehen, er wolle sich aber hinfort zur Predigt finden. Hanß Zimmerman, ein Bergjunge, hat nicht einmal das bloße Vaterunser und den Glauben hersagen können. Er ist ernstlich beredet und der Obrigkeit in ihre Strafe befohlen. Merten Bottichern ist sein Weib entlaufen. Er will wieder freien. Da man aber nicht weiß, ob sie, wie er vorgibt, gestorben ist, soll er zuvor gewisse Kundschaft bringen. Bl. 70b.

Abwesend von der Visitation, sind von der Obrigkeit zu strafen: Hanß Jochim, Hanß Wetterhan, Jeremias Scheidt, Andres Muth, Hanß Ihene, Kilian Letzsch, Merten Wagner, Hans Müller, Merten Leubisch.

Sehenschöppen: Jacob Hoffman, Hanß Winterstein, Lorentz Kune, Peter Hoffman. Bl. 71a.

Mängel und Gebrechen, vom Pfarrherrn übergeben: 1. Am Mittwoch und des Sonntags zu Mittage geht das Volk meistenteils weder zum Gebet noch zur Predigt. Je mehr sie aber der Pfarrer ermahnt, je ungehorsamer werden sie. 2. An den Festen gehen sie in ziemlicher Anzahl zum Sakrament, aber sonst das Jahr über sehr wenig. 3. Der Acker über der Neuen Hütte ist [vom Hüttenrauch] dermaßen verderbt, daß er an 4 Äckern und mehr abnimmt. 4. Das Stuefholz, das seinen Vorgängern von den Hütten gegeben ist, wird ihm entzogen.

Inventar und Einkommen des Pfarrherrn. M. Johann Behem, 1573 am Sonntage nach Michaelis angezogen, hat alles gemäß dem Verzeichnis im Visitierbuch von 1570 gefunden.

Inventar und Besoldung des Schulmeisters. Carl Gottschalck ist 1577, den 20. April, vom | Superintendenten angenommen und hat in der Schule gefunden 1 Tisch, 1 Schrank, 1 Spanbette, 1 Federbette, 1 Repositorium, 1 Kasten. 40 fl. Besoldung jährlich vom Rathause, 13 fl. an Holz ebendaher, 2 fl. an Holz aus der Kirche. Bl. 71b.

Inventar und Besoldung des Kantors. Nicolaus Glaß ist 1567 am Sonntage Estomihi angenommen und erhält 12 fl. für die Kantorei vom Stadthause und 20 fl. ebendaher wegen der Stadtschreiberei.

Zusatz von anderer Hand: 1581, den 8. Oktober, am 20. nach Trin., ist Herr Johan Zetsch als Pfarrer zu Leimbach eingewiesen.

Bl. 72a. **Batterroda,**

dazu gehört Biskeborn, Grevenstuel und Wimmelroda.

Visitation am 9. Sept. 1578. Pfarramt unbesetzt. Herr Johann Hofer, der nach der Entsetzung Nickel Hacken Pfarrer gewesen, ist mit Tode abgegangen. Das Witwenrecht ist noch nicht um, weshalb die benachbarten Pfarrer den Ort bestellen. Schulmeister Christianus Trumpe.

Von den Pfarrleuten. Die Jugend ist im Katechismus sehr wohl bestanden, besser denn an irgend einem anderen Orte. Beschuldigt: Der Schenke Jochim Bornquel sowie Nickel und Jochim Dockhorn sind Verächter des göttlichen Wortes und kommen nicht zur Kirche. Georg Jekel von Wimelroda liegt in Zank und Hader und bleibt darüber vom hochwürdigen Sakrament. Simon Deugel von Wimmelroda kommt nicht in die Kirche und zum
Bl. 72b. Sakrament. | Hat seine Tochter mit einem Hammer fast tot geschlagen ohne alle Ursache. Christoff Stöckel, Schuster in Thal-Mansfelt, hat ein Gut zu Wimelroda gekauft, ist ein manichäischer Lästerer und kommt in keine Kirche. Hanß Hofer zu Grevenstuel geht auch in keine Kirche. Hanß Bruckman zu Batterode ist ein Vollsäufer, der viel Hader und Unfug anrichtet. Glorius Busch, Sebastian Breters Hofmeister, hat eine Witwe beschlafen und ist vom Rat zu Mansfeld um Geld gestraft, hat sich aber mit der Kirche noch nicht abgefunden. Hanß Weber hat mit einer Magd ein Kind gezeugt und ist darüber vom Amtmann mit Gefängnis gestraft worden. Weil er die beschlafene Dirne zu ehelichen zugesagt, soll er samt ihr zuvor offen Buße tun, ehe sie zusammen gegeben werden. Weil diese Personen nicht gegenwärtig waren, konnten sie nicht besprochen werden.

Sehenschöppen. Batterroda: Andres Eckert, Caspar Weber der jüngere, Michel Weber; Biskeborn: Balten Wipprich, Balten Goltschmidt; Grevenstuel: Caspar Dockhorn, Bartel
Bl. 73a. Dockhorn; | Wimelroda: Nickel Kune, Drebes Agatha.

Abwesende, zu strafen. Batterroda: Clauß Volck, Henrich Vater, Thomas Hartman (hat in der Hütten sein müssen), Hanß Bruckman, Hanß Wolf, Henrich Scheffer. Biskeborn: Nickel Dockhorn, Jochim Dockhorn, Heinrich Wipprich, Jochim Bornquel (Schenke). Grevenstuel: Bernhardt Lüdicke (Schenke), Hanß Hoffer, Caspar Lübing. Urban und Hanß Reichart (sind beide Hütteknechte, haben müssen ausnehmen). Nickel Hornschuch, Hanß Eicheler, Wolff Taube, Meister Bastian Schneider. Wimmelroda: Christoff Stöckel, Christoff Bennert.

Bl. 73b. Inventar des Pfarrherrn. Ohne Belang.

Bl. 74a. Des Schulmeisters Inventar und Einkommen. Christian Trumpe ist Neujahr 1575 angezogen. An Inventar hat er nur 2 Tafeln gefunden. An Acker hat er 14 Morgen

samt einem kleinen Wiesenflecklein. An Quartalgeld 1 Gr. aus jedem Hause in Vatterroda, Grevenstuel und Biskeborn, 1/2 Gr. jeder Hausgenosse. 3 fl. alle Quartal aus der Kirche zu Biskeborn der Pfarrer, wovon der Kirchendiener 1/2 Gulden bekommt. Die Wimelroder geben dem Pfarrer auch alle Quartal 1 Gr., davon erhält der Schulmeister 5 Gr. Das Quartalgeld beträgt, wenn's hoch gerechnet wird, das ganze Jahr 22 fl. | Aber die Bl. 74b. Quartalgroschen werden niemals zur rechten Zeit gezahlt. Die Leute müssen von einem Quartal zum andern gemahnt werden. Etliche speisen den Schulmeister mit unnützen Worten ab; etliche leugnen ab, wenn es sich lange verzogen hat, so daß sich kein Kirchendiener halten kann, wenn es nicht anders wird. Aus dem Klingelsack der Kirche zu Vatterroda wurden dem Kirchendiener alle Sonntage 6 ₰ gegeben, was der Altermann Peter Fordtman auch abbringen will, da er etliche Sonntage nichts gegeben hat.

Anroda, Bl. 75a.

dazu gehört Gorentz, Mullendorff und Blumroda.

Visitation 1578, den 10. September, zu Anroda. Pfarrherr M. Erasmus Heugelius, Schulmeister Christoff Raw.

Vom Pfarrherrn und Schulmeister zeugen alle, daß sie in ihrem Amte fleißig seien, und sind mit ihnen gar wohl zufrieden. So ist des Pfarrherrn Predigt ausbündig gut gewesen.

Von den Pfarrleuten. Das junge Volk ist im Katechismus zum meisten Teil übel bestanden, weswegen der Pfarrherr die erwachsenen Knechte und Mägde, die den Katechismus nicht lernen wollen, behandeln soll wie an anderen Orten. (Siehe Bl. 17b.)

Gemeine Artikel. 1. Es ist große Verachtung des Bl. 75b. göttlichen Wortes, daß die Leute, sonderlich die zu Anroda, wenig in die Kirche kommen. Sie dürfen auch wohl des Sonntags unter den Predigten im Felde pflügen. So sie der Pfarrherr darum straft, geben sie unnütze Worte, wie sonderlich Georg Risener getan hat. 2. Es ist gar gemein, daß sie des Sonntags vor der Predigt zum Branntwein gehen und sich voll saufen, daß sie, wenn sie darnach zur Kirche kommen, darin sitzen und schlafen. 3. Sie versäumen den Katechismus und halten auch die Ihrigen nicht dazu, darum sind sie übel darin bestanden. — Sie sind ernstlich gestraft und vermahnt, hinfort fleißig zur Kirche und zum Katechismus zu kommen und das Branntweinsaufen des Sonntags zu unterlassen. Die Obrigkeit wolle hierin auch helfen und solche Dinge ernstlich verbieten.

Insonderheit sind beschuldigt: Valten Emse, welcher sich wider den Pfarrer gelegt und ihn geschmäht hat. Er ist

in 2 Jahren nicht zum Sakrament kommen. Hat Besserung
Bl. 76a. zugesagt. | Michel Mander, der mit unschambaren Worten, wenn er voll ist, herausfährt und damit andere verärgert, ist vermahnt. Wenn er dies weiter tut, soll ihn der Pfarrer dem Konsistorium melden.

Sehenschöppen. Zu Müllendorff: Lenhart Pfeiffer, Jacob Wuste; Gorentz: Dieß Lachs, Georg Mercker; Blumroda: Henrich Grel, Wilhelm Faselt; Anroda: Veit Epstuel, Balten Meusch, Lorentz Scheuder der ältere.

Inventar des Pfarrherrn. M. Heugelius ist 1575,
Bl. 76b. den Tag Jakobi, angezogen. Belanglos. | Des Schulmeisters. Rhau ist Ostern 1573 angezogen. Zur Schule gehören 6 Morgen Landes und 1 Morgen Wiesenwachs. Einkommen: Vierteljährlich aus jedem Hause zu Anroda 1 Gr., macht im Jahr 8 Schock 4 Gr. Vom Hausgenossen 6 ₰. Aus der Kirche jährlich 7 Gr. zu einem Paar Schuh. Von Blumroda vierteljährlich 1 Gr. aus jedem Hause, macht jährlich 2 Schock. 6 ₰ vom Hausgenossen. Von Mollendorff 2 Gr. = 4 Schock und 1 Gr. vom Hausgenossen. Jährlich aus der Kirche ein Paar Schuhe. Von Gorentz vierteljährlich 1 fl. 5 Gr. 3 ₰ = 5 fl. jährlich. Jedes Weihnachten 7 Gr. zu einem Paar Schuh. [Bl. 77a leer.]

Bl. 77b.

Tottendorff,

dazu gehört Burgorner.

Herr von der Schulenburg hat die Burgornerschen nicht zur Visitation kommen lassen wollen, weil ihm nicht sonderlich darum von der Obrigkeit geschrieben worden. Pfarrherr Cunradus Wigolt.

Vom Pfarrherrn und Schulmeister zeugen sie alles gute, daß sie in ihrem Amte fleißig seien und ihr Leben so führen, daß sie nichts zu strafen wissen.

Von Pfarrleuten. Das junge Volk ist im Katechismus unfleißig befunden. Gar wenig unter den Knechten und Mägden haben den ganzen Katechismus gekonnt. Der Pfarrer klagt über ihren Ungehorsam und Verachtung, daß er sie nicht zur Kinderlehre bringen könne. Strafandrohung wie an anderen Orten (S. Bl. 17b). Auch ist über die Alten Klage gewesen, daß etliche langsam und selten zum Sakrament kommen, unter ihnen sonderlich Matz Betzel. Hat Besserung zugesagt. Auch klagt der Pfarrer über die Weibspersonen, daß sie sich greulich keifen
Bl. 79a.[1]) und hadern und in großer Uneinigkeit leben. | Darüber gehen sie auch unfleißig zur Kirche. — Hanß Reichert lebt mit seinem Weibe in Uneinigkeit, schlägt und schmeißt sie von einem Winkel in den andern. Sagt, sein Weib gebe ihm Ursache dazu mit

[1]) Bl. 78 Einlage.

unnützen Worten. Das Weib entschuldigt den Mann und will nichts klagen. Günter hält seine Kinder nicht zum Katechismus. Spricht, er sei ihrer nicht mächtig; sagt aber zu, daß er noch seinen Fleiß tun wolle.

Sehenschöppen: Martin Heiß, Hanß Ludwich.

Inventar des Pfarrherrn. Montag nach Cantate, den 2. Mai 1565, ist Wygoldt angezogen. Die Pfarre, Wohnhaus und anderes, hat er verwüstet gefunden. Scheune, Ställe und alles war baufällig. 10 Morgen Acker nach dem Kloster-Mansfeldischen Wege waren mit Wintergetreide übel bestellt; die übrigen Äcker alle ausgehungert und nicht gedüngt. Sie sind ferner nicht versteint, weshalb sie gering und klein geworden. Der Äcker sind 3 Hufen weniger 6 Morgen. ½ Hufe hat der Pfarrer | am Hohenberg, davon gibt er der Kirche Bl. 79b.
10½ Gr.,[1]) er mag sie selbst gebrauchen oder anderen austun. — Zins und Lehen der Pfarre: 1 Gr. 9 ₰ Thomas Roder zu Sierßleben jährlich von 1 Hufe Landes und die Lehen, so oft sie fallen, beim Pfarrer zu suchen. 2 Gr. 6 ₰ Andreas Bechstein zu Volckstett jährlich von ½ Hufe Landes und die Lehen. 2 Gr. 6 ₰ die alte Pfarrnerin zu Volckstett jährl. von ½ Hufe und Lehen. 2 Gr. 6 ₰ Jochim Zeiß zu Eißleben von ½ Hufe im Volkstetischen Felde an der Sauhöhe gelegen. 2 Hühner die Ebleben zu Volkstet von einem Weidenfleck hart an ihrem Hof, noch unbelehnt. Bisher alles ganghaftig. 2 Hühner Christoff Müllers Erben von einem Weinberg, hält 6 Morgen, von der Mühlen an bis an den Eislebischen Weg. Nicht ganghaftig. 1 Gr. Melchior Apitz zu Volleben von Haus, Hof und 24 Morgen. Sagt zu, sich abzufinden, geschieht aber nicht. 1 Gr. Peter Senckpfeil zu Kloster-Mansfelt von 1 Hufe. Nicht ganghaftig. | Wendet vor, man soll ihm die Hufe weisen, als- Bl. 80a.
dann ꝛc. 4 fl. 12 Gr. viertelj. zu Burckorner, aus jedem Hause 1 Gr.; jedes Kind und Gesinde, so zum Sakrament gegangen, 3 ₰ alle Quartal. 1 Hausgenoß samt Weib 1 Gr. oder eines 6 ₰. Von ausgetanen Äckern zu Burckorner, welches 37 Morgen sein sollen, von einem Acker, der trägt, 3 Gr.; wenn er brach liegt, nichts; jährlich ungefähr 3 Taler.

Verzeichnis der Kirchenäcker zu Tottendorff zu St. Georg gehörig. 5 Morgen Matz Weber, jährlich von 1 Acker 1 Scheffel, wenn und was er trägt. 6 Morgen Glorius Vogt, jährlich dasselbe. 5 Morgen Thomas Wintzerling. — 7 Morgen stehen auf Georg Thils Hause und hat sie niemand in Besitz. 2½ Morgen Paul Bierman, desgl. Philip Kaltman der jüngere. Geben [? unausgefüllt]. Erbzins an Wachs: ½ ℔. von Haus, Hof und Scheuren Görge Thil; ½ ℔. Thomas

[1]) Inventar-Verzeichnis 1583: ½ fl.

Wintzerling von Haus, Hof und Garten; 1/2 A. Thomas Korb
Bl. 80b. von Haus und Hof; | 1/2 A. Thomas Kölck von Hübitz von 2 Morgen Acker. Einnahmezins an Loßäckern: 5 Gr. 6 ₰ Oßwalt Heuß von 1/4 Landes am Homberge. 5 Gr. 6 ₰ der Kirchendiener desgl. Die Kirche von St. Georgen hat einen Steinbruch am Reinbeck. Wenn ein Fremder allda Steine bricht oder kauft, so soll es geschehen mit Anweisung der Alterleute oder Kirchen. Zins 6 Gr. von 1 Rute; bricht ein Einheimischer, so gibt er die Hälfte. 3 ₰ die alte Reusin von Haus und Hof jährlich. Die Alterleute von Siersleben von 1/2 Hufe Landes von St. Andreas wegen 2 alte ₰. Dieselbe hat der Schulmeister.

Des Pfarrherrn Klage. An beiden Orten kommt man sonderlich nachmittags sehr unfleißig zum Gehör des göttlichen Wortes; sie verrichten ihre Arbeit. Die Eltern, Herren und Frauen, ziehen ihre Kinder und ihr Gesinde nicht zum Katechismus, sonderlich des Sonntagnachmittags und des Mittwochs. Der Schenke an beiden Orten gestattet Toppeln, Spielen und Kugeln unter der Predigt. Pfingsten ist begehrt worden zum Pfingstbier zu läuten und ist doch derselbigen keiner zur Kirche
Bl. 81a. kommen. Etliche Eheleute | hassen und zanken sich mit einander; gehen zum Sakrament und sagen wohl zu, sich zu bessern, hilft aber nicht. Hans Reichert, Schenke zu Tottendorff. In beiden Gemeinen ist ein solch' grausam Fluchen, Lästern, Haß und Neid, sonderlich unter den Weibern, daß es der Jugend sehr ärgerlich. Es mangelt an beiden Orten an einem Kreuz. Etliche kommen Jahr und Tag zu keinem Sakrament, zu Burckorner Volckman, ein gottloser Mensch, Gotteslästerer, Vollsäufer, ist in 4 Jahren einmal zum Sakrament kommen. Zu Tottendorff ist Matz Bezel länger denn ein Jahr nicht dazu gegangen. Hat sich mit allen Pfarrherren gezweiet; ist ungehorsam, wenn er gestraft wird. Hält es für ein Gespött mit Vorwendung, was er drauf gebe. Er habe auf die anderen nichts gegeben. Die Pfarrherren werden ihn in den Himmel nicht heben. Zu Kindtaufen müssen sie 2 Tage haben. Es möge forthin nicht gestattet werden, einem Hurenkinde so viele Gevattern zu bitten, womit ihr Ärgernis gestärkt werde und es einen Vorzug vor anderen, Redlichen, habe.

Klage wider den Nobilem [Edelherrn]. 1. Er kommt selten vormittags in die Kirche, nachmittags bleibt er gar daheim. Kommt selten zum Sakrament. 2. Er ist dem manichäischen Schwarm anhängig. Kann die Schwärmer wohl um sich leiden, als Koppichen und Kochen und andere mehr. 3. Er gibt dem Pfarrer sein Quartal nicht. 4. Er nimmt den halben
Bl. 81b. Zehnten von den Pfarräckern. | Nach seinem Vorwenden ist er frei und ist in Abbruch kommen, was zuvor ein Pfarrherr

und Seelsorger vom Hofe bekommen, als 10 fl. und etliche Tonnen Bier.

Verzeichnis der Zinsen und Lehen, die der Pfarre nnd Kirche zu Tondorff entzogen werden wollen, darinnen Einsehen zn haben vonnöten. 8 ℔ von 8 Morgen Acker und einem Garten zu Polleben, so Veit Beils gewesen, welche jetzt Caspar von Schulenburg daselbst in Gebrauch haben soll und kaufweise an sich gebracht, hat weder die Lehen gegeben, noch gibt er Zinsen. Der Kirche zuständig. 1 ℳ. Wachs Hans Stuel zu Helbra von Haus und Hof desgl.[1]) 2 alte ℔ die Alterleute zu Siersleben von wegen $^1/_2$ Hufe Landes und ihres Patrones desgl. 1 Gr. zu Closter-Manssfelt Peter Senckepfeil von 1 Hufe Landes, ist Hans Pfulings gewesen, desgl. Der Pfarre zuständig. 2 Hühner Balthasar Stosser von einem Weinberge, bei Volckstet gelegen, desgl. 3 alte ℔ Merten Heuse zu Siersleben von Haus und Hof desgl. | 1 Gr. Melchior Apitz zu Bl. 82a. Polleben von Haus und Hof und 24 Morgen desgl.

Die Einlage Bl. 78 besteht aus einem Inventarverzeichnisse des Pfarrers Wygoldt vom Jahre 1575 (4 Seiten) und einem Blatt mit restierenden Zinsen von 1626—1654 (1 Seite). Ersteres stimmt im großen und ganzen mit dem vom Jahre 1578 überein. Einige Abweichungen bezw. Ergänzungen geben wir hier an: der Pfarrer hat das Gras auf dem Kirchhof zu gebrauchen. Alle Christabende hat er den Umgang zu fordern: von jedem Hause ein halb Stübichen Bier oder den Geldwert. Zu Neujahr aus jedem Hause 1 Brot und eine Knackwurst, in Manglung des: 1 Gr. Zu Burckohrner sind 30 Wirte oder Feuerstätten. Eine Zeit lang hat der Pfarrer nischt (so!) bekommen denn das Quartalgeld. Ein Holzfleck von 5 Morgen, den Schullenburgk inne gehabt, wird jetzt zur Pfarre gebracht. Von 36 Morgen Landes haben die Untertanen dem Pfarrer für den Morgen, wenn er getragen hat, nicht mehr denn 3 Gr. Zins gegeben, wovon Schullenburgk die Hälfte genommen hat. Diese Acker sind wieder zur Pfarre gebracht, daß der Pfarrer sie nach seinem Gefallen gebrauchen kann. Er hat sie jedoch den Untertanen gelassen für einen Scheffel Getreide als jährlichen Zins vom Morgen. Außerdem haben sie gelobt, den Acker jährlich zu düngen, einen oder einen halben Morgen. Die heilige Wiese von 2 Morgen hat der Pfarrer mit dem ältesten Altermann im Brauch und mögen sich darin teilen. Bl. 78.

[1]) = haben weder die Lehen noch Zinsen gegeben.

Die sächsischen Garnisonen
im ehemaligen Amte Freyburg a. d. U.

Von E. Pfeil, Pfarrer in Wennungen.

Wenn wir die vaterländische Geschichte an unserem Auge vorüberziehen lassen, so pflegen wir dieselbe vom brandenburg-preußischen oder vom deutsch-nationalen Gesichtspunkte aus zu betrachten. Allein diese Betrachtungsweise ist eine einseitige; denn erst im Jahre 1815 ist bekanntlich unsre Heimatgegend dem großen preußischen Staate einverleibt worden, während sie bis dahin Jahrhunderte lang dem Kurfürstentum Sachsen angehört hat. Leider war die Politik der sächsischen Kurfürsten meist eine unglückliche: sie hielten es fast immer mit Preußens und Deutschlands Feinden, bald mit Österreich, bald mit Frankreich. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß unter den sächsischen Soldaten, die gegen Friedrich den Großen fochten und später unter Napoleons Fahnen gegen Preußen und die deutsche Sache kämpfen mußten, sich viele Thüringer, viele Söhne unsrer Heimatgegend befanden. Es dürfte sich daher wohl lohnen, auch einmal die Kehrseite der Medaille anzuschauen und die Geschichte gleichsam vom sächsischen Standpunkte aus zu betrachten, natürlich ohne damit die sächsische Politik entschuldigen zu wollen. Es soll daher im Folgenden eine Darstellung der kursächsischen Garnisonen im ehemaligen Amte Freyburg und ihrer Anteilnahme an den sächsischen Feldzügen gegeben werden, und zwar soll dabei namentlich der ehemalige Thüringische Kreis berücksichtigt werden, besonders die beiden Ämter Freyburg und Querfurt. Das Kurfürstentum Sachsen zerfiel nämlich in eine größere Anzahl Kreise oder Provinzen, z. B. Kurkreis oder Wittenberger Kreis, Meißner Kreis mit der Hauptstadt Dresden, Leipziger Kreis, Erzgebirgischer Kreis, Voigtländischer Kreis, Oberlausitzer Kreis, Niederlausitzer Kreis, Thüringischer Kreis, Stift Merseburg, das ehemalige Bistum Merseburg umfassend, Stift Naumburg u. s. w. Jeder Kreis

zerfiel wieder in eine Anzahl Ämter, etwa unsern landrätlichen Kreisen vergleichbar, und zwar gehörten zum Thüringischen Kreis die Ämter Weißenfels, Freyburg, Pforta, Eckartsberga, Weißensee, Langensalza, Tautenburg, Sachsenburg, Sittichenbach, Wendelstein, Sangerhausen und das Stolberger Amt Roßla. Der Stoff der nachfolgenden Darstellung ist vorwiegend aus folgenden Schriften geschöpft worden: 1. O. Schuster und F. A. Francke, Geschichte der sächsischen Armee. 3 Teile. Leipzig, 1885. (Ein gründliches, auf amtlichen Quellen fußendes Werk.) 2. Lebrecht Bachenschwanz, Geschichte und gegenwärtiger Zustand der kursächsischen Armee. Dresden, 1783 bis 1802. (Eine Art Rang- und Quartierliste.) 3. Karl Gottlieb Richter, Stamm- und Rangliste der kursächsischen Armee aus den Jahren 1803—1817. 4. Freyburger Amtserbbücher von 1589 und 1621, aufbewahrt in dem Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

Ein stehendes Heer ist in Sachsen erst 1682 vom Kurfürsten Johann Georg III. geschaffen worden. Vorher wurde nur im Bedarfsfalle, also in Kriegszeiten, eine Armee zusammengebracht, indem der Landesherr den Heerbann aufbot. Dieser bestand aus der Lehnsreiterei, d. h. aus den Ritterpferden, welche die Edelleute für ihre Rittergüter zu stellen hatten, und aus dem Fußvolk, welches vorwiegend von den Städten gestellt wurde. Die Zahl der Ritterpferde richtete sich nach der Größe der Rittergüter und war für jedes Gut genau bestimmt. Wie viel Ritterpferde die Edelleute im Amte Freyburg zu stellen hatten, ersehen wir genau aus dem Freyburger Amtserbbuche vom Jahre 1589, welches zugleich ein Verzeichnis des gesamten Adels unsrer Gegend enthält. Der Adel wird in Schriftsassen und Amtsassen eingeteilt. Schriftsassen nannte man Edelleute, welche ihre Befehle unmittelbar aus der kurfürstlichen Schriftkanzlei in Dresden empfingen, auch ihr Recht beim Landesherrn suchten, Amtsassen diejenigen Edelleute, welche den Befehlen und der Gerichtsbarkeit des kurfürstlichen Amtes unterstanden, also in unserm Falle dem kurfürstlichen Amtshauptmann in Freyburg. Nach dem genannten Amtserbbuche gab es 1589 im Amte Freyburg 7 Schriftsassen, welche in Kriegsfällen folgende Ritterdienste zu leisten hatten. 1. Jonas Christoff und Weigandt von Taubenheim zu Bedra mit den Dörfern Braunsdorf, Leiha und Schrotta (Schortau) hatten 3 Ritterpferde zu stellen. 2. Balten von Lichtenhayn zu Vitzenburgk mit Kleinwangen, Liederstedt, Predist, Kleineichstedt, Krautdorf 3 Pferde. 3. Christoph von Rockhausens Lehnserben zu Kirchscheidigenn mit Goltzenn, Plessenn (Plötzniz), Krahwinkel, Dorndorf und Schleberode (die Einwohner dieser beiden letzten Dörfer sind Amtsassen, und hat das Amt Gebot und Verbot

darin zu tun), 4 Pferde. 4. Die von Thuna zu Weischitz, 2 Pferde. 5. Christoff und Ludwig von Wiehe zu Burgscheidingen mit Wennungen, Thalwinkel, Trebsdorf, 4 Pferde. 6. Herr David Pfeiffer und Herr Wolfgang Eulenbeck, Doctores der Rechte, uff Gosigk, 4 Pferde. 7. Sambson von Burkersroda zu Markröhlitz mit Groß-Wulßdorf und dem dritten Teil von Dobichaw, 2 Pferde. Summa: 7 Schriftsassen mit 26 Dörfern, wo sie die Ober- und Niedergerichte haben. Hierauf folgen die 26 Amtsassen, von deren Diensten es heißt: „Ritterdienste der Amtsassen, welche auf Erfordern des Amts mit ihren tüchtigen Pferden und Knechten erscheinen, sich zu streiffen halten und sonsten auf des Amts Befehlig brauchen lassen müssen". 1. Wolff von Creutzenn zu Balnnstedt (Balgstedt), 4 Pferde vom Rittersitz, gestehet aber mehr nicht denn 2 Pferde. 2. Hans von Breitenbauch zu Groest, 4 Pferde, gesteht nur 2. 3. Hans Scharten Erben zu Gleina, 2 Pferde. 4. Christoff Scharten Erben zu Gleina, 2 Pferde. 5. Hennigk von Hunigke zu Gleina, 3 Pferde. 6. Christoff von Canneworfs Erben zu Gleina, 1 Pferd; Jost von Krawinkels Erben zu Gleina, ½ Pferd. 7. Berndt von Canneworf zu Schnellroda, 1 Pferd. 8. Hans von Breitenbauch zu Stöhnitz, 2 Pferde vom Rittergut daselbst, 1 Pferd vom Rittergut Öchlitz. 9. Melchior von Breitenbauch zu St. Ulrich, 3 Pferde. 10. Wolff von Breitenbauch zu Petzkendorf, 1 Pferd. 11. Christoff Hacke zu Crumpa, 2 Pferde. 12. Die von Koetzschner zu Geiselröltz, 2 Pferde. 13. Hans und Wolff Rex zu Schalckendorf (Wüstung zwischen Leiha und Schortau), 2 Pferde. 14. Joachim von Werder zu Roßbach, 2 Pferde. 15. Die Schützenn zu Schirmbach (Weißenschirmbach), 3 Pferde von ihren Rittergütern daselbst. 16. Dietrich von Oelsen zu Schirmbach, 2 Pferde von seinen Rittergütern daselbst. 17. Die Behren zu Zewigker, 3 Pferde von ihren Rittergütern daselbst. 18. Julius von Schleinitz zu Eula, 1 Pferd von seinem Rittersitz daselbst. 19. Die von Heßler zu Oberwünsch, 1 Pferd. 20. Nickel Schlegel zu Branderoda, 2 Pferde. 21. Hans von Canneworf zu Beuna, 1 Pferd vom Rittergut Moeckerling. 22. Christoff von Salfeldt zu Oberschmon, 1 Pferd. 23. Die Gensse zu Querfurt, 1 Pferd von den Zinsen und der Kelter zu Steigra. 24. Fabian von Schaderitz zu Reinsdorf, 2 Pferde. 25. Christoff Pirners Erben in Eptingen, 1 Pferd. 26. Hans von Wilperths Erben zu Groß-Jehna, 2 Pferde. 27. Christoff von Wiehe zu Burgscheidingen, 2 Pferde von den Vorwerksgütern, so ihr Vater sel. an sich erkauft, sie schicken aber keins, sondern wenden für, sie seindt Schriftsassen. (Das Schloßgut Burgscheidungen war allerdings schriftsässig und hatte 4 Ritterpferde zu stellen, die Vorwerksgüter aber waren offenbar amtsässig und hätten 2 Pferde

stellen müssen.) Nachgetragen ist am Schluß des Verzeichnisses: Christoff von Nißmitz und Stadt Nebra, 4 Pferde. Hiernach hatte im Jahre 1589 in Kriegsfällen auf Erfordern des Kurfürsten der Adel im Amte Freyburg im ganzen 74 Ritterpferde, die streitigen ausgeschlossen, zu stellen. Mit diesen Pferden hätten nun eigentlich die Edelleute in eigner Person in den Krieg ziehen müssen. Allein die Zeiten des Mittelalters waren vorüber; die Ritterpferde wurden vielmehr von gemieteten Leuten, Knechten und armen Adligen geritten, die als Erinnerung an die alte Glanzzeit des Rittertums noch immer die schwerfällige Ritterrüstung trugen, im übrigen aber keine Elitetruppe waren.

Als im Jahre 1618 in Böhmen der 30jährige Krieg entbrannte, wurde in Kursachsen das Heerwesen, damals Defensionswerk genannt, vom Kurfürst Johann Georg I. in der Weise geregelt, daß 1587$^3/_4$ Ritterpferde als Lehnsreiterei aufgeboten wurden und 8320 Defensioner d. h. Verteidiger als Fußvolk. Die Lehnsreiterei wurde in 2 Regimenter zu je 6 Kornets oder Kompanien formiert; doch wurden beide Regimenter kurz darauf in 1 Regiment von 12 Kornets zusammengezogen und dem Befehl des Obersten Wilhelm von Milckau unterstellt. Der Thüringer Kreis stellte dazu 360$^3/_4$ Ritterpferde, das Amt Freyburg, wie oben dargetan wurde, 74 Ritterpferde. Die dazu gehörigen Reitersleute legten nunmehr die alte schwerfällige Ritterrüstung ab und dafür den leichteren Küraß an. Ihre Liberey oder Uniform bestand in Visierhelm, Küraß mit Schulterblatt und Armschienen, tuchener Casaque (Waffenrock) und hohen Stiefeln. Die 8320 Defensioner wurden gleichfalls in 2 Regimenter formiert; jedes Regiment zerfiel in 8 Fähndel, jedes Fähndel zählte 520 Mann. Der Thüringer Kreis stellte hierzu 4 Fähndel Defensioner nebst 325 Schanzgräbern. Wieviel das Amt Freyburg hierzu beizutragen hatte, erkennen wir aus dem Freyburger Amtserbbuche vom Jahre 1621. Hiernach hatten die 3 Städte zusammen 605 Defensioner zu stellen, die Amtsstadt Freyburg 245 Mann, Laucha 210, Mücheln 150. Dazu hatten die 72 Amtsdörfer 2899 Mann aufzubringen, und an Waffen 410 Rohre, d. h. Flinten mit Steinschlössern, 32 Musketen, d. h. Gewehre mit Luntenzündung, 10 lange Spieße, 1179 Hellparten, d. h. Spieße mit einer breiten Schneide auf der einen Seite, einem gekrümmten Haken zum Reißen auf der andern Seite und einer Lanzenspitze nach oben, 1056 Federspieße, d. h. leichte Spieße, 166 Knebelspieße, d. h. Spieße mit kurzem Stiel, und 44 Äxte. Amtsdörfer hießen diejenigen Ortschaften, welche nicht unter einem adligen Lehns- und Gerichtsherrn standen, sondern den Kurfürsten zum Lehns- und Gerichtsherrn hatten und also dem kurfürstlichen Amte

unterstanden. Im Amte Freyburg gab es damals, wie oben erwähnt, 72 solche Amtsdörfer, welche im Amtserbbuche von 1621 mit ihren Kriegsleistungen vollständig aufgeführt sind. Aus der großen Zahl seien nur einige als Beispiel herausgehoben. Das Amtsdorf Barnstedt hatte aufzubringen 105 Defensioner, 1 langen Spieß, 8 Rohre, 76 Hellparten, 18 Federspieße, 1 Knebelspieß, 1 Axt; Steigra 81 Defensioner, 11 Rohre, 21 Hellparten, 49 Federspieße; Reinsdorf 64 Defensioner, 10 Rohre, 43 Hellparten, 11 Federspieße; Carsdorf 110 Defensioner, 24 Rohre, 47 Hellparten, 37 Federspieße; Gleina 95 Defensioner, 1 Rohr, 32 Hellparten, 31 Federspieße, 26 Knebelspieße, 5 Äxte; Branderoda 7 Defensioner, 7 Musketen, 2 Äxte; Dorndorf 40 Defensioner, 40 Hellparten; Balgstedt 48 Defensioner, 6 Rohre, 27 Hellparten, 14 Federspieße, 1 Axt; Größnitz 14 Defensioner, 6 Rohre, 3 Hellparten, 5 Federspieße; Stedten 14 Defensioner, 6 Rohre, 6 Hellparten, 2 Federspieße. Die Uniform der Defensioner bestand in rundem Hute, grau-tuchenem Rock mit rotem Kragen, kurzen Tuch- oder Lederhosen und roten Strümpfen. Zum Transport der Bagage und des Proviants, sowie der Kanonen dienten die Heerfahrtswagen, und zwar hatte der Thüringische Kreis damals 89 Heerfahrtswagen zu liefern. Diese wurden von den Amtsdörfern gestellt, wobei sich mehrere Dörfer zusammentaten. So heißt es im Freyburger Amtserbbuche von 1589: „Heerfahrtwagen im Amte, wieviel derselben die Amtsunterthanen (Amtsdörfer) zur beharrlichen Volge zu halten und zum Zuzug zu schicken schuldig: Carsdorf $^3/_4$ Wagen, Reinsdorf $^1/_4$ Wagen, thut 1 Wagen; Dorndorf $^1/_2$ Wagen, Schirmbach $^1/_2$ Wagen, thut 1 Wagen; Balgstedt $^1/_2$ Wagen, Größnitz $^1/_4$ Wagen, Stetten $^1/_4$ Wagen, thut 1 Wagen.“ Jeder Heerwagen mußte mit 4 Hengsten bespannt und mit 2 Wagenknechten und 10 tüchtigen Personen bemannt werden. Bisweilen waren auch Städte zur Stellung von Heerfahrtswagen verpflichtet. So mußte der Rat und die Bürgerschaft zu Nebra den Herren v. Nißmitz auf Schloß Nebra einen ganzen Heerwagen mit 4 Pferden ausstaffieren, wobei die 4 Nißmitzschen Lehnsdörfer Altenroda, Wippach, Großwangen, Wetzendorf 2 Pferde und 1 Enken, d. h. Wagenknecht stellen und die Hälfte der Unkosten für den Wagen tragen mußten. Die Herren v. Nißmitz hatten dabei das Recht, aus den Nebraer Bürgerpferden und aus den Bauernpferden der 4 Lehnsdörfer, welche ihnen vorgeritten werden mußten, die besten für den Heerwagen, sowie einen guten und tüchtigen Schirrmeister und Encken aus ihren Untertanen auszuwählen.

So war der Zustand und die Einrichtung des sächsischen Heeres beim Ausbruch des 30jährigen Krieges. Im Laufe dieses Krieges trat nun manche Änderung im Heerwesen ein. Das

Feuergewehr trat in den Vordergrund, die Kriegführung drängte auf Vermehrung des Fußvolkes. Die Lehnsreiterei schmolz daher immer mehr zusammen, indem man die Ritterdienste mit Geld ablöste. 1632 durfte jedes Ritterpferd mit jährlich 15 Talern abgelöst werden. 1639 wurde der Preis auf jährlich 30 Taler erhöht. Auch die Defensioner genügten nicht mehr; sie ließen meist Weib und Kinder daheim zurück, kämpften mit Unlust, waren ungeübt im Kriegshandwerk und ohne allen militärischen Geist. Als die sächsischen Defensioner 1620 zur Belagerung von Bautzen erschienen, erklärte Graf Wolf von Mansfeld, der Befehlshaber des sächsischen Heeres, es sei ihnen kein Posten anzuvertrauen und man wage mit ihnen Reputation und Ehre. Man sah sich daher genötigt, Söldner anzuwerben. Von der Werbetrommel angelockt, fanden sich Inländer und Ausländer, Adlige und Nichtadlige in buntem Gemisch zusammen, bereit, für Geld jedem Herrn zu dienen, zumal solchen Herren, die wie Wallenstein dem Soldaten reiche Beute in Aussicht stellten. Diese Landsknechte bildeten im 30jährigen Kriege den eigentlichen Kern des Heeres. Ein Beispiel solcher Truppenwerbung in unsrer Gegend liegt aus dem Jahre 1619 vor. Am 3. November 1619 wurde der Oberst Karl Goldstein durch kurfürstliches Patent mit der Werbung eines Regiments Fußvolk von 3000 Mann in 10 Fähndeln beauftragt. Am Anfang des folgenden Jahres war das Regiment zusammengebracht und wurde am 18. Februar 1620 zu Naumburg gemustert. Es war 3140 Mann stark. Die Mannschaft trug gelbe Röcke und führte gelbe Fahnen mit schwarzen Emblemen. Mancher Bauernsohn aus unsern Dörfern mag, von Tatendrang und Beutelust getrieben, zu diesem Goldstein'schen Regiment gegangen sein. Die durch Werbung gebildeten Regimenter bestanden manchmal nur einige Jahre und wurden dann aufgelöst; andere erhielten sich längere Zeit. So bestand das Loeser'sche Regiment des schwedischen Generals Banér, welches weiße und grüne Fahnen führte, von 1631 bis 1650. Es lag (nach Gründler, Chronik der Stadt Laucha, S. 28) in den 14 Monaten vom Februar 1634 bis zum 1. April 1635 erst mit 7, dann mit 6 Kompanien (zu 400 Mann) in Laucha im Quartier. Während dieser Zeit starb 1635 nach dem Kirchenbuche das Eheweib eines Korporals des löblichen Löserischen Regiments. 1635 wird dem Herrn Rittmeister Rumpolt zu Laucha ein Sohn getauft, unter dessen Paten sich verzeichnet finden: Junker Caspar Cornelius von Rockhausen aus Kirchscheidungen und Andreas Bienroth, Haushalter vom Schloß Burgscheidungen. 1635 war ein Rittmeister von Reinsfeld Mitglied des Adjuvantenvereins in Laucha. 1638 wird dem Oberwachtmeister Rum-

polt in Laucha abermals ein Sohn getauft. Es scheinen also in den Jahren 1635 bis 1638 Teile eines Kavallerieregiments, dessen Name im Kirchenbuche nicht genannt ist, in Laucha gelegen zu haben. 1638 stirbt zu Laucha ein Korporal unter dem Hauptmann Planitz vom Trandorffischen Regiment. Dieses Infanterie-Regiment war aus dem Schwalbach'schen und Vitzthum'schen Regiment zusammengezogen worden und hatte den Oberst von Drandorf zum Kommandeur. Die Planitz'sche Kompanie dieses Regiments lag, wie aus obiger Kirchenbuchnachricht hervorgeht, 1638 in Laucha in Quartier. In demselben Jahre lag das Infanterie-Regiment Joachim von Schleinitz im Amte Weißenfels und im Stifte Merseburg, und das Infanterie-Regiment des Oberst von Arnim in den Stiftern Naumburg und Zeitz.

Im Jahre 1673 begann ein Reichskrieg gegen Frankreich, dessen stolzer, herrschsüchtiger König Ludwig XIV. sich nicht scheute, deutsche Städte zu rauben und blühende deutsche Gaue zu verwüsten. Kursachsen stellte dem Kaiser zu diesem Reichskriege 3 Reiterregimenter, 1 Infanterieregiment und 4 Geschütze. Den Befehl über dieses Kontingent erhielt der kriegerische Kurprinz Johann Georg, der von 1673 bis 1679 wiederholt an der Spitze der sächsischen Truppen gegen die Franzosen kämpfte. Die Reiterei war damals mit einem gelblichen Rock bekleidet; ihre Bewaffnung bestand aus Sturmhaube, Brust- und Rückenpanzer, sowie einem schweren Kavalleriesäbel, dem Pallasch, wozu später noch Reiterpistolen kamen. Die Infanterie trug rote oder weiße Waffenröcke; ihre Waffen waren teils Feuerröhre, d. h. Steinschloßgewehre, teils Musketen, d. h. Luntengewehre, teils lange Piken. Im Jahre 1680 wurde der bisherige Kurprinz nach seines Vaters Tode unter dem Namen Johann Georg III Kurfürst. Wegen seiner kriegerischen Gesinnung nannten ihn seine Schmeichler den sächsischen Mars (Kriegsgott). Obwohl dieses Lob übertrieben war, so gebührt doch diesem Kurfürsten das Verdienst, das erste stehende Heer in Sachsen geschaffen zu haben. Nach dem Etat von 1682 bestand die Kavallerie aus der Leibgarde und 5 Regimentern, die Infanterie aus der Leibgarde und 6 Regimentern, die Artillerie aus 24 Geschützen. Bei der Infanterie waren $^2/_3$ mit Musketen (Luntengewehren) bewaffnete Musketiere, $^1/_3$ mit Piken bewaffnete Pikeniere. Für die verschiedenen Regimenter wurden bestimmte Städte als Standquartiere festgesetzt, so daß von jetzt ab ständige Garnisontruppen auftreten. Laucha war damals bereits Garnisonort, wie aus dem Kirchenbuche hervorgeht. 1678 empfängt in Laucha die Taufe ein Söhnlein „Herrn Andreas Schifflers, unter Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht Herrn Christian, Herzogs zu Sachsen-Hall, erstes

Regiment zu Fuß, Dero Leibkompanie bestellten Feldscheerers". Unsere Gegend gehörte nämlich damals zum Herzogtum Sachsen-Weißenfels, und unser Landesherr war Herzog August, der zugleich Administrator des Erzbistums Magdeburg war und als solcher in Halle residierte, weshalb er wohl auch Herzog von Sachsen-Halle genannt wurde. Einer seiner Söhne, Prinz Christian, war kursächsischer Generalwachtmeister, d. h. Generalmajor. Im Jahre 1675 wurde er Chef eines sächsischen Infanterieregiments, welches nach ihm Prinz oder Herzog Christian von Sachsen-Weißenfels genannt wurde. Die erste Kompanie des Regiments hieß Leibkompanie und hatte den Chef selbst zum Inhaber. Diese Leibkompanie lag in Laucha, und zu ihr gehörte der Feldscheerer d. h. Militärarzt Schiffler, welchem 1678 ein Sohn geboren wurde. Bei dessen Taufe scheint es hoch hergegangen zu sein; denn das Kirchenbuch verzeichnet für den kleinen Feldscherbuben nicht weniger denn 37 Paten, von denen 16 dem Taufakte beiwohnten. 1680 wird dem Feldscher abermals ein Sohn geboren. Diesmal begnügt sich der Vater mit 20 Paten, von denen 15 bei der Taufe zugegen waren. Von dem Regiment Herzog Christian zu Sachsen-Weißenfels scheinen außer der Leibkompanie noch andere Kompanien in Laucha gelegen zu haben. 1677 stirbt daselbst ein Korporal unter des Herrn Hauptmanns Burgas Kompanie. Einem Gefreiten derselben Kompanie wird 1681 ein Töchterlein geboren und mit 29 Paten getauft, von denen 23 bei der Taufhandlung zugegen waren. 1678 wird in Laucha der Sohn eines Korporals von der Kompanie des Obristleutnant Carlewiz getauft. 1680 wurde dort Christoph Schärtel, ein Soldat unter des Herrn Kapitänleutnants Schönberg Kompanie, bürtig von Leipzig, den 16. Oktober Nachmittags auf öffentlicher Straße umb einer liederlichen Ursache willen von einem andern Soldaten erstochen uud auf Erkenntnis des Herrn Superintendent mit Bußliedern und dem kleinen Geläute begraben. 1682 wurde ein Soldat von des Herrn Hauptmanns Schönberg Kompanie, der in der Unstrut ertrunken war, begraben. 1681 wird der Sohn eines Soldaten von Herrn Hauptmann Schweinitzens Kompanie mit 13 Paten getauft. 1683 wird ein Soldat von Herrn Hauptmanns Polenz Kompanie auf öffentlicher Straße in Laucha erstochen. 1684 und 1685 wird die Kompanie des Hauptmanns Wallwitz erwähnt, 1687 und 1688 die Kompanie des Hauptmanns von Delau. Diese verschiedenen Kompanien werden sich zum Teil decken, da die Hauptleute in Folge von Beförderung und Versetzung wechselten und damit die Kompanie einen andern Namen erhielt. 1685 starb in Laucha die Tochter des Rittmeisters von Schwanitz vom Kürassier-Leibregiment zu Roß. Da dieses Regiment im Kirchenbuche nicht

wieder erwähnt wird, so ist anzunehmen, daß es nicht in Laucha garnisonierte.

In den Jahren 1688—1691 nahm die sächsische Armee abermals an einem Reichskriege gegen Frankreich teil, um den Raubgelüsten des Königs Ludwig XIV. entgegenzutreten. Auch der Prinz oder Herzog Christian von Sachsen-Weißenfels zog als Feldmarschall mit seinem Infanterieregiment, welches zum Teil in Laucha lag, in den Krieg. Bei der Belagerung von Mainz, welches von den Franzosen besetzt war, wurde er am 17. August 1689 durch einen Flintenschuß getötet. Sein Regiment erhielt als neuen Chef den Herzog Christian von Sachsen-Zeitz, nach welchem es fortan benannt wurde. Dieses Regiment garnisonierte in Naumburg und Umgegend. 1692 erhielt es als Chef den Feldmarschall von Schöning. Zu diesem Regimente gehörte ohne Zweifel die Kompanie des Hauptmanns von Benckendorf, welche 1695 in Laucha lag, ferner der Musketier Zehring, der eine getaufte Türkin zur Frau hatte und 1704 einen Sohn taufen ließ, ebenso der 1708 erwähnte Hauptmann Röher und der Leutnant Procatic, welchem 1710 zu Laucha eine Tochter geboren wurde. Im Jahre 1714 garnisonierten im Thüringischen Kreise, also in unsrer Gegend, ohne daß die Garnisonorte näher angegeben werden, das Leib-Kürassierregiment, das Dragonerregiment von Schmettau und das Infanterieregiment Weißenfels. Letzteres hatte zum Chef den Prinzen Johann Adolf, später regierenden Herzog von Sachsen-Weißenfels, und wurde daher auch kurzweg Weißenfelsisches Regiment genannt. Von 1717 an stand in Laucha eine Kompanie dieses Regiments, welche 1719—22 vom Hauptmann von Heßberg befehligt wurde, 1723 vom Kapitän Egidi, 1724—28 vom Hauptmann von Unruhe, 1729—30 vom Hauptmann Munter. Am 13. April 1731 wurde Laucha von einer großen Feuersbrunst heimgesucht, welche die ganze Stadt bis auf wenige Häuser in Asche legte, so daß die Soldaten keine Quartiere fanden. Infolgedessen wurde die Garnison für einige Jahre zurückgezogen. 1737—38 liegt wieder eine Kompanie des Major von Gersdorff dort, 1740—41 die Kompanie des Kapitäns Baron Stetner von Grabenhoff, wahrscheinlich zum Regiment Johann Adolf von Weißenfels gehörig. Der Hauptgarnisonort dieses Regiments war 1730 Langensalza. Es bestand aus 2 Bataillonen mit 1441 Mann, sein Kommandeur war Oberst von Schoembeck. Die Uniform bestand aus rotem Rock mit gelben Aufschlägen, Zinnknöpfen und Lederhosen. In Naumburg stand in demselben Jahre 1730 das 1. Garderegiment unter Befehl des Oberst von Weißenbach, 2 Bataillone mit 1441 Mann umfassend. Die Uniform bestand aus paillegelbem Rock mit roten Aufschlägen, Zinnknöpfen und Tuchhosen.

Im Jahre 1732 wurde die kursächsische Armee in 4 große Quartierbezirke, Militärdivisionen genannt, und in 4 Generalate, d. h. Generalkommandos eingeteilt. Unsere Gegend gehörte zur 2. Militärdivision, welche Thüringen und die Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz umfaßte, und zum 2. Generalat, welches seinen Sitz in Zeitz hatte und an dessen Spitze General Graf Baudissin stand. Unter diesem Generalkommando standen folgende Truppen: die Karabiniersgarde, das Kürassierregiment von Criegern, später 1734 von Arnheimb genannt, das Dragonerregiment von Goldacker, das Infanterieregiment Johann Adolf von Weißenfels und das Infanterieregiment Weimar. Letzteres hatte zum Chef den Erbprinzen Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar. Zu diesem Regiment gehörte eine Grenadierfreikompanie Schwarzburg-Rudolstadt, welche in Freyburg in Garnison lag und 1731—34 vom Kapitän von Borbitz befehligt wurde. Auch in Querfurt scheinen damals Teile des Regiments Weimar gelegen zu haben.

Im Jahre 1733 starb Kurfürst Friedrich August I., vom Volke August der Starke genannt. Dieser üppige, prachtliebende und ehrgeizige Fürst hatte bekanntlich seinen evangelischen Glauben verleugnet und war katholisch geworden, um die polnische Kriegskrone zu erlangen. Aber die Polen setzten ihm Widerstand entgegen und hielten an ihrem erwählten König Stanislaus Lesczinsky fest. Als nun August der Starke gestorben war, ließ sein Nachfolger Kurfürst Friedrich August II sogleich Truppen in Polen einrücken und die Krönungsstadt Krakau besetzen. Dort hielt er im Januar 1734 seinen feierlichen Einzug und ließ sich durch den Bischof Lipsky zum König von Polen krönen. Die polnische Hauptstadt Warschau wurde durch 2 sächsische Regimenter besetzt, durch die Garde du Corps und durch das in Freyburg und andern thüringischen Städten, wahrscheinlich auch in Naumburg, garnisonierende Infanterieregiment Prinz Xaver, welches bisher Regiment Weimar hieß und 1733 den sächsischen Prinzen Xaver zum Chef erhalten hatte.

Im Zusammenhange mit den polnischen Wirren hatte Frankreich im Bunde mit Spanien und Sardinien an Österreich den Krieg erklärt. Um das deutsche Reich vor den Einfällen der Franzosen zu bewahren, bat der österreichische Kaiser Karl VI. die deutschen Reichsfürsten um Stellung eines Reichskontingents. Der Kurfürst von Sachsen versprach ihm ein Hülfskorps von 6000 Mann, welches im Mai 1735 unter Befehl des Generalleutnants von Friesen von Sachsen aufbrach und in 3 Kolonnen durch Thüringen und Franken nach Heilbronn marschierte. Die rechte Flügelkolonne unter Generalmajor v. Rutowsky bestand aus dem Leibkürassierregiment, dem Infanterieregiment Herzog

von Sachsen-Weißenfels (Garnison Langensalza, Laucha) und der Sachsen-Querfurt'schen Kompanie (Garnison wahrscheinlich Querfurt, da das Kirchenbuch von Querfurt 1735 die Frau eines Soldaten „bei der hiesigen Reichskompanie" als Patin erwähnt). Die Sachsen vereinigten sich am Rhein mit den Österreichern, kamen aber wenig zu kriegerischer Tätigkeit. Ende 1735 bezogen sie Winterquartiere im Kurfürstentum Trier und trafen im Januar 1736 wieder in der sächsischen Heimat ein. Prinz Eugen von Savoyen, der tapfere Kämpfer für deutsche Ehre und Freiheit, rühmte wiederholt den vortrefflichen Zustand und das gute Verhalten der sächsischen Truppen.

Im Jahre 1740 bestieg Friedrich der Große den preußischen Thron und machte alsbald gegen die Kaiserin Maria Theresia seine Ansprüche auf Schlesien geltend. Infolgedessen brach der erste schlesische Krieg aus, 1740—42. Auch Sachsen beteiligte sich mit den Franzosen und Baiern an dem Kriege gegen die österreichische Kaiserin, zumal da ihm die Markgrafschaft Mähren und ein Teil Oberschlesiens versprochen worden war. In 4 Kolonnen marschierte die sächsische Armee im November 1741 in Böhmen ein. Bei der 1. Kolonne befand sich das Regiment Weißenfels (Garnison Langensalza, Laucha). In der 2. Kolonne, die unter Führung des Generals Graf Rutowsky stand, befand sich das Infanterieregiment Prinz Xaver (Garnison Naumburg, Freyburg). Der Marsch ging nach Leitmeritz und von da auf die böhmische Hauptstadt Prag zu, welche in der Frühe des 26. November 1741 von den Sachsen in Verbindung mit französisch-bairischen Truppen erstürmt wurde. Früh 1 Uhr eröffneten die französischen Kanonen ein heftiges Feuer auf Prag. Nach 3 Uhr Morgens gingen dann die sächsischen Grenadierkompanien, die in 4 Bataillone formiert waren, unter Führung des Generalwachtmeisters v. Weißenbach zum Angriff vor. Auch vom Infanterieregiment Prinz Xaver waren 2 Grenadierkompanien dabei, deren eine in Freyburg garnisonierte. Mit Leitern suchten sie den Graben zu überschreiten und den Hauptwall zu erklimmen, wobei Generalwachtmeister v. Weißenbach von einer Flintenkugel getötet wurde. Oberst Graf Cosel übernahm sofort die Führung und ermutigte die sächsischen Grenadiere zu erneutem Vordringen. Es gelang, den Wall zu ersteigen und durch das Karlstor in die Stadt Prag einzudringen. Am 24. Dezember 1741 zeichnete sich eine Grenadierkompanie des Regiments Prinz Xaver unter Hauptmann Merlin oder Mörlin in dem Gefechte von Nejepin in Böhmen aus. Dieser Ort war von den sächsischen Grenadieren besetzt, wurde aber plötzlich von 2000 österreichischen Dragonern und Husaren umzingelt. Hauptmann Merlin, aufgefordert, sich zu ergeben, wies dies standhaft

zurück. Die Österreicher steckten hierauf das Dorf an 2 Seiten in Brand und griffen, vom Pferde abgesessen, die Sachsen zu Fuß an. Diese zogen sich in das nahe gelegene Schloß zurück und behaupteten sich dort mit größter Tapferkeit, bis Hülfe herbeieilte, worauf die Österreicher sich zurückzogen. Allmählich wurde von den verbündeten Franzosen, Baiern und Sachsen ganz Böhmen in Besitz genommen, und es wurden dort auch für den Winter 1741/42 die Winterquartiere bezogen.

Im folgenden Jahre 1742 nahmen die sächsischen Truppen mit den Preußen am Feldzuge in Mähren teil. Der Kurfürst von Sachsen hatte bisher ein Bündnis mit den verhaßten Preußen ängstlich vermieden, obwohl er denselben Feind bekämpfte, nämlich die Kaiserin Maria Theresia. Aber endlich mußte er, wenn auch widerwillig, sich entschließen, die sächsischen Truppen Friedrich dem Großen zur Verwendung zu überlassen. Am 13. Februar 1742 wurden die sächsischen Truppen mit den preußischen vereinigt und in der Gegend von Iglau in Mähren in Quartier gelegt. Dann mußten sie Ende März auf Befehl des preußischen Königs die Festung Brünn einschließen. Unter den einschließenden Truppen befanden sich aus unserer Gegend die Regimenter Prinz Xaver und Weißenfels. Doch schon am 5. April gab Friedrich der Große die Einschließung von Brünn auf. Am 8. April erhielten die Sachsen einen neuen Befehlshaber, nämlich den Feldmarschall Johann Adolf II, Herzog von Sachsen-Weißenfels, der damals unser Landesvater war, da das Amt Freyburg zum Herzogtum Sachsen-Weißenfels gehörte. Obwohl er ein tapferer, kriegerisch gesinnter Feldherr war, so fand er doch in Mähren keine Gelegenheit mehr, kriegerische Lorbeeren zu pflücken, da Friedrich der Große bereits Friedensverhandlungen mit Österreich angeknüpft hatte. Die sächsischen Truppen wurden Ende Juni 1742 in einem Lager bei Saatz vereinigt und im Juli nach Abschluß des Friedens in die sächsische Heimat zurückgeschickt.

Nach dem ersten schlesischen Kriege wurde die kursächsische Armee 1743 in 4 Generalkommandos, Generalate genannt, eingeteilt. Der Oberbefehlshaber war der Generalfeldmarschall Johann Adolf II, Herzog zu Sachsen-Weißenfels. An der Spitze des 4. Generalats standen General v. Diemar, Generalleutnant Graf v. Renard, Generalmajor Graf Brühl, Generalmajor v. Haxthausen, sämtlich in Naumburg. Unter diesem Generalkommando standen folgende Truppen in Thüringen: die Prinz Sondershausen-Dragoner, 2 Schwadronen stark, in Cölleda und Umgegend; die Carabiniers, 4 Schwadronen, in Zeitz und Umgegend; die Küraſſiere Königlicher Prinz, 2 Schwadronen, in Merseburg und Umgegend; die Haudring-Küraſſiere, 2 Schwadronen, in Sangerhausen und Umgegend;

das 1. Garderegiment in Borna und Umgegend; das Regiment Prinz Xaver in Naumburg und Umgegend; das Regiment Herzog von Sachsen-Weißenfels in Langensalza und Freyburg; das Regiment Graf Stolberg in Eisleben und Umgegend. Letzteres Regiment war 1742 errichtet worden und hatte zum Chef den Grafen von Stolberg-Roßla erhalter. Sein Standquartier war nicht nur in Eisleben, sondern auch in den benachbarten Städten, z. B. Laucha, vielleicht auch Querfurt. 1742 lag in Laucha die Kompanie des Kapitäns Adolf v. Schindler vom Graf Stolberg'schen Regiment; denn nach dem Kirchenbuche ließ ein Musketier dieser Kompanie 1742 eine Tochter taufen, und 1744 starb plötzlich, vom Schlage getroffen, Frau Kapitän Johanne Marie v. Schindler und wurde in der Kirche zu Laucha beigesetzt. 1746 stand in Laucha vom Stolbergischen Regiment die Kompanie des Kapitäns von Nostitz, wie sich aus folgendem Attest des Herzogs Johann Adolf II von Sachsen-Weißenfels ergibt: „Daß von dem löblichen Graf Stolbergischen Regiment zu Fuß und des Capitaine v. Nostitz in Laucha stehenden Compagnie 1 Mousquetier zur Brief-Ordonnanz nach Steygra vom 1ten bis 15ten Juli a. c. commandiret worden, ein solches wird hiermit attestiret, damit der Quartier-Standt zu Laucha das nöthige Quartiergeld auf den halben Monath à 6 Groschen vor obgedachte Brief-Ordonnanz an den commandirenden Officier der nur erwehnten Compagnie vergüten möge. Generalats-Quartier Naumburg, den 16. July 1746. Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachßen bey Dero Infanterie der Zeit General-Major, auch Obrister über ein Regiment Infanterie. Johann Adolph, Herzog." Abgesehen von diesen stehenden Garnisontruppen werden in Laucha vereinzelt auch andere Truppenteile erwähnt, ohne daß man annehmen kann, daß sie dort garnisoniert hätten. 1718 läßt ein Dragoner vom Regiment des Obristen v. Unruh seine Tochter taufen; in demselben Jahre läßt ein Musketier der Kompanie des Hauptmanns Eberhart vom Regiment Königin seinen Sohn taufen. 1721 ist ein Wachtmeister von den Küraſſier-Reitern Pate. 1722 läßt Rittmeister v. Zangen von den Küraſſier-Reitern seine Tochter taufen. Beide gehörten anscheinend dem Küraſſier-Regiment v. Criegern an. 1743 läßt ein Korporal vom 1. Kreisregiment d. h. Landwehrregiment seine Tochter in Laucha taufen. Eine ähnliche Erscheinung tritt uns in Freyburg entgegen. Dort lag von 1731 an die Schwarzburg-Rudolstädtische Grenadierfreikompanie unter Hauptmann von Borbitz oder Borwitz, welche zu dem Infanterieregiment Weimar gehörte, das von 1733 an Regiment Prinz Xaver hieß. Diesem Regiment gehörte auch die Kompanie des Hauptmanns v. Reitzenstein an,

welche 1737—42 im Freyburger Kirchenbuche erwähnt wird und vielleicht mit der Borbitz'schen Kompanie sich deckt. Andere Kompaniechefs sind: 1730 Obrist Dietrich, 1731 Hauptmann v. Birckholtz, 1732 Hauptmann Treckendorff, 1736 Hauptmann v. Nostitz, 1737 Hauptmann Stahl. Außerdem werden vereinzelt noch andere Truppenteile genannt, die schwerlich in Freyburg garnisonierten: 1729 die Kompanie des Hauptmanns v. Berger vom Leibregiment, 1734—40 v. Seydewitz, Kapitän bei der Landmiliz, 1735 ein Kürassierreiter von Obrist Carnitzens Regiment, 1736 ein Kürassierreiter vom Arnheimischen Regiment von der Kompanie des Hauptmanns v. Planitz. Für die in Freyburg in Garnison liegenden Offiziere wurde 1734 in der dortigen Kirche ein besonderer Offizierstuhl eingerichtet.

Nach dem ersten schlesischen Kriege hatte sich Kursachsen immer enger an Österreich angeschlossen und gegen Preußen eine immer feindseligere Haltnng eingenommen. Als daher Friedrich der Große 1744 den zweiten schlesischen Krieg begann, indem er seine Truppen, 60000 Mann stark, im August durch Sachsen nach Böhmen marschieren ließ, konzentrierte Sachsen ein Heer bei Adorf. Darunter befand sich das Infanterieregiment Prinz Xaver (Garnison Naumburg und Umgegend), das Kürassierregiment Königlicher Prinz (Garnison Merseburg), das Dragonerregiment Prinz Sondershausen (Garnison Cölleda), das Kürassierregiment Haudring (Garnison Sangerhausen), 1 Bataillon vom Regiment Weißenfels (Garnison Langensalza, Freyburg). Am 4. Oktober brach dieses Heer von Sachsen auf und marschierte in 2 Kolonnen nach Böhmen. Den Oberbefehl führte der Generalfeldmarschall Herzog Johann Adolf II von Sachsen-Weißenfels. Über Pilsen ging der Marsch nach der Moldau, welche überschritten wurde, worauf am 24. Oktober die Vereinigung des sächsischen Hülfskorps mit der österreichischen Armee unter dem Prinzen Karl von Lothringen stattfand. Am 19. November ging die österreichisch-sächsische Armee unter dem feindlichen Feuer der Preußen bei Selmitz über die Elbe, wobei sich die sächsischen Grenadiere unter Generalwachtmeister v. Haxthausen, darunter 2 Grenadierkompanien vom Regiment Prinz Xaver und 1 Grenadierkompanie vom Regiment Weißenfels, auszeichneten. Auf Pontons setzten die Grenadiere auf das rechte Elbufer über, während die sächsische Artillerie auf dem erhöhten linken Uferrande auffuhr und unter ihrem Schutze die Pioniere Schiffbrücken für die nachrückende Infanterie schlugen. Früh 4 Uhr waren die Spitzen der sächsischen Kolonnen am Elbufer angelangt, und Nachmittag $^1/_2$2 Uhr war der Übergang der österreichisch-sächsischen Armee vollendet. Friedrich der Große wich der Übermacht und zog sich ungefährdet nach Schlesien zurück, wo er die Winterquartiere

bezog. Nur der preußische General v. Einsiedel weilte noch in Böhmen, indem er mit 9000 Preußen die Hauptstadt Prag besetzt hielt. Um aber nicht von der preußischen Hauptarmee abgeschnitten zu werden, brach er gleichfalls nach Schlesien auf. Der sächsische Generalwachtmeister v. Dürrfeld wurde ihm mit 5 Grenadierbataillonen, dem Dragonerregiment Prinz Sondershausen und anderer Reiterei entgegengeschickt, um ihm den Weg zu verlegen. Doch gelang es dem General v. Einsiedel, über Leitmeritz und Friedland Schlesien zu erreichen, worauf die Sachsen im nördlichen Böhmen bei Saatz und Leitmeritz Winterquartiere bezogen.

Im folgenden Jahre 1745 brach die österreichisch-sächsische Armee von Böhmen auf und rückte in Schlesien ein, die Österreicher unter Prinz Karl von Lothringen, die Sachsen unter dem Feldmarschall Johann Adolf II, Herzog von Sachsen-Weißenfels, unserm damaligen Landesherrn. Bei Hohenfriedberg kam es am 4. Juni 1745 zur Schlacht. Friedrich der Große marschierte in der Nacht gegen den feindlichen linken Flügel, welchen die Sachsen bildeten, und griff diese in der Morgenfrühe überraschend an. Die Preußen erstürmten den Spitzberg, welchen Oberst v. Schoenberg mit 3 sächsischen Grenadierbataillonen nebst einem österreichischen Bataillon besetzt hielt. Die sächsische Kavallerie griff dreimal tapfer an, verlor aber ihre meisten Führer und wich zurück. Auch die Infanterie mußte unter schweren Verlusten den Rückzug antreten. Am schlimmsten erging es den sächsischen Grenadierbataillonen, die beim Verlassen des Spitzberges völlig isoliert wurden. Nur 2 Bataillonen gelang es, mit schwerem Verlust sich zum Gros durchzuschlagen. Das Grenadierbataillon Gersdorff aber, welches völlig abgeschnitten war und sich trotzdem nicht ergeben wollte, wurde zum größten Teil niedergehauen, wobei auch der Oberst v. Schoenberg tot auf dem Platze blieb. Morgens um 7 Uhr, als die Sachsen das Schlachtfeld geräumt hatten, erschien endlich auch die österreichische Armee, wurde aber um 9 Uhr Vormittags ebenfalls auf Hohenfriedberg zurückgeworfen.

Die Folge der Schlacht von Hohenfriedberg war die, daß die verbündeten Österreicher und Sachsen nach Böhmen zurückgingen, wo sie bei Königgrätz ein Lager bezogen. Ende August wurden dann 12000 Sachsen von ihrem Kurfürsten aus Böhmen abberufen, da die Preußen bei Magdeburg und Halle in bedrohlicher Weise Truppen ansammelten. Nur 6000 Sachsen blieben in Böhmen in österreichischem Solde zurück, darunter das Infanterieregiment Prinz Xaver (Garnison Naumburg und Umgegend).

Die in Sachsen befindlichen Truppen wurden zwischen Merseburg und Leipzig in einem Lager bei Rückmarsdorf kon-

zentriert. Unter denselben befand sich das Infanterieregiment Graf Stolberg-Roßla (Garnison Eisleben, Laucha) und 1 Bataillon vom Regiment Weißenfels (Garnison Freyburg, Langensalza). Ende August wurde das Lager abgebrochen und in die Nähe von Leipzig verlegt, wo Anfang September auch die aus Böhmen zurückberufenen 12000 Mann sächsische Truppen eintrafen.

Inzwischen erfolgte in Böhmen ein Zusammenstoß bei Hohenburkersdorf, wo am 30. September 1745 früh die österreichische Artillerie das Lager Friedrichs des Großen von den Höhen herab unvermutet beschoß. Die heranstürmende preußische Kavallerie warf die österreichisch-sächsische Kavallerie zurück. Die sächsische Infanterie, darunter das Regiment Prinz Xaver, hielt dem Ansturm eine Zeit lang Stand, mußte aber, weil ohne Unterstützung gelassen, dann ebenfalls zurückgehen. Um die Preußen aus Böhmen loszuwerden, beschlossen jetzt die Österreicher und Sachsen einen Einfall in Preußen. Prinz Karl von Lothringen marschierte daher in Schlesien ein und kam bis Görlitz, wo Friedrich der Große ihm entgegentrat und ihn am 23. November 1745 bei Hennersdorf schlug. Die im österreichischen Solde stehenden 6000 Sachsen waren gleichfalls am Kampfe beteiligt gewesen und hatten schwer gelitten. Doch das Regiment Prinz Xaver war unversehrt geblieben.

Die in Sachsen befindlichen Truppen standen inzwischen noch bei Leipzig. Gegen sie hatte Friedrich der Große in einem Lager bei Halle Truppen angesammelt, welche der Fürst von Anhalt über Schkeuditz nach Leipzig führte. Beim Herannahen der Preußen räumten die Sachsen Leipzig und gingen über Grimma nach Dresden zurück. Der Fürst von Anhalt folgte ihnen und besetzte Meißen, während Friedrich der Große mit dem Hauptheere ebenfalls nach Meißen aufbrach. Am 15. Dezember 1745 kam es in der Nähe von Dresden zur Schlacht bei Kesselsdorf, wo die Sachsen und Österreicher eine starke Defensivstellung eingenommen hatten. Um 2 Uhr Nachmittags begann die Schlacht mit Artilleriefeuer, worauf die preußische Infanterie gegen Kesselsdorf vorging, welches von 7 sächsischen Grenadierbataillonen besetzt war. Da die österreichische Hauptarmee unter Prinz Karl, welche nicht weit entfernt stand, ausblieb und in Untätigkeit verharrte, so endete die Schlacht mit einer gänzlichen Niederlage der Sachsen. Dazu trug auch der Zustand der sächsischen Armee bei, bei welcher Mangel und Mutlosigkeit herrschte. Geld und Lebensmittel für Menschen und Pferde waren so knapp, daß weder der Sold ausbezahlt, noch auch die Verpflegung geliefert wurde. Bekleidung und Zelte waren zerrissen und bei der strengen Winterkälte völlig unzureichend zum Schutz gegen die Witterung. Durch Krank-

heiten und zahlreiche Desertionen war das Heer zusammengeschmolzen. Unter diesen Umständen hatten nicht einmal die Führer Vertrauen in einen günstigen Ausgang der Sache. Von den Garnisontruppen unserer Gegend hatten das Regiment Graf Stolberg (Garnison Eisleben, Laucha), das Regiment Weißenfels (Garnison Freyburg, Langensalza), das Küraſſierregiment Königlicher Prinz (Merseburg), das Küraſſierregiment Nonnow, früher Haudring (Sangerhausen), das Dragonerregiment Prinz Sondershausen (Kölleda) in der Schlacht bei Kesselsdorf mitgefochten. 3 Tage nach der Schlacht zog Friedrich der Große an der Spitze von 4 preußischen Regimentern in Dresden ein. Doch kam bald der Friedensschluß zu Stande, durch welchen der zweite schlesische Krieg sein Ende fand, worauf Sachsen binnen 14 Tagen von den Preußen geräumt wurde.

Nunmehr trat eine 10jährige Friedenspause ein, während welcher die sächsischen Truppen ab und zu in Übungslagern zusammengezogen wurden. Ein solches Lager wurde 1753 bei Übigau abgehalten, wobei folgende Truppen aus Thüringen sich befanden: Küraſſierregiment Königlicher Prinz, 3 Schwadronen, Hauptgarnison Merseburg; Küraſſierregiment Graf Vitzthum, 3 Schwadronen, Hauptgarnison Sangerhausen; Infanterieregiment Prinz Xaver, 2 Bataillone, Garnison Naumburg, Freyburg; Infanterieregiment Prinz Clemens, früher Herzog von Sachsen-Weißenfels, 2 Bataillone, Garnison Langensalza, Laucha; Infanterieregiment Garde zu Fuß, 2 Bataillone, Hauptgarnison Zeitz. Außerdem stand in Weißenfels eins von den 4 Landwehrregimentern, nämlich das 1. Kreisregiment. Die Uniform war beim Regiment Xaver weißer Rock mit hellblauen Aufschlägen und Messingknöpfen, weiße Hosen, schwarze Leinwandgamaschen; beim Regiment Clemens weißer Rock mit dunkelblauen Aufschlägen und Messingknöpfe, weiße Hosen, schwarze Gamaschen; bei den Küraſſieren Königlicher Prinz weißer Rock mit hellblauen Aufschlägen und weißen Knöpfen; bei den Vitzthum-Küraſſieren weißer Rock mit dunkelblauen Aufschlägen und gelben Knöpfen.

Trotz der zehn Friedensjahre 1746—56 konnte sich das hart mitgenommene Sachsen doch nicht wieder erholen, da die schlimme Finanzwirtschaft des berüchtigten Premierministers Grafen Brühl dem Lande tiefe Wunden schlug. Im Jahre 1756 brach dazu der siebenjährige Krieg aus, der für Sachsens Armee so verhängnisvoll werden sollte. Friedrich der Große ließ seine Armee von verschiedenen Seiten her in 3 Korps in Sachsen einrücken, um sich gegen Österreich zu wenden. In Folge dessen wurden die sächsischen Truppen schleunigst zusammengezogen und in einem Lager bei Pirna vereinigt. Auch das

Regiment Prinz Xaver verließ am 26. August 1756 in Eile seine Garnisonen Naumburg und Freyburg und marschierte in das Lager bei Meißen und von da nach Pirna. Hier im Lager von Pirna fehlte es gleich vom ersten Tage ab an den nötigsten Lebensbedürfnissen, selbst an Wasser war Mangel. Der sächsische Kurfürst hatte sein Quartier auf dem Rittergute zu Klein-Struppen, später auf der Festung Königstein. Er wollte mit seiner Armee nach Böhmen marschieren und sich mit den Österreichern unter Brown vereinigen. Allein zwischen Böhmen und dem sächsischen Lager bei Pirna häuften sich immer mehr preußische Truppen an, so daß die Sachsen von der Verbindung mit Böhmen abgeschnitten waren und ringsum von den Preußen eingeschlossen wurden. Durch Hunger und Entbehrungen waren sie allmählich so erschöpft und entmutigt, daß die Führer sich entschließen mußten, am 16. Oktober 1756 zu kapitulieren. Die ganze sächsische Armee mußte sich dem Preußenkönig gefangen geben. Dieser formierte aus der sächsischen Infanterie 10 neue Regimenter, welche er an preußische Chefs verlieh. Das Regiment Prinz Clemens (Garnison Langensalza, Laucha) wurde dem preußischen Generalmajor Grafen Flemming verliehen und erhielt Halberstadt als Standquartier. Das Regiment Prinz Xaver (Naumburg, Freyburg) wurde dem preußischen Generalmajor Herzog Karl von Bevern verliehen und nach Cottbus und Crossen ins Standquartier gelegt. Die gefangenen sächsischen Offiziere vom Oberst bis zum Fähnrich wurden angewiesen, sich nach einer der 4 Städte Eisleben, Wittenberg, Lübben oder Guben zu begeben, von wo sie sich ohne Erlaubnis des preußischen Königs nicht entfernen durften. Da sie keinen Sold erhielten, so waren sie vielfach dem Mangel preisgegeben. In Wittenberg erhielten sie von den mitleidigen Bürgern teilweise freien Tisch und 1 Taler wöchentliche Unterstützung. In Eisleben hatten sich im März 1757 etwa 280 sächsische Offiziere aller Grade eingefunden. Die Eisleber Bürgerschaft war aber weniger gastfrei, sie gab nichts umsonst und verlangte selbst Vorausbezahlung des Quartiergeldes. Was die sächsischen Gemeinen betrifft, die zum preußischen Dienst gezwungen wurden, so entzogen sie sich vielfach diesem Dienste, indem sie ihre preußischen Standquartiere verließen und nach Böhmen flüchteten, wo sie von sächsischen Offizieren gesammelt wurden. Es kamen auch Entweichungen ganzer Abteilungen vor. Das erste Bataillon des Regiments Prinz Xaver, 5 Kompanien stark, war nach Cottbus gelegt worden und sollte nun im Frühjahr 1757 von Cottbus über Forsta nach Schlesien marschieren, um dort im preußischen Dienste verwendet zu werden. In Forsta verweigerte aber das Bataillon den Weitermarsch, wählte sich

den mutigen Sergeanten Johann Michael Knabe zum Führer und marschierte mit den Munitionswagen und der Bagage nach der Oder, die es bei Schiedlo überschritt. Nach Überwindung vieler Hindernisse gelangte das Bataillon glücklich nach Polen, wo es von sächsischen Offizieren übernommen wurde. Die Sergeanten Knabe und Seher aber wurden zum Lohn für ihren Patriotismus vom sächsischen Kurfürsten zu Kapitänen (Hauptleuten) ernannt. Knabe wurde nach dem siebenjährigen Kriege 1763 als Hauptmann pensioniert und starb als solcher im Jahre 1805 hochbetagt in Naumburg in einem Alter von 99 Jahren 5 Monaten. Auch das tapfere Bataillon wurde von seinem Kriegsherrn geehrt, indem es später nach seiner Rückkehr in die Garnison Naumburg das Recht erhielt, den Grenadiermarsch zu schlagen. Bei diesem 1. Bataillon des Regiments Prinz Xaver stand als Musketier ein junger Mann aus Grockstedt, namens Gottfried Zahn. Derselbe hatte bei Ausbruch des siebenjährigen Krieges wahrscheinlich in Naumburg in Garnison gelegen und war am 26. August 1756 mit seinem Regiment zunächst nach dem Lager bei Meißen und dann ins Lager von Pirna marschiert. Hier hatte er die Not der Einschließung und des Hungers durchgekostet und war nach der Kapitulation des sächsischen Heeres mit seinem 1. Bataillon von Pirna nach dem neuen preußischen Standquartier Cottbus abmarschiert. Der Marsch ging über Strehla an der Elbe, zwischen Riesa und Mühlberg gelegen. Unterwegs schrieb er von Strehla aus einen Brief an seine Angehörigen nach Grockstedt, welcher von einem Boten nach Naumburg mitgenommen und von da nach Grockstedt befördert wurde. Dieser Brief wird noch heute in der Zahn'schen Familie daselbst aufbewahrt. In demselben schildert der Musketier Zahn seine Erlebnisse in der letzten Zeit. Der Soldatenbrief hat folgenden Wortlaut: „Gott zum Gruß, herzlieber Vater und liebe Mutter, lieber Bruder und liebe Schwester, wie auch Schwager und Schwägerin und alle gute Freunde! Wenn Euch diese wenigen Zeilen bei guter Gesundheit antreffen, so soll es mich von Herzen freuen. Was mich anlangt, so bin ich, Gott Lob und Dank, noch frisch und gesund. Gott helfe weiter auf beiden Seiten! Was aber das andere anlangt, so wollen wir es nur weitläufig fassen. Zum ersten: Seitdem wir das Lager bei Meißen haben, — das ganze Lager war abgeschlagen, es war nichts (kein Zelt) aufgeschlagen — mußten wir scharf laden und unter freiem Himmel kampieren und auf den Feind (die Preußen) passen. Hernach sind wir wieder ins Lager gerückt, nur eine Nacht, und haben auf den Preußen gelauert; aber er kam noch nicht. Hernach rückten wir ins Bernische (Pirna'ische) Lager am Königstein. Da haben wir 6 Wochen gestanden. Da nun

der Preuße anmarschiert kam, dachten wir, er würde gerade nach Böhmen marschieren; aber er setzte sich vor uns und schlug drei Lager rings um uns rum auf und umringte uns. Da sollten wir mit ihm kämpfen; aber es geschah nicht; wir wollten neutral bleiben auf beiden Seiten. Er wollte das aber mit Gewalt angreifen; aber sie fanden uns nicht, wir hatten uns wohl gut retiriert vor dem Feinde, waren rund rum auf sehr hohen Bergen und hatten unser Geschütz aufgefahren und uns gewaltig verschanzt. Es sollte auch Sukkurs kommen (die Österreicher unter Brown), aber es kam kein Sukkurs, er war immer wieder zurückgelusicht. Wir hatten keine Hülfe und kamen Tag und Nacht nicht aus dem Dienst, es war fast nicht mehr auszustehen. Patronentasche und Seitengewehr kamen nicht vom Leibe, und hatte der Mann 60 Patronen und 3 große . . . , aber gar wenig Brot. Es war fast nicht mehr auszustehen. Das Mehl kostete einen Dukaten, war aber nicht mehr zu bekommen. Ich hatte doch immer ein bischen Brot und Mehl im Tornister, das mußte man sehr rar halten. Auf das Fest Michael, da habe ich die ersten Krautstrünke gegessen, zuerst gekocht; nach diesem aßen wir sie so rein, ungekocht. Auf die letzte hatten wir kein Blatt, keinen Strunk, keinen Holzapfel nicht, da war gar kein Bleiben nicht mehr. Alsdann wollten wir uns mit Gewalt durchschlagen, und war Betstunde gehalten, und war uns vorgelesen, der König werde mit an der Spitze stehen, dieweil (so lange) er einen Blutstropfen in seinem Leibe hätte. Da waren wir alle getrost und gar nicht verzagt, sondern juchzten weiter, wenn wir gleich kein Brot hatten. Da war die Schiffbrücke geschlagen beim Königstein; da war ich mit kommandiert auf die Schiffbrücke zur Besatzung, und waren in drei Tagen nicht abgelöst. Der Preuße wollte sie nicht schlagen lassen, die Schiffbrücke, aber er konnte nicht anrücken. Der Königstein sekundierte uns, da feuerten sie immer oben über den Wall hinüber auf den Preußen. Hernach kam die ganze (sächsische) Armee über die Schiffbrücke (ein Durchbruchsversuch). Da kam der Preuße hinten nach und feuerte hinten nach mit Kanonen und kleinem Gewehr; da wurden viele blessiert, die ich gesehen habe, weil ich auf der Schiffbrücke stand, und fiel im Rücken wieder an. Die einen kamen glücklich auf der Brücke an, die andern blieben alle unten sitzen. Es fiel immer ein Pferd nach dem andern hin. Die Schiffbrücke war abgebrochen. Wir mußten immer stehen bleiben an der Elbe; wir dachten, wir wären noch so sicher. Da hatten sich die Feldjäger von den Preußen in Wald retiriert und feuerten immer auf uns los. Das blitzte! Da mußten wir uns von der Elbe abziehen ein Fleckchen zurück, und da hatte ich meinen Tornister lassen hängen auf den spanischen

Reutern (lange Balken mit zugespitzten Latten zur Verhinderung der Annäherung des Feindes) und hatte noch ein Stückchen Brot drinnen. Da lief ich wieder hin und holte meinen Torniſter; da feuerten ſie auf mich los, daß die Kugeln immer um mich rum ſpritzten. Da riß ich aus mit meinem Torniſter und ſtellte mich wieder zu meiner Kompanie. Einer war von uns in die Hand bleſſiert, und einem hatten ſie auf den Flintenkolben geſchoſſen. Die Armee war auf dem Berge Lilienſtein, und kein Geſchütz, und hielten noch drei Tage auf dem Berge, und kein Brot. Da mußte ſich die ganze Armee gefangen geben. Da ſchmiſſen wir alles weg und mußten das Gewehr ſtrecken. Da hatte keiner weder Mut noch Sinn. Das ließ erbärmlich. Da mußten wir dem König von Preußen ſchwören zu Waſſer und zu Lande, und kriegte man einen Taler Handgeld. Hiernach wurden wir nach Berne (Pirna) gebracht. Da hatten wir keine Not. Da iſt auch die Kapitulation verſprochen zu halten. Ich habe Geduld, gebt Euch zufrieden; ich hoffe Euch doch alle wiederzuſehen. Und wenn Ihr mir wieder ſchreibt, ſo ſchreibt mir um alle Umſtände. Ich habe immer Sorge getragen um meine liebe Schweſter, ob ſie noch wird beim Leben ſein, ich hoffe es aber. (Die Schweſter hatte ſich ein Jahr zuvor verheiratet und war vor kurzem am 20. Auguſt von einer Tochter entbunden worden.) Ich habe oft nach Hauſe gedacht und habe mir ein Stückchen Kuchen gewünſcht. Es ſind viele deſertiert von uns; ich aber will Euch und mir die Schmach nicht antun, ich will Geduld haben. Sie ſagen, der Krieg wird in ſechs Jahren nicht aus ſein. Es kann ſich aber viel verändern, Gott der wird's wohl machen. Wir gehen jetzt in die Winterquartiere nach Cottbus (die preußiſche Garniſon für das 1. Bataillon des Xaverſchen Regiments). Wir ſind jetzt auf dem Marſch. Sobald Ihr den Brief kriegt, ſo ſchreibt auch an mich wieder. Der Naumburgiſche Bote kommt wieder zurück zu unſerm Regiment. Ihr ſollt mir kein Geld ſchicken. Der Brief iſt nicht bezahlt. Ich habe es nur mit Läuftig (Eile) geſchaffet, weil die Zeit nicht da iſt. Der Bote will fort (nach Naumburg). Nun ſo wünſche ich Euch ſchließlich in den Schutz des Allerhöchſten und verbleibe Euer getreuer Sohn bis in den Tod. Gottfried Zahn. Datum Strehle, den 27. Oktober 1756. Und noch einen ſchönen Gruß läßt Chriſtian Scheffel und Johann Andreas Daetzer an die lieben Eltern tun." Dieſer ſchlichte, treuherzige Brief findet ſich abgedruckt in den Mansfelder Blättern, Jahrgang 1895, S. 75—77. Der Briefſchreiber Gottfried Zahn kehrte übrigens glücklich aus dem ſiebenjährigen Kriege nach Grockſtedt zurück, wurde dort wie ſein Vater ehrſamer Schneidermeiſter, übernahm das väterliche Haus und verheiratete ſich 1771 mit Katharina

Elisabeth Lautenschlaeger aus Goehritz. — Was das 2. Bataillon des Regiments Prinz Xaver betrifft, so kam dieses nach der Kapitulation von Pirna nach Crossen ins Standquartier und mußte 1757 als Besatzung der preußischen Festung Schweidnitz dienen. Diese Festung wurde von den Österreichern eingenommen und mußte sich am 12. November ergeben. Die Besatzung zog mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel aus, mußte aber das Gewehr strecken und sich kriegsgefangen ergeben. Darunter befand sich auch das ehemalige sächsische 2. Bataillon des Xaver'schen Regiments. Bei den österreichischen Offizieren, vor denen die Besatzung defilierte, befanden sich nun zufällig auch die beiden sächsischen Prinzen Xaver und Karl. Als nun das 2. Bataillon seinen früheren Regimentschef Prinz Xaver erblickte, schlug es laut wirbelnd den sächsischen Marsch und bezeugte dadurch seine Freude, wieder aus der erzwungenen preußischen Dienstbarkeit befreit zu sein. Das Regiment Prinz Xaver wurde 1757 zu Trenczin und Tyrnau in Ungarn wieder als schwaches Regiment mit 1 Bataillon zu 9 Kompanien, nämlich 8 Musketierkompanien und 1 Grenadierkompanie, unter Oberst von Kavanagh formiert, ebenso das Regiment Prinz Clemens mit 5 Kompanien unter Oberstleutnant von Kaltenborn zu Gran in Ungarn. Diese und andere wiedererrichtete sächsische Regimenter wurden 1758 in französischen Sold übernommen. Von Ungarn marschierten diese Truppen durch Niederösterreich, Oberösterreich, Schwaben nach dem Elsaß, wo sie Ende Juli 1758 zu Straßburg eintrafen. Das Regiment Prinz Xaver brach am 1. August von Straßburg auf und marschierte nach Andernach, wo es von der Dauphine (Kronprinzessin) von Frankreich, die eine sächsische Prinzessin war, 24 Regimentskanonen zum Geschenk erhielt. Bei Düsseldorf trat das sächsische Korps auf das rechte Rheinufer über und vereinigte sich bei Soest mit den Franzosen. Das Kommando über die Sachsen führte der Prinz Xaver von Sachsen, welcher zum Königl. Französischen Generalleutnant ernannt wurde und den Titel eines Comte de Lusace (Graf von der Lausitz) erhielt. Doch fand er wenig Gelegenheit, kriegerische Lorbeeren zu pflücken. Am 10. Oktober 1758 kam es bei Lutternberg in der Nähe von Cassel zum Zusammenstoß mit einem preußischen Korps. Der Oberst v. Kavanagh ging mit dem Regiment Prinz Xaver gegen den Stauffenberg vor, vertrieb, ohne zu feuern, mittelst Bajonettangriffs den Feind, eroberte 6 Kanonen und behauptete den Berg. Auch der Prinz Xaver zeichnete sich durch Tapferkeit aus; denn als die sächsischen Bataillone zu weichen begannen, stellte er sich mit gezogenem Degen an die Spitze der Grenadiere und brachte durch sein Beispiel die Truppen wieder vorwärts. Im folgenden Jahre

1759 kämpften die Sachsen am 13. April in der Gegend von Frankfurt a. M. bei Bergen gegen den Herzog von Braunschweig, welcher zum Rückzug genötigt wurde. Aber am 1. August erlitten sie bei Minden eine Niederlage und verloren einen großen Teil ihrer Bagage, worauf sie nach Frankfurt und Hanau zurückgingen. 1760 wurden sie gegen Cassel dirigiert und bezogen im Dezember zwischen Langensalza und Eisenach Winterquartiere. Am 15. Februar 1761 kam es bei Langensalza zum Kampf mit den Preußen, wobei die beiden sächsischen Grenadierbataillone unter Oberst v. Carlsburg nach tapferer Gegenwehr in preußische Gefangenschaft gerieten. Der Rest des Feldzuges bestand in mancherlei Hin- und Hermärschen, ohne daß es zu bedeutsamen Kämpfen kam. Am 8. November 1762 wurden die Feindseligkeiten in Folge eines abgeschlossenen Waffenstillstands eingestellt, und die Sachsen bezogen bei Würzburg Winterquartiere. Es war aber auch die höchste Zeit, daß eine Ruhepause eintrat; denn die Geldnot und der Mangel an Verpflegung, Munition und Ausrüstung war aufs höchste gestiegen. Der Hubertusburger Friede machte dann 1763 dem siebenjährigen Kriege ein Ende. Die Truppen brachen Ende März von Würzburg auf und kehrten in 3 Kolonnen in die sächsische Heimat zurück.

Nach Überschreitung der sächsischen Grenzen wurden den Truppen 1763 nachstehende Ortschaften als Garnisonen angewiesen. Das Regiment Garde zu Fuß, jetzt Kurfürst genannt, kam nach Zeitz, Merseburg und Borna; das Infanterieregiment Prinz Clemens kam nach Langensalza, Tennstedt, Sangerhausen und Artern; das Infanterieregiment Prinz Xaver kam nach Naumburg, Weißenfels, Querfurt, Freyburg und Laucha; das Regiment Gardekarabiniers kam nach Weißenfels, wo 4 Schwadronen unter Oberst Graf v. Kahlenberg am 1. Mai 1764 einzogen, ferner nach Lobstedt, Groitzsch, Roda, Auma und Triptis; das Kürassierregiment Graf Vitzthum kam nach Röblingen, Riestedt, Wallhausen und Donndorf. Der zuerst genannte Ort bezeichnet jedesmal das Stabsquartier des Regiments.

Was die Stadt Laucha betrifft, so hatte dort von 1742 bis 1749 eine Kompanie vom Infanterieregiment Graf Stolberg-Roßla gelegen, und zwar 1742—1745 unter Kapitän von Schindler, 1746 unter Kapitän von Nostitz, 1748—1749 unter Kapitän v. Reitzenstein. Dann wurde das Regiment nach Doebeln verlegt. Von 1747—1750 stand in Laucha die Kompanie des Kapitän v. Oelsnitz vom Infanterieregiment Prinz Clemens. Dieses Regiment hieß vorher Herzog Johann Adolf von Weißenfels und hatte nach des letzteren Tode 1746 den Prinzen Clemens von Sachsen zum Chef erhalten und damit

dessen Namen angenommen. Auch Teile des 1. Kreisregiments (Landwehrregiments) lagen zu jener Zeit in Laucha; denn 1748 stirbt dort Major Joh. Münter vom 1. Kreisregiment unter Obrist v. Schlichting, 1753 läßt ein Korporal von der Landmiliz seinen Sohn taufen, 1755 läßt Kapitän v. Leutsch vom 1. Kreisregiment seine Tochter taufen, ebenso ein Tambour von demselben Regiment und von der Kompanie v. Leutsch. Von 1756 an erscheint die Musketier-Kompanie des Obristleutnants v. Carlsburg vom Regiment Prinz Xaver als Garnison von Laucha, von 1763 an die Musketierkompanie des Kapitäns v. Nostitz vom Xaver'schen Regiment. 1769 läßt Kapitän v. Nostitz eine Tochter taufen, wobei der Kreissteuereinnehmer Herr von Schulenburg und der Königl. Sardinische Kapitän Moritz von Schulenburg als Paten fungierten. 1777 ist Kapitän v. Nostitz Pate bei dem Söhnlein des Diakonus Zeigermann in Laucha. In Freyburg hatten 1731—42 Teile des Xaver'schen Regiments gelegen. An ihre Stelle trat 1743 die Leibkompanie des Regiments Herzog von Weißenfels, seit 1746 Regiment Prinz Clemens genannt. Diese Leibkompanie stand unter dem Hauptmann v. Bitzthum, von 1747—1752 unter dem Hauptmann v. Preuß. Neben dieser Leibkompanie erscheint von 1749 bis 1756 als Garnison von Freyburg eine Grenadierkompanie vom Regiment Prinz Xaver, welche vom Kapitän v. Roebel befehligt wurde. 1756 zog die Garnison in das Lager von Pirna, und es erscheinen nun im Kirchenbuche von Freyburg preußische und dann österreichische Truppen, die bei Taufen erwähnt werden, z. B. 1759 Hauptmann v. Blume's Kompanie, Herr v. Wedel vom Hornischen Regiment, 1760 Husarenleutnant v. Rauch, 1761 Hauptmann v. Goetze's Kompanie vom Alt-Braunschweigischen Regiment, ein Ziethen-Husar, ein Husar vom Kaiserlichen Otto'schen Jägerkorps, 1762 ein Jäger und ein Dragoner vom Otto'schen Korps. Nach dem siebenjährigen Kriege erhielt Freyburg 1763 Truppen vom Prinz Xaver'schen Regiment, und zwar nennt das Kirchenbuch folgende Kompanie-Inhaber: 1763—67 Hauptmann Baron von Tannert oder Tanner, 1768—78 Kapitän von Lichtenhayn, 1769—80 Obristleutnant von Rackel, 1775 Major von Woltersdorf, 1776 Kapitän von Egidy, 1777 Hauptmann von Bünau. Als dem Premierleutnant von Ryssel 1771 in Freyburg ein Sohn geboren wurde, fungierten als Taufzeugen folgende Herren vom Xaver'schen Regiment: Obrist von Pfeilitzer, Obristleutnant von Rackel, Major von Tanner und Adjutant von Langen.

Im Jahre 1763 starb der sächsische Kurfürst Friedrich Christian an den Pocken. Da der Kurprinz Friedrich August, sein Nachfolger, erst ein Knabe von 13 Jahren war, so über-

nahm sein Oheim, Prinz Xaver, die einstweilige Regierung des Landes, die er jahrelang geführt hat. Vergeblich bewarb er sich für seinen jungen Neffen um die polnische Königskrone; es erwachte von neuem in Polen der Parteihader, und 1764 wurde Stanislaus Poniatowsky von den Polen zum König gewählt. Damit ging nach 70jährigem Besitz die polnische Krone, die dem Lande keinen Segen gebracht hatte, für Sachsen auf immer verloren. Prinz Xaver war nun darauf bedacht, die tiefen Wunden, die der Krieg dem Sachsenlande geschlagen hatte, zu heilen. Auch an die Verbesserung des Heerwesens wurde Hand angelegt. Im Jahre 1775 wurde die sächsische Armee in 4 Generalinspektionen eingeteilt. Die 2. Generalinspektion für die Infanterie befand sich in Weißenfels. Generalinspekteur war Generalmajor von Pfeilitzer gen. Frank. Ihm unterstanden das früher Garde zu Fuß genannte Regiment Kurfürst mit der Hauptgarnison Zeitz, das Regiment Prinz Xaver mit der Hauptgarnison Naumburg, das Regiment Prinz Clemens mit der Hauptgarnison Langensalza. Die 2. Generalinspektion für die Kavallerie befand sich ebenfalls zu Weißenfels. An ihrer Spitze stand der Generalmajor von Ponikau. Ihm unterstanden das Karabinierregiment mit der Hauptgarnison Weißenfels, das Kürassierregiment Graf Ronnow, früher Königlicher Prinz genannt, mit der Hauptgarnison Merseburg, das Kürassierregiment von Benkendorff, früher Graf Vitzthum genannt, mit der Hauptgarnison Sangerhausen. Um möglichst viel Ersparnisse zu machen, wurden in Friedenszeiten viele Soldaten beurlaubt, besonders bei der Kavallerie, bei welcher jede Kompanie im Frieden nur aus 54 berittenen Gemeinen bestand. Die beurlaubten Soldaten wohnten mit ihren Pferden und, da sie meist verheiratet waren, mit Weib und Kind auf den Dörfern, wo sie den Bauern nicht selten eine große Last waren. Von den in Weißenfels garnisonierenden Carabiniers, einer den Kürassieren verwandten schweren Reitertruppe, waren in den Jahren 1768—1777 eine ganze Anzahl in Wennungen einquartiert, wie aus dem Kirchenbuche hervorgeht. 1770 wird der Carabinier Seibt mit Eleonore Wolf getraut, in demselben Jahre der Carabinier Neumann mit Marie Ziegler, 1775 der Carabinier Hennicke mit Johanna Schreynert, 1776 der Carabinier Seydewitz von des Herrn Major Bodts Kompanie mit Eva Rosine Wilsteneck. Auch Taufen von Carabinierskindern kommen häufig vor. In den Jahren 1768—77 wurden zu Wennungen Kinder von folgenden Carabiniers getauft: Rodig, Eichel, Korporal Gruß, Haase, Grosse, Oelschlaegel, Seibt, Estandartenjunker Theile, Amelung, Eichler, Derwisch, Neumann, Joch, Hennicke; als Paten werden erwähnt die Carabiniers

Zimmermann, Jaenicke, Seidewitz, Koehler, Grosse, Poetsch, Rost, Lehmann, Wachtmeister Graff, sowie die Offiziere Leutnant v. Ponikau und Ferdinand v. Nostitz. 1772 starb in Wennungen der Carabinier Krauße aus Eybau bei Zittau und wurde mit militärischen Ehrenbezeugungen beerdigt. In dem Rich. Fischer'schen Gute haben Carabiniers in einer Stube neben dem Pferdestall gewohnt; sie sind aber zu stolz gewesen, den Bauern bei der Feldarbeit zu helfen, und haben auf der Bärenhaut gelegen.

Im Jahre 1778 mußten die sächsischen Truppen aus Anlaß des bairischen Erbfolgekrieges gegen Österreich ins Feld ziehen. Nach dem kinderlosen Tode des bairischen Kurfürsten Maximilian Joseph hatte nämlich Österreich Ansprüche auf Baiern erhoben und Truppen dort einrücken lassen. Friedrich der Große erblickte darin eine Verletzung der deutschen Reichsgesetze und zog das Schwert. Er wußte den sächsischen Kurfürsten Friedrich August III. zu einem Bündnis mit Preußen zu bewegen, da der Kurfürst durch seine Mutter mit dem bairischen Hofe verwandt war und ebenfalls Ansprüche auf Baiern zu haben glaubte. Mitte April 1778 wurde die sächsische Armee bei Dresden zusammengezogen. Darunter befand sich aus unsern Gegenden das Regiment Prinz Xaver (Garnison Naumburg, Weißenfels, Querfurt) unter dem Oberst Graf v. Zinzendorf und das 2. Grenadierbataillon unter Major v. Häußler, zusammengesetzt aus 2 Grenadierkompanien des Xaver'schen Regiments (Garnison Freyburg, Laucha) und 2 Grenadierkompanien des Regiments Kurfürstin; ferner das Carabinierregiment (Weißenfels). Das sächsische Korps wurde vom Generalleutnant Graf Solms befehligt und stand unter dem direkten Oberbefehle des Prinzen Heinrich von Preußen. Ende Juli rückte die vereinigte preußisch-sächsische Armee in Böhmen ein. Die Österreicher waren durch dies plötzliche Einrücken so überrascht, daß sie die verteidigungsfähigsten Punkte räumten. Da sie sich zu keiner offenen Feldschlacht bewegen ließen, so beschränkte sich der Feldzug auf Fouragierungsgefechte, weshalb ihn Friedrich der Große selbst spottweise den Kartoffelkrieg nannte. Ende September gab Prinz Heinrich Böhmen auf, weil er befürchtete, daß ihm der Rückweg verlegt würde, und marschierte nach Sachsen zurück. Im Mai 1779 wurde dann der unbedeutende Feldzug durch den Frieden zu Teschen beendigt, durch welchen Baiern an die rechtmäßigen Erben zurückgegeben wurde.

Nach dem bairischen Erbfolgekriege wurden die kursächsischen Truppen 1779 in folgende Garnisonorte gelegt. Das Infanterieregiment Kurfürst kam nach Zeitz, Weißenfels und Borna; das Infanterieregiment Prinz Xaver nach Naum-

burg (Stab und 1. Bataillon), Merseburg (2. Bataillon), Freyburg (2 Grenadierkompanien unter den Kapitänen v. Unruh und Gebhardt); das Infanterieregiment Prinz Clemens nach Langensalza, Sangerhausen und Tennstedt. Die Goldacker-Dragoner, deren Chef Generalmajor v. Goldacker war, kamen vom 1. Oktober 1779 an nach Querfurt (Stab und 1. Schwadron), Roßleben-Bottendorf (2. Schwadron), Röblingen-Wansleben (3. Schwadron), Wiehe-Donndorf (4. Schwadron); 1 Halbinvalidenkompanie, bisher in Fürstenberg gelegen, kam nach Eisleben; das Carabinierregiment nach Lützen, Schkeuditz, Schafstedt (3. Schwadron) und Pegau. Im Jahre 1783 erhielten die Goldacker-Dragoner zum Teil andere Standquartiere. Der Stab und die 1. Schwadron blieben in Querfurt, aber die 2. Schwadron wurde von Roßleben-Bottendorf nach Schafstedt verlegt, die 3. Schwadron von Röblingen-Wersleben (gemeint ist sicher Wansleben) nach Sangerhausen, die 4. Schwadron von Wiehe-Donndorf nach Artern. Zu gleicher Zeit erhielt Freyburg die 4. Schwadron der Carabiniers, welche von jetzt ab bis 1807 dort blieb. Die 1. Grenadierkompanie vom Xaver'schen Regiment aber wurde von Freyburg nach Eckartsberga verlegt, die 2. Grenadierkompanie nach Laucha. Im Jahre 1790 stand in Freyburg die 4. Schwadron der Carabiniers unter Major v. Rex. Sie zerfiel in die 7. Kompanie mit den Offizieren Rittmeister von Goldacker, Premierleutnant Vitzthum v. Eckstedt, Sousleutnant (Unterleutnant) v. Schrader, Sousleutnant v. Rex und in die 8. Kompanie mit den Offizieren Rittmeister Prinz zu Schwarzburg-Sondershausen, Premierleutnant Slevogt, Sousleutnant v. Ziegler. In Laucha stand 1790 die 2. Grenadierkompanie vom Prinz Xaver'schen Regiment mit den Offizieren Kapitän v. Dieskau, Premierleutnant v. Przygrodzki, Sousleutnant v. Naso, Sousleutnant v. Stammer. In Querfurt lag 1790 der Stab und die 1. Schwadron der Prinz von Weimar-Chevauxlegers. Diese hießen früher Goldacker-Dragoner und hatten 1788 als Chef den Generalmajor Prinz Constantin zu Sachsen-Weimar erhalten, weshalb sie nun Prinz von Weimar-Chevauxlegers genannt wurden. Das Wort Chevauxlegers bedeutet leichte Pferde, leichte Kavallerie und ist ein anderer Name für Dragoner. Die Querfurter 1. Schwadron der Dragoner zerfiel in die Leibkompanie und in die 2. Kompanie. Zur Leibkompanie gehörten 1790 folgende Offiziere: Stabskapitän Urlaub in Querfurt, Premierleutnant v. Raschau in Querfurt, Sousleutnant Bland in Nemsdorf, Sousleutnant v. Kracht in Querfurt. Zur 2. Kompanie gehörten folgende Offiziere: Kapitän Freiherr v. Lobkowitz in Querfurt, Premierleutnant Packbusch in Querfurt, Sousleutnant Rohsold in Goehrendorf, Sous-

leutnant v. Trotha in Querfurt. Aus dieser Liste ergibt sich übrigens, daß einige Abteilungen Dragoner auch in den Dörfern Nemsdorf und Goehrendorf lagen. Die Erfolge, welche die preußischen Husaren während des siebenjährigen Krieges davongetragen hatten, führten dazu, auch in Sachsen an die Errichtung eines Husarenregiments zu denken. Dasselbe trat am 1. Oktober 1791 mit 8 Schwadronen ins Leben und wurde bald nach der Gründung im April 1792 nach Thüringen verlegt. Kölleda wurde Stabsquartier und erhielt 2 Schwadronen, Gebesee 2 Schwadronen, Wiehe 1 Schwadron, Donndorf 1 Schwadron, Kindelbrück 1 Schwadron, Heldrungen 1 Schwadron. Regimentskommandeur war Oberstleutnant von Süßmilch, genannt Hoernig. Das Regiment mußte bald nach seiner Errichtung ins Feld rücken, denn es begann der Reichskrieg gegen das revolutionäre Frankreich.

Im Jahre 1789 war nämlich der Sturm der französischen Revolution losgebrochen und hatte eine gewaltsame Umwälzung aller Verhältnisse herbeigeführt. Die vertriebenen bourbonischen Prinzen suchten Zuflucht bei den europäischen Monarchen, welche ihnen Schutz und Hülfe versprachen. Im August 1791 kamen der Kaiser Leopold II, der preußische König Friedrich Wilhelm II und einige bourbonische Prinzen auf dem sächsischen Schlosse Pillnitz bei dem Kurfürsten Friedrich August III zur Beratung zusammen. Österreich und Preußen schlossen ein Bündnis zum Schutz der französischen Königsfamilie, worauf das revolutionäre Frankreich im April 1792 gegen Österreich den Krieg erklärte. Bald darauf erklärte auch Preußen an Frankreich den Krieg und ließ seine Truppen in die Champagne einrücken. Doch mußten die Verbündeten Frankreich wieder räumen und sich hinter die Mosel zurückziehen. Als nun der französische General Custine die Festung Mainz eroberte und Frankfurt besetzte, erklärte der Reichstag zu Regensburg ebenfalls den Krieg an Frankreich und forderte die deutschen Fürsten auf, ein dreifaches Kontingent, sogenanntes Triplum, zu stellen. Kursachsen bot sein Reichskontingent im Dezember 1792 auf und stellte es unter den Befehl des Generalleutnants v. Lindt. Es gehörten dazu u. a. folgende Truppenteile: das Carabinierregiment mit 4 Schwadronen unter Oberst v. Ferber (Garnison der 4. Schwadron Freyburg), 2 Schwadronen Husaren unter Major v. Trützschler (Garnison Kölleda und Umgegend), das 1. Bataillon vom Infanterieregiment Prinz Clemens unter Oberst v. Wiedemann (Garnison Langensalza). Am 10. Februar 1793 verließen die Truppen ihre Garnisonen und marschierten nach Frankfurt a. M., wo sie Mitte März ankamen und vor dem preußischen König Friedrich Wilhelm II defilierten, der sich besonders über den Zustand der sächsischen Reiterei

lobend aussprach. Die Sachsen hatten zunächst die Aufgabe, in Gemeinschaft mit den Preußen die Festung Mainz, welche die Franzosen inne hatten, zurückzuerobern. Am 23. März begann die Belagerung, und an demselben Tage hatten die Sachsen ihr erstes Gefecht, indem sie die von den Franzosen besetzte Donnermühle bei Mainz nahmen, wobei Major von Schindler, der die 4. Schwadron der Carabiniers (Garnison Freyburg) befehligte, den Tod fand. Bei einem Überfall, den die Franzosen in der Nacht vom 30. zum 31. Mai 1793 auf das Dorf Marienborn bei Mainz machten, konnten sich die beiden sächsischen Husarenschwadronen nur mit Mühe retten, besonders die Schwadron des Rittmeisters v. Gutschmidt hatte Verluste an Mannschaft und Pferden. Am 22. Juli mußten die Franzosen in Folge Mangels an Lebensmitteln die Festung Mainz übergeben. Die Sachsen marschierten nun im Nahetale aufwärts nach der Saar zu. An dem Bliesbache bezogen sie auf dem Kuchenberge ein Lager, nachdem die Husaren am 13. August die Franzosen vom Kuchenberge vertrieben und, durch den Bliesbach reitend, den fliehenden Feind bis in den nahen Wald verfolgt hatten, wobei viele Franzosen niedergehauen wurden. Am 12. September wurde Leutnant Johann Adolf Thielmann (später ein berühmter General) mit einem Detachement Husaren bei Spiesen zum Rekognoszieren ausgeschickt, wobei ihm feindliche Infanterie den Weg verlegte. Doch schlug er sich tapfer durch. 4 Husarenoffiziere, Adjutant von Niesemeuschel, Leutnant v. Pape und die beiden Leutnants v. Lindenau, machten dabei einen kühnen Angriff auf ein von 200 Franzosen besetztes Gehölz, indem sie nebst 24 Husaren absaßen und zu Fuß mit Säbel und Pistole in das Holz eindrangen, wobei sie viele Franzosen niederhieben, auch 4 Offiziere und 75 Mann gefangen nahmen. Der Husarenoberst v. Trützschler, sowie die Leutnants v. Niesemeuschel und v. Lindenau erhielten später zur Belohnung ihrer Tapferkeit den preußischen Militär-Verdienstorden. Um die Franzosen am Überschreiten der Blies zu hindern, wurden am 14. Sept. 2 Schwadronen Carabiniers unter Oberst v. Ferber und 1 Schwadron Husaren unter Rittmeister Freiherrn v. Gutschmidt entsendet. Sie gingen bei Bildstock im Trabe vor und griffen die feindliche Reiterei, die sie mit vorgestrecktem Degen erwartete, mit solchem Ungestüm an, daß dieselbe über den Haufen geworfen wurde. v. Gutschmidt erhielt dafür als Auszeichnung vom preußischen König den Militär-Verdienstorden (pour le mérite). Am 26. September früh 6 Uhr wurde eine Rekognoszierung gegen den bei Blieskastel stehenden Feind von preußisch-sächsischen Truppen ausgeführt. Bei dem Angriff trieben 2 Schwadronen sächsischer Carabiniers in Gemeinschaft mit den Husaren

ein französisches Bataillon zurück. Oberst v. Ferber vom Carabiniersregiment wollte eben eine weitere Attacke unternehmen, als plötzlich aus einem nahen Walde feindliche Kavallerie hervorbrach und gleichzeitig eine französische Batterie zu feuern begann. Die Carabiniers wandten sich gegen die französische Kavallerie und schlugen sie so energisch zurück, daß bald auch das feindliche Hauptkorps abzog und die von den Franzosen inne gehabte Position besetzt werden konnte. Unter den Verwundeten befand sich Rittmeister v. Goldacker von der 7. Kompanie der Carabiniers (Freyburg), welcher am folgenden Tage starb. Am 27. September wurden die Franzosen aus der Stellung bei St. Ingbert vertrieben, wobei sich abermals die sächsische Reiterei auszeichnete. Der Husarenoffizier v. Hartmann erhielt wegen seiner hier bewiesenen Tapferkeit den preußischen Militär-Verdienstorden, später Orden pour le mérite genannt. Die Sachsen hatten übrigens einen aufreibenden Dienst: sie biwakierten unter Zelten und hatten unter der kalten regnerischen Witterung viel zu leiden, wurden auch häufig allarmiert, da die Franzosen einen fortwährenden Vorpostenkrieg unterhielten. Mitte November verließen die Sachsen die Gegend von Saarbrücken und gingen auf Kaiserslautern zurück, wo es am 29. und 30. November zu Kämpfen kam, bei denen die Sachsen ihre Zelte, den Artilleriepark und die Feldbäckerei verloren. Dann marschierten sie nach Mainz zurück, wo sie Quartiere bezogen. Im Frühjahr 1794 kehrten sie dann nach Sachsen zurück, wo sie in der Zeit vom 24. April bis 16. Mai wieder in ihren Friedensgarnisonen eintrafen. Oberst v. Ferber von den Carabiniers kehrte nicht mit zurück, da er durch einen unglücklichen Sturz vom Pferde sein Leben eingebüßt hatte. Die 4. Schwadron der Carabiniers rückte am 7. Mai 1794 wieder in Freyburg ein; sie hatte 19 Mann und 51 Pferde verloren.

Um auch den andern Regimentern Gelegenheit zu geben, sich vor dem Feinde auszuzeichnen und Erfahrungen zu sammeln, schickte der sächsische Kurfürst im Frühjahr 1794 ein neues Kontingent an den Rhein. Dazu gehörten von thüringischen Truppen: 2 Schwadronen Husaren unter Major von Emmerich (Garnison Kölleda und Umgegend), das 2. Bataillon des Regiments Prinz Xaver unter Oberstleutnant von Bünau (Garnison Merseburg), 2 Grenadierkompanien vom Regiment Prinz Clemens (Garnison Langensalza und Thamsbrück). Die Truppen zogen am 20. März aus und kamen in die Gegend von Kaiserslautern in der Pfalz. Am 7. April griffen die Husaren unter Major v. Emmerich das Dorf Otterbach an und vertrieben die Franzosen daraus. Am 18. Mai lieferte Rittmeister v. Gablenz mit 30 Husaren ein

glückliches Gefecht zwischen Weilerbach und Rodenbach. Die französische Moselarmee ergriff jetzt die Offensive, indem sie die Saar überschritt und gegen Kaiserslautern vorging. Am 23. Mai 1794 kam es zum Zusammenstoß, wobei sich die sächsischen Husaren, welche die Vorhut bildeten, auszeichneten. Die Husarenwachtmeister Brüning und Bergner erhielten zur Belohnung die preußische goldene Verdienstmedaille, der Korporal Küchler und der Husar Friedrich Weise die preußische silberne Verdienstmedaille.

Im Frühjahr 1795 wurde ein Teil der sächsischen Truppen in die Heimat zurückberufen und ein neues Kontingent zur Ablösung an den Rhein geschickt. Dazu gehörten aus Thüringen folgende Truppen: das Regiment von Roßler-Chevauxlegers, früher Prinz von Weimar-Dragoner, welches 1793 den Generalmajor von Roßler als Chef erhalten hatte (Garnison Querfurt, Schafstedt, Sangerhausen, Artern), mit 4 Schwadronen unter Oberst von Kochtitzky, ferner das Husarenregiment mit 4 Schwadronen unter Oberst von Süßmilch, genannt Hörnig (Garnison Kölleda und Umgegend), 2 Grenadierkompanien vom Regiment Prinz Xaver (Garnison Eckartsberga, Lauchа). Diese Truppen trafen im März 1795 bei Hanau ein, wo sie den Main auf einer Schiffbrücke überschritten, während die Grenadiere Frankfurt besetzten. Obwohl es lange Zeit nicht zum Kampfe kam, war doch der Gesundheitszustand der Sachsen kein günstiger, da es an Lebensmitteln fehlte, so daß viele desertierten. Die einzige Nahrung war Brot, welches aus den österreichischen Magazinen geliefert wurde und oft genug aus schlechtem, dumpfem Mehle gebacken war. Ende September befahl der Kurfürst den Rückmarsch in die Heimat, der über Würzburg erfolgte. Bis Mitte November waren sämtliche Truppen wieder in ihren Standquartieren angelangt.

Auch im folgenden Jahre 1796 wurde wieder ein sächsisches Kontingent Truppen an den Rhein entsendet. Von thüringischen Truppen gehörten dazu: 4 Schwadronen Husaren unter Oberst v. Süßmilch, genannt Hörnig (Garnison Kölleda und Umgegend), 4 Schwadronen Carabiniers unter Oberst von Reitzenstein (Garnison der 4. Schwadron Freyburg), das 2. Musketierbataillon des Regiments Prinz Clemens unter Major v. Larisch (Garnison Tennstedt, Weißensee), das 2. Musketierbataillon des Regiments Kurfürst unter Oberstleutnant v. Roemer (Garnison Weißenfels). Am 23. März 1796 rückten diese Truppen aus ihren thüringischen Garnisonen aus und marschierten nach Hessen-Darmstadt. Ende Mai vereinigten sie sich mit der österreichischen Hauptarmee unter Erzherzog Karl. Bald stellten sich wieder Klagen über mangelhafte Verpflegung

ein. Die Österreicher, welche die Verpflegung der Sachsen übernommen hatten, bezahlten wegen Geldmangels die Lieferanten schlecht, so daß die gelieferten Naturalien kärglich und von schlechter Beschaffenheit waren. Mangelhaftes Brot und Wassersuppe waren die ausschließliche Nahrung der Soldaten, und auch an Fourage für die Pferde fehlte es. Am 15. Juni 1796 fand ein Gefecht bei Wetzlar statt, wobei 1 Schwadron Husaren unter Major v. Emmerich mit einer Schwadron Kurland-Dragoner eine Attacke auf französische Kavallerie und eine dahinter stehende Abteilung Infanterie machte. Die sächsischen Reiter wurden mit heftigem Flinten- und Kartätschenfeuer empfangen, hieben aber so tapfer ein, daß der Feind sich zerstreute und jede der beiden Schwadronen eine Kanone erbeutete. In Folge des Gefechts bei Wetzlar gaben die Franzosen die Lahn und Sieg auf und gingen auf das linke Rheinufer zurück. Das sächsische Husarenregiment, welches der Avantgarde zugeteilt war, rückte gegen die Sieg vor und stieß am 19. Juni bei Netresch auf die feindliche Nachhut, wobei es dem Major v. Trützschler gelang, mit 3 Husarenschwadronen eine starke Abteilung französischer Kavallerie zu werfen und derselben 200 Gefangene abzunehmen. Bald darauf gingen die Franzosen unter Moreau bei Straßburg plötzlich über den Rhein, drangen in Baden ein und besetzten am 18. Juli Stuttgart, so daß die Österreicher und Sachsen gezwungen waren, über den Neckar zurückzugehen. Eine ausgesendete sächsische Abteilung Husaren und Dragoner überfiel in Ludwigsburg am 21. Juli eine feindliche Abteilung und nahm 4 Offiziere und 27 Mann gefangen. Am 24. Juli befahl der Kurfürst von Sachsen seinen Truppen, in die Heimat zurückzukehren, und am 3. und 4. August erreichten dieselben die sächsische Grenze, wo sie bis Ende Oktober als Grenzwacht aufgestellt wurden. Damit erreichten die Kämpfe gegen die Republik Frankreich, an denen sich Sachsen 1793 bis 1796 beteiligt hatte, ihr Ende. Große und erhebende Momente hatten diese Rheinfeldzüge nicht aufzuweisen. Immerhin boten sie der Kavallerie Gelegenheit, ihre Tüchtigkeit wiederholt zu beweisen. Deshalb stiftete der sächsische Kurfürst 1796 eine goldene und silberne Tapferkeitsmedaille für verdiente Unteroffiziere und Gemeine. Von den Husaren erhielten die goldene Medaille Wachtmeister Berger und Wachtmeister Cornicelius; die silberne Medaille erhielten die gemeinen Husaren Hans Nuglisch, Peter Paulick, Erdmann und Conradi. Mit dem sächsischen St. Heinrichsorden wurden ausgezeichnet: die Husarenoffiziere Rittmeister v. Gablenz, Stabsrittmeister Thielmann, Stabsrittmeister v. Mandelsloh, sowie der Oberstleutnant v. Mangold von den Roßler-Dragonern. Ende Oktober 1796 rückten die Truppen in ihre alten Garnisonen ein. Sie

bezogen im wesentlichen dieselben Standquartiere wie früher; nur wurde der Stab des Husarenregiments von Kölleda nach Artern verlegt, und die 4. Schwadron der Roßler-Dragoner, welche bisher in Artern gelegen hatte, kam nun nach Eisleben. Die Verteilung auf die thüringischen Garnisonen gestaltete sich demnach Ende 1796 folgendermaßen: Das Infanterieregiment Kurfürst lag in Zeitz (Stab, 1. Bataillon), Weißenfels (2. Bataillon), Borna (2 Grenadierkompanien). Das Infanterieregiment Prinz Xaver lag in Naumburg (Stab, 1. Bataillon), Merseburg (2. Bataillon), Eckartsberga (1. Grenadierkompanie), Laucha (2. Grenadierkompanie). Das Infanterieregiment Prinz Clemens lag in Langensalza (Stab, 1. Bataillon, 1. Grenadierkompanie), Tennstedt und Weißensee (2. Bataillon), Thamsbrück (2. Grenadierkompanie). Das Regiment Carabiniers lag in Pegau (Stab, 1. Schwadron), Schkeuditz (2. Schwadron), Lützen (3. Schwadron), Freyburg (4. Schwadron). Das Regiment v. Roßler-Chevaulegers lag in Querfurt (Stab, 1. Schwadron), Schafstedt (2. Schwadron), Sangerhausen (3. Schwadron), Eisleben (4. Schwadron). Das Husarenregiment lag in Artern (Stab), Artern-Voigtstedt (1. Schwadron), Artern-Schönfeld (2. Schwadron), Gebesee-Straußfurt (3. und 5. Schwadron), Wiehe (4. Schwadron), Heldrungen-Bretleben (6. Schwadron), Donndorf (7. Schwadron), Kindelbrück-Günstedt (8. Schwadron). Es folge nun eine genauere Beschreibung dieser Garnisontruppen. Wir beginnen mit Freyburg, wo die 4. Schwadron der Carabiniers stand. Diese Schwadron wurde 1796 vom Major v. Goldacker befehligt und zerfiel in die 7. und 8. Kompanie. Die 7. Kompanie stand unter folgenden Offizieren: Rittmeister v. Plessen, Premierleutnant v. Ziegesar, Sousleutnant (Unterleutnant) v. Seydlitz, Sousleutnant v. Schrader. Die 8. Kompanie stand unter dem Rittmeister v. Nostitz, Premierleutnant v. Rex, Sousleutnant v. Brandenstein, Sousleutnant Matthaei. Die Carabiniers waren eine den Kürassieren verwandte schwere Reitertruppe. Sie trugen auch dieselbe Uniform wie die Kürassiere, nämlich Waffenröcke, Kollets genannt, von gelblich-weißem, paillefarbenen Tuch mit roten Kragen und Aufschlägen, weißlederne Hosen, Mäntel von weißem Tuch mit rotem Kragen, auf dem Kopfe Hüte mit weißem Federstutz, Kordon (Hutschnur) und Kokarde. Das Regiment hatte im Laufe der Zeit folgende Ehreninhaber oder Chefs gehabt: 1713 Generalfeldmarschall Graf Flemming, 1718 General Graf Baudissin, 1748 Generalleutnant v. Rex, 1763 Generalleutnant Graf Brühl, 1792 Generalmajor v. Zezschwitz. Die Regimentskommandeure waren 1783 Oberst Graf v. Bassewitz, 1791 Oberst v. Ferber, welcher 1794 am Rhein durch Sturz vom Pferde, 51 Jahre alt, ver-

unglückte, 1794 Oberst v. Reitzenstein, 1800 Oberst v. Uichtritz, 1802 Oberst v. Feilitzsch.

Die in Laucha stehende 2. Grenadierkompanie gehörte zum Infanterieregiment Prinz Xaver, welches nach dem Etat 1754 Mann zählte und in 2 Bataillone und 10 Kompanien zerfiel, und zwar 8 Kompanien Musketiere, 1200 Mann, und 2 Kompanien Grenadiere, 300 Mann. Die 8 Musketierkompanien standen in Naumburg und Merseburg, die 2 Grenadierkompanien in Eckartsberga und Laucha. 1796 hatte die 2. Grenadierkompanie in Laucha folgende Offiziere: Kapitän Funck, Premierleutnant v. Przygrodzki, Sousleutnant v. Bünau, Sousleutnant v. Wolframsdorff, dazu 150 Grenadiere. Die Uniform bestand aus Waffenröcken von weißem Tuch mit hellblauen Kragen und Aufschlägen, gelben Knöpfen, schwarzen Tuchgamaschen. Auf dem Kopfe trugen die Grenadiere Bärenmützen mit gelben Schildern und weißen Schnüren und Quasten, an der Seite krumme Säbel, während die Musketiere gerade Pallasche trugen. Die Grenadiere wurden nach dem Vorgange Frankreichs 1683 in der sächsischen Armee eingerichtet. Sie hießen Granatierer, weil sie Handgranaten zu werfen hatten, und waren anfangs unter die Musketierkompanien verteilt. 1742 wurde aber bei jedem Infanteriebataillon eine ständige Grenadierkompanie gebildet. Die 24 Grenadierkompanien der 12 Infanterieregimenter wurden im Kriege vereinigt und bildeten 6 Grenadierbataillone. Nun hörte das Werfen von Handgranaten auf, und die Grenadierkompanien bildeten fortan eine Elitetruppe, welche bei wichtigen Unternehmungen an der Spitze marschierte. Deshalb wurde seit der Musterung von 1764 auf die Auswahl der Offiziere und Mannschaften große Sorgfalt verwendet. Die Grenadiere mußten alle möglichen körperlichen Vorzüge haben, geweckten Geistes sein und sich moralisch untadelhaft geführt haben. Ausgehobene Rekruten, meist zweifelhafte Elemente, kamen deshalb nicht zu den Grenadieren.

In Querfurt stand 1796 der Stab und die 1. Schwadron der Roßler-Chevauxlegers. Wie der Name Chevauxlegers, d. h. leichte Pferde, besagt, waren sie eine leichte Reitertruppe, unsern Dragonern verwandt. Sie trugen Röcke von rotem Tuch mit hellblauen Kragen und Aufschlägen und gelben Knöpfen, paillefarbene, gelblichweiße Lederhosen, weiße Mäntel mit hellblauem Kragen, auf dem Kopfe Hüte mit weißem Federstutz, Hutschnur und Kokarde. Das Regiment bestand nach dem Etat aus folgenden Personen: 1) Stab, dazu gehörig 1 Chef, 1 Oberster, 1 Oberstleutnant, 2 Majore, 1 Regimentsquartiermeister, 1 Adjutant, 1 Auditeur, 1 Regimentsfeldscheer, 1 Stabsfourier, 1 Pauker oder Stabstrompeter, 1 Roßarzt, 1 Stabsfeldscheer,

1 Profos mit Knecht, Summa 14 Mann; 2) 8 Kompanien, dazu gehörig 8 Rittmeister, 8 Premierleutnants, 16 Sousleutnants, 8 Wachtmeister, 8 Standartjunker oder Fahnenjunker, 8 Fouriere, 8 Feldscheere, 40 Korporale, 8 Trompeter, 8 Schmiede, 600 Gemeine, alles zusammen mit Stab 734 Mann, 666 Pferde ohne die Offizierspferde. Die 1. Schwadron in Querfurt zerfiel in die Leibkompanie und die 2. Kompanie. Zur Leibkompanie gehörten 1796: Stabskapitän Packbusch, Premierleutnant von Marschall, Sousleutnant v. Kracht, Sousleutnant v. Krug, zur 2. Kompanie Kapitän Freiherr v. Lobkowitz, Premierleutnant v. Raschau, Sousleutnant v. Trotha, Sousleutnant v. Oppen. Die Chefs der Querfurter Dragoner, nach denen diese den Namen wechselten, waren 1779 Generalmajor v. Goldacker, 1788 Generalmajor Constantin, Prinz zu Sachsen-Weimar, welcher 1793 im Alter von 35 Jahren am Rheine starb, 1793 Generalmajor v. Rosler, 1801 Generalmajor v. Polenz, 1810—1812 war das Regiment ohne Chef, wurde daher als vakant bezeichnet. Regimentskommandeure waren 1779 Oberst v. Stein, 1781 Oberst Graf v. Loeser, 1792 Oberst v. Kochtitzki, 1799 Oberst v. Kirchbach, 1801 Oberst v. Barner, 1804 Oberst v. d. Heydte.

In Artern und Umgegend stand das Husarenregiment. 1801 lag die 3. Schwadron in Wiehe-Roßleben, die 5. Schwadron in Donndorf-Bottendorf. 1802 hatten Roßleben, Bottendorf, Schönewerda die 5. Schwadron, deren Inhaber Major Edler v. d. Planitz in Roßleben war, während sie vom Stabsrittmeister v. Leonardi kommandiert wurde. Die andern Offiziere der 5. Schwadron waren: Premierleutnant v. Wollkopf, Sousleutnant v. Feilitzsch und Kornet (Fähnrich, Standartenjunker) Freiherr v. Lindeman. Die Husaren waren schon damals eine schmucke Truppe: sie trugen hellblaue Pelze mit weißen Schnüren und Knöpfen, weiße Dolmans (Jacken) mit hellblauen Aufschlägen, Kragen und Schnüren, weiße lederne oder tuchene Hosen, blaue Mäntel, hellblaue Säbeltaschen mit höchstem Namenszug des Kurfürsten und Kurhut, auf dem Kopfe schwarze Filzmützen mit blau gefütterten Flügeln, weißem Federstutz und Kordon (Hutschnur). Erst 1809 erhielt das Husarenregiment einen Chef in dem Generalleutnant v. Gutschmidt. Regimentskommandeure waren 1791 Oberstleutnant v. Süßmilch, genannt Hörnig, 1801 Oberst v. Trützschler, 1805 Oberst Pflugk.

Über die bis 1810 in Wiehe stehende Oberstleutnantschwadron oder 3. Schwadron der Husaren schreibt der berühmte Geschichtsforscher Leopold v. Ranke, der bekanntlich aus Wiehe gebürtig war, in seinen Jugenderinnerungen Folgendes: „Was das meiste Leben in den Ort (Wiehe) brachte, das war das

Militär. Es waren ein paar Schwadronen Husaren (es war nur eine Schwadron) in Wiehe eingelagert unter einem Oberstleutnant (Freiherr v. Ende), vor dessen Tür oben am Bache, nicht weit von der Oberpfarre, drei Trompeter alle Abend bliesen. Die Offiziere, von denen einer oben in unserm Hause Wohnung nahm, die Wachtmeister und Korporale waren uns alle namentlich bekannt. Die Husaren sahen wir mit Vergnügen durch die Straßen sprengen. Ihre Übungen, die Pferde, die sie ritten, ihre Anstelligkeit und Vorzüge bildeten den Gegenstand des Tagesgespräches. Die Offiziere hielten sich am meisten zum Schloß; doch lebten sie auch viel mit den Honoratioren der Stadt, die eine Klasse für sich bildeten, zusammen. Ihre Verdienste oder auch der Mangel derselben, ihre Unregelmäßigkeiten, wenn sie z. B. abends in bürgerlicher Kleidung ohne Urlaub wegritten, um etwa einem Balle in der Nachbarschaft beizuwohnen, die Vermutungen über ihre Tapferkeit oder Feigheit, zu denen sie Anlaß gaben, der größere oder geringere Aufwand, den sie machten, die Aufschneidereien der jüngeren in den Gesellschaften, ihre Streitigkeiten unter einander: alles das gab Leben und beschäftigte die Menschen. Eigentlich nahe kam uns jedoch in unsrer Familie nur Einer, und das war ein bürgerlicher (Thielmann), mit dem machte mein Vater Freundschaft. Vor den übrigen zog er den Hut tief, tief ab; sonst vermied er den Umgang mit ihnen. Thielmann, der später so namhaft geworden ist, war die vornehmste Figur unter allen, das Ideal eines militärischen Mannes, von Energie und Wissenschaft; er machte sich schon damals gewaltig geltend." Der hier von Ranke erwähnte Thielmann hatte als junger Husarenleutnant 1793 am Rheinfeldzuge teilgenommen und sich bei Spiesen durch Tapferkeit ausgezeichnet. 1795—1797 stand er als Premierleutnant in Donndorf, 1801—1806 als Stabsrittmeister in Wiehe. Nach der Schlacht bei Jena wurde er ins Hauptquartier zu Napoleon geschickt und verhandelte zwischen diesem und dem Kurfürsten von Sachsen. 1806 bis 1809 wurde er dem französischen Marschall Davout attachiert. 1812 kommandierte er als Generalleutnant in Rußland eine schwere sächsische Reiterbrigade, die fast ganz aufgerieben wurde. 1813 war er Festungskommandant in Torgau, ging zu den Russen über und gründete ein Freikorps, mit dem er manche kühne Tat vollbrachte.

Endlich sei noch Eisleben erwähnt, wo nicht nur die 4. Schwadron der Rosler-Dragoner, sondern auch eine Halbinvalidenkompanie von etwa 120 Mann lag. Dieselbe war 1779 aus alten Soldaten der Armee und den Invaliden des Schlosses Fürstenberg formiert worden, um das kurfürstliche Schloß zu Eisleben zu bewachen. Die Halbinvaliden trugen

weiße Röcke mit schwarzen Kragen und Aufschlägen, weiße Knöpfe, auf dem Kopfe Hüte mit schmaler weißer Borde. Befehligt wurde die Kompanie 1769 von Major v. Brause, 1786 Kapitän v. Poellnitz, 1789 Major v. Dieskau, 1801 Major v. Bosse. Zum Etat einer Halbinvalidenkompanie gehörte 1 Kapitän und Kommandant, 1 Premierleutnant, 2 Sousleutnants, 3 Sergeanten, 1 Fourier, 1 Feldscheer, 8 Korporale, 2 Tamboure, 2 Zimmerleute, 96 Gemeine, 1 Steckenknecht. 1803 hatte die Eisleber Halbinvalidenkompanie folgende Offiziere: Kapitän und Kommandant Major v. Bosse, Premierleutnant v. Kaltenborn, Sousleutnant Lichtenberger und Sousleutnant v. Brandenstein. Im Jahre 1808 wurde die Halbinvalidenkompanie von Eisleben nach Colditz verlegt. Eine andere Halbinvalidenkompanie stand in Waldheim, um das dortige Zuchthaus und Arbeitshaus zu bewachen, eine dritte derartige Kompanie diente in Barby zur Bewachung des dortigen Schlosses.

Das Infanterieregiment Kurfürst, welches in Zeitz, Weißenfels und Borna stand, hatte weiße Röcke mit roten Kragen und Aufschlägen und gelben Knöpfen; das Infanterieregiment Prinz Clemens in Langensalza, Tennstedt, Weißensee und Thamsbrück trug weiße Röcke mit gelben Knöpfen und dunkelblauen Kragen und Aufschlägen, später, von 1810 an, grüne Kragen und Aufschläge. Die Bewaffnung der Infanterie bestand aus geraden, kurz und locker geschäfteten Flinten, sogenannten Kuhfüßen, und war höchst ungenügend. Übrigens waren jedem Infanterieregiment 4 Regimentskanonen beigegeben, welche zur Verstärkung des Infanteriefeuers und zur Deckung der Bewegung dienten, mit der übrigen Artillerie aber in keinem Zusammenhange standen. Hierdurch erfuhr die gesamte Artillerie eine große Zersplitterung und wurde über die ganze Schlachtlinie zerstreut. Man vermochte nicht, eine Massenwirkung oder Konzentrierung des Feuers auf einen Punkt zu erzielen. Daher wurden die Regimentsgeschütze nach den Freiheitskriegen abgeschafft.

Was die sonstigen Einrichtungen der sächsischen Armee ums Jahr 1800 betrifft, so wurden die meisten Soldaten durch freie Werbung im Inlande aufgebracht, während Ausländer glücklicherweise selten waren. Reichten die angeworbenen Söldner nicht aus, so mußten die Ämter durch Aushebung den Rest ergänzen. Diese ausgehobenen Rekruten waren meist nicht viel wert, da die Ämter die Gelegenheit benutzten, zweifelhafte Subjekte los zu werden, indem sie dieselben unter die Soldaten steckten. Die Dienstzeit war übrigens eine sehr lange, so daß es eine große Zahl alter Soldaten gab, was für die Infanterie besonders nachteilig war. Auch waren viele Soldaten verhei-

heiratet, wodurch der kriegerische Geist nicht gefördert wurde. 1806 waren von 30000 Soldaten 7380 Familienväter. Ein Krebsschaden der Armee war das herrschende Wirtschaftssystem. Die Kompaniechefs hatten nämlich die sämtlichen Nutzungen der Kompanie. Sie erhielten vom Staat eine bestimmte Anzahl Löhnungen, das Material zur Bekleidung und Ausrüstung und für die Beimontierung (Hemden, Hosen, Gamaschen, Haarzöpfe u. s. w.) ein jährliches Fixum. Um Löhnungen zu sparen, beurlaubten sie eine Menge Soldaten und behielten meist nur 25—30 Mann bei der Kompanie im Dienste, so daß ihnen aus den freigewordenen Löhnungen ein bedeutendes Einkommen zufloß. Auch beim Einkauf, Macherlohn und Schnitt der Montierungsstücke wußten die Kompaniechefs einen guten Profit zu machen. Eine Kompanie brachte daher bei der Infanterie bis zu 2000 Talern jährlich ein, bei der Kavallerie bis zu 4000 Talern. Alle Chargen waren daher Kompanie-Inhaber. Die 1. Kompanie oder Leibkompanie gehörte dem Chef, der meist General war, die folgenden Kompanien dem Oberst, Oberstleutnant, Major u. s. w. Natürlich mußte der Zustand der Armee unter diesem Wirtschaftssystem empfindlich leiden: die Bekleidung der Mannschaften war äußerst dürftig und ungenügend, Mäntel besaß nur die Kavallerie, die Mäntel mußten 8 Jahre ausreichen, Rock und Weste 3 Jahre. Auch die Löhnung war recht kärglich und betrug von 1804 an nur 2 alte Groschen täglich, vorher noch weniger. Da das Ehrgefühl der Soldaten noch wenig entwickelt war, so war die Disziplin vielfach eine harte. Mit Arrest wurden nur ganz geringe Vergehen bestraft. Die gewöhnliche Strafe bestand in 5—20 Stockhieben auf den Rücken. Eine härtere Strafe war das Spießrutenlaufen. Offiziere und Unteroffiziere führten den Stock als Zeichen ihrer Würde. So war die sächsische Armee beschaffen, als die Stürme der Napoleonischen Kriege losbrachen. —

Wir wenden uns nunmehr der Betrachtung der welterschütternden Kriege zu, die durch Napoleon I. heraufbeschworen wurden. Aber nur insoweit interessieren sie uns hier, als die Garnisonen unserer Gegend daran beteiligt waren. Als Napoleon 1805 mit Österreich und Rußland Krieg führte, befahl der Kurfürst von Sachsen zur Sicherung seiner Landesgrenzen die Mobilmachung von 15000 Mann, welche im Dezember 1805 zwischen der Saale und Zwickauer Mulde in der Gegend von Gera Quartiere bezogen. Aus unserer Gegend befanden sich darunter die Polenz-Dragoner, früher Roßler-Dragoner genannt, das halbe Husarenregiment, das Infanterieregiment Kurfürst und die 2 Musketierbataillone des Regiments Prinz Xaver. Aber bald darauf kehrten die mobilen Truppen wieder in ihre Garnisonen zurück.

Viel ernſter und einſchneidender waren die Ereigniſſe des Jahres 1806. Als Preußen, durch Napoleons Übermut gereizt, dieſem den Krieg erklärte, ſah ſich der Kurfürſt von Sachſen, wiewohl ungern, genötigt, ſich mit Preußen zu verbünden und ſeine geſamte Armee auf den Kriegsfuß zu ſetzen. Am 20. September 1806 rückten die Freyburger Carabiniers (4. Eskadron) unter Major v. Witzleben aus ihrer Garniſon aus, und zwar die 7. Kompanie unter Rittmeiſter v. Lehmann, Premierleutnant v. Seydlitz, Sousleutnant v. Schrader I, Sousleutnant Graf von der Schulenburg, und die 8. Kompanie unter Rittmeiſter v. Weltzien, Premierleutnant v. Goerſchen, Sousleutnant Vitzthum v. Eckſtedt I, Sousleutnant v. Schrader II. Aus Laucha rückte die 2. Grenadierkompanie des Xaver'ſchen Regiments aus unter Kapitän v. Funcke, Premierleutnant v. Brauſe, Sousleutnant v. Mandelsloh, Sousleutnant v. Funcke. Sie wurde dem Grenadierbataillon des Oberſtleutnants de Thiollaz eingereiht. Aus Querfurt rückte die 1. Schwadron der Polenz-Dragoner aus, und zwar die Leibkompanie unter Stabskapitän v. Trotha, Premierleutnant v. Trotha II, Sousleutnant v. Rixleben, Sousleutnant v. Boehme, und die 2. Kompanie unter Kapitän v. Raſchau, Premierleutnant v. Krug I, Sousleutnant v. Mader, Sousleutnant v. Broitzen; aus Schafſtedt die 2. Schwadron der Polenz-Dragoner unter Major v. Holly, und zwar die 3. Kompanie des Oberſt v. d. Heydte und die 4. Kompanie des Kapitäns v. Kirchmann; aus Sangerhauſen die 3. Schwadron, beſtehend aus der 5. Kompanie des Oberſtleutnants v. Mangold und der 6. Kompanie des Kapitäns v. Wolffersdorff; aus Eisleben die 4. Schwadron unter Major v. Wangenheim, und zwar die 7. Kompanie unter Kapitän v. Koenemann, Premierleutnant v. Trotha I, Sousleutnant v. Tettenborn, Sousleutnant v. Bergſtein, und die 8. Kompanie unter Kapitän v. Goldacker, Premierleutnant v. Kühn, Sousleutnant Dürfeldt, Sousleutnant v. Fehrentheil und Gruppenberg. Vom Huſarenregiment rückte aus Artern-Voigtſtedt die Leibſchwadron, aus Artern-Schönfeld die 2. Schwadron unter Oberſt Pflugk, aus Wiehe-Donndorf die 3. Schwadron unter Oberſtleutnant Freiherr v. Ende, aus Heldrungen-Bretleben die 4. Schwadron unter Major v. Funck, aus Kindelbrück-Frömmſtedt die 5. Schwadron unter Major v. Kracht, aus Kölleda die 6. Schwadron unter Major v. Polenz, aus Gebeſee die 7. Schwadron unter Rittmeiſter v. Gablenz, aus Roßleben-Bottendorf-Schönewerda die 8. Schwadron unter Rittmeiſter v. Leonardi. Aus Naumburg rückte das 1. Bataillon des Infanterieregiments Prinz Xaver, beſtehend aus der Leibkompanie unter Stabskapitän v. Stutterheim, der 2. Kompanie des Oberſt v. Dyherrn unter Stabskapitän

v. Naso, der 3. Kompanie unter Kapitän Morisseau, der 4. Kompanie unter Kapitän Edler v. d. Planitz; aus Merseburg das 2. Bataillon dieses Regiments, bestehend aus der 5. Kompanie unter Oberstleutnant Vieth v. Golsenau, der 6. Kompanie unter Kapitän v. Przygrodzki, der 7. Kompanie unter Kapitän v. Einsiedel, der 8. Kompanie unter Kapitän de Pelissière; aus Eckartsberga die 1. Grenadierkompanie dieses Regiments unter Kapitän v. Wolffersdorff. Aus Zeitz rückte das 1. Bataillon des Infanterieregiments Kurfürst, bestehend aus der Leibkompanie, der 2. Kompanie des Generalmajors v. Gerstenberg, der 3. Kompanie des Majors v. Zeschau, der 4. Kompanie unter Kapitän v. Scheubner; aus Weißenfels das 2. Bataillon dieses Regiments, bestehend aus der 5. Kompanie des Oberstleutnants v. Hartitzsch, der 6. Kompanie des Majors v. Luttitz, der 7. Kompanie unter Kapitän v. Belau, der 8. Kompanie unter Kapitän v. Boblick. Vom Infanterieregiment Prinz Clemens rückte aus der Garnison Langensalza die 1. Grenadierkompanie unter Kapitän Wangenheim, die Leibkompanie unter Stabskapitän v. Krassau, die 2. Kompanie des Oberst v. Burgsdorff unter Stabskapitän v. Mandelsloh, die 3. Kompanie unter Kapitän Puttlitz, die 4. Kompanie unter Kapitän v. Krackau; aus Tennstedt die 5. Kompanie des Oberstleutnants v. Agner unter Stabskapitän v. Roemer; aus Weißensee die 6. Kompanie unter Kapitän v. Ebra, die 7. Kompanie unter Kapitän v. Koppenfels; aus Tennstedt die 8. Kompanie unter Kapitän v. Neitschütz; aus Thamsbrück die 2. Grenadierkompanie unter Kapitän v. Wolffersdorff. Alle diese sächsischen Truppen marschierten nach dem Altenburger Lande und wurden der preußischen Armee unter Fürst zu Hohenlohe-Ingelfingen zugeteilt. Am 10. Oktober 1806 kamen sie zum ersten Male ins Gefecht. Bei Saalfeld hatte die Avantgarde unter dem tapferen Prinzen Louis Ferdinand von Preußen einen blutigen Zusammenstoß mit den Franzosen, die von den Pässen des Thüringer Waldes herabkamen. Der Prinz brach früh 7 Uhr von Rudolstadt auf und marschierte auf dem linken Saaleufer nach Saalfeld zu, von wo bereits Kanonendonner ertönte; denn die Vortruppen, darunter 3 Schwadronen sächsische Husaren, waren von den Franzosen mit großer Übermacht angegriffen worden. Zur Unterstützung dieser Husaren schickte der Prinz von Wöhlsdorf aus das sächsische Regiment Kurfürst nebst den andern 5 Schwadronen der sächsischen Husaren vor. Darauf ließ er durch die Regimenter Xaver und Kurfürst einen Angriff auf eine Anhöhe bei Saalfeld unternehmen, von der die Straße in das Saaletal hinabführt. Aber als das Regiment Xaver von der französischen Besatzung des Dorfes Beulwitz mit mörderischem Feuer empfangen und gleichzeitig in der

rechten Flanke beschossen wurde, fing es an zu wanken, und das Regiment Kurfürst folgte der rückläufigen Bewegung. Als die Franzosen sich des Dorfes Kröften bemächtigt hatten, befahl der Herzog dem Regiment Kurfürst, dasselbe wieder zu nehmen, worauf das Dorf um die Mittagsstunde mit dem Bajonett gestürmt wurde. Zur selben Zeit wurde Saalfeld von den Franzosen besetzt. Als 2 französische Husarenregimenter plötzlich aus dem Versteck hervorbrachen und sich auf den rechten Flügel der Verbündeten stürzten, stellte sich Prinz Louis Ferdinand an die Spitze von 5 Schwadronen sächsischer Husaren und warf sich dem Feind entgegen. Anfangs schien er Erfolg zu haben. Aber die Übermacht war zu groß, die sächsischen Husaren wurden geworfen, und als der Prinz sie wieder zum Frontmachen zu bringen suchte, erhielt er im Kampfgewühl von einem französischen Husaren vom 10. Regiment einen Säbelhieb am Kopfe, und da er sich nicht ergeben wollte, so wurde er niedergestochen. Der Rückzug der preußisch-sächsischen Truppen wurde nun ein allgemeiner. Die Trümmer der am Kampfe beteiligt gewesenen Sachsen marschierten in der Nacht über Rudolstadt nach Kahla und von dort am andern Tage nach Jena. Vom Husarenregiment hatte Oberst v. Pflugk 5 Wunden an Kopf, Schulter und Hand davongetragen, Kornet (Fähnrich) v. Schirnding hatte einen Prellschuß auf der Brust erhalten. Vom Regiment Prinz Xaver hatte Premierleutnant und Adjutant v. Stammer einen Schuß ins linke Knie erhalten, woran er nach einigen Tagen starb; Kapitän Morisseau Schuß in den linken Arm, Kapitän v. Einsiedel Prellschuß auf die Brust, Sousleutnant v. Roemer Prellschuß auf die Brust. Am meisten Verluste hatte das Regiment Kurfürst erlitten.

Am 12. Oktober bezog die preußisch-sächsische Armee unter Fürst Hohenlohe ein Lager an der Straße von Jena nach Weimar. Es fehlte den Truppen an allem Notwendigen, an Brot, Wasser, Stroh, warmer Kleidung, Zelten, so daß sie hungern und frieren mußten, da die Witterung rauh und feucht war. Die Stimmung war daher eine gedrückte. In solcher Verfassung nahm das Heer bei Jena am 14. Oktober 1806 den Kampf gegen Napoleon auf. Die sächsische Brigade Dyherrn, zu welcher u. a. 3 Schwadronen Husaren, 1 Bataillon Kurfürst, 2 Bataillone Clemens gehörten, stand als Reserve des rechten Flügels bei Vierzehnheiligen. General Tauenzien rückte früh 6 Uhr von der Linie Closwitz-Lützerode nach Jena zu vor, wurde aber von dem Korps Lannes zurückgeschlagen und zog sich zwischen 7 und 8 Uhr gegen Vierzehnheiligen zurück. Dabei war das Grenadierbataillon de Thiollaz, bei welchem sich die Eckartsbergaer und Lauchaer Grenadiere befanden, rechts abgekommen, war darauf von allen Seiten von Franzosen an-

gefallen und größtenteils zersprengt worden, zumal da es alle Munition verschossen hatte. Da die Franzosen sich in Vierzehnheiligen festgesetzt hatten, ging die preußische Division Grawert gegen dieses Dorf vor. Dabei nahm der Leutnant v. Crausshaar von den Polenz-Dragonern einer Abteilung französischer Chasseurs durch entschlossenes Draufgehen eine eroberte sechspfündige Protze wieder ab. Die Carabiniers und Polenz-Dragoner rückten unter Generalleutnant v. Zezschwitz II nach dem rechten Flügel der Division Grawert vor. Auch die Husaren unter Oberstleutnant v. Ende zogen sich dorthin. Hier bei Vierzehnheiligen, um welches mehrere Stunden gekämpft wurde, führten die Polenz-Dragoner eine gelungene Attacke gegen das französische 21. Chasseur-Regiment aus. Dabei fanden sie auf dem Erdboden zahlreiche Papierstreifen umhergestreut, welche eine Proklamation Napoleons an die Sachsen enthielten, worin er sie aufforderte, sich von dem herrschsüchtigen Preußen, das die Sachsen nur unterjochen wolle, loszusagen. Gegen 11 Uhr gelang es, die Franzosen an einigen Punkten zurückzudrängen, nicht aber, ihnen Vierzehnheiligen wieder abzunehmen. Als dieselben nun zahlreiche Verstärkungen erhalten hatten, gingen sie von allen Seiten zum heftigsten Angriff über und brachten die Hohenlohe'sche Armee zum Weichen. Beim Rückzug zeichneten sich die Polenz-Dragoner und 3 Schwadronen Husaren durch Unerschrockenheit und Kaltblütigkeit aus, indem sie unter Führung des Generalleutnants v. Polenz wiederholte kurze Attacken auf die verfolgenden Franzosen machten und dadurch deren Andrang hemmten. Ebenso machten die Kochtitzki-Kürassiere in Gemeinschaft mit einer Schwadron Polenz-Dragoner bei Kötschau eine glänzende Attacke auf die feindliche Kavallerie-reserve, welche auf die nachrückende Infanteriekolonne zurückgeworfen wurde. Ein herbes Mißgeschick traf die sächsische Division Niesemeuschel, welche einen Forst, die Schnecke genannt, besetzt hielt und im Laufe der Schlacht vom Gros abgeschnitten wurde. Von allen Seiten von Feinden umringt, konnte die Infanterie nicht daran denken, sich durchzuschlagen, und mußte sich gefangen geben. General v. Zezschwitz I, der Oberbefehlshaber der Sachsen, stellte sich nun an die Spitze der 3 Schwadronen Carabiniers, die er bei sich hatte, und warf sich auf den Feind, der auch zurückgetrieben wurde. Da aber die Carabiniers zu weit verfolgten, sah sich der General von neuem von feindlicher Kavallerie umringt. Er mußte zum zweiten male attackieren und bahnte sich so mitten durch die Feinde den Weg auf die Chaussee nach Weimar. Die Sachsen hatten sich sonach in der Schlacht bei Jena tapfer genug geschlagen, konnten aber an dem Gesamtergebnis nichts ändern, und dieses war die Zertrümmerung der Hohenlohe'schen Armee. Von den Carabiniers

hatte Oberst v. Poncet (5. Kompanie) einen Hieb in den rechten Fuß erhalten, Rittmeister v. Lehmann (7. Kompanie) einen Hieb in die linke Hand. Von den Polenz-Dragonern hatte Kapitän v. Trebra einen Hieb am Kopfe erhalten; von den Husaren Major v. Funck einen Stich in den linken Arm; vom Regiment Prinz Xaver war Kapitän de Pellissière (8. Kompanie) gefallen, Fähnrich Zinsch hatte durch einen Kanonenschuß den linken Fuß verloren und war daran gestorben, Adjutant Premierleutnant v. Ryssel hatte einen Schuß am Halse erhalten, Premierleutnant v. Bock einen Schuß in den rechten Arm, Sousleutnant Edler v. d. Planitz einen Prellschuß am rechten Bein; von der Grenadierkompanie des Xaverschen Regiments hatte Kapitän v. Wolffersdorff (1. Grenadierkompanie, Eckartsberga) Kontusionen am linken Schenkel erhalten, Kapitän v. Funcke und Sousleutnant v. Funcke (2. Grenadierkompanie, Laucha) Prellschüsse am linken Fuße. Wie groß die allgemeine Verwirrung nach der Schlacht bei Jena war, ersehen wir aus den weiteren Märschen der einzelnen sächsischen Truppenteile. Die Nacht vom 15. zum 16. Oktober 1806 verbrachten Teile der Carabiniers und Husaren in Oldisleben, die Polenz-Dragoner bei Nausitz, Oberstleutnant v. Ende mit 3 Schwadronen Husaren in Sondershausen, die Reste der Regimenter Kurfürst und Clemens in Frankenhausen, das Regiment Xaver bei Sangerhausen. General v. Zezschwitz I, der Oberbefehlshaber der Sachsen, erwartete, daß sein Landesherr, der Kurfürst, sich neutral erklären würde, und schickte den Rittmeister Thielmann von der 3. Schwadron Husaren (Garnison Wiehe-Donndorf) nach Merseburg ins französische Hauptquartier, um mit Napoleon wegen der Neutralität Sachsens zu verhandeln. Inzwischen dirigierte General v. Zezschwitz alle sächsischen Abteilungen, die er mit seinen Befehlen erreichen konnte, über Sangerhausen nach Barby. Dort fanden sich aus der allgemeinen Verwirrung wieder zusammen: die Infanterieregimenter Prinz Xaver, Kurfürst, Prinz Clemens, sowie die Kavallerieregimenter Carabiniers, Polenz-Dragoner, Husaren u. a. Am 21. Oktober erhielt General v. Zezschwitz vom Kurfürsten Befehl, mit diesen Truppen in die Friedensgarnisonen zurückzukehren, da mit Napoleon ein Neutralitätsvertrag abgeschlossen war. So traten denn die Sachsen den Rückmarsch von Barby in die Heimat an. Am 28. Oktober 1806 rückte die 4. Schwadron Carabiniers in ihre alte Garnison Freyburg wieder ein, aber leider ohne Pferde und Waffen. Napoleon hatte nämlich den brutalen Befehl gegeben, allen sächsischen Reitern ihre Pferde und Pallasche abzunehmen, um damit unberittene französische Kavallerie auszurüsten. Diese Maßregel hatte die Sachsen aufs höchste erbittert: viele sächsischen Reiter ließen lieber ihre

Pferde laufen oder verschenkten sie an Bauern und zerbrachen ingrimmig ihre Säbel, ehe sie dieselben an die Franzosen auslieferten. Das Grenadierbataillon de Thiollaz, zu welchem die Eckartsbergaer und Lauchaer Grenadiere gehörten, hatte eine andere Marschroute genommen. Nach der Schlacht bei Jena war es über Erfurt, Langensalza nach Sondershausen marschiert, hatte sich dann den preußischen Blücher'schen Truppen angeschlossen und war nach der Altmark geraten, wo es um den 22. Oktober bei Tangermünde und Sandau über die Elbe ging. Von da erreichte es Ihleburg, eine sächsische Enklave in der Altmark, zum Amte Burg gehörig, wo große Plakattafeln aufgestellt waren mit der Aufschrift: Territoire de Saxe, pays neutre (Sächsisches Gebiet, neutrales Land). Daraus ersahen die Grenadiere, daß ihr Kurfürst mit Napoleon einen Neutralitätsvertrag abgeschlossen hatte. Deshalb begaben sie sich auf den Heimweg und marschierten von Ihleburg aus über Gommern und Roßlau in ihre Friedensgarnisonen zurück. Damit hatte der unglückliche Feldzug von 1806 für die Sachsen sein Ende erreicht. Nach der Heimkehr verfaßte der Oberbefehlshaber General v. Zezschwitz einen Bericht an den Kurfürsten, worin er die tapfersten Offiziere und Mannschaften zur Dekorierung mit Orden und Ehrenzeichen empfahl. Aus diesem Berichte heben wir nachfolgende Sätze heraus. „1) Regiment Carabiniers. Die Obersten v. Feilitzsch und v. Poncet verdienen, sowie die übrigen Stabsoffiziere des Regiments, eine besonders ehrenvolle Erwähnung. Oberst v. Poncet war mit den beiden Schwadronen des linken Flügels noch zuletzt auf dem Kampfplatze und eilte, als er durch den Hauptmann v. Gersdorff zu meiner (v. Zezschwitz's) Rettung wegen eines auf mich attackierenden Regiments Chasseurs aufgefordert wurde, mit einer Entschlossenheit und einer Schnelligkeit herbei, die mir sein Andenken und die Erinnerung an dieses brave Regiment unvergeßlich machen wird. Er erhielt einen Hieb über den Kopf, der ihm denselben gespalten hätte, wenn er nicht durch eine starke Decke von Leder wäre geschützt gewesen. Korporal Burckhardt von der Leibkompanie rettete am 14. Oktober die durch die Verwundung des Standartenjunkers Sode verloren gegangene Standarte, indem er sie aufhob und dem Wachtmeister May übergab; er verdient ohne Zweifel die silberne Medaille. 2) Regiment v. Polenz-Chevauxlegers. Generalleutnant v. Polenz hat in der Schlacht bei Jena ein vorzüglich ruhiges, entschlossenes, unerschrockenes Verhalten gezeigt. Da der Drang der Umstände nicht gestattete, ihm ein besonderes Kommando anzuweisen, so setzte er sich, ohne die geringste Empfindlichkeit dabei zu zeigen, an die Spitze seines Regiments und attackierte mit diesem mehrmals mit dem glücklichsten Erfolge. Major v. Holly (2. Schwadron, Schafstedt)

wird wegen seines bei allen Gelegenheiten bewiesenen Diensteifers und seiner Entschlossenheit sehr rühmlich bemerkt. Sousleutnant v. Craushaar rettete 6 Stück Pferde aus den Händen des Feindes, während er zur Deckung der linken Flanke kommandiert war. Obwohl sein Pferd zweimal blessiert und er genötigt war, ein Dragonerpferd zu besteigen, so lehnte er doch jede Ablösung von der erwähnten Bestimmung ab; er verdient Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht gnädigste Zufriedenheit. Premierleutnant Krug III war zur Abholung der Remonte bestimmt, aber sowie Leutnant v. Czettritz außer stande, zum Regiment zu stoßen. Sein gutes Benehmen bei Leitung jenes Kommandos wird von Seiten des Regiments sehr gelobt. Korporal Barthel und Dragoner Thoß I hatten Gelegenheit, den Adjutanten des General Klein zu Gefangenen zu machen. Ihr uneigennütziges, ruhmwürdiges Betragen bei dieser Gelegenheit macht sie der silbernen Medaille wert, um für die Zukunft zur Menschlichkeit und zur schonenden Behandlung der Gefangenen zu ermuntern. 3) Regiment Prinz Xaver. Die Hauptleute v. Einsiedel (7. Kompanie, Merseburg), v. Stutterheim (1. Kompanie, Naumburg), v. Naso (2. Kompanie, Naumburg), v. d. Planitz (4. Kompanie, Naumburg), v. Seidewitz werden von dem Oberstleutnant v. Vieth als Männer von Mut und Unerschrockenheit empfohlen." Auf Grund dieses Berichtes des kommandierenden Generals v. Zezschwitz wurden eine größere Anzahl Offiziere und Soldaten vom Kurfürsten durch Orden und Medaillen ausgezeichnet.

Am 11. Dezember 1806 schloß der sächsische Kurfürst Friedrich August III zu Posen mit Napoleon Frieden. Er mußte 25 Millionen Franks Kriegskosten zahlen, dem Rheinbund beitreten und zunächst 6000 Mann Hülfstruppen stellen. Dafür genoß er den Schutz Napoleons und wurde von diesem zum König erhoben. Er nannte sich nun König Friedrich August I und ließ in Dresden durch einen Herold in mittelalterlicher Tracht öffentlich ausrufen, daß er den ihm von Napoleon verliehenen Königstitel angenommen habe. Was die Sachsen von Napoleons Freundschaft zu erwarten hatten, davon hatte die Kavallerie schon etwas gekostet, als ihr von den Franzosen in verletzender Weise Pferde und Säbel abgenommen wurden. Das Infanterieregiment Kurfürst (Zeitz, Weißenfels) erhielt natürlich fortan die Bezeichnung „Regiment König".

Am 12. Februar 1807 rückten 6000 Mann sächsische Truppen unter Generalleutnant v. Polenz aus der Gegend von Dresden ab, wo sie zusammengezogen waren, und marschierten als Rheinbundkontingent zur französischen Hauptarmee ab. Darunter befanden sich die beiden in Eckartsberga und Lauchа garnisonierenden Grenadierkompagnien des Regiments Prinz

Xaver, welches aber 1806 den Generalmajor v. Oebschelwitz zum Chef erhalten hatte und nunmehr Regiment v. Oebschelwitz hieß; ferner eine kombinierte Schwadron Chevauxlegers unter Major v. Schindler, bestehend aus 60 Polenz-Dragonern und 90 Prinz Johann-Dragonern. Dieses sächsische Korps von 6000 Mann marschierte über Posen und Bromberg in die Gegend von Danzig, wo es am 10. März dem 10. französischen Armeekorps unter Marschall Lefèvre eingereiht wurde. Napoleon war nämlich nach der Doppelschlacht von Jena und Auerstedt rasch siegreich vorgedrungen und hatte am 27. Oktober 1806 seinen feierlichen Einzug in Berlin gehalten. Eine preußische Festung nach der andern hatte schmachvoller Weise kapituliert, selbst das Hauptbollwerk Magdeburg. Nur einige Festungen leisteten tapferen Widerstand, darunter Danzig, welches vom 10. französischen Armeekorps belagert wurde. An dieser Belagerung nahmen die 6000 Sachsen von Mitte März an teil, bis Danzig am 27. Mai 1807 kapitulierte. Hierauf konzentrierten sich die Sachsen bei Langfuhr, passierten am 3. Juni vor Napoleon die Revue und marschierten in der Richtung auf Friedland ab, um zum französischen Reservekorps unter General Lannes zu stoßen. Am 10. Juni trafen sie gegen Abend bei Heilsberg ein, wo ein Kampf zwischen den Franzosen und den verbündeten Preußen und Russen entbrannt war, an welchem die sächsische Schwadron Chevauxlegers noch mit teilnahm. Am 14. Juni 1807 erfolgte dann die Schlacht bei Friedland, in welcher die Sachsen bei dem Korps Lannes im Zentrum standen, wo sie eine defensive Haltung beobachteten, während Napoleon mit dem rechten Flügel die Russen angriff und nach hartnäckigem Kampfe zurückwarf. Die Folge der Schlachten von Friedland und Eylau war der Tilsiter Friede, in welchem Preußen nicht nur alles Gebiet zwischen Rhein und Elbe, sondern auch alle seine polnischen Landesteile verlor, welche den Namen „Großherzogtum Warschau" erhielten und von Napoleon dem König von Sachsen geschenkt wurden. Die 6000 Mann Sachsen kehrten daher nach dem Friedensschluß nicht in ihr Vaterland zurück, sondern gingen nach Polen. Mitte Juli trafen sie vor der preußischen Festung Graudenz ein, welche noch immer tapfer Widerstand leistete und von den Sachsen bis zum 3. Dezember 1807 eingeschlossen wurde. Letztere marschierten dann über Thorn nach Warschau, wo der König Friedrich August von Sachsen sich aufhielt und als Großherzog von Warschau am 18. Dezember über seine Truppen eine Revue abhielt.

Nach dem Feldzuge von 1807 wurden zur Belohnung für ihre Tapferkeit zu Mitgliedern der französischen Ehrenlegion ernannt: vom Infanterieregiment Prinz Clemens Major Wan-

genheim und Kapitän v. Roemer, vom Regiment Oebschelwitz, früher Prinz Xaver, Premierleutnant Freiherr v. Gaertner (Laucha), Sousleutnant v. Raab (Laucha), Feldwebel Hesse und Grenadier Rothe. Kaiserlich französische Pensionäre wurden bei der Revüe von Marienburg am 3. Juni 1807 der Feldwebel Hesse vom Regiment Oebschelwitz mit 200 Livres Pension, bei der Revue von Tilsit am 28. Juni 1807 der Korporal Fleck von den Polenz-Dragonern mit 200 Livres Pension. Vor Danzig waren u. a. gestorben: Premierleutnant Hochheimer (Eckartsberga) nach Verlust des linken Fußes und Sousleutnant Funck (Laucha) an einer Verwundung. Vor Danzig war außerdem Premierleutnant Freiherr v. Gaertner (Laucha) verwundet worden. Bei Friedland war gefallen Kapitän v. Raschau von den Polenz-Dragonern (Querfurt), an der Verwundung gestorben Sousleutnant v. Broitzen von demselben Regiment (Querfurt), verwundet Sousleutnant Raab (Laucha).

Im Sommer 1808 kehrten die 6000 Mann Sachsen aus Polen über Breslau und Görlitz nach der Heimat zurück und wurden durch andere Truppen abgelöst. Unter diesen Ablösungstruppen befanden sich 2 Schwadronen Husaren unter Major v. Gablenz und das in Naumburg garnisonierende 1. Musketierbataillon des Regiments v. Oebschelwitz, früher Prinz Xaver genannt. Generalmajor v. Dyherrn befehligte dieses nach Polen abmarschierende Ablösungskorps. Dort wurde dasselbe dem polnischen Feldherrn Fürst v. Poniatowsky unterstellt. Am 2. April 1809 erklärte Österreich an Napoleon den Krieg. Der Erzherzog Ferdinand von Österreich rückte mit 36000 Mann im Großherzogtum Warschau ein, um es für Preußen zurückzuerobern. Fürst Poniatowsky trat ihm mit 14000 Polen und Sachsen entgegen und nahm bei Raszyn südlich von Warschau eine durch Teiche und Moräste gut gedeckte Stellung ein. Die 2 Schwadronen sächsische Husaren deckten die linke Flanke. Am 19. April nachmittags 5 Uhr wurde hier das kleine polnisch-sächsische Heer von den Österreichern angegriffen. Die sächsische Infanterie, darunter das 1. Bataillon des Regiments Oebschelwitz (Naumburg), stand im Zentrum und verteidigte seine Stellung mit großer Tapferkeit; sie ging sogar gegen die linke Flanke der Österreicher offensiv vor und warf sie ein Stück zurück. Fürst Poniatowsky behauptete seine Stellung bis zum Einbruch der Nacht, trat dann aber, weil er sich zu schwach fühlte, den Rückzug nach Warschau an. Generalmajor v. Dyherrn, welcher Befehl zur Rückkehr nach Sachsen erhalten hatte, trat am 21. April den Rückmarsch aus Polen in die sächsische Heimat an.

Zu gleicher Zeit fanden in Österreich ernstere Kämpfe statt. Als der Krieg zwischen Frankreich und Österreich im

April 1809 ausbrach, machte der König von Sachsen über 16000 Mann mobil, welche dem 9. Korps der großen französischen Armee eingereiht und dem Befehl des Marschalls Bernadotte unterstellt wurden. Zu diesem sächsischen Kontingent gehörten aus unserer Gegend: 3 Schwadronen Husaren, das 2. Musketierbataillon des Regiments v. Oebschelwitz (Merseburg) und die beiden Grenadierkompanien desselben Regiments (Eckartsberga, Laucha), welche dem Grenadierbataillone von Hake einverleibt wurden, die beiden Musketierbataillone des Regiments Prinz Clemens (Langensalza, Tennstedt, Weißensee) und 2 Bataillone König (Zeitz, Weißenfels). Dieses Kontingent brach am 15. April 1809 von Dresden auf und marschierte über Hof nach der Donau, wo es am 12. Mai bei Passau eintraf und mit der französischen Division Dupas vereinigt wurde. Schon auf dem Marsche hatte die Avantgarde unter Generalmajor v. Gutschmidt, bei welcher die 3 Schwadronen sächsischer Husaren sich befanden, wiederholte Plänkeleien mit den Österreichern, z. B. am 30. April bei Schönberg, wo bei einer Rekognoszierung 1 Oberstleutnant und 1 Rittmeister nebst mehreren Reitern in einem Sumpfe von österreichischen Ulanen gefangen genommen, aber von den sächsischen Husaren wieder befreit wurden. Die Sachsen marschierten nun auf dem rechten Donauufer in der Richtung auf Wien, wurden aber bei Linz auf das linke Donauufer gezogen, um die Württemberger zu unterstützen, welche von den Österreichern angegriffen wurden. Bei Dornach an der Donau gegenüber Linz lieferte die sächsische Reiterei am 17. Mai ein glänzendes Gefecht. Die Husaren und Chevauxlegers gingen energisch gegen eine österreichische Batterie vor, welche auf dem steilen Pfennigberge aufgefahren war und von Infanterie und Ulanen gedeckt wurde. Die Bedeckung wurde durch den ungestümen Angriff vertrieben und die Batterie erobert. Das 9. französische Armeekorps, zu dem die Sachsen gehörten, blieb bis Ende Mai bei Linz stehen, wo auf dem Pöstlingsberge ein verschanztes Lager angelegt wurde und häufige Vorpostengefechte stattfanden. So hatte am 19. Mai der Rittmeister v. Czettritz mit sächsischen Husaren und Clemens-Dragonern ein Rekognoszierungsgefecht bei Weitersdorf. Am 31. Mai wurden die Sachsen im Lager bei Linz vom bairischen Armeekorps abgelöst und marschierten nun auf der Straße nach Wien weiter, wobei die Avantgarde unter Generalmajor v. Gutschmidt, darunter 3 Schwadronen Husaren, die linke Flanke deckte. Am 4. Juni bezogen sie ein Lager bei St. Pölten und brachen am 25. Juni gegen Wien auf, wo sie am 4. Juli eintrafen und ein Biwak auf der Donauinsel Lobau bezogen. Auf dieser Insel lagerte dicht gedrängt fast die ganze französische Armee. Napoleon beschloß,

von hier aus die Österreicher anzugreifen, welche nördlich von der Insel Lobau hinter dem Rußbach bei Wagram in starker Defensivstellung standen. Die Franzosen schlugen von der Insel aus Pontonbrücken über die Donau und gingen am 5. Juli nachts von 2 Uhr an auf das linke Donauufer über. Das Grenadierbataillon v. Hake, bei welchem die Eckartsbergaer und Lauchaer Grenadiere standen, blieb nebst einem andern Grenadierbataillon zur Besetzung der Donauinsel zurück. Nachmittags 2 Uhr war der Übergang des sächsischen Korps über die Donau beendet. Das Korps ging nun im Zentrum der französischen Armee vor und nahm das vom Feind schwach besetzte Raasdorf. Dabei sprengte die sächsische Husarenschwadron v. Lindenau das Karree eines österreichischen Infanteriebataillons und nahm ihm die Fahne ab. Generalmajor v. Gutschmidt stellte sich mit den Husaren und Clemens-Dragonern hinter den Höhen von Raasdorf auf. Abends gegen 7 Uhr befahl Napoleon den Hauptangriff auf die österreichische Stellung. Bernadotte schickte die sächsische Division v. Polenz gegen den Rußbach und das stark besetzte Dorf Wagram vor. Die Brigade Lecoq, darunter das Infanterieregiment Prinz Clemens (Langensalza), drang unter heftigstem Gewehr- und Kartätschenfeuer in das Dorf ein, ohne daß es gelang, die Österreicher völlig aus Wagram zu vertreiben. Die Brigade Zeschau, bei welcher sich das 2. Bataillon des Regiments Oebschelwitz (Merseburg) befand, kämpfte innerhalb und außerhalb des Dorfes Wagram, wurde aber durch die hereinbrechende Dunkelheit aus seiner taktischen Ordnung gedrängt. Auch die nachrückenden Truppen, darunter die Eckartsbergaer und Lauchaer Grenadiere und die Weißenfelser Musketiere vom Regiment König, kamen zu keinem geordneten Gefecht und schossen in der Dunkelheit auf ihre eigenen Landsleute. Die Sachsen hielten sich für umgangen und überließen das mit schwerem Verlust erkämpfte Dorf Wagram und die Rußbachlinie wieder dem Feinde. Um Mitternacht bezog das Korps Bernadottes mit den Sachsen in unmittelbarer Nähe des Feindes Biwaks. Am andern Morgen, den 6. Juli 1809, wurde die unentschiedene Schlacht von beiden Seiten mit Heftigkeit wieder aufgenommen. Mit großer Anstrengung gelang es den Franzosen, nach dreimaligem Angriff eine wichtige Höhe bei Neusiedel zu erobern, worauf die Österreicher die Schlacht verloren gaben und sich geordnet zurückzogen. Am Tage darauf erließ Marschall Bernadotte folgenden für die Sachsen höchst ehrenvollen Tagesbefehl: „Sachsen! Am Tage der Schlacht vom 5. Juli haben 7—8000 von Euch das Zentrum der feindlichen Armee durchbrochen und sind nach Wagram vorgedrungen, trotz des heftigen und durch 50 Feuerschlünde unterstützten Widerstandes von 40000 Mann. Ihr

habt bis Mitternacht gefochten und mitten unter den österreichischen Linien biwakiert. Am 6. Juli mit Tagesanbruch habt Ihr das Gefecht mit gleicher Beharrlichkeit wieder aufgenommen. Welche Verheerungen auch das feindliche Geschütz unter Euch anrichtete, Eure lebenden Heersäulen blieben unerschüttert, als wären sie von Erz. Der große Napoleon hat Eure Hingebung beobachtet. Er zählt Euch unter seine Tapfern. Sachsen! Das Glück des Soldaten besteht in der Erfüllung seiner Pflicht. Ihr habt der Eurigen wacker genügt. Im Biwak von Leopoldau, am 7. Juli 1809. Der Kommandant des 9. Armeekorps. Marschall Bernadotte." Zu diesem schriftlichen Tagesbefehle fügte Bernadotte mündlich noch die bittern Worte hinzu: „Man wird Euch trotzdem keine Gerechtigkeit widerfahren lassen, weil Ihr unter meinem Befehle standet." Napoleon war über diesen Tagesbefehl so ungehalten, daß er am 10. Juli das 9. Armeekorps auflöste und Bernadotte nach Frankreich zurückschickte. Sodann erließ er am 5. August von Schönbrunn aus an seine Marschälle einen entgegengesetzten Tagesbefehl, in welchem es hieß: „Seine Majestät bezeigt dem Marschall Bernadotte, Fürsten von Ponte-Corvo, Ihr Mißfallen über seinen Tagesbefehl, welcher gleichzeitig in fast alle Journale eingerückt worden ist. Abgesehen davon, daß Seine Majestät Ihre Armee in Person kommandiert, gebührt es Ihr allein, den Grad des Ruhmes zu verteilen, den ein jeder verdient. Seine Majestät verdankt den Erfolg Ihrer Waffen den französischen Truppen und keinen Fremden. Der Tagesbefehl des Marschalls Bernadotte, welcher geeignet ist, Truppen, welche höchstens mittelmäßig sind, mit falschen Prätensionen zu erfüllen, ist der Wahrheit, der Politik und der Nationalehre zuwider. Seine Majestät verdankt den Erfolg Ihrer Waffen den Marschällen Rivoli und Oudinot, welche das Zentrum des Feindes durchbrochen haben. Das Dorf Wagram ist im Laufe des 5. Juli nicht in unserer Gewalt gewesen. Dieses Dorf ist genommen worden; es geschah jedoch erst am 6. Juli zu Mittag, und zwar durch das Korps des Marschalls Oudinot. Das Korps des Marschalls Bernadotte ist nicht unbeweglich wie Erz geblieben; es hat am ersten den Rückzug angetreten. Seine Majestät ist genötigt gewesen, dasselbe durch andere Korps decken zu lassen. Diesen Truppen gebührt das Lob, welches Marschall Bernadotte sich erteilt. Seine Majestät wünscht, daß diese Bezeigung Ihres Mißfallens als Beispiel diene, damit kein Marschall sich den Ruhm zuschreibe, welcher Andern gebührt." Nach Bernadottes Entlassung wurden die Sachsen unter das Kommando des Generals Graf Reynier gestellt. Sie überschritten die March und marschierten nach Preßburg, wo sie nach Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Frankreich

und Österreich stehen blieben. Darauf bezogen sie, als Mitte Oktober der Wiener Friede abgeschlossen war, Quartiere in und vor dem Wiener Walde und brachen Ende November in die Heimat auf, wobei sie längs des Böhmer Waldes durch Baiern über Hof marschierten. Die meisten Truppen langten erst im Januar 1810 in der Heimat an.

Während an der Donau 1809 Napoleon gegen Österreich Krieg führte, fand im Königreich Sachsen ein Kleinkrieg statt. Der Kurfürst von Hessen und der Herzog von Braunschweig-Öls hatten nämlich in Böhmen eigene Korps errichtet, mit denen sie für die deutsche Sache gegen Napoleon und seine Verbündeten kämpfen wollten. Das Freikorps des Braunschweigers hieß die schwarze Schar, da es schwarze Röcke und Tschakos mit weißmetallnen Totenköpfen trug. Da von beiden Freikorps ein Einfall in Sachsen zu befürchten war, so wurden alle verfügbaren Streitkräfte Ende April 1809 in Dresden gesammelt und unter den Befehl des Oberst Thielmann, eines äußerst begabten und tatkräftigen Offiziers, gestellt. Dazu gehörten u. a. das Regiment v. Polenz-Dragoner (Querfurt, Schafstedt, Sangerhausen, Freyburg) und 3 Schwadronen Husaren. Dazu kamen im Mai die aus Polen zurückgekehrten Truppen unter Generalmajor v. Dyherrn, darunter 2 Schwadronen Husaren unter Oberstleutnant v. Gablenz und das 1. Bataillon des Regiments Oebschelwitz (Naumburg). Mitte Mai drang der Herzog von Braunschweig mit seiner schwarzen Schar von Böhmen aus in der Oberlausitz ein und besetzte Zittau. Im Juni fiel auch der österreichische General am Ende von Böhmen her mit einem Korps in Sachsen ein. Beide Korps besetzten Dresden, so daß sich Oberst Thielmann mit seinen Sachsen nach Altenburg zurückzog. Die nun folgenden Operationen bestanden in mannigfachem Hin- und Herziehen, ohne daß es zu bedeutsamen Kämpfen kam, bis der Waffenstillstand und Friede zwischen Frankreich und Österreich dem Kleinkrieg ein Ende machte.

Es folgten nun zwei Friedensjahre, 1810 und 1811. Diese Zwischenzeit wurde in Sachsen zur Verbesserung des Heereswesens benutzt, da die letzten Feldzüge, besonders die harten Prüfungen des Jahres 1806, die tiefeingewurzelten Gebrechen und Mißstände des bisherigen Systems offenbart hatten. Infolgedessen wurde 1810 eine durchgreifende Reorganisation der sächsischen Armee vorgenommen. Da die Kavallerieregimenter zu schwach waren, entschloß man sich zur Auflösung und Verteilung eines Regiments, und zwar wurde hierzu das Kürassierregiment der Carabiniers ausersehen, weil man genug schwere Kavallerie besaß. So wurden denn die Carabiniers abgeschafft und unter die andern Regimenter verteilt. Übrigens

war schon 1808 die 4. Schwadron der Carabiniers, welche in Freyburg garnisonierte, nach Zwenkau verlegt worden. Am 16. März 1808 war der Major v. Witzleben mit der 4. Schwadron von Freyburg ausgerückt und nach Zwenkau abmarschiert. Am folgenden Tage, den 17. März, rückte der Major v. Wangenheim mit der 4. Schwadron der Polenz-Dragoner von Eisleben in Freyburg ins Standquartier. Eisleben verlor nun seine Garnison, nicht bloß die Polenz-Dragoner, sondern auch die Halbinvalidenkompanie, welche 1808 nach Colditz verlegt wurde. Vom Husarenregiment wurde der Stab 1810 von Artern nach Kölleda verlegt und die Schwadronen, wie folgt, verteilt: 1. und 3. Schwadron Artern-Schönfeld, 2. Schwadron Roßleben-Bottendorf, 4. Schwadron Heldrungen-Bretleben, 5. und 8. Schwadron Langensalza, 6. Schwadron Kölleda, 7. Schwadron Wiehe-Allerstedt. Das Infanterieregiment Prinz Clemens, welches bisher in Langensalza, Tennstedt, Weißensee, Thamsbrück gelegen hatte, wurde nach Leipzig und Eilenburg verlegt. Das Infanterieregiment König, welches bisher in Zeitz und Weißenfels gestanden hatte, kam nach Dresden. Das Infanterieregiment v. Oebschelwitz, welches in Naumburg und Merseburg, Eckartsberga und Laucha gelegen hatte, wurde aufgelöst, um andre Regimenter zu verstärken. Laucha hörte damit auf, Garnisonstadt zu sein. Doch hat sich die Erinnerung an jene Zeit, wo es Garnisontruppen hatte, bis auf die Neuzeit erhalten. In der Lauchaer Kirche hieß ein Kirchenstuhl auf der Südseite, den zuletzt die Herren Foehrigen und K. Oertel inne hatten, bis zum Jahre 1898, wo die Kirchenlogen an der Seite entfernt wurden, der Leutnantsstuhl. Das Wirtschaftsgebäude des Polizeidieners in Laucha, welches der Stadt gehört und auch das Haftlokal enthält, heißt heute noch der Marstall,[1]) weil früher dort die Offizierspferde gestanden haben.

Bei der Reorganisation der sächsischen Armee im Jahre 1810 wurden auch 2 leichte Infanterieregimenter geschaffen. Die französische Infanterie hatte nämlich infolge der Revolutionskriege die alten Fesseln abgeworfen und war zu einer neuen Kampfweise übergegangen, zum Kampf in Kolonnen mit Tirailleurschwärmen. Hierdurch wurde sie viel beweglicher und befähigt, in jedem Gelände zu fechten. Dem gegenüber waren die schwerfälligen deutschen Heere mit ihren alten Formen gewaltig im Nachteil. Deshalb hatte man in der sächsischen Armee bereits 1793 bei jeder Kompanie der Infanterieregimenter einen Korporal und 8 Mann als Scharfschützen

[1]) Nach einer Mitteilung von Prof. Dr. Größler ist jedoch dieser Marstall bereits im Jahre 1423 neu erbaut worden.

angestellt, welche zum Ausschwärmen, zur Besetzung wichtiger Terrainpunkte und dergl. bestimmt waren. 1809 wurden aus diesen Scharfschützen 2 Schützenbataillone formiert, und 1810 wurden daraus 2 leichte Regimenter gebildet, welche den General v. Lecoq und den General v. Sahr als Chefs erhielten. Das 1. leichte Infanterieregiment v. Lecoq erhielt seine Garnison in Zeitz und Weißenfels, das 2. leichte Regiment v. Sahr in Naumburg und Merseburg. Die Uniform dieser Regimenter bestand in dunkelgrünem Rock mit schwarzen Aufschlägen, gelben Knöpfen, grauen Hosen und Tschakos. Eine andere leichte Truppe war das neu errichtete Jägerkorps. Am 31. August 1809 erging ein Aufruf an alle gelernten Jäger im Lande, sich wegen Errichtung eines Jägerkorps zu melden. Die Jäger erhielten die Anwartschaft auf Anstellung im königlichen Forstdienste. Das Standquartier des Jägerkorps wurde Eckartsberga. Es bestand im ganzen aus 126 Mann, darunter 1 Kapitän, 1 Premierleutnant, 2 Sousleutnants. Major v. Carlowitz war der erste Kommandeur. Die Jäger trugen kurze dunkelgrüne Röcke mit rotem Vorstoß, schwarzen Aufschlägen und gelben Knöpfen, auf dem Kopfe Tschakos mit einem Jägerhorn als Schild und grünen Federstützen. Die Dragoner erhielten jetzt als Kopfbedeckung Tschakos mit Messingschild, die Husaren schwarze Tschakos mit weißen Federstutzen. Der Zopf und die gepuderten Haare waren schon seit 1806 stillschweigend verschwunden. Die Unteroffiziere legten 1810 auch den Stock ab, da die Prügelstrafe jetzt abgeschafft wurde. Die einschneidendste Veränderung bestand aber darin, daß den Kompaniechefs die Wirtschaftsführung abgenommen wurde und fortan alle Ausgaben für Bekleidung, Ausrüstung, Naturalverpflegung, Löhnung usw. auf Rechnung der Geheimen Kriegskasse erfolgten.

So hatte die sächsische Armee in vieler Beziehung ein anderes Aussehen erhalten, als das Jahr 1812 herbeikam, in welchem Napoleon mit einer glänzenden Armee von mehr als 500000 Streitern seinen verhängnisvollen Zug nach Rußland unternahm. Der König von Sachsen mußte als Rheinbundfürst sein Kontingent zu diesem Feldzuge stellen. Dasselbe versammelte sich im Februar 1812 in der Niederlausitz unter dem Befehl des sächsischen Generalleutnants Edler v. Lecoq und brach Ende März aus der Gegend von Guben auf, um nach Polen und Galizien zu marschieren. Aus unserer Gegend befanden sich folgende Truppen bei dem Kontingent: das 1. leichte Infanterieregiment v. Lecoq (Zeitz, Weißenfels), das 2. leichte Infanterieregiment v. Sahr (Naumburg, Merseburg), das Regiment v. Polenz-Chevauxlegers (Querfurt, Sangerhausen, Schafstedt, Freyburg), das Regiment Husaren (Kölleda,

Wiehe, Roßleben, Heldrungen, Artern, Langensalza usw.). Der Marsch der Sachsen ging zunächst nach Schlesien, wo unterhalb Glogau die Oder auf einer Schiffbrücke überschritten wurde, und von da nach Polen, wo sie am 9. April in Kalisch eintrafen. Von hier marschierten sie nach Galizien, wo sie den äußersten rechten Flügel der großen französischen Armee bildeten und als 7. Armeekorps unter den Oberbefehl des Grafen Reynier gestellt wurden. Dieser war ein ernster, strenger Befehlshaber, dazu der deutschen Sprache fast ganz unkundig. Trotzdem wußte er sich durch seinen rechtlichen Sinn, seinen gediegenen Charakter und sein würdevolles Benehmen das Vertrauen und die Achtung der sächsischen Truppen zu erwerben. In Galizien überschritten die Sachsen die Weichsel und nahmen zwischen Lublin und Warschau Stellung. Sie sollten das Großherzogtum Warschau gegen die russischen Korps der Generale Tormassow und Kamenskoi decken. An der Spitze der Avantgarde befand sich Major v. Lindenau, welcher mit 2 Schwadronen Husaren und 1 Schwadron Polenz-Dragoner die russische Stadt Janow besetzen sollte. Hier kam es am 25. Juli 1812 zum ersten Gefecht mit den Russen. Ein größeres Gefecht erfolgte dann am 27. Juli in Kobryn, welches die Sachsen besetzt hatten und wo sie von überlegenen russischen Streitkräften eingeschlossen wurden. Nach neunstündigem Kampfe, als die ganze Stadt in Flammen stand und alle Munition verschossen war, mußte General v. Klengel mit 76 Offizieren und 2382 Mann sich den Russen gefangen geben. Am 30. Juli wurden 60 Polenz-Dragoner unter Kapitän v. Krug auf Rekognoszierung ausgeschickt. Bei Pruczany wurden dieselben von 2 russischen Regimentern umringt und gefangen genommen. Im August erhielt General Reynier von Napoleon den Befehl, die Russen unter Tormassow aus Volhynien zu vertreiben. Er griff deshalb am 10. August den russischen General Lamberg an, der vor Pruczany mit 8000 Mann aufgestellt war. Dabei führte die sächsische Kavallerie mehrere glänzende Angriffe aus. Tormassow nahm nun bei Podobna auf Höhen hinter einem Sumpfe eine fast unangreifbare Stellung ein. Diese Stellung griff Reynier am 12. August an, nachdem ein Bataillon vom leichten Regiment Lecoq einen Wald besetzt hatte, welcher einen Übergang über den Sumpf darbot. Es wurde bis zum Einbruch der Nacht gekämpft. Auf dem linken Flügel hatte die Brigade v. Sahr, zu welcher das 2. leichte Regiment (Naumburg, Merseburg) gehörte, einen schweren Stand. Auf dem rechten Flügel war die sächsische Kavallerie angestrengt tätig, ergriff auch wiederholt die Offensive, wobei sich die Polenz-Dragoner auszeichneten. Die Russen zogen sich im Dunkel der Nacht bis Kobryn zurück, wurden

jedoch verfolgt und durch sächsische Husaren gehindert, sich in Kobryn festzusetzen. Nun ging der Marsch der Sachsen nach Volhynien hinein, allerdings auf schlechten Wegen durch viel Sümpfe und Moräste. Doch behielten die Truppen guten Mut, da sie Fleisch und Branntwein genug hatten, obwohl das Brot bisweilen knapp war. Die Russen gingen bis über den Fluß Styr zurück, während die Sachsen ihnen nachrückten. Bei einer Rekognoszierung am Styr wurde Leutnant v. Mangold mit 15 Husaren von den Russen gefangen genommen. Da die Russen von der Moldau her 20000 Mann Verstärkung erhalten hatten, schlugen sie an mehreren Punkten Brücken über den Styr und gingen auf das linke Ufer über, um den Sachsen entgegenzutreten. Hier gerieten am 21. September bei einer Rekognoszierung 19 sächsische Husaren und Polenz-Dragoner mit Major v. Czetteritz, Kapitän v. Krug II und Leutnant v. Schirnding verwundet in russische Gefangenschaft. Am 24. September zogen sich die Sachsen vor der russischen Übermacht gegen den Bug zurück, wobei sie höchst erschöpfende Märsche hatten, die oft des Nachts ausgeführt und durch die leichte Reiterei des Feindes beunruhigt wurden. Am 29. September wurde der Bug auf einer Schiffbrücke des Nachts überschritten und am linken Ufer des Flusses der Rückmarsch nach Brest-Litewsk fortgesetzt. Hinter der Lesna bezogen die Sachsen eine neue Stellung, welche am 11. Oktober 1812 von den Russen heftig angegriffen, aber von den Sachsen heldenmütig behauptet wurde, wobei namentlich das 1. leichte Infanterieregiment Lecoq (Zeitz, Weißenfels) sich durch Tapferkeit auszeichnete, aber auch den Oberstleutnont v. Egidy und den Major v. Metzsch verlor. Am 18. Oktober war das 2. leichte Infanterieregiment (Naumburg, Merseburg) bei einem Gefechte an der Bialkamühle beteiligt. Am 1. November fand Major v. Seydlitz bei Telaticze in einem Gefechte gegen überlegene russische Reiterei den Tod, als er mit einer Schwadron sächsischer Husaren und Ulanen eine vom Feinde umzingelte Abteilung heraushieb. Da die Nachricht einlief, daß der russische General v. Sacken mit seinem ganzen Korps den Sachsen gegenüberstehe, so marschierten dieselben bis zu dem Städtchen Wolkowysk zurück und bezogen hier auf den Anhöhen eine vorteilhafte Stellung. Am 15. November 1812 früh 3 Uhr wurde diese Stellung von den Russen angegriffen. Die sächsische Kavallerie, aus den Husaren, Polenz-Dragonern und Ulanen bestehend, stürzte sich unter General v. Gablenz ungestüm auf den Feind und warf ihn zurück. Auch die weiteren Angriffe der Russen wurden abgeschlagen und letztere am folgenden Tage gezwungen, den Rückzug anzutreten. In der Nacht vom 15. zum 16. November herrschte eine grimmige Kälte. Ohne wärmende Feuer und ohne abzukochen,

mußten die braven Truppen biwakieren. Nach dem Kampfe bei Wolkowysk verfolgten die sächsischen Husaren den abziehenden Feind und machten viele Gefangene. Am 26. November trafen die Sachsen bei Verfolgung des Feindes in Brest ein. Es folgten nun eine Menge Märsche hin und her, die bei der schlechten Beschaffenheit der Wege und der bittern Kälte, die am 6. Dezember 28 Grad erreichte, höchst aufreibend waren, so daß das sächsische Korps bald nur noch 9000 Mann zählte. Am 20. Dezember 1812 erhielt General Reynier zuverlässige Nachricht vom Rückzug der großen französischen Armee. Infolgedessen zog er sich mit den Sachsen immer weiter auf Warschau zurück, wo er am 12. Januar 1813 sein Hauptquartier aufschlug. Hier blieb das Korps, welches auf 5700 Mann zusammengeschmolzen war, bis zum 26. Januar, worauf es auf das linke Ufer der Weichsel zurückging, beunruhigt durch russische Kosakenschwärme. 1500 Sachsen blieben krank im Lazaret zu Warschau zurück. Anfang Februar 1813 setzten die Sachsen ihren Rückmarsch auf der Straße nach Kalisch fort. Hier bei Kalisch wurden sie am 13. Februar von 10000 Russen unter General Winzingerode überfallen und teils zersprengt, teils gefangen genommen. Die Polenz-Dragoner schlugen sich mit General v. Lecoq nach Kalisch durch. Ebenso gelang es dem 2. leichten Infanterieregiment, sich durch die feindlichen Reitermassen einen Weg nach Kalisch zu bahnen. Die Kolonne des Generals v. Gablenz, zu welcher 400 Schützen vom 1. leichten Regiment, 135 Husaren und 174 Polenz-Dragoner gehörten, wurde bei Kalisch abgeschnitten und verlor die Verbindung mit ihrem Korps. General Reynier sammelte die Trümmer seines 7. Armeekorps und führte sie durch Schlesien über Glogau und Sprottau nach Sachsen zurück, wo sie am 4. März 1813 bei Bautzen eintrafen. Die abgeschnittene Gablenz'sche Kolonne aber war nach Galizien marschiert und von da durch Mähren und Böhmen nach Sachsen zurück, dessen Grenze sie am 6. Juni 1813 erreichte. Der Zug nach Rußland hatte auch von den Sachsen schwere Opfer gefordert: das Husarenregiment und das Regiment v. Polenz-Dragoner waren fast aufgerieben, so daß das letztere einging und nicht wieder errichtet wurde. Mancher Sohn unserer Heimat mag damals im fernen Rußland elendiglich umgekommen sein, ohne daß sein Name genannt wird. Nur 2 Namen können hier aufgeführt werden. Aus Obereichstedt zog Andreas Thieme 1812 mit nach Rußland. Am 9. Mai schrieb er einen Brief an seine Angehörigen, den diese auch erhielten; er selbst kehrte nicht wieder in die Heimat zurück. Der Brief wird noch heute von Thiemes Großneffen als Reliquie aufbewahrt. Aus Gleina zog der älteste Sohn des Landwirts Schoener als Soldat nach Rußland. In einem

Scharmützel bei Kiew verlor er sein Leben. Seine Uhr aber wurde von einem Marketender an seine Angehörigen zurückgebracht und wird noch heute als wertvolles Andenken aufbewahrt. Von sächsischen Offizieren, welche 1812 aktiv waren, stammten aus unserer Gegend folgende: aus Wohlmirstedt bei Wiehe v. Witzleben, Oberstleutnant bei der Leibkürassiergarde, und v. Witzleben, Major und Direktor des Feldlazarets; aus Farnstedt bei Querfurt v. Eychelberg, Major beim Regiment König; aus Laucha Generalmajor und Brigadier v. Nostitz; aus Heldrungen v. Bock, Major im 2. leichten Regiment; aus Schkopau bei Merseburg v. Trotha, Major bei den Polenz-Dragonern; aus Gatterstedt Krug v. Nidda, Kapitän bei demselben Regiment.

Als das große Kriegsjahr 1813 anbrach, wurden die Sachsen abermals gezwungen, unter Napoleons Fahnen gegen die Befreier Deutschlands zu kämpfen. Aus der sächsischen Armee, die im russischen Feldzuge sehr zusammengeschmolzen war, wurde eine schwache Division von 6000 Mann unter Generalmajor v. Sahr gebildet, welche mit der französischen Division Dürütte zusammen das 7. französische Armeekorps ausmachte, welches wiederum unter den Befehl des Grafen Reynier gestellt wurde. Aus Thüringen gehörten der sächsischen Division folgende Truppen an: 1 Bataillon des 1. leichten Infanterieregiments v. Lecoq (Zeitz, Weißenfels), 1 Bataillon des 2. leichten Infanterieregiments v. Sahr (Naumburg, Merseburg), 1 Kompanie Jäger (Eckartsberga), 1 Schwadron Husaren. Die beiden schwachen leichten Kavallerieregimenter Husaren (Kölleda, Wiehe, Roßleben usw.) und Clemens-Ulanen unter Oberstleutnant v. Thümmel wurden dem französischen Reiterkorps Latour-Maubourg zugewiesen. Nach der Schlacht von Großgörschen am 2. Mai 1813 hatten sich die verbündeten Preußen und Russen über die Elbe zurückgezogen und machten bei Bautzen Halt, wo es am 20. und 21. Mai zur Schlacht kam. Das 7. französische Armeekorps, bei welchem die Sachsen sich befanden, marschierte eilig nach Bautzen und kam am 21. Mai nachmittags 3 Uhr auf dem Schlachtfelde an, als die Preußen und Russen bereits den Rückzug angetreten hatten. Das 7. Korps erhielt jetzt die Aufgabe, in Gemeinschaft mit dem Reiterkorps Latour-Maubourg den Feind zu verfolgen, wobei es am 22. Mai bei Reichenbach zu einem Gefecht kam, an welchem die Sachsen unter den Augen Napoleons teilnahmen. Die Russen zogen sich hierauf bei Görlitz über die Neiße zurück und brannten die dortige Brücke ab, worauf sächsische Pioniere unter dem feindlichen Feuer eine Schiffbrücke schlugen, über welche am 23. Mai das gesamte 7. Korps die Neiße passierte. In diesen Gefechten zeichnete

sich besonders die sächsische leichte Infanterie durch Gewandtheit und Unerschrockenheit aus. Am 27. Mai traf das 7. Korps bei Liegnitz ein und bezog dann, als am 4. Juni ein zweimonatlicher Waffenstillstand zwischen Napoleon und den Alliierten abgeschlossen war, ein Lager bei Görlitz. In dieser Zwischenzeit wurde das sächsische Heer vervollständigt, das Husarenregiment erhielt wieder 8 Schwadronen und die beiden leichten Infanterieregimenter wieder je 2 Bataillone.

Nach Wiedereröffnung der Feindseligkeiten rückte das 7. Armeekorps, bei welchem die Sachsen standen, unter Graf Reynier am 13. August 1813 aus der Görlitzer Gegend ab und marschierte mit 2 anderen Korps unter dem Oberbefehl des Marschalls Oudinot auf Berlin los, um diese Hauptstadt in Besitz zu nehmen. Aber 2 Stunden vor Berlin stellte sich ihnen der preußische General v. Bülow mit 30000 Mann entgegen. Bei Großbeeren erfolgte am 23. August 1813 der Zusammenstoß. Die 2. sächsische Division unter Generalleutnant v. Sahr, bei welcher sich das 2. leichte Infanterieregiment befand, marschierte an der Spitze, dann folgte die französische Division Dürütte und zuletzt die 1. sächsische Division unter Generalleutnant v. Lecoq, bei welcher sich die Jägerkompanie und das 1. leichte Infanterieregiment befanden. So passierte das 7. Korps den Wald und ging nach Austritt aus demselben auf Großbeeren los, welches genommen wurde. Aber nun entwickelte Bülow seine überlegenen Streitkräfte. Dazu hatte es seit dem vorigen Tage anhaltend geregnet, wodurch die Munition so durchnäßt war, daß die Gewehre versagten. Von drei Seiten mit Übermacht angefallen, mußte Reynier mit dem 7. Korps den Rückzug durch den Wald antreten. Am Rande des Waldes wurde das 2. leichte Regiment aufgestellt, um das Nachdrängen der verfolgenden Preußen zu hemmen. General v. Gablenz deckte mit dem Husarenregimente den Übergang bei Witstock. Abends 10 Uhr sammelte sich das geschlagene 7. Korps wieder bei dem Biwakplatze, den es die Nacht vorher innegehabt hatte. Bei dem 1. oder 2. leichten Infanterieregiment nahm der Schütze Christian Lützkendorf, Sohn des Hintersättlers Christian Lützkendorf in Wetzendorf, an der Schlacht von Großbeeren teil, in der er an der Fußsohle eine leichte Verwundung davontrug. Marschall Oudinot gab nun den Vorstoß auf Berlin auf und zog sich nach Wittenberg zurück. Am 4. September wurde Oudinot durch Marschall Ney ersetzt, welcher sofort wieder den Vormarsch auf Berlin antrat. Aber bei Dennewitz wurde er am 6. September 1813 von Tauentzien und Bülow zurückgedrängt, wobei auch das 7. Korps mit den Sachsen in den Kampf eingriff. Die Sachsen zogen sich nach dieser Niederlage auf Torgau zurück und lagerten bei Süptitz

und Zinna. Am 21. September brachen sie gegen Kemberg auf. Beim Dorfe Reuden verließ das Infanteriebataillon König unter Major v. Blinau des Nachts seine Vorposten und ging, getrieben vom deutschen Patriotismus, zu den Alliierten über. Nach der Niederlage von Wartenburg mußten die Franzosen von der Elbe auf Eilenburg und Wurzen zurückgehen. Am 9. Oktober überschritten die Sachsen bei Eilenburg die Mulde und stellten sich hinter dem Dorfe Klitzscha auf. Hier besichtigte Napoleon vormittags 10 Uhr das 7. und mehrere andere französische Korps. Als er die Front der Truppen abritt, riefen die Franzosen wie immer „Vive l'empereur!“ (Es lebe der Kaiser!), aber die Sachsen stimmten nicht mit ein. Als Napoleon die Offiziere und Unteroffiziere der Sachsen hervorrief und eine Ansprache an sie hielt, nahmen sie dieselbe lautlos ohne ein Zeichen des Beifalls auf. Hier zeigte sich abermals, daß sich das deutsch-nationale Empfinden in den Herzen der Sachsen mächtig regte. Am 16. Oktober abends traf das 7. französische Korps mit den Sachsen in der Nähe von Leipzig ein, kam aber bei der großen Völkerschlacht fast gar nicht zur Tätigkeit. Es hatte seine Stellung bei Paunsdorf, welches vom 1. leichten Infanterieregiment besetzt wurde. Die Sachsen empfanden mehr und mehr das Unnatürliche und Beschämende des französischen Bündnisses und wünschten eine Befreiung von den aufgezwungenen Fesseln. Am Morgen des 18. Oktober hielten die sächsischen Kommandeure der Infanterie und Artillerie mit den Offizieren des Generalstabs eine Beratung wegen Trennung von den Franzosen. Vormittags gegen 10 Uhr verließen hierauf die sächsischen Husaren und Ulanen, welche zur Beobachtung der Partheübergänge aufgestellt waren, die Reihen der Franzosen und ritten zu den Alliierten hinüber. Das 2. leichte Infanterieregiment v. Sahr folgte bald nach. Generalleutnant v. Zeschau schickte daher seinen Adjutanten nach Leipzig hinein und ließ dem dort befindlichen Könige von Sachsen Meldung von dem Geschehenen machen. Der König ließ ihm sagen, daß er in dem jetzigen Augenblicke ganz besonders auf die Ergebenheit und Treue seiner Armee rechne. Aber keine königliche Ordre konnte jetzt die Bewegung aufhalten. Nachmittags $^1/_2$5 Uhr ging die sächsische Artillerie mit sämtlichen 38 Kanonen zu den Verbündeten über. Bald darauf folgte die Brigade Ryssel und endlich die Brigade Brause. Nur 700 Mann blieben zurück, alle übrigen Sachsen hatten die französischen Fahnen verlassen und waren von den Verbündeten mit Jubel empfangen worden. Allerdings hatte der preußische König Friedrich Wilhelm III. recht, wenn er bei Ankunft der Sachsen in seiner kurzen, trockenen Weise erklärte: „Die Herren Sachsen kommen etwas spät, hätten uns viel Leute ersparen

können". Den Schlußakt der gewaltigen Völkerschlacht bildete die Erstürmung Leipzigs und die Gefangennahme des Königs Friedrich August von Sachsen, der in unbegreiflicher Verblendung sich bis zuletzt auf seinen hohen Alliierten Napoleon berief und nun nach Berlin abgeführt wurde.

Nach der Völkerschlacht bei Leipzig überschritten die Verbündeten unter Schwarzenberg und Blücher im Januar 1814 den Rhein, drangen in Frankreich ein und marschierten auf Paris los. Zu gleicher Zeit drangen die Korps von Winzingerode und Bülow nach Holland vor und besetzten die nördliche Hälfte des Landes. Das übrige Holland und Belgien sollte von der Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden und vom 3. deutschen Armeekorps, welches überwiegend aus Sachsen bestand, besetzt werden. Dieses 3. deutsche Armeekorps wurde im Dezember 1813 bei Querfurt zusammengezogen, von wo es am 3. Januar 1814 aufbrach, um über Göttingen und Cassel zunächst nach Westfalen zu marschieren. Darunter befanden sich folgende sächsische Truppen aus unserer Gegend: Die Husaren, das Jägerbataillon, das 1. und 2. leichte Infanterieregiment. Von Westfalen ging der Marsch des Armeekorps nach Belgien, und zwar nach Brüssel zu, welches besetzt wurde. Die Franzosen unter Graf Maison hatten westlich von Brüssel 4 kleinere Festungen inne, von wo aus sie die Deutschen beunruhigten. Der Feldzug in Flandern bestand in kleineren Gefechten, ohne daß bedeutsamere Ereignisse sich vollzogen. Im Mai war der Feldzug zu Ende; das 3. deutsche Armeekorps verließ Belgien und marschierte nach Aachen, dann nach Bonn und Coblenz. Im August marschierte das sächsische Korps nach Hessen und bezog später wieder Quartiere am Rhein, wo es den Winter hindurch blieb. Als im folgenden Frühjahre am 1. März 1815 der verbannte Napoleon plötzlich von der Insel Elba zurückgekehrt war, entbrannte der Krieg aufs neue. Die sächsischen Truppen, die am Rheine in Quartier lagen, wurden bei Aachen konzentriert und marschierten nach Belgien ab. Hier wurde das sächsische Korps in eine preußische und eine sächsische Brigade geteilt. Der Wiener Kongreß hatte nämlich am 12. März den schwerwiegenden Beschluß gefaßt, das Königreich Sachsen zu teilen und die größere Hälfte Preußen als Entschädigung für seine schweren Opfer zuzuerkennen. Vergeblich protestierte der König von Sachsen; am 21. Mai 1815 mußte er den Wiener Frieden unterzeichnen und damit die Teilung Sachsens anerkennen. Die Folge davon war, daß nun auch die sächsische Armee geteilt wurde. 6807 Mann kamen an Preußen, 7968 Mann blieben beim sächsischen Heere. Die Teilung der Kavallerie und Artillerie wurde im Mai 1815 in Belgien vollzogen, während die Infanterie erst Mitte Juni in

der Gegend von Paderborn geteilt wurde. Inzwischen gingen die Kriegsoperationen in Belgien weiter. Diese endigten bekanntlich mit der Schlacht von Waterloo oder Belle-Alliance am 18. Juni 1815 und mit der Verbannung Napoleons nach der fernen, einsamen Insel St. Helena. Nun endlich, nachdem der Friedensstörer unschädlich gemacht war, hatte Europa Ruhe, und die Völker konnten erleichtert aufatmen. Als die deutschen Truppen aus Belgien zurückkehrten, hatte sich für diejenigen, die unserer thüringischen Heimat angehörten, eine tiefgreifende Veränderung vollzogen: als Sachsen waren sie ausgezogen, und als preußische Soldaten kehrten sie wieder, wie denn unsere ganze Gegend, die sächsischen Ämter Freyburg und Querfurt umfassend, inzwischen preußisch geworden war und nun unter dem Zepter König Friedrich Wilhelms III. stand. Die weitere Geschichte der Garnisonen unserer Gegend gehört daher nicht mehr in den Rahmen dieses Aufsatzes. Nur soviel sei noch zum Schluß bemerkt, daß aus den sächsischen Husaren und Ulanen, soweit sie bei der Armeeteilung an Preußen kamen, das Thüringische Husarenregiment Nr. 12 gebildet wurde, welches mit seinen 4 Schwadronen anfangs in Eisleben, Artern, Sangerhausen und Querfurt garnisonierte, 1820 bis 1835 in Eisleben (Stab, 1. Schwadron), Artern (2. Schwadron), Sangerhausen (3. Schwadron) und Kölleda (4. Schwadron). Im Herbst 1835 wurden dann die blauen Husaren nach Eisleben (1. und 2. Schwadron) und Merseburg (Stab, 3. und 4. Schwadron) gelegt, später nach Merseburg und Weißenfels, bis in der neuesten Zeit das ganze Regiment Torgau als Standquartier erhielt.

So haben wir nun die Geschichte der Garnisonen unserer Heimatgegend an uns vorüberziehen lassen und damit nicht nur einen Einblick in den Gang der sächsischen Geschichte, sondern auch in die allmähliche Entwicklung und Vervollkommnung des sächsischen Heerwesens gewonnen.

Schraubishain und Schraubenstein

bei Klosterrode (Kreis Sangerhausen).

Von Prof. Dr. H. Größler.

Über die Örtlichkeit des Namens Schraubishain hatte ich zuerst in der Zeitschrift des Harzvereins lediglich mitgeteilt, daß sie zwischen Riestedt, Beyernaumburg und Blankenheim gelegen habe, um die Aufmerksamkeit der Lokalforscher auf diese Stelle zu lenken. In das dort von mir veröffentlichte Wüstungsverzeichnis[1]) hatte ich den Namen aus dem Grunde aufgenommen, weil, wenn auch nicht die Gewißheit, so doch die Möglichkeit vorlag, daß dieser Ort ehemals eine Ansiedelung gewesen. Das hat denn auch den Erfolg gehabt, daß E. Jacobs[2]) — vermutlich durch die Aufnahme des Namens in mein Wüstungsverzeichnis verleitet — Schraubishain, das ich ausdrücklich nur als einen „Ort" bezeichnet hatte, für eine Wüstung ansieht, wogegen Fr. Schmidt[3]) nicht ganz zutreffend bemerkt, man habe bisher angenommen, Schraubishain sei eine Wüstung; er habe aber nie eine Andeutung gefunden, die darauf schließen ließe. Ja, er behauptet schließlich sogar, die Gegend könne unmöglich die Stätte eines Dorfes sein. Auch Jacobs in einem Nachtrage zu den Schmidtschen Mitteilungen ändert nun seine Auffassung dahin ab, „daß wir bei Schraubishain nicht an eine Wüstung im Sinne einer eingegangenen Ortschaft zu denken haben".[4])

An sich wäre es ja nun eigentlich ziemlich gleichgiltig, ob Schraubishain jemals ein bewohnter Ort gewesen ist. Wenn

[1]) H. Größler, Die Wüstungen des Friesenfeldes und Hassegaues. (Zeitschr. des Harzvereins VIII, S. 401. Wernigerode 1885.)

[2]) E. Jacobs, Die Wiedertäufer am Harz. (Zeitschr. des Harzvereins XXXII, S. 439. Wernigerode, 1899.)

[3]) F. Schmidt, Schraubeshain. (Zeitschr. des Harzvereins XXXII, S. 631. Wernigerode, 1899.)

[4]) a. a. O. S. 633.

man aber die Behauptung der Unmöglichkeit auf die Lage und Beschaffenheit der Örtlichkeit stützen will, so muß man doch mindestens die erstere genau nachzuweisen im stande sein; sonst schwebt die Behauptung in der Luft. Was sagt also Schmidt darüber? Er sagt: „Der Schraubeshain heißt jetzt Hagen und liegt südlich von Emseloh". Das ist aber nicht nur eine ungenügende, sondern auch eine geradezu falsche Angabe der Lage, welche letztere für mich das Wichtigste an diesem Orte ist, weil er wiederholt als Grenzmal des Amtes Sangerhausen gegen das Kloster Rode (Hildiburgorod) erwähnt wird. Sehen wir also einmal zu, in welcher Weise der Ort erwähnt wird, dann läßt sich vielleicht Bestimmteres sagen. Bei der Aufzählung dürfte es sich empfehlen, die zeitliche Aufeinanderfolge der Erwähnungen inne zu halten. 1542 wird im Sangerhäuser „Amts- und Grenzbuche" Fol. 104= die Gerichtsgrenze des Klosters Roda mit dem Ampt (Sangerhausen) folgendermaßen bestimmt:

„Von dem malstein an, so neben der straß oben gegen Blanckenheim vff der grenitz stehet vnd mit dem Rauthenkrantz vnd mansfeldischen Wapen bezcaichnet, furder neben der straße nach Blanckenheim warts bis an die kalten Eichen, von den kalten Eichen gegen Roda immer vorm Holtz vor der Eysengruben hin vmb den acker vor dem geholtz am Krommenhain biß an das Nallenohre, vom Nallenohre an der Holleſtetiſchen (= Holdenſtedtiſchen) grenitz vnd vnter der Burckleitten hin biß vnden vff Schwinschwende vnd an den Bornſtetter Flore".

Obwohl in dieser Grenzbeschreibung der Name Schraubishain nicht vorkommt, so wird ihre Bedeutung für die vorliegende Frage doch bald hervortreten. Dagegen erscheint der Name in folgenden Grenzbeschreibungen:

1580 macht ein „Vortzeichnus (des) Ambts Sangerhauſſen Ortte und Stelle, do die Nauen Hegeſeulenn zu ſetzenn", folgende Angaben:

Nr. 92 am krummen Hagen (d. i. an dem bereits erwähnten Krommenhain) am ortte des holtzes.

Nr. 93 am Nadellöhr. Seindt etzliche ſteine vnter einer Aychen, welche des Cloſters Roda, auch der Ambter Sangerhauſenn vnnd Beyer Naumburgk Gerichte ſcheidenn.

Nr. 94 zwiſchen dem Schraubßhain vnnd der Hollenſtedter gemeinde.

Nr. 96 des ortß bey einer Aychen am orte deß Schraubeßhainn.

Nr. 97 zwiſchen dem Schraubßhainn vnnd Beyer Naumburgiſchem Barwelle.

Endlich wird Schraubishain als ein zwischen Riestedt, Blankenheim und Bayernaumburg gelegener Ort in einem Grenzzuge von 1678 genannt. Nach diesem zog man von der Ölmühle (bei Emseloh) nach der Blankenheimschen Grenze, wo sich ein Herr v. Alvensleben zu Klosterrode als Vertreter der Blankenheimer Gemeinde einfand, und von dem dasigen Grenzsteine durch das Holz — die Grenzsteine vorbei — „bis auf Schraubishain (das Nadelöhr genannt)", an die Grenzseule, wo sich Vertreter des Amtes Beyernaumburg einstellten, darunter ein Herr v. Bülow zu Eßenroda (wüst Hesserode in der Nähe des Riestedter Bahnhofes?), ein Vetter des Herrn Julius v. Bülow wegen des Amts Beyernaumburg. (Bis hierher waren von gedachter Ölmühle 16 Grenzsteine gezählt worden.) Von da ging es „an denen Grenzsteinen weg bis herunter an den Geistberg."

Aus den vorstehenden Angaben ersieht man, daß Schraubishain und das Nadelöhr zusammenfallen, oder wenigstens, daß das Nadelöhr in dem Waldteile Schraubishain lag. Nun heißt noch jetzt ein Schlag südwestlich von Klosterrode und nördlich vom Heidenteich, noch innerhalb der Klosterröder Flur und westlich vom Eisleber Wege das Nadelöhr. Dort ist also Schraubishain zu suchen.

Auch Schmidt bringt mehrere Erwähnungen von Schraubishain bei, die der Vollständigkeit wegen hier ebenfalls berücksichtigt werden sollen. Es sind folgende:

1560, am 15/9. Der Befehlshaber des Heinrich v. d. Asseburg auf Beyernaumburg hat sich $2^1/_2$ Hufe mit Gehölz auf dem Schraubeshain angemaßt.

1576, am 6/10. Der Landrichter Spiegelberg zu Riestedt bittet den Kurfürsten von Sachsen um Vererbung von 51 Acker Landes incl. 4 Acker vertrieben Holz — alle der Schraubeshain genannt, ohne Kaufgeld. Schmidt bemerkt dazu: „der Schraubeshain war Laßland, das dem Amte (Sangerhausen) zustand."

1577, am 12/1. Kurfürst August von Sachsen verkauft dem Landrichter Hieronymus Spiegelberg zu Sangerhausen 51 Acker Landes „vfm Schraubeshain" erblich für 67 Gulden.[1])

1600, am 21. Januar. Landrichter Spiegelberg cediert die 51 Acker vfm Schraubeshain an Heinrich Tryller. (Original auf Pergament im Rittergutsarchive zu Emseloh unter Nr. 5.)

---

[1]) Schmidt erklärt die Angabe für falsch, daß Kaspar Tryller 1583 die Schäferei Kaltenborn „mit der Gräserei ufn Schraubeshain" gekauft habe, „die also zu dem Gute Emseloh gekommen sei, wozu Schr. noch heute gehöre." Was erklärt da Schmidt eigentlich für falsch?

1657 gehört „das Gehölz der Schraubeshahn", 34 Acker, zum Amte Sangerhausen.

Für die Lage von Schraubishain erhellt aus allen diesen urkundlichen Erwähnungen gar nichts Bestimmtes. Dagegen erweisen die Angaben der drei von mir angezogenen Grenzzüge, daß der Schraubishain samt dem Nadelöhr zwischen dem Krommenhain, der Holdenstedtischen Grenze und dem Flurschlage Barwelle südwestlich von Klosterrode innerhalb der Klosterröder Flur gelegen haben muß. Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Freiherrn v. Bülow auf Schloß Beyernaumburg liegt der Waldbezirk Nadelöhr bezw. die so benannte Waldspitze da, wo sich der Weg von Holdenstedt mit dem Kommunikationswege von Beyernaumburg nach Klosterrode kreuzt.

Hören wir nun, was Jacobs von dem in derselben Gegend zu suchenden „Schraubenstein" berichtet. Er sagt: „Ein Versteck der harzischen Wiedertäufer lag östlich von Sangerhausen zwischen Riestedt, Emseloh und über Kaltenborn und wird um 1534 in den gleichzeitigen Akten übereinstimmend der Schraubenstein genannt. Auf dem Schraubenstein kamen die „Brüder und Schwestern" öfter insgeheim zusammen. So besuchen die aus der Zwickauer Gegend stammenden Geschwister Georg und Jobst Möller ihre Glaubensgenossen „ufin Schraubenstein im holtz uber Caldenborn" oder „uber Emseloh". Hierhin bringt bei Nacht Christoph Thalacker den übrigen Brüdern aus Riestedt die nötige Speise: Käse, Brot und Speck."[1])

In ihrem Waldversteck auf dem Schraubenstein hat die Taufgesinnten keiner ihrer Landsleute verraten. Dagegen wurden anfangs September 1535 in dem benachbarten Riestedt die beiden Wiedertäufer Georg Köhler und Georg Möller gefangen und in Herzog Georgs Gericht nach Sangerhausen geführt.[2]) Vergl. den aktenmäßigen Bericht vom 4. Sept. 1535[3]) und vom 20. Sept. 1535.[4])

Jacobs knüpft an diese Mitteilungen die Vermutung, es sei wahrscheinlich, wenn nicht geboten, anzunehmen, daß beide Namen: Schraubeshain und Schraubenstein neben einander zu Recht bestünden, da beide nicht dasselbe bezeichneten. Denn der urkundlich zweifellos bezeugte Schraubeshain sei ein Gehölz, der Schraubenstein dagegen müsse einen Felsen, eine

---

[1]) E. Jacobs, Die Wiedertäufer am Harz. (Zeitschr. des Harzvereins XXXII, S. 439. Wernigerode, 1899.)

[2]) a. a. O. S. 440.

[3]) a. a. O. S. 506.

[4]) a. a. O. S. 522.

Klippe bezeichnen. Beweis: Der Ausdruck „uffin Schraubenstein im holtz“. Die Wiedertäufer unterschieden ausdrücklich den Schraubenstein von dem Gehölz oder Hagen. „Einer sorgfältigen Untersuchung der Örtlichkeit unseres Flurortes bleibt es vorbehalten, zu prüfen, ob sich an demselben eine ehemalige, etwa des Ackerbaues wegen weggesprengte Felsklippe oder „Stein“ nachweisen läßt, oder ob daselbst eine felsige Stelle noch heute zu Tage steht. Auch wäre es möglich, daß jener Schraubenstein schon in älterer Zeit eine in einem geweihten Hagen gelegene Stätte von Zusammenkünften der umwohnenden Bevölkerung war.“[1])

Nun ist ja nicht geradezu ausgeschlossen, daß der Name in der Form Schraubenstein durch mißverstehendes Hören seitens fremder Leute, wie solche die dort zusammenkommenden Wiedertäufer waren, aus dem Namen Schraubishain hervorgegangen ist, aber viel wahrscheinlicher ist doch die Annahme von Jacobs, daß der Schraubenstein ein bestimmter Fels oder Stein im Schraubeshain gewesen ist. Ja man wird vielleicht sagen dürfen, daß der Schraubeshain erst von diesem Schraubenstein seinen Namen empfangen hat. Heutzutage freilich ist, wie ebenfalls Herr Freiherr v. Bülow mir berichtet, ein Fels oder Stein namens Schraubenstein oder Nadelöhr nicht mehr bekannt.

Was soll man sich nun aber unter einem Schraubenstein vorstellen? Das Wort Schraube, welches jetzt eine mit eingeschnittenen Gewinden versehene Walze bedeutet, ist auf ahd. Sprachstufe bisher noch nicht nachgewiesen. Es kommt aber ohne Zweifel von dem ahd. scrëvon her, welches bedeutet: ritzen, kratzen, nagen, mit Einschnitten versehen. Davon scrëfunga der Einschnitt und das moderne schraffieren = mit Einschnitten versehen. Auch schreiben (scrîban und scrîpan), welches ursprünglich einritzen bedeutet, ist von der gleichen Wurzel abgeleitet und nicht minder ist schrapen, schrapfen (screôpan) im Sinne von ritzendem Zusammenkratzen wurzelhaft verwandt. Von dem germanischen Sprachgebiet (vgl. das schwedische skruf, engl. screw, holländ. schroef, niedersächsisch schruve) hat sich das Wort Schraube auch auf das romanische u. a. Sprachgebiete verbreitet. Dafür zeugen das französ. ecroue und ecrouer, das poln. szruba und das finnische scruuwi.

Ursprünglich scheint aber Schraube etwas durch Ritzen oder Schrapen Ausgehöhltes bedeutet zu haben. Denn das schwedische skruf bedeutet auch ein trichterförmiges Gefäß,

---

[1]) a. a. O. S. 663. — Nach der Volkssage geht in dem Holzbezirke Nadelöhr bei Blankenheim — also in dem Schraubeshain — ein Mann ohne Kopf um. (Größler, Sagen der Grafschaft Mansfeld S. 41 Nr. 40.)

das niederdeutsche schruve ein Trinkgefäß, das angelsächsische scraef, scrufte und das schwedische skrubb wie auch das lateinische scrobs eine Höhle oder Aushöhlung. Die Ansicht von Schwenck,[1]) daß es eine Form screôpan für creôpan = krupen, kriechen gegeben und daß dieses Wort eine kriechende, gewundene Bewegung bedeutet habe, so das Schraube überhaupt das Gewundene bedeute, hat vor allem das gegen sich, daß sie den ursprünglichen Sinn des Wurzelwortes (= durch Einschneiden aushöhlen) außer Acht läßt und eine später hinzutretende Zufälligkeit, das Gewundensein der Einritzung, zur Hauptsache macht.

Nach alledem möchte ich annehmen, daß man unter Schraubenstein einen Felsblock verstand, der durch ein ihn durchziehendes, röhrenförmiges Loch, dessen Wandung vielleicht sogar schraubenähnliche Windungen aufzuweisen hatte, die Aufmerksamkeit der Umwohner erregt hatte, und daß dieser durchlochte Stein eben wegen dieser Beschaffenheit auch den Namen Nadelöhr geführt hat, und weiter, daß sich an dieses Nadelöhr ganz ähnliche Vorstellungen und Bräuche geknüpft haben werden, wie an das bekanntere Ilfelder Nadelöhr am Südharz, das ja ebenfalls ein durchlochter Fels ist, den die zum ersten Male in den Harz fahrenden Holzknechte drei Mal durchkriechen mußten, während ihre Kameraden sie zur Beschleunigung der Bewegung mit ihren Peitschen bearbeiteten. Doch konnten sie sich von dieser Art der Einführung in die neuen Verhältnisse durch eine Spende loskaufen.[2])

Von einem ganz ähnlichen Brauche wird aus Nürnberg und dessen Umgebung berichtet. Dort wurden Fuhrleute, die zum ersten Male ihren Beruf ausübten oder zum ersten Male eine Stadt oder Messe besuchten, gehänselt, d. h. unter eigentümlichen Gebräuchen in die Genossenschaft (die Hansa) aufgenommen. Zu diesen Bräuchen gehörte das Durchkriechen durch einen hohlen Stein, wobei der Neuling mit einer Peitsche geschlagen wurde; ferner das Rasieren mit einem großen hölzernen Messer, das Festhalten des Widerspenstigen mit einer großen hölzernen Zange, das Aufwinden, wenn's nötig schien, mit einem Seile u. dergl. m., vor allem aber das Stellen von Freibier für den Wirt und die „Paten".[3]) Anderswo scheint sich mit dem Durchkriechen oder Durchgesteckt-

---

[1]) Wörterbuch der deutschen Sprache S. 588. Frankfurt a. M., Sauerländer, 1834.

[2]) Größler, Sagen der Grafschaft Mansfeld und ihrer nächsten Umgebung, S. 196 Nr. 226: Das Nadelöhr bei Ilefeld. Eisleben, 1880.

[3]) Hans Bösch, Das Hänseln der Fuhrleute in Nürnberg. (Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum. Nürnberg, 1894, S. 105–113.)

werden die Erwartung eines Heilzaubers verbunden zu haben. So in der Gegend von Zerbſt, wo man neugeborne Kinder nach Ausführung einer feierlichen Räucherung dreimal von hinten durch eine bereitſtehende Leiter immer durch verſchiedene Zwiſchenräume von unten nach oben hindurchſteckte. Dann konnte dem Kinde, wie man meinte, „nichts paſſieren.“[1])

Nach dem oben Geſagten ſcheint das Nadelöhr (alias der Schraubenſtein) bei Kloſterrode nicht mehr vorhanden zu ſein. Sollte es aber Ortskundigen gelingen, ſein Vorhandenſein feſtzuſtellen, ſo wäre zu wünſchen, daß ſie eine genaue Beſchreibung des Gegenſtandes geben.

---

[1]) Becker, Zur Vorgeſchichte von Anhalt. (Mitteilungen des Vereins für Geſchichte und Altertumskunde von Anhalt VII, 2, 138. Deſſau, 1895.)

Die Kupfer- und Bronzekelte

der Sammlung des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.

(Mit einer Tafel.)

Beschrieben von Prof. Dr. Größler in Eisleben.

Vorbemerkung.

Wenn hier von Kupfer- und Bronzekelten die Rede ist, so ist dazu zu bemerken, daß die einzelnen Stücke keiner chemischen Analyse unterworfen worden sind, daß sich also die Annahme bei einigen Stücken, sie seien aus Kupfer angefertigt, nur auf ihre Form und ihr Aussehen gründet. Wo im Texte eine Berufung auf Montelius stattfindet, bezieht sich diese immer auf folgendes Werk: Oscar Montelius, die Chronologie der ältesten Bronzezeit in Norddeutschland und Skandinavien. Mit 541 Abbildungen. Braunschweig, Friedrich Vieweg und Sohn, 1900. Lex. 8°. Die Plümickesche und v. Kerssenbrocksche Sammlung sind selbständige Unterabteilungen der Vereinssammlung.

---

1. Vereinssammlung Nr. 406.
   Gefunden in der Flur Äbtischrode, Mansfelder Seekreis, vom Gutsbesitzer Schobes daselbst.
   Keilförmiger Kelt aus Bronze oder Kupfer mit sehr schwachen Randleisten, gerade verlaufender Bahn und bogenförmiger Schneide. 10,5 cm lang; an der Bahn 2,5 und nahe der Schneide 4,5 cm breit. Die Schmalseiten sind in der Mitte 1,5 cm dick und verlaufen spitz. (Fast gleich Fig. 5 u. 51 in Montelius, Chronol. d. ä. Bronzezeit.) Aelteste Bronze- oder schon Kupferzeit.
2. Vereinssammlung Nr. 362.
   Der Fundort ist nicht näher bekannt. (Umgegend von Eisleben.)
   Kelt aus Bronze oder Kupfer, stark patiniert, ohne

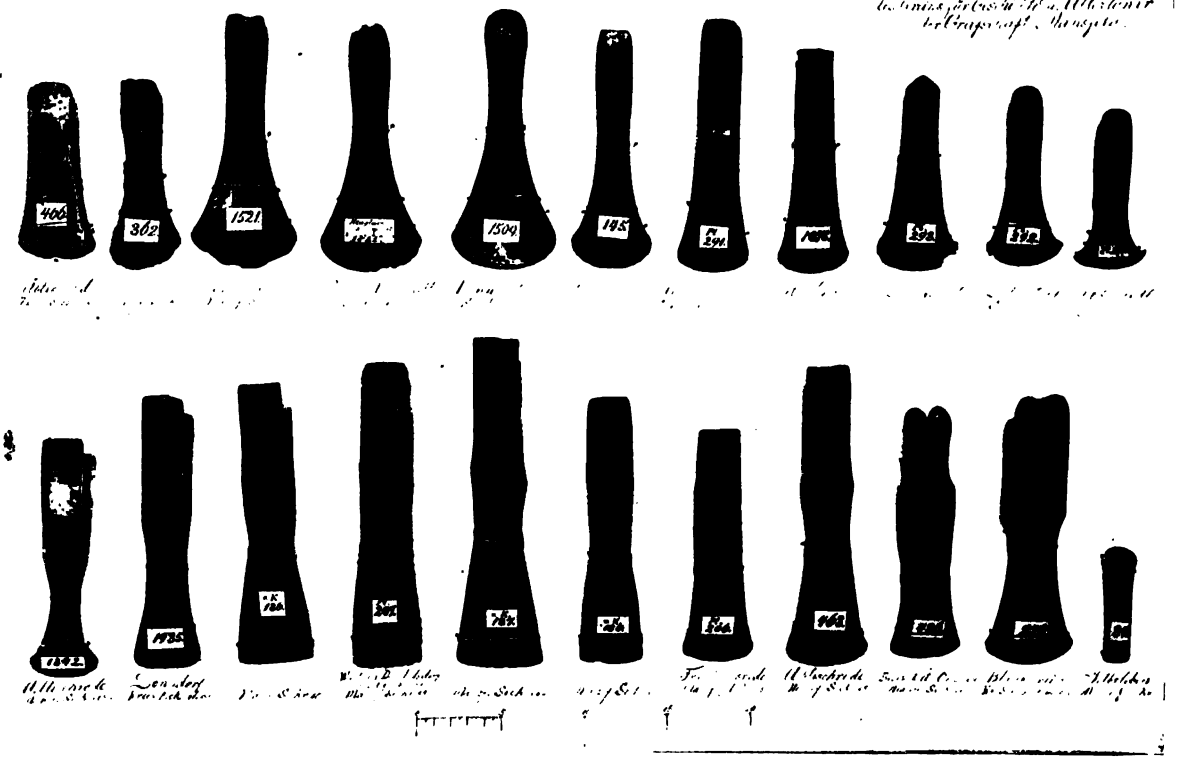

Randleisten, mit fast gerade verlaufender Bahn, die nur an den Ecken etwas abgerundet ist, und bogenförmiger, aber zumteil abgebrochener oder abgebröckelter Schneide. 11,25 cm lang; an der Bahn 2,2, an der Schneide (ehemals) 4,5 cm breit. Die Schmalseiten sind in der Mitte 1 cm dick und laufen spitz zu. Älteste Bronze- oder schon Kupferzeit.

3. Vereinssammlung Nr. 1521.

Gefunden im Jahre 1881 oder 1882 auf dem Dreihügelberge bei Wormsleben (Mansfelder Seekreis) in der Nähe eines megalithischen Grabes. (Beschrieben in der Jahresschrift für Vorgesch. der sächs.-thüring. Länder I, S. 239 u. 240. Halle 1902.) Geschenkt vom Steinsetzer Eisfeldt in Unterrißdorf.

Bronzenes oder kupfernes Flachbeil, noch ohne erhöhte Ränder, mit gerade verlaufender, aber in der Mitte muldenförmig eingesunkener Bahn; breiter, bogenförmiger, etwas beschädigter Schneide und spitz zulaufenden Schmalseiten. Es ist 15 cm lang, an der Bahn 2,5, an der Schneide aber 6,5 cm breit, in der Mitte 1,5 cm dick. Vgl. hierzu Montelius, Fig. 10, 55, 138 u. a. m., auch Ver.-Samml. Nr. 2532 (Neuglück-Bornstedt, Kr. Sangerhausen) mit sehr ähnlichen, ja beinahe gleichen Formen. Älteste Bronzezeit, I Periode (1700—1459). Die einem Ausschnitt ähnliche Vertiefung der Bahn deutet auf norditalischen Ursprung oder doch Nachahmung italischer Form.

4. Vereinssammlung Nr. 2532.

Gefunden zu Neuglück bei Bornstedt (Kreis Sangerhausen). Geschenkt vom Kaufmann Gelbke jun. in Eisleben.

Flachbeil von Bronze oder Kupfer mit ganz niedrigen Randleisten und gedengelter Schneide. Die sanft abgerundete und teilweise beschädigte Bahn scheint in der Mitte einen Ausschnitt gehabt zu haben. Die teilweis beschädigte Schneide ist verhältnismäßig breit und stark geschwungen. Die ganze Form ist sehr ähnlich No. 1521 der Vereinssamml. (Wormsleben, Mansf. Seekr.). Der Kelt ist 14,75 cm lang, an der Bahn 2,25, an der Schneide 6 cm breit, in der Mitte der spitz zulaufenden Schmalseiten nur 1 cm dick. Stammt aus der ältesten Bronzezeit, I. Periode (1700—1450): (Vgl. Montelius, Fig. 269a und S. 103.) und scheint norditalischen Ursprungs zu sein.

5. Vereinssammlung Nr. 1509.

Gefunden im Jahre 1880 von dem Schulzen Troitzsch in der Flur Bennewitz bei Gröbers (im Saalkreise) mit

vielen andern Flachbeilen (im Ganzen 297 Stück), in eine Tierhaut eingenäht. Geschenkt vom Kaufmann Potzelt in Halle.

Flachbeil von zinnarmer Bronze mit schwachen Randleisten. Die Bahn und die breite Schneide sind im Kreisbogen abgerundet. Die Form ist, wenn man von der abgerundeten Bahn absieht, sehr ähnlich der der Kelte No. 1521 (Wormsleben) und No. 2532 (Neuglück b. Bornstedt). Die Länge beträgt 15,5 cm; das Bahnende ist 2,5, die Schneide etwas über 6 cm breit. Die Schmalseiten sind in der Mitte 1,25 cm stark und laufen spitz zu. Älteste Bronzezeit, I. Periode (1700—1450). (Vgl. Montelius, Fig. 10, 55, 109—111.) — Die Äxte des Bennewitzer Fundes zeigen nach Montelius (S. 183) keine ächt italische Form, denn es fehlt ihnen der Ausschnitt an der Bahn, und können daher auch nicht ächt italische Arbeit sein. Jedenfalls aber beweise ihre allgemeine Formenähnlichkeit mit den italischen den starken Einfluß, den Italien schon damals in den Ländern nördlich der Alpen ausübte.

6. Vereinssammlung Nr. 1078.

Gefunden im Garten des Freiguts zu Helbra (Mansfelder Seekreis. Auf der Tafel findet sich die irrige Angabe „Mansfelder Gebirgskreis".) Geschenkt vom Gymnasiasten Spielberg aus Helbra.

Flacher, meißelförmiger Bronzekelt mit schwacher Andeutung von Randleisten. Die Bahn verläuft nach nordischer Art völlig gerade; die Schneide ist von geringer Breite und nur mäßig gekrümmt. Länge 13,2 cm; Breite an der Bahn 2, an der Schneide 4 cm. Die Schmalseiten sind an der Bahn im rechten Winkel abgeschlossen und hier 1 cm, in der Mitte 2 cm stark. (Vgl. Montelius a. a. O. Fig. 526.) Älteste Bronzezeit, I. Periode (1700—1450).

7. u. 8. Plümicke'sche Abteilung der Eisleber Sammlung Nr. 193a—l und 292.

Gefunden am 18. Mai 1851 auf dem Anger an der Mühle zu Dederstedt (Mansfelder Seekreis) von dem Müller Schumann daselbst.

Der Fund bestand ursprünglich aus 14 Kelten, die in einen mit Asche gefüllten Topf paarweise, mit der Schneide nach oben, aufrecht stehend, hineingesteckt waren. In dem Topfe waren außer Asche einige kleine Knochen und eine der Ziegelerde ähnliche rote Masse. Der Topf hatte keinen Deckel und stand in einem Aschenloche von etwa 60 cm Durchmesser. Er ist nicht erhalten. Die übrigen 12 Kelte haben alle fast gleiche Form und eine Länge von 9,5—12 cm.

Kelt aus Bronze mit ganz schwachen Schafträndern, sanft an den Ecken abgerundeter Bahn und weit ausladender, kreisbogenförmiger Schneide. 9,5 cm lang; an der Schneide 5,5, in der Mitte 1,5, an der Bahn fast 2 cm breit. Die Schmalseiten laufen an der Bahn spitz aus und sind in der Mitte 1,5 cm dick. Älteste Bronzezeit, I. Periode (1700—1450). Nach Montelius S. 103 wahrscheinlich in Deutschland gegossen.

9. Plümickesche Abteilung der Eisleber Sammlung Nr. 293.

Gefunden am 18. Mai auf dem Anger an der Mühle zu Dederstedt im Mansfelder Seekreise von dem Müller Schumann. Über die Fundumstände siehe das zu Nr. 193 Bemerkte.

Kelt aus Bronze mit ganz schwachen Schafträndern und abgerundeter, zumteil beschädigter Schneide. Die Bahn fällt nach den Schmalseiten zu fast im rechten Winkel dachförmig ab. 12 cm lang; an der Schneide etwa 5, in der Mitte etwas über 2, in der Nähe der Bahn etwas unter 2 cm breit. Die Schmalseiten laufen an der Bahn spitz aus und sind in der Mitte bis zu 1,5 cm dick. Fast völlig gleich ist ein Kelt aus zinnarmer Bronze von Jessen in Sachsen. (Montelius Fig. 95.) Ältere Bronzezeit, I. Periode. Wohl ebenfalls in Deutschland gegossen.

10. Vereinssammlung Nr. 145.

Gefunden bei Ahlsdorf, (Mansfelder Gebirgskreis). Geschenkt vom Pastor Krumhaar in Helbra.

Flachbeil von Bronze mit wenig erhöhten, etwas nach innen gekehrten Randleisten, die in der Mitte durch einen schwachen Grat, eine sogenannte Rast, verbunden sind. Solche Rasten kommen nach Montelius (S. 22) schon sehr früh vor, sind aber anfangs kaum merkbar. Sie hatten den Zweck, das Hineindringen der Axt in den Schaft zu verhindern. Allmählich wird die Rast deutlicher, ja sogar sehr hoch. Die Bahn verläuft völlig gerade, die Schneide hat Kreisbogenform. Die Länge beträgt 14 cm, die Breite an der Bahn 2, an der Schneide 5 cm. Die Schmalseiten sind in der Mitte 1,5 cm dick und laufen spitz zu. Übergangszeit von der ersten zur zweiten Periode der Bronzezeit (um 1500). Vgl. Montelius Fig. 57, 58, 91 und 127. Denn Äxte mit Andeutung einer Rast sind die jüngsten innerhalb der ersten Periode der Bronzezeit. (Montelius, S. 24.)

11. Plümicke'sche Abteilung der Sammlung zu Eisleben Nr. 291.

Gefunden im Forst bei Greifenhagen (Mansfelder Gebirgskreis) von einem Holzhauer.

Bronzener Kelt mit emporstehenden, etwas nach innen geneigten Schafträndern, die in der Mitte der Breitseite durch einen niedrigen Grat, eine sogenannte Rast, verbunden sind. Bahn und Schneide sind mäßig abgerundet. Die Schmalseiten, welche an der Bahn spitz auslaufen, sind in der Mitte 1,75 cm dick. Der Kelt ist fast 15 cm lang, an der Schneide 4,5, am Bahnende 2 cm breit. Ältere Bronzezeit. Vgl. Montelius Fig. 57, 58, 91 u. 127 und S. 46. Übergangszeit von der ersten zur zweiten Periode (um 1500).

12. Vereinssammlung Nr. 279.

Fundort: Königsberg in der Flur Blankenheim (Kreis Sangerhausen).

Eigenartig gestalteter, kunstvoll facettierter Bronzekelt mit etwas unebener, aber gerader Bahn, bogenförmig stark eingezogener Klinge an der Schneide und kreisbogenförmig verlaufender Schneide. Die beiden Hälften sind durch eine gratähnliche Rast geschieden. Die Facetten ziehen sich in schöner Biegung von der erwähnten Rast nach den Ecken der Schneide hin. Länge 16 cm; Breite in der Nähe der Bahn 2,5 oder unter Mitrechnung der abgedachten Schmalseiten 3,75 cm; an der Schneide 5,25 cm. Die Schmalseiten verlaufen spitz, erreichen von der Bahn her vor der Mitte an der Rast die Breite von 2 cm, weiterhin in der Mitte von 3 cm.

Ähnliche Formen zeigt ein von R. Beltz in dem Archiv f. Meklenburgische Gesch., Schwerin Jahrg. 1902 S. 101 abgebildeter Kelt aus einem Kegelgrabe zu Pogreß in Meklenburg. Vgl. auch Montelius a. a. O. Fig. 275 und Mestorf, Vorgeschichtl. Altertümer aus Schleswig-Holstein Tafel XXII Nr. 221. Hamburg, Meißner, 1885. Der Kelt gehört wohl einem früheren Abschnitte der älteren Bronzezeit an, nach Beltz etwa Montelius II (1450– 1250).

13. Vereinssammlung Nr. 1342.

Gefunden zu Äbtischrode bei Eisleben (Mansfelder Seekreis). Geschenkt vom Gutsbesitzer Laddey ebenda.

Kelt aus Bronze mit gerader Bahn, bogenförmiger Schneide und bis zur Mitte von der Bahn her ohne Randleiste, die aber auf der Schneiden-Hälfte des Beils hervortritt nach Art von Kelchblättern. Länge des Kelts 14,75 cm; Breite an der Bahn 2, an der Schneide 4,25 cm; oberhalb der Schneide, an der Stelle, wo die Randleisten wie Kelchblätter auseinandergehen und eine Speerspitzen ähnliche Vertiefung einschließen, nur 1,5 cm. Die Schmalseiten, welche an der Bahn gerade abschließen, haben an der Bahn nur 1 cm, in der Mitte dagegen fast

3 cm Durchmeſſer. Schon dies zeigt, daß dieſe Form einer ſpäteren Periode angehört. Ganz ähnlich iſt Nr. 1935 (Donndorf). Älteſte Bronzezeit, zweite Periode (1450—1250 nach Montelius.)

14. Vereinsſammlung Nr. 1935.

Gefunden in der Flur Donndorf oder Langenrode (Kr. Sangerhauſen) beim Ausroden des Waldes. Angekauft.

Kelt aus Bronze mit gerader Bahn und auch beinahe gerader Schneide, die nur an den Ecken zur Abrundung neigt. Die Hälfte in der Nähe der Bahn iſt von Randleiſten völlig frei; die in der Nähe der Schneide zeigt kelchblattähnliche Randleiſten, welche eine ſpitz zulaufende, dreieckige Vertiefung einſchließen. Der Kelt iſt 15,5 cm lang; an der Bahn 2 bezw. 2,5, in der Mitte kaum 2, an der Schneide dagegen 4 cm breit. Die an der Bahn gerade abſchließenden Schmalſeiten ſind da kaum 1 cm, in der Mitte aber 3 cm breit. Die Verhältniſſe ſind alſo faſt dieſelben, wie die des Keltes Nr. 1342 (Abtiſchrode). Älteſte Bronzezeit, zweite Periode (1450—1250).

15. v. Kerſſenbrock'ſche Abteilung Nr. 186.

Der Fundort iſt nicht näher bekannt. Doch lag er ſicher in der Nähe von Helmsdorf im Mansfelder Seekreiſe.

Bronzener Kelt mit ſchwarzgrüner, rauher Patina und nicht zuſammenſtoßenden, ſehr hoch heraustretenden und ſtark gewölbten Schaftlappen. Die Bahn und die Schneide verlaufen gerade. Unterhalb der Schaftlappen iſt die Breitſeite etwas eingezogen. Der Kelt iſt 17 cm lang, an der Schneide 4, an der Bahn 2,3 cm breit. Die Schmalſeiten haben an der Bahn 0,8 cm, in der Mitte dagegen 4 cm Durchmeſſer. (Ganz ähnlich iſt Nr. 187 der v. Kerſſenbrock'ſchen u. Nr. 207 der Plümicke'ſchen Abteilung.) Die Schaftlappenkelte ſind nach Beltz (Die Gräber der älteren Bronzezeit in Meklenburg 41. Jahrg., I. Teil, S. 171 u. 172, Schwerin 1902) auf dem Gebiete der nordiſchen Bronzezeit und ſomit auch in Norddeutſchland eine fremdartige Erſcheinung. Ihr Verbreitungsgebiet liegt nach Beltz weit eher nach Südoſten, als nach Nordweſten. Sie erſcheinen kaum ſchon in der zweiten Periode der älteſten Bronzezeit; ihre Lappen ſind eine jüngere Entwickelung. Derartige Kelte gehören vermutlich in die dritte Periode (nach 1250).

16. Vereinsſammlung Nr. 463.

Gefunden in der Flur Äbtiſchrode (Mansfelder Seekreis) vom Gutsbeſitzer Schobes daſelbſt.

Schaftlappenkelt aus Bronze mit mäßig gebogener Schneide und gerade verlaufender Bahn. 19 cm lang;

an der Bahn 2,5, an der Schneide 4,5 cm breit. Die Schmalseite ist an der Bahn 1,3, in der Mitte einschließlich der Schaftlappen 3,5 cm dick. Die Schaftlappen berühren sich und schließen sich nach der Schneide zu elliptisch zusammen. Älteste Bronzezeit, dritte Periode (nach 1250). Sehr ähnlich sind die Kelte: von Kerssenbrock'sche Abteilung Nr. 185 (Gegend von Helmsdorf) und Plümicke'sche Abteilung Nr. 206 (Friedrichrode).

17. Vereinssammlung Nr. 486.

Gefunden zwischen Beesenstedt und Closchwitz im Mansfelder Seekreise; geschenkt vom Freigutsbesitzer Brause in Dederstedt.

Kelt aus Bronze mit einer in zwei ellipsenförmige Ösen aufgelösten, ursprünglich geraden Bahn und bogenförmiger Schneide. Das hintere Drittel in der Nähe der Bahn ist von einer Randleiste völlig frei, die Mitte dagegen ist mit stark aufgebauschten, sich sehr nahe tretenden Schaftlappen versehen, die sich nach der Schneide zu zusammentun, eine herzförmige Ausbuchtung umschließend. Länge 16 cm; Breite an der Bahn 2 cm und etwas darüber; an der Schneide 4,25 cm. Die an der Bahn gerade abschließenden Schmalseiten sind hier 1 cm, in der Mitte dagegen 4 cm breit, die Verhältnisse ähneln also denen der Schaftlappenkelte Nr. 1342 (Ätbischrode) und 1935 (Donndorf). Zugleich mit diesem Kelte wurden zwei Knopfsicheln (also nordischen Ursprungs) Nr. 487 u. 488 der Vereinssamml. aus Bronze gefunden. Älteste Bronzezeit, III. Periode (nach 1250).

18. Plümicke'sche Abteilung Nr. 206.

Fundort: Ein Steinhügel im Hegeloch, Flur Friedrichrode, nordwestl. von Mansfeld (Mansfelder Gebirgskreis).

Schaftlappenkelt aus Bronze, 14,5 cm lang; an der bogenförmigen Schneide 4,25, an der gerade verlaufenden Bahn 2,5 cm breit; in der Mitte der Schmalseite 4 cm, an der Bahn nur 1 cm dick. Die stark abgerundeten Schaftlappen, von denen einer beschädigt ist, berühren sich beinahe. Das Stück oberhalb der Schaftlappen ist nur 3 cm lang. Nach der Schneide zu tritt unter den letzteren eine elliptische Vertiefung der Breitseiten hervor. Aelteste Bronzezeit, III. Periode (nach 1250). Sehr ähnlich sind die Kelte: Plümicke'sche Abteilung Nr. 206 (Friedrichrode) und von Kerssenbrock Nr. 185 (Gegend von Helmsdorf).

19. Plümicke'sche Abteilung Nr. 207.

Gefunden 1850 in der Wüstung Dankelsdorf, südwestlich von Gerbstedt (Mansfelder Seekreis).

Bronzener, stark ausgeblühter, wie pockennarbiger Kelt

mit ſtarken, auf beiden Seiten abgerundeten, in der Mitte zuſammenſtoßenden Schaftlappen. Gerade Schneide und gerade Bahn. 18 cm lang, an der Schneide 4, an der Bahn 2,5, in der Mitte 3 cm breit. Durchmeſſer der Schmalſeiten: an der Bahn 1 cm, in der Mitte der Schaftlappen 3,5 cm. Ganz ähnlich iſt der Kelt Nr. 186 der v. Kerſſenbrock'ſchen Abteilung und desgleichen Nr. 187 derſelben Abteilung.

20. v. Kerſſenbrock'ſche Abteilung Nr. 187.

Der Fundort iſt nicht näher bekannt. Doch lag er, wie der von Nr. 186 ſicher in der Nähe von Helmsdorf im Mansfelder Seekreiſe.

Bronzener Kelt, mit ſchwarzgrüner Patina und faſt zuſammenſtoßenden, ſtark gewölbten Schaftlappen. Die Bahn und die Schneide verlaufen faſt völlig gerade. Der Kelt hat die ungewöhnliche Länge von 20 cm; ſeine Breite beträgt an der Schneide 5,20 und an der Bahn 2,60 cm. Die Schmalſeiten ſind an der Bahn 1,5, in der Mitte dagegen faſt 4 cm dick. Von den Schmalſeiten aus betrachtet, hat der Kelt faſt die Geſtalt eines mit Griff verſehenen Dolches. Zwiſchen den Schaftlappen ſind die Breitſeiten ellipſenförmig vertieft, wohl um einen ſtärkeren Holzſchaft aufnehmen zu können. Die untere Hälfte der Schmalſeite zeigt eine ſchleifenförmige, rippenartig erhöhte, in der Schneide ſpitz verlaufende Verzierung. (Vergl. Nr. 186 der v. Kerſſenbrock'ſchen und Nr. 207 der Plümicke'ſchen Abteilung).

21. v. Kerſſenbrock'ſche Abteilung Nr. 185.

Fundort nicht näher bekannt. Er lag aber, wie der von Nr. 186 und 187 ſicher in der Nähe von Helmsdorf im Mansfelder Seekreis.

Schaftlappenkelt aus Bronze, glatt, wie lackiert, aber mit ſchwarz-grüner Patina. Er iſt 16 cm lang, an der Bahn 2,2, an der Schneide 3,9 cm breit. Die Schmalſeite hat an ihrer breiteſten Stelle 3,8 cm Durchmeſſer, an der Bahn nur 0,6 cm. Die Schaftlappen ſind ſtark umgebogen und berühren ſich beinahe. Schneide und Bahn verlaufen in gerader Linie. Eine ellipſenförmige Vertiefung der Breitſeite tritt unter den Schaftlappen beiderſeits — nach Bahn und Schneide zu — deutlich hervor. Sehr ähnlich ſind die Kelte: Plümicke'ſche Abteilung Nr. 206 (Friedrichrode) und V.-S. Nr. 463 (Abtiſchrode).

22. Vereinsſammlung Nr. 34.

Gefunden auf dem Schillingsberge in der Flur Welbsleben, (Mansfelder Gebirgskreis). Im Jahre 1864 geſchenkt vom Apotheker Dr. Giſecke in Eisleben.

Außerordentlich kleiner bronzener Hohlkelt, mit sehr schmaler Schneide und einer mit ringförmigem Doppelwulste abschließenden Tülle. Das Stück ist mit prächtiger, blaugrüner Patina überzogen. Die Länge beträgt nur wenig über 6 cm; die Breite der sehr schmalen, nur wenig gekrümmten Schneide, die das Stück als einen Hohlmeißel erscheinen läßt, wie auch der Öffnung nur 1,75 cm. Von den Wulsten laufen an den Schmalseiten Rippen aus, welche die Mittellinie lanzettförmiger, nach den Breitseiten hin überschlagender Blätter bilden. Das zierliche Werkzeug war schwerlich eine Waffe, sondern kann höchstens, wie schon bemerkt, als Meißel gebraucht worden sein. Es ist bereits einmal abgebildet in den Mansfelder Blättern XII zu S. 201. Eisleben 1898. Angeblich lag der Kelt in einem ebendort gefundenen Zonenbecher (Nr. 35a der Vereinssammlung). Doch diese Angabe beruht sicher auf einem Irrtum, da der Becher und der Kelt zwei weit von einander getrennten Perioden angehören und ersterer aus der jüngeren Steinzeit, letzterer aus der jüngeren Bronzezeit stammt.

Aus vorstehender Übersicht ergibt sich, daß in der Eisleber Sammlung — mit einer Ausnahme — nur Kelte der sogenannten Kupferzeit und der frühesten Perioden der ältesten Bronzezeit vertreten sind. Die meisten haben nordische Eigenart; eine geringere Zahl deutet auf italische Einflüsse hin. Hohlkelte mit Ausnahme des winzigen Stückes aus Welbsleben fehlen ganz. Daß diese jüngeren Formen aber der Umgegend von Eisleben nicht fremd sind, beweist der Umstand, daß ich selbst einen bronzenen Hohlkelt mit Öse, der aus der Umgebung von Eisleben stammt, besitze, und daß zwei Hohlkelte — einer aus der dritten Periode der nordischen Bronzezeit (1250—1050) und der andere aus der fünften (850—650) —, die sich im Besitze des Freiherrn v. Bülow auf Schloß Beyernaumburg im Kreise Sangerhausen befinden, in dortiger Flur oder doch der Umgebung von Beyernaumburg gefunden worden sind. Auch einige Zwischenformen, nämlich zwei Kelte mit Schaftlappen, Ausschnitt und seitlicher Öse aus den Fluren Beyernaumburg und Othal werden ebendort aufbewahrt.

Über diese und einige Kelte des Querfurter Kreises auf Schloß Burgscheidungen und Rittergut Gr. Zingst, welche teils der Kupferzeit, teils den frühesten Perioden der ältesten Bronzezeit angehören, vielleicht später Näheres.

Mansfelder Sagen in dichterischer Bearbeitung.

Zusammengestellt von E. Blümel in Eisleben.

Mansfelds Grenze.[1])

Es saß in alten Tagen Herr König Heinrich froh,
Nachdem er kühn geschlagen der Ungarn Kriegsmacht so,
Daß sie das Wiederkommen vergessen fürderhin,
Denn auf des Reiches Frommen stand stets des Helden Sinn.

Zu Walahus der Feste, hielt einst der Herrscher Haus.
Da nahten edle Gäste zum Kampfspiel und zum Schmaus;
Und einer seiner Helden, Herr Hoyer zubenannt,
Ließ sich beim König melden und bat ihn um ein Land.

„Zum Eigentum gegeben sei mir, so viel als ich
Mit einem Scheffel eben voll Gerste kann für mich
Umsäen von dem Acker, hier nächst der goldnen Au."
So sprach der Degen wacker, so tapfer und so schlau.

„Weil treu du mit geschlagen der wilden Heiden Hauf,
Will ich dir's nicht versagen!" versetzt der König drauf.
Da ließ Herr Hoyer bringen sein schnelles Roß heran,
Tät in den Sattel springen, zu säen er begann.

Hat in den Sack geschnitten ein kleines Loch sich nur,
Ist eilig fortgeritten und streut der Gerste Spur.
Rasch sprengt er durch die Gauen, steckt so die Grenze ab;
Die Ritter staunend schauen, was sich allhier begab.

Als er den Lauf beendet, dorthin, woher er kam,
Der Held den Renner wendet. Die Saat ein Ende nahm.
Von ihr war rings umfangen schier eine Grafschaft da,
Darin man Orte prangen mehr als zweihundert sah.

Herr Hoyer tritt zum Throne, Belehnung zu empfahn,
Da sieht mit grimmem Hohne der Kanzler ihn dort nah'n.
„Herr König", ruft er bitter, „ihr werdet, ist mein Rat
Nicht geben jenem Ritter, was er erschlichen hat!"

[1]) „Bergbote für die Grafschaft Mansfeld" 1886 Nr. 24.

„Mit nichten!“, ſprach hingegen Herr Heinrich treu und mild.
„Mein Wort gab ich dem Degen, und Königswort, es gilt!
Er hab', was er umritten, der kühne, kluge Held.
Kein Wort mehr, muß ich bitten! Das iſt des Mannes Feld!“

Aus alten grauen Zeiten erzählt die Sage ſo,
Doch in dem Reich, dem weiten, da rühmt man heut noch froh:
„Des Herrſchers Wort gilt immer, man drehts und deutelts nicht.“
Alt-Mansfelds Volk drum nimmer die alte Treue bricht!

E. Blümel-Eisleben.

Die Venediger.[1])

„Da ſind ſie ja wieder, die Männer dort,
Die ich alljährlich geſehn
Am Tage des heiligen Martin fort
Vom Dorf zum Bergwald gehn.
Die Tracht iſt fremd, das Antlitz braun,
Das Auge blitzt raſch und wild;
Als Wälſche erkenn ich ſie ſicher traun.
Was ſuchen die im Gefild?“

Der Bauer Thomas, er ſprach's für ſich,
Schnell war ſein Entſchluß gefaßt;
Schlau duckt er ſich, und verſtohlen ſtrich
Den Drei'n er nach in Haſt.
Von Rothenſchirmbach ging es hinan
Zum Berg, der die Pfanne heißt.
Schon dunkelt es rings und der Kecke kann
Sich nahen den Fremden dreiſt.

Sie ſtehen jetzt ſtille und Thomas ſchlüpft
Zur hohlen Eiche hinein.
Ein blaues Flämmchen iſt aufgehüpft
Und flimmert am Felsgeſtein.
Die Wälſchen umſtehen es ſtumm im Kreis,
Ein Buch nimmt der Älteſte dann
Und „Abrakadabra“ beginnt er leis,
Spricht weiter den zaub'riſchen Bann.

Da donnert es dumpf in der Erde Schoß,
Laut krachend die Felswand zerreißt
Und ſieh! in der Kluft gar mächtig und groß
Von Gold und von Silber es gleißt.
Die Fremden, ſie dringen furchtlos hinein,

---

[1]) „Bergbote für die Grafſchaft Mansfeld“ 1886 Nr. 47.

Hell tönt ihrer Hämmer Schlag.
Dann treten sie wieder aus finstrem Gestein
Mit Schätzen beladen zu tag. —

Der Bauer Thomas stand lange erstarrt
Vor Schreck und vor Habsucht dort;
Doch fest in den Sinn geprägt ihm ward
Das mächtige Zauberwort.
Als wieder St. Martins Tag dann erschien,
Da eilt er im Morgengraun
Dem Berge schon zu und der Spruch ließ ihn
Die Schätze der Pfanne dort schaun.

Und schwer beladen den Heimweg er fand;
Alljährlich glückt ihm dies Tun:
So ward er der Reichste weitum im Land,
Denn der Golddurst ließ ihn nicht ruhn.
Doch als das siebente Jahr sich erneut,
Lag am Martinstage er krank,
Drum erst um beginnende Abendzeit
Ihm mühsam der Gang gelang.

Schwer atmend erreicht er des Berges Haupt,
Matt murmelt den Spruch er darauf;
Schon hat er auf's neue sich Gold geraubt —
Da naht es in eiligem Lauf.
Venedigs Männer, sie kommen an,
Sie fassen den Armen wild.
Vor Schreck der Bauer kaum flehen kann,
Bleich, bebend, ein Jammerbild.

Es flüstern die drei, dann lassen sie ihn
Ablegen den heiligsten Schwur,
Nie wieder werde dem Munde entfliehn
Das Wort zum Zwang der Natur.
Heim wankte der Bauer, der Morgen fand
In Fieberglut ihn zuhaus.
Nach langem Siechtum er wieder erstand,
Doch die Lust zu zaubern war aus.

Noch oftmals sind die Venediger dann
Zu den Schätzen der Pfanne gelangt,
Was ihr Zauber im nordischen Lande gewann
In Venedig es heute noch prangt.
Stolz spiegeln sich in der Lagune dort
Paläste in schimmernden Reihn.
Es flüstert die Sage noch fort und fort
Vom Goldschatz im deutschen Gestein.

E. Blümel-Eisleben.

Wie der Salzige See entstanden ist.[1])

Wißt ihr, wie der See entstanden? —
Nicht? so hört ein wenig zu:
Jesus Christus, der Erlöser,
Fand auf Erden wenig Ruh',
Pilgerte durch alle Lande,
Predigte an jedem Ort
Und die Menschen lauschten gläubig
Auf sein labend Gotteswort.

Also kam er einstmals müde
Spät in einem Dörfchen an,
Klopft bescheiden an ein Fenster,
Sagt, er sei ein armer Mann,
Möchte bitten um ein Lager,
Wär' es noch so klein und schlicht.
Wütend schreit der Hausfrau Stimme
„Fort du Bettler, stör' uns nicht!"

Christus zieht betrübt von dannen,
Denkt, wie hart die Menschen sind;
Herzlos stößt man von der Schwelle
Selbst des Höchsten eignes Kind.
Aus dem Nachbarhause schaute
Noch ein Weib durch's Fensterlein,
Hörte jene harten Worte:
„Komm, du Wandrer, hier herein!"

Also sprach sie. Christus lächelt,
Rastet unterm kleinen Dach
Und beim Scheiden spricht er dankend:
„Segne Gott dir tausendfach
Deine Arbeit, fromme Seele!"
Schreitet frisch dann durch das Tor.
Seht, die Hausfrau holt geschäftig
Nun ihr Linnen schnell hervor.

Heute will sie es verkaufen,
Wenig Ellen müssens sein,
Doch sie mißt und zählt und zählet,
Immer mehr — o Gnadenschein! —
Diese Leinwand hat kein Ende!
Tausendfach hat er gesagt.
Als die Nachbarin dies höret,
Jammert sie und weint und klagt.

---

[1]) „Bergbote für die Grafschaft Mansfeld" 1888 Nr. 10.

Eilend folgt sie Christi Spuren,
Führt ihn in ihr Haus nun ein,
Bittend „Laß auch meine Werke
Tausendfach gesegnet sein!"
Christus tut nach ihrem Wunsche,
Geht und nimmt den Weg durch's Feld;
Doch die Frau denkt triumphierend:
„Ei, nun zähl' ich schnell mein Geld!

Tausendfach, o welcher Segen!
Schnell die Lauge aus dem Faß,
Um das Geld darin zu sammeln."
Und nun fließt das salz'ge Naß.
Tausendfach ward sie gesegnet,
Höher stieg das Wasser schnell:
Wo das Dorf dereinst gestanden
Wogt ein Salzsee tief und hell.

Elisabeth Schmidt-Leipzig.

Der Ring der Frau Bucher.[1])

Es war ein schöner Frühlingstag.
Rings auf dem See, den Fluren lag
Der helle, heit're Sonnenschein;
Der Himmelsdom war klar und rein.
Still ruht' die Flut, nur lieblich leise
Im Lenzeshauch bebt' Schilf und Rohr;
Die Vöglein sangen ihre Weise
Als frischer, froher Sängerchor.

Der Seeburg stolze Zinnen sahn
Hernieder auf der Welle Bahn,
Es hallte fröhlich vom Balkon
Der muntern Gäste Jubelton.
Das war ein festlich lautes Wesen;
Viel schöne Damen, edle Herrn
Als Gäste hatte auserlesen
Herr Bucher heut' von nah und fern.

Da sah man Grafen, Ritter wert,
Durch Rang und Taten hochgeehrt;
Von Mansfelds Schlössern fern und nah
War hier des Adels Blüte da.
Beim Festgelag die Schüsseln, Becher
Von purem Golde waren all'.

[1]) „Bergbote für die Grafschaft Mansfeld" 1896, Nr. 22.

Der Feuerwein durchglüht die Zecher
Bei luſt'ger Feſttrompeten Schall.

Da ſchwingt ein Ritter den Pokal
Und rufet dröhnend in den Saal:
„Heil Bucher, deinem Hauſe Heil!
Dir ward das höchſte Glück zuteil.
Wer kann den Glanz, die Pracht ermeſſen?
Mein Auge iſt geblendet ſchier.
Wer hat in unſerm Land beſeſſen
Je ſolches Gut, wie deines hier?

Du biſt der Reichſte hier im Gau;
Dein Eigentum ſind Flur und Au,
Der Erde Reichtum fließt dir zu,
Des Handels Schätze ernteſt du.
Heil dir, Heil deinem Ehgemahle!"
Da bricht der Gäſte Jubel aus,
„Auf ewig", ruft man in dem Saale,
„Ziert Glück und Reichtum Buchers Haus."

Doch einem ernſten Mann mißfiel
Der ſtolzen Worte eitles Spiel:
„Rühmt ewig nicht den Glanz, die Pracht,
Denn leicht vergehn ſie über Nacht.
Preiſt Gottes Gnade, ſeine Güte,
Die unſerm Wirte gab ſolch Heil,
Fleht, daß er ihn vor Unheil hüte,
Denn Mißgeſchick kommt oft in Eil'!"

Ein Prieſter war's, der ſprach dies Wort;
Ernſt hallt's im weiten Saale fort.
Da hebt ſich ſtolz vom Seſſel dort
Frau Bucher von des Tiſches Bord.
Von ihrem purpurroten Munde
Ein höhniſches Gelächter gellt;
Von ihrem Uebermut gibt Kunde
Die Rede, die ſie zornig hält.

„Hört, Gäſte, nicht des Pfaffen Hohn,
Der töricht uns will Unglück droh'n.
Was er uns ſpricht von ſeinem Gott,
Das iſt mir Torheit, iſt mir Spott.
Eh' Buchers Reichtum ſollt vergehen,
Müßt' trocken man den See dort ſehn,
Müßt' rückwärts ſich die Sonne drehen,
Und Windeshauch das Schloß verwehn.

Hier, dieſen Ring von meiner Hand,
Ich werf' ihn von des Fenſters Rand!"

Sie rief's, da flog ſchon tief hinab
Das Kleinod in der Fluten Grab.
„Wie dieſen Ring ich nimmer trage,
So ſchwindet nimmer unſer Glück.
Glaubt nicht des Prieſters leerer Sage
Von Unglück und von Mißgeſchick!“

So ſprach die Frau in frechem Ton,
Doch kalt durchbebt's die Gäſte ſchon.
Sie ahnen Gottes Strafgericht
Und wollen länger bleiben nicht.
Nach wenig Wochen fand man wieder
Den Ring in eines Fiſches Leib.
Da bebten zitternd alle Glieder
Herrn Buchers hochmutsvollem Weib. —

Seit jenem Tage ſchwand das Glück,
Des Hauſes Reichtum ging zurück.
Der Mann ſtarb jäh, der Flammen Wut
Verzehrt der Bucher reiches Gut.
Der Krieg, der wilden Räuber Hände,
Sie tilgten aus des Wohlſtands Reſt,
Die ſtolze Frau gebeugt am Ende
Als Bettlerin ihr Heim verläßt.

Von Tür zu Tür heiſcht ſie das Brot
In bittrer Armut, Weh' und Not,
Statt Samt und Seide hüllt den Leib
Ein Lumpenkleid dem Unglücksweib.
So ſchleicht ſie gramvoll durch die Gaſſen
Und wird zuletzt, vor Froſt erſtarrt,
Von ihrer Schmeichler Schar verlaſſen,
In einem Winkel eingeſcharrt.

Fr. Donat-Halle a. S.

Der Spieler.[1])

Schon dreimal hallt's mit dumpfem Schlag
Durch Garten, Feld und Wief' und Hag,
Fern zuckt's wie Feuerſchlangen;
Und immer näher fegt's heran
Wie eine Wand — der grüne Tann
Iſt von der Nacht umfangen.

[1]) Bisher ungedruckt.

Jetzt wie ein Tier in wildem Zorn
Durchwühlt der Sturm das gelbe Korn,
Es knickt, als sausten Klingen.
Vom Dache poltert Stein um Stein,
Stürzt krachend in den Hof hinein,
Daß tausend Stücke springen.

Und wieder zuckt ein Feuerstrahl,
Der Donner kracht, er hallt vom Tal
Zum Felsenschloß herüber.
Frau Irmgard preßt an's Fenster hart
Die Stirn, die heiß und brennend ward,
Und starrt zum See hinüber.

Dort, wo am Felsen nagt die Flut,
Thront eine Burg in stolzer Hut
Mit hohen, mächt'gen Zinnen.
Und Irmgard's Lippen beben leis,
Es tropft von ihrer Stirn der Schweiß,
Sie weiß nicht, was beginnen.

Nun ist's heran! Im Wolkentroß
Versinken Felsen, See und Schloß.
Nun weh dir, leichter Nachen!
Aus Wolken zischt's, das Wasser schäumt,
An's Fenster klatscht's, der Sturm sich bäumt.
Ein weiter Höllenrachen.

„Dreimal — so seufzt Frau Irmgard bang —
Durchhallte Abendglockenklang
Wie Klage Tal und Felder.
Schon dreimal sank dort hinter'm Wall
Der Sonne glühendroter Ball,
Dann träumten See und Wälder.

Und dreimal hab' in schwerer Nacht
Ich mit dem blassen Mond gewacht —
Wie langsam floh'n die Stunden!
Wann kommst du wieder, mein Gemahl?
Was hält dich dort im finstern Saal
Mit Schlangenarm umwunden?"

Und wieder zuckt ein blut'ger Strahl,
Die Wasser schäumen silberfahl. —
Ein Nachen, sieh, ein Nachen!
„Hilf, Gott im Himmel!" schreit sie auf.
Die Wogen rollen ihren Lauf
Und Planken, Ruder krachen.

Das junge Weib steht wie gebannt,
Es wühlt mit eisig kalter Hand
Im vollen, weichen Haare.
„Nur diesmal, Himmel, höre mich!
Gott, meines Manns erbarme dich!
Zwei Jahre, erst zwei Jahre!“

Frau Irmgard, horch! vom Eichentor
Ein dumpfer Schlag dringt an dein Ohr.
Laß öffnen schnell, geschwinde!
Zum zweitenmal! Der Hund schlägt an,
Frau Irmgard, horch! es ruft dein Mann,
Er ruft nach Weib und Kinde.

So laß doch öffnen, junges Weib!
Es ist durchnäßt und kalt sein Leib,
Frostklappernd seine Zähne.
Zum drittenmal! Nun leuchts herauf,
Die Treppe knirscht, nun wache auf
Und trockne deine Träne!

Vor Irmgard steht ein junger Knecht,
Im Haare noch des Sees Geflecht,
In triefendem Gewande.
Erblichen ist der Wangen Rot,
Um seine Stirne schwebt der Tod
Mit düstrem Augenrande.

Frau Irmgard starrt ihn lange an,
Dann brichts hervor, dann bricht der Bann
Und Tränen quellen nieder.
Und hastig ringt sich Wort um Wort
Aus ihrer Brust: „Ihr waret dort
Zum Spiel im Schlosse wieder?“

Und leise spricht der junge Knecht:
„Ja, Herrin, es ging wirklich schlecht,
Der drüben zahlt nicht teuer.
Mein Herr verspielte Hof und Schloß,
Den Wald, die Felder, Wehr und Roß;
Kein Nagel ist mehr euer!“

„Das Schloß, das Gut, das Erbe mein!
Hier soll ich nicht mehr Herrin sein,
Hier soll mein Kind nun dienen?
Wo jeder Stein Erinnerung spricht,
Wo mir der Jugend helles Licht
In ros'gem Strahl geschienen!“

„Noch hab' ich alles nicht gesagt.
Als Gattin euch kein Morgen tagt,
Der See hat ihn verschlungen!
Im Sturme mir das Ruder brach,
Der Kahn schlug um, wir sanken jach,
Ich hab' mich durchgerungen."

Und lautlos sank auf kalten Stein
Das junge Weib. — Mit mildem Schein
Kommt still der Mond gegangen.
Nur er allein hat zugeschaut,
Wie hoch vom Felsen ohne Laut
Zwei Menschen stürzend sprangen.

Was ruft die Glocke bang und weh
Vom Turme über Flur und See?
Was hallt im Tale wieder?
Zur Gruft hat man hinabgesenkt
In dreien Särgen, schwarz verhängt,
Des Hauses letzte Glieder.

Fr. Donat-Halle a. S.

Kleines Allerlei.

1.

Noch ein Bericht über die Entstehung des Gesundbrunnens bei Dorndorf a. d. Unstrut.[1])

Mitgeteilt von Prast, Bahnhofsinspektor in Naumburg a. d. S.

(Zum Jahre 1651.)

Hierher gehöret auch die Erzehlung eines seltzamen Wunders, das sich Montags den 5./15. May hinter dem Dorff Dorndorff, etwa eine Viertel-Stund Weges von dem Städtlein Laucha, jenseits der Unstrut in Thüringen gelegen, begeben, womit es sich also verhält:

Es hatte ein Bauersmann hinter gedachtem Dorff, nächst einem kleinen Wäldlein, die gantze Länge herunter, einen wolgebauten Weinberg, dahin er vermelden Montag vor Himmelfahrt frühe gegangen, in Meinung, senckende oder lange ein Lager von Weinstocken einzuschlagen. Indem er nun in den Weinberg kommen, wurde er ohngefähr gewahr, daß oben im Berg das Erdreich etwas aufgerissen, als etwa im Sommer wegen großer Hitze zu geschehen pfleget, doch ist die Klumse, oder Riß, zusehens immer größer worden. Da er nun anfähet seine Arbeit vorzunehmen, siehe! da erhub sich einsmahls ein Prasseln und Knallen im Wäldlein, und stiegen die Bäume und das Gebüsche empor, ja, in deß Bauern Weinberg selbst erhuben sich hin und wieder kleine Hügel, die sich regeten, als wären Maulwürfe darunter, die die Erde empor wühleten.

Wie nun dieser Bauers Mann weiter gesehen, daß die Bäume und Gebüsche mit Theils der Erden und allem fortzurucken begunten, ist ihn darob ein solcher Schrecken ankommen, daß er, aus Forcht, der Berg möchte gar einfallen, davon gelaufen, seine Nachbarn geholet, und ihnen dieses seltzame

[1]) Aus des Happelius „Historia Moderna Europae oder Historische Beschreibung deß heutigen Europae. Anno 1692. Ulm, gedruckt und verlegts Matthaeus Wagner." Vergl. hierzu die beiden Berichte über denselben Vorgang in den Mansfelder Blättern XIII, S. 150—153. Eisleben, 1899.

Weſen gezeiget, die es dann mit Verwunderung angeſchauet, worauf noch andere Arbeiter mehr auß den Weinbergen, item Bürger und Bauers-Volk dahin zuſammenkommen. Da ſahe man, wie die Büſche und Bäume aus ihrem Grund und Fundament emporgetrieben wurden; derſelben etliche, auf einer Seiten, ſtunden bald oben, bald unten, rückten bisweilen in einer halben Stunde wol auf 10 Ellen weit fort, manche weiter, daß alſo denſelben Tag die Büſche und Bäume in die NB. dreyhundert Ellen weit von ihrem Orte hinweg, und von dem Berg mit mehr, als dem halben Weinberg, der jenſeits des Wäldleins lieget, herunterwärts gegangen ſeynd. Etliche Büſche, auch Klafftterige Eychen, Beeren-Bäume und Eſchen, hat es gar um und gantz unter ſich geworffen, die in dem Schlamm und Moraſt mit verſunken. So hat es auch einen Theil von dem Weinberg, mit den Weinſtöcken und der Erden, wol bey vier Ehlen hoch empor getrieben.

Die Klufft, da das Wäldlein geſtanden, iſt Anfangs wol eines Hauſes tieff geweſen, und ſo breit, daß keiner mit einem Stein daruber werffen können, die ſich aber nachmahls, durch die ſtarke Quellen von dem Weinberg, ſo quer oben darüber herab gelaufen, und das Erdreich mit fortgeſchwemmet, allgemach wieder außgefüllet; doch iſt das Wäldlein, auf der Seiten nach Laucha zu, annoch ſtehend geblieben. Unter dem Wäldlein iſt ein Stück Weinberg, der Frauen von Rockhauſen, wie auch unten quer vor einer, einem in Dorndorff gehörig. In demſelben, und in deß Bauern beſtem Stück, da ſeine beſten Stöcke geſtanden, ſtehet anjetzo das Wäldlein mit Erden bei 4 Ehlen hoch über den Weinſtöcken, ſo gerade, als wann es ſonſt immer allda geſtanden wäre. In dem Loch iſt ein weißthonichtes Erdreich, als wie ein gemengter Pful, darein hat man mit einer langen Stangen geſtochen, aber keinen Grund fühlen können.

Und dieſes iſt alſo der eigentliche Bericht, ſo von Leuten obſerviret, die gegenüber der Klufft und auf den oberen Bergen geſtanden, und dieſem Spectacul mit zuſehen bis in die Nacht abgewartet; welches Wunder-Werk von den Natur-Verſtändigen als ein Species von einem Erdbeben beſchrieben und Pulſus genannt wird, wann nemlich das Erdreich ſich aufhebet, gleich ob es minirt würde. Selbiges zu beſichtigen, ſchreibet man, ſeyen viel tauſend Menſchen dahin kommen.

Dieſe Quelle war ein recht klar und lauter friſches Waſſer, nicht etwa moraſtig, wie vor Jahren zu Hornhauſen; hatte einen Geſchmack, faſt wie das Waſſer, ſo in Frühlings-Zeit aus den ſafftigen Bircken hervor zu tringen pfleget, doch fande ſich eine Fettigkeit darbey, und wurde nachgehends für eine heilſame Quelle und geſundes Waſſer gehalten, ſonderlich denen

dienlich, die contract an Händen und Füssen und welche Räuden haben; maßen sich begeben, daß offt manchen Tag über zweihundert Personen dahin kommen, die dieses Wasser in Lägeln, Flaschen und andern Geschirren, auch auf Pferden hinweg geholet haben.

2.

Von den neuen Anpflanzungen in und bei Eisleben.

Aus einem Manuskript, betitelt „Alte Nachrichten, gesammelt von Bernhard Hünichen", S. 57 ff. (Besitzer Kaufmann Otto Hünichen in Eisleben) mitgeteilt von H. Größler.

In dem zuletzt verflossenen Jahre[1]) hat man in unserer Stadt eine Veranstaltung gesehen, welche jedem patriotischen Einwohner einen erfreulichen Anblick gewährt hat. Schon vor einigen Jahren hatten die Herren Stadtvögte[2]) mit dem Teile des Stadtgrabens, der den Namen des Stadtgrabens insbesondere führt und der durch die Länge der Zeit in ein unordentliches und wildes Gebüsch ausgeartet war, eine Veränderung vorgenommen, durch welche er nicht nur für die folgenden Zeiten nützlich, sondern auch in einen angenehmen Park umgeschaffen wurde, wozu die mannigfaltigen Erhöhungen und Vertiefungen daselbst nicht wenig beitragen. Der würdige und für die Aufnahme der Stadt tätige Stadtvogt Herr Wege faßte den Entschluß, einen Teil desselben mit Obstbäumen zu bepflanzen. Unter seiner Aufsicht und Anordnung wurde der Anfang dazu am 13. Februar 1797 gemacht. Es wurden auf die beiden Ufer der Glume Kirschbäume gepflanzt, was bei den Einwohnern allgemeinen Beifall fand. Man fuhr mit solchen Anpflanzungen auf der Landwehr, der Viehweide, vor und hinter dem Heiligen-Geist-Stifte und am Ramberge fort. Am 8. April waren schon 1405 Bäume gepflanzt. Die ersten Kosten zur Anschaffung der Bäume gab die Bürgerkasse; aber es fanden sich bald Personen, die freiwillig durch Schenkung von Bäumen diese Veranstaltung beförderten. Diese haben sich dadurch gerechte Ansprüche auf ein dankbares Andenken verdient. Warum sollten sie also nicht genennet werden? Der hier wohnende Churfürstl. Kammerherr und Oberforstmeister der Grafschaft, Herr Reichsgraf von Schönburg[3]), verehrte nicht nur

---

[1]) Wie aus dem Folgenden zu ersehen, im Jahre 1797.

[2]) Früherer Amtstitel der Eislebischen Bürgermeister.

[3]) Sein Grab und das seiner Gemahlin Henriette Charlotte ist in diesem Jahre (1904) gelegentlich der Anlage einer Heizvorrichtung in der Petrikirche zu Eisleben aufgedeckt worden. Siehe den Bericht in Nr. 165 der Eisleber Zeitung vom Sonnabend, 16. Juli 1904.

selbst mehr als 144 Stück Linden-, Quitzschbeer-, Äpfel-, Birn- und Kirschbäume, sondern gab auch den Förstern auf, dergleichen zu verschaffen, und diese schickten daher viele Linden-, Quitzschbeer-, Kirsch-, Äpfel- und Birnbäume zur Anpflanzung. Dem Beispiele der Stadtvögte und insbesondere des Herrn Stadtvoigts Wege folgten Herr Stadtrichter le Petit, Herr Amtmann Bennhold, Herr Postmeister Keßler, Herr Legatenprediger Dienemann, Herr Senator Hacke, Herr Registrator Benedikt, die Herren Stegemann, Sen. Keutel, Hüllmann, Lautenschläger, Horn, Müller, Günther, Ottiliä, Wiegand, Hünich, Waßmann, Hedrich und Schirrmann nach, welche zusammen 113 Kirsch- und Pflaumenbäume schenkten.

Hier ist das Verzeichnis der Bäume, die auf die verschiedenen Plätze gesetzt worden sind:

500 Kirschbäume, von denen
185 auf der großen Landwehr,
64 auf der kleinen Landwehr,
251 auf der Glume stehen.

699 Pflaumenbäume, von denen
330 auf der großen Landwehr,
248 hinter dem Stiftsgarten,
121 am Ramberge stehen.

130 Lindenbäume, von denen
82 auf und vor der Vieheweide,
30 vor dem Geisttore,
18 vor dem Ramtore stehen.

23 Quitzschbeerenbäume, als
13 vor der Vieheweide,
10 vor dem Ramtore.

28 amerikanische Pappeln
vor dem Geisttore.

9[1]) Apfelbäume, als
1 auf der großen Landwehr,
15 hinter dem Kloster.

1406 Bäume.

Noch waren 47 Linden-, 15 wilde Apfel- und Birnbäume und 5 Quitzschbeerbäume vorrätig, welche auf den Herbst gesetzt werden sollten. Während der Zeit der Anpflanzung zeigte der Nachtwächter von der Vieheweide, der auf dem innern Viehweider Tore seine Wohnung hat, zu Rathause an, daß dieses Tor so wandelbar würde, daß es für ihn gefährlich wäre, länger darauf zu wohnen. Jede Erschütterung, welche durch durchfahrende Wagen entstünde, bringe seine ganze Wohnung in eine bedenkliche Bewegung. Es wurde auch so be-

[1]) Die Zusammenzählung stimmt weder hier noch im Ganzen.

funden und hierauf beschlossen, das Tor abzubrechen. Es war auch dieses Tor ganz überflüssig und unbrauchbar, da teils das äußere Tor zur Bewachung diente, teils der Nachtwächter eine bequemere Wohnung in einem anderen Hause haben konnte. Durch den Abbruch dieses Tores ist die obere und untere Viehweide in Verbindung gebracht; beide sind gleichsam zu einer Straße vereinigt worden. Dadurch ist aber besonders am Ende des Plans, auf der Oberviehweide, eine bessere Aussicht eröffnet und durch die Bepflanzung die Unterviehweide verschönert worden, zumal wenn etwan in Zukunft glücklichere Umstände daselbst hin und wieder bessere Häuser hervorbringen.

Noch verdient bemerkt zu werden, daß auch der Magistrat der hiesigen Neustadt ebenfalls nützliche Bäume auf den zu seinem Gebiete gehörigen Plätzen angepflanzt hat und daß auch die Einwohner auf der Nußbreite Pflaumenplantagen an der Glume, bei den Tonlöchern und in der alten Kohlenstraße unweit der Saubucht vor der Freistraße angelegt haben.

3.

Die Trinkscene in dem Türbogenfelde des Mansfelder Schloßkellers.

Mit einer Abbildung.[1])

Von H. Größler.

In meiner Beschreibung des Mansfelder Schlosses (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Gebirgskreises von Größler, Brinkmann und Sommer. Herausgeg. von der Hist. Kommission der Provinz Sachsen, Halle a. d. S., O. Hendel, 1893), habe ich auf S. 133 bis 135 auch eine Beschreibung der Reliefs in den Bogenfüllungen der beiden Türen gegeben, welche in die ausgedehnten Felsenkeller des Schlosses führen. Das eine Bild ist völlig klar, und noch heute besteht die damals von mir gegebene Darstellung zu Recht, welche lautete: „Auf dem einen (Nr. 76 auf S. 135) sieht man den Gott Bacchus auf einem Weinfasse sitzen, wie er sich mit einem Gesichte, dessen Ausdruck unverwüstlichen Hang zur Schlemmerei mit gemütlicher Behäbigkeit in köstlicher Darstellung vereinigt, in eine mit der linken Hand gehaltene Schale Wein eingießen läßt. Die ihm den Labetrunk spenden, sind kleine Putten mit allerliebsten Gesichtern; der

[1]) Die Beigabe der Abbildung verdanke ich der freundlichen Gewährung der Histor. Kommission der Provinz Sachsen, im besonderen des Vorsitzenden, Herrn Geh. Rats Prof. Dr. Lindner.

eine hält mit Anstrengung den Weinschlauch, dessen Öffnung ein anderer mit wichtiger Miene in die Schale leitet; ein dritter pflückt von einem Weinstocke Trauben. Die Rechte des Gottes greift ebenfalls nach einer Traube, während zwei von den drei kleinen Gesellen, die auch dem Gotte zur Rechten dienen, zwei Weintrauben halten, der dritte aber zu dem Gotte, auf dessen Arm er seine Händchen legt, aufsieht, wie um ihn auf etwas aufmerksam zu machen. Die Mitte des blattgeschmückten Rundstabes, der die Scene umschließt, wird von einem entsprechend breiten Blattstreifen ausgefüllt mit der Inschrift: BACHVS . DEVS . VINI . Die reizvolle Wirkung des Ganzen wird noch erhöht durch das üppige Epheu, das die schönen Formen des architektonischen Rahmens umspinnt."

Diese ganze Darstellung läßt keinen Zweifel daran, daß die Tür, über welcher sie sich befindet, in den Weinkeller führte. Dagegen hat der daneben befindliche Keller offenbar als Bierkeller gedient, und entsprechend dem minder kostbaren Stoffe, den dieser Keller bergen sollte, ist auch die Scene im Bogenfelde der zu ihm führenden Tür eine derbere, ja rohe. Ich wiederhole zunächst die von mir früher gegebene Beschreibung: „Es sind Landsknechte, die uns hier vorgeführt werden, vier an der Zahl, von denen aber nur noch zwei trunkfest sind. Der eine, in besonders üppiger Tracht mit federgeschmücktem Hute, setzt eben die Holzkanne an den Mund, mit der Linken den einfacher gekleideten Kameraden abwehrend, der mit bitterbösem Gesichte, die Unterlippe tief heruntergezogen, mit einer leeren Kanne auf den andern einhaut und mit dem linken Fuße gar ihm einen Tritt versetzt, was alles jenen aber nicht in seinem Behagen zu stören scheint. Die leeren Trinkgefäße, die der Angreifer in den Händen hat, scheinen den Grund seines Zornes anzudeuten. Die beiden anderen Kumpane sind nicht mehr aktionsfähig; der eine schläft seinen Rausch aus; der andere erleichtert sich zur Freude seines, wie es scheint, auch durstigen Hundes. Dem gröberen Stoffe entsprechend ist die Scene auch derber, als die mit dem Weingotte. Auch hier fehlt die Inschrift nicht, die nicht leicht zu deuten ist. Sie lautet: QVIT . EST . RAPSI . (Man las bisher immer BAPSI und sah darin immer ein barbarisches Perfectum von bibo. Das ist aber unzulässig, schon wegen der Deutlichkeit des R. Zudem hat ja der Trinker noch gar nicht getrunken, sondern will erst trinken. Rapsi ist ein altes Perfect von rapio (cf. Cic. Legg. 2, 9, 22), das in der Reformationszeit nicht etwa wieder ausgegraben zu sein braucht, sondern nur nach Analogie der Perfecta auf si zum Scherz oder auch aus Unkenntnis gebildet sein kann.) Es mag heißen sollen: Was ist das? Ich hab's erwischt!"

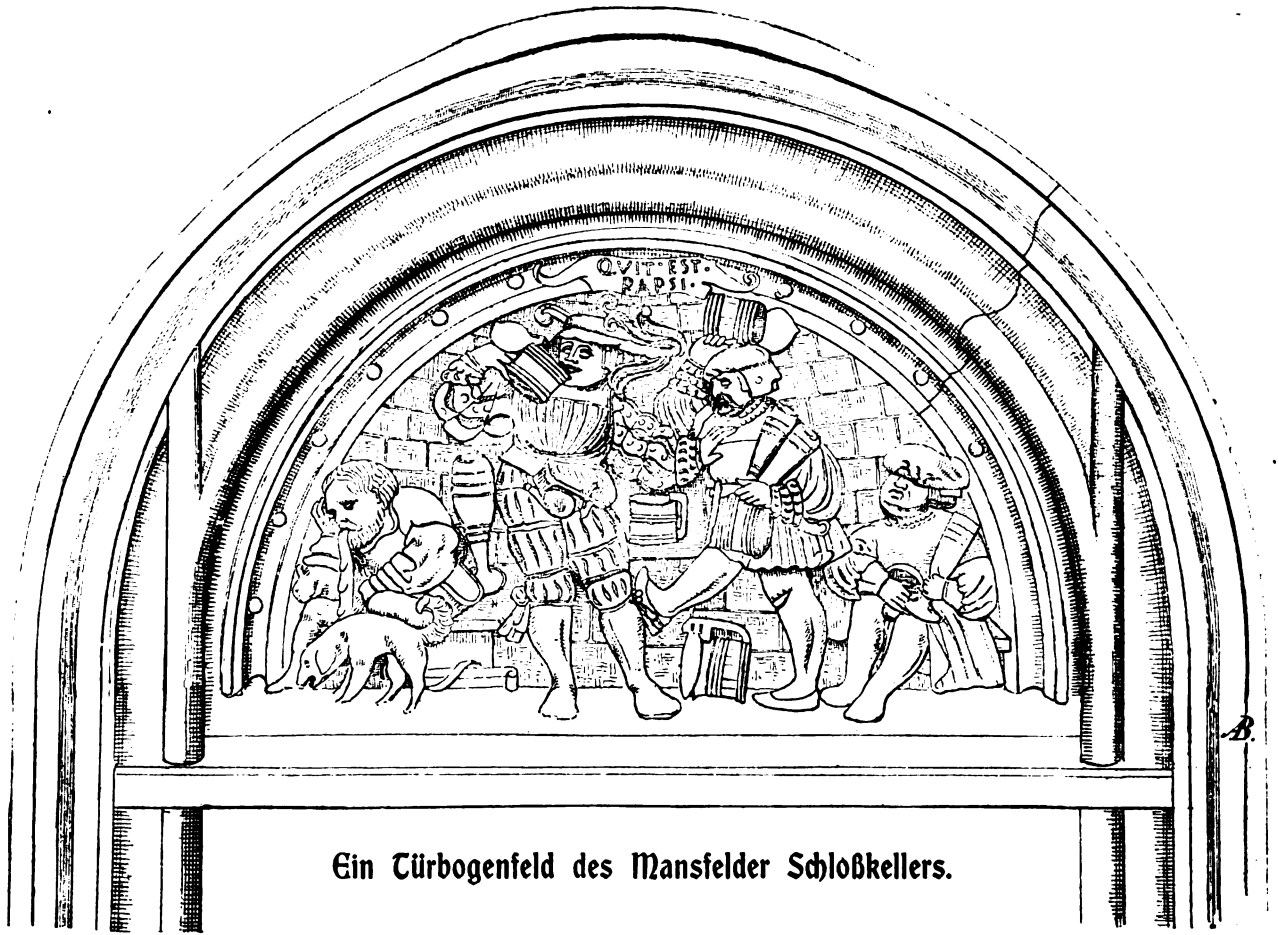

Ein Türbogenfeld des Mansfelder Schloßkellers.

Mit dem Erwischen hat es allerdings seine Richtigkeit, wie das Verhalten des Landsknechts beweist, der offenbar den letzten Rest aus dem Fasse erwischt hat und triumphierend den Angriff seines erbosten Kameraden abwehrt. Er hat noch eine volle Kanne, das ist keine Frage. Darum will aber auch die Auffassung von Quit est als Frage nicht passen, ganz abgesehen von der bei solcher Deutung falschen Schreibung des Wortes. Nach wiederholter Erwägung der Darstellung und der Überschrift bin ich zu einer anderen Auffassung gekommen. Ich betrachte QVIT EST nicht mehr als Frage, sondern als Ausruf, und in dem Worte QVIT sehe ich nicht mehr das falschgeschriebene Pronomen interrogativum, sondern das von dem lateinischen quietus (mlat. quitus, quittus) abgeleitete und seit dem 14. Jahrhundert auftauchende mittelhochd. Adjectivum quit in der Bedeutung „los, ledig, von Anspruch frei, erledigt", dessen wir uns heute noch bei Bezahlung von Rechnungen und auch sonst bedienen.[1]) Ein oldenburgisches Sprichwort: „Dî der apstant, is sîn stêde quît" in dem Sinne: „Der da aufsteht, ist seines Platzes verlustig (= kann keinen mehr beanspruchen") und ein saterländisches Rätsel des Wortlautes „dô sexe wudne den sôgende quît" (oder hochdeutsch: „Die sechse wurden des siebenten ledig", nämlich sechs Junge im Nest, denen ihre fütternde Mutter geraubt ist,) zeigen beide die angeführte Bedeutung.[2]) Genau so ist das Wort auch in der Inschrift einer Glocke zu Deesdorf im Kreise Oschersleben aus dem Jahre 1373 gebraucht, deren Schluß lautet: God: make: ons: allen: van: sonden: quite: amen. (Gott mache uns alle von Sünden los. Amen.) Und wenn wir sagen hören: „Nun sind wir quitt!" dann wissen wir, daß die Verbindlichkeit zu weiteren Leistungen verneint werden soll. Man wird also die Inschrift deuten müssen:

„(Die Sache) ist erledigt. Ich habe (den Rest) erwischt!"
Oder mit Bezugnahme auf das Getränk:
„Alle / Weg ist's! Ich habs erwischt!"

[1]) Vgl. Schade, Altdeutsches Wörterbuch II, S. 696a.
[2]) Bericht über die Tätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Altert. und Landesgeschichte, XI. Heft, II. Teil, Oldenburg, 1901. S. 120 und 17.

Bücherschau.

1.

H. Buchenau, Zur älteren Münzkunde der Grafschaft Mansfeld (Blätter für Münzfreunde, 39. Jahrg., Nr. 7—9. Dresden, E. G. Thieme, 1904).

Auf diesen von dem Herausgeber der ebengenannten Zeitschrift verfaßten Aufsatz möchte ich die Aufmerksamkeit der Leser der „Mansfelder Blätter" richten. Von dem Münzwesen der Mansfelder Grafen zur Zeit der Brakteaten war bisher wenig bekannt. Zwar wußte man schon früher, daß Eisleben, die älteste und wichtigste Münzstätte des später mansfeldischen Gebietes, oder genauer die in Eisleben vor den Grafen von Mansfeld gebietenden Pfalzgrafen von Sachsen, bereits im 11. Jahrhundert, ja noch früher, daselbst das Münzrecht unter Königsbann gehabt haben; nur sind sichere Erzeugnisse der Eisleber Münze aus dieser Zeit bisher nicht bekannt geworden, müssen aber vorhanden gewesen sein. Auf die Frage, woher denn die Münzmeister von Eisleben das Silber für ihre Tätigkeit erhalten haben, gibt Buchenau die manchen vielleicht verblüffende Antwort: „aus den Eisleber Bergwerken, die schon um 980 bestanden haben können, da die Zahl der unter den Ottonen in Sachsen errichteten Silberbergwerke wohl größer gewesen ist, als wir nachweisen können." Nicht nur die pfalzgräfliche Münzstätte in Eisleben, sondern auch die bereits 987 bezeugten königlichen Münzstätten in Giebichenstein und Merseburg könnten das nötige Edelmetall für den Betrieb einer Pfennigmünze aus dem Eisleber Bergwerke erhalten haben. Bisher galt freilich das Jahr 1199 im Anschluß an Spangenbergs Chronik als das Anfangsjahr des mansfeldischen Bergwerksbetriebs. Aber wenn auch diese Angabe nur eine sagenhafte ist, so kann man doch, selbst den Fund von Erzen vorausgesetzt, zweifeln, ob man damals schon imstande war, das fast nur gemischt vorkommende Silber vom Kupfer zu scheiden. Das frühe Vorhandensein von Münzstätten in nächster Nähe

von Eisleben ist noch nicht entscheidend. Auf Spuren früherer Bergwerkstätigkeit wird jedesfalls mehr als früher zu achten sein.

Wie steht es nun mit Münzen aus der pfalzgräflichen Zeit? Ein Denar von ottonischem Typus, der den Namen eines Grafen Siegfried trägt, könnte nach Siegfried II., Gaugrafen im Hosgau, benannt sein und auch die sogenannten Edilhart-Pfennige könnten aus der Eisleber Münze hervorgegangen sein, wenn es richtig ist, daß die Koseform des Namens Edilhart — wofür Buchenau einen Beleg beibringt — Esico lauten kann. In diesem Falle müßte man den auf Münzen vorkommenden Namen Edilhart als den eigentlichen Namen des Merseburg-Hosgauischen Grafen Esico II anerkennen und diese Münzen seiner Prägestätte zu Eisleben zuschreiben.

Die ersten *sicheren* Erzeugnisse der Mansfelder Münzgeschichte sind Halbbrakteaten, die den Namen des schon im 11. Jahrhundert zuerst gegründeten Benediktinerklosters Wimmelburg (Wigmodeburg) tragen und in der Zeit des 1115 am Welfesholze gefallenen Grafen Hoyer II von Mansfeld oder seines Sohnes Hoyer III in der Eisleber Münze entstanden sein dürften, die, wie Buchenau meint, für diese Wimmelburger Halbbrakteaten ebenso als Prägestätte gelten müsse, wie die zu Halle für die Münzen von Giebichenstein.

Sodann bespricht Buchenau einige Brakteaten, die möglicher Weise der Grafschaft Mansfeld zugewiesen werden können, hebt aber hervor, daß die Mansfelder Münzkunde erst mit dem Grafen Burchard I von Mansfeld (1183—1229) auf festeren Boden gelange. Die Zahl der durch Reichtum der Erfindung und saubere Ausführung ausgezeichneten Brakteaten dieses Grafen ist sehr erheblich. Als ihre Münzstätte ist nach Buchenau zweifellos Eisleben anzusehen. Die in Frage kommenden Münzen sind entweder durch das Rautenzeichen oder die Beischrift für Burchard gesichert. Besonders schöne Burchard-Brakteaten hat der vor kurzem gemachte großartige Fund in der Kirche zu Seega geliefert, die aber Buchenau an dieser Stelle nicht bespricht, weil über diesen Fund ein besonderes Werk von ihm erscheinen wird. Doch schon, was Buchenau in obiger Abhandlung gibt, ist sehr dankenswert. Fast alle früher anderswo gefundenen Brakteaten, die irgendwie dem altmansfeldischen Grafengeschlechte, sei es nun der älteren Hoyer'schen oder der jüngeren Friedeburgischen Linie, zugesprochen worden sind oder zugesprochen werden können, stellt er unter Beifügung von 20 vortrefflichen Abbildungen und unter Hervorhebung der Abzeichen und Gründe, die sich für die Einreihung dieser Münzen geltend machen lassen, in lehrreicher Weise zusammen. Auf die Münzen der Mansfelder Grafen Querfurtischen Stammes erstreckt sich vorläufig seine Untersuchung nicht. Jedesfalls

darf man der vom Verfasser zu erwartenden Beschreibung des Seegaer Fundes, unter dessen Stücken sich besonders schöne Mansfelder Brakteaten befinden sollen, mit berechtigter Spannung entgegen sehen. H. Größler.

2.

Kalender für Ortsgeschichte und Heimatskunde im Kreise Eckartsberga, herausgegeben von P. O. Kabisch in Wohlmirstedt, in Kommission bei Friedr. Schneider in Leipzig. Lex. 8°.

Auf diesen vortrefflichen Kalender, welcher außer dem üblichen Unterhaltungsstoffe eine Anzahl größerer und kleinerer heimatkundlicher Aufsätze, zumeist aus der Feder des ortsangehörigen Pfarrers, zu bringen pflegt, habe ich schon früher einmal empfehlend aufmerksam gemacht. Diese Aufsätze sind fast durchweg aus heimischen Quellen und eigener Beobachtung geschöpft und werden auch dem Forscher manche erwünschte Auskunft geben. Sie im einzelnen zu besprechen würde hier zu weit führen; ich begnüge mich damit aus den Jahrgängen 1904 und 1905 die bedeutenderen hervorzuheben.

Superintendent Naumann-Eckartsberga gibt im Jahrgang 1904 ein stimmungsvolles Geschichtsbild aus dem Jahre 1185, in welchem er Personen jener Zeit und heimatliche Örtlichkeiten geschickt verwertet, und im Jahrg. 1905, der bereits fertig vorliegt, ausführliche Mitteilungen über die Wüstung Lasan auf den Saalbergen im Kreise Naumburg. In beiden Jahrgängen beleuchtet er überdies eingehend wirtschaftliche Verhältnisse des Kreises in vergangener Zeit. — P. Spiegler-Tauhardt sucht in Jahrg. 1904 festzustellen, wie oft Dr. Martin Luther durch den jetzigen Kreis Eckartsberga gereist ist und bespricht dabei auch die Straßen, die Luther auf diesen Reisen hat benutzen müssen. Die Abbildungen einer Straße durch Sachsenburg und einer Straße durch Eckartsberga sind beigegeben. Im Jahrg. 1905 berichtet derselbe Verfasser über die Verwüstungen des sächsischen Bruderkrieges. W. Pfeifer teilt im Jahrg. 1904 aus Leopold von Rankes „Lebenserinnerungen" Einiges aus des großen Geschichtschreibers Jugend, namentlich aus seiner Vaterstadt Wiehe mit; P. Kabisch ebenda feiert durch einen geschichtlichen Rückblick das hundertjährige Jubiläum der Patronatsfamilie v. Helldorf, deren Wappen nebst Schloß und Patronatskirche in Wohlmirstedt er in Abbildungen vorführt. — Aus dem Kalender für 1905 sind noch zu erwähnen ein Lebensbild des berühmten Rektors von Schulpforta, David Ilgen, von P. Oelze in Lißdorf und ein eingehender Aufsatz von P. Mäker: „Geschichtliches über Hauterode in alter Zeit."

Besonders zu erwähnen ist noch der außerordentlich billige Preis des Kalenders — nur 35 Pfennige —, der nur aus der Opferwilligkeit aller an der Herstellung Beteiligten und einem starken Absatze zu erklären sein dürfte.

H. Größler.

3.

Dankeröder Mengerling. Nachklänge vom ersten Heimatsfeste. Dankerode 1904. Selbstverlag des Literarischen Vereins „Leseabend".

Das anmutig gelegene Harzdorf Dankerode hat Pfingsten 1904 auf dem nahen Martelberge ein Heimatsfest gefeiert, das einen sehr erfreulichen Verlauf genommen hat. Als „Nachklänge" und als „Niederschlag" dieses Festes wird das vorliegende Büchlein im Vorwort bezeichnet. Es verdient ganz entschieden Beachtung, schon aus dem Grunde, weil es einem dankenswerten Versuche, die Kenntnis der Vergangenheit der Heimat und die Liebe zu ihr in angenehmer Form zu verbreiten, seine Entstehung verdankt. Dann ist aber auch der innere Wert des in dem Büchlein gebotenen dichterischen Inhalts an sich bedeutend. Wertvoll sind die Proben der Mundart, welche in Dankerode und Umgegend gesprochen wird. Es sind das „Gruß an die Heimat" von Sauerzapfe, „Flucht der Dankeröder Frauen vor den Franzosen 1813" von demselben, „Volkslied aus dem tollen Jahre 1848" und „Eine Dankeröder „Spellstube"." Namentlich letzteres Gedicht hat Wert durch die launige Erzählung, die ihm eingefügt ist, welche volkstümlich mitteilt, warum Dr. Luther während des „Bauernlärms" 1525 nicht nach Dankerode gekommen ist. Die mundartlichen Laute sind von dem Zusammensteller des Werkchens, dem früheren Vorsitzenden des Vereins „Leseabend", Herrn Kantor Otto Schröter, früher in Dankerode, jetzt in Geusa bei Merseburg wohnhaft, sorgfältig und fast immer glücklich wiedergegeben. Fachleute mögen nachprüfen, ob die von Herrn Schröter ausgesprochene Ansicht, daß die Dankeröder Volkssprache entschieden an das Mittelhochdeutsch der Minnesängerzeit erinnere und also auf starke mittelalterliche Einwanderung aus Süddeutschland hindeute, begründet erscheint. Der Unterzeichnete ist versucht, dieser Meinung beizutreten. — Auch die hochdeutschen Gedichte des Büchleins verdienen Anerkennung. Besonders hübsch ist in „Frau Sage erzählt" von Otto Schröter der Volkston getroffen. Die Sagen von Dankerode und Umgegend sind, soweit dies möglich ist, aus dem altgermanischen Götterglauben erklärt. „Heimkehr der Krieger 1871" von D.

Krug, „Der Heimat Willkommengruß“ von W. Nickol und vorzüglich das in tadellos gewandter Form inniges Heimatsgefühl atmende Lied „Erinnerungen aus der Jugendzeit“ von Luise Baumecker, sind ebenfalls wertvoll. Die dramatische Szene: „Falkensteinsches Klage- und Halsgericht“ hat das Verdienst, Rechtsanschauungen und Rechtsgebräuche der Vergangenheit dem heutigen Geschlecht nahezuführen. Der „Mörder“ Martin Stieler, der seine Frau in der Trunkenheit mit einem Teller geworfen und dadurch getötet hatte, wäre in der Gegenwart jedenfalls nur wegen Mißhandlung mit tötlichem Ausgang verurteilt worden. Daß einige ältere Gedichte, so „Harzgruß“ von Fr. Müller und „Herzog Heinrich am Finkenherde“ von N. Vogl aufgenommen sind, ist der Vollständigkeit wegen mit Recht geschehen. Drei Bilder: „Kirche von Dankerode und Umgegend“, „Falkensteinsches Klage- und Halsgericht“ und „Dankeröder Spellstube“ dienen dem Büchlein als Zierde. Auf dem zweiten hätte allerdings der Herold statt des Wappens der Stadt Halle das der Grafen von Falkenstein tragen sollen. — Das Werkchen, bei G. Fach in Mansfeld in guter Ausstattung gedruckt, sei nicht nur für Dankerode und Umgebung, sondern auch für das gesamte Mansfelder Land und das Harzgebiet empfohlen. Ganz besonders wird es dort gute Dienste als Vorbild leisten, wo man sich mit dem Gedanken trägt, ein Heimatsfest zu begehen. E. Bl.

4.

Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. 1. Jahrgang, 2 Hefte. Kommissionsverlag der Evangelischen Buchhandlung Ernst Holtermann-Magdeburg.

Der neu gegründete Verein für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen, zu dessen Vorstande beide Vorsitzende unseres Mansfelder Geschichts- und Altertumsvereins gehören, hat im ersten Jahre seines Bestehens zwei Hefte herausgegeben, die als erster Band den Reigen seiner Jahrbücher eröffnen. Ausstattung und Inhalt der Hefte sind gleich gut. Es kann hier natürlich nicht der Ort sein, auf alle einzelnen Abhandlungen der Zeitschrift einzugehen, wir greifen aus der Fülle des Gebotenen vielmehr nur das heraus, was insbesondere den Interessenkreis unseres Mansfelder Vereins berührt. Da dürfen wir nicht verfehlen, auf eine außerordentlich verdienstvolle, ja epochemachende Arbeit unseres ersten Vorsitzenden hinzuweisen: Die Zeugen und Beweise für die Entstehungszeit des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott“. Von Prof. Dr. Her-

mann Größler in Eisleben.[1]) Die Abhandlung ist eine Erweiterung und eingehendere Begründung dessen, was Verfasser unter dem Titel: Die Entstehungszeit und Geburtsstätte des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott" im vorigen Jahrgange unserer Mansfelder Blätter (S. 113—125) veröffentlicht hat. Mit seinen Ausführungen in letzterem Aufsatz ist Größler bei dem Theologie-Professor D. Tschackert in Göttingen, der ebenfalls eine Untersuchung über die Entstehungszeit der Lutherliedes angestellt und die Wirren der sog. Packischen Händel im Jahre 1528 als Entstehungsursache angenommen hat, auf heftigen Widerstand gestoßen. Tschackerts maßlose Angriffe erhalten in der jetzt vorliegenden Abhandlung eine wohlverdiente, scharfe Abfertigung. Größlers Beweisführung ist für seinen Gegner ebenso vernichtend wie für jeden unbefangenen Beurteiler überzeugend: das Lutherlied ist zweifellos in der letzten Nachtherberge vor Worms, zu Oppenheim, am 15. April 1521 entstanden. Verfasser geht sehr gründlich vor, indem er zunächst eine Übersicht über die Ansichten bezüglich der Entstehung des Liedes gibt: 1. bis zum Jahre 1730, 2. bis zur Gegenwart. Dort lassen sich drei, hier sechs bezw. sieben Gruppen unterscheiden. Sodann weist er mit schlagenden Gründen alle Ansichten zurück, welche die Entstehung des Liedes in eine spätere Zeit (nach 1521) verweisen. Weiter stellt er die Zeugen zusammen, die für das Jahr 1521 von einschneidender Bedeutung sind und unterwirft sie einer kritischen Besprechung. Hier kommen in Betracht Seidel, Pauli und Weller. M. Paulus Seidel berichtet in seiner Lutherbiographie von 1581, Luther habe sein Lied „Ein feste Burg" in der Nacht vom 15. zum 16. April im Gasthause zur Kanne in Oppenheim gedichtet. Für sich allein genommen, hat diese Überlieferung allerdings keine zwingende Beweiskraft, da Seidels Buch erst 1581 erschienen ist, und man nicht weiß, woher er sein Wissen geschöpft hat. Anders wird jedoch die Sache, wenn Seidel noch andere Gewährsmänner zur Seite treten. Hier hat nun P. Radlach, der Schriftleiter der Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen, Größler auf einen bisher nicht beachteten, aber wichtigen Zeugen aufmerksam gemacht: auf den Professor der Theologie und Superintendenten in Rostock Simon Pauli. Letzterer hat zwar auch erst in den 1570er Jahren über das Lutherlied geschrieben, aber da er mit Melanchthon und dem Lutherschen Freundeskreise, wenn auch nicht mehr mit Luther selbst, in vertrautem Umgange gestanden hat,

---

[1]) Erscheint im Verlag von E. Holtermann in Magdeburg auch als Sonderdruck unter dem Titel: „Wann und wo entstand das Lutherlied „Ein feste Burg ist unser Gott?" Preis 1 Mark.

so darf man annehmen, daß er über die Entstehung des Lutherliedes genau unterrichtet war. Pauli war zudem Hymnologe von Fach. Er berichtet nun an drei verschiedenen Stellen, daß Luther das Lied in Worms gedichtet habe, deckt sich also zeitlich fast mit Seidel. Schlagend ist endlich das Zeugnis Hieronymus Wellers, allerdings nicht auf den ersten Blick: ist doch Weller derjenige, auf den alle zurückgehen, die das Lutherlied zur Zeit des Augsburger Reichstages 1530 entstanden sein lassen. Weller schreibt: „Diß geystreiche Liedlein hat der Mann Gottes Doctor Lutherus gemacht zu der zeyt, da die Feinde des Euangelij in samt allen Christlichen Lehrern auff dem Reychstage zu Augspurg wolten auffressen". Bescheid konnte Weller hinsichtlich der Entstehung des Liedes sicherlich wissen, denn er hatte bei Luther von 1527—1535 im Kloster Wohnung und Kost. Nun würde sein soeben angeführtes Zeugnis ausschlaggebend für Augsburg sein, wenn — er sich nicht im Namen des Reichstages geirrt hätte. Dies geht unzweifelhaft aus einer anderen, 1560 gedruckten Äußerung Wellers hervor: „Also sange, redet vnd leret der man Gottes D. Lutherus vnd mit ihm vil fromme christliche Herzen vor 39 Jahren, da die Papisten auf dem Reychstage zu Augspurg die Lutherischen wolten fressen vnd vertilgen." Rechnet man die 39 Jahre zurück, so kommt man auf den Reichstag zu Worms, quod erat demonstrandum. Diese Zeit in Luthers Leben entspricht auch am besten der Stimmung, die sich durch das gewaltige Schutz- und Trutzlied hindurchzieht. Ja, Luther gebraucht im Liede sogar dieselben Worte, die er in Oppenheim schriftlich und mündlich geäußert hat („Und wenn die Welt voll Teufel wär" = „Und wenn so viel Teufel in Worms wären ꝛc."). Die kleine zeitliche Verschiedenheit zwischen Seidel und Pauli fällt nicht ins Gewicht. Die Stille im kleinen Städtchen Oppenheim (Seidel) paßt besser für die Entstehung des Liedes hier als der Trubel im größeren Worms (Pauli). Den bisherigen Einwurf gegen 1521 als Entstehungsjahr des Liedes, daß Luther 1524 bei Herausgabe des sog. Achtliederbuches es unmöglich habe in der Schublade liegen lassen können, weist Größler mit Recht durch den Hinweis zurück, daß Luther es als ein Gelegenheitsgedicht betrachtete, das er allein für sich zur Stärkung in schwerer Stunde gedichtet hatte. Für die Allgemeinheit paßte das Lied erst später. Die Gefühle, die Luther subjektiv 1521 im Liede zum Ausdruck brachte, sind 1529 beim ersten Erscheinen desselben im Druck die der ganzen evangelischen Kirche geworden. Weiteres möge man in der gründlichen Arbeit selbst nachlesen. So ist die Überlieferung, die das Lutherlied schon 1521 entstehen läßt, wieder zu Ehren gekommen.

Man kann dem Verein für Kirchengeschichte in der Pro-

vinz Sachsen nur Glück wünschen, daß ihm diese Abhandlung für sein 2. Heft (S. 129—168) überlassen ist. Sie bringt ihm Ehre. Genannter Verein hat auch in unserem Vereinsgebiet eine Anzahl Mitglieder. Wir wünschen ihm noch weiteren Zuwachs, aber nicht auf Kosten unseres Mansfelder Altertumsvereins. Jeder von beiden Vereinen hat sein eigenes Arbeitsfeld, und jedermann kann, unbeschadet dem andern, beiden angehören. Der Mitgliedsbeitrag des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen beträgt nur 3 Mark.

Könnecke.

5.

Neues über den Sturz des Thüringischen Königreichs. Von Professor Dr. **Hermann Größler in Eisleben.** Mit einem Kärtchen der Gegend von Runibergun. Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Bd. XXII, S. 249—268. Jena 1904.

Verfasser hat in obengenannter Zeitschrift Bd. XIX, 1897, S. 1—55 unter dem Titel „Der Sturz des thüringischen Königreichs im Jahre 531 nach Chr. G." eine Abhandlung veröffentlicht, in der er sich gegen E. Lorenz' Arbeit „Die Thüringische Katastrophe vom Jahre 531" (dieselbe Zeitschrift Bd. XV, 1891, S. 335 ff.) wendet, insbesondere gegen dessen Behauptung, daß die Schlacht bei Runibergun 531 auf dem Ronneberg an der Unstrut bei Bitzenburg stattgefunden haben müsse und daß diese Schlacht die erste im Thüringerkriege gewesen sei. Größler kommt in seiner verdienstvollen Abhandlung nach sorgfältiger Prüfung der Quellen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, wo die Schlachten stattgefunden haben sollen, zu folgendem Ergebnis: Es sind der Eroberung der Feste Burgscheidungen vier blutige Schlachten vorangegangen: bei dem Städtchen Ronnenberg in Hannover, bei Ohrum an der Oker, bei dem wüsten Dorfe Seigerstedt an der Unstrut (Sigiristat = Siegesstätte) zwischen Karsdorf und Burgscheidungen und auf dem Anger vor Burgscheidungen. Außerdem legt Größler auch die Stellen der in den Quellen erwähnten Unstrutfurten fest. Gegen ihn wendet sich nun wieder in ebenderselben Zeitschrift Dr. Pelka (Bd. XXII, 1904) in seinen „Studien zur Geschichte des Untergangs des alten thüringischen Königreichs im Jahre 531 n. Chr.", indem er sich auf Lorenz' Seite stellt und den Ronneberg bei Bitzenburg als Schlachtort im thüringischen Kriege zu retten sucht. Pelka macht allen früheren Forschern den Vorwurf, daß sie keine reinliche Scheidung der Quellen vorgenommen und mit ihren Ausführungen die bezüglich der Schlachten des thüringischen Krieges schon

von Alters her herrschende große Verwirrung noch vermehrt hätten. Diesen Vorwurf weist Größler nicht nur zurück, sondern er überführt auch Pelka, daß er sich selbst des gerügten Vorwurfs schuldig gemacht habe. Das Neue, das nun Größler bringt, besteht darin, daß er aus dem Gelände um Ronnenberg bei Hannover und aus noch vorhandenen örtlichen Sagen zu erweisen sucht, hier müsse einst eine entscheidende Schlacht stattgefunden haben und das könne keine andere wie die bei Runibergun zwischen Franken und Thüringen gewesen sein. Nicht auf dem Ronneberg bei Vitzenburg, wo sich auf dem engen, steil abfallenden Bergrücken gar keine Reiterei entfalten kann und wo wegen der geringen Erdkrume über dem mächtigen Sandsteinblock auch keine Wolfsgruben möglich waren, wohl aber bei Ronnenberg in Hannover ließ das Gelände die Entfaltung zweier großen Heeresmassen und die Anlage von Wolfsgruben zu. Ja, letztere brauchten gar nicht neu gegraben zu werden, sondern man brauchte nur mit dem Spaten etwas nachzuhelfen; denn hier befinden sich durch Ausspülung von Salznestern entstandene Erdfälle, welche die Thüringer mit leichter Mühe zu Wolfsgruben gestalten konnten. Ferner haben hier örtliche Sagen den geschichtlichen Kern wichtiger, sich in dieser Gegend einst abspielender Ereignisse festgehalten. Außer Runibergun, das als Schlachtort urkundlich genannt ist, stützen auch die Ortsnamen Empelde (Amplithi, vergleiche Ampel, von den trichterförmigen, durch Erdfälle entstandenen Gruben) und Benthe (benithi = Tod, Verderben), doch auch eine Anzahl gerade dort erhaltener Totenkreuze aus fränkischer Zeit und die einem in der Nähe wohnenden Bauern seit Alters auferlegte Verpflichtung, für die Erhaltung der Gruben oder „Gruften“ samt den Kreuzsteinen zu sorgen, die Ansicht, daß hier der erste blutige Zusammenstoß im thüringisch-fränkischen Kriege 531 erfolgt ist. Könnecke.

6.

Naumann, L., Skizzen und Bilder zu einer Heimatkunde des Kreises Eckartsberga. Viertes Heft, Eckartsberga, Eckartshaus, 1903 und Fünftes Heft, ebenda, 1904. 122 u. 158 Seiten. 8°.

Der rastlos schaffende Begründer einer auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebauten Heimatkunde des Kreises Eckartsberga, Superintendent Naumann, hat im vergangenen und laufenden Jahre seinen „Skizzen und Bildern“ je ein neues Heft hinzugefügt, von denen das vierte dem Jahrhundert der Reformationszeit und das fünfte dem Jahrhundert des großen Krieges gewidmet ist. In ersterem berichtet der Verfasser zu-

nächst von dem ersten mißglückten Reformationsversuche der Stadt Eckartsberga zur Zeit Herzog Georgs, der die Neuerung bekanntlich auf jede Weise zu unterdrücken bestrebt war, sodann von dem Siege der Reformation unter Herzog Heinrich und von der Tätigkeit der von dem Herzoge ernannten Visitatoren. Die weiteren Abschnitte behandeln die Einführung der Reformation in dem westlichen Teile des Kreises, im besonderen in Cölleda, in der Herrschaft Wiehe und, was uns Mansfelder am nächsten angeht, in der ehemals mansfeldischen Herrschaft Heldrungen; ferner im Zusammenhange mit letzteren Darlegungen das Schicksal der Klöster in Bibra, Cölleda und Memleben. Ein Anhang bringt Nachrichten über verschiedene kirchliche Stiftungen und mancherlei Erörterungen, unter denen besonders die über Bibra als Archidiakonatsort Beachtung verdient. Mit Interesse wird man die Charakterzeichnung des Herzogs Georg verfolgen. Naumann läßt diesem verbissensten Gegner Luthers unter den Fürsten alle Gerechtigkeit widerfahren, weist aber zugleich nach, daß Georg durch seine landesväterliche Tätigkeit wider Willen der ihm so verhaßten Reformation vorgearbeitet hat. Nicht minder hebt er die Verdienste des Herzogs Heinrich während dessen kurzer Regierung (1539—1541) und der von ihm bestellten Visitatoren gebührend hervor. Die Besprechung der Visitation in der Freiherrschaft Heldrungen gibt ihm Anlaß, der Visitationstätigkeit des mansfeldischen Superintendenten Sarcerius und der von Könnecke neu eröffneten amtlichen Quellen über dessen Visitationstätigkeit anerkennend zu gedenken; doch hat er, wie schon Könnecke, den Eindruck empfangen, daß Sarcerius hier und da zu schwarz gemalt habe. In dem schon erwähnten Abschnitte über Bibra als Archidiakonatsort, der auch für mehrere Ortschaften des Kreises Querfurt von Bedeutung ist, vertritt Naumann gegenüber K. Meyer u. a., auch gegenüber mir, insofern eine abweichende Ansicht, als er annimmt, daß Bibra keineswegs ursprünglich der Archidiakonatsort für ganz Ostthüringen gewesen sei, sondern nur für die zur Propstei Bibra gehörigen Kirchen, also für einen sehr kleinen Bezirk. Einen jeden Zweifel beseitigenden Beweis für diese Annahme kann er zwar nicht beibringen, doch verdienen seine Gründe entschieden Beachtung und, wie die Frage selbst, erneute Prüfung.

Im fünften Hefte ist aus örtlichen Quellen ein im ganzen außerordentlich reicher Stoff über den Verlauf und die Wirkungen des großen Krieges angehäuft. Man staunt über den Fleiß, den der Verfasser auf diese Arbeit verwandt hat, freut sich aber auch über die Kulturbilder, die er aus diesem oft recht unbrauchbar ausschauenden Stoffe lebensvoll zu gestalten verstanden hat. Natürlich muß da, wo es an Aufzeich-

nungen fehlt, manches dunkel bleiben; aber was sich ermitteln ließ und irgend eine Ausbeute versprach, ist geschickt verwertet worden. Für die Kreiseingesessenen haben natürlich alle Kapitel ihren Wert; für die außerhalb Wohnenden sind vermutlich folgende Abschnitte besonders anziehend: Zunächst Nr. II „Gustav Adolfs zweimaliger Durchmarsch durch das Kreisgebiet (1631 und 1632)". Hier macht es Vergnügen, der Führung des Verfassers zu folgen, der mit Erfolg versucht, die damals von den Schweden benutzten Straßen zu bestimmen. Auch Abschnitt IV „Was der Adel verlieren konnte", Abschnitt V „Aus einem Reiterleben" (nämlich des Obersten Hans Heinrich von Heßler auf Klosterheßler) und Abschnitt VI „Die Festung Heldrungen" sind geeignet, die Aufmerksamkeit jedes Lesers zu fesseln.

Einen großen Fleiß hat Naumann auf die Feststellung der wirtschaftlichen Folgen des großen Krieges verwandt. Unter den auf diesen Gegenstand gerichteten Untersuchungen haben eine allgemeinere Bedeutung der Abschnitt Nr. VIII „Die Entwertung des Grundbesitzes"; Nr. X „Die Entvölkerung der Ortschaften durch den Krieg" und Nr. XIV „Der Wiederaufbau der zerstörten Dörfer". Denn diese Darlegungen treffen im allgemeinen auch für viele andere Gegenden zu. Aus Abschnitt Nr. XI „Das Amt Heldrungen 1638 und 1658" hebe ich folgendes Ergebnis der Naumannschen Forschung hervor: Der Grund und Boden ist völlig entwertet, die reichsten Gutsbesitzer sind verarmt, die sozialen Verhältnisse haben eine völlige Umgestaltung erfahren. „Hofmeister und Knechte werden zu Herren, wo sie einst gedient, wenn sie es verstanden hatten, sich ein Geringes zu ersparen; auf dem Lande tritt, wenigstens zu großem Teil, ein neuer Besitzerstand an die Stelle des alten. Die Dienenden werden zu Herren und die einstigen Herren müssen nicht selten von der Hände Arbeit leben." Solche und ähnliche Betrachtungen werden auf Grund gesicherter Tatsachen wiederholt angestellt.

Alles in allem genommen, hat der Verfasser, wie schon in Bezug auf die früher erschienenen Hefte behauptet werden durfte, gerechten Anspruch auf den Dank der Kreiseingesessenen für seine verdienstvolle Forschung. Einige Druckfehler werden zu beseitigen sein, wenn die Sammlung, was sehr zu wünschen wäre, eine zweite Auflage erlebt. Mindestens jeder Geistliche, Lehrer und Verwaltungsbeamte sollte, wenn er seinen Vorteil versteht, aus Naumanns Skizzen und Bildern lohnende Belehrung über die Vergangenheit seines Wirkungskreises schöpfen.

Größler.

Übersicht der Tätigkeit

des

Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld

im Vereinsjahre

von Anfang Oktober 1903 bis Ende September 1904.

Der Verein hielt im verflossenen Vereinsjahre vier Sitzungen ab, welche sämtlich im Saale des hiesigen „Kaiserhofes“ stattfanden. Sie waren gut, teilweise sogar recht gut besucht.

Die erste Sitzung, welche am 28. Oktober 1904 stattfand, war die ordentliche Hauptversammlung. Es wurde in ihr vom Vorsitzenden Prof. Dr. Größler mitgeteilt, daß im Laufe des Berichtsjahres 5 Mitglieder durch den Tod, sowie 12 durch Wegzug oder Abmeldung ausschieden. Dagegen traten neu ein 20 Mitglieder. Der Verein zählte 122 einheimische und 125 auswärtige Mitglieder, im ganzen also 247 Mitglieder. Die Zahl der Ehrenmitglieder hat sich nicht verändert, sie beträgt 6. Der Vorsitzende forderte die Mitglieder auf, für den Verein zu werben, damit derselbe keinen Rückgang erleide, sondern sich erfreulich weiter entwickele. Zu Ehren der verstorbenen Mitglieder, 2 einheimische und 3 auswärtige, die teilweise sehr lange dem Verein angehörten, erhoben sich die Anwesenden von den Sitzen. Inbetreff der Vereinstätigkeit verwies der Vorsitzende auf den Jahresbericht des Schriftführers in dem 17. Jahrgange der Mansfelder Blätter; doch konnte dieser erst nach der Hauptversammlung zur Ausgabe gelangen.

Laut Bericht des Vereinsschatzmeisters, Stiftsrendant und Kreisausschußsekretär Diener, betrug die Einnahme der Vereinskasse im Geschäftsjahre 1903/04 = 1536,19 M., die Ausgabe 1327,32 M., sodaß ein Überschuß von 208,87 Mark

erzielt ward. Aus dem vorhergehenden Geschäftsjahre war ein Vereinsvermögen in Höhe von 3760,55 Mark übernommen worden, das durch Zuführung des Überschusses auf 3969,42 Mark stieg. Es sei hier ein für allemal bemerkt, daß naturgemäß die Druckkosten jedes Jahrganges der Mansfelder Blätter die Rechnung des folgenden Vereinsjahres belasten. Auf Antrag der in voriger Hauptversammlung gewählten Kassenprüfer, gewerkschaftl. Schichtmeister Ziervogel und Kaufmann Coja, ward dem Schatzmeister unter Ausdruck des wohlverdienten Dankes Entlastung erteilt. Ebenso wurde den Kassenprüfern für ihre Mühewaltung gedankt.

Über den Stand des Tauschschriftenverkehrs machte der Verwalter der Vereinsbücherei, Bürgerschullehrer Rühlemann folgende Angaben: Der Verein tauscht gegenwärtig mit 115 Vereinen; 11 gehören der Provinz Sachsen, 33 den übrigen preußischen Provinzen, 49 dem außerpreußischen Gebiet des Deutschen Reiches, 13 Österreich-Ungarn und 9 dem übrigen Auslande an. Außerdem erhalten 5 Stellen Jahrbücher ohne Gegenleistung. Im ganzen wurden demnach 120 Exemplare des Jahrbuches versendet. Es wurde beschlossen, den Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien und den Naturwissenschaftlichen Verein für das Fürstentum Lippe — geschichtliche Abteilung — zu Detmold auf ihr Ersuchen vom neu beginnenden Vereinsjahre an in den Tauschschriftenverkehr aufzunehmen. Beide Vereinigungen hatten entsprechende Einsendungen übermittelt.

Der Vorsitzende teilte mit, daß die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau am 17. Dezember 1903 ihr hundertjähriges Jubelfest feiert und zur Beteiligung an dieser Feier eingeladen hat. Es ward beschlossen, den unterzeichneten Schriftführer als Vertreter des Vereins zu dem Feste nach Breslau zu entsenden. — Ferner ward mitgeteilt, daß der Naturwissenschaftliche Verein für Sachsen und Thüringen am Sonntag, den 1. November, seine diesjährige Hauptversammlung in Eisleben abhalten werde. Es wurden Mitteilungen über den Verhandlungsplan gemacht und die Mitglieder und ihre Damen zur Beteiligung aufgefordert.

Der Vorsitzende legte sein neuestes Werk: Führer durch das Unstruttal von Artern bis Naumburg für Vergangenheit und Gegenwart, 2. vermehrte und verbesserte Auflage mit einer Karte des Unstruttales, zur Ansicht vor. Das Buch ist erschienen bei H. Finke in Freyburg a/U.

Satzungsgemäß schieden die Vorstandsmitglieder Prof. Dr. Größler, Oberlehrer Dr. Leers, Bürgerschullehrer Rühlemann und Stadtrat a. D. Eschenhagen aus. Sie wurden

sämtlich einstimmig wiedergewählt. Die Wahl gilt für die Zeit bis Oktober 1909. Auch beide bisherige Kassenprüfer wurden wiedergewählt. Alle bezeichneten Herren nahmen die Wiederwahl an.

Pastor Könnecke besprach hierauf die vor etwa zehn Jahren erschienene Chronik der Familie Baldamus.[1]) Den Verfasser, Staatsanwalt Dr. Baldamus, hat Herr K. persönlich gekannt. Das Buch ist für die Mansfelder Ortsgeschichte von nicht geringer Bedeutung, weil Mitglieder der Familie Baldamus drei Geschlechtsfolgen hindurch hochgeachtete Mitglieder des Mansfelder Pfarrerstandes waren und weil den persönlichen Angaben eine große Fülle schätzbaren Quellenmaterials beigefügt ist. Die Chronik ist als Manuskript gedruckt, daher weiteren Kreisen nicht zugänglich geworden. Es wurde eine Übersicht der wichtigsten Angaben des Werkes mitgeteilt.

Weiterhin berichtete Pastor Könnecke über die Stammtafeln der Familie Ranke,[2]) zusammengestellt von stud. phil. H. Ranke. Die genannte Familie, aus der Leopold v. Ranke, der große Geschichtsforscher, hervorgegangen ist, ist für das Mansfelder Land von besonderer Bedeutung, weil mehrere Glieder derselben als Pfarrer in Ortschaften der Grafschaft tätig waren.

Dann hielt Pastor Könnecke einen Vortrag über den Liederdichter Martin Rinckart.[3]) Er beurteilte zunächst den mehr oder minder großen Wert der vorhandenen Lebensbeschreibungen des Sängers von „Nun danket alle Gott" und stellte fest, daß manche bisher allgemein als tatsächlich aufgefaßte Angaben derselben unhaltbar geworden sind, seit Büchting neuerdings aufgefundene handschriftliche Aufzeichnungen Rinckards verwerten konnte. Es wurden nun auf Grund der Büchtingschen Arbeit die Abstammung und der Bildungsgang des Dichters, besonders seine theologischen, poetischen und musikalischen Studien, ferner seine Wirksamkeit an den hiesigen Kirchen St. Nikolai und St. Annen, sowie seine Lehr- und dichterische Tätigkeit und seine Mitwirkung an der 100jährigen Jubelfeier der Reformation 1617 erörtert. Dann kamen sein Aufenthalt in Erdeborn und seine seelsorgerische und gemeinnützige Tätigkeit in seiner Vaterstadt Eilenburg zur Sprache. Wenn letztere auch von der Überlieferung etwas zu hoch bewertet worden ist, muß doch Rinckarts große Wohltätigkeit gelobt werden. Bedeutender Wohlstand ermöglichte ihm reiche Gaben zu spenden. Das anscheinend sehr gehässige Verhalten des Rates der Stadt

---

[1]) Gedruckt: Mansfelder Blätter XVII, S. 191—194. Eisleben 1903.
[2]) Ebenda S. 194 u. 195.
[3]) Ebenda S. 184—191.

Eilenburg gegen Rinckart muß auf Grund der Büchtingschen Forschungen milder beurteilt werden. Nachdem das Lebensende des Dichters kurz erwähnt worden war, wurde eingehend die Entstehung des Liedes: „Nun danket alle Gott" besprochen. Es ist früher gedichtet worden, als man bisher annahm, und ward 1630 für die hundertjährige Jubelfeier der Übergabe der Augsburger Konfession geschaffen, wurde dann aber zu einem Tischlied bestimmt. Die Friedensfeier nach Beendigung des 30jährigen Krieges setzte das herrliche Lob- und Danklied in die ihm gebührende Stellung im evangelischen Gottesdienst ein. Die Grundlinien der Melodie sind vermutlich, ja höchst wahrscheinlich während Rinckarts Aufenthalt in Eisleben, also lange vor der Dichtung des Liedes entstanden. Der Name Rinckarts wird durch diesen unvergleichlichen Lobgesang bis in die fernsten Zeiten fortleben, wenn seine theologischen Arbeiten und seine sonstigen dichterischen Werke längst vergessen sein werden.

Der Vorsitzende berichtete noch über zwei neuerdings aufgefundene bemerkenswerte alte Grabsteine.[1]) Einer derselben diente bisher als Grabenbrücke am Geiststift, der andere kam bei den Erneuerungsbauten in der St. Petri-Paulikirche zum Vorschein. Bei beiden ist die Inschrift wegen Beschädigung nicht vollständig lesbar. Der zuletzt bezeichnete ist leider vollständig zertrümmert worden und ein großer Teil der Stücke durch Verstürzung in einen schlammigen Teich unwiderbringlich verloren gegangen. Es handelt sich einerseits um den Grabstein eines Verwalters des Geiststiftes, andererseits um den eines Pfarrers der St. Petri-Paulikirche. Daß letzterer am 14. August 1499 verstorben ist, ließ sich feststellen, dagegen konnte sein Name — er hieß Kaufmann[2]) — erst nachträglich wieder ermittelt werden. Redner schloß daran die Bitte, daß jedes Mitglied nach besten Kräften für die Erhaltung von Ueberbleibseln der Vergangenheit von geschichtlichem Wert eintreten und Beschädigung solcher zu hindern suchen möge.

Schließlich gab Prof. Dr. Größler Mitteilungen aus dem Stammbuch des Christoph von Knesebeck,[3]) aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammend und auf Schloß Burgscheidungen aufbewahrt. Unter den Eintragungen, welche verschiedene Freunde und Gönner des Besitzers gemacht haben, finden sich handschriftliche Aufzeichnungen hervorragender geschichtlicher Persönlichkeiten; selbst König Gustav Adolf von Schweden hat sich in das Stammbuch des deutschen Edelmannes eingezeichnet.

---

[1]) Ebenda S. 177 u. 178.
[2]) Siehe: Größler, Inscriptiones Islebienses p. 79 No. 97.
[3]) Mansfelder Blätter a. a. O. S. 167 – 174.

Die zweite Vereinsversammlung fand am Abend des 13. Januar 1904 statt. Ihren Hauptinhalt bildeten zwei Vorträge des Vorsitzenden. Der erste behandelte den Schwan auf den Lutherdenkmünzen und das Schwanenpult im Luthergeburtshause. Da die Ausführungen des Redners im vorliegenden Jahrbuch abgedruckt sind, sei hier nur bemerkt, daß die Versammlung die interessanten Mitteilungen sehr beifällig aufnahm. Dasselbe gilt auch von dem zweiten Vortrag, welcher den ersten Teil einer umfangreichen Arbeit über die Siegel der Gemeinden und Kirchen des Kreises Querfurt darbot. Da auch dieser Vortrag im diesjährigen Jahrbuche veröffentlicht wird, soll hier nicht näher auf ihn eingegangen werden. Jedoch will der unterzeichnete Schriftführer nicht unterlassen, eine Bitte, die er an den dem Vortragenden im Namen der Zuhörerschaft ausgesprochenen wohlverdienten Dank anknüpfte, der weiteren Öffentlichkeit bekannt zu geben. Sie lautete: „Die Zahl der zur Darbietung von Vorträgen für die Vereinssitzungen bereiten Mitglieder ist im Laufe der Jahre leider sehr zusammengeschmolzen. Es würde sich ermöglichen, öfter als bisher Versammlungen abzuhalten, wenn sich mehr Vortragende fänden. Unter den hiesigen und auswärtigen Mitgliedern gibt es aber viele, die recht wohl imstande wären, durch Mitteilung ihrer Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet, das der Verein bearbeitet, die Bestrebungen desselben in dankenswerter Weise zu unterstützen. Es ist nicht nötig, daß immer umfangreiche hochwissenschaftliche Arbeiten dargeboten werden. Kurze, volkstümliche Darstellungen, die geeignet sind anregend zu wirken, sind auch nützlich und dankenswert. Möge sich die Zahl unserer tätigen Mitarbeiter recht bald wesentlich verstärken!"

Der Schriftführer erstattete dann noch einen allseitig mit großer Teilnahme aufgenommenen Bericht über seine Beteiligung an der Jahrhundertfeier der Schlesischen Gesellschaft für Vaterländische Kultur in Breslau. Er war bei dieser glänzend und schön verlaufenen Festlichkeit als Abgesandter des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld anwesend und schilderte den Empfangsabend bei Sr. Excellenz, dem Staatsminister a. D. Oberpräsident Freiherr von Zedlitz, die erhebende Feier in der Aula Leopoldina der Breslauer Universität, das Festessen im Prachtsaale der Zwingergesellschaft mit seinen bedeutungsvollen Reden, die tiefen Eindruck machende Herder-Gedenkfeier und die anregende Schlußversammlung. Besonders wurde das große Entgegenkommen, welches die festgebende Gesellschaft allseitig gefunden hat, hervorgehoben. Die Staatsregierung hat derselben 30000 Mark, die Provinzialverwaltung die gleiche Summe und die Stadt

Breslau einen schön gelegenen passenden Bauplatz zum Zweck der Errichtung eines Vereinshauses gespendet. Redner sprach allen anwesenden Vereinsmitgliedern aus der Seele, als er den Wunsch äußerte, daß auch unserm Verein in ähnlicher Weise die Beschaffung eines eigenen Heims erleichtert werden möge. Er betonte schließlich, daß er bei dem Feste eine liebenswürdige und herzliche Aufnahme gefunden habe, so daß diese Jahrhundertfeier ihm stets in angenehmer Erinnerung bleiben werde.

Zum Schluß legte der Vorsitzende noch die von ihm hergestellte farbige Nachbildung von Initialen einer Vulgata-Handschrift der Turmbücherei von St. Andreas vor. Sie waren von ihm für die vorjährige Städteausstellung in Erfurt gefertigt worden, dort aber durch ein unbegreifliches Versehen der Ausstellungsleiter nicht zur Auslage gekommen. Die schönfarbige und treffliche Formengebung zeigende Zeichnung fand allseitigen Beifall.

Die dritte Vereinsversammlung, am 17. Februar abgehalten, brachte zwei Vorträge, welche jedoch beide ihres Umfangs wegen nicht zuende geführt werden konnten. Pastor Könnecke sprach zunächst über die vier Pfarrhäuser der St. Andreasgemeinde zu Eisleben. Er führte zunächst aus, daß, wie das Marktviertel der Stadt Eisleben der ursprüngliche Kern derselben ist, auch die Marktkirche, das Gotteshaus zu St. Andreas, die älteste christliche Kultusstätte unserer Stadt ist. Urkundlich wird sie allerdings nicht zuerst erwähnt. Mit dem Pfarramt der St. Andreasgemeinde war der Archidiakonat des nördlichen Hosgaues verbunden, seit derselbe (spätestens 1190) von Wormsleben nach Eisleben verlegt worden war. Redner gab über die Verhältnisse der Pfarrgeistlichkeit von St. Andreas in katholischer und evangelischer Zeit ausführlich Auskunft. Seit der Reformation hat die Zahl der amtierenden Geistlichen mehrfach gewechselt. Zuerst sind wohl nur zwei vorhanden gewesen, dann vier, später drei, welche Zahl bis heute beibehalten worden ist. Solange das Konsistorium der Grafschaft Mansfeld bestand, war der erste Geistliche von St. Andreas zugleich Generalsuperintendent und Vorsitzender der genannten Behörde. Eingehend besprach Redner darauf zunächst zwei Pfarrhäuser der Marktgemeinde, nämlich den Pfarrhof oder die Superintendentur und das von Watzdorffsche Kirchenhaus hinter dem Gymnasium, auch Kaplanei oder Diakonei genannt. Die Mitteilungen, auf sorgfältiger Quellenforschung beruhend — namentlich hatten die im Turmarchiv der Marktgemeinde aufbewahrten Akten wichtige Angaben geliefert —, gaben sehr wertvolle Aufschlüsse über die kirchlichen Verhältnisse seit Beginn des 16. Jahrhunderts. Es kamen aber auch manche bisher unklare Seiten der

Baugeschichte des Innern unserer Stadt zu überraschender Klarheit. Kulturgeschichtlich bemerkenswert erschienen die sehr mäßigen Ansprüche, welche die Geistlichen im 16. und 17. Jahrhundert an ihre Amtswohnungen stellen durften, ferner wurden Streiflichter auf die willkürlichen und ungerechten Forderungen geworfen, die von höheren gräflichen Beamten auf die Pfarrhäuser, namentlich auf das Kirchenhaus erhoben worden sind. Die beiden andern Pfarrhäuser sollen in einer Fortsetzung des Vortrages baldmöglichst erörtert werden. Der Vorsitzende stellte in der sich an den Vortrag, welcher vielen Beifall fand, anschließenden Besprechung fest, daß durch die von Herrn Pastor K. angestellten Forschungen manche frühere städtischen Verhältnisse aufgeklärt worden sind. So ist der Verlauf der ältesten Stadtmauer Eislebens auf einer Strecke, die bisher nicht klar und überzeugend festgestellt werden konnte, durch eine der Urkunden, welche der Vortragende benützt hat, jetzt unwidersprechlich erwiesen worden.

Der unterzeichnete Schriftführer sprach dann über Luther als deutscher Liederdichter. Er erklärte zunächst, daß er diesen Gegenstand wegen des morgen wiederkehrenden Todestages Luthers gewählt habe. Der große Reformator, führte er dann aus, sei in seiner Jugend in Eisenach und Erfurt als gewandter lateinischer Dichter bekannt gewesen. Zum deutschen Dichter habe ihn das Bedürfnis der evangelischen Kirche, die dringend Gemeindegesänge brauchte, gemacht. Die aus früheren Zeiten stammenden Kirchenlieder in der Muttersprache genügten weder nach Zahl, noch nach Inhalt. Luther forderte daher 1524 in einem merkwürdigen Briefe an Spalatin zur Schaffung deutscher Kirchenlieder auf. Man hat den Wortlaut dieses Schreibens dahin gedeutet, daß sich der Reformator selbst die dichterische Begabung abgesprochen habe. In Wahrheit meint Luther jedoch wohl nur, daß er sich für wenig befähigt halte, die alttestamentlichen Psalmen in deutsche Reime umzudichten. In dieser Hinsicht hat er sich offenbar richtig beurteilt, denn tatsächlich sind seine Psalmenumdichtungen die schwächsten unter seinen dichterischen Erzeugnissen und zwar sind sie umsoweniger ansprechend, je enger sie sich an den biblischen Wortlaut anlehnen. Es steht jetzt fest, daß Luther schon 1521 sein herrlichstes Lied: „Ein feste Burg ist unser Gott" gedichtet hat.[1])

[1]) Eine Bestätigung dieser ältesten Ansicht durch neue Gründe wird — gegenüber einem Angriffe des Göttinger Kirchenhistorikers P. Tschackert — unter dem Titel: „Die Zeugen und Beweise für die Entstehungszeit des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott" von H. Größler" im 2. Hefte des 1. Jahrgangs der jüngst gegründeten Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen (Magdeburg, bei E. Holtermann, und ebenda auch als Sonderdruck) erscheinen, durch welche diese seit Jahrhunderten ohne sicheres Ergebnis erörterte Frage nun wohl endgiltig entschieden werden wird.

Veröffentlicht wurde es freilich viel später. Der Vortragende machte dann Mitteilungen über die drei 1524 erschienenen ersten evangelischen Gesangbücher, das Wittenberger „8 Liederbuch", das Erfurter „25 Liederbuch" und das in Wittenberg erschienene, von Luthers Freunde, dem bedeutenden Musiker Johann Walter in Torgau, mit vier- und fünfstimmigen Melodien versehene „Geistliche Gesangbüchlein". Letzteres ist entschieden die wichtigste Veröffentlichung dieses Jahres. In dem Büchlein, das Luther im Gegensatze zu den beiden andern ohne Namennennung der Zusammensteller erschienenen Liedersammlungen selbst besorgte und mit einem kernigen Vorwort einleitete, sind 24 von dem Reformator gedichtete geistliche Lieder enthalten. Diese wurden von dem Vortragenden, von dem „Märtyrerliede" zu Ehren der in Brüssel verbrannten jungen Augustiner Johann Esch und Heinrich Voes, bis zur Hymne „Nun bitten wir den heil'gen Geist" mehr oder weniger einhend nach Entstehungszeit, biblischer und geschichtlicher Grundlage, Inhalt, Form und Wert besprochen. Vielfach ward auch auf bedeutsame Punkte der Geschichte besonders hervorragender Lieder Luthers hingewiesen. Der Vortragende wies schließlich nach, daß der Reformator in den Jahren 1523 und 1524 bei sonstiger fast übermenschlicher Tätigkeit eine wunderbare dichterische Fruchtbarkeit entfaltet hat. Manchmal sieht man freilich den Liedern Spuren flüchtigen Entstehens an, die Mehrzahl der Gesänge sind jedoch Perlen deutscher Dichtung. Das feine poetische Gefühl, das Luther besaß, ließ ihn meist in Strophen- und Versbau richtig verfahren, obgleich er, wie alle seine Zeitgenossen, die Silben nur zählte und nicht maß. Redner versprach, die Lutherlieder der später von unserm großen Stadtsohne besorgten beiden Liederbücher, welche sich nicht in der Sammlung von 1524 finden, in einer Fortsetzung des Vortrages demnächst zu behandeln, wobei auch die weltlichen Lieder Luthers zur Sprache kommen sollen. Ungünstige Umstände haben jedoch eine Verzögerung herbeigeführt, so daß der Schluß des Vortrages erst im neuen Vereinsjahre zu Gehör gebracht werden wird. Dasselbe gilt auch für den vorher besprochenen Könnecke'schen Vortrag über die Pfarrhäuser Eislebens.

Die vierte Vereinsversammlung wurde am Abend des 8. Juni abgehalten. In derselben sprach der Vorsitzende sein tiefstes Bedauern darüber aus, daß die hiesigen städtischen Behörden ein Gesuch des Vereinsvorstandes um Gewährung eines angemessenen jährlichen Beitrages ohne Angabe von Gründen abgelehnt haben. Prof. Dr. Größler fand mit vollem Recht das Verfahren der Ortsbehörden widerspruchsvoll. Sie gewähren nämlich auswärtigen Vereinigungen, welche gleiche Zwecke wie unser Verein verfolgen, namhafte

Unterstützungen und versagen jede Beihilfe an den Geschichts- und Altertumsverein der Heimat. Was dieser für Stadt und Grafschaft geleistet hat, glaubt Redner ruhig dem Urteil von Mit- und Nachwelt überlassen zu können. Er stellt noch die Tatsache fest, daß der Magistrat das Gesuch nicht befürwortet hat und daß es seitens der Stadtverordnetenversammlung gegen eine starke Minderheit zur Ablehnung kam.

Ferner ward mitgeteilt, daß auf der in Freyburg a/U. am 4. und 5. Juni d. J. stattgehabten Sitzung der Historischen Kommission für Provinz Sachsen und Herzogtum Anhalt der Verein durch den Vorsitzenden und das Vorstandsmitglied Oberlehrer Dr. Leers vertreten gewesen ist.

Es wurde von dem Vorsitzenden der Beitritt des Vereins zu dem Verein für Heimatsschutz empfohlen. Dieser will die deutsche Heimat mit ihren Denkmälern und der Poesie ihrer Natur möglichst vor weiterer Verunglimpfung schützen und zieht in den Kreis seiner Wirksamkeit: Denkmalpflege, Erhaltung der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise, Schutz der landschaftlichen Natur, einschließlich der Ruinen, Rettung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt, sowie geologischer Eigentümlichkeiten, Volkskunst in beweglichen Gegenständen und Erhaltung von Sitten, Gebräuchen, Festen und Trachten. Da die Bestrebungen des betreffenden Vereins die des Geschichts- und Altertumsvereins ergänzen und fördern, ward einstimmig beschlossen, daß letzterer mit einem Jahresbeitrage von 15 Mark dem Verein für Heimatsschutz beitritt.

Die vorgelegte Einladung der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Erfurt zur Teilnahme an der Feier ihres 150jährigen Bestehens am 1. und 2. Juli wird dahin erledigt, daß der Vorsitzende beauftragt wird, die Glückwünsche des Vereins in der Festsetzung am 2. Juli in Erfurt persönlich zu übermitteln, was auch in angemessener Weise geschehen ist.

Den Anwesenden ward die Frage vorgelegt, ob sie geneigt seien, sich an dem Besuche von Hettstedt und Umgegend durch den Harzverein an einem der Tage vom 4. bis 6. Juli zu beteiligen und ob dieses Zusammentreffen als Sommerausflug gelten, oder ob der Verein ein anderes Ziel seines Ausfluges wählen solle. Nach gründlicher Erwägung der vorliegenden Umstände ward beschlossen, die Fahrt nach Hettstedt zu unterlassen und für spätere Zeit ein anderes Ausflugsziel zu wählen. — Auf Antrag des Vorstandes wurde außerdem beschlossen, dem Vorsitzenden jährlich 100 Mark für Ausgrabungen und notwendige Reisen im Vereinsgebiete zur Verfügung zu stellen, über deren Verwendung er Rechnung zu legen hat. Ebenfalls auf Antrag de-

Vorstandes ward einstimmig ein Zusatz zu § 10 der Satzungen genehmigt, welcher lautet:

> Kein Mitglied des Vereins hat ein Anrecht auf die Sammlungen oder das Vermögen des Vereins. Die Verfügung über beides steht allein dem Vorstande zu.

Dieser Zusatz soll in die noch vorhandenen Abzüge der Satzungen nachträglich eingedruckt und ein Neudruck der letzteren den diesjährigen Mansfelder Blättern einverleibt werden.

Der Vorsitzende berichtete nunmehr über jüngst gemachte Ausgrabungen und Erwerbungen unter Vorführung der Funde. Zwei Ausgrabungen, bei welchen Prof. Dr. Größler persönlich zugegen war, fanden auf Einladung des Gutsbesitzers Ramdohr-Neehausen, der auf seinen Äckern zwei Gräber aus vorgeschichtlicher Zeit entdeckt hatte, am 28. März 1904 statt. Schon früher war in dortiger Flur ein Steingrab aufgedeckt worden, über dessen Beschaffenheit der Berichterstatter jedoch keine näheren Nachrichten hatte erhalten können. Die darin gefundenen Gefäße, eine graurote schwärzlich gefleckte Amphora mit zwei Ösen und ein Becher aus graugelbem Ton, in der Form etwa den Zonenbechern ähnlich und mit kurzem Halse, sind aber der Vereinssammlung freundlichst überwiesen worden. Nach der Beschaffenheit dieser Funde muß das aufgedeckte Grab der jüngeren Steinzeit angehört haben. — Das erste, in der Flur Höhnstedt belegene Grab, das Prof. Dr. Größler aufdecken ließ, war leider schon halb zerstört. Es lag an der Ostgrenze der wüsten Mark Edenstedt, dicht an der neuen noch in Bau begriffenen Straße von Neehausen nach Seeburg und zwar so nahe, daß der von W. nach O. gerichtete Straßengraben das von S. nach N. sich erstreckende Grab in der Mitte durchschnitten hatte. Der von der Zerstörung betroffene Grabteil war vollständig verschwunden. Das Grab war ungewöhnlich lang, dabei aber sehr schmal und aus Steinplatten hergestellt. Als Inhalt fanden sich noch einige unverbrannte Knochenreste und Scherben von einem grauen ins gelbliche spielenden Napfe, über dessen Form sich indessen keine bestimmte Vorstellung gewinnen ließ. Die Anlage einer vollständigen, übrigens mit gewölbter Decke versehenen Steinkammer und die Abwesenheit von Leichenbrandresten ließ mit Sicherheit auf die jüngere Steinzeit, also etwa auf das Jahr 3000 v. Chr. schließen. — Das zweite Grab lag in der Flur Neehausen und war völlig unversehrt. Es hatte 2,75 m Länge, 85 cm Breite und 75 cm Tiefe. Die Wände bestanden aus Trockensteinmauer von 20 bis 22 cm Stärke. Der Boden war regelrecht gepflastert und die Steinkiste oben mit einer Anzahl kleiner Platten sorgfältig abgedeckt. Die sorgfältige Herstellung der Grabanlage erweckte die Hoffnung, daß man

wertvolle Fundstücke ausgraben werde. Es fand sich jedoch nicht das geringste: kein Gefäß, keine Scherben, kein Gerät, nicht einmal eine Spur von Gebeinen, obgleich die in der Grabkammer enthaltene Erde auf das genaueste untersucht ward.

Während hier hochgespannte Hoffnungen getäuscht wurden, ist ganz zufällig in Polleben ein schöner Fund gemacht worden. Derselbe besteht aus einer glänzend schwarzen Urne, welche angeblich nur schwarze Erde und Holzkohlenstückchen enthielt. Gutsbesitzer Hermann Oehring zu Polleben fand das wohlerhaltene Gefäß in 3 m Tiefe beim Graben eines Brunnens. In unserer Gegend sind Gefäße dieser Form und Beschaffenheit bisher sehr selten gefunden worden. Durch die dankenswerte Vermittelung des Bürgerschullehrers J. Krahnert-Eisleben ist es der Vereinssammlung zugeführt worden. Der Berichterstatter teilte mit, daß derartige Urnen dem Anfange der römischen Kaiserzeit entstammen, also etwa der ersten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts. Die bisher bekannte Verbreitungszone dieser glänzend schwarzen Gefäße ward bei dieser Gelegenheit vom Vortragenden gekennzeichnet. Das Mansfelder Land wurde bisher nicht zu derselben gerechnet.

Redner zeigte und erklärte noch einen sehr interessanten Grabfund aus der Schraplauer Flur, welcher einem wohlerhaltenen Steinkistengrab entstammt, das bei Gelegenheit der Ausbeutung einer Sandgrube aufgedeckt ward. Durch dankenswerte Vermittlung des Kaufmanns Martin-Schraplau ward der Eigentümer der Grube, der Gutsbesitzer Haucke, veranlaßt, den Grabinhalt, bestehend aus acht verschiedenen zumteil gut erhaltenen Gefäßen, der Vereinssammlung zu überlassen. Der Vortragende gab über diese Fundstücke, wie über das von ihm untersuchte und gemessene Grab ausführliche Beschreibung. Es handelt sich hier um eine Grabstätte aus der Bronzezeit.

Da die Zeit weit fortgeschritten war, mußte der auf der Tagesordnung stehende zweite Teil des Vortrages über Luther als deutschen Liederdichter, den der unterzeichnete Schriftführer zu halten gedachte, zurückgestellt werden. Er kommt, wie schon früher bemerkt ward, erst im nächsten Vereinsjahr an die Reihe.

Nachträglich sei noch bemerkt, daß in allen Vereinssitzungen des verflossenen Geschäftsjahres über den Eingang von mehr oder minder zahlreichen Geschenken berichtet werden konnte. Wenn irgend die Möglichkeit dazu vorhanden war, wurden sie in den Versammlungen ausgelegt. Den wertgeschätzten Gebern sei auch an dieser Stelle bestens Dank gesagt. Die Vereinssammlung hat also wieder eine bedeutende Vermehrung erfahren; damit ist freilich auch wieder die Sorge um ihre Unterbringung gewachsen.

Der diesjährige Vereins-Sommerausflug fand am Sonntag, dem 28. August statt. Wie schon berichtet, war die geplante Fahrt nach Hettstedt abgelehnt worden, auch ein später in Aussicht genommener Ausflug in das Unstruttal ließ sich nicht ermöglichen. So wurde denn schließlich vom Vorstand eine Wagenfahrt nach Wippra und Rammelburg vorbereitet. Es beteiligten sich rund 50 Damen und Herren an ihr, die bei angenehmstem Wetter auf meist staubfreien Wegen ausgeführt wurde.

Morgens 3/4 7 Uhr setzte sich der Wagenzug vom Plane aus in Bewegung. Über Wimmelburg, Creisfeld und Hergisdorf, die Bahnhaltestelle des letztgenannten Ortes passierend, gelangte man in die vom Regen kurz zuvor erfrischten Wälder des Vorharzes. An der bekannten „Kaisereiche" luden die dort angebrachten Bänke zu einem kurzen Frühstücksaufenthalt ein. Dann ging es weiter durch Waldesgrün und erfrischend kühle Luft am Zollhause und der „Lust" vorüber nach Wippra. Hier wurde in dem weitbekannten Gasthofe zum „Deutschen Hause" Halt gemacht. Amtsrichter Dr. Schotte-Wippra, ein hochgeschätztes Vereinsmitglied, hatte die Güte, die Führung der Gesellschaft zu übernehmen. Man wanderte zunächst zu den Braubergklippen hinauf und genoß die schöne Aussicht in die Wippertäler. Dann wurde im Forstrevier der Mansfeld'schen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft auf bequemen Wegen der eine noch bedeutendere Aussicht darbietende, als Kanzel bezeichnete Höhenpunkt erreicht. Nach Mitteilung Herrn Dr. Schotte's ist dieser vorspringende Bergkegel, der deutliche Spuren einer alten Umwallung zeigt, als ein Volkszufluchtsort, vielleicht auch als eine altheidnische Kultusstätte anzusehen. Möglicherweise hat man es hier auch mit der im Wippraer Erbbuche von 1533 erwähnten Altenburg auf dem Günthersberge, sogenannt zum Unterschiede von der Altenburg an der schmalen Wipper zu tun. Eine Steinbruchsanlage hat die Gestaltung dieser Höhe zum großen Teile verändert und jedesfalls Reste des Altertums vernichtet, die vielleicht genaue Aufschlüsse für den Forscher gewährt hätten. Die Höhenwanderung führte dann zum Burgberge. Auf ihm lag die mittelalterliche Burg Wippra, von deren Dasein aber nur spärliche Mauerreste der Umwallung Zeugnis geben. Die Teilnehmer an dem Ausfluge lagerten sich in malerischen Gruppen auf der Stätte der alten Feste und lauschten dem Vortrage Dr. Schottes über die Geschichte der Burg und des Ortes Wippra. Aus den von gediegener Forschung zeugenden Ausführungen seien die Hauptpunkte mitgeteilt.

Die Burg Wippra ist höchstwahrscheinlich von den edlen Herren von Wippra, vermutlich einem nordschwäbischen Geschlecht entstammend, erbaut worden. Nachweislich ist sie etwa 500 Jahre bewohnt gewesen. Das erwähnte adelige Geschlecht

wird urkundlich schon im 11. Jahrhundert erwähnt. 1110 wird ein edler Herr Kuno von Wippra genannt. Die Edelherren von Wippra müssen, obgleich ihre Herrschaft zunächst nur klein war, angesehen und hochgeachtet gewesen sein, da sie sich mit den Landgrafen von Thüringen und den Markgrafen des Wettiner Geschlechts verschwägerten. Auch waren sie im Geiste ihrer Zeit fromme Herren, was die von ihnen veranlaßte Stiftung des Klosters Roßleben beweist. Als das Geschlecht in männlicher Linie ausstarb, kamen 1170 seine Besitzungen durch die Verheiratung der Erbtochter Kunigunde an die edlen Herren von Hackeborn, die auf dem Hausberge bei Helfta ihren Sitz hatten und für die Mansfelder, wie für die schlesische Geschichte Wichtigkeit erlangten. 1328 wurden die Hackebornschen Herrschaften Wippra und Helfta Lehen der Erzbischöfe von Magdeburg. 1388 wurden sie an den Grafen Bruno von Querfurt verpfändet und gingen 1440 an die Grafen von Mansfeld über. Damals war die Burg Wippra schon im Verfall begriffen, aber jedenfalls noch bewohnt. Der bekannte Graf Albrecht VII., der Hinteroster Linie des Mansfelder Hauses angehörend, besaß Wippra von 1506 bis 1560 und vereinigte es mit dem Amte Rammelburg. Von jetzt an schritt der Verfall der Burg rasch vorwärts, so daß sie unter der Herrschaft von Albrechts Sohne Vollrath wüst und unbewohnt war. Dieser Graf verkaufte 1602 das Amt Rammelburg an Herrn von Berlepsch, einen Enkel des bekannten Schloßhauptmanns der Wartburg, der Dr. Luther beherbergte und verpflegte. Damit kam auch Wippra an die Berlepschische Familie, die später ihre Mansfeldschen Besitzungen an die Herren von Stammer veräußerte. Von diesen erwarben sie im Jahre 1720 die Freiherren von Friesen. — Der Ort Wippra, am Fuße des Burgberges gelegen, ist jedenfalls durch eine Massenansiedlung, deren ältester Teil die sogenannte Veitsgasse ist, entstanden. Anfangs blühte das Dorf schnell auf, ward zu einem Flecken mit Marktrechten, geriet aber später, namentlich seit Beginn der Mansfelder Herrschaft, in Rückgang. Da Wippra nicht Herrschaftssitz blieb, konnte es sich auch später nicht bedeutend entfalten. Trotz seiner versteckten Lage ist der Ort in allen Kriegen vom frühen Mittelalter bis zu der Zeit Napoleons I. von feindlichen Heeren oft hart mitgenommen worden.

Die Teilnehmer an dem Ausflug kehrten nun nach Wippra zurück und nahmen im „Deutschen Haus" in bester Stimmung ein gemeinsames Mittagsmahl ein. Bei dieser Gelegenheit begrüßte Prof. Dr. Größler die Versammlung herzlich, sprach seine Freude über die bisher so schön gelungene Fahrt aus wünschte weiteres gutes Gelingen. Dann brachte Mittelschullehrer Blümel den um die Vorbereitung und die Ausführung

des Ausfluges sehr verdienten Herren Prof. Dr. Größler und Oberlehrer Dr. Leers in warmen Worten ein dreifaches Hoch aus. Der Vorsitzende dankte in seinem und Dr. Leers Namen und widmete seinen Trinkspruch den beiden Schriftführern. In schwungvoller Rede feierte dann Dr. Leers die Damen, welche in stattlicher Zahl sich an der Fahrt beteiligt hatten, und weihte ihnen ein dreimaliges Hoch. Bald nach Beendigung des Mahles mußte die Weiterfahrt angetreten werden.

Über Friesdorf ging es Rammelburg entgegen, dessen prächtiges neuerbautes, bezw. erneuertes Schloß bald in voller Schönheit auf dem Hintergrund waldiger Berge sich darstellte. Erfreulicherweise hatte der Besitzer Herr Major a. D. von Heimburg die Güte, eine Besichtigung des Schloßhofes, der Schloßkapelle und einen Rundgang um den Schloßbau zu gestatten. Prof. Dr. Größler gab in der im Innern schön erneuerten Kapelle kurze, aber sehr interessante Mitteilungen über die Herrschaft und das Schloß Rammelburg. Die Herrschaft Rammelburg war jedenfalls in älterer Zeit ein Teil des großen Gebiets der edlen Herren, später Grafen von Arnstein. Von dieser wurde zuerst die Herrschaft Biesenrode abgezweigt, von welcher bei einer nochmaligen Teilung die Herrschaft Rammelburg abgelöst ward. Der Mittelpunkt derselben, das Schloß Rammelburg, ist verhältnismäßig neueren Ursprungs. Erst im 13. Jahrhundert wird es erwähnt. Es war, wie sein Name andeutet, keine ummauerte Burg, sondern ein nur durch Gräben und Palliſaden befestigter Rittersitz. Rammelburg, urkundlich Rammeneborgh, Rammeneborch, im 14. Jahrhundert Ramelburg, ist von dem Zeitwort rammen, d. h. Pfähle durch Schläge in die Erde treiben, abzuleiten. Die Burg erlangte höhere Bedeutung, als sie mit der auch Wippra umfassenden Herrschaft 1440 an die Mansfelder Grafen kam. Albrecht VII. weilte oft und gern hier. Zu seiner Zeit war das Schloß bereits mit starken Mauern umgeben, so daß es bei einer Belagerung mit Geschützen angegriffen und verteidigt werden konnte. Graf Albrecht erweiterte und verschönerte die Gebäude, die daher größtenteils den Charakter der Spätgotik und der Renaissance zeigen. Einzelne Teile, so der Bergfried und der Uhrturm, gehören der älteren Burganlage an. Die schöne Burgkapelle hat wahrscheinlich Albrechts Sohn Graf Vollrath einrichten lassen. Erneuert ward das Heiligtum im Jahre 1829 durch einen Freiherrn von Friesen. Bei dem vor einem Jahrzehnt erfolgten Schloßbrande, bei dem ein junges Mädchen einen furchtbaren Tod fand, blieb die Kapelle mit den benachbarten Teilen des Schlosses unversehrt. Es finden sich in ihr manche Merkwürdigkeiten. An der Kanzel sind die Wappen der Familien, welche Rammelburg vom 15. Jahrhundert an bis in

die jüngste Zeit besessen haben, angebracht. Es sind das die Grafen von Mansfeld, die Herren von Berlepsch, von Stammer und von Friesen. Das wertvolle Altarbild zeigt Christus am Ölberge und der Altarteppich ist durch das Wappen der Familie von Heimburg, zwei Hirsche, aus einer Quelle trinkend, geziert. Die 1868 gemalten Kirchenfenster zeigen zwei merkwürdige kirchliche Handlungen, welche in dieser Kapelle vollzogen wurden: die Trauung eines im Dienste der Familie von Stammer stehenden Mohren mit einem jungen Mädchen aus Wippra (1684) und die Taufe eines jungen Türken (1694). Unter den Trau- und den Taufzeugen erscheint Aug. Herm. Franke. In seinem Leben spielt die Rammelburger Schloßkapelle eine wichtige Rolle; er wurde vor ihrem Altar 1705 mit einem Fräulein von Stammer, nach anderen Angaben mit einem Fräulein von Wurmb getraut. Zur Zeit, als Adam Adrian von Stammer Besitzer des Rammelburger Schlosses war, sah dieses verschiedene merkwürdige Persönlichkeiten in seinen Räumen. Hier schrieb Gottfried Arnold seine viel angefeindete „Unparteiische Kirchen- und Ketzergeschichte", die erste in modernem Geiste verfaßte Kirchengeschichte. Superintendent Petersen und seine Gemahlin, die den tieferen Sinn der Offenbarung St. Johannis erkannt zu haben glaubten und die Lehre vom „tausendjährigen Reiche" verkündigten, fanden nach ihrer Vertreibung aus Lüneburg bei Herrn von Stammer Aufnahme. Auch die Seherin Ros. Jul. von der Asseburg hatte hier Gesichte und Offenbarungen. So ist Rammelburg, auch abgesehen von seiner herrlichen Lage, durch geschichtliche Erinnerungen ein merkwürdiger Ort. Nach dem Rundgange um das Schloß hatte der Vorsitzende Gelegenheit, dem Schloßherrn persönlich für seine Liebenswürdigkeit Dank zu sagen.

In der Veranda des Gasthauses zu Rammelburg, die einen schönen Blick auf das Schloß und das Wippertal darbietet, wurde nun gemeinsam der Kaffee eingenommen. Dann ward die Fahrt fortgesetzt. Im grünen Tale der leider fast ausgetrockneten Wipper ging es über Biesenrode nach der Klippmühle, die am steilen Bergrande des Tales hübsch gelegen ist. Hier ward eine kurze Erholungspause gemacht und dann über Watterode, Leimbach und Klostermansfeld die Heimreise vollendet. Gegen 9 Uhr langte die Reisegesellschaft in Eisleben an. Der Ausflug wird allen Beteiligten gewiß in gutem Andenken bleiben, besonders dadurch, daß er ihnen ein wichtiges Stück Heimatsgeschichte an Ort und Stelle nahe gebracht hat.

Der Vereinsvorstand blieb im Berichtsjahr in seinem Personenbestand unverändert. Er erledigte die ihm obliegenden Aufgaben in 6 Sitzungen, die am 26. Nov. 1903, am 7. Jan., 21. April, 13. Mai, 2. Juni und 17. August 1904, sämtlich im

„Kaiserhof" stattfanden. Außerdem fanden noch einige vertrauliche Besprechungen der Vorstandsmitglieder statt. Ein bedeutender Teil der Arbeit in den Sitzungen und die sämtlichen Besprechungen galten dem bevorstehenden 40jährigen Stiftungsfest. Dasselbe wird, allerdings etwas verspätet, im November d. J. stattfinden. Ungünstige Umstände, namentlich die Überlastung des Vorsitzenden mit amtlichen Geschäften, haben die Verzögerung der Feier verursacht. Möge sie schön, würdig und anregend verlaufen und zur Neubelebung und Stärkung des Vereinslebens beitragen!

Das Jahrbuch des Vereins, der XVIII. Jahrgang der „Mansfelder Blätter", enthält wieder eine Fülle von belehrendem und anregendem Stoff und hat sich in immer weiteren Kreisen Anerkennung verschafft. Tatsächlich übertreffen die literarischen Gaben unseres Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld die Darbietungen vieler an Mitgliederzahl und Geldmitteln günstiger dastehenden Vereinigungen.

Mit großem Danke sei auch diesmal die bedeutende Geldunterstützung anerkannt, welche die Verwaltungskörperschaften beider Mansfelder Kreise und die Mansfelder Kupferschiefer bauende Gewerkschaft im verflossenen Vereinsjahre gewährt haben. Mögen nun aber endlich auch die Städte und größeren Ortschaften des Mansfelder Landes, allen voran Eisleben, die alte Hauptstadt desselben, sich ihrer Pflicht erinnern, die dankenswerten Bestrebungen, die Vorzeit der berühmten Grafschaft aufzuhellen, durch entsprechende Beiträge zu fördern. Bisher ist mit Mühe nur das sehr bescheidene Ergebnis erzielt worden, daß die betreffenden Städte, bezw. deren Verwaltungen, körperschaftliche Mitglieder des Vereins geworden sind. Von den ländlichen Ortschaften, auch die größten nicht ausgenommen, hat sich bisher noch keine einzige zu dieser Leistung aufgeschwungen. In andern deutschen Landesteilen herrscht in dieser Hinsicht viel mehr Opferbereitschaft für solche Bestrebungen, wie sie unser Verein verfolgt.

Dagegen ist dankbar anzuerkennen, daß die Presse des Mansfelder Landes auch im Berichtsjahre 1903/04 zur Förderung des Vereinslebens durch gute und ausführliche Berichterstattung wesentlich beigetragen hat. Möge der Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld im beginnenden fünften Jahrzehnt seines Bestehens kräftig blühen, wachsen und gedeihen zum Nutzen und zur Ehre der Heimat! Glück auf!

E. Blümel, Schriftführer.

Satzungen

des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

---

§ 1.

Der Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben erstrebt die Erforschung der Geschichte und Altertümer der ehemaligen Grafschaft, sowie die Sammlung und Erhaltung historischer Denkmäler und Urkunden aus diesem Gebiet.

§ 2.

Zur Förderung dieser Bestrebungen finden in der Regel acht Vereinsversammlungen im Jahre statt. An Stelle einer Versammlung kann ein gemeinsamer Ausflug nach geschichtlich merkwürdigen Orten oder eine Besichtigung der Vereinssammlungen, sowie der Merkwürdigkeiten Eislebens treten. Außerdem gibt der Verein eine Zeitschrift, die „Mansfelder Blätter" heraus, welche in der Regel im Oktober erscheinen soll und den Mitgliedern, sowie denjenigen Vereinen, mit welchen der Verein im Austauschverkehr steht, unentgeltlich und frei geliefert wird.

§ 3.

Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern. Die Wahl der letzteren erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes in einer Versammlung des Vereins. Der Vorstand hat das Recht, die Ehrenmitglieder des Vereins in wichtigen Fällen zur Teilnahme an den Sitzungen mit Stimmrecht einzuladen.

§ 4.

Der Vorstand besteht aus 7 Vereinsmitgliedern. Dieselben werden auf je 6 Jahre in der Oktober-Versammlung des Vereins gewählt. Nach Ablauf von 3 Jahren scheiden (im Oktober 1891) zuerst 3, nach abermals 3 Jahren 4 von den Vorstandsmitgliedern aus; die Ausscheidung wird das erste

Mal durch das Los bewirkt. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel; nur, wenn kein Widerspruch erhoben wird, ist die Wahl durch Zuruf statthaft. Die einfache Mehrheit entscheidet; sie entscheidet ebenfalls bei engerer Wahl. Bei Stimmengleichheit gibt das Los die Entscheidung. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter sind bei der Wahl ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Die übrigen Ämter, im besonderen das des ersten und zweiten Schriftführers, des Bibliothekars, des Konservators der Sammlungen, des Schatzmeisters, verteilt der Vorstand. Für die Ordnung und Verwaltung der Sammlungen kann ein besonderer Ausschuß ernannt werden.

Sollte eines der Vorstandsmitglieder aus dem Vorstande ausscheiden, so findet in der nächsten Versammlung des Vereins eine Neuwahl statt.

§ 5.

Der Jahresbeitrag beträgt vier Mark, welcher alljährlich pränumerando in den ersten 14 Tagen des Oktober erhoben wird. Das Rechnungsjahr läuft vom 1. Oktober ab. Tritt jemand im Laufe des Sommerhalbjahrs ein, so zahlt er für das Sommerhalbjahr nur die Hälfte des jährlichen Beitrags.

Ehrenmitglieder sind zur Zahlung des Beitrages nicht verpflichtet.

§ 6.

Der Schatzmeister verwaltet die Vereinskasse und legt über dieselbe in der ersten Sitzung des Winterhalbjahrs Rechnung, welche von zwei durch Zuruf zu wählenden Vereinsmitgliedern zu prüfen ist. Zahlungen dürfen nur auf Anweisung des Vorsitzenden oder, falls dieser verhindert ist, seines Stellvertreters erfolgen. Angelegte Kapitalien dürfen nur auf Beschluß des Gesamtvorstandes durch den Schatzmeister abgehoben werden.

§ 7.

Die Versammlungen des Vereins werden von dem Vorstande berufen, welcher Ort und Zeit derselben bestimmt und — erforderlichenfalls mit der Tagesordnung — in den Eisleber Tagesblättern bekannt gibt.

§ 8.

Alle Vereinsangelegenheiten werden in den Versammlungen mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder erledigt.

§ 9.

Aufnahmegesuche sind an ein Mitglied des Vorstandes zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

§ 10.

Jeder in den Verein Eintretende hat bei seiner Aufnahme die Vereinssatzungen durch seine eigenhändige Namensunterschrift anzuerkennen.

Zusatz (beschlossen am 8. Juni 1904): Kein Mitglied des Vereins hat ein Anrecht auf die Sammlungen oder das Vermögen des Vereins. Die Verfügung über beides steht allein dem Vorstande zu.

§ 11.

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Anzeige bei dem Vorstande.

§ 12.

Als ausgeschieden ist zu betrachten, wer trotz schriftlicher Aufforderung des Schatzmeisters bis zum 30. September jedes Jahres seinen Jahresbeitrag nicht bezahlt hat.

§ 13.

Anträge auf Abänderung der Satzungen sind vor der Beschlußfassung in den hiesigen Blättern bekannt zu machen und bedürfen, sofern sie nicht vom Vorstande eingebracht werden, der Unterstützung von 10 Mitgliedern; zur Annahme sind $^2/_3$ der Stimmen der anwesenden Mitglieder nötig.

§ 14.

Sollte der Verein zu bestehen aufhören, so fallen seine Sammlungen dem hiesigen Königlichen Gymnasium unter der Bedingung ungetrennter und dauernder Bewahrung zu. Sollte die Annahme der Sammlungen seitens des Königlichen Gymnasiums abgelehnt werden, so sind dieselben unter der gleichen Bedingung entweder der Stadt Eisleben oder dem Provinzial-Museum der Provinz Sachsen in Halle a/Saale zuzuweisen.

Verzeichnis der Mitglieder
im Jahre 1903/04.[1])

Der Vorstand des Vereins

besteht bis zum Oktober 1906 bez. 1909 aus folgenden Herren:

1. Professor Dr. Größler, Vorsitzender (seit 1884, bis Oktober 1909); zugleich Mitglied (seit 21. April 1882) und stellvertretender Vorsitzender (seit 19. Juni 1892) der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, wie auch des Verwaltungs-Ausschusses des Provinzial-Museums, Mitglied der Provinzial-Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler der Provinz Sachsen (seit 19. Oktober 1892), korrespondierendes Mitglied des Vereins für Erdkunde zu Halle a. d. Saale (seit 14. Juli 1886) und auswärtiges Mitglied der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt (seit 18. September 1899).
2. Könnecke, Pfarrer an St. Andreas, Stellvertreter des Vorsitzenden (seit 4. November 1896, bis Oktober 1906), Verteter des Vereins in der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt (seit dem 24. Februar 1900).
3. Blümel, Mittelschullehrer, Schriftführer (seit 19. Dezember 1888, bis Oktober 1906) und Stellvertreter des Vereinsabgeordneten in der Historischen Kommission (seit 24. Februar 1900).
4. Diener, Kreisausschuß-Sekretär und Stiftsrendant, Schatzmeister (seit November 1898, bis Oktober 1906).
5. Rühlemann, Bürgerschullehrer, Beisitzer (seit 14. November 1898), Verwalter der Tauschschriften-Sammlung (seit 1. Oktober 1901, bis Oktober 1909).
6. Eschenhagen, Zimmermeister und Stadtrat a. D., Beisitzer (seit 20. Februar 1885, bis Oktober 1909).
7. Dr. Leers, Oberlehrer, Beisitzer (seit 30. Oktober 1901, bis Oktober 1909).

---

[1]) Das Geschäftsjahr des Vereins läuft von Oktober bis wieder Oktober. Jedem Namen ist die Zeit des Eintritts in den Verein beigefügt.

I. Ehrenmitglieder.

1. Herr G. A. von Mülverstedt, Königl. Geh. Archivrat und Direktor a. D. des Staatsarchivs in Magdeburg. 20. 2. 67.
2. „ von Wedel, Königl. Kammerherr und Landrat des Mansfelder Seekreises, in Eisleben. 28. 11. 88.
3. „ Freiherr von der Recke, Königl. Landrat des Mansfelder Gebirgskreises und Major d. L., auf Schloß Mansfeld. 28. 11. 88.
4. „ Heinemann, Rentner in Weimar. 25. 6. 90.
5. „ Spielberg, Oberamtmann a. D. in Weimar. 20. 10. 94.
6. „ Gustav Poppe, Rentner, früher in Artern, jetzt in Halle a. S. 13. 8. 99.

II. Einheimische (in der Stadt Eisleben wohnhafte) Mitglieder.

1. Fräulein Ackermann, H., Rentnerin. 25. 11. 91.
2. Herr Arnold, Rittmeister d. L. 1. 10. 92.
3. „ Asmus, Pfarrer an St. Nikolai. 1. 10. 97.
4. „ Beinert, Stadtältester und Stadtrat. 1. 10. 87.
5. „ Berger, G., Direktor der Eisleber Dampfmühle (A. G.). 20. 6. 04.
6. „ Dr. phil. Beucke, Oberlehrer. 23. 10. 95.
7. „ Blümel, Mittelschullehrer. 18. 11. 85.
8. „ Böning, W., Kaufmann. 28. 11. 94.
9. „ Coja, Walter, Kaufmann. 3. 7. 89.
10. „ Diener, Kreisausschuß-Sekretär und Stiftsrendant. 1. 10. 89.
11. „ Dietzel, gewerkschaftl. Abteilungs-Direktor. 1. 10. 97.
12. „ Döring, Kaufmann. 1. 10. 94.
13. „ Ebel, Apotheker. 1. 10. 97.
14. „ Ebeling, Rektor der I. Bürgerschule. 1. 10. 87.
15. „ Eckhardt, Seminarlehrer. 17. 8. 86.
16. Der Magistrat der Stadt Eisleben. 24. 12. 88.
17. Herr Enke, gewerkschaftl. Registrator. 1. 10. 87.
18. „ Eschenhagen, Stadtrat a. D. 1. 10. 83.
19. Frau Feige, Apothekenbesitzerin. 13. 9. 93.
20. Herr Feuerstack, Kaufmann. 1. 10. 87.
21. „ Fiedler, Fr. Rentner. 1. 10. 87.
22. „ Fiedler, Pfarrer an St. Petri. 19. 3. 01.
23. „ Franke, Aug., Kaufmann. 1. 10. 04.
24. „ Franke, Traug., Kaufmann. 21. 2. 96.
25. „ Franke, gewerkschaftl. Hüttenfaktor. 13. 3. 95.
26. „ Friedrich, Malzfabrikdirektor. 1. 11. 97.
27. „ Friedrich, Gasanstaltsdirektor. 15. 10. 97.
28. „ Gehrmann, Fuhrherr. 24. 8. 04.

29. Herr Gelbke, H., Kaufmann. 19. 10. 97.
30. „ Genther, Georg, Kaufmann. 27. 1. 92.
31. „ Gloger, Paul, Kaufmann. 1. 10. 96.
32. „ Gräfenhan, H., Buchhändler. 1. 7. 79.
33. „ Gräfenhan, M., Buchhändler. 1. 10. 87.
34. „ Greiling, Pastor emer. 1. 10. 00.
35. „ Grimm, Magistrats-Sekretär. 4. 6. 02.
36. „ Dr. phil. Größler, Professor. 22. 11. 71.
37. „ Grünwald, Stadtrat. 22. 8. 04.
38. Fräulein Günther, M., Lehrerin. 26. 9. 00.
39. Herr Habich, Bankdirektor. 20. 6. 04.
40. „ Haenelt, Kaufmann. 13. 12. 97.
41. „ Dr. Harnisch, Superintendent a. D., Pfarrer an St. Annen. 15. 12. 03.
42. Fräulein Hecklau, Lehrerin. 1. 10. 94.
43. Herr Heering, vereid. Handelschemiker und Stadtrat. 14. 1. 85.
44. „ Heilbrun, E., Kaufmann. 16. 9. 96.
45. „ Heine, Tierarzt. 1. 11. 97.
46. „ Herrmann, Gasthofsbesitzer. 23. 11. 92.
47. „ Dr. med. Hetzold, prakt. Arzt. 1. 10. 87.
48. „ Hildmann, Gymnasiallehrer. 1. 10. 91.
49. „ Hochbaum, Kunst- und Handelsgärtner. 1. 10. 87.
50. „ Höfer, Bürgerschullehrer. 1. 4. 01.
51. „ Hoffmann, Karl, Kaufmann. 7. 7. 89.
52. „ Dr. phil. Hoffmann, Oberlehrer. 27. 1. 00.
53. „ Hünichen, Kaufmann. 1. 10. 87.
54. „ Jäger, Seminaroberlehrer. 1. 10. 03.
55. „ Jordan, Archidiakonus und Pfarrer an St. Andreas. 1. 10. 87.
56. „ Klöppel, August, Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
57. „ Klöppel, Paul, Buchbindermeister. 15. 11. 97.
58. „ Knaut, gewerkschaftl. Handelsfaktor a. D. 1. 12. 97.
59. „ Knauth, gewerkschaftl. Fahrsteiger. 3. 9. 91.
60. „ Koch, gewerkschaftl. Oberprobierer. 1. 10. 87.
61. „ Kögel, Otto, Kaufmann. 29. 6. 02.
62. „ Kögel, W., Buchhändler. 27. 1. 92.
63. „ König, gewerkschaftl. Maschineninspektor. 9. 6. 00.
64. „ Könnecke, Pfarrer an St. Andreas. 1. 10. 87.
65. „ Körner, Kaufmann. 20. 6. 04.
66. „ Köster, Emil, Maler. 1. 10. 04.
67. „ Kollmann, Mittelschullehrer. 1. 10. 97.
68. „ Krahnert, Bürgerschullehrer. 1. 10. 97.
69. „ Kramer, Bankdirektor. 1. 10. 87.
70. Fräulein Krause, Hermine, Rentnerin. 1. 10. 97.
71. Herr Krebel, Baurat. 1. 10. 87.

72. Herr Kreyer, Gastwirt. 24. 8. 04.
73. „ Lahse, Königl. Musikdirektor. 1. 10. 87.
74. „ Dr. phil. Leers, Oberlehrer. 12. 11. 00.
75. „ Ludwig, Bergmeister. 14. 4. 03.
76. „ Mager, Amtsgerichtsrat. 25. 1. 00.
77. Ober-Berg- und Hütten-Direktion der Mansfeld'schen Gewerkschaft. 13. 12. 99.
78. Herr Meister, Seminarlehrer. 20. 6. 04.
79. „ Dr. med. Meye, prakt. Arzt. 1. 10. 87.
80. „ Moyn, Professor. 1. 10. 87.
81. „ Müller, städt. Steuerkassen-Rendant. 1. 10. 97.
82. „ Dr. phil. Müller, Realschuldirektor. 25. 2. 03.
83. „ Otto, Pfarrer an St. Petri-Pauli u. St. Spiritus. 10. 5. 00.
84. „ Pfautsch, Gymnasialoberlehrer. 13. 2. 03.
85. „ Reichel, E., Stadtrat. 1. 10. 87.
86. „ Rein, Rechtsanwalt. 26. 12. 01.
87. „ Richter, Königl. Bergrat und Bergrevierbeamter. 3. 12. 91.
88. „ Richter, Königl. Musikdirektor und Organist an St. Andreas. 3. 11. 98.
89. „ Richter, Bürgerschullehrer. 13. 1. 04.
90. „ Römer, A., Bürgerschullehrer. 18. 2. 00.
91. „ Rosenburg, Seminarlehrer. 1. 10. 82.
92. „ Rothe, Superintendent u. Oberpfarrer an St. Andreas. 1. 10. 87.
93. „ Rühlemann, Bürgerschullehrer. 1. 10. 94.
94. „ Rummelt, M., Gastwirt. 17. 9. 92.
95. „ Ruprecht, Zeichenlehrer und Maler. 1. 10. 87.
96. „ Scharenberg, Maschinenmeister. 28. 3. 00.
97. „ Scheele, Bergschullehrer und Stadtrat. 25. 1. 00.
98. „ Schiefer, Gustav, Ökonom. 1. 10. 95.
99. „ Schmitz, Apotheker. 1. 10. 97.
100. „ Schneider, Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
101. „ Schneider jun., Fritz, Schriftleiter des Eisleber Tageblattes. 19. 8. 04.
102. „ Schöppe, Gasthofsbesitzer. 1. 10. 87.
103. „ Schrader, Königl. Bergrat und Ober-Berg- und Hütten-Direktor. 14. 12. 01.
104. „ Schröck, Bürgerschullehrer. 22. 6. 01.
105. „ Dr. med. Schröck, prakt. Arzt. 1. 10. 97.
106. „ Siegert, gewerkschaftl. Kanzleivorsteher. 1. 10. 94.
107. „ Simon, Julius, Kaufmann. 27. 11. 99.
108. Frau Sittig, verw. Frau Stadtrat. 1. 10. 95.
109. Herr Sommer, Hermann, Kaufmann. 1. 10. 04.
110. „ Stephan, Schornsteinfegermeister. 20. 5. 01.

111. Herr Steinicke, gewerkschaftl. Revisor. 23. 10. 95.
112. „ Stolze, Kunst- u. Handelsgärtner u. Hoflieferant. 1. 10. 88.
113. „ Storbeck, Rektor der II. Bürgerschule. 17. 8. 87.
114. „ Striegnitz, Zahntechniker. 27. 2. 98.
115. „ Tappert, Pastor an St. Nikolai. 1. 10. 99.
116. „ Tettenborn, Kreissekretär. 2. 10. 97.
117. Fräulein Thormann, Lehrerin. 1. 10. 94.
118. Herr Tribius, Kaufmann. 20. 6. 04.
119. „ Vogt, Bürgerschullehrer und Organist. 1. 10. 94.
120. „ Voigt, Zimmermeister. 6. 8. 89.
121. „ Weitzel jun., Gustav, Maschinenbesitzer. 8. 6. 04.
122. „ Welcker, Bürgermeister. 8. 5. 99.
123. „ Wiedemann, gewerkschaftl. Kassierer. 2. 11. 97.
124. „ Wiese, Alfred, Juwelier. 16. 6. 96.
125. „ Winkler sen., Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
126. „ Zickert, Bankdirektor. 3. 11. 97.
127. „ Ziervogel, gewerkschaftl. Schichtmeister. 1. 10. 87.

III. Auswärtige Mitglieder.

1. Der Magistrat der Stadt **Alsleben a. S.** 29. 2. 88.
2. Herr Altenburg, Oskar, Gutsbesitzer in Wennungen an der Unstrut. 12. 8. 01.
3. „ Dr. phil. Arendt, Mitglied des Reichstags und des Abgeordnetenhauses zu Berlin. 26. 11. 88.
4. „ Graf v. d. Asseburg-Falkenstein, Königl. Oberhofjägermeister auf Meisdorf, Excellenz. 1. 10. 87.
5. „ Bätcher, G., Amtsgerichtsrat in Weißenfels. 21. 11. 90.
6. „ Bartels, Geheimer Oberregierungsrat und Landeshauptmann der Provinz Sachsen in Merseburg. 28. 11. 88.
7. „ Benemann, Pfarrer in Wildenhain bei Torgau. 27. 12. 00.
8. „ Berger, Lehrer in Helfta. 17. 2. 04.
9. „ Beyer, Pfarrer in Leimbach b. Querfurt. 1. 10. 98.
10. „ Böhme, Pfarrer in Lossa, Kr. Eckartsberga. 8. 5. 03.
11. „ Dr. med. Böttger, prakt. Arzt in Helbra. 16. 7. 00.
12. „ Böttcher, Pfarrer in Volkstedt. 1. 10. 97.
13. „ Boltze, A., Gutsbesitzer in Fienstedt. 1. 10. 03.
14. „ Buchmann, Gutsbesitzer in Oberrißdorf. 1. 10. 93.
15. „ Freiherr von Bülow auf Beyernaumburg. 1. 2. 96.
16. „ Se. Durchl., Josef, Fürst zu Colloredo-Mansfeld, auf Opotschno in Böhmen. 10. 12. 98.
17. „ Franz, Graf Colloredo-Mansfeld in Wien. 7. 3. 98.
18. „ Deecke, gewerksch. Forstmeister in Bräunrode. 1. 10. 87.
19. „ Dietrich, Hermann, Bergmann in Helfta. 22. 9. 02.

20. Herr v. Doetinchem de Rande, Rittergutsbesitzer auf Ruhnow in Pommern. 9. 3. 88.
21. „ Dr. phil. Düning, Professor in Quedlinburg. 1. 10. 97.
22. „ Eggert, Richard, Fabrikbesitzer in Leipzig. 19. 3. 98.
23. „ Eisfeldt, Steinbruchbesitzer in Helfta. 1. 10. 89.
24. „ Eschenhagen, H., Königl. Landmesser in Erfurt. 11. 9. 02.
25. „ Fach, G., Buchdruckereibesitzer in Mansfeld. 30. 6. 01.
26. „ Fahnert, Obersteiger in Creisfeld. 18. 11. 97.
27. „ Fiedler, Stadtrat a. D., München. 1. 5. 82.
28. „ Freund, Pastor in Rotha b. Breitenbach. 10. 6. 03.
29. „ Dr. med. Freygang, Sanitätsrat in Hettstedt. 18. 10. 87.
30. „ Fricke, Pfarrer in Unterrißdorf. 4. 11. 97.
31. „ Fricke, Landwirt in Helfta. 1. 10. 90.
32. „ Gäbelein, Pfarrer in Wolferode. 10. 11. 97.
33. Der Magistrat der Stadt Gerbstedt. 11. 7. 90.
34. Herr Giesemann, Martin, Kaufm. in Staßfurt. 1. 10. 97.
35. „ Glöckner, Rittergutsbes. in Kl.-Mansfeld. 1. 10. 94.
36. „ Görne, Pfarrer emer. in Ilten b. Lehrte. 22. 1. 88.
37. „ Große, Buchhändler in Klausthal. 10. 2. 97.
38. „ Handt, Rittergutsbesitzer in Ober-Farnstedt. 8. 9. 94.
39. „ Freiherr v. Hardenberg, Rittergutsbesitzer auf Oberwiederstedt bei Hettstedt. 1. 10. 03.
40. „ Hayessen, Königl. Amtsrat in Naumburg a. d. S. 1. 10. 97.
41. „ v. Heimburg, Major a. D. und Rittergutsbesitzer auf Schloß Rammelburg. 1. 10. 04.
42. „ Heine, Pfarrer in Oberrißdorf. 1. 10. 93.
43. „ Heine, Pfarrer emer. in Halle a. S. 1. 10. 88.
44. „ Heyne, Pastor in Hergisdorf. 29. 9. 02.
45. Der Magistrat der Stadt Hettstedt. 1. 10. 87.
46. Herr Hinrichs, Buchhändler in Leipzig. 1. 6. 98.
47. „ Hintze, Pfarrer in Querfurt. 1. 10. 98.
48. „ Dr. jur. Hof, Gerichtsassessor in Halberstadt. 20. 5. 01.
49. „ Hoffmann, Bruno, Kalkwerksbesitzer in Schraplau. 11. 3. 93.
50. „ Graf Hohenthal auf Dölkau, Kammerherr J. Maj. der Kaiserin u. Mitglied d. Herrenhauses. 1. 10. 97.
51. „ Holter, Fahrsteiger in Creisfeld. 24. 11. 90.
52. „ Dr. phil. Jecht, Professor in Görlitz. 1. 10. 87.
53. „ Jecht, Faktor in Neuglück bei Bornstedt. 1. 10. 98.
54. „ Klemann, Pfarrer in Molmeck. 1. 7. 00.
55. „ Klintzsch, Pfarrer in Bornstedt. 9. 11. 99.
56. „ Kneise, Pfarrer in Helbra. 1. 10. 97.
57. „ Freiherr Knigge, Königl. Kammerherr auf Endorf bei Ermsleben. 1. 11. 97.

58. Herr Koch, Rittergutsbesitzer auf Berg-Farnstedt, Oberleutnant d. L. 12. 9. 87.
59. „ Koch, Gustav, Gutsbesitzer in Hornburg. 19. 3. 03.
60. „ Kötteritz, Pfarrer in Oberwiederstedt. 1. 10. 87.
61. „ Kulisch, Pfarrer in Zorbau. 1. 10. 97.
62. „ Langguth, Superintendent in Riestedt. 24. 8. 04.
63. „ Dr. phil. Max Lehmann, ordentl. Professor an der Universität Göttingen. 1. 10. 88.
64. „ Liebe, Pfarrer in Obhausen-Petri. 1. 10. 97.
65. Das Königl. Staatsarchiv in **Magdeburg.** 2. 12. 03.
66. Herr Mann, Pfarrer in Weißenschirmbach. 2. 5. 02.
67. Der Magistrat der Stadt **Mansfeld.** 27. 11. 99.
68. Mansfelder Artillerie-Regiment Nr. 75, Offizierleseverein, in Halle. 10. 4. 02.
69. Herr Marckwald, Rittergutsbesitzer in Erdeborn. 11. 12. 01.
70. „ Massalsky, Major a. D. in Gnölbzig bei Cönnern. 10. 5. 98.
71. „ Mendelssohn, Pfarrer in Vatterode. 20. 6. 00.
72. „ Meyer, Superintendent in Ober-Farnstedt. 26. 3. 00.
73. „ Müller, Max, Leutnant d. R. und Rittergutsbesitzer auf Klosterrode. 1. 10. 03.
74. „ Nachtigall, Pfarrer in Güterglück. 11. 5. 99.
75. „ Naumann, Superintendent in Eckartsberga. 1. 10. 01.
76. „ Nennewitz, Pastor in Halle a. d. S. 30. 3. 98.
77. Der Altertums- u. Geschichtsverein in **Nordhausen.** 18. 8. 98.
78. Herr Pabst, Kantor in Bornstedt. 9. 3. 03.
79. „ Parisius, Pfarrer in Ober-Heldrungen. 1. 10. 98.
80. „ Pfannschmidt, Fr., Rentner in Gr.-Örner. 24. 6. 01.
81. „ Pfeil, Pfarrer in Wennungen a. d. Unstr. 9. 11. 99.
82. „ Dr. med. Pippow, Geh. Medizinalrat in Grunewald bei Berlin. 1. 7. 87.
83. „ Poland, Dampfsägewerksbesitzer in Helfta. 1. 10. 87.
84. „ Poßner, Pastor in Unteresperstedt bei Schraplau. 10. 6. 03.
85. Der Magistrat der Stadt **Querfurt.** 1. 10. 97.
86. Herr Rabe, Oberamtmann in Ermsleben. 1. 10. 97.
87. „ Rath, Leutnant d. R. in Neehausen. 27. 8. 02.
88. „ Roloff, Rittergutsbesitzer in Erdeborn. 1. 10. 09.
89. „ Rothe, K., Regierungsrat in Gumbinnen. 30. 12. 02.
90. „ Dr. Samtleben, Pfarrer in Thondorf. 25. 2. 96.
91. „ Schaaf, Königl. Notar u. Rechtsanwalt in Mansfeld. 26. 2. 02.
92. „ Schäffer, Regierungsrat im Reichsversicherungsamt in Berlin. 15. 4. 98.
93. „ Schalk, Kunsttischlermstr. in Mansfeld. 1. 10. 98.
94. „ Dr. phil. H. Schmidt, Direktor der Sophienschule in Hannover. 16. 3. 88.

95. Herr Schmidt, Fr., Lehrer in Sangerhausen. 4. 11. 02.
96. „ Dr. med. Schmidt, prakt. Arzt in Schwittersdorf. 1. 10. 97.
97. „ Schmidt, Pfarrer in Carsdorf a. d. Unstr. 9. 11. 99.
98. „ Dr. jur. Schotte, Amtsrichter in Wippra. 27. 3. 01.
99. Der Magistrat der Stadt **Schraplau.** 1. 10. 96.
100. Herr Schröder, Rittergutsbesitzer in Etzdorf. 30. 10. 97.
101. „ Schröter, Pfarrer in Polleben. 1. 10. 86.
102. „ Schröter, O., Lehrer in Geusa. 3. 5. 90.
103. „ Schröter, E., Lehrer in Hettstedt. 20. 10. 00.
104. Frau Gräfin von der Schulenburg auf Schloß Burgscheidungen, Excellenz. 31. 12. 97.
105. Herr Graf von der Schulenburg in Beezendorf. 28. 3. 00.
106. „ Schuster, Superintendent in Oschersleben. 8. 10. 97.
107. „ Sickel, Pfarrer in Hornburg. 28. 1. 03.
108. „ Simroth, Pfarrer in Groß-Osterhausen. 9. 11. 99.
109. „ Spielberg, Rittergutspächter und Leutnant d. R. in Helbra. 1. 10. 94.
110. Die Fürstl. Stolberg'sche Bibliothek in Roßla. 13. 7. 93.
111. Herr Stolle, Ober-Regierungsrat in Charlottenburg. 24. 3. 98.
112. „ Stolze, Pastor in Groß-Ottersleben. 1. 10. 97.
113. „ Baron von Stromberg, Rittergutsbesitzer auf Welfesholz bei Hettstedt. 4. 12. 88.
114. „ Strümpfel, Pfarrer in Sachsenburg a. d. U. 12. 12. 95.
115. „ Thiele, Superint. in Ober-Röblingen a. S. 20. 11. 99.
116. „ Töpel, A., Kantor emer. in Erfurt. 15. 11. 97.
117. „ Trippenbach, Pfarrer in Wallhausen. 11. 10. 93.
118. „ von Wedel auf Piesdorf, Minister des Königl. Hauses, Excellenz, in Berlin. 1. 10. 86.
119. „ Dr. med. Weise, prakt. Arzt in Salzmünde. 1. 10. 97.
120. Der Verein für Natur- und Altertumskunde zu **Weißenfels.** 5. 11. 03.
121. Herr Wendenburg, Rittergutsbesitzer und Leutn. d. R. in Beesenstedt. 20. 6. 04.
122. „ Wendenburg, Erich, Leutn. im Altmärk. Ulanen-Reg. Nr. 16 und Rittergutsbesitzer auf Wormsleben. 12. 7. 04.
123. „ Graf von Werthern, Rittergutsbesitzer auf Schloß Beichlingen. 29. 2. 96.
124. „ Wiedeburg, Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrat in Potsdam. 1. 10. 97.
125. „ Ziehme, Juwelier in Artern. 9. 11. 90.
126. „ Zscheyge, Pfarrer in Creisfeld. 6. 5. 99.

G. Diener, Schatzmeister.

3 2044 024 777 757